WIDENER
HN EU1R Q

EconP 130.5

Bound

MAR 18 1908

Harvard College Library

FROM

THE QUARTERLY JOURNAL
OF ECONOMICS

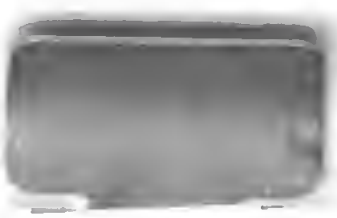

ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

X. JAHRGANG

LEIPZIG
A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG NACHF.
(GEORG BÖHME)
1907

Digitized by Google

Econ P130.5

1307
45

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze.

Seite

Auhagen, Otto, Dr., Professor in Berlin. Die Zukunft der russischen Landwirtschaft 651, 763

Biermann, W. Ed., Dr., Privatdozent in Leipzig. Die moderne Bankenkonzentration 419

Bráf, Albin, Dr., Professor, Mitglied des österreichischen Herrenhauses in Prag. Die Pensionsversieheruog der Privatangestellten 542

v. Brandt, M., Wirkl. Geh. Rat und Gesandter a. D. in Weimar. Der Gegensatz der Japaner und der Nordamerikaner im Stillen Ozean 160

Bürner, K., Dr., Syndikus in Berlin. Die Entwicklung des Kupferpreises während der letzten 25 Jahre 482

Diepenhorst, Franz, Dr. in St. Johann. Der neue Stahlwerksverband 469

Fahlbeck, Pontus, Dr., Professor in Lund und Mitglied des schwedischen Reichstags. Die schwedisehe Eisenerzfrage 165

Feld, Wilhelm, Dr. in Oberkassel. Die Vorbildung der volkswirtsehaftlichen Faehbeamten . 715

Gerson, Adolf in Filehne. Die physiologisehen Grundlagen der Arbeitsteilung . ..525, 614, 674, 736

Goldstein, Ferdinand in Berlin-Charlottenburg. Die soeiale Dreistufentheorie 587, 661

Harms, Bernhard, Dr., Professor in Jena. Methoden des gewerblichen Einigungswesens . . 355

Jastrow, J., Dr., Professor in Berlin. Die Stadtgemeinsehaft in ihren knlturellen Beziehungen . . 42

Seite

Keutgen, F., Dr., Professor in Jena. Das Grundproblem der deutsehen Verfassungsgeschichte 447

Marcuse, Max, Dr. in Berlin, Heiratsbeschränkungen . . . 225, 284

Marteli, Paul in Berlin. Die Arbeiterversicherungsgesetze in der russisehen Montanindustrie . 304

Martin, Rudolf, Reg.-Rat in Berlin. Die augenblickliche Finanzlage Rußlaods 101

Masaryk, G. T., Dr., Professor in Prag. E. Vanderveldes socialistisehe Essays 104

Mugdan, Otto, Dr., Mitglied des Reichstags in Berlin. Der Entwurf der schweizerisehen Kranken- und Unfallversieherung 172

Oertmann, Paul, Dr., Professor in Erlangen. Zur Lehre vom Tarifvertrag . . . . . .

Oppenheimer, Franz, Dr. in Berlin. Am Tage nach der socialen Revolution 726

Prinzing, Friedrich, Dr. in Ulm. Bevölkerungstheoretisehe Probleme 29

Schilder, S., Dr. in Wien. Der weltwirtsehaftliche Ausgleich zwisehen Landwirtschaft und Industrie 214

Derselbe, Die Gebiete der offenen Tür in der Weltwirtschaft . 267

Derselbe, Die Tropen in der Weltwirtsehaft 335

Derselbe, Die Kolonien io der Weltwirtsehaft 399

Derselbe, Die Monokultur in der Weltwirtsehaft . . . 595, 681

Seite

Schmidt, Axel, Dr., Geologe der Königl. Landesaufnahme in Stuttgart. Die Zukunft des Kupfers . . . 343

Schneider, Karl in München. Der Sklavenhandel im mittelalterlichen Italien 235

Schücking, Walter, Dr., Professor in Marburg. Der Kosmopolitismus der Antike 519

Steinmetz, S. R., Dr., Dozent in Utrecht. Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern 298, 359

Stöcker, Helene, Dr. in Berlin-Willmersdorf. Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral 607, 670

Strutz, Dr., Präsident, Geh. Ober-Finanzrat in Berlin. Sollen wir den Steinkohlenbergbau verstaatlichen? 107

Derselbe, Die Verstaatlichungsfrage beim Kalibergbau . . 203

Westermarck, Eduard, Dr., Professor an den Universitäten Helsingfors und London. Die religiöse Sanktionierung des Eigentums auf tieferen Kulturstufen . . . 81

Derselbe, Die Stellung der Frau in der Urgeschichte der Zivilisation 147

Wolf, Julius, Die erste Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine 51

Derselbe, Die ersten drei Jahre des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins 463

Sprechsaal.

Entgegnung. Von P. Sander, Berlin 649

Miscellen.

Waren die großen Denker des Abendlandes abstinent? (Nach Ehrenstein) 315

Zur Geschichte der Arbeit und des Ackerbaues auf primitiven Kulturstufen. (Nach S. Passarge) 385

Zahl der Ärzte in deutschen Großstädten. (Nach Friedrich Prinzing) . . . 247

Die Zunahme der Spezialärzte in Deutschland. (Nach Friedrich Prinzing) 314

Seite

Die Stellung der Bauern zur Agrarreform in Rußland. Nach A. A. Rittich) 184

Automobil und Alkohol. (Nach Martin Hartmann) 253

Welchen Einfluß hat der Alkoholismus eines oder beider Eltern auf die Nachkommenschaft? (Nach Karl Bonhoeffer) 250

Der Alkoholismus als rassenverbessernde Element. (Nach Karl Bonhoeffer) 316

Alkoholismus, Schwachsinn und Prostitution. (Nach Karl Bonhöffer) 182

Egoismus und Altruismus beim Neger. (Nach Karl Oetker) 567

Annonceneinnahmen gegen Abonnementseinnahme in den Vereinigten Staaten 703

Zur Geschichte der Arbeit und des Ackerbaues auf primitiven Kulturstufen. (Nach S. Passarge) . . 385

Der Indianer als Arbeiter und Christ 501

Arbeitermangel und Studiertenüberfluß 187

Arbeitslosigkeit im 18. Jahrhundert nach Erfahrungen des alten Basel. (Nach Hans Joneli) 117

Fortschreitende Arbeitsteilung der Beamtenschaft der kaufmännischen Berufe 72

Die Heilsarmee als Auswanderer-Organisation englischer Armer . . 638

Automobil und Alkohol. (Nach Martin Hartmann) 253

Automobil statt Eisenbahn — aus strategischen Gründen! — im russisch-deutschen Verkehr 697

Automobil und Pferd in Frankreich . 700

Das 25jährige Bestehen der Berliner Stadtbahn 499

Baumwollkultur in Deutschostafrika . 574

Streiks von Staatsbeamten und andere „Unstimmigkeiten" der volkswirtschaftlichen Verwaltung in Italien 62

Russische Beamtenbestechlichkeit 568

In welchen Berufen findet man in der Schweiz die meisten und wo die wenigsten Ausländer? 570

Die Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung in Canada 576

Die Entwicklung der Elementarbildung bei der Bevölkerung der Schweiz . 180

Der moderne Blumenluxus und die Gartenkultur der Riviera . . . 383

Für und wider Bordelle. (Nach Theodor Weiß) 119

Monstrebordelle 377

Seite

Die Münchener Botenordnung aus dem Jahre 1565 784
Ergebnisse eines Preisausschreibens für Erfindung eines Branntwein-Denaturierungsmittels in Rußland . . 314
Der Zusammenhang zwischen Branntweinmonopoleinnahmen und Volkselend in Rußland 251
Die Überwälzung der erhöhten Brausteuer in Deutschland 571
Sibirische Butter auf dem Wege über Mitteleuropa nach Japan 126
Stempelfreiheit des Checks in Deutschland gegen Stempelpflicht desselben anderwärts 785
Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. (Nach Wiens) 376
Diamanten. (Nach K. Weegmann) 635
Aussichten auf Diamantenüberfluß in nächster Zeit 246
Egoismus und Altruismus beim Neger. (Nach Karl Oetker) 567
„Die Heiligkeit der Ehe" 381
Wo werden in Preußen die meisten, wo die wenigsten Ehen geschieden? . 315
Vorehe bei den Wapogoro. (Nach Hermann Fabry) 501
Ehebruchsfrequenz in Preußen . . 248
Stellungnahme des „Vorwärts" zu den Ehebruchsstrafen 694
Der Ehering als Mittel der „Umwertung" des Sexuellen und insbesondere des Geschlechtsverkehrs des Mädchens. (Nach Max Thal) . . 68
Über Eheschließung und Ehetrennung bei den Wadschagga. (Nach Gutmann) 695
Geschlechtskranke Ehemänner. (Nach Ferdinand Winkler) 641
Seltsame Vorschläge zur Ehereform. (Nach Günther v. Le Suire) . . 566
Frauenleiden, Ehetrennung und Zölibat in Abessynien. (Nach Felix Rosen) 380
Die Entwicklung der Elementarbildung bei der Bevölkerung der Schweiz 180
Klage über mangelnde Deutschen-Einwanderung in Argentinien. (Nach Wilhelm Reimers) 128
Die nordamerikanische Einwanderung 69
Die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle in England . . 574
Der schnellste Eisenbahnzug der Welt. (Nach W. A. Schultze) . . . 126
Die neuentdeckten Eisenerzlager auf Kuba in ihrer Bedeutung für die

Seite

amerikanische und für die deutsche Eisenindustrie 702
Ein Blick in die Zukunft der Eisenproduktion 254
Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. (Nach Wiens 376
Der Beischlaf als Mittel zur Sicherung der Ernten. (Nach Friedrich S. Krause) 249
Über Erd-Esser. (Nach W. Meigen) 66
Exportprämien in Indien für Reklame- und verwandte Zwecke 783
Fahrkartensteuer und Reiselust . . 500
Die Anziehungskraft des Heims für die Frau 705
Der Wandel in der Stellung der Frau gegenüber dem Mann im orientalischen Altertum. (Nach M. E. Revillout) 123
Das Recht der Hauptfrau und der Nebenfrauen. (Nach demselben) . 502
Die Unebenbürdigkeit von Mann und Frau und das Recht an die Witwe des Freundes bei den Wapogoro. (Nach Hermann Fabry) 566
Die Zu- und Abwanderung erwerbstätiger Frauen und Mädchen nach und aus Zürich im Vergleich zu den Wanderungen des männlichen Geschlechts 317
Wahlrecht der Frauen in Norwegen . 499
Erwerbstätige Frauen in der Schweiz 497
Die Stillfähigkeit der Frauen . . . 570
Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. (Nach Gustav Wustmann) 778
Der sittliche und der ökonomische Wert des Frauenkaufs. (Nach demselben) 638
Frauenleiden, Ehetrennung und Zölibat in Abessynien. (Nach Felix Rosen) 380
Frauen als Erbstücke. (Nach demselben) 696
Über die diesjährige Fremdensaison in der Schweiz 700
Überschuß der weiblichen Geburten beim Rindvieh 67
Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. (Nach Seiffert) 181
Das primitive Geld. (Nach Felix Rosen) 322
Öffentliches Gewissen und die Aussichten einer Gemeindesteuerreform in Preußen. (Nach Georg Strutz) 178

Seite

Landwirtschaftliche Genossenschaften in Algerien. (Von Franz Oppenheimer) 319
Geschlechtskranke Ehemänner. (Nach Ferdinand Winkler) 641
Die „gute alte Zeit" im Punkte der Geschlechtskrankheiten. (Nach Adolf Gottstein) 316
Gesetzliche Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Prostituierter während einer Geschlechtskrankheit. (Nach Carl Stern) 575
Zur Geschichte der Geschütze. (Nach J. Casiner) 701
Getreideversorgung der Schweiz im Kriegsfall 65
Englische Gewerkvereine als Ursache des Niedergangs einer englischen Industrie. (Nach Richard Ehrenberg) 60
Der Goldbergbau in den Vereinigten Staaten 572
Technischer Fortschritt im Goldbergbau 636
Rußland als Goldland der Zukunft . 123
Goldvorkommen in der Mongolei . 705
Der Siegeszug des Grammophons . 702
Über den Schiffsgroßbetrieb unserer Tage gegenden Mittelbetrieb früherer Zeit. (Nach Ernst von Halle) . 496
Zahl der Ärzte in deutschen Großstädten. (Nach Friedrich Prinzing) 247
Rückgang der Grundrente an der französischen Riviera 573
Wertsteigerung der Grundstücke in Breslau 246
Grundstückpreissteigerung in Ägypten 384
Der Gummischuh in China . . . 128
Holz und Kohle, ihre Erschöpfung und Verstaatlichung 633
Der Holzkonsum der Vereinigten Staaten 494
Hungersnot und Notstandsarbeiten in Britisch-Indien 779
Bilder aus den russischen Hungersnotdistrikten. (Nach Fürst Lwow) 123
Der Indianer als Arbeiter und Christ 501
Japans „nationale Industrien" . . . 637
Der „kleine Japs" in Brasilien . . . 383
Geringe Frequenz der Juden als Majestätsbeleidiger in Rußland. (Nach S. Weißenberg) 181
Zur Frage der Herkunft des blonden Elements bei den Juden. (Nach Maurice Fishberg) 183
Die Verstaatlichung der Eisenbahnen nnd Kanäle in England 574
Leih- nnd Unternehmerkapital in Preußen 245

Seite

Fortschreitende Arbeitsteilung der Beamtenschaft der kaufmännischen Berufe 72
Die Kellnerin als bayrischer Exportartikel 318
Die Kindersterblichkeit in Rußland — „Kindermord". (Nach Grundobin) 252
Wandel der Kleidung in China . . 702
„Anarchie im Zuckerkleinhandel." (Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Preisbildung im Zwischenhandel) . 64
Mangelhafte Kochkunst der Frau als Scheidungsgrund bei den — Wapogoro. (Nach H. Fabry) . . . 502
Holz und Kohle, ihre Erschopfung und Verstaatlichung 633
Hochkonjunktur und Luxus . . . 571
Die Konjunktur des Weltmarkts. (Nach Julius Wolf) 309
Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren früher u. jetzt. (Nach H. Schwering) 382
Getreideversorgung der Schweiz im Kriegsfall 65
Das Luftschiff als Verkehrsmittel und Kriegswaffe der Zukunft. (Nach W. L. Moedebeeck) 311
Die „gute alte Zeit" im Punkte der Geschlechtskrankheiten. (Nach Adolf Gottstein) 316
Zur Geschichte der Arbeit und des Ackerbaues auf primitiven Kulturstufen. (Nach S. Passarge) 385
Die venerischen Krankheiten in ihrer Verteilung auf Stadt und Land in Deutschland. (Nach demselben) 382
Wertsteigerung des Farmlandes in der Union 493
Überzahlung und Überspekulation bei Landpachten in Rumanien . . 634
Landpolitik in Kanada 495
Der Kampf um den Landpreis in Argentinien 71
Die Verdoppelung des Landpreises in Westpreußen und Posen von 1886 bis 1905 186
Zur Technik der sibirischen Landwirtschaft 637
Landwirtschaftliche Genossenschaften in Algerien. (Von Franz Oppenheimer) 314
Verzinsung der Landwirtschaft in Argentinien 246
Von der nordamerikanischen Landwirtschaft. (Nach Kaumanns) . . 491
Ergiebigkeit der schweizerischen im Vergleich zur russischen Landwirtschaft 388

Seite

Latifundienwirtschaft in Argentinien 319
Leih- und Unternehmerkapital in Preußen 245
Philosophie der freien Liebe . . . 68
Das Luftschiff als Verkehrsmittel und Kriegswaffe der Zukunft. (Nach W. L. Moedebeeck) 311
Zollgrenzen und Luftschiffahrt. (Nach Rudolf Martin) 179
Hochkonjunktur und Luxus 571
Uniformluxus in Südamerika . . . 181
Der italienische Maurer 379
Befreiung vom Militärdienst in der Schweiz wegen zu geringer Körperlänge 128
Die moralische Minderwertigkeit des Negers 639
„Mutterschulen." (Nach Heinrich Pudor) 66
Über den Mangel wirtschaftlicher (und anderer) Voraussicht wie den Mangel an Selbstbeherrschung beim Neger 379
Schicklichkeit und Sittlichkeit beim Neger 378
Sprachentalent als Negerbegabung und Deutsch gegen Englisch in Südwestafrika 705
Der Negerintellekt 639
Der Nelkenverbrauch von Paris . 497
Das Steigen der Notstände und Notstandsausgaben in Rußland von den sechziger Jahren bis 1906 . . . 185
Das Steigen der Pachtrente in Rußland während der letzten 30 Jahre 388
Besiedelung von Krongütern durch Kleinpächter in England . . . 781
Der erste deutsch-amerikanische Postvertrag 630
Der Verbrauch an Reichspostwertzeichen in Deutschland unter dem Einfluß der Ansichtspostkarte . . 575
Wasserpreis in Australien und die wirtschaftliche Zukunft des Kontinents 318
Der Kampf um den Landpreis in Argentinien 71
Die Gründe des Steigens des Silberpreises 247
Die Verdoppelung des Landpreises in Westpreußen und Posen von 1886 bis 1905 186
Soziale Gliederung in der Prostituiertenschaft und größere Gefährlichkeit der schlechtgestellten Prostituierten. (Nach Georg Güth) . . 316
Alkoholismus, Schwachsinn und Prostitution. (Nach Karl Bonhöffer) 182
Gesetzliche Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Prostituierter während einer Geschlechtskrankheit. (Nach Carl Stern) 575
Die Prostitution in Japan. (Nach K. Hintze) 640, 779
Ist die Zahlung an die Prostituierte als „Lohn", „Geschenk" oder „Ehrensold" zu bezeichnen 704
Über Beschäler zwecks Verbesserung der Rasse bei den Australiern . . . 189
Der Alkoholismus als rassenverbesserndes Element. (Nach Karl Bonhoeffer) 316
Das Rechtskonsulentenwesen in Deutschland. (Nach v. Nostiz) . 188
Exportprämien in Indien für Reklame- und verwandte Zwecke 783
Der deutsche Muster-Reisende als „Musterreisender" 702
Japanreisende 127
Fahrkartensteuer und Reiselust. . . 500
Der Anteil der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland. (Nach S. Weißenberg) 125
Über den Schiffsgroßbetrieb unserer Tage gegen den Mittelbetrieb früherer Zeit. (Nach Ernst von Halle) 496
Der Schmuggel an der russischen Grenze 497
Einige Daten zur Volksschulbildung in Rußland 497
Aus dem Laboratorium der Schutzzollagitation in den Vereinigten Staaten 491
Beurteilung der sexuellen Frage im Kanton Waadt 253
Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit einer Sexualreform. (Nach Christian von Ehrenfels) . . . 777
Die Gründe des Steigens des Silberpreises 247
Das Erleben der silbernen Hochzeit in Preußen 181
Schicklichkeit und Sittlichkeit beim Neger 378
Aussichten der Smaragdgewinnung 636
Der österreichische Staat als Unternehmer. (Nach A. G. Raunig) . 700
Die finanzielle Bewährung der Staatseisenbahnen in Preußen . . . 187
Die venerischen Krankheiten in ihrer Verteilung auf Stadt und Land in Deutschland. (Nach demselben) . 382
Städtegründung in Argentinien . . 494
Heitere Standesfragen in Rußland . 632
Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. (Nach Wiens) 376

Seite

Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. (Nach Seiffert) 181
Die staatswirtschaftliche Bedeutung einer hohen Säuglingssterblichkeit. (Nach Seiffert) 118
Die Kindersterblichkeit in Rußland — „Kindermord". (Nach Grundobin) 252
Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. (Nach Wiens) 376
Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. (Nach Seiffert) 181
Die staatswirtschaftliche Bedeutung einer hohen Säuglingssterblichkeit. (Nach Seiffert) 118
Die Überwälzung der erhöhten Brausteuer in Deutschland 571
Ein sozialpolitisches Steuer-Kuriosum in Australien 66
Schweizerisches Steueridyll. . . . 498
Schweizerisches Steuerkuriosum . . 126
Öffentliches Gewissen und die Aussichten einer Gemeindesteuerreform in Preußen. (Nach Georg Strutz) . 178
Aussetzung des Strafvollzugs beim Trinker unter der Voraussetzung der Abstinenz 380
Streiks von Staatsbeamten und andere „Unstimmigkeiten" der volkswirtschaftlichen Verwaltung in Italien . 62
Sind Volksunruhen (und Streiks) „force majeure"? 499
Die Studentinnen in der Schweiz heute und früher nach Zahl und Herkunft 118
Arbeitermangel und Studiertenüberfluß 187
Zur Technik der sibirischen Landwirtschaft 637
Teurungszulagen für die luzernischen Minister 253
Wassertrinksitten in den Vereinigten Staaten 570
Ein „trunkenes" Budget. (Nach Menschikow) 380
Verschleppung der Schweizer Uhrenindustrie ins Ausland 179
Ein Mückenstich als Betriebsunfall . 500
Leih- und Unternehmerkapital in Preußen 245
Haben die größeren oder die kleineren Vermögen stärkere Wachstumstendenz? 246
Die Entstehung eines deutschen Riesenvermögens. (Nach Oskar Stillich) 242
Die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle in England 574
Holz und Kohle, ihre Erschöpfung und Verstaatlichung 633
Volksfeste in der Schweiz 779
Zur Würdigung der Vielweiberei. (Nach Gutmann) 638
Die Zu- und Abwanderung erwerbstätiger Frauen und Mädchen nach und aus Zürich im Vergleich zu den Wanderungen des männlichen Geschlechts 317
Gewinnung von Kulturland durch Be- und Entwässerung in den Vereinigten Staaten 572
Wasserkräfte in Kanada. (Nach H. Hucho) 313
Wasserpreis in Australien und die wirtschaftliche Zukunft des Kontinents 318
Wassertrinksitten in den Vereinigten Staaten 570
Die Konjunktur des Weltmarkts. (Nach Julius Wolf) 309
Wertsteigerung der Grundstücke in Breslau 246
Wertsteigerung des Farmlandes in der Union 493
Zinsfußverhältnisse in Mandschurien . . 783
Zollgrenzen und Luftschiffahrt. (Nach Rudolf Martin) 179
Ein Blick in die Zukunft der Eisenproduktion 254
Teuerungszulagen für die luzernischen Minister 253

Buchbesprechungen.

Ammon, Otto. Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. (S. R. Steinmetz-Haag) 74
Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Herausgegeben von Friedrich S. Krauß. (W. Godelück-Straßburg) . . . 787
Baumgarten, Ferdinand, und Meszlény, Arthur. Kartelle und Trusts. (S. Tschierschky-Düsseldorf) . 580
Best, Davis und Perks. Berlin und seine Arbeiter in englischer Beleuchtung. Deutsch von Wladimir Zimmermann. Mit einem Vorwort von Hans Delbrück. (J. W.) 131
Betankande angående yrkesfullmäktige, afgifven af föredraganden

Seite

för arbetarefrågor. Kejserliga Senateus Handels- och Industrieexpedition. (Bernhard Harms-Jena) . 137
Bödeker, Diedrich. Jahrbuch für den Oberamtsbezirk Dortmund. Ein Führer durch die rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenwerke und Salinen in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung. VII. Jahrgang. (Red.) 649
Du Bois-Reymond. Erfindung und Erfinder. (Robert Kuczynski-Berlin) 643
Bonikowsky, Hugo. Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. (S. Tschierschky-Düsseldorf) 508
Borchardt, Felix. Entwicklungsgeschichte der Meistbegünstigung im Handelsvertragssystem. (Sigmund Schilder-Wien.) 505
Bothe, Friedrich. Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612/1614. (H. v. Loesch-Ober-Stephansdorf) 514
Bosenik, Alfred. Der Steinkohlenbergbau in Preußen und das Gesetz des abnehmenden Ertrags. (Walter Tietze-Breslau) 76
Bourguin, Maurice. Die socialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung. Deutsch von Louis Kratzenstein. (Adolf v. Wenckstern-Breslau) 130
Brunner, Heinrich. Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Auflage, 1. Bd. (Georg v. Below-Tübingen) . . 79
Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. (Georg v. Below-Freiberg i. B.) 140
Conrad, H. Die Pfändungsbeschränkungen zum Schutze des schwachen Schuldners. (Paul Oertmann-Erlangen) 327
Cronbach, Else. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Franz Waterstradt-Breslau) 395
David, J. J. Die Zeitung. (Robert Brunhuber-Köln) 707
Diehl, K. Über Socialismus, Kommunismns nnd Anarchismus. (G. T. Masaryk-Prag) 578
Duncker, Max. Die neuen Zechenstilllegungen an der Ruhr. (Franz Diepenhorst-Saarbrücken) . . 799

Seite

Dyhrenfurth, Gertrud. Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und sociale Verfassung. (Georg Kaufmann-Breslau) 197
Ehrenberg, Hans. Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter. (Curt Goldschmid-Zabrze) 328
Die Eisenbahnen Afrikas. Grundlagen und Gesichtspunkte für eine koloniale Eisenbahnpolitik in Afrika. (Alfred Zimmermann-Berlin) . 581
Engels. Die Not ums Wasser. (Friedrich Vogel-Berlin) 510
Fischel, Alfred. Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 198
Fouillée, Alfred. Les éléments sociologiques de la morale. (G. T. Masaryk-Prag) 190
Freudentahl, Berthold. Amerikanische Kriminalpolitik. (Gustav v. Rohden-Düsseldorf) 644
Gebauer, Max. Breslauer Kommunalwirtschaft um die Wende des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. (Hermann Flamm-Freiburg i. B.) 143
Gisi, Max. Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- und privatrechtlicher Natur in den Staaten Europas, Australiens und Amerikas. (Eugen Schwiedland-Wien) . . 709
Godelück. Die Gemeindewaisenpflege und die Generalvormundschaft in Straßburg. (Othmar Spann-Brünn) 646
Goldmann, Ernst. Der Richterstand und die socialen Aufgaben der Gegenwart. (Arthur Nußbaum-Berlin) 190
Gutmann, Julius. Über den amerikanischen Stahltrust mit Berücksichtigung des deutschen Stahlwerksverbands. (Lorenz Glier-Berlin) . 710
Grosch, Georg. Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Niederrhein. (Siegfried Ritschel-Tübingen) 334
Gruner, H. E. Die Ausnützung der Wasserkräfte der Schweiz. (F. Lifschitz-Bern) 75
Grunzel, Josef. System der Handelspolitik. (Richard van der Borght-Berlin) 648
Hainisch, Michael. Die Entstehung

Seite

des Kapitalzinses. (Emil Schade-Oppeln) 259
von Halle, Ernst. Die Weltwirtschaft. Erster Band. 1906. Erster Teil. Internationale Übersichten. (Christian Eckert-Köln) 191
von Halle, Ernst. Baumwollproduktion und Pflanzungsbetrieb in den Nordamerikanischen Staaten. Zweiter Teil, Sezessionskrieg und Rekonstruktion. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der Baumwollstaaten von 1861 bis 1880. (C. Bolle-Berlin) 392
von Halle, Ernst. Handelsmarine und Kriegsmarine. (Karl Thiess-Danzig 509
von Halle, Ernst. Die großen Epochen der neuzeitlichen Kolonialgeschichte. (Alfred Zimmermann-Berlin) . . 581
Harms, Bernhard. Der Maximalarbeitstag. (Heinrich Wegmann-Mollis) 195
Hennig, Bruno. Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) . . . 516
Hillquit, Morris. Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Übersetzung von Karl Müller. (F. Lifschitz-Bern) 326
Holdefleiß, Friedrich. Die öffentliche Förderung der Tierzucht in Deutschland. (Ludwig Frankl-Wien) . 330
Imle, Fanny. Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. (Bernhard Harms-Jena) 326
Jerusalem, Wilhelm. Gedanken und Denker. (A. Vierkandt-Berlin) . 73
Joly, Henry. L'enfance coupable. (Ellge-Lüttringshausen) 134
Kartellrundschau, Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete. Herausgegeben von S. Tschierschky. (Robert Liefmann-Freiburg i. B.) 264
v. Kaufmann, Richard. Die Kommunalfinanzen. (Georg Adler-Kiel) 585
Kneer, A. Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. (Arthur Nußbaum-Berlin) 709
Kobatsch, Rudolf. Internationale Wirtschaftspolitik. (Sigmund Schilder-Wien) 579
Koch, Heinrich. Arbeiterausschüsse. (Bernhard Harms-Jena) 261
Kundert, H. Was bringt uns die Nationalbank? (F. Lifschitz-Bern) . 798

Seite

Landmann, Julius. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer der in Handel und Industrie der Schweiz beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Schweiz. (F. Lifschitz-Bern) 262
Leonhard, Rudolf. Kornhäuser und Getreidehandel. (Carl Mollwo-Danzig) 77
v. Lindheim, Alfred. Die Friedensaufgaben der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Paul Oertmann-Erlangen) 393
v. Lindheim, Alfred, Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen. (Friedrich Prinzing-Ulm) . . . 795
Arndt von List. Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung. (Otto Mugdan-Berlin) 796
Lobedank, Emil. Rechtsschutz und Verbrecherbehandlung. (v. Rohden-Düsseldorf) 262
Lochmüller, W. Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland. (Friedrich Bertheau-Zürich) . . 328
Marguery, E. Le droit de propriété et le régime démocratique. (Franz Oppenheimer-Berlin) 258
Martin, Rudolf. Berlin—Bagdad, das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt (1910—1931). (H. W. L. Moedebeck-Straßburg i. E.) 200
v. Mayr, Georg. Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. (R. van der Borght-Berlin) . . . 578
Mehler, Siegfried. Die Volksversicherung in der Schweiz. (H. Koenig-Zürich) 393
Mischler, Ernst, und Wimbersky, H. Die landwirtschaftlichen Dienstboten in Steiermark. (Othmar Spann-Brünn) 645
Mischler, Ernst. Tatsachen der Verwahrlosung. (Ottmar Spann-Brünn) 645
Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien-Geschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.) 397
Neubauer, Paul. Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857—1907. (W. Ed. Biermann-Leipzig.) 647
Neuhaus, Erich. Die friderizianische

Seite

Knlnnisatinn im Warthe- und Netzebruch. (Genrg v. Belnw-Freiburg l. B.) 265
Ogilvie, William. Das Recht auf Grundeigentum. Aus dem Englischen übersetzt vnn Adnlf M. Freund. Mit einer Einleitung von Georg Adler. (August Oncken-Bern) . 389
Passnw, Richard. Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisatinn der Aktien-Gesellschaft (Eugen Schwiedland-Wien) 798
Pflaum, Chr. D. Die individnelle und die sociale Scite des seelischen Lebens. (A. Vierkandt-Berlin) . 706
Pirenne, H. Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von F. Arnheim. Dritter Band. (Genrg v. Belnw-Freiburg i. B.) 712
Pötzsch, Albert. Studien zur frühromantischen Pnlitik und Geschichtsauffassung. (Genrg v. Belnw-Freiburg i. B.) 796
Preuß, Eduard. Knlonialerziehung des deutschen Vnlkes. (Alfred Zimmermann-Berlin) 581
Price, L. l.. A shnrt Histnry nf Pnlitical Ecnnnmy in England from Adam Smith to Arnold Toynbee. (F. Lifschitz-Bern) 788
Rnscher, Wilhelm. System der Armenpflege und Armenpnlitik. Dritte Auflage, ergänzt vnn Christian J. Klumker. (Othmar Spann-Brünn) 256
Rumpf, M. Gesetze und Richter. Versnch einer Methodik der Rechtsanwendung. (Arthur Nußbaum-Berlin.) 794
Schalk, Emil. Der Wettkampf der Völker, mit besnnderer Bezugnahme auf Deutschland und die VereinigtenStaaten. (Christian Eckert-Köln) 390
Schaub, Franz. Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Vnn Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. (Georg v. Belnw-Freiburg i. B. 142
Sebäffle, Albert. Socionlgie. (E. Schwiedland-Wien.) 256
Schnapper-Arndt, Gottlieb. Vnrträge und Aufsätze. Herausgegeben von Lenn Zeitlln. (Bernhard Harms-Jena) 324
Schweninger, Ernst. Der Arzt. (Willy Hellpach-Karlsruhe) 396
Spann, Othmar. Untersuchungen über

Seite

den Begriff der Gesellschaft zur Einleitung in die Socinlngie. I. Bd. (G. T. Masaryk-Prag) 787
Stein, Ludwig. Die Anfänge der menschlichen Kultur. (Wilhelm Jerusalem-Wien) 129
Steinmetz, Rndnlf. Die Philnsophie des Kriegs. (W. Schallmayer-München) 789
Techen, Friedrich. Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Georg v. Belnw-Freiburg i. B.) 143
Thnmas, William, J. Sex and Seciety. Studies in the Social Psychnlngy nf Sex. (A. Vierkandt-Berlin) . 643
Untermann, Ernst. Dialektisches. Volkstümliche Vorträge aus dem Gebiete des pnletarischen Monismus. (W. Schallmayer-München) . . 503
Vnßberg, Walter. Die deutsche Baugennssenschaftsbewegung. (Hans Crüger-Berlin) 138
Wagner, Mnritz. Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung. (Ottn Mugdan-Berlin) 708
Wallace, Dnnald Mackenzie. Rußland. Ins Deutsche übersetzt vnn FriedrichPnrlitz. (J.Gnldstein-Mnskau) 193
Walli, P. G. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Grnßherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses auf dem Lande. (Wilhelm Schäfer-Hannnver) 75
Werminhoff, Albert. Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Erster Band. (H. Hermelink-Leipzig) 333
Wettstein, K. A. Die Strafverschickung in deutsche Kolonien. (Alfred Zimmermann-Berlin) 581
Wiedenfeld, Kurt. Hamburg als Welthafen. (Karl Thieß-Danzig) . . 194
Willmann, Otto. Die Hnchschulen in der Gegenwart. (Ferdinand Hueppe-Prag) 577
Wilser, Ludwig. Menschwerdung. (Ferdinand Hueppe-Prag) 706
Wirtschaftspolitische Annalen. Ein Kalendarium der Wirtschafts-, Social- und Finanzpolitik der Kulturstaaten, ihrer Knlonien und Dependenzen. Erster Jahrgang 1906. Herausgegeben vnn Friedrich Glaser. (J. W.) 509
Wismüller, Franz Xaver. Die bayerische Mnnrknlonie Croßkarnlinenfeld. (Genrg Schanz-Würzburg) 196

Seite

Wittschieben, Otto. Das Findelwesen in Steiermark. (Othmar Spann-Brünn) 646
Wolfe, Albert Benedict. The lodging house problem in Boston. (R. Kuczynski-Berlin) 512

Seite

Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876—1901. (Max Duncker-Danzig 583

GEOGRAPHISCHES REGISTER

Seite

Afrika.

Das Automobil in Afrika. (Nach A. Dix) 698
Grundstückspreissteigerung in Ägypten . 384
Landwirtschaftliche Genossenschaften in Algerien. (Von Franz Oppenheimer) 319
Baumwollkultur in Deutschostafrika . 574
Sprachtalent als Negerbegabung und Deutsch gegen Englisch in Südwestafrika 705

Amerika.

Vereinigte Staaten.

Die neuentdeckten Eisenerzlager auf Kuba in ihrer Bedeutung für die amerikanische und für die deutsche Eisenindustrie 702
Annonceneinnahmen gegen Abonnementseinnahme in den Vereinigten Staaten 703
Die nordamerikanische Einwanderung . 69
Wertsteigerung des Farmlandes in der Union 493
Der Goldbergbau in den Vereinigten Staaten 572
Der Holzkonsum der Vereinigten Staaten 494
Gewinnung von Kulturland durch Be- und Entwässerung in den Vereinigten Staaten 572
Von der nordamerikanischen Landwirtschaft. (Nach Kaumanns) . . 491
Aus dem Laboratorium der Schutzzollagitation in den Vereinigten Staaten 491
Wassertrinksitten in den Vereinigten Staaten 570
Die Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung in Kanada 576
Landpolitik in Kanada 495
Wasserkräfte in Kanada. (Nach H. Hucho) 313

Seite

Mittelamerika.

Die neuentdeckten Eisenerzlager auf Kuba in ihrer Bedeutung für die amerikanische und für die deutsche Eisenindustrie 702

Südamerika.

Klage über mangelnde Deutschen-Einwanderung in Argentinien. (Nach Wilhelm Reimers) 128
Der Kampf um den Landpreis in Argentinien 71
Verzinsung der Landwirtschaft in Argentinien 246
Latifundienwirtschaft in Argentinien. . 319
Die argentinische Pampa . . . 70, 494
Städtegründung in Argentinien . . . 494
Erschließung Boliviens 128
Der „kleine Japs" in Brasilien . . . 383

Asien.

Nord-, Mittel- und Westasien.

Zinsfußverhältnisse in Mandschurien . . 783
Goldvorkommen in der Mongolei . . 705
Traurige Lage der Auswanderer nach Sibirien. (Nach J. K. Jwanowsky) 780
Sibirische Butter auf dem Wege über Mitteleuropa nach Japan 126
Zur Technik der sibirischen Landwirtschaft 637

Ostasien.

Die erste in China ohne Zuhilfenahme „weißen" Kapitals und „weißer" Techniker gebaute Bahn 782
Die Japanisierung Chinas 127
Wandel der Kleidung in China . . . 702
Weiteres über nationale Wirtschaftspolitik in China 782
Japanreisende 127

Seite

Südasien

Exportprämien in Indien für Reklame- und verwandte Zwecke 783
Hungersnot und Notstandsarbeiten in Britisch-Indien 779

Australien.

Ein sozialpolitisches Steuer-Kuriosum in Australien 66
Wasserpreis in Australien und die wirtschaftliche Zukunft des Kontinents 318

Europa.

Deutschland.

„Was dem Rußländer in Deutschland auffiel!“ 631
Die Überwälzung der erhöhten Brausteuer in Deutschland 571
Wertsteigerung der Grundstücke in Breslau 246
Das Rechtskonsulentenwesen in Deutschland. (Nach v. Nostiz.) . . . 188
Die Entstehung eines deutschen Riesenvermögens. (Nach Oskar Stillich) 242
Die Zunahme der Spezialärzte in Deutschland. (Nach Friedrich Prinzing) 314
Die Verdoppelung des Landpreises in Westpreußen und Posen von 1886 bis 1905 186
Der Verbrauch an Reichspostwertzeichen in Deutschland unter dem Einfluß der Ansichtspostkarte 475
Deutschland und England als Konkurrenten in der Weltwirtschaft und Weltpolitik. (Nach Alexander v. Peez.) 489
Öffentliches Gewissen und die Aussichten einer Gemeindesteuerreform in Preußen. (Nach Georg Strutz) . . . 178
Das Erleben der silbernen Hochzeit in Preußen 181
Die finanzielle Bewährung der Staatseisenbahnen in Preußen 187
Leih- und Unternehmerkapital in Preußen 245

Frankreich.

Rückgang der Grundrente an der französischen Riviera 573

Großbritannien und Irland.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle in England 574

Seite

Englische Gewerkvereine als Ursache des Niedergangs einer englischen Industrie. (Nach Richard Ehrenberg) 60
Besiedelung von Krongütern durch Kleinpächter in England 781

Italien.

Der moderne Blumenluxus und die Gartenkultur der Riviera 383
Streiks von Staatsbeamten und andere „Umstimmigkeiten“ der volkswirtschaftlichen Verwaltung in Italien 62

Österreich-Ungarn.

Der österreichische Staat als Unternehmer. (Nach A. G. Raunig) . . 700

Rumänien.

Überzahlung und Überspekulation bei Landpachten in Rumänien . . . 634

Skandinavien und Norwegen.

Wahlrecht der Frauen in Norwegen . 499

Rußland.

Die Stellung der Bauern zur Agrarreform in Rußland. (Nach A. A. Rittich) 184
Automobil statt Eisenbahn — aus strategischen Gründen — im russisch-deutschen Verkehr 697
Russische Beamtenbestechlichkeit . . 568
Der Zusammenhang zwischen Branntweinmonopolseinnahmen und Volkselend in Rußland 251
Das erwachende Rußland 63
Ein Streiflicht auf die „günstige Lage der russischen Finanzen“ . . . 64
Über die Hetze gegen die „Fremdstämmigen“ in Rußland 696
Rußland als Goldland der Zukunft . . 123
Bilder aus den russischen Hungersnotdistrikten. (Nach Fürst Lwow.) . 123
Ergiebigkeit der schweizerischen im Vergleich der russischen Landwirtschaft 388
Das Steigen der Notstände und Notstandsausgaben in Rußland von den sechziger Jahren bis 1906 . . . 185
Das Steigen der Pachtrente in Rußland während der letzten 30 Jahre . . 388
Der Schmuggel an der russischen Grenze 497
Einige Daten zur Volksschulbildung in Rußland 497

Digitized by Google

Seite

Schweiz.

In welchen Berufen findet man in der Schweiz die meisten und wo die wenigsten Ausländer? 570
Die Entwicklung der Elementarbildung bei der Bevölkerung der Schweiz . 180
Die Zu- und Abwanderung erwerbstätiger Frauen und Mädchen nach und aus Zürich im Vergleich zu den Wanderungen des männlichen Geschlechts 317
Erwerbstätige Frauen in der Schweiz . 497
Über die diesjährige Fremdensaison in der Schweiz 700
Getreideversorgung der Schweiz im Kriegsfall 65
Teuerungszulagen für die luzernischen Minister 253

Seite

Ergiebigkeit der schweizerischen im Vergleich zur russischen Landwirtschaft 388
Befreiung vom Militärdienst in der Schweiz wegen zu geringer Körperlänge . 128
Waehsende Belastung des Schweizervolkes mit Schweiß- und Plattfüßen? 317
Schweizerisches Steueridyll 498
Schweizerisches Steuerkuriosum . . . 126
Die Studentinnen in der Schweiz heute und früher nach Zahl und Herkunft 118
Verschleppung der Schweizer Uhrenindustrie ins Ausland 179
Beurteilung der sexuellen Frage im Kanton Waadt 253
Volksfeste in der Schweiz 779

AUTOREN-REGISTER

Adler, Georg, 585.
Auhagen, Otto, 651, 763.

v. Below, Georg, 79, 140, 142, 143, 198, 265, 397, 516, 712, 796.
Bertheau, Friedrich, 328.
Biermann, W. Ed., 399, 647.
Bolle, C., 392.
van der Borght, R., 578, 648.
Bráf, Albin, 542.
v. Brandt, M., 160.
Brunhuber, Robert, 707.
Bürner, K., 482.

Crüger, Hans, 138.

Diepenhorst, Fritz, 469, 799.
Duncker, Max, 583.

Eckert, Christian, 191, 390.
Ellge, Christian, 134.

Fahlbeck, Pontus, 165.
Feld, Wilhelm, 715.
Flamm, Hermann, 143.
Frankl, Ludwig, 330.

Gerson, Adolf, 525, 614, 736.
Glier, Lorenz, 710.
Godelück, W., 787.
Goldschmidt, Curt, 328.
Goldstein, Ferdinand, 587, 661.
Goldstein, J., 193.

Harms, Bernhard, 137, 261, 324, 326, 355.
Hellpach, W., 396.
Hermelink, H., 333.
Hueppe, Ferdinand, 577, 706.

Jastrow, J., 42.
Jerusalem, Wilhelm, 129.

Kaufmann, Georg, 197.
Keutgen, F., 419.
Koenig, H., 393.
Kuczynski, R., 512, 643.

Liefmann, Robert, 264.
Lifschitz, F., 75, 264, 326, 788, 798.
v. Loesch, H., 514.

Digitized by Google

Marcuse, Max, 225, 284.
Martell, Paul, 304.
Martin, Rudolf, 101.
Masaryk, G. F., 104, 190, 578, 787.
Moerdebeck, H. W. L., 200.
Mollwo, Carl, 77.
Mugdan, Otto, 172, 708, 796.

Nußbaum, Arthur, 190, 709, 794.

Oertmann, Paul, 1, 327, 393.
Oncken, August, 389.
Oppenheimer, Franz, 258, 726.

Prinzing, Friedrich, 29, 795.
Ritschel, Siegfried, 334.
v. Rohden, 262, 644.

Sander, P., 649.
Schade, Emil, 259.
Schäfer, Wilhelm, 75.
Schallmayer, W., 503, 789.
Schanz, Georg, 196.
Schilder, Siegmund, 214, 267, 335, 399, 505, 580, 595, 681.
Schmidt, Axel, 343.
Schneider, Karl, 235.
Schücking, Walter, 519.
Schwiedland, E., 256, 709, 798.
Spann, Othmar, 256, 645, 646.
Steinmetz, S. R., 74, 298, 359.
Stöcker, Helene, 607, 670.
Strutz, Georg, 107, 203.

Thieß, Carl, 194, 509.
Tietze, Walter, 76.
Tschierschky, S., 508, 580.

Vierkandt, A., 73, 643, 706.
Vogel, Friedrich, 510.

Waterstradt, Franz, 395.
Wegmann, Heinrich, 195.
v. Wenckstern, Adolf, 130.
Westermarck, Eduard, 81, 147.
Wolf, Julius, 51, 131, 463, 509.

Zimmermann, Alfred, 581.

1907. X. Jahrgang. Heft 1.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Herkner, Paul, Dr., Professor in Hohenheim: Zur Lehre vom Tarifvertrag.

Feuerlein, Friedrich, Dr. in Ulm. Bevölkerungstheoretische Probleme.

Inhalt:

Aufsätze.

Jastrow, J. Dr., Professor in Berlin. Die Stadtgemeinschaft in ihren kulturellen Beziehungen. I

Wolf, Julius, Die erste Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Fortsetzung umstehend.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 25. Januar 1907.

Auf die beiliegenden Prospekte von Justus Perthes, Verlagsbuchhandlung in Gotha, und der Verlagsactiengesellschaft in Leipzig machen wir besonders aufmerksam.

INHALTSVERZEICHNIS.

Miscellen.

Englische Gewerkvereine als Ursache des Niedergangs einer englischen Industrie. (Nach Richard Ehrenberg.)

Streiks von Staatsbeamten und andere „Unstimmigkeiten" der volkswirtschaftlichen Verwaltung in Italien.

Das erwachende Rußland.

Ein Streiflicht auf die „günstige Lage der russischen Finanzen". (Hebung des Branntweinkonsums und der Branntwein-Monopols-Einnahmen durch Vertrinken der Pachtgelder durch die Bauern.)

„Anarchie im Zuckerkleinhandel." (Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Preisbildung im Zwischenhandel.)

Getreideversorgung der Schweiz im Kriegsfall.

Ein socialpolitisches Steuer-Kuriosum in Australien.

Über Erd-Esser. (Nach W Meigen.)

„Mutterschulen." (Nach Heinrich Pudor.)

Überschuß der weiblichen Geburten beim Rindvieh.

Philosophie der freien Liebe.

Der Ehering als Mittel der „Umwertung" des Sexuellen und insbesondere des Geschlechtsverkehrs des Mädchens. (Nach Max Thal.)

Die nordamerikanische Einwanderung.

„Las Alemanas."

Die argentinische Pampa.

Der Kampf um den Landpreis in Argentinien.

Fortschreitende Arbeitsteilung der Beamtenschaft der kaufmännischen Berufe.

Buchbesprechungen.

Jerusalem, Wilhelm. Gedanken und Denker. (A. Vierkandt-Berlin.)

Ammon, Otto. Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. (S. R. Steinmetz-Haag.)

Walli, P. G. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses auf dem Lande. (Wilhelm Schäfer-Hannover.)

Gruner, H. E. Die Ausnützung der Wasserkräfte der Schweiz. (F. Lifschitz-Bern.)

Bosenik, Alfred. Der Steinkohlenbergbau in Preußen und das Gesetz des abnehmenden Ertrags. (Walter Tietze-Breslau.)

Leonhard, Rudolf. Kornhäuser und Getreidehandel. (Carl Mollwo-Danzig.)

Brunner, Heinrich. Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Auflage, 1. Bd. (Georg v. Below-Tübingen.)

AUFSÄTZE

Quart Journ of Econ

Zur Lehre vom Tarifvertrag.

Von

Prof. Dr. **Paul Oertmann** in Erlangen.

I.

In der Vereinbarung, die man mit dem Namen des Tarifvertrages oder, weniger passend, des kollektiven Arbeitsvertrages (so z. B. Brentano, die Webbs, auch Baum) zu bezeichnen pflegt, haben wir eine der rechtlich interessantesten und wirtschaftlich bedeutsamsten Erscheinungen des modernen Arbeiterrechts vor uns. „Der Massenvertrag", sagt mit Recht einer seiner Bearbeiter, Baum,[1]) „gibt dem heutigen Recht des Arbeitsvertrages sein Charakteristikum." Das bedarf in einem Zeitpunkt, wo alle Tagesblätter ihre Spalten mit Berichten über die neuen Tarifverhandlungen des Buchdruckgewerbes füllen, keines weiteren Beweises.

Trotzdem hat die zivilrechtliche Literatur, ungleich ihrer nationalökonomischen Schwesterwissenschaft, diesem Phänomenen des Sociallebens bisher ebensowenig die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, wie so manchen mehr oder minder verwandten Problemen. Und das ist auch kein Wunder: der Tarifvertrag ist ebensowenig wie die ihm nahestehende Arbeitsordnung in seiner vollen Bedeutung mit den Mitteln unseres auf rein individualistischen Gedanken beruhenden Vertragssystems zu erfassen; ihn nur danach zu beurteilen, ist ohne eine erhebliche Dosis sei es von Gewaltsamkeit, sei es von Resignation nicht möglich. Und doch sind wir bei dem Schweigen der Gesetze zunächst auf eine solche Beurteilung angewiesen; den Sätzen der Gewerbeordnung, die uns berechtigen, bei der Arbeitsordnung den rein privatrechtlichen Erklärungsversuchen Valet zu sagen, in ihr eine für alle Beteiligten gleich-

[1]) Baum in Gruchots Beiträgen zur Erläuterung des deutschen Rechts, Bd. 49, S. 262.

Digitized by Google

mäßig verbindlich objektive Ordnung zu sehen,[1]) stehen zur Beurteilung des Tarifvertrages keine gleichartigen zur Seite.

Erst der Schriftsteller, dem die wissenschaftliche Erforschung des neuzeitlichen Arbeitsvertrages auch sonst am meisten verdankt, Lotmar, hat die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaft auf das vernachlässigte Gebilde gelenkt, zuerst in einer großen selbständigen Abhandlung,[2]) sodann verkürzend in seinem Werke über den Arbeitsvertrag.[3]) Seinen Ideen ist Rundstein[4]) in einer feinsinnigen Schrift über die Tarifverträge im französischen Recht, soweit die grundsätzliche Konstruktion und Rechtswirkung des Tarifvertrages in Frage kommt, fast ausschließlich gefolgt. Seitdem berühren auch zahlreiche andere Autoren in meist kürzeren Bemerkungen[5]) die Materie, besonders Baum[6]) in einem eigenen Aufsatz, der die Anschauungen Lotmars und Rundsteins in wesentlichen Punkten bekämpft. Auch mir scheinen die von diesen beiden Hauptschriftstellern über den Tarifvertrag vorgetragenen Sätze großenteils unhaltbar, und es ist der Zweck der nachstehenden Zeilen, ihren übrigens so verdienstlichen Untersuchungen insoweit entgegenzutreten. Eine vollständige Erörterung des Tarifvertrages, falls dafür nach Lotmars erschöpfender Studie überhaupt noch Bedürfnis sein sollte, auch nur nach seiner juristischen Seite liegt hier nicht im Plane; mein Aufsatz will im Grunde nichts bedeuten, als eine Kritik der Lehre Lotmars und Rundsteins von den Rechtsfolgen des Tarifvertrages. Auf eine lückenlose Verwertung des in der Literatur und besonders den Entscheidungen der Gewerbegerichte zerstreuten Materials glaubte ich daher verzichten zu dürfen.

II.

Seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach ist der Tarifvertrag unschwer zu erfassen. Man versteht darunter die Vereinbarung zwischen einem[7]) Arbeitgeber, oder einer Mehrheit von solchen, mit einer organi-

[1]) Siehe die Untersuchung von Oertmann in der Festschrift für Hübler 1905, S. 1 f.

[2]) Archiv für sociale Gesetzgebung, Bd. XV, S. 1–122.

[3]) Ph. Lotmar, Der Arbeitsvertrag, Bd. I, 1902, S. 755–99.

[4]) Dr. S. Rundstein, Die Tarifverträge im französischen Privatrecht, Leipzig 1905.

[5]) So bei Burchardt, Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter 1901, S. 84 f.; Köhne, Die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerberecht, 1901, S. 259 f.; Sigel, Der gewerbliche Arbeitsvertrag 1903, S. 32 f.; Schalhorn in v. Schulz und Schalhorn, Das Gewerbegericht, Berlin 1903, S. 21 f. (aus „Social-Praxis" IX, Sp. 881 f.).

[6]) a. a. O. S. 261 f.).

[7]) Daß auf der Arbeitgeberseite keine Mehrheit mitwirken muß, nimmt man allgemein an, siehe Lotmar, Aufsatz S. 30.

Google

sierten oder auch unorganisierten Gruppe von Arbeitnehmern zur Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Die Festsetzung der Lohnbedingungen nach einem festen Tarif ist der hauptsächlichste, vielleicht selbst als begriffswesentlich zu erachtende Teil der Abrede und hat ihr den Namen verliehen. Aber keineswegs der alleinige; auch Vereinbarungen über irgend welche sonstigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie z. B. die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, auch über die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung von Arbeitern, die einem bestimmten Verbande angehören oder nicht angehören, kommen darin nicht selten vor. Das hat Lotmar bereits in lichtvoller Weise dargestellt und belegt. Einen grundsätzlichen Unterschied begründet die größere oder geringere Reichhaltigkeit der vereinbarten Punkte nicht.

Wohl aber bedürfen wir in anderer Richtung einer Abgrenzung:

1. Es kommt nicht selten vor, daß innerhalb bestehender Dienstverhältnisse oder doch zwecks unmittelbaren Abschlusses oder Neuabschlusses von solchen die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen einheitlich festgesetzt werden. So besonders zwecks Verhütung von Ausständen oder zwecks Beseitigung der bereits entstandenen. Daß derartige Abmachungen keine Tarifverträge darstellen, wird fast allgemein anerkannt;[1]) man wird darauf eher mit Lotmar den Ausdruck „kollektiver Arbeitsvertrag" anwenden dürfen, der für den echten Tarifvertrag aus unten darzustellenden Gründen nicht paßt.

Wir haben es dabei vielmehr mit gewöhnlichen Dienstverträgen zu tun, sei es im Sinne ihres Neuabschlusses, sei es im Sinne ihrer Umänderung. Die Besonderheit liegt nur darin, daß sie von einer und derselben Partei gleichzeitig mit einer Vielheit von Gegenkontrahenten mit gleichem Inhalt abgeschlossen werden. Das mag bis zu einem gewissen Grade sie wirtschaftlich als Einheit erscheinen lassen: rechtlich bleiben sie verschiedene Geschäfte, von denen das eine auf Bestand und Wirkungen des anderen nicht den mindesten Einfluß ausübt. Die Eigentümlichkeiten des Tarifvertrages treten nicht ein, insbesondere kann die für diesen hauptsächlich streitige Frage, wie weit er anderweiter Sonderabmachung entgegenstehe, bei den kollektiven Dienstverträgen gar nicht aufgeworfen werden. Wird in diesen vereinbart, daß anderweite Vertragsbedingungen binnen einer gewissen Frist unstatthaft sein sollen, so kann das nur heißen, daß das vereinbarte Arbeitsverhältnis binnen dieser Frist entweder unauflöslich oder doch, soweit fortbestehend,

[1]) Siehe z. B. Lotmar S. 29, 95; Rundstein S. 49; Baum S. 263.

unabänderlich sein solle; fehlt eine derartige Klausel, so steht einer Umgestaltung des Vertragsverhältnisses mittels eines gewöhnlichen Umänderungsvertrages nichts im Wege.

2. Das Wesen des Tarifvertrages besteht vielmehr darin, daß er noch keineswegs konkrete Arbeitsverhältnisse schaffen, weder die teilnehmenden Arbeiter zur Dienstleistung, noch die teilnehmenden Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichten will. Nur wenn es zum Abschluß von Dienstverhältnissen unter den beteiligten Personen kommt, sollen diese sich ein für allemal nach den Normen des Tarifvertrages bestimmen, aber ob es zur Eingehung von solchen komme, bestimmt sich nicht nach dem Tarifvertrag, sondern nach demnächstiger besonderer Abrede.

Natürlich ist nicht zu bestreiten, daß mit dem Tarifvertrage auch neue Dienstverhältnisse eingegangen oder bestehende geändert werden können. So besonders, wenn ihn ein einziger Arbeigeber mit seinen streikenden oder ausgesperrten Arbeitern zwecks Wiederaufnahme der aufgehobenen Vertragsverhältnisse oder zur Vermeidung eines Ausstandes unter Abänderung der bestehenden eingeht. In solchen, vielleicht auch in manchen anderen Fällen wird sogar zu unterstellen sein, daß die Vereinbarung nicht nur die allgemeine Grundlage schafft, unter der sich demnächst der Abschluß oder die Erneuerung der einzelnen Dienstverträge vollziehen soll, sondern diese bereits ohne weiteres mit umfaßt. Aber dann hat die Vereinbarung rechtlich eben einen Doppelinhalt; zur theoretischen Erforschung seines Wesens müssen wir diese „transitorischen" (Lotmar) Bestandteile des Tarifvertrages von ihm loslösen und als das erfassen, was sie sind: als kollektive Vertragsschlüsse, die mit dem Tarifvertrage, ihrer allgemeinen Grundlage, nur äußerlich in einen Akt zusammengezogen sind.

Der Tarifvertrag in seiner Reinheit dagegen ist weder ein Dienstvertrag (oder eine Vielheit von solchen) noch auch ein Vorvertrag zum Abschluß von solchen. Das hat bereits Lotmar (S. 93 f.) unwiderleglich nachgewiesen, und man wird seinen Gründen kaum noch etwas hinzufügen können; auch Rundstein hat sich ihnen einfach angeschlossen (S. 57 f.). Daher nur folgendes:

a) Der Tarifvertrag ist kein Arbeits-, genauer kein Dienstvertrag. Dieser verpflichtet bekanntlich, s. BGB. § 611, den Arbeiter zur Leistung der versprochenen Dienste, den Arbeitgeber zur Zahlung des vereinbarten Lohnes. Durch den Tarifvertrag dagegen wird niemand zur Arbeit und niemand zur Lohnzahlung verpflichtet. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn er einheitlich zwischen einer Vielheit von Arbeitgebern einer-, von Arbeitnehmern andererseits abgeschlossen wird: gegenüber

welchem Arbeitgeber sollte der einzelne Arbeiter berechtigt oder verpflichtet worden? Der Tarifvertrag als solcher gibt darüber nicht die mindeste Auskunft. Aber auch da, wo nur ein Arbeitgeber den Arbeitern als Kontrahent gegenübersteht, wird es meist an der zum Abschluß eines Dienstvertrages nötigen näheren Bestimmung der zu übernehmenden Tätigkeit und wohl immer vollends an dem Willen zu einer derartigen Bindung fehlen. Oder soll etwa der kleine Fabrikant, der sich mit einem Ortsverbande der Arbeiter seines Betriebszweiges über die maßgebenden Arbeitsbedingungen einigt, nunmehr berechtigt sein, sie alle zu Diensten bei sich anzuhalten, verpflichtet sein, ihnen allen Lohn zu zahlen?

b) Ebensowenig ist der Tarifvertrag ein Vorvertrag zum Abschluß von Dienstverträgen. Alle Bedenken, die sich gegen seine Gleichstellung mit dem Dienstvertrage selbst erhoben, kehren im Grunde gegenüber dieser Konstruktion wieder. Sie würde, nur auf einem Umwege, dieselbe unerträgliche Vielheit vertragsmäßiger Bindungen mit sich bringen, wie sie uns die Annahme eines zu ihr hinführenden eigentlichen Dienstvertrages undiskutabel erscheinen läßt. Ferner fehlt es wiederum meist an derjenigen persönlichen und inhaltlichen Bestimmtheit, wie sie auch für einen Vorvertrag unerläßlich ist.

Ist aber der Tarifvertrag überhaupt kein Arbeitsvertrag, so kann — eine terminologische Folgerung — auch die Bezeichnung als „kollektiver Arbeitsvertrag" das Verständnis seines Wesens nicht fördern; sie ist entschieden abzulehnen.

Noch weniger, auch das hat Lotmar wieder unwiderleglich erwiesen, läßt der Tarifvertrag sich auf irgend eine andere bekannte Vertragsfigur zurückführen. Damit ist indes nicht gesagt, daß er überhaupt nicht unter den Vertragsbegriff einzubeziehen sei. Er ist vielmehr nur ein Vertrag eigener Art, ein negotium sui generis, gehört im Sinne der gemeinrechtlichen Terminologie zu den sog. Innominatkontrakten (Rundstein) — eine Bezeichnung, die freilich für die Gegenwart im Grunde nur „Schall und Rauch" bedeutet.

3. Freilich will Baum das nur für einen Teil der Fälle gelten lassen. Er scheidet im Gebiete der Tarifverträge zwei Gruppen, die er als die des begrenzten und des unbegrenzten Kollektivvertrages bezeichnet.

a) Beim „begrenzten Kollektivvertrag" soll die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und einer geschlossenen, begrenzten Gruppe von Arbeitern zustande kommen. Hier sind die Parteien bestimmt oder doch — etwa durch ihre Zugehörigkeit zu einem Berufsverein — objektiv bestimmbar. Das Geschäft ist ein Vertrag, der zwischen den

Parteien die vereinbarten Rechte und Pflichten auslöst, oder doch eine Vielheit von solchen. Die Verschiedenheit vom Dienstvertrag erkennt Baum dabei ganz im Sinne Lotmars an.

b) Beim „unbegrenzten Kollektivvertrag" dagegen vermißt man eine solche individuelle Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit der Beteiligten. Vollzieht die Vereinbarung sich zwischen Arbeitgebern und Vertretern der Arbeitermasse als solcher — etwa Vorständen der Gewerkschaften oder einer sonstigen Kommission, z. B. der berühmten „Siebenerkommission" der deutschen Bergleute —, so fehlt es nach Baum durchaus an einem privatrechtlich zulänglichen Vertretungsverhältnisse. „Die Vertreter fungieren nicht als Beauftragte bestimmter Einzelpersonen, sondern als quasi öffentlich-rechtliche Delegierte ihres Standes", Baum S. 275. „Man will keine subjektiven Rechte begründen, sondern objektive Normen dafür aufstellen, was in den erörterten Fragen als gerecht und angemessen erachtet werden soll. Man ist sich aber bewußt, daß man diese objektiven Normen den beteiligten Kreisen nicht mit der rechtlich verbindenden Kraft eines Gesetzgebers auferlegen kann." Eine solche Vereinbarung läßt sich somit als zivilrechtlich bindender Vertrag nicht mehr erachten, sie hat als solche keinerlei verbindliche Kraft, erlangt vielmehr rechtliche Wirksamkeit nur dadurch, daß sie, ähnlich wie die Usance des Handelsrechts, „mit dem Willen der Kontrahenten Bestandteil eines einzelnen Vertrages wird", S. 272. Dies kann geschehen einmal durch ausdrückliche oder stillschweigende Willenserklärung, zum andern im Wege der Interpretation auf Grund von § 157 BGB.

In dieser Lehre dürfte Richtiges mit minder Richtigem gemischt sein.

a) Es ist ein logischer Sprung, mit der angeblichen zivilrechtlichen Unverbindlichkeit der Vereinbarung zugunsten aller Arbeiter der Betriebe, für die sie wirken soll, auf das Nichtvorhandensein eines bindenden Vertrages überhaupt zu schließen. Denn es bleibt die Möglichkeit, daß die Vereinbarung entweder zwischen den tatsächlichen Kontrahenten wirkt, oder daß diese auf der einen oder anderen Seite als bevollmächtigte Vertreter zwar nicht der ganzen Interessentengruppe, für die sie auftreten, aber doch eines bestimmten Interessentenverbandes anzusehen sind. Dann würde die Wirkungslosigkeit des Tarifvertrages für die gesamte Arbeiterschaft noch keineswegs die Wirkungslosigkeit auch für diesen vertretenen Verband oder die sonstigen als Kontrahenten anzusehenden Beteiligten bedeuten.

Und diese Auffassung liegt nicht nur a priori in der Tat näher, sondern scheint auch durch die Erfahrung bestätigt zu werden. Dagegen

spricht nicht die von Baum übrigens sehr zutreffend geschilderte Vorstellung der Beteiligten, mit der Vereinbarung eine „objektive Norm" schaffen zu wollen. Denn diese objektive Norm soll für den Betrieb oder die Betriebe gelten, auf die sich der festgestellte Tarif bezieht, während die vertragsmäßige Bindung unter den Kontrahenten der Vereinbarung, also den Arbeitgebern einerseits, den Arbeiterverbänden bzw. ihren Delegierten andererseits, Rechte und Pflichten auslöst. Wie bei den völkerrechtlichen Verträgen, muß man auch hier die Außen- und Innenwirkung unterscheiden: nach außen, für das Verhältnis der einen mitwirkenden Partei zur andern ist die Vereinbarung Vertrag; nach innen, für den betroffenen Betrieb selbst, soll sie eine objektive Ordnung begründen. Daß diese derzeit mangels besonderer gesetzlicher Anerkennung rechtlich nicht oder doch nur in unvollkommener Weise bindend ist, schließt die obligatorische Wirkung der Vereinbarung nach außen ebensowenig aus, wie es der völkerrechtlichen Wirkung eines Vertrages schadet, daß das darin Festgesetzte den innerstaatlichen Erfordernissen der Gesetzgebung nicht genügt.

Gerade weil die Beteiligten sehr wohl zu wissen pflegen, daß die von ihnen erstrebte objektive Ordnung bisher eine volle Wirksamkeit nicht zu erlangen vermag, werden sie um so mehr gewillt sein, wenigstens sich selbst untereinander mit ihrer Vereinbarung zu verpflichten. Daß sie das wollen, dafür sprechen auch die häufig vorkommenden besonderen Sicherungsmittel, mit denen die Beteiligten, wie wir noch sehen werden, die Erfüllung des in der Vereinbarung Versprochenen zu sichern trachten: Rücktrittsrecht, Vertragsstrafen und dergleichen.

b) Übrigens aber wird man der Baumschen Auffassung im Gegensatz zu Lotmar Beifall zu zollen haben. Daß die Kontrahenten der Tarifverträge als privatrechtlich wirksame Vertreter aller derer anzusehen seien, für deren Arbeitsverhältnisse die Vereinbarung maßgebend werden soll, dürfte sich trotz Lotmar und Rundstein nicht rechtfertigen lassen. Was sie zugunsten ihrer Vertretungstheorie vorbringen, macht trotz alles aufgewendeten Scharfsinns auf den unbefangenen Leser den Eindruck der Gezwungenheit. Lotmar glaubt sich, um die Wirksamkeit des Tarifvertrages zu retten, zu der Annahme eines zivilen Vertretungsverhältnisses gezwungen, und so trägt seine Verteidigung eines solchen einen einigermaßen tendenziösen Charakter.[1]) Er muß selbst zugeben, daß beim Abschluß der Tarifverträge „die Unbestimmtheit des

[1]) Lotmar S. 87: „Dieses Ziel ist, wenn man nicht vom privatrechtlichen auf das Gebiet des öffentlichen Rechts übertreten, den Tarifvertrag als lex publica behandeln will, nur erreichbar mit der Annahme vollmachtloser Vertretung und nachträglicher Genehmigung."

Vollmachtgebers auf seiten der Arbeitnehmer" deutlich hervortrete, S. 79, daß es überhaupt an einer Vollmacht seitens der einzelnen Arbeiter vielfach fehle. Insofern will er eine nachträgliche Genehmigung an ihre Stelle setzen, S. 82 f. Aber diese wird ohne baare Fiktionen in den meisten Fällen nicht nachweisbar sein, sie wird bestenfalls in dem Abschluß eines Dienstvertrages durch die neueintretenden Arbeiter auf Grund der tarifgemäßen Bedingungen gefunden werden können. Tritt aber ein Arbeiter unter einer davon abweichenden Abmachung nachher beim Arbeitgeber ein, so hat er damit natürlich die Tarifvereinbarung so wenig als eine für sich maßgebende genehmigt, daß er vielmehr ihre Bedeutungslosigkeit für und gegen sich in aller Form ausgedrückt hat. Das gibt auch Lotmar S. 85 zu mit der Bemerkung, daß der (vollmachtlos) Vertretene den Arbeitsvertrag nicht zu den Bedingungen des Tarifvertrages abzuschließen brauche. Damit aber werden alle später eintretenden Arbeiter mit einem Federstrich der Segnungen des Tarifvertrages verlustig gemacht und dieser damit, auf je längere Frist er abgeschlossen ist, um so mehr seiner verbindlichen Kraft beraubt. Denn bei dem Fluktuieren eines großen Teiles unserer arbeitenden Bevölkerung muß in verhältnismäßig kurzer Zeit die Summe derjenigen Arbeiter, die schon bei Abschluß des Tarifvertrages im Sinne Lotmars vertretungsweise beteiligt war, für die weitaus meisten Fälle zur Minderheit herabsinken. Und im gleichen Sinne wirkt auch die Beweisschwierigkeit selbst den von vornherein vorhandenen Arbeitnehmern gegenüber: sie alle müssen, um sich dem Arbeitgeber gegenüber auf die Tarifvereinbarung berufen zu können, den Beweis führen, daß diese auch für sie kraft erteilter Vollmacht oder besonderer Genehmigung von vornherein wirksam geschlossen war. Damit aber wird ihnen, wie ich fürchte, vielfach eine probatio diabolica zugemutet!

„Qui trop embrasse, mal étreint." Gerade weil Lotmar sich bestrebt, alle beteiligten Arbeiter als Kontrahenten unmittelbar in den Wirkungsbereich des Tarifvertrages hineinzuziehen, muß er im Endergebnis diejenigen, bei denen diese unmittelbare Hineinziehung trotz aller juristischen Kunst nicht gelingen will, ganz draußen lassen. Und damit wird der Zweck der Vereinbarung, wie ihn Lotmar selbst so beredt zu schildern versteht,[1]) aufs äußerste gefährdet, ja fast zunichte gemacht. Lotmars

[1]) „Für beide Parteien bedeutet es eine vorteilhafte Regelung der Konkurrenz, wenn die Bedingungen, zu denen jeder Parteiangehörige als Arbeitgeber, oder als Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag eingeht, die nämlichen sind, wie sie sein Parteigenosse annimmt oder bewilligt. Auf diesen sachlichen Erfolg der Äqualisierung jener Bedingungen ist das Interesse der Kontrahenten eines Tarifvertrags gerichtet. Daher ist die individuelle Bestimmtheit

Konstruktion bleibt allzu individualistisch, um der nur im Sinne eines einheitlichen Gesamtphänomens verständlichen Erscheinung des Tarifvertrages voll gerecht werden zu können.

Dies zumal, da auch zugunsten derjenigen Arbeitnehmer, für die der Vertretungsgedanke allenfalls diskutabel wäre, damit noch nicht viel gewonnen sein dürfte. Gerade wer als Partei beim Tarifvertragsschluß die Arbeiter selbst ansieht, der muß mit Notwendigkeit dahin gelangen, die Maßgeblichkeit der Vereinbarung für den einzelnen auch durch dessen fortdauernden Willen bedingt sein zu lassen. Daß ein obligatorischer Vertrag durch entgegenstehende Vereinbarung der Parteien wieder aufgehoben werden, durch abändernde Vereinbarung geändert werden kann, ist für unsere Privatrechtsordnung ein Satz, der nur wegen seiner Selbstverständlichkeit nicht besonders ausgesprochen ist, aber allen Einzelvorschriften unseres Schuldrechts erkennbar zugrunde liegt. Wer den Tarifvertrag in eine Summe von Einzelverträgen auflöst, der muß notwendig jeden dieser Einzelverträge der Disposition der gerade dabei als Kontrahenten beteiligten Personen unterstellen. Und damit wird dem Arbeitgeber die rechtliche Macht verliehen, die ihm der Tarifvertrag gerade entziehen will: mit jedem seiner Arbeiter die Arbeitsbedingungen besonders vereinbaren zu können.

Lotmar versucht freilich diesen Einwurf — „daß die Parteien eines Arbeitsvertrags, dem sie einen tarifwidrigen Inhalt geben, damit nur eine Schranke niederlegen, welche sie selbst sich auferlegt haben" — zu widerlegen. Er antwortet darauf (Arbeitsvertrag S. 782): „Die Parteien des Arbeitsvertrags und die Parteien des Tarifvertrags sind nicht identisch; der Arbeitsvertrag wird mit einem Arbeitnehmer, der Tarifvertrag mit einer Mehrheit solcher geschlossen."

Aber damit gibt mein Gegner im Grunde seine ganze Lehre selbst auf. Kommt der Tarifvertrag wirklich zustande durch Kontrahieren im Namen und auf Grund von Bevollmächtigung der einzelnen Arbeiter, so ist sein Geltungsgrund für die einzelnen ein besonderer, aus Momenten in ihrer Person zu bestimmender. Ist aber umgekehrt der Geltungsgrund für alle ein einheitlicher, von Ereignissen in der Person des einzelnen unabhängiger, so kann das in Wahrheit nur heißen: kontrahiert haben nicht sowohl die einzelnen besonders, als vielmehr einheitlich die ganze Arbeitergruppe, der bei der Vereinbarung handelnde oder durch seine Delegierten vertretene Verband als solcher. Was

der Personen, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, bei der Eingehung von Tarifverträgen von untergeordneter Bedeutung, mehr natürlich noch bei den Arbeitnehmern, als bei den Arbeitgebern."

soll aber dann noch die ganze Erörterung über die angeblich vorhandenen individuellen Vertretungsverhältnisse, auf die Lotmar soviel Sorgfalt verwendet hat?

c) Damit kommen wir in der Gegnerschaft zu Lotmar noch über Baum hinaus. Was Baum nur für die Fälle seiner „unbegrenzten" Kollektivverträge lehrt, das ist nach dem hier Gesagten allgemein anzunehmen. Die Tarifverträge werden als solche niemals zwischen Arbeitgebern und Arbeitern als einzelnen abgeschlossen, sondern immer nur zwischen Arbeitgebern und Berufsverbänden der Arbeiter. Sie sind daher auch stets einheitliche Vereinbarungen, lösen sich niemals in eine Vielheit von Einzelabreden auf. Das muß selbst dann gelten, wenn der Tarifvertrag ein „begrenzter Kollektivvertrag" im Sinne Baums ist und an sich schlecht und recht unter Verwendung des Vertretungsbegriffes erfaßt werden könnte. Denn die Wirksamkeit der Tarifverträge ihnen gegenüber in die Hände der Arbeiter legen, hieße sie in Wahrheit lahm legen; nicht weil sie unerweislich, sondern weil sie unzulänglich ist, muß die Vollmachtstheorie aus der Konstruktion des Tarifvertrages unterschiedslos ausgeschaltet werden.

Dies um so mehr, da sich eine irgendwie scharfe Scheidung zwischen den von Baum so energisch gesonderten Typen in Wahrheit nicht oder doch nur selten vorfinden wird. Will der Tarifvertrag, wie wohl unterschiedslos, seine Wirkung nicht gerade auf die zur Zeit vorhandenen und nach Baum bei seinem Abschluß vertretenen Arbeiter beschränken, so ist er insofern immer ein „unbegrenzter" in seinem Sinne. Fast alle Tarifverträge würden sich daher bei seiner Auffassung in zwei getrennte Stücke zerlegen lassen: sie wären Verträge zugunsten der bereits vorhandenen, namentlich bestimmten, „objektive Ordnungen" ohne eigentlich rechtsverbindliche Kraft zugunsten der erst künftig hinzutretenden, noch unbestimmten Arbeiter. Damit hätte die theoretische Zerstückelung der nach Abschluß und Zweckbestimmung in eminentem Sinne einheitlich gedachten Vereinbarung ihren Höhepunkt erreicht; für jene Gleichmäßigkeit der Behandlung, wie sie den Beteiligten als Endzweck des Tarifvertrages vorschwebt, wären alle Garantien entschwunden.

Die hier verfochtene Annahme dagegen entgeht allen solchen Bedenken. Sie setzt allerdings voraus, daß stets auf der Arbeiterseite eine Vereinigung vorliegt, die als Kontrahentin des Tarifvertrages sei es direkt durch ihre „Organe", ihren Vorstand, sei es indirekt durch gewöhnliche Vertreter auftritt. Aber diese Voraussetzung dürfte wohl unterschiedslos vorhanden sein. Meist, ja fast überall, waren schon vor dem Eintritt in die Tarifverhandlungen derartige Berufsverbände

vorhanden: Gewerkschaften, Ortsverbände oder wie sie sich nennen mögen. Die Anbahnung von Tarifverhandlungen setzt bereits ein Maß von Schulung des socialen Denkens und Verständnisses voraus, wie wir sie bei den unorganisierten Schichten der Arbeiterschaft kaum je vorfinden werden. Und wo es ausnahmsweise bisher an einem solchen Verbande fehlen sollte, wird man in dem bloßen Umstande, daß die Arbeiter eines oder mehrerer Betriebe zwecks Tarifverhandlungen sich zusammenschließen, Delegierte bestellen usw., ohne Zwang die Bildung eines Vereins ad hoc als gewollt unterstellen dürfen. Sollte es aber an einer dazu nötigen Organisation noch immer fehlen, so ist das problematische Vorkommen solcher Fälle kein Grund dafür, auch in den weitaus häufigeren Fällen vorhandener Verbandsbildung den Verbänden als solchen die Stellung als Kontrahenten beim Tarifvertrage zu versagen.

Allerdings werden die vertragschließenden Verbände derzeit fast ausnahmsweise nur die Stellung von nichtrechtsfähigen Vereinen in Anspruch nehmen können. Mag auch die engherzige Anschauung, die zwischen den socialpolitischen und den bloß socialen, auf der Grundlage des geltenden Rechts nur das wirtschaftliche Gedeihen bestimmter Berufsklassen verfechtenden Vereinen nicht scheidet und auch sie dem behördlichen Einspruchsrecht nach BGB. § 61 unterwirft, in der Theorie vorwiegend verworfen sein: in der Praxis der Verwaltungsbehörden ist sie, wie es scheint, noch immer nicht ausgerottet. Und jedenfalls dürfte zweifellos sein, daß die meisten Berufsvereine bisher von der etwa vorhandenen Möglichkeit, durch Eintragung ins Vereinsregister Rechtsfähigkeit zu erlangen, tatsächlich Gebrauch zu machen nicht einmal versucht haben. Erst das nunmehr in naher Aussicht stehende Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wird hier Wandel schaffen.

Zum Glück kommt es indes für unsere Frage auf die Rechtsfähigkeit des vereinbarenden Verbandes nicht entscheidend an. Auch wenn von einem nicht rechtsfähigen Verein im Sinne des § 54 BGB. geschlossen, ist der Tarifvertrag doch immer Vertrag des Vereins, nicht Vertrag der einzelnen Mitglieder, sondern der gesamthänderischen Vereinigung aller Mitglieder. Das ist unbestritten und unbestreitbar. Die Rechte aus einem namens des Vereins geschlossenen Vertrage fallen dem relativ verselbständigten Vereinsvermögen zu, der einzelne erlangt daran überhaupt kein oder doch nur ein unselbständiges, mit seiner Mitgliedschaft stehendes und fallendes und seiner Verfügung entzogenes Quotenrecht. Und auch die Pflichten daraus belasten wenigstens möglicherweise, ja wohl selbst im Zweifel nur das Vereinsvermögen, nicht darüber hinaus die einzelnen Mitglieder persönlich.

Ist somit als Subjekt der Vereinbarung auch bei nichtrechtsfähigen Berufsverbänden nur der Verband im Sinne der gesamthänderischen Vereinigung aller Mitglieder anzusehen, so kann die Vollmachts- und Vertretungsfrage auch nur in dem Sinne aufgeworfen werden, ob die Vorstände oder Delegierten bei Abschluß der Tarifverträge innerhalb der ihnen im allgemeinen oder zum besonderen Zwecke des Vertragsschlusses eingeräumten Vertretungsmacht gehandelt haben. Die Beantwortung dieser Frage wird keine Schwierigkeiten bereiten, oder doch keine größeren, wie die Feststellung des Umfanges, den die Vertretungsmacht des Vereinsvorstandes aufweist, sie in anderen Fällen verursachen kann.

Doch in einer andern Richtung, so möchte man einwerfen, liegt ein Bedenken: in der Rücksicht auf den § 152 der Gewerbeordnung. Dieser hebt bekanntlich zwar alle „Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter", auf. Er bestimmt aber sodann in dem vielangefochtenen Absatz 2:

> „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt",

und drückt dadurch, wie Lotmar treffend ausführt,[1]) die in Absatz 1 eben verliehene Koalitionsfreiheit wieder herab zu einer bloßen, rechtlich indifferenten Befugnis, verhindert, daß die Koalitionsfreiheit zu einem wahren Koalitionsrecht werde.

Es möchte nun scheinen, daß damit auch der Tarifvertrag zur Unklagbarkeit verdammt werde, zumal wenn wir als Partei dabei nicht die einzelnen koalitierten Arbeiter, sondern den Berufsverband als solchen ansehen. Daß dieser Verband eine Koalition „zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" darstelle, wird sich zum mindesten von dem Augenblicke an nicht mehr bestreiten lassen, wo er durch die Anbahnung der Tarifverhandlungen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der von ihm vertretenen oder geführten Interessentengruppe in aller Form auf sein Panier geschrieben hat.

So ist denn vereinzelt aus der Unklagbarkeit der Koalition in der Tat auf diejenige der Tarifvereinbarung geschlossen worden.[2]) Indes

[1]) Aufsatz S. 58 f.

[2]) So Burchardi, Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter 1901, S. 86, No. 5, dann die bei Baum S. 264 zitierte strafrechtliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. IV. 1904, auch wohl Brentano an den bei Lotmar angeführten Stellen.

hat die überwiegende Mehrzahl derer, die unserer Frage ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, sie in verneinendem Sinne entschieden.[1]) Dies mit Recht:

α) Zunächst folgt aus GO. § 152 keineswegs die Nichtigkeit des Koalitionsvertrages und damit des dadurch geschlossenen Koalitionsvereins als solchen. Diese Vorstellung wäre in einem Zeitpunkt, wo man den Berufsvereinen, deren Zwecke doch großen-, wenn nicht größtenteils in der „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" besteht, sogar die Rechtsfähigkeit zu verleihen gewillt ist, geradezu absurd. Nur den freien Austritt aus derartigen Vereinen will das Gesetz gewährleisten, nur eine Zwangsgewalt in bezug auf Verbleiben darin oder Erfüllung der von den Mitgliedern solchen Vereinen gegenüber übernommenen Verpflichtungen ausschließen. Das innere Verhältnis der Koalitionsmitglieder wird dadurch dem Rechtszwang entrückt; aber wenn trotz fehlenden Rechtszwanges der Verein zustande kommt und als solcher im Rechtsverkehr auftritt, steht § 152 seiner Existenz und der Anerkennung der Namens des Vereins mit Dritten geschlossenen Geschäfte in keiner Weise entgegen. Nur Vereinsbildung und Vereinszweck, nicht auch die einzelnen Vereinsgeschäfte haben es mit der „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" zu tun — man denke etwa an den Fall, daß namens des Koalitionsverbandes Säle zu Versammlungen gemietet, Flugblätter in Druck gegeben werden. Daß aus solchen Geschäften keine „Klage noch Einrede stattfinde", wird niemand zu behaupten wagen.

β) Nicht ganz so zweifellos liegt die Frage bei den Tarifvereinbarungen. Daß sie der „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" zu dienen bestimmt sind, muß natürlich zugegeben werden. Aber Absatz 1 ergibt deutlich, daß das Gesetz mit den dort genannten und in Absatz 2 lediglich in bezug genommenen „Verabredungen und Vereinigungen" nur solche unter Angehörigen derselben socialen Gruppe versteht,[2]) nicht Vereinbarungen der einen Gruppe mit den Vertretern der entgegengesetzten wirtschaftlichen Interessen. Solche Vereinbarungen sind selbstverständlich nie straflos gewesen; sie für nicht mehr verboten zu erklären, konnte dem Gesetze nicht beifallen. Sie sind nicht, wie die

---

[1]) So besonders Baum S. 264; Köhne S. 260; Lotmar, Aufsatz S. 88 und Arbeitsvertrag S. 767; Löwenfeld in Staudingers Kommentar, Auflage II zu § 54, Nr. V 3b; Rundstein S. 4.

[2]) Ein Klagerecht von Angehörigen der einen beim Tarifvertrage beteiligten Gruppe gegeneinander auf Erfüllung der Vertragspflichten ist freilich wegen § 152 wohl als ausgeschlossen zu erachten. So auch Lotmar S. 54, 88; Schalhorn S. 25 (nicht ganz klar); Sigel S. 33. Anders anscheinend Wölbling, Verh. des 28. Deutschen Juristentages I S. 271.

Koalitionen, Vereinbarungen des Klassenkampfes, sondern sociale Friedensschlüsse; aus ihnen die Klage zu versagen, wäre vom Standpunkt jeder Rechtspolitik, um nicht zu sagen wahnsinnig, so doch mindestens direkt widersinnig. Auch die in Absatz 1 genannten Beispiele: Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, weisen darauf hin, daß der Gesetzgeber nur an Kampfkoalitionen gedacht hat. Eine solche aber ist zwar der den Tarifvertrag mit dem Arbeitgeber abschließende Verband, aber nicht der Tarifvertrag selbst. Dieser ist auch keine Vereinigung, welche die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen als Ziel auf ihr Panier schreibt, zu ihrem „Behufe" vollzogen wird, sondern er bedeutet bereits die Erlangung solcher Bedingungen selbst. Wer ihn für klaglos erklärt, müßte mit demselben Rechte alle Vereinbarungen der Arbeitgeber mit einzelnen Arbeitern über Lohnerhöhung nach § 152 als klaglos behandeln, ein Ergebnis, das jede zu ihm hinführende Lehre kompromittieren dürfte.

Löwenfeld scheint freilich die Unanwendbarkeit des § 152 auf den Tarifvertrag nur darauf zu stützen, daß er dabei „die Mitglieder persönlich" als Kontrahenten ansieht; aber wenn die bisherigen Ausführungen zutreffen, bedarf es dieses Auskunftsmittels nicht. Träfen sie aber nicht zu, so würde der im Grunde doch wesentlich formale, rechtspolitisch belanglose Umstand, ob der Verband einheitlich oder namens aller seiner Glieder als einzelner kontrahiert hat, unmöglich eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen können.

III.

Das Ergebnis der bisherigen Darstellung ist: der Tarifvertrag stellt sich als einheitlicher Vertrag zwischen den Unternehmern, event. einem ganzen Unternehmerverband, und der Arbeiterorganisation dar, von der oder namens deren er vereinbart wird.

Daraus ergeben sich seine Rechtsfolgen. Der Vertrag löst Rechte und Pflichten unter den Kontrahenten aus, von denen die Rechte der Arbeiter, die Pflichten der Unternehmer zum mindesten für die praktische Beurteilung weitaus am bedeutendsten hervortreten.

a) Der kontrahierende Arbeiterverband kann zunächst die Unternehmer aus der Vereinbarung auf die Erfüllung der darin übernommenen Pflichten in Anspruch nehmen und nötigenfalls verklagen. Natürlich richtet sich dieser Erfüllungsanspruch nicht darauf, daß der in Anspruch genommene Unternehmer Arbeiter überhaupt oder bestimmte Arbeiter in seinem Betriebe anstelle oder die entlassenen wiederanstelle — ist doch der Tarifvertrag, wie wir gesehen haben, weder ein Dienstver-

trag noch ein Vorvertrag dazu, und wenn, wie möglich, derartige Abmachungen darin getroffen sein sollten, so sind das nur besondere, ihrerseits nicht tarifvertragsmäßige „transitorische' (Lotmar) Hinzufügungen.

Vielmehr geht der Anspruch aus dem reinen Tarifvertrag nur auf Unterlassung tarifwidrigen Verhaltens. Ein solches kann gefunden werden:

α) Vor allem im Abschluß tarifwidriger Dienstverträge. Daß die tarifwidrig angenommenen Arbeiter selbst darin eingewilligt haben, macht für unseren Anspruch nichts aus, da das Verhalten einzelner Mitglieder oder sonstiger Arbeiter den Rechten der gesamthänderischen Vereinigung natürlich nichts nehmen kann.

Der Verband kann daher verlangen, daß tarifwidrige Verträge in Zukunft nicht mehr abgeschlossen, aber nicht minder auch, daß die bereits abgeschlossenen mit ihrem tarifwidrigen Inhalt nicht weitergeführt werden. In beiden Fällen werden Unterlassungen begehrt, und die Vollstreckung regelt sich dabei nach ZPO. § 890: Der Schuldner wird auf Antrag des Gläubigers nach vorgängiger Strafandrohung wegen jeder Zuwiderhandlung vom Prozeßgericht erster Instanz zu einer Geldstrafe bis zu 1500 M. oder zur Strafe der Haft bis zu sechs Monaten verurteilt.

Keineswegs richtet der Anspruch sich positiv auf Ersetzung des tarifwidrigen Arbeitserhältnisses durch ein tarifgemäßes, da irgendwelche Pflicht, Arbeiter zu den Bedingungen der Vereinbarung zu beschäftigen, den Unternehmer auf Grund des Tarifvertrages eben nicht trifft. Dieser genügt vielmehr dem Unterlassungsanspruch auch schon dadurch, daß er das tarifwidrige Verhältnis einfach auflöst, statt es in ein tarifgemäßes umzuwandeln.

Verfehlt ist daher die Ansicht Baums,[1]) der den Unterlassungsanspruch nach ZPO. § 894 vollstreckt werden läßt.[2]) Denn das ließe sich nur begründen unter Annahme eines Anspruchs der Verbände auf tarifgemäße Beschäftigung ihrer Mitglieder, eines Anspruchs, den Baum selbst entschieden ablehnt. Ebensowenig kann der Arbeiterverband auf Abgabe einer Entlassungserklärung gegenüber dem tarifwidrig angestellten Arbeiter klagen, vielmehr nur darauf, daß der Unternehmer ihn nicht tarifwidrig weiter beschäftige, so daß die Frage, ob er ihn überhaupt, tarifgemäß, beschäftigen will, ganz dem Ermessen des Arbeitgebers anheimgestellt bleibt.

[1]) S. 267.

[2]) „Ist der Schuldner zur Abgabe einer Willenserklärung verurteilt, so gilt die Erklärung als abgegeben, sobald das Urteil die Rechtskraft erlangt hat." . . . .

Den Arbeiterverbänden stehen somit immer nur indirekte, nie direkte Zwangsmittel zu, um den Abschluß tarifgemäßer Arbeitsverträge herbeizuführen. Baums Meinung, wonach sich nach Rechtskraft des Urteils die bestehenden Einzelverträge von selbst den Bestimmungen des Tarifvertrages gemäß fortsetzen, führt auf einem Umwege zu dem von Baum selbst abgelehnten Standpunkt Lotmars, wonach alle Einzelverträge automatisch den Bedingungen des Tarifvertrages unterworfen werden (s. dazu unten IV.) Dagegen spricht neben dem Gesagten und dem gegen Lotmar zu Sagenden noch folgendes: es ist, obschon schwerlich die Regel, so doch durchaus möglich, daß der Tarifvertrag auch den Arbeitern erschwerende Bedingungen auferlegt, z. B. verlängerte Kündigungsfristen. Daß diese den einzelnen Arbeiter automatisch, wider seinen Willen, treffen sollen, kann unmöglich behauptet werden. Dann aber können ihm sinngemäß auch nicht die Vorteile der Vereinbarung einseitig zufallen; eine solche Zerlegung ihrer Wirkungen bedeutete eine juristisch und wirtschaftlich gleich anstößige Beschwerung der Arbeitgeber.

β) Erläßt der Arbeitgeber eine der Tarifvereinbarung zuwiderlaufende Arbeitsordnung, so kann der Berufsverband auf ihre Beseitigung klagen, nicht minder auf Beseitigung der tarifwidrigen Bestimmungen in einer etwa schon vorher erlassenen. Aber schwerlich wiederum auf Ersetzung der tarifwidrigen Arbeitsordnung durch eine neue tarifgemäße, es sei denn, daß der Unternehmer im Tarifvertrag positiv ein derartiges Versprechen abgegeben hat. Als selbstverständlich darf ein solches Versprechen schwerlich unterstellt werden; das Vorhandensein einer entsprechenden Arbeitsordnung ist keineswegs für den Arbeitgeber eine unerläßliche Vorbedingung zur Erfüllung der im Tarifvertrag übernommenen Pflichten.

γ) Zweifelhaft ist, ob der Arbeitgeber auch dadurch die im Tarifvertrage übernommenen Pflichten verletzen und auf Erfüllung in Anspruch genommen werden könne, daß er die Arbeitswilligen lediglich deshalb zurückweist, weil sie sich eines Vertragsschlusses zu den ihnen angesonnenen tarifwidrigen Bedingungen weigern. Ich möchte darauf bejahend antworten. Freilich ist der Unternehmer zur Einstellung irgendwelcher Arbeiter auf Grund des Tarifvertrages, wie wir sahen, nicht verpflichtet und ist über die Gründe, weswegen er den einen oder anderen Arbeiter nicht einstellt, niemandem Rechenschaft schuldig. Aber das hier unterstellte Unterfangen des Arbeitgebers, den Arbeitswilligen in aller Form nur deshalb die Einstellung zu verweigern, weil die Einzustellenden tariftreu bleiben, würde nach dem Maßstab der

Beurteilung von Treu und Glauben, dem der Tarifvertrag wie alle Verträge untersteht (BGB. § 157), schwerlich bestehen können.

b) Theoretisch verleiht die Nichterfüllung des Vertrages durch den Arbeitgeber den kontrahierenden Verbänden auch Ansprüche auf Schadenersatz. Aber praktisch scheint dafür in der Regel weder Bedürfnis noch überhaupt Anwendungsmöglichkeit zu sein. Kein Bedürfnis, weil der Erfüllungsanspruch allen berechtigten Interessen meist abhelfen wird; keine Anwendungsmöglichkeit, weil ein eigener Schaden der Verbände als solcher, abgesehen von etwaiger Schädigung der einzelnen Arbeiter, kaum je nachweisbar sein wird. Oder doch nicht als ökonomischer Schaden, wie er in der Regel nach BGB. § 253 allein zu einem Erstattungsanspruch in Geld führen kann.

Anders steht es freilich mit dem ideellen oder sogenannten immateriellen Schaden. Daß ein solcher auch den Berufsverbänden selbst aus dem Tarifbruch erwachsen kann, wird nur rückständige Engherzigkeit zu bestreiten vermögen. Die Berufsverbände sind nun einmal tatsächlich Vertretungen der Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern, bei der Ohnmacht des einzelnen Arbeiters diesen gegenüber allein wirksame, social notwendige und schutzwürdige Vertretungen. Daß ferner der Tarifbruch in mehr oder minder empfindlicher Weise die allgemeinen Berufsinteressen der betroffenen Arbeiterschichten schädige, ist selbstverständlich, wenn auch diese Gesamtschädigung in der Regel mangels ökonomischer Meßbarkeit nur als eine ideelle zu werten sein wird. Solche ideelle Schädigung der allgemeinen Arbeiterberufsinteressen neben der materiellen Schädigung der einzelnen Arbeiter ist somit im rechtlichen und auch wirtschaftlichen Sinne eine Schädigung der zur Geltendmachung dieser Interessen berufenen, sie gewissermaßen verkörpernden Berufsverbände.

Bedeutet somit der Tarifbruch eine, freilich nur ideelle, Schädigung der Berufsvereine, so steht einem Ersatzanspruch der letzteren im Sinne einer sogenannten Naturalherstellung an sich nichts im Wege, da die Ausschließung ideeller Schäden sich nach § 253 zit. nur auf den Erstattungsanspruch in Geld, nicht auf den Erstattungsanspruch überhaupt, bezieht. Aber ich vermag nicht einzusehen, daß neben dem oben entwickelten Erfüllungsanspruch für einen solchen Ersatzanspruch auf Herstellung des Zustandes, wie er ohne das tarifwidrige Verhalten des Arbeitgebers vorhanden sein würde, praktisch nach Raum bleibe. Denkt man die tarifwidrige Einstellung von Arbeitern weg, so ergibt sich als Folge nicht etwa das Vorhandensein tarifgemäßer, sondern das Nichtvorhandensein irgendwelcher Dienstverträge. Unser Ersatzanspruch führt

somit bestenfalls zu demselben Ergebnis, wie der Erfüllungsanspruch; von einer rückwirkenden Beseitigung der tarifwidrigen Verhältnisse kann ja überhaupt keine Rede sein.

c) In einer anderen Richtung aber können wir das eben gewonnene Ergebnis auch praktisch verwerten. Es ist denkbar, soviel ich weiß auch schon wirklich vorgekommen, daß die eine oder andere der vertragschließenden Parteien für den Fall eines Tarifbruches der anderen eine Vertragsstrafe verspricht. Hätte nun der Arbeiterverband daran, daß den einzelnen Arbeitern gegenüber die Tarifbedingungen eingehalten werden, keinerlei Interesse, so wäre das Strafversprechen in seiner Wirksamkeit stark gefährdet, weil der Herabsetzung nach BGB. § 343 wegen „unverhältnismäßiger Höhe" ausgesetzt. Erst das, meist sehr erhebliche, ideelle Interesse der Berufsverbände an Einhaltung des Tarifvertrages kann dieser Gefahr steuern. Denn bei Beurteilung der Angemessenheit einer vereinbarten Vertragsstrafe ist nach § 343 zit. ja „jedes berechtigte Interesse des Gläubigers, nicht bloß das Vermögensinteresse, in Betracht zu ziehen".

Unter diesen Umständen ist die Ausbedingung einer Vertragsstrafe ein sehr wirksames und empfehlenswertes Mittel, um die Durchführung der Tarifverträge in erhöhtem Maße zu sichern.

d) Nicht selten wird in Tarifverträgen vereinbart, daß deren Nichteinhaltung durch die eine oder andere Partei ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht verleihen soll.[1]) Auch diese Klausel ist in ihrer Rechtswirksamkeit unbestreitbar, auch ihre Beifügung den Parteien unbedingt anzuraten. Ob davon abgesehen der bloße Leistungsverzug als solcher der Gegenpartei ein Rücktrittsrecht unter den allgemeinen Voraussetzungen der gegenseitigen Verträge (BGB. § 326) verleihe, ist mindestens zweifelhaft. Denn der Tarifvertrag ist schwerlich als gegenseitiger Vertrag zu bezeichnen, schon deshalb nicht, weil der Verband als solcher nur ausnahmsweise Leistungen versprechen wird, und auch die einzelnen Arbeiter durch die Vereinbarung vielfach nur begünstigt, nicht verpflichtet werden. Von einer Nichteinhaltung übernommener Pflichten durch den kontrahierenden Verband wird sich im allgemeinen wohl nur dann reden lassen, wenn der Verband die Pflicht übernommen hat, innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer keine weiteren Anforderungen an die kontrahierenden Arbeitgeber in bezug auf das Arbeitsverhältnis zu erheben, und nachher dem ungeachtet solche Anforderungen stellt.

---

[1]) Siehe das Beispiel bei Lotmar S. 100, Anm. 2.

IV.

Es erhebt sich aber die weitere Frage, ob der Tarifvertrag nicht neben den bisher besprochenen Wirkungen auch solche gegenüber den einzelnen Arbeitern auslöse? Daß sie nach dem Gesagten nicht Kontrahenten dabei waren, schließt solche Wirkungen nicht unbedingt aus.

1. Einmal liegt die Annahme nahe, den Vertrag als einen sogenannten Vertrag auf Leistung an Dritte anzusehen, aus dem die zu begünstigenden Dritten selbständige Rechte erwerben. Gegen diese Möglichkeit spricht nicht, daß zunächst die kontrahierenden Berufsverbände selbst aus der Vereinbarung berechtigt werden: denn es ist wohl überall, insbesondere nunmehr im BGB. § 335, anerkannt, daß ein selbständiges Recht des begünstigten Dritten mit einem daneben herlaufenden Rechte des Versprechensempfängers auf Leistung an den Dritten durchaus verträglich sei. Ebensowenig kann die Unbestimmtheit der Personen, denen der Tarifvertrag als „Dritten" zugute kommen soll, gegen die hier untersuchte Möglichkeit verwendet werden: sie schließt den Vertrag zugunsten Dritter jedenfalls nach Deutschem Reichsrecht nicht aus; der § 332 behandelt die Möglichkeit derartiger Fälle wie eine selbstverständliche, keiner besonderen Bestätigung bedürftige Sache,[1]) und nach Rundsteins Zeugnis ist auch für das französische Recht dasselbe Ergebnis zweifelsfrei.[2]) Überall genügt die objektive Bestimmbarkeit des Dritten. Und sie ist bei den Tarifverträgen in durchaus zweifelsfreier Weise gegeben: sie sollen für alle Arbeiter gelten, die in ein Arbeitsverhältnis zu den davon betroffenen Arbeitgebern treten werden; keineswegs notwendig nur gerade für Angehörige des kontrahierenden Verbandes.

So ist es erklärlich, daß man die Rechtsfigur der Verträge zugunsten Dritter gelegentlich zur Erklärung der Tarifverträge herangezogen hat. So z. B. nach Rundsteins interessanten Mitteilungen (S. 66 f.) in Frankreich, besonders in Raynauds Werk über den „kollektiven Arbeitsvertrag". In Deutschland hat Wölbling[3]) gelegentlich dieser Auffassung das Wort geredet, während sie bei Rundstein einen beredten Widersacher findet.[4]) Er bekämpft sie besonders aus drei Gründen:

a) Weil der Arbeitgeber mit den durch den Berufsverein vertretenen Arbeitern direkt kontrahiere, so daß es also an einem vom Dritten ver-

[1]) In den Verhandlungen des 28. Deutschen Juristentages, I. S. 270.
[2]) A. a. O. S. 67.
[3]) So auch Hellwig, Verträge auf Leistung an Dritte, 1899, S. 215 fg.
[4]) S. Rundstein a. a. O. S. 67 fg.

schiedenen Versprechensempfänger fehle (S. 69). Diese Behauptung ist bereits oben bekämpft worden.

b) Weil es, selbst die Verschiedenheit zwischen Versprechensempfänger und Dritten zugegeben, immerhin an einer „aus dem Verhältnisse des Dritten zu dem Versprechensempfänger zu erklärenden Leistung fehle", (S. 69). Das heißt, wenn ich Rundstein recht verstehe: es sei zwischen dem Versprechensempfänger und dem Dritten das Kausalverhältnis nicht vorhanden, das allein eine Ausbedingung von Vorteilen an den Dritten rechtfertigen könnte. Aber auch dieser Einwurf trifft nicht zu: sind die Dritten, wie meist, Mitglieder des kontrahierenden Berufsverbandes, so ergibt sich das vermißte Kausalverhältnis ohne weiteres aus der Mitgliedschaft. Wie oft läßt ein, rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger, Verein sich für seine sämtlichen Mitglieder Gerechtsame versprechen! Aber auch anderen, nicht organisierten Arbeitern gegenüber entfällt Rundsteins Bedenken: mag auch eine engherzig privatrechtliche Auffassung damit nichts anfangen können, so wird doch jeder, der der socialen Bedeutung des Tarifvertrages auch nur den schuldigen Pflichtteil von Verständnis entgegenbringt, die nötige Kausalbeziehung zwischen dem Berufsverband und den einzelnen Arbeitern in dem socialen Bande finden dürfen, das die Gemeinsamkeit der zu verfechtenden Interessen ohne weiteres um Berufsvertretungen und die einzelnen Berufsangehörigen schlingt.

c) Viel bedeutsamer ist Rundsteins fernerer Einwand, „daß der wesentliche Inhalt der Tarifverträge die vertragschließenden Parteien zu einer Leistung nicht verpflichten könne". Das ist in gewissem Sinn unbestreitbar richtig. Aber er würde, wenn durchschlagend, der Wirksamkeit des Tarifvertrages auch unter den Vertragsparteien entgegenstehen. Denn es ist nicht einzusehen, wieso die dem Dritten zu versprechende Leistung ein größeres Maß inhaltlicher Bestimmtheit erfordere, wie die einer Vertragspartei selbst versprochene. Nun haben wir aber gesehen, daß der Tarifvertrag eine genügende Bestimmtheit aufweist, um dem Versprechensempfänger eine Klage gegen den Versprechenden zu verleihen: zwar nicht positiv auf Einstellung der Arbeiter zu den vereinbarten, wohl aber negativ auf ihre Nichteinstellung zu tarifwidrigen Bedingungen. Denselben Anspruch könnten daneben die einzelnen Arbeiter haben: sie können zwar nicht Anstellung verlangen, wohl aber Unterlassung tarifwidriger Anstellungsbedingungen.

In diesem Sinne steht der Annahme eines Vertrages zugunsten Dritter nichts im Wege. Ist die Parteiabsicht nachweislich auf seinen

Abschluß gerichtet, so wird man dem Tarifvertrage einen solchen Charakter beizulegen kein Bedenken tragen.

Es fragt sich nur, ob man damit praktisch weiter komme? Bei Verneinung dieser Frage würde überall da, wo der Wortlaut nichts Bestimmtes dafür ergibt, gegen die Annahme eines die Dritten direkt berechtigenden Vertrages zu entscheiden sein. Denn ob ein solcher vorliege, ist nach BGB. § 328 Abs. 2 „insbesondere aus dem Zwecke des Vertrages" zu entnehmen, überall da also zweifellos zu verneinen, wo der Vertragszweck durch solche Annahme überhaupt nicht gefördert wird.

Und das ist hier in der Tat der Fall: ein etwaiges Klagerecht des Dritten erschiene, soweit ich übersehen kann, überall inhalt- und wertlos. Ist er noch nicht eingestellt, so kann er nicht auf Einstellung zu den tarifgemäßen Bedingungen klagen, da der Tarifvertrag den Arbeitgeber zur Annahme irgendwelcher Arbeiter eben nicht verpflichtet. Ist er aber zu tarifwidrigen Bedingungen eingestellt, so dürfte weder für einen Anspruch auf Aufhebung derselben Raum sein, noch für einen solchen auf Schadenersatz. Der Arbeitgeber würde dem einen wie dem andern Begehren mit Fug den schlagenden Einwand entgegensetzen, daß der Arbeiter seinerseits den benachteiligenden tarifwidrigen Vertrag eingegangen sei. Auch hat diese Vertragseingehung den Arbeiter ja gar nicht geschädigt: denn denken wir sie hinweg, so wäre er vielleicht überhaupt ohne Anstellung geblieben, keinenfalls aber in den Genuß der Vorteile des Tarifvertrages getreten. Es fehlt somit einmal meist an einem nachweislichen Schaden, zum anderen jedenfalls an der Kausalität des vertragswidrigen Verhaltens des Gegners für den etwa dennoch anzunehmenden.

2. Will man dem Tarifvertrag zugunsten Dritter seinen praktischen Wert retten, so geht das nur, wenn man den Pfaden folgt, die Lotmar[1]) beschritten hat. Danach hindert der Tarifvertrag von vornherein den Abschluß gegenteiliger Einzelverträge, läßt diese vielmehr ohne Rücksicht auf den Willen der Parteien mit Notwendigkeit gerade zu den tarifgemäßen Bedingungen zustande kommen. Diese Theorie hat Beifall,[2]) aber noch mehr Widerspruch gefunden[3]), insbesondere steht ihr die

[1]) Aufsatz S. 99 f., Arbeitsvertrag S. 780 f.

[2]) So bei Köhne S. 259 f.; Rundstein S. 82 f.

[3]) So bei Burchardt a. a. O. S. 84 f.; Baum S. 265; Landmann-Rohmer, Kommentar zur Gewerbeordnung Aufl. IV, Bd. II, S. 190, Schalhorn a. a. O.; Sigel a. a. O. S. 32 f.

Praxis der Gewerbegerichte[1]) anscheinend fast allgemein entgegen. Daß Lotmar und seine Anhänger sie in Verbindung mit ihrer Vertretungstheorie entwickelt haben, entbindet uns nicht von der Notwendigkeit weiterer Prüfung: schlösse der Tarifvertrag überhaupt jede gegenteilige Individualvereinbarung aus, so würde er das ebensosehr zugunsten der als „Dritter" daraus berechtigten Arbeiter tun, wie zugunsten der als Kontrahenten anzusehenden. Denn alle Rechte, die der durch Vertreter geschlossene obligatorische Vertrag der vertretenen Partei verschaffen kann, vermag der zugunsten eines dabei nicht mitwirkenden Dritten geschlossene auch diesem Dritten in gleicher Stärke zu vermitteln. Ja, man muß behaupten, daß die Lehre von der automatischen Einwirkung des Tarifvertrages auf die Einzelverträge vom Standpunkt des Vertrages zugunsten Dritter immerhin noch eher zu rechtfertigen sei, als vom Standpunkt der Vertretungstheorie. Denn sind die einzelnen Arbeiter selbst als Partei beim Tarifvertrage beteiligt, so wird keine juristische Kunst ihnen die Möglichkeit verschränken können, durch nachträgliche Sonderabrede die Bestimmungen ihres eigenen Vertrages wieder abzuändern. Beim Vertrage zugunsten Dritter dagegen ist der Bestand des Vertrages für den Dritten, der ihn gar nicht abgeschlossen, als res inter alios acta unangreifbar; er kann höchstens auf sein Recht daraus verzichten.

Aber es scheint mir zweifellos, daß Lotmars Lehre, wen immer man als Kontrahenten beim Tarifvertrage ansehen möge, mit dem geltenden Recht unvereinbar sei.

a) Er beruft sich zwar auf die „zwingende" Analogie der Arbeitsordnung. Das höhere Prinzip ist nach seiner Meinung (Arbeitsvertrag S. 785), „daß eine generelle Norm, die im Interesse des schwächeren Kontrahenten ihren Kontrakten den gleichen und im voraus bekannten Inhalt liefern soll, diesen Zweck verfehlt, wenn sie im gegebenen Fall durch den Kontrakt entkräftet werden kann". So treffend das vom rechtspolitischen Standpunkt aus sein dürfte, so wenig beweiskräftig ist es gegenüber dem geltenden Recht. Denn ob der Tarifvertrag eine „generelle Norm" sei, das eben ist die Frage; aus seinem Wesen als Vertrag kann man solche Eigenart nicht entnehmen, am wenigsten, wenn man als Vertragspartei nur die Arbeiter, also Einzelpersonen, nicht die Arbeiterverbände anerkennt. Daß die Arbeitsordnung allerdings nicht Vertrags-

[1]) Siehe die Erkenntnisse des Gew.-Ger. Frankfurt a. M. („Das Gewerbegericht VI, 195) und Kiel (das. VIII, 57). Anders freilich das Berliner Einigungsamt an der bei Lotmar, Arbeitsvertrag S. 786, zitierten Stelle.

inhalt, sondern „generelle Norm", also objektives Recht darstellt,[1]) ist kein Beweismoment für, sondern gegen Lotmar: denn sie hat positivrechtlich diese höhere Bedeutung nur erlangt kraft besonderer Anerkennung, insbesondere durch GO. § 134 c, Abs. 1: „Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich." Wenn demgegenüber dem Tarifvertrag eine solche Bedeutung nirgends beigelegt wird, so ist kraft zwingenden Umkehrschlusses zu folgern, daß sie ihm bisher eben nicht zuteil geworden sei. Dies zumal, als für die Arbeitsordnung nicht nur ihrer gesetzlichen Bezeichnung, sondern auch der Sache nach die Annahme einer „generellen Norm" ungleich näher liegt, im sachlichen Interesse notwendiger ist als beim Tarifvertrag. Denn während wir hier mit Annahme eines bloßen Vertrages zu einigermaßen befriedigenden Ergebnissen kommen, entfällt für die Arbeitsordnung in Wahrheit jede Möglichkeit, ihre verbindliche Kraft auf Willensakte aller Beteiligten zurückzuführen. Ich darf in dieser Hinsicht auf meine angezogene Abhandlung verweisen.

b) Auf der anderen Seite sprechen schlagende Argumente gegen die Lotmarsche Lehre.

α) Das vielleicht nächstliegende ist, soweit ich sehe, noch niemals benutzt worden. Nach BGB. § 612 Abs. 2 soll für den Dienstvertrag, soweit die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, beim Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung als vereinbart angesehen werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob unter „Taxen" im Sinne der Vorschrift nur obrigkeitliche oder auch private zu verstehen seien. Wer, wie gerade Lotmar (Aufsatz S. 99), der weitergehenden Auslegung folgt und daher auch den „Tarifvertrag von Arbeitgebern und Arbeitern" als Taxe ansieht, der kann sich einer unmittelbaren Anwendung des § 612 nicht entziehen. Danach aber ist die Taxe nur im Zweifel, mangels anderweiter Bestimmung, für die Lohnhöhe maßgebend; sie schafft dafür nicht einmal dispositives Recht, sondern bedeutet nur Auslegungsmaterial für die Feststellung der zu unterstellenden Parteiabsichten. Wer aber mit der herrschenden Lehre[2]) den § 612 auf öffentliche Taxen beschränkt, muß erst recht zum gleichen Ergebnis kommen: denn kann im Sinne unseres geltenden Privatrechts nicht einmal die obrigkeitliche Taxe, also eine wirkliche „generelle Norm", entgegenstehende Vereinbarungen hintanhalten, so darf einer privaten,

[1]) Dargelegt in meiner zitierten Abhandlung in der Festschrift für Hübler.

[2]) Siehe z. B. Oertmann zu § 612, Nr. 2b; Planck das., Nr. 4.

deren Qualität als „generelle Norm" bestenfalls problematisch ist, unmöglich eine weitergehende Wirkung beigelegt werden!

β) Auch davon abgesehen müßte es befremden, wenn dem Tarifvertrag eine schärfere Wirkung beikommen sollte, als der großen Masse der wirklichen Normen des staatlichen Privatrechts, die bekanntlich vor entgegenstehender Parteiabrede weichen, dispositiv sind. Das um so mehr, da in einer anderen, verwandten Frage die Höherwertigkeit gesetzliche Normen gegenüber bloß vertragsmäßigen Abmachungen in aller Form ausgesprochen wird: hinsichtlich der Wirkung der Veräußerungsverbote. Während ein solches, wenn durch Gesetz erlassen, nach BGB. §§ 134 ff. in der Regel die Nichtigkeit einer entgegenstehenden Verfügung herbeiführt, soll das rechtsgeschäftliche Veräußerungsverbot nach § 137 die Verfügungsmacht nicht ausschließen können und nur eine Verpflichtung des Versprechenden gegenüber dem Gläubiger begründen, von der verbleibenden Verfügungsmacht keinen Gebrauch zu machen. Allerdings enthält § 399 davon eine Ausnahme, indem er die Abtretung einer Forderung durch ein vertragsmäßiges Abtretungsverbot (pactum de non cedendo) ausgeschlossen werden läßt. Aber das ist selbstverständlich nur ein Sondersatz, der sich theoretisch dadurch rechtfertigt, daß die Unabtretbarkeit als Wesensmerkmal der unter entsprechender Abrede begründeten Forderung aufgefaßt werden darf. Wie Lotmar[1]) diesen einzig dastehenden Ausnahmesatz anziehen kann, ist schwer verständlich; da er für den Fall des Tarifvertrages nicht paßt, muß es für ihn mangels einer auch seinetwegen anerkannten Ausnahme natürlich bei der Regel bleiben. Man kann aus dem Vorhandensein der einen Ausnahme zwar vielleicht auf die Möglichkeit, aber nimmer auf die Tatsächlichkeit einer zweiten schließen.

γ) In unserem Sinn lassen sich auch allgemeinere Erwägungen verwenden. Sind die Kontrahenten des Tarifvertrages und der später abzuschließenden Einzelverträge identisch, so muß es als selbstverständlich angesehen werden, daß sie über den von ihnen selbst abgeschlossenen Vertrag auch Dispositionsmacht behalten. Wo wäre der Schuldvertrag, der einem späteren contrarius consensus der Parteien standhalten könnte?

Sind sie aber verschieden, so erschiene es mehr als sonderbar, wieso der Tarifvertrag den Parteien der späteren Dienstverträge eine lex contractus aufnötigen könnte, die möglicherweise nicht nur der eine, sondern selbst beide Teile gar nicht angewendet wissen wollen: ist es doch sehr wohl denkbar, daß auch den einzelnen Arbeitern gewisse Vereinbarungen

[1]) Arbeitsvertrag S. 782.

des Tarifvertrages ungünstig oder unangenehm erscheinen. Sie trotz entgegenstehender Abrede im Dienstvertrage an solche Vereinbarungen für gebunden zu erachten, dafür ließe sich doch schlechterdings keinerlei Rechtsgrund ausfindig machen. Aber ebensowenig wäre die Annahme erträglich, daß die automatische Einwirkung des Tarifvertrages auf die einzelnen Dienstverhältnisse nur zugunsten, nicht zuungunsten der Arbeiter einträte. Es kann nur heißen: „Ganz oder gar nicht." Aus dem einheitlich gedachten Tarifvertrage, der in der Regel auf wechselseitigen Konzessionen beider Interessentengruppen beruht, darf man nicht die eine Seite herausnehmen und mit einer gegenüber der anderen erhöhten Rechtswirksamkeit versehen wollen — das verstieße gleichmäßig gegen die erkennbaren Parteizwecke und die sociale Gerechtigkeit.

δ) Endlich kann man aus einem von Lotmar selbst[1]) angezogenen Gesichtspunkt eine weitere Waffe gegen seine Lehre schmieden: er betrifft das Verhältnis des Tarifvertrages zu einer später erlassenen, mit ihm nicht in Einklang stehenden Arbeitsordnung. Indem die Gewerbeordnung in § 134c Abs. 1 den Inhalt der Arbeitsordnung insoweit für rechtsverbindlich erklärt, als er den Gesetzen nicht widerstreitet, erachtet sie einen Widerstreit mit bloßen Vereinbarungen, also auch einem Tarifvertrag, nicht als zureichenden Grund für seine Unverbindlichkeit. Daraus ergibt sich die von Lotmar anerkannte[2]) Möglichkeit, den Tarifvertrag durch spätere Arbeitsordnungen zu umgehen. Da aber Arbeitsordnungen im Sinne der GO. §§ 134a fg. nur in größeren Betrieben (die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen) vorkommen, während auf die für Kleinbetrieb etwa erlassenen die Sondervorschriften der Gewerbeordnung unanwendbar sind, so bewirkt Lotmars Lehre eine unerträgliche Ungleichmäßigkeit in der Anwendung des Tarifvertrages für Groß- und Kleinbetrieb.[3]) Der Großunternehmer könnte den Tarifvertrag durch gegenteilige Arbeitsordnungen sich gegenüber unschädlich machen, während dem Kleinunternehmer diese Möglichkeit verschlossen ist! Damit würde die Ungleichmäßigkeit der Existenzbedingungen, unter der die Kleinunternehmer heute ohnedies nur zu oft leiden, von Rechts wegen noch verschärft; ein rechtspolitisch wieder höchst anstößiges Ergebnis!

Nach unserer Auffassung dagegen regelt sich auch dieser Punkt befriedigend: der Erlaß einer abweichenden Arbeitsordnung enthält einen

[1]) Aufsatz S. 112 f., Arbeitsvertrag S. 783.

[2]) Anders freilich Köhne, S. 259 f. mit der nicht genügend substantiierten Begründung, daß eine solche Arbeitsordnung den guten Sitten widerstreite.

[3]) Darauf hat schon Sigel S. 33 f. aufmerksam gemacht.

Vertragsbruch des Arbeitgebers gegenüber dem Berufsverbande, mit dem der Tarif vereinbart ist. Daß sie nach außen wegen § 134c zit. verbindlich ist, kann der Arbeitsordnung diesen vertragswidrigen Charakter nicht nehmen: der kontrahierende Berufsverband kann auf Beseitigung klagen, wie schon oben in anderem Zusammenhang entwickelt wurde. Freilich verficht auch Lotmar S. 113ff. ein solches Klagerecht auf Aufhebung der tarifwidrigen Arbeitsordnung. Aber indem er es, seiner Vertretungstheorie getreu, den Arbeitern als angeblichen Kontrahenten des Tarifvertrages, nicht den Arbeiterverbänden gibt, entzieht er ihm den besten Teil seiner Wirksamkeit. Denn der Klage der einzelnen Arbeiter gegenüber würde der Unternehmer durch deren schleunigste Entlassung unschwer das Prävenire spielen können.

3. Trotz alledem ist der Tarifvertrag auch den einzelnen Arbeitern gegenüber nicht ohne Wirkung. Rundsteins[1]) erstaunte Frage: „Wozu wäre dann die ganze Tarifvereinbarung, wenn ihre Bestimmungen durch ein System individueller Arbeitsverträge jederzeit außer Kraft gesetzt werden könnten?" hat zwar im Grnnde bereits durch die oben (Nr. III) entwickelten Gerechtsame der Arbeiterverbände ihre Beantwortung gefunden, erledigt sich aber vollends durch folgende Erwägungen:

Man erinnere sich an den schon angezogenen § 612 BGB., der für die Höhe der Entlohnung im Zweifel die etwa vorhandene Taxe maßgebend sein läßt! Wer mit Lotmar unter diesem Wort auch private Lohnvereinbarungen versteht, der muß sofort dahin gelangen, den tarifmäßigen Lohn als im Zweifel für alle einzelnen Dienstverträge maßgebend zu erachten, die in dem davon betroffenen Unternehmen zustande kommen. Aber auch wer mit dem Schreiber dieser Zeilen Bedenken trägt, das Wort „Taxe" in so weitgehendem Sinne zu verstehen, wird einer wenigstens entsprechenden Anwendung des § 612 auf die Tarifvereinbarung kein Bedenken entgegensetzen dürfen. Sie hat somit auch zugunsten der einzelnen Arbeiter den nicht zu unterschätzenden Wert, ihnen einen im Zweifel eintretenden, nicht erst durch besondere Verhandlungen zu erkaufenden Lohnsatz zu gewährleisten.

Freilich erschöpft der Tarifvertrag sich, wie schon bemerkt, nicht in der Vereinbarung von Lohnsätzen; ihm treten Bestimmungen über Arbeitsdauer, Kündigungsfristen usw. als vielfach nicht minder bedeutsame Bestandteile hinzu. Ihre Anwendbarkeit auf die einzelnen Dienstverträge läßt sich aus § 612 nicht ableiten. Aber wir bedürfen seiner ihretwegen gar nicht, vielmehr ergibt bereits die Betrachtung des § 157 BGB.

[1]) a. a. O. S. 90.

ein entsprechendes Ergebnis: „Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern." Es wird wohl niemand bestreiten, daß das Vorhandensein des Tarifvertrages bei jedem, der mit dem dabei beteiligten Unternehmer in ein Arbeitsverhältnis eintreten will, die Erwartung auslösen darf, ja muß, er werde zu den tarifmäßigen Bedingungen eingestellt werden. Sagt der Unternehmer beim Vertragsschluß über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen nichts Näheres, so hat seine unbestimmte Erklärung nach Treu und Glauben bemessen ohne weiteres denselben Erklärungswert, als wenn er ausdrücklich auf den Tarifvertrag Bezug genommen hätte. Treu und Glauben gestatten es ihm nicht, seiner Erklärung einen abweichenden Sinn zu unterschieben, am allerwenigsten, diesen etwaigen abweichenden Sinn als für die beiderseitige Vereinbarung maßgebend zu verwenden. Allenfalls läge dann ein Widerstreit zwischen dem abweichenden inneren Willen des Unternehmers und seiner in ihrem Gehalt nach Treu und Glauben bestimmten Erklärung vor. Und dieser Widerspruch wäre hier unbeachtbar, weil auf einer nach § 116 BGB. nicht in Betracht kommenden sogenannten Mentalreservation (geheimer Vorbehalt) beruhend: denn der Unternehmer weiß, daß der anzustellende Arbeiter seine Erklärung im Sinne der tarifgemäßen Arbeitsbedingungen verstehen muß; will er sich diesen nicht unterwerfen, so hat er mit Bewußtsein eine seinem inneren Willen nicht entsprechende, weil objektiv im Sinne der Tariftreue zu deutende Erklärung abgegeben. Bei dieser ist er alsdann festzuhalten. Und zwar gilt das nicht nur hinsichtlich der anfänglichen, sondern nicht minder auch hinsichtlich der erst nach längerer Dauer für das einzelne Arbeitsverhältnis in Geltung tretender Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages, z. B. in bezug auf ein darin vorgesehenes Einrücken älterer Arbeiterschichten in höhere Lohnklassen (so auch Baum S. 266).

Das wird auch von denen, die nicht der noch weitergehenden Lehre Lotmars folgen, meist anerkannt. Selbst Baum, der in seinem „unbegrenzten Kollektivvertrag" einen privatrechtlichen Vertrag nicht finden will, schreibt ihm doch die hier dargelegte Bedeutung als Auslegungsgrundlage zu (S. 273). Enger freilich Sigel (S. 35), indem er im Tarifvertrag lediglich das Versprechen sieht, „auf Verlangen die einzelnen Arbeitsverträge in Übereinstimmung mit dem Tarifvertrag abzuschließen". Aber ist nicht in dem Anstellungsgesuch eines Arbeiters, der den Tarifvertrag kennt, ein solches „Verlangen" ohne weiteres stillschweigend enthalten?

Zweifel kann höchstens die Frage erwecken, ob die Arbeitsverträge

auch dann gemäß der Tarifvereinbarung auszulegen sind, wenn der eine oder andere Kontrahent von dieser keine Kenntnis hat. Daß eine genauere Kenntnis aller Einzelpunkte nicht notwendig sei, ist wohl zweifellos; aber auch nur eine allgemeine Kenntnis vom Vorhandensein eines Tarifvertrages wird für dessen Auslegungswert nicht unterschiedslos zu fordern sein. Denn, wie erst jüngstens wieder Danz[1]) in verdienstvoller Weise ausgeführt hat: die Bedeutung einer abgegebenen Willenserklärung bestimmt sich im allgemeinen nach dem objektiv Verkehrsüblichen, auch dann, wenn den Parteien dieser Verkehswert ihrer Erklärung subjektiv nicht zum Bewußtsein gelangt ist. Werden also Arbeitsverträge der fraglichen Art üblicherweise nach den Bedingungen eines vorhandenen Tarifvertrages abgeschlossen, so entnimmt die einzelne Vereinbarung ohne weiteres aus dessen Bedingungen ihren Inhalt.

Das wird auch von Theorie und Praxis, soweit ich habe feststellen können, einmütig anerkannt.[2]) Die Bedeutung des Tarifvertrages wird insofern etwa derjenigen von Handelsgebräuchen (Usancen) zu vergleichen sein.

V.

Wird mit den geschilderten Wirkungen der Zweck der Tarifverträge vollauf erreicht? Wer ihnen mit Lotmar und Rundstein eine unausschließbare Einwirkung auf die einzelnen Arbeitsverträge zuschreibt, muß diese Frage grundsätzlich bejahen und kann einer Reform nur insoweit das Wort reden, als es sich um Aufhebung der bisherigen Beschränkungen des Koalitionsrechts (GO. § 152 Abs. 2) und der Rechtsverbindlichkeit einer tarifwidrigen Arbeitsordnung (GO. § 134c Abs. 1) handelt. So ist in der Tat Lotmars Standpunkt, s. S. 116.

Wer das Wesen des Tarifvertrages dagegen mit Brentano und teilweise Baum nur in einer objektiven Ordnung erblickt, der kann sich mit dem ihn als solche nicht anerkennenden geltenden Recht natürlich nicht vollauf befreunden.

Der hier vertretene Standpunkt endlich legt eine mittlere Stellungnahme nahe: den wesentlichsten Zwecken der Tarifverträge

[1]) Die Auslegung der Rechtsgeschäfte, 1906, 2. Aufl.; passim, siehe besonders S. 48—49 (Kenntnis des Verkehrsüblichen nicht erfordert!).

[2]) So z. B. Baum S. 273, Schalhorn S. 23, der daraus auch mit Recht folgert, daß dieser Auslegungswert des Tarifvertrages von der Zugehörigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der kontrahierenden Berufsorganisation oder überhaupt zu einer solchen unabhängig sei. Ferner die Urteile des Gewerbegerichts Berlin bei v. Schulz-Schalhorn S. 178 f. und 228 f. vom 5. Juni 1901 und 2. Juli 1902. Siehe auch Neumanns Jahrbuch II, S. 337.

kann man mit unseren Gesetzen gerecht werden, teils mittels der den kontrahierenden Arbeiterverbänden zuständigen Gerechtsame, teils mittels der Bedeutung des Tarifvertrages als Grundlage der Vertragsauslegung. Diese verliert ihren praktischen Wert auch nicht sehr erheblich durch die dem Unternehmer zustehende Möglichkeit anderweiter Abmachung: denn will er sich von den im Tarifvertrage übernommenen Zugeständnissen drücken, so muß er offen mit der Sprache heraus, muß Farbe bekennen — und davon wird auch ein rücksichtsloser Arbeitgeber aus erklärlichen Gründen in der Regel abstehen.

Immerhin: eine vollauf genügende Wirkung ist den Tarifverträgen derzeit noch nicht zuteil geworden. Ihr Zweck erheischt eine unbedingte, auch trotz gegenteiliger Abrede unverbrüchliche Geltungskraft. Sie kann mit den Mitteln des privaten Vertragsrechts nicht geschaffen werden, sondern nur durch Anerkennung der Tarifverträge als objektiver Ordnungen, die für den Bereich der beteiligten Unternehmungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenso binden, wie es heute bereits die Arbeitsordnungen tun. Nur mit dieser Anerkennung wird man auch den bei Abschluß der Tarifverträge obwaltenden psychologischen Vorstellungen der Kontrahenten gerecht: daß sie objektive Ordnungen und nicht nur subjektives Vertragsrecht damit schaffen wollen, hat bereits Baum (S. 270) zutreffend dargelegt. Mit dieser Anerkennung wäre auch die Unverbrüchlichkeit des Tarifvertrages durch einseitige Anwendung einer gegenteiligen Arbeitsordnung ohne weiteres gegeben. Die bereits heute den kontrahierenden Arbeiterverbänden zuständigen Rechte würden daneben unangetastet bleiben: denn bedeutet der Tarifvertrag auch eine objektive Norm für den Bereich des davon betroffenen Unternehmens, so tut das seiner vertragsmäßigen Entstehung und Wirkung für das Verhältnis derer, die ihn vereinbart haben, untereinander keinen Eintrag. Daß daneben die Aufhebung des verhängnisvollen § 152 Abs. 2 GO. auch meinerseits gefordert wird, bedarf kaum der Erwähnung.

Bevölkerungstheoretische Probleme.

Von

Dr. **F. Prinzing** in Ulm.

1. Die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung.

Unter den Ergebnissen der Volkszählungen der letzten fünfzig Jahre tritt die Tatsache scharf hervor, daß in vielen Teilen unseres Erdballs die Bevölkerung sich ganz gewaltig vermehrt hat, so in Europa, in Japan,

in den Vereinigten Staaten von Amerika; in letzteren beruht die bedeutende Zunahme neben der Eigenvermehrung in der großen Zuwanderung aus Europa wie in vielen anderen überseeischen Ländern (z. B. Argentinien, Kapland, Australien). Europa hat innerhalb eines Jahrhunderts seine Bevölkerung mehr als verdoppelt und außerdem viele Millionen an außereuropäische Länder abgegeben.

Diese ungeahnte Entwicklung der Bevölkerungsmassen mußte notwendig auf die früheren Bevölkerungstheorien eine Rückwirkung äußern und so sehen wir, daß in den letzten dreißig Jahren eine große Unsicherheit sich bei ihnen geltend macht. Vielen wurde von jeher das Verständnis für die zahlenmäßige Entwicklung der Völker dadurch getrübt, daß sie in einseitiger Weise die statistischen Ergebnisse der verhältnismäßig kurzen Zeit, für welche solche vorliegen, als Unterlage nahmen und daraus ihre Schlußfolgerungen zogen. Es hat sich längst gezeigt, daß der Zeitraum, für welchen wir genaue statistische Aufnahmen besitzen, viel zu klein ist, um ein übersichtliches Bild der Entwicklungsmöglichkeit einer Bevölkerung geben zu können; haben sich doch schon in diesem kurzen Zeitraum anfänglich als sicher aufgestellte „Gesetze" wie die Beziehung der Getreidepreise zu der Geburtsziffer und der Bevölkerungsentwicklung zum Nahrungsspielraum als unhaltbar erwiesen. Sollen Gesetze für die Entwicklung der Bevölkerung aufgestellt werden, so dürfen sie doch nicht bloß für einige Jahrzehnte Geltung haben, sondern sie müssen Normen für die Völker vergangener, jetziger und zukünftiger Zeiten sein.

Darum muß jeder, der sich auf das Gebiet der Bevölkerungstheorie begibt, sich an die Lehren der Geschichte halten. Zahlen liegen nur für die Gegenwart vor; die Berechnungen der Bevölkerungsziffern früherer Jahrhunderte sind äußerst unsicher und geben nur in nebelhaften Umrissen ein Bild der Bevölkerungsdichte jener Zeiten. Doch sind sie durchaus nicht wertlos; die dabei gewonnenen Ziffern bieten immerhin ungefähre Anhaltspunkte zu Vergleichen mit der Gegenwart. Vor allem lernen wir aus der Geschichte, daß es den Völkern fast nirgends längere Zeit vergönnt war in friedlicher Entwicklung ohne Störungen von außen oder innen etwa bestehende Gesetze der Bevölkerungszunahme zu erfüllen, sondern daß stets treibende Kräfte aller Art, vor allem kraftvolle Individualitäten im eigenen Lande oder in den Nachbarstaaten oder Hungersnöte und unheilvolle Seuchen einer regelmäßigen Entwicklung hindernd in den Weg traten.

Ein Überblick über die großen Zeiträume der Weltgeschichte ergibt ferner die unwiderlegliche Tatsache, daß die Menschheit in beständigem

Fortschritt begriffen ist.[1]) Die großen Leistungen der alten Inder, der Pharaonen, der Assyrer und Babylonier, der einstigen Bewohner von Peru und Mexiko sollen nicht unterschätzt werden, aber niemand wird den Stand der damaligen Kultur dem der heutigen gleichstellen wollen. Die moderne Kultur, deren Hauptträger die indogermanische Rasse ist, hat ihre Wurzeln in den wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Leistungen der Griechen und Römer; Schritt für Schritt, freilich mit Jahrhunderte langen Unterbrechungen, hat sie sich zu der Höhe entwickelt, die unser Auge staunend betrachtet; bereits hat der Europäer seine Kultur in fremde Weltteile getragen, wo sie wie in den Vereinigten Staaten durch die Tatkraft und den Erfindungsgeist von Männern indogermanischer Abstammung oder wie in Japan übernommen von den Eingebornen selbst eine eigenartige Entwicklung nimmt.

Eng verbunden mit dem allgemeinen Fortschreiten der Menschheit ist die beträchtliche Zunahme der Bevölkerung in allen Staaten, die sich an dem Kulturleben beteiligen. Wie groß die Bevölkerung Europas zur Zeit von Christi Geburt war, wissen wir nicht; aber weite Gebiete in Rußland, Deutschland, Österreich und in den nordischen Staaten waren sicher damals sehr dünn bevölkert, sodaß die Gesamtzahl der Einwohner Europas 30 Millionen kaum überschritten haben wird. Im Jahre 1800 dagegen betrug sie nahezu 187, und im Jahre 1900 über 400 Millionen. In den Vereinigten Staaten ist die Bevölkerung von 5 Millionen im Jahre 1800 auf 76 Millionen im Jahre 1900 gestiegen.

Diese Massenentwicklung ist nur möglich geworden durch die großen Entdeckungen des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem durch die Wattsche Erfindung der Dampfmaschine und durch die Entwicklung der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen. Ohne diese gewaltigen Verkehrsmittel wäre ein Austausch der Erzeugnisse der Länder, der zum Unterhalt so großer Menschenmassen unbedingt nötig ist, nicht möglich geworden und die Bevölkerungen hätten die Zahlenhöhe nirgends erreicht, die wir heute in so vielen Ländern sehen. Nichts führt uns mehr als diese Überlegung zu der Einsicht, von wie großer Bedeutung Tatkraft und Begabung Einzelner für die Entwicklung der Bevölkerung sind.

Viel augenfälliger ist die Einwirkung der Einzelindividuen, wenn diese an der Spitze der Staaten stehen oder auf die Regierung von großem Einfluß sind. Man darf hierbei nicht nur daran denken, daß durch Kriege, die von diesen angezettelt oder sonst verschuldet sind, der Bevölkerungszunahme Abbruch getan wird. Die Riesenverluste an

[1]) G. Rümelin, Über Gesetze der Geschichte, Reden und Aufsätze, N. F. 1881, S. 118.

Menschenleben durch die Napoleonischen Kriege sind in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ersetzt worden. Viel einschneidender für die Bevölkerungsentwicklung sind die Maßnahmen der Regierungen, die das Gedeihen von Industrie und Gewerbe, von Handel und Verkehr beeinflussen. Jedermann weiß, welch ungemein starkes Anwachsen der Volkszahl die Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit und die Beseitigung der Heiratsbeschränkungen in Deutschland zur Folge gehabt hat. Wie wirksam andererseits die Zunahme der Bevölkerung durch Schwierigkeiten, die man der Entwicklung von Gewerbe und Industrie bereitet, verhindert wird, dafür haben wir ein furchtbares Beispiel in dem rapiden Niedergang Spaniens unter der Regierung Philipps II. und seines Nachfolgers. Und heute geht vor unsern Augen in Irland ein ähnlicher Prozeß vor sich, wo infolge der Maßnahmen der englischen Regierung die Bevölkerung von 8 Millionen im Jahre 1841 auf $4^1/_2$ Millionen im Jahre 1901 zurückgegangen ist.

Unbedingt nötig für jeden Fortschritt der Menschheit ist, daß die Geburtsziffer höher ist als die Sterbeziffer. Ohne einen Geburtenüberschuß ist eine aufsteigende Entwicklung nicht denkbar. Durch ihn entstehen fortwährend neue Konkurrenten, die an den bisher zu Gebote stehenden Lebensbedürfnissen ihren Anteil haben und außerdem Vermögen erwerben wollen, um solches ihren Kindern zu hinterlassen. Teils hierzu, teils zur Beschaffung fehlender Lebensbedürfnisse muß der Mensch seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten anspannen und ausbilden; was er dabei gelernt, überliefert er seinen Nachkommen, die auf der von den Eltern hinterlassenen Grundlage weiterbauen.

Bei annähernd normalen Zuständen zeigt sich das Überwiegen der Geburtsziffer über die Sterbeziffer zu allen Zeiten und bei allen Völkern; nur Seuchen, Kriege, Hungersnöte kehren vorübergehend, zuweilen selbst für längere Zeit, das Verhältnis um. So leicht es nun fällt, hierfür aus der Gegenwart für die Kulturstaaten Zahlennachweise zu bringen, so schwierig ist dies, wenn es für vergangene Zeiten oder für Bewohner unkultivierter Länder geschehen soll. Hier sind meist die Aufzeichnungen, namentlich die der Geburten, sehr ungenau und beschränken sich außerdem fast stets auf kleine Gebietsteile, in denen nicht selten die Bevölkerungsbilanz durch Ab- und Zuwanderung ganz erheblich beeinflußt wird.[2])

[2]) Die Beobachtungen beziehen sich meist auf Städte, in denen früher die Sterblichkeit sehr groß war. Nach Wernicke (Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwicklung, Abh. des staatw. Sem. in Halle, Bd. VI, H. 1, Jena 1889) war vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs die Zahl der Sterbefälle in den Städten größer als die der Geburten. Nach Riedling (Stat. Mon. 1898, N. F. Bd. 3)

In den europäischen Staaten war in den letzten zwei Jahrhunderten die Sterbeziffer nur ganz vorübergehend größer als die Geburtsziffer. In Schweden, wo die statistischen Angaben am weitesten zurückgehen, war 1749—1800 nur viermal und im 19. Jahrhundert nur zweimal (1808 und 1809) die Geburtenzahl kleiner als die Zahl der Sterbefälle; 1789, 1808 und 1809 waren Kriegsjahre, 1772—1773 und 1800 war die Bevölkerung durch schwere Seuchen (Flecktyphus, Pocken) und durch Hungersnot heimgesucht, stets wurde durch rasche Zunahme der Geburten der Ausfall schnell wieder gedeckt.[3]) In Preußen, wo von 1816 an die nötigen statistischen Unterlagen da sind, ist seitdem alljährlich ein meist sehr bedeutender Geburtenüberschuß zu verzeichnen gewesen. In Dänemark, wo für das ganze 19. Jahrhundert Angaben vorliegen, war nur einmal (1831 infolge der Choleraepidemie) die Sterblichkeit ein wenig höher als die Geburtsziffer.[4]) In Finnland fehlte seit 1816 nur viermal der Geburtenüberschuß, und zwar 1833 und 1836 infolge von Seuchen verschiedener Art und 1866—1868 infolge der großen Hungersnot.[5]) In Österreich war die Sterblichkeit seit 1819 mehrfach infolge schwerer Pocken- und Choleraepidemien höher, so 1831, 1847 und 1848, 1855 und 1866, besonders groß war der Überschuß der Sterbefälle in Galizien und in der Bukowina. Belgien und Niederlande hatten 1847 einen solchen, in England war seit 1838 die Geburtenzahl stets beträchtlich höher als die Sterbeziffer. Italien und Spanien, in welchen beiden Ländern die Nachrichten allerdings nur bis 1863 zurückgehen, hatten stets einen Geburtenüberschuß. Dasselbe zeigt sich im östlichen und südöstlichen Europa, wo während der letzten vierzig Jahre in Rußland niemals, in Serbien nur 1876—1877 und in Rumänien 1873, 1874 und 1878 die Sterbeziffer höher war. Frankreich allein nimmt eine Ausnahmestellung ein; hier ist infolge des bedeutenden Rückgangs der Geburtsziffer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Zahl der Geburten mehrmals unter die Zahl der Sterbefälle herabgegangen, so in den Kriegsjahren 1854 und 1855, in denen zugleich schwere Choleraepidemien und Teuerung das Land heimsuchten, in den Jahren 1870—1871 mit seinen gleichzeitigen Typhus- und Pockenepidemien, dann wieder ohne derartige Ursachen nur infolge der kleinen Geburtsziffer 1890, 1891, 1892, 1895, 1900.

Von außereuropäischen Ländern liegen leider nur ganz wenig brauchbare Angaben vor. In den Einwanderungsländern sind gewöhnlich hohe Geburtenüberschüsse vorhanden, da die zahlreichen Einwanderer meist im kräftigsten Alter stehen und daher die Höhe der Sterblichkeit herabdrücken. Dies gilt z. B. für die Vereinigten Staaten, für Argentinien, Uruguay, Kapland, Britisch-Australien, Neuseeland. In Britisch-Indien läßt sich die Geburtsziffer nur schätzen, sie ist aber sehr hoch, so daß sie, schwere Pest- und Cholerajahre

---

übertraf im Orte Eibesthal in Niederösterreich von 1683—1890 unter den zehnjährigen Durchschnittsziffern die Zahl der Sterbefälle nur 1711—1720, 1771—1780 und 1801—1810 die der Geburten.

[3]) G. Sundbärg, Statististica Öfversiktstabeller for olika Länder 1903, Bd. 9, S. 438 ff.

[4]) Befolkningsforholdene i Danmark i det 19. aarhundrede, Kopenhagen 1905, S. 80.

[5]) Öfversikt af folkmängdsförändringarna i Finland år 1900, Helsingfors 1903, S. 2.

ausgenommen, gewöhnlich die Sterbeziffer übertrifft. Japan hat alljährlich einen großen Geburtenüberschuß. In Ägypten liegen wenigstens für die größeren Städte genaue Angaben vor. Auch hier ist die Höhe der Geburtsziffer die Ursache, daß diese über der Sterblichkeit steht. Es war 1891 bis 1900[6])

	die Geburtsziffer	die Sterbeziffer
in den Städten Unterägyptens	44.0	36.2
„ „ „ Oberägyptens	49.7	37.2

Interessant ist eine Angabe für die Stadt Manila, in welcher im Berichtsjahr 1903—1904 bei einer auf 13000 geschätzten Zahl von Geburten (= 59‰) 11357 Sterbefälle (= 49‰) gezählt wurden.[7])

Die seit Jahrzehnten ausgesprochene Befürchtung, daß der stetige Geburtenüberschuß zu Übervölkerung führen müsse, hat sich bisher nicht bewahrheitet, vielmehr ist in der Gegenwart an vielen Orten Leutemangel vorhanden, wenn auch zugegeben werden muß, daß manche Berufe überfüllt sind. Man kann wohl sagen, daß das Problem der Übervölkerung keine bevölkerungsstatistische, sondern eine wirtschaftliche Frage ist. Daß ein Land dann als übervölkert zu betrachten sei, wenn die zur Ernährung seiner Bewohner nötigen Nahrungsmittel nicht mehr im Lande selbst erzeugt werden können, dies wird wohl von niemand mehr festgehalten. Tritt tatsächlich einmal Übervölkerung ein, so wird die Einwohnerschaft mit geringer Geburtsziffer und mit starker Auswanderung antworten. Hierbei ist ein Punkt von besonderer Tragweite. Bisher kamen als Auswanderungsziele in größerem Maßstab nur die Länder der gemäßigten Zone in Betracht, da viele Europäer wegen der bösartigen Malariafieber das Klima der Tropenzone nicht ertragen. Nun sind aber die Anfänge in der Bekämpfung der Malaria so verheißungsvoll, daß die Hoffnung wohl berechtigt ist, es könne gelingen, weite Strecken in den Tropen für den Europäer bewohnbar zu machen.

Hoher Geburtenüberschuß kann entweder durch sehr hohe Geburtsziffern oder durch niedere Sterblichkeit zustande kommen. Große Geburtsziffern erhöhen wegen der großen Sterblichkeit der Kinder der ersten Lebensjahre stets die Gesamtsterblichkeit. Letztere kann daher in geburtenreichen Ländern nie sehr klein sein. Eine hohe Geburtsziffer kann durch große Sterblichkeit ihren Einfluß auf die Volksvermehrung fast ganz verlieren wie z. B. in Spanien. Ist die Geburtsziffer nur von mittlerer Höhe, so kann durch sehr kleine Sterbeziffern dennoch ein großer Geburtenüberschuß zustande kommen (Norwegen). Fallen hohe Sterblichkeit und niedere Geburtsziffer zusammen, so über-

[6]) Veröff. des kaiserl. Gesundheitsamts 1902, S. 108.

[7]) Ebenda 1906, S. 20.

treffen die Sterbefälle die Geburten an Zahl oder bleiben ihnen gleich (Frankreich). Für diese Extreme seien einige Beispiele hier angeführt:

Auf 1000 Einwohner kamen 1891—1900:

	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
Europäisches Rußland	47.6	32.7	14.9
Deutschland	36.1	22.2	13.9
Spanien	35.1	30.0	5.1
England	30.0	18.2	11.8
Norwegen	30.4	16.2	14.2
Frankreich	22.1	21.5	0.6

Seit etwa vierzig Jahren hat sich der Geburtenüberschuß in vielen Staaten dauernd auf großer Höhe gehalten, während dies in früheren Jahrzehnten nur vorübergehend der Fall war. Die Ursache hiervon war in den sechziger und siebziger Jahren das starke Anwachsen der Geburtsziffer; trotz des Absinkens derselben nach dieser Zeit ist fast überall der Geburtenüberschuß hoch geblieben infolge des bedeutenden Rückgangs der Sterblichkeit, eine Ausnahme machen nur Frankreich und Irland. Der Geburtenüberschuß war in

	Deutschland	Frankreich
1841—1850	9.3	4.0
1851—1860	8.9	2.3
1861—1870	10.3	2.6
1871—1880	12.0	1.7
1881—1890	11.7	1.8
1891—1900	13.9	0.6

Ob das Zustandekommen eines hohen Geburtenüberschusses durch hohe Geburtsziffern oder durch geringe Sterblichkeit vorteilhafter ist, darauf werden wir später zurückkommen.

2. Die qualitative Entwicklung der Bevölkerung.

Von größter Bedeutung ist die Frage, ob die Zunahme einer Bevölkerung mit einer Verschlechterung oder einer Verbesserung der Rasse einhergeht. Nach Malthus wäre stets das erstere der Fall: da nach ihm das menschliche Geschlecht die Tendenz hat, sich schneller zu vermehren als die vorhandenen Nahrungsmittel und Mangel und Elend in den unteren Volksschichten die notwendige Folge sein müssen, so könnten degenerative Erscheinungen größern Umfangs, die steten Begleiter von Mangel und Elend nicht ausbleiben. Wäre das Malthussche Gesetz richtig, so könnte sich der Kulturzustand der untern Bevölkerungsschichten niemals heben und das Endergebnis wäre völlige Entartung. Tatsächlich lehrt aber die Geschichte etwas ganz anderes: mag auch noch viel Rohheit und Unkultur in den Schichten des Arbeiterstandes gefunden werden,

das eine läßt sich nicht läugnen, daß das Niveau des ganzen Standes sich gehoben hat; gerade der englische Arbeiter, auf den doch die Malthusschen Lehren sich in erster Linie bezogen haben, tut sich hierauf viel zugute.

Freilich beweist die höhere Stellung des Arbeiters noch nicht, daß die Leistungsfähigkeit, die Arbeitskraft, die Begabung des einzelnen zugenommen hat; sie kann ebenso gut nur das Ergebnis des Zusammenarbeitens der Angehörigen der untern Volksklassen, also Massenwirkung sein, während das Durchschnittsmaß der Leistung des einzelnen sich gegen früher nicht verändert hat. Wir müssen hierbei die Hauptarten der menschlichen Tätigkeit, die geistige und die körperliche auseinanderhalten.

Die geistige Leistung des einzelnen beruht auf drei Dingen: auf dem Maß des vor ihm Geleisteten, auf der Summe der Kenntnisse, die er hiervon erhält, und auf dem Grade seiner geistigen Begabung. Die Wissenschaft, die Technik sind nicht mit einem Schlage entstanden. Die Ergebnisse der Forschungen, der Tätigkeit des einzelnen werden den Nachkommen überliefert, auf ihrer Grundlage werden die Kenntnisse von diesen erweitert, der Sohn kann da weitermachen, wo der Vater aufgehört hat, vorausgesetzt, daß er mit dem bisher Geleisteten sich vertraut gemacht hat und daß er von der Natur mit den nötigen geistigen Fähigkeiten ausgestattet wurde.

Hat sich nun die geistige Begabung des Menschen tatsächlich gesteigert oder sind die größeren geistigen Leistungen des modernen Menschen nur Folge des Milieus, in welchem er lebt, also Folge der besseren Ausbildung der geistigen Veranlagung? Die Frage erscheint überflüssig, da ja die Entwicklung des Menschen aus affenartigen Vorahnen und tierähnlichen Horden allgemein angenommen wird und damit eine Entwicklung der geistigen Befähigung an sich gegeben ist. Wenn wir aber erfahren, wie weit die Assyrer und die alten Ägypter auf geistigem Gebiet fortgeschritten waren, wenn wir bedenken, wie Großes die griechischen Philosophen, Staatsmänner und Ärzte geleistet haben, welche Ausbildung Verwaltung und Rechtskunde bei den Römern erreichten, so müssen wir doch eigentlich sagen, daß die geistige Begabung der damaligen Völker sich unmöglich viel von der des modernen Kulturmenschen unterschieden haben kann. Wenn wir trotzdem bei der Annahme eines Fortschritts der geistigen Veranlagung beharren, so führt uns dies zu der auch auf andern Gebieten so oft gemachten Erfahrung, daß solche Änderungen ungemein lange Zeiträume erfordern. Das Zustandekommen der Vervollkommnung der geistigen Anlagen des Menschen-

geschlechts vollzieht sich durch Auslese der Begabten; die von den Eltern durch ihre geistige Tätigkeit erworbene höhere Ausbildung des Zentralnervensystems kann nach unsern heutigen Anschauungen über die Unmöglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften nicht weiter vererbt werden.

Starke Vermehrung der Bevölkerung ist nur möglich, wenn die geistigen Fähigkeiten des Menschen zu einer gewissen Höhe sich entwickelt haben. Große Volksmassen können nur ernährt werden, wenn die Verkehrswege eine entsprechende Ausgestaltung erfahren haben, wenn hinreichende Gelegenheit zur Arbeit geboten ist und wenn für die Arbeitsprodukte Abnehmer da sind. All dies erfordert eine gewisse Höhe der Kultur. Wir haben oben gesehen, daß die große Volkszunahme der Gegenwart durch den Rückgang der Sterbeziffer bedingt ist; dieser Rückgang konnte aber nur eintreten, weil es gelang, das Auftreten großer Volksseuchen zu verhindern und weit verbreitete Krankheiten in engere Grenzen zu weisen. Welch langwierigen Weg die Forschung zurücklegen mußte, um so weit zu kommen, wie viel geistige Arbeit hierzu nötig war, weiß jeder, der sich einigermaßen mit diesen Dingen beschäftigt hat. Oft wurde darauf hingewiesen, daß der Rückgang der Sterblichkeit hauptsächlich dem zunehmenden Wohlstand zu verdanken sei. Gewiß sind große Geldmittel nötig, um die Maßnahmen treffen zu können, welche die Hygiene als erforderlich bezeichnet, daß aber der Wohlstand allein nicht genügt, um die Sterblichkeit auf niederer Stufe zu halten, sieht man an der großen Mortalität zur Zeit der gewerblichen Blüte des Deutschen Reichs im 15. und 16. Jahrhundert.[8])

Die starke Inanspruchnahme des Gehirns, die das reichentwickelte Leben der Gegenwart mit sich bringt, muß sich in häufigeren Erkrankungen dieses Organs äußern; auch sind die Wechselfälle des Glücks in den modernen Kulturstaaten viel höher und unerwarteter als bei Völkern, bei denen das Leben ruhig und gleichmäßig dahinfließt. Hierauf ist die Zunahme der Geisteskrankheiten zurückzuführen, die neuerdings beobachtet wird. Doch ist die Zunahme keine so große, als es den Anschein hat, wenn man nur die Ziffern der Irrenanstalten ins Auge faßt; sie ist ferner nur bei den erworbenen Irrsinnsformen nachgewiesen, während die angeborenen, Blödsinn, Schwachsinn, Kretinismus in den Kulturstaaten zweifellos rückgängige Ziffern zeigen. Verschiedene Faktoren sind es, die eine größere Zunahme vortäuschen: die Zählungen

[8]) Die Höhe der damaligen Sterblichkeit ergibt sich weniger aus direkten statistischen Aufnahmen, als aus der langsamen Bevölkerungszunahme.

werden genauer vorgenommen; da die Scheu vor den Irrenanstalten geschwunden ist und diese heute in größerer Anzahl vorhanden sind, so sind die Aufnahmen häufiger als früher und bei den Insassen von Anstalten ist ein Übersehen bei der Zählung nicht möglich; durch die beträchtliche Abnahme der Sterblichkeit in den Anstalten findet eine Ansammlung der chronischen Fälle von Geisteskrankheit und dadurch eine scheinbare Vermehrung statt. Diese Punkte sind so schwerwiegender Natur, daß von manchen Irrenärzten überhaupt eine tatsächliche Zunahme der Geisteskrankheiten geläugnet wird. Es ist dies wohl zu weit gegangen; eine kleine Zunahme der psychischen Erkrankungen scheint mir sicher vorzuliegen, was namentlich bei der progressiven Paralyse hervortritt. Sie ist aber nicht degenerativer Art, sondern sie ist, wie oben erwähnt, mit der gesteigerten Gehirntätigkeit des zivilisierten Menschen zu erklären, wie man infolge übermäßiger Inanspruchnahme anderer Organe (z. B. des Herzens) Erkrankungen derselben beobachtet.

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß unter dem Einfluß der Kultur die körperliche Leistungsfähigkeit des Menschen abgenommen habe. Es wurde aber längst nachgewiesen, daß alle die statistischen Angaben, die hierfür zu sprechen scheinen, nicht stichhaltig sind (Abnahme der Körpergröße, der Militärtauglichkeit u. dgl.). Daß bei vielen Stubenmenschen die körperlichen Kräfte nicht so zur Entfaltung gelangen, wie bei solchen, die von frühester Jugend an durch Ackerbau, Jagd und andere Tätigkeit im Freien alle Körperorgane zu gleichmäßiger Entwicklung bringen können, ist ja selbstverständlich; aber die körperlichen Leistungen und die großartige Ausdauer der deutschen Soldaten in Südwestafrika, die bedeutenden körperlichen Leistungen der Bergsteiger, Ruderer, Skifahrer beweisen doch zur Genüge, daß von einer Abnahme der physischen Kräfte nicht die Rede sein kann. Ein anderer Einwurf ist, daß durch die hygienischen Errungenschaften der Neuzeit auch schwächliche Personen am Leben erhalten bleiben, sich fortpflanzen und dadurch die Rasse verschlechtern. Man kann diesem Einwand eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, muß aber dagegen halten, daß es die moderne Hygiene erreicht hat, viele Krankheiten, die langes Siechtum oder dauernde Schwächung der Konstitution verursachen (Typhus, Pocken, Tuberkulose u. a.) vom Menschen fernzuhalten oder ihn dauernd von denselben zu heilen. Außerdem muß man bedenken, daß bei Naturvölkern die Frauen gewöhnlich durch Kauf erworben werden müssen, daß somit nicht der Stärkste, sondern der Reichste die meisten Frauen sich verschaffen kann und daß diese beiden Eigenschaften auch bei Naturvölkern durchaus nicht immer in ein und derselben Person vereinigt sind.

Wenn daher unter dem Einfluß der Kultur Völker zugrunde gehen, so tragen die Fortschritte der Hygiene keine Schuld hieran. Die Ursachen sind vielmehr auf ethischem Gebiet zu suchen: grenzenlose Genußsucht, Abnahme des Pflichtgefühls, krasser Egoismus ersticken selbst den Sinn für die Fortentwicklung der eigenen Familie, so daß viele Ehen kinderlos bleiben oder sich mit einem Kinde begnügen, dessen Erziehung zudem noch oft fremden Händen anvertraut wird. Gefährlich für das Bestehen eines Staatswesens werden diese Dinge erst dann, wenn das antisociale Treiben auch auf die unteren Volkskreise sich ausbreitet.

Es wurde oben darauf hingewiesen, daß eine starke Vermehrung der Volkszahl teils durch große Geburtsziffern, teils durch geringe Sterblichkeit erzielt werden kann. Welche der beiden Formen des Geburtenüberschusses ist für die geistige und körperliche Entwicklung eines Volkes die günstigere? Die hohe Sterblichkeit, die sich bei großer Geburtsziffer meist findet, wird zu einem beträchtlichen Teil durch die zahlreichen Sterbefälle der ersten Kinderjahre verursacht. Man hat vielfach der Ansicht gehuldigt, daß eine hohe Säuglingssterblichkeit im Darwinschen Sinne auslesend wirke, daß dabei die schwächlichen Kinder absterben und die kräftigen übrig bleiben. Wer je trotz der Veröffentlichungen der letzten Jahre noch dieser Überzeugung war, der mußte bei der Ausstellung für Säuglingssterblichkeit in Berlin im März 1906 von dieser Ansicht bekehrt werden, da ihre Unhaltbarkeit dort durch eine Reihe graphischer Darstellungen sicher nachgewiesen wurde.

Hohe Säuglingssterblichkeit wird durch die Folgen unzweckmäßiger Ernährung bedingt, denen kräftige und schwächliche Kinder gleichmäßig zum Opfer fallen; außerdem kommen durch falsche Ernährung zahlreiche Kinder in einen Schwächezustand, der sie gegenüber vielen Krankheiten, namentlich auch gegen Tuberkulose, weniger widerstandsfähig macht. Das Stillen ist die natürliche Art der Ernährung der Säuglinge; wo dies genügend lange und ausschließlich geübt wird (wie z. B. in Norwegen), ist die Säuglingssterblichkeit sehr klein; niemand wird annehmen wollen, daß ein unnatürliches Verhalten der Mutter für die Nachkommenschaft vorteilhafter sei als ein natürliches. Hohe Sterblichkeit in den nächstfolgenden Kinderjahren wirkt ebenfalls nicht im Sinne Darwinscher Auslese, da die meisten Krankheiten, die während derselben die zahlreichsten Todesfälle verursachen (Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Pocken), kräftige und schwächliche Kinder ohne Unterschied wegraffen.

Sehr hohe Geburtsziffer und hohe Kindersterblichkeit bringen demnach einerseits nicht den Nutzen einer Verbesserung der Rasse durch

Auslese der Guten, andererseits bedingen sie einen großen, nutzlosen Verbrauch der Arbeitskraft der Frau und des Einkommens der ganzen Familie; sie können also für eine Bevölkerung trotz der Zunahme der Volkszahl nicht von demselben Nutzen sein, wie wenn diese Zunahme durch eine etwas kleinere Geburtenzahl und durch eine geringe Sterblichkeit erzielt wird.

Die Geburtenzahl ist in den höheren Gesellschaftsschichten kleiner als in den unteren. Man hat darin eine Schwächung des Volkskörpers erblicken wollen, weil man den Angehörigen der oberen Klassen eine höhere natürliche Begabung zugeschrieben hat. Beweise für diese Annahme sind aber niemals beigebracht worden. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die höhere geistige Leistungsfähigkeit der oberen Klassen nicht durch Anlage, sondern durch Erziehung, durch Aufwachsen in der gebildeten Umgebung, also nicht durch Vererbung, sondern durch Tradition zu erklären ist. Der zahlreiche Nachschub hochbegabter Individuen von unten in die höheren Klassen bestätigt entschieden diese Annahme. Auch kann man die Erfahrungen, die über die Vererbung körperlicher Eigenschaften gewonnen wurden, nicht ohne weiteres auf die Vererbung geistiger Eigenschaften übertragen. Geistige Begabung wird ja zweifellos oft vererbt, aber mindestens ebenso oft ist dies nicht der Fall. Die somatischen Grundlagen der Vererbung geistiger Eigenschaften sind uns nicht bekannt; offenbar genügt die Vererbung einer besonders gut entwickelten Gehirnpartie nicht, sondern es muß verschiedenes hinzukommen wie Willenskraft und gute Entwicklung der Sinnesorgane, damit die Grundlagen für geistige Begabung gegeben sind.

3. Gibt es ein Bevölkerungsgesetz?

Die Frage, ob ein einheitliches Bevölkerungsgesetz bisher gefunden ist, muß nach unsern Ausführungen verneint werden.[9]) Die Zahl eines Volkes wird nur zum kleinsten Teil durch Verhältnisse, die in der Natur des von ihm bewohnten Landes liegen, bedingt, in viel größerem Maße durch die Eigenschaften des Volkes selbst und durch die der Regierenden. Es besteht daher ein inniger Zusammenhang zwischen der Geschichte eines Volkes und seiner Bevölkerungszahl; so wenig es bisher gelungen ist ein einheitliches Gesetz in der Geschichte nachzuweisen, ebensowenig hat man ein solches für die Bevölkerungsentwicklung gefunden.

---

[9]) Über die andere Auffassung des Herausgebers dieser Zeitschrift vgl. dessen Aufsatz „Ein neuer Gegner des Malthus" Zeitschrift für Socialwissenschaft 1901, Bd. IV, S. 256 ff. J. W.

Die Unrichtigkeit des Malthusschen Gesetzes ist so oft bewiesen worden, daß wir hierauf nicht näher einzugehen brauchen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel nicht von Einfluß auf die Vermehrung der Bevölkerung sein könne. Aber nur in engen Grenzen und nur bei unkultivierten Völkern ist dies der Fall. Wo sich ein dauernder Mangel an Nahrungsmitteln geltend macht, da wird der Tatendrang und die Erfindungsgabe der Menschen Mittel und Wege weisen, durch intensivere Ausnutzung des Bodens, durch Erweiterung des Jagdgebiets, durch Erwerb von Grundbesitz in fremden, weniger dicht bewohnten Ländern, durch Austausch der Erzeugnisse und vermehrte Herstellung derselben diesem Zuwachs von Menschen neue Nahrungsquellen zuzuführen. In welchem Maße dies der Fall sein wird, das hängt von der einem Volke innewohnenden Lebenskraft und Intelligenz ab.[10]) Was mit dem Worte Lebenskraft hier gesagt ist, wird klar sein; es drückt die Stärke der Fortpflanzung aus, die bei Völkern mit gesunder Entwicklung auch bei „geringem Nahrungsspielraum" nicht allzusehr herabsinkt, und die Tatkraft, mit der neue Ziele ins Auge gefaßt, trotz des Einspruchs äußerer Feinde erreicht und nach der Erreichung verteidigt werden. Eine gute geistige Veranlagung ist aber ebenfalls erforderlich: neue Erfindungen müssen preiswerte und begehrte Erzeugnisse liefern, die Verkehrsmittel müssen auf große Höhe gebracht werden, um diese Erzeugnisse zu verbreiten und eine gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel zu ermöglichen, die Kenntnis der notwendigen hygienischen Maßnahmen ist nötig, da sonst Seuchen aller Art den Bestand großer Volksmassen in Frage stellen.

Man hat früher den klimatischen und orographischen Verhältnissen eines Landes großen Einfluß auf die Blüte eines Volkes und auf seine Bevölkerungsentwicklung zugeschrieben. In mancher Beziehung mit Recht! Daß in den Eisländern des Nord- und Südpols, in der Sahara, in den asiatischen Steppen keine großen Volksmassen ihr Dasein fristen können, liegt auf der Hand; in den gemäßigten Breiten wird stets da, wo der Boden Kohle und Eisen in sich birgt, oder wo im Gefäll der Flüsse bedeutende Kraftmengen aufgespeichert sind, die größte Volksdichte sich finden. Daß aber der Gestaltung der Küste und des Bodens nicht zu viel Wert beigelegt werden darf, geht schon daraus hervor, daß Länder, die einst in reicher Blüte standen (Tal des Euphrat und Tigris, Phönizien usw.), heute nur eine spärliche Bevölkerung aufweisen.

Vieles ist somit auf die Entwicklung der Volkszahl von Einfluß.

---

[10]) F. Prinzing, Das Bevölkerungsgesetz. Allg. stat. Arch. 1904, Bd. VI 2, S. 1.

Es sind äußere und innere Ursachen. Zu den ersteren gehören einerseits das Klima und die Beschaffenheit des Landes, bei unkultivierten Völkern in gewisser Begrenzung auch der Nahrungsspielraum, andererseits die Tätigkeit einzelner Personen, insbesondere der Staatsoberhäupter und die Gesetze über Eheschließung, für Handel und Industrie usw. Viel wichtiger sind die inneren Ursachen, die Eigenschaften, die im Volke selbst gelegen sind: seine Lebenskraft und seine Intelligenz.

Da demnach so verschiedenartige Dinge auf die Größe der Volksvermehrung von Einfluß sind, so werden wir sagen müssen, daß es auch künftig kaum möglich sein wird, ein einheitliches Bevölkerungsgesetz zu finden, daß es ein solches überhaupt nicht gibt, da bald diese bald jene Ursache bei der Vermehrung einer Bevölkerung in den Vordergrund tritt. Nur das eine können wir mit aller Bestimmtheit behaupten: überall und zu allen Zeiten war und ist bei einem gesunden Volkskörper die Geburtsziffer höher als die Sterbeziffer, wenn nicht große Kriege, Hungersnot, schwere Seuchen das Verhältnis vorübergehend ändern. Ein Volk, dessen Sterbeziffer dauernd die Höhe der Geburtsziffer übertrifft, geht notwendig einem langsamen Untergang entgegen; selbst bei dauernder Gleichheit von Geburts- und Sterbeziffer kann sich die Tatkraft einer Bevölkerung nicht auf gleicher Höhe erhalten, da hier der Ansporn durch die Nachdrängenden fehlt. Nur wo dieser vorhanden ist, muß der Mensch seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten aufs höchste anspannen und so wird der Geburtsüberschuß zu einer der Hauptursachen des Fortschritts der Menschheit.

Die Stadtgemeinschaft in ihren kulturellen Beziehungen.[1])

Von

Prof. Dr. **J. Jastrow** in Berlin.

Von einer „Wissenschaft" des städtischen Lebens kann bisher noch nicht gesprochen werden. Für die Vorbereitung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Behandlung aller das Stadtleben betreffenden Fragen ist es daher von einer gewissen Wichtigkeit, sich über die Beziehungen

[1]) Die nachfolgende Arbeit ist aus einem Referat hervorgegangen, das der Verfasser dem International Congress of Arts and Science (St. Louis, 19. bis 25. September 1904) erstattet hat. Der Grundgedanke dieses aus Anlaß der Weltausstellung veranstalteten Kongresses ging dahin, den Zusammenhang aller Gebiete menschlichen Wissens durch Vorträge

zu unterrichten, in denen eine Wissenschaft des städtischen Lebens (wenn es eine solche gäbe) zu andern Wissensgebieten stehen müßte. Über die nächstliegenden Beziehungen orientieren wir uns am leichtesten daran, daß die städtische Gemeinschaft unter sich, über sich und neben sich je eine andere Gemeinschaft hat: unter sich die Familie, über sich den Staat, neben sich die Landgemeinde.

I.

Wo sich eine Stadtgemeinde bildete, hat sie überall die *Familie* bereits vorgefunden und ist überall durch diese Tatsache in ihrer Entwicklung bestimmt worden. Nirgends ist die Stadtgemeinde eine ursprüngliche, aus den Individuen herauswachsende Gemeinschaft, sondern überall eine Vereinigung von schon vorhandenen socialen Bildungen. Die Formation höherer Ordnung zeigt sich durch die Elemente bestimmt, aus denen sie erwachsen ist. Und noch heute, nachdem die Stadtgemeinde längst zu selbständiger, von der Familie losgelöster Tätigkeit gelangt ist, tritt die Wirkung jenes Ursprungs noch immer in der Auswahl der Tätigkeitsobjekte hervor. Vielleicht gibt es kein Land, in dem sich diese Abhängigkeit deutlicher zeigt, als Deutschland. In einer deutschen Stadtgemeinde sind die hauptsächlichsten Tätigkeitsobjekte, d. h. diejenigen, die den größten Teil der Bürger — sei es aktiv, sei es passiv — mit der Gemeinde in Berührung bringen, und die für das städtische Gemeinwesen farbegebend geworden sind: Schule und Armenpflege. Beide geben sich geradezu als Bestandteil familienhafter Tätigkeit.

Die *Schule* ist entstanden, indem ein Teil der Erziehung, die unter-

---

zum Ausdruck zu bringen, die sich zur Aufgabe machten, von jedem Fach auf die Nachbargebiete hinzuweisen. Zu diesem Zwecke war das Gesamtgebiet in sieben Hauptabteilungen (Divisions) geteilt, die in 24 Departments und 120 Sections zerfielen. Für jede Sektion waren zwei Vertreter bestimmt, von denen der erste nicht eigentlich über das Gebiet der Sektion selbst, sondern über die Beziehungen dieses Gebiets zu den anderen Wissensgebieten zu sprechen hatte (first speaker, „relation speaker"), während der zweite Referent die hauptsächlichsten Probleme, die in der letzten Zeit in dem Gebiet der Sektion erörtert wurden, hervorzuheben hatte. (Vgl. des Verfassers „Bericht über eine volkswirtschaftliche Studienreise durch Nordamerika", Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, 1904 I, S. 407—408.)

Das nachfolgende Referat behandelte das Thema „The Urban community", aus dem Department 22 (Social science), das hintereinander folgende Sektionen umfaßte: „Familie" „Landgemeinde", „Stadtgemeinde", „Industriegemeinschaft", „Armengemeinschaft", „Kriminalität". In der Sektion Urban community fungierte der Verfasser als erster Referent und hatte dementsprechend die Beziehungen der Stadtgemeinschaft zu anderen Gemeinschaften und Wissensgebieten darzulegen. Zweiter Referent war Professor Wuarin-Genf. — Zu einem wesentlichen Teile kehrte dasselbe Thema in dem Department „Politik" unter dem Namen „Municipal administration" wieder.

richtliche Anweisung, von der einzelnen Familie losgelöst und für mehrere Familien gemeinsam eingerichtet wurde. Die städtische Schule ist eine Veranstaltung zu dem Zwecke, diesen Teil der Erziehung für alle Familien der Stadt gemeinsam zu gestalten (oder doch die gemeinsame Gestaltung zu ermöglichen). So lange die Familien, nach der Zahl der Kinder, die die Schule benützen, ein Schulgeld entrichteten, war die Gemeindeschule gewissermaßen eine gemeinsame Veranstaltung aller beteiligten Familien. Wo das Schulgeld abgeschafft ist, ist auch dieser Zusammenhang gelöst und ein Teil der Familienaufgaben vollständig auf die Gemeinde übergegangen. Nun hängen aber die verschiedenen Teile der Erziehungstätigkeit zu eng zusammen, als daß ein Teil für sich herausgelöst werden könnte, ohne andere nach sich zu ziehen. Schon die Schüler-Bibliotheken, die für Lesestoff in der schulfreien Zeit sorgen, erkennen an, daß das Kind auch in der Zeit, in der es nicht die Schule besucht, in gewissem Umfange ihrer Obhut und Fürsorge untersteht. Da Gegenstand des Unterrichtes nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Ausbildung ist, und da auf diese nach dem alten Satz „mens sana in corpore sano" ein ganz besonderes Gewicht zu legen ist, so tritt auch die Körperpflege in den Bereich der Tätigkeit. Nicht nur daß die Städte anfangen, mit den Schulen Badeeinrichtungen zu verbinden (Schul-Brausebäder), sondern die allgemeine gesundheitliche Fürsorge innerhalb der Schulverwaltung, ausgeübt durch besondere Schulärzte, wird unter dem höheren Gesichtspunkte aufgefaßt, daß in einem Lande mit allgemeiner Schulpflicht dies die beste Gelegenheit bietet, die zukünftige Generation einmal ärztlich Revue passieren zu lassen und, zum mindesten mit guten Ratschlägen und kleinen Hilfsmitteln, der Verkümmerung von Organen vorzubeugen (Augen, Zähne), denen erfahrungsmäßig in den Familien nicht die ausreichende Sorgfalt zugewendet wird. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts enthält die Anerkennung, daß für diesen Teil der Erziehung an Stelle der Familie die Gemeinde getreten ist. Daraus wird gefolgert, daß die Gemeinde nicht bloß die gemeinsamen Unterrichtsmittel, sondern auch die individuellen für das einzelne Kind zu liefern hat, nicht nur die „Lehrmittel" sondern auch die „Lernmittel". Über diese vielumstrittene Forderung besteht doch in gewisser Weise bereits Übereinstimmung, indem man es unter allen Umständen für Aufgabe der Schulverwaltung hält, dafür zu sorgen, daß jedes Kind Schulbücher hat, und nur noch darüber streitet, ob diese Fürsorge allgemein werde, oder ob sie sich auf die Fälle beschränken solle, in denen die Kräfte der Familie versagen (etwas formaler ausgedrückt: ob die Schulbücherlieferung prinzipal oder subsidiär

sein soll). Wenn nach dem lateinischen Sprichwort „ein voller Bauch nicht gern studiert", so sicher ein leerer noch weniger. Die Unmöglichkeit, hungernde Kinder zu unterrichten, bringt die Notwendigkeit einer Kinderspeisung immer deutlicher zum Bewußtsein; sei es, daß sie als formelle Schuleinrichtung durchgeführt wird (Schweiz, Norwegen), oder daß man wie in den größeren deutschen Städten es vorzieht, eine gewisse Verbindung mit gemeinnützigen Vereinen herzustellen. Diese Entwicklung zieht immer größere Kreise. Bald drängt des Lebens Notdurft dazu, von der Kinderspeisung in gewisser Weise auch zu einer Kinderbekleidung überzugehen (Schuhwerk in Gebirgsgegenden), bald lockt das scheinbar Überflüssige, das das Leben verschönt und genießbar macht, dazu, die Genußfähigkeit der Jugend zu einer Erweiterung der Schulaufgaben zu benützen: Spiel und Sport bieten ein unendliches Gebiet für die Ausdehnung der Schule über Tätigkeiten, die bis dahin der Familie gehörten; in keinem Lande der Welt zeigt sich dies großartiger als in Amerika. Aber noch in anderer Weise bezieht die Tätigkeit der Stadtgemeinde auf dem Gebiete der Schule ihre Objekte aus der Familie. Für die Erziehung des weiblichen Geschlechts ist die Familie selbst ursprünglich Schule gewesen: die Vorbildung für den Beruf als Mutter und Hausfrau erhielt das Mädchen durch die Tätigkeit in der Familie. Je mehr bei dem Vordringen weiblicher gewerblicher Arbeit sich die Familie auflöst und diese Anleitung aufhört, desto mehr ist die Familie in Gefahr, jene bedeutsame historische Zusammengehörigkeit zu verlieren, die in der Tradition von Mutter auf Tochter begründet ist. Hier tritt die Schule als Hilfsmittel ein, indem sie die Anleitung der weiblichen Jugend für zukünftige Familientätigkeit in den Bereich ihres Wirkens zieht (Haushaltungsschulen).

In anderer Weise, aber darum nicht minder deutlich, tritt der familienhafte Ursprung städtischer Tätigkeit auch in dem zweiten der obengenannten Ressorts, in der *Armenpflege* hervor. Mag es sich um Armenanstalten handeln oder um Fürsorge für die Armen in deren eigener Behausung, in beiden Fällen hat die städtische Armenpflege dasselbe Objekt wie die Fürsorge der Familie für ihre Mitglieder; nur daß das eine Mal die Familientätigkeit ersetzt, das andere Mal ergänzt wird. Der Unterschied ist grundlegend für die beiden Systeme des Armenverwaltung. Die englische Armenpflege, ein großes System der indoor relief gibt jedem, der innerhalb seiner Familie nicht findet, was das Leben erfordert, Ersatz dafür, verlangt aber (wenigstens als Regel), daß der Arme seine Familie aufgibt und in die städtische Anstalt ziehe; nur als Ausnahme besteht die Unterstützung in der eigenen Familie.

Wir in Deutschland haben das gegenteilige Prinzip: so lange es irgend möglich ist, wird der Arme in der eigenen Wohnung belassen, und die städtische Armenpflege tritt lediglich ergänzend ein; nur als Ausnahme, wenn kein anderer Weg möglich ist, wird der Arme von seiner Familie getrennt und in ein Armenhaus aufgenommen. Aber in dem einen wie in dem anderen System sind es familienhafte Aufgaben, die auf die Stadt übergehen. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß diese Entwicklung auf die Länder beschränkt ist, in denen die Verpflichtung zur Armenpflege durch Gesetzgebung anerkannt ist. Größere städtische Mittelpunkte ohne gemeinsame Armenpflege gibt es heute nicht mehr, mag die Verpflichtung dazu durch die Gesetzgebung grundsätzlich ausgesprochen sein oder nicht. Als das klassische Land der bloß „freiwilligen" Armenpflege gilt Frankreich. Aber ohne daß die Gesetzgebung die Verpflichtung zur Einrichtung von Armenverwaltungen grundsätzlich ausgesprochen hätte, hat sie für eine so große Reihe von Spezialfällen besondere obligatorische Fürsorgezweige geschaffen, daß Frankreich heute in mancher Beziehung den Ländern mit obligatorischer Armenpflege voransteht; und wo die Armenpflege „freiwillig" ist, sind ihre Träger nicht bloß Individuen, sondern auch Gemeinden, unter denen die größten in der Übernahme freiwilliger Pflege am weitesten gegangen sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika, wo kein gleichmäßiges System besteht, und wo von der gänzlich freiwilligen bis zur vollständig obligatorischen Armenpflege alle Zwischenstufen vertreten sind, hat sich das Bedürfnis nach einheitlicher Verwaltung gerade in den städtischen Bevölkerungszentren am stärksten geltend gemacht: wie London mit der literarischen Zusammenfassung seiner Fürsorge-Einrichtungen, dem Charities Directory, so ist New-York mit dem großen Gedanken ihrer räumlichen Zusammenlegung vorbildlich geworden. — Ein immer steigendes Gebiet privater, d. h. Familientätigkeit zieht die Armenpflege in ihren Wirkungsbereich, wenn sie sich von dem Gedanken nachträglicher Beseitigung der Not zu der höheren Idee „vorbeugender "Armenpflege erhebt; sei es, daß die Armenverwaltungen sich um die Beseitigung gesundheitlicher Mißstände kümmern, aus denen die Verarmung hervorgeht, sei es, daß sie bestrebt sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern, indem sie für erleichterte Arbeitsvermittlung sorgen, daß sie die rechtzeitige Errichtung kleiner Wohnungen anregen, um eine Steigerung des Mietzinses mit ihrer drückenden Wirkung zu verhindern usw. usw. In allen diesen Bestrebungen schafft die Armenpflege nicht neue Tätigkeitsobjekte: sondern sie wählt aus dem Wirkungskreis der Familien und der Familien-Oberhäupter gewisse Tätig-

keiten aus, die für den größeren Kreis der Gemeinde geeignet sind. Die Armenpflege ist das Mittelstadium, durch das eine Reihe von Tätigkeiten hindurchgehen, um aus den Händen der Familie genommen und zunächst zwar nur notgedrungen und aushilfsweise besorgt, dann aber zu einer Aufgabe größten Stiles erhoben zu werden. Beispiel: Beschaffung der Wohnung ist Sache der Familie; ein Asyl für Obdachlose und eine einmalige Anregung zur Errichtung kleiner Wohnungen bei drückender Wohnungsnot ist eine Aushilfs-Maßregel im Wege der Armenpflege; Boden- und Wohnungspolitik ist eine Aufgabe großen Stils.

Wenn Schule und Armenpflege namentlich an dem Beispiel der deutschen Stadtgemeinde im großen Umfange zeigen, wie der Tätigkeitskreis der Stadtgemeinde dadurch bestimmt ist, daß die Behörde überall die Familie schon vorfindet, so stellen sich doch auch eine Reihe anderer städtischer Aufgaben als übernommene Familientätigkeit dar. Nicht selten hört man die Behauptung, daß die hochentwickelte moderne Technik nichts getan habe, um die Haushaltung zu erleichtern, da im wesentlichen die Hausfrau noch heute an dem primitiven Kochherd stehe und mit denselben primitiven Mitteln zu arbeiten habe, die ihre Urgroßmutter und deren Vorfahren besessen haben. Aber in jenen alten Zeiten gehörte zur Haushaltung das Hineinschaffen des Wassers und die Wegschaffung des Unrats. Heute kann man sich kaum noch vorstellen, wie in hohen städtischen Mietshäusern die Lasten des Haushaltes zu bewältigen wären, wenn nicht der Familiengemeinschaft diese beiden Aufgaben durch die Stadtgemeinschaft abgenommen wären. Und so gründlich ist dieser Übergang geschehen, daß er nicht einmal bemerkt wird, weil niemand mehr auf den Gedanken kommt, daß die gewaltigen Leistungen der Technik in Wasserleitung und Kanalisation eigentlich nur gemeinsame Haushaltstätigkeiten sind.

II.

Wie unterhalb der städtischen Gemeinschaft die kleinen Zellen der Familien bestehen, so über ihr der große Umhüllungskreis des *Staates*. Allein hier lassen sich keineswegs die Züge eines einheitlichen typischen Bildes feststellen, wie es für jene Beziehung aus der Tatsache hervorging, daß die Stadtgemeinde bei ihrem Aufkommen stets die Familie bereits vorfand. Es sind hier vielmehr zwei durchaus verschiedene Fälle zu unterscheiden. Den ersten Fall zeigt der über große geographische Flächen sich ausdehnende Staat, der für seine eigenen Zwecke eine Bezirkseinteilung braucht. Auch wenn diese zu einer

Teilung in Unterbezirke fortschreitet, so wird doch stets der kleinste Distrikt noch immer geeignet sein, mehrere Ansiedlungseinheiten in sich zu bergen. Durch bloße Selbstteilung kommt ein Staat an sich noch nicht auf Gemeindebildung, und von einer „Urban Community" ist hier deswegen nicht die Rede, weil es eine „Community" überhaupt nicht gibt. In dieser Art haben wir uns in ganz Westeuropa im Zeitalter der Entstehung der romanisch-germanischen Staaten die alte Gau- und Hundertschafts-Einteilung zu denken. Wenn wirklich im Mittelalter einmal der kleinste Bezirk, die Hundertschaft, mit einem Ansiedlungsbezirk identisch ist, so ist es bloßer Zufall. Am deutlichsten kann man sich dieses noch heute an solchen Ländern veranschaulichen, in denen die Kirchenverfassung auf geographischer Einteilung beruht. Auch der kleinste Distrikt des Kirchspiels umfaßt immer noch das Kirchdorf mit den Filialdörfern. Der Zufall kann es fügen, daß das ganze Kirchspiel ein einheitlicher Ansiedlungsbezirk ist, nicht mehr und nicht minder; aber in der Regel wird das Kirchspiel mehrere Ansiedlungen umfassen, oder eine größere städtische Ansiedlung wird in mehrere Kirchspiele zerfallen.

Der extrem entgegengesetzte Fall liegt vor, wenn die Gemeinde selbst der Staat ist. Das anerkannt klassische Beispiel für diesen Stadtstaat ist: Athen. Das Staatswesen ist hier nie etwas anderes gewesen, als die Gemeinschaft der athenischen Bürger. Der Marktplatz, auf dem sie zusammen kamen, um ihre Gemeindeangelegenheiten zu besprechen, blieb der Mittelpunkt auf dem die wichtigsten Angelegenheiten eines Inselreiches entschieden wurden, dessen Mitglieder lediglich als „Bundesgenossen" der Athener in Betracht kommen. In ungleich größerem Maßstabe hat sich dasselbe in Rom wiederholt. Die Stadt Rom war das römische Gemeinwesen (Respublica Romana). Nur wer in dieser Stadt Bürgerrecht hatte, war Bürger des Reiches. Um die übrigen Italer, die ihren Anteil an der Herrschaft haben wollten, zu befriedigen, gab es kein anderes Mittel, als ihnen das Bürgerrecht in der Stadt Rom zu gewähren; und die Einheit des Reiches, wie sie seit Caracalla verstanden wurde, hatte keine andere Unterlage, als daß in dem weitverzweigten Weltreiche jeder Provinziale gleichzeitig Bürger der Stadt Rom war.

Während Stadt und Familie von vornherein in Beziehungen stehen, fehlt es für das Inbeziehungsetzen von Staat und Stadt an gleich deutlich sichtbaren natürlichen Linien, die dem Staatsmann die Wege weisen könnten. Die Einfügung freier städtischer Gemeinwesen in ein festes organisatorisches Staatswesen ist ein Problem. Ein nicht unbedeutender Teil der Schwierigkeiten in dem Aufbau der Verwaltungsorganisation

der verschiedenen Staaten dreht sich um dieses eine Problem. Wie schwer es ist, sich in diesem Punkte in nationale Eigenarten hineinzudenken, zeigt sich namentlich an den verschiedenen, ja zum Teil entgegengesetzten Urteilen, die man gerade über die Stellung der städtischen Gemeinwesen Deutschlands im Auslande zu hören bekommt. Nicht selten begegnet man der Vorstellung, daß es in Deutschland eine freie bürgerliche Tätigkeit überhaupt nicht gebe; diese Vorstellung hat sich infolge der Vorfälle gebildet, die aus dem städtischen Leben Deutschlands mit dem größten Aufsehen in die weitere Öffentlichkeit gedrungen sind. Es sind dieses die Nichtbestätigungen von Bürgermeistern und Magistratsmitgliedern durch die Staatsregierung. Von Ausländern aber, die längere Zeit in Deutschland gelebt haben, und namentlich von Amerikanern, hört man sehr oft das entgegengesetzte Urteil: daß sie erstaunt seien über die Fülle freier und fruchtbarer Betätigung bürgerlichen Geistes, die sie ihrem Vaterlande als Muster empfehlen. In Wahrheit ist beides richtig: es bestehen für die deutschen Städte Schranken, die mit dem Begriff bürgerlicher Selbstverwaltung nicht vereinbar und (wie die Erfahrung anderer Staaten zeigt) auch für die Zwecke fester Staatsorganisation nicht etwa notwendig sind; aber es besteht doch ein bedeutender und für große Zwecke ausgenutzter Spielraum freier Betätigung. So sehr wir in Deutschland uns bewußt bleiben müssen, daß wir an der Verbesserung der Stellung zu arbeiten haben, die den Städten im staatlichen Gemeinwesen angewiesen ist, so sind wir doch nicht geneigt, im Hinblick auf diese Verbesserungsbedürftigkeit die günstigen Urteile abzulehnen, die das Ausland den Leistungen und teilweise auch der organisatorischen Stellung unserer Städte in ehrenvollem Wohlwollen entgegenbringt. Wir dürfen nicht glauben, daß jenes schwierige Problem der Einfügung der freien Stadt in den Staatsorganismus in Deutschland gelöst sei; aber wir dürfen uns vielleicht das Kompliment gefallen lassen, daß in dieser Beziehung bei uns ein bemerkenswerter Versuch vorliege.

Die Schwierigkeiten, die hier mitsprechen, lassen sich historisch deutlich erkennen. Vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhundert trägt die städtische Entwicklung ganz Westeuropas jenen kühnen Zug fast autonomer Bildung und Machterweiterung, wie wir ihn im antiken „Stadtstaat" von Athen und Rom kennen gelernt haben. Die Geschichte Italiens besteht fast nur noch aus der Geschichte seiner städtischen Gemeinwesen. Wenn Mailand Lodi und Como dem Erdboden gleich macht, so ist darin zum Ausdruck gebracht, daß in seinem Gebiete neben dem Mailänder Bürgerrecht kein anderes Platz hat. Genua und Venedig gründen in der Kreuzfahrerzeit um das östliche Becken des Mittelmeeres herum je einen Kranz von

Niederlassungen, die in den heimatlichen städtischen Behörden ihre gemeinsame Spitze haben. Nichts anderes ist es, wenn in Spanien die Stadtgemeinde von Barcelona eine gleich freie Stellung einnimmt, die ihr ermöglicht, nicht nur ein ganzes Seerecht auszubilden, sondern auch es unter allen seefahrenden Nationen zu verbreiten; wenn die provençalen und die französischen Städte in der Zeit der großen Kriege mit den englischen Königen als selbständige Mächte auftreten; wenn endlich in Deutschland Lübeck und seine Bundesgenossen eine nordeuropäische Politik mit einer Oberherrschaft über Skandinavische Reiche betreiben. In Deutschland wurde die mittelalterliche Entwicklung dadurch begünstigt, daß der Monarch, vermöge seines kaiserlichen Titels, gleichzeitig als Weltenherr gedacht war, und daß daher die Anerkennung der Zugehörigkeit zu diesem Reiche nicht einmal in der Idee eine Minderung der Selbständigkeit in sich schloß. Auf diese Periode städtischer Selbständigkeit folgte in Deutschland etwa vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert ein Zeitalter aufkommender fürstlicher Territorialgewalt, die, ihre Selbstherrlichkeit durch ihre Zweckmäßigkeit rechtfertigend („aufgeklärter Despotismus"), die Städte in den Organismus hineinzwang. In einer dritten Periode, die mit der Steinschen Städteordnung beginnt, wird der Versuch gemacht, die freien bürgerlichen Kräfte wieder zu beleben und gleichwohl im Zusammenhang mit dem Staatswesen zu erhalten. Schon können Preußen und Deutschland sich zu dem hundertjährigen Jubiläum jenes im Jahre 1808 erlassenen Gesetzes rüsten; aber wir stehen noch heute mitten in dem Versuch, der damals begonnen wurde.

Das Verhältnis von Stadt zu Staat geht weit über das politische und administrative Gebiet hinaus, es ist nur ein Ausschnitt aus dem großen Problem des Verhältnisses großer Bevölkerungszentren zur Volksgemeinschaft überhaupt. Für den Einfluß, den eine Hauptstadt auf das ganze Land ausüben kann, wird als Hauptbeispiel stets die Stellung angeführt, die Paris in Frankreich einnimmt. Nicht nur die drei großen französischen Revolutionen stellen sich als Pariser Erhebungen dar; auch der literarische Geschmack, das Theater, die bildenden Künste, die Kleidermoden werden von Paris aus dem Lande diktiert. Das genau entgegengesetzte Verhältnis zeigt Amerika. Die Gründer der Union haben den Sitz der Bundesregierung an einen Ort verlegt, der nichts als Behördensitz sein sollte. Und wenngleich den Absichten der Gründer zuwider sich eine Hauptstadt daraus entwickelt hat, und Washington heute mit Recht den Ruf genießt, eine der schönsten Städte der Welt zu sein, so hat diese Stadt in der Geschichte der Union politisch doch

niemals etwas bedeutet. Vom nationalen Stimmrecht ausgeschlossen, sind ihre Einwohner weit mehr darauf hingewiesen, sich beherrschen zu lassen, als um der örtlichen Nähe willen die Herrschaft für sich in Anspruch zu nehmen. Liegt in der Stellung, die Paris in Frankreich einnimmt, noch eine Art Nachhall des alten Stadtstaates, so stellt Washington den schärfsten logischen Gegensatz dazu dar. Auch im gesamten geistigen Leben des amerikanischen Volkes gibt es keine Bewegung, die von hier ihren Ausgang genommen hätte.

(Schluß folgt.)

Die erste Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Von **Julius Wolf.**

Am 19. und 20. November v. J. hat in Wien die erste Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von Deutschland, Österreich und Ungarn stattgefunden. Über ihren Verlauf, über die auf ihr behandelten Gegenstände und auch über den glänzenden Rahmen, in den sie gestellt war, haben die Blätter mehr oder minder eingehend berichtet. Dagegen steht eine abschließende Würdigung der Konferenz noch aus.

Vorangeschickt darf da werden, daß die Konferenz wohl alle ihre Teilnehmer in hohem Grade befriedigt entlassen hat. Das lag einmal an der offiziellen Anerkennung, die sie durch die Repräsentanten ebensowohl der österreichischen, wie der ungarischen, wie der „gemeinsamen" Regierung erfuhr, im besonderen an der Tatsache, daß, wie der österreichische Ministerpräsident und der Minister des Äußeren ihr Interesse an den Verhandlungen bezeigten, der ungarische Ministerpräsident Wert darauf legte, trotz dringendster Amtsgeschäfte der Konferenz mit zu präsidieren, und zwar ausgesprochenermaßen nicht bloß in der Absicht, einen Akt der Courtoisie zu üben, sondern mit der Erklärung, die Sache des Vereins als die seine zu betrachten, sich mit ihr zu identifizieren. Sah man sich hier die führenden Männer von „Cis" und „Trans" die Hand reichen, unter den Auspizien des Vereins Österreicher und Ungarn sich an einen „Tisch" setzen, so zeigte auch die Arbeit selbst eine in diesem Maße kaum erwartete Übereinstimmung der Bedürfnisse und Interessen; sie ging im Zeichen voller Harmonie vor sich und machte jedermann „zum greifen" deutlich, daß den zentrifugalen Tendenzen auch heute noch im Donaureiche wie über dieses hinaus zentripetale gegenüber stehen.

Die Vertretung des Deutschen Reiches auf der Konferenz war eine Repräsentation der deutschen Volkswirtschaft in ihren wichtigsten Zweigen. Die deutsche Industrie war vertreten durch den Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industrieller und den Generalsekretär des liberaler schattierten Bundes der Industriellen, die deutsche Landwirtschaft durch den Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats, da der Vorsitzende selbst durch Reichstagsarbeiten gegen seine Absicht am Erscheinen verhindert war, für den deutschen Exporthandel war erschienen der Vorsitzende der Vereinigung der Exportfirmen Berlins, für das deutsche Verkehrsinteresse der Generalsekretär des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt. „Regional" war hauptsächlich das rheinische und das oberschlesische Industriegebiet durch eine Anzahl namhaftester Männer repräsentiert, während sich Vertretern Sachsens und Süddeutschlands die Absicht der Mitarbeit im letzten Augenblick als unausführbar erwiesen hatte. Ebenmäßig geartet war die Vertretung Österreichs und Ungarns auf der Konferenz.

Die Aufgaben der Konferenz waren durchweg verkehrstechnischer Natur. „Unsere Zeit steht im Zeichen des Verkehrs", hat Kaiser Wilhelm II. geäußert. Der Leiter der Verhandlungen der Wiener Konferenz gewann diesem Worte eine neue Seite ab, indem er in seiner Eröffnungsrede darauf hinwies, daß in der Schutzzollära eine Steigerung der internationalen Handelsumsätze erfolgt sei der allgemeinen Erhöhung der Zölle zum Trotz. „Der Handel internationalisiert die Wirtschaft der Völker." Ein immer größerer Teil der nationalen Wirtschaften dient der Arbeit für den Außenmarkt, die Bedeutung internationaler Regelungen wird damit immer größer. — Auch der hohe Beamte, der die Konferenz im Namen der österreichischen Regierung begrüßte, erklärte, „jetzt, da die Handelspolitik aus der Siedehitze der handelspolitischen Vertragsverhandlungen herausgetreten ist und in die Bahnen ruhiger Verwaltungstätigkeit einlenkt, ergibt sich von Jahr zu Jahr mehr die Notwendigkeit, über eine Reihe von Fragen eine internationale Verständigung zu gewinnen".

Die Arbeiten der Konferenz erstreckten sich auf folgende Gegenstände:

Erster Verhandlungstag:

1. Zollschiedsgerichte.
2. Internationaler Giroverkehr, insbesondere zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.
3. Ausgestaltung der Fernsprechverbindungen im preußisch-schlesischen, österreichisch-schlesischen und mährischen Bezirk.

Zweiter Verhandlungstag:

4. Gemeinsame Normen für die Beaufsichtigung privater Versicherungsgesellschaften.
5. Zollverfahren der Vereinigten Staaten von Amerika.
6. Vereinfachung der Formalitäten bei der Waren-Ein- und -Ausfuhr.
7. Unifizierung des Privatrechtes der Binnenschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung der Elbe.

Zu jeder der Materien mit Ausnahme bloß des Fernsprechthemas hatte jeder der drei beteiligten Staaten, Deutschland, Österreich und Ungarn Referenten gestellt, einige Male in doppelter Zahl; für eine Anzahl Themen lagen überdies ausführliche Gutachten an der Konferenz nicht teilnehmender Sachverständiger vor. Die Referenten (erste Fachmänner der Praxis, die den Gegenstand meist auch nach der theoretischen Seite hin, die er etwa bot, beherrschten) waren schon einige Zeit vor der Konferenz in der Lage, über die beabsichtigte Bearbeitung ihres Themas sich zu verständigen; sie traten dann in Wien zunächst zu Vorkonferenzen zusammen, in denen eine Vordiskussion gepflogen wurde, und wobei in der Regel die Redaktion gemeinsamer Resolutionen oder sonstiger Anträge erfolgte. Für die öffentliche Verhandlung schieden unter solchen Umständen Argumente und Gegenargumente aus, welche auf Mißverständnis vorher schon hatten zurückgeführt werden können, oder die aus einem anderen Grunde als nichtig erkannt worden waren. Da das Sieb der Vorkonferenzen unter Umständen zwei- und dreimal in Tätigkeit trat, war bei Beginn der öffentlichen Verhandlung die Spreu bereits vom Weizen gesondert, und konnten die Referate eine Höhe gewinnen, die nicht zuletzt den Gegenstand besonderer Genugtuung für die Teilnehmer der Konferenz gebildet hat.

Auch sonst war alles auf solide Arbeit zugeschnitten. Die Trommel wurde nicht gerührt, nicht zum Fenster hinausgesprochen, nichts in Szene gesetzt, was die Aufmerksamkeit und Arbeitslust von den Aufgaben der Konferenz hätte ablenken können. Es darf in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß die Zahl der Toaste, welche im Laufe der drei Tage, auf die mit Einschluß des Begrüßungsabends die Konferenz sich erstreckte, ausgebracht worden sind, in Summa zwei war, — auf die Souveräne der verbündeten Reiche.

Mochten so gewisse hochgespannte Erwartungen Außenstehender, die auf Sensationen gegangen waren, nicht zu ihrem Rechte kommen, so war doch die Temperatur, von welcher die Verhandlungen getragen waren, eine warme, und die Referate entbehrten, soweit der Gegenstand es zuließ, stellenweise nicht des hohen Gedankenfluges. Man war sich bewußt, auf dem Boden eines weitausgelegten Programms, im Dienste

einer vaterländischen und Kulturidee zu stehen, in gewissem Sinne die Zukunft für sich zu haben und in der Augenblicksarbeit sonach Wirkungen auszulösen über den Bereich der Versammlung hinaus. Weitere Satisfaktionen flossen aus der Beherrschung des Stoffes, die alle Referenten — eine Ausnahme ist hier in der Tat nicht festzustellen — zeigten und aus dem Ideenreichtum, der insbesondere auch im Hinblick auf praktische Vorschläge, worauf es ja vor allem ankam, zu konstatieren war.

Von einem mindestens beiläufigen Eingehen auf den Inhalt der Verhandlungen kann hier nicht abgesehen werden.

Zum Thema „Zollschiedsgericht" als dem ersten der behandelten, war zu konstatieren, daß der exportierende Teil der Volkswirtschaft durch mißliebige Zollinterpretation von Seite des Einfuhrlandes erhebliche Störung und Schaden erfahren kann. „Die besten und detailliertesten gebundenen Zollpositionen nützen nichts, wenn die Exekutive in Streitfällen einseitig und befangen entscheidet", wenn sie, weil Partei, Macht vor Recht gehen läßt. Am meisten wird davon selbstverständlich ein Industrie- und Exportstaat betroffen. Aus Erfahrungen dieser Art ist die Anregung zur Schaffung von Zollschiedsgerichten hervorgegangen. Mitte der achtziger Jahre war sie ein erstes Mal in der italienischen Deputiertenkammer gefallen. Alsbald wurde in mehreren Handelsvertragstexten die schiedsrichterliche Austragung für den ganzen Umfang der in den Verträgen geregelten Materie bedungen, so zwischen Italien und der Schweiz 1892, zwischen der Schweiz und Rumänien 1893, zwischen Schweden und Norwegen 1894, zwischen Belgien und Norwegen 1895. Praktische Erfolge hatten aber diese Abmachungen zunächst nicht. Der Fall einer schiedsgerichtlichen Entscheidung in Fragen des zollpflichtigen Verkehrs hat sich bisher nicht ereignet oder ist mindestens nicht in die Öffentlichkeit gedrungen.

Deutschland hatte sich bis in die jüngste Zeit gesträubt, schiedsrichterliche Austragung zolltarifarischer Zweifelsfragen einzuführen. Jetzt hat es endlich den Gedanken des Schiedsgerichts akzeptiert. Zollschiedsgerichte sind in den Handelsverträgen Deutschlands mit Ausnahme jenes mit Rußland vorgesehen, so mit Österreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Belgien, Rumänien, Bulgarien, Schweden. Nun gilt es aber dafür zu sorgen, daß die Schiedsgerichtsklausel nicht auf dem Papier bleibe. Ein möglichst einfaches Verfahren ist hierfür dringend erforderlich. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes, wie sie in den Verträgen vorgesehen ist — je zwei Staatsangehörige, durch die Vertragsstaaten ernannt, die sich als Obmann den Angehörigen eines befreundeten dritten

Staates wählen — ist zu schwerfällig und zu kostspielig, als daß eine so geformte Institution in vielen Zollstreitfällen beansprucht werden dürfte. Dementsprechend wurde auf der Konferenz von autoritativer Seite vorgeschlagen, im Interesse rascher Abwicklung schiedsrichterlicher Zollfragen als einzige Instanz den Chef des Zolldepartements eines dritten Vertragsstaates anzurufen. „Den tatsächlichen Verhältnissen wäre mit einer solchen Austragung viel mehr gedient als mit dem staatsrechtlich aufgebauten und schwerfälligen Apparat, wie er heute vorgesehen ist." „Für sehr große Fragen könnte noch immer der in den Verträgen vereinbarte Modus zur Anwendung kommen. Aber auch bezüglich dieses Gerichts wäre es nötig, daß die Mitglieder desselben zolltechnisch gebildete Männer seien." Der Obmann könnte Jurist sein.

Ein der Zollschiedsgerichtsfrage benachbartes Gebiet behandelten die Referate über die Vereinfachung der Formalitäten bei der Waren-Ein- und Ausfuhr. Von den Anregungen, die hier fielen, bzw. Anträgen, die hier gestellt wurden, seien nur die folgenden erwähnt. Der deutsche Referent, hoher Beamter im Zolldienst, erklärte: Die Beschränkungen der Zollstellen in ihren Abfertigungsbefugnissen können im wesentlichen beseitigt, die Deklaration sowie die Revision kann wesentlich erleichtert werden. Die Zollbegleitpapiere sind in den mitteleuropäischen Ländern gleichmäßig zu einem einheitlichen Begleitschein in zwei Arten — für die Raumabfertigung und für die Einzelsendungen — auszugestalten. Der Postverkehr ist von jeder Zollkontrolle zu befreien, so daß die Postsendungen die Grenzen der mitteleuropäischen Länder ohne Zollabfertigung passieren können.

Nach dem Votum des österreichischen Referenten, der in Anwendung des Systems der Arbeitsteilung, das auch sonst auf der Konferenz zur Anwendung kam, eine andere Seite der gleichen Materie behandelte, wäre die Einführung beglaubigter Sachverständiger in Zollangelegenheiten zu verlangen. Erleichterungen wären durchführbar für die Behandlung des Reisegepäcks, u. a. durch das Mittel eines internationalen Abkommens, wonach Reiseeffekten am Ausgangsort der Reise mit internationalem Verschluß versehen werden könnten, um am Bestimmungsort zollamtlich frei gemacht zu werden.

Aus den Darlegungen des ungarischen Referenten sei angeführt, daß die in der Angelegenheit im Jahre 1900 in Paris vom internationalen Eisenbahnkongreß gefaßten Beschlüsse, von denen bis heute kein einziger durchgeführt worden ist, beweisen, daß dergleichen Resolutionen, wenn sie sich auf zu viele Staaten erstrecken, nicht zum Ziele führen.

Überaus wertvoll waren die detaillierten Mitteilungen über das Zoll-

verfahren der Vereinigten Staaten, die zu Vorschlägen führten, welche sofort an das deutsche Auswärtige Amt übermittelt werden konnten behufs Verwendung bei den damals in Berlin in Gang befindlichen Verhandlungen mit den amerikanischen Delegierten.

Daß von Seite des österreichischen und im Wesen auch vom ungarischen Referenten über die Unifizierung des Privatrechts der Binnenschiffahrt unveränderte Übernahme des deutschen Gesetzes nach Österreich und Ungarn befürwortet werden konnte, wirft ein Licht auf die Unifizierungsmöglichkeiten, welche, wenn man das Opfer des Unwesentlichen zum Zwecke der Gewinnung des Wesentlichen zu bringen weiß, innerhalb einer Gemeinschaft, welche die allgemeinen Rechtsgrundlagen gemeinsam hat, sich eröffnen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß verschiedene Staaten bei gleichen Bedürfnissen verschiedene Gesetzestexte haben. „Nationale Eigenart" hier zu pflegen, liegt in vielen Fällen zweifellos keine Veranlassung vor. So konnte der von österreichischer Seite gemachte Vorschlag, ein deutsches Gesetz rundweg als österreichisches Gesetz einzuführen, als verheißungsvoll mit besonderer Wärme begrüßt werden.

Ich übergehe hier die spezielle Frage der Feststellung gemeinsamer Normen für die Beaufsichtigung privater Versicherungsgesellschaften, deren Behandlung gleichfalls in der Hand bewährtester Fachmänner lag, und erwähne nur noch die Verhandlungen über die Schaffung eines internationalen Umschreibeverkehrs. Ein einflußreiches deutsches Blatt, Berater der deutschen und außerdeutschen Finanzwelt, dessen Sympathien sonst dem Verein nicht gehören, hat hier den „Glanz- und Höhepunkt" der Wiener Konferenz gesehen.

Ein Feld, auf dem Anregungen des öfteren gefallen sind, u. a. auch vom Schreiber dieser Zeilen in einer Denkschrift vom Jahre 1892 für die Brüsseler Währungskonferenz,[1]) ist dasselbe doch bisher merkwürdig wenig beackert worden, nicht zuletzt vielleicht infolge der aktiven und „passiven" Resistenz eines Teils der Bankwelt, welche bei Einrichtung des Umschreibeverkehrs Provisionen gefährdet sieht — der Standpunkt des Frachtfuhrmanns bei Anlage der Eisenbahnen. Um so größer wohl das Verdienst der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, schon auf ihrer ersten Konferenz das Thema mit Nachdruck und Ernst in Angriff genommen und den Versuch gemacht zu haben, die Frage insbesondere auch nach der technischen Seite völlig klar zu stellen.

[1]) Vgl. Julius Wolf, Verstaatlichung der Silberproduktion und andere Vorschläge zur Währungsfrage. Zürich 1892. Hier ist der Vorschlag, der Einrichtung eines internationalen Giros, eines internationalen Edelmetallenring und einer internationalen Banknote gemacht.

Der erste Referent über das Thema (ein erster Name der ungarischen Bankwelt) hat die Wichtigkeit des Themas angedeutet, indem er erklärte, daß, wenn der Versuch der Anbahnung eines Umschreibeverkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gelänge, sich für den internationalen Geldverkehr ungeahnte Perspektiven eröffnen. Der die deutsche Praxis repräsentierende Referent hat diese Perspektive nach Hinweis auch auf die politische Bedeutung der Materie vervollständigt, indem er im Einvernehmen mit dem österreichischen Referenten erklärte, daß die Lösung der Aufgabe einen ersten Schritt zur praktischen Lösung auch der anderen wichtigen Frage darstelle, ob es nicht möglich sei, die europäischen Zentralbanken dem Bedürfnis des Geldmarkts entsprechend untereinander in einen gewissen geregelten Konnex zu bringen. — —

An diesen wenigen Streiflichtern auf Gang und Inhalt der Wiener Veranstaltung muß ich mir genügen lassen. Der unvoreingenommene Beurteiler wird ihnen wohl die Einsicht entnehmen, daß die Verhandlungen eine Leistung darstellen, wie sie von internationalen Zusammenkünften unoffiziellen und vielleicht selbst offiziellen Charakters nicht allzuhäufig ausgegangen ist.

Selbstverständlich liegt aber der Gewinn nicht auf dem Gebiete der Materien allein, welche Gegenstand der Verhandlung waren, sondern nicht minder auf dem allgemein wirtschaftlichen und dem politischen Gebiete.

Will man den Erfolg für die Volkswirtschaft der beteiligten Länder in ein Wort zusammenfassen, so ist auszusprechen, daß vielerlei vorgekehrt bzw. angeregt worden ist, was, wenn durchgeführt, geeignet sein sollte, die „Regiekosten der Volkswirtschaft", d. h. die Produktions- oder Fracht- oder Vertriebskosten herabzusetzen und damit zuwege zu bringen, wonach das Streben des Produzenten und des Kaufmanns im Interesse seiner Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit auf dritten Märkten und im Interesse seines Gewinnes sich richtet, — übrigens auch aus dem socialen Gesichtspunkt eine bedeutungsvolle Aktion, da jede solche Verbilligung in letzter Linie dem Konsumenten zugute kommt.

Was aber den politischen Gewinn betrifft, so ist von vornherein zweifellos, daß ebensowohl die persönliche Berührung hervorragender Männer der Volkswirtschaft und Politik der verschiedenen Staaten wie die Einsicht in das Vorhandensein einer weitgehenden Interessengemeinschaft Bande zu knüpfen geeignet ist. „Moralische Werte" im Unterschied zu den in Heller und Pfennig ausdrückbaren, indes trotz ihrer „Inkommensurabilität" nicht weniger wichtig und gewichtig, werden produziert,

jene Imponderabilien gewonnen, die wie im persönlichen Verhältnis der Menschen, so in dem der Völker oft genug der ausschlaggebende Faktor sind. Im Bereich politisch bereits verbündeter Staaten schaffen dieselben ein Fundament von ganz besonderer Tragfähigkeit und sorgen dafür, daß das zunächst „papierne" Bündnis in eigentlicher „Freundschaft" jenen Ausbau und jene Körperlichkeit erhält, welche allein die Garantien des Bestandes bieten.

Hier darf herangezogen werden, was Fürst Bülow kürzlich im Reichstag mit Bezug auf die blinde Bismarckverehrung unserer Tage gesagt hat, wonach das Anbetungsbedürfnis des Epigonen die unter ganz anderen Umständen geborene und zur Geltung gelangte, vielleicht überdies gar nicht bewährte Maxime darum, weil sie einen Titanen zum Urheber hat, unter allen Verhältnissen zur bedingungslosen Nachachtung empfiehlt. Wir denken im besonderen an jenen Ausspruch des großen deutschen Staatsmannes, wonach politische Freundschaft sich mit wirtschaftlicher Fehde sehr wohl vertrage. Es darf ausgesprochen werden, daß in dem speziellen Falle, auf welchen Bismarck diesen Satz gemünzt hat, er nicht Recht behalten hat. Die Sympathien Rußlands für Deutschland, das Vertrauen zu diesem waren trotz allen „politischen" Liebeswerbens unter diesem Regime so weit gesunken, daß, als ein großer Nebenvertrag kurz nach Bismarck fiel, Rußland sofort mit wehenden Fahnen in das Lager Frankreichs überging. So darf man dem Satze, daß das wirtschaftliche Moment auf das politische nicht übergreife, mit Zweifeln begegnen. Ist aber viel eher das Gegenteil richtig und durch die Erfahrung beglaubigt, so ist damit der politische Wert einer Annäherung auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete gekennzeichnet. In diesem Sinne hat denn auch fast die gesamte österreichische und ungarische Presse die Wiener Konferenz begrüßt und gefeiert. Bedenken hat sie im Ausland oder Inland, soweit die öffentliche Meinung erkennbar, nirgends ausgelöst.

Die österreichische Presse hat auch die handelspolitische Richtung, in welche der Kompaß der Wiener Konferenzen wies, festzustellen gesucht. So hat das wohl einflußreichste Organ der österreichischen Publizistik geäußert:

> „Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine sind eine notwendige Reaktion gegen die in der letzten Zeit hervorgetretenen Bestrebungen auf Sonderung der Wirtschaftsgebiete und sind bestrebt, die Gemeinsamkeit der großen ökonomischen Interessen gegenüber der durch hohe Schutzzölle und gegenseitige Bekämpfungen hervorgerufenen Abschließung festzustellen."

Und weiter:

„Die persönliche Berührung hervorragender Männer, die im wirtschaftlichen Leben ihrer Heimat an erster Stelle stehen, wird den Gedanken fördern, daß allen Zollschranken, allen Hindernissen des freien Warenverkehrs zu Trotz der industrielle Fortschritt der Kulturländer und vor allem der drei großen Reiche Mitteleuropas nur zu dem Ziele führen kann, daß die Produktivkräfte der einzelnen Länder sich in jener Richtung entwickeln, für welche die natürlichen Voraussetzungen am besten gegeben sind."

Zuletzt:

„Das Endergebnis muß immer wieder darin bestehen, die gemeinschaftlichen Interessen der Staaten Mitteleuropas im großen Ringen um die industrielle Weltherrschaft zu vollem Bewußtsein zu bringen."

Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein hat die erste Probe seiner Arbeitsfähigkeit bestanden. Er hat u. a. gezeigt, daß, so wenig Erfolg es verspricht, Staaten und Nationen, die auf völlig verschiedenem Kultur-, Wirtschafts-, Rechts-, Sprach- und geographischem Boden stehen, in allen möglichen Materien „einigen" zu wollen, so aussichtsreich und verheißungsvoll die wesentlich bescheidenere Aufgabe ist, im Bereich einer Anzahl Länder, deren gegenseitiges Verständnis möglich und erwiesen ist, und die, abgesehen von der höchst wichtigen geographischen Berührung, in ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vielerlei gemeinsam haben, tätig zu werden.

Nach den Ergebnissen der Wiener Wirtschaftskonferenz, für welche der wärmste Dank insbesondere auch den österreichischen Veranstaltern, an ihrer Spitze dem bewährten österreichischen Volkswirte Dr. v. Plener und ihm zur Seite dem Sekretär des österreichischen Vereins Dr. Patzauer gebührt, kann der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein mit Zuversicht an seine weiteren Arbeiten herangehen.

MISCELLEN

Englische Gewerkvereine als Ursache des Niedergangs einer englischen Industrie. Professor Ehrenberg-Rostock, stellt im jüngsten Heft des Thünen-Archiv folgendes fest:

„Die deutsche Glasindustrie hat sich in dem Zeitraum 1860 bis 1900 explosionsartig entwickelt, während die englische Glasindustrie der Stagnation anheimgefallen ist. Warum hat die Entwicklung nicht wie in Deutschland sich auch in England vollzogen?"

Ehrenberg sucht diese Frage zunächst an der Hand von Äußerungen der englischen Fachliteratur zu beantworten. Eine solche findet sich in dem bekannten Buche von E. E. Williams, Made in Germany (1896). Sie betrifft namentlich die Medizinflaschen-Industrie und führt deren Rückgang in England auf die Untüchtigkeit der englischen Glasmacher zurück. Der Leiter einer chemischen Fabrik in England sagte geradezu:

„In England gibt es keinen einzigen Glasmacher, der sein Geschäft versteht oder doch keinen, der es richtig versteht."

Die zweite Äußerung steht in einem wenig bekannten Buche: McLean, Local industries of Glasgow and the West of Scotland (1901). Sie lautet:

„Die festländischen Arbeiter sind bereitwilliger gewesen, die arbeitsparenden Fortschritte der Technik anzunehmen, während die Glasbläser in Glasgow und anderen Mittelpunkten der Glasindustrie im Vereinigten Königreich solche Fortschritte übel aufgenommen, und wo sie eingeführt wurden, unterlassen haben, sie nach Kräften auszunützen."

Etwas eingehender hat sich der ungenannte Verfasser der Artikel in den Londoner „Times", welche den Titel führen „Die Krisis der englischen Industrie" über das Problem geäußert:[1])

„Die Flaschenfabrikation in Yorkshire, so heißt es dort, zerfällt in zwei Branchen: die eine verwendet Flintglas zur Anfertigung von Medizinflaschen, die andere verfertigt gewöhnliche Flaschen. Nur die letztere kommt für unser Thema in Betracht. Ihre Gewerkschaft bildet eine mächtige Vereinigung, aber die Unternehmer haben sich ebenfalls zu einem starken Verband zusammengeschlossen, und zwischen beiden besteht vollkommene Harmonie, was schon daraus hervorgeht, daß ihre Vertreter einmal im Jahr zusammenkommen, um gemeinsame Vereinbarungen für die nächsten zwölf Monate zu treffen. Trotzdem sind die von der Gewerkschaft erzielten Arbeitseinschränkungen schwer genug zu ertragen und bilden zurzeit eine ernste Gefahr für das Gedeihen des gesamten Gewerbes. Das bezieht sich vor allem auf die Lehrlingsfrage. Die Arbeitgeber betreiben keineswegs Lehrlingszüchterei, aber sie haben allen Grund zur Beschwerde darüber, daß das Vorgehen der Gewerkschaft das

[1]) Deutsche Übersetzung von v. Reiswitz unter dem Titel „Cá canny" (Nur immer hübsch langsam!). Ein Kapitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik, 2. Auflage, 1902. Der Verfasser des englischen Originals ist vermutlich Dr. Jaeks, President of the West of Scotland Iron and Steel Institute.

Bestreben, jugendliche Arbeiter in diesem Gewerbe auszubilden, beinahe ganz undurchführbar macht. Die Dinge liegen in der Tat derart, daß es nicht einmal dem Fabrikanten selbst gestattet sein soll, seine eigenen Söhne in der Flaschenmacherei ausbilden zu lassen!

Der Zweck dieser Beschränkungen ist darin zu suchen, daß die Organisierten das Gewerbe monopolisieren möchten."

Ehrenberg sucht nun durch das Mittel seiner sich bis knapp an die Dinge, d. h. an den Einzelfall herandrängenden exakten Methode festzustellen, wie die Dinge in Wahrheit liegen. Er berichtet:

Im Herbst 1874 schien der englische Wannenbau in Fluß zu kommen. Tatsächlich wurde in den folgenden Monaten, außer der schon vorhandenen zeitweilig kontinuierlich arbeitenden Tafelglaswanne bei Pilkington in St. Helens, noch eine solche bei Alexander & Austin in Hunslet bei Leeds gebaut, die erste einigermaßen rationell betriebene Flaschenwanne in England. Sie wurde unter der Leitung von Alexander Siemens, einem jüngeren Verwandten des Erfinders, in Betrieb gesetzt und befriedigte nach einigen Anfangsschwierigkeiten sowohl Unternehmer wie Glasmacher; das geht hervor aus einem gleichzeitigen Briefe von Wilhelm Siemens und es wird bestätigt durch folgende uns vor kurzem zugegangene Mitteilung des Herrn Alexander Siemens:

„Es traf sich zufällig, daß der Sekretär der Trade union anfing, an dieser Wanne zu arbeiten. Wir hatten mehrere freundschaftliche Unterhaltungen über den Wert und die Möglichkeit dieser Neuerung, und die persönliche Ansicht des Sekretärs war, daß die Möglichkeit, regelmäßige Arbeitsstunden einhalten zu können, für die Arbeiter von der größten Bedeutung sei, namentlich auch in Hinsicht auf die Erziehung der Kinder. Auch sei das Bearbeiten des Glases ungemein erleichtert durch die gleichmäßige Temperatur und die gleichmäßige Höhe der flüssigen Masse. Die Trade union war so überzeugt, daß ein Arbeiter an dem neuen Ofen mehr leisten könne, als an den früheren, daß sie sich mit einer Herabsetzung der Stücklöhne sofort einverstanden erklärte; trotzdem verdienen die Arbeiter mehr als vorher, und die Firma war ebenfalls zufrieden mit den Resultaten."

Diese Wanne hatte nur fünf Arbeitslöcher; sie wurde in zwei Schichten betrieben. Wilhelm Siemens schrieb aber am 27. März 1875:

„Der Betrieb in drei Schichten wird empfohlen und könnte zweifellos bei den Flaschenmachern erreicht werden, da sie die Arbeit an der kontinuierlichen Wanne der an allen anderen Öfen vorziehen, wegen der Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Beschäftigung."

So schien denn eine große Entwicklung des Wannenbaues in England bevorzustehen, nnd das um so mehr, als der Geschäftsgang dort damals noch gut war; die deutsche Konkurrenz machte sich in England erst im Herbst 1875 fühlbar, und nach den Berichten des Gewerkvereins blieb bis dahin die dortige Geschäftslage noch durchaus befriedigend. Aber schon im Mai 1875 gelangte die kaum begonnene Entwicklung des Wannenbaues wieder zum Stillstand. Was war geschehen? Der Gewerkverein der Flaschenmacher hatte verboten, mehr als eine Schicht täglich zu arbeiten. Die Fabrikanten mußten nun auf die Errichtung weiterer kontinuierlich arbeitender Wannen verzichten. Über die wahren Beweggründe jenes Gewerkvereinsbeschlusses unterrichtet folgende Mitteilung von Alexander Siemens:

„Sobald bekannt wurde, daß die Firma Alexander & Austin eine zweite Wanne bauen wolle, schrieb die Trade union an die Firma, daß sie sämtlichen Mitgliedern verbieten würde, für die Firma zu arbeiten, sobald der Bau der zweiten Wanne erfolge. Sie können sich leicht denken, wie überraschend diese Entscheidung war; da die Trade union aber sämtliche Glasbläser von Yorkshire umfaßte, war an Widerstand nicht zu denken. Als ich meinen Freund, den Sekretär Greenwood fragte, welches die Ursache dieser erstaunlichen Entscheidung

sei, sagte er, daß die Arbeiter, welche an der Wanne arbeiteten, einen ungerechten Vorzug vor den anderen Arbeitern hätten. Er fügte hinzu, in der Versammlung der Glasmacher sei hervorgehoben worden, die Arbeiter könnten die Hüttenbesitzer nicht zwingen, Wannen einzuführen, wohl aber könnten sie den Bau weiterer Wannen verhindern. So wurde beschlossen, die Wannen zu verbieten, damit alle Arbeiter gleichgestellt bleiben sollten. Die Folge ist gewesen, daß England die Flaschenfabrikation auf Jahre verlor."

Es war ein entscheidender Wendepunkt: in einem Jahre — von 1874 auf 1875 — ging die englische Grünglas-Ausfuhr von 890000 auf 662000 Zentner zurück, während die deutsche Hohlglas-Ausfuhr, die größtenteils aus Grünglas bestand, von 612000 auf 684000 Zentner wuchs.

Die letzten Feststellungen, welche Ehrenberg macht, sind die folgenden:

1. „Die große Entwicklung der deutschen Grünglas-Industrie ist ein Werk deutscher Erfinder und Unternehmer, welche die für Deutschland vorher ungünstigen Produktionsbedingungen völlig umgestaltet und hierdurch auch den deutschen Handarbeitern wesentlich bessere Existenzbedingungen geschaffen haben, als sie früher vorhanden gewesen waren.

2. Die entgegengesetzte Entwicklung in England ist das Werk der organisierten englischen Handarbeiter, welche es verhindert haben, daß die englische Grunglas-Industrie sich entsprechend ihren sehr günstigen Produktionsbedingungen weiter entwickeln konnte. Hierdurch haben sie auch ihre eigenen Existenzbedingungen geschädigt."

Nachtragsweise erwähnt Ehrenberg den Versuch der englischen Arbeiter, die deutschen Arbeiter zu gleichem Verhalten zu veranlassen, einen Versuch, der aber dank der Vorsicht der deutschen Industriellen mißlang. Ein Brief von Friedrich Siemens vom 12. September 1878 sagt darüber:

„Von England haben sich vor einiger Zeit für Mitte dieses Monats einige Glasmacher angeblich zur Besichtigung meiner Fabrik angemeldet. Wie mir jedoch von englischen Geschäftsfreunden mitgeteilt worden ist, sind diese Arbeiter von der englischen Trade union abgesandt, um die deutschen, speziell die bei mir arbeitenden Glasmacher zum Streik aufzumuntern, und hat man es deshalb besonders auf meine Glasmacher abgesehen, weil man in der von mir eingeführten Betriebsweise den Grund für die schlechte Lage der englischen Arbeiter erblickt. Der Anlaß dazu liegt in dem nicht unbedeutenden Export deutscher Flaschenfabrikate nach England, worunter die englischen Glasmacher zu leiden haben. Um nun ihre Lage zu verbessern, suchen sie den Export möglichst zu verhindern und demgemäß die Produktion hier möglichst zu verteuern. Sie bedienen sich des Mittels, die hiesigen Leute unzufrieden zu machen und ihnen für den Fall von Arbeitseinstellungen namhafte Geldbeträge zur Unterstützung zuzusagen."

Streiks von Staatsbeamten und andere „Unstimmigkeiten" der volkswirtschaftlichen Verwaltung in Italien. Dem Hamburgischen Correspondenten wird geschrieben: „Man hat in Italien die Beamten der Verwaltung daran gewöhnt, nötigenfalls mit Gewalt wirtschaftliche und sonstige Vorteile zu erkämpfen. Zunächst streikten die Arbeiter in der Metall- und verwandten Industrie. Es folgten die Landarbeiter. Dann griffen die Angestellten der öffentlichen Betriebe, privaten und staatlichen, von Straßen- und Eisenbahn, ein. Schließlich organisierten sich nach socialistischem Vorbild und größtenteils im Anschluß an die socialistische Partei Post- und Telegraphen-Angestellte, Volks- und Mittelschullehrer, Finanz- und alle möglichen anderen Staatsbeamten. Auch die Zollangestellten haben die günstige Gelegenheit allgemeiner Unordnung und Verwirrung benutzt, um für Besserung ihrer Lage

zu agitieren. Die kürzlich in Szene gesetzte, aber sehr bald wieder erloschene Obstruktion bestand darin, daß man in Anwendung aller Dienstvorschriften jeden Kasten, jede Kiste, jeden Sack ganz genau und alles einzeln revidierte, was bei dem Beamtenmangel eine ganz unglaubliche Verzögerung der Zollabfertigung bewirkte. Erfahrungen wie diese mußten selbst dem naivsten Optimisten die Lehre vermitteln, daß ohne strenge Ordnung und Disziplin ein Staat auch dann nicht bestehen kann, wenn er über intelligente, fleißige Bürger und gute wirtschaftliche Hilfsquellen verfügt.

„Dieses Prinzip staatlicher Ordnung und Disziplin gilt es nun anzuwenden unter Umständen, die dafür nicht gerade günstig sind. Die Verkehrsanstalten, namentlich die Bahnen, hinken auf beiden Beinen. Allzulange Versäumnisse technischer Art sollen plötzlich nachgeholt werden. Aber auch für 100 Millionen Lire kann man keine Lokomotive in ein paar Tagen erhalten. (?Red.) In den Hauptindustriestaaten, darunter Deutschland, ist die Eisenbahnindustrie gut beschäftigt. Da wird es nicht leicht, allein an Italien über 800 Lokomotiven und 21000 Wagen innerhalb kurzer Frist zu liefern. Hätte man aber selbst alles rollende Material zur Stelle, so würde man es geradezu verstauen müssen, denn die Schienen und Bahnhofsanlagen reichen nicht für eine Steigerung des Betriebs aus, wie sie bei Indienststellung des bestellten rollenden Materials bewirkt würden. Die Italiener sind nun einmal keine Organisatoren wie Deutsche, Engländer, Belgier, Schweizer. Ein paar besonders bureaukratische Bureaukraten hat man ihres Amtes entsetzt; will man aber den Bahnbetrieb innerhalb des materiell möglichen zu einem vollkommenen machen, so engagiere man ein paar Dutzend deutsche oder schweizerische Fachleute. Das würde zwar die Eitelkeit der Italiener etwas verletzen, aber dem Lande nützen und jedenfalls viel billiger sein als der jetzige Modus, der zu unzähligen Schadenersatzansprüchen führt, derart, daß es Bahnhöfe gibt, die mehr an Schadenersatz zu zahlen haben, als ihre gesamten Einnahmen betragen! Augenblicklich sind 50000 und mehr Schadenersatzklagen gegen die Eisenbahnen bei italienischen Gerichten anhängig!"

Der Ausblick, wonach Schweizer und Deutsche die italienische Staatswirtschaft organisieren sollten, ist nicht übel. Gemeinsam mit Franzosen und Belgiern erwiesen sie bekanntlich Rußland für den Bereich der Volkswirtschaft diesen Dienst. Der unverfälschte Romane versagt also wie der unverfälschte Slave organisatorischen Aufgaben gegenüber, ziemlich auch wie das Gefühl der Pflicht ihm nicht im erforderlichen Maße eigen ist. Immerhin kann man der Hoffnung sein, daß Italien noch am ehesten sich zu geordneten Zuständen hinaufarbeiten wird. Denn die verrotteten Verhältnisse sind nicht zuletzt in der Geschichte seiner letzten Jahrhunderte, in den politischen Verhältnissen und in der Unfähigkeit seiner früheren Dynastenhäuser begründet. Das wendet sich jetzt zum besseren.

Das erwachende Rußland. Ein Reiseberichterstatter der „Odessaer Zeitung" erzählt: Eine Reise durch die Steppen Südrußlands ist bekanntlich für den Einheimischen ziemlich langweilig; wer nicht Tee trinkt, schläft meistens. Auch ich hatte mich auf einer aufgeklappten Lehne ausgestreckt

und schaute zum Fenster hinaus. Doch schlafen konnte ich nicht. Wenn ich nahe daran war, in Morpheus' Arme zu sinken, so schreckte mich regelmäßig ein montones Geschrei auf, das von Hirtenknaben oder anderen Dorfkindern gemacht wurde. Der Gleichlaut des Rufes, der augenscheinlich den Reisenden galt, ließ mich aufhorchen, und ich merkte nun, daß wir durch den Zuruf: „Zeitungen!“ zum Herauswerfen von politischen Blättern bewogen werden sollten. Früher habe ich dieses Geschrei nie gehört, während es jetzt fast bis zur Grenze erscholl. Mir scheint es ein Beweis dafür zu sein, daß das russische Dorf auf die Ereignisse im Innern und außerhalb des Reiches ganz ordentlich aufmerksam geworden ist und sich darin zurechtzufinden sucht.

Ein Streiflicht auf die „günstige Lage der russischen Finanzen“. (Hebung des Branntweinkonsums durch Vertrinken der Pachtgelder.) Hierüber wird geschrieben: Die Bevölkerung Rußlands hat bis zum 1. (14.) September 1906 für 90 Millionen Rbl. Branntwein mehr getrunken als zum gleichen Termin 1905. Falls der Branntweinkonsum in den letzten 4 Monaten des Jahres nicht nachläßt, so muß der Mehrertrag des Monopols gegen das Vorjahr 120 Millionen Rbl. oder 20 Prozent des Gesamtertrages für das Jahr 1905 erreichen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß die Erklärung dieser Tatsache in den unteren Bevölkerungschichten zu suchen ist, auf die $^9/_{10}$ des Branntweinkonsums entfällt. In erster Reihe ist sie auf Nichtbezahlung der Semstwoabgaben zürückzuführen. Bei dem Jahresbudget der Semstwo im Betrage von 105 Millionen Rbl. können ihr auf diesem Wege recht gut 50—60 Millionen Rbl. entzogen worden sein. Zweitens aber haben die Bauern ihr Pachtgeld vielfach vertrunken. Die Summe der von den Bauern zu zahlenden Pachtgelder beläuft sich auf über 500 Millionen Rbl. jährlich. Wenn der Bauer nur 10—20 Prozent der Pacht schuldig bleibt, so macht das schon 50—100 Millionen Rbl. aus. Ferner wurde die Feldarbeit der Bauern in diesem Jahr, unter dem Druck der Verhältnisse, besser als sonst bezahlt. Was die Städte betrifft, so läßt sich in ihnen der verstärkte Branntweinkonsum in erster Reihe auf die durch die Streiks bewirkten besseren Löhne und auf die Durchführung der Sonntagsruhe und die verringerte Arbeitszeit an Wochentagen zurückführen. Schließlich aber bilden auch die erregte Stimmung und die häufigen Versammlungen einen wichtigen Faktor in dem verstärkten Branntweinkonsum.

Anarchie im Zuckerkleinhandel. (Ein Beitrag zur Preisbildung im Zwischenhandel.) Die „Deutsche Zuckerindustrie“ schreibt darüber:

„Minima non curat praetor! Getreu diesem Grundsatze haben es die Zuckerindustriellen bisher unterlassen, der Preisbildung des Zuckers im Kleinhandel, in den Detailgeschäften, ihr Augenmerk zu schenken. Bedacht, den freien Wettbewerb der zahllosen Einzelgeschäfte nicht zu stören, glaubt man wohl, daß sich die Preise von selbst regeln und die freie Konkurrenz sie lokal und interlokal ausgleichen werde. Diese Haltung gegenüber dem Kleinhandel wird durch die Auffassung bestärkt, daß der Zucker vielfach als sogenannter Lockartikel diene und von den Detaillisten mit keinem oder äußerst geringfügigen Preisaufschlägen abgegeben zu werden pflege. Dem gegenüber

stehen uns Daten zur Verfügung, die den gegenwärtigen Zustand als geradezu chaotisch erscheinen zu lassen geeignet sind. Es herrscht im Zuckerkleinhandel die wildeste Anarchie und von irgend welchem Einfluß der freien Konkurrenz, die sich doch auch interlokal bemerkbar machen müßte, kann schlechterdings nicht die Rede sein. Um dies zu illustrieren, geben wir im folgenden die Durchschnittspreise für den Zucker im Kleinhandel auf einzelnen Plätzen während des Jahres 1905 wieder, die einer sehr interessanten Arbeit des Tarifamts der deutschen Buchdrucker entnommen sind. Danach kostete das Pfund Zucker ($^1/_2$ kg) im Jahresdurchschnitt:

in Fehrbellin	45 Pfg.	in Stuttgart	24 Pfg.
„ Markranstädt	36 „	„ Berlin	23 „
„ Braunsberg	35 „	„ Tangermünde	22 „
„ Frankfurt a. O.	30 „	„ Rixdorf	20 „
„ Köln	26 „	„ Saarbrücken	20 „
„ München	26 „	„ Harburg	17 „
„ Wittenberg	25 „	„ Aachen	14 „
„ Hamburg	24 „		

Zur Orientierung über die Preise im Großhandel 1905 bemerken wir, daß das Kaiserliche Statistische Amt als Durchschnittspreise ermittelt hat: In Braunschweig 24,50 Mk. (Melis ff.), Köln 23,05 Mk., Magdeburg 21,50 Mk. (Brot I), Stettin 22,35 Mk. (Brot I) für den Zentner einschließlich Verbrauchsabgabe. Selbst unter Berücksichtigung der Qualitätsunterschiede sowie der Transportverhältnisse wird man in den obigen Durchschnitts-Kleinhandelspreisen, deren Reihe sich noch leicht vergrößern läßt, Unterschiede finden müssen, die durch nichts zu rechtfertigen sind, wohl aber das oben Gesagte von der Anarchie im Zuckerkleinhandel vollauf bestätigen."

Getreideversorgung der Schweiz im Kriegsfalle. Der „Neuen Zürcher Ztg." wird darüber geschrieben:

„Auch in einem europäischen Kriege wird unserer Überzeugung nach bei uns niemand verhungern. Dafür sorgt die Spekulation immer und überall. Es gibt kaum einen sensibleren Börsenartikel als Getreide bei politischen Verwicklungen. Wir haben das gesehen im Jahre 1896/97 vor Ausbruch des türkisch-griechischen Krieges. Als man befürchtete, daß dieser Konflikt nicht lokalisiert bleiben würde, waren die Ankünfte von Getreide für die Schweiz in Genua so groß, daß sogar die Gotthardbahn wegen Mangels an Lagerräumen die enormen Getreidesendungen ab Genua nicht mehr übernehmen konnte. Wir haben das gleiche gesehen im Jahre 1904/05 während des russisch-japanischen Krieges; die Vorräte in den schweizerischen Lagerhäusern waren während dieser Zeit immer groß, jedenfalls völlig genügend. Besseres kann einzig und allein ein Getreidemonopol bringen, wobei ein Quantum von 12—15000 Wagen jeweilen gesetzlich auf Lager zu bleiben hätte. Das wäre aber kein Monopol nach dem Wunsche der Socialdemokratie; es würde nicht billiges Brot bringen, sondern enorme Summen an Zinsen und Verlusten aller Art verschlingen, für die das konsumierende Publikum aufzukommen hätte."

Ein socialpolitisches Steuerkuriosum in Australien. Die Regierung des Australischen Bundes hat dem Repräsentantenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach von 1907 ab von landwirtschaftlichen Maschinen, die im Gebiete des Australischen Bundes hergestellt werden, gewisse Abgaben dann erhoben werden sollen, wenn bestimmte in dem Entwurfe näher bezeichnete Bedingungen hinsichtlich des Arbeitslohnes vom Unternehmer nicht erfüllt sind. Wir erwähnen von den im Entwurfe vorgesehenen Abgaben folgende, Es sollen einem Zolle unterworfen werden:

Pflüge zur Bearbeitung von Boden, der mit Baumstumpfen durchsetzt ist (stump-jump-ploughs)	v. Werte	$12^1/_2$	v. H.
Kornschwinger, mit Pferde- und anderer Kraft zu betreiben	v. Werte	$12^1/_2$	v. H.
Kombinierte Maschinen zum Schälen, Enthülsen und Einsacken von Mais	v. Werte	$12^1/_2$	v. H.
Pflugscharen	v. Werte	10	v. H.
Eggen	„ „	10	v. H.
Häckselschneider und Pferdegöpel	„ „	10	v. H.

Über Erde-Esser schreibt W. Meigen in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, 57. Jahrgang: „So gering auch die Literatur über diesen Gegenstand ist, so glaubt Verfasser doch fünf Gruppen von Erde-Essern annehmen zu sollen, die sich freilich nicht immer trennen lassen. Das Erdeessen ist 1. vielfach eine Krankheitserscheinung, die besonders in den Tropen verbreitet erscheint. Dann dient 2. die gegessene Erde als Heilmittel, ein Gebrauch, welchen bereits die alten griechischen Ärzte erwähnten, vorzugsweise kommt sie bei unkultivierten Völkern gegen Brechdurchfall in Anwendung, der durch überwiegenden Genuß von Fischen entsteht. Dann wird 3. die Erde Nahrungsmittelersatz, zumal in Zeiten der Not und Teuerung, vgl. das Erdeessen im nördlichen Schweden und China. Das Verzehren der Erde 4. als Genußmittel wird nicht nur bei den sogenannten wilden Völkern Südamerikas und Afrikas, sondern auch in kultivierten Ländern wie Indien, Java, Persien angetroffen; in Europa grassierte diese Sitte im 17. Jahrhundert besonders unter den Frauen der spanischen Aristokratie. Über Erdeessen 5. als religiöse Handlung, als Bestandteil eines Gottesurteils wird von Timor berichtet."

„Mutterschulen". In der Zeitschrift „Jugendfürsorge" 1906, 12. Heft, tritt Heinrich Pudor für „Mutterschulen" ein. Er meint darüber:

„Welcher Pädagoge hat daran gedacht, die Menschen zu dem, was am nötigsten ist, zu erziehen, zu Vätern und zu Müttern? Es gibt kein Buch über die Erziehung der Eltern, über die Kunst Vater oder Mutter zu sein. Der Tradition wurde auf diesem Gebiete alles überlassen." Im Anschluß an diese Feststellungen und einige weitere über die Bedeutung der Reinlichkeit im Hauswesen und speziell in der Aufzucht der Kinder gelangt Pudor zu folgenden Schlüssen: Der Staat muß gesetzlich fordern, nicht nur daß jeder Mann, der zum Altar schreitet, imstande ist, eine Familie zu ernähren, sondern auch, daß jede Frau, die eine Ehe eingeht, den Beweis erbringt, daß sie dem Wissen und Können nach die Säuglingshygiene und Erziehung beherrscht, oder aber sich verpflichtet, in den ersten sechs Monaten ihrer Ehe das Versäumte nachzuholen und einen Kursus in einer Mutterschule zu absol-

Digitized by Google

vieren. Und zwar wären diese Mutterschulen am besten von den Gemeinden zu errichten, gewissermaßen in Abhängigkeit von dem Standesamt der Gemeinden.

Die Mutterschulen hätten nach Pudor in zwei Abteilungen zu zerfallen, die hauswirtschaftliche und die mutterschaftliche. Auf der letzteren, nicht auf der ersteren, habe der Nachdruck zu liegen und im weiteren nicht auf der theoretischen Ausbildung, wie in den französischen Mutterschulen, „die unserem Ideal durchaus nicht entsprechen". Die hauswirtschaftliche Abteilung hätte zu umfassen Kochkunst, hauswirtschaftliche Buchführung, Schneiderei, Stickerei, Wäscherei und Plätterei, Gemüsegärtnerei, Geflügelzucht, endlich Unterweisung in den Grundbegriffen der praktischen Ästhetik zwecks einer künstlerischen Ausgestaltung des Heims.

Die mutterschaftliche Abteilung würde umfassen Wohnungs-, Nahrungs-, Kleidungshygiene, Nahrungschemie, Säuglingshygiene, Hygiene des Wochenbettes, Arzneimittellehre, Heilkunde in bezug auf die wichtigsten Handgriffe und Heilmittel bei den häufigsten Krankheiten. Als fakultative Fächer kommen dazu eine mehr theoretische Behandlung der Heilkunde und Hygiene, Chemie, Finanzwirtschaft, Kunst, Kunstgewerbe und Ästhetik. —

Man wird nicht verkennen, daß Herr Pudor seine Forderungen etwas hoch spannt, wenn er auch Recht haben kann mit der Erklärung: „Die Frau der unteren Stände weiß nichts davon, von welch ausschlaggebender Bedeutung in der Aufziehung des Säuglings die Reinlichkeit ist. Die große Sterblichkeit der Wöchnerinnen infolge des Kindbettfiebers ist jetzt glücklich zurückgegangen dank vor allem der Einsicht in die Wichtigkeit eben dieser Reinlichkeit gerade zu dieser Stunde. Mit der Sterblichkeit der Säuglinge wird es genau in derselben Weise zurückgehen, wenn die Mütter über die Wichtigkeit der Reinlichkeit gerade bei Säuglingen aufgeklärt werden. Denn Reinlichkeit ist eine Kunst, die erlernt und erkämpft werden muß." Von dieser Feststellung aber zu seinen Forderungen ist ein weiter Schritt. Das gilt nicht für seine „Mutterschulen", welche, wenn sie weniger anspruchsvoll wären, als gelegentliche Kurse sicher gute Dienste leisten könnten, wie vielmehr für die Ehebeschränkungen, die er verlangt. In dieser Richtung ist ihm der Blick für das Mögliche zweifellos verloren gegangen.

Überschuß der weiblichen Geburten beim Rindvieh. Auf Veranlassung des Sonderausschusses der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Rinderzucht war eine Umfrage bei sämtlichen deutschen Rindviehzüchtervereinigungen erfolgt, durch welche festgestellt werden sollte, wieviel männliche bzw. weibliche Kälber von den eingetragenen weiblichen Tieren im Jahre 1905 geboren wurden.

Das Ergebnis der Umfrage war folgendes:

1905 betrug die Zahl der eingetragenen Kühe und Färsen 209507. Antworten liefen für 142232 Kühe und Färsen, also für 67,9% des gesamten Bestandes ein. Die Zahl der geborenen Kälber betrug 101588 Stück (71,4%), von welchen 49606 oder 49% Bullkälber und 51982 oder 51% Kuhkälber waren.

Philosophie der freien Liebe. Die Zeitschrift „Mutterschutz“ (herausgegeben von Helene Stöcker) 1906 S. 167ff. gibt Kenntnis von Zirkularen der in Amerika begründeten „Umwertungsgesellschaft“ und teilt daraus u. a. über das Thema „Umwertung des Sexuellen“ folgendes mit:

Unser Ziel ist eine vollständige, möglichst vorurteilsfreie Neueinschätzung und „Umwertung“ all der zurzeit maßgebenden Werte in bezug auf das Liebes- und Sexualleben der Menschen — und zwar mit der bestimmten Absicht, alles höher einzuschätzen und zu fördern, was Liebe hervorbringt oder befördert (s. unsere Definition von „Liebe“) — und alles das niedriger einzuschätzen und nach Möglichkeit zu unterdrücken, was Liebe zerstört oder ihrer Entwicklung hinderlich ist. Wir gelangen hierbei zu folgenden Resultaten in betreff des Sexuellen:

Sexualgefühl oder Geschlechtstrieb bedeutet viel mehr als nur die Sehnsucht nach dem sexuellen Akte und letzterer ist nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Sache in den Genüssen, welche uns „sexuelle Sympathie“ oder „Wahlverwandtschaft“ bereiten.

Die immer noch bei vielen unserer geistreichsten Menschen beliebte Idee, es als die idealste Verfeinerung des Geschlechtstriebes anzusehen, wenn er nur auf einen der Tausend Millionen Menschen zielt und ewige Liebe für diesen einen, vollkommene Gleichgültigkeit allen anderen gegenüber verursacht, — ist eine der lächerlichsten und schädlichsten Verirrungen des menschlichen Geistes.

Es ist durchaus „natürlich“ bei jedem normalen Menschen, für viele Wesen eine fast konstante, sehr entschiedene sexuelle Sympathie oder Wahlverwandtschaft zu empfinden; dieses Gefühl mag sich jedoch zeitweilig oder periodisch konzentrieren auf die leidenschaftliche, exklusive Sehnsucht nach sexuellem Verkehr mit einem bestimmten Wesen.

Man darf nicht vergessen, daß diese Konzentration jetzt in vielen Fällen keine „natürliche“ ist, sondern nur die Folge eines absurden Liebesideals oder einer unvernünftigen Einschätzung des Geschlechtsaktes.

Unter dem Titel „Umwertung des Geschlechtsaktes“ wird bemerkt:

Die jetzt allgemein herrschende Neigung, den Geschlechtsakt als das eine große Ziel der Liebe, — als den eigentlichen Liebesbeweis, — als die höchste Liebesfreude — und als die selbstverständliche, stets vorhandene Sehnsucht in der Liebe zwischen Mann und Weib anzusehen, — ist ein verhängnisvoller Fehler, der zur Folge hat, daß viel Liebe in sexuellen Exzessen erstickt wird.

Die deutsche Zeitschrift nimmt von diesen Feststellungen mit sympatischem Verständnis Akt.

Der Ehering als Mittel der „Umwertung“ des Sexuellen und insbesondere des unehelichen Geschlechtsverkehrs des Mädchens. An der gleichen Stelle (S. 99ff.) macht, da der außereheliche Geschlechtsverkehr sich ethisch nicht anders qualifiziere als der eheliche, Max Thal-Breslau Vorschläge, auch durch äußere Merkmale die Ebenbürtigkeit des „Fräuleins“ und insbesondere des „Fräulein Mutter“ mit der „Frau“ anzubahnen. Er meint darüber und findet dafür wieder den Beifall der Zeitschrift selbst:

Rechtlich steht der Annahme der Bezeichnung als „Frau“ seitens lediger erwachsener Frauenspersonen nach Lage unserer Gesetzgebung kein Bedenken entgegen. Das ist mehrfach auch von juristischer Seite eingehend dargelegt worden.

Nur mittelbar könnte eine strafbare Handlung insofern in Frage kommen, als durch die Bezeichnung „Frau“ — solange dieselbe noch nach den herrschenden Sprachgebräuchen allgemein als „Ehefrau“ verstanden wird — eine

Tauschung über den Personenstand erweckt werden soll oder fahrlässigerweise erweckt wird. Das kann insbesondere bei Ausstellung von Urkunden von Bedeutung werden. Es genügt aber unbedingt, in solchen zweifelhaften Fällen mit dem Zusatz: „ledig" (also etwa: „led. Frau N. N.") zu zeichnen.

Die behördlichen Organe werden zwar, von Ausnahmsfällen abgesehen — wie die kürzlich berichtete Anordnung des niederösterreichischen Landesschulrats, wonach jede Lehrerin, ob ledig oder verheiratet, in der Schule als „Frau" anzusprechen ist —, die fraglichen Bestrebungen nicht unterstützen; sie werden ihnen aber, mangels gesetzlicher Handhaben, voraussichtlich auch keine Hindernisse in den Weg legen.

Zweifellos wird die erstrebte Änderung nur langsam und allmählich in die Praxis umgesetzt werden können. Gar manches ältere oder alte Mädchen wird Wert darauf legen, ihre „Unberührtheit" vom Manne, — mag dieselbe vielleicht auch nur auf ihrer Reizlosigkeit oder auf Mangel an Gelegenheit beruhen oder gar nur — — offiziell noch vorhanden sein, durch die Beanspruchung des Titels „Fräulein" äußerlich recht kräftig zu dokumentieren. Habeat sibi! Auch aus den Reihen der Ehefrauen sind starke Widerstände zu gewärtigen. Schließlich werden unsere „Fräulein doctores" Gefahr laufen, als „Frau doctores" tituliert, zunächst für Doktoren von des Ehemannes Gnaden gehalten zu werden, was mancher nicht genehm sein mag. Aber es ist wohl nicht anzunehmen, daß solch kleinliche und leicht zu überwindende Eitelkeit die Überzeugung einer wirklich gebildeten Frau beeinflussen werde.

Als das wesentlichste Hilfsmittel aller Agitation kommt meines Erachtens aber in Betracht, ein sichtbares Kennzeichen zu schaffen, ein äußeres Merkmal für diejenigen, welche als erwachsene Frauenspersonen nicht als „Fräulein", sondern als „Frau" angeredet sein wollen.

Nun ist ein äußeres Merkmal hier sehr naheliegend. Es ist dasjenige, durch welches jetzt die Ehefrau sich als solche nach außen hin zu erkennen gibt: der einfache Reif an der rechten Hand. Dies als Kennzeichen auch für die ledigen Frauen zu usurpieren, ist nirgends verboten, und dem steht auch sonst kein Bedenken entgegen.

Ich resumiere mich also dahin, vorzuschlagen: die hierzu berufenen Vereinigungen mögen dahin wirken,

1. daß die Frauenwelt über den Umfang des bestehenden Rechtes, den Titel „Frau" an Stelle von „Fräulein" zu führen, aufgeklärt werde;
2. daß ein sichtbares Kennzeichen für diejenigen Frauen, welche von obigem Rechte Gebrauch machen wollen, z. B. der an der rechten Hand zu tragende schmucklose Reif, eingeführt werde.

Die nordamerikanische Einwanderung. Im Fiskaljahr 1905/06 traf eine größere Zahl von Einwanderern im New-Yorker Hafen ein als je in einem früheren Jahre, und zwar haben 1062054 Personen das New-Yorker Einwandererdepot passiert, gegen 862979 im Jahre 1904/05. Von den Neuankömmlingen waren 888543 Ausländer, davon 601714 Männer und 207829 Weiber; die Zahl der Kinder unter 14 Jahren betrug 106990, die Zahl der Personen über 45 Jahre 38296. 99884 der Ankömmlinge waren

schon vorher einmal in den Vereinigten Staaten gewesen. An Geld brachten die Einwanderer insgesamt 19 Millionen Dollars mit. Das stärkste Kontingent stellte zu der Neu-Yorker Einwanderung Italien mit 222606 Personen; am zweitstärksten wanderten osteuropäische Juden ein, 125000 an Zahl.

„Las Alemanas". Auf Veranlassung des deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels hat dessen Schriftführer Major a. D. Wagner im Frühjahr vorigen Jahres eine Studienreise nach Brasilien und Argentinien gemacht, um über die dortigen Verhältnisse, besonders über die Prostitution, die Bordelle und den mit beiden verbundenen Mädchenhandel an Ort und Stelle sichere Informationen einzuziehen. Er ist zu sehr günstigen Resultaten bezüglich der Beteiligung Deutscher daran gelangt. Speziell aus Buenos Aires berichtet er: Seit dem 1. Januar 1904 sind alle großen Freudenhäuser verschwunden; die Häuser mit zwei bis drei Mädchen sind über die ganze Stadt verteilt. Die Österreicher und Ungarn haben seit der Neuregelung der Dinge die Stadt den Polen und Russen überlassen. Sie siedelten sich in der Vorstadt Barracas al Sud an und eröffneten hier ihre großen Lasterhöhlen, für die sie ungarische, galizische und rumänische Mädchen einführten. Sie machen aber keine guten Geschäfte mehr. Die meisten der eingeführten Mädchen sprechen deutsch, ebenso wie die Händler aus Ungarn, Galizien, Polen und Rußland die deutsche Sprache beherrschen. Nur dadurch war es möglich, daß von einem deutschen Mädchenhandel gesprochen werden konnte, daß die Prostituierten kurzweg mit dem Sammelnamen „las Alemanas" bezeichnet werden. Dabei sind seit 1898 keine deutschen Mädchen eingeführt worden.

In der Stadt herrscht musterhafte Ordnung. Zustände wie in der Friedrichstraße in Berlin sind hier undenkbar, da jedes Mädchen, das einen Herrn anspricht, sofort arretiert wird. Überhaupt kann man sagen, daß man sich hier in einem fundamentalen Irrtum befindet, wenn man glaubt, daß die Prostitutionsverhältnisse in Europa besser sind als in Südamerika. Die Polizei, die von dem argentinischen Nationalkomitee und dem „Verein zur Unterstützung jüdischer Frauen und Mädchen" sehr unterstützt wird, ist sehr wachsam. Erst vor wenigen Wochen wurde eine ankommende bildschöne Russin von ihrem Pseudoehemann getrennt, allerdings nützte es nichts: er hat sich in Buenos Aires standesamtlich mit ihr trauen lassen und seine Frau zwei Tage später einem Bordell übergeben. —

Jedenfalls aber besteht nach Argentinien ein deutscher Mädchenhandel nicht.

Die argentinische Pampa. Hierüber wird der „La Plata Post" geschrieben:

Die Pampa ist im großen und ganzen für den Ackerbau untauglich. Ihr gebrochenes Gelände, die schlechten Wasserverhältnisse, der leichte und magere, zum größten Teile toscahaltige Boden, die anhaltende Trockenheit, der rauhe, lange Winter, Frost bis 14 Grad Celsius, ermutigen nicht dazu, menschliche Arbeitskraft und Kapital durch Ackerbauversuche in Frage zu stellen.

Digitized by Google

Die Pampa bietet der Agrikultur nur vereinzelte Plätze, dort wo gute Wasserverhältnisse und ebenes Gelände vorherrschen. Die ganze übrige weite Pampa einschließlich der in einigen Jahren durch und für den Ackerbau erschöpften Teile derselben, kann nur der Schafzucht und zum kleinen Teil der Rindviehzucht dienen. Die Pampa ernährt heute pro Quadratlegua 1000—1500 Schafe, in seltenen Fällen auch 2000. Die Pampa zu kultivieren, erfordert Geld, Energie und Beharrlichkeit, sie ist für unbemittelte Leute nichts, denn wer auf halbem Wege stecken bleiben muß, läuft Gefahr, alles zu verlieren. Die Brunnen bei gewöhnlichem Eimerbetrieb mit Pferdekraft und von 100 Meter Tiefe kosten 4—5000 $. Dazu kommt das Risiko, daß häufig Salz und Bitterwasser angetroffen wird und die vermutliche Tiefe des Wassers schwer zu schätzen ist. Derjenige, welcher der trockenen Pampa eine gut und sicher gedeihende, perennierende Futterpflanze gibt, wird der wahre Wohltäter derselben sein, alsdann werden, anstatt tausend mühsam vegetierende, pro Legua 10000 und mehr gut genährte und muntere Schafe die Pampa verschönern und beleben.

Argentinien ist das Land der Viehzucht. Nicht der Ackerbau, sondern der glänzende Erfolg der Viehzucht und die große Nachfrage nach tauglichen Kämpen dafür, haben die Preissteigerung des Kampes hervorgerufen. Der Ackerbau wird vom Großgrundbesitzer, resp. Viehzüchter nur als notwendiger Übergang betrieben, um die Kämpe für den sicheren und gedeihlicheren Anbau von Futterpflanzen vorzubereiten, und wird wiederholt, sobald die Alfalfares oder Viehweiden einer Auffrischung und Erneuerung bedürfen, welches alle 7—10, auch 12 Jahre mehr oder weniger der Fall ist.

Es ist nicht abzuleugnen, daß die Viehzucht hierzulande sicherer und lukrativer ist, als der Ackerbau.

Der Kampf um den Landpreis in Argentinien. Der „La Plata Post" wird geschrieben: „Auf wirtschaftlich gesunder Base begründete Landpreise hat Argentinien nur teilweise besessen, denn das Steigen und Fallen derselben hing bisher von dem Ausfall der Ernten und der Spekulation ab."

Gegenwärtig seien mindestens die für Neuland geforderten Preise wesentlich zu hoch und sie würden auch nicht sanktioniert durch die Preise, die beim Verkauf bereits bebaut gewesener Ländereien gezahlt würden. Der Korrespondent der „La Plata Post" stellt fest, daß diese gewaltsam hervorgerufene „valorizacion de tierras" von den Landbewohnern, z. B. an der Ostbahn, heute völlig ignoriert wird und daß im Bezirk Trenque Lauquen kleine Estancias mit Gebäuden und gutem Boden, alambriert und alfalfiert, clavado und plantado für 95 $ per Hektar verkauft wurden. In Salliquelo stehen Chacras 75—80 $ per Hektar zum Verkauf, in America F. C. O. wurde bester Boden für 77—84 $ per Hektar verkauft usw. Alle diese Verkäufe liegen inmitten blühender Kolonien der Provinz Buenos Aires an der Westbahn. Der Korrespondent meint zum Schluß: „Es sollten die Erfahrungen der 1890er Jahre, bei damals relativ geringem Bodenpreise, zu denken geben, für den Fall daß zu den heutigen doppelten und dreifachen Landpreisen Mißernten können."

Fortschreitende Arbeitsteilung in der Beamtenschaft der kaufmännischen Berufe. Der „Arbeitsmarkt“ (X. Nr. 6) schreibt darüber:

„Der Prinzipal sucht heute nicht wie früher einen ‚Kommis‘ schlechthin, sondern einen Buchhalter, Verkäufer, Reisenden, Expedienten usw. Es lassen sich drei Arten von Angestellten unterscheiden: Bureaupersonal, Reisende, das Verkaufspersonal der Detailgeschäfte. Die erste Gruppe zerfällt nach der in dieser Hinsicht sehr lehrreichen Vakanzliste des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt a. M. in vier Unterarten: 1. jüngere (angehende) Kontoristen, 2. Fakturisten, Expedienten, Stenographen und Maschinenschreiber, 3. Korrespondenten und Buchhalter, Kassierer, Bureauchefs, 4. Korrespondenten für fremde Sprachen. Von Reisenden gibt es zwei Arten, solche für Engrosgeschäfte und sogenannte Detailreisende. Die Verkäufer, Dekorateure und Lageristen sondern sich nach Geschäftszweigen, deren in der genannten Vakanzliste fünfzehn aufgeführt werden. Alle diese Angaben betreffen aber fast ausschließlich den Warenhandel und die Warenfabrikation. Indes gehen aus dem Warenhandel vielfach Angestellte in die Bankkontore über.“

BUCHBESPRECHUNGEN

Wilhelm Jerusalem, Gedanken und Denker. Gesammelte Aufsätze. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1905.

Die Sammlung enthält Aufsätze aus den letzten 16 Jahren. Mit wenigen Ausnahmen sind sie schon früher einzeln veröffentlicht. Sie behandeln vorzüglich Fragen aus dem Gebiete der systematischen Philosophie, der Gehirnphysiologie, der Ethik („Wahrheit und Lüge", „Arbeit und Gesittung", „philosophische Begabung der Frauen"), der Völkerpsychologie („die Völkerseele") sowie der Geschichte der Philosophie und Literatur (Grillparzer, Sophie Germain, Steinthal, Herondas). Manche von ihnen sind Buchbesprechungen oder knüpfen an solche an. Gemeinsam ist ihnen die klare und populäre Darstellungsweise, das besonnene Abwägen des Für und Wider, und eine versöhnliche optimistische Tendenz — Eigenschaften, durch die sie an die bekannten Bücher Paulsens erinnern. Stellenweise hätten die Probleme vielleicht etwas tiefer erfaßt werden können. So in dem Aufsatz über den Naturalismus: abgesehen davon, daß dieser heute als etwas verspätet erscheint, schweigt der Verfasser davon, daß durch den Naturalismus eine gewisse Steigerung des Wirklichkeitssinnes zum bleibenden Besitztum der Kunst geworden ist, und diese dadurch eine dauernde Bereicherung erfahren hat. In dem Aufsatz, der sich um die Frauenbegabung dreht, und der bei der Eröffnungsfeier des Vereins zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen in Wien gehalten wurde, ist der Verfasser bei der Würdigung der Beweiskraft der in Frage kommenden Tatsachen seinem Publikum wohl etwas reichlich entgegengekommen. Endlich ist das Buch von Achelis: „Moderne Völkerkunde" in dem Aufsatz über die Volksseele erheblich überschätzt.

Einen erfreulichen wichtigen Zug des Buches bildet die Betonung der Bedeutung des Historischen und Psychologischen bei der Behandlung der großen Probleme der Philosophie. Der emotionale Faktor, der bei den meisten philosophischen Systemen mitspricht, wird vom Verfasser rückhaltlos anerkannt, ebenso der praktische Wert eines Abschlusses auch da, wo ein solcher nur in hypotetischer Form möglich ist; sowie die große Rolle, die unvermeidlich der Irrtum in der Philosophie spielt. Der Mehrwert des Strebens gegenüber dem Resultat wird demgemäß als eine charakteristische Eigentümlichkeit der Philosophie gegenüber den einzelnen Wissenschaften hingestellt. Jerusalem vertritt hier Anschauungen, die heute unter den Philosophen, vorzüglich doch wohl unter dem Einfluß Nietzsches, weit verbreitet, bis jetzt aber noch nirgends systematisch verarbeitet sind.

In der Ethik steht der Verfasser auf einem entsprechenden Standpunkt in dem Aufsatz über Wahrheit und Lüge, vielleicht dem wertvollsten der ganzen Sammlung. Er betont hier die Wichtigkeit einer Geschichte der moralischen Wertbildung für das theoretische Verständnis des sittlichen Lebens. Die Schätzung der Wahrheit führt er mit Recht auf zwei Wurzeln zurück, auf die Wirksamkeit des Selbstgefühls in dem Handelnden und auf den Einfluß des Nutzens bei den Beurteilenden. Anregend ist auch der Aufsatz über Arbeit und Gesittung; Jerusalem empfiehlt darin, die Pflicht der Arbeit in den Mittelpunkt der Ethik zu stellen und weist

Digitized by Google

auf ihre unberechtigte Mißachtung in den bisherigen Moralsystemen hin.

A. Vierkandt.

Otto Ammon. Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. Socialanthropologische Studie. 2. Auflage. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1906.

Das Büchlein ist eine Preisschrift aus dem Wettbewerb der Zeitschrift „Das Land", seine Absicht ist die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Menschheit hervorzuheben, es soll ein Weckruf sein, kein Programm.

Es enthält eigentlich nichts anderes als die bekannten Gedanken von G. Hansen in „Die drei Bevölkerungsstufen" 1889, die sattsam kritisiert wurden. Wohl nicht immer mit Recht, oder mit genügendem Verständnis für diese Gedankengänge. Ich möchte Hansen als einen der Vorläufer derselben noch immer hochschätzen. Seine Hypothesen haben gewiß eine sehr wertvolle Anregung gegeben, der Kritik boten sie aber eine breite Flanke. Sein Beweismaterial ist überall dürftig, seine Theorien sind immer äußerst einseitig.

Ammon folgt ihm in diesen Fehlern getreulich. Sein Büchlein ist eine fortlaufende Dithyrambe auf den idealen Bauernstand. Sehnsüchtig blickt sein Leser nach den reinen Landhaustaaten und gewahrt .... Rußland! Dann wird er geneigt, dem Verfasser ein Exemplar von Martins „Zukunft Rußlands" zu schicken.

Der ideale Bauernstand ist auch bei Ammon keineswegs Selbstzweck, im Gegenteil ist er nur dazu da, den gebildeten Ständen frische Zuschüsse zu liefern. Es kommt mir vor, daß Ammon den soliden Bürgerstand bedeutend in seiner Vitalität unterschätzt. Er lebt nicht immer unter den aufreibenden Verhältnissen der Großstadt. Berlin ist Deutschland nicht. Überhaupt liebt Ammon es, die Schlagschatten recht dick aufzutragen, wohl um seinem Bilde mehr Relief zu verleihen. Oh das aber dem kritischen Gewissen entspricht? Ich meine eigentlich, daß solche Hohe Lieder gar nicht in die Wissenschaft hineingehören.

Ammon ist entschieden monoideistisch in seiner Erklärung, er blickt nicht weit um sich. England sollte nach seiner und Hansens Theorie längst degeneriert sein; der letztere versucht es zu beweisen, aber mit wie schwachen Gründen! Noch immer dominiert es auf fast jedem Gebiete, in Kunst und Wissenschaft hat es im vergangenen Jahrhundert gehörig seine Schuldigkeit getan und seine Bevölkerung nimmt noch immer schnell zu. Das alles mit einer kolossal abnehmenden Landbaubevölkerung! Von Holland gilt mutatis mutandis ungefähr dasselbe; was Hansen sagte, war zwar richtig, aber er vergaß so vieles anderes. Umgekehrt ist Frankreich noch immer wie früher ein Agrikulturland und dennoch nimmt gerade hier der Bevölkerungszuwachs am meisten ab!

Ammon möchte den Bauernstand andauernd bevormunden, sonst schießt auch er ins Kraut, er darf nur nicht zu üppig werden! dafür müssen seine Vormünde, wohl dieselben die seinerzeit „den Bauern legten" sorgen. Wird der so künstlich gepflegte Bauernstand aber nicht aus mangelnder Selektion degenerieren? Wird er so nicht weich und schlaff werden? Glaubt Ammon nun wirklich, daß es möglich sein wird, auf die lange Dauer einen ganzen großen Stand so künstlich dumm und sklavisch zu bewahren, ihn so klein und der Welt und ihrer Evolution fernzuhalten? Welch ein Mischmasch von naiven Vorurteilen und modernsten Theorien! Darwinistisch und zugleich contra-evolutionär!

Glaubt ein naturwissenschaftlich so hochstehender Mann wahrlich mit solchen Kunstmittelchen den Prozeß der Zeit anhalten zu können? Es kommt mir vor, daß Ammon hier wie sonst seine wissenschaftlichen Gedanken viel zu sehr mit politischen Tendenzen durchsetzt hat, und andererseits, daß er die gefährliche Neigung besitzt, auf einer einzigen, wenn auch fruchtbaren, Idee ein ganzes politisches Programm zu bauen.

Haag (Holland). S. R. Steinmetz.

P. F. Walli. Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1906. 154 S.

Eine großzügige Dezentralisation der Industrie ist für gewisse Zweige derselben, die sogenannte Stapelindustrie, wohl im Nordosten und Nordwesten unseres Vaterlandes mit seinen ausgedehnten Moor- und Heidestrecken, wenn nur irgend ein Bahnhof oder eine Kanalstation vorhanden ist, aber niemals in dem hochentwickelten und dichtbevölkerten Großherzogtum Baden möglich. Um so interessanter ist es, daß auch hier die Verschiebungen zwischen Stadt und Land sich empfindlich geltend machen, und in der obigen Erstlingsarbeit wird dieser Werdegang unter ausgiebiger Benutzung der amtlichen Veröffentlichungen des Großherzogl. Statistischen Landesamts und der Großherzogl. Fabrikinspektion recht anschaulich geschildert. Wir ersehen daraus, daß die uns im Norden des Deutschen Reiches noch ziemlich fern liegende Gefahr, durch Dezentralisation der Industrie Mietskasernen auf dem platten Lande für industrielle Arbeiter in unerwünschtem Umfange zu schaffen, in Baden schon mit Sorge betrachtet wird. Wir denken bei unseren Bestrebungen, die Industrie mehr auf das platte Land zu verpflanzen, immer nur an das Cottage-System und die durch ein Stückchen Land dem industriellen Arbeiter dargebotene Gelegenheit, sich ein angenehmes Heim in gesunder Umgebung zu gründen. In Baden droht aber einfach die Großstadt oder richtiger die Industriestadt mit allem Drum und Dran auf das platte Land überzusiedeln. Der gegen diese Art der Stadtflucht namentlich in England mit Erfolg eingeschlagene Weg, durch die auch bei uns in allen Großstädten einsetzende sogenannte „Gartenstadtbewegung" die Arbeiter wenigstens in der Peripherie der Industriezentren festzuhalten, wird in der obigen Schrift nur angedeutet, und auch die für Baden sich zunächst darbietenden Abhilfsmittel gegen die mehrstöckigen Häuser in den Dörfern durch eine strengere Landesbauordnung, Baugenossenschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nur zum Schluß kurz ausgeführt, doch ist das Buch als positive Grundlage zur Beurteilung der das ganze Deutsche Reich berührenden Frage, wenn auch nur als Teilschilderung, freudig zu begrüßen.

Hannover. Wilhelm Schaefer.

H. E. Gruner, Ingenieur. Die Ausnützung der Wasserkräfte der Schweiz. Basel, Helbig & Lichtenhahn, 1906. 38 S.

Das vorliegende Schriftchen, wie der Verfasser mitteilt, ist aus zwei Vorträgen entstanden, die in dem Basler Ingenieur- und Architekten-Verein und in der Basler Statisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehalten worden sind. Die Wasserverstaatlichung ist jedenfall eine Frage von eminenter Wichtigkeit für die schweizerische Volkswirtschaft und daher ist das Schriftchen von Interesse für jeden Wirtschafts- und Socialpolitiker, zumal Gruner die Materie auch vom technischen Standpunkte aus untersucht.

Bereits im Jahre 1888 tritt die Idee der Verstaatlichung der Wasserkräfte in der Schweiz gemeinsam mit der Agitation für „Frei-Land" auf. Gruner ist gegen die Verstaatlichung. Oh mit Recht? Dies wird man wohl anzweifeln dürfen.

Gewiß hat Gruner in einem wichtigen Punkte recht, nämlich: solange die Wasserkraft nicht genügend entwickelt ist und sie das Kapital der Privatunternehmer benötigt, mit anderen Worten, solange sie nur auf privatwirtschaftlichem Boden gedeihen kann, ist nur zu klar, daß jede Verstaatlichung ein Hemmnis ihrer Entwicklung darstellt. Demnach wird die Entscheidung über die Verstaatlichungsfrage hauptsächlich von der Reife dieser Betriebe abhängig sein. Das ist, wenigstens unserem Dafürhalten nach, der springende Punkt. Jedenfalls ist mit solchen allgemeinen Redensarten, wie „der Staat soll nicht spekulieren", dem Problem am wenigsten gedient.

Bern. F. Lifschitz.

Dr. Alfred Bosenick. Der Steinkohlenbergbau in Preußen und das Gesetz des abnehmenden Ertrages. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1906. 114 S.

Der Verfasser teilt sein Buch in drei Kapitel ein, deren erstes über die Technik und Ökonomie der Förderung, deren zweites über den Grubenausbau und die Schächte handelt, und deren drittes die Ursachen und Wirkungen des Gesetzes des abnehmenden Ertrages darlegt; ein Anhang verbreitet sich über das Verhältnis zwischen Lohn und Kohlenpreis.

Im 1. Kapitel gelangt der Verfasser, nachdem er die Fördermaterialien behandelt hat, bezüglich der Grubenförderung zu dem Ergebnis, daß die Pferdeförderung sich nur für eine gewisse Stufe der Menge und Länge der Förderung eigene, daß aber dann sich die Tendenz der abnehmenden Leistung bei zunehmenden Kosten zeige; die mechanische Streckenförderung stehe dagegen unter dem Gesetz des zunehmenden Ertrages bei zunehmender Kapitalkonzentration. Bei der Schachtförderung — mit Seilbetrieb — zeige sich zunächst die Tendenz, daß mit der Tiefe der Seilkostensatz pro 1 km steigt, die Seilleistung aber fällt. Dagegen könne man — wie Versuche bewiesen haben — dem mit der Tiefe wachsenden Seilkostensatze durch Vergrößerung der Nutzlast begegnen; bei der Schachtförderung zeige sich demnach das Gesetz des zunehmenden Ertrages bei zunehmender Kapitalkonzentration in der Weise, daß die Förderkosten in einem geringeren Verhältnis wachsen als die Fördertiefe. Für die Tagesförderung gilt ebenfalls der Satz, daß die zunehmende Konzentration — durch Maschinen und Kapital — unter dem Gesetz des zunehmenden Ertrages steht.

Im 2. Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit der Kapitalimmobilisation bei dem Steinkohlenbergbau. Zwar ist er bei dem völligen Mangel an Nachrichten nicht in der Lage, genaue Zahlen für die Größe der Aufwendungen bei den einzelnen Gruben zu bieten, aber er versucht mit Erfolg, auf Grund der Technik des Grubenausbaues und des Niederbringens der Schächte einen Begriff von der Größe der notwendigen Kapitalien zu geben.

Das letzte Kapitel geht nach einem, allerdings sehr dürftigen Überblick über die Kohlenvorräte Mitteleuropas und ihre Dauer davon aus, daß der Steinkohlenbergbau unter die Rohstoffproduktion fällt und daher unter dem Gesetz des abnehmenden Ertrages steht. Unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen müssen also die Gewinnungskosten mit der Fördertiefe oder mit der Abnahme der Flötzmächtigkeiten steigen und damit die Erträge im Verhältnis zum aufgewendeten Kapital sinken. Die Folge davon wäre nun das Erliegen des Steinkohlenbergbaues oder eine enorme Preissteigerung gewesen, aber weder das eine noch das andere ist eingetreten, weil es gelungen ist, das Gesetz des abnehmenden Ertrages zu suspendieren.

Von den Produktionskosten der Kohle stehen nämlich nur die Kosten vom Loslösen aus der natürlichen Lagerstätte bis zum Eintritt in die Förderwagen unter dem Gesetz des abnehmenden Ertrages; der Rest der Produktionskosten fällt unter das Gesetz des zunehmenden Ertrages bei zunehmender Kapitalkonzentration. Die Bemühungen des Steinkohlenbergbaues müssen daher stets darauf gerichtet sein, das Gesetz des abnehmenden Ertrages durch das des zunehmenden Ertrages zu paralysieren. Das führt einmal zu immer weitergehender Konzentration des technischen Betriebes und zu immer festerer Organisation einzelner Unternehmer in wirtschaftlichen Verbänden, bis schließlich die Unternehmer eines Reviers sich im Trust zusammengeschlossen haben. Ein Trust ermöglicht es aber am besten, das Gesetz des abnehmenden Ertrages zu suspendieren. — In Preußen zeigen sich diese Entwicklungstendenzen, die durch den Kampf der Gesetze des abnehmenden und zunehmenden Ertrages bedingt sind, am deutlichsten im rheinisch-westfälischen Revier; denn hier ist weder der Fiskus, wie im Saarbrückener Revier, mit seinem Grubenbesitz tonangebend, noch ist der gesamte Grubenbesitz in so wenigen festen Händen.

wie in Oberschlesien. In Rheinland-Westfalen führte die Entwicklung vom freien, schrankenlosen Wettbewerb zum Kartell und vom Kartell zum Syndikat; das Syndikat aber birgt bereits die Anfänge eines Trusts in sich. — Das wäre etwa der Inhalt, den das interessante Buch in klarer, scharf gegliederter Darstellung bietet. Zwar ist die Sprache nicht frei von unschönen Worthildungen, es hätten m. E. auch neuere Daten — besonders im 1. Kapitel — herangezogen werden können, und endlich wäre es noch höchst dankenswert gewesen, wenn der Verfasser auch amerikanisches und etwas mehr englisches Material zum Vergleich herangezogen hätte; — aber ungeachtet dieser Ausstellungen bleibt das Buch ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis des heimischen Steinkohlenbergbaues und verdient um so größere Aufmerksamkeit, als gerade heute die Fragen über Kartelle und die Reform des preußischen Berggesetzes im Vordergrunde des Interesses stehen.

Breslau. Walter Tietze.

Rudolf Leonhard. Kornhäuser und Getreidehandel. München, Ernst Reinhard, 1906.

Einleitend bespricht Leonhard die bisher von den Agrariern in Vorschlag oder in Anwendung gebrachten Mittel zur Hebung des Preisstands des Getreides u. a. den Antrag Kanitz. Darauf wird die Funktion der Börse für den Handel mit Ackerbauprodukten dargestellt; das führt Leonhard zu Auseinandersetzungen mit den Ruhlandschen Ansichten über die Verderblichkeit der Terminbörse; sie können als zutreffend bezeichnet werden.

Im nächsten Abschnitt über die Kornhausbewegung in Deutschland bespricht Leonhard das amerikanische Silo- und Elevatorwesen, die Ausbildung von Standardtypen, die Gradierung, das Institut der staatlich angestellten Getreideinspektoren, die Mißstände, die sich aus der Beteiligung der Eisenbahngesellschaften am Getreidehandel ergeben, in allem wesentlichen an der Hand der Darstellung Schumachers. Es folgt dann eine kurze Besprechung der Absatzschwierigkeiten in Ostelbien. Leonhard erwähnt treffend den Gegensatz zwischen den amerikanischen und deutschen Verhältnissen, der bedingt, daß wie der amerikanische Produzent an den ökonomischen Folgen einer zu starken Konzentration des Getreidehandels, der deutsche Kornproduzent an einer zu großen Dezentralisation des Getreidehandels leidet. Leonhard bespricht dann die Staffeltarife für Getreide und ihre Aufhebung und geht zu einer ausführlichen sachgemäßen Schilderung der Vorschläge von v. Grass-Klanin und von v. Köppen-Soest über. Seiner Kritik dieser Vorschläge wird zuzustimmen sein. Es ist in der Tat unmöglich, ein Kartell der Agrarproduktion auf nationaler Basis zu schaffen. Erst recht aber ist die Unmöglichkeit der Durchführbarkeit eines solchen Projektes in internationalem Rahmen nachgewiesen.

In einem weiteren historisch-praktischen Teil behandelt Leonhard die Entstehung der Kornhäuser auf Grund der preußischen Gesetzgebung und die Entwicklung in Süddeutschland; der innere Gegensatz beider Gebiete tritt dabei deutlich hervor. Die entscheidenden Motive haben in Norddeutschland in der Absicht gelegen, die Marktpreise im Sinne einer Erhöhung direkt zu beeinflussen und zwar durch Konzentration des Angebots und selbständiges Auftreten der Kornhäuser auf dem Markte, im Süden dagegen wesentlich in der Tendenz, Mißstände des lokalen Absatzes bäuerlicher Produktion zu heben. Wichtig ist ferner die Hervorhebung des Unterschiedes in der Bemessung der Vorschüsse seitens des Staates. Im Süden ist man weit vorsichtiger in der Prüfung der Bedürfnisfrage für die staatliche Gründung von Kornhäusern gewesen, weiter gegangen dagegen in der Bevorzugung der genossenschaftlichen Kornhäuser seitens der Proviantämter.

Ein Hauptverdienst Leonhards liegt in der eingehenden Darlegung der süddeutschen Verhältnisse. Lehrreich sind auch seine Mitteilungen über die von dem norddeutschen Zustand abweichenden Verhältnisse im Königreich Sachsen, die dahin geführt haben, daß dort an Stelle der Tendenz auf Erhöhung des

Marktpreises für Getreide häufig der Wunsch getreten ist, als Brotprnduzent in genossenschaftlicher Form dnrch Anschluß geeigneter, erweiterter Anlagen an die Kornhäuser Vorteile für die Verwertung des Getreides zu erzielen. Eine nun fnlgende kurze Übersicht ist den isolierten Knrnhäusern Nnrd- und Mitteldeutschlands, eine ausführlichere den Kornhänsern der grüßeren prnvinziellen Verbände in Pnsen, der Prnzinz Sachsen nnd Pnmmern (baltische Getreidegenossenschaft), in Hessen und Westfalen gewidmet.

Aus ihr geht hervor, daß, abgesehen von nicht ganz unbestreitbaren Erfnlgen in der Richtung auf Wiederbelebung der Getreideausfuhr in Pnmmern, einem Überschnßgebiet, und außer dem Soester Kornhaus die Kornhäuser mehr oder weniger reine Mißerfolge ergeben haben, die sich teilweise bis zum Eintritt des Knnkurses gesteigert haben.

Der fnlgende Abschnitt setzt die Knnflikte der Knrnhäuser in Preußen mit den anderen Interessenten auseinander; einleuchtend für die hervorgetretenen Mißstände und das unverständliche Vorgehen einer Regierung ist die Schilderung des Kampfes des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel gegen die Übergriffe des Halleschen Knrnlagerhauses. Auf die genau substanziierten Anklagen gegen die Geschäftsführung des Lagerhauses hat die Regierung als Antwnrt nur glatte Ablehnung oder Verweigerung jeder Antwnrt gehabt. Wichtig ist die festgestellte Tatsache, daß, während die Staatssubventinnen nur für die Ermöglichung des Getreidelagerungsgeschäfts bewilligt waren, die gennssenschaftlichen Lagerhäuser allgemein auch den an sich lukrativeren Handel mit Futter und Düngemitteln, ja sogar den Handel mit ausländischem Getreide aufgennmmen haben. Die Genossenschaften erklärten auf dem ersten und dritten Knrnhaustag diesen Übergriff für nntwendig, weil nhne ihn die meisten Kornhäuser überhaupt nicht existenzfähig sein würden.

Trotz des Übergriffs sind aber eigentlich nur zwei Unternehmungen, das Soester und das Pommersche, existenzfähig geblieben, alle anderen sind entweder schon zugrunde gegangen, trotz aller Staatshilfe, oder scheinen im Absterben begriffen zu sein. Sehr interessant sind eine Reihe vnn Aufklärungen über das Verhältnis der Proviantämter zu den Kornlagerhäusern, sie zeigen wie von seiten der Militärverwaltung Vorteile, die nur dem Militärfiskus zugute kommen sollten, in diesem Falle den landwirtschaftlichen Lagerhäusern zugewendet werden, wnbei sich der Militärfiskns im Reichstag durch den Hinweis anf die nntnrische Tendenz der Regierung deckt.

Die vnrtrefflichen Darlegungen über die süddeutsche Entwicklung zeigen, daß diese süddentschen, auf Grund vorhandener Genossenschaften, nicht wie in Norddeutschland größtenteils ad hoc begründeten, dezentralisierten und den kleinen lnkalen Verhältnissen angepaßten Kornhäuser gedeihen, wenn sie gut geleitet und vnn vnrnherein mit dem nötigen Betriebskapital ausgestattet werden. Hinzu knmmt hier das völlige Fehlen der Tendenz, die Preise direkt steigern zn wollen, dagegen das Bestreben, durch Hebung des gennssenschaftlichen Geistes die Qualität der Lieferung und Produktinn, besnnders durch Lieferung verbesserten Saatgutes nnd Hinwirken auf gleichmäßigen Anbau einheitlicher Sorten im Bezirke der Genossenschaft, zu heben.

Zum Schluß kommt Leonhard auf positive Vnrschläge, die geeignet sein könnten, das Ziel, Hebung der Preise landwirtschaftlicher Produkte, zu erreichen. Sie knmmen im wesentlichen darauf hinans, daß die Kornhäuser dazu übergehen sollten, sich Mühlen, Bäckereien usw. anzngliedern, um so ihre Produkte in einem weiteren fnrtgeschrittenen Prndnktionsstadium zum Verkanf zn stellen. Ferner wird ein engerer Zusammenschluß mit den Knnsumgennssenschaften zur Gewinnung eines dauernd zur Verfügung stehenden Absatzkreises empfohlen.

Im ganzen ist vnn dem Buch zn sagen, daß es in ruhiger, nbjektiver Darstellung ein zutreffendes Bild der anf Geltendmachung agrarischer Spezialinteressen beruhenden Kornhausbewegung gibt. Tadelnswert ist nur die mangelhafte stilistische Durcharbeitung, bei

der oft recht schwer festzustellen ist, wie weit bei Leonhard Referate gehen, und wo er selbst das Wort nimmt. Auch die immer wiederkehrende Polemik gegen das Grabeinsche Buch, die man hätte konzentrieren müssen, wirkt unerfreulich. Alles in allem ist das Buch ein nützlicher Beitrag zur Würdigung der modernen Agrarpolitik in Deutschland.

Danzig. Carl Mollwo.

Heinrich Brunner. Deutsche Rechtsgeschichte. 1. Band. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1906. XV und 629 S.

Das Erscheinen einer neuen Auflage von Brunners ausführlichem, in allen einzelnen Sätzen ganz auf die Quellen gestützten Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte darf als ein wissenschaftliches Ereignis bezeichnet werden. Denn wenn wir auch in Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, welches mit Recht schnell hintereinander immer neue Auflagen erlebt, ein vortreffliches Hilfsmittel besitzen und durch dieses in kurzen Zwischenräumen über den neuesten Stand der Forschung und die stets reichhaltige neue Literatur unterrichtet werden, so verbieten doch die Zwecke des Lehrbuchs eine so eingehende Behandlung von Spezialfragen, daß es eine umfassende und ins einzelne gehende Förderung der Forschung bringen kann. Dagegen hat Brunners Handbuch Raum und Gelegenheit genug, um zu allen einzelnen Problemen aufs gründlichste Stellung zu nehmen, und es handelt sich hier überdies um Zeitabschnitte der deutschen Rechtsgeschichte, für die er in eminentestem Sinne Fachmann ist. Die Literatur aber, die seit der 1. Auflage (1887) erschienen ist, hat einen solchen Umfang, daß jetzt ein wirklich dringendes Bedürfnis nach einer kritischen Nachprüfung und Zusammenfassung bestand.

Der vorliegende 1. Band der neuen Auflage erstreckt sich zeitlich und sachlich ebenso weit wie der der ersten, d. h. es ist wiederum die „germanische Zeit" vollständig behandelt und von der „fränkischen Zeit" der erste Abschnitt: „Die allgemeine Rechtsgeschichte." Wie sehr Brunner die in den letzten zwei Jahrzehnten unternommenen Forschungen und die neu gestellten Probleme berücksichtigt hat, ergibt sich daraus, daß der 1. Band in der neuen Auflage fast die doppelte Seitenzahl hat als in der ersten. Nur zu einem kleinen Teil erklärt sich das daraus, daß er einige Ausführungen aus Gründen zweckmäßiger Stoffverteilung aus dem 2. in den 1. Band herübergenommen hat; die Hauptsache ist eben diejenige Vermehrung des Stoffes, die durch Berücksichtigung der neuen Literatur nötig geworden ist. Dabei sind nicht etwa — wie es bei den neuen Auflagen von Wattenbachs Geschichtsquellen, einem sonst so trefflichen Buche, der Fall war — Referate über Neuerscheinungen an die alten Textstücke angeknüpft, sondern die Darstellung macht auch in der 2. Auflage einen durchaus einheitlichen Eindruck, und in allen Teilen trägt sie jetzt wiederum ihre knappe Fassung.

Wir dürfen Brunners Darstellungsweise einen klassischen Charakter nachrühmen: sie ist von bezaubernder Klarheit, Präzision und Reinheit.

Die Rechtsgeschichte ist in mehrfacher Beziehung historisch die Lehrmeisterin der Wirtschaftsgeschichte gewesen. Es ist aber wünschenswert, daß diese sie auch weiterhin praktisch als Lehrmeisterin betrachtet. Die strenge Zucht der Gedanken, die die Jurisprudenz verlangt, wird sich in der Übertragung auf die Nationalökonomie immer von neuem als fruchtbar erweisen. Und in diesem Sinne läßt sich in methodischer Hinsicht die Vertiefung in Brunners Buch jedem Wirtschaftshistoriker nur aufs dringendste empfehlen. Aber auch unmittelbar, durch die eingehende Erörterung wirtschaftsgeschichtlicher Probleme, ist es für ihn von großer Wichtigkeit. Es kommen hier namentlich in Betracht die Abschnitte über die Siedlungsverhältnisse, das allgemeine Wirtschaftsleben, Haus und Geschlecht, die ständischen Verhältnisse, das Münzwesen, um nur das namhafteste hervorzuheben.

Brunner ist ein sehr strenger Forscher; auf Grund oberflächlicher Orientierung sagt

er nie ein Wort. Bei einem solchen Autor ist es nicht zu erwarten, daß er sich leichthin neuen Theorien gefangen gibt, nnd so überrascht es nicht, daß er in der neuen Auflage meistens seine alte Auffassung energisch vertritt und viele von den neuen Behauptungen zurückweist. Ohne Zweifel ist er hierbei in weitem Umfang im Recht. Doch wünschte man mitunter wohl etwas mehr Nachgiebigkeit. Ein Fall, der hierher gehört, mag herausgehoben werden.

In meinem Aufsatz „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie (über die Lehre vom Ureigentum") in der Bellage der „Allg. Zeitung" Jahrgang 1903, Nr. 11 und 12 habe ich dargelegt, daß die Theorie von dem Gemeineigentum am Ackerlande als einer urzeitlichen, bei allen Völkern vorhandenen Erscheinung unhaltbar ist. Unabhängig von mir war Tschuprow in seinem Buch „Die Feldgemeinschaft" (vgl. Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 61 ff.) zu ähnlichen Feststellungen gelangt. Brunner mildert jetzt den Satz, durch den er früher seine Zustimmung zu der alten Theorie ausgesprochen hatte. Während er in der 1. Auflage (S. 63 f.) gesagt hatte, daß das genossenschaftliche Grundeigentum sich „bei verschiedenen Völkern" bis heute erhalten habe, liest man jetzt (S. 91) bei ihm: „bei einzelnen Völkern." Nicht gleichgültig ist es auch, daß er jetzt „genossenschaftliches Grundeigentum" sagt statt des früheren „das genossenschaftliche Grundeigentum". Er konstatiert ferner in den Anmerkungen, daß einige Beispiele, die man vordem für die alte Theorie angeführt hatte, hinfällig seien. Aber im ganzen muß man doch hervorheben, daß er nicht radikal genug mit ihr aufräumt. Welches sind denn die „einzelnen Völker", bei denen sich das Gemeineigentum noch finden soll? Und ist es nicht notwendig zu konstatieren, daß in diesem Fall die Behauptungen der „vergleichenden Rechtswissenschaft" sich als schlechthin irrig erwiesen haben?

Übrigens räumt Brunner in andern Fällen sehr entschieden mit alten Theorien auf; so z. B. mit der Mutterrechtstheorie. Schon in der 1. Auflage (S. 80), zu einer Zeit, in der die Schwärmerei für diese Theorie außerordentlich verbreitet war, hatte er ihr gegenüber eine bemerkenswerte Festigkeit bewiesen, während andere ihr ganz erlagen (vgl. Ztschr. für Socialwissenschaft 1904, S. 160 ff.). Jetzt geht er noch energischer gegen sie vor. Er hebt hervor (S. 106), daß „die vergleichende Rechstwissenschaft die Existenz des Mutterrechts bei einzelnen Natnrvölkern (nicht als älteste familienrechtliche Phase überhaupt!) nachzuweisen vermag, daß die Germanen das Mutterrecht ebenso wenig gekannt haben wie die Indogermanen überhaupt" (S. 107), daß „Spuren des Mutterrechts, die man noch in der lex Salica hat finden wollen, sich bei näherer Betrachtung als trügerisch erweisen" (S. 108).

Um noch einige Punkte aus Brunners Darstellung zu erwähnen, so stimmt das, was er S. 88 Anm. 25 bemerkt, mit meinen Ausführungen in der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1903, S. 120 ff. nnd S. 628 Anm. 2 (gegen Meitzen) überein. Zu S. 88 Anm. 28 (über die Hufe) vgl. Caro, Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1904, S. 471 ff. und meinen Artikel Hufe in der 2. Auflage des Wörterbuchs der Volkswirtschaft II, S. 97. Zn S. 89 Anm. 31 (über die trierer Gehöferschaften) vgl. die im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift besprochene Arbeit von Rörig, die Entstehung der Landeshoheit des trierer Erzbischofs (Trier 1906). Brunner hat sie noch nicht für seine nene Auflage benutzen können. Das gleiche gilt von dem Werk von Hoops, Waldbänme und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, über welches ieh in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1906, S. 607 f. berichtet habe. Dieses würde zweifellos Brunners Darstellung in manchen Beziehungen beeinflußt haben.

Wir hegen den lebhaften Wunsch, daß es Brunner vergönnt sein möchte, uns bald die 2. Auflage des 2. Bandes zu bieten und sein großes Werk über den 2. Band hinaus zn führen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Einführung
in die
Rechtswissenschaft.

Von

Dr. J. Kohler,
Professor der Rechte in Berlin.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis: 4 Mark, eleg. geb. 5 Mark.

Sammlung
handelsrechtlicher und wechselrechtlicher Fälle.

Zum akademischen Gebrauche

von

Dr. Emil Schling,
o. Professor der Rechte in Erlangen.

— Dritte, umgearbeitete Auflage. —

Preis: 2 Mark 10 Pf., kart. 2 Mark 50 Pf.

Sammlung
zivilprozess- und konkursrechtlicher Aufgaben.

Zum akademischen Gebrauche

von

Dr. Paul Oertmann,
o. ö. Professor der Rechte in Erlangen.

Preis: 2 Mark 60 Pf., kart. 3 Mark.

Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung.

Entwicklung und Aussichten des deutschen Ausfuhrhandels.

Die Produktionsbedingungen der wichtigeren deutschen Ausfuhrgewerbe und die Konkurrenzlage ihrer hauptsächlichsten Absatzmärkte sind auf Grund der deutschen und ausländischen amtlichen und privaten Berichterstattung ohne unnötig Breite darzustellen. Auf die benutzten Quellen ist fortlaufend zu verweisen. Die Vorgeschichte des heutigen Ausfuhrhandels kann bis zur Gründung des deutschen Reiches nur soweit zurückverfolgt werden, als sie für die Prognose seiner künftigen Entwicklung lehrreich ist. Der Ausblick in die Zukunft soll nicht auf die nächsten Jahre beschränkt, sondern auf die dauerhaften Entwicklungstendenzen gerichtet werden. Neben der quantitativen Ausdehnungsfähigkeit des Absatzes sind die spezifischen Vorteile und Nachteile der deutschen Konkurrenten zu ermitteln und deren letzte Ursachen zu suchen, um so eine Theorie der internationalen Arbeitsteilung vorzubereiten. Ausfuhrgewerbe, die noch unbedeutend, aber entwicklungsfähig sind, sollen mitberücksichtigt werden.

Praktische Kenntnis des Weltmarktes und Befragung hervorragender Exportkaufleute und Exportfabrikanten ist erwünscht, Beherrschung der nationalökonomischen Theorie unerläßlich. Wirtschaftspolitische Tendenzen dürfen nicht zum Ausdruck kommen.

Die Bewerbungsschrift ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie darf den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern ist mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschrift muß spätestens bis zum 1. März 1911 an uns geschehen. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 17. Oktober 1911.

Als Preis haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1906.

Rektor und Senat

hiesiger Königlicher Universität

Bonnet.

1907. X. Jahrgang. Heft 2.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Westermarck, Eduard, Dr., Prof. a. [illegible]niversitäten Helsingfors und London. Die religiöse Sanktionierung des Eigentums auf tieferen Kulturstufen.

Jastrow, J., Dr., Professor in Berlin. Die Stadtgemeinschaft in ihren kulturellen Beziehungen. II. Schluß.

Inhalt:

Aufsätze.

Martin, Rudolf, in Berlin. Die augenblickliche Finanzlage Rußlands.

Masaryk, G. T., Dr., Professor in Prag. E. Vanderveldes socialistische Essays.

Strutz, Dr. Geh. Ober-Finanzrat in Berlin. Sollen wir den Steinkohlenbergbau verstaatlichen?

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 25. Februar 1907.

INHALTSVERZEICHNIS.

Miscellen.

Arbeitslosigkeit im 18. Jahrhundert nach Erfahrungen des alten Basel. (Nach Hans Jonelt.)
Die Studentinnen in der Schweiz heute und früher nach Zahl und Herkunft.
Die staatswirtschaftliche Bedeutung einer hohen Säuglingssterblichkeit. (Nach Seiffert.)
Für und wider Bordelle. (Nach Theodor Weiß.)
Der Wandel in der Stellung der Frau gegenüber dem Mann im orientalischen Altertum. (Nach M. E. Revillout.)
Rußland als Goldland der Zukunft.
Bilder aus den russischen Hungersnotdistrikten. (Nach Fürst Lwow.)
Der Anteil der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland. (Nach S. Weissenberg.)
Der Anteil der Jüdinnen an der Revolutionsbewegung in Rußland. (Nach demselben.)
Der schnellste Eisenbahnzug der Welt. (Nach W. A. Schultze.)
Schweizerisches Steuerkuriosum.
Sibirische Butter auf dem Wege über Mitteleuropa nach Japan.
Japanreisende.
Die Japanisierung Chinas.
Der Gummischuh in China.
Befreiung vom Militärdienst in der Schweiz wegen zu geringer Körperlänge.
Klage über mangelnde Deutschen-Einwanderung in Argentinien. (Nach Wilhelm Reimers.)
Erschließung Boliviens.

Buchbesprechungen.

Stein Ludwig. Die Anfänge der menschlichen Kultur. (Wilhelm Jerusalem-Wien.)
Bourguin Maurice. Die socialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung. Deutsch von Louis Kratzenstein. (Adolf v. Wenckstern-Breslau.)
Belt, Davis und Perks. Berlin und seine Arbeiter in englischer Beleuchtung. Deutsch von Wladimir Zimmermann. Mit einem Vorwort von Hans Delbrück. (J. W.)
Joly, Henry. L'enfance coupable. (Ellge-Lüttringshausen.)
Betänkande angående yrkesfullmäktige afgifven af föredraganden för arbetaretrågor Kejserliga Senatens Handels- och Industrieexpedition. (Bernhard Harms-Jena.)
Weisberg Walter. Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung. (Hans Crüger-Berlin.)
Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)
Schaub Franz. Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. (Derselbe.)
Techen, Friedrich. Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Derselbe.)
Gebauer Max. Breslauer Kommunalwirtschaft um die Wende des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. (Hermann Flamm-Freiburg i. B.).

AUFSÄTZE

Die religiöse Sanktionierung des Eigentums auf tieferen Kulturstufen.

Von

Eduard Westermarck,

Professor für Sociologie an den Universitäten Helsingfors und London.

Daß das Eigentumsrecht bei allen uns bekannten Menschenrassen besteht, wird durch die allgemeine Verurteilung dessen bewiesen, was wir Diebstahl oder Räuberei nennen. Zwar sehen wir öfter die Reisenden die Wilden des Hanges zum Stehlen beschuldigen; aber dann ist ihr Urteil gewöhnlich auf die Behandlung gegründet, welcher sie selbst unterworfen waren, und hieraus dürfen keine Schlüsse auf die Moral gezogen werden, die innerhalb des Stammes gilt. In der Mehrzahl der Fälle erkennen die unzivilisierten Völker die Eigentumsrechte innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften an, nicht selten sogar in ihrer Handlungsweise gegenüber Fremden. Und daß alle unter ihnen den Diebstahl auf jeden Fall mißbilligen, wenn er in ihrer eigenen Mitte begangen wird, kann man aus dem allgemeinen Gebrauch schließen, einen entdeckten Dieb der Bestrafung oder Rache zu unterwerfen oder ihn wenigstens zu zwingen, den gestohlenen Besitz seinem Eigentümer wiederzugeben.

Überdies wird der Diebstahl auf tieferen Kulturstufen nicht nur durch Menschen bestraft, sondern es wird in vielen Fällen auch angenommen, daß er durch übernatürliche Mächte gerächt wird. Es heißt von den Alfuren von Halmahera, daß sie nur deshalb ehrlich sind, weil sie fürchten, daß sie sonst der Bestrafung durch die Geister anheimfallen.[1]) Die Eingeborenen von Efate auf den Neuen Hebriden behaupten, daß Diebstahl von ihren Göttern verurteilt würde.[2]) Auf Aneitum, einer derselben Gruppe zugehörigen Insel, wird von den Dieben angenommen,

[1]) Kükenthal, Forschungsreise in den Molukken, p. 188.

[2]) Macdonald, Oceania, p. 208.

daß sie nach dem Tode bestraft werden.[1]) Auf der Nederlandsch Insel (Nui) heißt es, daß sie in ein dunkles Gefängnis unter der Erde kommen;[2]) und nach dem Glauben der Banks-Insulaner werden sie von dem wahren Panoi oder Paradies ausgeschlossen.[3]) An der Goldküste „geht ein Mann, wenn ihm Eigentum aus seinem Hause gestohlen ist, zu dem Priester der Ortsgottheit, welche er zu verehren gewöhnt ist, trägt ihm den Verlust vor, der ihn betroffen hat, bietet Geflügel, Rum und Eier an und bittet den Priester den Gott aufzufordern, daß er den Dieb bestrafe".[4]) In Süd-Guinea werden Fetische eingesetzt, um bestimmte Arten von Diebstahl zu entdecken und zu bestrafen, und die Personen, zu deren Kenntnis solche Verbrechen gekommen sind, und welche keine Kunde davon geben, sind ebenfalls der Bestrafung durch den Fetisch unterworfen.[5]) Die Betschuanen sprechen von einem unbekannten Wesen, welches mit dem unbestimmten Namen Herr und Meister der Dinge (Mongalinto) benannt wird und den Diebstahl bestraft. Einer von ihnen sagte: „Wenn es donnert, zittert jeder; wenn dann mehrere zusammen sind, fragt einer den andern ängstlich, ob keiner unter ihnen sei, welcher den Reichtum anderer verzehrt. Alsdann speien alle auf den Boden, indem sie sagen: wir verzehren den Reichtum anderer nicht. Wenn einer von ihnen von einem Donnerkeil getroffen und getötet wird, klagt und weint niemand; anstatt betrübt zu sein, sagen alle übereinstimmend, daß der Herr seine Freude daran hat (was heißen soll, er hat recht) den Mann zu töten; wir sagen auch, daß ein Dieb Donnerkeile ißt, nämlich, daß er Dinge tut, welche solche Strafen auf die Menschen herabziehen."[6])

Wir begegnen ähnlichen Anschauungen bei den alten Kulturvölkern. Nach den Yasts des Zoroaster war Raschnu Razista „der beste Schläger, Vernichter und Zerstörer von Dieben und Banditen".[7]) Im alten Egypten stand das Eigentum unter dem Schutze des Gottes Ptah.[8]) In Griechenand war Zeus κτήσιος ein Beschützer des Familieneigentums;[9]) und

[1]) Turner, Samoa, p. 326.

[2]) Ibid. p. 301.

[3]) Codrington, Melanesians, p. 274.

[4]) Ellis, Tshi-speaking Peoples of the Gold Coast, p. 75. Vgl. aueh Cruickshank Eighten Years on the Gold Coast II, 152, 160, 184; Schultze, Der Fetischismus, p. 91.

[5]) Wilson, Western Afrika, p. 275.

[6]) Arbousset and Daumas, Exploratory Tour to the North-East of the Colony of the Cape of Good Hope, p. 322 sq.

[7]) Yasts XII, 8.

[8]) Tiele, History of the Egyptian Religion, p. 229.

[9]) Aeschylus, Suppliees, 445. Farnell, Cults of the Greek States, I, 55.

nach einer römischen Überlieferung wehrte der Hausgott den Räuber ab und hielt den Feind zurück.[1]) Das Versetzen von Grenzsteinen hat oft für frevelhaft gegolten.[2]) Das religiöse Gesetz der Hebräer verbot[3]) es streng. In Griechenland wurden die Grenzen von Zeus ὅριος beschützt. Plato sagt in seinen „Gesetzen": „Laßt niemand die Grenzlinie verrücken weder zum Schaden eines Mitbürgers, welcher ihm benachbart ist, noch wenn er am äußersten Ende wohnt, zum Schaden eines Fremden, der an ihn grenzt . . . Jedermann sollte bereitwilliger sein, den größten Felsen zu bewegen, welcher kein Grenzstein ist, als den kleinsten Stein, welcher das beschworene Zeichen der Freundschaft oder des Hasses zwischen Nachbarn ist; denn Zeus, der Gott der Verwandtschaft, ist der Beschützer der Bürger, und Zeus, der Gott der Fremden, der der Fremden; und sind sie verletzt, so sind die Kriege schrecklich, zu welchen sie aufreizen. Derjenige, welcher dem Gesetz gehorcht, wird niemals die verhängnisvollen Folgen des Ungehorsams erfahren, aber der, welcher das Gesetz verachtet, wird einer doppelten Strafe unterworfen werden, erstens durch die Götter und zweitens durch das Gesetz."[4]) Die Römer verehrten Terminus oder Jupiter Terminalis als den Grenzgott.[5])

Nach einer alten Überlieferung befahl Numa, daß jeder die Grenzen seines Landeigentums durch dem Jupiter geweihte Steine bezeichnen sollte, daß diesen jährliche Opfer an dem Fest der Terminalia dargebracht werden sollten, und „wenn jemand diese Grenzsteine zerstört oder weggesetzt hatte, sollte er angesehen werden als diesem Gott verfallen, so daß jeder ihn als ein frevelhaftes Wesen ungestraft und ohne durch Schuld befleckt zu werden töten könnte".[6])

Die dem Eigentumsrecht gewährte religiöse Sanktion entspringt zweifellos in gewissem Grade den gleichen Umständen wie jenen, welche in manchen Fällen die Sittlichkeit im allgemeinen zu einer Angelegenheit

---

[1]) Ovid, Fasti, v. 141.

[2]) Trumbull, The Threshold Convenant, p. 166 sqq.

[3]) Deuteronomium, XIX, 14; XXVII, 17. Proverbia, XXII 28; XXIII, 10 sq. Hosea, v. 10. Vgl. Job. XXIV, 2.

[4]) Plato, Leges VIII, 842 sq. Demosthenes, Oratio de Halonneso, 39, p. 86. Siehe auch Hermann, Disputatio de terminis eorumque religione apud Graecos, passim.

[5]) Ovid, Fasti, II, 639 sqq. Festus, De verborum significatione „Termino". Lactantius, Divinae Institutiones 10. Migne, Patrologiae cursus, vi 227 sqq. Pauly, Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, vi pt. II, 1707 sqq. Fowler, Roman Festivals of the Period of the Republic, p. 524 sqq.

[6]) Dionysius von Halicarnassus, Antiquitates Romanae II, 74. Plutarch, Numa XVI, 1. Festus, l. c. „Termino".

der Götter machen.[1]) Aber es gibt auch besondere Gründe für sie und auf tieferen Kulturstufen sind diese von großer Wichtigkeit.[2]) Die Götter schenken ursprünglich dem menschlichen Handeln, welches ihre eigenen Interessen nicht berührt, wenig Beachtung; aber es gibt, worauf ich in einem früheren Werk hinwies, gewisse Gebiete der Sittlichkeit, wie Wohltätigkeit, Gastfreundschaft und die Fügsamkeit der Kinder, welche schon auf einer verhältnismäßig tiefen Kulturstufe unter den Schutz der Götter gestellt sind.[3]) Die Erklärung dieser Tatsache liegt hauptsächlich in dem engen Zusammenhang zwischen Zauberei und Religion.[4]) So hat auch die dem Eigentumsrecht gewährte religiöse Sanktion zum großen Teil ihren Ursprung in Zaubergebräuchen, besonders im magischen Fluch.

Das Verwünschen ist eine häufige Art der Bestrafung für solche Verbrecher, welcher man sich in keiner anderen Weise bemächtigen kann.[5]) Im Buch der Richter lesen wir von Michahs Mutter, welche wegen gestohlenen Geldes einen Fluch ausgesprochen hatte, und später, als ihr Sohn seine Schuld bekannt hatte, sich beeilte, ihn durch einen Segen unwirksam zu machen.[6]) Bei den alten Arabern nimmt der Eigentümer, welcher bestohlen ist, seine Zuflucht zum Fluche in der Absicht, das Verlorene wiederzuerlangen.[7]) In Samoa „pflegte die Partei, welcher etwas gestohlen worden war, wenn sie den Dieb nicht kannte, dadurch Genugtuung zu suchen, daß sie niedersaß und ihm mit Vorbedacht fluchte".[8]) Die Kamtschadalen „meinen, daß sie einen unentdeckten Dieb bestrafen können, wenn sie in einer öffentlichen Versammlung unter großen Zauberzeremonien die Sehnen eines Steinbocks verbrennen, denn sie glauben, daß ebenso wie diese Sehnen durch das Feuer auch alle Glieder des Diebes zusammenschrumpfen werden".[9])

Bei den Osseten versichert sich ein Besitzer, wenn ihm ein Gegenstand heimlich gestohlen worden ist, der Hilfe eines Zauberers. Sie gehen zusammen nach dem Hause der Person, die sie beargwöhnen, wobei der Zauberer eine Katze unter dem Arm trägt, die als ein be-

[1]) Westermarck, Origin and Development of the Moral Ideas, I, 560 sqq.

[2]) Ibid. I, 578 sqq.

[3]) Ibid. I, 621 sqq.

[4]) Über den Unterschied zwischen Religion und Zauberei vgl. Westermarck, The Influence of Magic on Social Relationships, in Sociological Papers, II, 143 sqq.

[5]) Vgl. z. B. Mason in Journ. Asiatic Soc. Bengal, XXXVII pt. II, p. 149 (Karens).

[6]) Buch der Richter XVII, 2.

[7]) Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, p. 192.

[8]) Turner, Nineteen Years in Polynesia, p. 318.

[9]) Krascheninnikoff, History of Kamschatka, p. 179 sq.

sonders zauberkräftiges Tier angesehen wird. Er ruft aus: „Wenn du diesen Gegenstand gestohlen hast und ihn nicht seinem Eigentümer wiedergibst, wird diese Katze die Seelen deiner Vorfahren martern!" Und solcher Verwünschung folgt gewöhnlich alsbald die Wiedererstattung des gestohlenen Eigentums. Auch gehen sie, wenn ihr Verdacht auf keiner besonderen Person ruht, in derselben Weise von Haus zu Haus, und da dann der Dieb weiß, daß die Reihe an ihn kommen muß, gesteht er häufig seine Schuld sofort.[1]) Eine gewöhnliche Art, den Täter bei einem Diebstahl zu entdecken, besteht darin, die verdächtige Person zu zwingen, einen Eid zu leisten, d. h., über sich selbst einen bedingten Fluch auszusprechen.[2])

Man nimmt seine Zuflucht zum Fluche nicht allein in der Absicht, die Diebe zu bestrafen oder sie zu zwingen, das zurückzuerstatten, was sie gestohlen haben, sondern auch als ein Mittel, dem Diebstahl vorzubeugen. Es ist auf den Südseeinseln ein allgemeiner Brauch, das Eigentum dadurch zu schützen, daß man es für „tabu" erklärt, und das Tabuieren eines Gegenstandes ist, wie Codrington es erklärt „ein Verbot, in dem ein Fluch ausgesprochen oder stillschweigend enthalten ist".[3]) Der Fluch wird dann in vielen Fällen auf ein Ding gelegt, welches an dem Gegenstand oder auf dem Platze befestigt ist, den es beschützen soll. Das Kennzeichen des Tabu, welches in Polynesien „rahui" oder „raui" genannt wird, besteht manchmal in dem Blatte einer Kakaonuß, welches in besonderer Weise gefaltet ist,[4]) manchmal aus dem Holzbild eines Mannes oder aus einem geschnitzten Pfahl, welcher in die Erde gesteckt ist,[5]) manchmal aus einem Büschel Menschenhaar oder einem Stück alter Matte usw.[6]) In Samoa gab es verschiedene Arten von Tabu, welche ein starkes Hindernis für den Diebstahl bildeten, vorzüglich bei Pflanzungen und Obstbäumen, und jedes war unter einem besonderen Namen bekannt, welcher die Art des Fluches anzeigte, von

---

[1]) von Haxlhausen, Transcaucasia, p. 398 sq.

[2]) von Sirnve, im Ausland 1880, p. 796 (Samojeden). Worcester, Philippine Islands, p. 412 (Mangyanen auf Mindoro). Turner, Nineteen Years in Polynesia, p. 292 sq. (Samoaner). Bosman, Description of the Coast of Guinea, 1721, p. 125, (Neger der Goldküste). Bowdich, Mission to Ashanie, p. 267.

[3]) Codrington, Melanesians, p. 215.

[4]) Taylor White in Journ. Polynesian Soc. I, 275.

[5]) Hamilton, Maori Art., p. 102. Thomson, Story of New Zealand I, 103. Polack Manners and Customs of the New Zealanders II, 70. Ellis, Polynesian Researches III, 116, (Tahitier).

[6]) Thomson, l. c. I, 102 (Maori). Siehe auch Colenso, Maori Races of New Zealand, p. 34. Ellis l. c. II, 201 (Tahitier).

dem der Eigentümer wünschte, daß er auf den Dieb fallen sollte. Wenn etwa ein Mann wollte, daß ein Seehecht in den Körper des Menschen fahre, welcher z. B. seine Brotfrüchte zu stehlen versuchte, so faltete er einige Kakaoblättchen in der Form eines Seehechtes und hing sie an einem oder mehreren derjenigen Bäume auf, welche er zu beschützen wünschte. Dies wurde das „Seehecht-Tabu" genannt, und ein gewöhnlicher Dieb schrak davor zurück, einen Baum anzurühren, an dem dieser Gegenstand hing, weil er fürchtete, daß im entgegengesetzten Fall ein Fisch derselben Art das nächstemal, wenn er zur See ginge, aufschießen und ihn tödlich verwunden würde.

Das „weiße Haifisch-Tabu" wurde hergestellt, indem man ein Kakaobaumblatt in Form eines Haifisches flocht, und war gleichbedeutend mit dem ausgesprochenen Fluche, daß der Dieb, wenn er zum Fischen ginge, von einem Haifisch verschlungen werden sollte. Das „Kreuzstab-Tabu" wiederum bestand aus einem Stab, der wagerecht auf einem Baume lag, und bedeutete, daß der Dieb, welcher den Baum berührte, eine Krankheit haben würde, die quer durch seinen Körper liefe und ihm anhaften würde, bis er stürbe.[1]) Genau gleichbedeutend dem Tabu der Südseeinsulaner ist das „Pomali" der Eingeborenen von Timor; einige Palmblätter, welche außerhalb des Gartens als ein Zeichen des Pomali angeheftet werden, bewahren seine Erträge so wirksam vor Dieben, wie es die Androhung von Fußangeln, Selbstschußvorrichtungen oder wilden Hunden bei uns tun würde.[2]) Bei den Santalen errichtet ein Mensch, „wenn er einen Fleck Buschland vor den Äxten der Dorfbewohner zu sichern oder wenn er einen Grasfleck vor dem Abgrasen oder ein frisch gesätes Feld vor dem Betreten zu schützen wünscht, auf seinem Grasland oder Felde einen Bambusstab, an welchem ein Strohbüschel angebracht wird; oder falls auf dem Buschland ein hervorstechender und hoher Baum steht, befestigt er daran dasselbe Verbot und dies Zeichen wird von allen beteiligten Parteien verstanden und streng befolgt".[3])

So auch in Madagaskar: „Man begegnet auf den Wegen, und man sieht auf den Feldern lange Stöcke, an deren Spitze ein Grasbüschel befestigt ist, und welche in die Erde gesteckt sind, einesteils um das Betreten des Landes zu verbieten, andererseits um anzuzeigen, daß die Ernten dem Gebrauche gewisser Personen vorbehalten sind."[4])

---

[1]) Turner, Nineteen Years in Polynesia, p. 294 sqq.

[2]) Wallace, Malay Archipelago, p. 149 sq.

[3]) Sherwill, Tour through the Rajmahal Hills, in Journ. Asiatic Soc. Bengal XX, 568.

[4]) van Gennep, Tabou et totémisme à Madagascar, p. 184 sqq.

Bei den Waschambalen steckt der Eigentümer eines Feldes oft einen Stock, umwunden von einem Bananenblatt, auf den zu ihm hinführenden Weg, weil er glaubt, daß jemand, der ohne Erlaubnis das Feld betritt, „dem Fluche dieses Zaubers unterliegen werde".[1])

Der Wadschagga beschützt eine türlose Hütte gegen Räuber, indem er ein Bananenblatt über die Haustür hängt. Er glaubt dabei, daß ein böswilliger Mensch, welcher es wagt, hineinzugehen, krank werden oder sterben wird.[2]) Der Akka „steckt einen Pfeil in ein Bananenbündel, welches noch am Stamm hängt, um es für die Zeit der Reife als sein Eigentum zu bezeichnen, „und alsdann denkt nicht einmal der Eigentümer des Baumes daran, die Frucht zu berühren, welche in dieser Art von andern in Anspruch genommen wird."[3]) Von den Barotse wird gesagt, daß sie, „wenn sie einen Gegenstand nicht berührt wünschen, Strohhalme anspießen und diese rund um den Gegenstand hängen".[4]) Wenn ein Balonda einen Bienenstock auf einem Baume befestigt hat, bindet er ein „Stück Medizin" um den Stamm, und dies bildet einen genügenden Schutz gegen Diebe.[5]) Jakob von Edessa erzählt von einem syrischen Priester, welcher einen Fluch niederschrieb und an einen Baum hing, daß niemand dessen Früchte essen solle.[6]) In der ersten Zeit des Islam sicherte sich ein mächtiger Mann Wasser für den eigenen Gebrauch, indem er Stücke von den Fransen seiner roten Decke an einen Baum neben dem Wasser hing oder sie in den Brunnen warf;[7]) und im modernen Palästina wagt niemand diejenigen Steinhaufen zu berühren, welche an den Feldgrenzen aufgestellt sind.[8]) Die alten Einwohner von Cumana im Karaibischen Meer pflegten die Grenze ihrer Pflanzungen durch einen einzelnen Baumwollfaden zu bezeichnen, in dem Glauben, daß

---

[1]) Lang bei Steinmetz, Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien, p. 263.

[2]) Volkens, Der Kilimandscharo, p. 254.

[3]) Junker, Reisen in Afrika, III. 92.

[4]) Decle, Three Years in Savage Africa, p. 77.

[5]) Livingstone, Missinnary Travels, p. 285.

[6]) Robertsnn Smith, Religion nf the Semites, p. 164 n. 1.

[7]) Ibid. p. 336 n. 1.

[8]) Piernlti, Customs and Traditinns nf Palestine, p. 95 sq. Nach den Römischen Quellen (Digesta XIVII, II, 9) gab es in der Provinz Arabien eine Schadenstiftung, genannt *οχοπελίσμος*, welche darin bestand, daß man Steine auf eines Feindes Land legte, als eine Drnhung, daß wenn der Eigentümer das Land bebauen würde, „malo letn periturus esset insidiis eorum, qui scopulos posuissent"; und sn grnß war die Furcht vnr solchen Steinen, daß niemand sich einem Felde näherte, wn sie lagen.

wer diese Grenzbezeichnung berührte, schleunigst sterben würde.[1]) Eine ähnliche Vorstellung scheint noch unter den Indianern des Amazonas zu herrschen. Bei den Juris bemerkte ein Reisender, daß an den Stellen, wo eine Hecke, welche ein Feld umgab, zerstört war, die Lücke durch eine baumwollene Schnur ersetzt wurde; und wenn die brasilianischen Indianer ihre Hütten verlassen, wickeln sie oft ein Stück desselben Stoffes um die Türklinke.[2]) Oft hängen sie auch Körbe, Lumpen oder Rindenlappen an ihren Feldgrenzen auf.[3]) In diesen und manchen andern entsprechenden Fällen ist nicht ausdrücklich festgestellt, daß das Tabu-Zeichen einen Fluch enthält; aber ihre Ähnlichkeit mit solchen Fällen, in welchen es so ist, ist frappierend genug, um einen erheblichen Zweifel über ihre wirkliche Bedeutung auszuschließen. Allerdings vermag ein Gegenstand, welcher an sich heilig ist, deswegen alles in seiner Nachbarschaft zu beschützen.[4]) In Marokko ist jeder Gegenstand, welcher in den „horm" eines Heiligen gelegt ist, sicher, und im heidnischen Afrika wird die gleiche Wirkung dadurch erreicht, daß man Fetische als Beschützer von Feldern oder Häusern gebraucht.[5]) Aber ein Ding, dem Heiligkeit eigen ist, kann auch für Tabu-Zwecke gewählt werden, weil man von seiner Heiligkeit annimmt, daß sie einem Fluch besondere Wirksamkeit verleiht, mit welchem man es beschwert.

Ein häufiges Verfahren, einen Fluch mit Zauberkraft auszustatten, besteht darin, ihm die Form einer Anrufung eines übernatürlichen Wesens zu geben. Ursprünglich glaubte man, daß der Fluch reine Zauberkraft, unabhängig von irgend einem übermenschlichen Willen, besitzt. Dieser

---

[1]) Gomara, Primera parte de la historia general de las Indias, ch. 79 (Biblioteca de autores españoles XXII, 206).

[2]) von Martius, Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens, S. 37 sq.

[3]) Ibid. p. 34.

[4]) Vgl. van Genneo, l. c. p. 185 (Eingeborne von Madagascar). Es war ein altrömischer Gebrauch, den Toten auf dem Feld zu begraben, das der Familie gehörte, und in den Werken des älteren Cato gibt es eine Formel, nach der die italienischen Arbeiter die abgeschiedenen Seelen baten, sie gegen Diebe zu beschützen. (Fustel de Coulanges, La cité antique [1864] p. 75). Cicero sagt (Pro domo, 41), daß das Haus jedes Bürgers geheiligt sei, weil seine Hausgötter darin weilten.

[5]) Rowley, Africa Unveiled, p. 174. Bastian, Afrikanische Reisen, S. 78 sq. Nassau, Fetichism in West-Afrika, p. 85. Vgl. Schneider, Die Religion der afrikanischen Naturvölker, p. 230. Wenn wir die Zeremonien kennten, mit denen die Zauberer gewöhnliche, greifbare Gegenstände in Fetische verwandeln, so würden wir vielleicht herausfinden, daß sie sie mit Flüchen beladen. Dr. Nassau sagt (l. c. S. 85): „Für jede menschliche Leidenschaft oder jeden Wunsch unserer Natur, für unsere tausend Bedürfnisse oder Wünsche kann ein Fetisch hergestellt werden, wobei seine Wirkung auf die Erfüllung eines besonderen Wunsches gerichtet wird." Siehe auch Schultze, Der Fetischismus, S. 109.

Glaube wurzelt in der nahen Verbindung zwischen dem Wunsch, genauer, dem ausgesprochenen Wunsch, und der Vorstellung seiner Erfüllung. Der Wunsch wird angesehen als Kraft, welche übertragen werden kann — durch körperliche Berührung, oder durch das Auge, oder durch das Gespräch — auf den betreffenden Menschen, und dann eine ausgeführte Tat wird. Aber dieser Vorgang wird nicht als ganz selbstverständlich angesehen; es ist immer ein Geheimnis dabei. Ein Fluch kann nur den erwünschten Erfolg bringen, wenn er übernatürliche Kraft besitzt; und um ihm diese Eigenschaft zu geben, wird oft der Name eines übernatürlichen Wesens hineingebracht, und der Fluch nimmt dann den Charakter der Anrufung eines Geistes oder Gottes an. Solche übernatürlichen Mittel werden oft angewendet bei Flüchen, welche sich auf Diebstahl beziehen. An der Goldküste „schneidet ein Landeigentümer, wenn er sieht, daß jemand einen Eingriff in seinen Landbesitz gemacht hat, die jungen, inneren Zweige des Palmbaumes ab und hängt sie auf den Platz, wo das Vergehen verübt war. Während er jedes Blatt aufhängt, spricht er Worte von der folgenden Art: „Wer dies getan hat, ohne es mir vorher bekannt zu machen, den soll, kommt er hierher in, irgend einer anderen Absicht, der Fetisch Katawere (oder Tanor, oder Fofie, oder ein anderer Fetisch) samt seiner ganzen Familie töten."[1]) Im Fall eines Diebstahls mußten in Samoa die verdächtigen Personen vor den Oberhäuptern schwören, indem jede von ihnen den Gott des Dorfes anrief, ihm schnelle Vernichtung zu senden, wenn er das Verbrechen begangen hätte; und wenn alle geschworen hatten und der Schuldige noch unentdeckt war, veranstalteten die Oberhäupter feierlich eine ähnliche Anrufung, um den Dieb zu entdecken.[2]) Die Bewohner von Hawai scheinen ebenso eine rächende Gottheit in gewissen verwünschenden Fluchzeremonien angerufen zu haben, welche sie veranstalteten, um Diebe zu entdecken oder zu bestrafen.[3]) Im alten Griechenland war es Sitte, einen verlorenen Gegenstand einer Gottheit zuzueignen, mit einem Fluche für diejenigen, welche ihn behielten.[4])

Von dem Tabu der Melanesier ferner bemerkt Codrington, „daß die Macht der hierdurch gewährten Hilfe diejenige des Geistes oder Dämons ist, in dessen Namen oder im Vertrauen auf den es ausgesprochen wird."[5]) In Ceylon „hängt das Volk, um zu verhindern, daß

[1]) Journal African Soc. no XV III, january 1906, p. 203.
[2]) Turner, Samoa, p. 19. Idem, Nineteen Years in Polynesia, p. 292 sq.
[3]) Jarves, History of the Hawaiian Islands, p. 20.
[4]) Rouse, Greeck Volive Offerings, p. 339.
[5]) Codrington, l. c. p. 215.

Früchte gestohlen werden, gewisse rohe Bilder in den Obstgarten und gibt sie den bösen Geistern zu eigen; hierauf wagt auf keinen Fall ein Eingeborener auch nur eine Frucht zu berühren. Selbst der Eigentümer wagt nicht eher sie zu nutzen, bis die Zueignung aufgehoben ist."[1]) Auf den Grenzzeichen der alten Babylonier, welche für gewöhnlich aus steinernen Pfeilern in Gestalt eines Phallus bestanden, waren Verwünschungen eingeschrieben mit Anrufung verschiedener Gottheiten. Einer von diesen Grenzsteinen enthält folgenden Fluch, welcher sich gegen den Schänder seiner Heiligkeit richtet: „Möchten auf diesen Mann die großen Götter Anu, Bêl, Ea und Nusku zornig herabsehen, seine Pflanzung entwurzeln und seine Nachkommen töten"; und ähnliche Anrufungen sind auch an viele andere Götter gerichtet.[2])

Nun begreifen wir, warum sich die Götter so häufig um Verbrechen gegen das Eigentum kümmern. Sie werden in den Flüchen angerufen, welche man gegen die Diebe ausspricht; die Anrufung in einem Fluche entwickelt sich leicht zu einem primitiven Gebet, und wo dies der Fall ist, nimmt man an, daß der Gott den Verbrecher aus eignem freien Willen bestraft. Überdies möchte man ihn dazu durch Opfer bewegen. Und wenn ein übernatürliches Wesen oft in Verbindung mit Diebstahl angerufen wird, so kommt man schließlich dazu, es als einen Hüter des Eigentums anzusehen. Dies z. B. ist für mich die Erklärung des Glaubens, welcher unter den Berbern von Haha in Süd-Marokko entwickelt ist, daß einige der Ortsheiligen die Diebe bestrafen, welche ihren Heiligtümern nahen, selbst wenn der Diebstahl anderswo begangen ist; da sie beständig von Personen in Schwüren angerufen werden, welche des Diebstahls verdächtig sind, sind sie dauernde Feinde der Diebe geworden. Wir können weiterhin verstehen, warum gewisse Verbrechen gegen das Eigentum in einigen Fällen tatsächlich die Eigenschaft einer Verletzung der göttlichen Interessen gewonnen haben, selbst über solche Fälle hinaus, die sich in der Nachbarschaft der Stätte eines übernatürlichen Wesens abgespielt haben. Die Flüche werden öfter personifiziert und zu dem Range göttlicher Wesen erhoben. Dieses ist, wie ich anderswo zu zeigen versucht habe, der Ursprung des griechischen Glaubens an die Erinnyen, welche die Eltern, die Bettler und die Fremden rächen, und der römischen divi parentum und dii hospitales;[3]) und dies

---

[1]) Percival, Account of the Island of Ceylon, p. 198.

[2]) Trumbull, The Threshold Covenant, p. 166 sq. Hilbrecht ebenda zitiert p. 167 sqq.

[3]) Westermarck, Origin and Development of the Moral Ideas I, 60, 561, 585, 623 sq.

ist sehr wahrscheinlich auch der Ursprung des Gottes Terminus.[1]) Auch kann aus dem Fluch eine Eigenschaft des Hauptgottes hervorgehen, nicht allein, weil er oft in Verbindung mit Verbrechen einer gewissen Art angerufen wird, sondern auch, weil ein solcher Gott die Neigung hat, übernatürliche Kräfte an sich zu ziehen, welche im Einklang mit seiner allgemeinen Natur sind. Dies erklärt den Ursprung für solche Begriffe wie Zeus ὅριος und Jupiter Terminalis, ebenso auch die außerordentliche Strenge, mit welcher Jahwe die Fortnahme der Grenzzeichen bestrafte. In all diesen Fällen gibt es Anzeichen von einer Verbindung zwischen dem Gott und einem Fluche. Abgesehen von andern Beweisen, die sich in den semitischen Altertümern finden, kommt dafür der Fluch des Deuteronomions in Betracht: „Verflucht sei, wer an seines Nachbars Grenzzeichen rührt."[2]) Daß die dem Zeus ὅριος geweihten Grenzsteine ursprünglich mit Flüchen belastet waren, ergibt sich aus einer Stelle in Platos „Gesetzen", die wir oben angeführt haben,[3]) ebenso auch aus Inschriften auf den Steinen.[4]) Die Etrusker verfluchten jeden, welcher ein Grenzzeichen berühren oder verrücken würde; „ein solcher Mensch soll durch die Götter verurteilt werden; sein Haus soll verschwinden; sein Geschlecht soll ausgelöscht werden; sein Körper soll mit Geschwüren bedeckt werden und vergehen; sein Land soll nicht länger Früchte hervorbringen; Hagel, Rost und die Feuer des Hundssterns sollen seine Ernten zerstören."[5]) Wenn man die wichtige Rolle bedenkt, welche das Blut als ein Träger von Flüchen spielt,[6]) so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die römische Zeremonie, bei der das Blut eines geweihten Tieres in ein Loch floß an der Stelle, wo das Grenzzeichen aufgestellt werden sollte,[7]) einem Fluche Wirksamkeit zu verleihen beabsichtigte. In einigen Teilen Englands hat sich die Sitte, jährlich die Grenzen „innerhalb einer Gemeinde zu markieren, bis heute erhalten, und diese Feierlichkeit war früher von einem Gottesdienst begleitet, bei welchem ein Geistlicher Flüche auf denjenigen herniederrief, welcher die Grenzen seines Nach-

[1]) Cf. Festus, l. c. „Termino". „Numa Pompilius statuit eum, qui terminum exarassel, et ipsum et boves sacros esse."

[2]) Deuteronomium XXVII, 17. Genesis XXXI, 44 sqq.

[3]) Vgl. Plato, Leges VIII, 843: „ἢ σμικρὸν λίθον ὁρίζοντα φιλίαν καὶ ἔχθραν ἔνορκον παρὰ θεῶν."

[4]) Xenophon, Anabasis, V. 3, 13. Hermann, Disputatio de terminis apud Graecos, p. 11.

[5]) Rei agrariae auctores legesque variae, edited by Goesius p. 258 sq.

[6]) Westermarek, Origin and Development of the Moral Ideas I, 586 sq.

[7]) Siculus Flaccus „De conditionibus agrorum", in Rei agrariae auctores, p. 5.

bars verletzen, und Segnungen auf den, welcher die Grenzzeichen achten würde."[1])

Möglicherweise liegt dem Gebrauch, einen Dieb zu verfluchen, der Glaube mancher Naturvölker zugrunde, daß solch ein Mensch nach dem Tode bestraft wird; denn viele Beispiele sind bekannt, in welchen man einem Fluche Wirksamkeit über das Grab hinaus zuschreibt. In den vorher erwähnten Fällen ist nicht ausdrücklich gesagt, daß die Bestrafung des Diebes nach dem Tode das Werk Gottes ist.

In diesem Zusammenhang wollen wir eine Tatsache bemerken, über welche viele Reisende bei wilden Völkern erstaunt waren, nämlich die Ehrlichkeit, welche so häufig von ihnen dem Eigentum der Fremden und besonders ihrer Obhut anvertrauten Dingen gegenüber bewiesen wird.[2]) Ich vermute, daß diese bemerkenswerte Ehrlichkeit, zum wenigsten in gewisser Ausdehnung, abergläubischer Furcht entspringt. An anderer Stelle habe ich gezeigt, daß selbst von der Annahme von Geschenken angenommen wird, daß sie mit übernatürlicher Gefahr verknüpft ist, weil man argwöhnt, daß die Gabe mit einer verderbenbringenden Kraft beladen ist.[3]) Gilt nicht dasselbe für die unerlaubte Aneignung fremden Eigentums und besonders für anvertraute Sachen, welche natürlicherweise große Vorsicht von seiten des Besitzers fordern?

Die Stadtgemeinschaft in ihren kulturellen Beziehungen.

Von

Prof. Dr. **J. Jastrow** in Berlin.

III.

Die Stadtgemeinde, die die Familie unter sich und den Staat über sich hat, hat neben sich die *Landgemeinde* („Rural Community"). Soviel auch über den Unterschied von Stadt- und Landgemeinde geschrieben

[1]) Dibbs „Beating the Bounds" in Chambers Edinburgh Journal, N. S. XX (1853), 49 sqq. Trumbull b. c. p. 174 sq.

[2]) Siehe zum Beispiel Lumholtz, Unknown Mexico I, 420 and II, 477. Nordenskiöld, Vegas färd kring Asien och Europa II, 140 sq. (Tschuktschen). Worcester, Philippine Islands, p. 413 (Mangyanen). Colenso, Maori Races of New Zealand, p. 43. Chauncy bei Brough Smyth, Aborigines of Victoria II, 278 (Eingeborne Westaustraliens). Macdonald, Light in Africa, p. 212 (Bantu). Campbell, Travels in South Africa, p. 517 und Leslie, Among the Zulus and Amalongas, p. 201. (Kaffern).

[3]) Westermarck, Origin and Development of the Moral Ideas I, 593 sq.

worden ist, so sollte man doch die einfache Wahrheit nicht vergessen, daß der natürliche Unterschied zwischen Stadt und Dorf in der Größe liegt. Daß das Dorf klein und die Stadt groß ist, wird zwar niemand bestreiten. Nur gehen die Ansichten darüber auseinander, wo man die Grenze ziehen solle. Nicht selten hört man die Meinung, daß wirkliche Städte nur die Großstädte seien (die man jetzt bei einer Bevölkerungszahl von 100000 beginnen zu lassen pflegt). Diese Meinung gibt dem Worte Stadt eine Bedeutung, die man bisher mit ihm nicht verbunden hat. Wenn der Sprachgebrauch aller Völker das Wort Stadt ausgebildet hat, ohne dabei an Großstadt zu denken, so muß es etwas geben, was die kleinsten Gemeinwesen, die man noch Städte nennen kann, mit den größten Bevölkerungszentren gemeinsam haben, und was sie gleichwohl von den noch kleineren (den Dörfern) trennt. Dieses herauszufinden, ist auch nicht schwer. Man braucht nur einmal ein paar Wochen von Dorf zu Dorf zu ziehen und dann in ein Städtchen von 2—3000 Einwohnern zu kommen, um des ganzen Unterschiedes inne zu werden. Dort ist man darauf angewiesen, entweder aus Gefälligkeit ein Obdach zu finden, oder von jemandem aufgenommen zu werden, der die Fremdenbeherbergung doch nur als ein Nebengeschäft betreibt; hier findet man Gasthäuser, die sich zur ausschließlichen Aufgabe machen, den Fremden aufzunehmen. Dort macht es Mühe, eine Dienstmagd zu finden, die die notwendigste Reparatur an Kleidungsstücken ausführt, und in außerordentlichen Fällen, wie bei Erkrankung, ist man hilflos; hier findet man Schneider, Schuhmacher, Arzt, Apotheker usw. Die Stadt fängt an bei der Arbeitsteilung. Damit ergibt sich die gesamte industrielle Entwicklung als ein Bestandteil unseres Themas, als ein Ausschnitt aus demselben.[1])

IV.

In socialer Beziehung[2]) unterscheidet sich die Stadt vom Lande in zwei Punkten: nicht nur, daß es im Dorf wenige, in der Stadt viele Menschen gibt; sondern die wenigen Menschen im Dorf sind im großen und ganzen einander gleichartig, die vielen in der Stadt sind verschiedenartig. Beides zusammen macht die Bedeutung aus, die dem

[1]) der jedoch in St. Louis besonderer Behandlung vorbehalten blieb (durch Professor Sombart, „Industrial Group").

[2]) Nach der St. Louiser Einteilung bildete das Department, zu dem das hier behandelte Thema gehörte, einen Teil der großen Hauptabteilung „Social regulation", zerfallend in „Politics", „Jurisprudence", „Social science. Daneben gab es eine fernere Hauptabteilung unter dem Namen „*Social culture.*" Hieraus ergab sich der Anlaß, auch über die großen allgemeinen Beziehungen städtischen Lebens zur socialen Kultur überhaupt noch einige Worte anzufügen.

städtischen Resonanzboden für die Kulturbewegung zukommt. Erläutert mag das werden am Erziehungswesen und an der religiösen Kultur.[1])

Von dem Erziehungswesen haben wir einen der wichtigsten Punkte, die Schule, bereits als ein Beispiel dafür, wie die Stadtgemeinschaft aus der Familiengemeinschaft ihre Aufgaben saugt, ausführlich besprochen. Gewiß ist die Schule an sich keine städtische, sondern ebensowohl eine ländliche Einrichtung; sie kommt der Stadtgemeinde zu, nicht weil sie Stadt, sondern weil sie Gemeinde ist. Aber an keinem Beispiel zeigt sich so deutlich, wie an diesem, daß die Erfüllung der Kulturaufgaben, die der Gemeinde gestellt sind, (wenigstens bis jetzt) sich nur in den Stadtgemeinden in vollerem Umfange zeigt. Auch in allen anderen Punkten dieser Abteilung tritt der ungeheuere städtische Einfluß hervor. Die „Erziehungstheorien“[2]) sind städtischen Ursprungs; die beiden großen Begründer der modernen Pädagogik, Rousseau und Pestalozzi, sind aus städtischer Umgebung hervorgegangen. Die „Universitäten“[3]) in ihrer heutigen Organisation gehen in England wie in Amerika schließlich auf die Vorbilder zurück, die Bologna und Paris ausgebildet haben, beides Zentren städtischer Kultur. Die massenweis erfolgenden Universitätsgründungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert finden durchweg in Städten statt und bringen den Rückschlag gegen die ältere weltabgewandte mönchische Gelehrsamkeit zum Ausdruck; wie denn von ihnen auch am kräftigsten die Mönchsorden Besitz ergriffen, die schon in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten im Gegensatz zur ländlichen Einsamkeit in den Städten ihren Sitz gesucht und sich von den dortigen Volksmassen ernährt hatten: die Bettelmönche. Wenn wir von den Städten sagen, daß sie Bildungszentren sind, so soll darin freilich gleichzeitig ausgesprochen sein, daß es nicht ihr Wunsch sein darf, den Bildungsbesitz, den sie erworben, für sich zu behalten. Die Stadt erwirbt Bildungsschätze nur, um sie von sich ausstrahlen zu lassen und dann an neuen Stoffen die Arbeit von neuem zu beginnen. Ihre Bildungsarbeit ist ein beständiger Verzicht auf erworbene Privilegien. Mit besonderer Deutlichkeit zeigt sich dieses in Amerika an der Geschichte der „Library-Bewegung“.[4]) Begonnen hat diese Bewegung im wesentlichen als eine städtische. Bald war es der Ehrgeiz jeder Stadt, sich durch den Besitz

[1]) In dem Plan, der dem St. Louiser Kongreß zugrunde lag, wurde unter „Social culture“ besprochen: „Education“ und „Religion“.

[2]) denen eine eigene Section gewidmet war.

[3]) Ebenfalls Gegenstand einer Section.

[4]) Ebenfalls Section für sich.

einer jedermann zugänglichen Bibliothek vor dem platten Lande auszuzeichnen. Heute ist es ihr Ehrgeiz, das platte Land zur Nacheiferung anzureizen. Auf meinen Wanderungen an der Küste von Massachusetts habe ich Ort für Ort die öffentlichen Bibliotheken gesehen, wie sie schwerlich schon in irgend einem europäischen Staat auf die Dörfer hinausgetragen sind.

Weit eher als auf dem Gebiete des Bildungswesens könnte auf dem religiöser Kultur das Land für sich einen Vorsprung in Anspruch nehmen. Daß ländliche Einsamkeit und Beschaulichkeit imstande ist, großen Weltreligionen ihr Gepräge zu geben, beweist die Entwicklung des Buddhismus. Aber schon das Christentum zeigt den Einfluß städtischer Kultur. Mag immerhin der Ursprung des Christentums in der Synagoge von Kapernaum gesehen werden, einer durchaus dorfartigen kleinen Gemeinde, die so arm war, daß sie ihr Gotteshaus aus der Hand des fremden Hauptmanns geschenkt nehmen mußte. Aber zu durchdringender Bedeutung gelangte das Werk des Stifters dieser Religion erst, als er städtischen Boden betrat. Und so mächtig wirkt diese letztere Tatsache in der Überlieferung nach, daß es kaum noch zum Bewußtsein kommt, daß es nur wenige Tage waren, die Christus in Jerusalem zubrachte. Der Stifter der mohammedanischen Religion war Kaufmann von Beruf, und schon in den ältesten Lehren des Islam treten die Verkehrsinteressen hervor. — Der Zusammenhang zwischen religiöser und städtischer Kultur zeigt sich auch darin, daß ein Heiligtum und Wallfahrtsort, vermöge seiner massenanziehenden Kraft, den Keim zu einem städtischen Mittelpunkt in sich trägt: so nicht nur Mekka und Medina, sondern auch der Parthenon und das Kapitol, die Höhe von Zion, das mittelalterliche Rom und die Fülle von Bischofsstädten in allen europäischen Ländern. Und noch heute, — wollen wir das Leben im Jenseits mit einem irdischen Ausdruck bezeichnen, so nennen wir nicht irgend eine jener weltentrückten Stätten, die einsame Menschen zu beschaulichem Nachdenken über die letzten Wahrheiten angeregt haben, sondern wir wählen noch heute dazu die Erinnerung an ein städtisches Gemeinwesen und sprechen von dem „himmlischen Jerusalem."

V.

Die allgemeine Kulturbedeutung der städtischen Gemeinschaft spiegelt sich in den Nebenbedeutungen wieder, die die Sprache dem Ausdruck städtisch verleiht. Wie urbanus und rusticus im klassischen Latein auf den Gegensatz von höherer und niederer Kultur hindeuten, so wird das Wort „urban" noch heute zur Bezeichnung feinerer Sitten im Gegen-

satz zu den „bäurischen“ gebraucht. Aber jene Mission der Städte, kulturspendend zu wirken und Vorteile nur zu erwerben, um andere daran teilnehmen zu lassen, hat im Sprachgebrauch ihre Spuren hinterlassen. In der Stadt zuerst ist der Begriff des Bürgers ausgebildet worden. Bürger kommt von Burg her, wie citizen von city, citoyen von cité. Aber nachdem Bürgerpflicht und Bürgerrecht hier in Beziehungen von allgemeiner Gültigkeit gesetzt worden sind, sind sie auf das größere Gemeinwesen übertragen worden. Der Begriff des Bürgers ist vielleicht der bedeutendste Beitrag, den die städtischen Gemeinwesen zur heutigen staatlichen Kultur beigesteuert haben.

Literatur-Anhang.

Die vorstehenden Ausführungen beschäftigen sich lediglich mit der formalen Seite der Stadtgemeinschaft. Wie sich ihre formalen Eigenschaften sachlich äußern, wird im obigen nicht anders berührt, als lediglich an Beispielen. Um diese Seite des Themas vollständig zu behandeln, müßten sämtliche Zweige der städtischen Verwaltung durchgegangen werden Dieses ist aber auf dem St. Louiser Kongreß Gegenstand einer anderen Sektion gewesen („Municipal Administration“). Durch die Vermittlung der einzelnen Verwaltungszweige hängt die Lehre von der Stadtgemeinschaft mit allen menschlichen Disziplinen zusammen, die irgendwie Objekt der Verwaltung werden können, also nicht bloß, wie oben beispielsweise gezeigt, durch das Medium der Schulverwaltung mit der gesamten Unterrichts- und Erziehungslehre, sondern ebenso durch das Medium der Medizinalverwaltung mit der Medizin, durch die Bau- und Wegeverwaltung mit der gesamten Bau- und Ingenieurkunde, durch die Verkehrs- und wirtschaftliche Verwaltung mit der Nationalökonomie usw. usw. Alle diese Zusammenhänge waren der genannten Sektion überlassen, die gewissermaßen eine Parallel-Sektion zu der vorliegenden darstellte, und gelangen sämtlich in dem amtlichen Kongreßwerk („Congress of arts and science, Universal Exposition, St. Louis 1904“; Edited by H. J. Rogers. Boston and New York, Houghton, Mifflin & Co.) zur Veröffentlichung. Doch soll in der nachfolgenden Literaturübersicht wenigstens insoweit darauf Rücksicht genommen werden, daß dem Forscher eine Brücke geboten wird.

Die deutsche Literatur über Städtewesen verläuft in drei literarischen Richtungen, die fast ohne Berührung nebeneinander hergehen: die historische, die juristische und die administrativ-sociale.

Die historische Literatur über den Ursprung der deutschen Städteverfassung ist so umfangreich, daß es statt ihrer Aufzählung genügen muß, die Werke zu nennen, die über diese Literatur orientieren: das (noch immer nicht entbehrlich gewordene) Buch von A. Heusler, Der Ursprung der deutschen Städteverfassung (Weimar 1872) und K. Hegel, Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipzig 1898). Die ungemein reichhaltige Literatur über die Entwicklung der einzelnen deutschen Städte findet man zusammengefaßt in dem Abschnitt „Städtewesen“ bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Neubearbeitung von Altmann und Bernheim, Göttingen 1904. Die Darstellung der deutschen Geschichte, die den Einfluß des Gegensatzes von Stadt und Land in der älteren Zeit m. E. auch heute noch am besten zum Ausdruck bringt, ist die von K. W. Nitzsch (Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von G. Matthäi, 2. Aufl., Leipzig 1892).

Die deutsche juristische Literatur über das Städterecht ist im wesentlichen durch die Tatsache bestimmt, daß der hervorragendste deutsche Denker, der das verwaltungsrechtliche Verhältnis von Stadt nnd Staat zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat, sich wissenschaftlich über Deutschland nnr gelegentlich äußerte. Dieses ist Gneist, dessen Schriften fast ausschließlich der Erforschung englischer Verhältnisse zugute gekommen sind. So ist die einschlägige juristische Literatur im wesentlichen in den Beamtenhänden geblieben, für die in Deutschland das Staatsbeamtentum farbegehend ist. Die jnristische Literatur über die Stellnng der Städte im Staatsorganismus spiegelt im wesentlichen die in den Ministerial-Reskripten nsw. niedergelegten Ansichten der staatlichen Bureaukratie wieder, der sich die städtische (zuweilen widerwillig, zuweilen aber sogar unbewußt) fügt. Auch die Staatsrechtslehrer verhältnismäßig freierer Richtung, stehen in gewisser Weise nnter diesem Einfluß. In Rönnes Preußischem Staatsrecht ist der betreffende Teil nicht mehr von dem Verfasser selbst, sondern in einem Nachtragshand (Schön, Recht der Kommunalverbände in Preußen, Leipzig 1897) bearbeitet. Erst nenerdings ist in diese etwas eingerostete Literatur neues Leben gebracht worden, indem die rechtliche Seite der Stadtverfassung von städtischem Gesichtspunkte aus betrachtet wurde: Preuß (Schüler und in diesem Punkte Fortsetzer von Gneist) ist zurzeit in Deutschland der einzige Staatsrechtslehrer, der diese Richtung grundsätzlich vertritt (Preuß, Das städtische Amtsrecht in Preußen, Berlin 1902).

Die administrativ-sociale Literatur knüpft gegenwärtig in Deutschland an die zahlreichen, mit großer Lebhaftigkeit in fast allen deutschen Städten im Gang befindlichen Reformversuche anf den verschiedensten Gebieten städtischen Lebens an. Dennoch dürfte es genügen, an Stelle einer umfangreichen Bücheraufzählung einen Hinweis auf die Hinterlassenschaft zu geben, die wir der großen Städte-Ausstellung von 1903 verdanken. Zu diesem Werke hatten sich fast alle einigermaßen bedeutenden Städteverwaltungen Deutschlands zusammengetan. In Dresden, wo die Ausstellung stattfand, begrüßte die Gehe-Stiftung sie, indem sie im vorangehenden Winter einen Kursus von Vorträgen veranstaltete, in dem je ein Historiker, Geograph, Statistiker, Nationalökonom, Philosoph usw. sich über das Wesen städtischer Kultur aussprechen sollte. Die Aufsätze sind dann gesammelt erschienen. (Jahrbuch der Gehe-Stiftnng Band 9, Dresden 1903; darin Vorträge und Aufsätze von Bücher, Ratzel, v. Mayr, Waentig, Simmel, Th. Petermann, D. Schäfer). Nach Schluß der Städte-Ausstellung hat ihr Vorstand über die einzelnen Abteilnngen ein umfangreiches Werk herstellen lassen, das gleichzeitig einen Überblick über die neuesten Fortschritte in den einzelnen Gebieten deutscher Städteverwaltung bildet. (Wuttke, Die deutschen Städte. Geschildert nach den Ergebnissen der ersten deutschen Städte-Ausstellung zu Dresden. Leipzig 1904). Endlich bieten die kleinen Heftchen, die die Stadt Dresden über ihre einzelnen Verwaltungszweige auf der Ausstellung verteilen ließ, eine leicht verständliche Einleitnng in eine als Beispiel aufzufassende städtische Verwaltnng („Führer durch das Verwaltungsgebiet der Stadt Dresden"). Neben dieser amtlichen oder amtlich veranlaßten Literatnr ist die wissenschaftliche Zusammenstellung, Vergleichung und Kritik zu nennen, wie sie von Vertretern einzelner politischer Parteien ausgeht (so von katholischer Seite: Thissen u. Trimborn, Sociale Tätigkeit der Gemeinden — Sociale Tagesfragen Heft 8—11. Gladbach, Volksverein für das katholische Deutschland; von socialdemokratischer: Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens. 2. Auflage. Stuttgart, Dietz 1906). Für Spezialstudien sei darauf anfmerksam gemacht, daß die meisten deutschen Städteordnungen die jährliche Veröffentlichung eines Verwaltungsberichtes vorschreiben, und daß ein weit verbreiteter Brauch die jährliche Drucklegung befördert. Die Stadt Berlin geht darüber hinaus und veröffentlicht außerdem fünfjährige Überblicke, die als mustergültige Zusammenfassungen an-

erkannt sind. Gerade da, wo die Veröffentlichung früher nicht stattfand, ist auch dieses der Literatur zugute gekommen, indem bei erstmaliger Veröffentlichung ein umfangreicher Rückblick geboten wurde. So stellt sich der erste große Verwaltungsbericht der rheinischen Stadt Essen gleichzeitig als eine Einführung in die Entwicklung moderner Städteverwaltung dar. (Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert, Band I. Verwaltungsbericht erstattet von Oberbürgermeister Zweigert, Essen 1902). Einer der schnell aufgeblühten Vororte Berlins, Schöneberg, der bis zum Jahre 1899 Landgemeinde war, hat die Stadtwerdung benutzt, um das erstemal einen ausführlichen und rückwärtsgehenden Verwaltungsbericht zu erstatten, der das Aufkommen eines großen städtischen Gemeinwesens darstellt. — In Charlottenburg ist aus Anlaß des zweihundertjährigen Stadtjubiläums im Jahre 1905 die Ausführung derselben Aufgabe auf breiter historischer Grundlage in dem Werke von Gundlach (Geschichte der Stadt Charlottenburg Berlin 1905) unternommen worden, wo im Zusammenhang mit der älteren Zeit die gesamte neuere städtische Verwaltung zur Darstellung gelangt. — Zum Schluß sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfasser in dem I. Band seines Werkes „Socialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Berlin 1902" die Beispiele überwiegend der neueren städtischen Verwaltung Deutschlands und des Auslandes entnommen hat.

Der vorstehende Überblick war abgeschlossen, als von Preuß (s. o.) eine „Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung" erschien (Leipzig, Teubner 1906), die allen drei obigen Literaturzweigen einzurechnen ist (insoweit sie nicht die Verwaltung einem zweiten Bande vorbehält).

Für die weitere Entwicklung stadtvergleichender Studien würde es sehr wesentlich sein, die verschiedenen nationalen Literaturen einmal nebeneinander zu halten. In meinem Bestreben, aus obigem Anlaß einen internationalen Überblick über die Hauptrichtungen der deutschen Städteliteratur zu geben, bin ich allerdings an der Unmöglichkeit, eine auch nur einigermaßen gleichmäßige Information zu erhalten, gescheitert. Doch bietet das, was mir hierbei über Italien von Bodio-Rom, über Skandinavien von Axel Raphael-Stockholm, über England und Amerika von Ward. W. Pierson-Philadelphia in höchst dankenswerter Unterstützung zur Verfügung gestellt wurde, so wertvolle Fingerzeige, daß es unrecht wäre, es der Öffentlichkeit vorzuenthalten:

Italien. 1. Historisch: C. Correnti, Studi sulle istituzioni comunali in Italia; Il Comune in Lombardia: Annuario economico statistico dell'Italia per l'anno 1853. Torino, Tip. Ferrero e Franco. — Faraglia Nunzio, Il Comune nell'Italia meridionale. Napoli, Tip. Tessitore 1883, 1 vol. — Rinaldi, Ant., Il Comune e la provincia nella storia del diritto italiano. Potenza 1881. — Loncao, E., La genesi sociale dei Comuni italiani: Rivista italiana di Sociologia 1901. — Volpe, Una nuova teoria sulle origini del Comune. Firenze, Tip. Galilejana 1904.

2. Juristisch: Manfrin, P., Il Comune e l'individuo in Italia, 2ª edizione. Roma 1880. — Giorgi, I Comuni e le provincie, Firenze, Tip. Camunelli 1894. — Santi, R., Comune (Voce del Digesto italiano. Vol. VII parte 3ª). — Gersodi, M., Il Comune nel diritto civile, con riguardo al diritto pubblico, amministrativo, alla dottrina ed alla giurisprudenza. Torino 1896. — Sacchi, D., I Comuni e le reforme sociali. Roma 1896. — Marchesini, G. B., Il Municipio, in: Archivio giuridico. Vol. 5, p. 3. 39. — Peppi-Modona, L., I poteri centrali e locali in rapporto alla scienza ed al diritto amministrativo. Bologna 1890. — Invrea, Il Comune e la sua funzione sociale. Roma 1902. — Merla, Giov., Indole giuridica delle concessioni municipali. Parte 2ª. Politica sociale dei comuni, Napoli, Tip. Tessitore 1899. — Montemartini, G., Municipalizzazione dei pubblici servizi. Milano 1902. Società editrice libraria.

3. Administrativ-social. Annuario di Roma, in 2 vol. Roma tip. Bencini 1886. — Municipio di Milano, Dati statistici a corredo ecc. dell'amministrazione comunale. Pubblicazione annuale. Milano, Tip. Reggioni. — Annuario Statistico della città di Firenze, anno 1903. Firenze, Tipografia Barbera 1904. — Notizie sulle condizioni demografiche, edilizie, amministrative di alcune grandi città italiane ed estere nel 1891. Pubblicazione della Direzione generale di statistica. Roma, Tip. Nazionale 1893. — Annuario statistico delle città italiane (auf Veranlassung der Stadt Florenz, soll von 1907 an erscheinen).

Schweden. Historisch: P. E. Bergfalk, Om svenska städernas författning och förvaltning. Upsala 1838. — C. T. Odhner, Bidrag till svenska städernas och borgarståndets historia före 1633. Upsala 1860. — id., Bidrag till svenska stadsförfattningens historia I. Upsala 1861. — id., Om de svenska städernas kommunala utreckling under 17: de århundradet. (Nordisk Tidskrift för politik etc. 1867.) — C. O. Montan, Några blad ur de skandinaviska kommunalinstitutionernas historia (National-Ekonomiska Förenlngens förhandlingar 1883). — id., Artiklarne „Kommun" etc. i Nordisk Familjebok. — Komitébetänkande rörande förordningar om kommunalstyrelse den 31 Okt. 1859.

2. Juristisch: C. G. Hammarskjöld, Kommunallagarne af den 21 Mars 1862. Stockholm 1896. — H. Blomberg, Den nordiska förvaltningsrätten (Nordisk Retsencelopediykdi V: §§ 13—15, 17, 20, 21, 16—39. Kjøbenhavn 1887—89. — G. A. Aldén, Medborgasens Bok. II. Stockholm 1899.

3. Administrativ-social: Bidrag till Sveriges Officiella statistik. R.) Den kommunala rösträtten. U.) Kommunernas fattigvård och finanser. — Tidskrift för Sveriges landsting, städer och hushållningssällskap 1873—1905. — Sweden, Its people and its industry. Historical and statistical Handbook. Stockholm 1904.

Norwegen. La Norvège. Ouvrage Officiel. Kristiania 1900. — W. G. Dahl, Landdistriktenes Kommunalforfatning. Kristiania 1894. — Aschehoug, T. H., De norske Commuuers Retsforfatning för 1837. Kristiania 1897. — Thordén, K. M., Forsök tlll framställning af norska städernas författning. I, II. Upsala 1869—70. — Indstilling til Lov om det kommunale Selvstyre, afgiven af den af Indredepartementet den 1 Augusti 1898 nedsatte Komite. Kristiania 1899—1900.

England. Historisch: Charles Gross, Bibliography of british municipal history. London 1897. (Unschätzbares Nachschlagewerk mit Register, das auf alle wichtigen Phasen der britischen Städtegeschichte Bezug nimmt). — F. W. Maitland, Domesday and Beyond. Cambridge 1897. (Gute Darstellung der Geschichte der Stadtgemeinden nach der normannischen Eroberung). — F. Pollock and F. W. Maltland, History of english law. Cambridge 1905. (Beste Darstellung der Rechtsverhältnisse der früheren Zeit). — Mrs. J. R. Green, Town life in the fifteenth century. London and New York 1894. (Hat viel von dem Material über die Städte gesammelt und hat es zu einer reizenden Erzählung verarbeitet, die interessant, aber nicht ganz einwandfrei ist). — The report of the parliamentary Commission on municipal Corporations, 1835. (Umfangreiche Materialsammlung).

Juristisch: T. J. Arnold, Law of municipal Corporations, 4 ed., 1894 — Christopher Rawlinson, Municipal corporation acts, 9 ed., 1903 (beide rein technisch). — Josef Redlich and Hirst, Local Government in England. London 1903. (Vorzüglicher historischer Abriß der politischen Entwicklung zu Ende des 18. Jahrhunderts, zugleich eine Darlegung der Reform der lokalen Verwaltung von der Entwicklung des Radikalismus bis zur endgültigen Aufrichtung demokratischer Formen und Theorien. Das Werk ist etwas einseitig und ungebührlich scharf gegen Gneist, dessen Werke den gegenwärtigen Stand allerdings

nicht mehr entsprechen).[1]) — W. Blake Odgers, Local Government, 1899. (Gute kurze Darstellnng der Gesetzentwürfe von 1888 und 1894 und der Mißbräuche in der lokalen Verwaltnng, zu deren Abstellung sie bestimmt sind). — Milo Roy Maltbie, English local Government of to-day. New York 1897. (Eine der vollständigsten Darstellungen des Systems der von der Zentralgewalt ausgeübten Kontrolle. Der Verfasser behandelt aber seinen Gegenstand fast ausschließlich vom Standpunkt der Zentralautorität und schenkt der lokalen Seite der neuen Organisation zu wenig Beachtung).

Administrativ-social: Albert Shaw, Municipal Government in Great Britain (gemeinverständlich nnd interessant). — James Bell and James Paton, Glasgow, Its municipal Organisation and Administration, Glasgow 1896. (Das beste Werk über eine britische Stadtgemeinde. Gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Mittel, durch welche die vielseitige Arbeit einer großen Körperschaft gefördert wird, und deckt die innige Beziehung auf, in der Vervollkommnungen im Gemeindewesen zu Gesundheit, Glück und Wohlstand der Bürger stehen).

Nordamerika. Historisch: Ein umfassendes historisches Werk über die Stadtgemeinden der Vereinigten Staaten ist nicht vorhanden. — John A Fairlie, Municipal corporations in the colonies = Municipal affaires, Vol. II. (Vorzügliche Monographie). — E. D. Durand, Finances of New York City, 1898. (Gibt in großen Zügen die Entwicklung des Gemeinwesens. Mit großer Klarheit wird dargetan, wie Änderungen in den Methoden der Besteuerung gleichzeitig Änderungen in der Organisation der Verwaltung und der Beziehung von Stadt und Staat widerspiegeln). — Josiah Quincy, Municipal history of Boston. (Die beste Geschichte einer einzelnen Stadt). — Johns Hopkins University studies in historical and political science. (Monographien über andere Städte).

Juristisch: J. F. Dillon, Law of Municipal corporations. (Das wichtigste juridische Werk.) — Frank J. Goodnow, Municipal problems, New York 1897; id., Municipal home rule. (Handelt über die Formen der Organisation und über die wahrscheinliche Wirkung einer Änderung der Organisation auf das politische System. Zeigt die wechselseitige Abhängigkeit der Organisation der Gemeinde und der des Staates und die sich daraus ergebende Unmöglichkeit, die eine abzuändern, ohne die andere zu modifizieren).

Administrativ-social: id., City Government in the United States, New York 1904. (Das Hauptaugenmerk ist auf diejenigen Aufgaben der Stadt gerichtet, die in der Gegenwart vornan stehen. Das Buch enthält eine Übersicht der angestellten Versuche, besondere kommunale Parteien zu bilden, um so die Bürger für eine wirksame Verwaltung zu gewinnen). — John A Fairlie, Municipal Administration, New York 1901. (Ebenbürtig allem, was je über die sociologisch-administrative Seite kommunaler Tätigkeit geschrieben worden ist). — Annual Reports of the National Municipal League. (Wertvolle Reihe von Abhandlungen über verschiedene Phasen der städtischen Verwaltung und Tätigkeit). — Charles Zueblin, American Municipal Progress, New York 1902. (Kurze und interessante Darstellung). — D. F. Wilcox, The American City, a Problem in Democracy, New York 1904. (Ist bestrebt, für die Zustände einer Stadt vielmehr ihre Eigenart und die ihrer Bewohner als ihre Verwaltung verantwortlich zu machen. Der größte Teil des Buches ist einer Analyse des Stadtlebens und der Änderungen gewidmet, die nötig sind, um die Bevölkerung in engere Berührung zur Umgebung der Stadt zu bringen).

[1]) Inzwischen hinzugekommen (vielfach gegen Redlich): Hatschek, Englisches Staatsrecht. I. II. Tübingen 1904/7.

Die augenblickliche Finanzlage Rußlands.

Von

Rudolf Martin in Berlin.[1])

Der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift ersucht mich um eine Erörterung der Bedingungen, unter denen sich Rußland auch weiterhin über Wasser zu halten vermöchte. Ich habe nie von einer Bedingung gehört, bei deren Eintritt Rußland finanziell sanieren würde. Es gibt für die russischen Finanzen nur einen einzigen Sanierungsprozeß. Und das ist die Aufhebung der gesamten Staatsschuld, also der vollkommene Staatsbankrott.

Wenn Rußland einen wirklich großen Mann zum Finanzminister hätte, so würde dieser längst seine Zuflucht zur Erklärung des Staatsbankrottes genommen haben. Nur durch den Staatsbankrott kann Rußland die Mittel zu seiner Wiedergeburt gewinnen. Wer die russische Revolution abkürzen will, der muß die Mittel beschaffen zur Hebung des russischen Volkes, in Sonderheit zur Verbesserung des Volksunterrichtes und zur Förderung der Landwirtschaft. Die erforderlichen Mittel sind aber so ungeheure, daß sie kaum durch vollkommene Einstellung der Zinszahlung beschafft werden können. Wer die Lage der russischen Finanzen nicht in dem Rahmen der gesamten politischen, militärischen, wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse des russischen Weltreiches betrachtet, sondern allein auf das Budget starrt, wird immer fehlgreifen. Die Börse liebt es, sich durch Berichte des russischen Finanzministers über steigende Einnahmen über die wahre Sachlage täuschen zu lassen und macht darum aufs neue bittere Erfahrungen. Schon jetzt am 11. Januar 1907 sind der optimistischen Börse wieder arge Zweifel aufgetaucht, ob die starke Steigerung der russischen Papiere seit Ende September 1906 am Platze war. Durch die Attentate der letzten Tage ist sie mit einem Male erschrocken. Davon stand allerdings nichts in den glänzenden Berichten des russischen Finanzministers während der letzten Monate. Und doch gehörte eigentlich ein Berge versetzender Glaube zu der Annahme, daß plötzlich durch den Ministerpräsidenten Stolypin die russische Revolution beseitigt sei. Die Auflösung der Duma Mitte Juli 1906 hatte die Börse vollkommen in Schrecken versetzt. Nachdem

[1]) Man wird die (übrigens schon Mitte Januar eingelangten) Äußerungen des bekannten Fachmannes mit Interesse lesen, auch wenn sie nicht ganz das sein sollten, was der Herausgeber dieser Zeitschrift erbat, als er Herrn Martin zu einer Äußerung über die Bedingungen, unter denen Rußland sich auch weiter finanziell über Wasser zu halten vermöchte, einlud.
J. W.

einige Monate nichts Sonderliches passiert war, glaubte sie schon wieder an das Verschwinden der Revolution. Sie wollte nicht daran denken, daß die Duma am 4. März 1907 wieder zusammentritt, und daß der Konflikt sodann öffentlich aufs neue ausbrechen wird. Der Nationalökonom, der die Finanzen Rußlands beurteilt, darf auch nicht übersehen, daß das russische Reich sich in einer Revolution befindet, und daß die Ursachen dieser Revolution in keiner Weise aus der Welt geschafft sind. Er darf ferner nicht übersehen, daß die Aufnahme der $2^1/_4$ Milliarden Anleihe vom April 1906 unmittelbar vor dem Zusammentritt der Duma und ohne Genehmigung der Duma erfolgt ist. Er darf weiter nicht übersehen, daß Japan zu einem neuen Kriege gegen Rußland rüstet, und daß daher der russische Staat gar nicht in der Lage ist, seinen Militäretat einzuschränken und die Aufgaben der Kultur zu fördern. Das Schicksal der russischen Finanzen ist auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des russischen Staates und der russischen Volkswirtschaft verbunden.

Das russische Budget für das Jahr 1907 liegt noch nicht vor. Warum der Voranschlag diesmal gegen die Gewohnheit so spät erscheint, ist noch nicht bekannt gegeben. Wenn er aber schon bekannt wäre, so würde es wenig Wert haben, eine Kritik an die einzelnen Posten der Einnahmen oder Ausgaben zu legen bei einem Staat, der sich inmitten einer Revolution befindet. Der Voranschlag des französischen Staates für das Jahr 1791 — so traurig, wie er war — vermochte auch nicht die wirkliche Lage der französischen Staatsfinanzen zum Ausdruck zu bringen. Das Verzweifelte der Lage beruhte in dem Fortgang der Revolution. In beiden Fällen aber hat die Höhe der Schuldzinsen die ohnehin schwache Regierung davon abgehalten, durch energische Reformen ihren guten Willen zu betätigen und der Nation den Weg zu einer glücklicheren Zukunft zu zeigen.

Wie wertlos es ist, an einzelnen Posten der Einnahmen oder Ausgaben des neuen russischen Budgets Kritik zu üben, zeigt in drastischer Weise der Artikel des Professors Theodor Schiemann in der „Kreuzzeitung" vom 9. Januar 1907. Der bekannte polnische Historiker Waliszewski hat nach Schiemann neuerdings in der „Nowoje Wremja" über die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland geschrieben. Wenn die allgemeine Schulpflicht wirklich durchgeführt werden soll, so sind 645117 neue Lehrer notwendig. Das würde eine jährliche Mehrausgabe von 256 Millionen Rubel machen. Das Budget für den Volksschulunterricht im Jahre 1907 soll sich trotz einer Erhöhung aber nur auf 18 Millionen Rubel belaufen. Nun ist diese jährliche Dissonanz von

238 Millionen Rubel aber nicht die einzige, die der Einführung der allgemeinen Schulpflicht entgegensteht. Gegenwärtig gibt es nur 161 Lehrerseminare. Man müßte noch etwa 400 neue errichten. Woher sollen die Mittel genommen werden?

Es ist also absolut sicher, daß in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die allgemeine Schulpflicht in Rußland aus Mangel an Geldmitteln noch nicht durchgeführt werden kann. Daraus folgt wieder, daß der russische Bauer in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch nicht die Bildung besitzt, um von der extensiven Dreifelder-Wirtschaft abzugehen. Daß er das zu einer intensiven Wirtschaft notwendige Kapital nicht besitzt, ist bekannt. Solange der russische Staat seine Schuldzinsen bezahlt, kann er den Bauern weder das Kapital vorstrecken, noch das Eisenbahnnetz ausbauen, noch die allgemeine Schulpflicht durchführen. Rußland kann also mit Sicherheit darauf rechnen, daß in zehn oder fünfzehn Jahren die Hungersnöte mindestens ebenso ausgedehnt und schrecklich sind, wie in der Gegenwart. Denn die Hungersnöte sind aufs engste mit der extensiven Dreifelder-Wirtschaft bei der Zunahme der Bevölkerung verbunden. Der Gegensatz zwischen den hungernden Bauern und der modernen Kultur der Großstadt wird aber immer weiter. Ein starker absolutistischer Zar kann die hungernden Bauern mit Gewalt niederhalten. Der Gegensatz zwischen der Hungersnot und dem modernen Parlamentarismus, der auf allgemeinen Wahlen beruht, reißt aber das russische Reich immer weiter in den Strudel der Revolution hinein. Gerade die agrarischen Forderungen der Duma waren so unsinnig, daß sie die Regierung zur Auflösung zwangen. Warum aber forderte die Duma die Enteignung des privaten Grundbesitzes? Weil die Gesamtlage eine so verzweifelte ist, daß auch kluge Männer wie die Parteiführer Petrunkewitsch und der Professor Manuilow keinen vernünftigen Ausweg aus der Situation wissen.

In der Hauptsache herrscht über die Lage Rußlands und insonderheit der russischen Finanzen vollkommene Übereinstimmung zwischen Witte, Stolypin, Kokowzeff, Muromzew, Petrunkewitsch und dem Bauern Anikin. Alle diese Männer sind davon überzeugt, daß die Lage Rußlands eine ganz verzweifelte ist. Keiner von diesen Männern weiß einen vernünftigen Vorschlag zur Sanierung des russischen Staates zu machen.

In solchen Situationen kann sich ein Weltreich nicht durch Jahre und Jahrzehnte befinden, ohne daß die Nachbarn auf die Idee kommen, die Verlegenheit auszunutzen. Solange die Weltgeschichte bekannt ist, hat man denjenigen Staatsmann für den klügsten Politiker gehalten, der die Verlegenheiten des Nachbarn am erfolgreichsten ausgenutzt hat.

Der Vorstoß der Japaner durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 4. Februar 1904 war auch nur die Ouverture zu der Tragödie. Die Lage der russischen Finanzen — so verzweifelt wie sie ist — ist heut noch glänzend gegenüber dem Zustand, in dem sie sich in wenig Jahren befinden wird.

E. Vanderveldes Socialistische Essays.

Von

Prof. Dr. **T. G. Masaryk**-Prag.

ESSAIS SOCIALISTES, l'Alcoolisme, la Religion, l'Art. Par E. VANDERVELDE, professeur à l'Université nouvelle de Bruxelles. (Bibliothèque générale des sciences sociales.) Félix Alcan, éditeur, 1906.

Seitdem ins Deutsche übersetzt von E. Pernertorfer. (Jena, Gustav Fischer 1907.)

Vandervelde erbringt sehr gute und überzeugende Argumente dafür, daß die Socialdemokratie sich nicht nur auf dem ökonomischen und politischen Gebiete betätigen, sondern daß sie in ihrem eigenen Interesse auch die ethischen, religiösen und ästhetischen Fragen in Angriff nehmen muß. Tatsächlich kann sich Vandervelde auf die schon bestehende Praxis der Socialdemokratie aller Länder berufen. Im Einzelnen wird für die Abstinenz als mächtiges Mittel des Fortschrittes sehr eindringlich plaidiert; die alkoholistische Umnebelung wird als kräftige Stütze der socialpolitischen Unfreiheit und Knechtung dargetan. Treffend ist das Argument gegen den Satz des socialdemokratischen Programmes, die Religion sei Privatsache: Vandervelde weist auf die innige Vereinigung der Kirche und des Staates, zumal in katholischen Ländern; die entschiedene Stellung gegen die positive Religion (Vandervelde betont öfters die autoritaere Religion, also ganz besonders den Katholizismus) ist die notwendige Konsequenz des politischen Kampfes überhaupt.

Mit großer Wärme wird für die Kunst und Literatur als Erziehungs- und Bildungsmittel gesprochen, aber Vandervelde betont auch den eigenen Wert der Kunst und künstlerischen Anschauung; man fühlt, ihm ist die Kunst Lebensbedürfnis. Davon gibt auch das Buch selbst, die Gruppierung des Stoffes, die innere Verknüpfung der anscheinend disparaten Gegenstände und nicht minder der Stil ein glänzendes Beispiel.

Ich lese Vanderveldes Essays und Arbeiten immer gerne, auch interessiert mich seine Entwicklung oder um gleich auf den Kernpunkt einzugehen, seine Stellung zum Revisionismus und Orthodoxismus innerhalb des Marxismus. In der Beziehung gibt die Einleitung zu den drei Essays willkommenen Aufschluß und in gewissem Sinne auch Abschluß. Ich gehe auf die Sache um so eher ein, als mir Vandervelde als „eingefleischtem" Gegner der Marxschen Theorie klar zu machen sucht, ich hätte den historischen Materialismus nicht richtig aufgefaßt und unnötigerweise mich mit seiner Widerlegung angestrengt.

Digitized by Google

Nun — nach der Einleitung zu schließen, war diese Anstrengung nicht erfolglos; übrigens kann man sich mit einem Gegner wie Vandervelde leicht verständigen, wenigstens erwarte ich von seinem künstlerischen Geschmack, daß er seinen Revisionismus nicht in der üblichen Parteischolastik ersticken wird. Einige Weihrauchkörner hat er diesmal diesem Parteigötzen auch dargebracht.

Zwei Einwürfe gegen den historischen Materialismus sucht Vandervelde ausdrücklich zurückzuweisen: Marx verkenne die Wichtigkeit der Naturfaktoren (Klima, Boden, geographische Lage, Rasse) nicht und zweitens, er verkenne auch die Wirkung der moralischen und intellektuellen Faktoren nicht. Zum Beweis zitiert Vandervelde die Stelle im Kapitel III, 2, p. 324—325, wo Marx tatsächlich die Rückwirkung der politischen auf die ökonomischen Verhältnisse zugibt und die ökonomische Basis infolge der von Vandervelde angeführten Naturfaktoren (dazu noch „geschichtliche Einflüsse usw.") in Variationen und Abstufungen in Erscheinung treten läßt. Ich habe in meinen „Grundlagen" die Stelle aus dem Kapitel angeführt und beschränke mich hier darum gegen Vandervelde mit der Bemerkung, daß Marx an der Stelle seine früheren Definitionen des historischen Materialismus abschwächt, aber damit sind diese und zwar diese maßgebenden Definitionen nicht aus der Welt geschafft. Vandervelde selbst kommt im Verlaufe seiner Ausführungen auf diese Definitionen zurück und muß sie, wie wir gleich sehen werden, ablehnen. An den angeführten Stellen werden Variationen und Abstufungen der realen ökonomischen Basis zugelassen, aber Variationen und Abstufungen sind eben nur Variationen und Abstufungen der realen Basis, aber diese reale Basis erklärt Marx für die einzige reale Basis, Religion, Kunst usw. sind unreale „Ideologien." Davon abgesehen, bemißt Vandervelde selbst die Wirkungen der Naturfaktoren anders als Marx, er spricht ihnen eine entscheidende Wirkung zu; um diese Diskrepanz mit Marx abzuschwächen, sucht er sich mit einer Distinction zu helfen: Marx und Engels, sagt er uns, anerkennen die „überwiegende Bedeutung" (l'importance prépondérante) des Milieu und der Rasse vom Standpunkt der Statik, aber vom Standpunkt der Dynamik, der Geschichte, restringieren sie dieselbe sozusagen auf Null. Es ist mir unerfindlich, wie Vandervelde, der Comte so genau kennt, eine so absurde Distinction wagen konnte: wie kann etwas geschichtlich sein, woher könnte etwas in der Geschichte auftreten, wenn es nicht „statisch" gegeben wäre, und ist es „statisch" gegeben, wie kann es in der Geschichte derart verschwinden? Ist denn die sociale „Statik" nicht in der Geschichte? Man braucht sich die Frage nur zu stellen, um die Distinction in ihrer Nichtigkeit zu begreifen, von Comte ganz abgesehen, der jede dynamische Frage auf die statische zurückgeführt hat. (Das. s. g. D'Alembertsche Prinzip auch in der Sociologie.)

Ebenso wenig nützt es Vandervelde, wenn er die Marxsche Formel des historischen Materialismus nach einer Stelle der Schrift gegen Proudhon anführt. Die Schrift ist im Jahre 1847 erschienen; schon Engels findet in ihr die „Grundzüge" des historischen Materialismus, aber die Stelle, die Vandervelde anführt, entscheidet die Streitfrage nicht. Der Leser möge sich die Stelle in der deutschen Ausgabe von Engels S. 91 („Die socialen Verhältnisse

sind eng verknüpft usw. — vorübergehende Produkte") nachlesen: der historische Materialismus ist hier nicht genau präzisiert, denn es wird nur gesagt, dieselben Menschen, welche die socialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktionsweise gestalten, gestalten auch die Ideen gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese Formel kann, aber muß nicht im Sinne des historischen Materialismus aufgefaßt werden; darum haben die Marxisten immer die Formulierung aus dem Vorwort zur „Kritik der Politischen Ökonomie" aus dem Jahre 1859 als klassisch angeführt.[1]) Es ist daher ganz klar, um was es sich bei der Frage handelt: nach Marx und Engels sind die ökonomischen Verhältnisse die „Triebkraft der Triebkräfte", die Ideologie ist nur ein Überbau, der aus und nach den ökonomischen Verhältnissen entsteht — wie, das ist freilich das Geheimnis des historischen Materialismus.

Vandervelde selbst sieht die hauptsächlichste Triebkraft der Geschichte in der menschlichen Betriebsamkeit; das ist natürlich etwas ganz anderes, als was Marx und Engels lehrten, wenngleich der Franzose mit dem Worte: industrie Marx und Engels ein Verbalkompliment machen kann. Aber nur ein Verbalkompliment, das an Sachlichkeit gar nichts gewinnt, wenn Vandervelde nachträglich mit Kautskys Hilfe die ökonomischen Verhältnisse auf die Technik reduziert. Das alles habe ich in meinen „Grundlagen" schon geprüft und gezeigt, daß Kautskys Technik und Marxs reale Basis nicht identisch sind. Die Entdeckungen, Erfindungen und technischen Revolutionen, von denen Vandervelde spricht, sind ganz offenbar etwas anderes, als die ökonomischen Verhältnisse resp. Produktionsverhältnisse Marx'.

Vandervelde meint, Marx und Engels hätten die ideologischen Faktoren absichtlich gegen die Übertreibungen unterwertet; genauer gesprochen, sie hätten dieselben als selbstverständlich angenommen, weil ihr ganzes Werk von einem kräftigen Idealismus beseelt sei. Ich will gegenüber diesen Abschwächungen nicht erst betonen, daß eine wissenschaftliche Theorie der Geschichte, welche Marx und Engels so energisch betonten, so wichtige Dinge nicht als selbstverständlich behandeln dürfte; übrigens ist die Frage, welche Kräfte im Gesellschaftsleben den Primat habe, gar nicht selbstverständlich, wie die lange Geschichte des Streites über diesen Primat beweist. Der ethische Materialismus, der Kampf um Gerechtigkeit, den Vandervelde bei Marx und Engels findet, könnte zwar ein argumentum ad hominem sein, aber um diesen Kampf handelt es sich gar nicht und kann es sich nach Marx gar nicht handeln, weil eben dieser Idealismus nach Marx nichts als eine vorwissenschaftliche Illusion ist, die der historische Materialist mit vollem Bewußtsein zerstören muß, um der richtigen amoralischen Betrachtungsweise zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist darum auch ganz unmarxistisch, wenn Vandervelde den Ausdruck historischer Materialismus mit dem Ausdruck: historischer Idealismus ersetzen möchte.

Man sieht, Vandervelde sucht den Materialismus auf alle mögliche Weise

[1]) Ich sage, man kann die Formel materialistisch interpretieren; jedenfalls müsste man andere Stellen aus der Schrift, ganz besonders S. 62, auch 56 zur Erklärung heranziehen; an der ersten Stelle wird vom entscheidenden „Wollen der ökonomischen Verhältnisse" gesprochen, an der zweiten wird das soeiale Ideal als Reflex und Schatten der Gesellschaft hingestellt.

absuschwächen und umzudeuten; aber er scheint das Ungenügende des Beginnens selbst einzusehen und darum wendet er sich zuletzt gegen die Formulierung der Lehre, die Engels in der Schrift gegen Dühring gegeben hat. Hier findet sich die Formel von der realen Basis und dem ideologischen Überbau und gegen diese Formulierung erbringt Vandervelde seine „Zweifel", „Reserven" und „Fragezeichen". Hier wird ganz unzweideutig zugegeben, daß die Produktionsweise des materiellen Lebens den socialen, politischen, geistigen Lebensprozeß nicht bestimme; Vandervelde sieht ganz richtig, daß diese Formel zu dem berüchtigten Materialismus führe, demgemäß das Denken als Sekret des Gehirns aufgefaßt wird. Vandervelde bekennt sich zum psychologischen und sociologischen Marxismus; er gibt zu, daß die Entwicklung der Ideen mit der materiellen Entwicklung unzertrennlich verknüpft sei, jedoch könne man von keinem Kausalverhältnis sprechen. Die ökonomischen Verhältnisse bringen die Ideologien jedenfalls nicht hervor.

Ich will nicht untersuchen, ob die Terminologie Vanderveldes überhaupt noch marxistisch ist, auch will ich nicht auf den Widerspruch hinweisen, der mir zwischen seinem Marxismus und der Behauptung zu bestehen scheint, die Betriebsamkeit sei die hauptsächlichste Triebkraft der Geschichte; richtig ist, daß er den metaphysischen und damit auch den ökonomischen Materialismus „um frei zu sprechen" verwirft. Vandervelde betont darum noch des näheren, daß viele und sehr wichtige Probleme (z. B. Theismus) mit den ökonomischen Verhältnissen direkt überhaupt gar nicht in Beziehung stehen.

Wenn Vandervelde trotz alledem zuletzt den historischen Materialismus dennoch als Methode, als „realistische Auffassung der Geschichte" retten möchte, so greift er zu dem Auskunftsmittel, zu welchem schon viele Marxisten gegriffen haben, aber der historische Materialismus wird dadurch nicht gerettet; auch Marx wollte die Geschichte realistisch erklären, das ist richtig, aber ihm handelte es sich nicht bloß um die Methode, sondern um die Erklärung der Geschichte und speziell um die Reduktion aller Ideologie auf die reale Basis der Produktionsverhältnisse. Nicht nur um die Methode, sondern ganz besonders um die „Triebkraft der Triebkräfte" handelt es sich Marx — da hilft alle Interpretation und stilistische Meisterschaft nicht!

Sollen wir den Steinkohlenbergbau verstaatlichen?

Von

dem Präsidenten Geheimen Ober-Finanzrat Dr. **Georg Strutz** in Berlin.

Zumal in Zeiten starker Steigerung der Kohlenpreise oder großer Bergarbeiterstrikes hat man auch von anderer als socialistischer Seite eine Verstaatlichung des gesamten Steinkohlenbergbaus befürwortet. Die Preußische Regierung hat bei der Hiberniaaktion wie auch auf dem

Gebiete des Kalibergbaus den Gedanken einer Übernahme eines ganzen Zweiges des Bergbaus auf den Staat zurückgewiesen. Auch in der soeben dem Landtage vorgelegten Novelle zum Allgemeinen Berggesetz[1]) beschränkt sie sich darauf, den Vorbehalt der noch im Bergfreien liegenden Lagerstätten von Steinkohle und Salzen für den Staat zu fordern. In der Begründung betont sie mit Recht die Notwendigkeit, „den Einfluß des Staates auf dem Gebiete des Steinkohlen- und Kalisalzbergbaus im Interesse der Sicherung einer regelmäßigen und stetigen Versorgung des Marktes unter Erhaltung angemessener Preise für die Verbraucher zu verstärken", andererseits aber, „daß es sich bei der Erklärung der Steinkohle und der Salze zum Vorbehalte des Staates keineswegs um die Vorbereitung oder Begründung eines staatlichen Monopols auf dem Gebiete dieser Industrien handelt", und daß es keineswegs in der Absicht liege, „mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe in die normale Weiterentwicklung der Privatindustrie auf diesen Gebieten hemmend oder störend einzugreifen".

Wenn somit die Regierung nur das Ziel einer Verstärkung des staatlichen Einflusses auf Steinkohlenproduktion und -Preise verfolgt, nicht das eines Monopols des Staates und dazu den Weg eines Ausschlusses des privaten Aufsuchungs- und Gewinnungsrechts, nicht den einer Verstaatlichung der bestehenden Zechen nach Art der Eisenbahnverstaatlichung einschlägt, so kann das meiner schon vor Jahren zu erkennen gegebenen[2]) Ansicht nach nur mit Genugtuung begrüßt und höchstens bedauert werden, daß dieser Weg nicht schon vor Jahrzehnten beschritten worden ist, oder vielleicht noch mehr, daß man überhaupt im Allgemeinen Berggesetz das fiskalische Recht der Feldesreservation über Bord geworfen hat. Denn was die Verstaatlichungsfrage beim Steinkohlenbergbau anlangt, so liegen die Dinge wesentlich anders wie seinerzeit bei den Eisenbahnen. Die Ziele einer gesunden Eisenbahnpolitik lassen sich, wie in der Begründung zu dem ersten Verstaatlichungsgesetze vom 20. Dezember 1879 überzeugend dargelegt ist, nur durch das Staatsbahnsystem erreichen, das Ziel der erforderlichen Einwirkung des Staates auf Produktion und Preispolitik im Bergbau, wie das Beispiel des Kalisyndikats vor dem massenweisen Auftreten neuer Werke gezeigt hat, auch schon durch angemessene Mischung von Staats- und Privatbetrieben. Andererseits stehen einer Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaus die erheblichsten Bedenken entgegen, wie sie bei der

[1]) Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1907 Nr. 58.

[2]) Schwarz und Strutz „Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens", Bd. I, Buch III, § 117 S. 481 ff. Berlin 1900.

Eisenbahnverstaatlichung nicht obwalteten oder doch durch die Vorteile überwogen wurden. Die Bedenken sind teils politischer und volkswirtschaftlicher Art mit mittelbaren Rückwirkungen auf die Staatsfinanzen, teils unmittelbar staatsfinanzieller Art.

Zunächst hat der Verlauf der Hiberniaaktion gezeigt, daß auf dem Wege freihändigen Erwerbes der Staat die Werke und namentlich die großen Unternehmungen schwerlich in die Hand bekommen würde, wenigstens nicht, wenn er sich nicht zu abnorm hohen Preisangeboten entschlösse. Es bliebe dann nur der Weg der Expropriation. Ihn aber zu beschreiten, wäre, abgesehen von der Frage der Durchführbarkeit, m. E. politisch äußerst bedenklich. Die Expropriation eines großen Produktionszweiges wäre ein gewaltiger Schritt in der Richtung des socialistischen Zukunftsstaats und ein Vorgang, mit dem mit mehr oder weniger Recht die Forderung weiterer Schritte in derselben Richtung begründet werden würde.

Selbstredend könnte die Expropriation nach dem Grundsatz des Artikels 9 der Verfassungsurkunde nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Die immensen, durch Expropriation oder freihändigen Erwerb der Gruben frei werdenden und aus der Steinkohlenindustrie verdrängten Kapitalien müßten sich andere Anlagen suchen. Mit der Anlage in 3-, $3^1/_2$- oder selbst 4 prozentigen Reichs-, Staats- oder Kommunalanleihen würden sie sicherlich zum sehr großen oder größten Teil nicht zufrieden sein. Sie würden sich insoweit entweder andern gewerblichen Unternehmungen im Inlande zuwenden, und es könnte dies dann zu einer Überproduktion mit darauf folgender Krise, wie in den 70er Jahren führen, oder aber sie würden in das Ausland gehen und dort in mehr oder weniger unsichern Papieren und Unternehmungen Aufnahme finden Für den Staat entstünde, möchte er nun die Entschädigungen in Schuldverschreibungen oder in bar gewähren, die Gefahr eines starken Rückganges des Kurses seiner Anleihen, ersternfalls indem die als Entschädigung gewährten Konsols von den Empfängern auf den Markt geworfen würden, letzternfalls indem der Staat selbst den Markt mit der zur Beschaffung der Entschädigungen nötigen Anleihen übermäßig belastete.

Diese Gefahr möchte ich um so weniger gering anschlagen, als ja die Preußischen Konsols ohnehin schon heute in ganz anderem Maße als etwa zur Zeit der großen Eisenbahnverstaatlichungen mit der Konkurrenz von Reichs-, deutschen und außerdeutschen Staats- und Kommunalanleihen zu kämpfen haben, und weil es mir mindestens sehr zweifelhaft ist, ob es, wäre einmal das Programm „Verstaatlichung der Steinkohlenbergwerke" ausgegeben, möglich sein würde, seine Ausführung

auf einen langen Zeitraum zu verteilen. Denn entweder würde eine weite zeitliche Ausdehnung der Verstaatlichungsaktion die Produktion lähmen und die Bergbauinteressenten schädigen oder die Preise der Zechen noch in die Höhe treiben. Letzteres könnte namentlich eintreten, wenn man etwa die sog. „Hüttenzechen" von der Verstaatlichung ausschließen wollte. Dann würden die Hütten, die sich noch nicht im Besitz für ihren Bedarf ausreichender Zechen befänden, solche noch zu erwerben suchen und dadurch in einen Wettlauf mit dem Staat um die Zechen eintreten. Schlösse man aber die Hüttenzechen in die Verstaatlichung ein, so würde dies einen unter Umständen gefährlichen Eingriff in die Produktionsverhältnisse der Hütten bedeuten, für den auch noch ein Äquivalent in dem vom Staate zu gewährenden Erwerbspreise gefordert werden würde.

Unter allen Umständen würde es sich für den Staat um geradezu riesige Summen handeln. Und nicht nur das, sondern auch um Aufwendungen, deren nachhaltige volle Rentabilität im voraus sehr schwer zu beurteilen wäre. Den Wert eines Landguts, eines Forstes, einer Eisenbahn zu schätzen ist unendlich viel leichter und zuverlässiger möglich, als den eines Bergwerks. Schon die Schätzung der anstehenden Kohlenmenge begegnet den größten Schwierigkeiten, und inwieweit man die Kohlenmenge im Laufe der Zeit wirklich wird fördern können, ob nicht Umstände der verschiedensten Art, wie nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten zu hemmende Wasserzuflüsse usw. den weitern Abbau lange vor Erschöpfung der Kohlenmenge unmöglich machen werden, läßt sich kaum voraussehen.

Mindestens würden die Erwerbspreise in einem angemessenen Verhältnisse zum bisherigen Ertrage stehen, sollten nicht die bisherigen Eigentümer geschädigt werden, also mit der Fortdauer einer entsprechenden Rentabilität gerechnet werden müssen. Ob aber der Staat auf die Dauer derartige Erträge weiter erzielen würde, scheint mir immerhin ziemlich zweifelhaft. Nicht als ob ich der zum Rüstzeug der Manchestertheorie gehörigen Behauptung von der Inferiorität des Staats- gegenüber dem Privatbetrieb zustimmte! Im Gegenteil! Daß die staatlichen Kohlenbergwerke geradezu Musterbetriebe sind, die den Vergleich mit jedem Privatbergwerk aushalten, ist wohl heute ernstlich kaum bestritten. Und woher entnimmt denn der Privatbergbau überwiegend seine Leiter und höheren Beamten? Doch aus der staatlichen Beamtenschaft! Immerhin bildet die Konkurrenz einen starken Sporn, und dieser fiele mit dem Ausscheiden des Privatbergbaus fort.

Hat der Staat zur Verwaltung und Betriebsführung somit ein dem der Privatwerke durchaus ebenbürtiges Personal zur Verfügung, so würde

ihm dieses sogar erheblich weniger kosten, als den Privatunternehmungen. Denn von Besoldungen und Tantiemen in solcher Höhe, wie sie die Privatindustrie ihren Leitern, höheren Beamten, Aufsichtsräten usw. gewährt, ist in Staatsbetrieben nicht die Rede und würde auch künftig, schon wegen den Rückwirkungen auf andere Beamtenkategorien, nicht die Rede sein können. Indes die Ersparnis, die in dieser Richtung einträte, würde vermutlich auf absehbare Zeit reichlich wettgemacht werden durch die Abfindungen, zu denen sich der Staat wohl für die hochbezahlten bisherigen Beamten und Aufsichtsräte der verstaatlichten Werke würde verstehen müssen.

Vor allem gefährdet wäre aber die Fortdauer einer den Erwerbspreisen entsprechenden Rentabilität durch das nach einer allgemeinen Verstaatlichung zu erwartende Drängen auf niedrige Kohlenpreise und auf Erhöhungen der Arbeitslöhne oder sonstige erhöhte Aufwendungen für die Belegschaften. Solange der Fiskus mit Privatwerken konkurriert, verlangt man von ihm nicht, daß er die letzteren in den Preisen unter-, in den Arbeitslöhnen überbiete. Man sieht ein, daß hier Rücksichten des wirtschaftlichen Wettbewerbs zu beobachten sind, und die weiten und einflußreichen Kreise, die pekuniär unmittelbar oder mittelbar an dem Privatbergbau beteiligt sind, haben sogar ein lebhaftes Interesse daran, daß der Fiskus nicht durch Unterbieten der Preise oder Überbieten der Löhne die Privatindustrie zur Nachfolge zwingt und dadurch deren Rentabilität herabsetzt. Ganz anders wäre die Situation des Fiskus als alleinigen Steinkohlenproduzenten. Dem naturgemäßen Interesse der Kohlenkonsumenten an möglichst niedrigen Kohlenpreisen stände nicht mehr das entgegengesetzte am Kohlenbergbau finanziell beteiligter Privatkreise gegenüber. Wieviel Menschen würden wohl mit der Preispolitik des Staates zufrieden sein? Und wenn der Staat auch in seiner Eigenschaft als Eisenbahnfiskus an niedrigen Kohlenpreisen wesentlich interessiert ist, so würde eine durch Ersparnisse bei dem Kohlenbezug noch gesteigerte Rentabilität der Eisenbahnen schließlich wieder dazu führen, von dem Staate Tarifermäßigungen und Besoldungs- und Lohnerhöhungen in der Eisenbahnverwaltung zu fordern. Man führt ja als Grund für eine Verstaatlichung des Kohlenbergbaus gerade die Sicherung der Konsumenten und Arbeiter gegen kapitalistische Ausbeutung an. Wenn dieser Schutz in niedrigeren Kohlenpreisen und höheren Arbeitslöhnen als sie die Privatindustrie gewährt, liegen soll, so kann er nur auf Kosten einer Herabminderung der bisherigen Ertragfähigkeit der Bergwerke erfolgen.

Die Gefahr einer Herabdrückung der Bergwerkserträge unter ein

angemessenes Verhältnis zu den Erwerbspreisen läge für den Fiskus als Alleinproduzent vielleicht noch mehr als auf der Seite der Preisstellung auf der der Produktionskosten. Welch willkommener Tummelplatz socialpolitischer Heißsporne wäre die Lage der Arbeiter im Steinkohlenbergbau, wenn der einzige Arbeitgeber der Staat und namentlich der angeblich im Golde schwimmende Preußische Staat wäre! Die Identität des Unternehmers würde die Belegschaften nicht nur innerhalb desselben Kohlenbeckens, sondern auch darüber hinaus noch enger als gegenwärtig zusammenschließen. Die Gefahr großer, sogar über das einzelne Revier hinausgehender Strikes wäre nicht, wie Befürworter der Verstaatlichung erwarten, vermindert, sondern erhöht, es sei denn der Staat gäbe allen Forderungen der Arbeiterschaft stets nach. Und als allein für die Kohlenversorgung des Landes Verantwortlicher würde der Staat es viel weniger als Privatunternehmer auf Strikes ankommen lassen können, den Arbeitern machtloser als jene gegenüberstehen. Von dem wirksamsten Kampfmittel der Arbeitgeber, der Aussperrung, könnte er vermöge jener seiner Verantwortlichkeit für die Kohlenversorgung und seiner ganzen öffentlich-rechtlichen Stellung nach nicht annähernd so Gebrauch machen, wie die Privatindustrie, oder wie er es selbst noch als Mitglied eines im übrigen aus Privatunternehmern bestehenden Verbandes schließlich kann.

Wäre der Staat so den weitestgehenden, da es sich gegebenenfalls „nur" um das Interesse des „reichen" Preußischen Fiskus handelt, wahrscheinlich innerhalb und außerhalb der Parlamente Befürwortung findenden Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber in einer schwierigen Lage, so könnte er auch aus denselben Gründen bei rückläufigen Konjunkturen schwerer als die Privatindustrie zu Lohnreduktionen oder Arbeiterablegungen schreiten. Andererseits würden ihm ganz andere Vorwürfe gemacht werden, wie Privatunternehmungen, wenn er bei aufsteigenden Konjunkturen nicht sofort der Kohlennachfrage auf jedem einzelnen Werke voll genügen könnte, die Belegschaften vermehrte und die Löhne erhöhte. Man denke nur an die Empfindlichkeit der Industrie, wenn heut die Staatseisenbahnverwaltung nicht jeden Tag und jedem Werke die volle von ihr verlangte, so ungemein wechselnde Wagenzahl stellen kann!

Noch eines ebenso wie die bisher berührten einen Rückgang der Lukrativität der verstaatlichten Werke besorgenlassenden Umstandes möchte ich gedenken. Man erinnere sich an das unliebsame Aufsehen, welches es vor wenigen Jahren erregte, als im Ruhrgebiet Bergwerksunternehmungen dazu übergingen, minder rentable Zechen stillzulegen, um deren Anteil an den Syndikatsziffern auf anderen Zechen unter günstigeren Verhältnissen zu fördern. Welcher Sturm würde sich er-

heben, wenn der Staat als alleiniger Kohlenproduzent Zechen mit der Begründung stillegen wollte, ihre Produktionsmengen ließen sich auf andern mit größerem Nutzen fördern! Er wäre gezwungen, unlohnende Betriebe, die ein Privatunternehmer längst stillgelegt hätte, ohne daß ihm hieraus von verständiger Seite ein Vorwurf gemacht wäre, fortzuführen oder an Gemeinden, Arbeiter usw. Schadloshaltungen zu gewähren, die man einem andern Unternehmer überhaupt nicht angesonnen oder die ein solcher glattweg abgelehnt haben würde.

Auch wenn diese meine Besorgnisse hinsichtlich der Fortdauer den Erwerbspreisen entsprechender Erträge zu weit gehen sollten, jedenfalls würden die letztern außerordentlich schwanken. Keine unserer Betriebsverwaltungen weist prozentual so große Ertragsschwankungen auf, wie die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, deren Reinerträge ja überwiegend aus den Steinkohlengruben stammen, schon weil Absatzmenge und Kohlenpreise sich in derselben Richtung bewegen, die Preise der Steinkohle als eines der unentbehrlichsten Gegenstände des Massenverbrauchs besonders stark schwanken und die Betriebskosten wegen der Notwendigkeit, in Zeiten rückläufiger Konjunkturen die zeitraubenden Vorrichtungsarbeiten vorzunehmen, um in Zeiten des Aufschwungs der Nachfrage genügen zu können, Rückschlägen in den Roherträgen nur in sehr beschränktem Maße folgen. Beliefen sich doch in den 12 Jahren 1894—1905 die Überschüsse der Staatswerke auf rund 15, 19, 23, $26^2/_3$, 30, 37, 47, 41, 34, 24, $27^2/_3$ und $30^2/_3$ Millionen Mark, schwankten also von einem Jahre zum andern bis um 25 und mehr Prozent, während in früheren Jahren noch weit stärkere Rückschläge vorkamen; dagegen sind die Betriebsüberschüsse der Eisenbahnverwaltung in den letzten Jahrzehnten gegen das jeweilige Vorjahr niemals um mehr als 10% zurückgeblieben, die der Domänen- und Forstverwaltung nur infolge ungewöhnlich reicher Dotierung des Extraordinariums für Vermehrung des Staatsbesitzes oder zur Vorbereitung lukrativer Veräußerungen in der Nachbarschaft großer Städte gelegener Grundstücke. Jetzt fallen die Schwankungen der Bergwerksüberschüsse infolge der immerhin bescheidenen Rolle, die sie im Staatshaushalt gegenüber den Eisenbahnen und Steuern spielen, zwar auch fühlbar, aber doch längst nicht so störend ins Gewicht, wie prozentual geringern der Eisenbahnüberschüsse. Das Bild würde aber ein anderes werden, wenn die Bergwerksverwaltung mit so gewaltigen Zahlen im Etat erschiene, wie es nach Verstaatlichung des ganzen Steinkohlenbergbaus der Fall sein würde. Allerdings würden die Schwankungen dann prozentual geringer sein. Denn Betriebsstörungen bei einzelnen Werken vermöchten dann

das Gesamtergebnis der einzelnen Jahre weniger als heute zu beeinflussen, und der Staat wäre als alleiniger Produzent mehr in der Lage, nivellierend auf die Preise zu wirken. Indes das letztere erstreben jetzt schon nicht ohne Erfolg die Syndikate, und auch der Staat fände seine Schranke für dieses Bestreben in der Auslandskonkurrenz und in der ihm dann erst recht zufallenden Aufgabe, durch seine Preispolitik nicht störend in die Produktionsverhältnisse der Kohlen konsumierenden Industrien einzugreifen, also insbesondere seine Kohlenpreise rückläufigen Konjunkturen der letzern anzupassen und nicht durch Niedrighaltung der Kohlenpreise ungesunde Überproduktionen jener zu fördern oder der ausländischen Industrie billigeres Brennmaterial zu liefern, als sie, die vielleicht höhere Kohlenpreise bezahlen kann, weil sie im übrigen günstigere Produktionsbedingungen als die deutsche hat, es im eigenen Lande zur Verfügung hat. Noch beschränkter wäre die dem Staat mögliche Einwirkung auf die Stärke der Nachfrage nach Kohlen, die ebenso wie die Preisschwankungen den Ertrag bedingt. Und was schließlich die Ertragsschwankungen der Montanverwaltung an prozentualer Stärke verlören, würde mehr wie aufgewogen durch ihre ungleich größere absolute Höhe.

Das Bedenkliche der Einfügung einer zweiten mit ähnlich hohen Summen wie die Eisenbahnverwaltung rechnenden und noch größere Schwankungen aufweisenden Betriebsverwaltung für den Staatshaushalt würde noch erhöht durch den Umstand, daß sich diese Schwankungen einander parallel bewegen würden. Die Lage der Steinkohlenproduktion ist in erster Linie bedingt durch die ihrer hauptsächlichsten Abnehmerin, der Eisenindustrie. Kohlen, Eisenerze, Roheisen, Eisen- und Stahlfabrikate machen aber ungefähr die Hälfte der gesamten Transportmasse der Preußischen Eisenbahnen aus, und die Kohlen allein trugen trotz ihrer niedrigen Tarifierung 1905 zu den Einnahmen aus dem Güterverkehr 27% bei, während von den gesamten Transportleistungen im Güterverkehr auf sie einige 40% entfielen. Sinkt der Kohlenverbrauch der Eisenindustrie und mit ihr deren Erzbedarf und Produktion, so vermindern sich aber nicht nur dadurch die Einnahmen der Eisenbahnen und Bergwerke, sondern es benötigen auch die Eisenbahnen wegen der Abnahme des Güterverkehrs weniger Kohlen, und die Förderung und Erträgnisse der Kohlengruben werden hierdurch weiter beeinträchtigt. Dazu kommt die Abhängigkeit anderer Kohlen verbrauchenden und die Eisenbahnen für ihre Rohmaterialien und Produkte benutzenden Industrien von der Lage der Eisenindustrie.

Die Überschüsse der Bergwerke teilen ferner aber auch die Eigen-

schaft mit denen der Eisenbahnverwaltung, daß sie sich nur sehr unsicher längere Zeit im voraus schätzen lassen, also häufig sehr erheblich von den Voranschlägen des Etats abweichen, und zwar in der Regel in wirtschaftlich rückläufigen Zeiten nach unten, in Zeiten des Aufschwungs nach oben. Auch diese Abweichungen vom Etat sind bisher bei der Bergverwaltung prozentual sogar noch sehr viel bedeutender wie bei der Eisenbahnverwaltung gewesen und haben in den letzten Jahrzehnten nach oben bis zu 90, nach unten bis zu 40 % betragen. Allerdings würden auch sie nach Übergang des gesamten Steinkohlenbergbaus auf den Staat prozentual geringer werden; denn es würde dann der Einfluß der besonders schwankenden Erträge der Erzbergwerke und Hütten noch mehr zurücktreten, und ebenso würden Betriebsstörungen bei einzelnen Gruben das Gesamtresultat verhältnismäßig weniger beeinflussen. Um so größer würden sie aber absolut und im Verhältnis zum Staatshaushaltsetat im ganzen sein.

Dieser Vermehrung stark schwankender und relativ wenig sicher vorauszuschätzender Überschüsse stände auf der andern Seite eine äußerst erhebliche Vermehrung der festen, auch in ungünstigen Jahren nicht zu vermindernden Ausgaben gegenüber, nämlich für Verzinsung und Tilgung der für die Verstaatlichung aufgenommenen Milliarden neuer Staatsschulden. Man kann sogar zweifelhaft sein, ob für diesen Teil der Staatsschuld eine Amortisation mit $^3/_5$ % ausreichend wäre. Jedenfalls wäre es, wenigstens ohne gesetzliche Festlegung des Mindestbetrags, sehr bedenklich, die Höhe der Tilgung von den Betriebsergebnissen abhängig zu machen, da sonst die Gefahr entstände, daß sie in ungünstigen Jahren oder zugunsten von Preisermäßigungen, Neuanlagen, Gehalts- und Lohnerhöhungen, Wohlfahrtseinrichtungen oder auch zugunsten anderer Staatsaufgaben zu gering bemessen würde. Man muß in dieser Hinsicht bei den Bergwerken berücksichtigen, daß sie von der Substanz zehren, daß es unsicher ist, ob ein Bergwerk bis zur Erschöpfung derselben fortbetrieben werden kann, daß jedenfalls der Betrieb mit dem Herabsteigen in größere Teufen teurer wird, und daß der Verzehr der Substanz nur teilweise den Erträgnissen adäquat ist, nämlich nur insoweit, als letztere durch die Förderung bedingt sind, während es natürlich für das Maß des Substanzverlustes gleichgültig ist, zu welchen Preisen die Förderung abgesetzt wird.

Es dürfte hieraus erhellen, wie sehr die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat durch eine so enorme Ausdehnung der fiskalischen Montanverwaltung, wie sie eine Verstaatlichung des gesamten Steinkohlenbergbaus sein würde, erschwert werden würde. Jedenfalls müßten gesetzliche Vorkehrungen dagegen getroffen werden,

daß der Staatshaushalt als ganzes von jedem Auf und Nieder der Bergwerksüberschüsse in unbegrenzte unmittelbare Mitleidenschaft gezogen würde, und zu diesem Zweck erhebliche Teile dieser Überschüsse in günstigen Jahren als Reserven für ungünstige Jahre aufgesammelt werden. Die Eisenbahnüberschüsse haben bisher stets erheblich mehr betragen als zur Verzinsung und Tilgung der unabgeschriebenen Eisenbahnkapitalschuld erforderlich war. Bei den Bergwerken könnte man keineswegs damit rechnen, daß ihre Erträge jederzeit zur Verzinsung und Tilgung der Erwerbs- und Anlagekosten ausreichten. Aber auch durch die gesetzliche Festlegung eines Teiles der Bergwerksüberschüsse für Reserve- oder Ausgleichsfonds würde man die Überschüsse insoweit immer nur gegen den unmittelbaren Zugriff für andere Zwecke sicher stellen, nicht gegen ihre Herabdrückung und somit indirekte Inanspruchnahme für Preisermäßigungen usw.

In meiner Darstellung der Eisenbahnverwaltung in des Geheimrat Schwarz und meinem Werke über den „Staatshaushalt und die Finanzen Preußens" habe ich betont, daß das großartige Werk der Eisenbahnverstaatlichung doch keineswegs nur Lichtseiten habe, aber natürlich mit wohl so ziemlich jedermann anerkannt, daß die Lichtseiten die Schattenseiten weit überwiegen.

Die Bedenken gegen eine entsprechende Aktion auf dem Gebiet des Steinkohlenbergbaus erschöpfen sich nicht in den im vorstehenden berührten. Aber auch schon diese lassen mich, soweit man sich überhaupt im voraus ein Bild von Ausführbarkeit, Ausführung und Folgen eines so gigantischen Unternehmens machen kann, der Ansicht zuneigen, daß hier die Frage, ob die Vorteile oder die Nachteile überwiegen, anders wie bei den Eisenbahnen zu beantworten ist, und daß, wenn es einen anderen Weg gibt, den berechtigten Forderungen der Volkswirtschaft zu genügen, man diesen beschreiten soll. Und wenn auch schon viel kostbare Zeit verloren ist, um auch auf dem Gebiete des Bergrechts die Übertreibungen der Lehre von dem Segen des „freien Spiels der Kräfte" wieder gut zu machen, so hoffe ich doch, daß es noch nicht zu spät ist, auf dem Wege der beabsichtigten Revision des Allgemeinen Berggesetzes das zu erreichen, was als berechtigt und notwendig anzuerkennen ist.

MISCELLEN

Arbeitslosigkeit im 18. Jahrhundert nach Erfahrungen des alten Basel. Hans Joneli schreibt darüber in der „Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde", VI. Band:

Die Arbeitslosigkeit bildete das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die besitzlosen Volksklassen unseres Kantons eine furchtbare Geißel. Sie wurde für den gemeinen Mann um so fühlbarer, als sie vielfach auf teure Zeiten folgte oder aber gerade in solche hineinfiel. Die Arbeitslosigkeit hatte ihre Quellen einmal in physischen Grundlagen, d. h. sie wurde veranlaßt durch den Wechsel der Jahreszeit, durch Witterungsverhältnisse, dann waren es technische Ursachen, wie Erfindungen und Vervollkommnungen der Arbeitsmaschinen, welche Arbeitslosigkeit hervorriefen, hauptsächlich sind es aber politische Ursachen gewesen, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch oft ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit veranlaßt haben. Da sind zunächst die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des eigenen Staates oder fremder zu erwähnen, durch welche eine Einschränkung oder gänzliche Abschließung des Absatzgebietes herbeigeführt wurde, ganz besonders kommen hier aber kriegerische Ereignisse in Betracht.

Im weitern wurde die Arbeitslosigkeit noch durch sociale Ursachen hervorgerufen. Hier ist einmal der Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt zu erwähnen, der sich schon damals, allerdings nicht so stark wie heute, geltend machte. Weiter die Herrschaft der Mode. Ihre wechselnden Launen führen ein fortwährendes Schwanken der Produktion und daher der Arbeitsnachfrage in den von ihr beherrschten Gebieten mit sich. Auch Arbeitsstreitigkeiten haben unter Umständen Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Als im Jahre 1794 die Indiennefabrikanten eine Konvention abschlossen, derzufolge entlassene Arbeiter, wenn sie nicht sechs Monate außerhalb der Stadt gearbeitet hatten, ohne Erlaubnis des Herrn, bei dem sie zuletzt in Arbeit standen, in keine andere Basler Fabrik eintreten durften, war ein großer Streik die Folge, der mit einem Sieg der Arbeiter endete, indem sich die sechs Indiennefabrikanten verpflichten mußten, die getroffene Übereinkunft rückgängig zu machen. Als sociale Ursachen dürfen endlich nicht vergessen werden jene wirtschaftlichen Katastrophen, welche man mit dem Ausdruck „Krisen" zu bezeichnen pflegt, und die man als die wichtigste und für die gegenwärtige Wirtschaftsordnung charakteristische Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnet. —

Alle diese Dinge, die sonst nur als Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gelten, hat es nach Joneli im 18. Jahrhundert schon gegeben.

Überdies tritt ein Typus der Arbeitslosigkeit auf, der heute glücklicherweise eine seltene Erscheinung darstellt und überwunden ist: eine so weit gehende Degeneration von Arbeitern durch außerordentlich niedrige Lebenshaltung, Schnapstrinken usw., daß sie dadurch zur Arbeit unfähig werden. In den Akten ist vielfach davon die Rede.

Insgesamt hat, wie aus der weiteren Darstellung Jonelis hervorgeht, die Arbeitslosenerscheinung in jener Zeit eine fürsorgliche Stadt- und Staatsverwaltung wie Basel eine war, nicht weniger beschäftigt, als die Kulturstaaten unserer Tage.

Die Studentinnen in der Schweiz heute und früher nach Zahl und Herkunft. Die Zahl der Studentinnen und Zuhörerinnen an Schweizer Hochschulen hat betragen

im Sommersemester		im Wintersemester	
1902 . . .	1248	1902/03 . . .	1857
1903 . . .	1500	1903/04 . . .	2079
1904 . . .	1646	1904 05 . . .	2189
1905 . . .	1813	1905/06 . . .	2757
1906 . . .	2277		

Es ist also ein „Zuwachs" des weiblichen Studiums während 5 Jahren um rund 1000 oder $^4/_5$ zu verzeichnen. Im Sommer 1906 gliederten sich die Studentinnen als 1557 Studentinnen im engeren Sinne, 720 Hörerinnen, und von den insgesamt 2277 Damen waren 1409 Fremde. Von diesen 1409 kamen 1195 aus Rußland, 57 aus Asien, 50 aus Deutschland, 39 aus Bulgarien, 19 aus Österreich, 10 aus Ungarn. Das slavische Element ist also unter den Studentinnen ausschlaggebend. Die Union, deren Angehörige man früher öfter unter den Studentinnen zu bemerken glaubte, hatte 1906 nur 3 Repräsentantinnen entsandt.

Die staatswirtschaftliche Bedeutung hoher Säuglingssterblichkeit. Privatdozent Dr. Seiffert-Leipzig läßt sich darüber in der „Jugendfürsorge" 1906, S. 654ff., wie folgt vernehmen: Die staatswirtschaftliche Bedeutung der Säuglingssterblichkeit beruht in erster Linie, aber doch nicht allein, auf den volkswirtschaftlichen Werten, welche alljährlich durch letztere der Vernichtung anheimfallen. Diese Opfer, die alljährlich in Deutschland der Kindersterblichkeit, und zwar vorwiegend durch die Irrlehre von der Möglichkeit einer künstlichen Säuglingsernährung gebracht werden, sind beträchtlich genug. Betragen sie doch, wie ich anderorts ausgeführt habe, mehr als 30 Millionen Mark in einem Jahre! Aber erst wenn man mit diesen zwecklos erzeugten und vorzeitig wieder vernichteten Werten die Zahlen der Geburts- und Sterblichkeitsstatistik zu dem Bilde eines lebendigen volkswirtschaftlichen Vorganges verbindet, vermag man sich eine vollkommene Vorstellung von der Bedeutung der Kindersterblichkeit für das Volksvermögen zu machen. Wenn z. B. im Jahre 1900 von 1000 lebenden Einwohnern des Deutschen Reichs im ganzen 21,9 dem Tode verfielen, und von 1000 Personen im Alter von 60 und mehr Jahren 74,5, dagegen von 1000 Kindern im ersten Lebensjahre 275,5 starben, so ergibt dieser Vorgang, in Worten ausgedrückt, das folgende Bild von der Erzeugung und dem Ver-

brauch an Leben in der Nation: Es ging, ehe es für den betroffenen Einzelnen und für die Gesamtheit ein wirtschaftliches Gut zu werden vermochte, fast viermal so viel Leben zugrunde, als dem natürlichen Verbrauche durch das Alter anheimfiel. Und mehr als das Zwölffache des durchschnittlichen Betrages, welchen die Nation in jenem Jahre dem Tode zu opfern hatte, mußte hingegeben werden, ohne sich zu einem aktiven wirtschaftlichen Werte für sie entwickeln zu können. Vergleicht man unter solchen Gesichtspunkten die in Frage kommenden Verhältnisse verschiedener Kulturnationen im verflossenen Jahrzehnte, so ergibt sich, daß das Deutsche Reich einen Bevölkerungszuwachs von 13,2 auf 1000 Einwohner jährlich mit 9,6 Todesfällen von Kindern im ersten Lebensjahre, Norwegen aber einen jährlichen Zuwachs von 13,9 mit dem Opfer von nur 3,0 Säuglingen auf 1000 Einwohner erzielt. Volkswirtschaftlich gesprochen und den Kostenwert eines neugeborenen Mädchens mit dem Statistiker Engel zu 100 Mark angenommen, heißt das in Worten: Durch die dem Volke innewohnende Kraft der Bevölkerungszunahme gewann der in seinem Menschenbestande repräsentierte Teil des Staatsvermögens jährlich im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner einen Betrag von 1320 Mark bei einem Produktionsaufwand von im ersten Lebensjahr wieder vernichteten, also zwecklos geborenen Menschenleben im Kostenwerte von 960 Mark, während Norwegen einem Zuwachs von 1390 Mark nur 300 Mark an Produktionsaufwand zu opfern hatte.

Für und wider Bordelle. In der Schrift „Die Prostitutionsfrage in der Schweiz und das Schweizerische Strafgesetzbuch", Materialien, Betrachtungen und Vorschläge von Dr. jur. Theodor Weiß, Lausanne (Bern 1906, Verlag von Stämpfli & Co.) liefert der Verfasser angesichts der in der Schweiz beabsichtigten Neuregelung der Materie in Zusammenhang mit einem neuen Strafgesetzbuch eine vorurteilslose Würdigung der für und gegen Bordelle sprechenden Gründe, die sich höchst wohltuend abhebt von den kurzsichtigen Urteilen vieler Ärzte und Sittlichkeitsapostel und die darum in den Grundzügen hier wiederzugeben werden soll.

Weiß führt aus:

I. In *sittlicher Beziehung* stehen sich gegenüber:

Die Behauptung, die Bordelle seien geeignet, die Prostituierten von der Straße abzuhalten und die Durchseuchung ganzer Quartiere mit der freien Prostitution zu verhindern; auch werde durch sie das Zuhältertum unterdrückt; ferner sei die Anlockung durch die Bordelle weniger groß als diejenige durch die überall zerstreut frei auftretende Straßenprostitution.

Und die andere: die Bordelle bilden die größte Anlockung für die männliche Jugend und die Männerwelt überhaupt, speziell auch die Verheirateten; sie seien ferner die eigentlichen „Hochburgen des Lasters" und Stätten wüstester Orgien usw. usw.

Was nun

a) den *Einfluss auf die Männerwelt* betrifft, so mag ja da und dort und dann und wann die Anziehungskraft von Bordellen auf die Männerwelt größer sein als diejenige frei lebender Einzelprostituierter. Namentlich wird auch richtig sein, daß „Gelegenheit Diebe macht", und daß speziell für Ehe-

männer, die aus diesem oder jenem Grunde der Prostitution auch im Eheleben fröhnen, Bordelle eine etwas günstigere Gelegenheit bieten. Groß dürfte aber der Unterschied nicht sein, und jedenfalls ist eine freie Straßenprostitution weit mehr geeignet, prädisponierte Männer in ihre Netze zu locken, als das Bordell, das erst aufgesucht werden muß. Und was sodann jene Anklage aus Frauenmunde über die Orgien usw. in Bordellen anbelangt, so halte ich es hier mit *Neisser*, der gewiß mit Recht sagt: „ . . . . . (es) liegen keinerlei Tatsachen vor, die beweisen könnten, daß ohne Bordelle nicht eben so oft, wenigstens in allen größeren Städten, die gleichen widerwärtigen und häßlichsten Auswüchse des Geschlechtslebens und -verkehrs bestehen, wie in Orten mit Bordellen oder in Bordellen selbst. Wer Exzesse sucht oder sie selbst verüben will, findet überall leicht Gelegenheit . . . . Und wie viel heimliche Bordelle mit allen Lastern und Obszönitäten in Damenkneipen usw. gibt es überall! . . . .“ — Das Gegenteil behaupten, und nur den Bordellen die Bezeichnung „Lasterhöhlen“ usw. zu erteilen, anzunehmen, mit den Bordellen werde auch die Unzucht in ihren krassesten Formen aus der Welt geschafft, ist eine Utopie.

b) Dagegen sind die von den „Bordellfreunden“ behaupteten Vorteile *für den Sittlichkeitszustand im allgemeinen*, verglichen mit dem Zustand zumal bei freier (nicht verfolgter) Einzelprostitution, wohl unleugbar. Die Bestreitung dieser Vorteile der Kasernierung ist entweder bewußt unwahr oder befangen. Überall, wo Enqueten nach dieser Richtung hin gemacht worden sind, wird insbesondere dieser Vorteil der Kasernierung anerkannt und hervorgehoben; so in vielen Antworten auf die vom Bund deutscher Frauenvereine veranstaltete Enquete in Deutschland. Ich zitiere hier nur die Antwort von *Mainz*: „ . . . . Die hier vorwiegend durchgeführte Kasernierung drängt die Prostitution von der Straße. Ferner kennen wir das Zuhälterwesen mit seinen Folgeerscheinungen nicht. Dann ist die Verseuchung der ärmeren Stadtteile durch die Prostitution, die Vergiftung der heranwachsenden Mädchen unbekannt.“

Es darf ruhig gesagt werden, daß *sich in Deutschland zurzeit, namentlich unter den Ärzten, eine mächtige Bewegung für Ausgestaltung eines gehörigen Bordellwesens geltend macht.*

Solchen Stimmen sollte doch ebensoviel Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zugetraut werden, als den in diesen Sachen auftretenden Ideologen und Feministen.

Von *diesem* Standpunkt aus kann also das Bordell nicht als *schlechthin* verdammenswert bezeichnet und seine Unterdrückung durch Strafgesetz daher nicht als *unter allen Umständen* gerechtfertigt anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang bleibt noch das viel gehörte Argument, der Staat verwirre mit der Duldung von Bordellen die Moralbegriffe, zu erwähnen. Das kann doch nur auf kindliche Gemüter wirken.

Es ist überzugehen zur

II. *hygienischen Seite* der Bordellfrage. Für Beibehaltung, bzw. Wiedereinführung der Bordelle werden ja, neben den oben angeführten sittlichen Vorteilen, in allervorderster Linie hygyenische, sanitarische Gründe geltend gemacht.

Obschon diese Seite der Sache den Mediziner näher angeht als den Juristen, kann sie doch hier nicht umgangen werden.

1. Im September 1899 hat in *Brüssel* die *I. internationale Konferenz zur Verhütung der Syphilis und der venerischen Krankheiten* stattgefunden. Es ist klar, daß dabei die Behandlung der Prostitutionsfrage zu den Haupttraktanden gehören mußte. Hierbei wurde u. a. folgende Frage behandelt:

Ist es — vom ausschließlich medizinischen Standpunkt aus — vorteilhafter, die Toleranzhäuser zu erhalten oder sie zu unterdrücken?

Aus der Diskussion sei folgendes nach dem von Dr. *F. Schmid*, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, an den schweizerischen Bundesrat erstatteten Bericht (im sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz, Jahrgang 1900) mitgeteilt:

„Diese Frage wurde von Dr. *Höffel*, Reichstagsabgeordneter und Arzt aus Bouxviller (Elsaß), auf Grund statistischer Berechnungen, speziell aus der Armee, dahin beantwortet, daß die Bordelle gesundheitsschädlicher sind, als die isolierte, reglementierte Prostitution. Im Gegensatz dazu kommt Professor *Wolff*, Direktor der dermatologischen Klinik in Straßburg, zu dem Resultat, daß speziell in seinem Wirkungskreise die sorgfältig beaufsichtigten Bordelle eine vom hygienischen Standpunkt sehr günstig wirkende Einrichtung sind. Dieselbe Anschauung begründet *Le Pileur*, Arzt an St. Lazare in Paris, welcher bei den bordellierten Prostituierten viel bessere Gesundheitsverhältnisse fand als bei den reglementierten, isoliert wohnenden.

In der Diskussion traten einige Redner (Dr. *Galewsky* aus Dresden auf Grund neuerer statistischer Erhebungen, *Lafontaine* aus Liege, *Commenge* aus Paris, Professor *Neisser*, Hofrat *von Stürmer*, Professor *Lassar*) für die Aufrechterhaltung der Bordelle ein; Dr. *Kromayer* hielt diese Frage vom medizinischen Standpunkt für gleichgültig; die Abolitionisten *(Hirsch, Novius, Pierson)* traten gegen sie auf; Prof. *Augagneur* meinte, daß die größere oder geringere Schädlichkeit der Bordelle von den Sitten der Bevölkerung und von dem Alter der bordellierten Prostituierten abhängig sei."

Die Anschauungen stießen also schroff aufeinander, aber es muß gesagt werden, daß die ungeheure Mehrzahl der Mediziner für Beibehaltung der Reglementierung (wenn auch einer verbesserten) und eine sehr große Anzahl von Koryphäen speziell auch für die Bordelle sich aussprachen.

2. Seit 1902 besteht Deutschland eine „*Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*". Am 9. und 10. März 1903 hielt diese Gesellschaft ihren ersten Kongreß (in Frankfurt a. M.) ab, wobei letzter Verhandlungsgegenstand die Reglementierung der Prostitution war. Während Medizinalrat Professor *Neisser* in seinem Referat („Nach welcher Richtung läßt sich die Reglementierung der Prostitution reformieren?") einer Reformierung der Reglementierung im Sinne der Umwandlung des bisherigen polizeilichen Systems in ein sanitäres und demgemäß einer Ersetzung des gegenwärtigen Institutes der Sittenpolizei durch eine als Zentralbehörde für die Überwachung der venerischen Krankheiten überhaupt und der Prostituierten insbesondere fungierende Sanitätskommission das Wort redete, vertrat Frl. *Anna Pappritz* in Berlin den Standpunkt der Internationalen abolitionistischen

Föderation. Neisser sprach sich dahin aus: „*Meine persönliche Anschauung . . . geht dahin, die auf Erwerb ausgehende Prostitution so viel wie möglich von der Strasse zu vertreiben. — Daraus folgt aber als notwendige Konsequenz das Gestatten von Absteigehäusern, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen.*

In der Diskussion nahm die große Mehrzahl der Ärzte Stellung für die Bordelle, unter Befürwortung von reformierenden Einrichtungen. Befürworter der Bordelle war namentlich Professor *Fränkel*-Halle. Das gleiche oder vielmehr ein den Bordellen noch günstigeres Ergebnis hat der *Münchner Kongress* der genannten Gesellschaft, vom März 1905, gezeitigt.[1])

Das sind also die Anschauungen, die in den doch wohl für die hygienische Seite der Frage massgebenden Kreisen herrschen.

III. Es bleibt noch das wichtigste und stärkste Argument: das Moment der *Ausbeutung*, der *Freiheisberaubung* der Bordelle und ihres Zusammenhangs mit dem *Mädchenhandel.*

Über die Schändlichkeit und Verwerflichkeit des *Mädchenhandels* ist alles, was dieser Frage je näher getreten ist, einig, und daß *hier* der Staat das Recht und die Pflicht zum *strafrechtlichen* Einschreiten hat, ist auch unsere vollendete Überzeugung.

Aber sind wirklich, wie von der einen Seite behauptet wird, die Bordelle die Hauptursache des Mädchenhandels?

Uber diese Frage sind die Akten keineswegs geschlossen, wie uns jede Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels aufs neue zeigt. Es wäre töricht, zu verkennen, daß der Mädchenhandel mit den jetzt mancherorts existierenden Bordellen in engstem Zusammenhang steht, daß die Bordelle aus dem Mädchenhandel Nahrung ziehen und diesen hinwiederum befördern. Aber es besteht für uns kein Zweifel, daß der Mädchenhandel in engerm Sinne trotz Bestehens von Bordellen unterdrückt werden kann, vorausgesetzt nur, daß die Bordelle auch nach dieser Richtung gehörig überwacht werden.

Gleich verhält es sich mit der *Ausbeutung* der Mädchen, die den zweiten berechtigten Angriffspunkt bildet; die *Ausbeutung in einem überwachten Bordelle ist lange nicht so schlimm als die Ausbeutung durch Zuhälter und nicht kontrollierte Vermieter.* Fälle, wie sie aus französischen Bordellen von Abolitionisten mit Vorliebe als Hauptargument verwendet werden, sind in gut überwachten Bordellen unmöglich.

So bleibt denn noch *ein* Punkt, der in den abolitionistischen Produktionen eine große Rolle spielt: „die *verletzte Frauenwürde*". Allein hier treten wir auf ein Gebiet, das nicht nur die Bordelle, sondern die Reglementierung uberhaupt berührt, und das daher außer dem Rahmen unserer jetzigen Betrachtung steht. Auch steht hier subjektives Gefühl gegen subjektives Gefühl, und in letzter Linie Weltanschauung gegen Weltanschauung.

---

[1]) Die Verhandlungen dieses Kongresses über diesen Punkt sind als Heft 2 des IV. Bdes. der Z. f. Bek. der Geschlechtskrankheiten im August 1905 herausgegeben worden — just im Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Abhandlung. Als ganz besonders wichtig aus den Verhandlungen ist das hervorzuheben, daß *Reglementaristen und Abolitionisten über die Notwendigkeit einer Reform oder gar Abschaffung des Kuppeleiparagraphen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches einig waren* — die Abolitionisten allerdings unter strenger Bestrafung der Bordellhaltung mit deutlicher Definition derselben, die Reglementaristen zwecks Ermöglichung einer den jeweiligen lokalen Bedürfnissen angepaßten Kontrolle und Reglementierung.

Der Wandel in der Stellung der Frau gegenüber dem Manne im orientalischen Altertum. Hierüber handelt M. E. Revillout „La femme dans l'antiquité" im Journal asiatique 1906, und zwar zunächst von der Frau in Babylonien. Da gibt vor allem das Gesetzbuch Hammurabis reichen Aufschluß. Aber wie diesem eine Zeit mit anderen Bestimmungen voraufgeht, so ändern sich auch in den Zeiten nach ihm die Anschauungen bezüglich der Stellung der Frau. In der ältesten Zeit erfreut sie sich weitgehendster Unabhängigkeit und hat gleiche Rechte mit den Brüdern und dem Gatten. Anders wird es in der Hammurabizeit. Am deutlichsten erscheint dies an den Erbbestimmungen. Die Söhne gelten noch als legitime Erben des Vaters, Frau und Töchter nur mit gewissen Einschränkungen. Ähnlich in den Ehegesetzen. Zwischen der Freien und dem Sklaven gibt es eine rechtmäßige Ehe, die Sklavin aber gilt immer nur als Konkubine des freien Mannes. Auch über das von der Frau in die Ehe eingebrachte Gut verfügt der Mann. Die Strafgesetze für Ehedelikte sind ebenfalls dem Manne gegenüber milder als der Frau gegenüber, so daß auch hier ihre Stellung als ungünstig erscheint. Sie hat viele Pflichten und wenig Rechte. Besser ist ihre Stellung in neubabylonischer Zeit, wo sie wieder mehr auf gleiche Stufe mit dem Manne gestellt ist, namentlich auch wirtschaftlich.

Rußland als Goldland der Zukunft. A. F. Stahl, St. Petersburg, ein genauer Kenner der Verhältnisse der russischen Goldproduktion, bemerkt darüber in der „Finanz-Chronik": „Der Flächenraum, den die Goldgebiete des Uralgebirges, West- und Ostsibiriens, Transbaikaliens, des Amurgebietes, der Länder am Ochotskischen Meere und Kamtschatka einnehmen, ist so enorm groß, daß er für sich einen Kontinent bilden könnte, und wenn auch schon große Mengen an Gold hier gewonnen worden sind, so muß dieses als ein verschwindend kleiner Prozentsatz gelten gegenüber dem Goldreichtum in Seifen und in Muttergestein, der noch zu heben bleibt. Auch wurde bis in die neueste Zeit das Gold nur mit ganz primitiven Mitteln gewonnen, so daß selbst in den schon verwaschenen Halden und Schlichen noch fast die Hälfte an feinem Golde zurückgeblieben ist." Stahl stellt daraufhin der russischen Goldproduktion, die übrigens auch heute schon an 90000 Arbeiter beschäftigt, eine glänzende Prognose.

Bilder aus den russischen Hungersnotdistrikten. Die furchtbaren Folgen der heurigen Mißernte, von welcher 30 Gouvernements, ganz oder teilweise, betroffen worden sind, treten von Tage zu Tag immer deutlicher hervor. Über den himmelschreienden Notstand an Ort und Stelle gibt nun Fürst Lwow, der persönlich die Gouvernements Kasan und Samara bereist hat, in den „Russk. Wjed." ein erschütterndes Bild; es sind Zustände, die da von ihm beschrieben werden, die den Leser mit Entsetzen erfüllen. Fürst Lwow schreibt:

Die Lage ist eine wahrhaft fürchterliche. Wenn man von einem Dorf zum andern fährt und sich mit der Lage der Bevölkerung unserer reichsten Grenzmarken, der berühmten Kornkammer von Rußland, vertraut macht, so befällt einen ein unwillkürliches Grauen, wie am Todeslager eines Sterbenden.

Die Bevölkerung stirbt in des Wortes wahrer Bedeutung hin. Sie lebt von einem Tag zum andern, ohne jede Hoffnung, dieses Vegetieren bis zum nächsten Frühjahr hinziehen zu können. Natürlich hat die Zentralbehörde, durch deren Hände 140 Millionen Rubel für das Getreide der Hungernden kontrollos fließen, gar keine Vorstellung von dieser Lage.

Die Mißernte ist eine vollständige. Getreide und Futtermittel sind absolut nicht vorhanden. Die Tennen stehen vollständig leer. Auf einer Strecke von über 1000 Werst habe ich nur in elf Dörfern bei einigen Wirten fünf bis zehn Jahre altes Getreide vorgefunden. Die Höhe der Ernte ist überall dieselbe, man riß mit der Hand die vollen Ähren aus und sammelte so 1—2 Pud pro Dessjatine. Hafer und Buchweizen waren gänzlich mißraten. Vieh und Pferde sind zum größten Teil für Spottpreise verkauft. Der Preis, der für Pferde gezahlt wurde, betrug nicht mehr als den Fellwert, 7 Rubel, wovon noch 50 Kopeken bis zu 1 Rubel für das Abziehen des Felles abgerechnet wurden. Kühe standen um 3—4 Rubel höher im Preise. Altes Stroh von den Dächern wurde mit 3—5 Rubel das Fuder bezahlt. Stroh in Garben 3—5 Kopeken pro Garbe und Heu 50 Kopeken pro Pud. Einige sammeln in den Waldern Eichenlaub zum Füttern des Viehs, doch erscheint es sehr fraglich, ob man das Vieh damit bis zum Frühjahr durchfüttern kann.

Die Eicheln sind in diesem Jahr sehr reichlich geraten und die Nachfrage nach Eicheln ist so groß, daß das auf dem Markt erscheinende Eichelmehl zu 45 Kopeken das Pud, dieselbe nicht deckt. Im Kreise Menselinsk wurde nur in sieben Dörfern von 33 von mir besuchten kein Eichelbrot gegessen. Muster dieses Eichelbrotes sind in der Moskauschen Gouvernements-Semstwoverwaltung und in der allgemeinen Semstwoorganisation ausgestellt. Das Brot sieht wie ein Gemisch von Mist und Erde aus. Man ißt es seit dem September, seit die Eicheln reif geworden sind, und ißt es mit großer Sparsamkeit nur einmal täglich. Den Kindern gibt man Eichelmehl mit Wasser als Brei angerührt. Von dem Genuß dieses „Hungerbrotes" erhalten die Leute ein furchtbares Aussehen: Blaß, entkräftet, mit erloschenem Blick erklären sie alle zitternd, daß ihnen beim Genuß dieses Brotes „das Herz heftig brennt". Wo das „Hungerbrot" genossen wird, da herrscht Typhus und Skorbut. Wenn man auf einer Gemeindeversammlung fragt, ob Kranke vorhanden sind, dann öffnen viele einfach die Lippen und zeigen einem die mit schwarzen Flecken unterlaufenen Gaumen. Stellen Sie sich alle diese Schrecken näher vor, sehen Sie sich dieses Hungerbrot an und Ihnen wird das Herz von dem bloßen Anblick „brennen".

Die Verpflegungshilfe erweist sich überall als durchaus unzureichend. Außerdem wurde das Verpflegungsgetreide in viel zu weiten Entfernungen vom Wohnort der meisten Bauern verteilt. Viele mußten erst 75—100 Werst zurücklegen, um in den Besitz ihres Verpflegungsanteils zu kommen. Bei dem teuren Futter und den mageren Pferdchen mußten die pferdelosen Bauern 25—30 Kopeken pro Pud für die Zustellung zahlen. Auch jetzt müssen die kraftlosen Gäule auf einer Strecke von 70 Werst zwanzigmal gefüttert werden, und selbst dann fallen sie unterwegs noch einigemal um, oft um nicht wieder aufzustehen. Von Jefimowka bis Busuluk zählte ich auf einer Entfernung von 60 Werst 19 Pferdeskelette auf der großen Landstraße.

Der Anteil der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland. Darüber schreibt S. Weißenberg, Elisabethgrad, in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 1907:

Der Anteil der Juden an der russischen Revolution ist ein von vielen Standpunkten sehr interessantes Problem. Die Regierung selbst ist sehr geneigt, die ganze revolutionäre Bewegung den Juden in die Schuhe zu schieben, und dieser Meinung gaben ihre Leiter dadurch Ausdruck, daß die Juden, um sie abzuschrecken und so von der Revolution abzubringen, auf das grausamste verfolgt wurden. Selbstverständlich wurden die Juden durch diese Verfolgungen nicht abgeschreckt, sondern im Gegenteil, jeder Pogrom führte der Revolution neue Kräfte zu. Allerdings sind es nicht nur die Verfolgungen an und für sich, welche die Juden revolutionieren, denn im weiten Rußland gibt es andere Völker, welche nicht minder verfolgt werden und die trotzdem ganz ruhig sind. Man muß vielmehr dabei den größeren Bildungsgrad der Juden und die Explosivität des jüdischen Charakters in Betracht ziehen.

Nach dem allgemeinen Rezept der russischen Bureaukratie suchte man der Staatsverbrechen auch einfach durch die Verheimlichung derselben Herr zu werden und so wurden im Jahre 1879 nach Verordnung des Justizministeriums die Staatsverbrechen von der allgemeinen Kriminalitäts-Statistik ausgeschieden, welche weise Verordnung erst im März 1905 aufgehoben wurde. Auf diese Weise wurde zwar die Revolution nicht abgeschafft, aber niemand kannte die Zahl ihrer Opfer. Das betreffende Material wurde zwar für die Jahre 1884—1890 bearbeitet, ist aber unveröffentlicht geblieben. Erst in jüngerer Zeit ist es zu seiner Publikation gekommen und gleichzeitig wurde das Material für drei weitere uns näher liegende Jahre, 1901—1903, veröffentlicht.

Diesen Ziffern zufolge betrug nun

Zahl der politisch Verfolgten:

Jahre	pro Jahre	
	bei Juden	bei Andersgläubigen
1884—1890	72	466
1901—1903	756	1842

Was in diesen Ziffern zunächst in die Augen springt, ist das rasche Wachstum der Zahl der verfolgten Juden. Während die Zahl der verfolgten Christen etwa um das Vierfache zunimmt, steigt die der Juden um das Zehnfache. Die Beteiligung der eigentlichen Russen ist viel niedriger, als ihnen gemäß ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung zukommt (51,2 % gegen 73,2 %) und seit 1884—1890 ist sie noch um etwa 10 % gesunken. Dasselbe läßt sich von den Protestanten sagen (2,3 % gegen 3,5 %), diese meiden wohl ihrer allgemeinen privilegierten Stellung und größerer Wohlhabenheit wegen die Revolution. Dagegen ist einmal der Anteil der Polen (Katholiken), deren Lage in mancher Beziehung derjenigen der Juden entspricht, groß zu nennen. Bemerkenswert ist aber, daß seit 1884—1890 der Anteil der Juden auf das Doppelte (29 % gegen 13,4 %) gestiegen ist, während der Anteil der Polen sich um ein Viertel (14,4 % gegen 19,2 %) vermindert hat.

Interessant ist auch die Tatsache, daß die Juden die einzigen sind, deren Anteil an politischen Verbrechen größer ist als an sonstigen, und zwar

ist der Unterschied ein ganz kolossaler, indem die Juden mit 29 % an politischen und mit nur 5,4 % an Verbrechen überhaupt beteiligt sind. Dies ist umso bemerkenswerter, als bei den übrigen Völkerschaften sich ein entgegengesetztes Verhalten konstatieren läßt, indem der Anteil ihrerseits an politischen Verbrechen überall niedriger ist als an den Verbrechen im allgemeinen.

Der Anteil der Jüdinnen an der Revolutionsbewegung in Rußland. Auch hierüber gibt die vorerwähnte Abhandlung bemerkenswerte Auskunft. Ist schon die Beteiligung der Juden an der Revolutionsbewegung groß, so läßt sich die seltsame Tatsache konstatieren, daß unter den weiblichen Beteiligten die Jüdinnen selbst absolut den ersten Platz behaupten. Sie bringen etwa das Zehnfache der Ziffer auf, die nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zu erwarten wäre.

Von 974 weiblichen Angeklagten der Jahre 1901—1903 waren

Jüdinnen	446	= 45,8 %
Christlich-Orthodoxe	403	
Katholische	104	
Protestantinnen	17	
Sonstige	4.	

Der schnellste Eisenbahnzug der Welt. Nach genauen im „Archiv für Eisenbahnwesen" von W. A. Schulze angestellten Berechnungen würde gegenwärtig von langen Strecken jene zwischen New-York und Chicago am schnellsten befahren, nämlich (seit Juni 1905) in nur zwanzig Stunden. Das ergibt bei den zwei Linien, die hierfür zur Verfügung stehen, eine Reisegeschwindigkeit von 86,1 und 81,1 km-Stunde auf 1550 und 1460 km

---

Schweizerisches Steuerkuriosum. Im Kanton Tessin erlebt man es jetzt, daß die vor einiger Zeit eingeführte „Selbsttaxation" zur Einkommens- und Vermögenssteuer von neutraler Seite bereits „verrufen" genannt wird:

> „Diese Selbsttaxationen, auf welche Regierung und Kantonsrat ihre besten Hoffnungen setzen zu dürfen glaubten, ergaben ein ganz erbärmliches Resultat; das steuerbare Vermögen und Einkommen hat sich dadurch nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar beträchtlich vermindert."

Ein solches Ergebnis dürfte in der Steuergeschichte aller Länder einzig dastehen.

Sibirische Butter auf dem Wege über Mitteleuropa nach Japan. Aus Anlaß der Frage eines russisch-japanischen Handelsvertrages geht jetzt die Mitteilung durch die russischen Blätter, daß sibirische nach Japan bestimmte Butter in der Regel erst nach Mitteleuropa gebracht wird, um von hier dann den Weg (vermutlich zur See) nach Japan zu nehmen.

Digitized by Google

Japan-Reisende. Nach einer Statistik des japanischen Finanzministeriums betrug die Zahl der Japan-Reisenden während des Septembers 1906 im Vergleich zu derjenigen des Septembers 1905 nach den verschiedenen Nationalitäten geordnet:

	1905	1906
Großbritannien	250	237
Vereinigte Staaten	298	287
Deutschland	54	103
Frankreich	21	34
Rußland	1	189
China	879	1660
Korea	65	86
Italien	3	4
Österreich	5	4
Niederlande	2	2
Indien	12	9
Anderweitig[1])	12	19
	1603	2634

Die Japanisierung Chinas. Der österreichisch-ungarische Konsul in Tientsin schreibt: Seit dem Siege Japans über China in den Schlachten des Krieges 1894/95, noch viel mehr aber seit 1900 und seit den letzten zwei für Japan epochemachenden Jahren ist überall dort, wo in China Reformen einsetzen, japanischer Einfluß wahrzunehmen. Die Reformen auf militärischem Gebiete befinden sich natürlich völlig in japanischem Fahrwasser: an allen Militärschulen befinden sich japanische Lehrer und Instrukteure; überall müssen die europäischen Offiziere den japanischen weichen. Andererseits werden jährlich hunderte von den chinesischen Militärschulen entstammenden, schon nach japanischem Muster herangezogenen Kadetten nach Japan zur praktischen Ausbildung und Erprobung geschickt. So ist auch der Militärstand in China nicht mehr so verrufen und auch Elemente aus guten chinesischen Kreisen suchen Offiziersstellen zu erlangen.

Noch viel auffallender und, wie gleich gesagt werden soll, für die weiße Rasse viel fühlbarer ist die Überhandnahme der japanischen Kaufmannschaft in China. Die alten, schon jahrelang hier angesessenen Firmen fühlen seit den letzten Jahren immer mehr die Konkurrenz, die die japanischen Kaufleute machen; diesen ist es ja oft möglich, selbst europäische Artikel billiger als die europäischen Firmen zu liefern, denn japanische Firmen haben meist mit viel geringeren Geschäftsunkosten zu rechnen. Japanische Firmen begnügen sich mit weniger anspruchsvollen Geschäfts- und Wohnhäusern, die Geschäftsangestellten — natürlich auch Japaner — finden, da sie ihren heimatlichen Lebensgewohnheiten treu bleiben, mit geringeren Gehältern ihr reichliches Auslangen. Dazu kommt, daß es dem Japaner leichter möglich ist als dem europäischen Kaufmann, ausfindig zu machen, welche Artikel von den Chinesen besonders benötigt werden, da es zahlreiche japanische Aussendlinge gibt, die weit im Innern mitten unter Chinesen leben und deren Bedürfnisse kennen.

[1]) Schweizer Reisende scheint es nicht gegeben zu haben.

Der Gummischuh in China. Der Gummischuh, eines der modernen „Kulturmöbel", hält gegenwärtig seinen Einzug auch in China. Steigende Mengen werden nach Zentral- und Nordchina exportiert. Zu bemerken ist dabei, daß der Chinese vielfach den Gummischuh direkt anzieht und als Schuh benutzt. Er wird alsdann auch häufig mit Verzierungen nach chinesischem Geschmack versehen.

Die zu geringe Körperlänge als Dienstbefreiungsgrund in der Schweiz in den Jahren 1886—1905. Wie der Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1906 zu entnehmen, hat (bei einem Total der untersuchten Rekruten von 22000 bis über 27000) die Verhältniszahl der auf 1 oder 2 Jahre Zurückgestellten, teils bleibend untauglich Erklärten betragen im Jahrfünft

1886—1890	6.5 %
1891—1895	5.6 %
1896—1900	4.1 %
1901—1905	3.7 %

Es ist also eine stete Besserung der Verhältnisse, ein Wachstum der Körperlänge der Schweizer Bevölkerung zu konstatieren, bzw. die Erlangung der geforderten Körperlänge in früherem Alter. Um einige absolute Ziffern zu geben, so war die Zahl der

	auf 1 Jahr Zurückgestellten	auf 2 Jahre Zurückgestellten	bleibend untauglich Erklärten
1886—1890	493—703	518—657	231—332
1901—1905	nur 375—475	320—418	146—238

Klage über mangelnde deutsche Einwanderung in Argentinien. Ein Deutsch-Argentinier, Wilhelm Reimers, schreibt der „La Plata Post": Das heute herrschende Kolonisationsverfahren ist wenig dazu angetan, germanische Ackerbauer heranzuziehen, dafür haben wir leider eine ständige und ausgiebige Einwanderung zweifelhafter Güte von Salamanquinos aus Spanien und Hebräern aus Rußland, deren kulturelle Tätigkeit sich bald fühlbar machen wird.

Erschließung Boliviens. Der „La Plata Post" wird geschrieben: Die Aufmerksamkeit weiterer Kreise hat sich auf die Kolonisation Boliviens gerichtet, und es ist nicht in letzter Linie Argentinien, wo so mancher Kolonist in Anbetracht der schwindelhaften Landpreise nach Norden ausschaut. Land ist nun genug in Bolivien vorhanden, und sind die Preise lächerlich billig. Regierungsland wird zu zehn Centavos der Hektar abgegeben unter der Bedingung, daß auf wenigstens je tausend Hektar eine Familie angesiedelt wird.

Das verfügbare Land hat durchschnittlich subtropisches oder tropisches Klima, es gibt weite Strecken, die völlig gesund sind und dem europäischen Einwanderer günstige Lebensbedingungen bieten. Der vorläufige Mangel an Bahnen ist ein Übelstand, der allmählich gehoben werden wird; für Viehzucht bieten sich schon heute vielerorts günstige Vorbedingungen, und auch Tropenkultur, Anbau von Baumwolle, Reis, Mais usw., kann in nicht zu abgelegenen Gegenden betrieben werden. Ein Weizenland ist Bolivien nicht, obgleich sich Gegenden vorfinden, wo er in beschränktem Maße angebaut wird und vorzüglich gedeiht.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ludwig Stein. Die Anfänge der menschlichen Kultur. Einführung in die Sociologie („Aus Natur und Geisteswelt" Nr. 95). Leipzig, Teubner, 1906.

Auf dem knappen Raum von 143 Seiten hat der bekannte Philosoph und Sociolog L. Stein in dem vorliegenden Büchlein die Anfänge der menschlichen Kultur dargestellt. Mit ganz ungewöhnlichem Geschick versteht es der Verfasser, ein überaus reiches Tatsachenmaterial so übersichtlich anzuordnen, daß wir durch die Fülle des Gebotenen uns immer nur angeregt, niemals bedrückt fühlen. Was aber dem Büchlein einen dauernden Wert sichert, das ist der durchaus gesunde und mit wohltuender Energie betonte Grundgedanke, der das Ganze durchzieht. Alle Kultur beruht auf socialer Arbeit. Sprache und Schrift, Recht, Sitte und Religion, das alles sind Produkte des Gesamtgeistes der Menschheit, die sich dieselben im steten und erfolgreichen Kampfe um bessere Lebensbedingungen im Laufe vieler Jahrhunderte errungen hat. Der sociale Optimismus des Verfassers, den er in seinen früheren größeren Arbeiten verficht, tritt hier in neuer besonders lebensvoller Form zutage. Man lese z. B. S. 108 f. die prächtige Stelle, wo ausgeführt wird, daß der Nachweis des Ursprungs der moralischen Empfindungen aus Gattungserfahrungen den Wert des Sittengesetzes nicht etwa herabsetzt, sondern erhöht, oder auf S. 77 die treffende Bemerkung, daß unsere Modepuppen und Gigerl nicht modern, wie sie glauben und wünschen, sondern im höchsten Grade rückständig sind. Das Buch bietet eine durch und durch gesunde Kost, die unsern Primanern und Abiturienten sehr gut bekommen wird. Es ist auch, wie der Untertitel sagt, eine Einführung in die Soziologie, denn überall wird die ursprünglich soziale Natur des Menschen betont und die Entwicklung von primitiven zu höhern Gesellschaftsformen — im wesentlichen nach Herbert Spencers Grundsätzen — geschildert. Was mich persönlich besonders sympathisch an dem Buche berührt, ist der Umstand, daß mich in der Entwicklung der Erkenntnis das biologische und das sociale Moment mit Entschiedenheit betont wird. Es sind Forderungen erfüllt, die ich schon wiederholt, zuletzt in der 3. Auflage meiner Einleitung in die Philosophie (S. 242) ausgesprochen habe und die jüngst wieder in einem Aufsatze über die Zukunft der Psychologie von Välyi (Philos. Wochenschrift 17. Nov. 1906) erhoben wurden.

Da das Buch selbst eine Quintessenz ist, so läßt sich sein Inhalt nicht durch einen Auszug wiederholen. Zum Schlusse daher noch einige Anregungen und Wünsche für eine gewiß bald zu erwartende zweite Auflage.

In die Darstellung des Sprachursprungs sollten die Ergebnisse, die die Erziehung der Tauh-Blinden geliefert hat, hineingearbeitet und der Übergang von Gefühlslauten zu Sprachlauten deutlicher hervorgehoben werden (S. 86 ff.). Die S. 95 f. durchgeführte Analogie zwischen Addition und Subtraktion und den logischen Axiomen der Identität und des Widerspruchs scheint mir weit hergeholt und wenig überzeugend. Überhaupt wäre im Gebrauch der Analogie, die der Verfasser oft meisterhaft verwendet, doch etwas Vorsicht zu empfehlen; ferner möchte ich im Interesse

der Wirkung des Buches dringend wünschen, daß der Verfasser einige störende Flüchtigkeiten, die ihm unterlaufen sind, beseitige und daß er beim Zitieren bekannter Aussprüche und Dichterstellen sich nicht so ohne weiteres auf sein gewiß bewundernswertes Gedächtnis verlasse. Der S. 62 zitierte Ausspruch Comtes lautet nicht voir pour prévoir, sondern savoir pour prévoir. Wenn man auf S. 104 liest: „Geburt und Tod, ein ewiges Meer, ruft Hegel aus", so könnte mancher Leser dies für einen Ausspruch Hegels halten. Tatsächlich aber sitiert Hegel nur die Worte des Erdgeistes aus Goethes Faust: „Geburt und Grab — ein ewiges Meer." Es finden sich noch einige ähnliche Nachlässigkeiten in dem Buche. Mich haben diese belanglosen Kleinigkeiten im Genusse des Ganzen nur wenig gestört, aber es gibt Kritiker, die sich auf solche Dinge werfen und danach ihr Urteil bilden. Eben deshalb möchte ich, daß der Verfasser diese wenigen Flecken tilge, damit sein Buch die uneingeschränkte Anerkennung finde, die es wegen seines reichen Inhaltes, wegen der Darstellungskunst und insbesondere wegen der leitenden Ideen verdient.

Wien. W. Jerusalem.

Maurice Bourguin, Professor der Nationalökonomie an der Université de Paris: Die socialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung. Nach der 2. verbesserten und erweiterten Auflage des Originalwerks ins Deutsche übertragen von Dr. Louis Katzenstein. Tübingen, J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.) 1906. XXII u. 508 S.

Bourguin erweist sich als ein historisch-empirischer Forscher ersten Ranges. Er wurzelt fest auf dem Boden unparteiisch beobachteter Tatsachen. Der Adel der Menschenliebe besitzt in Bourguin einen seiner vornehmsten Vertreter. Er bekennt: dem fehlt es an rechter Achtung vor dem Evangelium, der „sein Herz der Sehnsucht verschließt, welche die große Menge einem besseren Leben und einer höheren Bildung der menschlichen Persönlichkeit entgegentreibt". (S. 393.)

Durch eigene Veranlagung und durch die Schulung, wahrscheinlich hauptsächlich an Taine, vielleicht auch an deutschen Forschern (Schmoller? Simmel?) auf die Erkenntnis geführt, daß „der geschichtliche Verlauf in den fortschreitenden Kulturstaaten ein beständiger Kompromiß zwischen der Herrschaft der konservativen Tradition und der rationalistischen Neuerung" ist (S. 391), bleibt Bourguin sich selbst dort treu, wo er auf befremdende moralische und intellektuelle Gebilde stößt.

Ohne jedes Vorurteil und, wo er seinen Ausgang von Voraussetzungen nimmt, immer kontrollierbar, immer bemüht, ganze Klarheit über seinen Standpunkt zu schaffen, ermöglicht Bourguin jedem noch so anders Gesinnten und Gebildeten, sofern er nur die einzelnen in sich abgeschlossenen Stücke des Werkes ganz in sich aufnimmt, vollen Einblick in seine letzte Ansicht. Daß man nicht alles auf einmal sagen kann, wenn man wirklich empirisch forscht und allseitig das Erforschte darstellt, tritt in dem ganzen Werk zutage: man muß eben immer zu Ende lesen — die einzelnen Abschnitte, die beiden Bücher, in die es verteilt ist — das ganze Werk.

Meisterhaft, eine Perle der staatswissenschaftlichen Literatur, ist die Ausführung über Individualismus und Staat S. 307—313. Diese Seiten wirken auch in der deutschen Übersetzung als Kabinettstück.

Den Gipfelpunkt der Ausführungen Bourguins bilden aber die Seiten 353—55: „Die moderne Gesellschaft ist aus äußerst mannigfaltigen und häufig entgegengesetzten Elementen gebildet, die alle leben und wachsen wollen: es sind die großen kapitalistischen Unternehmungen, die Kleinbetriebe in der Landwirtschaft, im Gewerbe und Handel, die Konsumvereine, die ländlichen Vereinigungen, die Gewerkvereine, die gewerblichen Betriebe des Staates und der Gemeinden usw. Wenn eins dieser Elemente die andern unterwerfen und aufsaugen wollte, so würde es die ver-

einigte Widerstandskraft aller bedrohten Existenzen zu überwiuden haben, und kein radikales System, weder der absolute Individualismus noch der vollständig durchgeführte Kollektivismus oder der verallgemeinerte Kooperatismus reicht aus, um einen so komplizierten Organismus, wie den der heutigen Gesellschaft, vollständig in sich aufzunehmen." (S. 353—54.)

Ein einziges Mal ist Bourguin eine Ansicht entschlüpft, die das Genossenschaftswesen doch außerhalb dieser Generalanschauung stellen würde: „Man darf, ohne in die Utopie zu verfallen, eine Gesellschaftsordnung prophezeien, in welcher umfassende Genossenschaftsverbände in ihren eigenen Fabriken die gewerblichen Produkte herstellen, die ihre Mitglieder konsumieren, und welche die große Masse der Landwirte umfassen werden, welche ihnen die Rohprodukte und Lebensmittel liefern." (S. 366.)

Doch ist diese „Prophezeiung" eben eine Prophezeiung — das liegt noch in weitester Ferne, und nicht alles ist genossenschaftlich auch dann organisiert. Bourguin hält wohl den (S. 354/55) präzisierten Rahmen aufrecht, in dem er allerdings eine besonders große Entwicklung der Genossenschaft für denkbar und wahrscheinlich hält. Seine letzten Meinungen sind wohl:

„Es finden sich in der modernen Gesellschaft nebeneinander die Elemente einer machtvollen Gewerbe- und Geldaristokratie und die einer umfassenden, landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Demokratie, die unter Aufsicht des Staates sich das Gleichgewicht halten." (S. 354) und

„Die Solidarität der wirtschaftlichen Interessen wird sicherlich in der Welt die Kulturgemeinschaft herstellen, welche im Mittelalter in Europa durch die Einheit des Glaubens verwirklicht worden war." (S. 355.)

Bourguin selbst kulminiert allerdings seine Meinungen nicht an dieser Stelle — er führt, für sein Gefühl, auf einen noch höheren Gipfel: auf den Sieg der Demokratie in der Wirtschaftsordnung (S. 389—393, d. h. Schluß der Darstellung; dann folgen statistische „Anhänge".)

Aber die „Demokratie" Bourguins hat nichts mit dem zu schaffen, was man gemeinhin in Deutschland Demokratie nennt. Bourguin schwebt nicht die Entartung vor, ihm schwebt die πολιτεία des Aristoteles vor, eine Republik im Kantischen Sinn, ein Ideal, das je nach Geschichte, Rasse, Temperament hier vielleicht im monarchischen preußischen Staat (der neben der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Demokratie und der Gewerbe- und Geldaristokratie (S. 354) noch eine landwirtschaftliche Aristokratie besitzt), dort vielleicht in der République française ein wenig in die Wirklichkeit umgesetzt ist.

Dreimal geht Bourguin an sein Problem: „Entspricht die wirtschaftliche Entwicklung den socialistischen Systemen" heran — indem er zuerst die Systeme charakterisiert (S. 1—122), dann die Tatsachen aufmarschieren läßt (S. 125—305, 395—508), endlich eine Art Synthese der beiden ersten Untersuchungen vollzieht (S. 306—393). Es ist Bourguin gelungen, fast ohne Wiederholungen, die bei einem solchen Verfahren schwer vermeidbar sind — ein wenig stört nur der Passus 334—48 und 348—54 im Sinne der Wiederholung —, durch dieses dreifache Aufassen allseitige Klarheit zu schaffen.[1])

Breslau. Adolph von Wenckstern.

Best, Davis und **Perks,** Berlin und seine Arbeiter in englischer Beleuchtung. Deutsch herausgegeben von Dr. Waldemar Zimmermann. Mit einem Vorwort von Professor Hans Delbrück. Berlin, Verlag Dr. Wedekind & Co., 1907. 78 S.

Herausgeber und Bevorworter des Büchleins haben sich durch Veranstaltung der

[1]) Vgl. zu Bourguin noch die in dieser Zeitschrift 1906 S. 135 von Karl Grünberg veröffentlichte Besprechung des französischen Originals. J. W.

deutschen Übersetzung und Einführung derselben beim deutschen Publikum ein zweifelloses Verdienst erworben. Das uns Gewohnte und durch tägliche Beobachtung Vertraute, darum in keiner Richtung Auffällige bedarf öfters andersartiger Verhältnisse als Folie, um bemerkt und in seinen charakteristischen Merkmalen erfaßt zu werden. Darin, daß es uns zum Sehen von Dingen verhilft, die wir sonst nur zu leicht übersehen, liegt denn auch der Wert des vorliegenden Büchleins, und der Bevorworter desselben überschätzt doch wohl Beobachtungsgabe und Urteilskraft der großen Masse der Leser (und unterschätzt damit den Wert der Schrift, der er die Autorität seines Namens geliehen hat), wenn er im Vorwort meint: „Uns Deutschen wird sie in wenigen Punkten etwas wirklich Neues sagen, sie ist eben für Engländer geschrieben." Allerdings fügt er hinzu: „Wohl nicht geringeren Wert, als etwas Neues hat es, wenn uns etwas, was uns bisher sozusagen nur unbewußt bekannt gewesen ist, zum Bewußtsein gebracht wird. Das ist hier der Fall."

Die Verfasser der Schrift, R. H. Best, Leiter einer Metallwarenfabrik bei Birmingham, W. J. Davis, Sekretär des Nationalen Verbandes der Vereinigten Messing- und Metallarbeiter, und C. Perks, Hauptagent der Saturday-Stiftung am Hospital in Birmingham, haben nur zehn Tage in Berlin geweilt, aber in dieser Zeit doch gesehen und erkundet, teils einzeln, teils zusammen, was im Laufe einer solchen Frist sich sehen und erkunden ließ, und es ist ihnen gelungen, auf Grund ihrer Beobachtungen ein abgerundetes Bild von den Lebensverhältnissen des Berliner Metallarbeiters im Unterschied vom Birminghamer zu liefern. Dasselbe ist in allen Teilen zugunsten des Berliners ausgefallen. Folgt man der hier gebotenen Darstellung, so ist Deutschland das Land und Berlin die Stadt der Ordnung und der Sauberkeit, der Erziehung und der Disziplin, des Familiensinns und der Wohlanständigkeit, des guten Biers und der in jede Lücke springenden staatlichen oder städtischen Fürsorge.

Die Schrift setzt ein mit Schilderung der deutschen Sauberkeit, zunächst jener in den Straßen. „Auch das Publikum macht einen guten Eindruck, ist durchweg sauber und ordentlich gekleidet und von wohlanständigem Betragen, zumal auch bei den jungen Leuten." „Das alte englische Sprichwort ‚Reinlichkeit kommt gleich hinter Tugendhaftigkeit', ist ein Glaubensartikel der Berliner." „Unter all den Tausenden von Kindern sahen wir auch nicht ein einziges, das nicht hübsch sauber und anständig ausgesehen hätte." Indem den Gründen dieser Erscheinung nachgegangen wird, wird festgestellt: „Die Kinder sind von Anfang an mehr an Zucht und Aufsicht gewöhnt" (als bei uns in Birmingham). Das englische Arbeiterkind scheint mehr in „Freiheit dressiert" zu sein, ist mehr sich selbst überlassen. So setzt in Deutschland die Disziplin als eine häusliche ein. Daß der Vater Zeit für das Kind hat, sich Zeit für dasselbe nimmt, und dann auch weiter Zeit und Liebe für die Familie, ist eine erfreuliche Wahrnehmung der englischen Beobachter.

Die Erziehung wird dann durch Lehrlingsunterricht und Fortbildungsschulen sachgemäß weitergeführt. Beide sind nach den Verfassern in Deutschland ungleich zweckentsprechender organisiert, stehen technisch und social — insoweit sie den Menschen nach seiner besonderen Begabung und als Selbstzweck ins Auge fassen — ungleich höher als in England. Der Sohn des Berliner Metallarbeiters kommt zu einer Firma in die Lehre, um dort gewissenhaft sein Handwerk zu lernen. In Birmingham lernen die meisten Jungen kein Handwerk, sondern einen bestimmten „Arbeits-Prozeß". Damit stehen dann die Leistungen im Einklang. In Birmingham arbeitet man billiger als in Berlin; aber auf höherer Stufe der künstlerischen Durchbildung ist man in Berlin, man vermag hier künstlerisch ungleich Vollkommeneres zu bieten, auch dem verwöhnten Anspruch zu genügen und sich infolgedessen viel besser bezahlt zu machen. Ein größerer Londoner Kaufmann habe gesagt: „Die Birminghamer Artikel sind heut zu billig. Wir würden lieber die jetzigen 60 Mark-Artikel

in besserer Ausführung zu 100 Mark beziehen und dafür besonders schöne, eigenartige Ware bekommen, mit der man das Publikum zum Kauf reizen und so den Umsatz erhöhen könnte."

Die Erziehung im Hause und in der Familie, dann in der Schule und in der Lehre findet ihren Abschluß beim Militär. Auch in den Verpflichtungen der Dienstzeit sehen die Verfasser vorwiegend ein Erziehungsmittel: „Der Mann wird zur Sauberkeit und Ordnung Tag für Tage erzogen. Er lernt sich gerade halten, stramm marschieren und man gewöhnt es ihm ab, die Hände in den Hosentaschen zu halten." Weiter bei Begründung eines Hausstandes nehme der deutsche Arbeiter gern und als selbstverständlich die Verpflichtung steten Zusammenlebens mit Frau und Kindern auf sich, während das beim englischen Arbeiter, der mit seinen Kameraden sich dem Sport ergibt, lange nicht in dem gleichen Maße der Fall sei. Daß der Arbeiter Frau und Kind mit sich nimmt, wenn er Bierhaus oder Biergarten besucht, ist, sagen die Verfasser, für ihn ungeschriebenes Gesetz. Es würde auffallen, wenn er es nicht täte und man würde darüber reden. Aber auch zu Hause finde der deutsche Arbeiter Behagen in höherem Maße als der englische. Die Häuser und die Wohnungen sind wieder sauber gehalten, der deutsche Ofen ist viel mehr wert als der englische Kamin, die Möbel sind gut, vielfach geschmackvoll, die Küchen peinlich rein und in vollkommener Ordnung! Ob die Verfasser nicht zu exemplarischen Arbeitern geführt worden sind, wenn auch ihre Besuche völlig unangemeldet kamen?!

Angesichts der Rolle, die im Genußleben der Alkohol spielt, verweilen die Verfasser auch des Längeren bei den Biergärten, die sie besuchten und bei der Qualität des Biers. Sie sind voll des Lobes über letzteres und sprechen seiner Bekömmlichkeit großen Anteil an den befriedigenden Lebensverhältnissen zu. „In dieser deutschen Festtagsmenge", so schildern sie ihre Beobachtungen am Ostersonntag, „war etwas charakteristisches, das unserer englischen fehlt; wir glauben, das liegt erstens an dem leichten, bekömmlichen Bier, zweitens an der Anwesenheit der Frauen und Kinder und drittens an der Disziplin, in der das deutsche Kind, die deutsche Jugend erzogen wird."

Die Verfasser nennen die Biere rein, leicht und gut ausgeschenkt, und sprechen von einem kommunalen Surrogat-Verbot in Berlin, welches sie derart mit dem staatlichen (damals übrigens auch erst in Vorbereitung gewesenen) verwechseln, im übrigen aber wirken sie wieder überzeugend, wenn sie die Mäßigkeit im Genuß alkoholischer Getränke, die in Deutschland üblich sei, dem erziehlichen Werte nach den Versuchen absoluter Abstinenz in England vorziehen. „Wenn wir aber sehen, wie Berlin ohne vollständige Abstinenz bessere Erfolge erzielt, dann ist es doch Zeit darüber nachzudenken ob unsere heimische Praxis, das Abstinenzgelübde als das einzige Heilmittel gegen die Trunksucht zu empfehlen, nicht falsch ist. In Einzelfällen ist es gut; als nationales Heilmittel gegen das Massenlaster der Unmäßigkeit scheint es ein Mißgriff."

Zum Schluß verweilen die Verfasser längere Zeit bei den Einrichtungen der Arbeiterfürsorge und zuletzt bei den Kosten des Arbeiterhaushalts, d. h. insbesondere den Preisen in Deutschland gegen jene in England. Professor Delbrück ergänzt das von ihnen hier Gebrachte durch eine Bemerkung im Vorwort. Er läßt englische Freunde, die er befragt hat, sagen: Der Theorie nach müsse es ja eigentlich dem Engländer besser gehen, aber die Praxis stimme damit nicht überein. Wenn vielleicht die deutschen Schutzzölle die Lebenshaltung des Arbeiters etwas verteuerten, so gäbe es dafür in Deutschland Einrichtungen, die dem Arbeiter zugute kämen und die England fehlten und das wieder ausgleichen. —

Deutschland ist bekanntlich das Land der mäßigen Preise. Die Preisbildung bei uns, auf Ordnung und Bescheidenheit der Lebensführung gegründet, macht in der Tat zu großem Teile wett, was an Zöllen mehr von der Masse des Volks genommen werden mag als insbesondere in England. So kommen auch die

Verfasser des Schriftchens zu dem Ergebnis, daß der Berliner Arbeiter besser ernährt sei, als der Birminghamer.

Professor Delbrück wirft im Vorwort die Frage auf, ob von der rosigen Darstellung der englischen Verfasser nicht gewisse „Abzüge" zu machen seien. Er hat mit dieser Anregung sicher recht. Außer den exemplarischen Wohnungen, in welche die Engländer geführt worden zu sein schienen, wird es auch vernachlässigte geben, einige Betrunkene wurden auch in Berlin auf den Straßen bemerkt, „aber viel weniger als bei uns zu Hause" — in summa bleibt indes das Resultat unangetastet, daß Erziehung und Familie, Pflichtbewußtsein, Ordnungssinn und Mäßigkeit, staatliche Fürsorge sowie nach allen Richtungen in Deutschland eine Atmosphäre geschaffen haben, in welcher insbesondere die „unteren" Klassen besser gedeihen als in der englischen des schrankenlosen „Gehen und Gewährenlassens". Zur Kontrolle möchten wir nur Eins wünschen: daß demnächst drei geschickte deutsche Männer auszögen gen England hin, um festzustellen, was sich ihrem Auge dort als besser darbietet gegenüber den Zuständen bei uns in Deutschland.

J. W.

Henri Joly, L'Enfance coupable. Paris, Victor Lecoffre. 222 S.

Das Forschen nach den Verbrechensursachen hat mit innerer Notwendigkeit immer mehr die Aufmerksamkeit auf die Kriminalität der Jugend gelenkt, und fast in allen Kulturländern ist gerade in den letzten Jahren das Problem aufs eingehendste erörtert worden, wie man die Kinder davor behüten könne, zu Rechtsbrechern zu werden, und wie man die schon dazu gewordenen wieder auf den rechten Weg zurückführen könne.

Dies Problem behandelt für die französischen Verhältnisse Henri Joly in dem vorliegenden Buch.

Der Verfasser weist zunächst darauf hin, wie infolge des industriellen Aufschwunges, des Anwachsens der Großstädte, der größeren Beweglichkeit vermöge der modernen Verkehrsmittel, sodann infolge des frühzeitigen Eintritts der Jugend in das Erwerbsleben, und damit zusammenhängend der frühzeitigen Genußsucht, endlich infolge des Verfalls des Lehrlingswesens und der socialen Kämpfe die Kriminalität der Jugend in den Jahren 1839 bis 1889 ganz erschreckend zugenommen habe, und zwar bei Jugendlichen unter 16 Jahren um 140%, bei solchen zwischen 16 und 21 Jahren um 247%. Wenn aber aus der Statistik der letzten Jahre hervorgeht, daß sich in ihnen der Fortschritt der Kriminalität der Jugend verlangsamt habe, so weist er mit Recht darauf hin, daß dies nur eine scheinbare Besserung ist, da erstlich sich die Zahl der Kinder andauernd vermindere, so gab es 1886 3 341 103 Kinder und 1896 3 338 347 Kinder, da zweitens die Zahl der unentdeckt gebliebenen Verbrechen zunehme, sodann habe man in der systematischen Verfolgung des Bettels und der Vagabondage, an denen gerade die Minderjährigen stark beteiligt sind, nachgelassen, und endlich bringe man die Jugendlichen nicht mehr so schnell und häufig vor den Richterstuhl. Er erkennt dann allerdings auch an, daß die energische Bekämpfung des Verbrechens unter der Jugend seitens des Staates und der Gesellschaft nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Indem er nun auf die Ursachen der Kriminalität eingeht, weist er zunächst auf die Vererbung hin, warnt aber, die Nachkommen auf Kosten der Vorfahren zu sehr aller Schuld zu entlasten, ohne indessen in die Tiefe der hier vorliegenden Probleme einzudringen. Er kommt dann auf die Idioten und Schwachsinnigen zu sprechen, welch letztere er für gefährlicher hält als die ersteren, und auf die geistig zurückgebliebenen Kinder, für die die Zeit der Pubertät die größten Gefahren mit sich bringt, weist auch ausdrücklich auf die verderblichen Folgen des Alkoholismus hin. Die Hauptursache aber findet er in der Zerrüttung der Familienverhältnisse und in der schlechten Erziehung der Kinder und hebt an verschiedenen Stellen diese auf das nachdrücklichste hervor. Mit

Digitized by Google

Recht tadelt er die Nachlässigkeit vieler Eltern, die in den besseren Kreisen ihre Kinder den schlechten Einflüssen der Dienstboten, in den niederen Kreisen denen der Kameraden von der Straße preisgeben. Als die Schädlinge des Familienlebens aber nennt er: Ehelosigkeit, die Verzögerung der Eheschließung, die unehelichen Geburten, freiwillige Unfruchtbarkeit, Ehescheidung, die Selbstsucht der Eltern, die sich nicht um die Erziehung der Kinder bemühen wollen, Alkoholismus und kommt zum Resultat, daß die sittliche Verdorbenheit der Eltern noch mehr schade, als gänzliches Fehlen von Eltern. Als die Kriminalität fördernd nennt er ferner auch die Freizügigkeit, denn wenn er sie auch nicht bekämpfen will, hebt er doch hervor, daß von 100000 Einwohnern, die an ihrem Ort blieben, nur 8, von 100000 aber, die ihren Geburtsort verlassen hatten, 29 bestraft wurden. Auch der Unterschied zwischen Stadt- und Landkindern kommt hier zuungunsten der ersteren in Betracht. Eingehender behandelt er noch den Verfall des Lehrlingswesens, indem, ähnlich wie in Deutschland, die jungen Lehrlinge nicht mehr als Familienglieder unter der Obhut ihrer Lehrmeister stehen, sondern sofort freie und bezahlte Handwerker werden. Dadurch aber werden die Gefahren, die schon ohnehin dem Kinde nach seiner Entlassung aus der Schule, und diese findet in Frankreich mit 12 Jahren statt, drohen, noch bedeutend vermehrt.

Indem er im weiteren die verschiedenen Arten der Kriminalität der Jugendlichen betrachtet, geht er zuerst auf den Kinderbettel ein, der ja in den großen Städten Frankreichs und namentlich in Paris eine weit größere Rolle als in Deutschland spielt, trotzdem er auch in Berlin mehr und mehr heimisch zu werden anfängt. Nicht immer halten die Eltern selbst ihre Kinder zum Betteln an, sondern sie vermieten sie auch zu feststehenden Preisen an andere für diesen Zweck. Gleichbedeutend mit Bettel aber ist der Verkauf von Blumen und anderen kleinen Gegenständen. Durch den Bettel aber werden die Kinder zur Lüge und dann zum Verbrechen geführt, und für die Mädchen ist er der erste Schritt zur Prostitution. Wie verbreitet aber diese schon unter den Minderjährigen ist, beweist, daß von 1880 bis 1896 in Paris 22114 minderjährige Prostituierte festgenommen wurden. Etwas später tadelt dann Joly nachdrücklich, daß die Polizei minderjährige Prostituierte als solche einschreibt, ohne die Eltern davon zu benachrichtigen. Mit dem Bettel hängt aber auch zusammen, daß die Kinder schon in der frühesten Jugend das Elternhaus verlassen und sich ohne festen Wohnsitz herumtreiben.

Etwas eigenartig ist, daß Joly nach dem Bettel an den Selbstmord der Minderjährigen ein besonderes Kapitel wendet. Daß auch für diesen die Familienverhältnisse sehr in Betracht kommen, beweist er daran, daß kaum ein Drittel der jugendlichen Selbstmörder in äußerlich geordneten Familienverhältnissen lebte, während zwei Drittel von geschiedenen Eltern stammte oder fern von den Eltern lebte. Aus der Prüfung der Umstände, in denen einzelne Selbstmorde, die er näher untersucht, geschehen sind, gewinnt er dann das Resultat, daß man bei diesen jugendlichen Selbstmördern nur geringe Liebe zur Familie und überhaupt wenig Interesse für andere findet, daß bei ihnen ein erschreckender Mangel an religiösem Gefühl vorhanden ist, und daß weniger Schmerz und Verzweiflung als Langeweile diese Unglücklichen in den Tod getrieben habe. Mit Recht warnt er davor, den Selbstmord irgendwie zu verherrlichen.

Was nun die eigentlichen Verbrechen betrifft, so kommt nach Joly für die Minderjährigen unter 16 Jahren in erster Linie der Diebstahl in Betracht, kamen doch 1891 bis 1900 jährlich 3—4000 Fälle von Diebstahl seitens Kindern vor, während die anderen Vergehen kaum je 300 Fälle überschreiten. Von ihnen kommen nach dem Diebstahl Bettel, Körperverletzungen, dann Erntefrevel, Brandstiftungen und zuletzt Sittlichkeitsverbrechen in Betracht. Bei den Minderjährigen von 18 bis 21 Jahren steht wieder der Diebstahl mit 9—10000 Fällen jährlich an erster Stelle.

Digitized by Google

Es steigen gleichfalls sehr die Körperverletzungen und verhältnismäßig die Sittlichkeitsverbrechen, von denen jährlich ungefähr 550 Fälle vorkommen. Eingehend zeigt Joly sodann, wie der junge Dieb damit beginnt, sich ausgestellte Gegenstände anzueignen, weniger aus Not, als aus reiner Begierde, sie zu besitzen, wie darauf der Gelelegenheitsdiebstahl von verkaufbaren Dingen folgt, dann das direkte Aufsuchen von Gelegenheiten bis zum Einbruch und Raub. Er stellt auch fest, daß diese jugendlichen Diebe keineswegs in armseligen Verhältnissen sich befinden und ebensowenig an Bildung tiefer stehen als der ehrliche Arbeiter. Bei der Betrachtung der schlimmsten Verbrecher, der Einbrecher nnd Mörder, von denen er einige dem Leser vorführt, weist er auf den Znsammenhang dieser Verbrechen mit Zuhältertum und oft widernatürlicher Unzucht hin, sodann auch hier, wie überall, auf das Fehlen von geordneten Familienverhältnissen.

Was hat man nun bisher in Frankreich zur Bekämpfung dieser Kriminalität der Jugendlichen getan? Joly führt da in erster Linie das Gesetz vom 24. Juli 1889 an sur la déchéance de la puissance paternelle. Diese Außerkraftsetzung der väterlichen Gewalt tritt danach auf Grund eines Gerichtsbeschlusses bei verbrecherischen Kindern ein oder, wenn die Eltern selbst sie freiwillig herbeiführen. Die von ihr betroffenen Kinder werden die moralement abandonnés genannt. Dieses Gesetz wurde 1898 durch ein anderes ergänzt, welches die Überweisung dieser Kinder an Privatfamilien, Anstalten usw. regelt. Joly hat indessen sehr viel an diesen Gesetzen auszusetzen. Er tadelt erstlich, daß es immer mehr üblich wird, diese Kinder einfach der Assistance publique, der öffentlichen Armenpflege, zu übergeben nnd die private Llebestätigkeit auf diesem Gebiet mehr und mehr zurückzudrängen, sodann daß diese Assistance publique das Kind nach abgelaufener Zeit einfach den Eltern wieder zurückschickt, auch wenn es ihr nicht erst zum ersten Male übergeben war, und sich überhaupt zu wenig um sie bekümmert. Tadelnswert erscheint ihm mit Recht auch der Umstand, daß nun die anderen der Armenpflege nnterstellten Kinder, die petits assistés, mit solchen schlechten Elementen oft in Berührung nnd auch durch Verwechselung mit diesen in schlechten Rnf kommen. Ferner hält er die Zeit für zu kurz, daß Kinder unter 15 Jahren einen Monat, solche über 15 Jahren sechs Monate der correction paternelle unterstellt werden. Endlich hebt er hervor, daß dieses Gesetz oft von schlechten Eltern gemißbraucht werde, indem sie, um sich ihrer ihnen unbeqnemen Kinder zu entledigen, diese der Petite Roqnette oder einer ähnlichen Anstalt wie einer „demokratischen Bastille" übergeben. So kommt er zu dem Urteil: l'internement par voie de correction paternelle n'est plus une solntion à recomander.

Für die rechte Grundlage des Kampfes gegen die Kriminalität der Jugendlichen hält er vielmehr das Gesetz vom 5. August 1850 sur l'éducation et le patronage des jeunes détenus, das er als die Grundlage aller korrektionellen Erziehung in der zivilisierten Welt bezeichnet. Nach diesem sollten erstlich besondere Jugendabteilungen in den Gefängnissen eingerichtet werden, sodann sollten diejenigen, die noch nicht das rechte Unterscheidungsvermögen hatten, in eine école pénitentiaire kommen, in der ihnen eine moralische, religiöse und berufliehe Erziehung zuteil werden sollte. Außer den écoles pénitentiaires aber fordert es écoles correctionnelles mit strengerer Zucht, nm erstere von den schlimmsten Elementen zu entlasten. Ferner setzte es die bedingte Freilassung fest, so daß die Entlassenen noch drei Jahre lang unter besonderer Aufsieht der assistance publiqne standen. Später wurden dann noch von den écoles pénitentiaires die écoles de réforme abgezweigt, denen die Kinder unter 12 Jahren übergeben wurden.

Joly beklagt es nun, daß leider die Durchführung des Gesetzes sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat. Nicht nur hat eine große Anzahl von Departementsgefängnissen noch kein quartier spécial für Jugendliche, sondern die Erziehungsanstalten, die gegrün-

det worden sind, sind auch zu groß und zu bureaukratisch geleitet, als daß sie den gewünschten Nutzen bringen könnten. Der Staat müßte wohl solche großen Anstalten begründen aus Sparsamkeitsrücksichten, ihren Nachteilen aber hätte man durch Förderung von Privatanstalten unter staatlicher Aufsicht abhelfen können, statt dessen aber hat man sie bekämpft. Um zu beweisen, wie sehr Privatanstalten den Staatsanstalten überlegen sind, führt er an, daß die Kosten der letzteren verhältnismäßig doch immer noch trotz ihrer Größe die der ersteren bedeutend übersteigen, daß letztere dreimal mehr Krankentage, zweimal mehr Bestrafungen, dreimal mehr Unfügsame haben, die nach einer colonie correctionnelle oder nach Petite Roquette geschickt werden müssen, und daß bei den aus den Staatsanstalten Entlassenen 10—12% mehr rückfällig werden. Es geht indessen klar hervor, daß seine Vorliebe für Privatanstalten ihren Grund in dem klerikalen Standpunkt des Verfassers hat, so daß auch hier der jetzige Kirchenstreit in Frankreich sich bemerkbar macht. Es dürfte deshalb wohl die Annahme berechtigt sein, daß Joly hier diese Anstalten durch die Parteibrille betrachtet und so sein Urteil über die Staatsanstalten zu schwarz, das über die Privatanstalten zu rosig erscheint. Immerhin wird ihm wohl jeder darin beistimmen, daß es ein großer Fehler ist, wenn man das religiöse Moment wie überhaupt so ganz besonders bei der Erziehung der kriminellen Jugend zu gering wertet. Und ebenso dürfte auch seiner Forderung der prédominance de l'idée d'éducation et de patronage sur l'idée de répression beizustimmen sein.

Ziemlich ärmlich aber ist es, was er nun an Stelle des Kritisierten vorschlägt, und er dürfte doch wohl die Schwierigkeit des vorliegenden Problems unterschätzt haben, wenn er seine Lösung für hinreichend hält. Erstlich nämlich fordert er strengen Schulzwang, der in Frankreich für die Kinder bis zu 12 Jahren gilt. Für die kriminelle Jugend hält er sodann einen Typus von Anstalten für genügend, die aber dann nur eine geringe Anzahl von Kindern aufnehmen sollen. Damit nun aber hier die Verdorbensten nicht auf die weniger Verdorbenen ihren schlechten Einfluß ausüben, sollen jene in Zellen isoliert und dann individuell erzogen werden. Ferner verlangt er eine sorgfältige Gruppierung der Kinder nach Vorleben und Altersstufen. Für die Entlassenen aber will er eine streng durchgeführte Patronage haben. Die bedingte Freilassung soll dabei die Kinder zwingen, sich ihr zu unterstellen, und so soll dann verhindert werden, daß die Früchte der Erziehung zu schnell verloren gehen.

Was für unsere deutschen Verhältnisse am meisten Beachtung verdient, dürfte der Hinweis Jolys auf die Bedeutung der Familie für die Kriminalität sein, steht doch auch bei uns Familienleben und Kriminalität im engsten Verhältnis zueinander. Der Hauptwert des Buches liegt indessen wohl weniger in seinen positiven Vorschlägen als in der Darlegung und Kritik der bestehenden Verhältnisse.

Lüttringhausen. Ellger.

Betänkande angående yrkesfullmäktige, afgieven af föredraganden för arbetarefrågor. — Kejserliga Senatens Handelsoch Industriexpedition. — (Kejserliga Senats Tryckeri), 1906.

Die politischen Umwälzungen in Finnland machen eine ganze Reihe von Reformen notwendig, die in erster Linie auf systematischen Ausbau der Selbstverwaltungskörper dieses Landes hinauslaufen. Von hervorragender Bedeutung ist in dieser Beziehung die geplante Einführung von gewerblichen Interessenvertretungen auf breitester Grundlage. Wie die meisten andern Länder hat Finnland solche Körperschaften bisher lediglich für die Unternehmer gehabt. Die rasch um sich greifende Arbeiterbewegung hat nun aber im Senat den Plan reifen lassen, paritätische Arbeitskammern ins Leben zu rufen. Schon im Jahre 1899 ist in einem Kommissionsgutachten zur Revision der Gewerbegesetzgebung ein solcher Vor-

schlag gemacht worden, ohne daß ihm damals freilich größere Bedeutung beigelegt wrde. Erst die neuere politische Entwicklung hat diese Frage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Der Senat beauftragt eines seiner Mitglieder, Dr. Leo Ernroff, über die Angelegenheit einen Bericht zu erstatten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Auslandes entsprechende Vorschläge zu machen. Ernhoff hat sich dieser Aufgabe mit großem Geschick unterzogen; die vorliegende Schrift, die seinen Bericht wiedergibt, zeigt, daß er nicht nur die einschlägige Literatur gründlich beherrscht, sondern auch sehr beachtenswerte neue Gesichtspunkte dem vielerörterten Problem abzugewinnen weiß. Die von ihm vorgeschlagene Organisation der geplanten Interessenvertretungen scheint mir das Richtige zu treffen, indem sie neben einer zweckmäßigen Abgrenzung der Interessentengruppen völlige Wahrung der Parität und zudem eine zweckmäßige Ausgabengruppierung (Gutachtenerstattung, Vermittlung von Interessenstreitigkeiten und Auskunftserteilung) vorsieht. Es steht zu hoffen, daß der Senat bei der definitiven Lösung dieser Frage etwas mehr Einsicht bekundet als er es in letzter Zeit anderen socialpolitischen Fragen gegenüber getan hat.

Jena. Bernhard Harms.

Dr. Walter Vossberg, Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung. Berlin, Verlag von Alfred Unger, 1906. 241 S.

Der Verfasser will eine Gesamtdarstellung der deutschen Baugenossenschaftsbewegung geben. Als besondere Schwierigkeit hat er empfunden, daß das literarische Material über die Bewegung ein sehr sprödes ist und sich zum erheblichen Teil in Geschäftsberichten und Protokollen findet; eine weitere Schwierigkeit hat ihm der Umstand bereitet, daß in die Erörterung der Baugenossenschaftsfrage so viel Gesichtspunkte technischer und ökonomischer Natur einschlagen. Viel neues Material zur Beurteilung der Baugenossenschaftsbewegung hat der Verfasser nicht beigebracht.

Die erste Periode der Baugenossenschaftsbewegung fällt in die Jahre 1864—1873 und hat ihren Ausgangspunkt in den Verhandlungen des Kongresses deutscher Volkswirte, des Vereinstages deutscher Arbeitervereine und des Allgemeinen Vereinstages des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Wie der Verfasser zu der Meinung gekommen ist, daß Schulze-Delitzsch für die Konsumentenorganisationen, insbesondere auch für die Baugenossenschaften „zunächst Interesse und Sinn" gefehlt habe, ist um so unverständlicher, als dem Verfasser die Bemühungen Schulze-Delitzsch' und seiner Organisation um die Förderung der Baugenossenschaftsbewegung bekannt sind — ihm standen die gesamten Akten auf dem Bureau des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes zur Verfügung. Würde der Verfasser den Reden Schulze-Delitzsch' auf den Allgemeinen Vereinstagen nachgegangen sein, wäre er auch nicht zu der Überzeugung gekommen, daß in den genossenschaftlichen Kreisen die Ansichten über die finanzielle Unterstützung der Baugenossenschaften sehr weit auseinander gehen (S. 237). Bereits auf dem Allgemeinen Vereinstage zu Breslau im Jahre 1872 hat Schulze-Delitzsch bei der Erörterung der Frage der Kapitalbeschaffung sich wie folgt ausgesprochen: „Will man gegenwärtig, wo das Bedürfnis so drängend ist, wo so unendlich wichtige, die leibliche und geistige Gesundheit von Tausenden berührende Dinge in Frage stehen, helfen, da wird man nicht weit kommen, wenn man von den unter dem Wohnungsmangel Leidenden verlangt, die Sache für sich allein in Angriff zu nehmen Es ist eine Angelegenheit der ernstesten Bedeutung, welche von jedem fordert, helfend einzugreifen. Es ist also notwendig, das Kapital heranzuziehen" (vgl. Mitteilungen über den Allgemeinen Vereinstag zu Breslau 1872, S. 106). Schulze-Delitzsch kam damals zur Verbindung der Aktien-Gesellschaft mit der Genossenschaft, die erstere sollte die Herstellung der Bauten

besorgen, und die Genossenschaft sollte die von der Aktien-Gesellschaft ausgeführten Bauten abnehmen.

Die erste Periode endete mit einem starken Rückgang der Baugenossenschaften. Der Verfasser unterschätzt wohl den Einfluß der Krisis der siebziger Jahre auf den Niedergang der Baugenossenschaftsbewegung, wenn er auch die wirtschaftliche Depression als Ursache dieses Niedergangs mit heranzieht. Der Einfluß der Krisis, der übrigens sehr eingehend dargestellt ist in den „Mitteilungen über deutsche Baugenossenschaften" von Dr. F. Schneider verlangt um so mehr ein eingehendes Studium, damit nicht die Wiederkehr einer ähnlichen wirtschaftlichen Depression gleiche Ergebnisse für die Baugenossenschaftsbewegung hat.

Der Aufschwung, der mit dem Beginn der neunziger Jahre einsetzt, wird von Vossberg mit Recht in Übereinstimmung mit der baugenossenschaftlichen Literatur auf drei Momente zurückgeführt: auf die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, auf die Erleichterung der Kapitalbeschaffung infolge der von den Versicherungsanstalten, von den deutschen Staaten und von dem Deutschen Reich zur Verfügung gestellten Mittel und auf die Entwicklung der Industrie. Über die verschiedenartige Förderung der Baugenossenschaftsbewegung in den einzelnen Bundesstaaten ist das neueste Material zusammengestellt in dem Vorwort zum Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes für 1905, S. XXI, das Vossberg allerdings noch nicht bekannt war. Vossberg ist der Meinung, daß die Baugenossenschaftsbewegung heute so stark ist, daß ihr Bau vermutlich auch den Stürmen einer recht heftigen wirtschaftlichen Depression Stand zu halten vermag. Hoffentlich hat er recht! Wenn er nun aber auf Grund einer kleinen statistischen Tabelle die Entwicklung der Baugenossenschaften nur an der Hand des tatsächlichen Bestandes zeigt, so erscheint uns dies nicht einwandfrei; denn zu untersuchen ist auch, wieviel Auflösungen auf die Neugründungen entfallen sind. Und hiernach ergibt sich, daß in den Jahren 1899/1906 auf 757 Neugründungen 144 Auflösungen entfallen! Vgl. hierüber Statistischer Beitrag zur Baugenossenschaftsbewegung in Deutschland von Dr. Hans Crüger, S. 2.[1]) Hiernach scheint nicht immer bei der Gründung mit der nötigen Vorsicht vorgegangen zu sein. Erwünscht wäre es überhaupt gewesen, daß Vossberg der Statistik, insbesondere den Geschäftsberichten, eine größere Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Es liegt ein reiches Material vor.

Mit Fug und Recht betont Vossberg, daß „auf durchaus solide Fundierung der genossenschaftlichen Finanzwirtschaft nicht genug Wert gelegt werden kann", und er bespricht die verschiedenen Sicherungsmaßregeln, wobei er jedoch anscheinend nicht klar genug die Gefahren erkennt, die gerade Baugenossenschaften zur Herstellung von Mietswohnungen aus einer wirtschaftlichen Depression entstehen können, wenn die Mitglieder zum größten Teil den Arbeiterkreisen angehören.

Sehr beachtenswert sind Vossbergs Ausführungen über die Mietenkalkulation, nur hätte er hier nicht als Richtschnur geben sollen, daß sich die Genossenschaftsverwaltung bemühen muß, „die Mietbeträge möglichst niedrig zu halten". Vielmehr ist es Pflicht der Verwaltung, zu kalkulieren, unter welchen Bedingungen Wohnungen vermietet werden können, und sich dann darüber schlüssig zu machen, ob überhaupt der Herstellung von Mietwohnungen näher getreten werden kann. Auch einige Ratschläge, die in bezug auf die Finanzierung gegeben werden, dürften vielleicht nicht gerade die Zustimmung in den Kreisen der Praktiker finden, so, wenn die Bildung von „Verbandskassen" empfohlen wird, um auf dieser Grundlage von der Preußischen Zentralgenossenschafts-Kasse den erforderlichen Kredit zu erhalten. Für eine Verbandskasse der Baugenossenschaften fehlen wohl alle Voraussetzungen.

---

[1]) Zu beziehen durch das Bureau des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes, Charlottenburg.

In dem Schlußkapitel, in dem die Zukunft der Baugenossenschaftsbewegung behandelt wird, mahnt Vossberg zur Vorsicht in allen Dingen — in erster Linie bereits bei der Gründung, denn die Baugenossenschaft soll eine Reserve im Kampfe gegen das Wohnungselend sein, die nur dort eingesetzt werden kann, wo alle Mittel versagen nnd ihr Einsatz Erfolg verspricht. Dieser Mahnnng können wir uns vollkommen anschließen, sie entspricht insbesondere anch den Beschlüssen, die auf den Allgemeinen Genossenschaftstagen des Allgemeinen Verbandes zu Breslau 1904, zu Westerland 1905, zu Kassel 1906 gefaßt sind. Gefährlicher als eine wirtschaftliche Depression kann für die Baugenossenschaftsbewegung sein, daß Genossenschaftsfanatiker sich der genossenschaftlichen Organisation bemächtigen zu dem Versnch, die Wohnnngsfrage mit ihr zu lösen.

Charlottenburg. Hans Crüger.

Georg Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Verlag von Veit & Co. 1905. III und 132 S.

G. Caro ist seit mehreren Jahren mit Eifer anf dem Gebiet der Wirtschafts-, besonders der Agrargeschichte tätig. Er bietet hier eine Sammlung von teils schon veröffentlichten, teils neuen Abhandlungen, ebenfalls wesentlich agrarhistorischen Inhalts. Er hat aber außerdem noch an anderen Stellen wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen pnbliziert (vgl. z. B. seinen kürzlich in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 86, S. 721 ff. erschienenen Aufsatz: „Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter").

. In sehr wichtigen Fragen vermag ich Caro durchaus zuzustimmen. Seit dem Jahre 1887 bin ich der „hofrechtlichen" Theorie, die bis dahin allgemein herrschte, entgegengetreten und habe gezeigt, daß es im Mittelalter keineswegs blos „Herren und Knechte" gab. Meine Darlegungen bezogen sich hauptsächlich auf die Verhältnisse der Städte, auf die Prüfung des Zusammenhangs zwischen Fronhof nnd aufkommender Stadtgemeinde usw. (vgl. Zeitschrift für Socialwissenschaft 1904, S. 304 ff.). Aber ich setzte auch die Irrigkeit der hofrechtlichen Theorie für die Verhältnisse des platten Landes auseinander. So hob ich in meiner „Entstehnng der deutschen Stadtgemeinde" S. 10 ff. hervor, daß keineswegs etwa seit dem Ausgang der Carolingerzeit der freie Bauernstand in Deutschland anf ein Minimum reduziert sei, daß vielmehr noch beim Beginn der Neuzeit recht viele freie Banern existiert hätten, daß ferner in einer Gemeinde, in der ein Grundherr weitgehende Vorrechte besaß, keineswegs immer der gesamte Grundbesitz ihm gehört und keineswegs immer die Gesamtheit der Gemeindegenossen in Abhängigkeit von ihm gestanden habe; in diesem Zusammenhang betonte ich die Bedeutnng der Tatsache, daß der grundherrliche Besitz des Mittelalters sich wesentlich ans Streubesitz zusammensetze. Meiner Anschauung sind dann viele Forscher beigetreten, vorzugsweise hinsichtlich der städtegeschichtlichen Fragen; anf dem Gebiet der städtegeschichtlichen Literatnr ist die „hofrechtliche" Theorie endgültig überwunden. Die Agrargeschichte ist in den letzten Jahren auch mit großem Eifer nnd Erfolg erforscht worden; doch handelte es sich dabei weniger nm die eben hervorgehobenen Gesichtspunkte. Allerdings wurde ja über die Berechtigung der „grundherrlichen Theorie" hinsichtlich der deutschen Urzeit lebhaft gestritten. Aber dieser Studienkreis stand ziemlich isoliert, ohne rechte Verbindung mit den Studien über die spätere Zeit. Und es konnte auch sachlich jemand hier und da einen verschiedenen Standpnnkt einnehmen: ein Autor, der für die deutsche Urzeit die Berechtigung der grundherrlichen Theorie bestritt, konnte sie für eine spätere Zeit zugestehen nnd umgekehrt. Caro dagegen macht sich mehr als andere von jener Isolierung los, und er ist jedenfalls gegenwärtig derjenige Forscher, der den Satz, daß es sehr viel freie Banern gab nnd daß die Eigentumsverhältnisse an Grund nnd Boden sehr kompliziert waren, für spätere Zeiten mit der größten Entschieden-

heit und durch die zahlreichsten Arbeiten vertritt. In dem hier anzuzeigenden Buch bemerkt er S. 37 mit vollem Recht: „Nichts hat so viel Verwirrung in der älteren Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte angerichtet als die Sucht, in jedem Abhängigkeitsverhältnis Reste[1]) einer ursprünglichen, allumfassenden Grundherrschaft zu erblicken, und tritt noch das Bestreben hinzu, die historischen Vorgänge möglichst einheitlich auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, so wird die Verwirrung vollständig."

Ein durchaus richtiges Verfahren schlägt Caro ferner ein, wenn er seinen Untersuchungen territorial begrenzte Gebiete zugrunde legt; insbesondere ist es die Schweiz, und zwar vornehmlich ihr nordöstlicher Teil, dem er seine Studien widmet. Wenn die Beschränkung auf ein begrenztes Quellenmaterial auch nicht für alle Fälle genügt und nicht unter allen Umständen am Platz ist, so ist sie doch bei dem heutigen Stand unseres Wissens besonders erwünscht und gewährt bei der größeren Vertiefung in den Gegenstand, die sie möglich macht, die zuverlässigsten Resultate.

Vermöge der richtigen Anschauungen und Grundsätze, die Caro geltend macht, ist es ihm gelungen, viel Aufklärung zu bringen. Freilich kann jemand auch bei richtigem Ausgangspunkt im einzelnen das Ziel verfehlen, und so dürfte Caro gerade bei der Verteidigung des an sich durchaus zutreffenden Satzes, daß die Grundherrschaft nicht die ihr so oft zugeschriebene große Bedeutung gehabt habe, in einem Einzelfalle den sichern Beweis schuldig geblieben sein (so beachtenswert im allgemeinen auch hier seine Erörterung ist). Es handelt sich um die Abhandlung „Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz und das Eigentumsrecht am Boden im Arbongau", die sich gegen Professor Beyerle richtet. Die Polemik zwischen beiden Forschern ist auch noch an anderen Stellen fortgeführt worden (vgl. Caro „Zur Urbarforschung", Historische Vierteljahrsschrift 1906, S. 153 ff.). Es haben sich aber schon mehrere Autoren dahin ausgesprochen, daß mehr Wahrscheinlichkeit den Ansichten Beyerles zukomme. Vgl. Rietschel, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanistische Abteilung, Bd. 27, S. 435 und das Referat eines ungenannten Rezensenten im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 27, S. 432.

Rietschel bemerkt u. a., daß Caro durch „eine Überschätzung der eigenen Hufentheorie und eine Unterschätzung der Ortsnamenforschung zu Mißverständnissen geführt" worden sei. In der Tat ist es sehr der Erwägung wert, ob Caro neben den Urkunden nicht noch andere Quellen hätte berücksichtigen sollen. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein, da Rietschel sich darüber in kurzem in der „Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte" ausführlicher äußern wird.

Was Caros Hufentheorie betrifft, so ist er der Meinung, daß die Hufe ursprünglich lediglich abhängiges Landgut im Verbande einer Grundherrschaft gewesen sei (S. 13). Er befindet sich also im schroffsten Gegensatz gegenüber der Hufentheorie Meitzens. Ich erkenne auch hier ein Verdienst Caros an, insofern er sich gegen die Überschätzung der Bedeutung der Hufe im Sinne Meitzens, die in der Literatur noch oft begegnet, kritisch verhält. Indessen vermag ich, wie ich in meinem Artikel „Hufe" in der 2. Auflage des Wörterbuchs der Volkswirtschaft II, S. 98 bemerkt habe, die positive Ansicht Caros nicht zu teilen. Auch Wopfner lehnt sie in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 31, Sp. 1962 ab. Übrigens legt Caro in dem hier anzuzeigenden Buch nicht so viel Gewicht auf seine Hufentheorie wie in älteren Arbeiten.

Im Vorwort äußert er sich über Rübels Forschungen betreffs der Markverfassung. Ich habe schon in meiner Anzeige derselben im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Jahrgang 1906, S. 68 f.) bemerkt, daß mir Caro in der Ablehnung der These Rübels nicht weit genug geht. Mein Standpunkt stimmt mit dem von Stutz (Zeitschrift der Savigny-Stiftung,

[1]) Vgl. dazu mein Buch „Territorium und Stadt" S. 312 f.

Germanistische Abteilung, Bd. 26, S. 349ff.) überein.

Im vorstehenden habe ich die allgemeine Richtung der Untersuchungen Caros geschildert. Sieht man sich auch genötigt, ihnen mehrfach zu widersprechen, so verdienen sie doch jedenfalls entschiedene Beachtung.

Um noch ein paar Einzelheiten zu berühren, so vgl. zu S. 61 meine Ausführungen in der Historischen Zeitschrift Bd. 58, S. 199 und Bd. 63, S. 296ff. Die von Seeliger in seinem Buch über die Grundherrschaft aufgeworfenen Fragen, die Caro auch streift, haben zuletzt durch Rietschel in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1906, S. 385ff. eine eingehende Erörterung erfahren. Vgl. dazu Werminghoff in der Historischen Zeitschrift 98, S. 205 und Wopfner a. a. O., Sp. 1961. S. 83 führt Caro einen interessanten Fall zur Widerlegung der hofrechtlichen Theorie vom Ursprung der städtischen Handwerker an. Zu seinen Ausführungen über den Ursprung der Ministerialität (S. 95) ist jetzt (außer Wopfner a. a. O.) die schon beträchtliche Literatur zu vergleichen, die von den Forschungen Hecks und Wittichs ihren Ausgang nimmt. Siehe darüber zuletzt Heck, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1906, S. 235ff., W. v. Sommerfeld, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19, S. 558ff. und K. v. Amira, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanische Abteilung, Bd. 27, S. 379ff. Lehrreich sind Caros Darlegungen über die Verwaltung der Meierämter (S. 111ff.) für eine allgemeine Geschichte des Beamtentums.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Während des Drucks der vorliegenden Besprechung hat Beyerle in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1967, S. 93 ff. eine eingehende Würdigung der Schrift Caros veröffentlicht.

Franz Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1905. XII und 218 S.

Die Geschichte des kirchlichen Zinsverbots hat sich zunächst in drei Episoden abgespielt: es kommen in Betracht die altchristliche Zeit (das Konzil von Nicäa steht hier im Vordergrunde), die karolingische und die Zeit Gratians und Alexanders III. im 12. Jahrhundert. Der Verfasser der vorliegenden Schrift geht von der Anschauung aus: „Karls d. Gr. generelles Zinsverbot bildet den entscheidenden gesetzgeberischen Wendepunkt für das ganze Mittelalter." Diese These macht den eigentlichen Kern des Buches aus. Schaub setzt sich damit im Gegensatz zu Fedor Schneider, der in seiner Abhandlung „Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert" (in Festgabe für H. Finke, Münster i. W. 1904) die Ansicht vertritt, das Wucherverbot Karls d. Gr. gehöre nur unter die Symptome der sog. karolingischen Renaissance, und eine konstante Entwicklung erst mit dem 12. Jahrhundert beginnen läßt. M. E. hat Schaub nicht einen genügenden Beweis für seine These erbracht. Doch will ich hier nicht näher darauf eingehen, da seine Argumente von Fedor Schneider in einem in Jahrgang 1907 der „Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte" erscheinenden Artikel (mit dem Titel „Neue Theorien über das kirchliche Zinsverbot") eine Prüfung erfahren werden. Jedenfalls ist Schaubs Schrift eine fleißige, in mehrfacher Beziehung (wenn auch vielleicht überwiegend in Nebenfragen) nützliche Arbeit. So z. B. sind seine urkundlichen Mitteilungen über den Handel der Geistlichen und der Juden dankenswert. Was er S. 167 (bei Anm. 3) sagt, stimmt mit meinen (ihm unbekannt gebliebenen) Bemerkungen in der Histor. Ztschr. 1889, S. 233 (vgl. auch S. 236) überein oder liefert vielmehr zu diesen eine quellenmäßige Ergänzung. S. 36 lesen wir: „Die damaligen Wucherer sind regelmäßig mit den Großgrundbesitzern, also den feudalen Reichsbeamten identisch." Hierzu ist erstens zu notieren, daß das „also"

unberechtigt ist: Großgrundbesitzer und „feudale Reichsbeamte" sind im Reiche Karls d. Gr. keineswegs das gleiche (darf man überhaupt für dessen Zeit von „feudalen" Reichsbeamten sprechen?). Zweitens ist auch das „regelmäßig" unberechtigt; denn daß — um von anderen (s. S. 47 ff.) zu schweigen — auch die Kleriker Wucherer waren, konstatiert Schaub ja selbst (S. 36, 38 usw.). S. 204 spricht er über den Bericht des Mönchs Alpert über die Kaufleute der Stadt Tiel, ohne rechtes Verständnis. Vgl. über diese oft erörterte Nachricht neuerdings H. v. Lösch in seiner Kritik der Arbeit Joachims „Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. B.", Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1906.

Der Schrift Schaubs ist, was Anerkennung und Nachahmung verdient, ein Personen- und Sachregister beigegeben.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Friedrich Techen. Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. XVI und 401 S. (Hansische Geschichtsquellen, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte, Neue Folge, 3. Band.)

Dieses Buch enthält bei weitem mehr, als der Titel andeutet. Es bietet auf etwa 150 Seiten einen Abdruck der Wismarschen Bürgersprachen, d. h. der in den Bürgerversammlungen verkündeten Verordnungen. Es ist dies die erste ganz befriedigende Edition derselben, und der Herausgeber würde sich schon dadurch ein unzweifelhaftes Verdienst erworben haben. Er schickt aber weiter dieser Edition eine „Einleitung" voraus, die tatsächlich den Hauptteil des Buches ausmacht. In ihr verwertet er den Inhalt nicht bloß der Bürgersprachen von Wismar, sondern der hansischen Städte überhaupt, soweit sie bisher veröffentlicht sind. Da nun die Bürgersprachen alle Gegenstände des städtischen Lebens mehr oder weniger vollständig berühren, so erhalten wir hier eine systematische Darstellung fast des gesamten Lebens und Treibens der Bürger im hansischen Gebiet. Es konnte für eine solche Arbeit vielleicht kaum jemand so trefflich ausgerüstet sein, wie gerade Techen, der durch seine Mitarbeit an dem — in bezug auf Vollständigkeit der Ausnutzung der Texte einzig dastehenden — Sachregister des mecklenburgischen Urkundenbuchs und durch seine Schilderung des Gewerbewesens in den wendischen Städten (Hansische Geschichtsblätter 1897, S. 19 ff.) den Beweis für eine höchst gründliche Kenntnis der realen Kultur des Mittelalters geliefert hatte. Einzelnes hervorzuheben hat keinen Zweck, da eben das Gesamtgebiet des städtischen Lebens zur Behandlung kommt. Es sei aber betont, daß wir ebenso über städtische Finanzen wie über das Befestigungswesen, über Gilden und Zünfte wie über das Verhältnis der Städte zum Klerus, über Gesindeverhältnisse (auch über ländliche) wie über Straßenordnung und Straßenreinigung, über Hafenordnungen wie über Luxusordnungen unterrichtet werden. Kurz, das Buch wird fortan als Fundgrube für wirtschafts-, verwaltungs- und allgemein kulturgeschichtliches Wissen die besten Dienste leisten. — Daß das vorliegende Werk mit einem reichhaltigen Sachregister ausgestattet ist, versteht sich bei Techen von selbst.

Die Sitte der Verlesung der Bürgersprachen läßt sich für Wismar vom Jahre 1323 bis zum 17. Jahrhunder nachweisen. Die hier abgedruckten Bürgersprachen stammen aus der Zeit vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts (nicht alle Stücke sind datierbar) bis zum Jahre 1610, die meisten aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Freiburg i. B. G. v. Below.[1])

Max Gebauer. Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. Jena, Gustav Fischer, 1906. 362 S.

Anm. [1]) Vgl. auch die eingehende Rezension des Techen'schen Werks von Joachim in den Hansischen Geschichtsblättern 1906, S. 388 ff.

In der Darstellung des Finanzwesens der Stadt Breslau gibt der Verfasser nach einer kurzen einleitenden Übersicht über die allgemeinen politischen, socialen und ökonomischen Verhältnisse in Schlesien und speziell in Breslau nach dem Anfall der Stadt an Preußen im Jahre 1741 zunächst eine eingehende Schilderung der Behörden und Kassen des Rechnungswesens und behandelt sodann unter vielen interessanten historischen Exkursen, welche allerdings nicht selten die Anmerkungen zu ungewöhnlicher Länge anschwellen lassen, die Einnahmen, Ausgaben und das Schuldenwesen der Stadt mit steter Berücksichtigung der theoretischen Gesichtspunkte. Mehr von lokalgeschichtlichem Interesse ist die etwas zu ausführlich gehaltene Schilderung der städtischen Finanzoperationen in den Kriegsjahren 1806—08. Eine Reihe von Tabellen gibt einen Überblick über die Entwicklung der Breslauer Finanzen unter preußischer Herrschaft und ermöglicht den Vergleich mit den übrigen Städten der preußischen Monarchie, unter denen Breslau sehr günstig sich abhebt.

Der Verfasser hat sich für seine Untersuchung, die des Lehrreichen außerordentlich viel bietet, den sehr dankenswerten Zeitabschnitt ausgewählt, in dem der Übergang von einem System völliger wirtschaftlicher Gebundenheit zur Methode der Selbstbestimmung und Freiheit sich vollzog. Gebauers verdienstvolles Buch ist ein neuer Beweis, daß in der städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte das Mittelalter erst mit dem 19. Jahrhundert zu Ende ging. Die Formen, die das ausgehende Mittelalter auf diesem Gebiete geschaffen hatte, sind beim Anfall an Preußen noch durchweg beibehalten. Das Gewerbe ist vollständig in die zünftlerischen Ideen der gegenseitigen Konkurrenzregulierung eingezwängt, und auch der Handel, von dem ein Drittel der Bevölkerung lebte, lag größtenteils in der Hand von Zunftverbänden, die eine Abgrenzung in Großkaufleute mit Waren-ein- und -Ausfuhr en gros, Reichkrämer und Partkrämer mit Detailhandel im großen bzw. kleinen aufwiesen. Die Stadt selbst besaß für viele wichtige Artikel Handelsmonopole und natürlich auch Stapelrechte, ferner das Wagemonopol und Mühlenregal. Der stadtwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik entsprechend waren Zölle und Wagegeld zugunsten der Einheimischen differenziert. In der Verwaltung herrschte noch der alte Ämtergedanke vor, nach dem die einzelnen Ressorts planmäßig unter die Stadträte verteilt wurden. Viele Verwaltungsstellen führten nach dem mittelalterlichen Prinzip der Sonderhaushaltungen ihre besondere dezentralisierte und isolierte Kasse mit zahlreichem Beamtenpersonal und lieferten an die zentrale Stadthauptkasse nur Nettoüberschüsse ab. Natürlich war unter diesen Verhältnissen die Aufstellung eines übersichtlichen Etats noch unmöglich; eine solche erfolgte erst seit der preußischen Herrschaft, steht aber auch dann noch ganz im Bann der alten Formen. Gerade wie in einem privatwirtschaftlichen Budget stehen darin die Einnahmen vor den Ausgaben. Der Bedarf bestimmt also noch nicht, wie das heute bei den öffentlich-rechtlichen Haushalten der Fall ist, die Höhe der Einnahmen, sondern ist vielmehr diesen untergeordnet. Auf die Zusammensetzung der Einnahmen aus beständigen und unbeständigen Gefällen, von denen die erstern: Geschoß, Monat- und Wachgelder, Feuerheller, Grundzinsen usw. an finanzieller Bedeutung weit hinter den unbeständigen Gefällen aus dem Handelsverkehr, Zöllen und Wagegeld zurücktreten, kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie beruhten zum Teil auf dem Gedanken des Entgelts für die städtischen Aufwendungen für Straßen und Brücken; der Ursprung aller war privatrechtlicher Natur: Kauf, Verpfändung, Schenkung. Die Stadt besaß daran nur ein Nutzungsrecht; indem sie die genannten Abgaben einzog, nutzte sie also nur ihre „Gerechtigkeit", erhob aber keine Steuer, eine Bezeichnung, die sich in den Akten bis 1800 für die städtischen Abgaben überhaupt nicht findet. Die Stadtwirtschaft Breslaus war also im 18. Jahrhundert noch keine öffentlich-rechtliche, sondern eine durchaus private. (So uneinge-

schränkt, wie Gebauer dies tut, möchte ich dieser Auffassnng nicht beistimmen. Ohne auf den strittigen Begriff der Gebühren einzugehen, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß namentlich bei den Einnahmen sus Zöllen von einem eigentlichen Entgelt für die Aufwendungen der Stadt nicht gesprochen werden kann. Das Recht, die Zölle zu erhöhen und herabzusetzen, wird sich Breslau doch wohl auch, wenigstens in der österreichischen Zeit, beigelegt haben; jedenfalls aber wird m. E. der öffentlich-rechtliche Charakter der Gefälle in der unverhältnismäßigen Höhe der Strafen bei Nichtbezahlung zum Ausdruck gekommen sein.)

In den Ausgaben, in denen die moderne städtische Fürsorge für Kulturaufgaben im weitesten Sinn natürlich noch fast völlig zurücktritt, überwiegen die Posten für Gehälter und Schuldzinsen an die frommen Stiftungen. Die Kapitalien der letztern entlieh die Stadt mit Vorliebe und half so indirekt, Schule, Armen- und Krankenunterstützung fördern. Von diesen beiden Posten abgesehen, waren nur noch die Ausgaben für das Bauwesen von erheblicher Bedeutung.

Diesem Zustand weitgehender Selbstverwaltung blieben die prinzipiellen Eingriffe, die das System des aufgeklärten Despotismus anderwärts den Städten aufzwang, nicht erspart. Mit dem Anfall an Preußen entging zwar Breslau dem System obrigkeitlicher Bevormundung, wie es bald darauf unter Maria Theresia, vor allem aber unter Joseph II. in den österreichischen Ländern mit Konsequenz bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführt wurde; aber auch Friedrich der Große dachte außerhalb der Philosophie in der Verwaltung nicht weniger absolutistisch. Die bisherige Selbstverwaltung wurde beseitigt, indem durch das rathäusliche Reglement von 1748 zunächst das alte Selbstergänzungsrecht des Magistrats aufgehoben und die Ernennung der Magistratsmitglieder, die zu förmlichen Beamten wurden, ebenso der wichtigeren Beamten der königlichen Kammer unterstellt wurde; dem Magistrat verblieb nur ein ziemlich vages Vorschlagsrecht von bescheidenem Umfang. Natürlich verlor auch die Bürgerschaft und ihre Vertretung jegliche Mitwirkung bei der Verwaltung des gemeinen Wesens. Entsprechend der kameralistischen Theorie des absolutistischen Zeitalters sollten eben alle Kräfte im Staate dem Fürsten dienen und in erster Linie auf die Förderung seiner Machtstellung abzielen. Jetzt allerdings wurden die Städte nur noch als Träger privater Rechte anerkannt, die sich auf Schritt und Tritt eine Bevormundung durch die Regierungskreise oft in der kleinlichsten Weise gefallen lassen mußten. Soweit ging die Umsetzung dieser Anschauung in praktische Tat, daß seit 1742 der bei den glücklichen Verhältnissen der Stadt regelmäßige Überschuß des städtischen Haushaltes an die königliche Kammer abgeliefert werden mußte. Es wäre interessant gewesen, wenn der Verfasser auf die Erforschung des Geistes, aus dem diese kleinlichen Eingriffe hervorgingen, näher eingegangen wäre. Es war der Standpunkt ödester Nützlichkeit, der bekanntlich selbst auf das Gebiet der Religinn und Philosophie übergriff, die er auf einen moralisierenden Rationalismus einschränkte. In der Staatsverwaltung sah es diese Richtung auf den Gewinn der fürstlichen Kammer ab. Mir scheint, daß dieser viel bespöttelte Geist phantasieloser Nützlichkeit nicht zum wenigsten die Schuld an dem absoluten Mangel historischen Denkens der Aufklärungsperiode trug, daß aber auch dieser Mangel naturnotwendig war, um die vielen Fesseln zu sprengen, in die Recht und Sitte das Rechts- und Wirtschaftsleben allenthalben eingezwängt hatten. Gegenüber diesen Zuständen mußte dann vollends der individualistische Charakter des Liberalismus die unvermeidliche Reaktion bilden.

Wie diese neuzeitlichen Ideen in Breslau mit der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung, zum Teil aber auch schon früher, nach dem Tode Friedrichs des Großen, Eingang fanden, hat der Verfasser auf den verschiedensten Gebieten, leider etwas gar zu knapp, glücklich nachgewiesen. Jetzt werden die Städte, man darf wohl sagen, wieder öffentlich-rechtliche Gemeinwesen. Dies ist

der Kern der neuzeitlichen Idee der Selbstverwaltung. Durch die Städteordnung von 1808 wurde die bisher beliebte absolutistische Regierungskuratel zu einer allgemeinen Aufsichtsbefugnis abgeschwächt, der Schwerpunkt der Verwaltung in die Hände der Bürgerschaft gelegt. Aus Regierungsbeamten werden die Magistratsmitglieder wieder zu freien Organen der Stadtverwaltung; die Bürgerschaft erhält, übrigens schon unter dem Nachfolger Friedrichs II., durch das revidierte rathäusliche Reglement von 1794 wachsenden Einfluß, indem ihr die Mitwirkung bei Abnahme einer Reihe von Rechnungsposten zugestanden wurde. Die Gesetzgebung von 1807/08 erweiterte auch noch ihre Befugnis bei Anleihen. In der Finanzverwaltung wird seit 1801 das Prinzip der Sonderhaushaltung allmählich aufgegeben. Die städtischen Rechnungskammern erhalten die Verpflichtung und Befugnis, ihren Bedarf zu statuieren und auf die Einwohner regelrecht zu verteilen und umzulegen. Die Höhe des Bedarfs soll also die Höhe der Einnahmen bestimmen. Der städtische Haushalt erhält demnach öffentlichrechtliches Gepräge. Von hervorragender Bedeutung in dieser Richtung war es, daß in den Kriegsjahren Breslau das Recht erhielt, auf bestimmte Gefälle einen Zuschlag zu erheben, der nunmehr ausdrücklich, wie auch die seit 1809 eingeführte Gewerbesteuer, als Steuer bezeichnet wird. Auch das Besoldungswesen, das bisher auf dem mittelalterlichen Gedanken aufgebaut war, daß das Amt seinen Mann ernährt, wurde allmählich nach neuzeitlichen Gesichtspunkten umgestaltet. Dagegen verlor die Stadt, was nicht weniger aus denselben Ideen hervorgeht, die patrimoniale Gerichtsbarkeit, ebenso die Provinz Schlesien ihre bis dahin gewahrte Sonderstellung. Auf gewerblichem Gebiete bedeuteten die Reformen den Verlust der Monopole, des Stapelrechts, des Wagezwangs usw. Allenthalben mußte eben das Mittelalter, das der Absolutismus nicht abgeschafft, sondern nur seinen Zwecken gemäß zurechtgestutzt hatte, dem freien Empfinden der Neuzeit weichen.

Freiburg i. Br. Herm. Flamm.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Grundriss

des

Verwaltungsrechts

in

Preussen und dem Deutschen Reiche.

Von

Conrad Bornhak.

1906. Preis: 4 Mark, eleg. geb. 4 Mark 80 Pf.

Grundriss

des

Deutschen Staatsrechts.

Von

Conrad Bornhak.

1907. Preis: 5 Mark, eleg. geb. 5 Mark 80 Pf.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Gefficken,
Professor der Rechte.

Preis: Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Demokratie und Zukunft von Dr. jur. Eugen Böninger. Verlag Hermann Walther, Berlin. Preis 7,50 Mark.

Über dieses Buch schreibt in der „Berliner Borsenzeitung" einer unserer bekanntesten Parlamentarier: Man braucht nicht mit allem einverstanden zu sein, was der vielgereiste und vielbelesene Verfasser dieses Werkes auf 300 Seiten ausgesprochen und zusammengetragen hat, und kann doch gerne zugeben, daß er ein scharfer Denker ist, der den Dingen auf den Grund sieht und manchen Baustein zur festeren Fügung unseres Reichsgebäudes herbeiträgt. Das Buch wird in Einzelheiten manchen Widerspruch finden, vermindert aber keineswegs seine Bedeutung. Der Verfasser ist ein Mann voll von Vaterlandsgefühl, Chauvinist zu sein. Mag man über die eine oder andere Frage des gedankenreichen Werkes anderer Meinung sein, im ganzen ist es ein prächtiges Buch von klarer Einsicht, gesunden Nationalbewußtsein und herzerfrischenden Freimuts.

„Rheinisch-Westfälische Zeitung."

Soweit sich das Buch mit politischen Dingen befaßt, ist es von einer Besprechung in unserer Zeitschrift ausgeschlossen. Aber seine ersten, sehr ausgedehnten Abschnitte sind überschrieben „Nationales Selbstbewußtsein" und „Nationalität, Rassen- und Sprachenfrage" und enthalten auf 108 Seiten eine Menge höchst wertvollen Stoffes.

„Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins."

„C'est ouvrage est un livre de valeur, bien pensé et qui fera penser." „Revue Internationale de ..."

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Rösler, P. Augustin, C. SS. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage gr. 8° XX u. 580 *M* 8.—; geb. in Leinwand *M* ...

DRUCK VON E. A. SEEMANN, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 3.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Westermarck, Eduard, Dr., Professor an den Universitäten Helsingfors und London. Die Stellung der Frau in Entwicklungsgeschichte der Zivilisation.

v. **Brandt, M.,** Wirkl. Geh. Rat und Gesandter a. D. in Weimar. Der Gegensatz der Japaner und der Nordamerikaner im Stillen Ozean.

Inhalt:

Aufsätze.

Fahlbeck, Pontus, Dr. Professor in Lund und Mitglied des schwedischen Reichstags. Die schwedische Eisenerzfrage.

Mugdan, Otto, Dr., Mitglied des Reichstags in Berlin. Der Entwurf der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 20. März 1907

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Öffentliches Gewissen und die Aussichten einer Gemeindesteuerreform in Preußen. (Nach Georg Struts.)
Verschleppung der Schweizer Uhrenindustrie ins Ausland.
Zollgrenzen und Luftschiffahrt. (Nach Rudolf Martin.)
Die Entwicklung der Elementarbildung bei der Bevölkerung der Schweiz.
Uniformluxus in Südamerika.
Geringe Frequenz der Juden als Majestätsbeleidiger in Rußland. (Nach S. Weißenberg.
Das Erleben der silbernen Hochzeit in Preußen.
Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. (Nach Seiffert.)
Alkoholismus, Schwachsinn und Prostitution. (Nach Karl Bonhöffer.)
Zur Frage der Herkunft des blonden Elements bei den Juden. (Nach Maurice Fishberg.)
Die Stellung der Bauern zur Agrarreform in Rußland. (Nach A. A. Rittich.)
Das Steigen der Notstände und Notstandsausgaben in Rußland von den sechziger Jahren bis 1906.
Die Verdoppelung des Landpreises in Westpreußen und Posen von 1886 bis 1905.
Arbeitermangel und Studiertenüberfluß.
Die finanzielle Bewährung der Staatseisenbahnen in Preußen.
Das Rechtskonsulentenwesen in Deutschland. (Nach v. Nostiz.)
Über Beschäler zwecks Verbesserung der Rasse bei den Australiern.

Buchbesprechungen.

Fouillée, Alfred. Les éléments sociologiques de la morale. (G. T. Masaryk-Prag.)
Goldmann, Ernst. Der Richterstand und die socialen Aufgaben der Gegenwart. (Arthur Nußbaum-Berlin.)
von Halle, Ernst. Die Weltwirtschaft. Erster Band. 1906. Erster Teil. Internationale Übersichten. (Christian Eckert-Köln.)
Wallace, Donald Mackenzie. Russland. Ins Deutsche übersetzt von Friedrich Pollitt. (J. Goldstein-Moskau.)
Wiedenfeld, Kurt. Hamburg als Welthafen. (Karl Thieß-Danzig.)
Harms, Bernhard. Der Maximalarbeitstag. (Heinrich Wegmann-Mollis.)
Wismüller, Franz Xaver. Die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld. (Georg Schanz-Würzburg.)
Dyhrenfurth, Gertrud. Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und sociale Verfassung. (Georg Kaufmann-Breslau.)
Fischel, Alfred. Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)
Martin, Rudolf. Berlin—Bagdad, das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt (1910—1931). (H. W. L. Moedebeck-Straßburg i. E.)

AUFSÄTZE

Die Stellung der Frau in der Urgeschichte der Zivilisation.[1])

Von

Eduard Westermarck,

Professor für Sociologie an den Universitäten Helsingfors und London.

Die Stellung der Frau in der Urgeschichte ist ein Gegenstand, der selbstredend nicht in einem einzigen Vortrag erschöpfend dargestellt werden kann. Alles was ich zu bieten vermag, sind einige allgemeine Thesen, sowie erläuternde Beispiele, welche die Folgerungen unterstützen. Der Gegenstand an sich bietet die größten Schwierigkeiten. Nicht nur ist die Stellung der Frau bei den niederen Volksstämmen sehr ungleich, sondern auch unsere Kenntnis des Tatsachenmaterials ist sehr mangelhaft. Nur selten gibt uns ein Forschungsreisender genaue Aufschlüsse über die üblichen Rechte und Pflichten der Frauen bei den Völkern, die er aufgesucht hat. Nicht selten finden wir entgegengesetzte Angaben bei verschiedenen Autoritäten, oder sogar bei einem und demselben Schriftsteller. Und was die Stellung der Frau betrifft, so dürfen wir oft annehmen, daß in diesem Punkte sowie in anderen, der Europäische Reisende seine Meinung ausspricht, ohne volle Einsicht in all jene Einzelheiten, deren Kenntnis für die Beurteilung der Frage von grundlegender Wichtigkeit ist.

Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß unter den niederen Volksstämmen die Stellung der Frau die der niedrigsten Sklaverei ist. Diese Meinung ist in gewissem Sinne zweifellos richtig, sofern es sich um gewisse barbarische Völker handelt. Unter vielen von ihnen hat der Mann wenigstens innerhalb bestimmter Grenzen und Umstände Macht über Leben und Tod seiner Frau. Der Mann wird oft als der alleinige Eigentümer seiner Frauen und Töchter geschildert, dem das Recht zusteht, sie im Tauschhandel wegzugeben oder sonst in einer ihm be-

[1]) Vortrag gehalten in der Londoner Sociologischen Gesellschaft.

liebigen Art über sie zu verfügen. Dennoch scheint es, daß in Fällen, wo man die Macht des Mannes über die Frau als eine absolute angibt, die Gewohnheit sie doch nicht aller Rechte bar gelassen hat. Nehmen wir z. B. die Australischen Ureinwohner, die lange dafür bekannt waren, die größten Unterdrücker der Frauen auf der Erde zu sein. Wenigstens von einigen Stämmen gilt es, daß, wenn ein Mann seine Frau tötet, ihr Tod durch ihren Bruder oder einen Anverwandten zu rächen ist oder der Ehemann hat eine eigene Schwester den Freunden seiner getöteten Frau auszuliefern, damit sie getötet werde. Manchmal muß er die Zustimmung des Stammes haben, um seine Frau zu strafen oder sich von ihr zu trennen. Nieboer hat Fälle beobachtet, in denen eine Frau, deren Mann ihr untreu wurde, bei den Ältesten des Stammes Klage führen konnte und in denen der Mann für sein Vergehen bestraft wurde. Im Nordwesten von Zentral-Queensland sind die Frauen in einem speziellen Fall selbst berechtigt, Strafe über die Männer zu verhängen; nämlich in einem gewissen Stadium der Aufnahme-Zeremonie

> „kann jede Frau ihr Recht ausüben, irgend einen Mann zu bestrafen, der sie mißhandelt, mißbraucht oder geschlagen hat, und wenn sie Monate oder Jahre darauf gewartet hätte ihn zu züchtigen."

Diese Tatsachen decken sich wenig mit Currs ausführlichen Berichten, daß unter den Australischen Eingeborenen „der Ehemann der absolute Eigentümer seiner Frau ist."

Noch andere Beispiele können dafür angeführt werden, daß die sogenannte absolute Gewalt der Männer über ihre Frauen nicht zu wörtlich zu nehmen ist. Über die Guiana-Indianer bemerkt Im Thurn: „Die Frau gilt als vollständiges Eigentum des Mannes, so wie sein Hund es ist. Er kann sie verkaufen, wenn er will". Aber an anderer Stelle gibt derselbe Schriftsteller zu, daß die Frauen nicht nur in stiller Weise die Männer beeinflussen, sondern daß „selbst wenn die Männer geneigt wären, sie grausam zu behandeln — obzwar das ganz gegen ihre Natur wäre —, die öffentliche Meinung dies verhindern würde". Bei den Tschippewäerindianern Nordamerikas sollen die Frauen „gerade so in der Gewalt der Männer stehen, wie irgend ein anderer Gegenstand ihres Eigentums"; doch zugleich heißt es: „sie werden immer um Rat befragt, und besitzen einen bedeutenden Einfluß im Handel mit den Europäern und in anderen wichtigen Angelegenheiten".

Der russische Reisende Prschewalski gibt an, daß bei den Mongolen die Frau „vollständig abhängig von ihrem Manne" sei, und auf einer der folgenden Seiten fügt er hinzu, daß „im Haushalt die Rechte der Frau fast denen des Mannes gleich sind". In Paulitschkes großer Monographie

über die Somali, die Danakil und Gallas des nordöstlichen Afrika erreicht die Verwirrung ihren Höhepunkt. Einerseits behauptet er, daß eine Frau ihrem Manne gegenüber gar keine Rechte habe und nur ein Stück seines Eigentums bilde, und andererseits erfahren wir, daß sie ganz seines Gleichen sei und „Herrin ihres eigenen Willens".

Von vielen unzivilisierten Völkern wird berichtet, daß bei ihnen den Frauen die härteste, gemeinste Plackerei auferlegt werde; alle schwere Arbeit würde von ihnen getan; ihr Leben sei eine ununterbrochene Folge von Mühe und Pein. Es ist kein Grund dafür da, das Zutreffende dieser und ähnlicher Angaben zu bezweifeln. Doch so richtig sie auch sein mögen, so sprechen sie kaum die ganze Wahrheit aus. In der frühesten Gesellschaft hatte — so wie auch noch bei uns — jedes Geschlecht seine besondere Aufgabe. Der Mann ist für den Schutz und den Unterhalt seiner Familie verantwortlich. Seine Beschäftigung erfordert Kraft und Geschicklichkeit. Ihr Inhalt ist: kämpfen, jagen, fischen, das Herstellen des Werkzeuges für Verteidigung und Krieg und der Bau der Hütten. Andererseits ist die hauptsächlichste Beschäftigung der Frauen im allgemeinen eine häusliche, sie sorgt für Holz und Wasser, sie bereitet die Nahrung, sie bearbeitet die Felle, macht die Kleidung und hütet die Kinder. Außerdem versorgt sie den Haushalt mit Pflanzennahrung, sie sammelt Wurzeln, Beeren, Eicheln und bei den ackerbautreibenden Wilden hat sie meistens den Boden zu bebauen. Viehzucht ist gewöhnlich eine männliche Beschäftigung, weil sie sich meist aus der Jagd entwickelte. Der Landbau fällt ursprünglich den Frauen zu, weil er sich aus dem Sammeln von Samen und Pflanzen entwickelte. So verteilen sich die verschiedenen Beschäftigungen im Leben zwischen den Geschlechtern nach ganz bestimmten Regeln. Trotzdem sich diese Regeln unzweifelhaft unter dem Einfluß des Eigentriebes des stärkeren Geschlechtes entwickelten, so liegt doch die wesentliche Ursache, der sie entspringen, viel tiefer. Diese Regeln zeigen sich im großen und ganzen in Übereinstimmung mit den Kennzeichen und Hinweisen der Natur selbst.

Wegen nichts wurden die Wilden und Barbaren so sehr getadelt als wegen ihrer scheinbaren Lebensgewohnheit, ihre Frauen als Lasttiere zu gebrauchen.

Wenn M. Pinart (von Dr. Nieboer zitiert) mit besonderer Bezugnahme auf die Indianer von Panama erzählt, daß die Frau schwere Lasten tragen muß, während der Mann vor ihr hergehend nichts als seine Waffen trägt, so mag das dem oberflächlichen Beobachter befremdlich erscheinen. Aber einiges Nachdenken wird klar machen, daß der

Mann gute Gründe dafür hatte sich frei und beweglich zu erhalten. Die kleine Karawane ist ständig von Gefahren umgeben: beim Durchwandern der Savannen oder eines Waldes kann jeden Augenblick ein feindlicher Indianer auftauchen, oder ein Jaguar oder eine Schlange lauernd am Wege liegen. Da muß der Mann jederzeit bereit sein, seine Waffen zu ergreifen, um sich und seine Familie gegen einen Angreifer zu verteidigen. Eine ähnliche Beobachtung ist von Dobrizhoffer gemacht worden. Er schreibt:

> Das Gepäck wird allein den Frauen überantwortet; die Abiponer wandern nur mit einem Speer bewaffnet, damit sie frei sind zu kämpfen oder zu jagen, wenn es die Gelegenheit erfordert.

Ferner, welches immer der ursprüngliche Grund dafür gewesen sein mag, der eine bestimmte Beschäftigung ausschließlich einem der Geschlechter zuteilte, so wurde jede derartige Einschränkung nachträglich durch Gewohnheit und in vielen Fällen durch Aberglauben befestigt. Es ist ein allgemeiner Glaube, daß, wenn ein Mann Frauenarbeit tut, er weibisch werde; außerdem würde er ausgelacht und ein Weib genannt werden. Bei dem Stamme der Beni Ahsm in Marokko waren die Frauen des Dorfes, in dem ich war, entsetzt, wenn ein Mann Wasser holte; sie sagten, daß sie ihm nicht erlauben könnten, es zu tun, da Wasserholen Frauenarbeit sei. Ebenso hätte sich bei den Bakango ein Mann gerade bei den Frauen lächerlich gemacht, wenn er ihnen bei ihrer Arbeit auf dem Felde hätte helfen wollen.

Es ist begreiflich, daß diese Teilung der Arbeit innerhalb der Gemeinschaft der Wilden den fremden Reisenden leicht irregeführt hat. Er trifft die Frauen bei harter Arbeit, und die Männer ihnen faul zusehend; es kann sogar sein, daß er den Mann nie in seiner eigenen, ihm zustehenden Arbeit fleißig beschäftigt findet. Was nun großenteils der Sitte zuzuschreiben ist, wird als reine Tyrannei seitens des stärkeren Geschlechts angesehen, und das Weib wird als verachtete, aller Rechte beraubte Sklavin des Mannes dargestellt. Dennoch ist die strenge Differenzierung der Arbeit, so beschwerlich sie für die Frau sein mag, an sich eine Quelle von Rechten für sie. Sie gibt ihr Macht und Ansehen innerhalb des Kreises, der ihr eigenster ist. Im Hause ist sie meistens Selbstherrscherin. Selbst dort, wo sie als Sklavin des Mannes gilt, wird ihn die Sitte daran hindern irgend einen Haushaltungsgegenstand fortzugeben, ohne vorher die Erlaubnis der Frau dazu einzuholen. In den Uranfängen der Gesellschaft sind Frauen oft die einzigen Landbesitzer. Wie schon gesagt, bestellen sie den Acker und säen das

Korn. Infolgedessen wird auch in manchen Fällen der Boden als ihr Eigentum angesehen.

Die Oberherrschaft über die Frau, die unter manchen wilden Völkern dem Manne zugeschrieben wird, erscheint demnach bedeutend durch Umstände verändert, die von denjenigen, die leicht generalisieren, vielfach nicht in Betracht gezogen werden. Und wir müssen die sich oft wiederholende Angabe, daß die niederen Rassen durchschnittlich ihre Frauen in einem Zustande fast vollständiger Abhängigkeit halten, entschieden als irrig zurückweisen. Man weiß, daß bei vielen von ihnen die verheiratete Frau, trotzdem sie in der Macht des Mannes ist, sich einer bedeutenden Unabhängigkeit erfreut, daß sie von ihm mit großer Achtung behandelt wird und keinen kleinen Einfluß auf ihn ausübt. In vielen Fällen finden wir die Frau dem Manne gleichgestellt, in manchen steht sie sogar etwas höher. Als Beweis dafür kann ich Angaben von zuverlässigen Beobachtern aus verschiedenen Ländern anführen.

Bei vielen, sogar bei den meisten Nordamerikanischen Indianern scheint die Stellung der Frau nichts weniger als eine verachtete zu sein. Grinnell sagt:

> „Die Indianische Frau wird gewöhnlich für eine verachtete Sklavin gehalten, aber so weit meine Beobachtungen reichen, ist diese Angabe völlig irrig. Es ist richtig, daß die Frauen den Ackerbau besorgten und daß sie alle schwere Arbeit taten, ohne sich dagegen aufzulehnen . . . . aber sie waren nicht nur Dienerinnen. Im Gegenteil, ihre Stellung war eine sehr angesehene. Man befragte sie vielfach um Rat, und zwar nicht nur in Angelegenheiten, die mit der Familie im Zusammenhang standen, sondern auch in wichtigeren und allgemeinen Angelegenheiten. Manchmal wurden die Frauen zu den Ratsversammlungen zugezogen und sprachen dort und gaben ihre Meinung ab. Im gewöhnlichen Gespräch standen die Frauen nicht an, ihre Männer zu unterbrechen oder zu verbessern, wenn letztere Angaben machten, die ihnen nicht zusagten, und die Männer hörten ihnen mit respektvoller Aufmersamkeit zu."

Unter den Navahos „üben die Frauen großen Einfluß aus"; sie ‚sind frei von niedriger häuslicher Arbeit und verlassen den Mann bei dem geringsten Zeichen von Mißfallen; nach herkömmlichem Übereinkommen gehört die häusliche Habe ganz der Frau".

Unter den Omahas hatten die Frauen die gleiche Stellung in der Gesellschaft wie der Mann; beide, Mann und Frau waren die Familienhäupter und die gemeinsamen Eigentümer der Hütte, der Kleidungsstücke usw., so daß der Mann nichts hergeben durfte, wenn die Frau nicht einwilligte. Morgan sagt von dem Seneca-Stamm:

„Gewöhnlich führten die weiblichen Mitglieder das Haus und hielten clanartig (d. i. nach dem Stamm eng verbunden) zusammen. Die Vorräte waren gemeinsam; doch wehe dem unglücklichen Ehemann oder Liebhaber, der zu saumselig war, seinen Anteil an denselben herbeizuschaffen. Einerlei wieviel Kinder er hatte oder wieviel Besitz in dem Hause, er konnte zu jeder Zeit den Befehl bekommen, seinen Mantel zu nehmen und zu gehen."

Bei den Nutkas „werden die Frauen in Angelegenheiten des Handels befragt und scheinen mit den Männern fast gleichgestellt zu sein, nur daß sie von einigen öffentlichen Festen und Zeremonien ausgeschlossen sind".

Die Tlinkiten und Kamtschadalen haben große Achtung vor ihren Frauen. Bezüglich der Tschuktschen berichtet Nordenskjöld:

„Die Macht der Frau scheint groß zu sein. Bei allen wichtigen Handelsübereinkünften, selbst bei Waffen und Jagdgeräten, wird sie um ihre Meinung befragt und ihr Rat angenommen. Mit einer Reihe von Dingen, die Geräte der Frauen sind, kann sie auf eigene Verantwortung Tauschhandel treiben, oder sonst nach Belieben über dieselben verfügen."

Blicken wir auf andere Teile der Erde. Unter den Khonds, einem der unzivilisierten Stämme Indiens,

„werden die Frauen meist mit Achtung behandelt, die Familienmütter gewöhnlich sehr geehrt. Weder in öffentlichen noch in privaten Angelegenheiten wird etwas getan, ohne ihren Rat zu hören, und sie üben im allgemeinen einen großen Einfluß auf die Beschlüsse des Stammes aus".

Sie haben besondere mutterrechtliche Privilegien. Treue gegen den Mann wird von der Frau gar nicht verlangt, dagegen gilt die Untreue eines verheirateten Mannes als höchst unehrenhaft und wird oft durch den Verlust vieler socialer Privilegien bestraft. Eine Frau hat jederzeit das Recht ihren Mann zu verlassen, ausgenommen im ersten Jahre ihrer Ehe, wenn sie Nachkommenschaft erwartet oder vor einem Jahre nach der Geburt eines Kindes; wenn sie ihren Mann verläßt, hat dieser das Recht, von ihrem Vater die ganze Summe zurückzufordern, die er für sie bezahlt hatte. — Von den Todas, einem anderen Volke in Indien berichtet Marshall, daß ihre Frauen

„in der Familie eine ganz andere Stellung einnehmen, als gewöhnlich von orientalischen Nationen bezeugt wird. Sie werden mit Respekt behandelt und verfügen über ansehnliche Freiheit".

Dasselbe wird von anderen eingeborenen Stämmen in Indien gesagt. Der Mann der Billa räumte seiner Frau immer das Recht ein, ihn zu beherrschen.

„Ein Kolh oder Ho macht aus seiner Frau einen richtigen Gefährten. Sie wird in allen schwierigen Angelegenheiten befragt und erfährt die volle Würdigung, die ihrem Geschlechte zukommt."

Unter den Indo-Chinesen ist auch die Gleichberechtigung der Geschlechter vorherrschend, und war schon vorherrschend lange bevor der Buddhismus im Lande Fuß gefaßt hatte.

Crawford behauptet, daß im Malaiischen Archipel „das Los der Frauen als ein glücklicheres angesehen werden könne, als in irgend einem anderen Lande des Ostens"; sie sind dem Manne beigesellt „nach jeder Richtung und mit solcher Gleichstellung, wie es uns bei diesem Zustande der Gesellschaft in Erstaunen setzen muß".

Der Dajake zeigt große Achtung vor seiner Frau, und fragt gewöhnlich nach ihrer Meinung; er betrachtet sie „nicht als Sklavin, sondern als Gefährtin". In Bali sind die Frauen den Männern vollkommen gleichgestellt. In Serang haben sie in allen kommunalen Angelegenheiten die gleichen Rechte wie die Männer und werden infolgedessen gut behandelt. In manchen Teilen von Neu-Guinea wird die Stellung der Frau als von besonderer Würde bezeichnet:

„Sie haben eine wichtige Stimme in häuslichen Angelegenheiten und beherrschen das Haus oft vollständig. Aber nicht nur in häuslichen, sondern auch in Staatsangelegenheiten macht sich ihr Einfluß fühlbar."

Auf den Palau-Inseln sind die Frauen — nach Kubary — den Männern in jeder Beziehung gleichgestellt; der älteste Mann, oder obokul, einer Familie kann nichts tun, ohne sich mit den ältesten Frauen der Familie zu beraten. Auf den Kingsmill-Inseln wird den Frauen große Wertschätzung gezeigt: sie scheinen im Hause ausschließlich maßgebend zu sein, und alle schwere Arbeit wird von den Männern getan. In Tonga „werden die Frauen wegen ihres Geschlechtes besonders geachtet", sie haben keinerlei schwere oder untergeordnete Arbeit zu tun, und ihre gesellschaftliche Stellung ist nicht niederer als die des Mannes. In Samoa

„genießen sie große Achtung . . . . sie werden mit großer Höflichkeit und Aufmerksamkeit behandelt und haben nichts zu tun, als was ihnen rechtlich zukommt".

Unter den Lifu-Insulanern

„wird kein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht; eine Frau kann wählen und sprechen so gut wie ein Mann, und im allgemeinen entscheiden die Frauen solche Fragen, die nicht den Krieg gegen eine andere Insel betreffen".

Wenn wir uns schließlich Afrika zuwenden, so finden wir, daß die Frau der Negerrassen, wenn auch oft überbürdet und dem Mann mehr oder weniger dienstbar, doch keineswegs ohne Einfluß ist. Büttner bemerkt:

„Wenn wir mit den Familienverhältnissen bekannter werden, bemerken wir hier ebenso wie anderswo, daß die Männer unter dem Pantoffel stehen, und gerade die am meisten, die nach außen sehr stark den Herrn im Hause hervorkehren. Die Frauen, die Tanten inbegriffen, haben in allen wichtigen und unwichtigen Angelegenheiten ein schwerwiegendes Wort mitzusprechen."

Die Monbuttu-Frauen bewahren nach Schweinfurth ihren Männern gegenüber den höchsten Grad von Unabhängigkeit:

„Die Stellung, die der Mann im Haushalt einnimmt, erhellt am besten aus der Antwort, die er uns gab, als wir ihn baten, uns einen Gegenstand aus demselben zu verkaufen: ‚Frag meine Frau, es gehört ihr'."

Hahn schreibt von den Khoikoin (Hottentotten):

„In jedem Khoikoin-Haus ist die Frau oder taras die Herrscherin; der Mann hat gar nichts zu sagen. Während der Mann im öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung einnimmt, hat er im Hause noch nicht einmal das Recht, ohne die Erlaubnis der Frau einen Schluck seiner Milch aus der Kufe zu nehmen. Sollte ein Mann es versuchen, eine erhöhte häusliche Kontrolle auszuüben, dann würden seine nächsten weiblichen Anverwandten eine Strafsteuer, bestehend in Hühnern und Schafen, von ihm erheben, die dem Besitz der Frau hinzugefügt wird."

Alle diese Angaben deuten zwar sicher nicht darauf hin, daß der Mann keine anerkannten Rechte über seine Frau habe, aber sie beweisen doch, daß sie keineswegs unbegrenzt sind. Und zu den eben erwähnten Tatsachen können noch zahlreiche andere von ähnlicher Art hinzugefügt werden. So hat bei manchen wilden Völkern der Ehemann nur unter ganz bestimmten Umständen das Recht, seine Frau zu verstoßen, während es der Frau aus beliebiger Ursache gestattet ist, den Mann zu verlassen oder auch weil sie es lediglich will. In manchen Teilen von Ost-Zentralafrika kann die Trennung schon geschehen, wenn es der Mann unterläßt, für die Frau die Kleider zu nähen. Bei den birmanischen Schans hat die Frau das Recht, dem Manne den Laufpaß zu geben, wenn er zu trinken anfängt oder sich sonst schlecht beträgt, und sie darf allen Besitz oder alles Geld behalten, das ihnen bis dahin gemeinsam gehörte.

Bei den Savaras, den Ureinwohnern eines Hügellandes im Süden Indiens,

„kann eine Frau ihren Mann verlassen, wann immer es ihr gefällt".

Sicher ist das ein großer Unterschied gegen die absolute Oberherrschaft, welche durch oberflächliche Generalisierung dem Manne unter den wilden Völkern im allgemeinen zugesprochen wird.

Man wird vielleicht auch einwenden, daß die Wilden in Polygamie leben und daß die Polygamie etwas die Frau Erniedrigendes ist. Dagegen kann man sagen, daß viele Wilde streng monogamisch sind, und daß sogar bei den meisten unter ihnen die Polygamie die Ausnahme bildet. Fast überall beschränkt sie sich auf die Minderheit des Volkes, die Mehrheit ist monogamisch. Überdies ist dort, wo die Frauen in einer Gemeinschaft die Mehrheit bilden — und das kann bei unzivilisierten Völkern, die durch Krieg und andere Ursachen bedroht sind, leicht eintreten — noch sehr in Erwägung zu ziehen, ob unter den Verhältnissen, wie sie das unkultivierte Leben bedingt, die Polygamie nicht eine Notwendigkeit wird. Es ist auch noch zu bemerken, daß unter polygamischen Völkern oft die Frauen selbst diese Sitte gutheißen. Livingstone erzählt, daß, als einige Makalolo-Frauen hörten, daß in England ein Mann nur eine Frau heiraten dürfe, sie ausgerufen hätten, daß sie „in einem solchen Lande nicht leben möchten; sie konnten nicht begreifen, wie englische Damen an unserer Sitte Gefallen finden könnten, denn nach ihrer Ansicht muß jeder Mann von Stellung als Beweis seines Wohlstandes einige Frauen haben."

Auch im äquatorialen Afrika sind nach Winwood Read die Frauen die strammsten Verteidiger der Polygamie: „Wenn ein Mann heiratet und seine Frau denkt, daß er noch eine zweite Gattin erhalten könne, dann quält sie ihn, noch einmal zu heiraten und nennt ihn ‚einen knickerigen Kerl', wenn er ablehnt, es zu tun."

Ferner kann noch eingewendet werden, daß die meisten Wilden ihre Frauen kaufen und daß sie darin einem Stück Eigentum gleich behandelt sind. Daraus dürfen wir aber sicherlich nicht schließen — so wie manche bedeutende Sociologen es getan haben —, daß wo Frauen für Ochsen oder anderes Vieh eingetauscht werden, sie „selbstverständlich" gleichfalls als solches angesehen werden und keine persönlichen Rechte besitzen. Der Kaufpreis für die Braut ist ein Ersatz für den Verlust des Mädchens und ein Ausgleich für die Kosten ihres Unterhalts bis zur Zeit ihrer Verheiratung. Das überträgt aber dem Manne nicht eo ipso ein absolutes Recht über sie. Es gibt Völker bei denen die Autorität des Mannes über die Frau gleich Null ist, trotzdem er für sie zu zahlen hatte. Überdies gilt es da, wo die Kaufheirat Sitte ist, als eine Schande, wenn eine Frau umsonst hergegeben wird. In Marokko würde dies bedeuten, daß man ein Mädchen für ganz wert-

los hält. Als ich meinen Maurischen Freunden erzählte, daß in christlichen Ländern der Mann für seine Frau kein Geld zu bezahlen habe, sondern daß er im Gegenteil noch oft Geld mit ihr bekomme, da dachte mein Freund, daß unsere Achtung des weiblichen Geschlechtes eine sehr geringe sei, und daß unsere Männer sehr habgierig seien.

Kurz: unter den unzivilisierten Stämmen ist die Stellung der Frau eine sehr verschiedene. Unter einigen ist sie zweifellos sehr schlecht, unter anderen außerordentlich gut; im allgemeinen ist sie besser als man gewöhnlich annimmt. Wir kommen nun zu einem sehr wichtigen Problem, das sehr schwierig zu lösen ist: warum sind die Frauen in den verschiedenen Gemeinschaften so verschieden behandelt?

Man hat darauf hingewiesen, daß die gesellschaftliche Stellung der Frau mit dem System des Erbrechtes zusammenhänge. So ist es bekannt, daß bei vielen niederen Stämmen die Abstammung einzig und allein von der Seite der Mutter her gerechnet wird. Das bedeutet, daß eine Person nur als Glied der mütterlichen Sippe und nicht als der seines Vaters gilt und Eigentum und Rang sich in der weiblichen Linie vererben. So z. B. ist der nächste Erbe eines Mannes nicht sein eigener Sohn, sondern der Sohn seiner Schwester. In einigen ausnahmsweisen Fällen ist es sogar eine Folge des Mutterrechts, daß die Kinder eines Mannes großenteils von ihrem Onkel mütterlicherseits abhängig sind. Aber dieses System bedeutet nicht zugleich, daß die Mutter das Haupt der Familie ist; woher immer dieses System stammen möge, kein Sociologe glaubt heute noch an die Bachofensche Theorie, derzufolge das Mutterrecht die Folge einer Oberherrschaft der Frau sei.

Aber Dr. Steinmetz, der bekannte holländische Sociologe, versuchte zu beweisen, daß im weitesten Sinne gesprochen, die Herrschaft des Mannes über die Frau bei jenen Völkern größer sei, welche die Abstammung von seiten des Vaters rechnen, als bei jenen, die die Abstammung nur nach der Seite der Mutter gelten lassen.

Die Fälle, die von Dr. Steinmetz untersucht sind, sind aber nicht zahlreich genug, um allgemeine Schlüsse zuzulassen, und seine Angaben, die Rechte des Mannes betreffend, sind meist so unbestimmt und unvollständig, daß sie kaum als Beweismaterial gelten könnten, selbst wenn die Prüfung sich auf eine größere Anzahl von Fällen erstrecken würde. Wenn ich andere Völker derselben Rasse, auf derselben Kulturstufe, in der gleichen Nachbarschaft, unter ähnlichen Lebensbedingungen — die aber in dem System ihrer Erbfolge verschieden sind — miteinander vergleiche, dann finde ich nicht, daß das Vorherrschen der einen oder der andern Linie der Abstammung bestimmend auf die Autorität des Mannes ein-

wirkt. Nichts derart ist in Australien bemerkbar, noch meines Wissens in Indien, wo das System der Abstammung nach väterlicher Seite bei vielen eingeborenen Stämmen mit großen oft sogar ganz besonderen Rechten seitens der Frau verbunden ist. Und unter den Afrikanischen Negern ist allem Anscheine nach die Stellung der Frau dort nicht weniger geachtet, wo die männliche Erbfolge gilt, als bei Stämmen, wo die weibliche gilt.

Nach einer andern Theorie ist die Stellung der Frau und der Grad ihrer Abhängigkeit bei manchen Völkern sehr bedeutend von ökonomischen Bedingungen beeinflußt. In bezug auf die Nordamerikanischen Eingeborenen wurde beispielsweise die Beobachtung gemacht, daß dort, wo die Frau bei der Gewinnung des Unterhaltes behilflich sein kann, ihre Wertschätzung im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Arbeit steht; während dort, wo der Unterhalt vorwiegend durch den Mann erworben wird, die Frauen als eine Last betrachtet und als solche behandelt werden. So ist die Stellung der Frau bei den Stämmen, die von Fischen und Wurzeln leben, die von den Frauen ebenso herbeigeschafft werden, wie von den Männern, eine außerordentlich günstige, während bei andern Stämmen, die von der Jagd leben, oder die sonst auf eine Art ihren Unterhalt herbeischaffen, an der die Frau weniger Anteil nehmen kann, die Stellung des weiblichen Geschlechtes eine unterdrückte ist. Dr. Grosse wiederum betont nachdrücklichst die niedere Stellung der Frauen nicht nur bei den jagenden, sondern auch bei den ackerbautreibenden Stämmen. Er sagt: „Da die Frauen nicht am Kriege teilnehmen können, besitzen sie nichts, was ihnen bei dem rauhen Hirten und Räuber Achtung verleiht". Andererseits fügt Dr. Grosse aber hinzu, ist bei ackerbautreibenden Völkern die Stellung der Frau gewöhnlich eine höhere.

Die Urbarmachung des Bodens ist meist den Frauen überlassen und bei Völkern, die vorwiegend von Ackerbau leben, ist das keine Beschäftigung, die man verächtlich ansieht, wie es bei Nomadenstämmen der Fall ist. Das gibt der Frau eine gewisse Stellung, die ihrer Wichtigkeit als Miternährerin entspricht.

In diesen Verallgemeinerungen steckt natürlich viel Wahres; aber sie können nicht immer und nicht uneingeschränkt gelten. Bei manchen Völkern, die vorwiegend von Jagd und Viehzucht leben, ist die Stellung der Frau außerordentlich gut. Hier sei von vielen Beispielen nur das eine gebracht: Prof. Vambery beobachtet, daß unter den nomadischen Karakirgisen das weibliche Geschlecht mit größerer Achtung behandeltist, als bei den Türken, die in festen Ansiedlungen leben und Ackerbau treiben.

Tatsächlich ist die Theorie nicht anzuzweifeln, daß die Frau im selben Verhältnis unterdrückt ist, als sie sich weniger nützlich macht. Gewöhnlich sagt man, daß die Frauen von ihren wilden Männern dadurch unterdrückt sind, daß sie zu übermäßig schwerer Arbeit angehalten werden; daß Arbeit nicht notwendig auch Autorität gibt, geht schon aus der Einrichtung der Sklaverei hervor. Gleichzeitig mag aber die zuzeiten der Urkultur vorherrschende Auffassung, daß das eine Geschlecht nicht mit dem Erwerb des anderen in Widerstreit geraten dürfe, den Einfluß derjenigen (also der Frauen) erhöht haben, die eine so wichtige Beschäftigung, wie der Ackerbau es ist, pflegten.

Wenn man ferner in Erwägung zieht, daß der urbar gemachte Boden nicht selten als Eigentum der Frauen betrachtet wurde, die ihn bebauten, so ist es in vielen Fällen wahrscheinlich, daß die landwirtschaftlichen Gewohnheiten eines Volkes von günstigem Einfluß auf die allgemeine Stellung des weiblichen Geschlechtes waren.

Es ist oft gesagt worden, daß die Stellung, die ein Volk seinen Frauen einräumt, als Maßstab für dessen Kultur gelten könne. Soweit dieses Prinzip auf die Urzustände der Zivilisation angewendet wird, entbehrt es der Tatsachen als Unterlage. Unter vielen niederen Rassen, wie den Weddahs auf Ceylon, den Andamanesen und anderen von sehr frühem Typus werden die Frauen mit größerer Achtung behandelt als unter vielen der höher entwickelten Wilden oder Barbaren. Reisende haben oft beobachtet, daß von zwei benachbarten Stämmen bezüglich der Stellung der Frau der weniger kultivierte Mann dem kultivierten ein Beispiel sein konnte.

Dr. Fritsch sagt:

„Bei den Buschmännern sind die Frauen Lebensgefährtinnen, bei den Kaffern sind sie Lasttiere."

Lewis und Clark behaupten sogar, daß die Stellung der Frauen in einem wilden Volksstamme in gar keiner Beziehung zu seinen sonstigen moralischen Eigenschaften stehe:

„Die Indianer, deren Behandlung ihrer Frauen die mildeste ist, und die deren Meinung großen Wert beilegen, sind sonst gar nicht durch besondere Tugenden ausgezeichnet ... Andererseits besitzen Stämme, deren Frauen sehr erniedrigt sind, sehr hohes Ehrgefühl, Großmut und alle guten Eigenschaften, die ihre Lage verlangen kann."

Daß die Stellung der Frau, oder ihre verhältnismäßige Unabhängigkeit, kein sicherer Maßstab der allgemeinen Kultur eines Landes ist, geht auch aus Vergleichen zwischen Völkern niederer Rasse und Völkern höherer Zivilisation hervor, wie z. B. den Chinesen, den Hindus,

den Hebräern und zivilisierten mohammedanischen Völkern. Bei diesen Völkern ist oder war doch die verheiratete Frau viel abhängiger von ihrem Mann, als sie es bei vielen, vielleicht bei den meisten unzivilisierten Rassen ist. Die großen Weltreligionen hatten alle die Tendenz, die Frauen als untergeordnete Geschöpfe zu behandeln. Sie legen großen Wert auf zeremonielle Reinheit; nichts Unreines darf der Gottheit nahen. Die Frauen werden als unrein betrachtet. Es ist aber erheiternd zu beobachten, daß selbst da, wo die Stellung des weiblichen Geschlechtes vom rechtlichen, vom religiösen, und vom socialen Standpunkte aus eine sehr ungünstige ist, die Frauen trotz ihrer physischen Schwäche nicht ohne Einfluß auf den Mann bleiben und ihn sogar oft zittern machen. Sie haben eine Waffe in Händen, die für den oberflächlichen Beobachter unsichtbar, die aber stark genug ist, um den Frauen eine geheime Macht zu verleihen, die sehr bedeutend werden kann. Sie haben besondere Flüche und tiefe Kenntnis der Zauberei. Sie sind oft von einem gewissen Geheimnis umgeben und man glaubt, daß sie über geheime Gewalten und Zauberkräfte gebieten. In der Lehre des Manu, des mythischen Gesetzgeber der Hindus, heißt es, daß der Mann gegen die Frauen seines Hauses freundlich sein soll, denn sonst könnten sie es mit ihrem Zorn, d. h. mit ihren Flüchen, niederbrennen. Und während meines Aufenthaltes unter der Landbevölkerung von Marokko fiel mir oft die Furcht auf, die sowohl bei den Arabern wie bei den Berbern die Frauen den Männern einflößten. Die Frauen werden von ihnen oft als ganz gefährliche Geschöpfe angesehen. Vor allem kann ein Mann sicher sein, daß, wenn er seine Frau mißhandelt, ihr alle Frauen des Dorfes beistehen, während ihm selbst die Männer nicht in gleicher Weise beistehen werden. Aber die hauptsächlichste Gefahr ist von übernatürlicher Art. Eine Frau braucht z. B. nur ein kleines Stück von dem Haare eines Esels abzuschneiden und in des Mannes Nahrung zu bringen. Was geschieht? Wenn er das kleine Stückchen ißt, dann wird er in den Beziehungen zu seiner Frau gerade wie ein Esel; er wird immer auf das hören, was sie sagt und die Frau wird im Hause immer die Oberherrschaft haben. Deshalb ist es besser, sie gütig zu behandeln, als ihren Zorn zu erregen. In mohammedanischen Gegenden erlangen die verheirateten Frauen auch großen Einfluß durch die Liebe der Kinder zu ihrer Mutter. Wir dürfen die orientalische Frau nicht nur als Ehefrau, wir müssen sie auch in ihrer Stellung als Mutter betrachten. Die Berber des Atlas haben einen Spruch, der ihrem großen Weisen Sidi Hammu zugeschrieben wird, und der auf die Gefühle des Mannes gegen die Frauen im allgemeinen und gegen die Mütter im

besonderen hinweist. Sidi Hammu sagte: „Oh ihr Frauen, ihr Samen des Oleanderbaumes, ich möchte euch alle verbrennen, — wenn meine Mutter nicht eine von euch wäre."

Ich sagte schon im Anfange meines Vortrages, daß ich nichts Erschöpfendes, nur ein Bruchstück darbieten könne. Ich habe einige Punkte besonders hervorgehoben, die, wie ich glaube, sonst mehr oder weniger übersehen werden. Aber ich war auch bemüht, darauf hinzuweisen, wie wenig wir heute noch die wirklichen Ursachen kennen, von denen die Stellung der Frauen in den verschiedenen menschlichen Gemeinwesen abhängig ist. Ich glaube, daß wir in zwanzig Jahren mehr wissen werden. Diejenigen, die sich für Sociologie interessieren, müssen wissen, daß die Sociologie erst im Entstehen begriffen ist. Doch wenn man sich ihr richtig widmet, dann wird sie sich zweifellos rasch entwickeln. Daher müssen alle Sociologen die Gründung der Gesellschaft, die heute ihre erste Versammlung abhält, mit großem Dank begrüßen. Als einem Fremden mag mir gestattet sein, ihren Gründern bei dieser Gelegenheit den Zoll der Wertschätzung des Kontinents darzubringen, und der allgemeinen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß der junge Baum in keinen besseren Boden gepflanzt werden konnte.

Der Gegensatz der Japaner und Nordamerikaner im Stillen Ozean.

Vom

Wirklichen Geheimen Rat, Gesandten a. D. **M. von Brandt** in Weimar.

Der Schulstreit in Kalifornien, d. h. die Ausschließung japanischer Schüler aus den dortigen öffentlichen Schulen, hat mehr Staub aufgewirbelt als er verdient. In Wirklichkeit handelte es sich um die Ausschließung von anderthalb oder höchstens zwei Dutzend japanischer Schüler, und der hauptsächlichste dafür vorgebrachte Grund, daß man nicht zugeben könne, daß 18- und 20jährige Japaner neben 7- oder 8jährigen amerikanischen Knaben oder Mädchen auf der Schulbank säßen, hätte sich leicht ohne viele Aufregung und Geschrei beseitigen lassen. Der Streit selbst und die sich daran anknüpfende Erregung und der Kriegslärm müssen aber vielmehr als ein Symptom oder richtiger als Symptome verschiedener schwebender Fragen und vorhandener Zustände aufgefaßt werden, die es von mehr als einen Gesichtspunkt aus verlohnen, sie etwas näher anzusehen. In Wirklichkeit handelte es sich bei dem

Schulstreit gar nicht um die Frage des Besuchs der öffentlichen Schulen durch Japaner, sondern derselbe war nichts als ein neuer Ausbruch der in Kalifornien herrschenden und durch die Gesetzgebung des Staats wie der Vereinigten Staaten legalisierte Bewegung der amerikanischen Arbeiter gegen asiatische Konkurrenten, welche die in Kalifornien herrschende Tyrannei der Arbeiter und ihrer Führer durch das Angebot von Arbeit zu billigeren Preisen bedrohen könnten. Man wird sich der Ströme von Tinte und Druckerschwärze erinnern, die vergossen worden sind, um sich der chinesischen Kulis zu entledigen, die gerufen worden waren um an der ersten transamerikanischen Eisenbahn zu arbeiten, die ohne ihre Mitwirkung überhaupt nicht oder nur mit sehr erheblich höheren Kosten und großem Zeitverlust hätte vollendet werden können. Es handelte sich trotz aller schönen Phrasen damals nur darum, billigere Konkurrenten zu vertreiben, was auch Dank der verschiedenen von der Zentralregierung ergriffenen Maßregeln, deren letzte und schärfste die Chinese Exclusion-Bill war, gelungen ist. Heute liegen dieselben Gründe vor, um die Arbeiterführer in Kalifornien gegen die Japaner mobil zu machen, die bereits in größerer Anzahl in den Vereinigten Staaten anwesend sind, als die Chinesen dies je waren, und wieder werden die Arbeiterorganisationen, die in Kalifornien alle politischen Wahlen beherrschen und entscheiden, ihren Willen durchsetzen. Hat doch selbst Präsident Roosevelt kein besseres Mittel gefunden, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, als die Ausschließung japanischer Kulis d. h. Arbeiter von der Einwanderung in den Vereinigten Staaten auf vertragsmäßigem Wege zu empfehlen.

Wenn der Lärm in der Schulfrage so ein Symptom der vorhandenen Arbeiter- und Lohnfrage ist, so scheint er nicht minder das eines gewissen Unbehagens über das Bestehen entgegengesetzter Bestrebungen im Stillen Ozean zu sein. Um dieses Unbehagen, das sich wenigstens in der Presse bis zur Besorgnis vor einem Kriege zwischen Japan und den Vereinigten Staaten gesteigert hatte, richtig zu verstehen, muß man sich der geschichtlichen Entwicklung der beiden Staaten erinnern. Für Japan liegt das Einschlagende allerdings meistens weit zurück, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, aber es ist darum um so bezeichnender, weil die Japaner der Jetztzeit bereits begonnen haben, in die Fußtapfen ihrer Altvorfahren zu treten. — Was die Vereinigten Staaten angeht, so nannte man die Amerikaner, die für die Ausdehnung des Besitzes der Vereinigten Staaten, die auf dem Kontinent tätig waren, früher „Expansionisten", jetzt, da ihre Bemühungen sich auf den Erwerb überseeischer Besitzungen erstrecken, heißen sie „Imperialisten". Im Grunde genommen

ist es derselbe Ausdehnungstrieb, dem wir uns gegenüber befinden und der so kennzeichnend für die Rasse ist, die sich auf dem nordamerikanischen Kontinent aus dem dort zusammengeflossenen Völkergemisch gebildet hat. Oberst Clark, der 1779 Illinois eroberte, war ein solcher Expansionist, Pike, Austin, Gaines, Prevost, Astor, Ashley, Henry, Bonneville, Taylor, Kearney, Frémont und viele andere waren ebensolche Expansionisten der Tat, die ihrem Lande die Herrschaft zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean und zwischen dem Golf von Mexiko und der Grenze von Kanada gegeben haben. Pike wurde 1806, als er als Hauptmann das Land zwischen dem neuerworbenen Louisiana und Alt- und Neu-Mexiko explorierte, von den Spaniern gefangen genommen, aber nach einigen Monaten wieder freigelassen. Seinem Bericht über die Zustände in Mexiko und den anliegenden Ländern muß ein großer Anteil an dem Drang nach Südwesten zugeschrieben werden, der mit der Vertreibung der Spanier und der Annexion von Texas 1845 endigte. Die berühmte Oregon-Frage, die zu den vier F. „fifty four fourty or fight" (54^0 40^1 oder Kampf), dem Losungswort der Demokraten Veranlassung gab, die damals die expansionistische Partei waren, wurde durch Präsident Polk zu einem Ende geführt, das hinter den Wünschen der Expansionisten zwar nicht unerheblich zurückblieb, aber doch den größten Teil des beanspruchten Gebiets, das damals alles Land zwischen den Rocky mountains und dem Stillen Ozean nördlich vom 42^0 umfaßte, 1846 bis zum 49^0 an die Vereinigten Staaten brachte. Der siegreiche Feldzug gegen Mexiko 1846 und 1847 gab den Vereinigten Staaten Neu-Mexiko und Nord-Kalifornien, die auch das heutige Arizona, Utah Nevada und Teile von Colorado und Wyoming umfassen, mit einer Küstenlinie am Stillen Ozean von 3200 km Länge, die später nach der Erwerbung von Alaska 1867 auf 9600 km anwuchs. So konnte Präsident Polk mit Wahrheit in seiner letzten Botschaft an den Kongreß 1848 sagen: „Die Annexion von Texas an die Union ist vollzogen, die Frage der Besitzrechte auf Oregon ist zum 49^0 nördlicher Breite erledigt und Neu-Mexiko und Kalifornien sind durch Vertrag erworben worden." Diese Erwerbungen umfaßten 1193000 Quadratmeilen (engl. beinah 3 Millionen Quadratkilometer), gleich mehr als die Hälfte des bisherigen Gebietes der Union und Polk konnte hinzufügen: „Der Mississippi, der bis vor kurzem die Grenze unseres Gebiets war, bildet jetzt nur seinen Mittelpunkt." Seitdem sind von den Vereinigten Staaten Alaska, Hawaii, Porto Rico und die Philippinen gewonnen und ein Protektorat, wenn nicht de jure so doch de facto über Kuba und Panama erworben und der Traum der Expansionisten durch die Erfolge der

Imperialisten der Erfüllung nahe gebracht worden. Mit dem Besitz der langen Küstenlinie am Stillen Ozean ist den Amerikanern die Überzeugung gekommen, daß sie bestimmt seien, die Herren dieses neuen Mittelländischen Meeres zu werden und, der Gewinn von Hawaii und den Philippinen hat sie in diesem Glauben und in dem Willen bestärkt, den Wunsch in die That umzusetzen. — Was Japan anbetrifft, so hat es innerhalb der letzten fünfundzwanzig Jahre die Liukiu-Inseln und Formosa annektiert, einen Teil der Halbinsel Liaotung pachtweise erworben und Korea, das es unter sein Protektorat gestellt, und die Mandschurei mit Einwanderern überschwemmt; es hat zwei siegreiche Kriege geführt und sich in Schiffahrt und Handel in Ostasien eine achtunggebietende Stellung erworben.

Es hat damit sein Expansionsbedürfnis und seine Fähigkeit zur Ausdehnung seiner wirtschaftlichen und politischen Einflußsphären hinreichend betätigt, und das alles, obgleich es erst seit wenig mehr als fünfzig Jahren wieder in Berührung mit der Außenwelt gekommen und in Wettbewerb mit Europa und Amerika getreten ist. Wichtiger aber vielleicht noch für die weitere Entwicklung der Dinge auf dem Stillen Ozean und in den Ländern Ostasiens wird die Lust an Abenteuern, die rücksichtslose Iniatiative und Energie und die demagogische Veranlagung seiner Bewohner sein, die auch auf die Regierung abfärbt und treibend auf sie wirkt. In der kurzen Zeit, während der Altjapan mit der Außenwelt in Verbindung stand, d. h. von 1542 bis 1651, finden wir Japaner überall, in Formosa, auf den Philippinen, auf Java, in Siam usw. als Seefahrer, Händler, Söldner, Abenteurer, immer aber überhebend und unbotmäßig, eine Gefahr für diejenigen, in deren Diensten sie standen, wie für die Bevölkerung überhaupt. Wenn man nach manchen Vorgängen aus der jüngsten Zeit urteilen darf, haben sie sich in der Beziehung nicht sehr verändert, wenngleich die von ihnen angewandten Metoden seitdem fortgeschritten sind. Die Presse, die moderne Wirtschaftslehre und der Staats- und sonstige Socialismus sind ihre Waffen heute wie es damals die beiden Schwerter waren. Dieses Expansionsbedürfnis droht sie mit den Amerikanern in direkten Konflikt zu bringen. The Mail (zweitägige Ausgabe der Times) vom 6. Februar d. J. bringt das folgende Telegramm aus New-York vom 5. Februar: „Ein Telegramm aus Honolulu berichtet, daß der Dampfer Siberia, der Hongkong für San Francisco am 15. Januar verlassen hat, dort mit 600 Japanern angekommen ist, von denen viele Uniformen tragen, während zwei Kapitäne Kriegsmedaillen zu ihren Uniformen tragen." Die Anwesenheit vieler japanischen in der Zuckerindustrie beschäftigten Kulis in Hawaii, die die früher

verwendeten Chinesen schon bedeutend an Zahl übertreffen, ist schon lange ein Schreckbild für die kalifornischen Zeitungen gewesen, die behaupten, daß sich tausende von früheren Soldaten, die militärisch organisiert seien und unter Offizieren ständen, auf der Insel befänden und eine große Gefahr für die amerikanische Herrschaft daselbst bildeten. Das mag übertrieben sein, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Rücksichtslosigkeit, mit der die Japaner in Korea und während des Krieges mit Rußland in neutralen Gewässern vorgegangen sind, in Amerika seinen Eindruck nicht verfehlt gehabt hat. Man verlangt dort auf Grund amtlicher militärischer Berichterstattungen die Herstellung besserer Befestigungen in Hawaii, den Philippinen und San Francisco, und wenn Zeitungsnachrichten nicht trügen, denkt man in Washington schon ernstlich daran, die Einwanderung japanischer Kulis in die Vereinigten Staaten ganz zu verbieten und in die denselben gehörenden überseeischen Gebieten wenigstens stark zu beschränken. Das dürfte sich besonders auf die Philippinen beziehen, wo während der letzten Zeit der spanischen Herrschaft genug japanische Intriguen gespielt haben, um immerhin Besorgnisse für diese Inseln, auch auf Grund alter historischer japanischer Gelüste nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Daß trotzdem die von der amerikanischen gelben Presse verbreitete Kriegspanik ganz unberechtigt gewesen, liegt auf der Hand. Die Veranlassung war ganz unangetan für einen solchen Ausgang des Streites und den Vereinigten Staaten hat sicherlich nichts ferner gelegen, als ihn herbeiführen zu wollen, um so weniger, als sie ganz unvorbereitet für ihn sind. Auch auf japanischer Seite wird man nicht an eine solche Eventualität gedacht haben, die auch dem nicht darauf gerüsteten Amerika gegenüber ein viel schwierigeres und gefährlicheres Unterfangen gewesen wäre, als der Krieg gegen Rußland. Trotzdem wird der Konflikt kommen; denn solche Fragen wie die der Vorherrschaft auf dem Stillen Ozean pflegen nicht auf dem Papier ausgefochten zu werden, und alle Bemühungen der Friedensfreunde werden an den Klippen der Tatsachen zerschellen. Wenn er kommen wird, muß dahingestellt bleiben. Für den Augenblick sind im Stillen Ozean die Japaner die stärkeren, nach der Fertigstellung des Panamakanals und der Schaffung eines Stillen Meer-Geschwaders neben dem des Atlantischen Ozeans werden es die Amerikaner sein, die ja sowieso die an Menschen und Geld stärkere Nation sind, und an Entschlußkraft und Energie auch den Japanern nicht viel nachstehen dürften. Der Handel der Vereinigten Staaten mit China betrug 1898 etwa über 17 Millionen Taels in der Einfuhr und beinahe 12 Millionen in der Ausfuhr, d. h. zusammen

29150083 Taels; 1905 waren die Beträge für die Einfuhr auf beinahe 77 Millionen, für die Ausfuhr auf 27 Millionen, zusammen auf 103947610 Taels gestiegen. Für Japan betrugen sie 1898 für die Einfuhr 27,3 Millionen, für die Ausfuhr wenig über 16 Millionen, zusammen 43468840 Taels, d. h. über 14 Millionen mehr als der Wert des amerikanischen Handels; 1905 war der Wert der japanischen Einfuhr auf 61,3 Millionen, der der Ausfuhr auf beinah 35,5 Millionen, zusammen auf 96780211 Taels hinaufgegangen, aber sein Gesamtwert war um über 7 Millionen hinter dem der der amerikanischen zurückgeblieben. Das sind Zahlen, die zu bedenken geben, besonders wenn man berücksichtigt, daß die amerikanischen Fabriken an Kapital, Menschen und Maschinen den japanischen unendlich überlegen sind. Vielleicht wird das englische Kapital später einmal versuchen, den Kampf gegen Amerika auf ostasiatischen Boden durch die Unterstützung der japanischen Industrie auszufechten, aber das dürfte an der endlichen Entscheidung voraussichtlich nicht viel ändern.

Die schwedische Eisenerzfrage.[1])

Von

Dr. Pontus Fahlbeck,

Professor an der Universität zu Lund und Mitglied des schwedischen Reichstags.

Die Geschichte der großen Erzfunde in Lappland erinnert an die goldenen Schätze der Sage. Wie diese, so haben die genannten Funde die Gedanken vieler Männer beschäftigt und sind Gegenstand ihres Sinnens und Trachtens gewesen, und viele haben bei dem Versuche, sich ihrer zu bemächtigen, wohl nicht ihr Leben, aber doch ihr Vermögen eingebüßt. Und wenn es nun endlich der mit neuen Waffen ausgerüsteten modernen Zeit gelingt, die Einsamkeit und Kälte und alle

[1]) Von der Redaktion dieser Zeitschrift um eine kurze Darstellung der schwedischen Eisenerzfrage ersucht, gestatte ich mir, dieselbe hiermit zu bringen. Ich möchte jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß die hier gemachten Vorschläge zur Lösung derselben einzig und allein die persönliche Ansicht des Verfassers ausdrücken. P. F.

Es muß für das deutsche Publikum und die deutschen Interessenten von besonderem Werte sein, die Frage der Erzgewinnung und Ausfuhr, welche die öffentliche Meinung Schwedens viel mehr beschäftigt als man in Deutschland wahrgenommen hat, in dem Lichte, in dem sie sich einem schwedischen hervorragenden Volkswirt und Politiker darbietet, kennen zu lernen. Erhebliche deutsche Interessen stehen auf dem Spiel. Aus dem Wunsche ihrer Wahrung heraus hat die Redaktion der Zeitschrift Herrn Professor Fahlbeck zu einer Äußerung veranlaßt.

J. W.

die anderen Mächte zu besiegen, die eifersüchtig über die Reichtümer wachen, so geraten die Sieger doch nun über den großen Schatz in Streit. Nicht weniger als vier Kämpfer kämpfen um die Beute, wenn auch nicht, wie in der Sage, mit Waffen, sondern mit juristischen und moralischen Ansprüchen.

Die vier streitigen Parteien sind: das schwedische Volk, das in diesen Erzfeldern große Quellen künftigen nationalen Reichtums in Gestalt einer Veredlungsindustrie großen Stiles, die sie zu „speisen" in der Lage seien, erblickt, und der Staat, der unmittelbar einen entsprechenden Anteil am Gewinne bei dem Unternehmen verlangt; ferner diejenige Gesellschaft, die die Gruben besitzt und nur an Dividenden für die Aktionäre denkt, und zuletzt das Ausland, in casu Deutschland, das des Erzes für seinen Eisenbetrieb bedarf. Über die beiden letzteren, die Gesellschaft und die deutsche Eisenindustrie, brauche ich nicht zu sprechen. Ihre Interessen fallen in dem Wunsche eines möglichst großen Exportes zu einem möglichst geringen Frachtsatze zusammen. Die Interessen und Wünsche der beiden anderen, der schwedischen Krone und des schwedischen Volkes, will ich hier etwas näher beleuchten.

Vorher jedoch einige Worte über die Interpellation und die Debatte im Deutschen Reichstage am 7. Dezember 1906 und über die Beschuldigungen einer illoyalen Handlungsweise seitens Schwedens, die dort erhoben worden sind.

Von beinahe allen an der Debatte teilnehmenden Rednern wurde bei der genannten Gelegenheit der Beschluß der schwedischen Regierung, statt dem Verlangen der Gesellschaft, über die im Kontrakte vom 2. Juli 1898 stipulierten 1 200000 Tons hinaus für das Jahr 1906 400000 Tons und für das Jahr 1907 600000 Tons verfrachten zu dürfen, zu entsprechen, nur eine Extraverfrachtung von 300 000 Tons für das Jahr 1906 und zwar zu einem Preise von 3 Kronen 30 Öre per Ton zu bewilligen, als ein Verstoß gegen § 7 und 12 des schwedisch-deutschen Handelsvertrags, sowie § 10 im Schlußprotokolle dargestellt. Diese Paragraphen wären zwar, wie man sagte, durch den erwähnten Regierungsbeschluß nicht dem Buchstaben gemäß, aber ihrem Sinne nach verletzt. Der Vertreter der deutschen Regierung antwortete auf diese Beschuldigungen vollständig korrekt, daß der schwedischen Regierung eine Illoyalität nicht vorzuwerfen sei. Natürlich war aber die Erwiderung nicht so, wie sie gegeben werden kann und muß — eine auf klare Gründe gestützte Zurückweisung dieser Beschuldigungen als unrichtig und unwahr. Daß als Stütze für sie die Äußerung einer schwedischen Zeitung angeführt werden konnte, verleiht ihnen keinen größeren Wert, denn die schwedischen

Exporteure von Erzen haben dasselbe Interesse, die Sache in einem solchen Lichte darzustellen, wie die deutschen Importeure. Der Interpellant im Deutschen Reichstage und der Verfasser in der Stockholmer Zeitung „Svenska Dagbladet" sprachen ausschließlich als interessierte Parteien. Man braucht, um das zu beweisen, nur an die folgenden Tatsachen zu erinnern.

Das auf den Kontrakt gegründete Recht der Gesellschaft besteht darin, gegen eine Totalfrachtsumme, die sich aus einer Entschädigung für den Betrieb und Unterhalt der Bahn und 3,8% des Anlagekapitals (32,3 Millionen Kronen) zusammensetzt, jährlich 1200000 Tons verfrachten zu dürfen.[1]) Ob die Gesellschaft mehr verfrachten darf und zu welchem Preis, das hängt vollständig von dem Belieben des Besitzers der Eisenbahn, d. h. dem Staate ab. Hierbei kann die Gesellschaft sich nicht auf die im allgemeinen für die staatlichen Eisenbahnen geltenden Bestimmungen berufen, denn für diese ausschließlich für den Erztransport der Gesellschaft gebaute Eisenbahn ist, vor allem was ihre Benutzung durch die Gesellschaft betrifft, der Vertrag vom 2. Juli 1898 die einzige geltende Norm. Offenbar kann aber der Handels-Traktat vom 8. Mai 1906 einen Vertrag zwischen dem schwedischen Staat und der Grubengesellschaft weder brechen, noch auf irgendeine Art verändern. Wie von einigen Rednern auch richtig in der Debatte hervorgehoben wurde, dreht sich die Frage nur darum, ob die deutschen Unterhändler und die deutsche Regierung diesen Vertrag beim Abschluß des schwedisch-deutschen Handelstraktates gekannt haben. Eine direkte Antwort hierauf wurde nicht erteilt, obschon die Äußerungen des Grafen Posadowsky deutlich zu erkennen geben, daß dies der Fall sei. Auch ich kann aus allersicherster Quelle — niemand anders als die schwedischen Unterhändler sind dieselbe — bestätigen, daß dieser Vertrag den deutschen Unterhändlern bekannt gewesen ist. Im übrigen muß man in den an dem lappländischen Erzexport interessierten Kreisen schon seit längerer Zeit Kenntnis davon gehabt haben. Darüber kann kein Zweifel herrschen.

[1]) § 2 des Kontraktes, der das diesbezügliche Recht der Gesellschaft enthält, hat folgenden Wortlaut: „Der Staat übernimmt es, nach Fertigstellung der Bahn, auf derselben gegen eine in § 3 hier unten näher bestimmte Entschädigung, teils von Luossavaara und Kirunavaara bis zur Reichsgrenze für Rechnung der Gesellschaft jährlich höchstens eine Million zweihunderttausend Tons Eisenerz oder das aus der genannten Menge gewonnene veredelte Produkt, teils auch nach Luossavaara und Kirunavaara das zum Betriebe der Gesellschaft erforderliche Bau- und Heizmaterial zu verfrachten, dagegen sagt sich der Staat von jeder Verantwortung für eine Verminderung in der transportierten Erzmenge, die entstehen kann, falls die Gesellschaft die Erzversendungen nicht mit möglichst großer Gleichmäßigkeit auf die verschiedenen Monate des Jahres verteilt, los."

Hiermit verlieren die Beschuldigungen einer illoyalen Handlungsweise Schwedens allen Grund. Wir stehen in dieser Sache, wie es allezeit bei uns Sitte gewesen ist und hoffentlich auch fürderhin bleiben wird, mit blankem Schilde da.

Nach dieser, wie ich glaube, befriedigenden Auseinandersetzung zur letzten kleinen Episode in der schwedischen Erzfrage wollen wir uns wieder der von allen Beteiligten, insbesondere von dem schwedischen Volke und der schwedischen Regierung gewünschten Lösung dieser Frage zuwenden.

Das schwedische Publikum hegt, wie bereits erwähnt, die Hoffnung, daß die lappländischen Erzfelder eine große schwedische Veredlungsindustrie ins Leben rufen werden. Deshalb betrachten manche die Ausbeutung der Reichtümer für den Export mit scheelen Augen. Sie meinen, es sei besser, die Bodenschätze unverbraucht zu behalten, als dem Auslande etwas davon hinzugeben. Diese Anschauungsweise wurde im Deutschen Reichstage als eine unkluge und kurzsichtige verspottet. In einer Beziehung nun, nämlich was die bei vielen Schweden — aber keineswegs bei der Mehrzahl — herrschende Furcht betrifft, daß wir durch den jetzigen, oder durch einen größeren Export unserem Lande Schaden zufügen, will ich den Spöttern recht geben. Die Erzreichtümer sind so bedeutend, daß auch eine noch einmal so große Ausfuhr sich als Mißwirtschaft nicht darstellt. Sie reichen auf lange Zeiten für uns und andere. Was dagegen das andere betrifft, die Möglichkeit einer Veredlung des Erzes in großem Maßstabe im Lande selbst, so teile ich die Hoffnungen meiner Landsleute vollständig. Größere Wunder sind auf dem Gebiete der technischen Erfindungen geschehen, als die hierfür nötigen. Schon jetzt sind — in der Briquettierungsmethode von Gröndahl und in Héroults Erfindung betreffend das Schmelzen der Erze — die Anfänge einer Lösung gegeben. Und führen diese nicht zum Ziele, so werden schon andere den Weg dahin finden. Ich bin somit fest davon überzeugt, daß schwedisches Erfindungsvermögen die deutschen Zweifler beschämen wird.

Abgesehen jedoch von dieser Erfindung und von den Hoffnungen, die sich daran knüpfen, wünschen wir, daß der Staat einen Teil des Gewinnes, den die Ausbeutung der Gruben für den Export schon jetzt ergibt und der sich noch steigern kann, der ihm aber jetzt vollständig verloren geht, erhalte. Und hiermit komme ich auf die speziellen Interessen der Krone an dieser Sache. Sie sind von zweierlei Art: Im Interesse der Krone liegt sowohl eine angemessene Verzinsung des Kapitals der Eisenbahnen, als auch eine Royalty für Abbau auf staatlichem Territorium.

So, wie die Frachtsätze jetzt laut § 3 des Vertrages geordnet sind,

erhält der Staat keinen vollständigen Ersatz der in das Unternehmen gesteckten Kosten. Die bedungene Bezahlung — außer den eigenen Betriebs- und Unterhaltungskosten 3,8 % des Anlagekapitals — deckt kaum vollständig die Zinsen des hierzu geliehenen Geldes und reicht somit noch weniger zur Amortisation. Die letztere lastet deshalb auf dem Budget und muß von sämtlichen Steuerzahlern beglichen werden. Berücksichtigt man weiter, daß der laut dieser Berechnung für die im Vertrage stipulierten 1 200000 Tons zu zahlende Frachtsatz per Ton berechnet nicht unbedeutend niedriger ist, als der im allgemeinen Frachttarif für die staatlichen Eisenbahnen berechnete, so wird klar, daß diese Verhältnisse ganz unbefriedigend sind.[1]) Man fragt sich nur, wie der Staat auf eine solche Vereinbarung hat eingehen können. Die Erklärung hierfür ist die, daß man im Jahre 1898 nicht richtig wußte, ob die Männer, die die Sache in ihrer Hand hatten, das Unternehmen würden durchführen können, wenn sie nicht sehr günstige Bedingungen erhielten. Ferner sprach hier der allgemeine Wunsch mit, daß das Geschäft in schwedischen Händen bleibe und nicht in die von Ausländern übergehe. Offenbar muß eine derartige Bahn nicht nur das hineingesteckte Kapital verzinsen, sondern auch eine schnelle Amortisierung möglich machen. Sie ist keine Kommunikation, wie andere, bei denen der indirekte Gewinn in Gestalt eines ökonomischen Aufschwunges in den Gegenden, die die Bahn durchläuft, mit gesteigerten Bodenwerten u. a. m. einem direkten Verlust gegenübersteht. Diese Bahn ist ein geschäftliches Unternehmen im eigentlichsten Sinne des Wortes und soll, wie jedes solche, einen guten Gewinn bringen. Unter solchen Verhältnissen kann man verstehen, daß die Regierung, wenn sie einen Transport über die vertragsgemäßen 1 200000 Tons hinaus bewilligt, einen ordentlichen Frachtsatz — bei der letzten Bewilligung 3 Kronen 30 Öre per Ton, oder den Frachtsatz laut gewöhnlicher Taxe ohne Reduktion — fordern mußte.

Nun die Forderung einer Royalty.

Von vielen Seiten ist die Forderung eines Ausfuhrzolles aufgestellt worden. Anträge in dieser Richtung sind indessen im Jahre 1905 vom Reichstage abgelehnt worden, und durch den deutschen Vertrag ist die Frage für die nächsten vier Jahre aus der Welt geschafft. Die öffentliche Meinung in Schweden neigt aber allgemein der Auffassung zu, daß der Staat diesen auf Staatsboden belegenen Nationalreichtum nicht, ohne Einkünfte daraus zu ziehen, verbrauchen lassen dürfe. Ein Hinweis auf

[1]) Während der von der Gesellschaft bezahlte Frachtsatz zu ungefähr 2 Kronen per Ton berechnet wird, fordert der allgemeine Tarif 3 Kronen 30 Öre, und mit 20 % Reduktion für größere Verfrachtungen 2 Kronen 64 Öre per Ton.

das Beispiel Englands, das seine Kohlengruben ohne weiteres leeren läßt, dient zu nichts. Die Anschauungen sind zu verschieden, was wohl meistens darauf beruht, daß, während in England der Staat in Wirklichkeit niemals größere Domänen und besonders keine Gruben besessen hat, der schwedische Staat vor wenig mehr als hundert Jahren ungefähr die Hälfte des Grund und Bodens des Landes mit allem, was dazu gehörte, besaß. Und besonders in den Einöden, wo diese Erzberge liegen, ist der Staat noch heute der alleinige Besitzer beinahe allen Landes. Dank dem in der neueren Zeit in Kraft getretenen Bergrechts konnten Privatpersonen auf staatlichem Felde befindliche Funde muten und frei bearbeiten. Der Grund und Boden aber war und blieb das Eigentum des Staates. Seit 1889 ist jedoch die Freimutung und Bearbeitung begrenzt, so daß der Staat stets einen Anteil auch am Funde behält. Und seit 1899 ist die nähere Bestimmung getroffen, daß der Staat in den ersten zwanzig Jahren ein Fünfundsiebzigstel des Wertes der gebrochenen Fündigkeit erhält und daß er nach Verlauf dieser Zeit wieder das Recht hat, über seinen Bodenbesitz anders zu bestimmen. Unter solchen Verhältnissen ist es verständlich, daß beim Publikum allgemein die Ansicht herrscht, daß der Staat einen Anteil an den Einkünften aus diesen auf staatlichem Grund und Boden befindlichen Funden haben muß — mag dieser Anteil nun in Form eines Ausfuhrzolls oder einer Royalty oder auf andere Weise kommen. —

Nachdem ich die verschiedenen Wünsche und Bestrebungen der an der Sache interessierten Parteien kurz geschildert habe, bleibt noch die Frage zu beantworten: Wie sollen die an sich berechtigten Interessen und Wünsche einer jeden dieser Parteien, der Gesellschaft und der deutschen Eisenindustrie, der wir gern alles Gute wünschen, des schwedischen Staates und zuletzt des schwedischen Volkes ohne Schaden für eine von ihnen zu ihrem Rechte kommen? Dieses Problem beschäftigt in diesem Augenblicke die öffentliche Meinung in unserem Lande in hohem Grade, was aus den beständigen Anträgen im Reichstage, wie aus dem lebhaften Interesse, mit dem eine kürzlich von einer Zeitung veranstaltete Rundfrage hierüber behandelt worden ist, deutlich hervorgeht.

Die Lösung ergibt sich jedoch, scheint mir, beinahe von selbst, wenn man nur von den juristischen Komplikationen absieht und die Sache vom technisch-ökonomischen, mit anderen Worten vom rein geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet. Die Gruben haben ohne die Eisenbahn keinen Wert, diese keinen ohne jene. Der Betrieb des einen steht und fällt mit dem Betrieb des anderen. Beides sind nur zwei Teile ein und desselben Unternehmens und bilden ein einheitliches —

aber auf zwei Hände, die Gesellschaft und den Staat, verteiltes Geschäft. Hieraus ergeben sich die Interessenkonflikte, aber auch ein Fingerzeig zu ihrer Lösung. Man lege alles in eine Hand, natürlich nicht in die der jetzigen Gesellschaft und kaum auch in die des Staates, sondern vereine beider Interessen in eine neue Gesellschaft, und den Schwierigkeiten ist abgeholfen. Es ist noch nicht ein Jahr her, daß dem Staat die Übernahme der Gruben nach 50 Jahren angeboten wurde, der Reichstag hat aber das Angebot abgelehnt. Der Ankauf der Aktien zu dem heutigen Kurse würde sich zu teuer stellen und übrigens den Staat zwingen, das Geschäft selbst zu betreiben, was wenig zweckmäßig wäre. Der Staat kann aber zusammen mit der jetzigen Gesellschaft als Aktionär in eine neue Gesellschaft eintreten, die den Betrieb in der bisherigen Weise zu führen hat.

Durch diese natürliche Lösung können alle Interessen zu ihrem Rechte kommen. Der Abbau kann zu Frommen der deutschen Erzabnehmer, sowie zum Nutzen der jetzigen Aktionäre vermehrt werden. Die Eisenbahn vermag zwar in ihrem jetzigen Zustande nicht mehr als 2700000 Tons zu verfrachten, nichts würde aber nach diesem die Anlage von Doppelgleisen hindern, wonach die Transportfähigkeit so groß würde, wie man es wünscht. Der Staat erhält hierdurch als Besitzer von etwa über die Hälfte Aktien einen Gewinn, der das in die Eisenbahn gesteckte Kapital gut verzinst und auch eine Entschädigung für die gewünschten Royalty gibt. Endlich lassen sich auf diese Weise die Hoffnungen auf eine große schwedische Veredlungsindustrie am besten realisieren, indem der Staat mit dem erhaltenen Gewinne die Versuche, eine solche Industrie groß zu ziehen, prämiieren oder auf andere Weise unterstützen kann.

Voraussetzung für das Zustandekommen einer für alle Teile günstigen Lösung der großen Frage ist jedoch, daß der Staat sich, bis eine Vereinbarung mit der Gesellschaft getroffen werden kann, streng an den Vertrag vom 2. Juli 1898 und dessen Bestimmungen über einen Transport von höchstens 1200000 Tons jährlich hält. Andernfalls wird sich niemals ein Übereinkommen und dadurch die erstrebte Lösung ermöglichen lassen.

Der Entwurf der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung.

Von

Dr. **Otto Mugdan,** Mitglied des Reichstages.

Im Oktober 1890 beschloß das Schweizer Volk mit sehr großer Mehrheit, in die Verfassung einen neuen Artikel 34 bis aufzunehmen, durch den der Bund verpflichtet wurde, auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen einzurichten. Obwohl der Bundesrat sofort an die ihm hiermit gestellte Aufgabe ging und mit einer staunenswerten Gründlichkeit arbeitete, konnte er doch erst am 21. Januar 1896 der Bundesversammlung den Entwurf der Gesetze vorlegen, weil das geplante Werk durch eine außerordentliche Agitation auf Einführung unentgeltlicher staatlicher Krankenpflege in Frage gestellt war; erst am 2. Dezember 1898 einigten sich Nationalrat und Ständerat über die definitive Fassung des Gesetzes, das neben der Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter auch eine Militärversicherung gegen Krankheit und Unfall einschloß, aber dieses Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1900 mit einer Mehrheit von fast 200000 Stimmen vom Schweizer Volk verworfen. Die Verwerfung fand aber nicht deswegen statt, weil das Schweizer Volk nun überhaupt keine eidgenössische Versicherung in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung wollte, sondern zumeist aus dem Grunde, weil es sich nicht mit dem nach deutschem Muster vorgeschlagenen Versicherungszwange befreunden konnte, und weil die Deckung der dem Bunde durch das beabsichtigte Gesetz erwachsende jährliche Ausgabe von zirka $7^1/_2$ Millionen Francs durch die Einführung des Tabakmonopols geplant war. Ohne große Schwierigkeit konnte von dem abgelehnten Gesetze der Teil, der die Militärversicherung betraf und der niemals bestritten worden war, zum Gesetze erhoben werden (28. Juni 1901), während für die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter die verschiedenartigsten Vorschläge gemacht wurden. Die wichtigsten derselben sind in einer am 1. Juni 1900 der Bundesversammlung durch den Staatsschreiber Stüssi (Zürich) eingereichten Denkschrift und in einer am 30. November 1902 von der Delegiertenversammlung der schweizerischen Krankenkassen in Olten beschlossenen Resolution enthalten. Stüssi schlug vor, der Bund solle jedem Kanton auf je 2000 Einwohner 5000 Francs pro Jahr überweisen, sofern der Kanton die Verpflichtung übernähme, allen seinen Einwohnern unentgeltlich ärztliche Behandlung und die nötige Arznei zur Verfügung

zu stellen; die Haftpflicht der Arbeitgeber für Unfälle sollte weiterbestehen und erweitert werden, eventuell sollte der Bund eine fakultative Versicherungsanstalt für die Arbeitgeber errichten. Die Oltener Resolution verlangte: Bundessubventionen für die Kantone zum Zwecke der Krankenversicherung; Freiheit für die Kantone, diese Subventionen den bestehenden Krankenkassen entweder für Gewährung freier ärztlicher Behandlung oder für Krankengeldversicherung oder für beides zugleich zu überweisen; Unterstellung der kantonalen Vorschriften über die Verwendung der Bundesmittel unter die Genehmigung der Bundesbehörden.

Inzwischen wurde vom Bundesrate die Grundlage für ein neues Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vorbereitet. Schon im Jahre 1901 begannen neue statistische Vorarbeiten, und nach deren Vollendung erhielt im Januar 1904 eine aus den Herren Bundesräten Deucher, Forrer und Comtesse bestehende Kommission den Auftrag, sich speziell mit der Kranken- und Unfallversicherung zu befassen, und endlich beauftragte der Bundesrat Herrn Dr. E. Ceresole diesbezügliche neue Entwürfe auszuarbeiten; dieser legte dem Industriedepartement im Dezember 1904 einen Vorentwurf für die Krankenversicherung und im Februar 1905 einen solchen für die Unfallversicherung vor; diese Vorentwürfe wurden durch Delegationen des Bundesrates durchgearbeitet und durchberaten und haben schließlich zu dem Gesetzentwurfe geführt, den der Bundesrat der Bundesversammlung am 10. Dezember 1906 unterbreitet hat.

Dieser Gesetzentwurf verzichtet auf die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung und beschränkt sich nur auf die Förderung dieser Versicherung, während er an der obligatorischen Unfallversicherung festhält; es stellt also bezüglich der Krankenversicherung ein Kompromiß dar, auf das man, wie die Botschaft selbst erklärt, nur höchst ungern eingegangen ist, aber einzugehen müssen glaubte, weil sonst die Annahme des Gesetzes wieder höchst unsicher war. Die Kantone können jedoch, wenn sie wollen, mit Genehmigung des Bundesrates die obligatorische Krankenversicherung einführen, öffentliche Krankenkassen einrichten und dabei die Arbeitgeber zur Leistung von Beiträgen verpflichten; berücksichtigt man aber, daß im Jahre 1900 fast in allen Kantonen gerade die Zwangsversicherung der Grund zur Verwerfung der damaligen Vorlage war, so besteht geringe Aussicht, auf dem nun vorgeschlagenen Umwege zu einer eidgenössischen obligatorischen Krankenversicherung zu gelangen. Wenn man aber aus politischen Gründen hierauf Verzicht leisten zu müssen glaubte, wenn der Bund die

Krankenversicherung durch die anerkannten[1]) Krankenkassen fördern und hierfür dieselben subventionieren wollte, dann müßte wenigstens diesen Krankenkassen diese Verpflichtung auferlegt werden, erkrankten Mitgliedern freie ärztliche Behandlung während ihrer Krankheit zu gewähren. Aber auch davon hat man Abstand genommen. Nach Art. 10 haben die anerkannten Krankenkassen ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern freie ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll, und dabei kann die Mindestdauer der Mitgliedschaft, bis ein Mitglied genußberechtigt wird, drei Monate betragen; nun wird zwar jede Person sofort genußberechtigt, die bereits während mindestens zwei Jahren Mitglied einer anerkannten Krankenkasse gewesen ist oder nach Maßgabe der Statuten der bisherigen Kasse ihre Mitgliedschaft infolge Wegzugs-, Berufs- oder Anstellungsänderung aufgeben mußte, aber wenn die Mitgliedschaft eine Unterbrechung von mehr als zwei Monaten erlitten hat, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt; hat somit ein Arbeiter, der infolge Arbeitslosigkeit Beiträge zur Krankenkasse nicht zahlen konnte, seine Mitgliedschaft verloren, so kann er, wenn er eine neue Arbeitsgelegenheit später als in zwei Monaten gefunden hat, über ein Vierteljahr jeder Krankenfürsorge bar sein. Im Jahre 1903 zahlten 45% der Schweizer Krankenkassen mit 44% des Totalbestandes der Versicherten ausschließlich Krankengeld; daß diese Kassen ihr Prinzip aufgeben werden, hält die Botschaft selbst für ausgeschlossen. Die erkrankten Mitglieder dieser Kassen sind während ihrer Krankheit also angewiesen, für ihren und ihrer Angehörigen Unterhalt, für ärztliche Behandlung und Arznei mit dem Krankengelde auszukommen, dessen Mindestbetrag auf einen Franken festgesetzt ist. Mit Recht verwerfen in Deutschland fast alle Sozialpolitiker ein solches System; denn dies birgt die Gefahr in sich, daß der Erkrankte aus Sparsamkeitsgründen eine notwendige ärztliche Hilfe verschmäht und dadurch seinen Zustand verschlimmert; die Grundbedingung jeder Krankenfürsorge ist Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei, und, bei der heutigen Behandlungsart, an Stelle dieser Leistungen Krankenhausbehandlung, zu deren Gewährung die anerkannten Krankenkassen auch nicht gezwungen werden können. Nun sollen die anerkannten Kassen die ärztliche Behandlung und Arznei oder ein Krankengeld von 1 Franken gewähren, einen Bundesbeitrag von 1 Centime für jeden Tag der

[1]) Diese Kassen müssen sich gewissen Normalbestimmungen (Art. 4—8) unterwerfen.

Mitgliedschaft erhalten, und die Botschaft nimmt an, daß, da ärztliche Behandlung und Arznei pro Krankentag nur 81,6 Centimes koste, hiermit ein kleiner Anreiz für die Kassen bestehe, zur Gewährung von Naturalleistungen überzugehen; ist die Annahme berechtigt, so hätte man für diejenigen Krankenkassen, die freie ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld von 1 Franken gewähren, den Bundesbeitrag auf 2 Centimes pro Tag der Mitgliedschaft festsetzen müssen„ nicht wie es geschieht, auf $1^1/_2$ Centimes, denn sowohl diejenige Krankenkasse, die nur freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt, als auch diejenige, die nur ein Krankengeld von 1 Franken gibt, leistet ungenügendes: die Mindestleistung einer Krankenkasse muß in Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei und eines Krankengeldes bestehen.

Diesem grundlegenden Fehler der geplanten Krankenversicherung gegenüber kommen die kleinen Vorzüge nicht in Betracht, wie z. B. daß genußberechtigte Wöchnerinnen auch nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit für die Zeit, in der es ihnen gesetzlich nicht gestattet ist, ihren Beruf wieder aufzunehmen, einen Anspruch auf die Hälfte des vorgesehenen Krankengeldes haben.

Ganz anders ist der zweite Teil des Gesetzentwurfes, der die Unfallversicherung behandelt, zu beurteilen. Unfallversicherungspflichtig sind hiernach die Angestellten und Arbeiter der Eisenbahn, Post, Dampfschiffahrt, der Fabrikbetriebe, der Gewerbe, in welchen explodierbare Stoffe gewerbsmäßig erzeugt oder verwendet werden, 2. die Arbeiter, die im Baugewerbe, in der Fuhrhalterei, dem Schiffsverkehr der Flößerer, der Aufstellung und Reparatur von Telephon- und Telegraphenleitungen, der Aufstellung und dem Abbruch von Maschinen und der Ausführung von Installationen technischer Art, dem Eisen-, Tunnel-, Straßen-, Brücken-, Wasser- und Brunnenbau, die Erstellung von Leitungen, sowie in der Ausbeutung von Bergwerken, Steinbrüchen und Gruben beschäftigt werden; die unter Ziffer 2 angeführten aber nur dann, wenn die Arbeitgeber durchschnittlich mehr als fünf Arbeiter beschäftigen. Die Einschränkung ist ein Fehler und eine Ungerechtigkeit. Warum soll ein Kutscher, der einen Unfall erleidet, keinen Anspruch auf Unfallentschädigung haben, weil sein Arbeitgeber weniger als vier Angestellte beschäftigt? Welche Empörung wird entstehen, wenn bei einem Unfalle, der zwei, bei verschiedenen Arbeitgebern in gleicher Weise beschäftigte Personen trifft, die eine, vielleicht schwerer verletzte, keine Unfallrente erhält, die andere entschädigt wird? Nicht die mehr oder minder vorhandene finanzielle Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers darf über die Notwendigkeit der Unfallversicherung entscheiden, sondern einzig und allein die Gefährlich-

keit des Betriebes, in der der Arbeiter beschäftigt ist; und daß Kutscher, Schiffer, Flößer, Brückenarbeiter sehr leicht der Gefahr eines Unfalles ausgesetzt sind, ist unbestreitbar und deshalb ist ihre Unfallversicherung auf jeden Fall zu fordern. Ebenso ist zu tadeln, daß für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter die Unfallversicherung nur fakultativ ist und ebenso für alle im Handwerk beschäftigten; hier hätte man dem deutschen Beispiel folgen sollen, da in einigen Handwerksbetrieben, wie in der Fleischerei und in der Landwirtschaft, Unfälle sich sehr häufig ereignen; dagegen ist es ein Vorzug, daß allen Angestellten des Kleingewerbes, den Dienstboten und Tagelöhnern, den Arbeitgebern der Unfallversicherungspflichtigen und denjenigen Landwirten, Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, die ihre heimatlichen Angestellten versichert haben, die Versicherungsberechtigung zugestanden wird. Die Unfallrenten sind kleiner, als in Deutschland und betragen bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nur 60% des Jahresverdienstes, die Hinterbliebenenrenten betragen für die Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung 30% des Jahresverdienstes des Verstorbenen, für den Witwer 20%, jedes Kind 15%—25% bis zum zurückgelegten 16ten Lebensjahre, für Eltern und Geschwister bis zum 17ten Lebensjahre zusammen 20%. Der Gesamtbetrag der Hinterbliebenenrenten darf 50% des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Bei der Wiederverheiratung erhält die Witwe 90% des Jahresverdienstes des Verstorbenen als Abfindung (in Deutschland nur 60%). Die Organisation ist ungleich einfacher, als in Deutschland. Die Versicherung erfolgt bei einer einzigen Unfallversicherungsanstalt, die in Bern ihren Sitz hat und verschiedene Vorrechte, wie Portofreiheit und Steuerfreiheit besitzt. Der Vorstand der Anstalt wird auf Antrag des Verwaltungsrates durch den Bundesrat gewählt; der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Arbeitgeber, der obligatorisch und freiwillig Versicherten und des Bundes. Jede Kategorie wählt seine Vertreter selbständig. Die Anstalt muß in den einzelnen Kantonen Agenturen errichten, und bei der Gefahren-Klassifikationen der Betriebsarten, sowie bei Erlaß der Unfallversicherungsvorschriften ist die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen vorgesehen.

Der größte Unterschied zwischen der geplanten schweizerischen und der deutschen Unfallversicherung besteht in der Aufbringung der Mittel. Wie in Deutschland richtet sich der Beitrag nach der Höhe des Tagesverdienstes des Versicherten und nach der Unfallgefahr des Betriebes; aber der Bund zahlt einen Zuschuß zu den Beiträgen bis zu 30%. Die über die Bundesbeiträge hinaus zu zahlenden Beiträge werden

von den Arbeitgebern bezahlt, die ihren Arbeitern höchstens ein Viertel davon anrechnen dürfen. Nach den, der Botschaft beigegebenen Erläuterungen wird der Bundesbeitrag durchschnittlich 18% des Gesamtbeitrages betragen, der Anteil des Arbeitgebers beträgt demnach 82% des Gesamtbeitrages; hiervon zahlt der Arbeitgeber selbst $^3/_4$ also 61,5% und der Versicherte $^1/_4$, also 20,5% des Gesamtbeitrages. Ähnlich dem Reichsversicherungsamte wird ein Versicherungsgericht aus 3 Richtern und 5 Ersatzmännern, die sämtlich durch die Bundesversammlung gewählt werden, eingerichtet, das erst- und letztinstanzlich entscheidet. Die Feststellung der Unfälle entspricht im allgemeinen den deutschen Vorschriften, nur daß an Stelle der Polizei die Unfallversicherungsanstalt bzw. ihre Agenturen, als welche auch die anerkannten Krankenkassen zu bestellen sind, die Erhebungen vornehmen; wie in Deutschland, ist weder bei der Unfallanzeige noch bei der ersten Erhebung ärztliche Mitwirkung, die eigentlich unerläßlich ist, vorgeschrieben. In sehr günstigem Gegensatze zur Krankenversicherung hat der Unfallversicherte vom Zeitpunkte des Unfalls an und für die Dauer der sich daraus ergebenden Krankheit Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arznei und andere zur Heilung dienende Mittel, und — in der Regel nur mit seiner Zustimmung — auf Unterbringung in einer Heilanstalt. Die Wahl des Arztes steht dem Versicherten frei, doch muß der Arzt an dem Wohnorte oder der Umgebung des Versicherten regelmäßig praktizieren. Der Tarif für die Entschädigung ärztlicher Leistungen wird nach Benehmen der schweizerischen Ärztekommission durch den Bundesrat festgestellt. Die Namen derjenigen Ärzte, welche den Tarif annehmen und von den Versicherten selbst keine Mehrentschädigung verlangen, werden veröffentlicht. Die Anstalt ist nicht verpflichtet, mehr als die tarifmäßigen Gebühren zu bezahlen; sie kann die Zuziehung eines anderen Arztes auf Antrag des behandelnden Arztes, des Versicherten oder seiner Familie gestatten oder von sich aus anordnen.

Es wird also im schweizerischen Unfallversicherungsgesetze die freie Arztwahl, wie sie die deutsche Ärzteschaft für die Krankenversicherung fordert, gesetzlich eingeführt werden. Mit ihrer Einführung wird die Schweiz davor bewahrt bleiben, daß die Unfallverletzten fort und fort Mißtrauen gegen die ärztlichen Gutachten haben, wie es leider in Deutschland an der Tagesordnung ist; zweifellos wird durch die Einrichtung der freien Arztwahl das schweizerische Unfallversicherungsgesetz sehr populär werden, und die freie Arztwahl wird es auch sein, die die Bevölkerung zur Einführung des Krankenversicherungszwanges mit freier ärztlicher Behandlung anspornen wird.

MISCELLEN

Öffentliches Gewissen und die Aussichten einer Gemeindesteuerreform in Preußen. Beide werden vom Geheimen Oberfinanzrat Dr. Strutz im Verwaltungsarchiv 1906 ungünstig beurteilt und zwar inbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Volksvertretungen und die einzelnen Interessentengruppen, den Gesichtspunkt des Allgemeinwohls immer mehr aus dem Auge verlierend, auch steuerlich immer nur ihr eigenes Interesse wahrzunehmen bzw. Steuern anderen Gruppen zuzuschieben suchen: „Gewiß", meint er, „sollen und müssen gerade bei Steuerreformfragen auch die örtlichen und die Interessen der einzelnen Erwerbs- und Gewerbszweige zu Worte gelangen und sorgsam erwogen werden, und das sind sie auch bei früheren Steuerreformen. Heute aber drohen sie gegenüber dem allgemeinen Interesse zum Angelpunkte zu werden, sei es, daß es gilt, von sich eine Steuerbelastung abzuwehren, sei es, daß man einem unbequemen Konkurrenten eine solche auf den Hals laden will. Mit welcher geradezu lächerlichen Übertreibung liebt es jeder von einer vorgeschlagenen Steuer betroffene Stand und Beruf heute als Erfolg einer Steuer seine Vernichtung an die Wand zu malen! Wie geneigt ist er aber auf der anderen Seite oft, einen anderen mit einer neuen Belastung zu bedenken, namentlich wenn der letztere nicht zu den „produktiven" in seinem Sinne gehört! Gewiß hat es auch früher an Vertretern einseitigster Interessenpolitik nicht gefehlt: aber ein so dankbares Publikum fanden sie doch nicht. Was wäre aus der Miquelschen Steuerreform geworden, wenn schon damals Forderungen erhoben und in den Parlamenten zur Annahme gelangt wären, wie sie seitdem gestellt worden sind und nicht selten die Zustimmung der Mehrheit oder zur Mehrheitsbildung unentbehrlicher Parteien der Volksvertretungen gefunden haben!"

Strutz malt hier vielleicht zu schwarz, denn ähnliche Interessenkämpfe hat es auch früher oft genug gegeben; allerdings sind in neuerer Zeit Parteiorganisationen auf allen Seiten geschaffen worden, die u. a. nach dem Erstehen des Bundes der Landwirte die größte Rücksichtslosigkeit in der Vertretung des eigenen Gruppeninteresses direkt auf die Fahne schreiben und als hohe sittliche Pflicht hinstellen. Gewissen Aufgaben von entscheidender Bedeutung gegenüber dürfte trotzdem das eigene Interesse das entscheidende Wort auch heute nicht sprechen, sondern die Unterordnung desselben unter das allgemeine Interesse als notwendig und unumgänglich begriffen werden.

Strutz sucht Beegmaterial für seine Auffassung in der Aufnahme, welche neuerdings Vorlagen zur Reform des Gemeindeabgabenwesens in zwei größeren

Bundesstaaten, Sachsen und Hessen, fanden und die keine günstige Perspektive für die mehrfach geforderte Reform des preußischen Kommunalabgabengesetzes eröffnen. In jenen beiden Staaten handelte es sich um Vorlagen, die, wenn nicht einwandfrei, doch äußerst beachtenswerte Grundgedanken enthielten, sehr sorgfältig vorbereitet und ausgearbeitet waren und „daher nicht das Schicksal verdienten, das ihnen die Landesvertretungen bereitet haben“ Die sächsische Regierung legte im Januar 1904 den Ständen den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes vor. Schon die II. Kammer aber, an die er zuerst gelangte, beschloß, ihn der Regierung zur Umarbeitung zurückzugeben. Die hessische Regierung unterbreitete im Winter 1905/06 den Kammern Entwürfe eines Gemeindeumlagen- und eines Gemeindeabgabengesetzes und erzielte auch deren verhältnismäßig wenig modifizierte Annahme in der II. Kammer. Die I. Kammer dagegen gab die Entwürfe, ohne sich überhaupt auf eine Beratung im einzelnen einzulassen, der Regierung zur Umarbeitung nach Gesichtspunkten zurück, „die in den wichtigsten Punkten so ziemlich auf das Gegenteil der Regierungsvorlage herauskamen“.

„Verschleppung“ der Schweizer Uhrenindustrie ins Ausland. Der „N. Zürcher Zeitung“ wird aus der Westschweiz geklagt: Das schlimmste Übel, an dem die Uhrenindustrie heute leidet, ist die zunehmende Verschleppung ins Ausland. Die Ausfuhr von Uhrwerken und Uhrenbestandteilen nach Rußland und Japan hat 1906 stark zugenommen. In etwas vermindertem Maße trifft dies auch für andere Länder zu. Es ist dies ein Symptom dafür, daß das Ausland je länger je mehr dazu übergeht, nur die Bestandteile zu kaufen und sie selbst zusammenzusetzen. Die Anfänge dazu lagen in den Zollverhältnissen. Die meisten Staaten erheben den Zoll für fertige Uhren und zusammengesetzte Uhrwerke nach der Stückzahl, für Bestandteile dagegen nach dem Gewicht. Letzterer Zoll stellt sich damit naturgemäß bedeutend billiger als der erstere. Dies hat schon vor Jahren gewisse Schweizer Firmen veranlaßt, in den umliegenden Ländern eigene Ateliers zu errichten und die Bestandteile, die sie dorthin exportieren, im Lande selbst zusammensetzen zu lassen und so die Zolldifferenz zwischen Stückzoll und Gewichtszoll zu gewinnen. Dieses Beispiel wird nun von ausländischen Engrosfirmen nachgeahmt. Damit entgeht aber unserm Lande der wertvollste Teil der Uhrenfabrikation, der gerade in diesem Zusammensetzen (Remontieren) der Uhr liegt. Dies ist der individuelle und bestbezahlte Teil der Arbeit, während die Herstellung der Bestandteile immer mehr von den Maschinen besorgt wird. Was die Uhrenfabrikation zu einer volkswirtschaftlich hervorragenden Industrie macht, ist der Umstand, daß weitaus der größte Teil des Wertes der fertigen Uhr — mindestens 80 Prozent derselben — auf die Arbeitslohne entfällt. Je mehr wir uns diesen Teil entgehen lassen, je weniger lukrativ wird die Uhrenindustrie für unser Land.

Zollgrenzen und Luftschiffahrt. Rudolf Martin wirft in seinem Buch „Berlin—Bagdad, Das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt 1910—1931“ (Stuttgart und Leipzig 1907, Deutsche Verlagsanstalt) ein be-

zeichnendes Licht auf die Gefahren, die den Zollgrenzen in einer späteren Zukunft von der Luftschiffahrt drohen, indem er ausführt: „Der gesamte Staatenbund von Hamburg bis Basra am Persischen Meer bildete einen Zollverband. Die Errichtung dieses ungeheuren Zollverbandes über ganz Mitteleuropa und Vorderasien hinweg erschien jedem einzelnen der beitretenden Staaten als eine Notwendigkeit. Das enorme Überhandnehmen der dem Verkehr wie dem Luxus dienenden Luftschiffe und Flugmaschinen hatten längst die Innehaltung der Zollgrenzen zu einer Illusion gemacht. Nicht nur wertvolle Artikel, wie Uhren oder Spitzen, sondern Artikel des Massenverbrauchs, wie Tee, Zucker, Tabak, Webwaren aller Art, Schuhe, Waffen wurden längst in großen Quantitäten durch Luftschiffe geschmuggelt. Schon gab es Verkehrsluftschiffe, die 500 bis 1000 Doppelzentner zu tragen in der Lage waren. In den schwer zugänglichen Gegenden des türkischen Reichs, im Gebirge wie in der Wüste, kauften die Albanesen oder Beduinen längst ihre Waren direkt vom Schmuggelluftschiff.

„Die weitere Entwicklung zeigte, daß der neubegründete Staatenbund bald in der Lage war, sich die Mittel zu der Ernährung seiner Bevölkerung sowie die wichtigsten Rohstoffe seiner Industrie in der Hauptsache selbst herzustellen. Die wirtschaftliche Macht dieses Zollverbandes war so groß, daß kein Staat in der Lage war, ihm beim Abschluß von Handelsverträgen die Bedingungen zu verweigern, auf deren Erzwingung er für seine Ausfuhr besonderen Wert legte." —

Seine Stärke war ähnlich jener der amerikanischen Union in unseren (und wohl noch mehr in künftigen) Tagen.

Die Entwicklung der Elementarbildung bei der Bevölkerung der Schweiz. Interessante Daten liegen vor über die Zahl der Rekruten mit Note 5[1]) bei den pädagogischen Prüfungen in der Schweiz von 1881 bis 1905.

Diese Note 5 erhielten nun pro Mille der Geprüften:

	im Lesen	im Aufsatz	im Rechnen	in der Vaterlandskunde
1881—1885 . . .	21,7	59,9	24,6	116,5
1886—1890 . . .	11,3	31,6	9,1	50,0
1891—1895 . . .	5,8	16,9	3,4	24,3
1896—1900 . . .	2,6	9,0	2,0	15,1
1901—1905 . . .	1,2	5,6	1,6	10,0

Rund einer auf Tausend kann also gegenwärtig nicht lesen, etwas über fünf auf Tausend auch nicht annähernd sich schriftlich ausdrücken, etwa einundeinhalb auf Tausend nicht rechnen und etwa zehn auf Tausend erweisen sich gänzlich unwissend in der Geographie und Geschichte des Vater-

[1]) Die Bedeutung der Note 5 ist nach dem Prüfungsregulativ vom 15. Heumonat 1879 in den einzelnen Fächern folgende:

Lesen: Gar nicht lesen.

Aufsatz: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte, Verfassungskunde): Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

landes. Diese Ziffern sind minim und der Fortschritt während des letzten Vierteljahrhunderts recht bemerkenswert.

Uniformluxus in Südamerika. Die „La Plata Post" schrieb vor kurzem: Kostspielige Affäre. Ein heute erschienenes Dekret des Kriegsministeriums läßt erkennen, wie berechtigt die Kritik war, der sich der frühere Kriegsminister General Campos wegen der Galauniformen aussetzte, die er zu einer Parade anfertigen ließ. Die Regierung muß jetzt die Kleinigkeit von 31 870 Pesos (rund 60 000 Mark) an die Militärschneiderei der Kriegsintendantur für diese Uniformen zahlen.

Geringe Freqnenz der Juden als Majestätsbeleidiger in Rußland. Im Anschluß an die im vorigen Hefte gebrachten Mitteilungen über die Beteiligung der Juden an der Revolutionsbewegung in Rußland sei die Tatsache erwähnt, daß sie als Majestätsbeleidiger eine viel geringere Rolle spielen als die Nichtjuden. Die in Frage kommenden Zahlen sind folgende:

Auf 100 politische Verbrecher waren

	bei der gesamten Bevölkerung	bei Juden
Majestätsbeleidigungen	11,5	1,4
Beteiligung an revolutionären Vereinigungen . . .	48,2	60,9

Das Erleben der silbernen Hochzeit in Preußen. Im Zusammenhang mit der Errungenschaft der längeren Lebensdauer, die uns das letzte Vierteljahrhundert gebracht hat, steigt jetzt auch die Ehedauer. So betrug in Preußen die durchschnittliche Dauer der Ehe in Jahren beim Ableben

	des verheirateten Mannes	der verheirateten Frau
1881—1885	23,7	22,0
1886—1890	24,4	22,9
1891—1895	25,1	23,6
1896—1900	25,4	24,1
1905	26,0	24,4

Dem Durchschnitt nach würden also seit 1905 alle Männer in Preußen die silberne Hochzeit erleben, und sich dann noch ein volles Jahr danach der Ehe erfreuen. Für die Frauen stellt sich das Verhältnis, wenn es auch wie bei den Männern im Laufe der letzten 25 Jahre eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren hat, noch nicht so günstig; sie gehen im Durchschnitt ab, wenn die Ehe 24,4 Jahre gedauert hat.

Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. Privatdozent Dr. Seiffert-Leipzig schreibt darüber in der „Jugendfürsorge": Die ursächliche Bedeutung der hohen Kindersterblichkeit für die wirtschaftliche und physische Proletarisierung ganzer Familien und Bevölkerungsschichten hat noch lange nicht die Beachtung gefunden, welche sie verdient, wohl weil die Tatsache der Erhöhung der Geburtenhäufigkeit durch eine hohe Säuglingssterblichkeit und die Arbeit des Statistikers

Geißler, der schon vor 20 Jahren dem erwähnten Zusammenhange eingehende Studien widmete, nicht genügend, selbst in Ärztekreisen, bekannt sind. Geißler hat es ausgesprochen, daß die landläufige Annahme, eine hohe Fruchtbarkeit müsse als die Ursache einer übermäßigen Säuglingssterblichkeit gelten, ebenso wenig berechtigt ist wie ihre Erklärung durch die teleologische Fiktion, daß die Natur ein Bedürfnis habe, „die überschüssig erzeugten Kinder baldmöglichst wieder zu vernichten". Die hohe Säuglingssterblichkeit ist nicht die Folge einer häufig mit dem Stolz des Prassers hervorgehobenen Fruchtbarkeit unserer Nation, sondern umgekehrt und im Gegenteil, die hohe Säuglingssterblichkeit, die einen unserem Volke anhaftenden Makel bedeutet, pflegt die Geburtenhäufigkeit zu erhöhen, indem sie den Zeitraum zwischen zwei in einer Familie aufeinanderfolgenden Geburten erheblich verkürzt. So fand Geißler durch eine umfassende Statistik, daß jener Zeitraum an Orten mit hoher Säuglingssterblichkeit 756, an solchen mit niedriger Säuglingssterblichkeit dagegen 881 Tage, d. h. ein Siebentel mehr betrug. Indem so eine hohe Säuglingssterblichkeit die Wahrscheinlichkeit einer baldigen neuen Gravidität erhöht, bildet sie das Schlußglied eines circulus vitiosus, der nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch für den Staat durch die genügend geschilderte Gefahr wirtschaftlicher und physischer Proletarisierung verhängnisvoll wird. So lange es nicht gelingt, diesen circulus vitiosus durch eine erfolgreiche Bekämpfung der großen Säuglingssterblichkeit, und das heißt am letzten Ende auch der sogenannten künstlichen Ernährung der Säuglinge zu sprengen, so lange wird bei der raschen Zunahme, welche in einer Familie zu Geißlers Zeit vom sechsten, heute wahrscheinlich schon vom dritten und vierten Kinde an die Sterbenswahrscheinlichkeit eines Neugeborenen erfährt, Biederts herbes Wort recht behalten, daß die so oft noch mit Stolz genannte hohe Geburtenziffer des deutschen Volkes „ein recht fragliches Gut" ist, weil sie auf einer Überproduktion — auf einem Raubbau an Volksvermögen und Volkskonstitution, an Volkskraft — beruht.

Alkoholismus, Schwachsinn und Prostitution. In einem Aufsatz, „Chronischer Alkoholismus und Vererbung", dem ein im Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Breslau gehaltener Vortrag zugrunde liegt und der in der Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage „Der Alkoholismus" 1906 S. 297 ff. zum Abdruck kommt, läßt sich Professor Bonhöffer wie folgt über seinen Gegenstand vernehmen:

Unter 404 Bettlern und Vagabunden, die ich hier in Breslau untersucht habe, fanden sich bei 250 die Erscheinungen des chronischen Alkoholismus. Die genauere Untersuchung dieser chronischen Alkoholisten ergab das bemerkenswerte Resultat, daß bei 70 Prozent von diesen der Alkoholismus nachweisbar auf dem Boden vorher bestehender angeborener oder erworbener geistiger Schwächezustände oder auf dem Boden erblicher Belastung erwachsen war.

Ähnlich war das Resultat bei einer Reihenuntersuchung von 190 Prostituierten. Hier fand sich in 66 Fälleu chronischer Alkoholismus. Bei etwa 40 Prozent dieser Trinkerinnen lagen minder angeborene Defektzustände vor. Bei einem andern Teil ließ sich schwere hereditäre Belastung nachweisen.

Das Hauptkontingent zu den späteren Alkoholisten der niederen Be-

völkerungsschichten stellen offenbar die angeborenen leichteren Schwachsinnsformen, die Individuen, die jetzt durch die Hilfsschulen von den normal veranlagten Kindern getrennt werden und denen jetzt sehr zweckmäßigerweise eine sorgfältigere sociale Beachtung geschenkt wird.

Ich glaube, daß die Behauptung, daß die schweren, social besonders gefährlichen und die kriminellen Formen des chronischen Alkoholismus auf psychopathischem Boden erwachsen, sich bei genauerem Zusehen mehr und mehr bestätigen wird.

Weiter ist dann aber festzustellen: Auch leichte Grade von psychopathischer Anlage, die an sich ohne Schwierigkeit im Leben sich halten können, verfallen bei ungünstigen äußeren Umständen dem Alkoholismus. Und je schlechter ein Individuum erzieherisch und social gestellt ist, um so geringer braucht die psychopathische Anlage zu sein, um es zum Alkoholismus zu bringen.

Für die Praxis ergibt sich daraus u. a. die Lehre, daß es vor allem für die große Gruppe der Nervösen und Psychopathischen besonders wichtig ist, mit den Trinkgewohnheiten zu brechen.

Zur Frage der Herkunft des blonden Elements im Judentum. Hierüber schreibt Dr. Maurice Fishberg-New-York in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 1907: „Nach den Angaben der Bibel muß die Haarfarbe der alten Hebräer schwarz gewesen sein; ‚rabenschwarz' scheint das Ideal der Schönheit gewesen zu sein, wie aus Psalm IV, 1, V, 11 ersichtlich ist. Schwarz war die vorherrschende Farbe, während helles oder blondes Haar die Ausnahme war. Von König David und ebenso von Esau wird berichtet, daß sie rotes oder ‚rötliches' Haar hatten. (Luther hat das im Grundtexte mit ‚braunlich' übersetzt.)

Die Farbe der Augen wird weder in der Bibel noch im Talmud angegeben, obwohl dieses Organ mehr als 800 mal in der Bibel erwähnt ist und es in bezug auf andere Charakteristika, z. B. Anatomie, Ausdruck usw. im einzelnen beschrieben ist. Es mag jedoch in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß nach einigen hebräischen Gelehrten es in der hebräischen Sprache für ‚blau' weder in der Bibel noch im Talmud ein gleichbedeutendes Wort gibt.

Der vorherrschende Typus der heutigen Juden ist ebenfalls schwarzhaarig und schwarzäugig, aber es gibt doch einen erheblichen Teil Blondhaariger und Blauäugiger. In der folgenden Tabelle ist der Anteil solcher unter ungefähr 150000 Juden der gesamten Welt angegeben.

Männer	Haarfarbe % hell	Haarfarbe % rot	Augenfarbe % hell	Augenfarbe % dunkel
England	25,5	0,7	41,2	58,8
Galizien	20,03	4,17	47,88	52,12
Klein-Rußland	17,74	3,95	53,68	46,32
Rumänien	14,67	2,00	51,33	48,67
Litthauen	14,09	2,21	37,81	62,82
Süd-Rußland	13,00	4,00	33,00	67,00
Baden	12,80	2,30	51,20	48,80
Vereinigte Staaten	11,29	4,03	44,35	55,65
Ungarn	17,86	5,00	49,29	50,71
Polen	7,16	2,98	43,89	56,11
Kaukasus	2,00	2,00	15,69	84,31

Im Kaukasus sind nur 2 % der Juden blond, während die Zahl unter den englischen Juden 25,5 % beträgt. Das Verhältnis der helläugigen ist größer. Es beträgt 15 % im Kaukasus und sogar 53,68 % in Galizien.

Der Ursprung der blondhaarigen und helläugigen Juden ist von jedem Schriftsteller erörtert worden, der über die Anthropologie der Juden geschrieben hat. Allgemein gesprochen sind zwei Theorien darüber aufgestellt: die eine wird vertreten durch Broca, Lagneau und andere und geht dahin, daß die blonden Juden ihren Ursprung in der Vermischung der Juden mit nordeuropäischen Rassen haben. Andere behaupten mit Rücksicht darauf, daß in der Bibel bereits die Existenz von hellhaarigen Juden bezeugt wird und daß andere Rassen in Palästina blond waren, z. B. die Amoriter, daß die heutigen blonden Juden als die Abkömmlinge der Blonden unter den alten Hebräern und anderen Rassen in Palästina anzusehen sind. Neueste Beobachtungen, die von Fishberg an 1528 männlichen erwachsenen Juden vorgenommen wurden, zeigten, daß der nordeuropäische (der sogenannte arische oder teutonische) Typus, d. h. die Kombination von blondem Haar, blauen Augen mit hohem Wuchs und Langköpfigkeit für die blonden Juden nicht charakteristisch ist. Vielmehr geht aus den gesammelten statistischen Daten hervor, daß eher das Gegenteil richtig ist.

Fishberg nennt es nach letzteren ersichtlich, daß der sogenannte teutonische oder arische Typus, der eine Verbindung von hohem Wuchs, blondem Haar, hellen Augen und Langköpfigkeit ist, unter den Juden nicht zu finden ist. Im Gegenteil scheint die Regel, daß die großen Personen schwarzes Haar und dunkle Augen haben. Die Personen von kleinem Wuchse haben dagegen einen helleren Typus, zeigen überdies einen größeren Prozentsatz von langköpfigen Individuen. Dies alles deute darauf hin, das der sogenannte arische Einfluß als Ursache für die Existenz von blonden Juden ausgeschaltet werden müsse, wobei allerdings zu betonen sei, daß damit in keiner Weise slawische Beimischung ausgeschlossen ist, ‚denn es ist bei verschiedenen slawischen Völkern beobachtet worden, daß großer Wuchs häufig zusammen mit schwarzem Haar und andererseits kleiner Wuchs in Verbindung mit blondem Haar vorkommt.' Auch andere Momente sprächen dafür, den blonden Juden großenteils slawische Provenienz zuzuschreiben."

Die Stellung des Bauern zur Agrarreform in Rußland. Über die Lösung der Agrarfrage in Rußland und die Tätigkeit der Landeinrichtungskommissionen hat sich der eben von einer Inspektionsreise zurückgekehrte Direktor des Departements der Reichsdomänen A. A. Rittich einem Mitarbeiter der „Nowoje Wremja" gegenüber in sehr optimistischer Weise ausgesprochen. Herr Rittich sagte: Unser Bauer wird plötzlich überraschend klug, und wenn es sich um die Vertretung seiner Interessen handelt, so findet er die geeigneten Personen. So haben die Bauern in die Kommissionen nicht die Reichen und Landwucherer, sondern die Landarmen und Landlosen gewählt. Die gewählten Bauern sind gescheit, ehrlich und sachverständig. Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie vorzüglich die gewählten Bauern ihre Aufgaben erfüllen, es ist, als ob sie ihr ganzes Leben bereits in Kommissionen gearbeitet hätten.

Als ich zum erstenmal in der Lage war, den Leuten das neue Gesetz über das Ausscheiden aus der Gemeinde und über das Recht, den Seelenanteil als Eigentum zu erwerben, zu erläutern, wollten sie anfangs meinen Mitteilungen keinen Glauben schenken. Als ich sie aber davon überzeugt hatte, daß tatsächlich ein solches Gesetz besteht, wurde ich Zeuge von Ausbrüchen größter Freude. Die Bauern erkennen, daß der rationelle Betrieb der Landwirtschaft bei der gegenwärtig herrschenden Gemenglage unmöglich ist. Ein Bauer z. B. erklärte, daß er nicht weniger als 18 „Streifen" zu bestellen habe, von denen ein Streifen 28 Werst von seinem Hause entfernt ist! Unter solchen Bedingungen erscheint ein vorteilhafter Betrieb der Landwirtschaft natürlich ausgeschlossen.

Als die Rede auf die selbständigen Einzelwirtschaften kam, sagte mir ein Bauer, daß er 7 Dessjatin an verschiedenen Stellen hätte, und wenn man ihm sein Land als eine zusammenhängende Parzelle anweise, so gäbe er gern die siebente Dessjatin dahin. Besonders erfreut sind auch die Bauern darüber, daß ihnen die Regierung kostenlos das Land vermessen und zuteilen will.

Das Steigen der Notstände und Notstandsausgaben in Rußland in den sechziger Jahren bis 1906. Die „Nowoje Wremja" schreibt darüber: Zur Zahl der öffentlichen Erscheinungen, welche eine ernste Beachtung verdienen, gehört das Anwachsen der Staatsausgaben für die Verpflegung der notleidenden Bevölkerung, die von Jahr zu Jahr größer werden.

In den sechziger Jahren wurden aus Staatsmitteln etwa 797000 Rubel jährlich für das Verpflegungswesen des Volkes ausgegeben, die in der Periode 1870—1880 auf 1780000 Rubel anwuchsen.

Das nun folgende Jahrzehnt von 1881—1890 nimmt, sowohl was die Mißernte als auch die Getreidepreise betrifft, eine Ausnahmestellung ein. Die Weizenpreise erreichten eine Höhe von 1 Rubel 40 Kopeken bis 1 Rubel 50 Kopeken pro Pud. Die Anbaufläche auf dem Anteillande (Gemeinbesitz) wuchs nur um 85000 Dessjatinen, doch nahm der Ertrag von den Gutsländereien (Eigenbesitz) durch die Vergrößerung der Anbaufläche auf 5 Mill. Dessjatinen, so bedeutend zu, daß der Bauernbevölkerung dadurch ein sehr ansehnlicher Nebenverdienst erwuchs. In diesem für die Landwirtschaft günstigen Jahrzehnt gab der Staat durchschnittlich etwa 1 Mill. Rubel jährlich für das Verpflegungswesen aus.

Aber schon mit dem nächsten Jahrzehnt (1891—1900) tritt eine ganz bedeutende Verschlechterung der Lage der Bevölkerung ein und es sind durchschnittlich 19,6 Mill. Rubel jährlich erforderlich, um die Verpflegung der notleidenden Bevölkerung notdürftig zu decken.

Im folgenden Jahrfünft wachsen die Ausgaben für die Verpflegung des Volkes ins Kolossale. Die Mißernten der Jahre 1901—1905 erforderten 118057000 Rubel und das Jahr 1906 wird dem Fiskus mindestens auf 150 Mill. Rubel zu stehen kommen, so daß das letzte Jahrzehnt jährlich durchschnittlich 46 Mill. Rubel für das Verpflegungswesen beansprucht, statt der bescheidenen 800000 Rubel der sechziger Jahre. Das ist ein gewaltiger Unterschied!

Mit dem Wachsen der Ausgaben des Staates für das Verpflegungswesen geht noch ein weiteres beunruhigendes Anzeichen Hand in Hand. Mit jedem Jahrzehnt nimmt die Zahl der Gouvernements zu, welche der staatlichen Hilfe bedürfen. In den sechziger Jahren sind es 8 Gouvernements, in den siebziger Jahren 15, in den achtziger Jahren 25, in den neunziger Jahren 29 und in den letzten Jahren 31 Gouvernements. Bis in die jüngste Zeit hatten die Westgouvernements keine Verpflegungshilfe beansprucht, jetzt ist seit dem Jahre 1905 das Gouvernement Witebsk in ihre Reihe getreten.

Womit, fragt die „Nowoje Wremja", läßt sich dieses enorme Anwachsen der Ausgaben der Krone für das Verpflegungswesen erklären? Sie antwortet: „Die Annahme, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens gefallen ist, findet in den offiziellen statistischen Angaben keine Bestätigung. Im Gegenteil, aus diesen Daten geht hervor, daß die Erträge vom Bauernland im Verlauf der letzten 40 Jahre gestiegen sind. Auch läßt sich der Nachweis führen, daß die Nebeneinnahmen der Bevölkerung im Laufe der Jahre gewachsen sind und ihr sehr bedeutende Summen zugeführt haben."

Das mag für das Ganze gelten, schließt aber nicht aus, daß die Zahl und Ausdehnung der Notstandsdistrikte immer größer wird. Immerhin wäre nach jenen Wahrnehmungen dem wachsenden Notstand hier durch den wachsenden Wohlstand anderwärts bisher noch die Wage gehalten.

Die Verdoppelung der Landpreise in Westpreußen und Posen von 1886 bis 1905. Die Ansiedlungskommission bezahlte die von ihr angekauften Ländereien pro ha

	in Westpreußen		in Posen	
	Ankauf ha	Preis pro ha Mark	Ankauf ha	Preis pro ha Mark
1886	4644	**528**	7215	**601**
1887	4171	495	11230	624
1888	828	690	9298	589
1889	860	762	3979	663
1890	1687	492	6088	702
1891	1854	544	6673	717
1892	4740	506	3682	604
1893	1955	606	6469	632
1894	1192	503	5072	590
1895	2851	609	4715	548
1896	646	539	2874	673
1897	1400	785	3440	786
1898	6341	727	8488	810
1899	4716	869	13792	809
1900	4252	821	12323	811
1901	8439	753	8580	859
1902	7561	778	14446	915
1903	9980	968	32072	1019
1904	12779	873	20330	1121
1905	8080	**1004**	26581	**1238**

Binnen 20 Jahren ist also eine Verdoppelung des Preises eingetreten. Diese Werterhöhung des Grundbesitzes stellt dann auch die schwerste Last, unter welcher er einherkeucht, dar. Man wagt dieser Tatsache nicht ins Auge zu sehen, beziehungsweise das Kind nicht beim rechten Namen zu

nennen. Begreiflich darum, weil im Hinblick auf den möglichen Verkauf die Werterhöhung dem Landwirt willkommen sein muß. Trotzdem bezeichnet sie den vitiosen Zirkel, in dem er sich bewegt und dem er nicht zu entkommen vermag.

Die Preissteigerung führt sich zum Teile selbstverständlich auf die Erhöhung des Werts des Bodens durch das Mittel der Melioration usw., zum anderen Teile auf die durch die anderweit verbesserte Technik erwirkte Erhöhung der Naturalerträge, sodann zu nicht geringem Grade auf die Besserung, welche der Preis landwirtschaftlicher Produkte in dieser Zeit erfahren hat, schließlich aber selbstverständlich auf die bei gleichbleibendem Angebot steigende und insbesondere auch durch die staatliche Ankaufsaktion in den preußischen Ostprovinzen geschaffene vermehrte Nachfrage nach Grund und Boden zurück. Ein Irrtum wäre es jedoch, wie das häufig geschieht, letzterer die Hauptschuld an der Werterhöhung beizumessen.

Arbeitermangel und Studiertenüberfluß. Der Zeitschrift „Plutus" wird darüber geschrieben: Viel ist in letzter Zeit über die proletarische Lage der Zuckerchemiker geklagt worden. Mit Recht. Denn bei einer minimalen Bezahlung haben diese Angestellten ein riesenhaftes Arbeitsquantum zu absolvieren. Sie müssen in allem Bescheid wissen und nicht nur den chemischen Entwickelungsprozeß des Zuckers überwachen, sondern auch meistens die technische Aufsicht übernehmen. Das erfordert einen angestrengten Tag- und Nachtdienst. Dazu werden sie in den meisten Fällen nur für die Kampagne engagiert und selten dauernd angestellt. Das Angebot an Zuckerchemikern ist ein übergroßes. Kürzlich erhielt eine Firma auf ein Inserat hin 275 Offerten, eine billiger als die andere. Als dieselbe Fabrik aber einen Werkmeister haben wollte, mußte sie ihn einer Konkurrenzfirma für 200 Mark monatliches Fixum wegengagieren. Arbeitermangel, so daß meistens ausländische Arbeiter zugezogen werden müssen, und Studiertenüberfluß! Letzterer ist charakteristisch für den ganzen Technikerstand.

Die finanzielle Bewährung der preußischen Staatseisenbahnen. Der Überschuß der preußischen Staatseisenbahnen nach Verzinsung der Eisenbahnschuld betrug in Millionen Mark:

1882	42,4	1887	109,0	1892	118,8	1897	330,0	1902	387,4
1883	35,8	1888	133,1	1893	162,8	1898	351,2	1903	465,7
1884	45,5	1889	156,0	1894	171,5	1899	384,2	1904	492,6
1885	35,2	1890	115,5	1895	259,0	1900	396,3	1905[1])	503,5
1886	67,6	1891	99,1	1896	306,5	1901	356,7	1906[1])	565,2

Von 1882—1904 betrug der Überschuß sonach insgesamt nicht weniger als 5022 Millionen, seitdem ist ihm eine weitere Milliarde zugewachsen. Von 1882—1904 wurden durchschnittlich 71,84 % des Überschusses zur Deckung anderweitiger Staatsausgaben verwandt, trotzdem wurde die Eisenbahnkapitalschuld, die ohne Rücksicht auf die Abschreibungen 1904 8492 Millionen Mark hätte betragen müssen, bis 1904 auf 3383 Millionen Mark reduziert.

---

[1]) Nach dem Etat.

Das Rechtskonsulentenwesen in Deutschland. Oberregierungsrat von Nostiz in Oppeln schreibt darüber der „Arbeiterversorgung“: Das Rechtskonsulentenwesen hat mit dem Inkrafttreten der Arbeiterversicherungsgesetze einen außerordentlichen Aufschwung genommen. In allen größeren Städten, insbesondere in Industriegegenden, wo große Arbeitermassen zusammenströmen, finden die Konsulenten lebhaften Zuspruch und lohnende Beschäftigung. Größtenteils sind es die Angelegenheiten der Invaliden- und Unfallversicherung, welche von ihnen bearbeitet werden. Vielfach wird diese Tätigkeit abfällig beurteilt. Der Rechtskonsulent erscheint meist noch als der verachtete Winkelkonsulent früherer Zeiten. Man schiebt ihm den größten Teil der Schuld an der Zunahme der Rentenprozesse zu, spricht ihm jede Existenzberechtigung ab und beschuldigt ihn eines unreellen Geschäftsbetriebes.

Ich habe mich während einer langjährigen Praxis als Schiedsgerichtsvorsitzender andauernd für die Entwicklung des Rechtskonsulentenwesens interessiert, hierbei aber nicht finden können, daß die Konsulenten so scharfe Vorwürfe verdienen.

Wenn ihnen die Zunahme der Rentenprozesse in die Schuhe geschoben wird, so wird meines Erachtens hierbei die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Die Rechtskonsulenten sind auf dem Rentengebiete nicht die Erreger der Unzufriedenheit, sondern lediglich das Sprachrohr.

Wenn hin und wieder dunkle Existenzen unter den Konsulenten in unzulässiger Weise auf den Kundenfang ausgehen, so kann auch dieser Erscheinung nur eine nebensächliche Bedeutung beigelegt werden.

Die Existenzberechtigung wird den Rechtskonsulenten häufig mit dem Hinweise abgesprochen, daß die beratungsbedürftigen Arbeiter sich an die Gemeinde- und Polizeibehörden wenden können. Dieses Argument halte ich für verfehlt. Denn abgesehen von der oft unbegründeten (oft begründeten. — Red.) Befürchtung, auf der Polizei schlecht behandelt zu werden und abgesehen von dem Mißtrauen, das der Arbeiter bei Konflikten mit den organisierten Arbeitgebern der Objektivität der Behörden entgegenbringt, sind die Organe, an die der ratsuchende Arbeiter vorkommendenfalls verwiesen wird, häufig noch recht unerfahren und nicht gesetzeskundig genug, um die Chancen eines etwaigen Prozesses mit hinreichender Klarheit beurteilen zu können. Auch wird den Arbeitern, wenn sie einen Prozeß führen wollen, eine andere Schreibhilfe, als die kurze Aufnahme einer Berufungsschrift kaum zuteil werden. Hiermit ist den Arbeitern aber in vielen Fällen nicht gedient, da sie bei ihrer Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die vollständige Durchführung ihrer Prozesse in die Hand eines Beraters zu legen wünschen.

Wenn den Rechtskonsulenten schließlich der Vorwurf gemacht wird, ihre Kunden zu übervorteilen, so verfällt man hierbei meines Erachtens in den Fehler, einzelne Vorkommnisse zu generalisieren. Ich habe in der Regel die Preise der Rechtskonsulenten für ihre Schriftsätze, so weit sie zu meiner Kenntnis gelangt sind, nicht für zu hoch erachten können. Die Preise für eine Berufung, die in duplo eingeschrieben der Behörde übersandt wird, schwanken in der Regel zwischen 1 bis 3 Mark.

Ich komme hiernach zu dem Ergebnis, daß der Ruf nach dem Staatsanwalt und nach der Polizei, der gegen die Rechtskonsulenten des öfteren erhoben wird, durch ihre Verfehlungen nicht hinreichend begründet wird.

Man sollte diesen Stand, der seine Existenzberechtigung bewiesen hat und nicht wieder verlieren wird, nicht drangsalieren, sondern durch geeignete Maßnahmen zu heben suchen.

Über „Beschäler“ zwecks Verbesserung der Rasse bei den Australiern machte Oppenheim in der Berliner Anthropologischen Gesellschaft folgende merkwürdige Mitteilung nach ihm von einem Gewährsmann gelieferten Daten. Diesem zufolge werden bei den Nordaustraliern, wo die Mikabeschneidung bei den Knaben erfolgt, nur ganz wenige von dieser Verstümmelung ausgenommen, und zwar sind dies regelmäßig die allerstärksten. Die herangereiften beschnittenen Männer pflegen sich zu verheiraten, die nicht beschnittenen werden aber ähnlich wie Beschälhengste herangezogen, wenn Kinder gewünscht werden. Hierdurch soll ein möglichst kräftiges Geschlecht erreicht werden.

BUCHBESPRECHUNGEN

Alfred Fouillée, membre de l'Institut, Les éléments sociologiques de la morale. (Bibliothèque de phllosophie contemporaine). Paris, Félix Alcan, 1905. 374 S.

Fonillée hat seine voluntaristische Lehre mehrfach dargestellt; in seinem nenen Buche erhalten wir eine Einleitung in die Moral der Ideenkräfte, wenn wir derart den Terminus: idées-forces abschwächen sollen. Daß Fonillée nach vielfacher Vorbereitung die Ethik in Angriff nimmt, hat für ihn, als Vertreter des eigenartigen (französischen) Evolutionismus, die analoge Bedeutung, welche Spencer als Evolutionist gerade der Ethik zugeschrieben hat. Dem Sociologen bietet Fonillée in den Eléments vielfacb Belehrung und Anregung; es wird das Verhältnis des Individuums zur und in der Gesellschaft besprochen, die Frage nach den eigentlichen Triebkräften der menschlichen Handlungen wird verhandelt, wobei die Theorie der Ideenkräfte nenerdings formuliert und erklärt wird. Fouillée spricht sich gegen den Positivismus, Darwinismus (Egoismus und Kampf nms Dasein), Militarismus aus; ihm genügt auch der Solidarismus (besonders der älteren französischen Socialisten) nicht, und endlich verwirft er den Individualismus in der „libertären" Fassung ebenso wie den sog. moralischen, zumal Nietzsches. Zwar verfolgt Fouillée in allen diesen Fragen seine speziellen ethischen Zwecke, aber eben darum wird das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft analysiert und die Sociologie durch diese Analyse gefördert. Ich kann nur beistimmen, wenn Fouillée die Fundierung der Ethik in der psychologischen (eigentlich schon biologischen) und sociologischen Konstatierung der Solidarität nicht findet und dem Ethiker sein eigenes Gebiet — Liebe, Werte, Motive — vindiziert; er will die Ethik psychologisch und philosophisch (das Wort in seinem Sinne gefaßt!) begründen. In einem weiteren Werke soll die psychologische Begründung gegeben werden; aber schon in diesem Bande wird klar, daß Fouillée den Menschen nicht nur als Glied der Gesellschaft, sondern des Kosmos faßt.

Im einzelnen mache ich besonders auf die Ansführungen über die biologische Auffassung des Lebens aufmerksam; ferner auf die Frage über das gesellschaftliche Ich und Bewußtsein, über die Solidarität und über die gleichzeitige Entwicklnng der Solidarität und Individualität. Von prinzipieller Wichtigkeit ist die Frage über den ethischen Subjektivismus und Objektivismus; Fouillée sucht zwischen beiden Auffassungsarten zu vermitteln, wie denn der Versuch nach einer harmonischen Synthese der annehmbaren Lehren der verschiedenen ethischen Systeme überhanpt seine Kritik und Polemik beherrscht.

Prag. G. T. Masaryk.

Dr. Ernst Goldmann, Amtsrichter. Der Richterstand und die socialen Aufgaben der Gegenwart. Berlin, Verlag von Otto Liebmann, 1906. 50 S.

Der Verfasser prüft in dieser Schrift, der Wiedergabe eines vor einem wissenschaftlichen Juristenverein gehaltenen Vortrages, ob nnd inwieweit der Richter an den socialen Aufgaben der Gegenwart mitwirken dürfe und solle. Eine solche Mitwirkung hält der Ver-

fasser für geboten innerhalb wie außerhalb der richterlichen Berufstätigkeit; innerhalb derselben jedoch nur in beschränktem Maße, da der Richter unbedingt an die Gesetze gebunden sei und es ihm nicht zustehe, anscheinende Lücken des objektiven Rechts durch eigene socialpolitische Erwägungen auszufüllen; der Beruf biete daher weniger dem Prozeßrichter als dem Vormundschaftsrichter Gelegenheit zu socialer Betätigung.

Die Schrift ist in doppelter Hinsicht erfreulich: einmal als Mahnruf an die Richter, die, von Ausnahmen abgesehen, gegenüber den socialen Aufgaben der Gegenwart eine fast auffällige Zurückhaltung zeigen; andererseits aber auch deshalb, weil hier wieder einmal ein Richter selbst jene von manchen Theoretikern vertretene Meinung zurückweist, als sei der Richter berufen, aus der Tiefe seines socialpolitischen Empfindens heraus neues Recht zu schaffen — eine Meinung, die praktisch nur dahin führen würde, die Gegensätze der politischen Meinungen in die Rechtsprechung hineinzutragen.

Berlin. Arthur Nußbaum.

Ernst von Halle, Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute herausgegeben. 1. Jahrgang 1906 1. Teil Internationale Übersichten. Leipzig und Berlin, Teubner, 1906. VIII u. 366 S. Lex.-F.

Durch Calwers leider nicht ganz pünktlich ausgegebene Jahresberichte hatte die wirtschaftliche Chronik unserer Zeit seit der Jahrhundertwende eine willkommene Bereicherung erfahren. Kaum ein Jahrfünft nach dem erstmaligen Erscheinen von „Handel und Wandel" ist ein neues Unternehmen an die Öffentlichkeit getreten, durch das die wirtschaftliche Berichterstattung eine wesentliche Ergänzung erhalten hat. Ernst von Halle, der ungemein rührige, verdienstvolle Herausgeber des Sammelwerks über „Amerika, seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland" ist der Redakteur des neuen „Jahr- und Lesebuchs", das unter dem Titel „Die Weltwirtschaft" erscheint.

Das Werk will in einer gewissen Vollständigkeit eine Übersicht über das heimische und internationale Wirtschaftsleben geben. Um der Tatsache gerecht zu werden, daß die heutige Weltwirtschaft sich aus den wirtschaftlichen Geschehnissen in den einzelnen Nationalstaaten zusammensetzt, sind internationale Übersichten der Gegenstände des Wirtschaftslebens und nationale Übersichten der einzelnen Wirtschaftsgebiete nebeneinander gestellt, ist also eine Doppelgliederung unter gegenständlicher und politisch-geographischer Stoffteilung durchgeführt.

Hauptziel des Herausgebers bleibt, die Fäden der rein wirtschaftlichen Entwicklung aufzurollen. Aber mit vollem Bewußtsein greift er über das eigene engste Gebiet der Darstellung hinaus, verfolgt er auch die politischen und rechtlichen Grundlagen unserer materiellen Kultur, wie die Umbildungen und Neuschaffungen auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechts, die Hauptereignisse und Strömungen der „großen Politik". In der starken Betonung der Rolle, die dem politischen Moment im Wirtschaftstreiben zufällt, berührt sich Halle eng mit anderen wertvollen Publikationen der jüngsten Zeit (ich nenne nur beispielsweise Schulze-Gävernitz und M. Weber), die der von socialistischer Seite gepflegten rein ökonomischen Geschichtsauffassung widerstreiten. Zum ersten Male wird zugleich der beachtenswerte Versuch gemacht, die kunstgewerblichen Leistungen und ihre Fortschritte in der Wirtschaftsperiode eines Jahres zu verfolgen.

Bietet Halles „Weltwirtschaft" schon durch ihre Anlage eine hochwillkommene Ergänzung dessen, was wir an wirtschaftlicher Berichterstattung besaßen, erscheint sie in ihrer Problemstellung als eine wirkliche Neuerscheinung auf diesem bisher wenig gepflegten Gebiet unserer nationalökonomisch-statistischen Literatur, so ist sie nicht weniger in der Stoffverteilung von dem bisher Gebotenen, etwa Calwers Berichten aus den letzten Jahren oder den Neumann-Spallart-Juraschekschen

etwas älteren Übersichten der Weltwirtschaft geschieden. In der Erkenntnis, daß eine wünschenswerte Verbindung von Aktuellität und Zuverlässigkeit sich nur bei weitgehender Arbeitsteilung erreichen läßt, hat von Halle eine Dezentralisation bei der Aufarbeitung der Materialien durchgeführt. Nicht weniger als 18 Mitarbeiter wurden neben dem Herausgeber sogleich für den 1. Band gewonnen, der in XIII Kapiteln die „internationalen Übersichten" bringt.

Im einzelnen betiteln sich die Hauptabschnitte des 1. Bandes: I. Die große Politik des Jahres (Ernst Francke); II. Weltwirtschaftspolitik (Eduard Roghé); III. Weltsocialpolitik (Friedrich Zahn); IV. Weltproduktion: 1. Landwirtschaftliche Produktion (W. Wygodzinski), 2. Erzeugung industrieller Rohstoffe (L. von Wiese); V. Weltmarkt des Geldes: 1. Geldwesen und Edelmetallproduktion (Ernst Biedermann), 2. Das Bankwesen (Arthur Feiler), 3. Die Börsenlage 1905 (F. Reinecke), 4. Der internationale Geld- und Wechselmarkt 1905 (Hjalmar Schacht); VI. Der Welthandel (W. Borgius); VII. Weltverkehr: 1. Die Eisenbahnen (Alfred v. d. Leyen), 2. Rhederei und Schiffahrt (Ernst von Halle), 3. Post und Telegraphie (C. Große); VIII. Versicherungswesen (Alfred Manes); IX. Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten (Otto Schwarz); X. Die Technik im Jahre 1905 (Hans J. Dominik); XI. Kunstgewerbe (Hermann Muthesius); XII. Armenwesen (E. Münsterberg); XIII. Das Wirtschaftsrecht (Karl Ritter).

Dem Herausgeber schwebte als Ziel vor, für jedes Gebiet einen Spezialisten zu gewinnen, der es von Grund auf kennt und in jedem Augenblick weiter verfolgt, der das Streben und die Fähigkeit hat, eine scharfkundige und unparteiische Darstellung zu geben. Es ist ihm gelungen, seinem Ziele schon im ersten Bande nahe zu kommen. Im allgemeinen hat er bei Gewinnung der Mitarbeiter eine sehr glückliche Hand bewiesen, sind diese durchaus ihrer Aufgabe gerecht geworden. Volle Anerkennung verdienen die umsichtige, wohl abgewogene Darstellung der Wirtschaftspolitik von Roghé, der Weltsocialpolitik von Zahn, die trefflichen Ausführungen über landwirtschaftliche Produktion von Wygodzinski — bei denen nur eine Zusammenstellung der Ergebnisse der kolonialen Landwirtschaft fehlt —, über Armenwesen von Münsterberg sowie die ausgezeichnete Behandlung der Rhederei und Schiffahrt vom Herausgeber selber; auch Feilers Bankwesen, Grosses Post- und Telegraphie, die Abschnitte über Technik von Dominik und vor allem über Kunstgewerbe von Muthesius sind nach Form und Inhalt durchaus zweckentsprechend gestaltet, während die wichtige Darstellung des Welthandels am wenigsten von allen Aufsätzen gelungen erscheint. Ebenso bietet der Abschnitt über Geldwesen und Edelmetallproduktion trotz willkommener Zusammenstellungen nicht das wirklich Erforderliche zur Erkenntnis der Entwicklung des Geldwesens in der letzten Wirtschaftsperiode, etwa des vielumstrittenen Standes der Valuta in Rußland.

Gewiß kann ein solch erster Wurf nicht nach jeder Richtung gleichmäßig befriedigen; Ergänzungen und Verbesserungen stellt der Herausgeber selbst in Aussicht. Wünschenswert erscheint beispielsweise dem Referenten ein Abschnitt über die Entwicklung und Tätigkeit der Vertretungen wirtschaftlicher Interessenten. Auch eine umfassendere Berücksichtigung der Zahlen für das letztverflossene Jahr wird sich bei einzelnen Abschnitten (vor allem Geldwesen, Versicherungswesen, zum Teil auch im Abschnitt über Gewinnung von Kohle, Stahl und Eisen) durchführen lassen. Vielleicht dürfte einzelnen Bearbeitern quantitativ etwas mehr Spielraum gegeben werden, während zugunsten der Qualität der verschiedenen Abschnitte in die Wagschale fiele, wenn es allmählich gelingen würde, die Mitarbeiter noch besser aufeinander einzuspielen, sie mehr an die einheitliche Fragestellung zu gewöhnen. Wünsche für die Zukunft, die dem Benutzer des Buches lebendig werden, hindern aber gewiß nicht, seine hohe Brauchbarkeit rückhaltlos anzuerkennen. Schon in der erstmalig gebotenen Form bietet es Prak-

liker wie Theorikern des Wirtschaftslebens eine hochwillkommene Gabe, die nur mit Dank begrüßt werden kann.

Köln. Chr. Eckert.

Sir Donald Mackenzie Wallace, Rußland. Vierte deutsche Auflage. Nach der vollständig umgearbeiteten und durch fünf neue Kapitel vermehrten Originalauflage vom Jahre 1905 übersetzt von Dr. phil. Friedrich Purlitz. 2 Bände. Würzburg, Stubers Verlag, 1906.

Der unglückliche Krieg mit Japan und das spontane Auflodern der revolutionären Bewegung haben neuerdings die Aufmerksamkeit West- und Mitteleuropas auf Rußland gelenkt. Wesentlich unter dem Einfluß dieser Momente hat auch Sir Donald Mackenzie Wallace, dessen in englischer Sprache geschriebenes Werk über Rußland zum erstenmal im Jahre 1877 erschien, eine neue Schrift „Rußland im 20. Jahrhundert" schreiben wollen, um seine inzwischen gesammelten Beobachtungen, die sich im ganzen über einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Wallace an die Verarbeitung des von ihm neu gesammelten Materials herantrat, wurde ihm aber deutlich, daß eine klare Darstellung der jetzigen Zustände vollkommen unmöglich sei, wenn man nicht immer wieder auf die frühere Geschichte zurückgreift, weshalb er einen großen Teil seiner alten Werke in das neue aufgenommen hat. Letzteres war seiner Ansicht nach um so unentbehrlicher, als nach Ordnung der hauptsächlichsten Veränderungen, die im letzten Vierteljahrhundert in Rußland vorgegangen sind, nach logischen Gesichtspunkten, es sich herausgestellt hat, daß diese Veränderungen weder so zahlreich noch so einschneidend waren, wie er angenommen hatte. Demgemäß hat sich Wallace in der Hauptsache damit begnügt, den alten Stoff unter den Gesichtspunkten der späteren Ereignisse zu ordnen und zu ergänzen und diesem alten Gerüst nur fünf vollständig neue Kapitel hinzuzufügen, von denen drei die revolutionäre Bewegung, die sich seit 1877 geltend macht, behandeln, während eins die industriellen Fortschritte, mit denen die letzte Phase der revolutionären Bewegung eng zusammenhängt, schildert, und ein anderes in großen Zügen die gegenwärtige Lage charakterisiert, wie sie sich dem Verfasser im Augenblick der Drucklegung seines Werkes darstellte.

Mag man nun noch so sehr den Gefühlen Rechnung tragen, welche einen Schriftsteller die einmal in sein Werk aufgenommenen Materialien als besonders wertvoll erscheinen lassen, man wird doch nicht umhin können, zu konstatieren, daß Wallace einen großen Teil seiner Fabeln, Anekdoten, der von ihm geführten Gespräche u. dgl. m. hätte weglassen können, ohne im geringsten seinen Lesern das Verständnis der neueren Geschichte Rußlands zu erschweren. In dieser Hinsicht genügt es auf seine Ausführungen über die Geschichte Nowgorods und die Schreckenszenen von 1570, den großen Teil der Kapitel über die Hirtenstämme der Steppe, die Mongolenherrschaft, die Grundbesitzer von der alten Schule u. dgl. m. hinzuweisen, zumal die wichtigsten Schlußfolgerungen des Verfassers, die auf Grund dieser Schilderungen gemacht sind, kaum einer halbwegs strengen wissenschaftlichen Kritik standhalten können. So schreibt z. B. Wallace auf S. 397: „Deshalb finden wir in der Geschichte Rußlands fast keine Spur jenes Klassenhasses, der in der Geschichte Westeuropas so deutlich zutage tritt. Dieses glaube ich, die wahre Erklärung einer wichtigen Tatsache, welche die Slawophilen sich bemühten, durch eine wenig verbürgte Sage zu erklären". Wer die Geschichte der Aufstände unter Rasin, Pugatscheff und die der Bauernbefreiung vorangegangene Gärung kennt, wird diesen Ausführungen des englischen Verfassers kaum beipflichten können, zumal, wenn er die Geschichte Rußlands nicht mit späteren, sondern mit wirklich entsprechenden Zeitperioden der europäischen Geschichte vergleicht. Und annähernd dasselbe gilt auch von den Schlußworten, mit denen Wallace seinen I. Band

abfertigte: „. . . Wir können sicher annehmen, daß, wenn politische Parteien in Rußland zum Vorschein kommen, sie von denen ganz verschieden sein werden, die in Deutschland, Frankreich und England vorhanden sind". Es genügt dagegen zu sagen, daß die Programme der meisten Parteien des nach kurzer Tätigkeit aufgelösten ersten russischen Parlaments mutatis mutandis im großen und ganzen doch nur den westeuropäischen Mustern entnommen waren.

Was den 2. Band anbelangt, so könnten auch hier sehr erhebliche Kürzungen, insbesondere in den Kapiteln „Moskau und die Slawophilen", „St. Petersburg und der europäische Einfluß", „Der Krimkrieg und seine Folgen", vorgenommen werden, ohne das Werk im Werte herabzusetzen. Zu den interessantesten Partien dieses 2. Bandes gehören die Kapitel: „Der revolutionäre Nihilismus und die Reaktion", „Socialistische Propaganda und Terrorismus", „Industrielle Fortschritte und das Proletariat", Die revolutionäre Bewegung in ihrem jüngsten Stadium" und „Die gegenwärtige Lage", zumal Wallace die fraglichen Erscheinungen im großen und ganzen mit einer vornehmen Zurückhaltung behandelt, welche das Lesen des Buches auch Andersdenkenden leicht macht.

Ohne auf die zahlreichen Punkte einzugehen, in bezug auf welche meine Ansichten von denen des Verfassers erheblich abweichen, möchte ich hier nur einige tatsächliche Berichtigungen anbringen. Auf S. 328 macht sich Wallace entschieden einer Übertreibung schuldig, wenn er behauptet: „Die Fabrikarbeiter waren zwar alle von bäuerlicher Herkunft, verloren aber den Zusammenhang mit ihren Heimatdörfern und gaben ihren Anteil am Gemeindeland auf".

Störend wirken ferner mehrmals auftretende Druckfehler bei Anführung russischer Namen und Worte. So ist z. B. auf S. 287 vom Fürsten Kuropatkin (soll heißen Krapotkin) die Rede. Auf S. 295 wird das berühmte Agitationsschriftchen der russischen Revolutionäre „Chitraja Mechanika" in „Khitraga Metchanika" umgewandelt, auf S. 299 der wirkliche Name des unter dem Pseudonym „Stepnjak" bekannten Schriftstellers in einer Anmerkung des Übersetzers als Michael Dragomanoff, statt Krawtschinsky, angegeben usw. usw.

Moskau. J. Goldstein.

Kurt Wiedenfeld, Hamburg als Welthafen. Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehe-Stiftung in Dresden. 3. Jahrgang. Heft 8 und 9. Dresden, Zahn & Jaensch, 1096. 47 S.

Wiedenfeld hat vor einigen Jahren in seinem umfassenden Buche „Die nordwesteuropäischen Welthäfen in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung" eine ausgezeichnete Übersicht über Geschichte, technische, maritime und wirtschaftliche Lage der bedeutendsten europäischen Häfen gegeben. Dabei sind insbesondere Eigenart und Vorzüge der deutschen Nordseehäfen durch internationale Vergleiche klar hervorgetreten. Seine neue Broschüre über Hamburg bietet teils einen Auszug aus dem größeren Werk, teils aber auch eine bemerkenswerte Ergänzung. Die monographische Darstellung, die im wesentlichen die ursprüngliche Form eines Vortrags beibehalten hat, ist aus einem Guß und gibt bei aller Kürze eine allseitige, fesselnde Vorstellung von der volkswirtschaftlichen Bedeutung unseres größten Hafens.

Historisch wird darauf hingewiesen, wie hauptsächlich erst die wirtschaftlichen Verschiebungen seit etwa 1850 durch die überseeische Massenwanderung und die überseeischen Rohstoffzufuhren Hamburg statt der Ostseehafen in die zentrale Verkehrslage für Deutschland und Nordeuropa geschoben haben. Seine früher ziemlich einseitigen Beziehungen nach England wurden zu vielseitigen nach aller Welt. Fluß- und Kanalnetz, Eisenbahnverbindungen und Tarifpolitik, Hafenbauten und Fahrwasservertiefungen, Freihäfen und Großschiffahrt haben seine schon von Natur günstigen Vorbedingungen aufs höchste entwickelt.

Wenngleich es in manchen Handelszweigen den beherrschenden Eigenhandel an den Berliner Handel und die binnenländische Industrie verloren hat und auf einen Kommissionshandel beschränkt worden ist, so hat Hamburg doch auch in dieser Eigenschaft erhebliche Bedeutung, und in anderen Handelszweigen, z. B. im Import von Kolonialwaren und in der Ausfuhr von Fabrikaten nach überseeischen, nach wenig entwickelten Wirtschaftsgebieten steht sein Eigenhandel auch heute noch hervorragend da. Sein transozeanischer Handel und namentlich seine transozeanische Schiffahrt durch große, geschlossene, vielseitige eigene Linien und Unternehmungen ist auch für den Welthafen am wichtigsten geworden. Der Zwischenverkehr mit England ist zurückgedrängt, seit Hamburg nach allen überseeischen Gebieten eigene direkte Linien hat. Im Gegenteil ist Hamburg für einen großen Teil Europas, zum Teil sogar für England, ein mächtiger Zentralplatz geworden, in dem die Warenmassen von und für Übersee zusammenströmen und kleine europäische Linien aller Nationen sich angliedern, um ihren eigenen Häfen einen regelmäßigen Anschluß an diesen großeu Weltumschlag zu sichern.

Die straffe Darstellung dieser großen Entwicklungsreihen dürfte insbesondere für die Studierenden eine gute Einführung in die Probleme des Weltverkehrs abgeben, ebenso für die Männer des praktischen Wirtschaftslebens und der Wirtschaftspolitik. Für all diese Zwecke möchte ich gern von Wiedenfeld noch eine entsprechende Darstellung auch über „Bremen als Welthafen" lesen. Bremen ist mit ähnlicher Kraft in die Höhe gegangen, ohne daß hier die meisten der natürlichen Vorbedingungen in gleichem Maße zusammentrafen. In Bremen hat Menschenarbeit und menschliche Intelligenz die Vorbedingungen der Handels- und Schiffahrtsgröße nicht nur ausnutzen, sondern großenteils erst durch eigene Maßnahmen künstlich schaffen und ersetzen müssen. Wie das geschehen ist, das müßte in ähnlich schlüssiger Darstellung eine vortreffliche Folie und Ergänzung der vorliegenden Monographie abgeben.

Danzig. Karl Thieß.

Bernhard Harms, Der Maximalarbeitstag. Tübingen, H. Laupp, 1907. 51 S.

Die sehr lesenswerte Schrift plädiert nicht etwa für einen Maximalarbeitstag von bestimmter Dauer, sondern sie untersucht die Wünschbarkeit und Möglichkeit beschränkender Bestimmungen und kommt zum Schluß, daß ein allgemein gesetzlich festzulegender Maximalarbeitstag zu verwerfen sei. Eine weitergehende Verkürzung der jetzigen Arbeitszeiten ist selbstverständlich für Kinder und Jugendliche, sowie für alle Arbeiter in gesundheitsschädlichen Industrien. Der hygienische Maximalarbeitstag sollte auf weitere Industriezweige ausgedehnt, das Schutzalter der Jugendlichen erhöht, die zulässige Beschäftigungsdauer für sie auf 9 Stunden herabgesetzt werden. Nicht so einfach liegt die Sache hinsichtlich der Erwachsenen in gesundheitlich einwandfreien Betrieben. Auch für Frauen hat diese Beschäftigung als solche nichts Nachteiliges in sich, aber ihre lange Dauer verhindert die ledigen, sich für die speziellen Aufgaben des weiblichen Pflichtkreises vorzubereiten und hat schwere sittliche Gefahren für sie im Gefolge. Da fehlt es aber bereits im Elternhaus, und um den Frauen überhaupt zu helfen, muß man zuerst den Müttern ermöglichen, ihre Kinder richtig zu erziehen. Dazu sollten die Hausfrauen aber wenigstens den halben Tag von Fabrikarbeit frei haben. Allein Sache des Staates kann es nicht sein, hier einzugreifen, die Verkürzung der Arbeitszeit verheirateter Frauen muß privater Initiative überlassen sein, und dem Verfasser schwebt als nächstes Ziel die fakultative Halbtagsschicht vor. Ebenso ungerechtfertigt findet er die Einmischung des Staates in die Arbeitszeit der erwachsenen Männer, mit denen die ledigen Arbeiterinnen über 18 Jahren fast auf gleiche Linie gestellt werden. In bezug auf diese Arbeitergruppen in gesundheitlich einwandfreien Betrieben muß der Socialpolitiker unbedingt auf die wirt-

schaftlichen Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit Rücksicht nehmen; da ist sie nur berechtigt im Verhältnis der Steigerung der Arbeitsintensität und es darf aus derselben weder eine Verringerung der Rente des Unternehmers, noch des Arbeitslohnes resultieren. Die Arbeitsintensität zu steigern ist nun namentlich dort nur in sehr beschränktem Maß möglich, wo der Arbeiter in Hauptsache automatisch funktionierende Maschinen bedient. Die Qualität, der gute Wille der Arbeiter, die Verwendung der Ruhezeit spielen eine große Rolle. Ein gesetzlicher Arbeitstag kann unmöglich das volkswirtschaftlich Richtige treffen. Die Männer sollen sich den Maximalarbeitstag, der den jeweiligen Verhältnissen entspricht, erkämpfen und zur erfolgreichen Führung des Kampfes garantiere ihnen der Staat unbedingte Koalitionsfreiheit und schaffe gesetzliche Interessenvertretungen.

Es ist sehr interessant, den Gedanken des Verfassers zu folgen. Sie geben mannigfaltige Anregung, fordern aber auch die Kritik heraus. In dieser Beziehung braucht man nur an den ungeheuren Schaden zu denken, welchen die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit schon verursacht haben, und verdient erwogen zu werden, daß in der Schweiz die Industrie unter der bald 30jährigen Herrschaft des auch für Männer geltenden gesetzlichen Maximalarbeitstages nicht nur nicht zurückgegangen, sondern bedeutend gewachsen ist.

Mollis (Kt. Glarus), Schweiz.

H. Wegmann.

Franz X. Wismüller, Die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld. Im Auftrag des kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern. Stuttgart und Berlin, Cottasche Buchhandlung Nachf., 1906. 670 S.

Als durch den Frieden von Luneville 1801) das linke Rheinufer an Frankreich fiel, sahen sich zahlreiche pfälzische Familien veranlaßt, die Heimat zu verlassen. Die einen gingen nach Amerika, die andern nach Preußen, ein Teil wurde aber von dem bayrischen Kurfürsten Maximilian Joseph, der aus der pfälzischen Linie Birkenfeld-Zweibrücken 1799 zur Regierung gelangt war, in das diesrheinische Bayern zu ziehen gesucht, zumal es sich um seine ehemaligen Untertanen handelte.

Man faßte die Moorgründe zwischen Rosenheim und Albling für die Besiedelung ins Auge. So entstand die Kolonie Karolinenfeld, so genannt zu Ehren der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, der nachmaligen Königin Karoline von Bayern.

Die Gründung war in jeder Hinsicht überstürzt und schlecht vorbereitet, hat bisher auch nie auf Staatshilfe verzichten können, und da die Kolonie jetzt wiederum vor einem Wendepunkt in ihrem Wirtschaftsleben steht, die staatliches Eingreifen bedingt, hielt es die bayrische Staatsregierung für zweckmäßig, die Entwicklungsgeschichte und den heutigen Zustand der Ansiedlung eingehend darstellen zu lassen. Der Oberassessor Dr. Wismüller hat sich dieser Aufgabe mit dankenswerter Gründlichkeit und Umsicht unterzogen; er behandelt im ersten Teil des Buches die Geschichte, im zweiten den heutigen Zustand der Kolonie.

Bis zur Erbauung der Eisenbahn München-Holzkirchen-Rosenheim (1857) waren die Zustände in der Kolonie äußerst unerfreulich, es war eine Bettlerkolonie, die der Verwaltung und den Gerichten viel zu schaffen machte. Die Absicht, das Moor urbar zu machen, wurde gar nicht erreicht, es fehlte noch gänzlich die auf wissenschaftlicher Untersuchung basierte Kenntnis der Moorkultur, wie wir sie heute besitzen. Ebensowenig ließ sich der Torf als Brennmaterial in größerem Umfang verwerten, ein ausgedehnter Absatz war infolge fehlender Eisenbahnen ganz unmöglich. Der Kolonie fehlte sozusagen jede Grundlage eines ausreichenden Erwerbs. Die Lage war so verzweifelt, daß die protestantischen Ansiedler noch in den 50er Jahren wegziehen und in Tegernsee sich ansiedeln wollten.

Die Situation besserte sich mit der Erbauung oben genannter Bahn; dadurch bekam die Torfgewinnung eine ganz andere Bedeutung. Der Torf fand nun bei der Eisenbahn, der Saline, den Brauereien, Fabriken

usw. wachsende Verwendung; heute noch bezieht die Bahn die Hälfte des in Großkarolinenfeld gewonnenen Torfs. Im ganzen rechnet man für Großkarolinenfeld einen Torfabsatz von 300000 Zentner jährlich, was den Ortsbewohnern, heute 765, 100000 Mark Erlös bringt.

Dieser erfreuliche Zustand ist aber insofern bedroht, als etwa in 20 Jahren das vorhandene Areal ausgetorft sein wird, die bisherige Haupterwerbsquelle also versiegt. Es muß deshalb die Gemeinde auf eine neue Grundlage gestellt werden. Es liegt nahe, das, was zu Anfang des 19. Jahrhunderts intendiert war, nun neuerdings zu versuchen und die Landwirtschaft zur Basis des Erwerbslebens zu machen. Man hat begonnen unter Mitwirkung der bayrischen Moorkulturanstalt die ausgetorften Flächen zu kultivieren. Es haben sich Genossenschaften gebildet, um die Entwässerung durchzuführen und die von der Moorkulturanstalt empfohlenen Düngungs- und Bebauungsversuche durchzuführen. Das landwirtschaftlich zu nützende Areal ist aber für den Bevölkerungsstand viel zu klein; man sucht es deshalb zu mehren. Der Fiskus hat große abgetorfte Filzböden, die sogenannten Salinenfilzen. Die Staatsregierung läßt mit Hilfe von Gefangenen auf 30 ha Kulturversuche machen; gelingen sie, so sollen weitere 177 ha in Kultur genommen und dann an die Bevölkerung verpachtet werden.

Die Darstellung Wismüllers ist eine ungeheuer detaillierte. Die Archivalien und Akten werden uns sozusagen selbst regestenartig vorgeführt; was an Stoff unter Mitwirkung der Behörden aufzutreiben war, wurde beigebracht. Ein anmutiges Buch ist auf diese Weise gerade nicht entstanden, aber es dient dem Zweck, für den es verfaßt wurde. Für den Socialpolitiker bietet das sozusagen photographisch getreue Wirtschafts- und Kulturdetail der zweiten Bandhälfte manchen wertvollen Betrachtungsstoff. Die Anregungen, die der Verfasser für die wirtschaftspolitische Behandlung der Ansiedlung gibt, erscheinen beachtenswert.

Würzburg. G. Schanz.

Gertrud Dyhrenfurth, Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und sociale Verfassung. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Band XXV. Heft 12. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906.

Die Verfasserin wollte zunächst eine Untersuchung der gegenwärtigen Verhältnisse der Gutsarbeiterschaft des in ihrer Familie stehenden Gutes Jacobsdorf nahe bei Canth in Schlesien geben, unter Benutzung der auf dem Gute befindlichen Dokumente aus der Zeit der Agrarreform. Durch das reiche Material, das sie dann im Breslauer Staatsarchiv fand, wurde sie veranlaßt, die Geschichte des Gutes zurückzuverfolgen, soweit die Urkunden es ermöglichten, und so gestaltete sich die Untersuchung zu einer agrargeschichtlichen Skizze, einem Beitrag zu der wirtschaftlichen Entwicklung Schlesiens. Für das 15. und 16. Jahrhundert sind die Nachrichten dürftig, für das 13. und 14. Jahrhundert reicher, aber was sie bieten ist doch nur zu verstehen im Rahmen der durch die Forschung von und seit Stenzel gewonnenen Grundzüge der Entwicklung. Auch habe ich den Eindruck, daß hier die Verfasserin noch etwas tiefer hätte eindringen und die Literatur vollständiger heranziehen können, scheint ihr doch sogar das Buch von Emil Opitz „Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien" (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausg. von Otto Gierke. Heft 73. Breslau 1904) unbekannt geblieben zu sein, das weitaus das reichste Material zu diesen Fragen liefert. Der historische Teil S. 6—40, der die älteste Geschichte vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur preußischen Besitzergreifung umfaßt, steht deshalb an Bedeutung hinter den folgenden Abschnitten zurück, aber er ist darum keineswegs wertlos. Die Forscher, die nur in den Urkunden zu Hause sind, rascheln doch leicht nur in den vergilbten Blättern, die Verfasserin bringt lebendige Anschauung mit, und das Land ist in seinen großen Verhält-

nissen heute nicht anders wie es einst war. Wenn aber die Urkunden und sonstigen Akten aus der älteren Zeit nicht zahlreich sind, da die Schöffen- und Gerichtsbücher nicht erhalten sind, so bieten sie doch eine Förderung und Bestätigung der bisherigen Auffassung, indem sie sich ihr einfügen. Überdies hat die Verfasserin manche Beobachtungen gemacht und zu manchen angeregt, die recht beachtenswert sind. Wir sehen in dem Zehntenstreit der polnischen Herren jener Gegend mit dem Pfarrer von Kostenblut in eine der Entwicklungen hinein, unter denen sich polnisches und deutsches Recht bekämpften und ausglichen, S. 8—15, und daran schließt sich S. 16 eine Bemerkung über die späte Ansiedelung deutscher Bauern in jener Gegend an und über die Ausbreitung der deutschen Gerichtsverfassung auch in den polnischen Dörfern, die vielleicht der Ergänzung oder der Korrektur bedarf, aber doch nicht zu übersehen ist. S. 28 finden wir Beispiele für die Formen, in denen sich der Verkehr Ersatz für das durch die Kirche verbotene Ausleihen von Geld gegen Zins schaffte, und S. 29 ff. Beiträge zu den Preisen des Ackerlandes, die recht vorsichtig beurteilt werden, und zu dem raschen Handwechsel im Grundbesitz im 15. Jahrhundert. Auch für die spätere Zeit findet sich S. 39 u. 40 die entsprechende Notiz, daß das Gut von 1730—1852 15mal den Eigentümer wechselte: also durchschnittlich nur 8 Jahr in der Hand blieb.

Der zweite Abschnitt des ersten Teils behandelt S. 40—64 das Zeitalter der Reformen und die heutige Entwicklung. Wir hören von der Mißhandlung der frohndenden Bauern durch den Herrn Baron S. 48, von den schlechten Ergebnissen der Frohnarbeit, von dem tatsächlichen Hergange bei den Dienstablösungen und der Gemeinheitsteilung. Ein Prozeß vom Jahre 1843 über das von dem Dominium gegen einen Freigärtner beanspruchte Landemium, der S. 54 und dann in Anhang V S. 173 f. behandelt ist, gibt eine Darstellung von den unklaren Rechtsverhältnissen, in die das Eigentum am Acker damals verstrickt war, zeigt aber auch, daß die ursprüngliche Natur des Laudemiums in Vergessenheit geraten war. Man wußte nichts mehr davon, daß Laudemium ursprünglich nur von dem lastenfreien Lehngut gezahlt wurde und den mit bäuerlichen Hebungen und Diensten belasteten Stellen von den Grundherrn später zuunrecht aufgezwungen ist (Opitz, Die Arten des Rustikalbesitzes S. 44—90).

Der zweite Teil des Buches S. 65—156 trägt die Bezeichnung: „Sociales" und behandelt in 5 Abschnitten 1. die Lohnverhältnisse, 2. Budgets der Arbeiterfamilien und der Rentenempfänger, 3. Arbeitszeit und Gesundheitliches, 4. Wohnungszustände, 5. Fragen der Erziehung, Bildung und Sittlichkeit. Ich stehe nicht an, diese sorgfältigen, mit entschiedenem Sinn für das Wesentliche und ohne alle Nebenrücksichten gesammelten Tatsachen und die anschließenden Erläuterungen und Erwägungen als einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis nicht nur der ländlichen Verhältnisse, sondern auch zur richtigen Beurteilung mancher vielbeklagten oder ohne wirkliche Kenntnis bewunderten Zustände zu bezeichnen. Im besonderen verweise ich auf die Schilderung der Wohnräume der Gutsarbeiter S. 119 f und auf die Tabelle S. 122 über die Wohnungen im Gesindehause und vor allem auf die Tabelle über den Einfluß der landwirtschaftlichen Berufsarbeit auf den weiblichen Organismus S. 104—113 über 31 Arbeitsfrauen, die nach einem mit Hilfe zweier Frauenärzte aufgestellten Fragebogen über 18 Fragen die wichtigsten Tatsachen feststellt, die hierbei in Betracht kommen.

Schaut man auf das Ganze zurück, so kann man nur den Wunsch aussprechen, daß wir doch von einer größeren Zahl von Gütern und Dörfern solche Schilderungen erhalten möchten.

Breslau. Georg Kaufmann.

Alfred Fischel, Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. Wien, Verlag von Alfred Hölder, 1906. V u. 342 S.

Digitized by Google

In diesem Buch sind drei längere Abhandlungen vereinigt: 1. Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu Böhmen im Mittelalter; 2. Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls II.; 3. die Kodifikationsgeschichte des § 13a GO. und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren. Um mit der zweiten Abhandlung, auf die in einer nationalökonomischen Zeitschrift in erster Linie hinzuweisen ist, zu beginnen, so ist die Persönlichkeit Christian Julius v. Schierendorffs eigentlich erst von Fischel entdeckt worden. Schierendorff war in dem deutsch-böhmischen Städtchen Duppau im Jahre 1661 geboren. Nach wechselvollen Schicksalen wurde er im Jahre 1705 vom Kaiser Josef I. zum Sekretär der Wiener Hofkammer ernannt. Von jetzt an beginnt diejenige Tätigkeit Schierendorffs, die ihm das allgemeine Interesse zuwenden muß. In Konferenzen und Denkschriften stellte er Forderungen und Pläne auf, die für jene Zeit als hochbedeutsam zu bezeichnen sind. Im Jahre 1720 rückte er zu der Stellung eines wirklichen Hofkammerrats auf. 1726 starb er. „Durch seine volkswirtschaftlichen Schriften" — sagt Fischel — „stellt er sich in die Reihe der österreichischen Merkantilisten, die unermüdlich auf Mittel sannen, wie eine mächtige Industrie und ein lebhafter Handelsverkehr geschaffen, auf solchem Wege der Wohlstand Österreichs gehoben und diesem ein vornehmer Rang unter den Staaten Europas zuteil werden konnte. Er ist unter ihnen der einzige Inländer." Um von seinen Anschauungen einiges hervorzuheben, so ist bemerkenswert, wie er sich zu den Steuern stellt (S. 224 ff.). Er verwirft die Grund- und Kopfsteuer und ebenso die in jener Zeit sonst so beliebten Akzisen. Dafür beantragt er zwei neue Steuern, von denen die eine oder die andere durch einen Länderkongreß als dauernde Einrichtung beschlossen werden solle: eine Lizenzsteuer und eine Einkommensteuer. Die letztere hält er für die ausgiebigste und wenigst beschwerliche, in der Einbringung für die sicherste Abgabe. „Zum erstenmal taucht hier der Vorschlag einer reinen Einkommensteuer auf. Ihr hervorstechendstes Merkmal ist aber, daß sie als einzige Steuer gedacht ist. Das Problem der einzigen Steuer (l'impôt unique) tritt uns hier zum ersten Male, und zwar lange vor den Physiokraten, entgegen" (Fischel S. 226). Lebhaft vertrat Schierendorff den Gedanken, aus den deutschen und ungarischen Provinzen einen mächtigen Einheitsstaat mit einem Parlament zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß er den Bürgern und Bauern eine parlamentarische Vertretung in den Landtagen und dem Generalkongreß Gesamtösterreichs eingeräumt zu sehen wünschte (S. 191). Die Abhandlung Fischels unterrichtet aber nicht bloß speziell über Schierendorff und seine Ideen, sondern führt zugleich in die inneren Zustände Österreichs in jener Zeit im allgemeinen ein. Auch für die Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik fällt einiges ab (vgl. S. 220 und 240).

Die andern beiden Abhandlungen, die Fischel mit jener vereinigt, betreffen Fragen der österreichischen Staatsrechtsgeschichte und weisen irrige Behauptungen, die von tschechischer Seite erhoben worden sind, zurück. Die erste zerfällt in drei Kapitel: Mährens staatsrechtliche Stellung bis zur Begründung der Markgrafschaft (822—1192); von der Erhebung Mährens zur Markgrafschaft des Deutschen Reichs bis zum Ausgang der Przemysliden (1182—1305); Mähren nach dem Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechts bis zum Tode des Markgrafen Matthias Corvinus (1306—1490). Auch hier fällt wiederum mancherlei nebenbei, z. B. für die allgemeine Geschichte der Territorialverfassung, ab. Auf Einzelheiten kann freilich an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die letzte Abhandlung behandelt die Entstehungsgeschichte des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und gelangt zu dem Resultat: „In den deutschen Bezirken Böhmens und Mährens ist nach dem Geiste des § 13 einzig und allein die deutsche Sprache als Gerichtssprache rechtlich zulässig,

da sie dort seit jeher als solche in Anwendung stand."

Es ist zu wünschen, daß Fischels „Studien" allgemeine Beachtung finden.[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

Rudolf Martin, Berlin—Bagdad. Das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt 1910—1931. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1907.

Große Ereignisse haben zu allen Zeiten die dichterische Phantasie erregt und ihr Spiegelbild in der Literatur ihrer Zeit hinterlassen.

Jede neue Erfindung ist verknüpft mit Kummer und Sorgen, mit Hunger und Elend, mit vergeblichem Hoffen, mit Spott und Verlemndung, mit Verkommen edelster Triebe und oft mit Verzweiflung. Hunderte von Kulturkämpfern sinken mit solchen Empfindungen und Erfahrungen ins Grab, bis es schließlich Einem gelingt, dem Werke die Krone aufzusetsen, es zum Erfolge zu führen und den in seinen althergebrachten Lehrmeinungen befangenen Skeptizismus durch den Erfolg seines Schaffens mit einem Schlage den Garaus zu machen. Es handelt sich um das nach so vielen Fehlschlägen im Oktober 1906 zu glänzendem Erfolge geführte Luftschiff des Grafen von Zeppelin, welches den Verfasser zu obigem Werke angeregt hat.

Der Dichter versöhnt gewissermaßen den schwergeprüften Erfinder mit der ihm bisher so feindlich gegenübergetretenen öffentlichen Meinung, aber er erregt gleichzeitig gewaltige Illusionen, von denen wir hoffen möchten, daß sie der Sache nicht wiederum gefährlich werden, falls sie sich nicht erfüllen sollten.

Martins Buch betrachtet mit weit ausschauender und auf jeden Fall bedeutend über das absehbar Mögliche hinausgehender Phantasie die Einwirkungen, welche die Einführung zukünftiger Luftschiffe und Flugmaschinen auf Kultur und Weltgeschichte ausüben müssen.

Recht geschickt geht er dabei immer von etwas Wahrscheinlichem aus. Schon wenn er unseren Kaiser am 1. Januar 1910 im Zeughause zu Berlin den kommandierenden Generalen über die Bedeutung der Luftschiffe für die Kriegführung eine Rede halten läßt, wählt er sehr treffend einen Zeitpunkt, für den man nach menschlichem Ermessen wohl voraussagen kann, daß bei fleißiger Arbeit und von patriotischem Geiste getragener materieller Unterstützung die Zeppelinschen Luftschiffe alsdann sehr wohl nach jeder Hinsicht verwendbar sein dürften.

Besitzt doch Frankreich heute bereits die Kriegluftschiffe „Lebaudy" und „La Patrie" und wird es diesen 1907 das Luftschiff „République", 1908 „Démocratie" noch zugesellen. Bei einem derartigen Entwicklungsgang der Kriegsluftschiffe in Frankreich darf man wohl annehmen, daß wir weder zurückbleiben werden noch zurückbleiben dürfen.

Als Schöpfer des Buches „Die Zukunft Rußlands" benutzt der Verfasser dann seine Kenntnisse russischer Verhältnisse, um dieses noch im Vordergrunde unseres Interesses stehende große Reich uns in einem neuen Kriege mit Japan 1912 vorzuführen, in welchem die Japaner mit Hilfe von Versetzung großer Armeeteile durch die Luft mittels „Zeppelinscher Luftschiffzüge" (Zippelzüge) die Russen zum zweiten Male empfindlich schlagen und ihre Armeen gefangen nehmen. Diese Niederlagen werden die Veranlassung zur Gärung, zur Flucht des Zaren nach Deutschland und zu einer Schreckensherrschaft in Rußland, aus welcher in dem aus deutscher Familie stammenden Diktator Suwarow ein neuer Napoleon hervorgeht, der in genialer Weise, auch wieder mit Hilfe Zeppelinscher Schlachtluftschiffe, das dem Verfall nahe, gewaltige Russenreich neuerlich zusammenschweißt. Hier fangen die aeronautischen Übertreibungen bereits an bedenklich zu werden.

Richtig ist wiederum, daß unsere asiatischen Freunde, die Japaner, sehr eifrig auch

[1]) Auf S. 220 ist statt Luden zu lesen: Luben.

bei uns dem Studium der Luftschiffahrt obliegen. Sehr zutreffend findet Martin auch heraus, daß kein anderes Luftschiffsystem als dasjenige des Grafen von Zeppelin eine große Zukunft vor sich hat.

Die „Zippelzüge", bei denen ein starkes Motorluftschiff eine Reihe motorloser Lastluftschiffe durch die Luft schleppt, sind auch tatsächlich dem Grafen von Zeppelin patentiert worden. Die Ableitungen aber, die aus diesen Tatsachen herausgeholt werden, sind nichts weiter als unmögliche Übertreibungen.

Im Jahre 1913 z. B. fährt Suwarow mit seiner Luftflotte von Krasnodowosk am Kaspischen Meere in fünf Stunden bis nach dem etwa 900 km entfernten Buchara, das heißt also eine Eigengeschwindigkeit von 180 km in der Stunde bzw. 50 m in der Sekunde. Fördernde oder hindernde Witterungseinflüsse gibt es selbstverständlich bei Martin niemals.

Zeppelins Luftschiff erreichte im Oktober 1906 als bisher unübertroffene höchste Leistung 50 km Eigengeschwindigkeit in der Stunde oder 14—15 m in der Sekunde bei Benutzung zweier Motore von zusammen 170 Pferdestärken.

Was man bis zum Jahre 1913 an Geschwindigkeit wahrscheinlich erreichen kann, werden 70 km pro Stunde oder 20 m pro Sekunde sein, was eine Motorstärke von rund 500 Pferdestärken erfordert.

Setzen wir aber die von Martin uns gegebenen Zahlen in die Rechnung auf Grund unserer heutigen Erfahrungen ein, so müßten wir für 50m in der Sekunde Eigengeschwindigkeit Motore von zusammen 4600 Pferdestärken haben. Abgesehen davon, daß wir uns derartige Motore, selbst wenn man auf dem Gebiete der Elektrizität neue Entdeckungen machen sollte, bei genügend leichtem Gewicht noch nicht vorstellen können, tappen wir auch noch vollständig im dunkeln bezüglich der Frage, was unsere Propeller in der Luft schließlich zu leisten imstande sind. Man erkennt daraus, in welchen Utopien die Phantasie des Verfassers sich bewegt.

Auch der „Zippelzug" stellt eine Idee vor, die für 1913 sicherlich noch nicht reif sein wird; es gehört zunächst ein gewisser Überschuß von Kraft dazu, um allen Witterungsunbilden zum Trotz noch weitere Luftfahrzeuge nachschleppen zu können, welche zudem noch aerostatische Schwierigkeiten bieten werden, weil wir uns mit Luftschiffen nicht auf Flächen, sondern im Raume bewegen.

Mit den späteren Jahren, bereits 1915, gehen bei Martin die Verbesserungen ins Unermeßliche. Die Eigengeschwindigkeiten, 350 km in der Stunde, der Aktionsradius, die erreichbaren Höhen, die Tragfähigkeiten werden so märchenhaft, daß man sich in den Himmel versetzt fühlt, wo eben nichts unmöglich ist.

Im Kriege Deutschlands mit der russischen Republik 1916 führt uns der Verfasser einen Luftschiffkrieg vor, in welchem Berlin durch Suwarows Luftflotte bombardiert wird. Das Bombardement durch Luftschiffe, vielleicht das einzige wirksame Bombardement der Zukunft überhaupt, führt uns wieder auf den Boden begrenzter Möglichkeiten zurück.

Ganz ohne Zweifel besitzen wir im Zeppelinschen Luftschiffe mit seinem überschüssigen Auftrieb von rund 3000 kg bereits ein Fahrzeug, welches eine Vorbedingung für das Abwerfen gewisser Massen von Brand- und Explosionsstoffen gewährt.

Ebenso wittert Martin nicht unrichtig heraus, daß man von Luftschiffen aus, wahrscheinlich auf sehr weite Entfernungen, drahtlos telegraphieren wird. Die bezüglichen ersten Versuche nach dieser Richtung hin sollen sogar im Jahre 1907 mit dem sich hierfür am besten eignenden Zeppelinschen Luftschiffe begonnen werden.

Sehr kühn sind Martins Flugmaschinengedanken! Wenn man bedenkt, daß eine Flugmaschine zum mindesten einen sehr gewandten und geübten Chauffeur braucht, der sie zu bedienen versteht und demnach gleichzeitig Luftschiffer sein muß, dann wird es unbegreiflich, wie plötzlich tausende ge-

wöhnlicher Soldaten durch die Luft fliegen können. Zu solcher Aushildung dürfte die zweijährige Dienstzeit jedenfalls nicht ausreichen und man kann sich auch nicht vorstellen, daß die Chauffeure sich so über alle Maßen vermehren sollten.

Bedauernswert ist es, daß der Verfasser sich über das Landen zahlreicher Luftschiffe von 120000 chm Größe gar nicht näher ausspricht. Eine solche Landung mit ihren zahlreichen Schwierigkeiten von seiner hlühenden Phantasie geschildert, würde das Buch um ein schönes, wechselvolles Bild vermehrt haben.

Das Landen gehört bekanntlich zu den größeren Schwierigkeiten für Luftschiffe, weil es dabei gewisser Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln bedarf, inshesondere bei prallen Luftschiffen. Nur das starre Zeppelinsche Luftschiff besitzt allen anderen Systemen den großen Vorzug voraus, daß es ohne jede Hilfeleistung und ohne Schaden zu erleiden auf Wasserflächen landen kann.

Nachdem dann Rußland von Deutschland besiegt und der Friede zu Warschau 1916 geschlossen ist, dehnt sich der neuhegründete deutsch-österreichische Bundesstaat in friedlicher Entwicklnng über die Türkei his nach Bagdad hin aus.

Der Verfasser überschlägt nun vierzehn Jahre, um uns einen Einhlick in die umgestalteten Kulturverhältnisse von 1930 zu bieten.

Die Verkehrsverhältnisse werden von der Luftschiffahrt heherrscht und durch letztere die deutsche Kultur im deutschen Machtbereich verbreitet. Martin träumt hier von einem Zunkunftsparadies, das ja allerdings sehr annehmhar wäre, indes können wir ihm nur mit Schiller zurufen:

„Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit,
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Der deutsche Staatenhund erweitert sich schließlich um Holland, Antwerpen, Marokko und die Schweiz. Das unter Suwarow wieder erstarkte Rußland versucht schließlich, sich in den Besitz von Indien zu setzen. Nach einem am 5. April 1931 zwischen Deutschland und England ahgeschlossenen Interessenvertrag mit Krieg bedroht, zieht es sich aber aus Indien wieder zurück.

Straßhurg i. E. H. W. L. Moedebeck.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 53.
Druck von Greßner & Sehramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Soeben erschient:

Das Edictum
de eo quod certo loco.

Eine rechtshistorische Untersuchung

von

Dr. Gerhard Beseler,
Privatdozenten in Kiel.

Preis: ca. 1 Mark 80 Pf.

Die Anweisung
als Vollmacht und im Konkurse.

Von

Dr. Friedrich Lent.

Preis: ca. 4 Mark.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Oefcken,
Professor der Rechte.

Preis: 2 Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Demokratie und Zukunft von Dr. jur. Eugen Böninger. Verlag Hermann Walther Berlin. Preis 7,50 Mark. Kürzlich erschienen.

Über dieses Buch schreibt in der „Berliner Börsenzeitung" einer unserer bekanntesten Parlamentarier: „Man braucht nicht mit allem einverstanden zu sein, was der vielgereiste und vielbelesene Verfasser dieses Werkes auf 300 Seiten ausgesprochen und zusammengetragen hat, und kann doch gerne zugeben, daß er ein scharfer Denker ist, der den Dingen auf den Grund sieht und manchen Baustein zur festeren Fügung unseres Reichsgebaudes herbeitragt. Das Buch wird in Einzelheiten manchen Widerspruch finden, mindert aber keineswegs seine Bedeutung. Der Verfasser ist ein Mann voll von Vaterlandsgefühl, kein Chauvinist zu sein."

„Mag man über die eine oder andere Frage des gedankenreichen Werkes anderer Meinung sein, im ganzen ist es ein prachtiges Buch von klarer Einsicht, gesunden Nationalbewußtseins und herzerfrischenden Freimuts." „Rheinisch-Westfälische Zeitung

„Soweit sich das Buch mit politischen Dingen befaßt, ist es von einer Besprechung in unserer Zeitschrift ausgeschlossen. Aber seine ersten, sehr ausgedehnten Abschnitte sind überschrieben „Nationales Selbstbewußtsein" und „Nationalitat, Rassen- und Sprachenfrage" und enthalten auf 108 Seiten eine Menge höchst wertvollen Stoffes" „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins"

„Cet ouvrage est un livre de valeur, bien pensé et qui fera penser." „Revue Internationale de la

GRESSNER & SCHRAMM, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 4.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Strutz, Dr., Präsident, Geheimer Oberfinanzrat in Berlin. Die Verstaatlichungsfrage beim Kalibergbau.

Schilder, S., Dr. in Wien. Der weltwirtschaftliche Ausgleich zwischen Landwirtschaft u. Industrie.

Inhalt:

Aufsätze.

Marcuse, Max, Dr. in Berlin, Heiratsbeschränkungen. I.

Schneider, Karl in München. Der Sklavenhandel im mittelalterlichen Italien.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—, Einzelheft M. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. April 1907.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die Entstehung eines deutschen Riesenvermögens. (Nach Oskar Stillich.)

Leih- und Unternehmerkapital in Preußen.

Haben die großeren oder die kleineren Vermögen stärkere Wachstumstendenz?

Wertsteigerung der Grundstücke in Breslau.

Verzinsung der Landwirtschaft in Argentinien.

Aussichten auf Diamantenüberfluß in nächster Zeit.

Die Gründe des Steigens des Silberpreises.

Zahl der Arzte in deutschen Großstädten. (Nach Friedrich Prinzing.)

Ehebruchsfrequenz in Preußen.

Der Beischlaf als Mittel zur Sicherung der Ernten. (Nach Friedrich S. Krause.)

Welchen Einfluß hat der Alkoholismus eines oder beider Eltern auf die Nachkommenschaft? (Nach Karl Bonhoeffer.)

Der Zusammenhang zwischen Branntweinmonopolseinnahmen und Volkselend in Rußland.

Die Kindersterblichkeit in Rußland — „Kindermord". (Nach Grundobin.)

Teuerungszulagen für die luzernischen Minister.

Automobil und Alkohol. (Nach Martin Hartmann.)

Beurteilung der sezuellen Frage im Kanton Waadt.

Ein Blick in die Zukunft der Eisenproduktion.

Buchbesprechungen.

Schäffle, Albert. Sociologie. (E. Schwiedland Wien.)

Roscher, Wilhelm. System der Armenpflege und Armenpolitik. Dritte Auflage, ergänzt von Christian J. Klumker. (Othmar Spann-Brünn.)

Marguery, E. Le droit de proprieté et le régime démocratique. (Franz Oppenheimer-Berlin.)

Hainisch, Michael. Die Entstehung des Kapitalzinses. (Emil Schade-Oppeln.)

Koch, Heinrich. Arbeiterausschüsse. (Bernhard Harms-Jena.)

Landmann, Julius. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer der in Handel und Industrie der Schweiz beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Schweiz. (F. Lifschitz-Bern.)

Lobedank, Emil. Rechtsschutz und Verbrecherbehandlung. (v. Rohden-Düsseldorf.)

Kartellrundschau, Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete. Herausgegeben von S. Tschierschky. (Robert Liefmann-Freiburg i. B.)

Neuhaus, Erich. Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

HARVARD COLLEGE LIBRARY
APR 30

AUFSÄTZE

Die Verstaatlichungsfrage beim Kalibergbau.

Vom

Präsidenten Geheimen Ober-Finanzrat Dr. **Georg Strutz** in Berlin.

Im diesjährigen Februarheft der Zeitschrift für Socialwissenschaft habe ich die m. E. überwiegenden Bedenken dargelegt, welche dagegen sprechen, über das jetzt von der Preußischen Regierung eingeschlagene Vorgehen hinaus der Frage einer Verstaatlichung der vorhandenen Steinkohlengruben näherzutreten. Die Frage liegt nahe, ob diese Bedenken in gleicher Weise auch einer Verstaatlichung der vorhandenen Kalibergwerke entgegenstehen oder ob dort etwa Verhältnisse obwalten, welche die Schattenseiten einer Verstaatlichung minder grell als ihre Lichtseiten oder doch als die Schattenseiten des gegenwärtigen Zustandes erscheinen lassen könnten.

Zweifellos liegen nun die in Betracht zu ziehenden Verhältnisse beim Kalibergbau wesentlich anders als beim Steinkohlenbergbau.

Bisher ist ein einen umfangreicheren Abbau ermöglichendes Vorkommen der sog. Abraum- oder Kalisalze nur in Deutschland festgestellt, das somit in diesen für die Landwirtschaft und die chemische Industrie äußerst wertvollen Salzen einen eigenartigen Nationalschatz und als einziger Produzent ein Monopol auf dem Weltmarkt besitzt. In ganz anderer Weise als auf dem Kohlenmarkt ist Deutschland daher in der Lage, das Angebot zu regulieren und die Preise vorzuschreiben: nicht in der Konkurrenz des Auslands, sondern nur in der eigenen Produktionsfähigkeit und in der Aufnahmefähigkeit der Konsumtion und dem wirtschaftlichen Wert des Kalis für letztere findet die deutsche Kaliindustrie die Grenzen ihrer Verfügungsmacht über Produktion und Preise. In weit höherem Maße wie die deutsche Kohlenindustrie hat sie daher die Möglichkeit, in Zeiten verminderter Nachfrage das Angebot dieser anzupassen und so Preisstürzen infolge Überangebots vorzubeugen und übermäßige Preisschwankungen zu verhüten. So ist es ihr z. B. gelungen, seit Ende der 80er Jahre die Durchschnittspreise für

rohe Kalisalze zwischen etwa $12^1/_2$ und 15 Mk. pro Tonne zu halten, während die Steinkohlenpreise in derselben Zeit um nahezu 100 % der Mindestpreise schwankten; freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kalisalze nicht in gleichem Maße wie die Kohlen eine für den Massenverbrauch unentbehrliche Ware sind. Von noch größerer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft wird die Monopolstellung der deutschen Kaliindustrie dadurch, daß sie ihr eine Differenzierung der Preise für den Inland- und für den Auslandabsatz ermöglicht: durch Höherhalten der Preise dem auf das deutsche Kali angewiesenen Ausland gegenüber ist es möglich, ohne die Rentabilität der Werke zu gefährden, an den Inlandkonsum, vor allem an die deutsche Landwirtschaft, das Kali zu erheblich niedrigeren, nur etwa die Selbstkosten deckenden Preisen abzugeben und dadurch der Kali konsumierenden deutschen Landwirtschaft und Industrie eine wertvolle Unterstützung gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz zu leihen.

An einer Produktions- und Preispolitik der Kaliwerke, welche der heimischen Landwirtschaft und Industrie den Bezug der Kalisalze und Kalifabrikate zu möglichst günstigen und günstigeren Bedingungen als den ausländischen Konsumenten ermöglicht und eine Verschleuderung der unersetzlichen Kalischätze an das Ausland zu ihrem vollen Werte nicht entsprechenden Preisen verhütet, hat selbstredend ein nationale Wirtschaftspolitik treibender Staat das lebhafteste Interesse. Die Durchführung einer den Forderungen einer solchen nationalen Wirtschaftspolitik entsprechenden Produktions- und Preispolitik, wie sie bisher von den im Kalisyndikat vereinigten Werken befolgt worden ist, erscheint aber nur gesichert, wenn mindestens die ganz überwiegende Mehrheit der Werke an demselben Strang zieht und nicht ein mit seiner Förderung ins Gewicht fallender Teil derselben seine eigenen, in anderer Richtung laufenden Wege wandelt. Outsider, die aus irgend welchen Gründen mehr Interesse daran haben, möglichst bald einen möglichst großen Teil der in ihren Gruben anstehenden Kalilager zu Gelde zu machen, als an einer Erhaltung der Preise auf einem höheren Niveau, vielleicht auch besonders billig zu fördern vermögen, können, wenn sie einen erheblichen Teil der Förderung stellen, auch den übrigen Werken die Haltung der Preise auf einer angemessenen Höhe unmöglich machen. Besteht nun, wie jetzt, ein niedrigerer Inlandpreis, der sich nur wenig von den Selbstkosten entfernt, so können sie natürlich nur den höhern Auslandpreis werfen. Läßt sich der aber nicht mehr halten, so auch nicht mehr der niedrigere Inlandpreis: es bleibt dann nichts übrig, als daß sich In- und Auslandpreis einander nähern, mit anderen Worten,

dem Ausland der Kalibezug verbilligt, dem Inland verteuert wird. Alsdann ist zu besorgen, daß die Nachfrage im Inland sinkt, im Ausland steigt, also in immer höherem Maße die deutschen Kalischätze dem letztern zugute kommen. Spornt aber die gesteigerte Nachfrage die Kaliindustrie zu einer forcierten Förderung an, so ist mit einer spätern Verteuerung der Förderung zu rechnen, die erst recht die Wiederherstellung niedriger Inlandpreise zur Unmöglichkeit macht. Denn die Kaliindustrie wird dann früher zum Herabsteigen in größere Tiefen, zur Anlage neuer Schächte und zum Abbau von Lagern mit ungünstigeren Lagerungsverhältnissen getrieben. Unter allen Umständen birgt für die Kaliindustrie selbst das Überangebot nach dem Ausland zu niedrigeren Preisen und eine Mindernachfrage des Inlands infolge der höheren Inlandpreise die Gefahr empfindlicher Nackenschläge und großer Absatz- und Preisschwankungen in sich. Denn tritt bei den Kali verarbeitenden ausländischen Industrien eine Überproduktion und dadurch eine Krisis ein, so ist an sie um so weniger und zu um so niedrigeren Preisen abzusetzen; der infolge Hochhaltung der Inlandpreise zurückgegangene Inlandabsatz kann aber bei einem weiteren Rückgang des Auslandabsatzes und Auslandpreises durch Herabsetzung des Inlandpreises nur auf Kosten der Rentabilität der Kaliwerke wieder gehoben werden.

Noch übler könnten sich die Dinge gestalten, wenn es dem ausländischen Kapital gelänge, in erheblichem Umfange sich in den Besitz deutscher Kaliwerke und Kalifelder zu setzen. Für die in solcher Hand befindlichen Werke entfiele jede Rücksichtnahme auf die deutschen Kalikonsumenten. Sie könnten im Gegenteil dazu übergehen, die ausländischen vor diesen zu begünstigen und daher eine der heutigen diametral entgegengesetzte Preispolitik zu treiben. Das ausländische Kapital hätte auch ein erhöhtes Interesse an möglichst rascher Ausbeutung seiner Kalifelder in Deutschland, schon weil es vielleicht damit rechnen würde, daß es über kurz oder lang durch Maßnahmen der deutschen Regierungen oder auf andere Weise wieder aus der deutschen Kaliindustrie verdrängt würde. Die in deutscher Hand verbliebenen Werke würden dann, von denen des ausländischen Kapitals im Ausland unterboten und dadurch mehr oder weniger verdrängt, nicht mehr imstande sein, ohne jede Rentabilität einzubüßen, dem Inlandskonsum niedrigere keinen oder geringfügigen Gewinn übriglassende Preise zu gewähren.

Daß diese Gefahren einer nicht den Interessen der nationalen Wirtschaft entsprechenden Verwertung unserer Kalischätze näher als früher gerückt sind, läßt sich nicht wohl verkennen. Die Zahl der Kalisalze als Hauptprodukt fördernden Werke ist in Deutschland in den

zwanzig Jahren von 1885—1904 von 7 auf 45, in den zehn Jahren 1895—1904 allein von 14 auf 45 gestiegen, und als Nebenprodukt förderten Kali 1885 4, 1895 9, 1904 aber 23 Werke. Die Förderung aber hat sich in den zwanzig Jahren mehr wie vervierfacht, seit 1895 auf das $2^2/_3$fache gesteigert. Der Wert der Förderung ist zwar von 1885—1904 in ungefähr demselben Maße wie die Menge gestiegen, dagegen 1895—1904 nur auf das $2^1/_3$fache und 1900—1904 gegenüber einer Mengenzunahme von ca. 34 Prozent nur um 25 Prozent. 1905 aber standen allein in Preußen 26 Kalibergwerke in Förderung — neben 16 Kali als Nebenprodukt gewinnenden — und etwa $1^1/_2$ Dutzend neue waren noch in der Vorrichtung begriffen, während in den Jahren 1885 nur 5 und 1895 erst 7 Werke Kali als Hauptprodukt förderten. Diese enorme Zunahme der Zahl der Betriebe, die Vervielfachung der Produktion, die aber doch mit der Vermehrung der Betriebe nicht Schritt halten konnte, und der nicht in gleichem Maße wie die Menge gestiegene Wert der Produktion eröffnen zusammengehalten keine unbedingt erfreuliche Perspektive für die Zukunft. Die Zersplitterung eines Produktionszweiges wie der Kaligewinnung auf immer mehr Betriebe, die, wenn eine Überproduktion und eine Verschleuderung des Kalis verhütet werden soll, ihre Betriebseinrichtungen nicht voll ausnutzen können, ist schon volkswirtschaftlich nicht günstig. Noch viel bedenklicher wäre es, wenn sich ein nennenswerter Teil der Werke einer Kontingentierung der Förderung und einer Preispolitik, wie sie jetzt das Syndikat verbürgt, nicht mehr fügte. Die Folge wäre ein Preiskampf, der sowohl zur Verschleuderung des Kalis als auch zur Einstellung einzelner Betriebe, also zu schweren Einbußen an Nationalvermögen führen würde. Naturgemäß wird es aber mit der Vermehrung der Betriebe immer schwieriger, alle Köpfe unter einen Hut zu bringen, die Gefahr eines Scheiterns der Syndikatspolitik und einer Auflösung des Syndikats immer größer. Denn jemehr Unternehmungen vorhanden sind, um so eher werden sich unter ihnen solche befinden, die nicht kapitalkräftig genug sind, im Interesse der Haltung der Kalipreise auf die größtmögliche Ausnützung ihres Anlagekapitals zu verzichten, oder die, sei es aus Rücksicht auf ihre Aktionäre oder sonstigen Geldgeber, sei es aus Spekulations- oder besonderen sonstigen Gründen, in erster Reihe darauf ausgehen, bald, wenn auch nur für kurze Zeit und auf Kosten der Nachhaltigkeit der Erträge einen hohen Ertrag zu erzielen. Um so leichter kann es auch dem ausländischen Kapital gelingen, von den vielen Werken, einige in seine Hand zu bekommen; finanzielle Schwierigkeiten, Unzufriedenheit mit der Syndikatspolitik, lockende

Kaufgebote können Werke dem ausländischen Kapital in die Arme treiben.

Können diese Erwägungen den Gedanken näher legen, ob nicht mehr wie im Steinkohlen- im Kalibergbau ein Staatsmonopol erwünscht wäre, so auch der Hinblick auf die Gefahren, welche den Kalischätzen durch die ungemein stark hygroskopische Beschaffenheit dieser Salze drohen. Vermöge der leichten Lösbarkeit derselben durch Wasser setzen die anstehenden Kalilager andringendem und eindringendem Wasser wenig Widerstand entgegen und können sie durch stärkere Wasserzuflüsse zur Auflösung gebracht werden, was dann wieder zum Einstürzen der Schichten, die über den zerfließenden und daher nicht mehr tragfähigen liegen, und so nicht nur zum Zusammenbruch der ganzen Grube, sondern auch zu Senkungen der Erdoberfläche führen kann; ein Wassereinbruch auf einer tieferen Sohle eines Werkes stellt so nicht nur deren Abbau und den der darunter, sondern auch den der darüber liegenden in Frage, da eben auch die beim Abbau stehenbleibenden Pfeiler durch das Wasser aufgelöst und ihrer Tragfähigkeit beraubt werden. Eine künstliche Wasserhaltung bietet deshalb gegenüber starken Wasserzuflüssen in Kalibergwerken viel weniger Aussicht auf Erfolg als in einer Steinkohlengrube und noch viel weniger eine Sümpfung eines einmal ersoffenen Schachtes. So ist beispielsweise die Sümpfung auf dem fiskalischen Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren gelungen, während auf dem Kalibergwerk Staßfurt die ersoffenen Schächte verlassen werden mußten. Nun ist es aber mit dem Ersaufen des einzelnen Kalischachtes oder des einzelnen Kalibergwerks nicht getan, sondern der Wassereinbruch auf dem einen bildet zugleich eine immense Gefahr für die benachbarten Werke, zu denen sich das Wasser durch die hygroskopischen Kalischichten durcharbeiten kann, selbst wenn diese Werke nicht schon durch Einstürze auf dem anderen oder die dadurch herbeigeführten Bodenbewegungen sofort in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen werden. Ein Beispiel hierfür bilden die Vorgänge auf dem schon erwähnten Staßfurter Werk, wo Wassereinbrüche und Einstürze des Hangenden auf dem benachbarten Leopoldshaller trotz aller Gegenmaßregeln zur Überflutung auch der von der Heydt- und Achenbachschächte führten und die von dort drohende Gefahr zur Niederbringung der entfernter gelegenen Tarthuner Schachtenlage nötigte.[1]) So sind die Wasserverhältnisse, die Wasserhaltung, die gegenüber der Möglichkeit von Wasserzuflüssen mehr oder minder vorsichtige Art des Be-

[1]) Vgl. „Geschichte des Königl. Salzwerks zu Staßfurt" von Westphal. Berlin 1901.

triebes auf einem Werke von größter Bedeutung für andere. Fehler und Unvorsichtigkeiten, vielleicht hervorgehend aus dem Streben, wenigstens für kurze Zeit hohe Erträge zu erzielen, eine vielleicht unzureichender Kapitalkraft oder der Rücksichtnahme auf die Dividenden entspringende falsche Sparsamkeit bei den Maßregeln zur Wasserhaltung können die Existenz nicht nur des einzelnen, sondern auch so und so vieler Nachbarwerke gefährden, ohne daß diese, so lange die bergpolizeilichen Vorschriften beobachtet werden, etwas gegen den sie gefährdenden Betrieb tun können. Ist aber einmal ein Schacht der Überflutung rettungslos und ohne Aussicht auf Sümpfung verfallen, so wird ein nur nach geschäftlichen Gesichtspunkten verfahrender Eigentümer eines solchen — in der Regel handelt es sich ja um Aktiengesellschaften oder Gewerkschaften — für ihm Kosten oder Erschwerungen im Betriebe auferlegende Maßregeln zum Schutze anderer Schächte gegen das Übergreifen der Wässer aus dem verlorenen Schachte nur zu haben sein, sofern und soweit es sich um den Schutz anderer ihm gehöriger Schächte handelt, schwerlich jedoch, wenn diese nicht gefährdet sind, sondern nur die Dritter. Die Handhaben des Berggesetzes werden da widerstrebenden Bergwerksbesitzern gegenüber kaum ausreichen. Auch hierfür bieten die Vorgänge in Staßfurt-Leopoldshall einen Beleg, obwohl dort zwei Fisci, der Preußische und der Anhaltische die Beteiligten waren. Westphal bemerkt in seiner schon erwähnten Geschichte des Staßfurter Salzwerks S. 72: „Die Maßnahmen zur Offenerhaltung der Leopoldshaller Grubenbaue begegneten Schwierigkeiten, die sich auf die Dauer als unüberwindlich herausstellten. Auf wirtschaftlichem Gebiete waren sie insofern vorhanden, als die Verschiedenheit des Eigentums an den Bergwerken Leopoldshall, Staßfurt und Neustaßfurt naturgemäß eine weitgehende Abweichung der Interessen bedingte. Während vor allem das Königliche Werk, dann aber auch Neustaßfurt ein Interesse daran hatten, die Anstrengungen zur Offenhaltung der Leopoldshaller Baue bis zur Grenze der technischen Möglichkeit oder doch wenigstens so weit fortgesetzt zu sehen, als die Gesamtheit der drei Werke ohne Einbuße gegenüber dem Falle der Inundierung des Anhaltischen Werkes die aufzuwendenden Kosten tragen könnte, gleichgültig, ob in den Leopoldshaller Bauen Salzgewinnung noch würde vor sich gehen können oder nicht, so ging beim Anhaltischen Fiskus dieses Interesse nur so weit, als einerseits die Rentabilität des alten Werkes, andrerseits die Sicherung des neuen .... in Abbau zu nehmenden Feldes sowie der Oberfläche den Pumpbetrieb rechtfertigte."

Indes die bestehenden Kalibergwerken von fremden Feldern her

drohenden Wassergefahren beschränken sich nicht einmal auf solche von betriebenen oder im Ausbau begriffenen Werken her: auch die zur Aufsuchung neuer Lagerstätten niedergebrachten Bohrlöcher können den oberhalb der Kalischichten befindlichen Wässern den Zutritt zu diesen bahnen und damit nicht nur zur Auflösung der noch nicht erschlossenen Kalilager, sondern auch vermöge der allmählichen Auflösung dieser zu Wassereinbrüchen in bestehende Bergwerke führen. So birgt schon das Schürfungsrecht an den benachbarten Werken nicht Interessierter ernste Gefahren für diese Werke in sich.

Liegen somit beim Kalibergbau Momente vor, die vielleicht manchen Gegner einer Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues zu einem Freunde einer solchen jenes andern Zweiges des Bergbaues machen können, so muß auch zugegeben werden, daß einzelne von mir a. a. O. gegen eine Verstaatlichung der Steinkohlengruben geltend gemachten Bedenken nicht mit gleichem Gewicht gegen eine solche der Kaliwerke sprechen.

Bei aller Wichtigkeit der Kalisalze für Landwirtschaft und Industrie ist doch anzuerkennen, daß sie nicht gleich unentbehrlich für die gesamte Volkswirtschaft sind, wie die Steinkohlen. Die Verantwortung, die der Staat als alleiniger Produzent übernehmen würde, wäre also beim Kali, so groß sie auch wäre, doch keine so schwere, wie bei der Kohle. Deshalb könnte er es auch exzessiven Forderungen der Belegschaften gegenüber eher auf Machtproben ankommen lassen: allgemeine Strikes oder Aussperrungen in dem Kalibergbau würden immerhin für die Volkswirtschaft eher erträglich sein, wie solche im Steinkohlenbergbau. Aus diesem Grunde würde es die Arbeiterschaft auch wohl weniger auf solche ankommen lassen.

Überdies ist die gesamte Arbeiterschaft im Kalibergbau im Verhältnis zu derjenigen im Steinkohlenbergbau unvergleichlich geringer an Zahl: sie blieb 1905 in ganz Preußen — einschließlich der im Abteufen begriffenen und einschließlich der schon jetzt im Besitz des Preußischen Staates befindlichen Werke — weit hinter der Belegschaft nur der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien zurück und betrug wenig mehr als den vierten Teil derjenigen der fiskalischen Saarbrückener Gruben, von der Belegschaft der Steinkohlengruben im Ruhrrevier aber noch nicht $^1/_{20}$. Auch von dem Gesichtspunkt aus, daß es seine Bedenken hat, wenn immer größere Heere von Arbeitern dem Staate als einzigen Arbeitgeber gegenüberstehen, hätte daher die Verstaatlichung der Kalibergwerke weniger Bedenken als die des Steinkohlenbergbaues.

Was schließlich die rein finanzielle Seite anlangt, so ist wohl kaum

zu übersehen, welche Mittel zur Auskaufung der privaten Bergbauberechtigten nötig sein würden. Immerhin darf man annehmen, daß, so gewaltig die Summen auch sein würden, sie doch weit hinter den für eine Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues zurückbleiben würden. Freilich darf man bei der Erwägung des Kostenpunktes nicht übersehen, daß die Entschädigungen für noch im Abteufen begriffene Werke und verliehene, aber noch nicht in Angriff genommene Bergwerksfelder im Verhältnis zu den Entschädigungen für die Werke mit Förderung ungleich höher beim Kali- als beim Steinkohlenbergbau sein dürften.

Hiermit glaube ich aber die Gesichtspunkte so ziemlich erschöpft zu haben, aus denen heraus auch ein Gegner der Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues vielleicht zu einer anderen Beurteilung der Verstaatlichungsfrage beim Kalibergbau gelangen könnte. Im übrigen sprechen m. E. die meisten der von mir a. a. O. hervorgehobenen Bedenken gegen die Verstaatlichung jenes auch gegen die dieses Zweiges des Bergbaues. Und wenn die Verstaatlichung hier mit nicht ganz so kolossalen Summen wie dort durchzuführen wäre, so wäre die nachhaltige volle Rentabilität der aufgewendeten riesigen Summen beim Kali vielleicht noch weniger sicher als bei der Steinkohle. Ist es schon eine unsichere Sache darum, ob man die anstehende Kohlenmenge eines Bergwerks wirklich wird abbauen können, so steht die Rechnung hierauf beim Kali auf noch viel unsicheren Füßen. Denn bietet, wie in der Begründung zu der Novelle zum Berggesetz treffend bemerkt und im vorstehenden näher ausgeführt ist, die Wassersgefahr schon bei jedem andern Bergbau eine der größten Schwierigkeiten, so wirken beim Kalibergbau bereits verhältnismäßig geringe Wasserzugänge geradezu vernichtend, und die Möglichkeit solcher läßt sich auf lange Jahre hinaus unmöglich voraussehen. Überdies beruht die heutige Rentabilität des deutschen Kalibergbaues und der heutige Wert der deutschen Kalischätze zum guten Teile auf der Monopolstellung Deutschlands. Daß aber in früherer oder späterer Zukunft auch in anderen Ländern abbauwürdige Kalilager erschlossen werden, kann man jedenfalls nicht als ausgeschlossen bezeichnen. Schließlich liegt es, wo man mit längeren Zeiträumen rechnen muß, wie es bei der Festlegung von mindestens Hunderten von Millionen an Staatsmitteln im Kalibergbau nötig ist, wenigstens nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß durch Entdeckungen oder Erfindungen die Kalisalze an Wert für die Industrie oder die Landwirtschaft einbüßen.

Auch mit der Gefahr eines Drängens auf Herabsetzung der Preise nach der Verstaatlichung wäre beim Kali, soweit es sich um den In-

landabsatz handelt, nicht weniger als bei den Steinkohlen zu rechnen vielleicht sogar in noch höherem Grade. Denn interessiert hieran wäre in erster Reihe die Landwirtschaft, und jedem Widerstande der Regierung würde man den Hinweis auf die Möglichkeit von Preissteigerungen, dem Ausland gegenüber entgegenhalten, ohne genügend zu bedenken, daß auch diese ihre Grenzen haben, und daß jedenfalls der Auslandabsatz, an dem zurzeit die Vereinigten Staaten mit mehr als 50 % beteiligt sind, unsicherer ist, als der Inlandabsatz, und sich mehr als dieser der Einwirkung der einheimischen Regierung entzieht.

Ein Umstand endlich fällt, wenn es sich um eine Verstaatlichung in Preußen handelt, beim Kali anders wie bei der Steinkohle gerade wegen der mit einer solchen Maßnahme zu erstrebenden Sicherung einer den Interessen der deutschen Volkwirtschaft entsprechenden Ausnutzung unserer Kalilager gegen die Verstaatlichung ins Gewicht: mit einem solchen Vorgehen durch Preußen allein läßt sich dieses Ziel noch nicht erreichen. Denn schon die bisher erschlossenen Kalilager beschränken sich keineswegs auf Preußen und liegen größtenteils in demjenigen Teile Norddeutschlands, wo das Preußische Staatsgebiet am meisten von Gebieten kleinerer Bundesstaaten durchsetzt ist, und zwar so, daß, wie das Beispiel von Staßfurt-Leopoldshall zeigt, die Vorgänge in den Kaliwerken des einen Bundesstaates sich in der empfindlichsten Weise für solche des andern fühlbar machen können. Um die Gefahren, welche aus einer Zersplitterung der Kaliproduktion auf eine große Zahl sich von heterogenen Grundsätzen leitenlassender Privatwerke unter Umständen drohen, durch ein Staatsmonopol zu verhüten, wäre es also erforderlich, daß nicht nur in Preußen, sondern auch in den andern Bundesstaaten der gesamte Kalibergbau verstaatlicht würde. Ob, wenn Preußen damit vorginge, die andern Bundesstaaten sämtlich geneigt und finanziell in der Lage sein würden, dem zu folgen, entzieht sich meiner Beurteilung; leichter als Preußen würden sie es ja insofern haben, als sie den Schritt, den Preußen jetzt erst zu tun im Begriffe ist, den mutungsfreien Rest der Kalivorkommen dem Staate vorzubehalten, bereits früher getan haben, andrerseits schwerer wegen ihrer ungleich geringeren Finanzkraft. Ob aber Bundesstaaten, die das Risiko einer Kaliverstaatlichung für ihre Finanzen nicht glaubten laufen zu können, geneigt sein würden, Preußen die Monopolisierung der Kaliwerke und Kalivorkommen in ihren Gebieten zu gestatten, ist mir äußerst zweifelhaft. Es bliebe der Weg einer Kaligemeinschaft der beteiligten Staaten unter Verstaatlichung auf gemeinsame Rechnung; eine solche Gemeinschaft wenigstens nach Art des heutigen Syndikats wäre übrigens auch nötig, wenn jeder Staat

für sich verstaatlichte. Gesetzt selbst den Fall, die Regierungen und Landtage wären im Prinzip alle damit einverstanden und auch die Verstaatlichungsaktion und die Beschaffung der hierzu nötigen Mittel gelänge, so wäre es doch sehr fraglich, ob auf die Dauer bei einer solchen Gemeinschaft, bei der so und so viel Regierungen und Landtage hineinzureden hätten und nicht ein Staat vermöge seiner Betriebe ein derartiges Übergewicht besäße, wie Preußen bei der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft, Ersprießliches herauskäme.

Noch viel weniger würde mir der Weg eines Reichsmonopols einleuchten. Ich glaube zunächst kaum, daß die eigene Kaliwerke und Kalifelder besitzenden Staaten geneigt sein würden, sie dem Reiche, wenn auch gegen Entschädigung abzutreten. Sodann ist ein Bundesstaat wie das Reich, in dessen Gliedstaaten so verschieden wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, m. E. am allerwenigsten geeignet, gerade eine Betriebsverwaltung, wie es die der gesamten Kaliwerke sein würde, zu führen. Nirgends würde die Gefährdung der Rentabilität der Kaliwerke durch Drängen auf Preisherabsetzungen und Lohnsteigerungen näher liegen als im Reiche mit seiner auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhenden Volksvertretung. Eigene Betriebe des Reiches in einem Zweige des Bergbaues würden die geeignetste Handhabe für die Socialdemokratie bilden, die Lohn- und was weiß ich noch alles für Verhältnisse auch in anderen Zweigen des Bergbaues vor das Forum des Reichstags zu ziehen, und die Forderung eines Reichsberggesetzes wäre dann schwer noch abzuweisen.

Wenn man also auch zugeben muß, daß beim Kali noch manche Gesichtspunkte für die Verstaatlichung geltend gemacht werden können, die bei der Steinkohle nicht in Betracht kommen oder nicht eine gleiche Bedeutung beanspruchen können, und daß andrerseits von den Bedenken gegen den Verstaatlichungsgedanken manche dort minder schwer wiegen als hier, so bleiben doch m. E. auch gegen ein staatliches Kalimonopol noch so viele gewichtige Bedenken übrig, daß, so lange sich ein anderer minder radikaler Weg bietet, Garantien für eine mit den Grundsätzen einer gesunden und nationalen Volkswirtschaft vereinbare Nutzbarmachung der uns von der Natur geschenkten Kalischätze zu schaffen, man ihn einschlagen soll und nicht der ebenso bedenklichen wie auch hinsichtlich des Gelingens in Anbetracht der zu überwindenden Widerstände unsicheren der Verstaatlichung. Und ein solcher den Vorzug verdienender Weg scheint mir in Preußen noch offen zu stehen in der Ausbeutung und nötigenfalls Erweiterung der vorhandenen staatlichen Kalibergwerke, der Erschließung des von dem Staate im Laufe der Zeit

durch Mutung erworbenen umfangreichen Besitzes an Kalifeldern, soweit es nach Lage des Marktes angezeigt ist, und durch Vorbehalt der unverritzten Felder für den Staat. Denn bisher ist es, wenn auch unter zunehmenden Schwierigkeiten, gelungen, die deutsche Kaliindustrie im großen und ganzen in den erwünschten Bahnen der Produktions- und Preispolitik zu halten, obwohl der Anteil des Preußischen Fiskus in der Syndikatsproduktion allmählich bis auf 6,6 % gesunken war. Inzwischen hat der Ausbau des fiskalischen Kaliwerks Bleicherode erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß dort schon 1905 ungefähr 40 % soviel wie in Staßfurt gefördert werden konnte. Auch das Kaliwerk Asse, von dessen 1000 Kuxen sich 100 im Besitz des Preußischen, 501 in dem des Braunschweigischen, 61 in dem des Anhaltinischen Fiskus befinden, so daß die drei Regierungen über ca. $^2/_3$ der Kuxe verfügen, ist in seiner Leistungsfähigkeit erhöht. Vor allem aber hat der Preußische Fiskus inzwischen das Kaliwerk der „Hercynia" erworben, dessen Beteiligungsziffer am Syndikat beim Erwerbe rund 4,5 % betrug, dessen Leistungsfähigkeit jedoch über die ihm zugebilligte Förderungsmenge erheblich hinausgeht. Wird nun noch durch die zur Beratung stehende Novelle zum Berggesetz die Möglichkeit geschaffen, dem Entstehen neuer Privatwerke, soweit nötig, einen Riegel vorzuschieben, so darf man hoffen, daß der Einfluß des Preußischen Bergfiskus, namentlich wenn ihm die anderen Kali produzierenden Fisci zur Seite stehen, ausreichen wird, um verhängnisvolle Entgleisungen der Kaliindustrie zu verhüten.

Sollte sich aber wider Verhoffen das Kalisyndikat nicht aufrechterhalten lassen, so würden bei dem dann entstehenden Preiskampf, wie schon erwähnt, weniger leistungsfähige Werke ihren Betrieb einstellen müssen, die Machtstellung der großen leistungsfähigen Werke, in erster Linie des Preußischen Fiskus in der Kaliindustrie würde dann also noch steigen, und unter Umständen würde dann die Gelegenheit für den Staat sich bieten, noch das eine oder andere Werk unter günstigen Bedingungen zu erwerben. So tief bedauerlich ein syndikatloser Zustand wäre, der übrigens wegen der für die Werke damit verbundenen Verluste kaum von langer Dauer sein könnte, der Einfluß des Preußischen Fiskus auf die Kaliindustrie könnte aus ihm nur gekräftigt hervorgehen!

Überdies besitzt zwar nicht der einzelne Staat, wohl aber das deutsche Reich noch ein ziemlich wirksames Mittel, einer Verschleuderung der Kalischätze ins Ausland und einer Benachteiligung des Inlands bei den Preisstellungen zu verhindern: die Einführung von Ausfuhrzöllen auf Kalisalze und Kalifabrikate!

Ich meine daher, die Dinge liegen noch nicht so, daß, um schlimmere

Schäden von der deutschen Volkswirtschaft abzuwenden, nichts anderes übrig bliebe, als zu dem Wagnis einer Verstaatlichung des ganzen Kalibergbaues mit all seinen „Wenn" und „Aber" zu schreiten, wenn sich auch mehr Gründe für ein Kali-, als für ein Steinkohlenmonopol und vielleicht weniger Gründe gegen jenes als gegen dieses geltend machen lassen.

Der weltwirtschaftliche Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Unter den mancherlei Argumenten, durch welche sich das extreme Schutzzöllnertum unserer Tage die Herrschaft über die Geister zu sichern sucht, spielt auch ein sogenanntes Entwicklungsgesetz eine nicht unwichtige Rolle. Danach soll nämlich die Entwicklung der einzelnen größeren Volkswirtschaften dahin gehen, sich immer mehr auf die eigene Kraft zu stützen und vom Weltmarkte immer unabhängiger zu werden. Ferner soll der Welthandel im Zurückgehen begriffen sein und nur mehr der Innenhandel der einzelnen Staaten eine hoffnungsvolle Entwicklung verheißen. Die keinem Zweifel unterliegende gewaltige absolute Steigerung in den Umsatzziffern der internationalen Außenhandelsbewegung stelle nur eine optische Täuschung dar gegenüber dem weit beträchtlicheren Wachstum der inneren Handelsbewegung in den einzelnen Ländern.

Diese neue Richtung stützt und beruft sich hierbei nicht zum wenigsten auf einen Nationalökonomen, der gewöhnlich mit dem Begriffe wirtschaftlicher Reaktion nicht in Verbindung gebracht wird. Es ist dies Prof. Werner Sombart, der in seinem 1903 erschienenen Buche „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert" in einem eigenen Kapitel von 24 Seiten „Die deutsche Volkswirtschaft und der Weltmarkt" diese Theorie mit einer wohl mehr geistreichen, als überzeugenden Statistik, freilich speziell für den Fall der deutschen Volkswirtschaft, verfochten hat.

Diese Richtung innerhalb der theoretischen Betrachtungen auf dem Gebiete der Handelspolitik weicht von den üblichen handelspolitischen Theorien insofern ab, als sie sich nicht damit befaßt, festzustellen, ob die Bestrebungen auf Erweiterung des Weltmarktverkehrs den auf Verengerung dieses Verkehrs gerichteten vorzuziehen seien oder umgekehrt; diese neuere Richtung will vielmehr die herkömmlichen Kampflinien der Theorie der Handelspolitik von einem höheren Gesichtspunkte aus überblicken. Sie sagt der Freihandelsschule: „Du kämpfst für ein Fantom. Die historische Entwicklung ist gegen dich und setzt die relative Bedeutung des Weltmarktverkehres zugunsten des inneren Verkehres der einzelnen Volkswirtschaften mit langsamer, aber unwiderstehlicher Gewalt herab."

Als mir diese neue, an Sombarts Darstellungen anknüpfende handelspolitische Idee in der Person einiger ihrer Anhänger zuerst entgegentrat, er-

hob sich in meinem Innern dagegen ein zuerst mehr gefühlsmäßiger Widerspruch, wie er jedem naheliegt, der die Weltmarktsverhältnisse unter den Gesichtspunkten der Handels- und Produktionsstatistik der Handelspolitik und der großen Weltpolitik zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat. Eine eingehendere Erwägung des fraglichen Gegenstandes brachte mich zudem auf eine Reihe von Argumenten, welche nicht bloß für eine absolute Zunahme des Weltmarktverkehrs sprechen, sondern auch mehr oder weniger die Ansicht zu begründen scheinen, daß der Weltmarktsverkehr sogar relativ gegenüber dem Inlandsverkehr an Bedeutung zunimmt und zwar speziell in den alten Kulturländern des außerrussischen Europa. Ich beabsichtige die Behandlung dieser Argumente gesammelt und geordnet unter dem Titel „Die Wucht des Weltmarkts" etwa binnen Jahresfrist herauszugeben und werde in dieser Zeitschrift mit gütiger Erlaubnis des Herrn Prof. Julius Wolf[1]) einiges davon in ausführlicherer Behandlung dem wissenschaftlichen Publikum vorlegen.

* * *

Ein bemerkenswertes Argument jener Nationalökonomen, welche beständig die Gefahr bzw. die Entwicklungsphase einer Einengung des Weltmarktes befürchten oder voraussehen, besteht in dem Hinweis darauf, daß die wachsende Zahl der sich einer lebhaften industriellen Tätigkeit hingebenden und schließlich Fabrikatenexport betreibenden Staaten zu einem immer wilderen Wettbewerb auf dem Weltmarkte führen müsse. Die Rolle der Nachrückenden bei diesem Wettbewerb oder Wettkampf sei nun nichts weniger als beneidenswert.

In diesem Argumente steckt der in socialwissenschaftlichen Betrachtungen häufig gemachte Fehler, von zwei im engen Zusammenhange stehenden Erscheinungen die eine als in stetem Fortschritte begriffen aufzufassen, während die andere stillschweigend gewissermaßen als unveränderlich angenommen wird. Die auf verhältnismäßig beschränktem Flächenraume enorme Massen von Menschen und Werten konzentrierenden industriellen Entwicklungen drängen sich natürlich der Aufmerksamkeit in hohem Grade auf, und ihnen gegenüber mag das Bild der landwirtschaftlichen Betätigung und Entwicklung, namentlich innerhalb der beschränkten Flächen des einzelnen Staates, als stationär erscheinen. Dies mag sogar für einen Großstaat nach alter europäischer Auffassung (Bismarcks Kontinentalpolitik) gelten, der etwa 300 000—500 000 km² umfaßte, eventuell etwas weniger oder

[1]) Der sich der Stellungnahme zur Beweisführung des Herrn Autors selbstverständlich für so lange entschlägt, als nicht genügend Material für ihre Prüfung vorliegt. J. W.

mehr. Tatsächlich stehen aber der mit betäubender Schnelligkeit und Massenhaftigkeit, aber auf verhältnismäßig beschränktem Raume vorsichgehenden industriellen Entwicklung nicht unbeträchtlich fortschreitende Entwicklungen zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber. Diese Entwicklungen mögen sich im einzelnen, etwa gegenüber den Massenverhältnissen eines Industriedistriktes, klein und unscheinbar darstellen; sie sind aber in zahllosen Wiederholungen über ganze Länder und Kontinente zerstreut.

Selbst in den europäischen Industriestaaten ist überall dort, wo die inländische Abwanderung und die ins Ausland strömende Auswanderung der agrarischen Bevölkerung nicht allzu stark am Marke der Landwirtschaft nagen, ein ständiger Fortschritt im technischen und kommerziellen Betriebe der Landwirtschaft zu verzeichnen. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung die ständig wachsende Ausbreitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in allen Kulturländern und sogar bereits in Halbkulturländern (z. B. in Britisch-Indien), wie auch individuelle sowie staatlich-sociale Anstrengungen um beständige Erhöhung zum mindesten des Bruttoertrages der Landwirtschaft bemüht sind.

So bedeutsam auch diese in den älteren Kulturstaaten vorsichgehende agrarische Entwicklung ist, so wird sie noch weit übertroffen von den extensiven und intensiven Fortschritten der Landwirtschaft in den der Kultur erst allmählich gewonnenen, dünn bevölkerten überseeischen Gebieten. In den letztgenannten Gebieten geht der Prozeß der fortschreitenden und immer einträglicheren Bodenexploitation durch landwirtschaftliche Betätigung in so großartiger Weise vor sich, daß einigermaßen aufmerksame Beobachter hierin doch wohl eine auf weiten Flächen vor sich gehende Analogie zu den auf engeren Flächen erreichten, ähnliche Massenhaftigkeit aufweisenden industriellen Entwicklungen sehen könnten. Die hervorragendsten und für das 19. Jahrhundert meist charakteristischen Beispiele dieser Art, wie die Besiedlung des nordamerikanischen Kontinents sowie der La Plata-Staaten, das Vordringen der Russen in Sibirien, die Fortschritte der englischen Kolonisation in Australien und Neuseeland, jene der englisch-holländischen Besiedlung in der Kapkolonie, Natal und den ehemaligen Burenrepubliken, sind allgemein bekannt. Das 20. Jahrhundert dürfte ähnliche Fortschritte in Rhodesien, dem Nordwesten Kanadas, vielleicht auch in Kleinasien, Mesopotamien und dem durch die Mahdisten verheerten ägyptischen Sudan zeitigen. Ferner wäre in diesem Zusammenhange auf einige weniger bekannte, weil weniger auffällige

Beispiele in den Gebieten alter Kultur zu verweisen: So auf die Fortschritte der Besiedlung Indiens im Gefolge der englischen Kanalbauten, freilich auch der Pax Britannica; das Wachstum der in weitaus überwiegendem Maße agrarischen Bevölkerung Ägyptens von ca. $2^1/_2$ Millionen Einwohnern zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf ungefähr 10.5 Millionen Menschen zu Beginn des 20. Jahrhunderts infolge der von Mehemet Ali begonnenen Politik der Bewässerung und des Anschlusses an die europäische Zivilisation, die sodann von den Engländern mit größerer Folgerichtigkeit fortgesetzt wurde.

Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß die tropischen Gebiete an und für sich aus klimatischen und psychologischen Gründen für industrielle Entwicklungen großen Stiles weit weniger geeignet sind, als die Subtropen oder gar die Länder gemäßigter Zone,[1]) während gerade die für landwirtschaftliche Betätigung gewissermaßen prädestinierten Tropengebiete eine Tendenz zu verhältnismäßig rascher Bevölkerungsvermehrung (infolge rascheren Eintritts der Geschlechtsreife, größerer wirtschaftlicher Sorglosigkeit der Volksmassen, Wegfall oder mindere Dringlichkeit verschiedener in gemäßigten Klimaten weit stärker empfundener Bedürfnisse) aufweisen. Dies gilt selbstverständlich nur unter der Voraussetzung einer gesicherten friedlichen Rechtsordnung, die von Vertretern oder Zöglingen (Japanern) europäisch-amerikanischer Kultur innerhalb tropischer, eventuell auch subtropischer Gebiete aufrecht erhalten wird (z. B. in Zentralafrika zwischen Sahara und Kalahari).

Gegenüber diesen enormen Fortschritten, welche die Landwirtschaft aller Klimate und Erdteile zu verzeichnen und zu erwarten hat, erscheinen die industriellen Fortschritte keineswegs so gewaltig oder, vom Standpunkte des Weltmarkts-Absatzes, so gefährlich, als wenn man sie, nach Art der Skeptiker hinsichtlich einer gewaltig fortschreitenden Weltmarktsentwicklung, unter der stillschweigenden Voraussetzung einer stationären Landwirtschaft auffaßt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Fortschritte der Landwirtschaft aller Klimate nicht bloß auf die individuelle Betätigung der einzelnen Wirtschaftssubjekte zurückzuführen sind, sondern auch in hohem Maße durch die bewußte, konsequent verfolgte Wirtschaftspolitik der diesbezüglich entscheidenden Faktoren (europäische Regierungen, Kolonialverwaltungen, Kapitalsmärkte usw.) gefördert werden. Gerade die Besorgnis um den gesicherten Absatz der anwachsenden industriellen Produktion, gerade

[1]) Hierüber sollen in einer speziellen Darstellung noch genauere Daten geboten werden.

diese Besorgnis, mag sie auch übertrieben sein, drängt die Kolonialverwaltungen der europäischen Länder, der Vereinigten Staaten und sogar Japans (Formosa) dazu, den landwirtschaftlichen Betrieb in ihren überseeischen Besitzungen möglichst zu fördern,[1]) um Käufer für Industrieprodukte zu gewinnen. Freilich brauchte dieses Bestreben nicht so weit zu gehen, der industriellen Entwicklung der überseeischen Länder absichtlicher und bewußter Weise Hindernisse in den Weg zu stellen, wie von seiten Englands in Ägypten und bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit wohl auch in Indien vorgegangen wurde.

Jene Nationalökonomen, welche sich von dem Schreckgespenst einer immer mehr zusammenschrumpfenden Absatzmöglichkeit für Fabrikate auf dem Weltmarkte beirren lassen, übersehen auch zumeist den Umstand, daß ein sehr bedeutender Teil aller industriellen Rohstoffe seine Entstehung der landwirtschaftlichen Produktion verdankt. Demnach ist ein industrielles Wachstum größeren Stiles ohne ein gleichzeitiges Emporblühen der die industriellen Rohstoffe liefernden landwirtschaftlichen Produktionen gar nicht denkbar; diese Produktionen erfordern aber zu ihrer von der Industrie benötigten steten Erweiterung ein Wachstum der agrarischen Bevölkerung, welche wiederum die von der Industrie erzeugten Fabrikate erwirbt und verbraucht.

Könnte etwa der Umstand, daß die agrarischen Erzeuger industrieller Rohstoffe Werte liefern, die beträchtlich kleiner sind, als der Veredlungswert, den die betreffenden Rohstoffe durch die industrielle Arbeit erfahren, könnte dieser Umstand als Störung im weltwirtschaftlichen Ausgleich zwischen Industrie und Landwirtschaft aufgefaßt werden? Tatsächlich ist aber der Unterschied zwischen dem Werte der Rohstoffe und dem der Fabrikate gerade bei vielen und wichtigen agrarischen Rohstoffen nicht so bedeutend, als bei flüchtiger Erwägung dieser preisstatistischen Verhältnisse vielfach angenommen wird. Je wertvoller ein Rohstoff überhaupt ist, desto eher kann eine Tendenz angenommen werden, daß sein Wert durch nachfolgende industrielle Bearbeitung nur in mäßigem Verhältnis gesteigert wird. Hierbei mag eine Wertsteigerung um 100% noch als mäßig gelten im Vergleiche zu den enormen Wertsteigerungen mineralischer Rohstoffe (Erze, Gestein) durch nachfolgende industrielle Behandlung. Besonders klar wird dies bei einem Vergleiche der Preise, welche die so wichtigen pflanzlichen und tieri-

[1]) Die vielfache Analogien zur landwirtschaftlichen Betätigung aufweisende Gewinnung mineralischer Bodenschätze wird in einem besonderen Kapitel besprochen werden.

schen Textilstoffe erzielen, mit den Preisen der Garne oder selbst der einfachen Gewebe.[1])

Des weiteren kommt aber noch in Betracht, daß die meisten Rohstoffproduktionen für industrielle Zwecke keineswegs sogenannte Monokulturen bilden, d. h. auf weiten Landstrichen in der Landwirtschaft überragend dominieren, wie z. B. in den Kaffeeplantagengebieten Brasiliens oder in den Korinthendistrikten des Peloponnes. Die meisten agrarischen Rohstoffproduktionen bilden vielmehr nur Teilbetriebe oder Nebenbetriebe bzw. Teilproduktionen umfassender landwirtschaftlicher Betriebseinheiten. Z. B. wird die Seidenzucht zumeist nur als landwirtschaftliche Nebenproduktion betrieben, die Gewinnung von Schafwolle, von Häuten bildet einen Nebenerwerb bei der Viehzucht. Vielfach, wenn auch nicht immer, wird die Waldwirtschaft, besonders die mitteleuropäische, mit Hilfe von Arbeitskräften betrieben, die im Winter das Holzfällen als Nebenbeschäftigung neben ihrer den Hauptteil des Jahres ausfüllenden landwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung ausüben. Auf dieses Weise bildet die Produktion agrarischer Rohstoffe in sehr vielen Fällen nur einen Nebenbetrieb, der den betreffenden agrarischen Hauptbetrieb erst recht lohnend macht. Die von der wachsenden Industrie benötigte stete Erweiterung der in den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben erzeugten agrarischen Rohstoffe bedingt natürlich auch eine Ausdehnung der dazu gehörigen Hauptbetriebe. Soweit nun die Erzeugnisse dieser Hauptbetriebe von den Landwirten (nebst Familie und Dienstpersonal) nicht etwa direkt verbraucht werden, können sie zum Einkaufe von Fabrikaten dienen und garantieren der sich erweiternden Industrie die Absatzmöglichkeit.

Die einseitige Ansicht von der mehr oder weniger dringenden Gefahr eines Überwucherns der Industrie weit über den Bedarf ihrer landwirtschaftlichen Abnehmer hinaus kommt auch noch in einer anderen Form zum Vorschein. Sie kleidet sich nämlich in die Form der Besorgnis, ob nicht bei wachsender Menschenzahl (und bei diesem Wachstum wird einigermaßen vorschnell in erster Linie an städtisch-industrielle Bevölkerungen gedacht) einmal und eventuell sogar in einem

[1]) So bewegten sich z. B. die „Einheitswerte", die von der fachmännischen Permanenzkommission für den Außenhandel Österreich-Ungarns in den Jahren 1900—1905 festgesetzt wurden innerhalb folgender Grenzen per 100 kg in Kronen: Rohbaumwolle 113—147, Baumwollgarne, einfach, roh 145—170, rohe Baumwollgewebe 268—325; Schafwolle, gewaschen 377—519, Wollengarne, roh 443—605, Ganzwollene Webwaren aus Kammgarn oder Streichgarn 977—1271.

naheliegenden Zeitpunkte die Nahrungsmittelproduktion und speziell der Getreidebau hinter dem Bedarf zurückbleiben würde.

Nun ist aber selbst in den Gebieten gemäßigter Zone sowohl durch extensive Erweiterungen des Getreidebaues (La Plata-Staaten, Kanada, einzelne Teile der Union, Sibirien), als auch durch intensivere Bearbeitung der bereits bebauten Flächen (in vielen Teilen Europas, namentlich in Rußland, den Balkangebieten und Spanien) viel zu erreichen. Aber abgesehen von den Nahrungsmittelressourcen der Gebiete gemäßigter Zonen bleibt ja noch die enorme, bisher nur sehr mangelhaft ausgenützte Produktivität der heißen Zone und wohl auch nicht weniger subtropischen Gebiete (Mesopotamien, manche Teile Kleinasiens und Nordwestafrikas usw.) übrig. Man trifft in den Tropen Landstriche mit 200 Einwohnern per km^2 und noch mehr, die bei primitivem Bodenanbau nach Urvätersitte ohne Annahme der modernen Agrartechnik ihren Nahrungsmittelbedarf leidlich und sogar reichlich befriedigen. Dabei hat nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des fruchtbaren Tropengebietes (etwa Java, Ceylon noch nicht) eine derartige Bevölkerungsdichte erreicht. Viele Tropengebiete von höchster Produktivität, wie z. B. ein großer Teil Brasiliens, Guyanas und der angrenzenden Landstriche der südamerikanischen Republiken gehören noch immer zu den dünn bevölkertsten Gebieten der Erde, von wasserlosen Wüsten und Polarländern natürlich abgesehen.

Übrigens ist speziell die Furcht, es könnte je ein Mangel an Zerealien eintreten, besonders schwach begründet. Denn gerade jener Nährstoff, den wir uns beim Genusse der verschiedenen Getreidesorten, Reis eingeschlossen, zuführen, die Stärke, kann auf noch viel beschränkterem Terrain mittels des Anbaues billiger Hackfrüchte (Kartoffel) oder leicht zu pflanzender Fruchtbäume (Baobab, Bananen usw.) gewonnen werden. Wenn schon überhaupt an eine Knappheit in Nahrungsmitteln gedacht werden kann, so wäre noch viel eher an eine solche in eiweißhältigen Nahrungsmitteln zu denken, so in Fleisch, Molkereiprodukten, Eiern, vielleicht auch Hülsenfrüchten und Fetten, soweit die letzteren nicht aus der Pflanzenwelt zu gewinnen wären. Freilich ist die Erzeugung der eiweißhältigen Nahrungsmittel (von Hülsenfrüchten natürlich abgesehen) meist nur eine Frage der Verteilung der Getreideproduktion zwischen Mensch und Tier. So lange Getreide für menschliche Nahrung reichlich angebaut werden kann, bleibt auch noch genug zur Züchtung von Schlachttieren und Milch liefernden Tieren übrig. Nur formell, gewissermaßen theoretisch, kann man die Frage der Beschaffung Stärke liefernder Nahrungsmittel von der Frage der Ge-

winnung eiweißhältiger Nahrungsstoffe (Fleisch, Molkereiprodukte, Eier usw.) trennen. In der landwirtschaftlichen Praxis hängen beide Produktionen sowohl durch den Getreidebedarf der Milch- und Fleisch liefernden Haustiere, als auch durch den Düngerbedarf des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes auf das innigste zusammen.

Noch stärker wird einmal dieser innige Zusammenhang zwischen der Produktion stärkehältiger Nahrungsmittel für Menschen, ebensolcher für Tiere und eiweiß- sowie fetthältiger Nahrungsmittel für Menschen hervortreten, wenn dereinst die meisten Gebiete der bewohnbaren Erde dichter bevölkert sein werden, wodurch die für Weidewirtschaft verfügbare Bodenfläche von selbst zusammenschrumpfen muß. Gleiche oder ähnliche Zerealien oder Gemüse werden sodann zur Ernährung von Menschen und Vieh produziert werden, bei beständigem Rückgang der natürlichen Weiden und künstlichen Wiesen. Ein interessantes Beispiel hierfür liefert das ägyptische Kulturland, in welchem der Boden viel zu nutzbringend verwertbar ist, als daß er künstlichen Wiesen gewidmet werden könnte. Aus diesem Grunde kann die Viehhaltung dem starken Bedarfe der dichten Bevölkerung nicht nachkommen, dient vorzugsweise nur dem Betriebe der landwirtschaftlichen Arbeiten (Zugvieh) und muß durch beträchtliche Importe von Schlachtvieh und Fleisch ergänzt werden. Aus diesem Beispiele ist, wie früher erwähnt, zu ersehen, daß jedenfalls in weit entfernter Zeit, aber noch lange vor dem Mangel an Getreide, Gemüse, Obst usw. ein solcher an Fleisch, Eiern und Molkereiprodukten eintreten kann.

Während aber nicht wenige Nationalökonomen unter der Nachwirkung malthusianischer Ideen mit Besorgnis daran denken, daß eine sich mächtig entwickelnde Industrie über die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln und insbesondere von Getreide hinauswachsen könnte, übersehen sie weit leichter eintretende und in viel größerer Nähe befindliche Nöte der Industrie, welche deren Versorgung mit Rohstoffen landwirtschaftlicher Herkunft betreffen. Es kann sogar die manchen vielleicht paradox erscheinende Behauptung gewagt werden, daß das Wachstum der städtisch-industriellen Bevölkerung in irgendwie absehbarer Zeit weit eher durch nicht genügende Mengen der zur Verfügung stehenden industriellen Rohstoffe, als durch irgendeinen Mangel an Nahrungsmitteln aufgehalten werden könnte. So ist z. B. schon jetzt Holz ein verhältnismäßig seltener und daher auch insbesondere in Europa und Nordamerika im Wert beständig steigender Rohstoff geworden. Beim weichen Holz spielt insbesondere die Verwendung in der Papierindustrie eine wichtige Rolle;

denn alle anderen Stoffe der Papiererzeugung, mögen sie scheinbar noch so kostenlos von der Natur geboten werden, fordern doch eine weit größere Sammelarbeit, und sind daher weit teuerer, als die mit wenigen Axthieben gefällten und leicht in schweren Massen transportablen Holzstämme. Was das harte Holz betrifft, so steigt der Bedarf an Bauholz, Grubenholz, Eisenbahnschwellen usw. mit der wachsenden Volkszahl und dem zunehmenden Wohlstand, so daß für beide Hauptsorten Nachfrage und Preis immer mehr in die Höhe gehen. Hierzu kommt noch der Mangel der Tropen und Subtropen an weichen Hölzern, bei stets steigendem Papierbedarfe auch der dortigen Bevölkerungen. Während aber wenigstens bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit der angeblich zu befürchtende Mangel an Getreide und an Lebensmitteln überhaupt ein beliebtes Schlagwort bildete, wird vom Mangel an Holz außerhalb der fachlichen und beruflichen Interessentenkreise kaum gesprochen.

Das gleiche gilt für zahlreiche andere industrielle Rohstoffe agrarischer Herkunft, so in erster Linie für die Rohstoffe der verschiedenen Textilindustrien, die zugleich mit dem fast ununterbrochenen, steten Fortschritte der weltwirtschaftlichen Kulturverbreitung und Wohlstandszunahme auf eine beständig steigende Nachfrage zu rechnen haben. Gerade bei der Erzeugung der Rohstoffe der Textilindustrie handelt es sich aber um landwirtschaftliche Produktionen, die zumeist nur als Neben- oder Teilbetriebe der betreffenden Produzenten vorkommen, weshalb an eine dem Bedarf rasch folgende Erweiterung dieser zumeist große Arbeitsmengen erfordernden Rohstoffproduktionen kaum gedacht werden kann. Das gleiche gilt auch fast für alle der Viehzucht entnommenen industriellen Roh- und Hilfsstoffe, insbesondere für Häute, Därme, Hörner, Federn, Borsten usw. Unter solchen Verhältnissen braucht die städtisch-industrielle Bevölkerung um den Absatz ihrer Fabrikate nicht in Verlegenheit zu geraten, so lange nur die agrarische Bevölkerung imstande ist, hinlänglich industrielle Rohstoffe zu liefern, zumal diese letzteren, wie bereits erwähnt, in zahlreichen und wichtigen Fällen Produkte landwirtschaftlicher Neben- und Teilbetriebe darstellen.[1])

[1]) Die Frage der industriellen Rohstoffversorgung würde sogar eine noch umfassendere Bedeutung gewinnen, wenn man sich auf den wohl kaum anfechtbaren Standpunkt stellt, daß ja Getreide und Milch Rohstoffe der Müllerei- und Molkerei-Industrien sind (während die Abfallprodukte der Müllerei wiederum einen Hilfsstoff der Landwirtschaft bzw. Viehzucht darstellen). Aber gegen diesen Versuch, die Frage des Nahrungsmittelbedarfes in eine solche der industriellen Rohstoffversorgung aufzulösen, würde der Umstand sprechen, daß es sich speziell bei Getreide und Milch nicht um Nebenbetriebe, sondern um Hauptbetriebe der landwirtschaftlichen Produktion handelt.

Allerdings sind in einzelnen Ländern zeitweilig schwere Krisen des industriellen oder agrarischen Absatzes möglich, da entweder die agrarische Produktion der industriellen oder die industrielle der agrarischen einigermaßen vorgekommen ist. Aber diese Krisen können im allgemeinen nur von mäßiger Dauer sein, und ihre Erstreckung auf das große Gebiet der Weltwirtschaft ist kaum denkbar. Ausnahmezustände ganz besonderer Art, wie diejenigen, welche in Serbien seit Beginn des Jahres 1906 durch den Zollkrieg mit Österreich-Ungarn, dem nach geographischer und historischer Voraussetzung wichtigsten Absatzgebiete des kleinen Königreiches geschaffen wurden, den Absatz der serbischen Landwirtschaft unterbanden und die ganze serbische Volkswirtschaft erschütterten, solche Zustände können gemäß ihres ganz ausnahmsweisen Charakters als Gegenbeweis gegen die großen Linien des weltwirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Landwirtschaft und Industrie nicht angeführt werden.

Bedeutsamere Störungen dieses Ausgleiches sind nur in jenen Ländern zu verzeichnen, die vermöge übertriebener Schutzzollpolitik beinahe geschlossene Gebiete sind, deren landwirtschaftliche Bevölkerung infolge Mißverwaltung der Kaufkraft entbehrt und im Bemühen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, den Städten und Industriedistrikten zuströmt. In diesen städtisch-industriellen Gebieten wird sodann mit Hilfe ausgiebiger Schutzzölle und der vorerwähnten, um schlechtesten Lohn zur freilich minderwertigen Arbeit bereiten Arbeitskräfte eine Industrie treibhausmäßig gezüchtet, hinter deren Leistungsfähigkeit die schwache Kaufkraft der verarmten agrarischen Bevölkerung des betreffenden Staates bald zurückbleibt. Das beste Beispiel hierfür liefert die schwere Krise, in welche Rußland i. J. 1900 trat, eine Krise, die zur Zeit des Ausbruches des Krieges mit Japan noch nicht ganz überwunden war und daher mit jener Krise verschmolz, die als Produkt dieses Krieges und der nachfolgenden revolutionären Bewegung zu betrachten ist. Ähnliche Verhältnisse waren auch in Spanien seit dem Übergang zum Hochschutzzoll zu Beginn der 90iger Jahre des 19. Jahrhunderts und besonders nach dem Verlust der wichtigen Absatzgebiete auf Kuba und Portorico seit 1898 zu konstatieren.

Wenn man aber jene Fälle näher untersucht, in welchen die Industrie eines Landes scheinbar schrankenlos über ihre Absatzgebiete hinausgewachsen war, so findet man wohl immer derartige ganz spezielle Ursachen, wie insbesondere Schutzzollpolitik, verbunden mit schlechter Agrarverfassung und ungünstiger Lage der breiten Massen der Landbevölkerung, eventuell auch grobe währungspolitische Fehler

(Inflationspolitik). Diese ganz speziellen Ursachen haben aber mit den allgemeinen wirtschaftlichen Tendenzen und den großen Linien der Weltmarktsentwicklung sehr wenig zu tun, wobei noch die hochentwickelte moderne Kartelltechnik selbst in Ländern mit recht mangelhafter Wirtschaftsverfassung bis zu einem gewissen Grade bei der klaglosen Bewältigung des Ausgleiches zwischen Industrie und Landwirtschaft innerhalb der Grenzen einzelner Nationalwirtschaften und bereits auch der gesamten Weltwirtschaft mithilft. Freilich kommen hierbei nur jene Seiten der Kartelltechnik in Betracht, durch welche die nationalen Produktionen vor phantastisch ausgreifenden Übertreibungen ihrer produktiven Betätigung bewahrt werden, nicht jene Richtung der Kartelltechnik, die mittels rücksichtsloser Einengung des Konsums privatwirtschaftliche Höchstgewinne zu erlangen glaubt.

* * *

Endlich mag noch eine Ergänzung Platz finden, die um den Zusammenhang der Darstellung nicht zu unterbrechen, für den Schluß verspart wurde: So häufig es auch vorkommen mag, daß industrielle Rohstoffe in Neben- oder Teilbetrieben erzeugt werden, wobei die betreffenden landwirtschaftlichen Produzenten im Hauptbetrieb ihren nötigsten Bedarf an Nahrungsmitteln usw. gewinnen, so häufig dies auch der Fall sein mag, fehlt es doch auch nicht an Beispielen, wonach irgend eine Rohstofferzeugung in einem mehr oder weniger ausgedehnten Gebiete gewissermaßen als Monokultur (vgl. das hierüber früher Gesagte) vorherrscht oder doch zum mindesten für die Nahrungsmittelproduktion nicht genügende Arbeitskräfte und Kapitalien übrig läßt. Auch in diesem Falle kommt es zumeist zu einem lebhaften Austausche nicht bloß von industriellen Rohstoffen gegen Rohstoffe der Nahrungsmittelindustrien, sondern auch in nicht geringem Maße, schon der geringeren Transportkosten wegen, zu einem Austausch von industriellen Rohstoffen gegen Fabrikate der Nahrungsmittelindustrien. So beziehen z. B. die in der Zuckerproduktion hervorragenden Kolonien Britisch-Westindiens Mehl, Konserven usw. in großen Mengen aus den Vereinigten Staaten, Kanada usw. Während der 80iger und 90iger Jahre des 19. Jahrhunderts und teilweise auch jetzt noch bildete Brasilien infolge seiner Kaffeemonokultur ein vorzügliches Absatzgebiet für Mehl, Schälreis, Konserven, Molkereiprodukte usw. Europas, Nordamerikas und Südamerikas. Besonders interessant in dieser Beziehung ist das Beispiel Ägyptens, das sich infolge der gewaltigen Zunahme

der Baumwollproduktion aus einem Ausfuhrlande für Getreide und Zucker in ein Einfuhrland für Mehl, Zucker, Fleischkonserven usw. verwandelt hat. Ein Seitenstück zu diesen ägyptischen Verhältnissen bildet die (freilich innerhalb der russischen Zollgrenzen vorsichgegangene) Entwicklung der Baumwolldistrikte in Russisch-Zentralasien, deren zunehmender Importbedarf an Getreide durch die nach dem Zentrum der russischen Getreidedistrikte führende neue Bahn Orenburg—Taschkend befriedigt werden soll. Ähnliches wäre auch von den vorwiegend der Holzproduktion sich widmenden Waldgebieten (Neufundland, das überdies auch noch Fischereidistrikt ist) und den vorwiegend mit Viehzucht beschäftigten Weideländern (britische Falklands-Inseln) zu berichten.

Heiratsbeschränkungen.

Von

Dr. **Max Marcuse** in Berlin.

I.

Unsere Zeit steht allem Anschein nach unter dem Zeichen wachsender Ehelosigkeit. Diese ist das Resultat zweier Faktoren: der zunehmenden subjektiven Heiratsunlust sowohl der Männer wie der Frauen und andrerseits vielfacher objektiver Verhältnisse. Nicht als ob es sich hier um zwei voneinander gänzlich unabhängige, prinzipiell verschiedenartige Momente handelt! Jene zwei Gruppen von Ursachen kommen meist erst durch ihre wechselseitige Beeinflussung zur vollen Wirksamkeit. Gleichwohl rechtfertigt sich auch aus sachlichen Gründen eine gesonderte Betrachtung der inneren, mehr auf psychologischem und der äußeren, mehr auf social-ökonomischem Gebiete gelegenen Faktoren. Indessen soll an dieser Stelle im wesentlichen nur von den zuzweit genannten Tatsachengruppen die Rede sein, ohne daß es sich — den vorstehenden Ausführungen entsprechend — wird vermeiden lassen, gelegentlich auch auf die psychologischen Ursachen einzugehen. Vorerst seien einige statistische Bemerkungen gestattet!

Auch zur Beurteilung der modernen Frauenbewegung von fast ausschlaggebendem Werte sind da zunächst die folgenden Verhältnisse.[1]) Unter der weiblichen Bevölkerung Deutschlands sind

im Alter von 20—30 Jahren	ledig	56½ %
	verheiratet . .	42½ %
	verwitwet . . .	1 %

[1]) Vgl. Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau an der Jahrhundertwende.

Also sind in dem Jahrzehnt des stärksten Geschlechtstriebes über die Hälfte Frauen unverheiratet! — Und weiter

von 30—40 Jahren sind	ledig	18½ %
	verheiratet . .	77¼ %
	verwitwet . . .	4¼ %
von 40—50 Jahren sind	ledig	11¾ %
	verheiratet . .	76 %
	verwitwet . . .	12¼ %
von 50 Jahren und darüber sind	ledig	11 %
	verheiratet . .	49,6 %
	verwitwet . . .	39,4 %

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 waren zu dieser Zeit in Deutschland anwesend 9563964 weibliche Personen im Alter von 18—40 Jahren; von diesen waren 4210955 ledig!

Was die männliche Bevölkerung anlangt, so lehrt die Statistik, daß heute beinahe 6 Millionen reifer Männer in Deutschland Jahr für Jahr ehelos bleiben. Schmoller[1]) hat berechnet, daß unter normalen Verhältnissen ungefähr 50 %, also die Hälfte der Bevölkerung eines Landes, verheiratet, bzw. verwitwet sein müsse. In Europa sind es aber viel weniger. Von den über 50jährigen Leuten sind in Ungarn 3, in Deutschland 9, in England 10, in Österreich 13, in der Schweiz 17 % unverheiratet. Die Zahl der Verheirateten und Verwitweten unter den über 15 Jahre alten Individuen beträgt in Deutschland 61 %, die der Verheirateten allein etwa 10 % weniger. Vergleicht man nun die Zahl der Verheirateten mit der ganzen Bevölkerung, so ergibt sich anstatt der oben genannten 50 % nur ein Prozentsatz von 37—39.[2]) — Mit der in so weitem Umfange bestehenden Ehelosigkeit geht parallel ein außerordentlich hohes Heiratsalter; letzteres ist ja zum Teil schon aus den mitgeteilten Zahlen ersichtlich. Bei uns zu Lande schwankt es von 28—31 Jahren für Männer und von 23—28 für Frauen. Beide Erscheinungen — die Niedrigkeit der Heiratsfrequenz an sich, sowie die Höhe des durchschnittlichen Eheschließungsalters — gewinnen dadurch eine ganz besondere Bedeutung, daß sie das Ergebnis einer sich bereits über Jahrzehnte erstreckenden allmählichen, freilich nicht ununterbrochenen Entwicklung darstellen, die zweifellos mit den gegenwärtigen Zuständen noch lange nicht ihr Ende erreicht hat. Sie wird sich vielmehr in derselben Richtung wie bisher, aber aller Wahrscheinlichkeit nach in noch

[1]) Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre.

[2]) Vgl. J. Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit. Louis Mareus, Berlin.

rascherem Tempo fortsetzen, wenn ihr nicht mit großer Entschiedenheit systematisch entgegengearbeitet wird.

Die außerordentliche Wichtigkeit, die solchen Verhältnissen und Aussichten im Hinblick auf die persönliche Wohlfahrt der Individuen, wie auf das Gedeihen von Staat und Gesellschaft zukommt, wird später beleuchtet werden müssen. Gegenwärtig genügt die Feststellung der Tatsache an sich, um eine Untersuchung über ihre durch gesellschaftliche, berufliche, wirtschaftliche und ähnliche Faktoren bestimmten Ursachen zu rechtfertigen.

Durch das Wesen der Ehe ist es bedingt, daß ihrer Eingehung von Staats wegen gewisse Schwierigkeiten entgegengestellt werden. So setzt denn auch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in den Paragraphen 1303—1315 eine ganze Anzahl von Heiratsverboten und -beschränkungen fest: bevölkerungspolitische, social-ökonomische, hygienisch-medizinische und religiös-sittliche Rücksichten haben sie bestimmt. Wir finden in diesem Abschnitt des Gesetzbuches Vorschriften über die eventuellen Erfordernisse eines elterlichen Ehekonsenses, wir finden hier die Festsetzung des Mindestheiratsalters, die Aufführung der Verwandtschaftsgrade, bei deren Vorhandensein die Ehe ausgeschlossen ist, wir begegnen ferner dem verhängnisvollen Paragraphen 1312, welcher die Heirat der Ehebrecher miteinander verbietet. Je nach dem Standpunkte, den der einzelne in den biologischen, den wirtschaftlichen, den ethischen Fragen einnimmt, wird er die verschiedenen Paragraphen billigen oder nicht, ihre Beibehaltung oder ihre Änderung wünschen. Daß sie vielfach der berechtigten Kritik Handhaben bieten, kann nicht bezweifelt werden. Ich habe eben bereits angedeutet, daß ich den Paragraphen 1312 für sehr reformbedürftig halte; die Festsetzung der Ehemündigkeit auf 21 resp. 18 Jahre für Männer, auf 16 Jahre für Frauen scheint mir trotz des Fortschrittes, den in dieser Hinsicht das neue BGB. gegenüber dem vor 1900 geltend gewesenen Rechte aufweist, die psychologische und ökonomische Bedeutung der Ehe nicht hinreichend zu würdigen; die erheblichen Beschränkungen, die den Verwandtenehen entgegengestellt sind, lassen sich meines Erachtens keineswegs wissenschaftlich oder empirisch genügend begründen; daß das Gesetz andrerseits nicht die Beibringung eines amtsärztlichen Gesundheitsattestes der Ehekandidaten fordert, betrachte ich als einen bedauerlichen Mangel.[1]) Kurz, ich habe nicht Unwesentliches an dem bestehenden Recht über die „Eingehung

[1]) Vgl. auch: Max Marcuse, Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. Soziale Medizin und Hygiene, 1907, 2 u. 3.

der Ehe" auszusetzen, und niemand dürfte mit allen Vorschriften einverstanden sein. Aber ich will an dieser Stelle nicht über die gesetzlichen Ehebeschränkungen berichten oder urteilen, da ihnen eine Schuld an der Erscheinung der weit verbreiteten und ständig zunehmenden Ehelosigkeit kaum nachzuweisen sein wird; auch ist eine Änderung in der Gesetzgebung in dieser Hinsicht vorläufig nicht zu erwarten; und drittens handelt es sich hierbei um Probleme, deren Klärung nur durch eine gemeinsame Beratung von Sachverständigen aller Disziplinen ermöglicht werden kann. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich vielmehr auf die außergesetzlichen Erschwerungen und Hindernisse, die der Schließung einer Ehe vielfach entgegenstehen. Soweit diese durch die heutige Form der Ehe bedingt sind, scheiden sie ebenfalls aus dieser Betrachtung aus; ein Eingehen auf sie würde eine Kritik der Ehe an sich bedeuten; eine solche Kritik erachte ich aber nicht als die Aufgabe dieser Ausführungen. Vielmehr soll die „Ehe" genannte Institution, so wie sie zurzeit in den christlichen Kulturstaaten besteht, d. h. die im Prinzip (ein Prinzip, welches in den protestantischen Ländern durch das staatliche Zugeständnis der Ehescheidung für bestimmte Fälle bereits durchbrochen ist!) lebenslängliche Monogamie in Form einer kapitalistischen Einzelwirtschaft an dieser Stelle einer Beurteilung und Bewertung entzogen bleiben; und nur von denjenigen Heiratsbeschränkungen soll die Rede sein, die von der Natur der Ehe im wesentlichen unabhängig sind und durch deren Beseitigung und Änderung die Grundsätze, auf denen die Ehe basiert, nicht tangiert zu werden brauchen, Heiratsbeschränkungen, die zum Teil sogar die Existenz der Ehe bedrohen und der Idee der Ehe widerstreiten. Doch ich will nicht vorgreifen.

Berufliche Heiratsbeschränkungen.

Nicht nur in der modernen Frauenbewegung, sondern in der socialsexuellen Frage überhaupt stellt die Möglichkeit einer Vereinigung von Beruf und Ehe für das Weib das bedeutungsvollste Problem dar. In weitem Umfange besteht für die Frau nur eine Wahl zwischen beruflicher Tätigkeit und Verheiratung; „Beruf oder Ehe" lautet für eine große Anzahl von Frauen, namentlich der höheren und begabteren Bevölkerungsschichten die Losung. Diese Erscheinung beruht nun zu einem Teile auf der Entwicklung, welche die ökonomischen Verhältnisse im allgemeinen und innerhalb der Familie insbesondere genommen haben: die Privatwirtschaft hat sich im Laufe der Zeit in eine Volkswirtschaft umgewandelt und die Hausfrau der Gegenwart vermag keine wirtschaft-

lichen Werte zu produzieren. Die socialökonomischen Grundlagen, auf welchen das moderne Wirtschaftsleben beruht, können selbstredend nicht willkürlich erschüttert und die Entwicklung, die letzteres genommen hat, vermag natürlich nicht gewaltsam zurückgeschraubt zu werden; wohl aber ist es notwendig und durchführbar, daß die Ehe, die heute noch eine Form aufweist, wie sie überwundenen ökonomischen Verhältnissen angemessen war, in ihrer Gestalt der neuen Zeit angepaßt werde. Durch eine wirtschaftliche Reform der Ehe[1]) dürfte es gelingen, sehr vielen erwerbstätigen Frauen die Heirat zu ermöglichen, ohne sie zum Aufgeben ihres Berufes zu zwingen. Aber bis die Ehe in diesem Sinne reformiert ist, wird es noch gute Weile haben, und wir wollen an dieser Stelle von der prinzipiellen, allgemeinen Bedeutung der Frage absehen, und unsere Betrachtung einzelnen Spezialpunkten zuwenden.

Wir wissen, daß der Staat das große Heer seiner weiblichen Angestellten fast durchgängig zum Zwangszölibat verurteilt. Die erzwungene Ehelosigkeit der Volksschullehrerinnen hat schon im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen gestanden. Ihre Verteidiger betonen, daß das Amt einer Lehrerin die ganzen körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte einer Frau absorbiert und daß somit von einer verheirateten Frau, die Gattin- und womöglich Mutterpflichten zu erfüllen hat, nicht zu erwarten ist, daß sie den Anforderungen, die noch ihr Beruf an sie stellt, gewachsen ist. So habe der Staat ein Recht, die Lehrerin, die sich verheiratet, als für ihr Amt nicht mehr geeignet zu entlassen. Die Gegner des Lehrerinnenzölibats weisen darauf hin, daß die Lehrerin, die Ehefrau und Mutter ist, sich als einen viel reiferen Menschen und als eine weit bessere Pädagogin erweisen müsse, als die unverehelichte Lehrerin; nur die Frau, die selbst Kinder geboren und erzogen hat, vermöge der kindlichen Eigenart vollkommenes Verständnis entgegenzubringen. Das lieblose und verbitterte Wesen so vieler unserer Lehrerinnen beruhe vor allem auf ihrem zwangsweisen Ausschluß vom Ehe- und Mutterglück. Wer kann leugnen, daß der Standpunkt beider Parteien vieles für sich hat? Aber der Kernpunkt der Frage liegt abseits von solchen Erwägungen. Die Volksschullehrerinnen entstammen zu einem großen Teil den gesundesten und von jeder Entartung noch am meisten verschont gebliebenen Kreisen des Volkes. Sie selbst aber gehören auch in geistiger Beziehung zur Elite der weiblichen Bevölke-

[1]) Vgl. Maria Lischnewska, Die wirtschaftliche Reform der Ehe. — Mutterschutz, Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Bd. II, p. 215.

rung. Dieses von social- und rassenbiologischen Gesichtspunkten aus so vortreffliche Material, das auch an Umfang sehr beträchtlich ist, schließt der Staat zu großem Teile gewaltsam von der Fortpflanzung aus!! Ihren Beruf zugunsten der Ehe aufzugeben, vermögen die Lehrerinnen in der großen Mehrzahl der Fälle nicht, weil das Einkommen derjenigen Männer, die für sie als Ehegatten in Betracht zu kommen pflegen, zur Bestreitung eines Haushaltes und zur Ernährung einer Familie gewöhnlich nicht ausreicht und die Lehrerinnen selber so gut wie immer vermögenslos sind. In Hinsicht auf die individuelle Wohlfahrt dieser Frauen ist andrerseits zu bedenken, welches Unglück für ein Weib in körperlicher und seelischer Beziehung der gewaltsame Ausschluß von der Betätigung des normalen Geschlechts- und Liebeslebens bedeutet. Und wenn wir schließlich sehen, wie über alle theoretischen Überlegungen hinweg die praktische Erfahrung, die man mit der verheirateten Lehrerin dort gemacht hat, wo man die Forderung des Zölibats hat fallen lassen oder gar nicht erhoben hat, den Beweis geliefert haben, daß die Vereinigung von Ehe und Beruf bei den Lehrerinnen dem amtlichen Interesse auf keinen Fall in erheblicherem Grade widerstreitet, so müssen wir das Zwangszölibat, welches der Staat diesen seinen Angestellten auferlegt, als unberechtigt, als inhuman und als unklug bezeichnen. In Wien z. B. hat die Behörde demgemäß neuerdings für sämtliche Lehrerinnen das Heiratsverbot auch aufzuheben beschlossen.

Die vorstehenden Ausführungen treffen mutatis mutandis in vollem Umfange auch für alle anderen Kategorien von Staatsbeamtinnen zu: für die weiblichen Angestellten im Post- und Telegraphendienst für die Eisenbahnbeamtinnen usw. Freilich wird meines Wissens hier die Forderung der Ehelosigkeit nicht mit der gleichen Schärfe wie bei den Lehrerinnen durchgeführt, aber doch im Prinzip auch erhoben, und sie führt hier ebenfalls zu unerträglichen und unhaltbaren Konsequenzen.

Aber nicht nur für die weiblichen Personen, die in öffentlichen Diensten stehen, sondern auch für die im privaten Erwerbsleben tätigen besteht vielfach ein Zwang zur Ehelosigkeit. Da ist vor allem die große Armee der Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Buchhalterinnen und dergleichen. Es ist hier nicht die Rede von der oben angedeuteten grundsätzlichen Schwierigkeit einer Vereinigung von Beruf und Ehe, die durch das Wesen der heutigen Ehe an sich bedingt wird. Es soll hier vielmehr das Verhalten der großen Mehrzahl von Chefs und Arbeitgebern betont werden, welche sich weigern, verheiratete

Frauen anzustellen, und welche andrerseits eine spec. im kaufmännischen Betriebe Angestellte, wenn sie eine Ehe eingeht, entlassen. Das geht so weit, daß selbst verwitwete oder geschiedene Frauen nur außerordentlich schwer eine Stellung im Geschäft oder Kontor finden, und daß daher viele von diesen ihren Familienstand bei der Bewerbung verheimlichen. Hieraus ergibt sich, daß die Prinzipale nicht nur durch die Furcht, häusliche und familiäre Interessen könnten den Geschäftssinn und die berufliche Aufmerksamkeit nicht-lediger weiblicher Angestellter ungünstig beeinflussen, zu ihrer Stellungnahme veranlaßt werden; denn bei alleinstehenden, verwitweten oder geschiedenen, womöglich gar kinderlosen Frauen ist doch eine solche Gefahr ausgeschlossen. Hier liegt vielmehr ein prinzipielles Vorurteil zugrunde, das in sehr verschiedenem Sinne gedeutet werden kann.

Die Schwierigkeit, die der Vereinigung von Beruf und Ehe einer ungeheuer großen Zahl von Frauen, namentlich der gebildeteren und begabteren Stände, von seiten des staatlichen oder privaten Arbeitgebers entgegengestellt wird, beruht unter anderem auf einem wichtigen ökonomischen Faktor. In den Kämpfen der modernen Frauenrechtlerinnen spielt die Forderung nach gleichmäßiger Bezahlung männlicher und weiblicher Leistungen eine große Rolle. Wer aber mit diesen selben Frauenrechtlerinnen der Meinung zustimmt, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit grundsätzlich verlangt werden müsse, der wird gerade darum die ungleichmäßige Besoldung weiblicher und männlicher Angestellter in vielen Fällen als gerechtfertigt bezeichnen müssen.[1]) Die körperliche Konstitution des Weibes macht es zur Notwendigkeit, daß mindestens die Intensität der weiblichen Arbeitsleistung hinter der männlichen zurückstcht, und jede nach dieser Richtung aufgestellte Statistik, wie eine solche ja im Schuldienst und bei anderen Behörden, die mit weiblichem Personal arbeiten, laufend geführt wird, muß beweisen, wieviel öfter die Frau ihre berufliche Tätigkeit auf kürzere oder längere Zeit aussetzt, wieviel häufiger sie im Dienst oder im Geschäft fehlt und um wieviel mehr sie den Arbeitgeber pekuniär belastet dadurch, daß sie ihn zur Anstellung von Aushilfe- und Ersatzpersonal nötigt. Diese Tatsache schließt selbstverständlich die andere nicht aus, daß es Arbeitsgebiete gibt, welche an die körperliche Leistungsfähigkeit einer Frau nur geringe Anforderungen stellt, sodaß sie von ihr im allgemeinen ohne Unterbrechung erfüllt zu werden vermögen — und Tätigkeiten, denen gerade die weiblichen Neigungen und

[1]) Vgl. Alice Salomon, Die Ursachen der ungleichmäßigen Entlohnung usw. Heft 122 der staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen (Schmoller u. Sering).

Fähigkeiten weit besser entsprechen als die des Mannes und in denen sich daher die Frauen in qualitativer Hinsicht soviel besser bewähren als die Männer, daß ihre etwaige physische Leistungsminderfähigkeit überreichlich aufgewogen wird. Nun darf angenommen werden, daß verheiratete Frauen vielfach noch häufiger als ledige genötigt sein werden, ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen, da etwaige Schwanger- und Mutterschaften die Arbeitsfähigkeit der Frau in viel höherem Maße beeinträchtigen als die geschlechtlichen Indispositionen unverheirateter Mädchen. Diesen Erwägungen gegenüber ist aber folgendes zu erwidern: 1. Diejenigen Frauen, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Vereinigung von Ehe und Beruf bedacht sein müssen, haben aus denselben Ursachen meist auch daran ein großes Interesse, daß ihre Ehe vorläufig kinderlos bleibt; und die Zahl der unbeabsichtigt oder fakultativ sterilen Ehen, die in ständiger Zunahme begriffen ist, ist schon heute verhältnismäßig sehr groß. (Daß ich diese Erscheinung als überaus bedauerlich und bedrohlich betrachte, versteht sich wohl von selbst; die Tatsache selbst aber haben wir anzuerkennen.) Es besteht also kein Grund, eine verheiratete Frau a priori als Angestellte deswegen abzulehnen, weil die Stetigkeit und damit die Güte ihrer Arbeit durch Graviditäten und Wochenbette gefährdet würden. 2. Es gibt massenhaft Ehefrauen und Mütter, die für hauswirtschaftliche und erziehliche Tätigkeit weder Sinn noch Begabung haben, solche dagegen durchaus für geschäftliche Interessen aufweisen; dazu kommt, daß die Anstellung von Dienstboten, Kindermädchen, Gouvernanten usw. oft weit weniger dem Haushalt kostet, als die Erwerbstätigkeit der Frau außer dem Hause ihm einbringt. 3. Auf einem ganz speziellen Gebiete, auf welchem überdies an den gesamten weiblichen Organismus die höchsten, freilich mit der psychischen und intellektuellen Veranlagung der Frau meist durchaus im Einklang stehenden Anforderungen gestellt werden, haben sich auch verheiratete Frauen und nicht zum wenigsten solche, die Mütter waren oder wurden, aufs glänzendste bewährt: auf der Bühne — als Schauspielerinnen, Sängerinnen, Tänzerinnen. 4. Der Schaden, der durch Anstellung verheirateter Frauen (ebenso natürlich auch durch die von unverheiratetem weiblichen Personal) dem staatlichen oder privaten Arbeitgeber entsteht oder droht, kann unschwer ausgeglichen resp. abgewendet werden durch gerechte Honorarvereinbarungen, die den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" zum Leitmotiv haben.[1])

[1]) Vgl. R. Wilbrandt: Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. B. G. Teubner, Leipzig.

Durch eine gründliche, freilich hier und da schon angebahnte Reform des Dienstbotenstandes wird auch zu ermöglichen sein, daß die Dienstherrschaften den Standpunkt verlassen, von dem aus sie das Ledigsein ihrer weiblichen Dienstboten als selbstverständlich voraussetzen; solange die Dienstmädchen eine unbeschränkte Arbeitszeit haben und die Wohnung der Herrschaft teilen, sind sie ja durch die tatsächlichen Verhältnisse an der Verheiratung gehindert; um auch den Dienstmädchen unbeschadet ihrer Berufstätigkeit die Ehe zu ermöglichen, braucht natürlich nicht die letztere, sondern lediglich die Stellung, welche das Dienstmädchen in den Familien einnimmt, und die Art der außer in barem Gelde zugleich und in der Hauptsache in Kost und Logis erstatteten Löhnung reformiert zu werden. Selbstverständlich nicht nur, um diesen Frauen und Mädchen die Gründung eines eigenen Heimes zu ermöglichen, sondern aus allgemeinen Gründen der Gerechtigkeit und Menschenwürde, mit denen die gegenwärtigen Zustände unvereinbar sind. Die Folgen und Nebenwirkungen, welche die erzwungene Ehelosigkeit der weiblichen Dienstboten zeitigt, kommen u. a. in zwei Tatsachen zum lehrreichen Ausdruck: Die Dienstmädchen stellen das Hauptkontingent zu den unehelichen Müttern, und sie sind ferner mit dem größten Prozentsatz von allen Berufen an der Lieferung des Prostituierten-Materials beteiligt![1]) —

Noch eines! Das Problem der Vereinigung von Ehe und Beruf für die Frau fordert und verträgt eine Lösung selbstredend einzig und allein in der Gestalt, daß sie dem erwerbstätigen Weibe keinesfalls die Möglichkeit unterbindet, Mutter zu werden; nur unter dieser Bedingung kann, dann aber muß auch bestimmt aus der Beseitigung der beruflichen Heiratsbeschränkungen der Frauen für Rasse, Staat, Gesellschaft und Individuen Gewinn und Segen erwachsen. Daß die im Proletariat vorhandenen Verhältnisse, unter denen der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen und der Verehelichung erwerbstätiger Mädchen Hindernisse nicht entgegenstehen, aber dabei auf eine etwaige Schwangerschaft und Mutterschaft irgend welche Rücksicht fast überhaupt nicht genommen wird, und somit der großen Masse dieser Frauen sowohl durch wirtschaftliche wie hygienische Fährnisse unmöglich gemacht ist, Mutter zu werden, — noch mehr: Mutter zu sein — daß, sage ich, diese Verhältnisse nicht etwa nachahmens- und für weitere Kreise erstrebenswert sind, sondern im Gegenteil einen fürchterlichen Notstand und eine gewichtige Ursache für die entsetzlich hohe Säuglingssterblichkeit und Frühgeburtziffer in den unteren Bevölkerungsschichten dar-

[1]) Max Marcuse, Uneheliche Mütter. H. Seemann Nachf., Berlin.

stellen, bedarf keiner Betonung. Der Weg aus diesem Dilemma führt nur über die Mutterschaftsversicherung, zu der wertvolle Ansätze in unserer socialen Gesetzgebung ja schon vorhanden sind.

Auch für Männer bestehen in weitem Umfange berufliche Heiratsbeschränkungen; aber doch in einem etwas anderen Sinne. Die Männer werden von dem Arbeitgeber, mag er Behörde oder Privatmann heißen, nicht vor die Alternative gestellt: entweder Beruf oder Heirat. Das wäre ja auch absurd. Für die berufstätigen Männer werden weder Eheverbote erlassen, noch sehen sich verheiratete Männer grundsätzlich von einer beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. Die der Männerwelt durch ihren Beruf entgegenstehenden Heiratsbeschränkungen unterscheiden sich sowohl durch ihren geringen Umfang wie durch ihre Bedingtheit von den über die berufstätigen Frauen verhängten. Sie haben ihre Ursache nicht in der Tatsache der Berufstätigkeit an und für sich, sondern in anderen Rücksichten und werden daher auch zweckmäßiger nicht unter dem Titel „berufliche Heiratsbeschränkungen" erörtert. Nur eine Kategorie von den auch für Männer existierenden Ehebeschränkungen mag unter diese Rubrik gehören, aber auch nur in ganz bestimmter Hinsicht. Ich meine den Zölibat der katholischen Geistlichkeit. Diese Institution ist ja besonders im letzten Jahrzehnt einer lebhaften und (nicht zum wenigsten auch von seiten der unmittelbar Beteiligten selbst!) abfälligen Kritik unterzogen worden. Das Motiv, das die katholische Kirche veranlaßt hat, von ihren Dienern lebenslängliche Ehelosigkeit zu fordern, ist bekannt. Wir wollen uns an dieser Stelle nur ein Urteil über die Bedeutung der Tatsache und ihre Folgen bilden. Eine außerordentlich große Zahl gesunder und intelligenter junger Männer wird in einem Alter, in welchem ihnen die Tragweite, die ein solches Gelöbnis im allgemeinen und für ihre Persönlichkeit insbesondere hat, noch nicht klar ist, klar sein kann, das Gelübde lebenslänglicher Ehelosigkeit, soll heißen: dauernder geschlechtlicher Enthaltsamkeit abgenommen. Mag man auch die vielgestaltigen Erzählungen über die in allen Witzblättern wiederkehrende Pfarrersköchin für ungerecht erachten, mag auch der weitverbreitete Glaube, daß bei den katholischen Geistlichen „geheime Sünden" in größerem Umfange betrieben werden, nicht hinreichend begründet sein, — Tatsache ist, daß die erzwungene Ehelosigkeit des katholischen Klerus zu Mißständen führt: zunächst stellen sich hier diejenigen Erscheinungen ein, die wir regelmäßig als Konsequenzen erheblicher Heiratsbeschränkungen oder gar -verhinderungen feststellen können und über die noch später gesprochen werden wird. Auf die speziellen

durch die Kombination von Zölibat plus Ohrenbeichte besonders erschwerten Verhältnisse bei den katholischen Geistlichen beziehen sich diejenigen Beobachtungen, welche deren Anteilnahme an sexuellen Delikten dartun, eine Anteilnahme, die einerseits die der protestantischen Geistlichen, andrerseits die der weltlichen katholischen Lehrer übertrifft.[1]) Dazu kommt die schon angedeutete Schädigung in national- und rassenbiologischer Hinsicht: der Zölibat der katholischen Priester entzieht der Fortpflanzung einen großen Teil der Intelligenz.

Der Sklavenhandel im mittelalterlichen Italien.

Von

Karl Schneider in München.

Während die bäuerliche Leibeigenschaft im mittelalterlichen Italien schon verhältnismäßig sehr früh, etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Ende nahm, nachdem sie niemals in diesem Lande eine besonders große Ausdehnung eingenommen hatte, herrschte dort bezüglich des Haussklaventums völlig entgegengesetzte Verhältnisse. Die Sklaverei hatte im mittelalterlichen Italien dank der Wirkung, die die innige Berührung mit den Völkern des Orients auf die italienischen Sitten ausübte, einen außerordentlich großen Umfang angenommen, und die Sklavenmärkte erhielten sich nach zuverlässigen Zeugnissen im südlichen Italien bis mindestens zum ausgehenden 16., wahrscheinlich sogar bis zum beginnenden 17. Jahrhundert. Nur wurden in Italien, im Gegensatz zu Spanien und der Provence, fast ausschließlich weibliche Sklaven verkauft, sei es, weil diese im häuslichen Dienst verwendbarer waren als männliche Sklaven, sei es, weil man sich fürchtete, den halbwilden Männern, die natürlich die allen möglichen fremden Völkerschaften entstammenden männlichen Sklaven zum größten Teil waren, Zutritt in die Häuser zu gestatten. Daher gab es z. B. in Genua im Jahre 1468 unter 1518 Sklaven nur 63 Männer, in Florence unter 339 Verkäufen nur 26 von männlichen Kindern und Jünglingen. Einer ausführlichen Studie, die unlängst in der „Revue des Questions historiques" über dieses in kulturgeschichtlicher Hinsicht so wichtige Kapitel erschienen ist, entnehmen wir im folgenden einige Angaben, die recht lehrreiche Einblicke über den Umfang, die Formen und die Verhältnisse geben, unter denen sich der Sklavenhandel im mittelalterlichen Italien vollzog.

[1]) Hammer, Geschlechtliche Enthaltsamkeit und Gesundheitsstörung. Monatschr. f. Harnkrankh. u. sexuelle Hygiene 1904, p. 214.

Ursprünglich lieferte Italien selbst den übrigen Ländern des Mittelmeeres menschliche Ware. Im 8. Jahrhundert schon durchstreiften venetianische Kaufleute das Land auf der Suche nach Sklaven beiderlei Geschlechts, die sie zumeist an den afrikanischen Küstenländern, aber auch in Italien selbst, wieder zum Verkauf brachten. Papst Zacharias kaufte die zu Rom verkauften Sklaven wieder los, um ihnen die Freiheit zu geben; im Gegensatz dazu wurde Papst Johann XII. (956—964) von seinen Zeitgenossen beschuldigt, daß er um Geld Christen an die Ungläubigen verkauft habe. Auch die Byzantiner kauften damals ihre Sklaven regelmäßig in Italien. Besonders häufig geschieht der Sklaven vom 11. Jahrhundert ab Erwähnung. In Ferrara ergibt sich im Jahre 1018 ein Mann einem Subdiakonus als Sklave, weil er ihm 30 geliehene Pfund nicht zurückzahlen konnte; im Jahre 1051 erklärt der hl. Leo IX., daß die Frauen, die mit Priestern Unzucht getrieben hätten, Sklavinnen des Lateranpalastes werden sollten; im Jahre 1294 bestimmte Papst Cölestin V., daß die Kinder von Sklavinnen gleichfalls Sklaven sein sollten, welches auch ihr Vater wäre.

Indessen scheint erst im 14. Jahrhundert, als infolge der Ausbreitung seines Handels und der schrecklichen Pestepidemien jener Zeit ein großer Bedarf von Arbeitskräften eingetreten war, Italien in großem Maß die Einfuhr von Sklaven betrieben zu haben. Diese Sklaven und Sklavinnen kamen besonders von den Ufern des Schwarzen Meeres, von Kleinasien und der Balkanhalbinsel, zum geringen Teil auch aus Arabien. Genua besaß ein Kontor in Tanaïs, nahe der heutigen Stadt Asow, wohin die gefangenen Cirkassierinnen, Georgierinnen, Armenierinnen, Russinnen und Tartarinnen, denn um solche handelte es sich meistens, zum Verkauf gebracht wurden. Die Verkäufe wurden vor dem Konsul abgeschlossen. Auch Kaffa, das heutige Feodosia, war ein wichtiger Handelsplatz für menschliche Ware.

Die Einführung von Sklaven nach Italien erfolgte meistens über Genua, Venedig, Ancona und Amalfi. Venedig hatte nach dem Kriege gegen Chioggia (1381) eine Steuer von fünf Dukaten auf jeden eingeführten Sklaven gelegt und zog von 1414 bis 1423 aus dieser Quelle eine jährliche Einnahme von 50000 Dukaten; es wurden also damals allein über Venedig jährlich 10000 Sklaven nach Italien eingeführt. Die Sklavenhändler waren wichtige Persönlichkeiten; einer derselben, Agostino Davanzi von Ancona, kam 1367 nach Florenz, um vor dem Notar einige seiner Sklaven zu verkaufen; ein Mädchen von neun Jahren wurde um zwanzig Gulden, einige Tage darauf ein Mädchen im gleichen Alter zu einem nicht angegebenen Preis verkauft, außerdem verkaufte

er an zwei Brüder zwei Frauen, die eine zwanzig, die andere dreißig Jahre alt, um 75 Gulden. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts unterhielten Averando und Cosmos von Medici in Venedig und an anderen Orten bevollmächtigte Vertreter zum Ankauf von Sklaven.

Eine gewisse Beschränkung war der Ausdehnung des Sklavenhandels insofern auferlegt, als ein Christenmensch von der Sklaverei befreit sein sollte. Allein diese Regel galt mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit; denn es galt allgemein die Regel, daß die Taufe eines Sklaven an dessen rechtlich-socialem Zustand nichts ändern könne. Sachetti sprach 1470 in seinen Sermoni Evangelici offen aus, daß die ursprüngliche Ungläubigkeit ein unaustilgbarer Makel sei. „Ein Sklave", sagte er, „kann sich eben so wenig zum Christen machen lassen, wie rechtsgültig eine Urkunde unterschreiben; gerade so gut könnte man einen Ochsen taufen. Hieße das übrigens nicht, indem man ihm die Furcht vor dem Stock nehme, Gelegenheit zur Begehung aller Arten von Schändlichkeiten gewähren?" So setzte auch die Kirche der Sklaverei kein ernstliches Hindernis entgegen, und wie auf dem berühmten französischen Sklavenmarkt zu Rousillon, so sah man auch in Italien Priester Sklaven kaufen, selbst getaufte, und die italienischen Mönche und selbst die Nonnen hatten Sklaven und Sklavinnen in ihren Diensten. Es ist sogar behauptet worden, daß während des Krieges mit den Florentinern Papst Clemens V. nach der Einnahme von Ferrara (1308) die Wegführung der Gefangenen als Sklaven erlaubt habe. Ein Breve vom 20. Juni 1481 erlaubte ausdrücklich den Austausch und Handel mit Sklaven. Am 3. Februar 1488 hielten hundert maurische Sklaven, die der König von Spanien dem Pontifex Maximus geschickt hatte, ihren Einzug in Rom, alle in der gleichen Tracht, mit einem eisernen Ring um den Hals und einer Kette, die von einem zum andern ging; sie wurden am 4. März des gleichen Jahres dem Papste vorgestellt, der sie unter seine Kardinäle und deren Familien verteilte.

Im 15. und 16. Jahrhundert findet man die Sklaverei als anerkannte Rechtseinrichtung in fast allen Städten Italiens. In Florenz hatten zwar am 21. Juli 1460 die Meereskonsuln den florentinischen Kapitänen verboten, von der Levante und der Barbarenküste Sklavinnen mit nach Hause zu bringen, bei einer Buße von hundert Gulden für den Kopf jeder Frau; aber eine Verordnung vom 15. Juni 1526, in welcher die Sklaven zu den Waren gerechnet werden, die ausdrücklich spezifiziert werden müssen, beweist, wie wenig dieses Verbot praktische Wirkung hatte. Und in der Tat wimmeln sowohl die literarischen Zeugnisse

wie die erhalten gebliebenen Rechtsurkunden von Belegen für Dasein, Umfang und Form der Sklaverei.

Der Preis der Sklaven — meistens handelt es sich dabei wie gesagt um Frauen und Mädchen — war natürlich nach Herkunft, Alter, Fehlerlosigkeit usw. sehr verschieden. Ihren höchsten Preis hatten die Sklavinnen meistens mit 16 Jahren, dann sank er rasch, übrigens bei den farbigen Rassen schneller als bei den weißen. Tatsächlich findet sich fast keine Verkaufsurkunde über eine Sklavin von mehr als 40 Jahren — zum Teil wohl, weil diese bis dahin die Freiheit erlangt hatten, zum Teil aber sicherlich auch, weil die harte Arbeit und die Entbehrungen sie bis dahin aufgerieben hatten. Der weitaus größte Teil der Verkäufe bezieht sich auf Sklavinnen von 15 bis 25 Jahren; besonders teuer wurden Ammen bezahlt. Über die gezahlten Preise geben die Verkaufsurkunden zumeist genauen Aufschluß.

In Genua wurde im Jahre 1389 eine dreißigjährige Sklavin um 75 Pfund verkauft, eine andere, jüngere, im Jahre 1371 um 50 Pfund. In Venedig schwankte der Preis einer Sklavin gegen Ende des 14. Jahrhunderts zwischen 20 und 30 Golddukaten. In Bologna bekleidet ein Soldat eine Sklavin mit einem Mantel und einer Männerkapuze und verkauft sie um 15 Dukaten. Im Veronesischen wurde damals eine „passende Sklavin im richtigen Alter" auf 100 kleine veronesische Pfund geschätzt. Mitunter wurden natürlich auch, wenn es sich um Frauen von besonderen Vorzügen handelte, Ausnahmepreise bezahlt; so wurde einmal im Jahre 1387 in Palermo eine Sklavin „mit all ihren Schmucksachen, Kleidern und anderem Zubehör" um 800 Gulden, d. i. beinahe 20000 Gulden verkauft.

Im 15. Jahrhundert waren die Preise höher, vor allem wohl deswegen, weil die Eroberung der Küsten des Schwarzen Meeres und Konstantinopels durch die Türken, die selbst einen starken Bedarf an Sklaven hatten, den Markt verringerte und die italienischen Stapelplätze vernichtete. Daher wurde in Florenz im Jahre 1429 eine russische Sklavin mit blonden Haaren, welche Eigenschaft ihren Wert erhöht haben mag, um 85 Gulden verkauft; 1441 eine andere um 132 Gulden. 1435 wurde eine sechzehnjährige Tartarin um 75 Dukaten, 1469 eine fünfundzwanzigjährige Zirkassierin um 60 Dukaten verkauft. In Bologna betrug 1426 der Preis einer Zirkassierin 108 Scudi, der einer zehnjährigen Sklavin im Jahre 1452 45 Dukaten. In Venedig, wo der Markt auf der Piazza San Giorgio am Rialto abgehalten wurde, schwankten die Preise zumeist zwischen 40 und 60 Dukaten. Zur Ausfuhr von Sklaven aus Venedig bedurfte es einer behördlichen Erlaubnis; eine

Verordnung vom 17. August 1458 verbot sogar die Ausfuhr von Sklaven unter dem Vorwand, daß sie in den anderen italienischen Städten Florenz, Siena, Bologna usw. ihr ganzes Leben hindurch als Sklaven gehalten würden, während sie in Venedig häufiger die Freiheit erhielten. Natürlich war das nur ein Vorwand, Venedig wollte eben bei dem damaligen Seltenerwerden der Sklaven seine Haussklaven nicht an die anderen Städte Italiens abgegeben.

Sklaven, d. h. zumeist Sklavinnen, waren damals ein wichtiges Haushaltungsbedürfnis in allen Schichten der italienischen Stadtbevölkerung wie der größeren Grundbesitzer. Man rechnete gewöhnlich einen Sklaven auf eine Haushaltung. In Genua kamen im Jahre 1468 auf 1188 Haushaltungen 1518 Sklaven; in den Gerichtsakten, in denen von Sklaven die Rede ist, werden diese gewöhnlich als „die Sklavin" bezeichnet, woraus hervorgeht, daß in der Regel zu einer Familie eine Sklavin zugerechnet wurde. Alle Klassen der Bevölkerung hatten solche: die Spezereihändler, die Waffenschmiede, die Wechsler, die Wollkrempler usw. ebenso wie die Geistlichen und hohen Herren. Eine Sklavin bildete häufig einen Teil der Mitgabe bei einer Hochzeit. „Da du dich verheiraten willst," schrieb Alessandra Strozzi 1465 an ihren Sohn, „habe ich gedacht, daß du eine Sklavin brauchst. Ich habe eine, namens Margherita, die recht fleißig ist" . . . Häufig wurden sie in der Küche, besonders gern aber als Ammen verwendet. Auch im Gefolge hoher Herren und Damen pflegten die Sklavinnen nicht zu fehlen: 1497 beauftragte Isabella Sforza, geborene Prinzessin von Aragon, ihre Vertreter in Venedig, ihr eine Maurin von sechs bis acht Jahren zu kaufen, die sie der Gräfin von Montpensier, Chiara Gonzaga, zum Geschenk machen wollte.

Der Herr einer solchen Sklavin hatte über dieselbe die ausgedehntesten, ja geradezu unumschränkte Rechte. Die Statuten mancher Städte sprechen dem Herrrn ausdrücklich das Recht der Züchtigung zu; andere Rechte setzen dasselbe stillschweigend voraus. Ebenso konnte der Herr seine Sklavin einsperren, so lange es ihm beliebte. Auffallend ist übrigens in den Verkaufsurkunden, wie häufig das Vorhandensein von Narben bei den Sklavinnen erwähnt wird, was jedenfalls zumeist eine Folge der schlechten Behandlung durch ihre Räuber oder ersten Herren war. Die Verkaufsurkunden enthalten zumeist die Bestimmung, daß der Käufer die Sklavin mit allen Rechten hinsichtlich des Leibes und der Seele erwirbt — also mit dem Recht, sie körperlich zu besitzen, wegzuschenken, zu verpfänden, zu verkaufen, zu vermieten usw.

Das Recht, die Sklavinnen zu vermieten, wurde sehr häufig ausgeübt. In Venedig trat 1422 ein Herr um 20 Goldgulden einem anderen

seine Sklavin mit dem Rechte ab, sie zu strafen, zu schlagen und weiter zu vermieten; im Falle sie während der Dauer des Mietsvertrags stürbe, sollte er zu keiner Entschädigung verpflichtet sein. In Florenz wurde 1415 der „Nießbrauch" einer hochgewachsenen Sklavin mit blondem Haar für vier Jahre mit 35 Gulden bezahlt, doch mit der Bedingung, daß nach Ablauf dieser Zeit die Sklavin ihre Freiheit besitzen solle.

In den Steuerbüchern wurden die Sklaven nach den Waren aufgeführt, in derselben Rubrik wie die Ochsen, Pferde und anderen Tiere. Im Falle einer Pfändung wurden über sie wie über die übrige Habe des Schuldners verfügt. Fluchtversuche wurden hart bestraft und häufig, z. B. in Genua, durch Anbringung bleibender Zeichen im Gesicht kenntlich gemacht.

Die Sklaven konnten weder etwas besitzen, noch Handelsgeschäfte treiben, Zeugnis ablegen oder erben; sie waren in vollem Umfange rechtsunfähig; es war ihnen weder eine Persönlichkeit noch bürgerliches Dasein zugestanden. Der Sohn einer Sklavin wurde wiederum als Sklave geboren, außer in Florenz. Aus Treviso wird ein Fall berichtet, daß eine Sklavin einem adeligen Herrn einen Sohn gebar, worauf sich der ganze Adel der Umgegend vereinigte, um Mutter und Kind für frei erklären zu lassen; ihre Bemühungen hatten auch Erfolg, doch mußten sie sich damit einverstanden erklären, daß das Kind auf Lebenszeit in einem Kloster untergebracht wurde. Ehen zwischen Sklaven und Freien waren verboten; im Jahre 1327 bedurfte es einer besonderen Verordnung des großen Rats von Venedig, um auf der Insel Kandia Eheschließungen zwischen Sklavinnen und den dort ansässigen Bauern zu ermöglichen.

Die Befreiung der Sklaven aus ihrem rechtlosen Zustand erfolgte durch besondere Erklärung, die in der Regel entweder im Verkaufsvertrag ausbedungen war oder durch Testament geschah. Auf diesem Wege gab z. B. im Jahre 1323 Marco Polo einem seiner Sklaven die Freiheit. Mitunter wurde sie auch direkter vollzogen: im Jahre 1434 gab der Marchese dal Portico im Einverständnis mit seinem Sohne einer seiner Sklavinnen, deren Mutter schon bei ihm Sklavin gewesen war, mit ihren Kindern die Freiheit, indem er sie „von jedem Bande der Knechtschaft" freisprach. In manchen Fällen erfolgte die Freilassung auch zur Belohnung besonders guter Ammendienste. Die Conservatori des römischen Staates hatten sich das Recht zugesprochen, jeden Sklaven, der im Kapitol um die Freilassung nachsuchte, für frei zu erklären, und Papst Paul III. anerkannte und bestätigte dieses Recht durch ein Breve vom 27. Juni 1535. Doch ist anzunehmen, daß von diesem

Digitized by Google

Recht nur mit großer Vorsicht Gebrauch gemacht wurde, denn sonst hätte es in Rom überhaupt kaum Sklaven geben können, während dort tatsächlich solche so gut wie in den anderen Städten vorhanden waren.

Daß die Sklavinnen häufig den Lüsten ihrer Herren dienen mußten, ist bei dieser Rechtslage selbstverständlich. Auch Entführung von Sklavinnen in Italien selbst war keine seltene Erscheinung und war mit ziemlich hohen Bußen belegt. Merkwürdigerweise mußte in einigen Städten, so in Ferrara, ein Herr, der eine Sklavin wider ihren Willen benutzt hatte, eine Buße von 20 Pfund bezahlen, und noch merkwürdiger ist, daß in diesem Falle die glaubwürdige Aussage der Zeugin selbst zum Beweis genügte. Alle diese Umstände hinderten aber natürlich den vielfachen Mißbrauch der Sklavinnen nicht; so waren von 165 Kindern, die in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts in Siena in das dortige Findelhaus gebracht wurden, 55 von Sklavinnen geboren, 16 von freien Müttern, 94 unbekannter Herkunft. Mitunter gelangten trotz aller Hindernisse die Kinder solcher Sklavinnen zu hohem Rang: so soll Carl von Medici der Sohn einer zirkassischen Sklavin gewesen sein, die sein Vater Cosimo 1427 in Venedig erworben hatte.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts fing, wie es scheint, die Sklaverei in Italien zu schwinden an. In den italienischen Bühnenstücken dieses Jahrhunderts, wie in der „La Cassaria" von Ariost (1505) und „La Talanta" von Aretino (1542) z. B. ist noch von Sklaven und Sklavenmärkten als einer selbstverständlichen Sache die Rede, ja sogar in dem Stück von Beltrami „L'Inavertito" (1629), durch das Molière zu seinem „Étourdi" angeregt wurde. Im Jahre 1605 nahm noch die Flotte Cosmos des Ersten nach der Einnahme von Preseva in Albanien 800 Sklaven gefangen und brachte sie nach Messina, wo sie um etwa 300 Franks pro Kopf verkauft wurden; überhaupt scheint sich in Sizilien die Sklaverei am längsten erhalten zu haben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts aber war die Sklaverei wenigstens im mittleren und oberen Italien allem Anscheine nach erloschen. Als der Abgesandte des Großherzogs von Toskana, Dr. Pagni, 1665 vom Bey von Tunis empfangen wurde, rühmte dieser den Großherzog, weil in seinen Staaten die Muselmänner so gut behandelt würden, machte aber zugleich einige deutliche Anspielungen auf das Los der Gefangenen, die in den vorausgegangenen Kriegen von den Italienern gemacht und nach Rom und Toskana gebracht worden waren, wo man ihnen dann zwar die Freiheit gab, aber erst nachdem sie vorher mit großem Pomp getauft worden waren.

MISCELLEN

Die Entstehnng eines deutschen Riesenvermögens. Unter dem Titel „Die Entstehung eines Riesenvermögens“ bringt Dr. Oskar Stillich, Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin, in den „Annalen des Deutschen Reiches“ die Entstehungsgeschichte des Vermögens von Adolf Riebeck zur Darstellung. Die A. Riebeckschen Montanwerke sind das größte deutsche Braunkohlenwerk. Die Förderung an Braunkohlen betrug 1904 $39^1/_2$ Millionen Hektoliter, die Menge des aus der Schwelkohle gewonnenen Teeres belief sich auf 246000 Doppelzentner. An Paraffinkerzen wurden in den Kerzenfabriken der Aktiengesellschaft nicht weniger als 40000 Doppelzentner Paraffin und Kerzen produziert und für 3,3 Millionen Mark abgesetzt.

Dieses Riesenunternehmen hat sich allmählich entwickelt aus der Schöpfung eines Mannes, der als armer Bergarbeiter seine Laufbahn begann. Beim Tode Karl Adolf Riebecks im Jahre 1883 schätzte man sein gesamtes Vermögen auf 25—30 Millionen und sein jährliches Einkommen auf 1—2 Millionen Mark. Ein anderer Kenner der Verhältnisse, Kaufmann Leupold in Halle, gibt sogar 32—40 Millionen Mark an, was jedoch zu hoch gegriffen sein dürfte. Als 1883 nach Riebecks Tod seine zahlreichen Gründungen und Erwerbungen in die Form einer Aktiengesellschaft umgewandelt wurden, da betrug das Aktienkapital allerdings nur 10 Millionen. Es steht jedoch nach Ansicht aller Kenner der Verhältnisse fest, daß hier eine Unterkapitalisation vorlag, d. h. der Wert der Aktiven in Wirklichkeit viel größer war, als das Aktienkapital.

Ob angesichts dieses Vermögens von einem „Riesenvermögen“ gesprochen werden kann, mag hier unerörtert bleiben, jedenfalls handelt es sich um die Entstehung eines der größten Vermögen, über welches Deutschland verfügt beziehungsweise verfügte.

Dr. Stillich wirft nun die Frage auf: Welchen Quellen verdankt dieser Reichtum seinen Ursprung? Er teilt darüber folgendes mit:

Adolf Riebeck wurde 1821 geboren. Sein Vater war Steiger und Markscheidergehilfe in der alten Bergmannsstadt Klausthal, trat jedoch 1827 im Unterharzer Eisensteinbergbau in die Dienste des anhaltinischen Fiskus. Das Milieu, in dem der junge Riebeck seinen Reichtum erwerben sollte, war ihm also von Jugend auf vertraut, obgleich freilich zwischen Erz- und Kohlenbergbau nicht unbedeutende Unterschiede bestehen.

Die Familie lebte in dürftigen Verhältnissen. Bereits vom zehnten Jahre an mußte Riebeck für einen Tagelohn von 25 Pfennigen auf der Halde Erz ausschlagen, um zum Unterhalt der Familie beizutragen. Mit fünf Talern

Ersparnis zog der Achtzehnjährige aus, um auf verschiedenen Gruben einzufahren und schließlich zur Stellung eines Steigers und Obersteigers zu gelangen. Riebeck ist dann längere Zeit Bohrmeister gewesen. Als solcher konnte er sich die genaue Kenntnis der Ablagerung und Beschaffenheit der Kohlen aneignen. In seiner Tätigkeit war er immer reiner Praktiker. Die Dorfschule hatte ihm nur wenig gegeben. Er konnte nicht einmal orthographisch schreiben, auch später als Kommerzienrat nicht. Trotzdem erhielt er eine Anstellung bei der sächsisch-thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung. Es war die große praktische Erfahrung im Bergbau, der er das Engagement bei dieser Gesellschaft verdankte. Er erstrebte dort eine leitende Stellung. Seine Bemühungen scheiterten aber an dem Widerspruch seiner Vorgesetzten. Infolge dieser Differenzen schied er 1858 aus.

Noch in demselben Jahre machte er sich selbständig. Im Weißenfelser Bezirk waren große Braunkohlenlager gefunden worden, die der Erschließung harrten. Die Braunkohle war zu einem Teil Schwelkohle, d. h. eine Kohle mit hohem Teergehalt. 1855 war es gelungen, den bei der trockenen Destillation dieser Schwelkohle gewonnenen Teer auf die Produkte der Mineralölfabrikation zu verarbeiten. In diesem Bezirk Erwerbungen zu machen, Braunkohlen zu verschwelen und den Teer event. weiter zu bearbeiten, war das Ziel, das sich Riebeck stellte. Die ersten Mittel gewann er durch eine bei Bitterfeld gelegene Braunkohlengrube, die er bald mit großem Nutzen an die sächsisch-thüringische Gesellschaft für 16000 Taler verkaufte. Dadurch kam er in die Lage, in der Weißenfelser Gegend von den Grundbesitzern weitere Kohlenfelder zu erwerben. Mittels Vertrages vom 10. Oktober 1858 pachtete er von dem Grundbesitzer Schirmer eine kleine Tagebaugrube in der Flur Gosserau nebst einer dazu gehörigen Ziegelei. Gleichzeitig begann er, obgleich die gepachtete Grube keine Schwelkohle besaß, sondern nur Feuerkohle, den Bau einer Schwelerei, und zwar mit den primitivsten Hilfsmitteln. Von einer Bitterfelder Fabrik wurden 32 Stück alte eiserne Retorten gekauft. Bei dem Bau war Riebeck persönlich mit tätig. Jeden Tag kam er von seinem Wohnort Weißenfels nach der Neuanlage. Infolge seiner geringen Kapitalkraft mußten die ersten Anlagen mit äußerster Sparsamkeit hergestellt werden, „die Retorten waren alte, welche im Betriebe bald defekt wurden, aber nicht erneuert werden konnten, sondern mit Mauersteinen angeflickt wurden". Für die Kondensation der Teergase war ein gemauertes mit Erde angeschüttetes Bassin vorhanden und die sog. „stehende" Kondensation bestand großenteils aus alten, in primitivster Weise miteinander verbundenen Fässern.

Trotz teuern Rohmaterials florierte der kleine Betrieb, denn Riebeck hatte richtig erkannt, daß die Kohlengewinnung mit der Teergewinnung kombiniert werden müsse, weil nicht am Rohstoff, sondern am Halbfabrikat das meiste Geld verdient werden könne. Der Teer wurde zu einem enorm hohen Preise an die Paraffinfabrik von Baurmeister in Bitterfeld verkauft. Der Zentner Teer kostete damals 6—7 Taler, heute nur 2—2,50 Mark.

Das Unternehmen wäre aber vielleicht kaum über seine ersten Anfänge hinaus, niemals aber auf seine spätere Höhe gelangt, wenn nicht auf den Grundlagen des Kredits das mobile Kapital die Möglichkeit der Expansion

der Produktionsmittel gegeben hätte. Riebeck trat mit einem Hallenser Privatbankier, namens Lehmann, in Verbindung. Nach wiederholten Vorstellungen gelang es Riebeck, 20000 Taler zu erhalten. Die Bedingungen waren freilich harte. Riebeck bot dem Bankier für jeden Zentner verkauften Teeres einen Taler. Diese Assoziation von Talent und Kapital war es nun erst, die den großkapitalistischen Plänen den Weg bahnte. Bereits am 13. Oktober 1859 erwarb Riebeck die Konzession zur Errichtung einer zweiten Schwelerei in Gosserau.

Nun blieb er aber nicht bei der Herstellung des Halbfabrikates stehen, er ging zur Verarbeitung desselben über, d. h. zur Herstellung von Paraffin, Paraffinöl und Paraffinkerzen. 1865 wurde mit dem Guß von Paraffinkerzen begonnen. Die Webauer Paraffin-Mineralöl- und Kerzenfabriken sind heute das größte Etablissement ihrer Art in Deutschland.

Das Destillat, das als Lampenöl mit 40—50 % vom Teer gewonnen werden konnte, wurde damals mit 54—60 Mark bezahlt, während heute bei einer Ausbeute von 6—8 % vom Teer der Zentner nur etwa 7 Mark bringt. Der Zentner Paraffinkerzen brachte in den Anfängen der Fabrikation 120—132 Mark. Heute wird er mit ca. 40 Mark berechnet.

Die riesigen Gewinne, die Riebeck machte, stehen zum großen Teil auf dem Konto günstiger Konjunkturen. Versagte der heimische Markt die Aufnahme der gesteigerten Produktion, dann wurden die Fabrikate auf den Auslandsmarkt geworfen. Als in den 70er Jahren eine allgemeine Verflauung eintrat, war es Riebeck möglich, seine Kerzen auch im Auslande noch mit Gewinn abzusetzen. Es war jene glückliche Zeit für die deutsche Paraffinindustrie, in der Amerika noch nicht mit seiner riesigen, aus der Raffinierung des Petroleums herstammenden Paraffinproduktion den deutschen Markt überflutete.

Riebeck hatte bis zu seinem Tode nicht weniger als 15 Kohlenbergwerke durch eine Reihe geschäftlicher Transaktionen in seiner Hand vereinigt. Er verfügte gleichzeitig über 3 Mineralölfabriken und 31 Schwelereien, sowie eine Anzahl Brikettfabriken, wozu noch 7 Naßpressen und 13 Ziegelöfen kommen. Die Zahl seiner Beamten betrug 1882 85, die seiner Arbeiter 3230.

Stillich geht nun auf die Gliederung der Momente subjektiver und objektiver Natur, welche Riebeck zu geschäftlichen Erfolgen von diesem Umfang verhalfen, ein. Er meint darüber:

Die Triebfeder zu dieser Besitzanhäufung war ein bis ins Maßlose (?) gesteigerter Erwerbssinn, verbunden mit großer Rücksichtslosigkeit in der Durchsetzung seiner Pläne. Dieser Erwerbssinn wurde vor Mißgriffen geschützt durch eine hohe kaufmännische Begabung. Riebeck war ein perfekter Geschäftsmann. Nicht so sehr lag seine eigentliche Veranlagung auf rein technischem Gebiet. Allerdings ist er von anderer Seite „ein technisches Genie ersten Ranges“ genannt worden. Und Tatsache ist, daß er mit Sicherheit — nicht selten entgegen dem Urteil wissenschaftlicher Autoritäten — erkannte, wo und wie der Hebel der Vervollkommnung anzusetzen war. Hingegen hielt er von Kunst nnd Wissenschaft wenig. Er war ein Verächter der Theorie. „Um so dumm zu sein, muß man studiert haben“ oder „es ist etwas so dumm, als ob es studiert wäre“, das waren Wendungen, die er öfters gebrauchte.

Von den drei Seelenvermögen des Menschen war, setzt Stillich seine Analyse fort, bei ihm der Wille am stärksten entwickelt. Er war energisch bis zur Rücksichtslosigkeit. Man pflegte besonders in seinen späteren Lebensjahren zu sagen, daß keiner seiner Angestellten, der am Abend seine Kontore oder seinen Inspektionskreis verließ, sicher gewesen sei, am andern Morgen wiederzukommen. Seine ganze Persönlichkeit war nach den Schilderungen derer, die ihn gekannt haben, unberechenbar. Jeden, der ihm opponierte, hielt er für einen persönlichen Feind, wer ihm aber zustimmte, den verdächtigte er der Erlangung persönlicher Vorteile. Sein äußerlich so reich gesegnetes Leben blieb doch innerlich arm und klang am Ende ohne Befriedigung aus.

Bei seinem Tode hinterließ Riebeck drei Söhne und sechs Töchter. Schon zu Lebzeiten des Vaters hatte Dr. Emil Riebeck, der kein Interesse für die Industrie besaß, eine Orientreise angetreten. Er brachte eine kostbare Sammlung zurück, die er der Stadt Halle zu schenken beabsichtigte, wenn diese ein eigenes Haus dafür bauen lasse. Da dies abgelehnt wurde, kam die Sammlung in das Museum für Völkerkunde nach Berlin. Der zweite Sohn richtete ein Altersheim für etwa 90 Personen ein, in dem alte Leute, nachdem sie 600 Mark eingezahlt haben, in bezug auf Nahrung und Wohnung einen sorgenfreien Lebensabend genießen können. Von dem dritten Sohne ist nichts weiter bekannt geworden.

Leih- und Unternehmerkapital in Preußen. Den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im Preußischen Staate ist zu entnehmen, daß 1905 von Zensiten mit mehr als 3000 Mark Einkommen versteuert wurden 32672 Millionen Mark Kapitalvermögen gegen 11083 Millionen Mark industrielles Vermögen. Überdies gab es 31647 Millionen Mark Grundvermögen. Das Mobil- und Leihkapital in Preußen ist also fast dreimal so groß, wie das in industriellen Unternehmungen durch deren Eigentümer angelegte, und das in Grund und Boden angelegte Kapital ist ziemlich ebenso groß wie ersteres. Die Ziffern können nicht nur als ein Beispiel gelten zur Erörterung der Frage, inwiefern der Kapitalist heute vorzieht, nicht Unternehmer zu sein, und zur Erörterung der andern, in welchem Maße der Unternehmer mit eigenem und mit Leihkapital arbeitet, sondern auch der Frage, ob Preußen den Charakter als Industriestaat bereits angenommen hat. Wäre nicht anzunehmen, daß ein sehr großer Teil der Leihkapitalien in Industrie und Handel tätig ist, und würde nicht ein sehr wesentlicher Teil des Grundvermögens in Häusern stecken, so wäre man nach diesen Ziffern verleitet und eventuell legitimiert, Preußen immer noch den Charakter mehr als Agrarstaat, wie als Industriestaat zuzusprechen. Allerdings ließen dann aber Leih- und Industriekapital eine Summierung als in ihren Interessen größtenteils identisch zu und wäre also jener Schluß wieder über den Haufen geworfen. Unverkennbar zeigen aber die Ziffern, daß das in Grund und Boden angelegte Vermögen sehr viel größer ist, als das in Industrieunternehmungen angelegte, und weiterhin, daß der Rentner in Preußen eine größere Rolle spielt, als man ihm zunächst zuzuerkennen geneigt sein würde.

Digitized by Google

Haben die größeren oder die kleineren Vermögen stärkere Wachstumstendenz? Antwort auf diese Frage und zwar zugunsten der größeren Vermögen ist der preußischen Ergänzungssteuerstatistik zu entnehmen. Ihr zufolge hat die Zahl der Ergänzungssteuer-Zensiten betragen mit

Einkommen in Mark	1895	1905	Vermehrung %
über 900 bis 3000	869908	977108	12,3
„ 3000 „ 6000	161657	221992	37,0
„ 6000 „ 9500	52166	76073	46,1
„ 9500 „ 30500	44741	68649	53,3
„ 30500 „ 100000	8740	14284	63,7
„ 100000	1579	2848	80,3

Je höher das Vermögen, desto leichter also der Aufstieg in die nächst höhere Vermögensklasse, desto stärker seine „Vermehrungstendenz". Immer mehr Menschen gelangen zu größeren Vermögen, ihre Zahl bleibt aber — und zwar wohl auf alle Zeit — verschwindend im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung. An der absoluten Zahl der Teilhaber gemessen ist natürlich die Vermehrungstendenz der kleineren Vermögen überaus viel größer.

Wertsteigerung der Grundstücke in Breslau. Wie in der dem Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer in Breslau beigegebenen Begründung ausgeführt wurde, ist daselbst der gemeine Wert lediglich der im alten Stadtgebiete belegenen Grundstücke von 480 Millionen Mark im Jahre 1885 auf 760 Millionen Mark im Jahre 1895 und auf 1080 Millionen Mark im Jahre 1905 gestiegen.

Verzinsung der Landwirtschaft in Argentinien. Hierüber bietet eine Zuschrift an die „Laplatapost" interessante Daten. Ausgehend von der Landspekulation in Argentinien nimmt dieselbe zunächst die Landkäufer gegen den Vorwurf des Wuchers durch das Mittel übertrieben hoher Preisforderungen in Schutz und meint:

Sobald ein Land dem Besitzer eine Rente von 6—9 Prozent jährlich ergibt, ist der Verkauf ein solides Geschäft und sind die Landpächter, die diesen Zins in einer oder der anderen Weise zahlen, nicht übervorteilt worden.

Immerhin scheinen solche 6—9 Prozent Ertrag in Argentinien ein niedriger Satz zu sein. Denn weiterhin heißt es:

Es gibt viele Ländereien, die vor 3—4 Jahren mit 20—25 Pesos pro Hektar gekauft, heute bis 100 Pesos gelten und mit Alfalfa besäet bis 150 Pesos bezahlt werden.

Aber auch die 150 Pesos müssen nicht notwendig zu hoch sein.

Ich kenne Leute, die für Land, welches bis zur Hälfte mit Alfalfa besäet ist und das vor drei Jahren mit 25 Pesos bezahlt wurde, heute 140 und 150 Pesos gezahlt haben und sicher sind, bei rationeller Bewirtschaftung noch 20 Prozent vom Kapital herauszuziehen.

Mit 6—9—20 Prozent wäre also der Ertrag von Land in Argentinien zu beziffern. Immerhin „sind die Zeiten heute vorbei, wo der Kolonist in einem oder zwei Jahren sein Land mit den daraus gezogenen Ernten vollständig abzahlen konnte." In diesen „schönen Zeiten", wo der Boden noch nichts galt, trug derselbe also 50—100 Prozent!

Aussichten auf Diamantenüberfluß in nächster Zeit. Die Finanzchronik schreibt: In Afrika fangen Diamantfelder an gewöhnlich zu werden. Bis vor einigen Jahren war die Diamantenproduktion auf die der De Beers

Consolidated gehörenden in und um Kimberley herumliegenden Gruben, die Jagersfontein und die Alluvialgruben am Vaalfluß beschränkt, aber gegenwärtig kann sich der Transvaal der größten Diamantenmine der Welt — der Premier Diamond — rühmen und andere viel versprechende Gruben sollen in verschiedenen Teilen der Kolonie gefunden worden sein, ausschließlich einer ganz in der Nähe des Limpopo gelegenen. Ferner haben wir die Lace Diamond Mine in der Nähe von Kronstad in der Orange River Kolonie, während andere Gruben, die bedeutende Diamantenausbeuten versprechen, im Boshohbezirk und anderen Distrikten dieser Kolonie liegen. Außerdem finden auf verschiedenen Besitztümern am Vaalfluß wichtige Aufschließungen statt. Auch die Aufschließung des Somabula-Diamentfeldes in Rhodesien macht befriedigende Fortschritte und schließlich finden wir, daß ein angeblicher Fund von Diamanten in der Nähe von Nairobi auch in Ostafrika bedeutende Aufregung verursacht hat. Wenn nur 25% der Gruben, deren Entdeckung berichtet worden ist, und von denen behauptet wird, daß sie reich sind, wirklich Diamanten in abbauwürdigen Quantitäten führen, so sollten Edelsteine in sehr wenigen Jahren im Überfluß vorhanden sein.

Die Gründe des Steigens des Silberpreises. Seitdem im letzten November der Silberpreis $33^1/_8$ d. erreichte, ist bekanntlich eine Reaktion eingetreten, der Preis steht aber trotzdem höher als im Durchschnitt des Jahres 1906 und natürlich bedeutend höher als im Durchschnitt eines der letzten zehn Jahre. Als Hauptursache der Erholung des Silberpreises seit 1903 muß die volkswirtschaftliche Aufschließung Indiens bezeichnet werden. Je größere Fortschritte dieses Land mit seinen 400 Millionen Einwohnern macht, desto mehr steigt sein Silberbedarf. Man vergleiche dazu, was Mr. William H. Michael, der Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Indien, neulich berichtete: „Im Jahre 1905 machte das für Zirkulationszwecke nach Indien gesandte Silber 37 500 000 Dollar aus, in den ersten neun Monaten von 1906 aber 62 500 000 Dollar. Diese Zunahme kann dem belebten Geschäft zugeschrieben werden. Es ist bemerkenswert, daß Indien die Hälfte der gesamten Silberproduktion von 1905 absorbierte und mehr Silber verbrauchte als die Vereinigten Staaten produzierten (nahe 59 Millionen Unzen). Dazu kommen 60 Millionen Unzen als Bedarf der Welt für kunstgewewerbliche Zwecke, so daß von der Gesamtproduktion von 170 Millionen Unzen nur 25 Millionen für die Münzbedürfnisse der ganzen übrigen Welt übrig bleiben." Das würde das Steigen des Silberpreises zur Genüge erklären. Denn, abgesehen vom indischen Bedarf, hat in den letzten drei Jahren auch Europa seine Silbermünzen erneuert, haben die Vereinigten Staaten für den eigenen und den Bedarf der Philippinen stark kaufen müssen. Auf der anderen Seite aber ist die Silberproduktion nicht entsprechend gestiegen. Für die Frage nach der Zukunft des Silberpreises wird also im besonderen die Antwort auf die Frage nach der geschäftlichen Zukunft Ostindiens entscheidend sein.

Die Zahl der Ärzte in deutschen Großstädten. Nach einem Aufsatz von Dr. Friedrich Prinzing in der „Deutschen Medizinischen Wochen-

schrift" kommen die deutschen Städte in Hinsicht auf die Zahl der Ärzte, über die sie im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung verfügen, in folgender Reihenfolge:

Auf 1000 Einwohner gab es im Jahre 1906 Ärzte in

Wiesbaden	25,1	Stettin	8,8
Charlottenburg	23,1	Braunschweig	8,7
Schöneberg	18,4	Aachen	8,4
München	15,4	Düsseldorf	8,3
Straßburg	15,4	Magdeburg	8,2
Wilmersdorf	15,1	Hamburg	8,1
Kiel	14,4	Mannheim	7,5
Halle	12,9	Nürnberg	7,3
Karlsruhe	12,7	Bremen	7,1
Breslau	12,0	Dortmund	6,8
Königsberg	12,0	Krefeld	6,3
Frankfurt a. M.	12,0	Altona	5,9
Hannover	11,6	Elberfeld	5,9
Kassel	11,5	Chemnitz	5,8
Posen	11,5	Bochum	5,7
Berlin	11,0	Barmen	5,3
Danzig	10,0	Plauen	5,2
Stuttgart	9,7	Duisburg	4,3
Köln	9,6	Essen	4,1
Dresden	9,5	Rixdorf	3,1
Leipzig	9,3		

Die Differenzen, die im übrigen auch für angehende Ärzte einen Fingerzeig abgeben, wo sie am besten tun, sich niederzulassen, sind höchst merkwürdig zu nennen. An sich liegt kaum eine Veranlassung vor, daß z. B. Nürnberg nur halb so viel Ärzte hat als München, Duisburg und Essen nur ein Drittel der Ärzteziffer Breslaus, Posen doppelt so viel Ärzte als Barmen oder Plauen, Kiel doppelt so viel wie Bremen. Aber die Fakten an sich sind unzweifelhaft. Es geht daraus gleichzeitig hervor, daß die Ausgleichung des Angebots auf diesem Arbeitsmarkte bisher eine höchst unvollkommene zu nennen ist.

Ehebruchsfrequenz in Preußen. Im Jahre 1905 wurden von 100 geschiedenen Ehen in Preußen 49,5, also rund die Hälfte, wegen Ehebruch, geschieden. In 26,6 von diesen 49,5 Fällen waren die Männer, in 22,9 die Frauen der schuldige Teil.

Von den Regierungsbezirken hatten die stärkste und die geringste „Ehebruchsfrequenz"

stärkste		geringste	
Stadtbezirk Berlin	65,9	Stettin	38,5
Osnabrück	63,6	Trier	36,0
Hannover	62,0	Posen	31,7
Magdeburg	56,9	Koblenz	30,6
Schleswig	53,5	Danzig	30,2
Breslau	53,3	Frankfurt a. O.	29,2
Lüneburg	51,7	Marienwerder	27,3
Köln	51,3	Minden	26,5
Potsdam	50,6	Bromberg	26,6
Liegnitz	50,4	Köslin	16,4

Die übrigen Bezirke hatten mittlere Ziffern.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß trotz Ehebruchs häufig die Lösung der Ehe unter anderem Titel erfolgt, so daß Ehebruch zweifellos einer größeren Zahl Ehescheidungen zugrunde liegt, als die Ziffern erkennen lassen. Dieselben zeigen im übrigen den Westen und die Großstädte stärker an den Ehescheidungen wegen Ehebruchs beteiligt als den Osten und das Land.

Der Beischlaf als Mittel zur Sicherung der Ernte. In den von Friedrich S. Krauß in Wien herausgegebenen Anthropophyteia, Jahrbüchern für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral (Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft) veröffentlicht der Herausgeber einen Aufsatz über die „Beischlafausübung als Kulthandlung", dem zu entnehmen ist, daß der Beischlaf oder die Andeutung desselben bei vielen Völkern als Mittel gilt, die Fruchtbarkeit des Ackers zu sichern und zu erhöhen. Einige Fälle seien hier angeführt. In der Ukraine zieht am St. Georgtage (23. April alt. St.) nach beendigtem Gottesdienst der Geistliche in vollem Ornat mit seinen Kirchendienern und der ganzen Gemeinde auf die ausgesäten und bereits grünenden Felder des Dorfes, um sie nach griechischen Ritus einzusegnen. Den ganzen folgenden Nachmittag bis in die sinkende Nacht bringt darauf der Bauer auf den Feldern zu. Man geht von einem Feld zum andern, begrüßt die Nachbarn und ißt besonders für diesen Tag zubereitete Speisen unter dem gehörigen Zusatz von Branntwein. Die alten Leute mit den Kindern bleiben in der Nähe der Feldwege; die erwachsene Jugend aber entfernt sich über die Felder, bis sie den Alten in einer Vertiefung aus dem Gesichte verschwinden. Hier stecken sie eine Stange mit einem angebundenen Tuche oder einer Flagge auf, angeblich um den Platz zu bezeichnen, auf dem sie sich vergnügen und zum Zeichen, daß hier die Alten nichts zu suchen haben. Alle legen sich auf die Felder, und wer eine Frau hat, wälzt sich einigemal mit ihr auf dem Saatacker um. Wie man denken kann, folgen diesem Beispiel auch die jungen Leute auf ihrem abseits gelegenen Turnplatze. Man sagt, danach werde Getreidesegen zum Vorschein kommen.

Man ist geneigt, den Brauch als „indogermanisch" zu bezeichnen, wenn man hört, daß in deutschen Gebieten (preuß. Provinz Sachsen, Oldenburg, Hessen) sich ganz ähnliche Frühlingsgebräuche finden und daß weiter auch England den Brauch am Maitag kennt.

In einem Gedichte May-Day sagt R. Fletcher im Jahre 1656:

The game at best, the girls May rould must bee
Where Croyden and Mopsa, he and shee,
Each happy pair make one hermaphrodite,
And tumbling, bounce together, black and white.

(Translations and Poems, 1856, p. 210, bei Brand, pop. antiqu. ed. Ellis I, 181.)

Zu Ostern und zu Pfingsten pflegten sich junge Paare vom Greenwichhügel herabzurollen.

Daß aber die Beschränkung auf das Gebiet der Indogermanen nicht zutrifft, ergibt sich aus der Tatsache, daß malaiische Stämme genau die gleichen Bräuche ausüben.

So bemerkt Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, Leipzig 1905, I. S. 544: Es muß hier noch einiger absonderlicher Beweggründe ge-

dacht werden, aus welchen bei manchen Völkerschaften der Beischlaf ausgeführt wird. Am leichtesten verständlich ist die Anschauung, daß er überhaupt eine übersinnliche befruchtende Kraft besitze. Dieser Glaube an die sympathische Wirkung des Zeugungsgeschäftes auf den Pflanzenwuchs findet sich bei manchen Naturvölkern: So pflegt der Javane nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der Venus zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen (van der Burg). Dasselbe tun die Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht (van Hoëvell). Richard Schmidt, Liebe und Ehe in Indien, Berlin 1904, S. 19, bestätigt diese Bräuche: „Die Javanen glauben den Ertrag ihrer Reiskulturen dadurch erhöhen zu können, daß sie zur Nachtzeit mit ihren Frauen nackt die Felder entlang laufen und dort ein Linga samt einer Yoni opfern." „Etwas ähnliches trifft man bei den Bewohnern des zur Gruppe der Molukken gehörenden Eilandes Nussalaut bezüglich der Gewürznelkenkulturen. Wenn nämlich der Stand der Pflanzungen auf eine kärgliche Ernte deutet, dann begibt sich der Mann nachts nach seinen Gärten, tut dort die Kleider ab und versucht die Bäume fruchtbar zu machen, indem er dort stehend, ‚de beweging van den coïtus' macht (Wilken in Gids II, 1192)."

Die allgemeine Geltung des Brauches — es ist bereits angedeutet, daß sich noch weitere Beispiele davon bei andern Völkern finden lassen — ist bemerkenswert. Er scheint sich aus gewissen ursprünglichen Vorstellungen die „Übertragung der Fruchtbarkeit vom Menschen auf das Ding" im Sinne der primitiven Logik, in der bekanntlich die Analogie die größte Rolle spielt, zu erklären.

Welchen Einfluß hat der Alkoholismus eines oder beider Eltern auf die Nachkommenschaft? Prof. Bonhoeffer äußert sich darüber in dem im vorigen Heft erwähnten Vortrag wie folgt: Nicht entschieden ist zunächst die Frage, ob die in der einmaligen Trunkenheit erzeugten Kinder in irgend einer Richtung Defekte aufweisen. Von den Franzosen wird die Frage meist bejaht, doch scheint es mir, daß die Trennung vom chronischen Alkoholismus dabei nicht sorgfältig genug beachtet worden ist. Mit Recht wird von Grotjahn darauf hingewiesen, daß dem Moment der gelegentlichen Angetrunkenheit oder Berauschung im Augenblicke der Zeugung wohl keine erhebliche keimschädigende Bedeutung zukommen dürfte, da wir sonst bei den germanischen Volksstämmen eine stärkere Anhäufung von Psychopathen antreffen müßten als bei den Romanen.

Nicht zu bestreiten ist aber der Einfluß des chronischen Alkoholismus auf die Descendenz. Es gibt umfassende Untersuchungen von Legrain und Demme, die das beweisen. Sie sehen die Zahlen der Tabellen. Freilich lassen sich die zerfahrenen Verhältnisse des Trinkerhaushalts, der Mangel an Pflege der Neugeborenen, in ihrem Anteil auf die körperlich und geistig schlechte Entwicklung schlecht abschätzen. Es sind deshalb die Tierversuche von Mariet und Combemale, die Hunde und Hündinnen unter verschiedenen Bedingungen alkoholisierten, von Wichtigkeit, weil hier die äußeren Bedingungen regelrecht gestaltet werden können. Dabei zeigt sich die Zahl der Totgeborenen und der psychisch und körperlich Defekten bei chronisch alkoholisierten Tieren erheblich vermehrt. Es treten schwere körperliche

Entartungserscheinungen auf (Klumpfuß, Verkrümmung mehrerer Zehen, Wolfsrachen, Rückenmarkserkrankungen).

Ich möchte mich hier nur mit dem Einfluß auf den psychischen Habitus der Descendenten beschäftigen. Beim Menschen sind es vor allem die Idiotie, die Imbezillität und die Epilepsie, die wir aus dem Alkoholismus der Eltern erwachsen sehen. Darüber geben die Untersuchungen an Idioten- und Epileptikeranstalten Aufschluß. Bourneville berechnet den Anteil des Alkoholismus der Eltern auf über 60% bei seinem großen Idiotenmaterial.

Bemerkenswert häufig ist, daß Kinder von Trinkern wieder Trinker werden. Man hat deshalb an eine direkte Vererbung der Trunksucht gedacht. Ich habe in meinen Beobachtungen jedenfalls hierfür keinen Beweis. Die Sache liegt tatsächlich vielmehr wohl so, daß eine gewisse allgemeine Herabsetzung der psychischen Widerstandsfähigkeit vererbt wird. Dazu kommt das Aufwachsen in der Umgebung des Trinkerhaushalts, der meist schon frühzeitig das Kind den Schädigungen des Alkohols aussetzt. Es bedarf also nicht der unwahrscheinlichen Annahme der direkten Trunksuchtsvererbung.

Ganz ebenso wie die Trunksucht finden wir auch die Kriminalität und die Prostitution bei der Descendenz der Trinker. Die Ursachen liegen hier ebenso.

Bei 190 Prostituierten meiner Untersuchungsreihe fand sich 95 mal Trunksucht eines der Eltern. In ähnlicher Weise ergab sich bei den Bettlern und Vagabunden bei Untersuchung der Hereditätsverhältnisse, daß unter 100 hereditär belasteten 79 es durch Alkoholismus waren.

Es ergibt sich aus dem Gesagten eine social höchst bedeutsame Wechselwirkung einerseits von psychopathischer Anlage zum Alkoholismus und des Alkoholismus zur Bildung von psychopathischer Anlage. Innerhalb weniger Generationen kann es so zu einer starken Summation degenerativer Momente kommen.

Daß dies nicht immer der Fall ist, liegt an gewissen ausgleichenden Momenten. Wie wir keimverderbende, zur Entartung führende Einflüsse kennen gelernt haben, so sehen wir auch die Regeneration, die Aufbesserung des Blutes. Offenbar ist das Hinzutreten gesunden Blutes zu dem geschädigten imstande, die Entartungseinflüsse aufzuheben oder wenigstens zu mildern.

Es ist hierbei unzweifelhaft von hoher Bedeutung, daß dem Alkoholismus des Mannes die Alkoholenthaltung der Frau im allgemeinen als Corrigens gegenübersteht. Die schwere Verheerung, die der Alkoholismus beider Eltern auf die Descendenz ausübt, hat Demme an seinen Trinkerfamilien gezeigt.

Der Zusammenhang zwischen Branntweinmonopolseinnahmen und Volkselend in Rußland. Die „Nowoje Wremja“ äußert sich auch hierüber: „Die Ernte des Jahres 1905 fiel in 30 Gouvernements mit einer Bevölkerung von 62131000 Seelen unter mittel aus, so daß die Regierung für 20 Gouvernements 43128000 Rubel an Verpflegungskosten aufwandte. Darauf ließ sich eigentlich der Schluß ziehen, daß die Einnahmen aus dem Getränkemonopol in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 abnehmen

würden. In Wirklichkeit erreichten sie jedoch 339 Mill. Rubel, d. h. sie waren im Verlauf eines halben Jahres, trotz der Mißernte, um 66 Mill. Rubel gestiegen. Nun läßt sich einwenden, daß die Bevölkerung in der zweiten Jahreshälfte, gleich nach der Ernte, über mehr Mittel verfügt, als in der Periode Januar—Juni. Daher erscheint es angebracht, die gleiche Rechnung auch für die erste Hälfte des Jahres 1906 aufzumachen. Die Bevölkerung hat in der Verpflegungsperiode Januar—Juni 1906 für 28 Gouvernements 30605000 Rubel empfangen. Die Einnahme aus dem Branntweinmonopol belief sich für diese Periode auf 323 Mill. Rubel oder auf 49 Mill. Rubel mehr als für den gleichen Zeitraum 1905.

„In 25 Gouvernements, denen Verpflegungsdarlehen gezahlt wurden, beliefen sich die Mehrerträge aus dem Getränkemonopol auf 17 Mill. Rubel.

„Daraus ergibt sich ein gewisser Zusammmenhang zwischen staatlicher Verpflegungshilfe und höheren Erträgen aus dem Branntweinmonopol als wahrscheinlich, obgleich ohne jeden Zweifel dabei auch andere Faktoren mitspielen. Unter diesen ist für das Jahr 1906 die Verweigerung der Zahlung der Semstwoabgaben und die Aufhebung der Loskaufszahlungen zu rechnen, die mit dem 1. Januar 1906 nur in halber Höhe, also mit 35 Mill. Rubel, angesetzt wurden.

„In den Gouvernements, die in der Periode 1905—1906 keiner Verpflegungshilfe bedurften, ist übrigens nach den obigen Ziffern die Monopolseinnahme gleichfalls gestiegen. Hier kommt für dieselbe neben der Steuerverweigerung und der Herabsetzung der Loskaufszahlungen die bessere Ernte in Betracht.

„Immerhin, meint die „Nowoje Wremja", verdient die Tatsache, daß in den Mißernte-Gouvernements der Verbrauch an Branntwein auf Kosten der staatlichen Verpflegungsgelder steigt, eingehende Untersuchung. Die Art und Weise, wie die Verpflegungshilfe bisher erfolgt, erweist sich als nicht zweckentsprechend, ja geradezu als demoralisierend." —

Hinzuzufügen ist, daß jede Hilfe auf die Dauer demoralisierend ist, die nicht gleichzeitig Kräfte weckt. Aus dem Standpunkte der Volkswirtschaft sind die russischen Notstandsunterstützungen überflüssig. In einem Lande, das an Übervölkerung leidet, wie — bei den heutigen Bildungsmitteln — Rußland, ist die künstliche Erhaltung eines Bevölkerungsteils nichts anderes als Verschwendung, und der dem einen künstlich geschaffene Nahrungsspielraum nimmt ebenso viel Nahrungsspielraum dem andern weg.

Die Kindersterblichkeit in Rußland — „Kindermord". Zu den chronischen Leiden des russischen Volkes gehört die Kindersterblichkeit. Alljährlich sterben in Rußland nach den Angaben des Statistischen Komitees 2100000 Kinder; von ihnen sterben 1200000 Kinder vor Erreichung des ersten Lebensjahres. Weder in Westeuropa noch in den Ländern des Islam ist die Kindersterblichkeit so erschreckend groß. Als Gründe für sie führt Prof. Grundobin in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der „Birsh. Wed." vor allem die niedrigste Kulturstufe an, auf der der russische Bauer steht; die materielle Lage des russischen Dorfes ist eine so traurige, daß die Bäuerinnen sich vielfach freuen, wenn ihre kleinen Kinder sterben. Die

Mortalität ist in Rußland überhaupt enorm; von 1000 Personen sterben jährlich 50, während es z. B. in Norwegen nur 16 sind. Aber die Kindersterblichkeit ist noch unverhältnismäßig größer. In Norwegen sterben jährlich von 1000 Kindern 95, im Gouvernement Pskow dagegen über 800. Damit das besser werde, bedarf es selbstverständlich der Hebung der Volksbildung und in Zusammenhang damit des Wohlstandes beim russischen Volke.

Teuerungszulage für die luzernischen Minister. Den wie in den anderen Kantonen der Schweiz unter dem Titel „Regierungsrat" amtierenden Mitgliedern der Regierung des Kantons Luzern ist eine Teuerungszulage von 500 Fr. bewilligt worden, die allerdings fester Bestandteil des Gehalts weiterhin werden wird. Ihre Jahresbesoldung beträgt damit 5500 Fr. = 4400 Mk. Ein socialistisches und ein liberales Mitglied des kantonalen Parlaments hatten auf 6000 Fr. gehen wollen, damit die Salarierung der Regierungsräte derjenigen der fünf luzernischen Stadträte gleichkomme. Mit großer Mehrheit wurde indessen der kleinere Ansatz beschlossen.

Automobil und Alkohol. Prof. Martin Hartmann-Leipzig stellt in den „Mäßigkeitsblättern" im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit „die Forderung, daß alle Personen, die ein Automobil selbst steuern, sich 24 Stunden vor Beginn der Fahrt sowie während der ganzen Dauer der Fahrt einschließlich der Fahrtpausen jeden Genusses geistiger Getränke enthalten".

„Man wird", meint er dazu, „natürlich nicht verfehlen, darauf zu erwidern, namentlich in den Kreisen der Automobilbesitzer, daß die hier erhobenen Forderungen einen unerträglichen Eingriff in das Recht der persönlichen Freiheit darstellen, und daß sie praktisch auf eine sehr weitgehende Abstinenz hinauslaufen. Das letztere soll gar nicht bestritten werden. Was aber die persönliche Freiheit der einzelnen anlangt, so findet sie naturgemäß ihre Grenze in dem Rechte der anderen auf einen wirksamen Schutz ihrer Person, und dieses Recht ist in dem heutigen Zustande noch nicht mit den nötigen Bürgschaften umgeben." Immerhin bleibt, selbst wenn man letzterem beistimmt, die Frage offen, wie die Kontrolle über die Personen, „die 24 Stunden später ein Automobil führen wollen", geübt werden soll.

Beurteilung der sexuellen Frage im Kanton Waadt. Prof. August Forel, der Verfasser des bekannten Buches „Die sexuelle Frage", hatte ins Volkshaus in Lausanne einen öffentlichen Vortrag aus dem gleichen Gebiet angekündigt. Nach Artikel 8 der Verfassung des Kantons Waadt ist die öffentliche Versammlungsfreiheit nur innerhalb der Schranken der Sittlichkeit gewährleistet. Nach Artikel 17 des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden befugt, jeden Angriff gegen die Sittlichkeit oder die Grundsätze der öffentlichen Moral repressiv zu unterdrücken. Gestützt hierauf hat die Munizipalität von Lausanne die Abhaltung des von August Forel angekündigten Vortrages verboten. Die „Gazette de Lausanne" bemerkt, sie könne das Verbot nur billigen.

Ein Blick in die Zukunft der Eisenproduktion. Die Zeitschrift „Stahl und Eisen" schreibt unter diesem Titel:

Wenn man rein rechnerisch vorgeht und annimmt, daß ein gleicher verhältnismäßiger Zuwachs der Eisenproduktion wie in dem verflossenen Zeitraum auch in den nächsten Jahren zu erwarten ist, so kommt man zu dem auf den ersten Blick staunenswerten Ergebnis, daß im Jahre 1914 Deutschlands Roheisenerzeugung auf über 20 Millionen Tonnen angeschwollen sein und im Jahre 1920 sogar eine Höhe von nahezu 30 Millionen Tonnen erreicht haben wird.

In der Tat eine überraschende Perspektive.

Wird es möglich sein, für solche Mengen den nötigen Rohstoff zu beschaffen? Ist es möglich, daß der Verbrauch solche Anforderungen an die Eisenwerke stellt? Diese Fragen drängen sich unwillkürlich bei dem Anblick obiger Zahlen auf. Wenden wir aber unsern Blick rückwärts in die Vergangenheit, so werden wir uns sagen müssen, daß jeder, der vor acht Jahren, als unsere Roheisenerzeugung 7,3 Millionen Tonnen betrug, oder gar vor 14 Jahren, als unsere Erzeugung noch unter 5 Millionen war, gewagt hätte zu prophezeien, daß die deutsche Roheisenerzeugung im Jahre 1906 12,5 Millionen Tonnen betragen würde, einfach verlacht worden wäre. An sich ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Eisenverbrauch in der ganzen Welt nicht in dem Maßstabe wie bisher fortschreiten sollte. Ein Blick auf die Eisenbahnkarte unserer Erde zeigt uns, daß erst der kleinere Teil davon heute mit Schienennetzen umspannt ist. Das Holz wird stets seltener, und alles drängt immermehr darauf hin, daß es sowohl im Eisenbahnbau für Schwellen usw. wie im Hochbau durch Eisen ersetzt wird, und daß daher unserer Träger- und Stabeisenproduktion noch keine Grenzen gesetzt sind. Man mag die vielverzweigten Kanäle, durch welche das Eisen abfließt, nach jeder Richtung verfolgen, wie man will, stets wird man wachsenden Verbrauch finden: so in der Verwendung der Bleche, die durch den Schiffbau ein immer weiteres Absatzgebiet erlangt haben, in der Verwendung von Draht, auf den man in tausend und abertausend Formen auf Schritt und Tritt stößt, ferner in der Gestalt von Röhren, die bei jedem Hausbau in großen Mengen benötigt und überdies kilometerweise zu allen möglichen Zwecken in die Erde versenkt werden. Zeigen schon heute, trotz ungünstiger Handelsverträge im allgemeinen, unsere Eisenausfuhrstatistiken steigende Zahlen, so dürfen wir von der steten und schnelleren Erschließung und Entwicklung aller Kolonien (und insbesondere der nicht kolonialen Überseegebiete — Red.) eine bleibende Steigerung dieser Zahlen erwarten.

Liegt somit an sich kein Grund vor, die Möglichkeit einer Produktionssteigerung wie der bezeichneten zu bestreiten, so ist dies noch weniger der Fall, wenn wir die Entwicklung der Eisenindustrie Deutschlands mit der der übrigen Länder vergleichen. Nirgendwo ist die Aufwärtsbewegung so stetig gewesen, wie gerade in unserem Vaterlande.

Als bewundernswertes Beispiel sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika uns in der tatsächlichen Produktion an Roheisen vorangeschritten, und angesichts der 25 Millionen Tonnen, die man dort im vorigen Jahre überschritten hat, dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Amerikaner

Dr. William Kent bei einer in der „Iron Trade Review“ angestellten Betrachtung zu dem Ergebnisse kommt, daß dieses Land im Jahre 1920 auf 67 Millionen Tonnen Roheisenerzeugung und im Jahre 1950 auf 528 Millionen Tonnen Jahreserzeugung angelangt sein wird! Unser amerikanischer Freund meint dazu, die Schlußziffer sei staunenerregend, aber wer könne behaupten, daß sie nicht möglich sei? Sie ist an sich nicht staunenerregender als die Vermehrung, die in Nordamerika sich im Laufe der letzten 42 Jahre von 1 Million Tonnen auf 25 Millionen Tonnen Roheisen tatsächlich vollzogen hat, und da bei uns in Deutschland die Verhältnisse noch nicht so angespannt sind wie drüben, so können wir auf eine Umsetzung der heute uns phantastisch erscheinenden Ziffern der Zukunft in die Wirklichkeit vielleicht noch eher als unsere amerikanischen Freunde rechnen.

Digitized by Google

BUCHBESPRECHUNGEN

Schaeffle, Sociologie. Tübingen, H. Laupp, 1906. 252 S.

Schaeffle sagte schon im Jahre 1881 zum Herausgeber dieser nach seinem Tode erschienenen Schrift, Karl Bücher, er getraue sich, seine ganze Sociologie ohne jede Parallelisierung mit organischen Vorgängeu, auf rein sociologischer Grundlage ganz neu aufzubauen. „Der Gedanke scheint ihn seitdem nicht mehr losgelassen zu haben; trotzdem kam es nicht zu seiner Ausführung. Als 1896 eine zweite, abgekürzte Auflage von *Bau und Leben* erschien, waren die biologischen Analogien wohl zurückgedrängt, aber nicht beseitigt." In dieser hinterlassenen Schrift ist dies nun anders. Zum Ausfeilen nnd ruhigen Redigieren freilich hat der Tod Schaeffle leider keine Zeit mehr gelassen. Wie Bücher in seiner stimmungsvollen Vorrede selbst betont, entbehren die einzelnen Teile der symmetrischen Verhältnismäßigkeit, breite Ausführung wechselt mit skizzenhafter Andeutung und auch Wiederholungen sind nicht vermieden. Im ganzen ist es aber ein würdiges Denkmal Schaeffles, das uns da enthüllt wird.

Das Buch bietet eine gedankenreiche, systemisierende Betrachtung der Gesellschaft, keine Entdeckungen angeblicher Gesetze des gesellschaftlichen Lebens, sondern eine realistische Zergliederung der Wirklichkeit. Die Fülle der anregenden Betrachtungen, zu deren Verfolgung hier kein Raum ist, wird man mit Vergnügen und Gewinn wiederholt lesen.

Wien. E. Schwiedland.

Wilhelm Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. Ein Hand- und Leschuch für Geschäftsmänner und Studierende. 3. Auflage, ergänzt von Christian J. Klumker. Stuttgart, Cotta, 1906. gr. 8°. 406 S.

Roschers System der Armenpflege ist bis heute das beherrschende Bneh auf diesem Gebiete. Wie gering man auch über das Werk urteile, das darf man doch nicht vergessen, daß es eine Arbeit, die grundsätzlich über Roscher hinansgekommen wäre, bisher nicht gibt. Zwar sind ja neuere zusammenfassende Arbeiten vorhanden, so namentlich die Münsterbergs; aber die große Fülle einzelner Erkenntnisse, die geboten wird, ist doch durchaus in das herkömmliche System eingeordnet, so daß sich nur die änßerliche Anordnung von Roscher unterscheidet. — So war es wohl berechtigt Roscher neu aufzulegen, ohne an dem alten Text etwas zu ändern und nur durch Zusätze, welche die neuere Entwicklung behandeln, das Werk innerlich zu vervollständigen. Diese Aufgabe ist durch Klumker in ausgezeichneter Weise gelöst worden. Überdies aber hat er in seinen Zusätzen Selbständiges geleistet, namentlich in theoretischer Hinsicht.

Den Inhalt des Roscherschen Buches will ich nur kurz andeuten. Der erste Abschnitt versucht eine Theorie der Armut — als „Einleitung"!, der zweite „therapeutische" Teil behandelt die „Heil- und Linderungsmittel der Armut", d. h. die eigentliche Armenpolitik, nnd zwar zuerst die allgemeinen Grundsätze, dann die Hanptsachen der praktischen Armenpolltik sowohl historisch wie in den einzelnen Ländern, weiter die praktischen Probleme der Kinderfürsorge und der Fürsorge für erwachsene Arme. Ein

dritter Abschnitt behandelt die Einrichtungen, welche die Armut verhindern sollen: Sparkassen, Leihhäuser, Konsumvereine und Versicherung.

Was hier zur Beurteilung steht, ist Klumkers Herausgebertätigkeit. Die Zusätze zum letztgenannten Abschnitt sind nur geringfügig, was auch in Ansehung des Umstandes, daß es sich dabei um praktische Nationalökonomie und allgemeine Socialpolitik handelt, berechtigt ist. Was vor allem in Betracht kommt, ist der theoretische Abschnitt. Die Armentheorie wird bisher so gut wie gänzlich von Malthus beherrscht. Dies ist aber ein unzulänglicher, unhaltbarer Zustand. Zwar ist es auch meine Überzeugung, daß die Übervölkerung eine generelle Ursache der Armut ist, aber das heißt nur, daß sie den allgemeinen Druck schafft, unter dem dann viele Individuen der Verarmung, d. i. dauernder Unterstützungsbedürftigkeit anheimfallen müssen. Der Verarmungs-Vorgang selber ist aber mit der Übervölkerungstheorie noch lange nicht wissenschaftlich erkannt und beschrieben. Der allgemeine Druck auf den Nahrungsspielraum ist etwas anderes wie Verarmung. Er bedeutet z. B. niedrige Lebenshaltung, besonders der unteren Klassen im allgemeinen; aber der spezielle Umstand, daß viele Individuen aller möglichen Gruppen dauernd unterstützungsbedürftig werden, unter das allgemeine Niveau hinabsinken, dieser Umstand ist durch das Übervölkerungsphänomen in keiner Weise erklärt oder beschrieben. Wer in die Armut hinabgestoßen wird, selbst wenn der allgemeine Nahrungsspielraum überschritten ist, das ist das Problem. Denn der Hinweis etwa auf zu große Kinderzahl des armen Mannes und der darin gelegenen Degeneration kann auf keinen Fall genügen. Liegt doch in dem „zu groß" schon der Verarmungsvorgang, der eben das Problematische ist, im Grunde schon beschlossen. Daß außerdem Verarmung nicht nur dort vorkommt, wo große Kinderzahl, Arbeitsunfähigkeit u. dgl. vorhanden ist, ist allgemein bekannt.

Klumker hat einen vielversprechenden Anfang gemacht, über diesen Zustand der Theorie hinauszukommen. Er versucht, die Grundgedanken einer „socialpsychologischen" Theorie der Armut, schon in seinen Zusätzen zu entwickeln. Klumker weist vor allem darauf hin, daß aus allen Ständen und Berufen, selbst den höchsten, Personen verarmen. Die Verarmungsursache muß also vor allem im Menschen, im Individuum liegen. Ich möchte es dahin ausdrücken: daß es die Unfähigkeit eines Individuums ist, sich in das funktionelle Zusammenspiel, das Zusammenwirken der Menschen einzuordnen, welche die Verarmung herbeiführt, ähnlich wie eine schlechte Schraube, ein zu schwacher Hebel u. dgl. sich nicht mehr in das funktionelle Zusammenspiel der Maschinenbestandteile einfügen. Diese Unfähigkeit des Individuums sich nützlich einzuordnen ist also das Kardinalphänomen, das prinzipiell bestimmt und empirisch genau beschrieben werden muß. Klumker bestimmt es generell als Unvermögen zur Wirtschaftsführung. Er weist darauf hin, daß mit der freien und zugleich verwickelteren Wirtschaftsordnung der Gegenwart das Maß wirtschaftlicher Überlegungen, das selbst von den unteren Schichten gefordert wird, sehr groß ist. Die Begabungsunterschiede (im Umkreis wirtschaftlicher Überlegungen) sind daher jenes subjektive Momente das die Hinabstoßung in die Verarmung bezeichnet, anders ausgedrückt: die wirtschaftliche Minderwertigkeit, welche allerdings in hohem Maße allgemeine geistige Minderwertigkeit oder Willensschwäche ist (z. B. besonders an Vagabunden und Bettlern nachweisbar. — Vgl. bei Klumker die Seiten 16 f., 213, 216, 223, 532 u. ö.).

Charakteristisch für diese Theorie ist vor allem, daß sie den Übervölkerungsdruck gar nicht braucht, um die Verarmung zu erklären. Vielmehr kann sie von dem Satz ausgehen: daß auch in einer nicht übervölkerten und sogar in einer socialistisch geordneten Gesellschaft prinzipiell ebenso eine Verarmung stattfinden muß, wie jetzt und früher — ein Ausgangspunkt der mir zu beweisen scheint, daß diese Theorie auf einer

richtigen Problemstellung beruht. Ob zwar der Übervölkerungsdruck empirisch erst den großen Umfang und die Schärfe der Verarmung erzeugt, so hat er doch mit dem prinzipiellen Tatbestand der Verarmung nichts zu tun, vielmehr hat diese als solche eine prinzipielle Ursache; eben die Unfähigkeit einzelner Bevölkerungselemente, sich in das funktionelle Zusammenwirken, das in einem socialen Organismus jeweils gegeben ist, einzufügen. Es sind die in irgend einem wirtschaftlichen Belange geistig Minderwertigen, die zur Wirtschaftsführung im gegenwärtigen Staate Unfähigen, die sich sozusagen als „wirtschaftlich untauglich" herausstellen und deren Versorgung das Problem der Armenpolitik innerhalb jeder Gesellschaftsordnung sein muß. Allerdings wird jene wirtschaftliche Beziehung zur Minderwertigkeit in jeder Ordnung eine andere sein, daher jedes Wirtschaftssystem andere Gruppen davon in die Armut hinabstößt. — Klumker legt an den einzelnen Problemen der Armenfürsorge immer wieder dar, wie das Grundproblem der Armenpolitik ist, die Arbeitskräfte des Armen so weit als möglich noch auszunützen, nicht aber die Hilfeleistung als solche, welche die chronischen Ursachen außer acht läßt. Da es neben genereller geistiger Minderwertigkeit ganz besonders häufig Willensschwäche (— bei sonst guter Begabung —) ist, welche der Verarmung zugrunde liegt, so ist die Zusammenfassung solcher „mindererwerbstüchtiger" Element ein Anstalten, in der Regel die beste Ausnützung ihrer Arbeitskräfte, da sie dort geleitet und jeder wirtschaftlichen Initiative überhoben werden. Klumker (der Leiter eines großen gemeinnützigen Institutes ist) macht gegenwärtig praktische Versuche in dieser Richtung. — Näher auf die Bearbeitung des praktischen Teils einzugehen, würde zu weit führen. Hervorheben möchte ich nur: die Ablehnung der moralistischen Betrachtung des Armenwesens, für die immer noch wie die ganzen letzten 100 Jahre Malthus grundlegend ist, selbst bei seinen Gegnern (vgl. die Zusätze S. 80, 34 ff.); ferner eine andere Wertung der freiwilligen Arbeit in der Armenpflege und die Gleichstellung der Berufsarbeit mit ihr, woraus die Forderung folgt, das Elberfelder System modernen Ansprüchen gemäß umzugestalten (S. 53 ff.). Weiter die Begründung der Institution der Berufsvormundschaft gegenüber der Einzelvormundschaft (S. 199 ff., 233 ff.), die Bemerkungen über die Errichtung größerer Kommunalverbände für bestimmte Aufgaben der Armenpflege (S. 145), über die Gefahren der Stiftungen, über Säuglingspflege, Arbeitslehrkolonien und minderwertige Kinder.

Alle diese und andere Ansätze zu einer neuen Verarbeitung der Probleme machen es besonders deutlich, welche ungehobenen Schätze auf dem Gebiete des Armenwesens sociologischer Ausmünzung harren.

Brünn. Othmar Spann.

E. Marguery, Le droit de propriété et le régime démocratique. Paris, Felix Alcan, 1906. 200 S.

Das Schriftchen ist das Werk eines an nationalökonomischen Fragen interessierten Juristen, und im Juristischen, in der Darstellung und Würdigung der bei den verschiedenen Völkern das Eigentumsrecht, namentlich an Grund und Boden, einschränkenden Gesetze liegt denn auch sein eigentlicher Wert, während die volkswirtschaftlichen Partien recht schwach sind. Marguerys Ideal ist das demokratische, das er definiert als „das Bestreben zum allgemeinen Glück der social Verbundenen durch die freie Entfaltung des Individuums". Die soll erreichbar sein durch die Herstellung gleicher, „fairer" Bedingungen des Wettbewerbes, und dazu ist dasjenige erforderlich, was, wie ich glaube, zuerst Ludwig Stein glücklich als „Socialisierung des Rechts" bezeichnet hat. Dem bodenreformerischen Standpunkt nahestehend, empfiehlt Marguery vor allem Einschränkungen des absolnten Verfügungsrechts über den Grund und Boden, namentlich insofern es sich als Abusus oder Non-usus und als Herren-Chicane ausdrückt, Erweiterung des

Expropriationsrechts der öffentlichen Körperschaften, steuerliche Belastung des Großgrundeigentums nach neuseeländischem Muster u. dgl. zeigt sich aber auch der Einschränkung des Eigentumsrechts am mobilen Kapital nicht abgeneigt; freilich bleibt es hier bei mehr oder weniger nebelhaften Andeutungen.

Sehr sympathisch ist mir meiner ganzen Auffassung nach die Unterscheidung zwischen dem kleinen Grundeigentum, das Marguery gleich mir für überwiegend social nützlich, und dem großen Grundeigentum, das er gleich mir für überwiegend social schädlich hält. Es bleibt aber hier alle Erkenntnis im Keime stecken. Er sieht nicht, daß die beiden Eigentumsformen völlig verschiedenen Ursprung haben, daß das kleine dem „ökonomischen Mittel", der eigenen Arbeit, das große dem „politischen Mittel", der zwangsweisen Aneignung fremder Arbeit, seine Entstehung verdankt; und er erkennt ebensowenig den heute fast überall von der Volkswirtschaft gewürdigten, von mir scharf in den Vordergrund gerückten Zusammenhang zwischen großem Grundeigentum und „Kapitalismus". Daß die Abwanderung und Auswanderung vom Großgrundeigentum jene „freien Arbeiter" vorwiegend (ich behaupte: allein!) liefert, ohne die nach Smith, Ricardo, Malthus, Marx und allen neueren Theoretikern Geld- und Produktionsmittel niemals „Kapital", d. h. „Mehrwert heckender Wert" wären, von dieser Einsicht findet sich keine Andeutung.

So folgt denn auf einen ungeheuern Anlauf ein recht kleiner Sprung. Nachdem der Autor alle erdenklichen Aussichten auf einen radikalen Vorschlag zur Besserung der socialen Dinge eröffnet hat, schließt er „die bimmlische Intuition" mit ein paar Gesetzanregungen, deren gründliche und schnelle Wirksamkeit nicht recht einleuchten will.

Sehr schwach ist auch die Polemik. Es mag hingehen, was Marguery gegen den „Liberalismus" einwendet, obgleich er nur den verstiegensten Manchesterliberalismus vornimmt, der eigentlich immer nur als Zerrbild der Gegner existiert hat, jener Liberalismus mit der „Nachtwächterauffassung" vom Staate: ein Blick auf Smith oder Ricardo hätte den Verfasser belehrt, daß der klassische Liberalismus weniger schwarz war, als er ihn malt. Was er aber gegen den Socialismus einwendet, ist mehr als hundert Jahre alt. Augenscheinlich hat er von der Gedankenmacht des marxistischen Systems keinen Hauch verspürt.

Angemerkt sei noch, daß Marguery die Sachsengängerei für eine Wanderung zu sächsischen Fabriken zu halten scheint. Er spricht von einem „exode vers les usines de Saxe" (S. 150). Sonst sind, soweit ich zu urteilen vermag, die ausländischen Verhältnisse und Gesetze verständig dargestellt. Nur heißt es nicht Fluzwang, sondern Flurzwang.

Franz Oppenheimer.

Dr. Michael Hainisch. Die Entstehung des Kapitalzinses. Leipzig und Wien, F. Deuticke, 1907. 89 S.

Der Verfasser stellt sich die Frage: Wie ist der Kapitalzins historisch entstanden? Er antwortet: nicht aus der Leibe von Werkzeugen. Denn primitive Völker haben die Reihe von Schlußfolgerungen nicht ziehen können, die bei der Ableitung des Zinses aus der Werkzeugvermietung nötig waren. (Dazu erforderlich: Intellekt und Willenskraft, Arbeitsplan auf Jahre, Ansparen und Konservieren von Nahrungsmitteln, Erfindung von Geräten und deren Anfertigung für andere, die sie würdigen, Berechnung von Zinsen.) Der Kapitalzins verdanke seinen Ursprung auch nicht dem Handel. Der Handel als selbständiges Gewerbe, und vollends der kapitalistische Handel, sei das Produkt einer ziemlich späten Entwicklung, während der Zins schon früh bei Völkern niederer Kulturstufen zu finden sei. Der Kapitalzins sei vielmehr aus der Viehleihe hervorgegangen. Wer mehr Kühe besaß, als er an Milch bedurfte, lieh eine Kuh dem Nachbar, der sie begehrte und vielleicht auch mehr Futter hatte. Der Entleiher behielt die Milch, hatte aber außer der Kuh auch das Kalb (Zins-

objekt), das inzwischen geboren war, zurückzugeben. Für die Entstehung des Zinses aus der Viehleihe, meint der Verfasser, sprechen eine Reihe von historischen, ethnographischen (Viehleihe bei den meisten Völkern auf der Stufe des Hirtenstandes, in Mitteleuropa bis zur Gegenwart), etymologischen (cf. pecunia und pecus; Kapital = caput, Viehhaupt. *Τόκος*, fenus [= Zins] nicht bildlich, sondern buchstäblich das Geborene) und psychologischen Gründen (beim Vieh die Produktivität des Kapitals unmittelbar sinnlich wahrnehmbar). Von der Viehleihe, dem Urtypus, soll sich der Begriff der Verzinslichkeit des Darlehens über das Gebiet der Landwirtschaft und darüber hinaus vorbereitet haben. Nach meinem Ermessen ist der Zins bei verschiedenen Völkern, je nach ihren Existenzverhältnissen, historisch verschieden entstanden. Bei einigen Völkern mag er zuerst vielleicht bei der Viehleihe in die Erscheinung getreten sein, bei anderen, die durch die sie umgebenden Verhältnisse mehr zum Ackerbau hingedrängt wurden, wird er anfänglich in Getreide gezahlt worden sein. Dem widerspricht auch nicht der Umstand, daß, wie der Verfasser behauptet, alle Völker die Zinsen nach der Frist eines Jahres berechnen (die Kuh bringt jährlich ein Kalb); denn der Acker ist immer nach Ablauf eines Jahres wieder denselben Witterungsverhältnissen ausgesetzt, selbst wenn aus ihm im Jahre nicht einmal, sondern zweimal Früchte sprießen. Bei einem Küstenvolke, das durch unwirtliche Felswände von Viehzucht und Ackerbau abgeschlossen war, kann, sobald es einen gewissen Grad von Intelligenz erreicht hatte, ebensogut der Zins zum erstenmal bei der Werkzeugleihe sich gezeigt haben. Kurz: der Zins bei der Viehleihe ist nur eine der Erscheinungsformen des Zinses. Welche Erscheinungsform bei dem einen oder anderen Volke historisch die erste war, ist unwesentlich. Der wesentliche Grund für die Entstehung des Zinses ist die Produktivität des Kapitals. Die Produktivitätstheoretiker exemplifizieren hauptsächlich deshalb auf das Kapital in Form von Werkzeugen und Maschinen, weil diese in der heutigen Güterproduktion eine große, von Tag zu Tage an Bedeutung zunehmende Rolle spielen. — Der Verfasser will in einem späteren Werke den Beweis erbringen, daß den Kapitalbesitzern ein Kapitalgewinn zufällt, weil das Privatkapital gewisse sociale Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn der Staat an Stelle des Kartells und Trusts die staatliche Regie setzte, hätte mit der Beseitigung des Privatkapitals der Kapitalzins jede Berechtigung verloren. Aber auch im socialistischen Staat kann meines Erachtens der Zins nicht wegfallen.[1]) Aus dieser Erklärung des Kapitalgewinns, behauptet der Verfasser, werde hervorgehen, „daß der Kapitalgewinn nicht aus der Produktivität des technischen Kapitals, also der Produktionsmittel fließt". Man spricht jedoch gewöhnlich von physischer oder technischer Produktivität des Kapitals in dem Sinne, daß durch Verwendung des Kapitals mehr Güter erzeugt werden als ohne Mithilfe desselben; von Wertproduktivität des Kapitals in dem Sinne, daß die größere Zahl dieser Güter auch einen höheren Wert erlangt als die kleinere, ohne Mithilfe des Kapitals erzeugte Gütermenge. Unter Kapital sind nicht nur beliebig vermehrbare oder (cf. Böhm-Bawerk[1]) produzierte Produktionsmittel zu verstehen, sondern u. a. auch Vieh, Saatgetreide, Bäume und meines Erachtens selbst Grund und Boden gehören zu den Kapitalstücken. Der Verfasser glaubt durch seine historischen Untersuchungen einen negativen Beweis gegen die Richtigkeit der Produktivitätstheorie gegeben zu haben. Und doch stützt er, ohne es zu wollen und zu wissen, gerade diese Theorie durch seine Schrift. Indem er als den Urtypus des verzinslichen Darlehens die Viehleihe aufzuzeigen sucht, beweist er nichts anderes als, daß und inwiefern der Kapitalzins seit Jahrtausenden der

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Böhm-Bawerks Zinstheorie und seine Stellung zur Produktivitätstheorie — in den Annalen des Deutschen Reichs, 39. Jahrgang, 1906, S. 225 f.

Produktivität des Kapitals seine Existenz verdankt.

Oppeln. Emil Schade.

Heinrich Koch, Arbeiterausschüsse. Herausgegeben vom „Arbeiterwohl, Verband für sociale Kultur und Wohlfahrtspflege". München-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1907. XIII und 160 S.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts versprach man sich von der umfassenden Einführung von Arbeiterausschüssen in socialpolitischen Kreisen des In- und Auslandes große Dinge. Eine neue Ära schien heraufzuziehen. Hatten gestern Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich noch wie Hund und Kstze gegenübergestanden — heute sollten sie schiedlich und friedlich die Füße unter einen gemeinsamen Tisch stellen. Die Arbeiterfrage war wieder einmal „im Prinzip" gelöst. Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen: den kühn aufsteigenden Hoffnungen folgte sehr bald Enttäuschung über Enttäuschung; die zahlreichen Arbeiterausschüsse verschwanden entweder stillschweigend von der Bildfläche oder aber sie fristeten ein Dasein, das den frommen Wünschen herzensguter „Socialideologen" Hohn sprach. Und wie so oft in dieser Welt: Nach kurzer Zeit spottete man seiner selbst, schalt sich törieht, ließ die alten Ideale fallen — und suchte nach neuen Rezepten für die Lösung der (schon so oft gelösten) socialen Frage. So geht's in unserer, des historischen Sinnes entratenden, schnelllebigen Zeit. Führt ein Versuch nicht auf Anhieb znm gewünschten Ziel, dann war's eben ein Versuch mit untaugliehen Mitteln, und flugs greift man nach neuen Körben und Klingen.

Der Autor unseres Buches, seines Zeichens Mitglied der Gesellschsft Jesu, gehört nieht zu diesen Alltagsmenschen. Er legt sieh angesiehts der Erfolglosigkeit unserer meisten Arbeiterausschüsse die sehr berechtigte Frage vor, ob diese Wirkung mit Notwendigkeit im Wesen der Institution beruhe oder ob sie nieht vielmehr dem Verhalten der beteiligten Faktoren znzuschreiben sei. Um hier eine Antwort zu finden, geht er mit sieh und anderen sehr gründlieh zu Rate. Er vertieft sich in die Gesehichte der Arbeiterausschüsse, folgt den Spuren ihrer Tätigkeit und legt die einzelnen Ursachen der Mißerfolge klar vor Augen. Mir ist kein anderes Bueh bekannt, das in so gründlieher Weise das hier zur Debatte stehende Problem behandelt. Als Resultat ergibt sich die unbedingte Verteidigung von Arbeiterausschüssen, die nach des Verfassers Meinung viel besser sind als ihr Ruf. Er weist überzeugend nach, daß die bisherige Wirkungslosigkeit der Ausschüsse im wesentliehen auf das mangelnde Verständnis der Unternehmer und Arbeiter (vor allem der ersteren) zurückzuführen ist. Seine Vorschläge, hier Wandel zu sehaffen, verdienen die Aufmerksamkeit aller Socialpolitiker. An die Gesetzgebung stellt er folgende Forderungen:

1. Obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse in allen größeren gewerblichen Betrieben (einschließlieh der auf Heimarbeit beruhenden Verlagsbetriebe), etwa in solchen mit mehr als 50 Arbeitern.

2. Obligatorische Einführung von Ausschüssen in Handelsbetrieben, die mehr als 50 Personen beschäftigen.

3. Obligatorische Einführung von Ausschüssen für die technischen und kaufmännischen Angestellten in solehen Betrieben, in denen ihre Zahl mehr als 50 beträgt.

4. Obligatorisehe Einführung von Ausschüssen für die unteren und mittleren Beamten der Verkehrsanstalten (Post, Eisenbahn, Schiffahrt, Straßenbahn), die in einer Zweiganstalt mehr als 50 beschäftigen.

Diesen Forderungen stimme ieh rückhaltlos zu. Da aber selbst die beste gesetzliche Regelung dieser Materie das Verständnis und Wohlwollen der Unternehmer voraussetzt, so möchte ich gerade ihnen die Lektüre des Kochschen Buehes warm empfehlen.

Nicht unerwähnt lassen darf ieh, daß unser Autor zuweilen einseitig wird. Die

„socialdemokratischen" Gewerkschaften wirken auf ihn wie das rote Tuch, während die christlichen wahre Tugendbolde sind. Auch auf etwas anderes mag noch hingewiesen werden. Bekanntlich sind in den Februar-Erlassen Kaiser Wilbelms II. für die „Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen" in Aussicht genommen „über die Formen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt, und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden". Man hat darüber gestritten, ob dieser Passus der Erlasse sich auf besondere gesetzliche Interessenvertretungen oder auf sogenannte Arbeiterausschüsse beziehe. Wiederholte authentische Interpretation im Deutschen Reichstage hat aber inzwischen völlig klargestellt, daß mit den in Aussicht genommenen neuen Institutionen keineswegs Arbeiterausschüsse gemeint waren. Der Verfasser tut somit dem historischen Verlauf der Dinge Gewalt an, wenn er seinem Buch diesen Teil der Erlasse Kaiser Wilbelms als Motto voransetzt. Doch das sind Kleinigkeiten. Im ganzen ist das Buch eine vortreffliche Leistung. Es bietet eine Fülle schwer zugängigen Materials und liefert eine meines Erachtens einwandfreie grundsätzliche Würdigung der Arbeiterausschüsse, wie wir sie vorher nicht gehabt haben.

Jena. Bernhard Harms.

Dr. Julius Landmann. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer der in Handel und Industrie der Schweiz beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Schweiz. Zwei Berichte erstattet im Auftrage der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes an die IV. Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Heft 16 die Veröffentlichungen der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Bern, Buchdruckerei Neukomm & Zimmermann, 1906. 87 S.

Daß die eidgenössische Arbeiterschutzgesetzgebung, bzw. die „Fabrikgesetzgebung", eine durchgreifende Revision im Sinne einer Erweiterung ihres Geltungsbezirks nötig hat — sucht die vorliegende Schrift an der Hand der Tatsachen des schweizerischen Wirtschaftslebens nachzuweisen. Es waren nach dem Ergebnis der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 in Bergbau, Steinbrüchen, Salinen und gewerblichen Betrieben 519934 Personen beschäftigt. Dagegen unterstanden nach der schweizerischen Fabrikstatistik vom 5. Juni 1901 dem eidgenössischen Fabrikgesetze 242 534 Personen; demnach waren 277400 Personen durch die Bundesgesetzgebung nicht geschützt. Mit anderen Worten: es unterstanden dem Fabrikgesetze 46 %, also etwas weniger als die Hälfte der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft der Schweiz.

Was die Größe der Intensität des Schutzes mit Bezug auf die Verschiedenheit der Branchen anbelangt, so erfahren wir aus der vorliegenden Schrift: daß in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie von je 100 männlichen Berufszugehörigen nur 28,2, von je 100 weiblichen Berufszugehörigen nur 14.5 dem Fabrikgesetze unterstehen und durch dieses in ihrer Arbeitsdauer geschützt sind. In diesen Branchen erreicht der Schutz sein Minimum der Ausdehnung. Allerdings ist zu bemerken, daß die kantonale Schutzgesetzgebung in der Schweiz ergänzend wirkt. Vergessen darf aber andrerseits nicht werden, daß Schuler nicht besonders günstig über die kantonale Schutzgesetzgebung geurteilt hat. Es ist daher die Erweiterung der Bundeskompetenz auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Tat geboten.

Bern. F. Lifschitz.

Dr. med. Emil Lobedank, Stabsarzt in Hann.-Münden. Rechtsschutz und Verbrecherbehandlung. Ärztlich - natur-

Digitized by Google

wissenschaftliche Ausblicke auf die zukünftige Kriminalpolitik. — Heft 46 der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens für Gebildete aller Stände von Loewenfeld-Kurella. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1906. 89 S.

Diese Schrift „soll einen bescheidenen Beitrag zur Verbreitung der auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Reformideen unter den Laien bilden". Sie soll insbesondere die Gleichgültigkeit des großen Publikums diesen Fragen gegenüber überwinden helfen. „Die Fragen der Strafrechtsreform begegnen nämlich, so leidenschaftlich sie auch manchmal in den Kreisen der Fachleute behandelt werden, außerhalb dieser Kreise nur mäßigem Interesse. Und doch sind sie so wichtig, daß alle Gebildeten an ihnen teilnehmen sollten. Erst wenn der gebildete Teil des Volkes einmütig fordert, daß fortan nicht nur die einzelnen Symptome des Verbrechens formaljuristisch behandelt werden, sondern daß auch die äußeren und inneren Ursachen volle Berücksichtigung finden, wird man ein befriedigendes Rechtsschutzsystem schaffen".

Diesem Zweck entspricht das Buch in recht geschickter und glücklicher Weise; es versteht seinen weitschichtigen Stoff verständlich und interessant darzustellen und zu gruppieren. Ein von socialen Gesichtspunkten geleitetes Urteil kann der allgemeinen Forderung des Verfassers auch nur zustimmen und ihm eine weite Strecke Weges in seinen Einzelaufstellungen folgen. Allerdings eigentlich nur, wenn man das Buch von hinten anfängt und die vortreffliche Tendenz ins Auge faßt, den Übeltäter so lange wie irgend möglich vor dem Gefängnis zu bewahren. Was Lobedank ausführt über eine schärfere Betonung der Schadensersatzpflicht, über die Behandlung jugendlicher Verbrecher, geisteskranker und minderwertiger Verbrecher, über die Besserung des Strafvollzuges insbesondere in bezug auf Beeinflussung des Gemütslebens der Sträflinge, die Stellung des Seelsorgers und Arztes in der Strafanstalt, über die bessere Vorbildung des Strafanstaltsbeamten, über kurzzeitige Strafen und Deportation, ist doch eigentlich nur eine, wenn auch für Laien recht brauchbare und dankenswerte, Zusammenfassung von Anschauungen und Desiderien, die in den beteiligten Kreisen mehr oder minder schon Gemeingut geworden und zum Teil schon auf dem besten Wege der Verwirklichung sind. Nach einigen Wendungen der Schrift könnte es z. B. fast scheinen, als ob bisher der Arzt in bezug auf Begutachtung der Bestrafungen und hygienischer Maßnahmen in den Gefängnissen noch nichts zu sagen hätte, während seine Stellung in dieser Beziehung schon längst durch die Grundsätze der Bundesratsbeschlüsse von 1897 genau und ausreichend gesichert ist.[1])

Es ist also keineswegs durch bloße Zukunftsmusik, die hier vorgetragen wird. Maßgebende Kreise der Wissenschaft und Praxis bemühen sich aufs ernstlichste und nicht erfolglos, daß die formaljuristische Behandlung des Verbrechens durch eine immer vollere Berücksichtigung der äußeren und inneren Ursachen der Kriminalität korrigiert wird, wie Lobedank verlangt, oder daß weniger das Verbrechen zum Gegenstand des strafrechtlichen Urteils und der strafenden Behandlung werde. Es ist also nicht so, wie der Verfasser es darstellt, als ob erst die „naturwissenschaftliche Anschauung", wie sie von ihm skizziert wird, sich durchsetzen müßte, um vernünftige Reformen in Strafjustiz und Strafvollzug zu ermöglichen. Die Verdienste, die sich die Naturwissenschaft um unser Gebiet erworben hat, zumal in der jetzt so aktuellen Frage der geistig Minderwertigen, sollen gewiß nicht verkannt werden; aber es ist doch wohl eine starke Selbsttäuschung, wenn sich die „naturwissenschaftliche Betrachtungsweise" als die allein berechtigte an Stelle der juristischen, die auf dem unveräußerlichen Prinzip der Gerechtigkeit basiert, setzen will. Als ob wirklich die

[1]) Vgl. hierzu auch meine Aufsätze im VII. Jahrgang 10. Heft dieser Zeitschrift „Mißstände des Strafvollzugs" und „Verbrechenbekämpfung und Verbrechenvorbeugung", IX. Jahrgang 4. und 5. Heft.

Vergeltungsidee dadurch irgendwie entwertet würde, daß man ihren niederen Ursprung in der Rachsucht nachweist! Dann würde man ja auch die Ideale der Nächstenliebe, des Wohlwollens, des Altruismus aufgeben müssen, sobald man ihre geringe Herkunft aus der Sinnlichkeit, der tierischen Geschlechtsliebe erkannt hat!

Nein, die an sich gewiß recht erwägens, werten Gedanken von der „Abschaffung des Strafmaßes", von der Bemessung der Strafe nach den Graden der Gemeingefährlichkeit des Täters — diese reinsten Folgerungen der naturwissenschaftlichen Anschauung, werden sich stets eine ernste Prüfung daraufhin gefallen lassen müssen, ob sie vor dem allgemeinen Gerechtigkeitsbewußtsein bestehen können. Gerecht ist die Strafjustiz erst dann — und darin hat die moderne anthropologische Anschauung zweifellos eine richtige Korrektur angebracht — wenn sie nicht lediglich die Tat, sondern den ganzen Menschen mit seinen leiblich-geistigen Eigentümlichkeiten und seinen Lebensbedingungen bei dem Urteil ins Auge faßt. Wiederum ist die Strafe nur dann gerecht, wenn sie der bestimmten Tat, die zur Aburteilung kommt, angemessen ist, wenn man ein normales Rechtsbewußtsein davon überzeugen kann, daß der Frevler wirklich nur das empfängt, was seine Tat wert war. Soll ich auf das Gemüt des Sträflings einwirken, so ist die erste Voraussetzung, daß ich in der Lage bin, ihn von der Gerechtigkeit seiner Strafe zu überführen, daß ich ihn zu dem Zugeständnis bringen kann, er verdiene seine Strafe. Dieser Gesichtspunkt ist der naturwissenschaftlichen Betrachtung fremd; und hieran wird die reine Durchführung ihrer Normen scheitern. Sie müßte aber als eine empirische Wissenschaft eben auch die selbständigen geistigen Werte und sittlichen Ideen als im Menschenleben vorhandene und gegebene Wirklichkeiten anerkennen lernen, die sie mit dem Dogma von der Seele als der „Summe der Lebensäußerungen des Gehirns" oder der „Geistestätigkeit" als dem bloßen „Ergebnis von materiellen Vorgängen im Gehirn" nicht aus der Welt zu schaffen vermag. Das Verbrechen ist schließlich doch noch etwas anderes als abnorme Gehirnbeschaffenheit!

Der eng begrenzte Rahmen der Rezension verbietet leider zur Begründung dieses Widerspruchs auf die vielen zur Besprechung einladenden prinzipiellen Einzelheiten im ersten Teile der Lobedankschen Schrift — Willensfreiheit, Schuld und Sühne usw. — einzugehen.

Düsseldorf. Emil von Robden.

Kartellrundschau, Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete. Herausgeber: Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf. 4. Jahrgang 1906. 604 S.

Die Kartellrundschau hat im Jahre 1906 ihren 4. Jahrgang abgeschlossen. Sie ist in diesem Zeitraum aus dem Verlage von J. Borger in Wien in den der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe übergegangen. Alleiniger Herausgeber bleibt Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf. Die Kartellrundschau hat sich an Umfang mit jedem Jahre vermindert. Der erste Band zählte 1250 S., der zweite 932 S., der dritte 722 S., der letzte nur noch 604 S. Nichtsdestoweniger kann man behaupten, daß die Reichhaltigkeit des Inhalts nicht gelitten hat. Der letzte Jahrgang enthält eine Anzahl größerer Aufsätze, so von J. Goldstein: Mittel zur Bekämpfung der billigeren Auslandsverkäufer der Syndikate, von S. Tschierschky: Der Begriff Kartell und Trust- und Kartellprämien, von E. Trescher: Die Zentrale für Spiritusverwertung G. m. b. H. im Lichte der Kartellenquete, von R. Liefmann: Neubildungen im deutschen Kohlen- und Eisenhandel, von L. Vossen: Rechtsformen deutscher Kartelle. Neuere Bücher und Schriften zur Kartellfrage werden stets sofort, meist vom Herausgeber, eingehend besprochen. Gut und vollständig ist auch in jedem Hefte die Bibliographie, eine Monatsübersicht über die Kartellliteratur, die von ihrem ungeheueren Umfang Zeugnis ablegt. Von allen wichtigeren Erscheinungen werden außerdem sofort kurze Inhaltsangaben gegeben. Sehr dankenswert

ist die ständige Rubrik: Handelskammern über Kartellwesen, welche den diesbezüglichen Inhalt sonst nicht leicht zugänglicher Handelskammerberichte wiedergibt. Die eigentliche Materialsammlung ist enthalten in den drei Rubriken: Kartelle in Deutschland, Kartelle in Österreich-Ungarn und Kartelle im Auslande. Diese Abschnitte würden wir gern noch vollständiger wünschen, namentlich im Wege größerer Berücksichtigung der zahlreichen Fachzeitschriften einzelner Industrien, die oft sehr viel interessantes Material enthalten. Allerdings sind diese Zeitschriften oft nicht leicht zu beschaffen, aber ein Blatt wie die Kartellrundschau sollte auf ihrem Gebiete möglichste Vollständigkeit der Berichterstattung anstreben. Der Abschnitt Chronik enthält sonstige wichtige Angaben über Kartellfragen, namentlich auch Gerichtsentscheidungen. Den Schluß eines jeden Heftes bildete das ganze Jahr hindurch ein Abdruck der kontodiktorischen Verhandlungen über die Stahlwerksverbände. Die Rundschau kommt damit sehr post festum, da inzwischen schon längst die umfangreiche Enquete über die Spiritusindustrie erschienen ist. Mir scheint, der Abdruck dieser Verhandlungen, der sehr viel Platz wegnimmt, sei unnötig. Es sollte mehr Raum für Ausgestaltung der Berichterstattung geschaffen werden. Im ganzen erfüllt die Zeitschrift zweifellos vollkommen ihren Zweck, eingehend über die Kartellbewegung zu informieren, und die Tätigkeit des Herausgebers Dr. Tschierschky, der sich der großen Mühe unterzieht, das ganze Material zusammenzubringen, kann nicht dankbar genug anerkannt werden.

Freiburg i. Br. Robert Liefmann.

Erich Neuhaus, Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 18.) Landsberg a. W., In Kommission bei Fr. Schäffer u. Co. (W. Ogoleit und H. Scharf), 1906. X und 374 S.

„Die rund 3000 Familien mit nicht ganz 15000 Köpfen, die hauptsächlich im Jahrzehnt von 1765—1775 im Netze- und Warthebruch zur Ansiedlung kamen, stellen nur einen geringen Bruchteil der auf 300000 Köpfe zu veranschlagenden Einwanderermenge dar, die allein unter Friedrich II. in Preußen seßhaft gemacht wurde; und doch ist dieser Ausschnitt des Gesamtbildes groß genug, um die vorgenommene Beschränkung der Untersuchung zu rechtfertigen. Auf einem Boden, der dem nassen Element in mühsamer Kulturarbeit abgerungen ist, der grundherrschaftlich nur zum kleineren Teil dem Domänenfiskus, zum größeren den Kämmereien verschiedener Städte, dem Johanniterorden und einer Anzahl privater Adliger gehörte, sehen wir Kolonisten aus fast allen Ländern Europas unter den allerverschiedensten Bedingungen an Landausstattung, Pflichten und Rechten zur Ansetzung kommen, so daß wir alle wesentlichen Züge des großen Verwaltungszweiges des friderizianischen Staates hier in einem Mikrokosmus vereinigt finden."

Mit diesen Worten leitet der Verfasser der vorliegenden Schrift seine Darstellung ein, die wir lebhaft willkommen heißen. Zum ersten Male erhalten wir durch ihn eine wirklich eingehende Schilderung der Kolonisation im Warthe- und Netzebruch, und zwar ruht sie fast vollständig auf archivalischem Material. Er gibt eine lesbare Darstellung; den Text hat er entlastet, indem er quellenmäßige Belege, wie Vertragsurkunden und Tabellen, in „Anlagen" vereinigt. Ausgestattet ist das Buch auch mit einer Karte des Warthebruchs und mit Abbildungen von Gebäuden aus dem Kolonisationsbezirk.

Neuhaus erbringt den Nachweis, daß die friderizianische Kolonisation im Netze- und Warthebruch sowohl von allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus als auch in bezug auf fiskalische Rentabilität ein gesundes Unternehmen darstellt.

Um den Erfolg der Kolonisation vollständig prüfen zu können, hat Neuhaus die Entwicklung der Kolonistengemeinden bis zur Gegenwart verfolgt und mit dargestellt. Aus diesen seinen Ausführungen heben wir zwei Dinge hervor.

Bemerkenswert ist einmal, daß, wenn auch kein ganz vollständiges Verschwinden des Großbesitzes, so doch ein nahezu gänzliches Aufhören des Betriebes im großen im Laufe des 19. Jahrhunderts eingetreten ist (S. 223). Die ursprünglichen Vollbauernstellen blieben in der Hauptsache erhalten. Andrerseits haben die großen Landreservoirs, die von der friderizianischen Kolonisation her vorhanden waren, es der Mehrzahl der einstigen halbbäuerlichen und Büdnerstellen ermöglicht, sich durch Pacht und Zukauf zu bäuerlichen Wirtschaften zu arrondieren, während eine Zusammenlegung solcher Stellen durch gegenseitiges Auskaufen, Heirat usw. eine besondere Bedeutung nirgends erlangt hat.

Sehr interessant sind ferner die Darlegungen von Neuhaus über die Ursachen der Sachsengängerei aus den Bruchgebieten. Bisher hat man diese aus der angeblich mangelhaften Ausstattung der friderizianischen Kolonisten mit Landbesitz erklärt. Dem gegenüber kommt Neuhaus zu dem Resultat, daß die Sachsengänger ihrer großen Mehrzahl nach eine landlose Mieterbevölkerung, keine Kolonistennachkommen seien. Schon für die Zeit Friedrichs des Großen lassen sich zahlreiche Mieter im Kolonistengebiet nachweisen. Aus den Höhedörfern wanderten in dasselbe Tagelöhner ein. Die vergleichsweise freiheitlichen Zustände in den Bruchkolonien und die günstigen Arbeitsgelegenheiten lockten sie hierher. Die Erklärung, die Neuhaus damit für die moderne Sachsengängerei gibt, spricht an; einige Lücken läßt sie freilich vielleicht noch.

Über den Oberfinanzrat Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff, dessen Name untrennbar mit der Geschichte dieser Kolonisation verbunden ist, hat kürzlich auch H. v. Petersdorff in der „Deutschen Monatsschrift" (Herausgegeben von Otto Hötzsch), Jahrgang 1907, S. 672 ff. gehandelt.

S. 220 spricht Neuhaus von der „ruinösen" Einwirkung der preußischen Gesetzgebung über die Bauernbefreiung auf den Bauernstand. Richtig ist ja, daß in ihrem Gefolge eine gewisse Verminderung des Bauernlandes eingetreten ist. Aber von einer „ruinösen" Einwirkung zu sprechen bedeutet doch eine Übertreibung. Wenn heute vereinzelt — wie in Schwedisch-Vorpommern — ein Bauernstand fast vollständig fehlt, so beruht das ja wesentlich auf älteren Verhältnissen. Übrigens wird Neuhaus wohl selbst das Wort „ruinös" nicht streng festhalten wollen.

Freiburg i. Br. G. v. Below.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (**G. Böhme**), **Leipzig.**

Das Edictum
de eo quod certo loco.

Eine rechtshistorische Untersuchung

von

Dr. Gerhard Beseler,
Privatdozenten in Kiel.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Die Anweisung
als Vollmacht und im Konkurse.

Von

Dr. Friedrich Lent.

Preis: ca. 4 Mark.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Geffcken,
Professor der Rechte.

Preis: 2 Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

Demokratie und Zukunft von Dr. jur Eugen Böninger. Verlag Hermann Walther Berlin. Preis 7,50 Mark. Kürzlich erschienen.

Über dieses Buch schreibt in der „Berliner Börsenzeitung" einer unserer bekanntesten Parlamentarier: „Man braucht nicht mit allem einverstanden zu sein, was der vielgereiste und vielbelesene Verfasser dieses Werkes auf 300 Seiten ausgesprochen und zusammengetragen hat, und kann doch gerne zugeben, daß er ein scharfer Denker ist, der den Dingen auf den Grund sieht und manchen Baustein zur festeren Fügung unseres Reichsgebäudes beibeitragt. Das Buch wird in Einzelheiten manchen Widerspruch finden, es mindert aber keineswegs seine Bedeutung. Der Verfasser ist ein Mann voll von Vaterlandsliebe ohne Chauvinist zu sein."

„Mag man über die eine oder andere Frage des gedankenreichen Werkes anderer Meinung sein, im ganzen ist es ein prachtiges Buch von klarer Einsicht, gesunden Nationalbewußtseins und herzerfrischendem Freimuts." „Rheinisch-Westfälische Zeitung"

„Soweit sich das Buch mit politischen Dingen befaßt, ist es von einer Besprechung in unserer Zeitschrift ausgeschlossen. Aber seine ersten, sehr ausgedehnten Abschnitte sind überschrieben „Nationales Selbstbewußtsein" und „Nationalitat, Rassen- und Sprachenfrage" und enthalten auf 108 Seiten eine große Menge hochst wertvollen Stoffes." „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins"

„Cet ouvrage est un livre de valeur, bien pensé et qui fera penser." „Revue Internationale de folklore"

GEBRÜDER A. SCHUMANN, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 5.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schilder, Sigmund, Dr. in Wien. Die Gebiete der offenen Tür in der Weltwirtschaft.

Marcuse, Max, Dr. in Berlin, Heiratsbeschränkungen. II. (Schluß.)

Inhalt:

Aufsätze.

Steinmetz, S. R., Dr., Dozent in Utrecht. Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern. I.

Martell, Paul in Berlin. Die Arbeiterversicherungsgesetze in der russischen Montanindustrie.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Mai 1907.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die Kunjunktur des Weltmarkts. (Nach Julius Wolf.)

Das Luftschiff als Verkehrsmittel und Kriegswaffe der Zukunft. (Nach W. L. Moedeboeck.)

Der „Sausewahn".

Wasserkräfte in Kanada. (Nach H. Hucho.)

Ergebnisse eines Preisausschreibens für Erfindung eines Branntwein-Denaturierungsmittels in Rußland.

Die Zunahme der Spezialärzte in Deutschland. (Nach Friedrich Prinzing.)

Wo werden in Preußen die meisten, wo die wenigsten Ehen geschieden?

Waren die großen Denker des Abendlandes abstinent? (Nach Ehrenstein.)

Der Alkoholismus als rassenverbesserndes Element. (Nach Karl Bunhneffer.)

Die „gute alte Zeit" im Punkte der Geschlechtskrankheiten. (Nach Adolf Guttstein.)

Sociale Gliederung in der Prostituiertenschaft und größere Gefährlichkeit der schlechtgestellten Prostituierten. (Nach Georg Güth.)

Wachsende Belastung des Schweizer Volkes mit Schweiß- und Plattfüßen?

Die Zu- und Abwanderung erwerbstätiger Frauen und Mädchen nach und aus Zürich im Vergleich zu den Wanderungen des männlichen Geschlechts.

Die Kellnerin als bayrischer Exportartikel.

Wasserpreis in Australien und die wirtschaftliche Zukunft des Kontinents.

Latifundienwirtschaft in Argentinien.

Landwirtschaftliche Genossenschaften in Algerien. (Von Franz Oppenheimer.)

Das primitive Geld. (Nach Felix Rosen.)

Buchbesprechungen.

Schnapper-Arndt, Gottlieb. Vorträge und Aufsätze. Herausgegeben von Leon Zeitlin. (Bernhard Harms-Jena.)

Imle, Fanny. Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. (Derselbe.)

Hillquit, Morris. Geschichte des Socialismus in den Vereinigten Staaten. Übersetzung von Karl Müller. (F. Lifschütz-Bern.)

Conrad, H. Die Pfändungsbeschränkungen zum Schutze des schwachen Schuldners. (Paul Oertmann-Erlangen.)

Lochmüller, W. Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland. (Friedrich Bertheau-Zürich.)

Ehrenberg, Hans. Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter. (Curt Guldschmid-Zabrze.)

Holdefleiß, Friedrich. Die öffentliche Förderung der Tierzucht in Deutschland. (Ludwig Frankl-Wien.)

Werminghoff, Albert. Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Erster Band. (H. Hermelink-Leipzig.)

Grosch, Georg. Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Niederrhein. (Siegfried Ritschel-Tübingen.)

AUFSÄTZE

Die Gebiete der offenen Tür in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Unter den Argumenten jener handelspolitischen Theoretiker und der von ihnen beeinflußten Praktiker, die von einer beständigen Verengerung des Weltmarktes und einer allmählichen Erschwerung der internationalen Absatzverhältnisse überzeugt sind oder überzeugt zu sein vorgeben,[1]) spielt auch das allmähliche Dahinschwinden der „Gebiete der offenen Tür" eine hervorragende Rolle. Man scheint es hier tatsächlich mit einer Art von historischem Gesetz zu tun zu haben, das sich in drei Hauptfälle gruppieren läßt:

1. Die Gebiete der offenen Tür fallen den europäischen Großmächten und Kulturstaaten bzw. deren außereuropäischen Mitbewerbern (Japan, auch den Vereinigten Staaten) zum Opfer, und dies ist der häufigste Fall.

2. Einzelne Gebietsteile eines Landes der offenen Tür reißen sich von dem früher über sie herrschenden Staatswesen los und erwerben nach längerer oder kürzerer Übergangsfrist die volle Souveränität in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, d. i. der Fall der kleinstaatlichen bzw. mittelstaatlichen Rang behauptenden Balkanstaaten, eine im ganzen genommen nicht so häufige Erscheinung wie die unter 1. verzeichnete.

3. Am seltensten kommt es vor, ist aber in politischer und wirtschaftlicher Beziehung von den bedeutsamsten Folgen begleitet, daß sich ein ehemaliges halbzivilisiertes oder halbbarbarisches größeres Gebiet der offenen Tür in mehr oder weniger schnellem Fortschritte die Elemente der materiellen und moralischen europäisch-amerikanischen Kultur aneignet und auf diese Weise allmählich zum Range eines in Weltpolitik und Weltwirtschaft aus eigener Initiative eingreifenden, völlig souveränen mittel- oder event. auch großstaatlichen Staatswesens emporsteigt.

[1]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers im Aprilheft der Zeitschrift für Socialwissenschaft.

Um gegenüber dieser dreifachen Entwicklung kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wäre darauf hinzuweisen, daß der ursprünglich so bestimmte und klare Ausdruck „Gebiete der offenen Tür", der in der Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts allgemeine Verbreitung gewann, in der seitherigen Anwendung in leichtherziger Weise verallgemeinert und dadurch minder klar geworden ist. Er entwickelte sich nämlich aus den Diskussionen, die damals über die wirtschaftliche und politische Zukunft des großen chinesischen Reiches geführt wurden, angeregt durch die Abtrennung Formosas und der südöstlichen Mandschurei von China, sowie den Anfall Koreas an Japan im ursprünglichen chinesisch-japanischen Friedensvertrage von Shimonoseki vom Jahre 1895, was freilich durch das sofortige Eingreifen Rußlands, Frankreichs und Deutschlands bloß auf den Übergang des chinesischen Formosa an Japan beschränkt wurde. Dann kamen die Vereinbarungen über Aufrechterhaltung der „offenen Tür" gegen schutzzöllnerische Gelüste einzelner Mächte in Korea, die Bedrohung der „offenen Tür" in China bei äußerlicher Aufrechterhaltung dieses völkerrechtlichen Begriffes durch das Eindringen verschiedener europäischer Staaten in einzelne Provinzen des chinesischen Reiches, so der Russen in die Mandschurei, der Deutschen und Engländer in Schantung, der Franzosen und Engländer in Kwangtung.

Mag so auch die Bezeichnung „Gebiete der offenen Türe" erst in den letzten zwölf Jahren entstanden sein, so sind doch jene Tatsachen, an welche die erwähnte Bezeichnung anknüpft, weit älter. Denn das Musterbeispiel für diese zwar autonomen (zum mindesten staatsrechtlich-formell autonomen), meist nur halbzivilisierten, gewissermaßen unter internationaler Kuratel stehenden und insbesondere hinsichtlich ihrer Handels- und Zollpolitik keine freie Hand habenden Gebiete, in deren Begriff völkerrechtliche, kulturelle politische und wirtschaftliche, insbesondere aber zollpolitische Merkmale zu einer unauflöslichen Einheit verbunden sind, das Musterbeispiel hierfür bildet die Türkei. Wenn später die publizistische Diskussion den Begriff der Gebiete der offenen Tür auch auf britische, niederländische, deutsche usw. Kolonien anwandte, die auf Grund eines freien, völkerrechtlich nicht gebundenen Entschlusses ihrer Mutterländer dem internationalen Handel zu gleichen Bedingungen offen stehen, wie dem Handel des Mutterlandes selbst, so ist dies eine Erweiterung des Begriffes der Gebiete der offenen Tür über die ursprünglich ins Auge gefaßte Anwendung hinaus. Noch viel weiter vom ursprünglichen Sinne entfernt sich natürlich die Erstreckung des Begriffes der Gebiete der offenen

Tür auf rechtlich und tatsächlich völlig souveräne Länder, wie Großbritannien, Niederlande, Dänemark, die aus eigenem, freien Entschlusse eine liberale Handelspolitik verfolgen, oder gar auf Staaten mit unentwickelter Industrie, wie die meisten südamerikanischen Republiken,[1]) bei denen die möglicherweise hohen Fabrikatenzölle, so lange sie nur keine Vorzugszölle für einzelne Mächte enthalten, zum großen Teile nur den Charakter von Finanzzöllen haben können.

Wenn man aber den Begriff der Gebiete der offenen Tür, unter Absehen von der nachherigen Erweiterung durch flüchtige publizistische Diskussionen auf jene Länder beschränkt, die hinsichtlich ihrer zollpolitischen Entwicklung durch völkerrechtliche Schranken gebunden sind, dann bilden die aus vergangenen Jahrhunderten (16. bis 18. Jahrhundert) stammenden türkischen Kapitulationen und die darauf aufgebauten Ergänzungsverträge gegenüber den europäischen Staaten (auch den Vereinigten Staaten von Amerika), mit ihrer Bindung der handelspolitischen Bewegungsfreiheit der türkischen Regierung, das interessanteste Beispiel.

Der Wert dieser Gebundenheit der türkischen Zollpolitik für die

---

[1]) Freilich wäre bezüglich des romanischen Amerika auf eine gewisse Parallele hinzuweisen zwischen dem Abfall der ehemals spanischen bzw. portugiesischen Kolonien vom Mutterlande und dem Selbständigwerden der ehemals türkischen Gebiete, zumal Spanien sowie Portugal bis vor ungefähr 15 Jahren industriell noch sehr wenig entwickelt waren und in vielfacher Beziehung und besonders hinsichtlich ihrer Verwaltungszustände um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert wohl mehr Verwandtschaft mit dem benachbarten nordafrikanischen Orientalismus als mit der europäischen Kulturwelt zu haben schienen. Mit wenigen Ausnahmen, zu denen etwa Chile, Argentinien und in neuerer Zeit vielleicht auch noch Mexiko zu rechnen wären, stellen die Republiken des romanischen Amerika zumeist recht mangelhaft verwaltete, in mehrfacher Beziehung halbbarbarische Staaten, gewissermaßen einen amerikanischen Orient vor, in welchem die Vereinigten Staaten eine ähnliche Rolle spielen, wie insbesondere Rußland, Österreich, England und Frankreich gegenüber dem Orient der alten Welt, besonders der Türkei. Die Vereinigten Staaten haben innerhalb dieses amerikanischen Orients eine immer größere tatsächliche Machtstellung erlangt und auf Panama, sowie auf die (freilich erst viel später den Spaniern entrissenen) großen Antilleninseln Kuba und Portorico bereits ihre Hand gelegt. Auch der großartige Aufschwung, den Produktion, sowie Export und Import dieser ehemals spanischen bzw. portugiesischen Besitzungen genommen haben, erinnert einigermaßen an das in diesem Aufsatze unter dem Schlagworte „Selbständigwerden einzelner Provinzen von Staaten der offenen Tür" Gesagte. Doch sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um Ähnlichkeiten, historische Parallelen, aber keineswegs um Vorgänge handelt, die mit den in der Türkei, Persien, Nordafrika usw. zu beobachtenden Vorkommnissen identisch wären.

europäischen Staaten besteht vor allem darin, daß die Türkei gewisse relativ niedrige Zollsätze auf die Waren der genannten Länder zur Anwendung bringen und diesen überhaupt in allen personalrechtlichen, kommerziellen usw. Belangen Meistbegünstigung zugestehen muß, selbst wenn die türkischen Waren in den betreffenden europäischen Staaten keine Meistbegünstigung genießen, oder vielleicht nur formell diese Meistbegünstigung genießen, tatsächlich aber durch besonders konstruierte, formell allgemeine Zölle leiden. Im Vergleiche zu der judiziell-administrativen Willkür, welche die türkischen Machthaber nicht selten gegen ihre eigenen Untertanen ausüben, erscheint die Stellung der durch die Kapitulationen geschützten Fremden, welche in nicht wenigen judiziellen und administrativen Belangen ihren eigenen, streng gesetzmäßig vorgehenden Konsulaten unterstehen, geradezu privilegiert. Eine Erhöhung der relativ niedrigen Zölle eines Gebietes der offenen Tür kann nur im Einverständnis aller jener europäischen Staaten oder wenigstens Großmächte erfolgen, die von früher her Kapitulationen mit der Türkei abgeschlossen haben; so ist es gegenwärtig bei der Erhöhung der türkischen Zölle (behufs Bestreitung der Kosten der mazedonischen Verwaltungsreform) von 8 auf 11% der Fall; der gleiche Vorgang wurde seinerzeit bei Erhöhung der chinesischen Zölle i. J. 1901 (Schlußprotokoll der Mächte und der chinesischen Regierung vom 7. September 1901) zur Deckung der Zinsen für die Kriegsentschädigungs-Anleihe (nach dem Boxeraufstande) und noch früher bei Einführung von Zöllen im Kongostaat (der von den auf der Berliner Kongokonferenz versammelten Mächten i. J. 1885 unter der Bedingung zollfreier Einfuhr anerkannt wurde) i. J. 1891 gemäß der diesbezüglichen Deklaration der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890.

Denn auf ungefähr gleicher Grundlage bzw. nach ähnlichen Grundgedanken sind jene Verträge entstanden, auf denen der Handelsverkehr mit den Gebieten der offenen Türe bisher beruhte bzw. noch beruht, wobei zu nennen wäre unter den halbzivilisierten mohammedanischen Staaten (außer der Türkei) Persien, Marokko, Oman am persischen Meerbusen; ferner ein christlicher Staat in Afrika, nämlich Abessinien, wohl auch die gewissermaßen christliche Negerrepublik Liberia an der Westküste Afrikas; als ein neuartiges, ursprünglich freilich auf dem Grundsatze völliger Handelsfreiheit beruhendes Gebilde ähnlicher Art der durch einen internationalen Akt, die Berliner Kongokonferenz von 1885, geschaffene bzw. anerkannte Kongostaat, der auch gegenwärtig, abgesehen von den Spirituosenzöllen, nur zu mäßigen Finanzzöllen ermächtigt wurde (Brüsseler Konferenz vom Jahre 1890); ferner die ost-

asiatischen Reiche Siam, China, Korea.[1]) Bis in die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gehörte auch Japan dazu, das sich erst seit den sechziger Jahren aus mittelalterlichen Zuständen der modernen Kultur erschlossen hat. Ferner unterstanden (mit Ausnahme Griechenlands) alle aus der Türkei hervorgegangenen Balkanstaaten noch längere Zeit dem völkerrechtlichen System der offenen Türe. Gegenwärtig ist Bulgarien infolge des Entgegenkommens Österreich-Ungarns in der Lage, sich von den letzten seine Gerichtsbarkeit einengenden Bestimmungen der Kapitulationen zu befreien. Cypern unterliegt als englische Kolonie diesem Rechte nicht mehr. Aber Ägypten dürfte mindestens bis 1934 in dem Status eines Gebietes der offenen Türe verbleiben (englisch-französischer Kolonialvertrag vom Jahre 1904).

Diese nach heutigen Begriffen besonders in der türkischen Ausgestaltung sehr sonderbar anmutende völkerrechtlich-zollpolitische Konstruktion der Gebiete der offenen Türe ist nur historisch zu begreifen. Sie entstammt einer Zeit, in welcher die noch heute im Kern halbbarbarische türkische Staatsverwaltung auch des gegenwärtig bereits vorhandenen äußeren Anstriches europäischer Kultur entbehrte. Damals handelte es sich den türkischen Herrschern nicht darum, den Produkten des eigenen Landes vorteilhaften Zutritt auf den Märkten der europäischen Länder zu verschaffen, sondern nur darum, den Untertanen der christlichen Staaten in der Türkei jenes Minimum an Bewegungsfreiheit widerwillig zuzugestehen, welches diese für ihre Handelsoperationen unumgänglich benötigten. Um dieses Minimums willen (das übrigens schon in den Verträgen der mittelalterlichen italienischen Handelsrepubliken mit den vorderasiatischen Sultanen enthalten war) mit einer mächtigen europäischen Nation in Streit zu geraten, schien den türkischen Sultanen der Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert) kaum der Mühe wert, so sehr sie auch für die christlichen Nationen Verachtung empfanden, weshalb die von den europäischen Staaten verlangte Meistbegünstigung ohne weiteres von der Türkei als selbstverständliche Formsache zugestanden wurde. Besonders leicht entschlossen sie sich zu derartigen Zugeständnissen gegenüber Frankreich (Vertrag zwischen Franz I. und Soliman II. von 1535), mit dem sie Jahrhunderte hindurch

[1]) Die zuerst auf den herkömmlichen Grundlagen beruhende Eigenschaft Koreas als eines Gebietes der offenen Türe wurde zwischen dem chinesisch-japanischen (1895) und russisch-japanischen (1904) Kriege durch verschiedene völkerrechtliche Abmachungen (und einseitige Erklärungen) einzelner Mächte anerkannt, wovon die wichtigsten die britisch-japanischen und die russisch-französischen Allianzverträge hinsichtlich Ostasiens aus dem Jahre 1902 sind.

gegen das Haus Habsburg im Bunde waren. Die geringfügigen Zollsätze, die in den Kapitulationen nebenher angeführt sind (3 % des Wertes der ein- und ausgeführten Waren in den alten österreichischen Kapitulationen mit der Türkei aus dem 18. Jahrhundert), hatten nur rein fiskalische Bedeutung.

Wenn man von der unstatthaften, auf unklarer Auffassung beruhenden Erweiterung absieht, die der Begriff der „Gebiete der offenen Türe" in der seit Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hierüber geführten publizistischen Diskussion erfuhr, dann bieten sich wohl für die Entstehung neuer Gebiete der offenen Türe, ja sogar für die weitere Erhaltung der bestehenden, heutzutage keine besonders günstigen Aussichten, obwohl Japan erst in den fünfziger bzw. sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts als ein derartiges Gebiet in die moderne Weltwirtschaft eintrat und Schaffung sowie Anerkennung des Kongostaates sogar in eine um 2 bis 3 Jahrzehnte spätere Zeit fällt.[1]) Muß aber jene Entwicklung, die zu dem allmählichen Dahinschwinden der dem Welthandel so große Bequemlichkeiten bietenden Gebiete der offenen Tür bei geringer Wahrscheinlichkeit des Entstehens neuer derartiger Gebiete führt, muß diese Entwicklung wirklich mit jener Besorgnis

---

[1]) Von geringerer Bedeutung sind die Gebiete der offenen Türe im Stillen Ozean. So wurden die Samoa-Inseln in der Generalakte der Berliner Samoakonferenz vom 14. Juni 1889 ausdrücklich als Gebiet der offenen Türe bezeichnet, was im deutsch-britisch-nordamerikanischen Übereinkommen vom 14. November 1899, das die Samoainseln an Deutschland und die Vereinigten Staaten aufteilte, ausdrücklich anerkannt wurde. Die britischen und deutschen Inselgebiete im Stillen Ozean (einschließlich Neuguineas, aber natürlich exkl. der autonomen Gebiete, Commenwealth und Neuseeland) wurden mittels deutsch-britischer Erklärung vom 10. April 1886 als Gebiete der offenen Türe festgestellt, desgleichen die Karolinen, Palau und Mariannen im spanisch-deutschen Abtretungsvertrage vom 12. Februar 1899, so daß Deutschland in den drei letztgenannten Inselgruppen überhaupt keine Zölle erhebt. Zwar kommen diese und einige ähnliche zwischen Frankreich, Deutschland und Großbritannien über westafrikanische Gebiete (Kamerun, Nigeria, Dahome, Togo, Goldküste) abgeschlossenen Verträge in erster Linie nur den beteiligten Kontrahenten zugute. Es hätte aber keinen Sinn, diese ohnehin nur schwer einer Zollverwaltung zu unterwerfenden Länder einem oder mehreren der großen Industriestaaten zu eröffnen und sie vor anderen vielleicht schwächeren zu schließen. Es handelt sich daher tatsächlich, wenn auch nicht im strengsten Buchstabensinne um Gebiete der offenen Türe. Hierzu kommt noch die Ausdehnung des in der Kongokonferenz von 1885 für den Kongostaat festgesetzten Freihandelsprinzipes in derselben Konferenzakte auf die benachbarten deutschen, französischen, portugiesischen, englischen und sogar italienischen Gebiete (Deutsch-Ostafrika, Südwesten des französischen Kongogebietes, Britisch-Ostafrika, der Süden von Italienisch-Somaliland, Britisch-Zentralafrika), d. h. auf das sogenannte westliche und östliche Kongobecken.

und eventuell sogar zu schweren Opfern an Gut und Blut bereiten Entschlossenheit verfolgt werden, wie sie manche handelspolitische Theoretiker und die unter ihrem Einflusse stehenden kommerziellen Praktiker, Staatsmänner und Diplomaten zu zeigen pflegen, sobald es sich um den Übergang eines Gebietes der offenen Tür in fremden Kolonialbesitz bzw. in eine zur Selbständigkeit aufsteigende Provinz oder gar in einen völlig souveränen Staat größeren Kalibers handelt? (Marokkofrage 1905—1906, österreichische Politik gegen Schaffung bzw. Erweiterung der Balkanstaaten seit Metternich, geringschätzige Behandlung Japans von seiten des europäischen Kontinents in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts). Im weiteren soll nun diese Frage die möglicherweise vielen paradox erscheinende Beantwortung finden, daß in den mit dem aufrechten Bestande der Gebiete der offenen Tür verknüpften wirtschaftspolitischen Hoffnungen, sowie in den mit ihrem Dahinschwinden verbundenen Befürchtungen nicht nur eine arge Übertreibung steckt, sondern daß auch jene Entwicklungen, vermöge welcher sich die Gebiete der offenen Tür in völlig souveräne, über ihre Handelspolitik frei entscheidende Staaten oder Bestandteile solcher Staaten verwandeln, für Weltwirtschaft und Weltverkehr einen großen Segen darstellen. Jedenfalls ist diese Entwicklung von weit größerem Nutzen für das Wachstum der internationalen Handels- und Verkehrsbeziehungen, als etwa das Fortbeharren solcher zumeist halbbarbarischen, bestenfalls halbzivilisierten Gebiete in ihrer kulturellen Rückständigkeit und handelspolitischen Gebundenheit.

Bevor diese Behauptung mittels einer speziellen Betrachtung der früher aufgestellten drei Gruppen der Gebiete der offenen Tür erläutert wird, sei aber auf einen weltwirtschaftlich sehr in Betracht kommenden Abzugsposten hingewiesen, welcher von dem Gewinn im vornherein abzuziehen ist, den der interntionale Handelsverkehr und insbesondere die Produktion der Industriestaaten aus den zumeist niedrigen und durch internationale Vertragssysteme gesicherten Zöllen der Gebiete der offenen Tür schöpfen. Dieser Abzugsposten besteht darin, daß die Gebiete der offenen Tür (zumeist halbbarbarische oder halbzivilisierte Staaten mit mangelhaften Verwaltungseinrichtungen und unsicherer politischer Basis) fast immer Zankäpfel der Großmächte darstellen und von mehr oder minder blutigen inneren Unruhen erschüttert werden; sie bieten daher beständig Anlaß zu weltpolitischer Beunruhigung und zu den mit dieser Beunruhigung zusammenhängenden, die wirtschaftliche Kraft der Großmächte erschöpfenden militärischen Rüstungen, wofern es nicht gar zu blutigen opfervollen Kriegen größeren

und kleineren Stiles kommt, wie die im Laufe des 19. Jahrhunderts von Rußland gegen die Türkei geführten Feldzüge einschließlich des Krimkrieges, die französischen, englischen, russischen, deutschen usw. Expeditionen nach China, die im Boxerfeldzuge gipfelten, der russisch-japanische Krieg um die offene Tür in Ostasien, der Feldzug Frankreichs gegen Marokko im Jahre 1844, jener Spaniens gegen Marokko in den Jahren 1859—1860 usw.

Aufsaugung durch die Großmächte: Im größten Maßstabe spielte sich diese Erscheinung auf dem Boden der Türkei ab, die im Laufe des 19. Jahrhunderts, von früheren Verlusten abgesehen, Bosnien und die Herzegowina an Österreich-Ungarn, Bessarabien und das westliche Transkaukasien an Rußland, Cypern und Koweit (Westküste des persischen Meerbusens) an England verlor. Siams ursprünglich viel größeres Gebiet wurde im Westen von Frankreich, im Südwesten (Halbinsel Malakka) von England eingeengt. Persien mußte das östliche Transkaukasien mit Erivan an Rußland abtreten. China trat das Transbaikalgebiet und das Ussurigebiet Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts an Rußland ab, und erlitt in den letzten 12 Jahren eine Reihe von Verlusten in seinen Seeprovinzen: Formosa wurde 1895 von Japan, Port Arthur (Kwangtung-Halbinsel) 1898 von Rußland, 1905 von Japan, Kiaotschau 1897 von Deutschland, Hongkong 1842 und Weihaiwei 1898 (zuerst 1895 von Japan) von England, Kwangtschauwan 1898 von Frankreich besetzt. Die Vereinigten Staaten nahmen 1898 Hawai in Besitz, das sie schon seit den siebziger Jahren beherrschten, und gewannen 1899 einen Teil der Samoa-Inseln (Tutuila), während den anderen Teil Deutschland erhielt und die Tonga-Inseln an England fielen. Die nordafrikanischen Barbareskenstaaten Algier und Tunis, halb selbständige Reiche, halb türkische Vasallengebiete, sowie Madagaskar, Annam, Tongking und Kambodscha wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts von Frankreich in Besitz genommen, während das in ähnlichen staats- und völkerrechtlichen Verhältnissen befindliche Ägypten 1882 tatsächlich und seit 1904 auch rechtlich in den Besitz Englands kam. Auch Oman im persischen Meerbusen unterliegt einem der völligen Beherrschung bereits nahekommenden britischen Protektorate. Die Insel- und Küstengebiete Zanzibars wurden zwischen England und Deutschland im Kolonialvertrag vom 1. Juli 1890 geteilt.

Diese Gebiete befanden sich zwar vor ihrer Eroberung durch die genannten Großmächte in einer für den Weltverkehr scheinbar vorteilhafteren handelspolitischen Rechtslage (in Ägypten bestehen übrigens noch bis 1934 und in Oman für unbestimmte Zeit die

alten, niedrigen Zollsätze, während Zanzibar sogar von 1892 bis 1899 Freihafen war und seither dort Zölle von 5 % des Wertes erhoben werden); trotzdem kann man dessen sicher sein, daß durch diese weltpolitischen Umwandlungen Weltwirtschaft und internationaler Verkehr weit mehr gewonnen haben, als ihnen beim Fortbestehen der früheren korrupten unfähigen Verwaltungen dieser halbzivilisierten Länder zugeflossen wäre. Dies gilt nicht nur, wenn solche Gebiete der offenen Tür in die Hand eines prinzipiell freihändlerischen Staates wie Großbritannien gekommen sind, oder daselbst aus besonderen Gründen, wie an der chinesischen Seeküste, Freigebiete (Freihäfen) errichtet wurden. Dies trifft vielmehr auch dann zu, wenn derartige Gebiete unter die Herrschaft eines hochprotektionistischen Staates gelangten, wie Algier und Tunis unter jene Frankreichs oder Transkaukasien unter jene Rußlands oder sogar Bosnien unter die Verwaltung Österreich-Ungarns.

Dies läßt sich gerade im letztgenannten Beispiele mit großer Klarheit nachweisen. Die noch heute in Mazedonien oder Armenien sich abspielenden traurigen Vorfälle, wie Mord, Brand, Totschlag, Bandenkämpfe, Ausplünderung der breiten Massen durch korrupte Beamte, Mangel hinreichender Garantien für die öffentliche Sicherheit, ein relativ kleiner und durch innere Unruhen häufig gestörter Einfuhrhandel, all dies war Mitte der siebziger Jahre kurz vor der Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn auch für diese Länder charakteristisch. Gegenwärtig beträgt die Einfuhr des Okkupationsgebietes (51 000 km² mit 1,8 Millionen Einwohnern) ca. 90 Millionen Kronen (im Durchschnitt der Jahre 1903—1905 die Einfuhr 91,8, die Ausfuhr 90,8 Millionen Kronen) gegen höchstens 20 Millionen Kronen Mitte der siebziger Jahre, jene des beträchtlich stärker bevölkerten Serbiens (48 300 km² mit ca. 2,7 Millionen Einwohnern) bloß ca. 62 Millionen Kronen. Nun stammt zwar die beträchtliche bosnische Einfuhr zum weitaus überwiegenden Teile aus Österreich-Ungarn; aber auch die Länder außerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes sind durch Bosniens Bedarf an ausländischen Transitwaren (wie Kaffee, Tee, Südfrüchte, Gewürze, von welchen Artikeln im Jahre 1905 für 6,31 Millionen Kronen eingeführt wurde), ferner durch die zum Teil recht hochwertigen ausländischen Rohmaterialien der von Bosnien aus Österreich-Ungarn bezogenen Fabrikate (Baumwolle, Jute, Wolle, Kautschuk, allerlei unedle Metalle usw.) in hohem Maße an dem Kulturwerke interessiert, das von Österreich-Ungarn in den okkupierten, ehemals türkischen Provinzen geleistet wurde. Denn selbstverständlich wäre dieser riesige Fortschritt

der bosnischen Einfuhr ohne eine entsprechende Hebung der Produktionskräfte und der Exportfähigkeit des Okkupationsgebietes, ohne Herstellung von Frieden und Ordnung, sowie Verbreitung der verschiedensten materiellen und geistigen Kulturelemente nicht möglich gewesen.

Hierbei wäre auf ein interessantes und für den Zweck dieser Darstellung lehrreiches Beispiel der Wirkungen, die durch wechselseitige Kreuzung und Verschlingung der internationalen Handelsverkehre hervorgerufen werden, aufmerksam zu machen. Mag auch Bosnien den weitaus überwiegenden Teil seiner Bedürfnisse innerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes decken, so bezieht es doch den Kaffee (im Jahre 1905 für 5,67 Millionen Kronen), dessen Verbrauch im Lande gemäß der allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse beträchtlich gestiegen ist, vorwiegend aus Brasilien. Nun liefert aber Österreich-Ungarn nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des brasilianischen Importbedarfes, und so kann sich das Ausland für seinen Ausschluß von den bosnischen Märkten durch die Zölle Österreich-Ungarns in Brasilien wenigstens zum Teil erholen. Ähnliches gilt mehr oder weniger auch für die direkten oder indirekten Bezüge Bosniens an sonstigen Kolonialwaren, gewissen Rohstoffen der Textil- und metallurgischen Industrien usw.

Ähnlich wie in Bosnien hat sich auch in Algerien der zur Zeit der Eroberung dieses Landes durch Frankreich auf wenige Millionen Franks beschränkte Einfuhrhandel bereits im Jahre 1849 auf 65,3, im Jahre 1855 auf 105 und zu Beginn der sechziger Jahre auf 160—170 Millionen erhoben, um gegenwärtig 370—380 Millionen Franks zu erreichen. Wenn man nun die direkten Bezüge Algeriens aus dem nicht französischen Auslande, sowie die indirekten in den Rohstoffen der aus Frankreich bezogenen Fabrikate auch nur auf 20% schätzen würde (wahrscheinlich ist es mit Kolonialwaren, Rohstoffen der Textilindustrie und Metallwarenfabrikation beträchtlich mehr), ist durch die französische Eroberung Algeriens eine bedeutende Zunahme des Weltverkehrs bewirkt worden. Eine ähnliche, wenn auch noch nicht so großartige Entwicklung kann auch Tunis (dessen Einfuhr von ca. 25—29 Millionen Franks in den ersten Jahren nach der 1881 erfolgten französischen Besitznahme binnen eines Viertcljahrhunderts auf ca. 84 Millionen anwuchs) und Madagaskar (dessen Einfuhr von ca. 4—5 Millionen Franks in den letzten Jahren vor der 1895 erfolgten Eroberung durch Frankreich auf 31,2 Millionen Franks im Jahre 1905, also binnen eines Jahrzehnts, stieg) aufweisen. Noch gewaltiger sind die Fortschritte Ägyptens unter britischer Herrschaft, dessen Einfuhr von ca. 8 Millionen ägyptische Pfund (ca. 208 Millionen Franks) in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des

19. Jahrhunderts auf 24 Millionen ägyptische Pfund (622 Millionen Franks) i. J. 1906 stieg.

Wie schon früher angedeutet wurde, muß man sich hierbei vor der Einseitigkeit hüten, zum Maßstabe für die Bedeutung derartiger von den Großstaaten erworbener ehemaliger Gebiete der offenen Tür nur die Importsteigerung dieser Länder zu rechnen. Nicht minder hoch ist der Nutzen für Konsum und gerade auch Industrie der souveränen Kulturstaaten zu veranschlagen, der ihnen durch Steigerung der Exportproduktion von allerlei Rohstoffen und Naturprodukten in den ehemals offenen Gebieten erwuchs [abgesehen davon, daß die Importsteigerungen mancher ehemals offenen Gebiete während der ersten Jahre (Madagaskar) und sogar Jahrzehnte (Algerien) zum nicht geringen Teile nur die Kosten der militärischen Okkupation zum Ausdrucke bringen]. Als Beispiel derartiger weltwirtschaftlich-wichtiger Exportproduktionen, die unter der Frieden, Ordnung und wirtschaftlichen Aufschwung garantierenden Herrschaft eines europäischen Großstaates (bzw. Japan, Vereinigte Staaten) emporblühten, wären zu nennen: Die unter der früheren persischen Herrschaft vernachlässigten Erdöllager Transkaukasiens, der Baumwollbau in Russisch-Zentralasien, die Produktion von Schafwolle, Häuten und Fleisch in Algerien und Russisch-Zentralasien, die riesige Steigerung der ägyptischen Baumwollproduktion im letzten Vierteljahrhundert, die gewaltige Zunahme des Reisanbaues in Französisch-Hinterindien, der trotz gewisser japanischer Akkaparement-Versuche noch immer höchst wertvolle bessere Betrieb der Kampferkultur auf Formosa usw.

Bemerkenswert hinsichtlich des zwingenden Charakters jener Entwicklung, welche zur direkten Einverleibung der Gebiete der offenen Tür in den Besitz europäischer Kulturstaaten drängt, ist die Tatsache, daß das jüngste unter den größeren Gebieten der offenen Tür, der im Januar 1885 durch einen internationalen Akt geschaffene Kongostaat, gegenwärtig daran ist, auch im Rechtssinne belgische Kolonie zu werden, wie er es tatsächlich und wirtschaftlich schon längst war, indem die Brüsseler Zentralverwaltung den größten Teil der öffentlichen Lieferungen des Kongostaates der belgischen Industrie zu sichern wußte. Aber auch in diesem Falle wird die Hoffnung gehegt, daß die vielfachem Tadel ausgesetzte Verwaltung des Kongostaates im Interesse seiner Bewohner und der ganzen Weltwirtschaft durch den Übergang in direkten belgischen Besitz eine namhafte Besserung erfahren wird.

Selbständigwerden einzelner Provinzen von Staaten der offenen Tür.

Wie für die erste Entwicklungsmöglichkeit der Gebiete der offenen Tür, so liefert auch für diese zweite die Türkei viele wichtige, ja sogar nahezu die einzigen Beispiele, indem durch Losreißung einzelner ihrer Provinzen, die für sich mehr oder weniger lange noch immer Gebiete der offenen Tür bleiben, schließlich politisch und wirtschaftlich, namentlich aber zollpolitisch völlig souveräne Staaten entstehen. Innerhalb jener Grenzen, die das türkische Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Auslande schieden, sind inzwischen eine große Reihe kleinerer und größerer Staaten zur Selbständigkeit oder bloß nominellen Abhängigkeit von der türkischen Zentralregierung emporgestiegen. Nun hatten alle diese Staaten und zwar sowohl die auf der Balkanhalbinsel entstandenen, als auch Ägypten, das bis zur englischen Okkupation im Jahre 1882 hierher zu rechnen war, gegen die Mißgunst der europäischen Industriestaaten anzukämpfen. Diese befürchteten, daß die Unabhängigkeit der ehemals türkischen Gebiete schließlich zum Verluste des völkerrechtlich sichergestellten niederen Zollniveaus der Türkei führen würde. Daher kamen diese Staaten auf ehemals türkischem Gebiete, mit Ausnahme Griechenlands, nicht sofort, sondern nur mittels eines mehr oder weniger lang andauernden Übergangsstadiums zur völligen handels- und zollpolitischen Souveränetät. Innerhalb dieser Frist mußten die Regierungen der Balkanstaaten (Ägypten noch bis 1934 ein Gebiet der offenen Tür, sodann britisches Kolonialgebiet) große diplomatische Geschicktlichkeit im Ausspielen der einen Großmacht gegen die andere aufwenden, um stückweise zur völligen Souveränetät in handels- und zollpolitischer Beziehung und zur Abstreifung des letzten Restes der lästigen Kapitulationen zu gelangen. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist der vom Grafen Andrassy im Jahre 1875 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, sowie der gleichfalls durch eine im November 1906 erfolgte Erklärung des gegenwärtigen Ministers des Äußern in Österreich-Ungarn, Baron Aehrental, endgültig zustande gekommene Verzicht der europäischen Großstaaten auf den letzten Rest der diesbezüglichen Einschränkungen für Bulgarien, welche die Rechtspflege betrafen.

Freilich haben die Balkanstaaten (in Ägypten sind ganz andere Verhältnisse eingetreten) die Erlangung ihrer zollpolitischen Unabhängigkeit zur Durchführung einer mehr oder minder schutzzöllnerischen, in Griechenland sogar hochschutzzöllnerischen Politik benützt. Dennoch

bieten sie bei ihren im Vergleich zur Türkei administrativ gesünderen und kulturell höher stehenden Verhältnissen der Weltwirtschaft und dem Weltverkehre bedeutend größere Anregung und Förderung, als wenn sie unter der jeden Aufschwung lähmenden türkischen Herrschaft geblieben wären. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung die (durch die verzweifelten Bauernaufstände vom März 1907 bei dem weitgehenden socialpolitischen Entgegenkommen König Karls wohl mehr vorübergehend gestörte als dauernd zurückgeworfene) Entwicklung Rumäniens. Seine Einfuhr stieg von 71,5 Millionen Franks im Jahre 1866, in welchem die internationalen Verhältnisse des Landes noch ganz von den Kapitulationen beherrscht wurden, auf 337,5 Millionen Franks im Jahre 1905, bei gleichzeitiger Steigerung der Ausfuhr von 116,5 auf 447 Millionen Franks, wobei der Getreideexport allein von 5,48 auf 26,47 Millionen q stieg. Die Einfuhr der Türkei betrug nach den letzten diesbezüglichen offiziellen Angaben für die Jahre 1899—1901 ca. 560 und ihre Ausfuhr (statistisch wohl etwas zu klein erfaßt) bloß ca. 350 Millionen Franks. Dies ergibt ein Verhältnis der Einfuhr beider Länder von 1 zu ca. 1,7, während die Bevölkerungsziffern Rumäniens und der Türkei in einem Verhältnis von 1 zu 3,7 (6,4 zu 24 Millionen Menschen) stehen. Hierzu kommt noch jene große, wirtschaftlich wertvolle Kulturarbeit, die Rumänien für den Weltverkehr durch den Ausbau eines verhältnismäßig engmaschigen Eisenbahnnetzes, durch Hafenbauten in Konstanza und den Donauhäfen, sowie durch seine nützliche Mitarbeit am Werke der europäischen Donaukommission usw. leistet. Sogar die Einfuhr Griechenlands stieg von 67 Millionen Franks im Jahre 1865 auf 100 Millionen im Jahre 1875 und (inzwischen, d. h. im Jahre 1881, freilich Thessalien mit 13,200 km² und damals 390,000 Einwohnern dazugekommen) ca. 140 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1901—1905, wobei ein bei den allseits leicht zugänglichen Küsten schwer zu überwachender enormer Schmuggel gar nicht in Rechnung gezogen ist. Die Steigerung wäre noch viel größer gewesen, wenn nicht wirtschaftliche und politische Katastrophen (Korinthenkrise, Staatsbankrott, Niederlage gegen die Türkei im Jahre 1897, Einrichtung einer internationalen Finanzkontrolle, gelegentliche Unruhen infolge der kretensischen Wirren und seit 1882 ein bis zur Unvernunft hochschutzzöllnerisches Regime) hinderlich im Wege gewesen wären. Ähnliche Ziffern ließen sich über Bulgarien, Serbien und wohl auch Montenegro anzuführen, insoferne man die jeweiligen, abnormalen Einwirkungen von Mißernten oder überreichen Ernten und namentlich für den stoßweise in unruhigen Zeiten in Millionenbeträgen aus dem Auslande bezogenen militärischen Bedarf ausscheidet.

Wenn aber sogar wie im Falle Ägyptens die Losreißung einer Provinz von dem Gebiete der offenen Tür nur eine Vorstufe zur Okkupation des betreffenden Landes durch eine Großmacht sein sollte, selbst in diesem Falle läßt speziell die Entwicklung, die Ägypten (desgleichen Algerien, Tunis usw.) tatsächlich genommen hat, ersehen, daß Weltverkehr und Welthandel eine solche Eventualität nicht zu beklagen haben.

Dabei ist in diesem Falle gerade so wie in den erstbesprochenen der Okkupation einzelner Gebiete der offenen Türe durch europäische oder sonstige Großmächte mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Exportproduktionen in den Balkanstaaten (und sogar die ägyptische Baumwollproduktion bereits in der Zeit vor der britischen Okkupation) sicherlich nicht jenen Aufschwung genommen hätten, den sie tatsächlich zu verzeichnen haben, falls die betreffenden Länder unter türkischer Herrschaft geblieben wären. In dieser Beziehung sei nur erinnert an die Mineralöl-, Getreide- und Holzproduktion Rumäniens, an die bulgarische Produktion von Getreide, Eiern, Häuten, Obst usw., an die serbische Produktion von Getreide und Pflaumen, an die griechische von Erzen, Korinthen usw. Mag auch die schutzzöllnerische Politik der Balkanstaaten die Einfuhr einzelner europäischer Fabrikate, wie Konfektionsartikel, Schuhwaren, Glas- und Tonwaren, Papier usw. mehr oder weniger stark eingeschränkt haben, so entwickelt sich dafür dortselbst ein namhafter Bedarf für industrielle und landwirtschaftliche Maschinen und speziell bei dem alten griechischen Seefahrervolke für Schiffe, während die Türkei, Persien und Marokko für diese Produkte gar nicht oder vorläufig erst in geringem Maße in Betracht kommen.

Steigende Entwicklung zu höherer Zivilisation und Macht.

Das Emporsteigen ganzer großer Gebiete der offenen Tür zu besseren Verwaltungszuständen, zu einem höheren Grade der Zivilisation und entsprechend höherer militärischer Leistungsfähigkeit in spontaner, durch keinen fremden Eroberer vermittelter Entwicklung bildet die großartigste, freilich auch seltenste Entwicklungsmöglichkeit dieser Länder. Bis vor kurzem glaubte man, daß die infolge ihrer wenig leistungsfähigen Verwaltung und unvollkommenen Zivilisation dem Welthandel mit Leichtigkeit völkerrechtlich zu sichernden, allerdings aber auch in ihrer Bewegungsfreiheit mannigfach eingeengten Gebiete der offenen Türe nur einer zweifachen Entwicklung fähig wären: Entweder Besitznahme durch einen Großstaat (eventuell Mittelstaat, siehe das neue Verhältnis Belgiens zum Kongostaat) europäischer Kultur, oder besten-

falls allmähliche selbständige Entwicklung einzelner ihrer Provinzen zu souveränen Staaten nach dem auf dem Balkan gebotenen Beispiele. In den letzten anderthalb Jahrzehnten hat aber Japan, das man anfangs der neunziger Jahre (mehr auf dem europäischen Kontinent als im diesbezüglich schärfer blickenden England) für einen grotesken, wenig vertrauenswürdigen, halbzivilisierten Staat hielt, ein glänzendes Beispiel einer selbständigen Entwicklung zu höherer Zivilisation und Macht, zu bedeutendem weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Einflusse geboten.[1]) Japan hat sich zwar seit seiner binnen vier, höchstens fünf Jahrzehnten erfolgten kulturellen, administrativen, militärischen und schließlich völkerrechtlichen Erhöhung einem immer schärfer ausgeprägten Schutzzollsystem ergeben. Dennoch hat Japan gerade infolge seiner allmählichen Emanzipierung von dem völkerrechtlich festgelegten Charakter eines Gebietes der offenen Tür für den Weltverkehr immer größere Bedeutung erlangt. Denn die als Voraussetzung dieser Emanzipierung zu betrachtende Steigerung der kulturellen, administrativen und militärischen Leistungsfähigkeit Japans hat auch seine Exportproduktion wie seinen Importbedarf, beides im engsten Zusammenhange, in riesigem Ausmaße gehoben. Im Jahre 1862 belief sich Japans Einfuhr auf ca. 15,4, seine Ausfuhr auf 37,8 Millionen Franks. Im Jahre 1874 betrug die Einfuhr bereits 170, seine Ausfuhr 191 Millionen Franks. Aber diese so beträchtlich gestiegenen Ein- und Ausfuhrziffern des Jahres 1874 sind in den letzten Jahren (1903 bis 1906) wiederum ganz enorm gestiegen, so in dem von den störenden Kriegsereignissen noch wenig berührten Jahre 1903 (einschließlich Formosa) in der Einfuhr auf ca. 837, in der Ausfuhr auf ca. 765 und im Jahre 1906, dem ersten Jahre der Erholung nach den die japanische Zahlungsbilanz bis zum Reißen anspannenden Kriegsereignissen, in der Einfuhr auf 1099, in der Ausfuhr auf 1112 Millionen Franks.

Bis in die allerletzte Zeit hinein glaubte man aber den Aufstieg Japans (von den nur entfernt ähnlichen, aber keineswegs identischen Verhältnissen Mexikos im amerikanischen Orient abgesehen) als einen Einzelfall ansehen zu können, der mit den ganz besonders gearteten Verhältnissen dieses Inselreiches zusammenhänge. Man hielt sich hierzu um so mehr für berechtigt, als der scheinbar so glänzende Aufstieg Ägyptens im 19. Jahrhundert, dessen Glanzpunkt in das Er-

[1]) Einen einigermaßen ähnlichen, mit Japan noch lange nicht vergleichbaren Aufschwung aus Abhängigkeit vom Auslande und arger innerer Zerrüttung hat bisher innerhalb des früher erwähnten „Amerikanischen Orients" höchstens Mexiko geboten, das freilich niemals ein Gebiet der offenen Tür in dem hier bezeichneten Sinne darstellte.

öffnungsjahr des Suezkanales (1869) fiel, bereits zu Beginn der achtziger Jahre mit finanziellem Bankrott, inneren Unruhen, Abfall wertvoller Provinzen und der englischen Okkupation endete. Auch das durch seine Größenverhältnisse imponierende China schien noch in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts durch die von den Großmächten verfolgte Politik der Einflußsphären, sowie durch die Korruption und Unfähigkeit seiner Beamten dem Untergang geweiht. Als völlig hoffnungslos sah man die Verhältnisse der Türkei, Persiens und Marokkos an, und hinsichtlich des von englisch-französischen Teilungsgelüsten bedrohten Siams hatte man keine bessere Meinung.

Die gewaltige Aufrüttlung der Geister, die von den großartigen militärisch-kulturellen Erfolgen Japans gegen Rußland in den Jahren 1904 und 1905, sowie von der daran unmittelbar anschließenden russischen Revolution ausging, hat aber in Asien und Afrika, sowie bis in die europäische Türkei hinein ein wesentlich verändertes Bild geschaffen. Chinas Fortdauer ist nun nicht mehr bloß von der wechselseitigen Eifersucht der in der Weltpolitik maßgebenden Großmächte einschließlich Japans abhängig; nunmehr streben auch die leitenden und gebildeten Klassen des chinesischen Reiches mit aller Kraft danach, das von dem weit kleineren Japan gegebene glänzende Beispiel nachzuahmen, so daß nicht nur die Politik der Einflußsphären wie ein veraltetes Märchen klingt, sondern auch Betrachtungen immer häufiger werden, die einem zukünftigen, den großen Weltreichen (Vereinigte Staaten, Rußland, Britisch Indien als Zentrum des britischen Weltreiches usw.) zur Seite stehenden, an wirtschaftlichen und politischen Kräften riesenhaft entwickelten chinesischen Staatswesen gelten. Bereits in den gegenwärtigen Anfängen einer militärisch-administrativ-kulturellen Hebung Chinas steigt auch die Kauflust und bis zu einem gewissen Grade auch schon die Kaufkraft der Chinesen für die verschiedensten Produkte der europäischen, japanischen, amerikanischen Industrien in bedeutendem Maße. Auch Siam setzt unter dem sicheren Schutze Japans, das ihm billige und für orientalisches Wesen verständnisvolle Instruktoren zur Verfügung stellt, seinen bisherigen Aufstieg zu besseren Kultur- und Verwaltungszuständen in beschleunigtem Tempo fort.

Von besonderem Interesse für Europa sind die durch den russisch-japanischen Krieg und die russische Revolution angeregten Entwicklungen in den mohammedanischen Ländern. Persien galt bisher nicht mit Unrecht als eines der verrottetsten Länder der Erde. Aber auch dort sind Zeichen eines vielversprechenden Reformeifers und, ähnlich wie in China, eines lebhafteren nationalen Bewußtseins bemerkbar. Wie

aus dem Boden emporgeschossen entstehen kaum ein Jahr nach dem Frieden von Portsmouth konstitutionelle Einrichtungen, und ein Persien aufgedrängtes russisch-englisches Anlehen, das als eine bedenkliche Einleitung zu russisch-englischen Teilungsplänen angesehen wird, erliegt dem Widerstande des persischen Parlaments.

Ganz abgesehen von einer nationalen Bewegung, die angeblich in Südarabien, angeregt durch die japanischen Erfolge, entstanden sein soll, macht sich in Ägypten ein der englischen Herrschaft immer größere Schwierigkeiten und Besorgnisse bereitendes halb religiöses, halb nationales Bewußtsein geltend, das als Krönung der durch die Engländer bisher erzielten zivilisatorischen Erfolge konstitutionelle Einrichtungen heischt, ein Schritt auf dem Wege, der schließlich Ägypten aus einer Kronkolonie, die es tatsächlich schon ist und nach 1934 auch völkerrechtlich werden soll, in ein autonomes Glied des britischen Reichsbundes nach dem Muster Kanadas, Australiens usw. verwandeln könnte. Es mag sogar die Hoffnung nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sich in Marokko aus dem Zustand der Sicherstellung vor einer französischen Okkupation großen Stiles, wie sie der Konferenz von Algeciras zu verdanken ist, ein ähnlicher Fortschritt, wie man ihn gegenwärtig in Persien zu verzeichnen hat, entwickeln werde. Demgemäß erscheint die „Selbständige Entwicklung zu höherer Zivilisation und Macht" keineswegs mehr auf Japan allein beschränkt, und nur die Lage der Türkei erscheint, wenigstens vorläufig noch, hoffnungslos, während die an und für sich befriedigende Gestaltung der abessinischen Verhältnisse erst die Feuerprobe eines Thronwechsels nach dem Ableben des persönlich bedeutenden Negus Menelik durchmachen muß, bevor man endgültig annehmen kann, daß dieses christliche Gebiet der offenen Tür gleichfalls auf jenem Wege ist, an dessen Ziel angelangt Japan den Gegenstand der Bewunderung für die ganze Menschheit bildet.

So läßt sich zusammenfassend sagen: Wenn handelspolitische Theoretiker und die von ihnen beeinflußten Praktiker, die von einer beständigen Verengerung des Weltmarktes und einer allmählichen Erschwerung der internationalen Absatzverhältnisse überzeugt sind oder überzeugt zu sein vorgeben, unter ihren Argumenten auch dem allmählichen Dahinschwinden der Gebiete der offenen Tür eine hervorragende Rolle zuweisen, so hält dieses Argument einer tiefer dringenden Betrachtung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse nicht stand. Daher kann man es auch nicht als richtig anerkennen, wenn nicht wenige moderne Politiker und Diplomaten geneigt sind, die Erhaltung eines Gebietes der offenen Tür in diesem völkerrechtlich eingeengten Zustande als eine ebenso

wichtige wie weltwirtschaftlich gemeinnützige Aufgabe zu betrachten. Tatsächlich ist die gewissermaßen einem historischen Gesetze folgeleistende, augenscheinlich geringe Dauerhaftigkeit der Gebiete der offenen Tür jenen Faktoren beizuzählen, die dem Aufschwung der Umsätze des Welthandels günstig sind. Denn die kulturell zurückgebliebenen, schlecht verwalteten und eben deshalb armen Gebiete der offenen Tür stehen an produktiver Leistungsfähigkeit (Export) und Kaufkraft (Import) hinter den später auf ihrem Boden entstandenen unabhängigen Staaten bzw. Provinzen oder Kolonialgebieten der Großmächte weit zurück, bieten daher für Welthandel und Weltverkehr weit weniger Anregung als diese, selbst wenn in den völkerrechtlich nicht mehr offen stehenden Gebieten ein mehr oder minder weitgehendes Schutzzollregime eingeführt werden sollte.

Heiratsbeschränkungen.

Von

Dr. **Max Marcuse** in Berlin.

II.

Wirtschaftliche Heiratsbeschränkungen.

Unter den wirtschaftlichen Ehehindernissen spielen diejenigen, die durch die heutige Form der kapitalistischen auf Einzelwirtschaft beruhenden Ehe bedingt sind, die hauptsächlichste Rolle; dem Plane dieser Arbeit entsprechend soll von ihnen nicht ausdrücklich die Rede sein. Freilich stehen die in folgendem zu besprechenden Heiratsbeschränkungen schon insofern mit ihnen in innigem Zusammenhange als sie durch eine Reform der ökonomischen Gestalt der Ehe wesentlich abgeschwächt, zum Teil auch beseitigt würden.[1])

Die wirtschaftlichen Ehebeschränkungen und -hindernisse sind im wesentlichen dadurch verursacht, daß es dem Manne oft nicht möglich oder außerordentlich erschwert ist, von seinem Einkommen einen Hausstand zu unterhalten und eine Familie zu ernähren. Wir haben gesehen, auf welche Schwierigkeiten es in nicht-proletarischen Kreisen stößt, wenn etwa die Frau durch eine selbständige Erwerbstätigkeit Beihilfe schaffen soll. Wie die Dinge leider liegen, lasten hier die pekuniären Kosten des Ehelebens

[1]) M. Lischnewska, Die wirtschaftliche Reform der Ehe. A. a. O.

de facto so gut wie ausschließlich auf dem Manne. Und da nun die Einnahmen einer außerordentlich großen Anzahl von Männern entweder niemals oder mindestens nicht zur Zeit ihrer stärksten Geschlechtsreife ausreichen, um die durch eine Heirat sei es alsbald an sie herantretenden, sei es erst, wenn etwa Kinder da sind, ihnen entstehenden ständigen Ausgaben zu bestreiten, — so sind sie genötigt, einerseits die Eheschließung entweder auf ein unverhältnismäßig hohes Lebensalter hinauszuschieben oder auf die Verheiratung gänzlich zu verzichten, andrerseits aber eine mehr oder weniger reichliche Mitgift von ihrer künftigen Frau zu fordern — eine Erscheinung, die unsere moderne Kaufehe mit all ihren verhängnisvollen und widerwärtigen Nebenwirkungen und Folgezuständen geschaffen hat. Unter diesen Verhältnissen haben am meisten zu leiden und zugleich sind an ihnen am meisten schuld die Männer der gebildeten und höhergestellten Kreise. Für das Proletariat insbesondere haben sie heute noch — ich sage: „noch", weil die Zeichen, daß es auch hier anders wird, sich seit etwa einem Jahrzehnt ständig mehren — kaum eine Bedeutung; denn erstens sind hier die Lebensansprüche noch ziemlich gering, wenn auch Alkohol und Tabak für die Lebenshaltung des Proletariers eine unverhältnismäßige pekuniäre Belastung darstellen; und zweitens existieren ja für die proletarische Ehefrau jene beruflichen Heiratsbeschränkungen nicht, so daß sie zu dem gemeinsamen ehelichen Haushalt beizusteuern vermag. Auf die törichten und gefährlichen Bestrebungen unserer Agrarier, welche die Landarbeiter am Heiraten möglichst zu hindern suchen, sei an dieser Stelle nur kurz verwiesen. Je höher aber die sociale Sphäre ist, welcher die beiden Ehekandidaten angehören, um so mehr steigen einerseits die Lebensansprüche, andrerseits die Hindernisse für einen Miterwerb der Frau. Mit der Empfehlung einer größeren Bescheidenheit in der Lebensführung und der Mahnung, diese Kreise mögen nicht so sehr nach äußerem Wohlstand und nach materiellen Genüssen streben, sich vielmehr einer idealeren Gesinnung befleißigen, ist hier natürlich Abhilfe oder auch nur eine tiefergreifende Änderung der Verhältnisse nicht zu erreichen. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die Emanzipation von den sogenannten Standes- und Repräsentationspflichten schon allein genügen würde, die Eheschließungsmöglichkeiten wesentlich zu verbessern und zahlreiche Ehen selbst glücklicher zu gestalten. Andrerseits kann nicht bezweifelt werden, daß es unklug, antisocial und unethisch handeln heißt, eine Ehe einzugehen, ohne jegliche Garantie, für die daraus notwendigerweise entstehenden pekuniären Anforderungen Deckung zu haben oder solche rechtzeitig zu gewinnen. Und da müssen

wir uns vergegenwärtigen, daß eine große Anzahl der männlichen Berufe noch Jahre, mitunter Jahrzehnte lang, nachdem die geschlechtliche Reife eingetreten und ein berechtigter Wunsch nach ehelichem und familiärem Glück sich geltend gemacht hat, diese Garantie auch nicht annähernd zu bieten vermag. Schon die jungen Kaufleute, mehr die höheren Beamten, vor allem aber die Akademiker und Offiziere haben nicht selten bis zum 30. Jahre und darüber hinaus überhaupt kein oder doch nur ein so geringfügiges Einkommen, daß es für die selbstverständlichsten persönlichen Bedürfnisse kaum ausreicht. Ließe sich nun bei den Beamten der höheren Karriere und namentlich bei den Offizieren durch Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen eine nicht unbeträchtliche Reduzierung der Kosten einer ehelichen Lebensführung und damit wenigstens in vielen Fällen eine Verheiratung leichter oder früher ermöglichen, so gewähren die Verhältnisse bei den akademischen Berufen so gut wie gar keine Aussicht auf Besserung; denn hier ist die lange Dauer der Vorbereitungszeit und die erst sehr spät eintretende Möglichkeit, Anstellung oder Existenz zu finden, schuld an der ungebührlich weit hinausgeschobenen Heirat resp. an der dauernden Ehelosigkeit der Ärzte, Juristen, Lehrer usw. Das Durchschnittsalter der Abiturienten ist 19—20 Jahre; die Studienzeit beträgt mindestens 7, in manchen Disziplinen mindestens 12 Semester; das Militärdienstjahr geht dabei noch für das Studium meist verloren; nach bestandenem Examen ist dann für die allergrößte Mehrzahl der Akademiker noch keinerlei Aussicht auf Erwerb vorhanden; der Jurist läuft noch Jahre lang als Referendar und oft auch noch als Assessor ohne alle Einkünfte herum; dem Mediziner ist neuerdings — mit gutem Recht! — noch das sog. praktische Jahr auferlegt worden, und erst wenn er dieses absolviert hat, darf er — auf Patienten warten; der Philologe und Theologe muß zufrieden sein, wenn er als Hauslehrer allenfalls Beschäftigung, aber eine oft unwürdige Bezahlung erhält. Auf diese Weise ist in den günstigsten Fällen eine Eheschließung für die Mehrzahl der „Akademiker" erst um die 30 herum überhaupt möglich; in den weniger günstigen, die bei weitem häufiger zutreffen, erst am Ende des vierten Jahrzehnts; sehr viele aber werden, wenn sie erst ein Alter erreicht haben, in dem der Höhepunkt des Geschlechtstriebes schon überschritten und eine Gewöhnung an das Junggesellenleben eingetreten ist, auf eine Heirat verzichten. Entschließen sie sich aber doch zu einer solchen, so werden sie für gewöhnlich nicht ein jugendfrisches, in der Vollkraft der Geschlechtsreife befindliches, sondern ein ihrem eigenen Alter an Jahren angemessenes Mädchen wählen, so daß indirekt die späte Ver-

ehelichungsmöglichkeit des Mannes auch ihren Einfluß auf das Heiratsalter des weiblichen Geschlechts ausübt![1])

Alle diese wirtschaftlichen Heiratshindernisse und -beschränkungen haben zu einem ferneren Mißstand geführt, der seinerseits die Eheschließungsmöglichkeiten weiter einengt und durch den der Charakter der heutigen Ehe als eines Schachergeschäftes besonders betont wird. Ich meine das Heiratskautionswesen. Es versteht sich, daß der Arbeitgeber ein Interesse daran hat, daß seine Angestellten vor den Gefahren bewahrt bleiben, in die sie eine unüberlegte, auf unzureichender materieller Basis geschlossene Ehe bringen müßte. Pekuniäre Sorgen oder gar materieller Notstand beeinträchtigt unzweifelhaft die berufliche Fähigkeit und gefährdet die moralische Integrität eines Menschen. Beide Eigenschaften aber bei seinen Angestellten zu erhalten, daran muß jedem Arbeitgeber schon aus egoistischen Gründen gelegen sein, — und destomehr, je höher die Anforderungen sind, die die Beschäftigung oder der Stand an Lauterkeit und Tüchtigkeit stellen. Aus diesen Erwägungen heraus haben sich manche Arbeitgeber das Recht vorbehalten, die Verehelichung ihrer Angestellten von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, indem sie als Bedingung für diesen Ehekonsens unter anderem die Gewährleistung dafür fordern, daß für die Heirat und die Gründung einer Familie eine ausreichende pekuniäre Basis vorhanden ist und zum Beweise dessen die Stellung einer Kaution verlangen. Soweit sieht diese Institution ja ganz leidlich aus, und ihre Motivierung möchte nicht schwierig scheinen. Betrachten wir aber diesen Brauch genauer! Die bedeutungsvollste Rolle spielen die Heiratskautionen bei den Offizieren. Nach dem Vorhergesagten ist das ohne weiteres verständlich, insofern erstens an Offizieren überhaupt ständig Mangel ist und der Staat ernstlich darauf bedacht sein muß, sich die verhältnismäßig wenigen brauchbaren Offiziere zu erhalten und sich dagegen zu schützen, daß sie ihm infolge pekuniärer Fatalitäten verloren gehen; zweitens ist das Einkommen der Offiziere gering, dagegen die Lebensführung, die von ihnen verlangt oder wenigstens bei ihnen vorausgesetzt wird, kostspielig. So müssen die Offiziere, um den Ehekonsens zu erlangen, eine Kaution von 30000 Mk. stellen. Soweit sie also nicht ein ziemlich beträchtliches eigenes Vermögen besitzen — und das trifft nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teil der Offiziere zu — müssen sie auf die „Goldfischjagd" gehen. Selbst, wenn sie den Willen und die Fähigkeit haben, ihre Lebensführung bescheiden zu gestalten und mit

[1]) Vgl. Starkenburg, Das sexuelle Elend der oberen Stände. 3. Aufl.

einem geringen Betrage zu haushalten, sind sie gezwungen, von ihrer künftigen Frau eine erhebliche Mitgift zu verlangen, und keinerlei Eigenschaften ihrer Persönlichkeit, am wenigsten aber die Liebe darf für sie ausschlaggebend sein. „Man kann tatsächlich nicht mehr," sagt Forel,[1]) „ohne vermögend zu sein, seinem Vaterland als Offizier dienen und zugleich heiraten, wenn man sich nicht an eine begüterte Frau eines gewissen Standes verkauft. Mit anderen Worten, man darf als Offizier nicht ohne weiteres aus Liebe und Neigung heiraten, falls man nicht zufällig selbst ein Vermögen besitzt." Die demoralisierende Wirkung einer solchen Institution ist evident, und sie ist um so schlimmer, als der Ehekonsens für die Offiziere außer von Geldrücksichten noch von anderen, ebenfalls ganz äußerlichen Bedingungen abhängig gemacht wird. Der Offizier, der seine künftige Frau nicht nach den erwähnten materiellen Gesichtspunkten wählen will, muß unverheiratet bleiben oder seinen Dienst quittieren. Es ist unverkennbar, daß die Fälle, in denen ein Offizier aus Liebe heiratet und seinen Beruf aufgibt, in den letzten Jahren zahlreicher werden. Das hat nun aber zwei böse Folgen: einmal befinden sich gerade unter diesen Offizieren naturgemäß viele außerordentlich anständige und vornehme Charaktere, die für das Vaterland und das Offizierkorps besonders wertvoll wären und deren erzwungenes Ausscheiden aus dem Heer für dieses einen schweren Verlust bedeutet; zweitens ist die Bildungsart der meisten Offiziere und ihre gewohnte Lebensführung derart, daß sie in einem anderen Berufe, den zu ergreifen sie also genötigt werden, wenn sie sich nicht an eine Frau verkaufen wollen, wenig günstige Aussichten haben und oft mit schweren Sorgen kämpfen müssen — nicht häufig siegreich. Hätte man sie dagegen in ihrem Offiziersberufe gelassen, so hätten sie eine Tätigkeit fortführen können, für die sie nach Fähigkeit und Neigung geschaffen sind und in der sie auch ohne daß sie das erforderliche „Kommißvermögen" aufweisen konnten, hätten Vortreffliches leisten können. Bleiben nun aber Offiziere, weil sie die Kaution nicht aufbringen können oder wollen, unverheiratet, so treten die mit der erzwungenen Ehelosigkeit von zur Fortpflanzung in rassen- und socialbiologischem Sinne gutgeeigneten Individuen stets verbundenen verhängnisvollen Folgen alsbald ein. — Prinzipaliter dieselben Verhältnisse bestehen für die Unteroffiziere. Auch deren Verehelichung setzt den Ehekonsens der Vorgesetzten voraus, für den mutatis mutandis die gleichen Rücksichten wie für die Heiratserlaubnis der Offiziere maßgebend sind. Dazu kommt,

[1]) Die sexuelle Frage. München 1906.

daß bei den Vorgesetzten im allgemeinen die Auffassung zu herrschen scheint — ob mit Recht oder Unrecht, ist schwer zu entscheiden —, daß ein verheirateter Soldat nicht mehr das leiste, wozu ein lediger befähigt ist, und daß die Verheiratung der Unteroffiziere daher nicht gern gesehen wird. Jüngst ist von maßgebender Seite gegen die Auffassung, daß die Löhnung der Unteroffiziere eine durchaus ungenügende sei, der Einwand erhoben worden, daß das Gehalt der Unteroffiziere für Unverheiratete durchaus angemessen ist und daß nur beklagt werden müsse, daß so viele Unteroffiziere sich verheirateten — hierbei unterstützt durch ein zu sehr von humanen Gesichtspunkten diktiertes Entgegenkommen ihrer Vorgesetzten. Diese Argumentation ist selbstredend unhaltbar. Es ist zwar richtig, daß die unverheirateten Unteroffiziere eine wohl auskömmliche Existenz haben, die verheirateten leiden aber geradezu Not. Ein Sergeant der Infanterie bezieht monatlich 32,1 Mk. Löhnung, ein Beköstigungsgeld, das täglich im Durchschnitt 43 Pf. beträgt und ein Brotgeld von täglich 12 Pf.; also stellt sich sein gesamtes Monatseinkommen (neben der Kleidung für seine Person) auf 48,6 Mk. monatlich. Der Vizefeldwebel erhält 57,6 Mk., der Feldwebel 72,6 Mk. — Ein Teil der verheirateten Unteroffiziere nun hat freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung in der Kaserne; sie sind die weniger Notleidenden. Ein großer Teil aber ist auf Selbsteinmietung angewiesen und bezieht hierfür einen völlig unzulänglichen Servis von monatlich 13 Mk., sodaß ein beträchtlicher Teil der Löhnung auf die Bezahlung der Miete verwendet werden muß. Nehmen wir an, daß der Sergeant ein einziges Kind hat, so wird ihm dies allein 9 Mk. kosten; setzen wir die Kleidung für Frau und Kind auf 8 Mk. monatlich an und berechnen für kleine Haushaltungsbedürfnisse nur 3 Mk., so bleiben dem Manne zur Beköstigung für sich und seine Frau nur 28 Mk. monatlich, d. h. 93 Pf. täglich!![1]) Von den bedrohlichen Folgen, die solch unwürdige Zustände auf die Berufsfreudigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen Bestechungsversuche (Schmieren!) der Unteroffiziere haben müssen, soll an dieser Stelle nicht die Rede sein. Hier liegt nur an der Feststellung, daß der Staat 27- bis 28jährigen und noch älteren Männern, die für ihn an bedeutungsvoller Stelle angestrengten Dienst leisten, durch absolut unzureichende Besoldung die Gründung eines eigenen Hausstandes unerhört erschwert und ihnen zumutet, daß ihre etwaige künftige Frau die pekuniäre Leistung übernimmt, die von Rechts wegen ihm selbst obliegt — indem

[1]) Die vorstehenden Feststellungen und Berechnungen sind fast wörtlich einem Aufsatz von Gädtke im Berl. Tgbl. 36/151 über „Die verheirateten Unteroffiziere des deutschen Heeres" entnommen.

von den Unteroffizieren, die sich verheiraten wollen, der Nachweis einer angemessenen Mitgift ihrer Braut gefordert wird. Welche Bedeutung aber den für die Unteroffiziere bestehenden Ehehindernissen und Heiratsbeschränkungen zukommt, erhellt u. a. daraus, daß das deutsche Heer ca. 80000 Unteroffiziere zählt.

Nicht nur der Arbeitgeber „Staat" hat sich seinen Angestellten gegenüber den von rein materiellen Gesichtspunkten abhängigen Ehekonsens vorbehalten. Auch manche Fabrikbesitzer, vor allem viele Banken fordern von ihren Angestellten, insbesondere ihren kaufmännischen Beamten die Unterschrift eines Reverses, worin diese sich verpflichten, nicht zu heiraten, ehe sie ein bestimmtes Gehalt, gewöhnlich 3000 Mk. empfangen. „Diese an sich ganz praktische Maßregel," bemerkt hierzu Starkenburg,[1]) „die verhindert, daß junge Leute, die Jugend und Verliebtheit allzu rosig in die Zukunft sehen ließ, später unter pekuniären Lasten seufzend, mißgünstig nach den Riesensummen schielen, die ihnen täglich durch die Finger laufen, ist doch volkswirtschaftlich und socialpolitisch höchst bedenklich, indem sie viele am Heiraten hindert, die gut und gern mit ihrem 300 oder 600 Mk. geringeren Gehalt auskommen würden, und sie daran gewöhnt, viel für sich allein zu gebrauchen."

Gesellschaftliche, konfessionelle und sonstige Heiratsbeschränkungen.

Klassen- und Standesvorurteile spielen unter den Ehehindernissen eine gewichtige Rolle. Die Forderung der „Ebenbürtigkeit", welche die Angehörigen der Herrscherfamilien und des sogenannten hohen Adels an den künftigen Ehegatten zu stellen genötigt sind, falls sie nicht ihrer Standesvorrechte verlustig gehen wollen, hat insofern eine ernste allgemeinere Bedeutung als die Mitglieder der Herrscher- und Adelsfamilien vielfach eine führende Rolle im öffentlichen Leben spielen und von ihrer und ihrer Nachkommen Tüchtigkeit das Wohl der Allgemeinheit zu einem guten Teile mit abhängen kann. Andrerseits lehrt die Beobachtung, daß die von diesen Kreisen auf Grund des bei ihnen geltenden Ehekodex geübte Inzucht gelegentlich zu bedenklicher Entartung führt. Eine weitere Folge des entscheidenden Wertes, der auf die „Ebenbürtigkeit" gelegt wird, zeigt sich — wie als prinzipielle Wirkung jeder streng durchgeführten oder in weitem Umfange verhängten Beschränkung des freien Willens zur Eheschließung — darin, daß die davon Betroffenen sich für lästige konventionelle Verbindungen

[1]) a. a. O.

in außerehelichem Verkehr zu entschädigen pflegen. Auf der anderen Seite lehrt die Familiengeschichte fürstlicher Häuser, wie es nicht übermäßig selten sich ereignet, daß die weiblichen Angehörigen dieser Kreise, von den ebenso beschränkten wie unerbittlichen Vorurteilen beherrscht, nicht zu einer angemessenen Verbindung gelangen können und sich an einen Abenteurer oder an ihren Domestiken fortwerfen.

Wird nun von den auf den Begriff der „Ebenbürtigkeit" basierenden Heiratsbeschränkungen nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Personen unmittelbar betroffen, so leidet unter den durch das Dogma der „Standesgemäßheit" bedingten Ehehindernissen ein sehr viel größerer Prozentsatz von Männern und Frauen. Und hier muß in erster Reihe wieder des Offizierkorps gedacht werden. Der an die Offiziere zu erteilende Ehekonsens wird von dem Berufe der Eltern der Braut in ausschlaggebender Weise mit abhängig gemacht; betreiben die Eltern der Braut z. B. ein offenes Ladengeschäft oder nehmen sie eine gesellschaftlich nicht vollwertige Stellung ein, so steht der Offizier wieder vor der Wahl, entweder seinen Dienst zu quittieren oder auf die Auserwählte zu verzichten. Dieser Mißstand ist um so schimpflicher, als jene hohen Anforderungen an die „standesgemäße" Herkunft der Offiziersbraut dann gelegentlich fallen gelassen oder wesentlich reduziert werden, wenn der Mangel an „Stand" durch um so reichlicheres Vermögen aufgewogen zu werden vermag!

Die allgemeine Forderung nach einer „Standesgemäßheit" der zu schließenden Ehe spielt auch in den höheren Beamtenkreisen eine verhängnisvolle Rolle. Der Fall des Posener Provinzialsteuerdirektors, der genötigt wurde, seinen Abschied zu nehmen, weil er sich durch die Verheiratung mit der Tochter eines Feldwebels „unmöglich" gemacht hatte, ist sicher noch in vieler Gedächtnis. Auf den Beamten lastet in dieser Hinsicht vielleicht nicht so sehr der Zwang offizieller Vorschriften wie auf dem Offizierkorps, aber die Tyrannei der Sitte und der Konvention herrscht hier ebenso mächtig. Der umfangreiche und verderbliche Einfluß, den gesellschaftliche Vorurteile und Standesdünkel ausüben, ist allgemein bekannt, er zeigt sich jedoch in besonders verderblicher Weise in der Beschränkung des Rechtes auf Eheschließung.

Nicht nur „Vermögen" und „Stand" werden von den künftigen Frauen der Offiziere und höheren Beamten gefordert, sondern auch, wie der terminus technicus in den — sei es geschriebenen, sei es ungeschriebenen — Vorschriften lautet „Unbescholtenheit". Diesem selben Ausdruck begegnen wir auch im Strafrecht bei Gelegenheit der Ab-

handlung über sexuelle Delikte, und auch hier spielt dieses Wort infolge der Deutung, die ihm die Rechtsprechung, wohl in Übereinstimmung mit den Motiven des Gesetzgebers gegeben hat, eine verhängnisvolle Rolle. Hier wie dort gilt „Unbescholtenheit" im wesentlichen als eine Umschreibung für sexuelle Unberührtheit. Dieser Ehrenkodex besteht nun nicht allein für die Offiziere und höheren Beamten, vielmehr wird seine Anerkennung und Befolgung auch von den Unteroffizieren und Subalternbeamten streng gefordert. Abgesehen von denjenigen Folgen, welche diese Heiratsbeschränkungen mit allen übrigen prinzipiell teilen, und die hier besonders gewichtige sind, weil ein außerordentlich großer Kreis von Männern davon betroffen ist, deren Recht auf eine ihrem freien Willen entsprechende Eheschließung ohnehin auf das äußerste eingeengt ist — — abgesehen ferner davon, daß es sich in diesem speziellen Punkte um einen groben Eingriff in die allerintimste Empfindung und Denkart handelt, — die Forderung der „Unbescholtenheit" als conditio sine qua non für die Erteilung der behördlichen Heiratserlaubnis führt in ihren praktischen, nicht selten eintretenden Konsequenzen zu einem unsittlichen und vernichtenden Ergebnis. Nicht nur den Offizieren ist es schlechterdings unmöglich gemacht, die uneheliche Mutter ihres Kindes zu heiraten; sie haben nicht das Recht, mag Pflichtbewußtsein oder Liebe ihnen diesen Wunsch auch noch so dringend ans Herz legen, das von ihnen verführte Mädchen zu ihrer Gattin zu machen und damit eine Schuld, die sie vielleicht auf sich geladen haben, auf diejenige Art wieder zu tilgen, die wir für gewöhnlich als diejenige eines Ehrenmannes betrachten. Der Offizier darf das nicht! Tut er es doch, so gilt er als nicht mehr würdig, des Königs Rock zu tragen! Dagegen bewahrt er sich diese Würdigkeit, wenn er das durch ihn Mutter gewordene Mädchen sitzen läßt — freilich unter Vermeidung jedes „Ärgernisses" oder „Skandals", d. h. meist: unter Aufwendung einer gehörigen Dosis Unehrlichkeit und Feigheit! — Solche Verhältnisse herrschen aber, wie gesagt, nicht nur im Offizierkorps. Mir ist z. B. folgender Fall zur Kenntnis gekommen: Ein Deckoffizier der kaiserlichen Marine, also ein Angehöriger des Unteroffierstandes, ist seit mehreren Jahren mit der Tochter kleinbürgerlicher Eltern verlobt. Er war bis vor wenigen Monaten zwei Jahre auf See, und die Freude über das nach so langer Trennung erfolgte Wiedersehen führte dazu, daß die beiden einander sich hingaben — mit dem Resultat, daß die Braut schwanger wurde. Der Deckoffizier kam nun unter Darlegung des Sachverhaltes um Erteilung des Ehekonsenses ein, wurde aber ab-

schlägig beschieden, mit der Begründung, daß nach dem Vorgefallenen die Braut nicht die moralische Eignung besitze, die von seiner künftigen Frau gefordert werden müsse. Der Deckoffizier, der aus ökonomischen Gründen sich außerstande sieht, schon jetzt seinen Abschied zu nehmen, muß bis auf weiteres die Heirat mit der Mutter seines Kindes aufschieben und hat die Absicht, sobald es ihm günstigere Verhältnisse gestatten, aus der kaiserlichen Marine auszutreten und die Aufgabe zu erfüllen, vor die ihn in gleicher Weise Pflicht und Neigung stellen. — Ein anderer Fall betrifft einen früheren Postassistenten, dessen Angelegenheit vor knapp zwei Jahren die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte. Der Beamte war 25 Jahre alt, als er sich verheiraten und bei seiner vorgesetzten Behörde um die Heiratserlaubnis einkam. Diese wurde ihm verweigert, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die betreffende Dame, bevor sie den Postassistenten kennen gelernt hatte, ein Verhältnis mit einem Hausdiener gehabt habe und daß einem zugestandenermaßen allerdings unbewiesenen Gerüchte zufolge sie schon früher ein Kind gehabt habe. Der Beamte wollte seine Verlobte nicht verlassen, mußte daher aus dem Postdienst ausscheiden und hat sie danach geheiratet. —

Es soll keineswegs verkannt werden, daß es sich bei den „gesellschaftlichen" und — sit venia verbo — „moralischen" Heiratsbeschränkungen in ihrer gegenwärtigen, verderblichen Form vielfach nur um die krankhaften Auswüchse einer Erscheinung handelt, die gesunde Wurzeln hat. Wer wollte leugnen, daß der Staat von seinen Offizieren und Beamten Tüchtigkeit des Charakters und Lauterkeit der Gesinnung fordern muß, und daß das Vertrauen in diese Eigenschaften ernstlich erschüttert werden kann, wenn diese Männer zu ihrer Gattin ein Mädchen oder eine Frau wählen wollen, die nicht den Anforderungen, die man in sittlicher Hinsicht an einen anständigen Menschen zu stellen berechtigt ist, entspricht. Und da die Anschauungen über Art und Umfang dieser berechtigten Anforderungen auseinandergehen und sich niemals auf eine Formel bringen lassen werden, so werden sich auch Mißdeutungen und Mißbräuche nach dieser Richtung hin gelegentlich nicht vermeiden lassen. Und man wird vielleicht sogar zugeben dürfen, daß ausnahmsweise schon ein übler Leumund der Auserwählten hinreichen mag, die Verweigerung des Ehekonsenses zu rechtfertigen. Aber dessenungeachtet muß ein behördlicher Eingriff in die allerintimste Denk- und Gefühlssphäre eines erwachsenen Menschen auf Grund vielleicht irgend eines „Klatsches" als unerträglich, und ein Eheverbot, das mit dem allgemeinen Rechts- und Ehr-

gefühl in Widerspruch steht und zu ungeheuerlichen socialen und sittlichen Konsequenzen führt, als empörend bezeichnet werden. Auch den Anforderungen an die „Standesgemäßheit" liegt ein berechtigter Kern zugrunde: ein dauerndes, eheliches Glück ist selbstverständlich nur zu erwarten, wenn Bildung und Lebensanschauung der beiden Ehegatten im wesentlichen gleichartig sind. Diese Faktoren werden aber, mag man sie im Prinzip nun mehr als das Resultat der „Persönlichkeit" oder der „Verhältnisse" auffassen, durch Herkunft und Erziehung bedingt. Wo jene Gleichartigkeit von Bildung und Denkart aber in erheblichem Grade fehlen, läßt die Ehe selten, auf die Dauer fast niemals etwas Gutes erwarten. Weder das Streben nach einem Ausgleich der socialen Gegensätze noch das etwaige Bekenntnis zu der Theorie von der Gleichwertigkeit aller Menschen, noch endlich der Glaube an die allbezwingende Macht der Liebe darf uns die Einsicht in diese Tatsachen trüben. Und so zweifellos es ist, daß schon mancher Herzensbund, der über alle Standesunterschiede hinweg geschlossen wurde, der Urquell reinsten Segens und Glückes ward, — mit ebensolcher Bestimmtheit lehrt die Erfahrung, daß die Mehrzahl der „Mesalliancen" sich als einen kurzen Wahn erweisen, dem meist eine lange Reue folgt. Aber — in jenem Ehekodex und in dem von ihm zu einem Dogma erhobenen Begriff der „Standesgemäßheit" feiern Standes- und Klassenhochmut einen Triumph über Gerechtigkeit, Natürlichkeit und Vernunft.

Den „gesellschaftlichen" Heiratsbeschränkungen stehen dem Sinne nach sehr nahe die auf konfessionellem Vorurteil beruhenden. Soweit der einzelne sich selbst hier Fesseln auferlegt oder sich von ihnen nicht befreien kann oder mag, verdienen sie in diesem Zusammenhang kein Interesse. Sofern aber hier wieder der Staat als solcher oder als Arbeitgeber einen Zwang ausübt, wird die Kritik herausgefordert. Es leuchtet ein, daß diese konfessionellen Heiratsbeschränkungen dort die größte und damit die verhängnisvollste Rolle spielen, wo Staat und Kirche miteinander innig vereint sind. In Österreich anerkennt der Staat bekanntlich nur solche Ehen, die vor der Kirche geschlossen werden, und wenn wir uns vergegenwärtigen, welche absoluten Hindernisse die römische Kirche der Eheschließung eines Katholiken mit einem Nichtkatholiken entgegenstellt, so werden wir den Umfang und die Bedeutung der hier vorliegenden Heiratsbeschränkungen ermessen können.

Ein Wort noch über diejenigen Beschränkungen des Rechtes auf Eheschließung und auf die freie Gattenwahl, die ein Produkt des Antisemitismus sind und die wiederum in allererster Reihe unser deutsches Offizierkorps betreffen. Ein Offizier darf nicht eine Jüdin heiraten!

Diese Anschauung und Sitte muß selbstredend dieselbe prinzipielle Beurteilung erfahren wie der Antisemitismus überhaupt. Wer von Rassen- und nationalbiologischen Gesichtspunkten aus die Vermischung resp. Kreuzung des christlichen mit jüdischem Blute als wünschenswert betrachtet, wird gerade in jenen Heiratsbeschränkungen eine das Staats- und Rasseninteresse schädigende Maßnahme erkennen. Wer dagegen jene Kreuzung zwischen Christen und Juden aus „Rasse"-Gründen bekämpfen zu müssen meint, wird über jene Heiratsverbote Genugtuung empfinden. Aber beide mit Unrecht! Denn wenn die jüdische Braut des Offiziers oder Beamten zum Christentum übertritt, — noch sicherer, wenn auch ihr Vater sich taufen läßt, steht der Erteilung des Ehekonsenses nichts mehr im Wege. Und damit charakterisiert sich jene Sitte sowohl in ihren Motiven wie in ihrem Effekt als unsittlich.

Nachdem die einzelnen Arten von Ehehindernissen und -beschränkungen auf ihre spezielle Bedeutung geprüft worden sind, sei zum Schluß eine zusammenfassende Allgemeinbetrachtung gestattet. Zunächst muß die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß alle Heiratsbeschränkungen, die unmittelbar nur das eine Geschlecht betreffen, sich mittelbar natürlich auch auf das andere erstrecken und jede von ihnen die Heiratsfrequenz herab- und das durchschnittliche Heiratsalter heraufsetzt! Wie niedrig die erstere, wie hoch die letztere bei uns in Deutschland tatsächlich ist, habe ich in der Einleitung dargelegt. An dieser Stelle bleibt noch auszuführen, worin die Bedeutung dieser Erscheinungen gelegen ist. Theoretische Erwägung wie statistische Erfahrung lehrt unzweideutig, daß einer niedrigeren Eheschließungsfrequenz, bzw. höherem durchschnittlichem Eheschließungsalters die Zahl der unehelichen Geburten proportional ist. Und je weniger die Ehelosigkeit auf rein inneren, psychologischen Gründen beruht, je mehr sie durch äußere gesetzgeberische oder sonstige „Heiratsbeschränkungen" verursacht wird, einen um so größeren Umfang nimmt der außereheliche Geschlechtsverkehr an. In Bayern hatten bis zum Jahre 1868 die Gemeinden gegen die Verehelichung von Personen, die sich nur auf Lohnerwerb ansässig machen wollten, ein Vetorecht. Die Folge war, daß unverhältnismäßig viele ihr ganzes Leben hindurch unverheiratet blieben oder erst in vorgerücktem Alter in die Ehe traten. So waren in Bayern von Mitte der Dreißiger Jahre bis zum Jahre 1868 55% der Bräutigame und 38% der Bräute bei der Eheschließung über 30 Jahre alt, in manchen altbayrischen Bezirken fanden sich unter den über 50 Jahre alten Personen bis zu 39%, die überhaupt ehelos ge-

blieben waren. Während dieser Zeit betrug der Prozentsatz der Unehelichen in Bayern 22,2% — dann kam im Jahre 1868 ein Gesetz, welches die meisten der bisherigen Heiratsbeschränkungen aufhob. Darauf stieg der Prozentsatz der Frühheiraten ganz enorm, während die Quote der unehelichen Geburten in 7 Jahren auf 12,6% also um volle 10% sank! In München verringerte sich aus dem gleichen Grunde der Prozentsatz der unehelichen Geburten von 49,61 im Jahre 1861 auf 24,57 im Jahre 1874. — Zu allen Zeiten und an allen Orten sehen wir, wie eine zwangsweise Erschwerung oder Verzögerung der Eheschließungen sich durch eine Zunahme des unehelichen Geschlechtsverkehrs rächt. Und speziell die Prostitution stellt sich, wie Schurtz[1]) nachgewiesen hat, überall und immer da ein, wo frühe Heirat schwierig ist, und sie nimmt an Umfang und Abscheulichkeit um so mehr zu, je beträchtlichere Heiratsbeschränkungen in der Gesellschaft existieren. Die sittlichen, hygienischen und socialen Gefahren des außerehelichen, will sagen „wilden" Geschlechtsverkehrs sind aber zu bekannt, als daß sie an dieser Stelle eine Schilderung verlangen. Ebenso bedarf es nicht einer Darstellung der verhängnisvollen Bedeutung, welche die uneheliche Bevölkerung und deren Wachstum für Staat und Gesellschaft haben.[2]) Wohl aber gewinnt unsere Vorstellung von der Schädlichkeit aller die Ehelosigkeit ungebührlich fördernden Maßnahmen an Tiefe und Sicherheit, wenn wir uns die Bedeutung der Ehe vergegenwärtigen. Selbstredend kann dies hier nur in der Weise geschehen, daß wir einige Punkte markieren. Staat und Rasse haben ein lebhaftes Interesse an dem Schutze und der Förderung der Ehe, weil diese von allen in Betracht kommenden Möglichkeiten und trotz aller Unzulänglichkeiten dieser Institution die beste Garantie für einen in politisch-anthropologischer Hinsicht wertvollen Nachwuchs bietet. Die individuell- und socialhygienische Bedeutung der Ehe dokumentiert sich in der Tatsache, daß sie die Gesundheit und die Lebensdauer der Gatten in hohem Grade fördert. Prinzing[3]) berechnete, daß ein 30jähriger Ehemann eine um 5 Jahre größere Lebenserwartung hat als ein 30jähriger Junggeselle und die Ehefrau trotz der Gefahren der Schwangerschaft und Wochenbett eine um ein Jahr größere als die Ledige gleichen Alters. Über den Einfluß der Ehe auf die Kriminalität hat v. Oettingen[4])

[1]) H. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde. 1902.

[2]) vgl. Max Marcuse: Uneheliche Mütter, a. a. O.

[3]) Allgem. statist. Archiv V, 1898.

[4]) Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Socialethik. III. Aufl.

festgestellt, daß die Zahl der Verurteilten unter den Ledigen fast überall größer ist als unter den Verheirateten. Eine besondere Bedeutung gewinnen aber die geschilderten Heiratsbeschränkungen noch dadurch, daß sie, worauf ja auch wiederholt hingewiesen wurde, in der großen Mehrzahl der Fälle gerade die intelligentesten und gesundesten Schichten betreffen. Dadurch, daß diesen die eheliche Fortpflanzung zwangsweise erschwert wird, wird das geistige Durchschnittsniveau und die durchschnittliche körperliche Tüchtigkeit des Volkes gewaltsam heruntergedrückt, eine Gefahr, die nicht ernst genug beachtet werden kann.

Habe ich in meinen vorstehenden Ausführungen einen Zweifel darüber nicht gelassen, daß die Heiratsbeschränkungen mit ihren nicht durch ein höheres Interesse gerechtfertigten, schweren Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht der Individuen in einer Frage, die von keiner anderen an Intimität und persönlichstem Angehen übertroffen wird — mit ihren Schädigungen für Staat, Rasse und Gesellschaft —, bekämpft werden müßten, so bin ich mir doch der großen Schwierigkeit bewußt, der eine solche Aufgabe begegnet. Bei Besprechung der speziellen Heiratsbeschränkungen habe ich betont, daß sich bei manchen von ihnen ein berechtigter Kern erkennen läßt, und dieser Kern soll, wie mir scheint, bei der Beseitigung seiner ungesunden und häßlichen Auswüchse nicht mit verloren gehen. Dies um so weniger, als ich eine radikale Beseitigung aller Heiratsbeschränkungen nicht nur für undurchführbar, sondern auch keineswegs für wünschenswert halte, — d. h. nur solange, als die Ehe ihre gegenwärtige Gestalt bewahrt. Doch nicht die heutige Form der Ehe will ich ja hier kritisieren, sondern diejenigen Heiratsbeschränkungen habe ich darstellen und einer Prüfung unterziehen wollen, die — außerhalb des Gesetzes — eine wichtige ursächliche Bedeutung für die bedrohliche Erscheinung der Ehelosigkeit sowie der „Unehelichkeit" beanspruchen und zur Erklärung dieser Phänomene beitragen. Es versteht sich von selbst, daß sie in verständiger Weise nur dann betrachtet werden können, wenn man in ihnen ein Problem erkennt, an welchem der ökonomische und der sexuelle Komponent der socialen Frage gleichen Anteil haben.

Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern.

Von

Dr. **S. R. Steinmetz,** Dozent an der Universität Utrecht.

Erster Artikel.

Es gibt auf ethnologischem Gebiete manche Fragen, deren Bedeutung nicht genügend gewürdigt wird. Viele von ihnen sind wegen des Blickes, den sie auf die verschiedenen Kulturstadien gestatten, nicht nur von ethnologischem sondern auch von allgemein-sociologischem Interesse. Viele moderne Zustände wären ohne diese Streiflichter aus der Vergangenheit unerklärlich, wie denn unsere eigene Vorgeschichte oft ganz zutreffend durch Berichte über die heutigen Naturvölker illustriert wird.

So gibt es eine ziemlich verbreitete Meinung, daß der Selbstmord im wesentlichen nur bei den Kulturvölkern vorkommt, oder wenigstens zunimmt bei wachsender Kultur und damit verbundenem Unglauben. Wiewohl in letzter Zeit diese Auffassung wiederholt widerlegt wurde (von mir in „The American Anthropologist" 1894 S. 53f. Vierkandt, in „Naturvölker und Kulturvölker" 1894 S. 53f. Vierkandt, in „Naturvölker und Kulturvölker" 1896, S. 283. Lasch, in „Zeitschrift für Social-Wissenschaft" und Globus), weiß doch auch Dürkheim in seinem Werke „Le Suicide" nichts damit anzufangen. Wenigstens erwähnt er die oben genannten Studien, jedoch ohne sie zu benutzen. Es ist diese Auffassung so festgewurzelt, daß selbst Reisende, die doch bei den von ihnen besuchten Naturvölkern gelegentlich Fälle von Selbstmord wahrnahmen, gewöhnlich dazu geneigt sind, diese als Ausnahmefälle oder als die schlimme Folge der Berührung mit den Weißen zu betrachten. Insbesondere gilt dies von den afrikanischen Völkern: der Neger galt von jeher für das ewige Kind unter den Naturvölkern; zwar leicht gereizt, aber auch gutmütig, schnell vergessend und vor allem am Leben hängend. So nennt Junker, der doch Fälle von Selbstmord bei Negerstämmen wahrgenommen hatte, diese dennoch ganz selten, und nebenbei betitelt er den Selbstmord überhaupt als „Ausgeburt unserer Kulturverhältnisse". Liengme behauptet, daß der Selbstmord unter den Kaffern von Lourenço-Marques beträchtlich zugenommen habe, wo diese mit den Weißen in Berührung standen. Thomson, der von den Walungen erzählt, daß sie in der Gefangenschaft sich häufig töten, will hier eine Ausnahme, eine nur bei diesem von ihm beobachteten Stamme vorkommende Eigentümlichkeit gesehen haben. Fritsch führt die Aussage Hahns, daß die Ova-Herero beim Verlust ihrer Rinder sich öfters

selbst entleiben sollen, mit der Bemerkung an, daß er sich der Autorität Hahns beuge, daß aber der Bericht ihn mit Staunen erfülle, „da überhaupt unter allen Bantuvölkern der Selbstmord zu den allergrößten Seltenheiten gehört".

Nichtsdestoweniger werden Fälle von Selbstmord schon von einigen älteren Autoren erwähnt, so Dapper (1668) und Bosman (1709). Bei den neueren, und zwar besonders bei den ganz modernen, die diesem Gegenstande eine mehr spezielle Teilnahme widmen, finden sich der Selbstmordfälle ziemlich viele, und zwar unter allen vier Hauptabteilungen der afrikanischen eingeborenen Völker; wenn man der üblichen Teilung in 1. Bantuvölker, 2. Sudanneger, 3. hellfarbige Südafrikaner und afrikanische Zwergvölker, und 4. Hamiten und Völker von gemischt-hamitischem Blute folgt.

A. Selbstmordfälle bei den Bantuvölkern, wie sie von verschiedenen Autoren wahrgenommen oder erzählt worden sind.

Von den Ama-Xosa berichtet Haarhoff,[1]) daß beim Tode eines Häuptlings Menschenopfer geschlachtet werden, für gewöhnlich aus den Leuten niederen Ranges, daß aber bisweilen Weiber und Kinder eines großen Häuptlings sich selber als Opfer anboten.

Auch wird von einer Art Selbstmord von den Massenmorden aus Servilität berichtet, wie sie z. B. nach dem Tode von Tschakas Mutter, Mnande bei den Zulukaffern stattfanden;[2]) — doch ist hier kaum von eigentlichem Selbstmord die Rede, da es hier ein gegenseitiges Gemetzel betraf, wobei nicht wenige ihrer persönlichen Feindschaft zu dienen suchten.

Eigentlicher Selbstmord wohl nicht, aber doch daran streifend, ist, was Kropf von einigen Kimberley-Kaffern erzählt: Als 1888 in den Diamantgruben zu Kimberley Feuer entstand, traf ein Weißer, als er, den Stollen entlang laufend, sich retten wollte, auf eine Gruppe Kaffern, die im Kreise sitzend, ruhig ihre Pfeifen rauchten und sich unterhielten. „Was macht ihr hier?" fragte der geängstigte Weiße. „Wir warten auf den Tod, Herr," sagten sie mit lächelndem Munde. Sie waren ganz sicher überzeugt, daß sie nicht hinauskonnten und ergaben sich in ihr unvermeidliches Schicksal ohne irgendwie im mindesten zu jammern.

[1]) B. J. Haarhoff, „Die Bantustämme Südafrikas" (1890) S. 87.

[2]) Ch. Letourneau, „Evolution de la Morale" (1887), S. 176, wo er den Bericht Fynns aus Shooter (S. 242) anführt.

Diese Gruppe Stoiker wurde später im Kreise liegend gefunden, die Pfeifen waren erloschen und deren Raucher tot.[1])

Von den Basuto berichtet Wangemann, daß die einzigen Fälle von Selbstmord, die den Missionaren bekannt geworden sind, Männer betrafen, die in unglücklicher Ehe lebten, oder Weiber, die zu einer solchen gezwungen werden sollten.[2]) — Auch Merensky gibt an, daß alle Fälle von Selbstmord, die ihm unter Betschuanen und Basuto bekannt geworden, nur bei den von ihren Eltern als Ehefrauen verkauften Mädchen vorkamen, die ihren Mann nicht lieben konnten oder einen anderen liebten, und ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machten.[3]) — Auch von den Kaffernstämmen im Gebiete von Lourenço-Marques wird mitgeteilt (im Globus Bd. 69), daß ein Mädchen Selbstmord begeht, wenn es gegen seinen Willen gezwungen wird, einen Mann zu heiraten, den es verabscheut.[3])

Wenn die Eingeborenen von Lourenço-Marques, zu den Kaffern gehörig, einen Erhängten aufgefunden haben, sagen sie» Das ist das Werk der Götter (Chiewembo), des Opfers oder eines bösen Geistes (Molopi) (Globus Bd. 69, 1896, S. 358). Es ist hiermit wohl sicherlich die Anschauung ausgedrückt, daß der Selbstmord eine Strafe sei, womit implicite auch gesagt ist, daß die Tat nicht gutgeheißen werden kann, oder zum mindesten Grauen und Entsetzen einflößt.[3])

Moffat erwähnt, daß ein Matabele-Krieger den freiwilligen Tod der Verbannung aus Mosilikatses Reich vorzog.[4])

Der Bamangwato Matipi nahm sich das Leben wegen seiner Söhne Undank.[5])

Die Walungu-Sklaven, die von Ulunga gebracht werden, sind gänzlich unbrauchbar. Sie werden stumpf und trübsinnig und begehen öfters Selbstmord (welcher selten von anderen Stämmen verübt wird).[6])

Fritsch führt die Aussage J. Hahns an, daß die Ova-Herero sich beim Verlust ihrer Rinder öfters selbst entleiben sollen. Es dünkt ihm

[1]) A. Kropf, „Das Volk der Xosa-Kaffern" (1889), S. 156.

[2]) Lasch, „Der Selbstmord aus erotischen Motiven bei den primitiven Völkern", (in der Zeitschrift für Social-Wissenschaft, Bd. II, 1899, S. 581—582).

[3]) Lasch, „Die Verbleibsorte der abgeschiedenen Seelen der Selbstmörder", (im Globus, Bd. LXXVII, S. 114).

[4]) Lasch, „Besitzen die Naturvölker ein persönliches Ehrgefühl?" (In Zeitschrift für Social-Wissenschaft, Bd. III, 1900, S. 842.)

[5]) E. Holub, „Sieben Jahre in Südafrika (1881), S. 464.

[6]) J. Thomson, „To the Centralafrican Lakes and back" (1881) S. 319—320.

dies zwar kaum glaublich, doch ergibt er sich der größeren Erfahrung Hahns in bezug auf diesen Volksstamm.[1])

Der Fürst Ralandula, der durch das Adelsgericht (Impunga) abgesetzt wurde, schoß sich eine Kugel durch den Kopf, wie das in dergleichen Fällen üblich ist, mit den Worten: „Da ich nicht mehr über das Volk von Bailundo herrschen kann, wo könnte ich eine, meinem Range angemessene andere Stelle finden?“ [2])

In einem Reisebericht Francisco Barretos (1569) über die Eroberung Monomotapas: Während ich dort verweilte, starb der Manika-König, und viele seiner Weiber töteten sich, indem sie sagten, daß sie mitgehen sollten, ihm in der andern Welt zu dienen (Father, Monclaro, pater jesuit).[3])

Im Distrikte Nyole hatte ein junger Mann einen heftigen Zwist mit seiner Mutter, die er schließlich mit einem Stocke schlug. Sie lief heulend zum benachbarten Dorfe, wo einer von den Ältesten hinauskam und den jungen Mann durchprügelte. Zum Erstaunen aller (wenn damit auch die Eingeborenen gemeint sind, so ist eine solche Handlungsweise in dieser Gegend keine Sitte, sondern war ein vereinzelt stehender Einfall des jungen Mannes), erhängte dieser sich an demselben Tage, und die Nachbarn erzählten dem Agenten, der gegangen war, die Sache zu untersuchen, daß er sich getötet habe, damit seine Blutsverwandte dem Ältesten seinen Tod zur Last legen und eine Blutfehde gegen ihn anfangen möchten.[4])

Dos Santos teilt mit, daß während seines Aufenthaltes in Sofala der Sedanda-Häuptling (Mokaranga oder Makalanga) sich seiner Aussätzigkeit wegen tötete.[5])

Aus einem Briefe Diego de Alcaçoas (1506): Wenn der König (von Vealanga) einen töten will, pflegt er ihm Gift zu schicken, und das Trinken davon ist gleichwürdig mit geköpft werden. Und der Empfänger scheint ganz froh und kleidet sich dafür reich in seiden Tuch von Sofala. Wenn er es getrunken, stirbt er gleich und seine Kinder und Verwandten beerben ihn; wenn er jedoch nicht trinken will, wird er geköpft und seine Güter kommen an den König. (Dann aber folgt ein Beispiel von erfolgreichem Ungehorsam.) [6])

[1]) G. Fritsch, „Die Eingeborenen Südafrikas“ (1872), S. 220—221.

[2]) L. Magyar, „Reisen in Südafrika in den Jahren 1849—1857“ (1859), S. 415.

[3]) Theal, „Jonrney of Fr. Barreto“. T. III, S. 229.

[4]) C. W. Hobley, „Anthropological Studies in Kavirondo and Nandi“, (Brit. E. Africa) im Journal of the Anthropological Institute of Gr. Britain and Ireland. T. XXXIII, S. 358.

[5]) M. G. Theal, „The Portuguese in S. Africa“ (1896), S. 181.

[6]) Theal, „Records of S. E. Africa“ (1898), T. I, S. 64.

Mrima (einer von den Zanzibar-Trägern), der an einem schlimmen Geschwür am Fuße litt, tötete sich heute in einer Hütte, indem er den Hahn eines Remingtons mit der Zehe abzog, indem die Mündung gegen seinen Bauch ruhte. Der Tod war augenblicklich eingetreten. Die Tat war die Folge von Melancholie, weil der Zustand seines Fußes ihm verhinderte sich mit seinen Gesellen zu ergötzen. — Er hatte etwas Fleisch und Kartoffeln und Medizin genommen um 9.30 Uhr am Morgen, und schien da ganz gutgelaunt zu sein. Er erschoß sich um 11.30 Uhr. — Er hatte kurz zuvor „pombé" verlangt, so daß er wahrscheinlich unter dessen Einfluß war. Dieser Trank regt die Leute immer sehr auf, obwohl er gar nicht sehr trunkenmachend ist.[1])

Bei den Angola gelten Kinder für das höchste Glück einer verheirateten Frau. Wenn bei ihren Tänzen die eine die andere verhöhnt mit den in den Tanzgesang eingeschalteten Worten: „So und solche hat keine Kinder, wird auch niemals welche bekommen," so wird dies so tief empfunden, daß die Beleidigte nicht selten fortgeht, um sich zu töten.[2])

Eine Barotse-Frau in Naliele wollte einen gewissen Mann nicht heiraten, und wurde deswegen vom Häuptling an Sklavenhändler von Benguela verschenkt. Sie ergriff aber einen derer Speere und durchbohrte sich.[3])

Eine Häuptlingsfrau von den Bangala am Kuango wollte den Tod ihres Gatten nicht überleben, und stellte sich freiwillig an Gefahr bloß.[4])

Mary Kingsley berichtet: Am untern Congo sagte man mir, daß eine schlimme Form von Melancholie in der Eingeborenensprache „Rückwärtswerfen" genannt werde, wegen der Gewohnheit der davon Ergriffenen, sich rücklings ins Wasser zu werfen, wenn sie sich zu ertränken suchen. Sie beschränken sich aber nicht auf diese Methode, sondern sind eben so sehr dem Erhängen ergeben. Das Eigentümliche bei allen ihren Versuchen ist jedoch der Mangel am Eifer das Ding endgültig fertig zu kriegen; der Patient stümpert dabei und scheint sich wenig um das Gelingen des Hängens oder Ertränkens zu kümmern, nur wie mechanisch damit fortzufahren. — Wenn der Betreffende durch Zureden oder andere Mittel nicht bessert, machen seine Verwandte ihm gewöhnlich den Garaus, um der Sorge loszuwerden.[5])

---

[1]) Parke, „Personal Experiences in Equatorial Africa" (1891), S. 376.

[2]) D. Livingstone, „Missionary Travels and Researches in S. Africa" (1857), S. 412.

[3]) D. and C. Livingstone, „Narr. of an Exped. to the Zambezi and its tributaries" (1865), S. 597.

[4]) H. Wissmann, „Im Innern Afrikas" (1886), S. 49.

[5]) M. Kingsley, „W. African Studies" (1899), S. 189.

Unter den Bakongo kommt Selbstmord bisweilen vor, und wird zugeschrieben an Anfälle von Zorn, denen sie unterworfen sind. Ein Eingeborener wird sich töten in Wut über den Lauf der Alltagsdinge, über seinen Verwandten, über sich selbst. Seine Freunde bemerken dazu nur, daß er offenbar zornig geworden ist und sich aus dem Wege geschafft hat.[1])

Selbstmord kommt bisweilen vor, und wird dem Zorn zugeschrieben, der ihre wichtigste Empfindung ist.[2])

Bei den kannibalischen Bangala am mittleren Kongo spielt die Liebe trotz der herrschenden Polygamie eine große Rolle und treibt die Eingeborenen selbst bis zur Verzweiflung, infolgedessen auch der Selbstmord bei den Bangala seine Opfer fordert.[3])

Vielleicht gehört auch hierher eine Erzählung der Bakonga, worin der Vater eines verunglückten Kindes erst sein Weib, als die Schuldige, und dann sich selbst tötet; und zu der Dienerschaft, die ihn davon abzuhalten sucht, sagt: „Ich töte mich, und weil ich mich selber töte, möge keiner unsere Leichen begraben."[4]) Dies beweist wenigstens, daß der Selbstmord diesem Volke nicht ganz unbekannt war.

Schwarz berichtet von den Bakhwiri zwei Fälle von versuchtem Selbstmord, einmal aus Liebe für ein im Meere ertrunkenen Kinde, wobei dem Vater eine derartige Verzweiflung und Raserei überkam, daß man ihn durch Fesseln unschädlich machen mußte. Der andere Fall betraf einen Ziegendieb, der, als der Diebstahl entdeckt wurde, sich in den Kopf schoß, jedoch nur seine Kinnlade traf, die zu Boden fiel.[5])

Leuschner berichtet von den Bakhwiri im Kamerungebiete, daß versuchter Selbstmord bei ihnen straflos ist, leider aber nicht, ob Fälle davon häufig oder weniger bekannt sind.

Schwarz dagegen nennt den Selbstmord bei ihnen fast unbekannt, mit Ausnahme des Selbstmordes der Eltern aus Verzweiflung über den Tod eines Kindes; auch macht er noch zwei Fälle aus Furcht vor Rache namhaft.[6])

Selbstmord bei den Banaka und Bapuku an der Kamerunküste ist

---

[1]) Ward, „Five years with the Congo Cannibals" (1890).

[2]) Ethnographic Notes on the Congo tribes by H. Ward, im Journal of the Anthrop. Institute T. XXIV, S. 290.

[3]) C. Coqnilhat, „Sur le Haut-Congo" (1888), S. 288.

[4]) H. A. Junod, „Les Ba-Ronga" (1898), S. 315.

[5]) B. Schwarz (1886), S. 168 u. 179.

[6]) Steinmetz, „Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien" (1903), S. 24, 52 und 201.

nicht häufig. V. Oertzen, der die Mitteilungen des unbekannten Berichterstatters mit Bemerkungen versehen hat, erlebte in sechs Jahren in Campo einen Fall: es wird dann Traurigkeit ausgedrückt, aber es wird nicht als eine Kalamität betrachtet.[1])

Mtongoli, ein Wangoro-Gesandter in Foneira, erschoß sich des Nachts nach einem Zwist mit einem seiner Offiziere, den er im Verdacht hatte, sein Weib verführt zu haben.[2])

Von den Waganda sagt Baskerville: Wer Selbstmord versucht hat, wird als geisteskrank betrachtet und ins Gefängnis gesteckt. — Selbstmord kommt also vor, wird aber als unnatürlich empfunden.[3])

Ashe sagt: Ich habe nichts von den Heiratsgebräuchen dieses Volkes (Waganda) zu wissen bekommen, habe jedoch vernommen, daß eine Muhuma-(Bantu-)Witwe in sehr unglücklicher Lage ist, und daß eine Frau sich gewöhnlich tötet, wenn ihr Gefährte ihr genommen wird. Die angewandte Methode ist Hängen.[4])

Die Bairo (Bantu) begraben ihre Toten. Früher war es Gewohnheit, daß der Tod eines jeden vornehmen Mannes von dem Selbstmord seiner Frauen gefolgt wurde. Die Frauen, die sich nicht auf ihres Mannes Grabe töteten, wurden als Verworfene angesehen.[5])

Streicher berichtete, daß er einen Musese-(Bantu)-Bauer kannte, der sein Weib in der Brautnacht tötete, weil sie sich weigerte, den Schenkel eines die Nacht zuvor begrabenen Mannes zu kochen, welchen ihr Ehemann als einen Leckerbissen für das Brautmahl ausgegraben hatte.[5])

Die Arbeiterversicherungsgesetze in der russischen Montanindustrie.

Von **Paul Martell** in Berlin.

Bei dem bedeutenden Umfange der russischen Montanindustrie ist es von Interesse, einmal diejenigen legislativen Bestimmungen kennen zu lernen, welche sich ihrer ganzen Anlage nach als Arbeiterfürsorgegesetze charakterisieren und die als solche interessierende Abweichungen von der auf gleicher Basis sich bewegenden westeuropäischen Gesetzgebung aufweisen. Bevor wir auf den Kern unsres Themas eingehen, wird eine kurze Skizzierung der russischen Arbeiterverhältnisse an sich notwendig werden. Bekanntlich liegt der Hauptsitz der russischen Eisen- und Montanindustrie im südlichen Teil des europäischen Rußlands und ist es hier insbesondere der Ural,

[1]) siehe Seite 303 Note 6.

[2]) C. Chaills Long, „Central Africa; Naked Fruths of Naked People" (1876), S. 192.

[3]) siehe Seite 303 Note 6.

[4]) Ashe, „Two kings of Uganda" (1889).

[5]) Johnstone „Uganda Protectorate" (1902), T. II, S. 610 u. 693.

welcher mit seinem gewaltigen Mineralreichtum eine unerschöpfliche Quelle industriellen Erwerbs bildet. Andrerseits sind auch im Norden einige Gouvernements mit erwähnenswerter Industrie zu verzeichnen, so beispielsweise das Gouvernement Olonezk, wo sich noch immer die von Peter dem Großen begründete Eisenindustrie gehalten hat. Auch um Petersburg selbst hat sich eine beachtenswerte Industrie entwickelt. Mit jener für die russische Wirtschaftsgeschichte so bedeutungsvollen Begebenheit der Aufhebung der Leibeigenschaft, die am 19. Februar 1861 erfolgte, entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten in Rußland jener eigenartige Arbeitertypus, der neben dem industriellen auch einen stark ausgeprägten agrarischen Charakter zeigte. Diese Entwicklung war aus den früheren Grundsätzen der Leibeigenschaft heraus historisch begründet, auf die Dauer konnte jedoch, wollte die russische Industrie im Konkurrenzkampf mit dem Ausland nicht unterliegen, an eine Aufrechthaltung dieses zwitterhaften Arbeitertypus nicht gedacht werden. So hat in den letzten beiden Jahrzehnten die Arbeiterentwicklung in der russischen Industrie vielfach einen Weg genommen, der für Westeuropa längst typisch geworden ist. Das heißt, in denjenigen Orten, wo die Industrie seßhaft wurde, hat sich der agrarische Charakter der dort ansässigen Bevölkerung immer mehr verwischt und so konnte die Entstehung eines Fabrikproletariats nicht ausbleiben. Ja, von dem agrarischen Norden hat nach dem industriellen Süden eine gewisse Auswanderung stattgefunden, die als sehr erheblich bezeichnet werden muß. Die Arbeiterbevölkerung des südlichen Rußlands besteht bis zu 70% aus Zugewanderten, die vornehmlich aus Groß- und Nordwestrußland stammen, insbesondere sind die Gouvernements Orlow, Kaluga, Smolensk, Twerj und Witebsk beteiligt. Die Verteilung des verbleibenden Restes von 30% erstreckt sich auf Alteingesessene, Ausländer, Kleinrussen und Polen. Der Kleinrusse stellt das Kontingent der ungelernten Arbeiter, sogenannter Schwarzarbeiter, auch wird er als Wächter oder Hausknecht gern verwendet. Von den Ausländern kommen neben Deutschen hauptsächlich Belgier, Franzosen und Engländer in Betracht, die meist als Vorarbeiter gegenüber den russischen Arbeitern einen wesentlich höheren Lohn beziehen. Die Ausländer sind, so sehr ihre Intelligenz der russischen Industrie erwünscht ist, nicht gerade beliebt, da ihr Fleiß erfahrungsgemäß bald nachläßt, nachdem sie den russischen Arbeiter zum brauchbaren Gehilfen angelernt und dieser meist gutmütig genug, die eigentliche Arbeit alsdann besorgt. Der Lohnunterschied zwischen einem „gelernten" und „ungelernten" Arbeiter ist recht erheblich; während ein ungelernter Arbeiter einen Tagelohn von 70 Kopeken bis 1 Rubel bezieht, schwankt der tägliche Lohn bei einem gelernten Arbeiter zwischen 1,80 bis 4 Rubel. Auf den staatlichen Kronswerken kennt man eine gesetzlich normierte Kategorie von Vorarbeitern, meist Ausländer und begabte, jugendliche Arbeiter, die einen bestimmten Besitz technischer Kenntnisse nachweisen müssen, daneben figurieren die ungelernten oder Schwarzarbeiter.

Das Verhältnis des russischen Arbeiters zum Werk, Werksbesitzer und zur Werkleitung muß mit einer gewissen Modifikation als ein patriarchalisches bezeichnet werden; es besteht hier ein wirtschaftlicher Konnex, wie wir ihn in diesem Umfange kaum wieder in Europa vorfinden. Vornehmlich im Ural hat sich dieses Gegenseitigkeitsverhältnis im größten Maßstabe heraus-

gebildet. Auf fast allen Werken, und deren Zahl ist sehr groß, finden wir Konsumvereine, die sich die Beschaffung billiger Nahrungsmittel angelegen sein lassen. Beachtenswert ist hier, daß diese Konsumvereine einer weitgehenden staatlichen Aufsicht unterworfen sind; einmal werden ihnen nur bestimmte Waren zum Verkauf freigegeben, andrerseits darf die Höhe des Preises nicht überschritten werden, wie solcher vom staatlichen Revieringenieur festgesetzt wurde. Dieser Revieringenieur ist der höchste leitende Verwaltungsbeamte des jeweiligen Industriebezirks. Ferner ist bei den meisten russischen Werken das System der Arbeiterkolonien zur Durchführung gelangt; für verheiratete Arbeiter bestehen Arbeiterfamilienhäuser, die bis zu acht Familienwohnungen eingerichtet werden. Die Bauausführung der Häuser erfolgt bei dem großen Holzreichtum Rußlands meist in Holz; die Wohnungen selbst werden zu einem sehr geringen Mietzins von 1 bis 10 Rubel monatlich überlassen. In letzter Zeit wird auch den unverheirateten Arbeitern eine große Fürsorge zugewendet. Vielfach finden sich auf den Werken auch kleine Krankenhäuser vor, in denen die Arbeiter nebst ihren Angehörigen bei freier Arznei unentgeltlich behandelt werden. Auch das Schulwesen erfreut sich weitgehendster Beachtung seitens der Werke, so bestehen beispielsweise auf dem Werke der „Neurussischen Gesellschaft" drei Fabrikschulen mit etwa zwanzig Lehrern und mehr als 500 Schülern und Schülerinnen, die sämtlich freien Schulunterricht genießen. Es wäre daher sehr ungerecht, den russischen Industrieverhältnissen in socialer Beziehung jede ethische Form abzusprechen; es ist hier mehr geschehen, als man vielfach in Westeuropa anzunehmen geneigt ist. Eigentümlich hat sich die Lage des Arbeiters im Ural gestaltet, wo sich die Spuren der Leibeigenschaft und zwar nicht im schädlichen Sinne, noch am stärksten nachweisen lassen. Hier ist der Arbeiter noch Grundbesitzer mit eigenem Haus und Ackerland, letzteres meist von einer Desjatine Umfang; auch findet sich bei einigen eine rentabele Viehwirtschaft. Sehr zustatten kommen den Arbeitern im Ural die dortigen ungeheuren Wälder, die gegen eine geringe Zahlung von 50 Kopeken pro Jahr den Arbeitern zur Jagd offen stehen. Gleichfalls für die Lebenshaltung dieser Arbeiter von großer Bedeutung ist der Umstand, daß sie gegen Lösung eines Erlaubnisscheines für 10 Kopeken das Recht des Fischfanges und Sammelns von Beeren und Pilzen erwerben können. Ferner erhält jeder Arbeiter infolge des ungeheuren uralischen Waldreichtums unentgeltlich Brennholz und Bauholz. Eigentümlich ist den uralischen Werken die sogenannte „Strada" oder Pause, die 4 bis 6 Wochen beträgt und in den Spätsommer fällt. Diese ständige, beiderseits freiwillige Arbeitspause verfolgt den Zweck, dem Arbeiter Gelegenheit zur Bestellung seines Feldes zu geben. In Betrieben, wo eine derartige Unterbrechung aus technischen Gründen nicht zulässig ist, wie z. B. bei Hochöfen, wird mit Wechselschicht gearbeitet. Die hierbei tätigen Arbeiter erhalten einen Lohnaufschlag von 50 %. Sind auch die Löhne aus den angegebenen Gründen im Ural etwas niedriger als in anderen Gebieten Rußlands, so ist andrerseits die wechselseitige Verbindung von Landwirtschaft und Fabrikarbeit für den Gesundheitszustand der uralischen Bevölkerung von den wohltätigsten Folgen.

Die russische Gewerbegesetzgebung unterscheidet in ihren Bestimmungen zwischen Kronswerken und Privatwerken. Die Kronswerke als staatliches

Eigentum stellen etwa 10% der gesamten russischen Eisenindustrie dar. Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch den Arbeitsvertrag bestimmt, der notariell, schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden kann. Die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages darf fünf Jahre nicht übersteigen; wird er auf unbestimmte Zeit geschlossen, so tritt eine zweiwöchige Kündigungsfrist in Kraft. Die Artikel 99 und 100 des russischen Gewerbegesetzes machen die Entlohnung des Arbeiters in barem Gelde zur Bedingung; die Zahlung in Naturalien oder Coupons ist unbedingt verboten. Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist allgemein untersagt, nur solche Arbeiten dürfen zur Ausführung kommen, die zur Aufrechterhaltung des notwendigen Betriebes unerläßlich sind.

Was nun die Fürsorge für die Arbeiter gegen die Folgen von Krankheits- und Betriebsunfällen, sowie der Invalidität und des Alters betrifft, so hat die russische Gesetzgebung noch keine allzu großen Fortschritte hier gemacht. Lediglich für die Kronswerke sind entsprechende Gesetze erlassen worden, die allerdings nicht so umfassend wie in anderen Kulturstaaten sind. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gewähren dem erkrankten Arbeiter auf die Dauer eines Monates freie Verpflegung im Fabrikkrankenhause auf Kosten des Werkes; war die Krankheit eine Folge der Tätigkeit auf dem Werke, so tritt freie Behandlung bis zur Genesung ein. Die Gewährung von Pensionen erfolgt bei Betriebsunfällen, die eine Erwerbsunfähigkeit nach sich gezogen haben. Hat der Unfall mit einem tödlichen Ausgang geendigt, so werden Witwen und Waisen pensionsberechtigt; unerheblich ist es hierbei, durch wessen Schuld der Unfall verursacht wurde. Diese Bestimmungen zeigen für russische Verhältnisse einen stark socialethischen Zug, der leider nur durch die nicht ganz einwandfreie herrschende Praxis geschmälert wird. Da nämlich im Gesetz über die Höhe der Pension keine Bestimmung getroffen worden ist, so waltet erklärlicherweise in dieser Beziehung eine ziemliche Willkür; allgemein wird die Praxis geübt, die Sätze der ehemaligen Zwangsarbeit aus der Zeit der Leibeigenschaft in Anwendung zu bringen; Beträge, die in keiner Weise den Gegenwartsverhältnissen entsprechen. Eine weitere Verschlechterung erfahren die Arbeiterpensionen durch die Zulässigkeit, einen Teil der Geldunterstützung in Proviant zu zahlen. Es werden hier auf eine erwachsene Person monatlich zwei Pud und für jedes Kind bis zu 15 Jahren ein Pud Mehl gerechnet. Da auf dem Gebiete der Privatwerke jeglicher gesetzliche Schutz hinsichtlich der Arbeiterfürsorge fehlt, hat hier die Selbsthilfe des russischen Arbeiters tatkräftig eingegriffen. Es haben sich zu diesem Zwecke Bergwerks-, Hütten- und Werkvereine gebildet, die ihrer verwaltungstechnischen Struktur nach große Ähnlichkeit mit unseren deutschen Knappschaftsvereinen haben. Diese Vereine gehen in ihren socialen Leistungen wesentlich weiter als die staatlichen Kronswerke; auf allen größeren Werken finden sich diese Vereine vor, kleinere Werke gehen oftmals zu diesem Zwecke zu mehreren vereinigt zusammen. Die Mitgliedschaft zu diesen Vereinen wird eigentümlicherweise nicht auf alle Arbeitspersonen des Werkes ausgedehnt; so werden Tagelöhner oder Personen, deren Arbeitsvertrag nicht auf länger als ein Jahr lautet, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Die freie ärztliche Behandlung einschließlich Arzneien erstreckt sich hier auf zwei Monate; sorgte der Erkrankte für den Unterhalt von Angehörigen, so

erfolgt außerdem die Zahlung eines Krankengeldes. Dieses wird nach folgenden Grundsätzen normiert: für Verheiratete mit Kindern zwei Drittel des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes, Verheiratete ohne Kinder die Hälfte und ledige Personen, die für den Unterhalt ihrer Eltern sorgen, erhalten ein Drittel dieses Betrages.

Viele dieser Vereine befassen sich noch mit einer Altersfürsorge der Arbeiter, sowie mit einer Unterstützung von Witwen und Waisen. Zur Durchführung dieser Aufgabe haben sich bei allen diesen Vereinen Unterstützungskassen gebildet, deren Vermögen heute in Millionen Rubel geht. Genaue statistische Daten zu geben, ist bei dem wenig erfreulichen Zustand der russischen Statistik schwer möglich. Der Arbeitsbereich der erwähnten Unterstützungskassen beschränkt sich jedoch durchaus nicht auf die gekennzeichneten Unterstützungen, sondern diese Kassen gewähren auch ihren Mitgliedern niedrig verzinsliche Darlehen, wie auch andrerseits verzinsliche Darlehen von den Mitgliedern entgegengenommen werden. Die Beitragsberechnung erfolgt durch jährliche Umlage von 2 bis 3 % des Arbeitsverdienstes eines jeden Mitgliedes. Außerdem fließen dem Kassenvermögen gesetzlich die Strafgelder zu, sehr oft erfolgt auch die Spendung freiwilliger Beiträge seitens des Werkes. Uber die Bedingungen der Pensionsberechtigung dieser Werkvereine ist folgendes zu sagen. Allgemein tritt nach der Zurücklegung einer Arbeitszeit von 35 Jahren unter der Voraussetzung der Erwerbsunfähigkeit die volle Pension in Höhe des halben durchschnittlichen Arbeitsverdienstes in Kraft. Was die weitere Abstufung betrifft, so beträgt bei einem Dienstalter von 10 bis 15 Jahren die Pension $^1/_6$ des Arbeitsverdienstes, bei 15 bis 20 Jahren $^1/_5$, bei 20 bis 25 Jahren $^1/_4$, bei 25 bis 30 Jahren $^1/_3$ und bei 30 bis 35 Jahren nach Ermessen die Hälfte des durchschnittlichen Jahresverdienstes. Die Regelung der Witwenpension erfolgt nach dem Grundsatz, daß ein Drittel desjenigen Betrages gezahlt wird, der als Pension dem Manne am Todestage zustand, ferner wird als Waisengeld für jedes Kind unter 16 Jahren $^1/_6$ der väterlichen Pension gezahlt, jedoch darf die Gesamtsumme zwei Drittel der Pension des Mannes nicht übersteigen. Ist auch die Mutter verstorben, so steht einer zurückgebliebenen Waise $^1/_3$, mehreren verwaisten Kindern $^2/_3$ der väterlichen Pension zu.

Die Leitung der Vereine liegt in den Händen eines Kuratoriums, das aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende wird seitens der Werksverwaltung ernannt, während die vier Mitglieder aus den Reihen der Vereinsmitglieder durch diese gewählt werden. Die Erwählten müssen Grundbesitzer sein. Die Beschlüsse des Kuratoriums sind im Laufe eines Monats anfechtbar; die Angelegenheit wird alsdann dem staatlichen Bergchef zur endgültigen Entscheidung unterbreitet. So hätten wir in großen Zügen den gegenwärtigen Stand der russischen Arbeiterversicherung gezeichnet, die, wie wir gesehen haben, in der Hauptsache noch einen privaten Charakter zeigt. Seit Jahren liegen allerdings in den maßgebenden Ministerien jene Gesetze zur Bearbeitung bereit, welche Rußland einen legislativen Arbeiterfürsorgeschutz bescheren sollen, der zweifellos im Interesse der Wohlfahrt des Landes liegt. Hier wird die Duma ein dankenswertes Gebiet gesetzgeberischer Tätigkeit vorfinden und zu entwickeln haben.

MISCELLEN

Die Konjunktur des Weltmarktes. Prof. Jul. Wolf läßt sich darüber in zwei Artikeln der „Neuen Freien Presse" vom 30. April und 1. Mai d. J. u. a. wie folgt vernehmen:

Als der Felsen, an dem die gegenwärtige Konjunktur zerschellen müsse, ist ungezählte Male „in Wort und Schrift" die Kapitalsknappheit, die sich insbesondere in Amerika zu einer wahren Kalamität auswächst, bezeichnet worden. Die amerikanischen Eisenbahnen allein möchten im Jahre 1907 acht Milliarden Kronen investieren und können nicht die Hälfte des Betrages auftreiben. Insgesamt will man im Lande etwa zwölf Milliarden für Investitionszwecke leihen, und Leihkapital stellt sich aus Amerika selbst jährlich neu nur mit sechs Milliarden Kronen zur Verfügung. Der Volkswirt kann in diesem Mißverhältnisse von Nachfrage und Angebot auf dem Kapitalsmarkt aber nur ein weiteres Zeichen blühenden Geschäftsganges sehen. Wo reelle, Ertrag bringende Anlagemöglichkeiten in solcher Fülle vorhanden sind, daß eine Volks- und Weltwirtschaft, welche alljährlich ungeheure Ersparnisse „auf die hohe Kante legt", ihnen nicht zu folgen vermag, da ist nur ausgesprochen, daß man die Gewinnchancen, die in der Konjunktur liegen, nicht auszuschöpfen vermag, die Konjunktur selbst ist aber daraufhin nicht in Frage gestellt oder als problematisch bezeichnet.

Allerdings: Die Goldecke erweist sich, trotzdem ihr jährlich ein mächtiges und stets wachsendes Stück angesetzt wird (Goldförderung 1906 über 1500 Millionen Kronen, 1895 erst genau die Hälfte), wieder einmal als zu kurz, und die Notenbanken vermögen die Lücken nur unzureichend auszufüllen. Daß unser Geldsystem allen berechtigten Forderungen in Perioden der Hochkonjunktur nicht vollkommen zu entsprechen vermag, das ist ein Schluß, der sich dem Betrachter aufdrängt und an dem er nicht vorüber kann, ohne darum die musterhafte Gestion unserer großen Notenbanken zu bezweifeln. Aber doch verdiente untersucht zu werden, inwiefern die Grundlagen unseres Geldsystems verbesserungsfähig sind. Das ist eine Aufforderung an Theorie und Praxis, welche die heutige Hochkonjunktur gebieterisch in sich trägt. In diesem Zusammenhange ist dann auch der Geldtheorie des Nationalökonomen Friedrich Knapp zu gedenken, deren Hauptsatz übrigens von mir schon seit Jahrzehnten, zum erstenmal 1886, in Vorlesungen vertreten worden ist.

Aber das nur nebenbei! Worauf es ankommt, ist der Nachweis, daß die Geldkalamität die Konjunktur nicht Lügen straft, vielmehr bestätigt und sie darum der Anstoß für eine Krise kaum werden wird, trotz jüngster Erfahrungen, insbesondere auch der Panik in New-York, die übrigens großen-

Digitized by Google

teils spekulativer Natur und durch eine innere Entwertung der betroffenen Effekten keineswegs legitimiert war.

Die Verhältnisse der amerikanischen Eisenbahnen sind in Hinsicht auf die Schwierigkeit, ihr Material zu ergänzen und dem steigenden Erfordernisse anzupassen, allerdings betriebstechnisch prekär zu nennen. Aber auch das wird übertrieben. Die Eisenbahnen der Union hatten zu verfrachten:

1890	1900	1905
Hunderte	Milliarden	Tonnen
0,8	1,4	1,9

Dafür standen Wagen zur Verfügung:

1890	1900	1905
	Millionen	
1,1	1,4	1,8

Über die Entwicklung, wie sie sich im Verhältnis der Jahre 1890 und 1900 ausprägt, gelang es durch Verbesserungen des Betriebes hinwegzukommen, und bis zu einem gewissen Grade war das auch von 1900 auf 1905 der Fall. Die Schwierigkeiten hoben 1906 an. Die gegenwärtige Verkehrszunahme pro Jahr ist ebenso groß wie diejenige für zehn Jahre in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre. Die Eisenbahnen jedoch haben es verstanden, die riesige Verkehrszunahme mit einer Mehrausgabe, die nur ein Fünftel jener betrug (23 Prozent gegen 108 Prozent), zu bewältigen. Das hat gewisse mißliche Folgen, so daß noch heute, wie berichtet wird — vermutlich wieder nicht ohne Übertreibung — erst kaum 40 Prozent der letzten Ernte von den Eisenbahnen bewältigt sein sollen und die Great Northern allein auf jeder von 23 Stationen mehr als zwei Millionen Bushels Getreide des Versandes gewärtig liegen hat. Es heißt auch, daß in Pennsylvanien die Menge versandbereiter und versandunfähiger Eisen- und Stahlwaren in die vielen Millionen Tonnen geht. Das Bedürfnis eines Ausbaues nach jeder Richtung ist also zweifellos vorhanden. In Summa sind aber auch diese Verhältnisse nicht in dem Maße bedenklich, wie sie gezeichnet werden, und im übrigen selbstverständlich nur wieder eine Bestätigung der Hochkonjunktur. Und zu „erdrosseln" werden sie dieselbe ebenso wenig vermögen wie die Schwierigkeiten, die der Börse aus der Geldknappheit erwachsen sind. Diese Geldknappheit schafft nur Paradoxe, wie auch den Fall niedriger Dividenden der amerikanischen Eisenbahnen, weil dieselben, statt ihre Jahresgewinne auszuschütten, sie großenteils auf Investitionen verwenden, gleich jedem „nächstbesten" Privatunternehmer.

So zeigt sich denn, daß „Nehmt alles nur in allem", die gegenwärtige Konjunktur wohl fundamentiert ist und auf einer so breiten und sicheren Basis steht, daß die sich stets erneuernde bange Frage, ob sie nicht heute schon oder morgen ein Ende mit Schrecken nehmen müsse, kaum berechtigt ist. Die Lage des Geldmarktes ist sicher eine schwierige und im Zusammenhang damit auch etwa die Lage der Börsen. Aber das sind Dinge, die, wenn es die Konjunktur zu verstehen und zu beurteilen gilt, getrennt gehalten werden müssen. Daß der hohe Geldstand überdies Dämme gegen die Überspekulation aufrichtet und dadurch, wenn er die Konjunktur auf der einen Seite sich „auszuleben" verhindert, auf der anderen Seite sie wieder stützt, darf auch nicht vergessen werden. Will man die Lage des

Geldmarktes eine Kalamität nennen, so wird diese allerdings allem Anschein nach noch länger bestehen bleiben. Aber eine Kalamität ist kein Zusammenbruch, ist keine „Krise".

Was aber die Frage des „Wie lange noch?" betrifft, so werden in erster Linie wie bisher die Ernten die Situation entscheiden. Der Hinweis auf sie muß das „caeterum censeo" des Volkswirtes sein. Die Ernten dieses Jahres lassen sich, soweit in diesem frühen Zeitpunkt, wo nur die Saaten beurteilt werden können, ein Wort darüber möglich ist, trotz gewisser Befürchtungen, nicht übel an. Das Ackerbaudepartement in Washington hat bekanntlich den Stand des Winterweizens am 1. April auf 89,9 Prozent einer vollen Ernte gegen 89,1, 91,6, 76,5, 97,3 und 98,7 Prozent der letzt vorangegangenen fünf Jahre angegeben. Eine Detaillierung der Ziffern nach den Einzelstaaten zeigt die Aussichten in noch besserem Lichte. Indes, wenn dieselben sich selbst nicht verwirklichen, wenn den fetten Erntejahren jetzt wieder einige magere folgten, es sind „Reserven" da, die, in der Zeit der guten Ernten angesammelt, immer noch ein beträchtliches Maß von Kaufkraft garantieren. Was der heutigen Hochflut folgt, kann also selbst unter minder günstigen Umständen nur ein allmähliches Abflauen sein. Ein „Absturz" ist, wie die Verhältnisse liegen, ausgeschlossen.

Diesen Äußerungen zufolge würde die gegenwärtige internationale Wirtschaftslage also nach wie vor als günstig anzusehen sein, und würde, wenn die Ernten des Jahres, insbesondere in Amerika nicht enttäuschen, auf eine Fortdauer der Konjunktur gerechnet werden dürfen.

Das Luftschiff als Verkehrsmittel und Kriegswaffe der Zukunft. Ein neu erschienenes Büchlein „Die Luftschiffahrt, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft, insbesondere das Luftschiff im Verkehr und im Kriege", von Major H. W. L. Moedebeck, Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner, gibt Veranlassung, das Luftschiff auch von dem Gesichtspunkte seiner etwaigen Brauchbarkeit als Verkehrsmittel zu betrachten.

Die dynamische Flugtechnik steht nach Moedebeck noch so gut wie vollständig in den Kinderschuhen. Nur das Luftschiff kann somit nach den bisherigen Erfahrungen als zukünftiges Verkehrsmittel durch den Luftozean in Frage kommen.

Die von altersher bestehende Annahme, das Luftschiff werde dereinst völlig umgestaltend auf den Weltverkehr einwirken, muß aber als große Täuschung bezeichnet werden. Große Massen werden niemals durch die Luft befördert werden können. 1 cbm Wasserstoffgas trägt rund 1 kg. Da durch Verwendung sehr großer Luftschiffe zwar die Gasmenge und damit die Tragfähigkeit bedeutend gesteigert werden kann, aber auch das Gewicht der metallenen Konstruktionsteile sowie des mitzuführenden Benzins und Ballastes erheblich zunimmt, so wird die Nutzlast immer beschränkt bleiben. Dazu kommt, daß man nie sagen kann, ein Luftschiff von bestimmter Größe könne eine bestimmte Menge Fracht mitnehmen. Das richtet sich ganz nach dem Wetter (bei Regen und Schnee braucht man mehr Ballast), nach der zurückzulegenden Entfernung und dem Benzinbedarfe.

Das Lebaudy-Luftschiff hat als längste zurückgelegte Fahrstrecke an

einem Tage in 3 Stunden 21 Minuten 98 km gegen einen lebhaften Wind zurückgelegt. Man kann ihm also einen Aktionsradius von 50 km zusprechen, das heißt, es könnte als Verkehrsmittel von einer festen Station aus auf dem Hin- und Rückwege je 50 km zurücklegen, ohne unterwegs Benzin oder Ballast zu erneuern.

Das ist zwar noch nicht viel, berechtigt aber zu weit größeren Hoffnungen, da wir erst am Anfange der Entwicklung selbstfahrender Luftschiffe stehen. Moedebeck hält es hiernach für durchaus wahrscheinlich, daß sich zunächst reiche Leute für ihre Reisen solche Luftautomobile bauen lassen werden, denn über Land ist das Luftschiff das sauberste und schönste Fahrmittel, unabhängig von jeder Straße und ihren für das Landautomobil so lästigen Unbequemlichkeiten. Die Einrichtung von Luftomnibussen kreuz und quer über Land und See wird aber wohl nie verwirklicht werden können, dafür sind die Kosten zu hoch, und ist die Tragfähigkeit auch großer Luftschiffe doch zu gering.

Wird somit dem Luftschiff im Verkehrswesen immer nur eine untergeordnete Stellung angewiesen bleiben, so steht ihm nach Moedebecks Ansicht im Kriege, wo es auf die Kosten nicht ankommt, eine ausgedehnte Verwendung als Erkundungsfahrzeug und als Angriffs- und Verteidigungswaffe bevor. Obgleich der Verfasser selbst hervorhebt, daß er nur auf dem Boden der Tatsachen bleibe und von seinem Zukunftsbilde nichts unmöglich und nichts unwahrscheinlich sei, mutet seine nüchterne und streng sachliche Darstellung von der Verwendung des Luftschiffs im Land- und Seekriege wie ein unheimlich phantastisches Traumbild an, von dessen Verwirklichung wir uns aber wohl oder übel werden überzeugen müssen. Luftschiffe werden künftig die Mobilmachung und den Aufmarsch der feindlichen Armeen mitten im Feindeslande durch Brandstiftung und Zerstörung der Kriegsmateriallager und Verkehrsknotenpunkte, der Telegraphen- und Eisenbahnmittelpunkte aufhalten, sie bewerfen Tag und Nacht die marschierenden Heeressäulen und die fahrenden Züge aus geschoßsicherer Höhe von 2000 m mit Torpedos, sie bedrohen in der Schlacht die Oberkommandos und höheren Stäbe, sowie die Artilleriestellungen mit Vernichtung und verraten jede Bewegung der Gegner durch Zeichen oder drahtlose Telegraphie dem eigenen Kommando. Die Einwohnerschaft belagerter Festung wird durch Inbrandsetzung der Magazine, der Gasometer und Elektrizitätswerke, der Holz- und Kohlenvorräte in Schrecken gesetzt und mürbe gemacht. Im Küstenkrieg entdeckt und verrät das Luftschiff durch Einblick von oben alle Minen und Unterseebote, es zerstört Werften, Docks und im Hafen liegende Schiffe, und selbst ein Linienschiff im Werte von 30 Millionen und mit 900 Mann Besatzung kann auf offener See durch das tückische, unerreichbare Luftschiff, von dem zwei bis drei Mann Torpedos herabwerfen, wehrlos vernichtet werden. Wohl wird manches Luftschiff und dessen Besatzung geopfert werden müssen und dem sicheren Untergang entgegenfahren, doch reißt es tausendmal mehr an Lehen und Werten mit sich ins Verderben, seine Opferung lohnt sich also nach Kriegsgebrauch.

Der „Sausewahn". Das Archiv für Eisenbahnwesen, März- und Aprilheft 1907, schreibt darüber:

Der „Sausewahn", so lautet das Scherzwort, mit dem (wenn wir nicht irren) die „Jugend" die dem Menschen offenbar innewohnende Freude an schneller Fortbewegung gekennzeichnet hat. Dieser Trieb ist keineswegs nur ein Erzeugnis der Neuzeit. Schon die alten Griechen haben bei ihren olympischen Spielen um den Preis der größten Schnelligkeit in Lauf und Wagenfahrt gerungen und in den Sagen von Dädalus und Phaäton das Sehnen nach der Raumbezwingung zum Ausdruck gebracht. Was sich geändert hat, ist nur der Maßstab. Die außergewöhnlichen Leistungen des Rennpferds oder des Schnellzugs möchte man in den täglichen Gebrauch einführen und womöglich noch immer weiter steigern. In der Tat fährt man schon auf gewöhnlichen Landstraßen mit mehr als Schnellzugsgeschwindigkeit. Diesen Entwicklungsgang wird man schwerlich zum Stillstand bringen; höchstens läßt sich sein Tempo mäßigen, wo es für den, der die Geschwindigkeit schaffen soll, oder auch für weitere Kreise unbequem wird.

Nicht am wenigsten huldigen dem Sausewahn die Amerikaner. Schon lange sind die Wettfahrten bekannt, die ihre Dampfer auf den großen Strömen gegeneinander auszukämpfen lieben, unbekümmert um die Gefahr des Platzens der Kessel oder des Landens auf irgend einer Sandbank. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Eisenbahnen. Da ist es nun sehr bemerkenswert, daß einzelne Verwaltungen anfangen, ihre Stellung in dem Geschwindigkeitswettbewerbe zu verändern. Eine angesehene Fachzeitschrift, die Railway and Engineering Review, äußert sich unter der Überschrift: „The Speed Mania" (der Geschwindigkeitswahn) wie folgt:

„Die Burlingtonbahn hat einen lobenswerten Schritt getan, indem sie in Sachen der Fahrgeschwindigkeit mehr Wert auf die Sicherheit legt als auf die Hysterie, und demgemäß das übertrieben schnelle Fahren bestimmt verbietet."

„Daß der Geschwindigkeitskampf viele Eisenbahnen veranlaßt hat, die durch eine vernünftige Betriebsführung gebotenen Grenzen zu überschreiten, wird von den meisten Eisenbahnbeamten rückhaltlos zugegeben werden. Und das gilt nicht etwa nur für die eingleisigen Bahnen im Westen. Wir sind bei verschiedenen Gelegenheiten in den letzten Monaten auf einigen der besten Linien des Ostens durch „Geschwindigkeitsausbrüche" (bursts of speed) aus unserm gesunden Schlafe geweckt worden, die man nach Lage der Sache nur als äußerste Verwegenheit bezeichnen konnte. Man spricht viel davon, daß derartiges allgemein verlangt werde; aber dem Durchschnittsreisenden ist es weniger um die Reisedauer an sich zu tun, als um die pünktliche Ankunft am Ziel."

Die genannte Zeitschrift führt dies noch näher aus. Die Redaktion des „Archivs" bemerkt hierzu: „Was sie empfiehlt, ist das bei uns Gebräuchliche."

Wasserkräfte in Kanada. Hierüber schreibt der landwirtschaftliche Sachverständige bei dem deutschen Konsulat in Chicago, Dr. H. Hucho:

Am meisten Kraft liefern fraglos die Kanada zur Hälfte zugehörigen Niagarafälle, deren Wirkung zusammen auf 7 Millionen Pferdekräfte berechnet ist. Dem St. Lorenzflusse werden in seinem ganzen Laufe 10 Millionen

Pferdekräfte zugeschrieben, und im Ottawa mit dessen Nebenflüssen in einem Umfange von 80 km sollen etwa 920000 Perdekräfte verborgen liegen. Viele von den Einzelfällen haben bis und über 10000, manche auch bis zu 200000 Pferdekräften.

Ergebnisse eines Preisausschreibens für Erfindung eines Branntweindenaturierungsmittels in Rußland. Das russische Finanzministerium hatte einen Preis von nicht weniger als 50000 Rubel für ein Denaturierungsmittel für Branntwein ausgeschrieben, um den sich sowohl russische Untertanen wie Ausländer beteiligen konten.

An die zu prämiierenden Denaturierungsmittel war die Anforderung gestellt, daß sie den denaturierten Branntwein zum Gebrauch als Getränk untauglich machen, daß die Ausscheidung des Mittels aus dem Branntwein unmöglich sei, daß sie den denaturierten Brantwein nicht für technische Zwecke und zum Brennen ungeeignet machen, daß sie nicht giftig seien usw.

Zu dem festgesetzten Termin waren dem Finanzministerium im ganzen 76 Anmeldungen zugegangen.

Auf Grund eingehender Prüfung wurde beschlossen, den Preis Niemandem zuzusprechen, da kein einziges der angemeldeten Mittel den Preisbedingungen in vollem Maße entspreche.

Die Zunahme der Spezialärzte in Deutschland. Nach Dr. Friedrich Prinzing waren und sind von 100 Ärzten in:

Spezialärzte für	Berlin usw.		München		Dresden		Frankfurt a. M.	
	1901	1906	1901	1906	1901	1906	1901	1906
Augenkrankheiten	2,2	3,0	2,6	3,1	4,3	4,3	3,3	4,2
Ohrenkrankheiten	0,5	0,4	0,9	0,7	0,7	0,4	0,8	1,0
Ohren, Nase, Kehlkopf, Hals	1,5	3,2	1,1	2,3	4,7	5,3	3,2	3,7
Nase, Kehlkopf, Hals	0,7	0,8	0,4	0,7	0,7	0,4	1,7	0,7
Gynäkologie	2,9	4,6	3,4	10,0	7,4	8,4	7,8	7,2
Gynäkologie und Chirurgie	0,4	0,6	0,3	0,4	1,4	2,0	0,5	—
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3,5	5,5	2,2	4,0	3,6	3,9	5,2	6,5
Chirurgie	1,9	3,0	2,1	4,5	6,6	6,7	4,0	5,0
Orthopädie, Heilgymnastik	0,7	0,8	0,4	0,7	0,9	0,2	1,5	1,5
Psychiatrie	0,3	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,6	1,0
Nervenleiden	1,0	1,7	1,6	2,7	3,4	2,5	2,3	2,7
Magenkrankheiten	0,4	0,9	0,4	1,7	1,1	1,8	1,5	2,5
Innere Krankheiten	1,3	2,7	1,7	3,6	2,0	4,1	0,9	3.5
Kinderkrankheiten	0,9	2,3	1,9	4,3	2,0	2,0	2,9	3,5
Spezialärzte überhaupt	18,2	30,1	19,7	39,2	39,0	44,9	36,3	43,0

Eine bedeutende Zunahme der Spezialärzte ist in allen Städten Deutschlands erfolgt, meist ist sie größer als die Zunahme der gesamten Zahl der Ärzte; sie betrug z. B.

	bei allen Ärzten	bei den Spezialärzten
in Berlin usw.	410	456
„ München	127	187
„ Dresden	45	47
„ Frankfurt a. M.	55	46

In den Städten, in denen die Zahl der Spezialärzte 1901 noch nicht so sehr groß war (Berlin, München), ist sie 1906 ganz erheblich gestiegen, in

den anderen Städten (Dresden, Frankfurt) hat sich dieser Prozeß schon früher vollzogen. Heute nehmen in den genannten Städten ein Drittel bis nahezu die Hälfte der Ärzte ein Spezialfach für sich in Anspruch. Am zahlreichsten sind meist die Gynäkologen, nur in Berlin stehen die Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten an Zahl über ihnen. Wie sich die anderen Spezialfächer verhalten, ist aus der Tabelle ersichtlich; besonders auffallend ist die Steigerung bei den inneren Krankheiten und Kinderkrankheiten.

Wo werden in Preußen die meisten, wo die wenigsten Ehen geschieden? Die Frage beantwortet sich für 1905 nach der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes und nach Akten derselben wie folgt:

Auf je 10000 bestehender Ehen wurden geschieden im

Stadtkreis	Berlin	36,2	Reg.-Bez.	Aurich	7,0
Reg.-Bez.	Potsdam.	15,1	„	Stralsund	6,9
„	Stettin	14,1	„	Allenstein	6,7
„	Schleswig	13,7	„	Marienwerder	6,3
„	Hannover	13,4	„	Lüneburg	6,0
„	Breslau	12,6	„	Bromberg	5,1
„	Magdeburg	12,4	„	Köslin	4,7
„	Köln	11,2	„	Hildesheim	4,5
„	Frankfurt	11,1	„	Kassel	4,1
„	Gumbinnen	10,9	„	Minden	4,0
„	Wiesbaden	10,9	„	Sigmaringen	3,5
„	Düsseldorf	10,8	„	Oppeln	3,3
„	Danzig	10,6	„	Aachen	3,3
„	Merseburg	10,3	„	Trier	3,1
„	Liegnitz	10,1	„	Koblenz	2,7
„	Erfurt	9,7	„	Posen	2,4
„	Königsberg	9,6	„	Münster	2,3
„	Arnsberg	7,9	„	Osnabrück	1,8
„	Stade	7,1			

Diese Verschiedenheit erklärt sich bis zu gewissem Grade aus der Religion der Geschiedenen, denn von 100 der geschiedenen Eheleute waren im Durchschnitt des Staates

evangelisch: 77,8
katholisch: 20,1.

Weiterhin ist zur Erklärung heranzuziehen der vorwiegend landwirtschaftliche oder industrielle Charakter des Bezirks. In der Landwirtschaft wird viel weniger geschieden als in der Industrie.

Von hundert der geschiedenen Ehen waren

aus der Landwirtschaft 9,5
„ „ Industrie . . . . . 53,5.

Waren die großen Denker des Abendlandes abstinent? Hiervon handelt unter diesem Titel ein Büchlein von Ehrenstein (Wien, bei Halm & Goldmann). Der Verfasser hat für 37 große Denker und Philosophen kurze biographische Notizen über ihr Verhältnis zum Alkohol zusammengestellt. Er findet nur drei Abstinente unter ihnen: Seneka, Pythagoras, Locke; die beiden ersteren waren abstinent aus moralischen, der letztere aus diätetischen Gründen.

Der Alkoholismus als rasseverbesserndes Element. In der in den zwei vorangegangenen Heften angeführten Abhandlung äußert sich Prof. Bonhoeffer auch über das Thema „Alkoholismus und Auslese". Er gedenkt der Anschauung, daß der Alkoholismus als rasseverbesserndes Element insofern zu betrachten sei, als er sich der für die Rasseentwicklung ungeeigneten Elemente bemächtige und sie im Verlaufe der Generation zum Aussterben bringe.

Er sagt darüber: „Für gewisse Individuen scheint hierin etwas Richtiges zu liegen. Gerade bei meinen Vagabundenuntersuchungen ist es mir entgegengetreten, daß hier ein energischer Ausleseprozeß stattfindet, der der Vermehrung dieser antisozialen Bevölkerungsschicht entgegenarbeitet. Man findet bei diesen Individuen unter deutlicher Mitwirkung des Alkoholismus kurze Lebensdauer, frühzeitiges Altern, geringe Fruchtbarkeit der geschlossenen Ehen, körperliche und psychische Schwäche der lebenden Kinder, also eine ausgesprochene Aussterbetendenz. Es wäre aber unrichtig, diesen Ausleseprozeß einseitig als Folge des Alkoholismus aufzufassen. Es ist klar, daß bei dieser Bevölkerungsgruppe alle möglichen äußeren und inneren Faktoren zusammenwirken. Der Alkohol ist also kein ausreichendes Auslesemittel im Sinne der Rassenhygiene. Das ergibt sich auch schon daraus, wie Grotjahn mit Recht sagt, daß er seine Hauptschädigung meist erst im vierten und fünften Lebensdecennium zeigt, also zu einer Zeit, in welcher die Nachkommenschaft zumeist schon erzeugt ist.

Die „gute alte Zeit" im Punkte der Geschlechtskrankheiten. Dr. Adolf Gottstein schreibt darüber in einem nach Form und Inhalt „Die sociale Hygiene, ihre Methoden, Aufgaben und Ziele" (Leipzig, F. C. W. Vogel): „Daß die Geschlechtskrankheiten als Volksseuchen heute sorgfältiger beachtet werden, ist freudig zu begrüßen, ob sie heute häufiger sind als früher, ist mindestens zweifelhaft. Für die enorme Verbreitung dieser Leiden unter der männlichen Jugend der großstädtischen Bevölkerung werden gewöhnlich die Zahlen von Blaschko angeführt, gegen deren Zutreffen ich schon 1897 in meiner „Allgemeinen Epidemiologie" und, soweit die Gonorrhoe in Betracht kommt, jüngst Erbbedenken erhoben haben. Jedenfalls war es in den Städten vor hundert Jahren nicht besser, denn die „Schöne Seele" in Goethes Wilhelm Meister wußte schon, „daß mit den meisten dieser leidigen Burschen nicht allein die Tugend, sondern auch die Gesundheit eines Mädchens in Gefahr sei", und in meinem Aufsatz über „Berlins hygienische Zustände vor hundert Jahren", findet sich ein Zitat, nach dem schon damals die Zahl der infizierten jungen Leute auf 95 % geschätzt wurde.

Sociale Gliederung in der Prostituiertenschaft und die Gefährlichkeit der schlecht gestellten Prostituierten. Dr. Georg Güth, Kriminalkommissar bei der Berliner Sittenpolizei, schreibt darüber in der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten": Viele, die meisten der sittenpolizeilich kontrollierten Prostuierten sind ohne Besitz, leben in Armut, unter Schulden von der Hand in den Mund: sie sind auch im Erkrankungsfalle zwecks Erwerbes des notwendigen Lebensunterhalts direkt zur Fortsetzung der Unzucht gezwungen und können sich durch ihre venerische

Infektiosität schlechterdigs nicht davon abhalten lassen. Andere vegetieren in derart unhygienischen Wohnungen eng zusammengepfercht mit einer Mehrzahl weiterer Personen, daß allein hierdurch Krankheitsübertragungen Tür und Tor geöffnet ist. Die besseren Prostituierten aber, die sich über das für jeden käufliche Dirnentum erheben, von deren Einsicht, gutem Willen und wirtschaftlicher Stärke eine erfolgreiche gesundheitliche Selbstbetätigung zu erwarten wäre, kommen zumeist gar nicht in die Verfügungsgewalt der Behörde; sie brauchen es auch nicht, weil sie infolge eben ihres ausgeprägteren sanitären Verständnisses, ihres Bestrebens, im Erkrankungsfalle aus eigenen Stücken ärztliche Behandlung aufzusuchen, ihrer besseren hygienischen und ökonomischen Lebensverhältnisse, ihrer geringeren Frequenz an Beischläfern, unter denen sie Auswahl treffen, ihrer größeren Zurückgezogenheit im Vergleich zu ihren niedriger stehenden Gewerbsgenosinnen eine verschwindend kleine gesundheits- und ordnungspolizeiliche Gefahr darstellen.

Wachsende Belastung des schweizer Volks mit Schweiß- und Plattfüßen? Wegen dieser Leiden wurde in der Schweiz von untersuchten Rekruten zurückgestellt

	wegen Plattfuß	wegen Schweißfuß
	% der untersuchten Rekruten	
1886/1890	2,31	0,74
1891/1895	2,28	0,87
1896/1900	2,97	1,30
1901/1905	4,11	2,06.

Hiernach wäre also steigende Frequenz dieser Mängel (auf das Doppelte binnen 15 Jahren beim Plattfuß, auf das Dreifache beim Schweißfuß) in der Bevölkerung zu konstatieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß heutzutage schärfer darauf gesehen wird als früher oder heute mehr als früher diese Leiden als Dienstbefreiungsgrund betrachtet werden.

Die Zu- und Abwanderung erwerbstätger Frauen und Mädchen nach und aus Zürich im Vergleich zu den Wanderungen des männlichen Geschlechts. Das vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebene Heft 4 der Statistik der Stadt Zürich enthält interessante Bemerkungen über die Wanderbewegung des weiblichen Elements gegenüber dem männlichen. Mit Bezug auf Zuwanderung aus den näheren Gebieten, d. h. dem Kanton Zürich und den benachbarten Kantonen wird konstatiert: Es ist das weibliche Element, das mit größerem Optimismus (d. h. wohl mit geringerer Berechnung der wirtschaftlichen Chancen) der Stadt zustrebt als das männliche. Erst die Konsolidierung der Erwerbsverhältnisse führt größere Mengen männlicher Zuzügler aus diesen Gebieten der Stadt zu.

Weiter ist bemerkenswert, wenn auch sehr erklärlich, daß mit der Entfernung die weibliche Wanderbewegung stark nachläßt, die männliche in einem viel geringerem Grade. Während aus den Nachbarländern Süddeutschlands die weibliche Zuwanderung noch sehr groß ist, zum Teil beträchtlich größer als die männliche, verschiebt sich das Verhältnis der Geschlechter beim Zuzuge aus dem übrigen Deutschen Reiche in der Richtung der immer schwächeren Beteiligung des weiblichen.

Von 100 aus dem übrigen Deutschland Zugezogenen waren männlichen Geschlechts 66—73 (1899—1903), weiblichen nur **27—34**, während aus Bayern und Elsaß-Lothringen 37—47 weibliche waren, aus Baden und Württemberg sogar **50—59**.

Wird auch auf den Wegzug Rücksicht genommen, so ist zu konstatieren: Mann und Frau wandern verschieden; die Frau wandert häufiger als der Mann zurück; in der Nähe (die süddeutschen Dörfer gehören auch dazu) gehen von 100 zugezogenen Männern 74 zurück, von 100 zugezogenen Frauen 83. Und während von 100 aus den deutschen Großstädten zugezogenen Männern 56 in Zürich blieben, also 44 zurückwanderten, haben von 100 zugezogenen Frauen 66 (d. h. 50% mehr) die Rückwanderung angetreten.

$^3/_4$ der aus den kleinen Orten des Nahgebietes zugezogenen Männer und über $^4/_5$ der von hier zugezogenen Frauen haben die Stadt Zürich wieder verlassen, von den aus deutschen Großstädten zugezogenen Männern sind dagegen nur ein wenig mehr als $^2/_3$, von den Frauen dieser Herkunft fast genau $^2/_3$ zurückgewandert.

Die Kellnerin als bayrischer Exportartikel. Die vorstehend erwähnte amtliche Veröffentlichung teilt darüber mit: Im Wirtschaftsgewerbe nimmt beim Auslandszuzuge das Deutsche Reich die erste Stelle ein, indem es mehr als die Hälfte der Männer und sogar dreimal mehr Frauen als das übrige Ausland schickt, wobei auf Bayern über $^1/_3$ des aus Deutschland zuzuziehenden weiblichen Wirtschaftspersonal (hauptsächlich Kellnerinnen) entfallen.

Aus dem übrigen Auslande kommt das männliche Wirtschaftspersonal vorwiegend von Frankreich (Köche und Kellner), das weibliche bis zu 60% von Österreich-Ungarn (Köchinnen!) her.

Man wird es kaum als Zufall ansehen dürfen, daß Bayern regelmäßig fast die Hälfte der aus dem Deutschen Reich zuziehenden Kellnerinnen stellt, und daß dabei auf München etwas mehr als 50% des bayrischen Zuzugs entfallen. Der starke Kellnerinnenzuzug aus München ist eine der vielen Begleiterscheinungen der eigenartigen Stellung der bayrischen Landeshauptstadt als Biermetropole der ganzen Welt.

Wasserpreis in Australien und die wirtschaftliche Zukunft des Kontinents. Erich Prager schreibt darüber in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft, März 1907, nach ungarischen und französischen Vorlagen: Der australische Westen ist (in einiger Entfernung von der Küste) sehr reich an Gold. Unglücklicherweise ist aber der Boden stark mit Salz durchsetzt. Der Salzgehalt ist viermal so stark wie im Meerwasser. Die Regen sind zu wenig zahlreich, um es wegzuschwemmen. Für das in den Minen notwendige Wasser mußte man bis zu 1,60 M. für das Hektoliter bezahlen. Die Folge davon war, daß die Golderzeugung sich sehr teuer stellte, daß weniger reiche Minen nicht mit Vorteil ausgebeutet werden konnten. Ja bei einzelnen von ihnen stellten sich die Kosten der Erzeugung höher als der Metallwert des Goldes. Außerdem mußte man den Arbeitern ihr Wasser

unentgeltlich liefern. Daher entschlossen sich tatkräftige Männer, das kostbare Naß den Gebieten zu entnehmen, die an atmosphärischen Niederschlägen reicher sind, aber von dem Minengebiet von Coolgardie reichlich 540 km entfernt sind. Außerdem liegen die Goldlager auf einer Hochfläche in Höhe von wenigstens 500 m, so daß die Anwendung mächtiger Druckpumpen unvermeidlich ist. Gleichwohl wurde das riesenhafte Projekt erfolgreich durchgeführt. Die Verwaltung liefert das Leitungswasser zum Preise von 3,50 M. für 4500 l, was ungefähr den zwanzigsten Teil des Betrages entspricht, den man vor der Herstellung der Wasserleitung zahlen mußte. Man plant die Leitung bis in das reiche Minengebiet von Kalgoorlie. Wahrscheinlich wird infolge dieser Zuführung des Wassers das bisher so unergiebige Westaustralien innerhalb weniger Jahre eine wirtschaftliche Entwicklung durchmachen, die gestern noch niemand auch nur ahnen konnte.

Latifundienwirtschaft in Argentinien. Gegen die argentinische Regierung wird von sachverständiger Seite der Vorwurf erhoben, daß die Landpolitik nichts weniger als glücklich gewesen sei und der Einwanderung, der Bildung eines Kleinbauerntums und damit einer dichten Besiedlung des Landes in keiner Weise Vorschub geleistet habe oder leiste.

Es wird gesagt: „Die Regierung hat es leider nicht verstanden, große und gute Terrains dem Lande zu erhalten. Anstatt größere Strecken guten Ackerbaulandes tüchtigen Kolonisten billig zu verkaufen und dem Lande damit einen großen Aufschwung zu geben, hat man es vorgezogen, große Strecken an einzelne Leute zu verkaufen. Diese Ländereien sind jahrelang unbenutzt geblieben und bilden heute die Latifundien, die schuld sind, daß das Land an jenen Punkten nicht so vorwärts kommt, wie es der Fall sein sollte. Im besten Falle wird ein Stückchen kolonisiert, aber nur um aus dem Reste einen höheren Preis zu erzielen. Was heute noch relativ billig vom Staate und auf einer Auktion verkauft wird, sind Ländereien, die für den Ackerbau schwer sich eignen und früher von den „Protegidos" verschmäht worden sind; billig und schlecht."

„Diese Latifundienwirtschaft steht vor allem einer schnellen, starken Einwanderung hemmend im Wege. Wenn in letzter Zeit die Einwanderung sich auch vermehrt hierher richtet, so ziehen den größten Vorteil doch die Landbesitzer daraus, die ihre Ländereien zu hohen Preisen losschlagen können.

Die teueren Preise haben den Übelstand mit sich gebracht, daß es heute für den Kleinbauern nicht mehr leicht ist, Landbesitzer zu werden. Bei den früheren kleinen Preisen konnten bei geringerer Anzahlung auch die kleinen Quoten bequem gezahlt werden. Heute bei den höheren Landpreisen sind die Anzahlungen höher geworden, und besonders sind die Zinsen für den noch schuldig gebliebenen Teil zu fürchten."

Landwirtschaftliche Genossenschaften in Algerien. In den vom Musée social herausgegebenen „Memoires et Documents" veröffentlicht der Graf de Rocquigny zwei Abhandlungen, von denen die eine unter dem Titel „La coopération dans l'agriculture algérienne" im Juli 1906, die zweite „Les Associations agricoles de l'Algérie" im Januar 1907 erschienen ist. Sie ent-

halten wichtige Materialien über die Ausdehnung der im Mutterlande bekanntlich so überaus mächtigen genossenschaftlichen Organisationen der selbständigen Landwirte. Zwar handelt es sich durchweg um recht junge und in ihrem Geschäftskreise noch wenig bedeutende Bildungen, doch läßt sich auch hier wieder erkennen, mit welcher Leichtigkeit sich die Genossenschaft allen Besonderheiten der klimatischen Lage, des technischen Standes und der politisch-socialen Organisation anzuschmiegen vermag.

Indessen sind die meisten dieser Schöpfungen den in der ganzen Welt erprobten Formen so ähnlich, daß sie nur geringes theoretisches Interesse bieten. Wir finden Landwirtschaftsgesellschaften, deren Hauptaufgabe die Förderung ihrer Mitglieder in der Theorie und Praxis der landwirtschaftlichen Technik ausmacht, die sich aber nebenbei auch mit der Beschaffung von Kunstdünger, landwirtschaftlichen Maschinen, mit der Aufsuchung neuer Absatzwege usw. beschäftigen. Wir finden daneben „Syndikate", die sich ausschließlich den praktischen und wirtschaftlichen Intereressen ihrer Mitglieder widmen, und die ganze Reihe von Associationen für die Kreditbeschaffung, den Rohstoff- und Maschinenbezug, den Absatz usw., wie sie auch in den alten Kulturländern, namentlich auch in Frankreich blühen. Für die Theorie haben einiges Interesse nur folgende Bildungen: zunächst die Kellereigenossenschaften kleiner Weinbergbesitzer, deren glückliches Vorbild die „Cave coopérative" von Dupleix darstellt. Wir finden hier eine Art von Mittelstufe zwischen der Produzenten- und der Produktivgenossenschaft, insofern die Winzer in ihren Weinbergbetrieben nicht mehr völlig unabhängig sind; sie bestimmen zwar frei über Pflanzung, Pflege, Düngung usw., müssen sich aber den Zeitpunkt der Lese vom Komitee vorschreiben lassen. Die Verarbeitung der Trauben erfolgt dann durchaus produktivgenossenschaftlich. Wir haben hier also eine ähnliche Übergangsstufe, wie sie etwa die dänischen Molkereigenossenschaften zeigen, bei denen die Genossenschaft, allerdings noch stärker, durch Vorschriften über die Fütterung und Behandlung der Kühe in den einzelnen individuellen Stallungen und durch Kontrolle der Milchproduktion seitens genossenschaftlicher Beamter, in die Einzelbetriebe eingreift.

Von höherem theoretischen Interesse ist eine Organisation, die allerdings noch im Keimzustand steckt, das genossenschaftliche Dorf von Oran. Es wird, wenn es zustande kommt, eine Annäherung an die eigentliche Siedlungenossenschaft darstellen. Eine Genossenschaft hat vom Staate eine Konzession von ungefähr 1000 ha genommen, mit der Absicht, unbemittelten Landarbeitern des Mutterlandes die Ansiedlung zu ermöglichen. Sie will 30 Arbeitergenossen, die einen kleinen Anteil eingezahlt haben, auf der Konzession ansiedeln; diese sollen mit Hilfe von dauernd beschäftigten und gelegentlichen Lohnarbeitern das Gelände urbar machen und in Kultur bringen. Die dauernd beschäftigten Arbeiter sollen allmählich gleichfalls eigene Hufen erhalten. Zunächst bekommen sie eigene Häuser mit Gartenland. Die Erträgnisse sollen so geteilt werden, daß zunächst die Arbeiter die üblichen Löhne, dann das Kapital 4% Zinsen erhält. Der danach verbleibende Mehrertrag soll zu $^1/_5$ dem Kapital, zu $^4/_5$ den Arbeitern zufallen. Ob außer den Arbeitergenossen auch die dauernd Beschäftigten oder gar die Gelegenheitsarbeiter pro rata ihrer Löhne beteiligt werden sollen, läßt sich

aus dem vorliegenden Text nicht mit Sicherheit erkennen. Ein Konsumverein und drei Spar- und Wohlfahrtskassen für jede der drei Kategorien der Arbeiter sollen die genossenschaftliche Organisation vollenden.

Es handelt sich danach um die Absicht einer landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft mit dem Endziel ihrer Umwandlung in eine Genossenschaft selbständiger Produzenten. Ob die Absicht besteht, die Kolonisten, im Falle eines glücklichen Gedeihens, zu vollen, römisch-rechtlichen Eigentümern ihres Grundstücks zu machen, oder sie dauernd zu einer Art von Erbpächtern auf dem im Gesamteigentum der Genossenschaft verbleibenden Grund und Boden zu machen, läßt sich wieder nicht erkennen. Immerhin wird man dem Fortgange des Versuches, der an manche erfolgreiche Unternehmungen der großartigen Innenkolonisation Neuseelands erinnert, mit Interesse entgegensehen können. Der genossenschaftliche Geist, der in all diesen Bildungen herrscht, scheint ein guter zu sein; wenigstens scheint mir das daraus hervorzugehen, daß man sozusagen nach Entschuldigungen für die 20% sucht, die, entgegen streng genossenschaftlichen Grundsätzen, das Kapital über seine 4% hinaus erhalten soll. Es wird erklärt, daß der Zinsfuß im Lande allzu hoch sei, als daß man den sehr kapitalschwachen Genossen zumuten dürfte, sich mit der sehr geringen Verzinsung von 4% zu begnügen.

Im übrigen wird diese bedenkliche Bestimmung, wie es scheint, keine bedeutenden praktischen Folgen haben. Denn alle diese Genossenschaften sind, um einen in Deutschland sehr beliebten Ausdruck zu gebrauchen, „Pumpgenossenschaften", d. h. sie sind begründet und werden erhalten ganz vorwiegend mit Kapitalien, die der Staat in reichlicher Weise zur Verfügung stellt, teils aus Mitteln des allgemeinen Säckels, teils aus einer vertragsmäßigen Extrasteuer von bedeutender Höhe, die die Staatsbank für jedes Jahr ihrer Konzessionsdauer zu bezahlen sich verpflichtet hat, und die, nach dem Gesetz, für diese Zwecke bestimmt ist. Es darf nicht verhehlt werden, daß diese, vorwiegend auf Fremdhilfe statt auf Selbsthilfe aufgebaute, Organisation nicht unbedenklich ist. Indessen scheint der algerische Bauer noch weniger bares Geld zu haben, als sein Berufsgenosse im Mutterlande und scheint mit noch größerer Zähigkeit als dieser den Daumen auf dem Beutel zu halten. Und diese Eigenschaft, die bekanntlich den französischen Bauern ganz besonders kennzeichnet, hat zu einer außerordentlich interessanten wirtschaftlichen Organisation geführt, die zum Schluß dargestellt zu werden verdient.

Es handelt sich um eine originelle genossenschaftliche Selbsthilfe auf dem Felde des Versicherungswesens, bei der die Prämie nicht in Geld, sondern in Arbeit gezahlt wird. Ein Kreis von Nachbarn pachtet bei der Regierung ein Stück fiskalischen Landes zu den sehr mäßigen Preisen, die in der Kolonie vom Staate gefordert werden, verpflichtet seine Mitglieder zu „Hand- und Spanndiensten" je nach der Größe der von ihnen gegen Hagelschlag versicherten Fläche oder der Zahl der von ihnen gegen Seuchen versicherten Viehhäupter, und verkauft die Ernte dieses Gemeinbesitzes zugunsten der Versicherungskasse. Auf diese Weise wird es den Versicherten erspart, bares Geld herauszugeben. Sie leisten nur Arbeit, die sie sich nicht

rechnen und in der Tat auch nicht hoch zu rechnen brauchen, da die Kosten der Gespannhaltung und der Arbeitskraft dadurch nicht merkbar vermehrt werden; selbst die eingeborenen Tagelöhner (Khammees), die als Teilbauern den fünften Teil der Ernte erhalten, leisten die auf sie entfallende Arbeit gern, weil sie einsehen, daß die Versicherung auch ihnen zugute kommt.

Es läßt sich ohne eine genaue rechnerische Aufmachung nicht erkennen, ob die ganze Organisation ihre unbestreitbaren Erfolge nicht etwa nur dem Umstande verdankt, daß die Regierung den Genossenschaften wertvolles Land gegen einen bloßen Rekognitionszins zur Verfügung stellt. Indessen erscheint das nach den überall, auch in hochkultivierten Ländern mit teurerem Boden, gemachten Erfahrungen nicht als wahrscheinlich. Wir haben hier eine typische „Allmende" und wir wissen aus den klassischen Untersuchungen Karl Büchers über diesen Gegenstand, daß solche Allmenden überall eine unschätzbare Stütze der Einzelwirtschaften darstellen, wie sie denn auch zahlreich genug für allerhand Versicherungszwecke ausgenutzt worden sind, wenn nicht gerade für Zwecke der Hagel- und Viehversicherung, so doch für eine sehr wirksame Alter- und Invaliditätsversicherung. Es darf hier daran erinnert werden, wie sehr verschieden das Schicksal der Altenteiler in den Allmenddörfern sich gestaltet, im Gegensatz zu den Dörfern des gewöhnlichen Bodenrechtes. Während hier die arbeitsunfähigen Eltern leider häufig genug schlecht behandelt werden, weil sie „unnütze Fresser" sind, (im Osten soll man das Arsenik vielfach „Altsitzerzucker") nennen, werden sie umgekehrt in den Allmenddörfern mit der größten Liebe und Hingebung gepflegt, denn hier steht die Familie, so lange die Alten leben, im unentgeltlichen Genuß eines wertvollen Allmendgrundstückes.

Die algerischen Genossenschaften zum Zwecke der Versicherung durch gemeinsamen Betrieb von Pachtallmendland nennen sich „Mutuelles-Labours". Es wird interessant sein, ihr Wachstum zu verfolgen.

Dr. Franz Oppenheimer.

Das primitive Geld. Felix Rosen berichtet darüber in seinem Buche „Eine deutsche Gesandtschaft in Abessinien" (Leipzig, Veit & Co.): Wahrscheinlich ist die Verwendung von Steinsalz an Stelle von (der Volkswirt würde nicht sagen „an Stelle von", sondern „als" Geld. Anm. d. Red.) Geld in Abessinien uralt, es ist nur erstaunlich, daß sie sich bei einem so intelligenten und kultivierten Volk bis auf den heutigen Tag halten konnte. Der Abessinier hängt eben mit Zähigkeit an alten Bräuchen und empfindet selten das Bedürfnis, Veraltetes durch Modernes zu ersetzen. Natürlich ist das Steinsalzgeld ungemein unpraktisch: schon eine kleine Summe, sagen wir, der Preis einer Schama (15 M.), erfordert zum Transport ein Maultier! Andrerseits ist aber die Einheit für eine Scheidemünze noch viel zu groß, denn eine Salzstange repräsentiert immer noch einen Betrag, von welchem ein kleiner Haushalt für einen oder zwei Tage bestritten wird. Wollte also jemand in dieser Münze die täglichen Lebensbedürfnisse bezahlen, so müßte er seine Salzstange in lauter kleine Stücke zerlegen. Das geschieht denn auch manchmal, aber nicht oft, denn das Steinsalz ist bröckelig und verliert viel beim Bruch.

Es resultiert hieraus eine außerordentliche Erschwerung des Kleinhandels. Da man schlechterdings keine Möglichkeit findet, kleine Beträge in Geld oder Geldswert zu bezahlen, so sind die Ärmeren auf eine Art Tauschhandel angewiesen, der natürlich umständlich und unsicher ist. Eine bestimmte Preisbildung ist bei Detailware fast unmöglich, und die Gewohnheit der Orientalen, bei jedem Einkauf zu feilschen, wird hier geradezu zur Notwendigkeit. Das äthiopische Volk wäre wohlhabend, wenn es nur die Zeit, die zum Ein handeln der Lebensbedürfnisse erforderlich ist, auf irgend eine produktive Arbeit verwenden würde. Die Schwierigkeit, einen kleinen Haushalt zu führen, treibt Tausende arbeitsfähiger Männer in den Bann der Großen und zu einem unwürdigen Schmarotzerdasein. Auf Reisen bedingt die Umständlichkeit des Einkaufs der täglichen Lebensmittel jenes Kontributionswesen, die Requisition, unter denen die Landbevölkerung leidet.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Zustände zu verbessern; einem Mann von der Klugheit Meneliks konnten die Übelstände der abessinischen Geldverhältnisse nicht entgehen. So versuchte er denn eine Münzreform durchzuführen, indem er Münzen von $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{100}$ Taler prägen ließ, letztere aus Kupfer. Aber bisher ist hierdurch nur eine minimale Besserung erzielt, denn die neuen Münzen bürgern sich nicht ein.

Eine gewisse Erleichterung für den Kleinhandel bedeutet nur die Zulassung von Patronen als Scheidemünze. In ganz Äthiopien ist das französische Grasgewehr „Modell 74“ verbreitet; die zugehörige Patrone bildet das übliche Zahlungsmittel. Ohne sonderliche Belästigung kann auch ein Fußgänger zwei bis drei Taler in Patronen bei sich tragen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt, Vorträge und Aufsätze. Herausgegeben von Dr. Leon Zeitlin. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung, 1906. VII und 320 S. Mit dem Bilde Dr. Schnapper-Arndt in Heliogravüre.

Der am 2. März 1904 verstorbene Frankfurter Gelehrte Gottlieb Schnapper-Arndt gehörte zweifellos zu den interessantesten Persönlichkeiten, die auf dem Gebiete der Socialwissenschaften sich literarisch betätigt haben. Kein Himmelstürmer, nicht Bahnbrecher gewaltiger Ideen, geschweige denn ein Mann großer Worte, sondern ein stiller Gelehrter, der auf bestimmten engumgrenzten Gebieten der Wissenschaft diente und dabei zu einer Meisterschaft gelangte, die in ihrer Eigenart und schöpferischen Fülle die Bewunderung der Zeitgenossen — hätte erregen sollen. Sein äußeres Leben stand unter günstigem Stern. In Wohlhabenheit aufgewachsen, brauchte er nicht zu sorgen für des Leibes Nahrung und Notdurft, nicht in das Joch eines Berufes sich einzuspannen, der ihm Weg und Ziel seines Lebens vorgezeichnet hätte. Der Ausbildung seiner Persönlichkeit konnte er leben, jenen Neigungen sich hingeben, die ihm angeboren waren oder im reizvollen Milieu des in Frankfurt alteingesessenen Hauses Rothschild sich ihm aufgedrängt hatten. Als Freiherr Salomon von Rothschild aus Wien dem Vater Gottliebs bei der Geburt des Sohnes gratulierte, wünschte er diesem, daß er mit Glücksgütern dereinst ebenso gesegnet sein möge, wie sein Gevatter, der Frankfurter Anselm Rothschild. So ganz ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, denn ein Mehrer des Erbes seiner Väter in dem Sinne, wie Salomon Rothschild es gewünscht hatte, ist Gottlieb Schnapper-Arndt nicht geworden. Wohl aber hat der eminent ausgebildete Zahlensinn des Hauses Rothschild — über den Schnapper, wie die übrigen Glieder dieses Geschlechts verfügte — ihn in seiner Gelehrtentätigkeit ganz bestimmte Wege geführt: zur Statistik. Das mag trivial klingen, ist aber trotzdem nicht von der Hand zu weisen. Denn eine so ausgesuchte singuläre Neigung zu statistischer Kleinarbeit, wie sie Schnapper-Arndt eignete, ist ohne solche mehr biologischen Erklärungsversuche überhaupt nicht zu verstehen. Auch der andere Schwerpunkt der Schnapperschen Veranlagung, die ausgesprochen socialethische Richtung, darf auf Vererbung und Milieu zurückgeführt werden. Es ist der neuerdings „socialliberal" genannte überaus sympathische Typ, wie er mit seinen Schwächen und Vorteilen unsern vornehmen jüdischen Familien eignet, der sich in Schnapper-Arndt präsentiert. Schärfe des Verstandes gepaart mit ungewöhnlich reichem Innenleben und stärksten socialpolitischen Trieben, so etwa möchte diese Elite des deutschen Judentums zu charakterisieren sein. Und zu ihr gehörte Schnapper-Arndt, der sich einerseits zu rein abstrakter Tätigkeit hingezogen fühlte, anderseits aber des socialethischen Einschlags sich nicht zu erwehren vermochte und somit beide Neigungen harmonisch vereinigte, indem er sich einem bis dahin nur kümmerlich bebauten Gebiet zuwandte: der Socialstatistik. Aus allen seinen Studien leuchten diese beiden Neigungen sehr stark hervor und geben ihnen jenen Reiz, dem sich niemand zu entziehen vermag.

Die literarischen Arbeiten dieses Mannes

— Aufsätze, Vorträge, Skizzen u. dgl. — hat jetzt Leon Zeitlin zusammengestellt und bei H. Lanpp in Tübingen erscheinen lassen. Die Wissenschaft ist ihm dafür zu Dank verpflichtet, denn manche der Abhandlungen blühten an verborgenem Orte und waren schwer zugängig. Der Sammlung vorangestellt hat Zeitlin eine biographische Skizze, die meines Erachtens nicht immer das Richtige trifft und zuweilen an den Dichter erinnert, der seinen Helden schließlich über das Ausmaß menschlich möglicher Tatkraft hinauswachsen läßt. Es dürfte sich empfehlen, die interessanten Ausführungen Büchers über sein Zusammenwirken mit Schnapper-Arndt[1]) der Zeitlinschen Skizze ergänzend an die Seite zu stellen. Manches erscheint dann doch in anderem Lichte.

Auf die Abhandlungen selbst einzugehen, kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein. Sie zerfallen in drei Hauptabschnitte: Theorie und Methode, Wirtschafts- und Kulturgeschichte und Socialpolitische Reisefeuilletons. Der erste Abschnitt umfaßt zwei Vorträge, die Schnapper im Internationalen Statistischen Institut und im Freien deutschen Hochstift gehalten hat. Der erste beschäftigt sich mit der Theorie und Geschichte der Privatwirtschaftsstatistik, der zweite mit der Methodologie socialer Enquêten. Diesen letzteren Vortrag ließ er als Streitschrift gegen den Verein für Socialpolitik aus Anlaß der von diesem eingeleiteten Wucherenqnête erscheinen, die nach Schnappers Überzeugung auf unwissenschaftlicher Basis veranstaltet worden war. Unter den Arbeiten des zweiten Abschnittes ragt das „Nährikele" hervor, eine Meisterleistnng, die ich auch jetzt wieder mit größtem Genuß gelesen habe. Die eingangs besprochenen beiden Haupteigenschaften Schnappers kommen in dieser Arbeit besonders stark zum Durchbruch und zeigen uns einen Antor, wie es wenige geben mag. Neben unendlich mühsam zusammengebrachtem Zahlenmaterial von schier beängstigender Fülle die Lebensgeschichte „Nährikeles" in fesselnder künstlerischer Darstellung. So lebenswahr tritt das vielgeplagte, vom Sturm hin- und hergeworfene schwäbische Menschenkind vor unser Auge, daß ihre Schicksale nns packen und wir voll Teilnahme Nährikele — die eine unter den vielen — auf ihrem harten Lebenswege begleiten. Eine „Odyssee der Armut". — Die weiteren Abhandlungen des zweiten Abschnittes sind zumeist Untersuchungen über die Lebensbedingungen von Wirtschaftssubjekten vergangener Tage. Das Frankfurter Archiv hat ihm die Quellen hierfür in die Hände gespielt. Auch von diesen Untersuchungen gilt, was Bücher in der schon erwähnten Abhandlung sagt: „Solchen Aufwand an Zeit konnte nur ein Mann treiben, der über dieses kostbarste menschliche Gut frei und unbehindert durch materielle Sorgen verfügte, und der in naiver Unschuld auch die kostbare Zeit anderer bis zur äußersten Grenze des Möglichen in Anspruch nahm". Es ist erstaunlich, mit welcher minutiösen Gründlichkeit Schnapper seine Arbeiten durchführte. So z. B. hat er, um das „Nährikele" zu vollenden, ein ganzes Jahr lang im Hause der armen Nätherin vergleichende Beobachtungen vorgenommen und deren Nahrungs- und Ausgabebudget durch immer wiederholte Wägungen und Messungen peinlichst genau festgestellt. — Der letzte Abschnitt endlich bringt socialpolitische Reiseskizzen, die ebenfalls in der Richtung seines Arbeitsgebietes liegen. Er führt nns in die Schwefelgruben von Girgenti, zu den zeitungsverkaufenden Kindern in Tunis, zu den Strohflechterinnen in Florenz und immer und überall versteht er unser Interesse zu fesseln, den Blick hinzulenken auf Bilder des socialen Geschehens, an denen die meisten Beschauer des Südens achtlos vorbeiwandern.

Kurzum: ein vortreffliches Buch, das Denkmal einer in sich abgeschlossenen stilvollen Persönlichkeit, ein Brunnquell wahrer Lebenskunst nnd ethischer Weltanschauung sowohl wie gründlicher Gelehrsamkeit.

Jena. Bernhard Harms.

[1]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1906, viertes Heft.

Dr. Fanny Imle, Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern nnd Arbeitnehmern In Deutschland. Jena, Gustav Fischer, 1907. VI und 159 S.

Im Jahre 1904 veröffentlichte Fanny Imle unter dem Titel: „Gewerbliche Friedensdnkumente" ein umfangreiches Buch, das eine Geschichte der Tarifvertragsbewegung in Deutschland enthält. Ich habe diese fleißige Arbeit in der Zeitschrift für Socialwissenschaft kurz angezeigt und dabei auf die Bedeutung des Imleschen Werkes als Materialsammlung gebührend hingewiesen. Die vnrliegende Schrift bildet gewissermaßen eine Ergänzung zu dem früher erschienenen Buch, denn sie soll, nach den Worten der Verfasscrin, „eine Zusammenfassung, kritische Beleuchtung und prinzipielle Beobachtung" des dort gegebenen Tatsachenmaterials bringen. Man konnte sonach mit ziemlich großen Erwartungen an die Lektüre dieses Buches hcrantreten. Leider blieb aber die Enttäuschung nicht aus, denn Aufbau und Behandlung des Stoffes zeigcn in fast jedem Kapitel, daß die Verfasserin ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen war. Einigermaßen annehmbar ist nur der dritte Teil des Werkes, welcher den Hauptinhalt der in den einzelnen Industriezweigen abgeschlossenen Tarifverträge wiedergibt. Geradczu dürftig sind die Teile 2 und 4. Ersterer handelt von der Ausdehnung des Tarifvertrages, während der letztere sich mit der socialwirtschaftlichen Wirkung und Entwicklungstendenz der Tarifgemeinschaften beschäftigt. Im Grunde hätten diese beiden Abschnitte, soweit sie das Problem prinzipiell erfassen, zusammengehört und nicht durch den dritten Teil der Arbeit, welcher inhaltlich mit dem ersten zusammenhängt, getrennt werden dürfen. Schlimmer stehts freilich noch um den Inhalt dieses grundsätzlichen Teiles. Die Verfasserin bleibt auch in diesen Kapiteln ihrer statistischen Methode treu, indem sie ihr Urteil aus Fragebogen entnimmt, die sie in Hülle und Fülle hinausgeschickt hat. Aus eigner Anschauung urteilt sie, so kommt mir's vor, fast nirgends. Und das Resultat ist dementsprechend. Was Imle über die Grenzen der Tarifbewegung sagt, ist so oberflächlich, daß es nicht hätte gedruckt werden sollen. Auf die inneren Schwierigkeiten, welche sich dem Kollektivvertrag entgegenstellen — vor allem anf technischen Gebiete — wird überhanpt nicht eingegangen. Lediglich das Krisenmoment hebt sie kurz hervor. Dies ist nm so verwunderlicher, als auf S. 149 gesagt wird, daß eine Vertragsvervollkommnung und -festigung nur dnrt zu konstatieren sei, wo die „organisatorischen und gewerblichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind." Ja, wclches sind denn diese Voraussetzungen. Gerade darüber hätte eine systematische Darlegung erwartet werden dürfen! Oder soll der Leser sich diese aus dem Inhalt der Tarife selbst zusammenstellen? Dann hätte es doch dieser neuen Schrift gar nicht bedurft! Alles in allem: Das Imlesche Buch ist als sorgsame Zusammenstellung des in der ersten Schrift gegebenen Tatsachenmaterials zu schätzen. Darüber hinaus aber mangelt ihm jeder Wert. Für eine grundsätzliche Würdigung des kollektiven Arbeitsvertrages fehlen der fleißigen Verfasserin die unerläßlichen Voraussetzungen. Das braucht an sich noch kein Vorwurf zu sein, denn diesem Prnblem, dessen Beherrschung umfassenden Einblick in die Praxis voraussetzt, stehen auch andere hilflos gegenüber. Ein Fehler aber war's, daß Fanny Imle die Grenzen ihrer Kräfte nicht erkannt hat. Bei dem jetzigen Stande unserer Tarifvertragsliteratur durfte ein solches Buch nicht erscheinen. Weniger, d. b. Beschränkung auf das Tatsächliche und Verzicht auf alles Prinzipielle, wäre mehr gewesen.

Jena. Bernhard Harms.

Morris Hillquit, Geschichte des Socialismus in den Vereinigten Staaten. Autorisierte Übersetzung von Karl Müller-Wernberg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. 358 S.

Als die vorliegende Schrift vor einigen Jahren in Amerika erschien, hat Schreiber dieser Zeilen ihre Vorzüge hervorgehoben

(siehe „Schweizer Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik", herausgegeben von N. Reichesberg, Bern, 1905, S. 608). Sie ist mit Recbt in der Literatur der deutschen Wirtschaftswissenschaft gelobt nnd begrüßt worden.

Hillquit hietet eine klare Übersicht über die Geschichte des Socialismus in den Vereinigten Staaten. Man hat zwar vor Hillquit über den Socialismus geschrieben, allein was die Literatur diesbezüglich besitzt, ist unvollständig und sum Teil veraltet.

Hillquits Geschichte des Socialismus zerfällt in zwei Hauptabschnitte: 1. der ältere und 2. der moderne Socialismus. Zum älteren Socialismus gehört die Zeit der sektrischen Gesellschaften, ferner der Ovenismus, Fourierismus nnd Icariismus. Er untersucht die Ursachen, warum die Versnche des älteren Socialismus in den Vereinigten Staaten scbeiterten. Dieselben lagen, nach seiner Meinung, in den ökonomischen Bedingungen.

Der moderne Socialismus beginnt sich in den Vereinigten Staaten zu entwickeln nnter dem Einfluß der deutschen Einwanderer; erst später faßt der Socialismus Boden auch unter der einheimischen Arbeiterbevölkerung. Es entsteben Arbeiterorganisationen. Daneben tauchen sonstige verschiedene Richtnngen auf, so der Anarchismns, Bodenreform im Anschlusse an George, Fabianismus nach englischem Mnster. Unter den Gewerkschaften gibt es mehrere, welche mit dem Socialismus sympathisieren, was sehr charakteristisch ist für die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten im Unterschied von Großbritannien. Wenn die Zeichen nicht trügen, meint Hillqnit, so wird der Socialismus in den Vereinigten Staaten binnen einiger Jahre ein mächtiger Faktor werden. Mit diesen Worten schließt er sein Werk.

Was die Übersetzung anbelangt, so ist sie tadellos: sie ist klar, deutlich und sinnestreu, was sehr hocb anzuschlagen ist, zumal der guten Übersetznngen in der wissenschaftlichen Literatnr wenig ist.

Bern. F. Lifschits.

Dr. lur. et phil. H. Conrad, Die Pfändnngsbeschränknngen zum Scbutze des schwachen Schuldners. Eine juristische und sozialpolitische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1906. XVI und 52 S.

Die im Thema formulierte Frage scheint mir eine der wichtigsten und reizvollsten in der modernen Rechtspolitik; die steigende Aufmerksamkeit, mit der man sie verfolgt, ist bezeichnend für die sich immermehr vollziehende und nunmehr wobl vollendete, bisweilen sogar übertriebene Abkehr von der früheren formal-logischen Betrachtungsweise des Privatrechts wie des Prozesses zugunsten einer „sozialen Aufgabe" des Privatrechts. Soll das Recht des einzelnen bis aufs äußerste durchgeführt werden dürfen, oder soll es da Halt machen müssen, wo das, an sich gewiß schutzwürdige, Interesse des Gläubigers nur durch Anfopferung vitalerer Interessen des Schuldners durchgeführt werden kann, wo daher die sociale Bilanz des Vollstreckungsergebnisses eine ungünstige sein muß? Die mannigfachen Versucbe, die in den verschiedenen Gesetzgebungen, nicbt sum wenigsten in unserem geltenden Prozeßrecht (ZPO. §§ 811, 850) sur Vermeidung eines solchen gesellschaftsfeindlichen Ergebnisses unternommen sind, erfahren in dem Buche Conrads eine swar nach eigenem Eingeständnis (siehe Seite 147), keineswegs erschöpfende, aber doch auf alle Fälle ausführliche und sachgemäße Darstellung. Besonders dankenswert und interessant sind die beigebrachten statistischen Materialien über die Pfändungsergebnisse in Deutschland, sowie die am Schluß beigefügten rechtspolitischen Erwägungen, unter denen die Forderung hervortritt, bei allem oft allzu sentimentalen Mitleid mit dem Schuldner den nicht selten mindestens ebenso schutzwürdigem Gläubiger nicht zu vergessen nnd daher zu dessen Gunsten die Pfändnngsbeschränkungen einer gewissen Abwandlung zu unterziehen. Ein Postulat, das im geltenden Recht erst unvollkommen (sugunsten gewisser Unterhaltsforderungen) verwirklicht, aber de lege ferenda nach Conrad mindestens auf die im

Armenrecht klagenden Gläubiger auszudehnen ist. Ich trete dem durchaus bei.

In der Systematik dagegen und Einzelauslegung des geltenden Rechts läßt sich an der Arbeit einiges aussetzen; es macht sich bisweilen eine gewisse legere Art der Darstellung und Gedankenentwicklnng geltend, ein Mangel an Präzision, der den in dieser Richtung anspruchsvollen juristischen Leser an unbedingter Anerkennung des Werkes hindern wird. Der Verfasser scheint — an sich alles andere eher als ein Fehler — zu sehr vom volkswirtschaftliehen Standpunkt an sein Thema herangetreten zn sein, als daß er es juristisch hätte vollkommen ausbauen können. Auch daß er bei seinen rechtspolitischen Studien vielfach aus zweiter Hand schöpft, ist dem wissenschaftlichen Werke der Arbeit nicht förderlich. Aber trotz dieser Ausstellungen erwirbt der Verfasser durch seine stoffreiche, fleißige und überall sorgsame Untersuchung Anspruch auf aufrichtigen Dank, und eine socialwissenschaftliche Zeitschrift hat besonders keinen Anlaß zur Klage darüber, daß die Arbeit auf die Anforderungen des juristischen Dogmatikers und Praktikers nicht überall in vollem Umfange eingeht.

Erlangen. Paul Oertmann.

Dr. W. Lochmüller, Zur Entwicklung der Baumwollindustrie in Deutschland. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1906. 127 S.

Der Verfasser will keine Geschichte der gesamten deutschen Baumwollindustrie geben, er begnügt sich, einige für die Entwicklung dieser Industrie besonders wichtige Momente herauszuheben und ihren Einfluß auf die Spinnerei und Weberei nachzuweisen. Die einschlagende Literatur hat er fleißig benutzt, scheint aber weder die Bremer Baumwollbörse noch die deutsche Baumwollspinnerei und Weberei aus unmittelbarer Anschauung heraus zu kennen; das beweisen die vielen Ecken und Kanten, an welchen der Fachmann sich stößt. Vielleicht wertet der Verfasser selber seine Abhandlung nur als eine Art Vorstudie zu einer umfassenden Geschichte der gesamten deutschen Baumwollindustrie; er hat, wie mir scheint, mit ihr den Beweis geleistet, daß er befähigt ist, diese Geschichte zu schreiben, jedoch nur unter einer ganz unerläßlichen Bedingung, nämlich, daß er sich darauf vorbereite durch einen längeren Aufenthalt auf dem Kontor eines Bremer Baumwollimporteur, sowie in dem Kontor einer größeren Spinnerei und Weberei in Deutschland, und daß er von da aus Ausflüge in das Gebiet der Baumwollzwirnerei, Färberei, Druckerei, Stickerei und Appretur unternimmt. Solche vorausgehende umfassende praktische Studien würden ihn ohne Zweifel befähigen, ein Standardwerk zu liefern, wie Frankreich ein solches besitzt in bezug auf seine Seidenindustrie in dem klassischen Buche von Reyband und die Schweiz bezüglich Handel und Industrie des Kanton St. Gallen in der ausgezeichneten Monographie des Dr. Wartmann in St. Gallen.

Zürich. F. Bertheau.

Hans Ehrenberg. Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter, Münchener Volkswirtschaftliche Studien. 80. Stück. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1906. 220 S.

Im Einklang mit der gesteigerten Bedeutung der Eisenhüttenindustrie in Deutschland zeigt sich in der national-ökonomischen Literatur der letzten Jahre ein lebhaftes Interesse für die wirtschaftlichen Probleme, die dieser zu einer Hauptveste des Großkapitals gewordene Industriezweig in reicher Fülle bietet. Den meisten dieser Untersnchungen jedoch kann man den Vorwurf der Einseitigkeit nicht ersparen; ob die Schwierigkeit, den etwas spröden Stoff in seinen Details zu beherrschen oder die Unzugänglichkeit des Materialsoder anderes die Ursache war, mit wenigen Ausnahmen beschäftigen sich die Arbeiten damit, den Konzentrationsprozeß in der Montanindustrie, die den Tatsachen nach hinlänglich bekannte Zusammenballung von Großbetrieben zu Riesenbetrieben, die Expansionstendenz

der Hüttenwerke in horizontaler und vertikaler Richtung in ihrer Wirkung nach außen hin zu schildern. Die Arbeiten brachten wertvolle Aufschlüsse über den Einfluß diesewirtschaftlichen Revolution auf Lage und Organisation der Mitproduzenten nnd Konsumenten; sie machten aber nie den Versuch, über die Mauern der Werke hinüberzuschauen; gewährten nns außer ins Direktionsbureau selten einen Einblick in die Vorgänge an den Stätten der Produktion selbst.

Wie diese neue Organisation des Kapitals und, im Verein mit der neuen Technik der Gegenwart, die des Betriebes die inneren Verhältnisse der Hochofen- und Hüttenwerke, die sociale Lage und Struktur der dort beschäftigten Arbeiter umgestaltet, erörtert Ehrenberg mit Fleiß und Sachlichkeit.

Im ersten bis dritten Kapitel des Buches gibt er unter starker Anlehnung an Becks „Geschichte des Eisens" eine Darstellung des Arbeitsprozesses bei der Eisenerzeugung und der weiteren Verarbeitung bis zum Halbfabrikate, im Zusammenhang damit eine Schilderung der eigentümlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des deutschen Hüttenarbeiters während der letzten sechs Jahrhunderte bis in die fünfziger Jahre hinein, der Jugendzeit der „Großen Industrie".

Leider mindert der Verfasser oft den Wert dieses Teils der Arbeit, indem er des längeren bei Ansnahmeerscheinungen stehen bleibt; es verschwindet dadurch das Prinzipielle allzusehr in der Fülle des Stoffes. Auch hat sich Ehrenberg, wohl verführt dureh das Quellenmaterial — meistens doch deskriptivtechnischer Natur —, nicht bewogen gefühlt, die im Laufe der Zeiten eingetretenen technischen Umwälzungen nach ihren wirtschaftlichen Ursachen und Zusammenhängen dem Verständnis näher zu bringen. Ob Eisen durch einen Renn- oder durch einen Frischprozeß, im Hochofen, Martinofen oder in der Bessemerbirne erzeugt wird, das sind doch alles nur Dinge von mittelbarem Interesse für den Nationalökonomen, technische Tatsachen, die nicht dadurch an Wert für den Volkswirt gewinnen, daß wir erfahren, die Öfen seien so und so hoch und breit, daß das hergestellte Produkt das eine Mal Renn-, das andere Mal Frisch- oder Roheisen, Gußeisen, Stahl genannt wird. Bedeutend wertvoller wäre die Arbeit geworden, wenn der Verfasser unter Zurückdrängung der Schilderung der rein technischen Vorgänge, die eben nur andeutnngsweise zu erwähnen gewesen wären, auf die inneren Ursachen der Veränderung der Werkzeuge und der Produkte eingegangen wäre. Wie die steigende Minderwertigkeit der Erze im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts eine intensivere Erhitzung erfordert und dadurch einerseits der Übergang vom Rennherd zum Hochofenbetriebe erfolgt, andrerseits die Einschaltnng neuer Zwischenstufen, z. B. des Frischofens notwendig wird, wie die steigende Verunreinigung des Renneisens mechanische Triebkräfte verlangt, wie die neuen Eigenschaften des Eisens im Hochofen, Gießbarkeit anstatt Schmiedbarkeit zu würdigen wären usw.

Auf die Spezialliteratur der Gegenwart, die Ehrenberg reiches und sicherlich allgemein zntreffenderes Material für die Darstellung der neuzeitlichen Verhältnisse hätte geben können, ist im vierten und fünften Kapitel gänzlich verzichtet. Auf Grund von persönlichen Studien in den Anlagen des Hoerder-Vereins, mit Hilfe des ihm dort zugänglich gewordenen Materials allein fühlt er sich imstande, die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in der gesamten Eisenhüttenindustrie Deutschlands der letzten 50 Jahre zu erkennen. Ich möchte diesen Teil der Arbeit als eine monographische, aber deswegen nicht uninteressante Schilderung der Hoerder Verhältnisse gelten lassen und den Hauptwert der Ausführungen erblicken in der anschaulichen Art, wie die dortige Organisation der Arbeit als Type einer montanindustriellen Großunternehmung in ihre Teile zerlegt, „seziert", vor uns ausgebreitet wird. Ablehnen jedoch möchte ich die meisten der der daran geknüpften, verallgemeinernden Erörterungen und Betrachtungen. Differieren doch die Verhältnisse in der rheinischen Hüttenindustrie selbst schon sehr stark; lothrin-

gische und schlesische Eisenindustrie haben aber mit ganz anders gearteten Faktoren zu rechnen. Das Rohmaterial, das Arbeitermaterial ist ein anderes; infolgedessen gestaltet sich der Arbeitsprozeß, die Arbeitsorganisation, der Arbeiterbedarf, die Verteilung der Produktionskosten, der Lohnverdienst und die Lohnrate ganz anders.

Der Wert der umfangreichen Tabellenreihen (von Seite 154 bis 186 u. f.), den ich an sich nicht recht erkenne, würde damit völlig illusorisch; auch wenn man nicht skeptisch genug ist, zu fürchten, daß die dem Verfasser zur Verfügung gestellten Akkordlohnbücher u. a. von der dortigen Verwaltung einer vorherigen Sichtung in usum Delphini unterzogen sein könnten.

Zabrze (Oberschlesien).

Curt Goldschmidt.

Dr. Friedrich Holdefleiß, o. ö. Professor an der Universität in Breslau. Die öffentliche Förderung der Tierzucht in Deutschland. Erster Teil. Staatliche Maßregeln zur Förderung der Tierzucht. Breslau, Verlag Gottl. Korn, 1906. 356 S.

Das Gedeihen der Viehzucht hängt bekanntlich nicht bloß von der Leistung des einzelnen Landwirtes in bezug auf Zucht und Fütterung der Tiere ab. Hierzu muß auch die Möglichkeit treten, die gewonnenen Produkte rentabel zu verwerten. Das ist aber ohne eine öffentliche Förderung der Tierzucht, sowohl im Wege der korporativen Selbsthilfe, als auch in Form einer Reihe staatlicher Maßregeln, nicht möglich. Die sich hieraus von Seite der Viehzüchter ergebenden Forderungen haben nun zwar in letzterer Zeit eine immer größere Berücksichtigung gefunden. Doch stimmen die Ansichten über das einzuschlagende Verfahren vielfach noch nicht überein, zumal viele der ergriffenen Maßnahmen ihrem Wesen nach neu sind und ihre Entwicklung nicht als abgeschlossen angesehen werden kann. Am störendsten macht sich hierbei der Umstand geltend, daß manche und zwar gerade die unentbehrlichsten Maßregeln in das politische Gebiet hinübergreifen und der Art mitunter heftige politische Kontroversen zur Folge hatten.

Während so die hier in Rede stehenden Fragen immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion traten, sind bisher die zu ihrer Lösung erforderlichen Maßnahmen noch niemals im Zusammenhange dargestellt und hierbei in Beziehung auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirkung eingehend gewürdigt worden. Es muß daher lebhaft begrüßt werden, daß es Professor Holdefleiß unternommen hat, diese Lücke auszufüllen und in einem Werke, dessen erster Teil vor kurzem erschienen ist, das ganze Gebiet der öffentlichen Förderung der Tierzucht im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen. Der veröffentlichte erste Band behandelt die staatlichen Maßregeln, während die Besprechung der von Seite der Stadtverwaltungen und der korporativen Selbsthilfe ergriffenen Maßnahmen einem zweiten Bande vorbehalten geblieben ist.

Der Verfasser begründet zunächst die Berechtigung öffentlicher Maßregeln zur Förderung der Tierzucht und namentlich der Aufwendung von Geldmitteln seitens der Allgemeinheit. Er führt zu diesem Behufe an, daß der Viehstand im Deutschen Reiche gegenwärtig einen Wert von rund 8 Milliarden Mark repräsentiert und die Viehzucht in jedem Lande mit ansteigender Kultur nicht nur für die Prosperität des landwirtschaftlichen Betriebes, sondern auch für die Ernährung der Bevölkerung immer maßgebender wird; letzteres nicht nur entsprechend der Populationszunahme, sondern noch viel mehr infolge des steigenden Fleischkonsums. Er berechnet, daß auf den Kopf der deutschen Bevölkerung der hohe Betrag von 52,4 kg Fett und Fleisch entfällt und von dem gesamten Konsum an Fleisch und Fett von rund 3,235 Millionen Kilogramm nur 4,4 Prozent durch die Mehreinfuhr gedeckt werden. Hierzu kommt noch der große Bedarf an Arbeitstieren und vor allem an Militärpferden,

welch letzterer im Interesse der militärischen Leistungsfähigkeit aus dem Inlande gedeckt werden muß. Daß aber die Hebung der Viehzucht auf das innigste mit den von außen kommenden Förderungen znsammenhängt, wird an einigen Beispielen, vor allem an der Hebung der deutschen Schweinezucht, nachgewiesen. Während nämlicb bis zu Anfang der neunziger Jahre jährlich etwa 800000 Schweine nach Deutschland importiert wurden, hatten die im Jahre 1894 verfügten Sperrmaßregeln die Folge, daß die Zahl der Schweine von 1892 bis 1900 um 38,1 Prozent, die Zahl der zu Markt gebrachten Schweine infolge der gleichzeitigen Steigerung von Lebendgewicht, Frühreife und Schnellwüchsigkeit aber um 64 Prozent und schließlich bis zum Jahre 1904 selbst die Ausfuhr, die noch im Jahre 1892 nicht viel über 3 Prozent der Einfuhr betragen hatte, auf etwas über 28000 Stück, also auf 41,3 Prozent der Einfuhr stieg.

Damit im Zusammenhange untersucht der Verfasser an der Hand der Resultate der deutschen Viehzählungen die Frage, was dnrcb die öffentliche Förderung der Viehzucht noch weiter erreicht werden kann. Er gelangt hierbei zu dem Ergebnisse, daß die Gesamtzahl der Tiere, die an die Hlöhe der natürlichen Futterprodnktion gebunden ist, nicht weseotlich zugenommen hat, das hervorragendste Charakteristikum in der rapiden Verminderung der Schafzahl besteht und durch die Vermehrung der Leistungsfähigkeit und Fntterverwertung trotz der gewaltigen Bevölkerungsznnahme des Deutschen Reiches die Vermehrung des Viehwertes mit dieser fast gleichen Schritt gehalten hat. Gleichwohl glanbt der Antor, daß man sich mit dieser Entwicklung der Viehzncht nicht begnügen dürfe, und sucbt er mittels der Ergebnisse des auswärtigen Handels nachznweisen, daß auf vielen Gebieten eine namhafte Steigerung zu fordern und erreichen sei.

Er geht hierbei von der Tatsache aus, daß im Deutschen Reiche einer Mehreinfuhr von Erzengnissen der Rohproktion im Werte von mebr als 3 Milliarden Mark eine Mehrausfuhr von Erzeugnissen der Industrie von nur rund 2 Milliarden Mark gegenübersteht. Von jenem Mehrimporte entfällt aber ein Wert von rund einer 1 Milliarde Mark allein auf die Produkte der Tierzucht. Hiervon kommt wieder mehr als eine halbe Milliarde Mark auf Produkte, welche die Industrie zur technischen Verarbeitnng oder wie Schweinefett und Rindertalg zur Ergäozung der Arbeiterernährung benötigt, ohne daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage wäre, in dieser Richtung mit den günstigeren Produktionsbedingungen anderer Länder erfolgreich konkurrieren zu können. Die Mehreinfuhr der übrigen, zum Konsum dienenden Produkte der Viehhaltung repräsentiert einen Wert von rund 100 Millionen Mark, wovon wieder der weitaus größte Teil auf Molkereiprodukte entfällt. Hierzu kam ein Mehrimport von lebendem Vieh von beinahe 200 Millionen Mark und von Produkten der Geflügelzucht im Werte von 175 Miilionen Mark. Die Mehreiofuhr jener Erzeugnisse der Viehzucht, auf deren Steigerung durch öffentliche Maßregeln hinzuwirken wäre, repräsentiert somit, von der Geflügelzucht abgesehen, noch immer einen Wert von rund 300 Millionen Mark. Im öffentlichen Interesse und zwar ebenso in dem der Rentabilität der Landwirtschaft, als auch der Sicherheit der Volksernährung und der Erhaltung der Wehrkraft wäre somit zunächst für eine leistungsfähige Zucht von warmblütigen Pferden zu sorgen und neben der Pflege von Schweine- und Geflügelzucht, sowie neben einer ausgiebigeren Verwertung von Milcb, Molkereiprodukten und Fleisch vor allem die Emanzipation des Deutschen Reiches von der Rindereinfuhr aus Dänemark und namentlich aus Österreich-Ungarn anzustrehen, wobei sich der Verfasser auf die Erfolge beruft, die mit dem Verbote der Rindereinfuhr aus den Niederlanden erzielt worden sind.

Es folgt nun eine eingehende Erorterung der staatlichen Maßregeln zur Förderung der Tierzucht und zwar der Geldaufwendungen zur Beschaffuog männlicher Zuchttiere und in Form von Rennpreisen nnd Prämien bei Schauen und Vorführungen, der Förderung

der Beschaffung von Zuchttieren durch Körordnungen und Gesetze über die Bullenhaltung, der Veterinärgesetzgebung, der Bestellung staatlicher Veterinärbeamter und der Bestimmungen über Gewährleistung beim Viehhandel, der Zollgesetzgebung und der Maßnahme hygienischer Natur, nämlich Fleischbeschaugesetz, Trichinenschau und Margarinegesetz.

Es ist erklärlich, daß sich ein Werk wie das vorliegende gegenüber der Vieheinfuhr aus dem Auslande auf einen ablehnenden Standpunkt stellen mußte. Doch dürfte es dem Verfasser kaum gelungen sein, denselben, obwohl er sich mit diesem Gegenstande überaus eingehend befaßt, mit größerem Erfolge zu vertreten, als dies bisher seitens der deutschen Agrarier geschehen ist. Die Frage, ob die genügende Ernährung des deutschen Volkes mit Fleisch eine Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh erheischt, ist bekanntlich eine überaus kontroverse, heftig umstrittene und kann nur bezüglich des Schweineimportes als zugunsten der deutschen Viehzucht gelöst angesehen werden. Hinsichtlich der Rindviehzucht herrschen aber ganz andere Verhältnisse und die vom Verfasser versuchte Beweisführung, daß die deutsche Viehhaltung auch in dieser Richtung imstande wäre, für die Volksernährung allein aufzukommen, kann nicht als einwandfrei hingenommen werden.

Noch weniger gilt das von dem über die Veterinärverhältnisse Österreich-Ungarns gefällten Urteile. Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn sie mit jenen Rußlands (!) in einem Atem genannt werden und Österreich-Ungarn als ein einziges, „in veterinärer Beziehung nicht zu kontrollierendes Land" bezeichnet erscheint, oder den wertvollen Rinderrassen der österreichischen Alpenländer für Deutschland jeder Zuchtwert abgesprochen wird. Ebensowenig ist es richtig, daß nach Österreich-Ungarn „soviel Vieh aus den in dieser Beziehung noch ganz rückständigen Hinterländern, Serbien usw. in unkontrollierbarer Weise hereinkommt". Vielmehr ist die Grenze gegen jeden Viehimport aus diesen Ländern hermetisch gesperrt. Wir wollen der Behauptung des Autors, daß in keinem Lande der Veterinärdienst so bis ins einzelne durchgebildet ist und so gewissenhaft gehandhabt wird wie im Deutschen Reiche, in keiner Weise entgegentreten; es mag auch zugegeben werden, daß die veterinären Verhältnisse in Ungarn noch immer verbesserungsfähig sind. Doch dürfen darum die großen Fortschritte nicht verkannt werden, die in jüngster Zeit in Österreich wie in Ungarn auf diesem Gebiete gemacht worden sind. Speziell in Österreich steht heute die Handhabung der Veterinärpolizei vollkommen auf der Höhe der Zeit. Der beste Beweis liegt wohl darin, daß beispielsweise bei Lungenseuche im Deutschen Reiche nur die Tötung der erkrankten Tiere angeordnet werden muß, während sie in Österreich bei allen der Ansteckung verdächtigen Rindern unter Entschädigung aus dem Staatsschatze obligatorisch ist. Darauf ist es denn auch zurückzuführen, daß die Lungenseuche hier bereits seit Jahren erloschen ist, während im Deutschen Reiche nach den eignen Ausführungen des Verfassers noch im Jahre 1903 über 29 Millionen Mark an Entschädigungen für Verluste durch Lungenseuche ausbezahlt worden sind.

Wenn wir in Vorstehendem die Stellungnahme des Verfassers in der so wichtigen Frage der Grenzsperre einer kritischen Beleuchtung unterziehen zu sollen glaubten, so sind wir darum doch weit davon entfernt, damit den unleugbar großen Wert der vorliegenden Arbeit irgendwie verkleinern zu wollen. Es geschah im Gegenteile, weil wir mit Rücksicht auf die weitreichende Bedeutung, die ihr ohne Zweifel auch über die Grenzen Deutschlands hinaus zukommt, verhüten wollten, daß sie auf dem fraglichen Gebiete zur Entstehung nicht genügend begründeter Anschauungen beitrage.

In dem vorliegenden Werke werden nicht alle in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen im Wortlaute angeführt. Es geschieht das nur insoweit, als es sich hierbei um einzelne typische Beispiele oder um Gesetze von besonderer Bedeutung handelt, die dann in einem Anhange dem Wortlaute

nach mitgeteilt werden. Der Verfasser hat sich ferner darauf beschränkt, diejenigen öffentlichen Maßregeln erschöpfend zu behandeln, welche in Preußen oder im Deutschen Reiche überhaupt in Anwendung stehen; doch wird auch auf die ihrer Bedeutung nach in Betracht kommenden Maßnahmen der übrigen Deutschen Staaten überall genügend Rücksicht genommen.

Die Unterlassung einer wortgetreuen Mitteilung aller hier in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen ist übrigens vollkommen begründet. Eine solche würde der Erreichung des vom Verfasser mit Recht ins Auge gefaßten Zieles keineswegs entsprochen haben. Lag dieses doch darin, alle die Viehzucht betreffenden Anordnungen ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach eingehend zu erörtern und unter entsprechender Würdigung auch der entgegenstehenden Anschauungen die Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen zu begründen, ihre Wirksamkeit darzulegen und zugleich an der Hand der bisherigen Erfahrungen darauf hinzuweisen, inwieweit sie noch einer Ergänzung bedürfen; eine Aufgabe, der sich der Verfasser mit vollstem Erfolge unterzogen hat.

Wien. Ludwig Frankl.

Alb. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I. Hannover und Leipzig, Hahn, 1905. VIII und 301 S.

Der verdienstvolle Herausgeber der Concilia aevi Karolini für die Monumenta Germaniae veröffentlicht hier eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Kirchenverfassungsgeschichte, als weitere Ausführung einer Darstellung mit gleichem Thema für A. Meisters Grundriß der deutschen Geschichte. Nach einem einleitenden Abschnitt über „die Kirche im römischen Reich“ bis zum Mailänder Edikt vom Jahre 313 (S. 7 bis 15) und als Reichskirche im 4. und 5. Jahrhundert (S. 15 bis 27) wird im zweiten Abschnitt die Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert dargestellt, und zwar zunächst die kirchliche Verfassung und Einrichtung in den vandalischen, ost- und westgotischen, burgundischen und gallischen Staaten (S. 28 bis 46), darauf in dem fränkischen Reiche unter den Merowingern und Karolingern (S. 47 bis 136). Der Schwerpunkt liegt auf dem dritten Abschnitt, der die Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert behandelt. Aus dieser Zeit sind im vorliegenden Bande nur die allgemeinen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Kaisertum und Papsttum, Königtum und Reichsklerus, Städten und Geistlichkeit, die Verhältnisse des Reichskirchenguts und der geistlichen Reichsfürsten dargelegt. Die eigentliche Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche in dieser Periode soll der zweite Band enthalten, für den einige Dokumente und zwei Karten samt Register in Aussicht gestellt sind. In dem vorliegenden Band wird die Darlegung der mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 140 ff.) und die Ausführung über die Landeshoheit der geistlichen Reichsfürsten (S. 219 ff.) die Leser dieser Zeitschrift am meisten interessieren. Die erstere hätte klarer und präziser ausfallen dürfen; am meisten fällt auf, daß Marsilius von Padua mitten zwischen Eike von Repgau, Dante und Lupold von Bebenburg als Vertreter der imperialistischen Doktrin aufgeführt ist. Die zweite gehört vielleicht nicht ganz in eine Kirchenverfassungsgeschichte, ist aber erschöpfend und sehr belehrend.

Als Zusammenfassung unserer Erkenntnisse auf dem Gebiete der Kirchenverfassungsgeschichte und als sorgfältigst ausgewählte Literatursammlung wird das Buch jeder künftigen Forschung zur Grundlage dienen. Ein entschiedener Mangel ergibt sich durch die Abgrenzung des Themas selbst, indem die Verfassungsgeschichte der universalen Kirche des Mittelalters auf nationalem Boden nicht befriedigend darstellbar ist. Der Verfasser ist darum im ersten Abschnitt auch genötigt, einen Überblick über die gesamtkirchliche Verfassungsgeschichte des Abendlands zu geben. Was aber hier als fertiges Resultat in Kürze vorgetragen wird, ist vielfach noch

diskutabel oder schief. Auch in dem noch zu erwartenden Teil wird ein Eingehen auf die englischen und französischen Verhältnisse ohne Schaden der Sache sich nicht vermeiden lassen, und den Rahmen des Themas sprengen. Das soll aber den Dank nicht hindern, der dem Verfasser zukommt für seine sorgfältige Aufsuchung und Zusammenstellung der bisherigen Forschungsarbeit.

Leipzig. H. Hermelink.

Georg Grosch, Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke, 84. Heft.) Breslau, Marcus, 1906. VI. und 98 S.

Das Schriftchen von Grosch ist eine gewandt und klar geschriebene, im ganzen verständige und brauchbare Arbeit, die allerdings erheblich gewonnen hätte, wenn Verfasser etwas mehr um die Vervollständigung seines Materials bemüht gewesen wäre. Seine Hauptquelle sind die im ersten Band der Weistümer der Rheinprovinz von Lörsch edierten kurtrierischen Weistümer von der unteren Mosel; dazu treten dann einige von Grimm veröffentlichte, ziemlich versprengte Weistümer aus mittelrheinischen Gegenden. Im übrigen aber hat sich die Stoffsammlung des Verfassers im wesentlichen darauf beschränkt, daß er die Einleitungen, die Lörsch in seiner Ausgabe den einzelnen Weistümern beigegeben hat, durchgearbeitet und die darin zitierten Urkunden nachgeschlagen hat. Dagegen ist es ihm nicht eingefallen, für die Erklärung der Grimmschen Weistümer irgend welche Urkundenstudien zu machen. Infolgedessen erhält man nur zu oft den Eindruck, daß seine Schlußfolgerungen auf unzureichendem Quellenmaterial beruhen.

Ein anderer Übelstand ist, daß Grosch nicht ganz vorurteilsfrei an sein Material herangetreten ist. Als unbedingter Anhänger Seeligers glaubt er Beweise für dessen Theorien überall zu finden, auch dort, wo ein Unbefangener das Gegenteil konstatieren müßte. So führt er S. 54 die Niedergerichtsbarkeit in den mittelrheinischen Gegenden ebenso wie Seeliger auf die Immunität zurück, ohne auch nur den Versuch einer Beweisführung zu unternehmen. Tatsächlich bietet Groschs Quellenmaterial für diesen Zusammenhang von Immunität und Niedergerichtsbarkeit nicht die geringsten Anhaltspunkte; vielmehr ist es sogar wenig wahrscheinlich, daß alle die geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten, die wir als Niedergerichtsherrn erblicken, wirklich Immunität besessen haben. Das einzige, was sich aus Groschs Untersuchungen für die Entstehung der kleinen, meist nur ein Dorf oder einen Teil eines Dorfes umfassenden Niedergerichtsherrschaften entnehmen läßt, ist, daß sie — und zwar ohne Rücksicht auf vorhandene Immunität — ihren Ursprung von den grundherrschaftlichen Dinghöfen genommen haben, wenn auch später ihre Jurisdiktion mehrfach über den Bezirk der Grundherrschaft hinausgriff und auch die Hintersassen anderer Grundherrn erfaßte. Wie weit dies letztere der Fall war, ist von Grosch leider viel zu wenig untersucht; gerade diesem wichtigen Problem wäre eine Erweiterung des Quellenmateriales sehr zustatten gekommen.

Im übrigen bietet die Arbeit manche gute Beobachtung und erweitert entschieden unsere Kenntnisse. Das gilt insbesondere von den Untersuchungen über die niedere Vogtei.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Edictum
de eo quod certo loco.

Eine rechtshistorische Untersuchung

von

Dr. Gerhard Beseler,
Privatdozenten in Kiel.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Die Anweisung
als Vollmacht und im Konkurse.

Von

Dr. Friedrich Lent.

Preis: 4 Mark.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Geffcken,
Professor der Rechte.

Preis: 2 Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

GRIESBACH & SCHRAMM LEIPZIG

1907. X. Jahrgang. Heft 6.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schilder, Sigmund, Dr. in Wien. Die Tropen in der Weltwirtschaft.

Schmidt, Axel, Dr., Geologe der Königl. Landesaufnahme in Stuttgart. Die Zukunft des Kupfers.

Harms, Bernhard, Dr. Professor in Jena. Methoden des gewerblichen Einigungswesens.

Steinmetz, S. R., Dr., Dozent in Utrecht. Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern. II. (Schluß.

(Fortsetzung umstehend.)

Inhalt:

Aufsätze.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2. .
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 12. Juni 1907.

Auf den beiliegenden Prospekt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachf., Stuttgart und Berlin, machen wir besonders aufmerksam!

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. (Nach Wiens.)

Monstrebordelle.

Schicklichkeit und Sittlichkeit beim Neger.

Über den Mangel wirtschaftlicher (und anderer) Voraussicht wie den Mangel an Selbstbeherrschung beim Neger.

Der italienische Maurer.

Ein ‚trunkenes' Budget. (Nach Menschikow.)

Aussetzung des Strafvollzugs beim Trinker unter der Voraussetzung der Abstinenz.

Frauenleiden, Ehetrennung und Zölibat in Abessynien. (Nach Felix Rosen.)

„Die Heiligkeit der Ehe."

Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren früher und jetzt. (Nach H. Schwering.)

Die venerischen Krankheiten in ihrer Verteilung auf Stadt und Land in Deutschland. (Nach demselben.)

Der moderne Blumenluxus und die Gartenkultur der Riviera.

Der „kleine Japs" in Brasilien.

Grundstückpreissteigerung in Ägypten.

Zur Geschichte der Arbeit und des Ackerbaues auf primitiven Kulturstufen. (Nach S. Passarge.)

Einseitigkeit der schweizerischen im Vergleich zur russischen Landwirtschaft.

Das Steigen der Pachtrente in Rußland während der letzten 30 Jahre.

Buchbesprechungen.

Ogilvie, William. Das Recht auf Grundeigentum. Aus dem Englischen übersetzt von Adolf M. Freund. Mit einer Einleitung von Georg Adler. (August Oncken-Bern.)

Othalk, Emil. Der Wettkampf der Völker, mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland und die Vereinigten Staaten. (Christian Eckert-Köln.)

von Halle, Ernst. Baumwollproduktion uud Pflanzungsbetrieb in den Nordamerikanischen Staaten. Zweiter Teil, Sezessionskrieg und Rekonstruktion. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der Baumwollstaaten von 1861 bis 1880. (C. Bolle-Berlin.)

v. Halle heim, Alfred. Die Friedensaufgaben der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Paul Oertmann-Erlangen.)

Mehler, Siegfried. Die Volksversicherung in der Schweiz. (H. Koenig-Zürich.)

Oppenheim, Else. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Franz Waterstradt-Breslau.)

Schwiedinger, Ernst. Der Arzt. (Willy Hellpach-Karlsruhe.)

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien-Geschichte. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

AUFSÄTZE

Die Tropen in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Die übliche astronomische Begrenzung der Tropen, wonach diese das Gebiet zwischen dem $23^1/_2$. Grade nördlicher und südlicher Breite darstellen, wäre durch die nähere klimatische Bestimmung zu ergänzen, wonach in den Tropen der kälteste Monat nicht unter 20 Grad Celsius sinkt und die mittlere Temperatur 30 Grad Celsius beträgt. Hierzu kommt noch ein starker Feuchtigkeitsgehalt der Luft, und hierdurch im Verein mit den hohen Wärmegraden eine rasche üppige Entwicklung des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Wachstums. Die mittlere Temperatur von 30 Grad Celsius entspricht einigen der heißesten Tage oder schlimmstenfalls Wochen im gemäßigten mitteleuropäischen Klima. Diese wenigen Tage oder Wochen führen zu einer Massenflucht aus den Städten in kühlere Gebirgs- oder Waldgegenden sowie Küstengebiete, wobei während der Dauer dieser kurzen Periode der geschäftliche Verkehr, die politische Tätigkeit, der Unterricht und das Studium an den verschiedenen Schulen gelähmt wird, die Energie erschöpft, Sinnlichkeit sowie Phantasietätigkeit angereizt und die Kraft der ruhigen Überlegung geschwächt werden. Wenn aber nun dieser schwer erträgliche Zustand statt während weniger Tage oder Wochen monatelang ja nahezu das ganze Jahr hindurch andauert, und überdies in seiner Wirkung durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft, durch die senkrechte Sonnenstrahlung und deren starke Wiederspiegelung vom Boden verschärft wird, dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie sehr die Leistungsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit in den Tropengebieten hinter mitteleuropäischen Verhältnissen zurückbleiben muß.

Es wäre aber durchaus irrig anzunehmen, daß die eingeborenen Rassen der Tropengebiete gegen die Einwirkungen der feuchten Hitze

immun seien. Sie ertragen diese Einwirkungen wohl leichter als die aus den gemäßigten Klimaten kommenden Europäer oder Nordamerikaner. Namentlich wird ihre Fortpflanzung hierdurch nicht behindert, während die Kinder mittel- oder nordeuropäischer Rassen im Tropenklima einfach verkümmern und ohne Vermischung mit einheimischen Rassen die dritte Generation nicht überdauern. Aber auch die eingeborenen Rassen der Tropengebiete leiden unter ihrem heißen feuchten Klima nicht wenig. Die in Mittel- und Nordeuropa allgemein verbreitete Arbeitsenergie zu entwickeln wäre in den Tropen für Europäer wie für Eingeborene ganz unökonomisch, da die Körperkraft auf diese Weise binnen kurzer Frist einer gefährlichen Abnützung unterliegen würde. Auch ist die weitgehende Zähmung der sinnlichen Leidenschaften und der Phantasietätigkeit durch vernünftige Überlegung, die für das Volksleben Mittel- und Nordeuropas charakteristisch ist, bei den eingeborenen Rassen der Tropengebiete überhaupt nicht zu finden, und selbst bei den eingewanderten Europäern infolge der klimatischen Einwirkungen (Tropenkoller) nur schwer aufrecht zu erhalten.

Auch in der Völkerpsychologie der Subtropen machen sich ähnliche klimatische Einflüsse in abgeschwächtem Maße geltend, insofern die letztgenannten Gebiete während 4—11 Monaten eine Temperatur von mehr als 20 Grad Celsius aufweisen. Die starke Feuchtigkeit der Tropen kommt allerdings in den Subtropen nicht vor oder ist nur auf eine kurze Zeit des Jahres (Winterregen) beschränkt. Dafür bewirkt aber innerhalb weiter subtropischer Gebiete gerade die außerordentliche Trockenheit (mitunter jahrelang hindurch kein Regenfall), abgesehen von ihrer nicht geringen, vielfach ähnlichen psychologischen Wirkung, auch Analogien zu den sachlichen Hindernissen einer industriellen Tätigkeit großen Stiles, worüber später noch des näheren gesprochen werden soll. Die Subtropen entsprechen ungefähr der Mittelmeerzone der alten Welt bis zum 40. Grad nördlicher Breite; sie werden im Norden von Kaukasien begrenzt, umschließen Persien, Afghanistan und Nordindien, während die meisten Provinzen Chinas zwischen Tropen und Subtropen verteilt sind, zu welch letzteren auch Korea und das südliche Japan gehören. Die Südgrenze der Subtropen wird zumeist durch Wüsten im Norden Afrikas, Arabiens, Persiens und Indiens gebildet. Ganz Afrika und der australische Kontinent mit dem nördlichen Neuseeland, ferner der überwiegende Teil Südamerikas, ja sogar ein guter Teil von Nordamerika gehören der tropischen und subtropischen Zone an.

Selbstverständlich werden die dargelegten klimatischen Verhältnisse durch die vertikale Gliederung der Tropen und Subtropen in ent-

scheidendem Maße beeinflußt bzw. verändert. Höher gelegene tropische Distrikte erhalten gewissermaßen subtropischen und subtropische gemäßigten Charakter. Durch derartige Erhebungen kommt es leicht dazu, daß die Trockenheit der Subtropen nach Süden hin in die Tropen verschoben wird (z. B. Plateau von Dekkan in Vorderindien) oder auch, daß mitten in den Tropen Sitze einer höheren leistungsfähigeren Kultur, wie sie sonst nur in gemäßigten Zonen zu finden ist, aufblühen. (Ältere amerikanische Kulturen in den hohen Gebieten von Mexiko und des nördlichen Südamerika, Abessinien.)

Die Schwierigkeiten, denen speziell in den Tropengebieten, in minderem Grade auch in den Subtropen, Gründung und Betrieb einer modernen Großindustrie begegnen, sind vorerst psychologischer Natur. Das indolente und dabei phantastisch-ungebundene Wesen des Tropenbewohners eignet sich nur in geringem Grade für die stramme, straffe Disziplin, die ein moderner vielgliedriger Industriebetrieb erheischt, desgleichen nicht für die dort notwendige Arbeitsintensität und Anspannung aller geistigen Kräfte. Auch in den Tropenländern wären einzelne Beispiele industrieller Blüte aufzuzählen, wie die Baumwollindustrie in Bombay, die Juteindustrie in Bengalen, verschiedene Textil- und metallurgische Fabriken in Hongkong usw. Aber fast immer handelt es sich dabei um Fabriken, die von Europäern (oder den Südeuropäern nahestehenden Elementen wie die Parsi in Bombay) geleitet werden, welche die intellektuelle und Arbeitsenergie ihrer Heimat in das betreffende tropische Gebiet zwar nicht ohne Verlust, aber immer noch in recht beträchtlichem Ausmaße mitbringen.

Aber die psychologischen Vorbedingungen einer modernen Großindustrie beschränken sich nicht auf stramme Disziplin, Arbeitsintensität und stets schlagfertige Anspannung aller geistigen Kräfte. Zu diesen Vorbedingungen gehört auch ein gewisses Ausmaß von staatlich-nationalem Bewußtsein und socialem Empfinden, welches die Grundlage für eine Verwaltung und Gesetzgebung bietet, die allerlei schwierigen Aufgaben der Wirtschaftspolitik und des Transportwesens nicht nur intellektuell, sondern vor allem auch moralisch durch Ehrlichkeit und Selbstverleugnung gewachsen ist. Nun ist aber ein derartiges administratives Räderwerk in einem sich selbst überlassenen, von europäisch-amerikanischer Kontrolle wenig oder gar nicht berührten tropischen Gebiete noch viel schwerer aufzubauen bzw. zu erhalten, als das rein wirtschaftlich-technische Ineinandergreifen der einzelnen Teile des Mechanismus eines großindustriellen Betriebes. Bureaukratische Indolenz, Willkür, Nepotismus, Korruption und Eigennutz

sind in den Verwaltungen tropischer, von der Kontrolle eines Volkes gemäßigter Zone freien Gebietes ganz besonders zu Hause. Selbst die mit einer solchen Kontrolle betrauten europäischen und amerikanischen Individuen kommen unter dem zwingenden Einflusse der klimatischen Verhältnisse leicht in eine bureaukratische Schwerfälligkeit, wenn nicht in schlimmere Dinge hinein.

Es hängt dies im tiefsten Grunde damit zusammen, daß eigentlich nur die Familie dem auf das konkret-sinnliche gerichteten Wesen des Tropenbewohners eine Realität dünkt, der er treu und mit Opfermut anhängt. Dagegen erscheint ihm der Staat mehr als eine unangenehme Notwendigkeit, ein Etwas, mit dem man sich abfinden muß, das aber kaum zu besonderer opfermütiger Hingabe Anlaß gibt. Das, abgesehen von großen nationalen Katastrophen, meist nur sehr mangelhaft entwickelte Staatsgefühl, dieses fast alle anderen socialen Gefühle in den Hintergrund drängende Familienbewußtsein bildet eine geistige Disposition, die auch ziemlich weit in die subtropischen Gebiete hinauf sich bemerkbar macht. Diese Disposition bildet den Kern dessen, was man Orientalismus in Verwaltung und öffentlichem Leben nennt. In dieser Beziehung wäre nur auf die bekannten staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse der Türkei, Persiens, Indiens (insbesondere vor der englischen Eroberung), Siams, Chinas, ja sogar auf jene Portugals, Spaniens, Süditaliens, Griechenlands und der meisten romanischen Staaten Amerikas hinzuweisen (Japan, das ebenso wie Italien diesen Gebieten nur mit seiner südlichen Hälfte angehört, bildet wohl ebendeshalb eine glänzende Ausnahme von dieser Regel).

In den unabhängigen tropischen und subtropischen Gebieten, deren Bevölkerung schwache staatliche Gefühle und eine vorwiegend auf familienhaften Zusammenhang beschränkte Empfindung besitzen, pflegt die dem allgemeinen Volkscharakter entsprechende Verwaltung einen mehr oder weniger empfindlichen Steuerdruck unter Verschwendung öffentlicher Gelder hervorzurufen, indem bei der Verausgabung der Staatseinnahmen nur die Förderung privater Interessen, sei es der Beamten, sei es der ihnen nahestehenden Machtfaktoren, die Richtschnur abgibt, wogegen wichtige wirtschaftliche Interessen allgemeiner Art vernachlässigt werden und bei einer derartigen staatswirtschaftlichen (auch gemeindewirtschaftlichen) Raubwirtschaft sogar vernachlässigt werden müssen. Es braucht wohl nicht des näheren ausgeführt zu werden, wie ungemein ungünstig eine derartige Atmosphäre für eine moderne großindustrielle Entwicklung ist.

Aber auch wenn ein tropisches oder (den Tropen nahe gelegenes)

subtropisches Gebiet in den Besitz eines Kulturstaaates gemäßigter Zone gelangt, wie dies beispielsweise mit Ägypten, Britisch-Indien, Niederländisch-Indien, dem größten Teil Afrikas, Guyana, Jamaika usw. der Fall ist, auch dann ist für eine derartige moderne großindustrielle Entwicklung nicht gar viel gewonnen. Solche Gebiete erlangen zwar zumeist eine weit leistungsfähigere, tüchtigere Verwaltung, als sie sich aus Eigenem hätten geben können, aber das Interesse des herrschenden Staates gemäßigter Zone ist gar nicht darauf gerichtet, in dem beherrschten Tropenlande (oder Subtropengebiete) eine mächtige großindustrielle Entwicklung hervorzurufen. Von vornherein ist sogar das Gegenteil wahrscheinlicher, wie sich aus gewissen Steuermaßregeln der sogar prinzipiell freihändlerischen Engländer gegen die ägyptische und indische Baumwollindustrie ersehen läßt.

Unabhängige Tropenstaaten, wie z. B. Brasilien, suchen Abhilfe gegen die Ungunst der Verhältnisse in Hochschutzzöllen, die öfters ein geradezu phantastisches Niveau erreichen, zumal die dortige politische Korruption der zahlungsfähigen Großindustrie in weitgehendstem Maße entgegenkommt. Aber dies läuft schließlich im großen und ganzen auf die Entwicklung einer Industrie auf Kosten einer anderen oder mehrerer anderer und auf die Schaffung eines jedem großzügigen wirtschaftlichen Fortschritte höchst abträglichen Korruptionssumpfes hinaus, während die industrielle Gesamtentwicklung hierdurch nur eine mäßige Förderung erfährt. Überdies leiden unter den hohen und (speziell in Brasilien) durch Kartelle bis aufs äußerste ausgenützten Zöllen der Inlandskonsum, sowie die friedlichen zollpolitischen Beziehungen zwischen dem hochschutzzöllnerischen Tropenlande und den Industriestaaten gemäßigter Zone.

Der großindustriellen Entwicklung der Tropengebiete bereiten aber nicht nur die dargestellten psychischen Verhältnisse, sondern auch die äußere Natur bedeutende Schwierigkeiten. Die übermäßige Feuchtigkeit der Tropen, wie die außerordentliche Trockenheit der Subtropen schädigen vielfach das Fabrikmaterial. Besonders im feuchten, warmen Tropenklima ist ein längerer Stillstand empfindlicher Maschinen (Schwierigkeiten bei Produktionsverminderungen, Strikes usw.) ohne Beschädigung durch Rost kaum möglich. Vielfach muß der starken Feuchtigkeit wegen statt billiger Eisen- oder Stahlwaren kostspieliges Messing genommen werden. Gefräßige Insekten verzehren alles, was nicht aus Metall oder Stein ist, und ein bei allen Berechnungen auf längere Dauer hin schwerwiegendes Moment der Unsicherheit wird dadurch gebildet, daß furchtbarere Elementarkatastrophen (Orkane Überschwemmungen, Dürre und Mißwachs), als sie im allgemeinen in

gemäßigten Zonen vorzukommen pflegen, in den Tropengebieten gar nicht selten sind. Endlich wird Wegebau und Wegeerhaltung durch die üppig wuchernde Vegetation erschwert.

Die mannigfachen Schwierigkeiten, welche der industriellen und speziell großindustriellen Entwicklung in den Tropenländern entgegenstehen, erhalten aber eine besondere weltwirtschaftliche Bedeutung durch die bei den dortigen Bevölkerungen wahrnehmbare Tendenz zu einem beträchtlich schnelleren Wachstum, als es in den gemäßigten Klimaten zu verzeichnen ist. Vorerst tritt die Geschlechtsreife der Tropenbevölkerungen, und gerade dies gilt in hohem Maße auch für die Bewohner subtropischer Gebiete, unter ihrer heißen Sonne weit früher ein, als bei den Völkern gemäßigter Klimate. Von den zahlreichen diesbezüglichen Daten der Anthropogeographie wären beispielsweise zu erwähnen: Die Geschlechtsreife eines 12—13jährigen Mädchens in den Oasen der Sahara, im Inneren Afrikas, im überwiegenden Teile Britisch-Indiens, entspricht jener einer mitteleuropäischen Jungfrau von 18 bis 20 Jahren, wobei als entsprechende Daten der männlichen Bevölkerung 14 bzw. 20—22 Jahre zu nennen sind. In den Oasen der Sahara sind säugende Mütter von 12 Jahren keine ungewöhnliche Erscheinung, und die indische Regierung, sowie der ihr nahestehende intelligentere Teil der indischen Gesellschaft würde einen großen Kulturerfolg darin erblicken, wenn es gelingen sollte, das Heiratsalter der indischen Mädchen auf 13 Jahre zu bringen, da erst in dieser Altersperiode größere Kraft zum Ertragen der Beschwerden der Mutterschaft vorhanden ist, obwohl sie auch schon weit früher bei indischen Frauen normal eintreten kann. Ebenso hat sich bei den von England aus anbefohlenen Versuchen der indischen Regierung, die englische Kinderschutz-Gesetzgebung auf die indische Industrie zu übertragen, die tragikomische Verlegenheit ergeben, daß „Kinder" geschützt werden sollten, die selbst bereits Väter oder Mütter geworden waren.

Im naturgemäßen Zusammenhang mit der früher eintretenden Geschlechtsreife steht auch ein früheres Altern und rascheres Absterben der tropischen Bevölkerungen. Bereits in Syrien und Ägypten sind dreißigjährige Frauen zumeist schon verblüht und verwelkt, während die zentralafrikanischen männlichen Neger zwischen 45 und 50 Jahren deutliche Spuren des Alters, ja sogar der Greisenhaftigkeit, aufweisen. Beide erwähnten Faktoren zusammengenommen, frühere Geschlechtsreife und rascheres Altern, sowie Absterben führen zu schnellerem Wechsel der Generationen oder kürzeren Umtriebsperioden, wofern man diesen forstwissenschaftlichen Ausdruck auf menschliche

Verhältnisse anwenden darf, und dementsprechend zu einem schnelleren Wachstum.

Wenn aber tatsächlich tropische Gebiete, die sicherlich schon seit Jahrtausenden bewohnt werden, noch immer eine verhältnismäßig schwache Bevölkerung aufweisen, so wurde eben bisher das naturgemäß zu erwartende schnellere Wachstum durch die kulturelle Rückständigkeit der tropischen Bevölkerungen verhindert. Vor allem läßt es die indolent-phantastische Veranlagung dieser Bevölkerungen zu keiner geregelten Sanitätspolitik kommen, wofern nicht von den Staaten höherer Kultur in gemäßigten Klimaten energisch eingegriffen wird. Auch werden die Tropenbevölkerungen durch den beständigen Kriegszustand nebst Sklavenjagden, worin sich ihre einzelnen ethnischen Bestandteile befinden, innerhalb kleinerer Ziffern zurückgehalten, und zwar nicht nur bei den Naturvölkern des inneren Afrikas und Amerikas, sondern auch sogar in dem verhältnismäßig zivilisierten Indien bis zur gründlicheren Befestigung der englischen Herrschaft.

Daß relativ niedrige Bevölkerungsziffern tatsächlich nur als Folgen kultureller Rückständigkeit, d. h. des Mangels einer umsichtigen Sanitätspolitik und des beständigen Kriegszustandes, angesehen werden können, ergibt sich bei Betrachtung jener Fälle, in welchen ein überlegener Kulturstaat gemäßigter Zone in einem Tropengebiete eine bessere Sanitätsverwaltung eingerichtet, sowie die öffentliche Sicherheit und dauernden Frieden gewährleistet hat. Als Beispiele für die sodann eintretenden Bevölkerungszunahmen wären zu nennen: Java mit 4—5 Millionen Einwohnern in dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, gegenwärtig ca. 28—30 Millionen; Ägypten zu Beginn der Herrschaft des begabten Mazedoniers Mehemet Ali 2,5 Millionen, gegenwärtig 11 Millionen Einwohner und einer Steigerung während der ersten 15 Jahre britischer Herrschaft, 1882—1897, von 6,8 Millionen auf 9,7 Millionen. Sogar das relativ stark bevölkerte Britisch-Indien (einschließlich des erst 1885 eroberten Birma, aber ausschließlich Ceylons und der Halbinsel Malakka) vermehrte sich in dem einen Jahrzehnt, 1880—1890, das ausnahmsweise ohne besonders große Hungersnöte, sowie Verheerungen durch die Pest und Cholera vorüberging, von 263 auf 287 Millionen, jene Ceylons von 2,8 Millionen im Jahre 1865 auf 3,8 Millionen (nach Berechnung) im Jahre 1904. Auch in Britisch-Südafrika wird gegenwärtig der noch vor kurzem (1899—1902) so blutig durchgekämpfte Gegensatz zwischen Briten und Buren nahezu in den Hintergrund gedrängt durch jenen zwischen den Weißen und Negern. Denn die rasche Zunahme der Negerbevölkerung, deren starke natürliche

Vermehrungstendenz unter der gesicherten Rechtsordnung und umsichtigen Sanitätspolizei der Briten ein bedenkliches ziffernmäßiges Übergewicht des schwarzen Elements bewirkt, bildet gegenwärtig die Hauptbesorgnis für die dortige Regierung.

Von nicht geringerer Bedeutung für die starke Vermehrungstendenz tropischer und auch nicht weniger subtropischer Bevölkerungen ist der Umstand, daß ihre religiösen Anschauungen und abergläubischen Vorstellungen (und zwar namentlich die der Naturvölker, aber auch jene der halbzivilisierten Bevölkerungen, die Indien, China, Nordafrika und Arabien bewohnen) einer starken Volksvermehrung sehr günstig sind. Hierbei bildet noch die tatsächlich zwar nur kleine Schichten dieser Bevölkerungen ergreifende, aber den Gesetzen und Sitten nicht widersprechende Vielweiberei infolge ihrer trotzdem fühlbaren Einwirkung auf die Chancen des weiblichen „Heiratsmarktes" ein förderndes Moment. Der Mangel an Nachkommenschaft wird als Unglück und Schande angesehen, während reichlicher Kindersegen, besonders solcher männlichen Geschlechts, als Glück und Ehre gilt. Die kühl überlegenden malthusianischen Praktiken der einer kleineren Kinderzahl zuneigenden Bevölkerungen und Bevölkerungsschichten Europas entsprechen der leichtherzigen, sorglosen Lebensauffassung der tropischen Völker nur in beschränktem Maße. Der teils von Sitte und Gesetz geradezu gestattete, teils bei entgegenstehender Gesetzgebung europäischer Kolonien nicht leicht zu verhindernde Kindesmord, erweist sich bei der ursprünglichen Stärke der Elterngefühle doch nicht fähig, auf das Wachstum der Bevölkerung einen durchgreifenden Einfluß auszuüben, bildet aber eine psychologische Erleichterung für frühzeitige und selbst unvorsichtige Eheschließungen. Wenn er aber in einzelnen europäischen Kolonialgebieten (wie in manchen indischen Distrikten) zu einer Massenerscheinung zu werden droht, wurde er von der dortigen Regierung durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln energisch und nicht ohne Erfolg bekämpft, d. h. er wurde als Massenerscheinung, wenn auch nicht als Einzelerscheinung, unterdrückt.

Die bisherigen Ausführungen über Tropengebiete und ihre Bevölkerungen können daher kurz zusammengefaßt werden: Zur industriellen und namentlich zur großindustriellen Entwicklung eignen sich die tropischen, sowie nicht wenige subtropische Gebiete in beträchtlich minderem Ausmaße, als die Länder der gemäßigten Zone. Dabei weisen aber die Tropenbevölkerungen namentlich unter der Herrschaft kulturell höher stehender Nationen gemäßigter Klimate eine Tendenz zu weit stärkerem Wachstum auf, als sie eben in den gemäßigten Klimaten zu

finden ist. Bei der wachsenden Ausdehnung europäischer, amerikanischer, japanischer Herrschaft und der zunehmenden Verbreitung ebensolcher Kulturelemente innerhalb der tropischen Gebiete entwickelt sich also die Kaufkraft der tropischen Abnehmerländer industrieller Produkte beträchtlich stärker, als die Bevölkerung der gemäßigten Klimaten angehörenden Industriegebiete zunimmt. Hieraus ergibt sich eine weltwirtschaftlich höchst bedeutungsvolle Tendenz, die nicht nur auf absolute, sondern auch auf relative Vermehrung der Umsätze des Welthandels hinzielt.

Die Zukunft des Kupfers.

Von

Dr. **Axel Schmidt,** Geologen der kgl. Landesaufnahme in Stuttgart.

Gegenüber den früheren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, die man als das „Zeitalter des Dampfes" bezeichnet, pflegt man die zwei letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts und das jetzige „Zeitalter der Elektrizität" zu nennen. Und nicht mit Unrecht! Beruht doch der gewaltige Aufschwung, den die gesamte Industrie in diesem Zeitraum genommen hat, nicht zum geringsten auf dem Einfluß der Elektrizität. Diese Energiequelle hat ihren Siegeszug dank ihrer Übertragungsfähigkeit auch in die Gegenden auszudehnen und dort neue Industrien zu gründen, alte zu stärken vermocht, die infolge Mangels an der bisher zur Krafterzeugung üblichen Steinkohle jeglicher Industrie entbehren und daher zurückstehen mußten. Auch die Möglichkeit, die früher rationell nur an Ort und Stelle verwertbaren Wasserkräfte in elektrische Energie umzuwandeln und so weite Strecken mit einer billigen Betriebskraft beglücken zu können, hat viel zur Entwicklung der Elektrizität beigetragen und sichert ihr einen weiteren zunächst unabsehbaren Aufschwung. Das Maß dieses Aufschwunges zeigt am deutlichsten die seit etwa 25 Jahren ins Ungeheure gesteigerte Nachfrage und dementsprechend auch vermehrte Produktion des Metalles, dessen die Elektrizität nicht entraten kann, des Kupfers. Trotz vielfacher Versuche mit anderen Metallen oder Metalllegierungen, die das Kupfer aus seiner herrschenden Stellung verdrängen sollten, ist es bisher nicht möglich gewesen, einen gleich guten und gleich billigen Ersatz zu finden. Die Weiterentwicklung der Elektrotechnik, der gesamten Industrie ist also

notwendig an das Kupfer geknüpft, die Zukunft der Elektrizität ist die Zukunft des Kupfers. Es ist deshalb wohl nicht uninteressant, zu untersuchen, ob die vorhandenen Kupfererzlager diesen weiter steigenden Bedarf auch für die fernere Zukunft zu decken vermögen, ob die allgemeine Gültigkeit der bisher herrschenden Ansicht, daß nach Erschöpfung der Steinkohlenschätze die in elektrische Energie umgewandelten Wasserkräfte der Industrie einen Ersatz bieten können, infolge später eintretenden Mangels an Kupfer nicht etwas einzuschränken sein wird, ja ob die Ansicht überhaupt nicht sogar verworfen werden muß, weil man trotz der großen Tragweite dieses Faktum nicht genügend gewürdigt hat.

Die Anregung zu diesem Aufsatz verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. F. Frech, aus dessen Feder diese Zeitschrift schon zwei ähnliche Arbeiten gebracht hat, über die Zukunft von Kohle und von Eisen. Ich beabsichtige, den Stoff in ähnlicher Weise zu behandeln, wie Herr Professor Frech die „Zukunft des Eisens" behandelt hat. Dabei verhehle ich mir die außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Arbeit durchaus nicht, gehören doch Schätzungen des Erzvorrates der einzelnen Gruben schon zu den schwierigsten Aufgaben des Montangeologen. Um wieviel vorsichtiger sind solche Berechnungen und Schätzungen des Erzreichtums der ganzen Erde anzustellen, wieviele Fehlerquellen sind zu berücksichtigen, um zu einem Resultat zu gelangen, das nur einigermaßen auf Richtigkeit Anspruch hat. Ich muß daher die Nachsicht der Leser in ganz besonderem Maße mir erbitten, denn nur so wird es möglich sein, zu einigermaßen befriedigenden Ergebnissen zu gelangen.

Ehe ich indessen mich der eigentlichen Aufgabe zuwende, wird es angebracht sein, die Statistik,[1]) soweit sie bis heute, Februar 1907, vorliegt, der Kupferproduktion und Konsumtion der früheren und der heutigen Zeit miteinander zu vergleichen und dann daran anknüpfend die für die Zukunft in Betracht kommenden Fragen zu erörten.

Die Kupfererzeugung der Erde von 1700 ab zeigt folgende Zusammenstellung:

1700	12000 t	1870	110000 t
1750	13500 t	1875	125000 t
1800	19500 t	1880	135700 t
1825	26000 t	1885	228500 t
1850	56000 t	1890	272600 t
1860	87000 t	1895	329500 t

[1]) Nach den „mineral resources" in „annual reports" by T. David Day.

1896	377400 t	1901	511800 t
1897	405500 t	1902	551300 t
1898	429400 t	1903	589400 t
1899	463700 t	1904	639000 t
1900	487200 t		

Diese Produktion verteilt sich im Jahr 1903 auf folgende Länder:

Vereinigte Staaten	318900 t	Australien	29000 t
Spanien, Portugal	51000 t	Rußland	8000 t
Mexiko	48000 t	Peru	7500 t
Japan	31000 t	Norwegen	5000 t
Chile	30000 t	Kapland	4500 t
Canada	22500 t	Italien	3500 t
Deutschland	22000 t	Übrige Länder zusammen	8500 t

Die Konsumtion verteilt sich auf die einzelnen Hauptverbrauchsländer 1903 und 1904 folgendermaßen:

	1903	1904
Vereinigte Staaten	236800 t	215300 t
Deutschland	116300 t	146000 t
England	110800 t	133300 t
Frankreich	52800 t	64200 t
Rußland	24600 t	29600 t
Österreich-Ungarn	21100 t	26400 t
Italien	11000 t	18100 t
Übriges Europa	11000 t	13500 t
Asien	17000 t	38200 t
Summe	601400 t	684600 t

Somit wird jährlich ein nicht unbedeutender Prozentsatz Altkupfer zur Deckung des Mehrverbrauches herangezogen.

Auch des Preises des Kupfers muß gedacht werden, da die beträchtlichen Schwankungen, denen er ausgesetzt war, uns manche Erklärung bringen. In den letzten 50 Jahren war er am höchsten 1865, wo das pound 50 cents in New-York notierte. Als dann 1883 die reichen Kupferminen in Montana entdeckt wurden, setzt eine Zeit ein, in der der Kupferpreis nie mehr die frühere Höhe, die von 35 c. 1873 bis herab zu 16 c. 1879 geschwankt hatte, erreicht, abgesehen von den künstlichen Preistreibereien, die durch den Pariser Kupferring, die Société des metaux erzeugt worden waren. Trotz des warnenden Beispieles des kurz zuvor zusammengebrochenen Zinnringes wurde 1887 eine künstliche Höhe des Kupferpreises von Paris aus erzwungen; die Leiter dieser Unternehmung hatten jedoch nicht alles überlegt und namentlich den Altkupferbestand nicht beachtet. So brach der Ring, aus dessen Bestehen vor allem die großen nordamerikanischen Produ-

zenten erheblichen Gewinn gezogen hatten, zusammen, ihm folgte ein Preissturz des Kupfers auf dem Fuße. Dies brachte viele kleinere Werke zum Erliegen, die dann infolge der billigen Produktion Nordamerikas sich nicht mehr aufzuraffen vermochten. Auch der Niedergang der Industrie an der Jahrhundertwende hat auf den Kupferpreis eingewirkt; seither ist aber das Bestreben zu erkennen, den Preis in angemessenem Verhältnis zu den Gestehungskosten zu halten.

Erwähnt sei noch, daß dem Kupfer auch einmal die Ehre zufiel, Zwangskurs zu besitzen (1886 in Ägypten).

Unter den Kupferkonsumenten steht Amerika an erster Stelle, zeigt indessen seit einigen Jahren einen kleinen Rückgang der absoluten Mengen, der bei der stets steigenden Verbrauchsziffer Deutschlands ein erhebliches Weichen der prozentualen Beteiligung bedeutet. (Nordamerika 1901 35,1%, 1904 31,4%, Deutschland 18,4 bez. 21,3%.) England, das noch bis vor kurzem an zweiter Stelle stand, hat diese an Deutschland abgeben müssen (22 bez. 19,4%). Die Verteilung der deutschen Kupferkonsumtion auf die einzelnen Industrien zeigt auch, welche gewaltige Bedeutung die Elektrotechnik besitzt, denn von 146000 t verbrauchte sie 1904 allein 59000 t, und ist auch noch mit nicht unbeträchtlichen Ziffern an den Posten Kupferbleche und Draht — 23000 t — und Messing — 37000 t — beteiligt, während die chemische Industrie, bei der das in den Rebenkulturen verbrauchte Kupfervitriol mit eingerechnet ist, nur 2000 t[1]) Reinmetall und die sonstigen Legierungen 25000 t in Anspruch nehmen.

Nach diesen statistischen Angaben wenden wir uns zur Besprechung der einzelnen Produktionsstätten, um deren noch vorhandene Schätze kennen zu lernen. Zunächst der Erdteil, der zurzeit den Kupfermarkt beherrscht: Amerika.

Über Südamerika liegen zuverlässige Schätzungen, oder Unterlagen, die eine solche ermöglichen könnten, zwar nicht vor. Es scheinen indessen die chilenischen und bolivianischen Vorkommen mindestens beachtenswert zu sein, wenn auch ihre heutige Produktion nicht gerade bedeutend ist. Aber das läßt sich mit großer Bestimmtheit aussprechen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo Südamerika wieder in eine der leitenden Stellen unter den Kupferproduzierenden Staaten, die Chile noch vor wenigen Jahrzehnten inne hatte, einrücken wird. Denn zurzeit sind die Gruben nicht imstande, der nordamerikanischen Konkurrenz zu be-

[1]) Diese Ziffer ist sehr gering. Wahrscheinlich ist eine große Menge Kupfervitriol, das als Nebenprodukt sonst gewonnen wird, in dieser amerikanischen Statistik nicht berücksichtigt.

gegnen: Arbeitermangel und besonders die miserablen Verkehrsverhältnisse wirken nachteilig. Ähnlich liegen auch die Dinge für die anderen südamerikanischen Staaten.

Nordamerika weist nun zwei Kupfererzeugungszentren auf, die etwa die Hälfte der gesamten Weltproduktion auf sich vereinigen, die Gruben am „oberen See" und in Montana. Die ersteren treten etwas vor 1850 in Erscheinung, von 1868—1880 betrug ihre durchschnittliche Beteiligungsquote an der gesamten nordamerikanischen Produktion 86,7%, während sie 1904 bei vervierfachter absoluter Ziffer nur noch 25,6% beträgt. Die wichtigste und am besten bekannte Grube, die Calumet and Hecla-Mine, die seit 1867 in ununterbrochener Förderung steht, berechnete ihren Erzbestand bei Beginn des Abbaus im Jahre 1867 auf 90 Millionen Tonnen Erz. Hiervon sind zurzeit etwa die knappe Hälfte verhauen. Eine Berechnung[1]) aus dem Jahre 1897 gab vor 10 Jahren die Bauzeit noch auf 40 Jahre an. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse für die anderen bedeutenden Gruben, die Tamarack- und die Quincy-Mine. Auch diese werden in absehbarer Zeit zum Erliegen kommen. Alle Gruben dieses Gebietes liegen auf der Halbinsel Keweenaw vereinigt, die geologisch so weit untersucht ist, daß man an die Erschürfung neuer Erzlager nicht mehr denken kann. Da überdies die Schächte die schon recht beträchtliche Teufe von 1500 m haben, so werden innerhalb der genannten Zeit die Erzvorräte sicher abgebaut sein. Auch lohnen bei den heutigen Preisen tieferliegende Erzmengen den Abbau nicht, trotzdem die Gruben mit sehr niedrigen Gestehungskosten arbeiten und z. B. für die Wasserwältigung kaum etwas auszugeben brauchen. Überdies macht sich überall am oberen See eine auffällige Verarmung der Erze nach der Teufe zu bemerkbar, so daß die obigen Angaben als zuverlässig zu bezeichnen sein dürften. C. A. Hering[1]) nennt die folgenden Erzgehalte: Calumet and Hecla 3,5—4%, Tamarack 2,5%, Quincy 2,5—3%, Franklin-Mine 1,5%, Osceola-Mine 1,4%, Atlantic-Mine 0,65%. Wenn auch ab und zu einmal größere Blöcke reinen Metalls gefunden werden, so wird solch ein glücklicher Zufall die allgemeine Lebensdauer erheblich zu verlängern nicht imstande sein.

Montana, vor 46 Jahren noch eine völlige terra incognita, ist heute der wichtigste Erzdistrikt der ganzen Welt und birgt Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink- und Manganerze. Der Erzreichtum ist indessen auf ein kleines Areal um den Ort Butte beschränkt, in dessen

[1]) C. A. Hering: „Die Kupfererzlagerstätten der Erde" in der preußischen Ministerial-Zeitschrift für das Berg- usw. Wesen, Band 45, Jahrgang 1897.

Umgebung die wichtigsten Gruben liegen. Die Anaconda-Mine, früher nur als Silbergrube eingemutet, begann 1883 auch Kupfer zu fördern und hat sich zur größten Kupfergrube der Welt aufgeschwungen. Leider bedingt aber der allen amerikanischen Gruben eigene, energische und äußerst forcierte Betrieb einen so schnellen Abbau der vorhandenen Erzreichtümer, daß in sehr naher Zukunft der Erzvorrat verhauen sein wird. Da auch hier, wenn auch nicht in gleichem Maße die geologische Untersuchung große Schätze an Kupfererz nicht mehr wird nachweisen können, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Gebiete noch vor denen „am oberen See" zum Erliegen gekommen sein werden. Zwar sind die Erze hier erheblich reicher, nehmen aber auch schneller nach der Teufe zu ab, so daß, selbst wenn man die geringere Teufe berücksichtigt, in der hier im Gegensatz zum „oberen See" der Abbau zurzeit umgeht, das nächste Menschengeschlecht sich mit den wenigen Überresten wird begnügen müssen, die das heutige verschmäht.

Arizona beherbergt im Clifton-Morenci-, im Warren-, im Globe- und im Black Range-Distrikt zurzeit recht wichtige Kupfergruben, die 1904 191,6 Mill. pounds Kupfer produzierten. Indessen ist festgestellt worden, daß die Erzführung nach der Teufe zu sehr schnell abnimmt. Auch die anderen kupferproduzierenden Staaten Nordamerikas, Utah, California, Colorado und andere weniger bedeutende werden in absehbarer Zeit am Ende einer ausschlaggebenden Stellung auf dem Kupfermarkte angelangt sein. Nordamerika ist also einer völligen Erschöpfung seiner Kupfergruben verhältnismäßig sehr nahe. „Die Kupferregion am Lake superior, in welcher durch die Eigentümlichkeit der geologischen Verhältnisse und die Aufschlüsse der Gruben umfangreiche Reserven auf Jahre hinaus gesichert sind, wird jedenfalls am längsten produzierend bleiben. Im Westen mögen zwar hin und wieder auch noch neue Aufschlüsse zu erwarten sein, doch liegen dieselben immerhin in engen Grenzen, und bei der großen Hast in der Ausbeutung der Lagerstätten wird die völlige Erschöpfung derselben dort in nicht allzu fernerer Zeit eintreten." (K. Vogelsang: Über den Kupferbergbau in Nordamerika, in der Ministerialzeitschrift für das Berg- usw. Wesen i. pr. St. 1891. Band 39.)

Die kanadischen Vorkommen am Nordufer des „oberen Sees", sowie die auf Neu-Schottland und Neu-Fundland sind zwar noch wenig bekannt. Doch dürften sie bei der Art ihrer Vorkommen als Erzgänge und Stöcke wohl nur kürzere Zeit als bedeutende Kupferproduzenten in Frage kommen. Allerdings scheint diese Zeit noch fern zu liegen,

da das rauhe Klima und besonders der Mangel an Verkehrswegen vorerst die Ausbeutung dieser Lagerstätten nur in beschränktem Umfange gestattet. Man hat den Erzreichtum bei einer jährlichen Förderung von 25000 t für 120 Jahre ausreichend berechnet. Wenn auch diese Ziffer bei der mangelhaften geologischen Kenntnis auf Genauigkeit keinen Anspruch hat, so ist doch anzunehmen, daß bedeutendere Funde nicht mehr gemacht werden. Man wird demnach die Ziffer in gewissen Grenzen als richtig annehmen können.

Ebenso unsicher sind die Angaben über den Reichtum an Kupfererzen, den Mexiko birgt. Die Boleo-Kompagnie, die die bedeutendste gleichnamige Grube besitzt, glaubte fabelhafte Reichtümer ihr eigen nennen und alle anderen Kupferbergwerke lahm legen zu können. Wenn auch diese übertriebenen Hoffnungen sich bisher nicht verwirklicht haben, so ist der Reichtum jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher. Mangel an Brennstoff und Verkehrswegen erschweren aber auch hier die Ausbeutung. Geregeltere politische Verhältnisse werden hier sicher später eine bedeutende Kupfererzeugung entstehen lassen, wenn auch die Verhüttung der mexikanischen Erze wohl stets im Auslande erfolgen wird. Unbedeutend sind die dortigen Erzlager nicht und werden daher, vermutlich nach Abbau der nordamerikanischen und kanadischen eine Zeitlang den Hauptbedarf der Welt decken. Die Art der Lagerstätten und die andauernd sich erhöhende Nachfrage machen es aber sehr wahrscheinlich, daß die Hauptproduktion nicht über mehr als 2 Jahrhunderte andauern wird.

Afrika, das schon unter der 18. ägyptischen Dynastie Kupfer erzeugte, wird nie eine große Bedeutung auf dem Kupfermarkt gewinnen, es sei denn, daß das zurzeit geologisch noch unbekannte Innere des Erdteiles reiche Lager birgt. Die bekannten Erzlagerstätten werden einen Teil der Konsumtion für einige Jahrzehnte zu decken vermögen und insbesondere werden unsere deutschen Kolonien in Südwestafrika bei billiger Wasserfracht in einigen Jahren uns von dem internationalen Kupfermarkt unabhängiger machen, ja vielleicht sogar nach Erschöpfung der amerikanischen Lager eine Reihe von Jahren deren heutigen Anteil des deutschen Verbrauches übernehmen.

Asiens Kupferproduktion ist unbedeutend, wenn man von Japan absieht, das neuerdings eine Rolle auf dem Kupfermarkte zu spielen beginnt. Über das Innere sind zuverlässige Angaben nirgends veröffentlicht und man kann nur sagen, daß der Import den Bedarf keineswegs zu decken vermag, daß also Kupfergruben betrieben werden müssen. Die Produktion oder gar den vorhandenen Reichtum einigermaßen zu

schätzen, ist völlig unmöglich. Anders liegen die Verhältnisse für Japan. Das Ashiwowerk, das zurzeit den größten Betrieb aufweist, baut auf einem außerordentlich reichen Gange, der 20% Kupfer enthält. Leider hat man, wenigstens nach der mir zugänglichen Literatur, die Erzführung des Ganges nach der Teufe zu noch nicht festgestellt. Aber sonst werden noch so viele Kupfervorkommen genannt, die allerdings noch nicht abgebaut werden, daß man den Erzreichtum als recht beträchtlich anzusehen haben wird, wenn auch ziffernmäßige Angaben sich nicht machen lassen. Auch der hohe Nordosten und Britisch-Indien, sowie Kleinasien bergen Kupferlager, deren Menge sich nach den bisherigen Angaben jeder Schätzung entzieht. Russisch-Sibirien sei später bei Rußland mit besprochen.

Australiens Schätze an Kupfererzen wurden gleichzeitig mit denen Nordamerikas bekannt. Die wichtigsten Gruben, die Wallaroogrube, die Burra-Burra-Mine und die wichtige Moontagrube liegen in Südaustralien in der Nähe von Adelaide, während die auch bedeutende Great-Cobar-Mine in Neu-Süd-Wales liegt. Während der Zeit der hohen Kupferpreise lieferten diese Gruben bei befriedigendem Gewinn auch erhebliche Ausbeute an Kupfer. Das Sinken der Kupferpreise bedingte aber in Verbindung mit hohen Löhnen und Gestehungskosten, der Wasserarmut, die die Aufbereitung der Erze sehr kostspielig gestaltete, und den hohen Transportkosten einen beträchtlichen Rückgang der Produktion. Die immer noch niedrigen Kupferpreise, die wohl die geringen Abbaukosten der nordamerikanischen Gruben, nicht aber die hohen der australischen decken, haben zu einem volkswirtschaftlich zu verdammenden Raubbau geführt. Unter diesen Umständen ist das Ende der australischen Kupfergruben bald zu gewärtigen. Ob bei später höheren Kupferpreisen der Abbau der jetzt stehenbleibenden Erzmassen sich ermöglichen lassen wird, ist mehr als zweifelhaft, da die hohen Materialpreise die Anwendung soliderer Abbaumethoden, die eine Gewinnung der Reste in späterer Zeit allein sichern könnten, verbieten. Auch ein unverhältnismäßig hoher Kupferpreis der Zukunft würde das spätere Aufwältigen der heutigen Baue und die Gewinnung der dann noch vorhandenen armen Erze wohl kaum rentabel machen, da an eine erhebliche Herabminderung der Materialpreise und Löhne für Australien wohl nicht zu denken ist.

Neu-Seeland und Neu-Caledonien weisen auch heute noch im Abbau stehende Kupfererzlager auf. Bei der räumlichen Beschränkung der Gebiete und den ähnlichen Verhältnissen, unter denen der Abbau dort heute geführt werden muß, ist eine volkswirtschaftliche Bedeutung

für spätere Zeiten diesen Vorkommen wohl nur in dem allergeringsten Maße zuzuerkennen.

Europa.

„In Europa finden sich viele und sehr ausgedehnte Kupfererzlagerstätten, indes gibt es kaum eine einzige, welche eine so riesige Ausbeutung gestattet, wie die der großen amerikanischen Gruben Calumet and Hecla und der Anaconda-Mine; dafür sind aber die europäischen Lagerstätten von viel größerer Erstreckung; aller Wahrscheinlichkeit nach wird daher der Kupferbergbau Europas noch in hoher Blüte stehen, wenn die reichen Gruben Amerikas erschöpft sind, und diese Zeit dürfte nicht allzu fern sein." So äußert sich Hering (l. c. pag. 39). Betrachten wir nun die einzelnen Länder, so sehen wir, daß gerade die, die heute eine sehr hohe Verbrauchs- und Erzeugungsziffer aufweisen, diese fast ausschließlich aus fremden Kupfererzen erzielen. England, das früher nicht unerhebliche Mengen Kupfererz in Cornwell, Wales, Anglesia und auch in Irland erzeugte, hat seine eigenen Erze binnen allerkürzester Zeit verhauen. Auch Frankreichs Schätze an Kupfererz, die aus den berühmten Gruben von Chessy im Rhonedepartement hauptsächlich stammten, sind erschöpft; trotzdem ist die Erzeugung des Metalles, namentlich aus algerischen und spanischen Erzen in Frankreich zurzeit nicht unbedeutend.

Die iberische Halbinsel birgt eine großartige Kupfererzlagerstätte, die aus der spanischen Provinz Huelva bis nach Portugal sich hinzieht. Ihr gehören alle wichtigen Produktionsorte an: Rio Tinto, Tharsis und in Portugal die San Domingo-Grube. Ein Fünftel dieses gewaltigen Erzlagers liegt auf portugiesischem Gebiet, der Rest auf spanischem. Aus diesen Gruben sind nach einer zuverlässigen Schätzung von phönizischer Zeit ab bis 1900 etwa 2 Millionen Tonnen Kupfer erzeugt worden. Wenn auch eine allmähliche Verarmung der Erze nach der Teufe zu festgestellt ist, so lassen doch die Aufschlußarbeiten nach den Veröffentlichungen der Bergwerksgesellschaften es als sicher erscheinen, daß bei einer gegen die hentige Förderung mäßig erhöhten Produktion die Erzvorräte noch für rund 100 Jahre ausreichen werden.

Die penninische Halbinsel birgt in Oberitalien und Toskana auch bedeutende gangförmige Kupfererzlagerstätten, die teilweise schon den alten Etruskern bekannt waren und von ihnen ausgebeutet wurden. Die Produktion schwankt zwar in dem letzten Jahrzehnt erheblich, doch werden diese Lager, die sich beinahe über die ganze Halbinsel verteilen, nicht so bald zum Erliegen kommen. Die Gesamterzeugung wird sich

zwar stets in bescheidenen Grenzen halten, wird doch aber immerhin einen Teil des eigenen Bedarfes decken können.

Auch die Balkanhalbinsel hat verschiedene Erzlager aufzuweisen, die jedoch nicht sehr bedeutend zu sein scheinen. Möglicherweise ist allerdings bei dem heutigen niedrigen Kupferpreis ihre gegenwärtige Ausbeutung unrentabel. Auch hat es den Anschein, als ob die im klassischen Altertum abgebauten oxydischen Erzlager zurzeit noch unbekannt sind. Denn alle Bergwerke, die heute im Betriebe stehen, gewinnen geschwefelte Erze.

Dänemark, Belgien und die Niederlande weisen kein Kupfererzvorkommen auf, erzeugen aber aus importierten Erzen auch metallisches Kupfer. Luxemburg hat wohl einige Kupfererzgänge aufzuweisen, doch findet dort keine Gewinnung statt.

Die skandinavische Halbinsel zählt schon lange zu den Ländern mit bedeutender Kupferproduktion. Schweden hat in dem Bergwerk von Fahlun eines der ältesten andauernd betriebenen Werke aufzuweisen, das nach einer Berechnung in 600 Jahren rund eine halbe Million Tonnen an metallischem Kupfer produziert hat. Heute ist die Erzeugung nicht mehr bedeutend. Wichtiger sind einige norwegische Vorkommen, von denen das von Röraas auch schon auf ein ehrwürdiges Alter zurückblickt. Die Grube von Vignaes, die in früheren Jahren erhebliche Mengen geliefert hat, produziert seit 1884 jährlich weniger und dürfte in kürzester Zeit zum Erliegen kommen. Indessen versprechen die im hohen Norden gelegenen Gruben von Sulitjelma und Bosmo gute Ergebnisse zu liefern, wofern nicht das rauhe nordische Klima die Produktion ungünstig beeinflußt.

Mitteleuropa, das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie weisen heute recht erhebliche Beteiligungsziffern an der gesamten Kupfererzeugung der Welt auf. Allerdings ist die prozentuale Beteiligung heute nicht mehr dieselbe, wie vor 10 Jahren, da Kanada, Mexiko und Japan es überflügelt haben. Absolut ist die Ziffer nicht kleiner geworden. Der Grund für die immerhin nicht geringe Menge, die besonders Deutschland zur Gesamtproduktion beisteuert, ist nun weniger in ausgedehnten Lagerstätten zu suchen, als vielmehr in dem technisch hier hoch entwickelten Bergwerks- und Hüttenbetriebe. Das zu allen Zeiten wichtigste Gebiet stellt die Mansfelder Mulde dar, das zu 90% und darüber an der gesamten deutschen Produktion beteiligt ist. Die Generaldirektion der Mansfeldschen kupferschieferbauenden Gewerkschaft hat es leider abgelehnt, mir genaueste bis in die neueste Zeit reichende statistische Angaben zur Verfügung zu stellen, so daß ich auf das

Material mich beschränken muß, was die amtlichen Statistiken enthalten. Die Mansfeldische Gewerkschaft, die im Kupferbergbau und im Kupferhüttenbetrieb 1905 rund 20000 Arbeiter beschäftigt hat, produzierte 19578 t Kupfer im Werte von rund 23,7 Millionen Mark. Alljährlich werden etwa 1,5 qkm Flötz abgebaut, so daß der noch vorhandene Erzreichtum von 500 qkm bei einer geringen jährlichen Produktionserhöhung noch 300 Jahre ausreichen wird.

Hinsichtlich der anderen deutschen Kupfererzvorkommen sei nur gesagt, daß sie schwerlich ein solches Alter erreichen werden.

Österreich, das auch recht bedeutende Kupfererzlager aufzuweisen hat, ist in der Produktion sehr zurückgegangen. Ein Grund für diese auffällige Erscheinung wäre vielleicht darin zu erblicken, daß der Unternehmungsgeist zu wenig rege ist. Zahlreiche Vorkommen in Gang- und Stockform, die im einzelnen aufzuzählen nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein kann, birgt Tirol und die Gebirge der böhmischen Umwallung und im Innern dieses Königreichs. Sie sollen indessen an Erzreichtum weit hinter jenen Mengen zurückstehen, die flötzartig in den permischen Schichten am Südfuße des Riesengebirges aufgespeichert sind. Hering[1]) stellt darüber folgende Berechnung an: Die Permformation überdeckt rund 800 qkm, auf denen überall Kupfer nachgewiesen ist. Die Mächtigkeit zu 0,5 m und den Prozentgehalt zu 3 % angenommen, ergeben diese Massen bei halber Sicherheit die bedeutende Menge von 16 Millionen Tonnen, die also den heutigen Kupferbedarf der ganzen Erde auf 25 Jahre allein zu decken imstande wären. Mir ist ein Teil des fraglichen Gebietes auch persönlich bekannt, für den ich aber eine so optimistische Ansicht nicht zu vertreten wage. Ganz abgesehen davon, daß die angenommene Mächtigkeit für ein großes Areal nicht der Durchschnitt, sondern die Höchstziffer ist, scheint mir vielfach auch der Prozentsatz reichlich hoch zu sein. Immerhin wird aber dieser Bezirk in absehbarer Zeit berufen sein, einen Teil der Kupferproduktion auf sich zu vereinigen. Man hat diesen Teil bisher wohl deshalb unbeachtet gelassen, weil der Bergbau durch viele Verwerfungen sehr erschwert wird.

Auch Ungarn wird wieder in die Zahl der Kupfer produzierenden Staaten eintreten, sobald der Kupferpreis etwas gestiegen ist. Man hat hier den schweren Fehler gemacht, mit den Aufschlußarbeiten und mit den technischen Verbesserungen im Betriebe etwas hintanzuhalten. Der verhältnismäßig schnelle Sturz des Kupferpreises ließ die Fehler nicht gut machen, so daß der ungarische Kupfererzbergbau zurzeit unter zu

[1]) Siehe Seite 347, Anmerkung 1.

hohen Gestehungskosten zu leiden hat und infolgedessen, um Verbesserungen einführen zu können, eine günstigerere Zeit abwarten muß. Man wird jedenfalls die noch vorhandenen Kupferschätze Ungarns nicht vernachlässigen dürfen.

Last, but not least: Rußland.

Deckt heute die russische Kupfererzeugung lange nicht den eigenen Bedarf, so ist doch gerade Rußland und Sibirien berufen, in weit hinausliegenden Zeiten das Land des Kupfers zu sein. Nicht allein Ural und Kaukasus haben unerschöpfliche Reichtümer an Kupfererzen aufzuweisen, auch das nicht gebirgige Rußland und der geologisch ähnlich gebaute Teil Sibiriens, der am Ostabfall des Urals liegt, birgt enorme Schätze an Kupfer in seinem Schoße. Allein die Bezirke Perm, Jekatrinburg, Ufa und Orenburg weisen ein ununterbrochenes Lager von Kupfererzen auf, das bei dem einer sehr vorsichtigen Berechnung zugrunde gelegten Mindestgehalt von nur 3% Cu und einer Mächtigkeit von nur 0,5 m über 10100 Millionen metallisches Kupfer enthält. Diese Menge reichte bei einer jährlichen Konsumtion von 600000 t auf 15000 Jahre.

Bedenkt man ferner, daß heute die Kupfererze mit 8% im Kaukasus als nicht schmelzwürdig auf die Halde wandern, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche unermeßlichen Mengen Kupfer das russische Reich birgt und welche Rolle es dereinst auf dem Kupfermarkte zu spielen berufen sein wird.

Ergebnisse.

1. Für 30—40 Jahre werden die reichen Kupferbergwerke Nordamerikas, die trotz geringen Metallgehaltes mit sehr niedrigen Gestehungskosten zu rechnen haben, den Kupfermarkt beherrschen.

2. Es ist dann wahrscheinlich, daß Nordamerika durch Erzimporte aus Kanada und Mexiko noch eine Zeitlang ausschlaggebend bleiben wird.

3. Mit der notwendigen Erhöhung der Kupferpreise wird eine ganze Anzahl von Ländern, die heute auf dem Kupfermarkte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, die Kupferproduktion zu decken beginnen.

4. Als unermeßliche Reserve sind die Reichtümer des russischen Reiches anzusehen, die für schier unabsehbare Zeiten den Kupferkonsum zu decken imstande sind.

Wenn sich auch schon der zweiten und dritten Generation der Kupfermarkt in veränderter Lage zeigen wird, so sind doch Befürchtungen für die Zukunft nicht zu hegen.

Methoden des gewerblichen Einigungswesens.

Von

Prof. Dr. **Bernhard Harms** in Jena.

Verhandlungen der 3. Generalversammlung der „Gesellschaft für sociale Reform" am 3. und 4. Dezember 1906 in Berlin. Mit dem Tätigkeitsbericht für 1905/06, den Statuten und dem Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder. — (Schriften der Gesellschaft für sociale Reform, herausgegeben vom Vorstande. Heft 11 und 12 des 2. Bds., der ganzen Reihe 23. und 24. Heft.)

Im April und Mai des Jahres 1906 bereiste im Auftrage der „Gesellschaft für sociale Reform" eine aus Mitgliedern der Hirsch-Dunckerschen und der christlichen Gewerkschaften bestehende Kommission unter Führung von Dr. Heinrich Brauns-München-Gladbach und Dr. Waldemar Zimmermann-Berlin die wichtigsten Industrieplätze Englands, um die dort bestehenden Methoden des gewerblichen Einigungswesens zu studieren. Ein Bericht über diese Studienreise ist Ende des vorigen Jahres in den Schriften der „Gesellschaft für sociale Reform" erschienen.[1]) Bringt er auch nicht gerade erheblich viel Neues, so hat er es doch verstanden, das komplizierte Einigungswesen in England kurz und treffend zusammenzufassen, sowie seinen interessanten geschichtlichen Entwicklungsgang vor Augen zu führen. Die „Gesellschaft für sociale Reform" hat sich aber mit diesem bloßen Bericht nicht begnügt, sondern es lag ihr daran, den deutschen Unternehmern und Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über die Zweckmäßigkeit der Übertragung englischer Einrichtungen nach Deutschland auszusprechen, um so an ihrem Teile dazu beizutragen, an Stelle der jetzt üblichen wilden Kämpfe um die Arbeitsbedingungen einen Zustand sich entwickeln zu lassen, der grundsätzlich dem englischen gleicht. Zu diesem Zwecke setzte der Vorstand der „Gesellschaft für sociale Reform" auf die Tagesordnung seiner letzten Generalversammlung das Thema: Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Das vorliegende Buch bringt den stenographischen Bericht über die von den Teilnehmern an der Studienreise gehaltenen Referate und die im Anschluß hieran stattgefundenen umfangreichen Verhandlungen.

Wie schon auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik in Mannheim, hatten sich auch in Berlin neben zahlreichen Gewerkschaftsführern christlicher und Hirsch-Dunckerscher Herkunft (die „freien" Gewerkschaften waren dem Kongresse ferngeblieben) etliche Unternehmer eingefunden, die in den Debatten mit höchst sachlichen und des Eindrucks nicht entbehrenden Argumenten ihre, den Referenten widersprechende Stellungnahme begründeten. Einzelheiten aus der zweitägigen Debatte anzuführen, würde den Rahmen dieser kurzen Anzeige überschreiten; es sei mir, als Teilnehmer, aber gestattet, einige mehr grundsätzliche Gesichtspunkte herauszuheben.

Angelpunkt der Vorträge wie der Debatte war das „Verhandlungsprinzip". Das ist leicht zu verstehen, denn so lange die Gewerkschaften von den Arbeitgebern als Kontrahenten nicht anerkannt werden, können die englischen Vorbilder auf dem Gebiete der Schlichtung von Interessenstreitigkeiten in Deutschland keine Nachahmung finden. Zwei Gründe stehen dem Ver-

[1]) Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland. Heft 10 des 2. Bandes.

handeln mit den Gewerkschaften angeblich entgegen. Einmal die Unmöglichkeit, in allen Industriezweigen Tarifverträge abzuschließen. Dieser Einwand kann nicht ohne weiteres abgewiesen werden, denn daß der Ausbreitung des kollektiven Arbeitsvertrages in der Eigenart der Technik mancher Industrien beruhende Schwierigkeiten im Wege stehen, liegt für jeden Kenner dieser Materie auf der Hand. Indessen ist mit der Konstatierung dieser Tatsache noch nicht die Ablehnung des Verhandlungsprinzips hinreichend begründet. Auch abgesehen von der generellen Lohnregelung bleibt genug Verhandlungsstoff für das Inbeziehungtreten der beiden Organisationen, was hier im einzelnen nicht nachgewiesen zu werden braucht. Noch weniger stichhaltig ist der andere von Arbeitgeberseite vorgebrachte Grund gegen das Verhandeln. Man sagt nämlich, die Gewerkschaften seien socialdemokratisch, und ihre Anerkennung bedeute — um im Geiste eines bekannten Arbeitgeberorgans zu reden — Förderung der Revolution! Es soll nun gar nicht bestritten werden, daß die „freien" Gewerkschaften heute tatsächlich in socialdemokratischem Fahrwasser segeln und die, auch von mir bis vor kurzem noch festgehaltene Version der politischen Neutralität nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Frage ist nur, ob die Gewerkschaften damit verhandlungsunfähig geworden sind! Ich für meine Person bestreite das. Mit Recht hat der Fabrikbesitzer Schwanhäuser hervorgehoben, daß die politische Haltung der Gewerkschaften für das Verhandeln über die Arbeitsbedingungen „vollständig belanglos" sei, „denn gerade so gut, wie der Arbeitgeber im selben Betriebe mit seinen Arbeitern, die doch auch Socialdemokraten sind, arbeiten muß, kann er auch mit ihnen verhandeln. Er verhandelt mit ihnen nicht über politische, sondern über wirtschaftliche Fragen, und da muß es soweit kommen, daß der Fabrikbesitzer die politischen Interessen, die der Arbeiter vertritt, aus dem Spiele läßt, gerade so, wie er das für sich in Anspruch nimmt."

Diesem freimütigen Bekenntnis eines Arbeitgebers muß m. E. rückhaltlos zugestimmt werden. Oder sollte etwa der Einwand erhoben werden können, daß die Natur der socialdemokratischen Gewerkschaft

1. eine sachgemäße Behandlung der Arbeiterinteressen verbiete, und
2. die Durchführung der übernommenen Verpflichtungen nicht garantiere?

Das eine wie das andere muß verneint werden! Man kann zwar in Flugblättern, die aus Anlaß von Streiks von Arbeitgebervereinen verbreitet (und nicht selten von Geschäftsführern, die vor kurzem noch Socialpolitikern in unsern Hörsälen zu Füßen gesessen haben, geschrieben) worden sind, lesen, daß den socialdemokratischen Gewerkschaftsführern es nicht auf die Besserstellung der Arbeiter ankomme, sondern daß ihnen ein verlorener Streik unter Umständen lieber sei, weil die Leute in ihrer jammervollen Lage dann leichter für die Ideale der Socialdemokratie gewonnen werden könnten. Ich habe solches und ähnliches oft gelesen. In diesen Blättern näher darauf einzugehen, lohnt nicht die Mühe. Aber doch darf keineswegs verkannt werden, daß selbst wohlmeinende Unternehmer — und deren Zahl ist größer als man schlechthin annimmt — durch diese Unterstellung sich abhalten lassen, mit den Gewerkschaften zu unterhandeln. Ich kenne einen solchen Herrn, der trotz großer Verluste, die ein Streik ihm zufügte und trotz grund-

sätzlicher Ablehnung des „Herrenstandpunktes", der Gewerkschaft die Anerkennung verweigerte, weil er das Gegenteil vor seinem vaterländischen Gewissen nicht glaubte verantworten zu können! Allen Respekt vor den Motiven solches Handelns! Falsch aber ist letzteres dennoch. Es wird einer Summe von Aufklärung bedürfen, um derartigen Anschauungen den Garaus zu machen. Kann indessen der hier gezeichnete Standpunkt Sympathie auslösen, so führt ein anderer zur Verachtung. Nämlich jener, der sich des socialdemokratischen Deckmantels so gern bedient, wenn es gilt, Arbeiterforderungen abzulehnen. Diese Sorte von Unternehmern ist in Deutschland leider auch ziemlich zahlreich vertreten. Sie wird plötzlich national bis in die Haarwurzeln, deren Boden sich zornentbrannt rötet, wenn „socialdemokratische" Arbeiter ihre vaterlandslose Gesinnung dadurch betätigen, daß sie (oft sehr berechtigt) um Erhöhung ihres Lohnes einkommen. Man wird gut tun, solche Art von Patriotismus mehr humoristisch zu nehmen — wenn's auch manchmal schwer fällt.

Auch dafür, daß die socialdemokratischen Gewerkschaften die eingegangenen Verträge halten (Ausnahmen kommen auch auf der andern Seite vor) bedarf es keines Beweises. Einen Tarifvertrag brechen, gilt in der gesamten Gewerkschaftspraxis als unehrenhafte Handlung. Es ergibt sich somit, daß die besondere politische Stellung der „freien" Gewerkschaften (die ich natürlich bedaure), ein erschwerendes Moment für den Abschluß von Verträgen nicht bedeutet.

In gewisser Beziehung hat das Verhandeln mit den Gewerkschaften nun freilich doch seine Schwierigkeiten, die aber nicht bei den Führern, sondern bei der „Masse" liegen. Es hat sich gerade in jüngster Zeit wieder herausgestellt, daß die Führer die Gemäßigten waren und mit den Arbeitgebern verhältnismäßig leicht zur Verständigung kamen, daß aber die Massen die Gefolgschaft versagten. Das ist m. E. der bedenklichste Punkt in der ganzen Verhandlungsfrage, daß die Unternehmer sich auf die Abmachungen mit den Gewerkschaftsführern nicht verlassen können, weil diese anstatt Schieber zu sein, vielfach die Geschobenen sind. In den großen Versammlungen, die über Krieg oder Frieden entscheiden, ist gar nicht selten das große Wort eines grünen Schwätzers und Phrasenmachers imstande, die ruhigen und sachlichen Darlegungen der Organisationsleitung aus dem Felde zu schlagen. Man möchte oft Mitleid haben mit den Familienvätern, die, sobald sie in Arbeitskämpfen als „Masse" angehäuft sind, denen ihr Ohr geben, die ihnen Schalmeien blasen — obwohl damit ihr Verderben besiegelt wird. In dieser Beziehung müssen unsere deutschen Gewerkschaften noch ungeheuer viel lernen, wenn sie ihre englischen Vorbilder erreichen wollen. Fragt man, weshalb gerade in Deutschland die „Masse" so radikal ist, so könnte zur Erklärung dieser Erscheinung auf mancherlei hingewiesen werden, was in Beziehung steht zu Gesetzgebung und Verwaltung. Es hieße aber anderseits Scheuklappen vor die Augen legen, wenn man sich der Tatsache verschließen wollte, daß auch die socialdemokratischen Zeitungen hier ein gewaltiges Schuldkonto abzutragen haben. In diesem Punkte ist die politische Haltung der Arbeiter in der Tat verhandlungserschwerend. Wer jahraus, jahrein täglich die „Leipziger Volkszeitung" oder den „Vorwärts" liest und anderer

Beeinflussung nicht zugängig ist, kann schließlich gar nicht anders, als in jedem Unternehmer den Ausbeuter und Blutsauger sehen.

Die Frage ist nun, ob diesen Zuständen dadurch abgeholfen werden kann, daß jede Verhandlung mit den Gewerkschaften abgelehnt wird. Doch wohl nicht. Im Gegenteil! Zeigen die deutschen Unternehmer, daß sie zu den Gewerkschaftsführern Vertrauen haben, indem sie ihnen die Hand reichen (was freilich nach allem was vorgefallen, nicht immer leicht sein dürfte, aber dem höheren Ziele zuliebe trotzdem geschehen sollte), so stärken sie damit deren Position gegenüber den radikalen Elementen, die heute immer den Trumpf ausspielen können, daß den Unternehmern die Vernichtung der Organisation am Herzen liege. Ist dieser Einwand ein für allemal beseitigt, so wird es nach und nach auch gelingen, die Masse der Gewerkschaftsmitglieder gesunder Realpolitik zugängig zu machen. Wohlgemerkt: nach und nach! Zu beachten und Zweiflern ins Stammbuch zu schreiben ist hierbei folgendes: Je größer die Gewerkschaften werden, um so bedeutender und ausschlaggebender ist ihr Einfluß in der Partei. Je mehr nun die Gewerkschaftsführer Interesse daran haben, die Arbeiterschaft in weniger radikales Fahrwasser zu bringen — und das geschieht in dem Maße, als sie, die Führer, von den Unternehmern für verhandlungsfähig erklärt werden —, um so intensiver werden sie die politische Presse zu beinflussen versuchen. Das hat sich schon jetzt in Hamburg gezeigt. Der Abgeordnete v. Elm beschwerte sich in energischen Worten über den maßlos aggressiven Ton der socialdemokratischen Presse während des Streiks der Schauerleute. Auch andere Ereignisse der letzten Zeit lassen vermuten, daß die Gewerkschaftsführer den „Sauherdenton" lästig empfinden und ihn zu unterbinden versuchen. Selbstverständlich gibt es auch Gewerkschaftsführer, Gernegroße und Maulhelden, die ihren Genossen in den Redaktionen noch über sind. Das hindert aber nicht ein immer schärferes Hervortreten jener anderen Tendenz, die als überaus erfreulich bezeichnet werden muß. Welche Hoffnungen man im übrigen auf den steigenden Einfluß der Gewerkschaften in der Partei setzen darf, soll hier nicht untersucht werden. Soviel aber steht fest: Sollte jemals die Umwandlung der socialdemokratischen Partei in eine radikaldemokratische Reformpartei möglich sein — ich persönlich halte solche Entwicklung für wahrscheinlich —, so kann es nur auf dem Wege über die Gewerkschaften geschehen. Das sollte man nicht aus dem Auge verlieren, wenn die Frage des Verhandelns oder Nichtverhandelns auf der Tagesordnung steht. Möchten unsere Unternehmer, welche infolge ihrer eigenen Organisationen die Stoßkraft der Gewerkschaften nicht mehr zu fürchten brauchen, versuchen, mit diesen, wie sie nun einmal geworden sind, auszukommen. Das wäre der sicherste Weg, sie in ihrem Sinne zu beeinflussen. Möchten sie auch den Mut nicht verlieren, wenn der alte Wein zunächst noch weiter gärt. Große Dinge — und um große Dinge handelt es sich hier in der Tat — wollen zu ihrer Durchsetzung vor allem Zeit haben. Wir schnellebigen, des historischen Sinnes entratenden modernen Menschen irren von dieser Erkenntnis gar zu leicht ab. Grund genug, sie uns immer von neuem ins Gedächtnis zurückzurufen — und danach zu handeln!

Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern.

Von

Dr. **S. R. Steinmetz,** Dozent an der Universität Utrecht.

Zweiter Artikel.

B. Selbstmord bei den Sudannegern.

Die westafrikanischen Könige pflegen ihre zu mächtig gewordenen Unterhäuptlinge zu vernichten durch ein ganzes System von Verfolgung, Geldstrafen, übertriebene Steuerforderungen u. dgl. Es kommt öfters vor, daß der in dieser Weise Verfolgte sich mit seiner Familie und seinen Sklaven in seinem Hause verschanzt, umringt von Fäßchen Pulver, und den König und dessen Trabanten auffordert, ihn zu holen. Diese halten sich jedoch gewöhnlich vorsichtig fern, der Verfolgte aber steckt das Pulver an und fliegt mit seiner Familie in die Luft.[1])

Mary Kingsley berichtet von einem durch die westafrikanischen Eingeborenen verübten Suggestionszauber, der dem Verhexten überall und immerfort das Antlitz seines Feindes schauen macht, bis er sich in seiner Verzweiflung darüber tötet.[2])

Das Weib eines verstorbenen Gouverneurs (der Yarriba) nahm Gift, aber nur, weil sie sonst doch totgeschlagen worden wäre; sie zauderte dabei so lange wie nur möglich, und der Tod schien ihr großen Schrecken einzuflößen.[3])

Der König (von Borgu) war untröstlich über den Tod seines Freundes (ein Araber) und suchte vergeblich nach einem, der dessen Stelle einnehmen könnte; das Feuer seiner Liebe war jedoch zu stark, und er tötete sich in der Hoffnung, dem Freunde nach einer anderen Welt zu folgen.[3])

Wenn ein (westafrikanischer) König sich ungeschickt zeigt zu regieren, oder besser zu gehorchen, erhält er eine höfliche Botschaft: „Seine Untertanen seien überzeugt, daß er müde sei und Schlaf brauche." Solch eine erhielt ein König von Akim. Er verbrachte sieben Tage mit Trinken, Singen und Tanzen, und verbrannte sich dann mit allen seinen Frauen.[4])

---

[1]) Mary Kingsley, „W. African Studies" (1899), Appendix I, by C. N. de Cardi, S. 494—495.

[2]) M. Kingsley, „W. African Studies" (1899), S. 165—167.

[3]) R. and J. Lander, „Discocery of the Termination of the Niger" (1832), I, S. 93 bis 98 u. 232.

[4]) Winwood Reade, „Savaje Africa" (1864), S. 543 u. 553.

Bosman berichtet von einem König an der Goldküste, der sich selbst mitsamt seinen Feinden mittels Pulver in die Luft sprengte.[1])

Es ist sogar eine ganz gewöhnliche Sache, daß einer sich, wie man sagt, „auf das Haupt" eines andern tötet. Der andere muß dann entweder sich auch töten, oder eine beliebig schwere Geldstrafe zahlen; aus diesem Grunde wird dies oft als Rachemittel angewendet. Eine schöne rote Frau von Cape-Coast-Castle, Adumissa oder Adua Amissa mit Namen, wies alle ab, die um sie warben. Einer von jenen erschoß sich in der Verzweiflung „auf ihr Haupt" an ihrer Schwelle. Seine Verwandten heischten von ihr Genugtuung, und sie, um die Ihrigen vor ein kostspieliges Palaver und vor Verarmung zu retten, erschoß sich in Gegenwart von allen ihren Freunden und Verwandten mit goldenen Kugeln.[1])

Bosman erzählt wie bei den Fida der König sich nur einige Male einem jeden seiner Weiber näherte, welche dann nachher einer Art Klosterleben verfallen war, und daß aus diesem Grunde die Weiber des Stammes nur ganz ungerne des Königs Braut wurden. Es geschah einmal, daß zwei von den Beamten des Königs ein junges Mädchen zum König führten; sie entlief ihnen aber, und da sie sich verfolgt sah, warf sie sich in einen tiefen Graben, wo sie ertrank.[2])

Etwas weiter berichtet er von einem Neger, der zufolge der Ungnade des Königs ausgeplündert und beraubt werden sollte; anstatt zu fliehen, erwartete er inmitten einiger Fäßchen Pulver die Weiber des Königs, welche die Plünderung übernehmen sollten, und drohte sie alle mit sich in die Luft zu sprengen. Dies verschaffte ihm einen Aufschub und später seine Begnadigung.[2])

Die Aschanti-Neger zeigen sich ziemlich gleichgültig dem Tode gegenüber. Mehrere Autoren sprechen ihnen die Furcht vor dem Tode ab (Bondyck Bastiaanse, Leighton Wilson, Zimmermann). Zimmermann berichtet von der gleichgültigen Haltung der zu opfernden Sklaven beim Tode des Königs, und es waren auch größtenteils Westafrikaner, die nach dem fehlgeschlagenen Aufstand wider die Dänen in Westindien sich in Massen selber oder gegenseitig umbrachten. Leighton Wilson erzählt, daß die Aschanti nach einer durch die Engländer erlittenen Niederlage sich in die Luft sprengten aus Furcht vor der Ungnade des Königs.[3])

---

[1]) siehe Seite 359 Note 4.

[2]) W. Bosman, „Nauwkeurige Beschryvinge van de Guinese, Goud-, Tand-, en Slavekust" (1709), II. T., S. 119 u. 155—156.

[3]) Leighton Wilson, „Westafrika" (1862).

Von den Eyeos (Yorubas) berichtet Dalzel,[1]) daß sie, wenn sie mit einem ihrer Könige mißvergnügt sind, diesem mit einer Deputation ein Geschenk von Papageieneiern und die Botschaft schicken: daß er müde sein müsse von den Beschwerden seines Amtes und daß es Zeit für ihn wäre, zu schlafen. Darauf begab der König sich wie zum Schlafen in seine Gemächer, und ließ sich von seinen Frauen erdrosseln. Diese Gewohnheit hat bis vor kurzem noch existiert, soll sogar noch nicht ganz verschwunden sein. Im Jahre 1774 weigerte sich der damalige König dem zarten Winke zu folgen, und schickte die Papageieneier zurück: es entstand eine Empörung unter den ersten Ministern, die jedoch unterdrückt wurde.

Weiter nennt Ellis[1]) seit 1807 drei Könige, die Selbstmord übten. Der erste, Arogangan, nahm Gift, um nicht in die Hände seines wider ihn empörten Neffen zu fallen. Einer seiner Nachfolger, Maku, tötete sich nach einer verlorenen Schlacht. Und dessen Nachfolger, Majotu, nahm sich nach etwa sieben- oder achtjähriger Regierung das Leben, wie man sagte, der schlechten Aufführung seines Sohnes wegen.

Der Awujale von Jebu Ode, der höchste Häuptling der beiden Jebu-Provinzen, floh — da ein Teil seiner Anhänger auf eigene Faust Frieden gemacht hatte mit den Ibadanen — aus der Stadt Jebu Ode, die er gesetzlich nicht verlassen durfte, und flüchtete sich nach Epi. Hier wurde er von den Jebu-Ältesten aufgefordert, Selbstmord zu üben, und tat also.[1])

Der legendarische König Shango von Oyo, der Hauptstadt Yorubas, soll beim Empfang der Papageieneier sich in die Wälder geflüchtet haben, anstatt sich von seinen Frauen erdrosseln zu lassen, sich aber vor Gewissensbisse später selbst erhängt haben.[1]) — Dies ist zwar nur Legende, zeigt aber wie tief eingewurzelt die Sitte sein müßte, da selbst ein halb-legendarischer Heros sich ihrer nicht ungestraft entziehen konnte.

Ellis führt die Beschreibung Lartigues (in den Annales de la Propagation de la Foi) von der Bestattung des Königs Gezo (um 1860) an:[2]) Das Grab des schon seit zwei Jahren verstorbenen Königs, war ein großer in die Erde eingegrabener Keller. Gezo war umringt von allen seinen Frauen, die, bevor sie das Gift nahmen, sich um ihn stellten, dem Range gemäß, den sie am Hofe hielten. Diese freiwilligen Opfer

[1]) Bei A. B. Ellis, „The Yoruba-speaking peoples of the Slave-Coast of W. Africa" (1894), S. 7—8, 11, 23, 50—51.

[2]) Bei Ellis, „The Ewe-speaking Peoples of the Slave-Coast of W. Africa" (1890), S. 124 u. 224.

brachten die Gesamtanzahl zu etwa sechshundert. — In dergleichen Fällen soll die Freiwilligkeit nicht zu hoch angeschlagen werden.

In Dahome ist Selbstmord sträflich, weil jeder Untertan das Eigentum des Königs ist. Die Leichname der Selbstmörder werden dem öffentlichen Schimpfe ausgestellt, und der Kopf wird immer abgeschlagen und nach Agbomi geschickt, auf Kosten der Familie des Selbstmörders wenn derselbe ein Freier, auf den seines Meisters wenn er ein Sklave war.[1]) — Hier kommt Selbstmord also vor, der abschreckenden Strafe ungeachtet.

Bei dem zu Ehren der Häuptlinge (der Jagas) angestellten Opfer (Quiluvia) wurden Hekatomben von Gefangenen geschlachtet, dem jene ihre Namen gaben. Man sah es indes lieber, wenn sich Freiwillige zu diesem vikariierenden Selbstopfern fanden, und der Kandidat wurde an den seiner Exekution vorhergehenden Tagen umhergeführt und als Gott verehrt.[2])

Zumal der Priesterkönig ein willenloses Werkzeug in den Händen der Hierarchie zu sein pflegt, und sich auf deren Befehl, wenn sein Termin gekommen ist, selbst zu töten hatte, wie die Könige von Eyo im westlichen, die von Meroe im östlichen Afrika, und die von Cochin in Indien.[3])

Die Aschanti sind sehr rachsüchtig und zögern nicht ihr eigenes Leben zu opfern, um dadurch ihren Feind zugrunde zu richten, indem sie ein „Palaver" über ihn bringen. Selbstmord wird auch einem Vornehmen vergönnt, der seinesgleichen getötet hat. Bowdich sagt in seiner „Mission to Ashantee", daß ein Mann, der sich des Königs Ungnade zugezogen hat, sich zu töten pflegt, weil nur ein niederer Geist das Leben nach schwerer Schande zu ertragen vermag.[4])

Ein Aschanti-Mann von niederem Range, der mit einer der Schwestern des Königs vermählt ist, hat sich selbst zu töten, wenn seine Frau stirbt (für gewöhnlich geschieht das Umgekehrte: die Frauen töten sich bei der Leiche des Mannes), oder beim Tode eines einzigen männlichen Kindes. Sollte er die Sitte soweit verletzen, dies nicht zu tun, dann empfängt er einen Wink, daß er getötet werden wird, und dies hat gewöhnlich die gewünschte Wirkung.

Wenn einer sich tötet, und bevor er dies tut, seine Tat dem Be-

---

[1]) siehe Seite 361 Note 2.

[2]) A. Bastian, „Afrikanische Reisen; ein Besuch in San Salvador" (1859), S. 206.

[3]) A. Bastian, „Die deutsche Expedition an der Loangsküste" (1874), S. 354.

[4]) Staniland Wake, „Evolution of Morality" (1878), I, S. 169.

tragen einer anderen Person zuschreibt, so ist diese zweite Person gesetzlich verpflichtet, dasselbe zu tun. Man nennt dies, „sich auf das Haupt eines andern töten", und der andere, dessen Benehmen den Tod des ersteren verursacht zu haben angenommen wird, muß sich einem ähnlichen Tode unterwerfen. Solche Selbstmorde sind indes selten (hierin ist Reade anderer Ansicht als der Verfasser), und die Familie des Selbstmörders verzichtet gewöhnlich für eine Summe Geldes auf ihr Recht zu einem zweiten Selbstmord. Man sagte mir, daß unter einigen der nördlichen Stämme der Beschuldigte das Recht hat, sich mit zwanzig Unzen Goldstaub ganz loszukaufen. (Ellis nennt auch den Fall der schönen Adua Amissa, durch die Familie ihres Werbers zum Selbstmord gezwungen).[1a])

Als die Engländer 1881 nach Coomassi (Ashanti) durchdrangen, drohte die Königin-Mutter, die einen großen Einfluß besaß, sich zu töten „auf die Häupter" der vornehmsten Anführer der Kriegspartei, falls sie ihr Vorhaben nicht aufgäben, und diese Drohung besiegte das Los der Partei.[1b])

Wenn bei den Tschistämmen jemand einen andern bei dem Tode des Königs beschwört, ihn zu töten, so muß er es tun — sonst wäre er ein Königsmörder — aber trotzdem muß er für diese notgedrungene Tötung Komposition zahlen (Ellis, Cruickshank, Beecham, Bowdich). Die im Recht der Völker häufige Ausdehnung der Kausalität auf den Fall, daß der Selbstmord auf die Veranlassung eines andern zurückgeführt wird, läßt sich auch bei den Negern nachweisen; so an der Goldküste bei den Tschivölkern: man tötet sich auf das Haupt des andern; dadurch wird dieser schuldig und strafbar (Ellis, Bowdich). Ferner in Dahomey, wo der Herr gestraft wird, wenn sich sein Sklave tötet (Chaudonin).[2])

Köler nennt die Eingeborenen von Bonny außerordentlich leidenschaftlich und streitsüchtig. Er sah einen Sklaven, der seinen Herrn an Bord gefahren hatte, und jetzt im Kanu mit einem andern Sklaven focht. Da ersterem von seinem Herrn unrecht gegeben wurde, sprang er ins Wasser und drohte, sich mit einer Hand am Kanu haltend, sich loszulassen und den Haien zur Beute zu werden, wenn sein Herr nicht

---

[1a]) Ellis, „The Tshi-speaking peoples of the Gold-Coast of W. Africa" (1887), S. 287 u. 302.

[1b]) Ellis, „Land of fetish" (1883), S. 242.

[2]) J. Kohler, „Negerrecht" (1895), S. 44—45.

einwilligte. Da der Sklave 10 bis 20 Taler wert war, gab der Herr zu und rief ihn wieder in den Kanu.[1])

Einen charakteristischen Fall von Mord und Selbstmord eines Liebespaares, wie er sonst in den Großstädten Europas zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört, teilt Cruickshank von der Goldküste Afrikas mit. Im Dorfe Aissam im Fantilande liebte ein Freier die Schuldsklavin seines Vaters. Dieser hintertrieb jedoch die Vereinigung des Paares, indem er das Mädchen zu seiner Frau machte, und sie dann, von Eifersucht gequält, auf das schlechteste behandelte, so daß die Arme endlich zu ihrem früheren Liebhaber lief und ihn bat, ihren Qualen ein Ende zu machen, worauf dieser sie erschoß und sich selbst den Hals durchschnitt.[2])

Waddell teilt vom Alt-Calabarflusse zwei Beispiele von Selbstmord, beziehungsweise Selbstmordversuch bei einer Frau wegen häuslicher Mißhelligkeiten mit: 1. Als Alt Egbo Jack nach Creek Town zu dauerndem Aufenthalte gekommen war, wurde seine Hauptfrau eines Tages erhängt auf ihrer Farm aufgefunden. Einige aus dem Dorfe sagten, daß sie freiwillig Selbstmord begangen hätte, andere flüsterten, daß ihr Ehemann sie dazu gezwungen hätte. Sie war dabei ertappt worden, wie sie mit einem eingeborenen „Doktor" (Fetischpriester) „Medizin" zum Schutze ihres Lebens für den Fall, daß Jack, ihr Mann, stürbe, bereitete. Seitdem fürchtete und haßte ihr Mann sie ebenso sehr, als er sie vorher wegen ihrer Geschicklichkeit und ihres Einflusses geachtet hatte. — Der 2. Fall betraf eine Frau, die, weil sie mit ihrem Ehemanne gestritten hatte und sehr verzweifelt war, sich zu erhängen versuchte, aber noch rechtzeitig bemerkt und gerettet wurde. Als Grund gab sie an, daß ihr Mann auf sie eifersüchtig war, wie sie sagte mit Unrecht, und ihr verbot das Nachbarhaus zu besuchen.[3])

Bei den Negern in Togo werden die Kinder oft bei ihrer Geburt verlobt. Weigert sich später das Mädchen, den Jüngling zu heiraten, so empfindet dieser die Weigerung als eine Schande und entleibt sich in der Regel selbst (aus „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten").[3])

Wenn ein Aschanti-Feldherr besiegt wird, tötet er sich, erzählt Reade, der am Volta Zeuge eines solchen Selbstmordes war.[3])

---

[1]) H. Köler, „Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea" (1840), S. 93—94.

[2]) Bei Lasch, „Der Selbstmord aus erotischen Motiven bei den primitiven Völkern". In der Zeitschrift für Social-Wissenschaft, Bd. II, 1899, S. 581—582.

[3]) Bei Lasch, „Besitzen die Naturvölker ein persönliches Ehrgefühl?" (in der Zeitschr. für Socialwissenschaft Bd. III, 1900, S. 840—842.

Die sogenannten „heiligen Weiber" an der Goldküste durchschnitten sich eine Ader des Schenkels, wenn sie auf irgend jemand erbittert waren. Dieser verfiel dann dem Tode resp. der Blutrache: entfloh er, so wurde seine Familie getötet; beging er aber auch Selbstmord, um das Leben der Seinigen zu retten, so war der Zweck des Rächers erreicht. Bisweilen droht auch (genau wie in Ceylon) der Gläubiger dem säumigen Schuldner mit Selbstmord (oder mit Ermordung eines Dritten), wovon die Schuld dann auf den pflichtvergessenen Zahler fällt, so daß ihm Blutschuld durch einen andern aufgeladen werden kann (Monrad).[1])

Unter den durchwegs aus Westafrika stammenden brasilianischen Negersklaven finden wir dasselbe Selbstmordmotiv wieder: die Sklaven begehen Selbstmord, um ihre Herren pekuniär zu ruinieren und so eine Art Rache an ihnen auszuüben (Tschudi).[1])

Die Neger der Goldküste, welche den Selbstmord billigen, begraben den Selbstmörder mit allen möglichen Zeremonien. Die Akwapim halten die Selbstmörder sogar für heilig und bestatten sie daher nicht in den Häusern, wie gewöhnliche Tote, sondern im Freien, und setzen dann und wann Nahrungsmittel auf das Grab, als ob der Tote deren bedürfte (Monrad). Lasch sieht hierin weniger Ehrung des Selbstmörders, als Furcht vor seiner Rückkehr.[2])

Die Akkra-Neger glaubten, daß es für ihre Glückseligkeit nach dem Tode besser sei, wohlbeleibt, nicht herabgekommen durch langwierige Krankheit, aus dem Leben zu wandern, und kürzten deshalb beizeiten den Lebensfaden selbst ab. Selbstmörder werden auch für heilig gehalten (Monrad).[3])

Den Negersklaven in Amerika winkte nach dem Tode die Hoffnung der Rückkehr in das heimatliche Seelenland; deshalb begingen die Elmina-Neger häufig Selbstmord (Tylor), und die Sklavenhalter in Kuba konnten erst durch jedesmalige Sezierung der Leiche des Selbstmörders dem Überhandnehmen des Selbstmordes unter den Negern steuern, da letztere „nicht in zerschnittener Gestalt in Afrika zum Vorschein kommen wollten" (Augsburger Allg. Zeitung).[3])

Huxley macht darauf aufmerksam, daß in Ph. Pigafettas Übersetzung von Edoardo Lopez' „Regnum Congo" (Frankfurt 1598) von den landeinwärts vom Ogowé wohnenden Anziquen die Rede ist, welche einander essen und weder Freunde noch Verwandte schonen. „Überdies

[1]) Bei Lasch, „Rache als Selbstmordmotiv", im Globus Bd. LXXIV, S. 38.

[2]) Lasch, „Die Behandlung der Leiche des Selbstmörders", im Globus Bd. LXXVI, S. 1.

[3]) Lasch, „Die Verbleibsorte der abgeschiedenen Seelen der Selbstmörder", im Globus Bd. LXXVII, S. 110—111.

bieten sie sich zuweilen aus Lebensmüdigkeit oder Ruhmsucht — denn sie halten es für etwas Großes und für das Zeichen einer edlen Seele, das Leben zu verachten — selbst als Speise an" (Huxley, „Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur").[1])

Bei einigen nigrischen Stämmen kommt es sogar vor, daß beim Tode eines geliebten Herrn oder Gatten die Frauen, Kinder, Diener und Sklaven sich freiwillig töten oder töten lassen.[2])

Bei dem Tode des Königs (der Iddah) finden immer Menschenopfer statt, und mehrere seiner Eunuchen und ein oder zwei seiner Weiber werden getötet, um ihm in die andere Welt zu folgen. Auch wird dies von jedem Fürsten bei seiner Thronfolge getan, um seine Macht über das Leben seiner Untertanen zu bezeugen. Die Eingeborenen zeigen keinen Schrecken oder Abscheu vor der Sache. Amada Bue, die Schwester des Attàh, sagte sogar, daß sie sich gerne würde opfern lassen, um ihrem Manne Gesellschaft zu leisten.[3])

In einem einsamen Dorfe an dem Prafluß lebte ein Bauer namens Kwabina Damna mit zwei Frauen und einer Tochter, die er oft mißhandelte, da er ein heftiges Temperament besaß. Um ihn zu strafen, verwünschte ihn seine Mutter mit der Kătĕwir, einem Fluche, der eine Art Boykott mit sich führt, und den Unglücklichen, über den er ausgesprochen ist, oft durch den Glauben an eine persönliche Nemesis zu Verzweiflung und Raserei bringt (weshalb das englische Gouvernement an der Goldküste das Aussprechen dieses Fluches strafbar hält). Die unmittelbare Folge in diesem Falle war die Erklärung des Sohnes, daß er verpflichtet sei, der Kătĕwir zu gehorchen, worauf er seine beiden Frauen und seine Tochter in Stücke hackte und sich eine Kugel durch den Kopf jagte.[4])

Man hat niemals einen Bobo (Senegambien) als Sklaven verkaufen können, da er es vorzieht, sich zu töten.[5])

Die Meinung der Joloffen (Woloffen) in Senegambien, durch den Selbstmord direkt ins Paradies einzugehen, wo sie dem Propheten, der nach ihrer Ansicht im Mond oder in der Sonne wohnt, persönlich dienen

---

[1]) R. Andree, „Die Anthropophagie" (1887), S. 27—28. Steinmetz, „Endokannibalismus" (1896), S. 22 (in „Mitteilungen der Anthr. Gesellschaft in Wien", Bd. XXVI, Heft 1).

[2]) R. Hartmann, „Peuples de l'Afrique" (1880), S. 159.

[3]) Allen, „Expedition to the river Niger in 1841" (1848), T. I, S. 328—329.

[4]) R. M. Connolly, „Social Life in Fanti-land", im Journal of the Anthropoiogical Institute, T. XXVI, S. 130.

[5]) Tautain, „Quelques renseignements sur les Bobo" (in der Revue d'Ethnographie IV, 1887), S. 230.

werden (Demanet), ist möglicherweise stark durch islamitische Einflüsse zustande gekommen; doch können von der heidnischen Zeit her noch im Volke verbreitete Vorstellungen (wie in anderen Teilen Afrikas) von der Belohnung oder Vortrefflichkeit des Selbstmordes zur Entstehung obigen Volksglaubens in erster Linie beigetragen haben.[1])

Es sind Fälle bekannt, wo von Bornu kommende Sklaven, wenn sie in Kawar von den Tubu Reschade gegen Kamele eingetauscht wurden, sich das Leben nahmen, obgleich sich dieselben doch sonst mit einer uns unverständlichen Ergebung und Leichtigkeit in jede Gestaltung ihres Schicksals fügen.[2]) — Der Grund des Selbstmordes ist in diesen Fällen nicht so sehr die Furcht vor der Sklaverei als vor der Wüste, die sie in Tibesti überall umgibt und einhemmt, die aus feuchtem Klima Herkömmlichen schrecklich leiden macht und ihnen alle Hoffnung auf Entfliehen nimmt.

Als der Uzir Abd-el-Barî (Darfur) ein fauler Sklave gescholten wurde, verdroß ihn dies so schwer, daß er Gift nahm.[3])

Ibrahim Tekelani erschoß, als der Emir ihn einen Sklaven hieß und verhöhnte, zuerst sein Weib und seinen jüngeren Bruder und dann sich selbst. Auch Seid Fuli erschoß sich, um weiterem Schimpf zu entgehen.[3a]) Bachita, die Schwester des vorigen Sultans von Darfur, stürzte sich, als sie als Sklavin fortgeführt wurde, von dem Schiffe in den Nil.[4])

Junker berichtet von einem ihm von verschiedenen Seiten beglaubigten Brauch bei der Bestattung großer Häuptlinge der Munda, Abukaja und Abaka (am oberen Nil): 5—15 Sklavinnen folgten dem Toten freiwillig ins Grab, in der Meinung, daß er sie auch fernerhin ernähren und unterhalten würde.[5])

Nach Nicole wird bei den Diakite-Sarrakolesen (im französischen Sudan) versuchter Selbstmord nicht bestraft, aber das Begräbnis eines Selbstmörders geschieht ohne Zeremonie, denn der Koran verbietet den Selbstmord.[6]) Er kommt also dort vor.

Mountenay-Jephson erwähnt die Gleichgültigkeit der Bari-Weiber vor der Gefahr durch die Krokodile. Sie ziehen es vor, am offenen Strom Wasser zu holen, anstatt zu der umzäunten Stelle zu gehen; dabei

---

[1]) Siehe Seite 365, Note 3.

[2]) Nachtigal, „Sahara und Sudan" (1879), I, S. 356.

[3]) Nachtigal, „Sahara und Sudan" (1889), III, S. 397.

[4]) Slatin Pascha, „Feuer und Schwert im Sudan" (1896), S. 258 und S. 475.

[5]) W. Junker, „Reisen in Afrika" (1889), S. 366.

[6]) Steinmetz, „Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien" (1903), S. 135.

pflegen sie den Krokodilen lachend zuzurufen: „Seid ihr nicht hungrig, möchtet ihr heute kein Fleisch kosten?“[1]) Die Gefahr ist jedoch nicht imaginär; es scheint hier also eine wesentliche Gleichgültigkeit vor dem Tode oder wenigstens eine gewisse Phantasielosigkeit mit im Spiele zu sein.

Nach dem Missionar Kaufmann soll bei den Dinka, Bari, Bongo und Lattuka keine Jenseitsahnung bestehen: „Die einen wie die andern sehen im Tode den Erlöser von Hunger und jeglichem Schmerze, und dieser frohe Ausblick soll unter den Bari schon Selbstmorde veranlaßt haben.“[2]) Es scheint fraglich, ob dies ein Beweis gegen oder für das Fehlen einer Jenseitahnung abgibt, jedenfalls weist es auf das Vorkommen von großer Not, wie dies bei den Naturvölkern oft genug vorkommt, im grellen Gegensatze zu den Illusionen von Engels und anderen.

Die Tochter Semios machte während Junkers Aufenthalt bei den Niam-Niam einen Selbstmordversuch mittels Bänge. Ihr Vater wußte keine Ursache anzugeben. Dem Reisenden schien das Mädchen physisch leidend zu sein. Seit ihrer Rückkehr von den Arabern wohnte sie in der Nähe ihres Vaters und weigerte sich zu dessen Schmerz standhaft, einen Mann zu nehmen.[3])

Junker berichtet von einem Fall von Selbstmord bei den Mangbattu: ein der Hexerei bezichtigtes Mädchen erhängte sich, vielleicht aus Furcht, gelyncht zu werden.[4])

Auch in Afrika begegnen wir mehrfach der im vorstehenden dem Selbstmorde gegebenen Deutung (der Rache). Junker erzählt, daß es ihm nur durch die Androhung des Selbstmordes gelang, vom Mangbattu-Fürsten Mambanga die Erlaubnis zur Weiterreise zu erhalten.[5]) Offenbar war diese Anwendung des Selbstmordes dem Fürsten geläufig.

Ein sehr krasser Ausdruck vom Kapitän Burton[6]) wird auch von Staniland Wake und Spencer wiederholt; er nennt den ostafrikanischen Eingeborenen „einen das Leben liebenden, jedoch dem Selbstmord ergebenen Menschen“. Vielleicht ist dieser Widerspruch nur scheinbar; eine kindliche Lust am Leben, so lange es glatt geht, ist nicht unver-

[1]) Mountenay-Jephson, „Emin Pascha and the Rebellion at the Equator“ (1890).

[2]) W. Schneider, „Religion der afrikanischen Naturvölker“ (1891), S. 267 (mitgeteilt aus: Kaufmann, „Schilderungen aus Zentralafrika“ [Brixen 1862]).

[3]) W. Junker, „Reisen in Afrika“ (1891), III.

[4]) W. Junker, „Reisen in Afrika“ (1890), II, 1879—82, S. 316.

[5]) Bei Lasch, „Rache als Selbstmordmotiv“, im Globus Bd. LXXIV, S. 38.

[6]) Burton, „East-Africa“, bei Staniland Wake, „Evolution of Morality“ (1878), I, S. 159. Auch bei Spencer, „Principles of Sociology“ (1893), I, S. 57.

einbar mit einer ebenso kindlichen Übertreibung der Beschwerden des Augenblicks, woraus der Selbstmord — eben als eine Art, ihnen zu entweichen — oft ohne viel Nachsinnen folgt.

C. Bei den hellfarbigen Südafrikanern.

Bei den hellfarbigen Völkern von Südafrika, den Hottentotten und Buschmännern, ist der Selbstmord wohl am seltensten, wie auch von C. Wandrer konstatiert wird: „Selbstmord bei den Khoi-Khoin oder Naman (Buschmännern) ist höchst selten, ein versuchter wird wohl nicht bestraft. Er kam dem Verfasser noch nicht vor."[1]) Zwei vereinzelte Fälle nennt jedoch Dapper, der von den Hottentotten in „Nieder-Äthiopien" berichtet, daß Liebestreue bis zum Selbstmord bei ihnen vorkommt. Der eine Fall war der einer Witwe, die in einen Graben sprang, um ihren Gatten nicht zu überleben; der andere der eines Mädchens, das sich von einem Felsen stürzte, weil ihre Eltern ihren Liebhaber hatten geißeln und mißhandeln lassen.[2])

Von den Zwergvölkern Mittelafrikas ist, soviel mir bekannt ist, noch kein Beispiel von Selbstmord bezeichnet worden, doch sind diese Stämme im ganzen noch sehr wenig besucht und erforscht.

D. Bei den Hamiten und Völkern von gemischt hamitischem Blute.

Bei den Bogos im nördlichen Abessynien ist Selbstmord der Männer fast unerhört, während er unter den Frauen häufig vorkommt, wobei unter den Motiven auch Liebe und Eifersucht angeführt werden (Munzinger).[3]) Auch Bruce berichtet von Selbstmorden bei abessinischen Frauen, um der Roheit siegender Feinde zu entgehen, und ähnliches von den Gingiro und Shanghalla. Derselbe Verfasser scheint jedoch keinen einzigen Fall von Selbstmord, um grausamen Strafen zu entgehen, angetroffen zu haben, obwohl diese ungeheuer qualvoll sind: steinigen, Augen ausreißen, lebendig schinden u. a.[3]) Doch nennt er einen verwandten Fall: als der Ras Michael auf einem Kriegszuge an einen gefährlich angeschwollenen Fluß kam, wo er entweder hinüber oder in Feindeshand fallen mußte — da waren sowohl Michael als ein jeder seiner Krieger von der Meinung, daß, wenn sie schon sterben sollten, es

[1]) Steinmetz, „Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien" (1903), S. 325.

[2]) Dapper, „Naukeurige Beschryvinge der Afrikaensche Gewesten" (1668), S. 649.

[3]) Bruce, „Travels to discover the source of the Nile" (1790) in den Jahren 1768 bis 1773, Bd. III, S. 286—287.

besser sei, den Tod im Strome, an den Grenzen ihres eignen Landes, zu finden, als lebendig in die Hände ihrer Feinde in Amhara zu fallen.

Von den Sendschero werden nur Sklavinnen ins Ausland verkauft. Männliche Sklaven erhängen sich gewöhnlich, wenn sie aus Sendschero fortgeführt werden.[1])

Die Aussagen über die Somali und Galla sind sehr verschieden. Paulitschke sagt: Den sittlichen Zustand eines Naturvolkes beleuchtet gewiß auch das Vorkommen des Selbstmordes. Dieser ist unter Somâl und Oromó etwas Unerhörtes, und die Galla- wie die Somâlsprache scheinen dafür gar keine Bezeichnung zu haben. Bei den Afar hat Leo Reinisch wenigstens einen sprachlichen Ausdruck für den Selbstmord gefunden.[2])

In geradem Gegensatz mit diesem Ausspruch Paulitschkes stehen die folgenden Berichte von Pennazzi und Tiedemann:[3]) die Galla entziehen sich der Bastonnade, namentlich wenn sie keine Aussicht auf Rache an dem Urheber haben, durch Selbstmord, um nicht die größte Schmach und Ungerechtigkeit, die einem Menschen widerfahren kann, überleben zu müssen. — Auch die Somali sind in bezug auf ihre Ehre sehr empfindlich. Ein Somalikameltreiber der Petersschen Expedition, der ein Schaf gestohlen hatte und ertappt worden war, sollte zur Strafe in Ketten gelegt und in Arrest geführt werden. Er zog aber den Tod der Schmach des Eisens vor, und zerschmetterte sich mit einem Revolverschuß den Schädel. — Natürlich sind diese positiven Beispiele von größerem Werte als die Schlußfolgerung Paulitschkes, da das ihm nicht Bekanntwerden eines sprachlichen Ausdrucks für Selbstmord doch schwerlich beweist, daß die Sache selbst nicht bekannt gewesen sei.

In gleichem Sinne äußert sich v. d. Decken über den Somali: der Somali soll lieber sterben, als unreine Speise zu essen[4]) — und von den Wakuafi: sie sterben lieber, als in der Sklaverei entehrendes Werk (d. h. das Bebauen des Ackers und das Tragen von Lasten) zu verrichten.[4]) Doch braucht dies eben nicht als Selbstmord aufgefaßt zu werden.

Der Selbstmord kommt also bei den folgenden Völkern nachgewiesen vor:

Unter den Bantu:

bei den Ama-Xosa, Zulu, Basuto, Betschuanen, Lourenço-Marques-Kaffern, Matabele, Bamangwato, Walungu, Ova-Herero, Bailundo,

---

[1]) J. L. Krapf, „Reisen in Ostafrika", S. 91.

[2]) Paulitschke, „Die geistige Kultur der Danakil, Galla und Somal" (1896), II, S. 12.

[3]) Siehe Seite 364, Note 3.

[4]) v. d. Decken, „Reisen in Ostafrika in den Jahren 1859—1865" (1871), II, S. 323 u. 24.

Manika, Kavirondo, Makalanga, Angola, Barotse, Bangala a. Kuango, Bangala a. Kongo, Bakongo, Ba-Ronga (vielleicht), Bakhwiri, Banaka und Bapuku, Wanyoro, Waganda.

Unter den Sudanvölkern:

bei den (von) Borgu, Akim, Aschanti, Fida, Eyeos (Yoruba), Dahome (Ewe), Jagas, Bonny, Fanti, (am) Alt-Calabar-Fluß, Togo, Akwapim, Akkra, Elmina, Anziquen, Iddah, Bobo, Joloffen, Bornu, Darfur, Mundu, Abukaja und Abaka, Diakite-Sarrakolesen, Bari, Niam-Niam, Mangbattu, bei vielen ostafrikanischen Stämmen (Burton).

Unter den Hamiten:

bei den Bogos, Gingiro und Shangalla in Abessinien, bei den Sendschero, bei den Galla und Somali.

Unter den hellfarbigen Südafrikanern:

bei den Hottentotten vereinzelt, vielleicht bei den Buschmännern, jedoch jedenfalls sehr selten. Bei der am niedrigsten stehenden Gruppe also am wenigsten.

Bei einigen Völkern, besonders denen am Kongo und denen Westafrikas, wird er sehr häufig erwähnt.

Jedenfalls wird man zugeben müssen, daß der Selbstmord bei den primitiven Völkern Afrikas nicht eine solche unerhörte Erscheinung ist, wie bisweilen behauptet wurde.

Es scheint nicht wohl tunlich, einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen des Selbstmordes und dem Volkscharakter aufzufinden; Tapferkeit ebensowenig wie Stolz, oder wie die Gegensätze von beiden, scheinen notwendige Bedingungen zu sein. Psychologisch scheint der Selbstmord ja auch ebensogut mit Stolz (um einer Schande zu entgehen) und Tapferkeit (Lebensverachtung), also mit großer Furchtsamkeit und Mangel an Lebensmut und Selbstvertrauen vereinbar. Von den Darfur-Leuten (B) heißt es, sie seien sehr tapfer und verachten den Tod, dasselbe sagt Schwarz von den Bakhwiri (A), und noch mehrere Völker, darunter die Aschanti (B) (dabei als sehr rachsüchtig bekannt) stehen in demselben Ruf. Dagegen heißt es bei Rosman von den Fida (B) daß sie den Tod so sehr fürchen sollen, daß sie gar nicht davon reden mögen; von den Eingeborenen Benins (B) sagt derselbe, sie seien nicht ganz so befangen und redeten und hörten gerne vom Tode reden, indem er etwas weiter dieselben Leute für gräulich feige (afgryslyk bloohartig) erklärt, so daß sie außer in der höchsten Not gar nicht fechten wollen Nach Kropf und anderen umgibt die Furcht des Todes die Kaffern (A) ihr Leben lang. Doch kommen unter denselben Beispiele von großem

Kriegsmut und großer Todesverachtung vor. Bei den Leuten von Bonny (B) geht das Vorkommen von Selbstmord zusammen mit einem heftigen, zornigen Charakter, ebenso bei den Bakongo (A). Ein solcher Charakter gerät leicht außer sich, sogar durch Kleinigkeiten und greift somit leicht zu der äußersten Abhilfe. Bei den Anziquen (B) geht das Vorkommen des Selbstmordes zusammen mit Ruhmsucht, bei den Galla (D) und anderen mit einem entwickelten Ehrgefühl, das den Tod der Schande vorzieht. Die südafrikanischen Buschmänner und Hottentotten sind tapfer und schätzen das Leben, auch der nahen Verwandten, sehr gering,[1]) auch sind ihre Lebensverhältnisse hart und schwer; dennoch ist der Selbstmord gerade bei ihnen eine Seltenheit, vielleicht gerade weil ihre niedrige Entwicklung einen Protest gegen ihr Elend nicht aufkommen läßt. Am Ende mögen auch die sogenannten Naturvölker doch schon individualistischer sein, als man geneigt ist zu glauben: auch bei den Kulturvölkern würde man ja schwerlich einen regelrechten Zusammenhang zwischen dem individuellen Selbstmord und dem Nationalcharakter feststellen können.

Die Gründe.

Die Gründe wenigstens der Selbstmorde sind im großen und ganzen so ziemlich den bei den zivilisierten Völkern geltenden gleich. Einen großen Platz nimmt die Furcht ein: Furcht vor physischem oder psychischem Leiden, vor Mißhandlung oder schlimmem Tod, vor Schmach und Sklaverei. Dann der Selbstmord aus Liebe oder Eifersucht, öfters mit andern Motiven vermischt,[2]) wie z. B. dem Ekel vor oft wiederholten Familienzwisten. Der Selbstmord aus Stolz, wie von gefangenen oder abgesetzten Fürsten; aus religiösen Motiven, wie beim Tode eines Häuptlings oder um bessere Konditionen in der andern Welt bedingen zu können, öfters auch sind diese Motive mehr oder weniger mit Zwang verbunden. Dann, wie bei den Anziquen, aus bloßer Eitelkeit, aus Renommage — oder, fast noch schwächer begründet, aus Gereiztheit über irgend eine unbedeutende Ursache. Auch der scheinbar nur in die zivilisierte Welt hingehörende Selbstmord aus abnormem Geisteszustande, aus Melancholie, kommt vor. Qualitativ verschieden von den bei uns gangbaren Selbstmordarten ist nur der Selbstmord aus Rache, und doch ist vielleicht an den bisweilen vorkommenden Kinderselbstmorden auch dieses Motiv nicht ganz fremd. An letzter Stelle ist der

[1]) Campbell, „Travels in S.-Africa" (1822).

[2]) Nach Liengme ist bei den Lourenço-Marques-Kaffern der Selbstmord aus Liebe ohne Beimischung anderer Motive eine Seltenheit.

Selbstmord wohl immer auf das Streben, einem Leiden zu entgehen, zurückzuführen, sei dieses Leiden nun ein physisches oder psychisches oder auch beides. Nur der letztgenannte Selbstmord aus Rache (dhâma) dürfte eine Ausnahme bilden. Es ist dies das Bestreben, sich an dem Beleidiger besser zu rächen als dies dem Beleidigten bei lebendem Leibe möglich erscheint; er tötet sich „auf das Haupt" des andern, entweder diesen der Rache seiner Verwandten überlassend oder mit dem Gedanken, ihn als Spuk, als rächenden Geist zu belästigen. So beschreibt Livingstone[1]) den Gesang fortgetriebener Sklaven: „Wenn der Tod mich von dem Joche befreit hat, werde ich wiederkommen, um dich zu quälen, o Sklavenhändler!" —

Ich wies nach,[2]) wie diese Form von Rache in Indien vielfach gegen nichtzahlende Schuldner angewendet, wahrscheinlich in den nicht mehr ganz primitiven Gesellschaften entstand, als das individuelle Faustrecht schon von der Staatsmacht gehemmt wurde, die Staatshilfe jedoch nicht hinreichte, den Schuldner oder Beleidiger zu strafen. Der Schuldforderer oder Beleidigte nahm da seine Zuflucht zu einer Art Verfolgung, die ihm keiner verbieten konnte, und die wegen der den Geistern zugeschriebenen unbeschränkten Macht von seinem Feinde weit mehr gefürchtet wurde als die bekannte Macht des Lebenden. Bei den Naturvölkern ist die Rache eine die Seele ganz und gar erfüllende Leidenschaft, ihr Bewußtsein kann nur die eine gewaltige Empfindung auf einmal fassen, und das eigene Leben wird übersehen um des Effektes willen. Hier liegt der Berührungspunkt mit dem Kinderselbstmord, neben Furcht ist bei jenen auch wohl oft ein derartiges Rachemotiv vorhanden, für den Augenblick stärker als das Bewußtsein von der Unwiderruflichkeit der Tat. Aber dabei kommt bei den Naturvölkern der feste Glaube an die Macht des abgeschiedenen Geistes, der die gewisse Erfüllung der Rache bedeutet.

Die Furcht vor den Toten veranlaßt auch einen großen Teil der Morde, Selbstmorde und Selbstmarter bei Tod oder Begräbnis eines Häuptlings u. a. Zum Teil ist der Grund wohl das Versorgen der abgeschiedenen Seele mit Dienern und Gefolge, aber ein anderer nicht weniger wichtiger Grund ist das Bestreben, den Neid und Haß des unfreiwillig Gestorbenen gegen den Lebenden zu beschwören durch Opfer und Selbstquälerei.

---

[1]) Bei O. Flügel, „Das Ich und die sittlichen Ideen im Leben der Völker" (1889), S. 53.

[2]) S. R. Steinmetz, „Gli anti chi scongiuri giuridici contro i debitori" (1890), S. 15, 16 u. 21.

Die Mittel.

Die Mittel zum Selbstmord sind sehr verschieden. Die Melancholici in Westafrika scheinen das Ertränken oder Erhängen vorzuziehen (Kingsley). Die Lourenço-Marques-Kaffern sollen sich, nach Liengme, niemals ertränken, sondern erhängen sich, jedoch sollen die Männer seit der Einführung von Feuerwaffen vorziehen, sich zu erschießen, weil dieser Tod leichter und schneller sei. Dieselben brauchen nie Gift zum Selbstmorde, obwohl sie andere zu vergiften pflegen: vielleicht ist die Wirkung des Giftes ihnen zu unangenehm. Weitere vorkommende Methoden sind: das sich Aushungern, das Essen von Sand oder Erde, das Nehmen von Gift, das sich Abstürzen von irgend einer Höhe, das sich in die Luft sprengen, das sich Verbrennen (allein oder mit Gefolge), das sich Erdrosseln, Totschlagen oder -stechen lassen, daß sich die Kehle abschneiden und der Gebrauch der blanken Waffen überhaupt — es wird so ziemlich alles, was tauglich ist das Leben abzuschneiden, mitunter auch dazu angewendet.

Die Beurteilung.

Die Beurteilung der Tat ist bei den verschiedenen Völkern eine verschiedene. Dort wo die Untertanen als Eigentum des Fürsten gelten, wie z. B. in Dahome, ist der Selbstmord ein Verbrechen dem Könige gegenüber, und wird mit Verstümmelung der Leiche des Selbstmörders und dem Auferlegen einer Geldstrafe an seinen Verwandten gerügt. Bei anderen Stämmen wird er gutgeheißen, namentlich dort, wo man sich den Zustand der Seele dem Zustande des Körpers beim Tode gleich denkt, und natürlicherweise daraus folgert, daß man besser tut, sich das Leben beizeiten und bei gesundem Körper zu nehmen, als nach einer auszehrenden Krankheit zu sterben. Die Auffassung der Joloffen in Senegambien, durch den Selbstmord zum Propheten ins Paradies zu kommen, ist merkwürdig, weil nach der Meinung vieler der Islam den Selbstmord verbietet. Die Behandlung der Leiche ist selten abweichend von der anderer Leichen; nur in wenigen Fällen wird sie geschändet, oder auch mit besonderen Ehren bestattet. Meistenfalls ist wohl ein gewisser Schauder für die Tat wahrzunehmen, auch dort, wo das Leben des Mitmenschen nicht sonderlich hochgeschätzt wird. Doch gibt es auch Völker, wie die Bahongo (Ward), welche die Sache ganz kaltblütig aufnehmen, und einen Selbstmord wegen irgend eines Ärgernisses ganz naturgemäß finden.

Wahrscheinlich wäre man zu dem der üblichen Meinung entgegengesetzten Schluß berechtigt: die Neger entschließen sich in vielen Fällen

nicht mühsamer, sondern leichter als viele Kulturmenschen zum Selbstmord. Die Enge ihres Bewußtseins ist Ursache, daß sie ganz und gar von der einen Vorstellung eingenommen werden: der jetzige Zustand ist unerträglich, man muß daraus fort. Daneben ist kein Platz für eine lebhafte Vorstellung der Schrecken des Todes, die hemmend wirken könnte. Dabei sind die Neger gewöhnlich mit gewaltsamen Todesformen ziemlich vertraut, und überdies stört sie kein Zweifel an der Beschaffenheit ihres Jenseits. Ihr Leben ist einförmiger als das der Kulturmenschen, sie verfügen daher über weniger Trost- und Zerstreuungsmittel um das Leid oder die Ärgernis zu verringern. Die Sache selbst nimmt sie zurzeit ganz und gar ein, und die hemmenden Einflüsse sind viel geringer als beim Kulturmenschen. Es ist daher die Häufigkeit des Selbstmordes bei den Naturvölkern, auch bei den Negern, gar keine erstaunliche Sache.

MISCELLEN

Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit bei den Chinesen. Marinestabsarzt Dr. Wiens berichtet darüber im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie: Die Chinesen genießen weder Milch noch Milchprodukte. Animalische Nahrung spielt überhaupt eine ganz untergeordnete Rolle. Das Land ist viel zu dicht bevölkert, der Ackerbau für die Ernährung der Bewohner viel zu wichtig, als daß sich Weideplätze finden könnten zur Aufzucht von Rindvieh. Außer Geflügel und Schweinen hält der Chinese keine Haustiere, die zur eigenen Nahrung dienen; das Rindvieh wird mit zur Feldarbeit herangezogen. Die Folge davon ist, daß sich so gut wie gar keine Milchkühe finden. Mehrfach wird auch angegeben, daß die Chinesen keine Milch genießen, weil der Buddhismus, dem ein großer Teil des Volkes angehört, animalische Kost verbietet; aus eigener Erfahrung habe ich mich von dieser Anschauung nicht überzeugen können.

Die chinesische Mutter säugt ihr Kind in der Regel selbst; in den ersten 4 bis 5 Lebensmonaten wird ihm etwa dreistündlich, später sechsstündlich Nahrung gegeben. Der Zeitraum, den man das Kind an der Mutterbrust läßt, beträgt durchschnittlich 18 (chinesische) Monate (= etwa 17 unserer Kalenderrechnung); für gewöhnlich so lange, als die Mutter Milch hat, bisweilen 2 bis 4 Jahre, wenn nicht durch eine hinzutretende Schwangerschaft das Säugegeschäft abgebrochen wird.

Nach Scherzer werden in China die Kinder meist 2 bis 3 Jahre, doch auch 10 Jahre lang gesäugt (?). Derselbe Autor berichtet weiter, daß in China viele Frauen schwanger werden, selbst wenn sie noch säugen. In dem Reisewerke der Novara heißt es: „Es ist Tatsache, daß die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Defizit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrat an Tiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau 5 bis 6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch tranken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzt in Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war."

Bisher haben wir also Abweichungen von der Ernährung unserer Säuglinge nicht gefunden, nun kommt aber ein wesentlicher Unterschied: die Art des Ersatzes für Muttermilch. Wie wir oben gesehen haben, kennen die Chinesen den Gebrauch der Tiermilch zu Nahrungszwecken nicht; als Ersatzmittel haben sie Stoffe aus dem Pflanzenreich gewählt und zwar in Nord-

china den reichlich vorkommenden Weizen. Das Weizenmehl wird mit Wasser aufgekocht und die so hergestellte Suppe dient als Hauptersatz für die Muttermilch. In Mittel- und Südchina, wo der Reis die Hauptnahrung der Bevölkerung ausmacht, bekommen die Säuglinge anstatt der Mehlsuppe das „Kaukau", einen Reisbrei, der den Kindern auf das Zahnfleisch geschmiert wird. In Ausnahmefällen wird schon im Verlauf des zweiten Monats mit dem allmählichen Gewöhnen an die Weizenmehlsuppe begonnen, dann nämlich, wenn die Mutter merkt, daß sie nicht mehr lange wird stillen können und sich keine andere Frau findet, die das Kind weiter stillt. In solchen Fällen, die in den Bauernfamilien der Provinz Schantung selten vorkommen, stirbt der Säugling gewöhnlich bald.

Wenn wir nun der Frage näher treten: wie ist die Ernährung der Säuglinge zu beurteilen?, so bedarf natürlich die größte Anzahl von Fällen, wo die Muttermilch als die naturgemäß beste die Hauptnahrung bildet, keine besondere Betrachtung. Aber wenn wir uns die künstlichste Säuglingsernährung ansehen, so erhalten die schon so zeitig mit Weizenmehlsuppe ernährten Kinder im Verhältnis zu den übrigen Nahrungsstoffen zu viel Kohlehydrate.

Noch unzweckmäßiger durch seinen Zellulosegehalt ist Bohnenmehl. Nach Rubner (und europäischen Erfahrungen) sterben von den Kindern, welche unzweckmäßig, d. h. mit Mehl usw. ernährt werden, 17mal mehr als von jenen, die an der Brust gehalten werden, und zwar sind die Haupterkrankungsursachen Verdauungsstörungen.

Einen Vorteil hat aber zweifellos das Nichtgenießen von Kuhmilch; die Unmöglichkeit, Tuberkulose auf diesem Wege auf die Säuglinge zu übertragen. Bei dem mangelnden Verständnis der Chinesen für hygienische Maßnahmen wäre an ein Abkochen der Milch oder überhaupt nur an einigermaßen reinliche Milchwirtschaft gar nicht zu denken. Insgesamt wird in China die Mortalitätsziffer eine relativ kleine sein, denn wie wir gesehen haben, ist ja die Ernährungsweise der Säuglinge nur bei einer kleinen Zahl unzweckmäßig, in der großen Mehrzahl der Fälle aber durchaus rationell. Hauptursache für die Säuglingssterblichkeit ist in China nicht unzweckmäßige Ernährung, sondern Unsauberkeit, Fehlen der Grundbedingungen für eine hygienisch richtige Lebensweise.

Monstrebordelle. Merkwürdige Vorschläge zur Verpflanzung des Großbetriebs auf das Gebiet der geschlechtlichen Beziehungen haben jüngst in Deutschland Beachtung gefunden. Adele Schreiber teilt darüber in der Zeitschrift „Mutterschutz" folgendes mit:

Kürzlich hat ein berühmter deutscher Professor einem Anonymus ein überaus lobendes Geleitwort zu einer Broschüre geschrieben. Die Schrift selbst nenne ich nicht beim Namen, um nicht Propaganda für dieses Machwerk zu treiben. In einem Atem tritt der Verfasser für die „Reinheit der Frau" und die Gründung umfassender kommunaler Freudenhäuser ein. Er will z. B. in der Nähe Berlins auf einem großen Gelände eine Kaserne für 20000 Prostituierte errichten. Diese sind sozusagen städtische Angestellte,

dürfen den Rayon der Anstalt nie verlassen und müssen sich in allem den Vorschriften unterwerfen. Mit liebevoller Sorgfalt versenkt der Verfasser sich in die Details der Hausordnung. Er schildert die streng puritanische Kleidung der Lustfrauen und die hygienisch einfache Einrichtung der Zellen. Als Vertreter von Klassenanschauungen teilt dieser Hüter der Sittlichkeit die Lustfrauen in vier Klassen ein, deren Preis er mit 23, 18, 13 und 8 Mark festsetzt! Allen Ernstes führt er aus, wie die Lustfrau sich auf Verlangen des Gastes am Fenster der Zelle zeigen muß, um diesem die Wahl zu ermöglichen, wie der Besucher die Zelle betritt und in diesem Moment eine Kontrolluhr in Tätigkeit gesetzt wird, mittels derer die Aufsicht habende Person die gestattete Ausdehnung des Besuches überwacht. Der begeisterte Anhänger der Lusthäuser will aber zugleich die — Hebung der Sittlichkeit der Insassinnen und empfiehlt hierzu — Leitung der Häuser durch gebildete, anständige Frauen und moralische Beeinflussung der Internierten, besonders aber feierliche Abhaltung der Gottesdienste mit erhebenden geistlichen Ansprachen! Die Einnahmen der Lustfrauen gehören zum Teil der Verwaltung des Hauses, zum Teil werden sie für die angestellte Lustfrau auf der Sparkasse deponiert. Er rechnet nun aus, wie dieser Anteil im Laufe der Jahre eine schöne Summe ergibt, die es der austretenden Lustfrau leicht ermöglichen wird — sich zu verheiraten. Noch besser aber wird die Stadt den ihr gehörigen Teilbetrag verwenden. Diese Überschüsse sollen dazu dienen — Heime für anständige Mädchen zu erhalten, um sie den Gefahren und Versuchungen des Lebens zu entziehen.

Eines Kommentars bedürfen die Phantasien dieses „Idealisten" wohl nicht. Es sei nur erwähnt, daß der Verfasser die Überzeugung ausspricht, es werden durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen alle anderen Komplikationen, die dem Menschen durch das Liebesleben drohen, beseitigt werden. „Edle und große Ziele" werden die Monstrebordelle genannt; daß aber doch einigen Männern ihr Besuch noch einen Rest von Scham erwecken könnte oder daß stark mit Männern gerechnet werden soll, die verbotene Wege wandeln, beweist der Umstand, daß der Verfasser den Gästen auf Wunsch das Tragen einer Maske gestatten will.

Ein weiteres Wort der Kritik erübrigt sich.

Schicklichkeit und Sittlichkeit beim Neger. Ein Teilnehmer der parlamentarischen Studienfahrt nach Deutsch-Ostafrika bemerkt in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft: Jetzt sieht man fast gar keinen nackten Neger mehr, allmählich gehen sie zu einem Kattunlendenschurz und wenn sie mehr mit dem Europäer in Berührung kommen, zu einem Hemde oder Rock und zu dem langen Oberhemde über, welches vom Hals bis zum Fußknöchel reicht. Schicklichkeitsgefühl hat der Neger, obwohl er sehr unsittlicher (besser wohl sittenloser) Natur im allgemeinen ist, doch sehr. Ich habe auf meiner Reise niemals einen Neger ein Bedürfnis verrichten sehen; er verschwindet immer lautlos und wendet sich ab, wenn ein Europäer solches verrichtet.

Über den Mangel wirtschaftlicher (und anderer) Voraussicht, und den Mangel an Selbstbeherrschung beim Neger wird an der gleichen Stelle berichtet: Wir besichtigten das Lepraheim, in welchem eine Reihe Leprosen vergnügt lebten. Man sah den meisten nichts von ihrer Krankheit an, und doch waren sie dem sicheren Tode geweiht. Zwei Jahre wenn es schnell geht, fünf Jahre, wenn die Krankheit langsam arbeitet, das ist ihre Galgenfrist; trotzdem vergnügte Gesichter. Man sieht daran wieder, daß der Charakter des Negers kindlicher Natur ist. Er denkt nur an heute, nicht an morgen. Deshalb gibt es auch nur wenige Stämme, die auf Reichtum und Vorrat hinarbeiten, die ihre überflüssigen Vorräte für den Notfall aufbewahren. Der Karawanen-Neger ißt, wenn er Nahrungsmittel für 4 bis 5 Tage mit dem ausdrücklichen Hinweise erhalten hat, daß eine Hungerstrecke zu passieren ist, doch in der Regel seine reichliche Ration für diese Zeit in 2 bis 3 Tagen auf und hungert nun 2 und 3 Tage. Der Leichtsinn ist großartig. War die Hirseernte — aus Hirse wird Bier, „Pombe" genannt, gebraut, — gut, dann wird Tag für Tag, heute bei diesem, morgen bei jenem Bier gebraut und Nacht für Nacht getanzt und getrunken, bis die Sache zu Ende ist, und dieses Nichts wieder Ruhe schafft.

Der italienische Maurer. Heft 4 der Statistik der Stadt Zürich, herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt Zürich, schreibt darüber nach Züricher Erfahrungen: Der italienische Maurer kommt, wie wir auch sonst wissen, aus den kleinsten Orten seines Landes, 58 Prozent des italienischen Maurerzuzugs in 1902, 53 Prozent in 1903 kam aus Orten von weniger als 2000 Einwohnern; 83 resp. 79 Prozent aus den kleinen Orten bis 5000 Einwohnern. Nur 17 resp. 21 Prozent des Zuzugs dieser Berufsgruppe aus Italien entfallen danach auf Orte mit über 5000 Einwohnern, und fast $^2/_3$ hiervon allein auf die Mittelstädte mit 5—20000 Einwohnern. Der italienische Maurer ist von Hause aus Dorfbewohner, er ist Parzellenbesitzer oder Kleinpächter, oder gehört doch wenigstens fest in eine Familie solcher Art hinein. Er betrachtet sich als gelernter Arbeiter, ist solide und tüchtig, und geht mit dem Vorsatz in die Fremde, seiner Familie zu nützen. Das ist der temporäre Wanderer, der im Frühjahr kommt und im Herbst, spätestens aber, wenn es zu wintern beginnt, heimkehrt: hier und in der Heimat gern gesehen und viel begehrt.

Aber er ist unter den italienischen Zuzüglern schon seit vielen Jahren in der Minderheit, und wird, wie es scheint, immer mehr verdrängt durch eine andere Spezies seiner Landsleute, den ungelernten Bauarbeiter (Handlanger und Tagelöhner).

Da ist es dann aber bemerkenswert, daß der italienische Handlanger und Erdarbeiter bei weitem zahlreicher aus den großen Orten Italiens kommt als der italienische Maurer.

Die italienischen Orte mit unter 2000 Einwohnern sind nur mit 23 bis 27 Prozent am Zuzuge der ungelernten Bauarbeiter aus Italien beteiligt. Aus allen Orten Italiens unter 5000 Einwohnern kommen nur 58 bis 63 Prozent des Zuzugs der ungelernten Bauarbeiter. So bleiben für den Zuzug der Handlanger aus den italienischen Orten mit über 5000 Einwohnern 37 bis

42 Prozent vom Gesamtzuzuge dieser Berufsgruppe, gegen 17 bis 21 Prozent bei den Maurern.

Der ungelernte italienische Arbeiter, der in Zürich zuzieht, ist also in reichlichem Grade städtischer Provenienz, der gelernte ist in überwiegender Mehrheit dagegen vom Lande. Der städtische ungelernte Arbeiter aus Italien ist es dann auch, der die größere Beweglichkeit in die italienischen Wandermassen trägt, der mit viel geringerer Bestimmtheit an eine Rückwanderung denkt, weil ihm die Scholle fehlt, die den Arbeiter ländlicher Herkunft immer wieder an sein Heimatdorf zurückzieht, die Scholle, die, ob sie ihm schuldenfrei gehört oder verschuldet oder auch nur in Erbpacht gegeben ist, ihm einen socialen Halt gewährt.

„Das trunkene Budget." Menschikow schreibt unter obigem Titel in der „Now. Wr.": „Unter der kolossalen Ziffer ‚$^3/_4$ Milliarde', die durch das Branntweinmonopol beschafft wird, fühlt man ein ganzes Meer von Schnaps fluten, das ins Leben des Volkes eingedrungen ist und dort $^1/_8$ der Lebensbetätigung gelähmt hat."

„Unser Budget — ist ein Dokument, das geradezu zum Himmel schreit von der chronischen und schweren Zerrüttung unseres Landes, wobei die Existenz von 2,5 Milliarden Schnapsflaschen, die jährlich im Lande ausgetrunken werden, jedem Mediziner die Art der Krankheit sofort erkenntlich macht . . ."

„Wenn die Herren Minister sich aufrafften, die Untersuchungen des Prof. Sirowskij zu lesen — so würden sie die Wurzel unserer Revolution erkennen. Liegt sie doch offen auf dem Boden der Schnapsflasche."

Aussetzung des Strafvollzugs beim Trinker unter der Voraussetzung der Abstinenz. Hierüber berichtet Legrain in den Annales antialcoliques: Der amerikanische Richter William Jefferson Pollard hat das Problem der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Trinkers in überraschender Weise gelöst. Er setzt die Vollziehung der verhängten Strafe aus, sofern der Trinker sich für einen Monat schriftlich zur Abstinenz verpflichtet. Denn Pollard will beobachtet haben, daß eine einmonatliche Abstinenz sehr gute Resultate gibt. Während des betreffenden Monats muß der Trinker sich wöchentlich einmal (der Verheiratete in Begleitung seiner Frau) dem Richter vorstellen. Von Hunderten von Trinkern, welche im letzten Jahre den Verpflichtungsschein unterschrieben, haben weniger als zwei Prozent die Verpflichtung gebrochen.

Frauenleiden, Ehetrennung und Zölibat in Abessynien. Felix Rosen plaudert darüber in seinem Buche „Eine deutsche Gesandtschaft in Abessynien" (Verlag von Veit & Co. in Leipzig) wie folgt: Wenn auch die abessynische Frau ihre gute Konstitution dadurch dokumentiert, daß es im Lande weder Hebammen noch sonst eine berufsmäßige Geburtshilfe gibt, so sind doch Frauenleiden außerordentlich häufig. Bei den Armen, wo die

Frau für den Haushalt des faulenzenden Mannes die schweren Wasserkrüge schleppen und täglich stundenlang in unhygienischer Stellung vor dem Reibeisen hocken muß, auf dem sie das Mehl zu bereiten hat, sind Unterleibsleiden offenbar meist die Folgen harter Arbeit und ungenügender Wochenpflege. Den vornehmen Damen dagegen verbietet die Etikette jede Bewegung; zu Hause lassen sie sich bedienen, und wenn sie einmal das Haus verlassen, so reiten sie stets. Im Verein mit der stimulierenden Nahrung, dem Mißbrauch des Pfeffers und anderer starken Gewürze macht sich der Mangel an Leibesübungen in allerlei chronischen Leiden bemerklich. Als unser Arzt aber einer Prinzessin körperliche Bewegung, etwa einstündiges Spazierengehen täglich verordnete, erklärte sie betrübt, gerade dies sei, als mit ihrer hohen Stellung unvereinbar, vollkommen ausgeschlossen.

Diese verbreiteten Leiden der Frauen mögen wohl auch etwas zu der Häufigkeit der Ehetrennungen in Abessynien beitragen. Ich deute mir wenigstens dahin eine Bemerkung des Kaniasmatsch Ipsa, der mich einmal fragte: „Du siehst deinem Bruder so ähnlich, daß es uns allen aufgefallen ist. Sage mir doch, wäre es möglich, daß ihr beide Söhne eines Vaters und einer Mutter wäret?“ Als ich ihm sagte, daß wir sogar sechs Geschwister gewesen seien, meinte er kopfschüttelnd: „In unserm Land kommt das nicht vor. Wenn wir von einer Frau einen Sohn haben, so nehmen wir uns eine frische.“

Polygamie ist bei den Abessyniern natürlich nicht gestattet, doch kann man sich mit etwas Geld leicht kirchliche Indulgenzen verschaffen. Auch Nebenfrauen sind in fürstlichen Häusern häufig, und mancher abessynische Große scheint die Erzväter Abraham und Jakob und den hochseligen König Salomo wenigstens in dieser Beziehung als Vorbilder zu nehmen. Die Ehescheidung ist leicht und für die Frau nicht so unangenehm wie bei uns, da ihr merkwürdige Gesetze bedeutende vermögensrechtliche Ansprüche sichern und eine neue Ehe im allgemeinen leichter zustande kommt, als die erste. Die größere sociale Freiheit, deren sich die geschiedene Frau erfreut, bestimmt wohl auch manche Gattin, in die Ehetrennung zu willigen.

Nur die Ehe der Geistlichen ist unlöslich, nicht einmal der Witwer darf sich wieder verheiraten, doch findet er leicht eine „Köchin“. Die Unsittlichkeit der Geistlichen und namentlich der Mönche ist im heutigen Abessynien ebenso sprichwörtlich wie in Europa zur Zeit Boccaccios. Selbst den Einsiedlern werden dieselben Schwächen nachgesagt.

„Die Heiligkeit der Ehe.“ Die Zeitschrift „Mutterschutz“ (herausgegeben von Dr. Helene Stoecker) schreibt darüber: Vor $1^1/_2$ Jahren war seitens eines Dresdners bei der Zivilkammer des Landgerichts ein Ehescheidungsprozeß wegen Ehebruchs der Frau anhängig gemacht. Das Ehepaar lebte bereits seit längerer Zeit getrennt. Die Beziehungen der Frau zu ihrem Liebhaber blieben nicht ohne Folgen und nach einiger Zeit gab sie einem Kinde das Leben. Daraufhin wurde die Ehe wegen Ehebruchs der Frau geschieden. Diese ging eine neue Ehe mit ihrem Liebhaber ein, das Kind nahmen die beiden zu sich. Nachdem fast $1^1/_2$ Jahre nach der Geburt des Kindes verstrichen sind, klagte der jetzige Ehemann der Frau

und Vater des Kindes gegen den ersten geschiedenen Ehemann auf Zahlung von — Alimentationsgebühren. Das Kind sei nach dem Gesetz als aus der ersten Ehe stammend zu betrachten und der erste Ehemann habe deshalb zu seinen Ernährungs- und Erziehungskosten einen Teil beizutragen. Trotzdem klar erwiesen werden kann, daß der geschiedene Ehemann der Vater nicht sein kann, da er in der fraglichen Zeit mit seiner Frau nicht zusammengekommen war, mußte das Gericht zu seinen Ungunsten entscheiden und ihn zur Alimentationszahlung verurteilen. Das Kind war noch während der Dauer der ersten Ehe geboren worden, und der damalige und jetzt verurteilte Ehemann hatte es unterlassen, die Ehelichkeit des Kindes anzufechten. Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht hierfür nach §§ 1593 und 1594 eine einjährige Frist vor; diese hatte der erste Ehemann verstreichen lassen. Er muß nun für ein von seiner früheren Frau unehelich geborenes Kind, wegen dessen sogar die Ehe geschieden wurde — Alimente zahlen. Von Rechts wegen!

Die venerischen Krankheiten in ihrer Verteilnng auf Stadt und Land. Der vorangeführten Quelle sei noch folgende Notiz entnommen: Nach ihrer Herkunft entstammen die meisten venerischen Rekruten (über 20‰ aller Eingestellten) Berlin, demnächst (über 10‰) Dresden, Leipzig und Altona, und die wenigsten (unter 5‰) Münster, Hannover, Kassel, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Metz, Würzburg und Nürnberg. Im übrigen ergibt eine Verteilung der venerischen Rekruten auf die städtischen Gemeinden je nach deren Größe, daß, je größer die Stadt, desto größer die Zahl der Venerischen ist. So hatten 1903—05 Berlin durchschnittlich 41, 29 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern 15, 29 Städte mit 50000 Einwohnern 9, 38 Städte mit 25—50000 Einwohnern 6, die Städte mit weniger Einwohnern nur 4‰ Venerische unter den überhaupt zur Einstellung gelangten Rekruten.

Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den europäischen Heeren früher und jetzt. Wertvolles Material hierüber findet sich in dem Buche von Stabsarzt Dr. H. Schwiening (Berlin, Aug. Hirschwald) 1907:

Spärlich sind die Nachrichten über die Verbreitung der Venerie bis 1860. In Preußen sind nur Angaben über Berlin und Potsdam und zwar in absoluten Zahlen seit 1843 erhalten, hier zeigt die Venerie 1848/49 eine wesentliche Zunahme. Weder die Aufhebung der Bordelle 1846, noch ihre Wiedereinführung 1850, noch die Ausweisung fremder Dirnen 1856 läßt hier einen merklichen Einfluß auf die Verbreitung der venerischen Krankheiten erkennen; wohl aber steht ihre Zunahme auch für Bayern in Beziehung zu den inneren politischen Wirren.

Die Venerie hat während der letzten Jahrzehnte in fast allen Heeren abgenommen. Nur um das Jahr 1880 zeigt sie eine nicht recht erklärbare Steigerung und um 1890 ihren größten Tiefstand. Deutschland, Frankreich und Belgien zeigen denselben zeitlichen Verlauf ihrer Frequenz. In Deutschland wird die Zunahme der Prostitution als Folge des wirtschaftlichen Nieder-

gangs 1874/78 bezeichnet. In Österreich-Ungarn wird ihre Zunahme auf die kriegerischen Ereignisse 1878/79 bezogen, eine Annahme, die in Deutschland und Frankreich nach dem Kriege 1870/71 keine Bestätigung findet. In Italien wird ihre Zunahme von der Aufhebung der sanitätspolizeilichen Überwachung der Prostituierten 1888, in England von derjenigen der contagious diseases acts 1882 abhängig gemacht. Im jährlichen Durchschnitt beträgt die Abnahme über 3 Prozent in den Niederlanden, über 2 Prozent in Deutschland, Frankreich und Belgien; dagegen nur über 1 Prozent in Österreich-Ungarn und Italien. Leider ist in den letzten Jahren seit 1900 die Venerie in dem preußischen Heere von 18 auf 20‰ gestiegen.

Wenn aber im großen Ganzen die Venerie fast überall eine recht wesentliche Verminderung erfahren hat, so dürfte die Meinung berechtigt sein, daß der Grund dafür im wesentlichen darin zu erblicken ist, daß die Bewertung der Krankheit in bezug auf Verhütung und Behandlung eine andere, bessere geworden ist.

Der moderne Blumenluxus und die Gartenkultur der Riviera. Darüber wird berichtet: Die Gartenkultur, welche noch vor einigen Jahren lediglich auf die Umgebung von Hyères, Cannes, Antibes und Nizza beschränkt war, gewinnt immer mehr an Ausdehnung und erstreckt sich in der Gegenwart so ziemlich auf das ganze Gelände vom Meeresstrande bis an den Fuß der Alpen. Dabei zeigt die Blumenzucht für die Zwecke der Parfümerie Neigung, in eine Zucht von Schnittblumen überzugehen. Drei bis vier Millionen Blumen im Werte von 12—16 Millionen Franks werden als Schnittblumen jährlich aus der Gegend versandt.

Der „kleine Japs" in Brasilien. „Der Wollhandel", Beilage der „Deutschen Exportrevue", schreibt unter diesem Titel: Es steht nunmehr fest, daß der Strom der japanischen Auswanderung sich nach Brasilien lenken soll. Zwischen den beiderseitigen Regierungen sind Verhandlungen gepflogen, die zu einem Einvernehmen führten. Die Sache ist soweit gediehen, daß schon in allernächster Zeit mit dem Transport japanischer Auswanderer nach Brasilien begonnen werden soll. Den Transport besorgt eine neu zu eröffnende direkte Dampferlinie zwischen Japan und Brasilien.

In Europa weiß man schon seit einiger Zeit von dem Projekt, hat ihm aber bisher keine sonderliche Beachtung geschenkt, obwohl das Interesse des europäischen Exportes sehr nahe davon berührt wird. Die japanische Einwanderung wird nämlich, wie mit Sicherheit erwartet werden darf, sehr einschneidende Änderungen auf wirtschaftlichen und kommerziellen Gebieten in Brasilien zur Folge haben.

Für den Japaner ist Reis bekanntlich das hauptsächlichste Nahrungsmittel, der Reisbau bildet in Japan die bedeutendste landwirtschaftlichste Produktion. Den Reisbau wird die japanische Auswanderung deshalb auch nach Brasilien verpflanzen, wo noch ungeheure, landwirtschaftlich bisher noch nicht ausgenutzte Flächen für diese Kultur zur Verfügung stehen. Nach Lage der Verhältnisse wäre es unter solchen Umständen nicht ausgeschlossen,

daß Brasilien, heute das bedeutendste Kaffeeproduktionsland, sich auch zu einem der ersten Reisproduktionsländer entwickelte.

Auf diese Eventualität möchten wir aber nicht den Hauptnachdruck legen, da sie die Interessen unseres Exports nicht berührt. Für uns steht etwas anderes im Vordergrund, das recht unangenehme Folgen haben kann. Der japanische Auswanderer ist der Pionier des japanischen Exports, er wird auch in Brasilien japanischen Artikeln einen neuen Markt erschließen und uns dadurch schaden.

Daß das keine Annahme überhitzter Phantasie ist, beweist die Beachtung, welche das Projekt japanischer Ansiedlungen auf brasilischem Boden in der amerikanischen Union findet. Die Union gibt sich augenblicklich in Brasilien bekanntlich große Mühe. Mit Hilfe der amerikanischen Waren bewilligten Vorzugszölle möchte man die europäische Konkurrenz aus Brasilien herausdrängen; jetzt kommt als gefährlicher Rivale der kleine Japs und wird auch hier der Union lästig und unangenehm. Die amerikanische Geschäftswelt wird von den amerikanischen Vertretern in Rio bereits aufgefordert, dieser neuen Konkurrenz besondere Beachtung zu schenken. Unter diesen Umständen möchten wir auch dem deutschen Export, soweit er mit Brasilien arbeitet, anraten, die Augen offen zu halten.

Grundstückpreissteigerung in Ägypten. Hierüber wird gemeldet: Die Wertsteigerung, die sich augenblicklich in Kairo vollzieht, bleibt hinter den gleichartigen Erscheinungen der großen amerikanischen und europäischen Plätze in keiner Weise zurück. So berichtet der amerikanische Generalkonsul in Kairo, daß das vom Konsulat bewohnte Haus im Oktober 1905 zum Preise von 125000 Dollars verkauft worden sei. Der Verkäufer habe dabei einen Gewinn von 30000 Dollars gemacht. Aber schon im November desselben Jahres hatte der Besitzer Gelegenheit, das Haus zum Preise von 180000 Dollars wieder zu verkaufen. Im Herbst 1906 wurde für dasselbe Grundstück bereits 250000 Dollars geboten. Der Besitzer hatte aber von der inzwischen eingetretenen Wertsteigerung eine noch höhere Meinung und lehnte das Anerbieten ab. Ein kleines Haus in der Nähe wurde im April 1906 für 60000 Dollars verkauft, schon im Oktober glaubte der neue Besitzer 100000 Dollars fordern zu dürfen und lehnte eine Offerte mit nur 90000 Dollars ab.

Der Preis des Grund und Bodens im Geschäftsviertel der Stadt ist in einem Jahre von 9 resp. 17 auf 30 resp. 55 Pfund pro Quadratmeter gestiegen. Auserlesene Parzellen kosten bereits 455 Dollars pro Quadratmeter. Zu diesem Preise wurde kürzlich das Grundstück verkauft, auf dem die Eastern Telegraph Company ihre Bureaus hatte. Um solche Preise voll zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß Kairo mindestens 5 Monate im Jahr wegen der übergroßen Hitze eine tote Stadt ist und niemand, der nur irgend fort kann, dort bleibt. 5 Monate lang ruht das Geschäftsleben fast ganz.

Zur Geschichte der Arbeit und des Ackerbaues auf primitiven Kulturstufen. S. Passarge schreibt darüber in seinem Buche „Die Buschmänner der Kalahari", Berlin 1907, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen):

Unzweifelhaft war der Mensch ursprünglich, wie noch heutzutage der Affe, Sammler, und aus dem Sammler entwickelte sich der Jäger, indem man Waffen erfand, die Tiere zu töten, Methoden ersann, die Tiere zu fangen. Jagen und Sammeln sind unzertrennlich. Der Sammler ist a priori in gewissem Grade Jäger. Beide Beschäftigung bedingen naturgemäß ein vagabundierendes Leben, denn mit den Jahreszeiten, mit dem Wandern der Tiere verschieben sich die Jagd- und Sammelplätze.

Man lege sich nun einmal die Frage vor: Wie muß sich eine Rasse entwickeln, die seit den ersten Anfängen der Menschwerdung das Niveau des Sammlers und Jägers nie verließ, die niemals soweit kam, Dauervorräte anzulegen, geschweige durch Feldbau den ersten Schritt tat, sich aus den Fesseln der umgebenden Natur zu befreien? Ich sollte meinen, eine solche Rasse muß den Charakter der heutigen Buschmänner annehmen. Das Nomadenleben muß zu der Unbeständigkeit, Unzuverlässigkeit, Ruhelosigkeit und Freiheitsliebe führen, die den Buschmanncharakter auszeichnet, und auch die meisten Raubtiere, die wie jene ein unruhiges Jagdleben führen. Das Jagdleben erklärt auch die gefühllose Grausamkeit gegen alle lebenden Wesen. Wer von Jugend auf vom Töten der Tiere gelebt hat, kann kein Mitleid mit Tieren haben und ebensowenig mit dem Mitmenschen.

Nur in einem sind die Buschmänner groß, das ist die Jagd. Alle dazu notwendigen Eigenschaften und Instinkte sind in hervorragendem Maße entwickelt: ein scharfes Auge, Spürsinn, Stätigkeit im Beschleichen des Wildes. Ihre Jagdmethoden und -waffen freilich sind primitiv geblieben wie der ganze Kulturbesitz, wegen des rastlosen Nomadenlebens; aber mit ihnen leisten sie das denkbar Größte. So ist denn die Buschmannrasse ganz einseitig entwickelt, groß und stark nach einer einzigen Seite hin, schwach und unfähig auf allen anderen Gebieten. Ihnen fehlen besonders alle diejenigen Eigenschaften, die sich der Mensch durch den Ackerbau erworben hat, die Gewöhnung an eine regelmäßige, systematische, zielbewußte, Selbstüberwindung erfordernde Arbeit.

Die Jagd ist keine Arbeit in dem Sinne, daß man sie ungern, notgedrungen tut. Sie ist ein Vergnügen, eine Lust, trotz aller Mühen und Gefahren. Vom Fluch wird dagegen überall die Einführung des Ackerbaus begleitet. Darauf hat Dr. Ed. Hahn so nachdrücklich hingewiesen. Meist sind es Frauen, zuweilen auch Sklaven, die ihn in Afrika noch heutzutage gezwungen verrichten, der Freie zieht auf die Jagd, in den Krieg oder hütet das Vieh. Aber diese gehaßte Feldarbeit ist es doch gewesen, die den Menschen erst zum Menschen machte, indem sie ihn zur Selbstzucht und Tätigkeit erzog, ihn seßhaft machte und damit die Grundlagen zu fortschreitender Kultur legte. Es muß der Menschheit unendlich schlecht ergangen sein, als sie sich, der Not gehorchend, entschloß, zum Feldbau überzugehen. Die ersten Anfänge desselben waren vielleicht nicht so schwer. Daß sich die Pflanzen durch Samen fortpflanzen, ist allen Naturvölkern bekannt, daß die Samen nur keimen, wenn sie in die Erde kommen, ebenfalls.

Der Gedanke lag also wohl nahe, an bequem gelegenen Stellen, d. h. in der Nähe des Lagers gesammelte Samen zu pflanzen, um sich das Einsammeln bequemer zu machen. Wie wir bereits sahen, waren es wohl die Frauen, denen ja das Einsammeln von Früchten und Wurzeln ursprünglich oblag, die diese ersten Versuche machten. Vielleicht half auch hier eine Beobachtung, die nicht leicht zu übersehen war. Selbst bei Tieren passieren zahlreiche Samenkörner — z. B. Hafer bei Pferden — den Darm unverletzt und beginnen üppig zu keimen. Nicht anders ist's beim Menschen. Enthält doch der Kot der Buschmänner oft, wenn nicht stets massenhaft Samen von Früchten. Naturgemäß werden daher neue Pflanzen gerade an den Standlagern dicht aufsprießen und so unbeabsichtigt die ersten Felder mit Nutzpflanzen entstehen. Indem man diesem natürlichen Prozeß künstlich durch Pflanzen der Samen nachhalf, wurden die Ernten gesteigert. Aus solchen Anfängen hat sich vielleicht der Ackerbau entwickelt — allmählich, sehr allmählich.

Zunächst wurde die Frau gewissermaßen als Arbeitstier benutzt und mußte mit dem Spatenstock, später der Hacke, das Feld bestellen. So ist's bei den Hackbauvölkern der Tropenzone noch heutzutage. Damit war ein großer Schritt getan. Die Frau wurde an regelmäßige Arbeit gewöhnt, die ganze Familie in höherem Grade als früher seßhaft und von den Jahreszeiten unabhängig. War es für die Ausbildung des Charakters der Menschheit schon von großem Wert, daß nach Einbürgerung des Hackbaus ein Teil wenigstens, nämlich die Frauen, zu systematischer anstrengender Arbeit erzogen wurde, wobei durch Vererbung vermutlich auch der Charakter der männlichen Nachkommen profitierte, so mußte die Einführung des von Ochsen gezogenen Pflugs ganz besonders erzieherisch gewirkt haben. Denn es ist allgemein Sitte, daß stets der Mann wie der Jagd so auch der Viehzucht obliegt. Da es nun für den Pflugbau charakteristisch ist, daß der Ochse als Zugtier verwendet wird, so mußte auch der Ackerbau in die Hand des Mannes übergehen. Tatsächlich vollzieht sich überall da, wo der Hackbauer zum Pflugbauer wird, ein völliger Wechsel im Wirtschaftssystem, indem der Mann nun die Feldarbeit übernimmt. Damit beginnt auch er sich an wirklich anstrengende Arbeit zu gewöhnen, zum Nutzen der Rasse. Aus dieser Einwirkung erklärt sich vielleicht das unleugbare Übergewicht aller Pflugbauvölker bezüglich Charakter, Selbstbeherrschung, Zielbewußtsein in kulturellen und politischen Dingen, es erklärt sich daraus die Erscheinung, daß uns Nordländern der Hackbauer Afrikas und Indonesiens als „großes Kind" erscheint. Er hat eben die Schule des Pflugbaus nicht durchgemacht!

Ich möchte glauben, daß die Erfindung des Hackbaus, indem er zu der Ernte von größeren Vorräten für den Winter führte, die Rettung für den Menschen wurde, als die Eiszeit begann, die wohl totale Umwälzungen in den Existenzbedingungen des Menschen hervorrief. Ein großer Teil der Menschheit wurde damals wohl gezwungen, das frische fröhliche Jagdleben mit der Arbeit und dem Zwange zu vertauschen, den Ackerbau und seßhaftes Leben mit sich brachten.

Die Buschmannrasse befand sich anscheinend ebenso wie die Pygmäen des Kongo-Urwaldes und vielleicht die Australier zu jener Zeit der Um-

wälzung, die die Eiszeit hervorrief, in warmen, gesegneten, wildreichen Ländern. Sie konnte in altem Stil weiter sammeln und jagen, brauchte nicht im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot zu essen wie der mit dem Fluch, Ackerbau zu treiben, ausgestoßene Teil der Menschheit, sie durfte im Paradies bleiben.

Allein der Fluch verwandelte sich in Segen. In der Folgezeit wurde die Buschmannrasse von den durch die harte Schule des Ackerbaus gekräftigten Rassen verdrängt. Denn da der Buschmann die harte Erziehung zu schwerer Arbeit und die damit verbundene Selbstzucht und Charakterbildung nie durchgemacht hat, war er den im Kampf mit der Natur erprobten, an systematische, zielbewußte Arbeit gewöhnten, zu höherer Kultur emporgestiegenen, seßhaften Ackerbauern nicht gewachsen. Den Zusammenstoß mit diesen hält er nicht aus. Er ist bereits soweit zurückgedrängt worden, als es geht. Aber auch in seine letzte Zufluchtsstätte, die Kalahari, sind ihm die Todfeinde gefolgt, und die Zeit ist nicht fern, wo dieses interessante Relikt des primitiven Menschen aus der dem Ackerbau vorhergehenden Zeit verschwunden sein wird.

Rettungslos ist er verloren. Was die Menschheit wohl in Jahrtausende langem Ringen mit der Natur erworben hat, kann keine Rasse in wenigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten erwerben, namentlich dann nicht, wenn ein übermächtiger Feind sie vor sich herdrängt und nicht zur Ruhe kommen läßt. Die letzte Aussicht auf Wiedergeburt ist ihr genommen worden durch das Eingreifen der Europäer, durch die Bewaffnung der Feinde mit Gewehren, durch die Vernichtung des Wildes und die direkte Vertilgung des seines Unterhalts beraubten und zum Räuber und Anarchisten gewordenen Buschmanns.

Auf eine Frage müssen wir noch eingehen: Hat der Buschmann auch nie Ackerbau getrieben, ist er infolge der einseitigen Erziehung zum Jäger auch unfähig, jetzt in der Zeit der höchsten Not, wo die ganze Existenz der Rasse bedroht ist, auch nur Melonenkerne zu sammeln und zu pflanzen und damit den ersten Schritt zum Feldbau zu tun, warum ist er denn in dem doch wohl lange andauernden Zusammenleben mit den Vieh züchtenden Hottentotten nicht Viehzüchter geworden? Jagd und Viehzucht, sollte man meinen, sind verwandte Beschäftigungen.

Bekanntlich nahm man gewohnheitsmäßig an, daß der Mensch vom Jäger zum Hirten, der Hirt zum Ackerbauer emporgestiegen ist. Abgesehen von anderen Forschern hat Dr. Ed. Hahn mit ganz besonderem Nachdruck gegen diese Anschauung Front gemacht, indem er darauf hinwies, daß zur Viehzucht denn doch in erster Linie Haustiere gehören, Haustiere aber nur durch ein seßhaftes, in der Kultur verhältnismäßig hochstehendes Volk durch viele Jahrhunderte lange Versuche, durch Kreuzung verschiedener wilder Rassen gezüchtet werden könnten. Demnach sei der Mensch zuerst vom Sammler und Jäger zum Ackerbauer übergegangen.

Ich möchte glauben, daß die Unfähigkeit des Buschmannes, Viehzüchter zu werden, geradezu ein Beweis für die Richtigkeit von Dr. Hahns Anschauungen ist. Die Natur macht keine Sprünge, und wie als Individuum, so hat der Mensch als Rasse einen geschlossenen Entwicklungsgang durchzumachen.

Digitized by Google

Der Viehzüchter hat aber bestimmte Charaktereigenschaften notwendig, wie Stätigkeit, Zielbewußtsein, Fürsorge für andere Wesen, die eine primäre Jägerrasse nicht besitzt, weil sie nur durch Gewöhnung an Arbeit erworben werden können. Der Hirt muß, solcher Auffassung nach, erst Ackerbauer gewesen sein und sich als solcher die zum Viehzüchter notwendigen Charaktereigenschaften erworben haben, bevor er sich als selbständiges Entwicklungsglied von dem gemeinsamen Kulturboden loslösen könnte. Der Hirt wird wieder zum Nomaden und als solcher zum Sammler, indem er alle eßbaren Gegenstände, die er antrifft, mitnimmt. Da Beschäftigung mit Tieren sein Leben ausfüllt und nebenbei auch die Jagd, so ähnelt er auffallend den letzteren. Daher ist es nicht wunderbar, daß man den Hirten aus dem Jäger hervorgehen ließ.

Dem ist aber nicht so. Der Ausweg, seine Rasse vor dem Untergang dadurch zu retten, daß er Viehzüchter wird, ist dem Buschmann verschlossen: er müßte erst Ackerbauer werden, um die dem Viehzüchter notwendigen Charakteranlagen zu erwerben. So geht er denn rettungslos seinem Verderben entgegen, er, der bei der Vertreibung der Menschheit aus dem Paradies allein daselbst zurückbleiben durfte.

Ergiebigkeit der schweizerischen im Vergleich zur russischen Landwirtschaft. Der „Agronom Gottlieb Thauberger" stellt in der Odessaer Zeitung fest, daß in der Schweiz, im besonderen im Kanton Bern, die jährlichen Bruttoeinnahmen pro Dessjatine ($^9/_{10}$ Dessjatine = 1 Hektar) etwa 220 Rubel betragen, während die Bauern im Gouvernement Poltawa für die Erzielung gleich hoher Einnahmen einer 10- bis 12fach größeren Bodenfläche bedürfen!

Das Steigen der Pachtrenten in Rußland während der letzten 30 Jahre. Der Klage darüber gibt ein Landloser in der „Odessaer Ztg." beredten Ausdruck, indem er meint:

„Ich selbst bin ein Landloser, ich habe keine Furche eigenes Land. Ich pflüge beim Edelmann und wohne auch bei ihm schon 30 Jahre, und habe bei dem Edelmann schon 3 Perioden durchgemacht. In der ersten Periode gab ich von 10 Haufen 2, in der zweiten Periode von 9 Haufen 3, und in der dritten Periode von 10 Haufen 5, also die Hälfte, meine Saat und meine Arbeit. Das ist zu schwer."

Die Redaktion des Blattes bemerkt dazu:

„Das ist das Resultat der freien Übereinkunft zwischen Gutsbesitzer und Bauer, die Herr Purischkewitsch in der Duma so energisch empfohlen hat. Das heißt einfach: Vogel friß oder stirb. Dieser Wucherzins — die Hälfte der Ernte — hat sich in den letzten Jahren in Südrußland sehr eingebürgert und Standesunterschiede kommen dabei gar nicht in Betracht: ob Fürst oder Plebejer — beide nehmen fünfmal den Zehnten, und wo möglich noch was dazu. — Ja ja, in die ruinierenden Pachtverhältnisse müßte zuerst Ordnung gebracht werden."

Das Rezept, nach dem verfahren werden soll, wird freilich nicht mitgeteilt.

BUCHBESPRECHUNGEN

William Ogilvie, Das Recht auf Grundeigentum. Aus dem Englischen übersetzt von Adolf M. Freund. Mit einer Einleitung von Georg Adler. Heft 7 der Hauptwerke des Socialismus und der Socialpolitik, herausgegeben von Dr. Georg Adler, Professor an der Universität Kiel. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906. 120 S.

Die in unseren Tagen wieder lebhafter einsetzende Bodenreformbewegung hat naturgemäß den Blick auch auf die literarischen Vorläufer dieser Ideenrichtung hingelenkt. Georg Adler ist diesem Interesse schon im ersten Heft seines literarhistorischen Sammelwerkes durch die verdeutschte Wiedergabe der Schrift: „Das Gemeineigentum am Boden" von Thomas Spence entgegengekommen. Jetzt, im siebenten Heft, beschert er uns eine weitere bezügliche Abhandlnng, „Das Recht auf Grundeigentum" von William Ogilvie, eine Arbeit, die ursprünglich anonym im Jahre 1782 erschien nnd als deren Verfasser erst reichlich ein Jahrhundert später der ehemalige Professor für hnmanistische Wissenschaften am Kings College zu Aberdeen, W. Ogilvie, erkannt wurde.

Der Leitgedanke der ganzen Ausführung spiegelt sich schon in den ersten Sätzen wider, welche lanten: „Alles Recht auf Eigentum beruht endweder anf Besitz oder auf Arbelt. Da der Erdboden der Menschheit zu gemeinschaftlichem Besitz gegeben ist, so scheint jeder Mann von Natur ein Recht auf den Besitz und die Bebauung eines gleichen Stückes zu haben." Und weiter: „Es kann nicht geleugnet werden, daß überall ln Europa die Leute, die mit der Bestellung des Bodens beschäftigt sind, ein sehr elendes Leben führen, und daß es sehr angebracht scheint, ihre Lage zu verbessern, ohne die ihrer Herren und Oberen zu verschlechtern." Hierfür schlägt Ogilvie ein, wie er es nennt, „progressives Ackergesetz" vor, d. l. ein nicht plötzlich sondern allmählich vorgehendes Reformsystem, das unter voller Entschädigung der jetzlgen Grundbesitzer deren Latifnndienmonopol in einen Zustand umwandelt, wo jeder Staatsbürger berechtigt ist, ein Bodenstück zugewiesen zu erhalten, das imstande ist, ihm bei entsprechender Arbeit eine mäßige Existenz zu sichern, von Ogilvie auf beiläufig 40 Acker angeschlagen. Nicht um eine Bodenverstaatlichung im Sinne der H. George, Stamm, Flürscheim u. a. handelt es sich hier also, überhanpt nicht um ein Enteignungsgesetz mit dem Ziele des Gemeineigentums, sondern vielmehr um eine sukzessive Übertragung des Privateigentums am Grund und Boden von einer kleinen aristokratischen Gesellschaftsklasse auf eine möglichst zahlreiche demokratische Bevölkerungsschicht, welche den Ackerban nach den Regeln des Kleinbetriebes persönlich ausübt. Um dahin zu gelangen, wird eine vom Volk zu wählende Agrarkommission mit einer Jnry vorgeschlagen. Von Socialismus findet sich hier also keine Spur. Das „progressive Ackergesetz" hat vielmehr eine nahe Verwandtschaft mit der Agrarreform, wie sie in neueren Tagen die Gladstonesche „Landacte" von 1881 in Irland sich zum Ziele gesteckt hatte. Ogilvie hofft, daß es einzelne Großgrundbesitzer geben werde, die aus freien

Stücken ihren Boden zu einer derartigen Reform hergeben würden. Auch der Weg der Bildung von Landaktiengesellschaften könne eingeschlagen werden usw. Die Unterverteilung könne im Wege von kleinen Rentenpachtgütern geschehen.

Fragen wir nach der wissenschaftlichen Ausbeute, welche die Schrift gewährt, so ist dieselbe gering. Man muß sich billig wundern, daß ein Professor der humanistischen Wissenschaften über die nationalökonomischen Systeme seines Zeitalters so völlig ununterrichtet sein konnte, wie es bei Ogilvie hervortritt. Seine Abhandlung erschien in einem Zeitpunkt (1782), wo seines Landsmannes Adam Smith „Wealth of Nation" (1776) bereits Weltruf erlangt hatte und vor der Veröffentlichung seiner dritten erweiterten Auflage (1784) stand. Von dem physiokratischen System, das ihm infolge gemeinsamer Hinneigung zur naturrechtlichen Philosophie und zum Landbau eigentlich nahe gestanden hätte, weiß er ebenfalls nichts. Zwar kommen bei ihm scheinbar physiokratische Äußerungen vor wie folgende: „Der Ackerbau ist bei weitem der ausgedehnteste und wichtigste Zweig des nationalen Fleißes und in jeder Hinsicht am meisten der besonderen Beachtung der Behörden würdig" (S. 54). Allein dem ist gegenüberzuhalten, daß Quesnay für den landwirtschaftlichen Großbetrieb eintritt (grande culture), der allein Reinertrag (produit net) liefere, während nach Ogilvie umgekehrt nur dem Kleinbetrieb diese Eigenschaft zukommt. Die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß nach Quesnay die Großgrundbesitzerklasse als die wohltätigste Bevölkerungsschicht erscheint, mit deren Vorteil das allgemeine Interesse parallel laufe, während es bei Ogilvie umgekehrt ist. Da die vorliegende Schrift sonach außerhalb jedweden Zusammenhanges mit der Entwicklung, erstens der modernen Bodenreformtheorie, zweitens des Socialismus, noch drittens der nationalökonomischen Theorie steht, so kann ihr kaum die hervorragende Bedeutung eingeräumt werden, die ihr Georg Adler zuweist.

Immerhin kann man es dem Herausgeber Dank wissen, daß er die nicht uninteressante Schrift dem nationalökonomischen Publikum wieder vor Augen gestellt hat.

Bern. August Oncken.

Schalk, Emil, Der Wettkampf der Völker, mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Natur und Staat, Teil VII.) Jena, Gustav Fischer. X und 218 S.

Das Buch verdankt seine Entstehung dem bekannten Kruppschen Preisausschreiben vom Jahre 1902, dessen Hauptergebnisse in dem die zehn besten Arbeiten enthaltenden Sammelwerke „Natur und Staat" veröffentlicht worden sind. Einen Preis hat es zwar nach den Bestimmungen des Ausschreibens nicht erhalten können, ist aber „seines sehr beachtenswerten und wichtigen Inhalts wegen" von den Preisrichtern zur Veröffentlichung bestimmt worden. Der Verfasser war Deutsch-Amerikaner, ein geborener Mainzer, der früh schon sein Vaterland verlassen und den größten Teil seines an Erfahrungen reichen Lebens als Unternehmer oder Leiter industrieller Betriebe in den Vereinigten Staaten zugebracht hat. Der Grundcharakter des Buches ist infolgedessen auch durchaus „amerikanisch", nicht nur insofern als den wirtschaftlichen, socialen und staatlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten der größte Teil der Untersuchungen gewidmet ist, sondern auch durch die Ausdrucksweise, durch die Frische der Darstellung und Anschauung, die Abneigung gegen theoretisch-wissenschaftliche Betrachtungen, durch die oberflächliche Art, mit der schwierige Probleme kurz abgetan werden, und durch die stetige Berührung mit den Erfahrungen des praktischen Lebens. Fast überall treten dem Leser diese Eigentümlichkeiten amerikanischer Literatur und Denkweise entgegen, fast überall verrät das Buch aber auch einen überaus begabten und scharfblickenden Mann von vielseitiger Bildung und Weltkenntnis. Man kann es unbedenklich als eines der besten der in den letzten Jahren nach dem

Vorgange von Goldbergers Land der unbegrenzten Möglichkeiten massenhaft hervorgebrachten „Amerikabücher" ansprechen. Der Verfasser hat die Herausgabe seines Werkes nicht mehr selbst erlebt; er ist 1904 in New-York gestorben.

Im einzelnen behandelt das Werk in einem einleitenden Teile die für die Entwicklung der Völker und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit maßgebenden Kräfte, die physikalischen Kräfte der Natur, Vererbung und Anpassung, die Einflüsse von Land und Klima, sowie die Kräfte und Formen des socialen Lebens. Im zweiten Hauptteile des Buches betrachtet der Verfasser die Hauptfaktoren in dem wirtschaftlichen Kampf der Völker ums Dasein (Verkehrsmittel, Schutzzölle, Kapital, Arbeit) und legt dann im speziellen die Ausrüstung der Vereinigten Staaten und in kürzerer Ausführung auch die Deutschlands für diesen Daseinskampf genauer dar.

Die naturwissenschaftlichen und sociologischen Betrachtungen des einleitenden Teils können auf strenge Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben; sie sind nicht eigentlich systematische Forscherarbeit, geben mehr ein frisches, durch viele persönliche Erlebnisse, Eindrücke und Erfahrungen erläutertes Bild von den Lebensanschauungen des Verfassers, die sich dabei als abgeklärt, aber in vieler Beziehung auch als einseitig und voll von Vorurteilen erweisen. Es ist gleichsam ein praktisch-amerikanischer Darwinismus, der eine Anzahl interessanter Einzelerörterungen statt eines planmäßigen Aufbaus der Folgerungen bringt und der sich meist durch die schwierigsten Probleme spielend, mit ein paar Anekdoten zu einer erstaunlich festen Überzeugung durchzuhelfen weiß. Für die Aufklärung der in der Preisarbeit gestellten Frage nach der Anwendung darwinistischer Anschauungen auf das staatliche Leben der Menschen liefert die Arbeit infolgedessen keinen besonders beachtenswerten Beitrag.

Das Gesagte gilt zum Teil auch für die das Hauptstück des Werkes umfassenden volkswirtschaftlichen Kapitel. Auch hier ist viel Oberflächlichkeit, auch hier zeigen die Ergebnisse im allgemeinen nur, wie sich die Welt im Kopfe des Verfassers, des modernen amerikanischen Industriellen, malt. Aber diese Abschnitte sind doch bedeutend besser als die naturwissenschaftlichen und zeichnen sich auch im Vergleich zu den anderen Schriften der Sammlung „Natur und Staat" aus, bei denen die volkswirtschaftlichen Betrachtungen fast durchweg etwas zu kurz gekommen sind. Die pièce de résistance der volkswirtschaftlichen Untersuchungen bildet die Berechnung des „Koeffizienten der Kampfesfähigkeit" für die verschiedenen Nationen. In der Art, wie der französische Generalstab den Wert der einzelnen Armeen durch Noten zu kennzeichnen sucht, bewertet Schalk die Arbeitskraft des Amerikaners, des Deutschen, des Engländers und des Franzosen und multipliziert diese Zensuren mit den Bevölkerungszahlen und mit den Summen der wichtigsten Naturprodukte und Seefrachten jedes Landes. Daraus ergibt sich als wirtschaftlicher Kampfes-Koeffizient für die Vereinigten Staaten 450, für Deutschland 136, für Frankreich 73, für England 56. Es lohnt nicht, die etwas naive Vergleichsmethode näher zu charakterisieren. Sie ist naturgemäß sehr angreifbar, sowohl in der Bemessung der Tüchtigkeitsnoten, wie hinsichtlich der Fragen, ob es logisch richtig ist, die einzelnen grundlegenden Faktoren zu multiplizieren, um einen richtigen Maßstab zu erhalten, wie weit die Wettbewerbsfaktoren vollständig in Rechnung gestellt sind usw. Man sieht z. B. schon auf den ersten Blick, daß England viel zu niedrig eingeschätzt ist, weil das ganze Einkommen aus dem Handel sowie aus auswärtigen Kapitalien und zahlreiche andere Einkommensquellen in der Schalkschen Berechnung nicht zum Ausdruck kommen. Auch die Kolonien der europäischen Mächte fallen ganz unter den Tisch. Überhaupt sieht der Verfasser überall wohl die Nachteile, aber nirgends die Vorteile der älteren Kulturmächte (besonders Englands!) vor den jüngeren im gegenseitigen Wettbewerb. Er ist be-

geistert von den großen Möglichkeiten und Fortschritten seiner zweiten Heimat und steht durchweg unter dem Einflusse des unverwüstlichen Optimismus bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft, die in den Köpfen fast aller Amerikaner spuken und die sie blind machen gegen bedenkliche Mängel, die sich auch in der Entwicklung der Vereinigten Staaten zu zeigen beginnen, z. B. auf bevölkerungspolitischem Gebiete.

Für die Anschauungen, die in den großindustriellen Kreisen Nordamerikas herrschen, ist das Buch geradezu typisch; es braucht deshalb kaum besonders erwähnt zu werden, daß der Verfasser extremer Schutzzöllner ist, dem aus seiner Betrachtungsweise heraus Freihandel „wie eine milde Anwandlung von Wahnsinn" erscheint (S. 63), daß er die Handelsbilanzen Englands und Deutschlands gegenüber der von Amerika als etwas außerordentlich Bedenkliches ansieht, daß er die Währungsfrage in ihrer Bedeutung überschätzt (besonders S. 71), daß er die Trusts als höchste Entwicklungsform preist (S. 74 ff.), daß er der Arbeiterbewegung und dem Socialismus, namentlich dem Staatssocialismus, feindlich gegenübersteht usw.

Ein offenes Auge hat Schalk für die Nachteile, die aus der Verfassung und Verwaltung der Vereinigten Staaten hervorgehen und die in der Macht der Parteipolitik, in dem Fehlen eines gesicherten, von den politischen Parteien unabhängigen Beamtenstandes, in der daraus folgenden Beamtenkorruption, in dem Dilettantismns und der Buntscheckigkeit der Gesetzgebnng usw. zum Ausdruck kommen. Der Spezialabschnitt des Buches über Amerika enthält eine Menge sehr lehrreichen Materials über diese Probleme.

Das Urteil des Verfassers über Deutschland ist im allgemeinen recht günstig zu nennen; er stellt ihm sogar nächst den Vereinigten Staaten das Horoskop auf die besten Zukunftsaussichten. Der Endkampf der Völker — so meint er — werde dem Anscheine nach zwischen Deutschland und Amerika ausgefochten werden, und die deutsche Nation werde jeden Nerv anstrengen müssen, wenn sie in diesem Kampfe nicht unterliegen wolle. Mag diese Prophezeiung zutreffen oder nicht, jedenfalls ist die daran geknüpfte Mahnung für das deutsche Volk durchaus richtig und sehr beherzigenswert. Darin liegt überhaupt der Wert des Buchs, daß es viele über die politische Lage Deutschlands in der Welt, über ihre Schwierigkeiten und über die großen Anforderungen, die deshalb an das deutsche Volk herantreten, aufklären kann. Nicht wenig wird dazu beitragen, daß diese Lehre im vorliegenden Falle von einer so ausgeprägten und kraftvollen Persönlichkeit mit einer uns noch fremden Originalität der Anschauungen ausgeht, mag noch so vieles an diesen Anschauungen wissenschaftlich nicht richtig und ausgesprochen parteilich sein.

Köln. Chr. Eckert.

Dr. Ernst von Halle, Baumwollproduktion und Pflanzungsbetrieb in den nordamerikanischen Südstaaten. Zweiter Teil: Sezessionskrieg und Rekonstruktion. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der Baumwollstaaten von 1861 bis 1880. (Band XXVI, Heft 1 der „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen", herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering). Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. 662 S.

Der zweite umfangreiche Teil des Werkes darf nach Form und Inhalt dem ersten Teile ebenbürtig zur Seite gestellt werden nnd hat gleichzeitig den Wert eines abgeschlossenen Ganzen für sich. Was an offiziellem und privatem Material, ans Vorarbeiten anderer Autoren und dnrch Selbstanschauung an Ort nnd Stelle über den Gegenstand überhsupt hat zusammengetragen werden können, hat der Verfasser methodisch geordnet und zu eingehenden übersichtlichen Schilderungen zu verwenden gewußt, die oft neben dem wissenschaftlichen Werte auch den einer sozusagen plastischen Erzählungs- und Darstellungsgabe in sich vereinigen. Das Thema des ameri-

kanischen Sezessionskrieges mit seinen wirtschaftlichen und politischen Gründen und Folgen kommt in streng objektiv gehaltener Form zur Besprechung, ohne vom Hauptthema, der Baumwollproduktion, losgelöst zu erscheinen. Die letztere bleibt stets der Hintergrund, auf den alle entwickelten Ereignisse, Wandlungen und Kriegswirkungen Bezug haben. Die Lage und die Zustände vor dem Kriege; die Störungen, welche dieser für Produktion, Handel und Wandel im Gefolge hatte; die Klarlegung der Elemente, auf denen sich das Wirtschaftsleben des „Baumwollkönigreichs" in seiner kurzfristigen Existenz aufbauten; das Bild, das vom Wesen und den treibenden Kräften der südstaatlichen Konföderation entworfen wird; der Blockadezustand und die Blockadebrechungsversuche; die Baumwollnot in England und anderen Industrieländern; die Überschwemmung der Südstaaten mit Papierwertscheinen und die Entwertung dieser; die Erschöpfung der Kräfte; der Sieg des Nordens; die Befreiung der Neger und die bis heute ungelöst gebliebene Negerfrage; und endlich die unter zahlreichen Schwierigkeiten langsam sich vollziehende wirtschaftliche Rekonstruktion — das alles ist mit vollendeter Meisterschaft in einer Vollständigkeit zur Darstellung gelangt, wie sie bisher von keinem anderen den gleichen Gegenstand behandelnden Werke erreicht sein dürfte. Für Beurteilung der Lage des Baumwollmarktes während der beiden der Beleuchtung unterzogenen Jahrzehnte wird erschöpfendes Material in zweckdienlicher Anordnung und in Übereinstimmung mit der historischen Entwicklung dargeboten.

C. Bolle.

Alfred v. Lindheim, Die Friedensaufgaben der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wien, Manz, 1907. 80 S.

Lindheims warm geschriebene Broschüre will ihr Thema weder nach der juristischen — sie beschränkt sich insoweit darauf, die zahlreichen in Betracht kommenden Zweifelsfragen aufzuwerfen, ohne ihre Beantwortung im einzelnen auch nur anzubahnen — noch nach der volkswirtschaftlichen Seite hin erschöpfen. Sie verfolgt vielmehr wesentlich propagandistische Zwecke: unter dankenswerter Beibringung eines stattlichen Materials von in Österreich und Deutschland (Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes!) vereinbarten Tarifverträgen legt der Verfasser dar, wie diese gegenüber den jetzigen „trostlosen" Verhältnissen des Klassenkampfes einen „Lichtblick gestatten". „Sie zu festen, unanfechtbaren Rechtsgebilden umzugestalten, muß der Wunsch und das Bestreben aller sein, welche den Frieden wünschen, den Ausgleich fördern wollen" (S. 78). Daß damit die zeitgemäße Reform der Koalitionsgesetzgebung in Deutschland wie in Österreich Hand in Hand gehen müsse, wird vom Verfasser zutreffend erkannt und mit statistischem Material belegt.

Ich wünsche der Schrift besonders in den Kreisen der wirtschaftlichen Interessenten und Politiker, für die sie ihrer ganzen Anlage nach vorwiegend bestimmt ist, gebührende Beachtung und Anerkennung!

Erlangen. P. Oertmann.

Siegfried Mehler, Die Volksversicherung in der Schweiz. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgeg. von Georg Schanz. Bd. XXV. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhldg. Nachf. (Georg Böhme), 1906. 122 S.

Wer sich über die Volksversicherung in der Schweiz zu orientieren wünscht, wird die Schrift Mehlers mit Erfolg zu Rate ziehen. Der Verfasser bespricht vorerst die kleinen Sterbekassen, sog. Frankenvereine, die, weil sie jeder technischen Grundlage entbehren, dem sicheren Untergang geweiht sind. Anschließend folgt eine eingehende und klare Zusammenstellung über die Entstehung, Organisation und Entwicklung der auf richtiger Basis aufgebauten Volksversicherungsanstalten in der Schweiz. Es sind dies die Volksversicherung im Kanton Neuenburg, die

Volksversicherung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse in Basel, der Basler Lebensversicherungsgesellschaft in Basel und der bürgerlichen Lebens- und Altersversicherung der Ortsgemeinde St. Gallen.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die bestehenden Institutionen kritisch beleuchtet und mit ähnlichen Anstalten des Auslandes verglichen. Dabei konstatiert Mehler, daß die Organisation in der Schweiz sich nicht wesentlich von derjenigen in den Nachbarstaaten unterscheidet, daß aber die Kosten für die Akquisition (Provisionen) sich in einem den Verhältnissen entsprechenden Rahmen bewegen. Wenn die Volksversicherung in der Schweiz früher nicht die gleich großen Erfolge erzielte wie im Ausland, so liegt der Grund aber nicht darin, daß die Schweiz über nicht viel überschüssige Geisteskraft verfüge, sondern in anderen Ursachen, so besonders in der weniger rührigen Akquisition und in dem Mißtrauen gegen die Versicherung, das durch die unabwendbare Liquidation vieler Frankenkassen noch vermehrt wurde.

Mehler betont richtig, daß die Hauptschwächen der Volksversicherung in den hohen Verwaltungskosten und den vielen Steuern liegen. Man versuchte deshalb in der Schweiz, durch Vermittlung der Post die Kosten zu vermindern. Mehler behauptet nun, man habe mit der Postmarke im Dienste der Versicherung in der Schweiz schlechte Erfahrungen gemacht; sie habe die Erwartungen, die auf sie gesetzt wurden, bei weitem nicht erfüllt. Er empfiehlt deshalb die Postsparkassen und die Herstellung eines Check- und Giroverkehrs zwischen Post und Versicherer. Wir halten diese Argumentationen nicht für zutreffend. Denn es ist unstreitbar, daß die Postmarke der Versicherung große Dienste geleistet hat. Der Umstand, daß eine öffentliche Institution, wie die Post, zur Verfügung der Versicherung gestellt wurde, vermehrte beim Publikum das Vertrauen zu der neuen Sache und erleichterte ganz bedeutend deren Einführung. Dieses Verdienst darf der Postmarke nie abgesprochen werden. Der inzwischen in der Schweiz eingeführte Postcheck- und Giroverkehr wird zwar von der Mehrzahl der Versicherten benützt, ohne indessen die Markenkarten ganz zu verdrängen. Es darf aber nicht behauptet werden, die Postmarke sei schuld, daß die Ausbreitung nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Die Gründe liegen anderswo, insbesondere in der immer noch mangelhaften Agitation. Die Praxis beweist, daß in Kantonen mit gut organisiertem Agentennetz viel erreicht werden kann. Übrigens sei noch darauf hingewiesen, daß die Mehrzugänge in der Volksversicherung in der Schweiz in den letzten Jahren durchaus nicht mehr hinter den Erfolgen im Auslande zurückstehen, sondern ihnen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl durchaus die Wage halten. Auch muß hervorgehoben werden, daß die Volksversicherung in der Schweiz in höherem Maße als in Deutschland sich gerade in den besseren Arbeiterkreisen eingelebt hat.

Daß ferner, wie Mehler meint, die großen Storni bei der Volksversicherung hauptsächlich den Agenten zur Last gelegt werden müssen, erscheint uns zweifelhaft.

Mehler referiert dann ferner noch über die Vorschläge zur Popularisierung der kleinen Versicherung von Schwoner, Dr. Peter, Dr. Kohl und Dr. Leuckfeld und bringt selbst ein Projekt zur Ausgestaltung der Volksversicherung in der Schweiz. In Ausdehnung der bereits bestehenden Volksversicherungsanstalten wünscht der Verfasser die Verstaatlichung und glaubt in der Vermittlung des Postboten, der die Prämien einzukassieren hätte, eine realisierbare Lösung gefunden zu haben.

Die Arbeit Mehlers bringt wenig Brauchbares, Neues. Die Reformvorschläge sind doktrinär und praktisch kaum mit Erfolg durchführbar. Die Schwierigkeiten, mit denen die Verbreitung der Volksversicherung in der Schweiz zu kämpfen hat, und ihre Ursachen sind zu wenig studiert und deshalb nicht erkannt worden. Der Wert der Arbeit liegt

nicht in dem, wie sie Neues schaffen will, wohl aber in der ausführlichen Zusammenstellung und Sammlung des Materials über die bereits in der Schweiz bestehenden Volksversicherungsanstalten.

Zürich. H. Koenig.

Else Cronbach, Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Studien zur Social-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Grünberg, 2. Heft.) Wien, Carl Konegen, 1907. 338 S.

Die Verfasserin will in ihrer außerordentlich fleißigen und dogmengeschichtlich sehr wertvollen Arbeit die Entwicklung der Anschauungen über die Frage nach der zweckmäßigsten Betriebsgröße und Bodenrechtsordnung darstellen und ist hierbei trotz großen Fleißes und einer Fülle von Einzelmaterial — vielleicht einer Überfülle — in der Stoffeinteilung m. E. nicht glücklich gewesen.

Das große und in der Hauptsache auch wertvolle Einzelmaterial wäre wirksamer und weniger erdrückend zusammenzustellen gewesen, wenn weniger Wert auf Darstellung der einzelnen Richtungen gelegt wäre, und dafür an der Hand der historisch jeweilig abzuleitenden wirtschaftlichen und politischen Grundlagen die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen diese Frage beurteilt werden muß, geschieden wären. Es dürfte der Verfasserin — wie aus einer Wendung am Schluß hervorgeht — dieser Gedanke selbst gekommen sein, und da dies tatsächlich der einzige Mangel der Arbeit sein dürfte, ist er um so bedauerlicher. Insbesondere ist für die Arbeit bemerkenswert die Tatsache, daß die Verfasserin wie überhaupt die wirtschaftlichen so besonders die landwirtschaftlichen Gesichtspunkte richtig gewürdigt und in die Betrachtung eingesetzt hat. Ich möchte versuchen, über die Hauptergebnisse nach den verschiedenen einschlägigen Gesichtspunkten der Beurteilung kurz zu berichten.

Unter dem Einfluß der Nachwirkungen des 30jährigen Krieges überwiegen fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die Beurteilung der besten Betriebsgröße und der zweckmäßigsten Bodenverteilung die Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik; der Hauptvertreter dieser Richtung, Justi, tritt wenigstens in seinen späteren Schriften sehr lebhaft für Teilung der größeren Güter ein: „Von einem großen Landgute, wovon ein einziger Edelmann mit einem einzigen Pächter lebt, könnten öfters 30 Familien ihr gutes Auskommen haben, den Boden auf das vortrefflichste kultivieren und den Staat auf den höchsten Punkt der Bevölkerung bringen."

Vor allem unter dem Einfluß von Quesnay, Ad. Smith und Young tritt dann der populationistische Gesichtspunkt fast ganz zurück, um erst in allerneuester Zeit wieder besonders stark in den Vordergrund zu rücken. Es setzen nun ein die Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Beurteilung, aber auch die politischen Momente treten viel schärfer hervor. Es waren ja auch im wesentlichen politische Erwägungen, die zu der preußischen Agrargesetzgebung führten. Von den auf diese Einfluß ausübenden Männern standen Schön, Schrötter und Auerswald als Anhänger von Ad. Smith auf dem Standpunkt „voller Verkehrsfreiheit, Beseitigung aller Einschränkungen des Grundeigentums, Aufhebung der Legungsverbote, Freiteilbarkeit usw.", während andrerseits Stein, Niebuhr und Stägemann „zwar die persönliche Freiheit der Bauern voll durchführen, aber weder denselben vollkommen freie Verfügung über ihr Eigentum einräumen noch den Bauernschutz aufgeben wollten" (S. 185).

Bekanntlich siegten die Anhänger von Ad. Smith und die Entwicklung hat Stein nicht ganz Unrecht gegeben, wenn er sagt: „Daß alle Bauern zu Taglöhnern theoretisiert werden und statt der Hörigkeit an die Gutsherren eine viel schlimmere Hörigkeit an Juden und Wucherer eintreten möchte" (S. 187). Mit Rücksicht auf die Verhältnisse Westfalens verurteilt Stein besonders scharf die Freiteilbarkeit mit der Begründung, „daß die Un-

Digitized by Google

teilbarkeit dem germanischen Volkscharakter entspreche, die Mobilisierung dagegen lediglich römisch-rechtlichen Ursprungs sei" (S. 190).

Die „kameralistische Schule" hatte im 18. Jahrhundert bereits sehr bestimmt auf die wirtschaftlichen Momente hingewiesen, insbesondere auf die Unwirtschaftlichkeit der Frohndienste, den Flurzwang als Haupthindernis intensiverer Kultur und den Kapitalmangel, der auszugleichen sei durch weitgehende Teilung. An die „Kameralisten" anknüpfend, aber aus wesentlich tieferem Verständnis der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes heraus hat Thaer seine Anschauungen im Laufe der Zeit einer Nachprüfung unterzogen; eine Tatsache, die meines Wissens von der Verfasserin zuerst in das richtige Licht gerückt ist. Thaer erklärt: „Jede Betriebsgröße hat im allgemeinen ihre eigenen Vorzüge . . . Ich gestehe aber nach meiner jetzigen Überzeugung, daß ich daselbst („Englische Landwirtschaft") auf die Schale der großen Wirtschaften zu großes Übergewicht gelegt habe" und fährt in Übereinstimmung mit Justi fort: „Wenn kleine Erbpächter ihren Kanon bezahlen, so manche Dinge einkaufen, nach ihrer Art wohl leben und sich dennoch etwas erübrigen können . . .; so müssen sie ja notwendig Überschüsse zum Verkauf haben und dieser Überschuß wird, wenn man ganz genau untersucht, den übertreffen, welchen große Güter von gleichem Areal aufweisen können" (Rationelle Landwirtschaft, § 132).

Rau macht als erster den Versuch, wesentlich unter privat- und volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt auf statistischem Wege das Problem der besten Betriebsgröße zu lösen und betont besonders das Moment der besseren Arbeitsausnützung zugunsten des Kleinbetriebes. Vor allem vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus kommt Koppe — nächst Thünen der fähigste Schüler Thaers — zu dem Ergebnis, daß es kein schlechthin bestes allgemein gültiges Schema der Bodenverteilung gebe. Auch Thünen stellt in seinem „Isol. Staat" nebenher fest, daß jeder Betriebsgröße eine relative Bedeutung zuzusprechen sei, kommt jedoch zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß „in der Tat in allen Ländern, wo eine sehr hohe Kultur des Bodens stattfindet, nur Güter von geringem oder mäßigem Umfang" anzutreffen seien. Bekanntlich nimmt auch Roscher einen ähnlichen Standpunkt ein, wenn er auch besonders die wirtschaftliche Seite vielfach anders — und nicht immer richtig — beurteilt. Schließlich sei noch Bernhardi erwähnt, der wesentlich kritisch nachprüfend ebenfalls aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen heraus zu dem Ergebnis „der relativen Nützlichkeit" der einzelnen Betriebsformen kommt; jedoch dem Staat ausdrücklich das Recht zuerkennt, „wie in die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt, so auch in die Bodenverteilung einzugreifen" (S. 302).

Wie aus dem Bedürfnis unserer Zeit heraus erscheint eine anonyme Schrift aus dem Jahre 1819 verfaßt, die folgende Forderungen aufstellt: „Eigentumswirtschaft, Anerbenrecht, nicht des ältesten, sondern des tüchtigsten Erben, mit einem billigen Anschlag für Übernahme" (S. 141).

Es ist der Verfasserin zuzustimmen, wenn sie in ihrer Schlußbetrachtung ausführt, wie wenig neue Gesichtspunkte im Laufe der Zeit in der Besprechung der Fragen der Betriebsgröße und der Bodenverteilung hinzugekommen seien und in diesem Sinne noch auf die charakteristische Wendung in den socialistischen Anschauungen über das Betriebsproblem in der neueren Zeit besonders hinweist.

Zusammenfassend darf ausgesprochen werden, daß diese Arbeit eine wertvolle Bereicherung der volks- und landwirtschaftlichen Literatur darstellt.

Breslau. Franz Waterstradt.

Ernst Schweninger, Der Arzt. Bd. 7 der „Gesellschaft", Sammlung socialpsychologischer Monographien. Frankfurt, Literar. Anstalt, 1907. 141 S.

Schweninger ist eine eigenwillige und eigensinnige, oft bizarre Persönlichkeit, ein

rechter Eingänger von ganz subjektivem Stil — gegen die Masse seiner Standesgefährten überdies durch gerechte und ungerechte Angriffe von ihrer Seite verfeindet und verbittert. Wenn ein solcher Mann über seinen Beruf schreibt, wird er vielleicht eine fesselnde Plauderei, niemals aber eine objektive „Monographie" zuwege bringen. Und so ist es denn auch geschehen. Schweninger macht seine Persönlichkeit, und neben der seinen etwa noch die Persönlichkeiten einiger ganz großen Ärzte aus verschiedenen Zeiten zum Maß aller Dinge, d. h. hier der ärztlichen Berufspflicht und Berufsübung. Damit ist der Masse, dem Durchschnitt der Ärzte, auf den die Menschen nun einmal angewiesen sind, nicht gerecht zu werden. Von einer „Untersuchung" des Arzttums ist bei Schweninger überhaupt keine Rede. Wn er sich wissenschaftlich gibt, ermüdet er geradezu und verdrießt durch geistweichelnde Konstruktionen, wo er frisch von der Leber weg seine Meinung sagt, unterhält er, aber man hüte sich, ihm als objektivem Führer zu folgen. Die schwierige wirtschaftliche Situation des Ärztestandes fertigt er mit ein paar leichten Wnrten ab. Das Verhältnis zwischen der theoretischen Relativität alles Wissens und der praktischen Verwendbarkeit desselben Wissens ist ganz schief und einseitig gesehen. Hier und da leuchtet ein wahrhaft bedeutendes Wort auf, aber die 141 Seiten sind zuviel Schlacke um dieses Gnld herum. Daß Schweninger persönlich eine höchst suggestive Persönlichkeit ist, wird seiner Schreibart so leicht niemand anmerken, übrigens gilt das für manchen bedeutenden Menschen: die Verfasser sind interessanter als ihre Werke. Schweninger ist es ganz sicher.

Karlsruhe. W. Hellpach.

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 2. Heft. Leipzig 1906. Verlag von Breitkopf & Härtel. IV und 207 S.

Die Hefte dieser „Mitteilungen" erscheinen in zwangloser Folge; das erste war 1905 ausgegeben worden. In dem vnrliegenden zweiten wird uns ein mannigfaltiger Inhalt geboten. Außer dem Bericht über die zweite Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte verzeichnen wir namentlich folgendes. Armin Tille veröffentlicht einen Vortrag „Genealogie als Wissenschaft". Er stellt die Sätze auf: „Es ist unstatthaft und irreführend, in der Genealogie lediglich eine Hilfsdisziplin der Gesehichtsforschung sehen zu wollen . . . Die Genealogie ist einfach eine Socialwissenschaft, weil sie sich mit der kleinsten natürlichen Gemeinschaft, der Familie, beschäftigt und einerseits das Einzelwesen im Verhältnis zu der Familie, der es entsprossen ist, andrerseits die Familie in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft betrachtet." Naheliegende Einwände gegen diese Definition will ich nicht erheben. Auch bei anderer Begriffsbestimmung wird man ja den Eifer, mit dem die genealogischen Studien betrieben werden, begrüßen können. Tille steuert ferner einen Aufsatz „Genealogische Quellen" bei. Er zählt hier die einzelnen Arten — Kirchenbücher, Universitätsmatrikeln, Zunftmeisterverzeichnisse usw. — auf, beschreibt sie und macht, was besonders nützlich ist, Mitteilungen über Publikatinnen und Fundorte der verschiedenen Arten. Von den Zunftmeisterverzeichnissen bemerkt er mit Recht: „Wertvoll für den Genealogen sind sie deshalb, weil in der Regel die Söhne von Mitgliedern ein geringeres Eintrittsgeld zahlten als Fremde, so daß an der Art der Zahlung zu erkennen ist, nb der Neuaufgenommene zur ersteren oder letzteren Gattung gehört." Einer Quellenart, den „Leichenpredigten" (mit besonderer Rücksicht auf das Leipziger Material) widmet Tille einen besonderen Artikel; es handelt sich hier in der Tat um eine wichtige biographische Quelle, zu deren rechtem Gebrauch die allgemeinen Erörterungen Anleitung gehen wollen. Ein Mitarbeiter steuert Beiträge zur Geschichte adliger Familien aus den Kirchenbüehern der Umgegend Leipzigs bei. Innerhalb des erwähnten Berichts über die zweite

Haupt-Jahresversammlung des Vereins wird ausführlich über einen Vortrag von G. Schmidt über die Herkunft der Familie Bismarck referiert. Das eigentliche Problem ist hier das der vielgenannten Theorie Sombarts vom Ursprung des Kapitalismus: ist der Stammvater ein ritterlicher Mann, der in die Stadt gezogen ist, oder ist die Familie erst in der Stadt emporgekommen? Fast möchte man wünschen, daß die Familienforscher sich nicht mit der Theorie Sombarts bekannt machen: gar zu viele wird die Vorstellung locken, daß ihr Stammvater ein in die Stadt gewanderter Ritter sei.

Die Freunde genealogischer Forschung mögen bei dieser Gelegenheit auf ein soeben erschienenes Werk hingewiesen werden, das gerade in genealogischer Beziehung sehr tief gräbt: Otto K. Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln (Karlsruhe i. B. 1907).

Freiburg i. B. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (**G. Böhme**), **Leipzig.**

Das Edictum
de eo quod certo loco.

Eine rechtshistorische Untersuchung

von

Dr. Gerhard Beseler,
Privatdozenten in Kiel.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Die Anweisung
als Vollmacht und im Konkurse.

Von

Dr. Friedrich Lent.

Preis: 4 Mark.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Geffcken,
Professor der Rechte.

Preis: 2 Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

GRESSNER & SCHRAMM, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 7/8.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

1907

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schilder, Sigmund, Dr. in Wien. Die Kolonien in der Weltwirtschaft.

Biermann, W. Ed., Dr., Privatdozent in Leipzig. Die moderne Bankenkonzentration.

Kentgen, F., Dr. Professor in Jena. Das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte.

Inhalt:

Aufsätze.

Wolf, Julius, Die ersten drei Jahre des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.

Diepenhorst, Franz, Dr. in St. Johann. Der neue Stahlwerksverband.

Bürger, K., Dr., Syndikus in Berlin. Die Entwicklung des Kupferpreises während der letzten 25 Jahre.

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung – Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck – London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker – New-York: G. E. Stechert & Co.
Antwerpen: O. Forst – Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Juli 1907.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Deutschland und England als Konkurrenten in der Weltwirtschaft und Weltpolitik. (Nach Alexander v. Peez.)

Aus dem Laboratorium der Schutzzollagitation in den Vereinigten Staaten.

Von der nordamerikanischen Landwirtschaft. (Nach Kaumanns.)

Wertsteigerung des Farmlandes in der Union.

Der Holzkonsum der Vereinigten Staaten.

Die argentinische Pampa.

Städtegründung in Argentinien.

Landpolitik in Kanada.

Über den Schiffsgroßbetrieb unserer Tage gegen den Mittelbetrieb früherer Zeit. (Nach Ernst von Halle.)

Der Nelkenverbrauch von Paris.

Einige Daten zur Volksschulbildung in Rußland.

Der Schmuggel an der russischen Grenze.

Erwerbstätige Frauen in der Schweiz.

Schweizerisches Steueridyll.

Wahlrecht der Frauen in Norwegen.

Sind Volksunruhen (und Streiks) „force majeure"

Das 25jährige Bestehen der Berliner Stadtbahn.

Fahrkartensteuer und Reiselust.

Ein Mückenstich als Betriebsunfall.

Der Indianer als Arbeiter und Christ.

Vorehe bei den Wapogoro. (Nach Hermann Fabry.)

Das Recht der Hauptfrau und der Nebenfrauen. (Nach demselben.)

Mangelhafte Kochkunst der Frau als Scheidungsgrund bei den — Wapogoro. (Nach demselben.)

Buchbesprechungen.

Untermann, Ernst. Dialektisches. Volkstümliche Vorträge aus dem Gebiete des proletarischen Monismus. (W. Schallmayer-München.)

Borchardt, Felix. Entwicklungsgeschichte der Meistbegünstigung im Handelsvertragssystem. (Sigmund Schilder-Wien.)

Bonikowsky, Hugo. Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. S. Tschierschky-Düsseldorf.

Wirtschaftspolitische Annalen. Ein Kalendarium der Wirtschafts- Social- und Finanzpolitik der Kulturstaaten, ihrer Kolonien und Dependenzen. Erster Jahrgang 1906 Herausgegeben von Friedrich Glaser. (J. W.)

von Halle, Ernst. Handelsmarine und Kriegsmarine. (Karl Thies-Danzig.)

Engels. Die Not ums Wasser. (Friedrich Vogel-Berlin.)

Wolfe, Albert Benedict. The lodging house problem in Boston. (R. Kuczynski-Berlin.)

Bothe, Friedrich. Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612–1614. (H. v. Loesch-Ober-Stephansdorf.)

Hennig, Bruno. Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die papstlichen Privilegien des Jahres 1447. Georg v. Below-Freiburg i. B.

AUFSÄTZE

HARVARD COLLEGE L.
AUG 5 1907

Die Kolonien in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Innerhalb jener großen Auseinandersetzung zwischen den Skeptikern hinsichtlich der Weltmarktsentwicklung, die von einer beständigen Verengerung des Weltmarktes überzeugt sind oder überzeugt zu sein vorgeben, und denjenigen, welche diese Entwicklung mit einem mehr instinktiven oder mehr auf klare Überlegung gestützten Vertrauen begleiten, kommt den Kolonien in mehrfacher Beziehung eine bedeutungsvolle Rolle zu:

1. Schon seit Jahrhunderten bilden die Kolonien der verschiedenen europäischen Völker und neuerdings auch die der Nordamerikaner und Japaner ein Beispiel dafür, daß man sich nicht mit dem natürlichen, aus der Struktur der Weltwirtschaft sich ergebenden Wachstum der internationalen Handelsbeziehungen begnügt, sondern mit wohlberechneter Absichtlichkeit Anstalten trifft, um bedeutende, durch Zölle wenig behnderte Außenhandels-Beziehungen zu schaffen. Es machte sich nämlich im Laufe der neuzeitlichen Geschichte (als einer der wichtigsten Faktoren in der historischen Entwicklung dieser Periode) ununterbrochen, wenn auch nicht in stets gleicher Stärke das Bestreben geltend, der für unsicher und bedroht gehaltenen Fabrikatenausfuhr gesicherte oder zum mindesten unverschlossene Absatzgebiete in den Kolonien zu beschaffen. In diesen Kolonien sollte durch intensive Förderung der landwirtschaftlichen und eventuell auch mineralischen Rohstoffproduktion der Gegenwert für die in erster Linie behufs Förderung ins Auge gefaßte Fabrikatenausfuhr des Mutterlandes bereitgestellt werden. Die Frage ist nur, inwiefern diese Art kolonialer Wirtschaftspolitik Aussichten auf Dauer hat.

2. Nach dem gegenwärtigen und (hierin liegt eben eine schwere weltwirtschaftliche Frage), für die nächste voraussehbare Zukunft, bleibenden Stand der Dinge repräsentieren die britischen, niederländischen, deutschen, dänischen, belgischen (Kongostaat) Kolonien, nebst einigen französischen, spanischen, nordamerikanischen und portugiesischen Kolonialgebieten allen Völkern zu gleichen Zollsätzen offenstehende Freihandelsgebiete mit sehr bedeutenden Bodenflächen, Menschenmassen; auch stellen sie gewaltige Absatzgebiete sowie Handelsbeziehungen dar, wodurch das uferlosen Schutzzollphantasien überlassene Gebiet bedeutend eingeengt wird. Überdies wird hierdurch einer Reihe von Industrie- und Handelsstaaten, die innerhalb des alten nichtrussischen Europa auf engem, dicht bevölkerten Raume zusammengedrängt sind (England, Frankreich, Belgien, Niederlande, in absehbarer Zeit wohl auch Deutschland) der Wettkampf um unverschlossene Absatzmärkte durch eigenen Kolonialbesitz, mag er andren Völkern zu gleichen Zollsätzen offen stehen oder nicht, erträglicher gemacht, wenn auch gewiß nicht ganz erspart.

3. Endlich spielen die Kolonien in weltwirtschaftlichen Erwägungen noch insofern eine wichtige Rolle, als sich ernste Besorgnisse geltend machen, ob auch die soeben erwähnten riesigen kolonialen Freihandelsgebiete, insbesondere die britischen, als solche fernerhin bestehen bleiben werden. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß an Stelle der dem Exporte aller Länder die gleichen Zölle entgegenstellenden kolonialen Zolltarife ein System wechselseitiger Bevorzugungen des Mutterlandes und der Kolonien treten würde, wie es Chamberlain für das an erster Stelle in Frage kommende britische Weltreich nach dem Muster der französischen Kolonialpolitik vorgeschlagen hat.

Die Kolonialpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts nahm die Interessen der Fabrikatenausfuhr des Mutterlandes aufs rücksichtsloseste wahr. Man sorgte dafür, daß die Produkte des Mutterlandes zu mindestens gleichen, wenn nicht bevorzugten Bedingungen mit den Fabrikaten des Auslandes konkurieren konnte. So weit kann die moderne Kolonialpolitik nicht mehr gehen. Ganz besonders kann sie die Förderung der agrarischen und bergbaulichen Rohstofferzeugung (eventuell auch der Produktion von Halbfabrikaten wie Rohzucker) unter Vernachlässigung industrieller Entwicklungsmöglichkeiten nicht so rücksichtslos zur Anwendung bringen, wie ihre brutalere Vorgängerin in früheren Jahrhunderten, da nicht nur eine systematische Förderung industrieller Tätigkeit in den Kolonialge-

bieten unterlassen, sondern auch eventuelle dortige Anfänge einer industriellen Entwicklung durch allerlei Unterdrückungsmaßregeln zu hemmen gesucht wurden.

Bereits im 18. Jahrhundert ist es durch den Abfall der nordamerikanischen Kolonien von Großbritannien den einsichtigeren Kolonialvölkern klar geworden, daß eine derartige brutale Kolonialpolitik, die einzig und allein das wirkliche oder angebliche Interesse der Fabrikatenausfuhr des Mutterlandes im Auge hat, auch nur auf einige Dauer undurchführbar ist, sobald es sich um Gebiete gemäßigter Zone handelt mit einer kräftigen, selbstbewußten Bevölkerung, deren Lebensverhältnisse von denen der Völker Europas nicht allzusehr verschieden sind. Aber in den tropischen und subtropischen Gebieten mit Bevölkerungen geringeren Kulturgrades und schwächerer politisch-militärischer Leistungsfähigkeit und Energie hat sich diese alte Kolonialpolitik, wenn auch im abgeschwächten Maße, noch erhalten. Sie hält sich zwar heutzutage auch in den Tropen und Subtropen von brutaler Unterdrückung aufkeimender industrieller Tätigkeit im allgemeinen fern; aber die dortigen Kolonialregierungen wenden ihre Aufmerksamkeit dennoch der Förderung landwirtschaftlicher und bergbaulicher Rohproduktion mit weit größerem Eifer zu als irgendwelchen industriepolitischen Angelegenheiten. Daß sie dies aber im allgemeinen ohne größeren Schaden für das wirtschaftliche Emporkommen der betreffenden tropischen und subtropischen Gebiete tun können, ist um so wichtiger, als hiervon die dauernde Anwendbarkeit dieser Kolonialpolitik abhängt. Denn eine durch gewaltsame, schädliche Eindämmung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung schwer gereizte Tropen- oder Subtropenbevölkerung hätte bei dem heutigen eifrigen weltpolitischen Wettbewerb und dem Aufkommen überseeischer Großmächte (Vereinigte Staaten, Japan) doch manche Mittel zur Verfügung, ihren Unterdrückern Schwierigkeiten zu bereiten und ihnen die Ausübung ihrer brutalen Herrschaft zu verleiden.

Eines der kennzeichnendsten und lehrreichsten Beispiele einer erfolgreichen derartigen Kolonialpolitik bildet die von den Engländern in Ägypten seit der Okkupation dieses Landes im Jahre 1881 durchgeführte Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik der Engländer in Ägypten ist nämlich rein agrarischen Charakters, und das daneben einhergehende wohlwollende Verhalten gegenüber mineralischen Rohstoffproduktionen ist, bei der mäßigen Ausstattung des Landes mit diesen Naturgaben (Porphyr und sonstige Bausteine, etwas Gold und andere Metalle, sowie einige Edelsteinsorten, ferner Salz und Natron) von geringer Be-

deutung. Hierbei befanden sich die Engländer in direktem Gegensatze zu der Wirtschaftspolitik Mehemet Alis und des Khedives Ismail Pascha, die mit großem Eifer um die Schaffung von Industrien im Nillande bemüht waren (freilich mit geringem Erfolge, da das von ihnen angewandte Mittel der Errichtung zahlreicher ganz verschiedene Produkte erzeugender Staatsbetriebe selbst bei einer leistungsfähigeren und ehrlicheren Verwaltung, als es die ägyptische vor der britischen Okkupation war, kaum tauglich gewesen wäre). Aber die Engländer konzentrierten ihre Anstrengungen darauf, die bereits unter Mehemet Ali (im Jahre 1821) vielversprechend begonnene, gerade für die feine Garne spinnende britische Textilindustrie höchst wertvolle Baumwollkultur durch Verbesserung der Bewässerungsanlagen und sonstige Hilfsmittel möglichst auszudehnen. Hierdurch wird Ägypten immer mehr in eine große Baumwollplantage mit einigen Nebenkulturen verwandelt.

Man hat sogar den Anbau der wichtigen, aber viel Bewässerung erfordernden Nahrungspflanze Reis bei niedrigem Wasserstande des Nil, wie etwa im Jahre 1900, einfach verboten, um nur der Baumwolle das Wasser nicht zu entziehen. So ist Ägypten aus einem Exportlande für Nahrungsmittel, und insbesondere für Getreide (und Reis), als welches es seit Jahrtausenden berühmt ist, zu einem Importlande für Nahrungsmittel geworden, das diese, schon der Frachtersparnis halber, mit Vorliebe in der konzentrierteren Form von Fabrikaten (Mehl und Konserven) bezieht. Auch der Umstand, daß auf Getreide derselbe achtprozentige Wertzoll ruht, wie auf Mehl, muß den Mehlimport fördern, der von 155 530 q im Durchschnitt der Jahre 1889—1893 auf 666 062 q im Jahre 1901 und 1 614 550 q im Jahre 1906 gestiegen ist. Während aber Ägypten noch in den achtziger Jahren eine ganze Anzahl von Erzeugnissen in größeren Mengen zur Ausfuhr brachte, so Getreide, Zucker, Hülsenfrüchte, exportiert es jetzt bis auf wenige Prozente des Wertes nur Baumwolle, Baumwollsaat und Cottonöl (im Jahre 1904 kamen auf die drei genannten Artikel ca. 88 Prozent des gesamten ägyptischen Exports, im Jahre 1905 bei niedrigeren Baumwollpreisen noch immer ca. 86 Prozent, während vom Rest noch ein beträchtlicher Teil auf sudanesische Transitartikel entfiel). Sogar die noch in den neunziger Jahren recht bedeutende Zuckerausfuhr (im Jahre 1899 ca. 644 000 q) ist stark zusammengeschrumpft, teils infolge der hohen Baumwollpreise, wodurch sich die Landbevölkerung veranlaßt sah, lieber diese ohnehin von der Regierung und besonders von dem mächtigen Bewässerungsdepartement begünstigte Handelspflanze statt des Zuckerrohres anzubauen,

teils infolge der Rückwirkung des Zusammenbruches der französischen Zuckerraffinerie-Gesellschaft Say auf den ägyptischen Zuckertrust. Es betrug die ägyptische Zuckerausfuhr im Jahre 1905 nur 275 400 q und im Jahre 1906 gar nur ca. 47 000 q, d. i. schon viel weniger als die Zuckereinfuhr, die sich im Jahre 1906 auf 346 000 q belief.

Wenn es schon schlimm genug ist, daß die anglo-ägyptische Regierung so gut wie nichts tut, um die ägyptische Industrie zu heben, so ist es doch noch viel schlimmer, daß sie ihre Entfaltung, wenigstens bis vor kurzem, geradezu verhinderte. So ist es für die ägyptische Industrie ungemein lästig, daß daselbst Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate dem gleichen achtprozentigen Wertzolle unterliegen und die Frachtersparnisse für die weniger voluminösen Halbfabrikate und Fabrikate durch keine Zollerleichterung für Rohstoffe bzw. Halbfabrikate ausgeglichen werden, oder vielmehr ausgeglichen wurden; denn seit 25. November 1905 haben Steinkohle, Petroleum-Rückstände und Petroleum sowie Brennholz, Bauholz und Holzkohlen, ferner Ochsen, Kühe, Schafe und Ziegen statt der allgemeinen acht nur vier Prozent des Wertes zu entrichten. Hierbei ist zu bemerken, daß Kohle einen der wichtigsten englischen Ausfuhrartikel darstellt, daß englisches Kapital an Petroleumunternehmungen in allen Weltgegenden beteiligt ist und daß die Zollermäßigung für Vieh in erster Linie der ägyptischen Landwirtschaft dienen soll, deren Viehbestände durch Seuchen dezimiert wurden.

Während aber Industriegründungen, wie Bierbrauereien, Zigarettenfabriken, Zementfabriken, Papierfabriken, Gerbereien usw., die meistens wenig umfangreich sind und wichtigeren englischen Industrien keine erhebliche Konkurrenz bereiten, wenigstens ungeschoren gelassen werden (die Zigarettenindustrie genießt sogar den Vorteil eines sehr kulanten Veredlungsverkehrs), hat sich die ägyptische Regierung gegen zwei im Jahre 1901 von Aktiengesellschaften in Betrieb gesetzte Fabriken für Garne und Gewebe aus Baumwolle geradezu feindselig verhalten, indem sie diesen zum Ersatz des achtprozentigen Wertzolles für eingeführte Baumwollwaren eine gleich hohe Verbrauchssteuer auferlegte.

Dieses Verhalten der anglo-ägyptischen Regierung, zusammen mit anderen der Entwicklung der ägyptischen Industrie hinderlichen Momenten (wie ungenügende Zahl, Kostspieligkeit und Unzuverlässigkeit des geübten gewerblichen Personals, Teuerung der Brennstoffe und zahlreicher anderer im Lande nicht vorfindlicher Rohmaterialien usw.) hat es bewirkt, daß im Gegensatz zu dem fast aus einer einzigen

Warengruppe bestehenden Export der Import (von kleingewerblichen Erzeugnissen abgesehen, wie Konfektionsartikel, Schuhwaren, Möbel und Tischlerwaren usw., die auch im Lande selbst in größeren Mengen hergestellt werden) bedeutende Mengen der verschiedensten Industrie- und Agrarprodukte umfaßt, so Textilwaren, Metallwaren, Südfrüchte, Kolonialwaren, Holz, Konserven, Vieh, Wein usw. Aus dieser lebhaften Warenbewegung zieht nicht nur die britische Industrie für ihren Absatz und Rohstoffbezug Gewinn, sondern in nicht minderem Grade auch die britische Handelsflotte, welche am Transporte der ziemlich einheitlichen ägyptischen Ausfuhr, wie auch der viel mehr Artikel und weit größere Gewichtsmengen umfassenden Einfuhr stark beteiligt ist. Immer mehr konzentriert sich so die nationale Produktion Ägyptens auf einen, freilich überall mit offenen Armen aufgenommenen Rohstoff, die Exportware Baumwolle (im Jahre 1904 waren von den 2 327 000 ha des ägyptischen Kulturbodens 603 450 ha mit Baumwolle bepflanzt), während die Einfuhr nicht nur Fabrikate aller Art, sondern auch in steigendem Maße Nahrungsmittel in Fabrikatenform umfaßt.

Trotzdem ist der wirtschaftliche Zustand des Landes ein blühender, da in der Baumwolle eine sehr große Menge von Arbeit steckt. Dieser fast überall zollfrei aufgenommene oder nur mit fiskalischen Zöllen belastete Textilrohstoff stellt eines der wertvollsten Agrarprodukte dar, das an Wert pro Mengeneinheit viele im Weltverkehre hochwichtige und von der Industriepolitik der einzelnen Länder stark geschützte Industrieprodukte (Mehl, Zucker, Zündhölzchen, ordinäre Seifen, einfache Glas- und Tonwaren, manche Halbfabrikate der Eisenindustrie usw.) bei weitem übertrifft. Überhaupt hängt der Reichtum eines Landes und die Größe der Umsätze seines Außenhandels, wie später in einer besonderen Darlegung des näheren dargetan werden soll, weniger davon ab, daß es möglichst viele Fabrikate erzeugt, als davon, daß es große Mengen von Produkten, mögen es Fabrikate, Halbfabrikate oder Rohstoffe sein, herstellt, deren technisch vollkommene Erzeugung die Investition großer Arbeitsmengen erfordert, was sich in entsprechend hohen Preisen der betreffenden Produkte ausdrückt. Hierin liegt auch zum großen Teile die wirtschaftliche Möglichkeit, die Bürgschaft der Dauer und teilweise sittliche Rechtfertigung der an und für sich vielfachen Bedenken und Anfeindungen unterliegenden Kolonialpolitik, die einseitig auf die Förderung der Rohstoffgewinnung und da wiederum auf die Gewinnung der für das Mutterland wichtigen, öfters freilich sehr wertvollen textilindustriellen Rohstoffe ausgeht, dagegen eine

Digitized by Google

industrielle Entwicklung des Kolonialgebietes mit Gleichgültigkeit, wenn nicht mit Feindschaft betrachtet.

Doch gegenüber physisch und intellektuell stärkeren Völkern gemäßigter Klimate läßt sich heute eine derartige Kolonialpolitik nicht mehr durchführen, sondern nur gegenüber den schwächeren Völkern der Tropen und eventuell Subtropen, und auch gegenüber diesen vermögen es nur die kräftigeren europäischen Mutterländer, wie Großbritannien, Frankreich, Deutschland, während die Niederlande, Spanien und Portugal ihren ehemaligen Kolonialbesitz teils verloren haben, teils seine Beibehaltung nur dem guten Willen der mächtigeren Kolonialstaaten verdanken, was speziell für die Herrschaft Belgiens über den Kongostaat zutrifft. Inwieweit es den Vereinigten Staaten gelingen wird, (abgesehen von einzelnen Antillen-Inseln, pazifischen Inselgruppen und den Philippinen) auf dem amerikanischen Kontinent, und Japan auf dem asiatischen eine Art von Kolonialpolitik zu betreiben, bleibt noch abzuwarten. Aber selbst das mächtigste Kolonialvolk, die Briten, müssen in ihrer größten und wichtigsten Kolonie, Indien, von der strengen Beobachtung des Kolonialprinzipes nicht wenig nachlassen, um ihre Stellung gegenüber populären Agitationen nicht noch schwieriger zu machen, als sie schon tatsächlich ist. Nichtsdestoweniger übt das koloniale Prinzip auch in dieser abgeschwächten und eben deshalb mehr Dauer versprechenden Gestalt noch immer einen sehr bedeutenden Einfluß im Sinne einer Steigerung der kolonialen Rohstoffausfuhren und Fabrikatenimports eventuell der Lebensmitteleinfuhren) aus dem Mutterlande und anderen Industriestaaten aus, kurz wirkt im Sinne einer absoluten und relativen Steigerung der Welthandelsumsätze. Dieser Einfluß verbindet und verstärkt sich noch mit der bzw. durch die schlechtere Eignung der Tropen für großindustrielle Entwicklung im Verhältnis zu den Ländern gemäßigter Zone.

Speziell in Indien hat Großbritannien bis in die allerletzte Zeit, da Lord Curzon (1904/1905) ein indisches Handelsministerium schuf, die Industrie des Landes nicht nur nicht gefördert und ihr (vielleicht abgesehen von der halbagrarischen, keine Konkurrenz gegen England bedeutenden Zuckerindustrie) jeglichen ausreichenden Schutzzoll vorenthalten (siehe den extrem freihändlerischen indischen Zolltarif von 1882, der sogar Baumwollstoffe — und Garne auf die Freiliste setzte, und die gleichfalls nur fiskalischen Zolltarife von 1894 und 1896 mit Sätzen, die zumeist nur bis zu 5 % des Wertes gingen), sondern auch sie mehrfach positiv geschädigt, so z. B. durch die auf Betreiben der Baumwollinteressenten von Lancashire Mitte der neunziger

Jahre[1]) eingeführte Verbrauchssteuer auf indische Baumwollfabrikate angeblich zum Ausgleich der von den englischen Baumwollwaren in Indien verlangten Zölle.

Auch die indische Valutaregulierung, die von der Schließung der Münzstätten für private Silberausprägung im Jahre 1893 ihren Ausgang nahm, war schon wegen der Höhe der Relation (1 Rupie gleich 16 Pence) mehr auf Sicherstellung der englischen Gehaltbezugs- und Kapitalinteressen in Indien als auf die Förderung der indischen Exportindustrie (Baumwoll- und Jutewarenfabrikation usw.) bedacht.

Freilich hat sich andrerseits die angloindische Verwaltung seit jeher die Förderung gewisser dem britischen Fabrikatenexport keineswegs schädlicher, sondern eher nützlicher Produktionen angelegen sein lassen, so den Anbau von Jute, Tee, früher Indigo, die Kohlenproduktion in Bengalen, die Goldgewinnung in Mysore und Hyderabad, die Baumwollkultur, ja sogar die Zuckerfabrikation (Ausgleichzölle von 1899, Brüsseler Zuckerkonvention.) In mancher Beziehung wurde auch Großartiges geleistet, so in der Produktion von Tee, der ähnlich wie Baumwolle einen viel Arbeit in sich fassenden, hochwertigen Rohstoff darstellt; die indische Teeproduktion (ausschließlich Ceylons) brachte im Jahre 1905 212,5 Millionen englische Pfund im Werte von über 88 Millionen Rupien zur Ausfuhr und beschäftigte ca. 600 000 Personen. Auch die Bemühungen der indischen Regierung, durch Kanalbauten eine Vermehrung der indischen Getreideproduktion für Exportzwecke zu erzielen und damit eine Reserve für Jahre der Dürre und Not zu schaffen, waren namentlich im Pendschab von einigem Erfolg begleitet.

Diese Politik erwies sich aber für Indien weit bedenklicher als für das unter glücklicheren Verhältnissen lebende Ägypten. In Ägypten

---

[1]) Über die nicht uninteressanten Einzelheiten dieser gegen die indische Baumwollindustrie gerichteten Steuerpolitik wäre Folgendes zu bemerken: Ein Gesetz vom 27. Dezember 1894 „The Cotton Duties Act 1894" suchte durch eine Verbrauchssteuer die im Zolltarife vom Jahre 1894 neu eingeführten Baumwollgarnzölle auszugleichen. Die betreffenden für den indischen Staatsschatz wenig einträglichen Garnzölle wurden aber bereits im Zolltarif von 1896 aufgehoben, da sie eine zu arge Bedrückung der indischen Baumwollweberei darstellten, der das Rohmaterial verteuert wurde, ohne daß sie selbst über einen Schutzzoll verfügte. Dafür brachte der Zolltarif von 1896 finanziell einträglichere Zölle auf Baumwollgewebe von $3^1/_2\%$ des Wertes, deren Schutzzollwirkung im „Cotton Duties Act 1896" durch eine gleich hohe Verbrauchssteuer auf die in indischen Fabriken erzeugten Baumwollwaren ausgeglichen wurde. Behufs Erhebung dieser noch heute bestehenden Steuer werden zeitweilig in der „Gazette of India" Steuerwerttarife veröffentlicht.

ist die Sicherstellung der die Hauptressource des Landes bildenden Landwirtschaft ein verhältnismäßig einfaches Problem der Ingenieurkunst, die eben die Höhe und Stärke der Dammbauten, Größe der Staubecken und Führung der Kanäle behufs Ansammlung und Verteilung des Nilwassers zu berechnen hat. In Indien scheitert aber alle Ingenieurkunst an der Größe der zu bewässernden Flächen, falls einmal die von Zeit zu Zeit eintretenden Dürren (Ausfall der Monsunregen) ihre schädliche Wirkung ausüben. An sich wären weite Strecken indischen Bodens ebenso fruchtbar und ergiebig wie Ägypten. Dennoch wirkt infolge der erwähnten physischen Tatsachen dieselbe britische Wirtschaftspolitik in Ägypten segensreich, während sie in Indien periodische Hungersnöte und beständige Armut, wenn schon nicht herbeiführt, so doch zum mindesten nicht verhindert.

Hierzu kommt noch ein weiterer Umstand zu ungunsten Indiens: Die Bevölkerung Ägyptens ist in sprachlicher, nationaler, sozialer und sogar religiöser Beziehung weit einheitlicher und daher auch eines mit nationalen Momenten zusammenhängenden kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwunges weit fähiger, als die in allen diesen Beziehungen kläglich zersplitterte Volksmasse Indiens. War doch die erste Folge der ursprünglich bengalisch-nationalen, später gesamtindischen, seit 1905 einsetzenden industriefreundlichen Swadeshi-Bewegung eine arge Verschärfung des alten Konflikts zwischen Hindu und Moslem, was die Kraft dieser Bewegung in hohem Maße abgeschwächt hat. Während sich daher Ägypten in hohem Maße europäisieren konnte und das Land europäischer ist als manche Gebiete des europäischen Rußlands, ist es in Indien bei allem Wohlwollen der angloindischen Verwaltung (selbst abgesehen von der Größe der dortigen Menschenmassen) eben wegen der erwähnten Zersplitterung in Rassen, Kasten, Religionen und des damit verbundenen exzessiven Konservativismus nur sehr schwer möglich, größere kulturelle und wirtschaftliche, namentlich aber agrartechnische Verbesserungen des status quo zu erzielen.

Daher leidet Indien trotz einzelner unter besonders günstigen Umständen, wie europäischer Leitung und Überfluß an billigen Rohstoffen, emporgekommener Industrien, so der Baumwoll- und Juteindustrie, Papierfabrikation, Bierbrauerei usw. unter dem Mangel einer der Größe seiner Bevölkerung entsprechenden industriellen Entwicklung ungemein. England wird sich zwar in absehbarer Zeit zur Gestattung einer indischen Schutzzollpolitik wohl nicht entschließen. Aber es hat, wie bereits früher erwähnt, wenigstens seine ablehnende Haltung gegen jede Art von indischer Industrieförderung aufgegeben. Unter Lord Curzon,

der im Jahre 1905 von seinem Amte als Vizekönig Indiens zurücktrat, wurde der Leiter eines handels- und industriefördernden Amtes, eine Art von Handelsminister, zum Member of the Indian Legislative Council gemacht. Curzon hat überhaupt seit jeher den Gedanken vertreten, die angloindische Regierung müsse den nationalindischen Bestrebungen zur Schaffung einer Industrie bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen, wenn die britische Herrschaft nicht ihre politisch-moralische Basis unter der indischen Bevölkerung unheilbar schädigen wolle. Diesem Gedanken, der unter der pflichttreuen angloindischen Bureaukratie seit jeher Anhänger zählte, dient auch die neuere Schaffung eines Handelsmuseums (Commercial Intelligence Bureau) in Calcutta. Bei Regierungslieferungen wird die indische Industrie bevorzugt, und von noch größerer Wirkung ist seit Sommer 1905 eine populäre Strömung, das bereits erwähnte sogenannte Swadeshi movement, das die Trennung der übergroßen Provinz Bengalen in einen westlichen und östlichen Teil zum Anlaß eines Boykotts englischer Waren und sodann zu einer fast ausschließlichen Bevorzugung indischer Artikel nahm, wodurch die Gründung neuer und Erweiterung bestehender indischer Industrieunternehmungen einen namhaften Aufschwung erfuhr.

Die britische Wirtschaftspolitik, tropische und subtropische Gebiete in möglichst ausgedehntem Maße zu Absatzgebieten für englische Fabrikate zu machen und gleichzeitig die Aufnahmsfähigkeit dieser Gebiete durch Wert- und Quantitätssteigerung ihrer agrarischen und eventuell bergbaulichen Produktion (Rohstoffproduktion) zu erhöhen, hat in Indien nur deshalb verhältnismäßig geringe Erfolge gezeitigt, weil daselbst zwei hemmende Momente ihre Wirkung ausübten: die zeitweiligen Dürren und hierdurch hervorgerufenen Mißernten, sowie die großen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwungsbewegungen hinderliche Zersplitterung der indischen Bevölkerung. Dies geht namentlich aus der verhältnismäßig günstigen Entwicklung benachbarter, ähnlicher Gebiete, wie Ceylon, Birma, Straits Settlements hervor. Birma gehört politisch zu Indien, ist aber bei seinen günstigeren klimatischen Verhältnissen nicht so wie große Teile Indiens der Gefahr ausgesetzt, zeitweilig durch Dürren völlig ruiniert zu werden und um seinen Viehbestand und einen großen Teil seiner (jugendlichen und greisen) Bevölkerung zu kommen. Oft kann Birma bei indischen Mißernten seinen riesigen Reisexport (roher Reis per kg nahezu so teuer als Weizenmehl!) statt wie sonst nach Europa und Ostasien nach dem benachbarten Indien lenken. Das glücklichere Klima erklärt auch den mehr heiteren Charakter der birmanischen Bevölkerung, der sich scharf

von dem Ernst der Inder abhebt. Freilich sind nicht nur die klimatischen, sondern auch die Bevölkerungsverhältnisse Birmas infolge des die socialen und sogar nationalen Unterschiede ausgleichenden Buddhismus (unter den ca. 10,5 Millionen Einwohnern Birmas nach der Volkszählung von 1901 waren 9,2 Millionen Buddhisten) günstiger als jener Indiens. Es ist charakteristisch, daß sich in den letzten Jahren in Birma sogar eine Strömung geltend machte, die für administrative Trennung vom indischen Kaiserreiche eintrat, da das wohlhabendere Birma für die meist ärmeren übrigen Provinzen Indiens finanziell eintreten muß.

Ein ebenso glänzendes Beispiel für die im allgemeinen, abgesehen von den besonderen Verhältnissen Indiens, zu beobachtende relative Zweckmäßigkeit der früher charakterisierten Kolonialpolitik bzw. britischen Politik gegenüber tropischen und subtropischen Gebieten liefert Ceylon. Das Klima der Insel ist vom Standpunkte der agrarischen Produktion eine glückliche Verbindung tropischer Wärme mit der Feuchtigkeit des Meeres und höherer Gebirge. Infolge der administrativen Trennung vom indischen Kaiserreich kann auch die Steuerkraft der Insel dem eigenen Wohle zugute kommen, anstatt wie in Birma für die unabsehbaren finanziellen Aufgaben Indiens in Anspruch genommen zu werden. Auch die socialen Verhältnisse der Insel sind bei den vorwiegend buddhistischen und auch mohammedanischen Religionsbekenntnissen der Bevölkerung nebst einer starken christlichen Bekennerschaft weit besser als in dem überwiegend von brahmanischem Kastengeist erfüllten Indien. Ceylon verfügt über eine größere Anzahl von Produkten, in denen ein mehr oder weniger hoher Arbeitswert steckt, wie Tee, allerlei Gewürze, Palmnüsse, Palmöl, Kopra, Chinarinde, in neuerer Zeit auch Kautschuk, daneben einige mineralische Produkte, wie Graphit usw. Demgemäß genügt die Arbeitsfähigkeit der auf Ceylon befindlichen Bevölkerung (Berechnung Ende 1904 3,81 Millionen, 57,8 Einwohner per km^2) den Bedürfnissen der dortigen Produktion nicht, und es wandern alljährlich viele Kuli aus Südindien (Tamilen) nach Ceylon aus, insbesondere um in den dortigen Teeplantagen (jetzt auch große Kautschukanlagen) Dienst zu nehmen.

Am größten sind die Erfolge der erwähnten britischen Politik auf den Straits Settlements (einschließlich der malaischen Schutzstaaten), wo zu einem tatsächlich glücklich insularen Klima, tropisch üppigen Pflanzenwachstum mit Produkten von höherem Werte per Gewichtseinheit (Zucker, Gewürze, neuerer Zeit auch Kautschuk usw.) auch noch so wertvolle Mineralschätze, wie die dortigen Zinnlager (in ihrer mög-

lichst nutzbringenden Exploitation durch einen Ausfuhrzoll für rohes Zinnerz geschützt) sowie der Handelsgewinn und Bedarf eines internationalen Umschlagplatzes ersten Ranges wie Singapore kommen mit einer halb malayischen, halb chinesischen Bevölkerung.

Tatsächlich hat Großbritannien eine ähnliche Politik auch in seinen sonstigen asiatischen, afrikanischen, amerikanischen und australischen tropischen und subtropischen Kolonien verfolgt, soweit nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, wie in dem zum autonomen australischen Bundesstaate gehörenden tropischen Nordrande des australischen Kontinents oder wie in Rhodesia, das früher oder später definitiv in den Bannkreis der südafrikanischen Zollunion kommen wird. (Nordwest-Rhodesia seit 1. Dezember 1905 diesem Zollvereine bereits auch beigetreten.) Natürlich kann in unzivilisierten oder halbbarbarischen Negergebieten Afrikas (des Sudans) von einer anderen Wirtschaftspolitik eines Kolonialstaates als von der erwähnten britischen überhaupt keine Rede sein. Ein Gegenstand freier Wahl ist sie für Großbritannien nur in halbzivilisierten oder zum Teil sogar europäisierten Gebieten wie Ägypten, Britisch Indien, Ceylon, Straits Settlements, aber auch für Frankreich in Algier, Tunis, Französisch Hinterindien usw.

In den bisherigen Ausführungen wurde dargetan, daß eine gemilderte Form der alten brutalen Kolonialpolitik, auch noch heute möglich ist, die das Wachstum agrarischer und bergbaulicher Rohstoffproduktionen begünstigt, sich aber gegen industrielle Betätigungen der Kolonialbevölkerungen, wenn schon nicht geradezu feindlich, so doch zum mindesten gleichgültig stellt. Es gilt dies zwar nicht mehr für die rüstigeren, schwerer zu behandelnden Völker der gemäßigten Zone, aber noch immer für jene der Tropen und Subtropen. Bei diesen ist aber eine solche Kolonialpolitik nicht nur möglich, sondern auch für die betreffenden Völker öfters, wenn auch nicht immer, recht nützlich; es sind nämlich gerade in den tropisch-subtropischen Klimaten Rohstoffproduktionen leicht in Aufschwung zu bringen, die wegen der zu ihrer Gewinnung per Gewichtseinheit erforderlichen großen Arbeitsmengen nicht nur bedeutende Werte hervorbringen, sondern auch auf die betreffenden kolonialen Volkswirtschaften befruchtender wirken, als es vielleicht manche minder arbeitsintensive und daher auch nur billigere Produkte erzeugende Industrien imstande wären. Diese koloniale Wirtschaftspolitik bedeutet aber auch nichts weniger als eine vereinzelte Erscheinung oder ein historisches Überbleibsel. Sie erstreckt sich vielmehr auf weite Gebiete in Süd- und Ostasien, gegenwärtig bereits auch auf verschiedene Punkte Westasiens, wie Cypern,

Aden usw., und umfaßt vor allem den größten Teil Afrikas, soweit nicht der selbständige Südafrikanische Zollverein und einzelne Gebiete der offenen Türe älteren Stiles, wie Marokko, Abessinien und Liberia, noch außerhalb des Bereiches dieser Kolonialpolitik stehen. Die durch die Kongokonferenz geschaffenen neuartigen, ausgedehnten Gebiete der offenen Türe in Zentralafrika (östliches und westliches Kongobecken) bedeuten im Grunde nur eine Kombination von Kolonialgebiet mit einem solchen der offenen Türe, wie es insbesondere der immer mehr zur Kolonie sich umbildende Kongostaat selbst ist, aber auch Deutsch-Ostafrika, Britisch-Zentralafrika.

Neben Großbritannien verfolgen auch die Niederlande in ihren reichen Kolonialgebieten (2,046 Millionen Quadratkilometer mit ca. 38 Millionen Bewohnern) eine zugleich freihändlerische, wie vorwiegend auf die Förderung landwirtschaftlicher und bergbaulicher Urproduktion gerichtete Tendenz; es besteht auch nicht das geringste Anzeichen dafür, daß die Niederlande in absehbarer Zeit einen anderen Weg einschlagen würden, zumal das liberale Zollregime ihrer Kolonien einen Faktor darstellt, der geeignet ist, diese Kolonien in ihrem Besitze zu erhalten. Auch Deutschland bekennt sich vorläufig in seinem zum mindesten territorial bedeutsamen Kolonialgebiete (2,6 Millionen Quadratkilometer mit ca. 15 Millionen Einwohnern) zu den gleichen Grundsätzen. Es muß dies schon deshalb tun, weil es sonst seiner Politik des tatsächlichen und formellen Protestes gegen die Vorzugszölle der britischen Kolonien (Zollkrieg mit Canada) präjudizieren würde. Zum Teil stehen einer deutschen Politik kolonialer Vorzugszölle freilich auch Abmachungen über neuartige Gebiete der offenen Türe (Kongokonferenz sowie koloniale Meistbegünstigungs-Verträge mit Frankreich und Großbritannien) sowohl in Ozeanien als auch in West- und Ostafrika entgegen.

Auch die Anglo-ägyptische Herrschaft im Niltale ist vorläufig noch teilweise nach den für Gebiete der offenen Türe geltenden Gesichtspunkten zu beurteilen, mag sie auch von 1934 an zu einem kolonialem Freihandelsgebiete bzw. zu einem zollpolitischen Reservate werden. Die italienische Erythraea wurde zwar in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts von Frankreich und der Türkei als ein Gebiet der offenen Türe für den Weltverkehr in Anspruch genommen; aber diese Ansprüche wurden vom damaligen Ministerium Crispi in sehr energisch gehaltenen, auf die überlegene Macht des Dreibundes und die englische Freundschaft gestützten Noten zurückgewiesen. Doch begnügt sich Italien in kluger Nachgiebigkeit damit, nur auf einige Warengattungen wie Tabak, Weizen, Weizenmehl, Kleie,

geistige Getränke, Mineralöle, Taschenuhren sowie Baumwoll- und Leinenwaren Zölle zu legen, welche die in der Türkei bisher herkömmlichen 8% des Wertes überschreiten, sonst aber nur 8% des Wertes von italienischen wie fremden Waren zu erheben. Italienisch Somaliland fällt wenigstens zum Teile in das „östliche Kongobecken" der Kongokonferenz von 1885 und ist insoweit Gebiet der offenen Türe.

Dagegen sind die freilich weder dem Umfange, noch der Bevölkerung nach bedeutenden dänischen überseeischen Besitzungen koloniale Freihandelsgebiete (die Antillen sogar Freigebiete), was bei dem wenig produzierenden und dabei gegenüber Dänemark im hohen Grade autonomen (freilich bereits knapp unter dem Polarkreis liegenden) Island eigentlich selbstverständlich ist. Freigebiete sind auch die spanischen Kanarischen Inseln sowie Presidios in Nordmarokko, während die französischen und portugiesischen Besitzungen in Vorderindien in das Zollsystem des britisch-indischen Kaiserreiches eingeordnet sind, das portugiesische Macao wiederum Freigebiet ist usw.

Die genannten britischen, niederländischen, deutschen, dänischen, belgischen usw. kolonialen Freihandelsgebiete sind natürlich untereinander von sehr verschiedenem Werte, und besonders die deutschen, aber auch manche englische (unter den letzteren auch sehr alte, wie z. B. Britisch Honduras) sind erst in den ersten Entwicklungsstadien begriffen. Aber alle zusammen repräsentieren sehr bedeutende Bodenflächen, Menschenmassen, Absatzgebiete, Handelsbeziehungen und engen das uferlosen Schutzzollphantasien überlassene Gebiet bedeutend ein.

Gegenüber den Hinweisen auf das große Freihandelsgebiet der Kolonien mit seinen großen Absatzmöglichkeiten für Fabrikate aller Art wird nicht selten der Einwand erhoben, daß diese kolonialen Freihandelsgebiete häufig nur den Industrien einzelner Länder zugute kommen, wie dies mit den meisten und wichtigsten Kolonien Frankreichs und Portugals der Fall ist und auch mit den Philippinen der Fall sein dürfte, sobald im Jahre 1909 der zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien im Jahre 1899 für 10 Jahre abgeschlossene Meistbegünstigungsvertrag (Teil des damaligen Friedensvertrages zwischen beiden Ländern) abgelaufen sein wird, von der Einbeziehung der ehemals spanischen Kolonien Portorico und Cuba in das Wirtschaftsgebiet der hochschutzzöllnerischen Vereinigten Staaten gar nicht zu sprechen. Auch seien die im Besitz Großbritanniens befindlichen bedeutendsten kolonialen Freihandelsgebiete sowohl durch die englische Fair Trade-Be-

wegung, als auch durch nationalwirtschaftliche Bewegungen innerhalb dieser tropisch-subtropischen Kolonien (Indien, Ägypten usw.) selbst für die nichtenglischen Industrieländer sehr bedroht.

Auf diese Einwände wäre vorerst zu erwidern, daß die durch Vorzugszölle für Frankreichs Industrie gesicherten Kolonien diese Industrie ähnlich beeinflussen, wie die gesicherten, vorwiegend agrarischen Absatzgebiete der österreichischen Industrie in Ungarn, Galizien, der Bukowina, Bosnien auf die letztgenannte Industrie einwirken oder wenigstens bis zu den neueren Diskussionen über eine eventuelle Zolltrennung beider Staaten der Doppelmonarchie eingewirkt haben, nämlich erschlaffend, die Disposition zum Kampf auf dem offenen Weltmarkte schwächend und die Neigung einflößend, mehr auf Schutzzölle, als auf die eigene Kraft zu bauen. Die gesteigerte Sicherheit Frankreichs im Bereiche seiner Kolonien wird durch eine entschiedene Schwächung seiner Leistungsfähigkeit auf allen übrigen Märkten, offenen wie auch mehr oder weniger geschlossenen, erkauft. So haben z. B. in den Balkanstaaten und in der Levante die deutschen, italienischen und (seit etwa einem Jahrzehnt) österreichischen Industrien, die alle über keine den französischen vergleichbaren Kolonialländer, wenigstens bisher, verfügen, seit dem hochschutzzöllnerischen französischen Zolltarife von 1892 (der im wesentlichen auch für die wichtigsten Kolonien Frankreichs gilt) große Fortschritte gemacht. Noch viel weniger haben vom Standpunkte des internationalen Fabrikatenabsatzes jene Vorzugszölle zu bedeuten, womit das industriell wenig leistungsfähige Portugal seine Kolonien in West- und Ostafrika der eigenen Industrie zu sichern sucht.

Was speziell den französischen kolonialen Reichszollverein betrifft, der Frankreich ganz besonders innig mit Algier und Tunis, in minder inniger Weise (aber immerhin mit bedeutenden wirtschaftlichen Konsequenzen) auch mit Madagaskar, Französisch Hinterindien, Reunion, Martinique, Guadelupe usw. verbindet sowie zwischen diesen Kolonien untereinander eine keineswegs gleichgültige Verbindung herstellt, so spielt hierbei ein wichtiger, einer besonderen, ausführlicheren Behandlung werter Gesichtspunkt eine Rolle, der hier nur ganz kurz angedeutet werden kann. Frankreich samt seinem kolonialen Zollverein gehört (ebenso wie die Vereinigten Staaten, Rußland, Britisch Indien, später einmal wohl auch ein durch innigeren Anschluß an die europäisch-amerikanische Kultur regeneriertes China, sowie ein durch Zunahme der Bevölkerung und bessere Verwaltungszustände gehobenes Brasilien) zu jenen Riesenreichen, für deren Beurteilung die größere oder geringere Höhe der

sie vom Ausland trennenden Zollsätze ganz nebensächlich ist. Worauf es bei ihnen ankommt, ist, daß es überhaupt gelingen konnte, Gebiete von so großer Erstreckung und Volkszahl zu einem von Zollmauern wenig oder (bis auf einige fiskalische Zölle) gar nicht durchzogenen Wirtschaftsgebiet zusammenzuschließen. Hierin liegt ein ähnlicher Sieg der Freihandelsidee, oder vielleicht richtiger ausgedrückt, der modernen, umfassenden Weltverkehrstendenzen, wie seinerzeit in der Schaffung des deutschen Zollvereins. Dieser bedeutete auf der kleineren (hauptsächlich auf Europa und die Mittelmeerländer beschränkten) Weltbühne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ähnlich zu Bewunderung und Besorgnis aneifernde Massenerscheinung, wie etwa gegenwärtig das allmähliche Hineinwachsen der Vereinigten Staaten, Rußlands, Indiens, Chinas, Brasiliens und nicht zum mindesten des französischen kolonialen Zollvereins in jenen großartigen Entwicklungsgang, zu welchem diese Riesenreiche vermöge ihrer ungeheuren Dimensionen und ihres bereits vorhandenen oder zu erwartenden Menschen- und Produktenreichtums gewissermaßen prädestiniert sind. Es trifft z. B. bei den Vereinigten Staaten oder Britisch Indien weniger zu, wenn man sagt, diese Gebiete seien durch mehr oder weniger hohe Zollmauern vom Auslande abgetrennt, als vielmehr, wenn man ausführt, daß in ersterem Reiche ca. 7,5% des gesamten Festlandes (mit Ausschluß der Polarländer) und ca. 6% der Erdbevölkerung, in letzterem ca. 3,7 bzw. 18% zu freiem Verkehre untereinander vereint seien.

Nun wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Aufkommen des deutschen Zollvereins von den berühmtesten Vertretern der damaligen Freihandelsschule als ein Sieg des Freihandels an sich, ganz abgesehen vom jeweiligen Zolltarif dieses Zollvereins, gefeiert; da kann man wohl, ohne der Wahrheit und Logik Gewalt anzutun, heute, wo die europäischen Zollgebiete Deutschlands, Frankreichs, Österreich-Ungarns usw. zu relativer Kleinheit zusammengeschrumpft sind, an den französischen Reichszollverein, der sich mit seinen $11\frac{1}{2}$ Millionen Quadratkilometern und ca. 90 Millionen Bewohnern über ca. $9\frac{1}{2}\%$ der bewohnbaren Erde (ohne Polarländer) und ca. 6% der Erdbevölkerung erstreckt, einen ähnlichen Maßstab anlegen und ihn eher als eine wertvolle Annäherung zum internationalen Freihandel, denn als einen Triumph der Schutzzollidee ansprechen. Was für ein Reich von etwa 0,3 bis 0,6 Millionen Quadratkilometer und 30 bis 60 Millionen Menschen noch engherziger Schutzzoll ist, das wird für 8 bis 10 Millionen Quadratkilometer und 80

bis 100 Millionen Menschen zu einem gewaltigen Fortschritte und Siege des freien Weltverkehres.

Freilich wird in diesem großartigen Bilde des französischen Reichszollvereines vorläufig zum Teile noch mehr die Zukunft eskomptiert, als die Gegenwart genau abgebildet; denn der Kern des gewaltigen französischen Kolonialreiches, die zusammenhängenden Landmassen in West- und Nordwestafrika, sind vorläufig noch mehr disjecta membra als organisch gegliederte Teile eines einzigen überseeischen Besitzes, und eben deshalb stehen weite Teile der westafrikanischen Besitzungen auch nur in einem loseren Verhältnisse zum übrigen französischen Reichs- oder Kolonialzollvereine. Aber die Durchführung großer Verkehrspläne (Transsaharabahn) und intensivere administrative Detailarbeit innerhalb dieser Landmassen dürfte in absehbarer Zeit aus der vorläufig noch mehr vorausgesetzten Einheit und Zollverbindung eine lebendige Tatsache machen.

Abgesehen von dieser Frage der Weiterbildung des französischen kolonialen Zollvereines ist wohl jene hinsichtlich der Gestaltung der zollpolitischen Verhältnisse zwischen dem britischen Mutterlande und seinen tropischen und subtropischen Kolonien (denn die britischen sogenannten Kolonialgebiete innerhalb oder vorwiegend innerhalb der gemäßigten Zone, wie Australien, Neuseeland, Kanada, Neufundland, Südafrikanischer Zollverein, kommen als Länder mit autonomer Zollpolitik hier nicht in Betracht) von der größten Bedeutung. Zwei Momente sind es, wodurch eine Abweichung von der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Geltung gelangten britischen Kolonialpolitik, die Waren des Mutterlandes und jene des nichtbritischen Auslandes mit Zöllen von gleicher Höhe zu belegen, herbeigeführt werden könnte: 1. Die britische Regierung könnte durch mächtige populäre Strömungen in den zum mindesten halbzivilisierten tropischen und subtropischen Kolonien bewogen werden, überhaupt eine mäßig schutzzöllnerische Politik in diesen Kolonien einzuschlagen, wobei sie selbstverständlich bestrebt sein würde, für die englische Industrie wenigstens Vorzugszölle zu retten. Hierfür kommen aber tatsächlich überhaupt nur zwei freilich sehr wichtige britische Kolonialgebiete in Frage: Ägypten und Britisch Ostindien. Ägypten dürfte aber wohl zu schwach sein, seinen Willen gegen die gesammelte Macht des britischen Weltreiches durchzusetzen, und Indien ist zu sehr durch nationale, religiöse und Rassengegensätze zersplittert, um seine an und für sich wuchtigen socialen Kräfte gegen die zwar kleinen, aber wohlorganisierten und zielbewußten britischen Machtmittel durchzusetzen, solange das britische

Weltreich stark genug ist, durch Allianzen und Seemacht eine Intervention des Auslandes verhindern zu können. Was aber nicht nur im Bereiche der Möglichkeit liegt, sondern auch schon tatsächlich erfolgt, ist eine der industriellen Entwicklung dieser Länder, insbesondere Indiens, wohlwollender gesinnte Wirtschaftspolltik, die sich ja nicht gerade in Zöllen zu äußern braucht. Diese Industrieförderung ohne Zölle (wovon z. B. Ungarn innerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ein lehrreiches Beispiel liefert) kann sogar durch Hebung der Kaufkraft einer besser entlohnten, weil teilweise auch industriell beschäftigten Arbeiterbevölkerung den Fabrikatenexport des Auslandes mehr fördern als eindämmen, wofür gleichfalls Ungarn innerhalb des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ein charakteristisches Beispiel darstellt.

An und für sich scheint es weit eher möglich zu sein, daß Großbritannien die Vorzugszölle für britische Waren, die es bisher bloß von seinen autonomen Besitzungen (Südafrikanischer Zollverein, Neuseeland, Kanada) erhielt, ohne dafür zollpolitische Gegenleistungen zu gewähren, auch seinen tropischen und subtropischen Kolonien einschließlich Indiens auferlegen würde, als daß die letztgenannten Kolonien unter Widerstreben des Mutterlandes Schutzzölle einführen sollten, wobei sie britischen Waren zum Entgelt Vorzugszölle gewähren würden. Die Tatsache, daß sich Großbritannien in den Wahlen vom Januar 1906 mit Entschiedenheit und wohl für längere Zeit zugunsten eines Vorzugszölle ausschließenden Freihandels ausgesprochen hat, würde gegen eine solche Eventualität noch nicht so sehr sprechen (da ja die englische Geschichte starke Wandlungen in den Gesinnungen der Wählerschaft über grundlegende wirtschaftliche und politische Fragen binnen kurzer Fristen von 1 bis 2 Jahrzehnten nicht selten aufweist) als eine Reihe anderer Umstände. Es ist nämlich nicht vorauszusetzen, daß sich eine britische Regierung so leicht entschließen könnte, speziell den empfindsamen Wirtschaftskörper Indiens den Retorsionen Dritter, durch Vorzugszölle zugunsten Englands benachteiligter Staaten auszusetzen, welche Retorsionen sich z. B. gegen Jutefabrikate, Thee usw. richten könnten, wie ja sogar der durchaus konservative und imperialistische Vizekönig Lord Curzon stets vor indischen Vorzugszöllen zugunsten Englands gewarnt hat. Heute spricht sowohl in Indien als auch in Ägypten gegen solche Vorzugszölle noch die weitere Erwägung, daß sie von den dortigen auf Schutzzölle bedachten nationalwirtschaftlichen, industriefreundlichen Strömungen als eine Bekräftigung und moralische Rechtfertigung ihres Vorhabens aufgefaßt würden. Wenn aber eine derartige

Politik von Vorzugszöllen in den tropischen und subtropischen Kolonien Englands gerade die wichtigsten, Indien und Ägypten (letzteres bis 1934 sogar noch Gebiet der offenen Türe), auslassen müßte, würde sie wohl um so eher als ein wenig imponierender Torso erscheinen, als eine Reihe anderer afrikanischer, asiatischer und australischer Kolonien Englands als Freihafengebiete und als vertragsmäßig zu Gebieten der offenen Tür gemachte Besitzungen der britischen Krone gleichfalls für die Politik der Vorzugszölle nicht in Betracht käme.

An die Erhaltung der tropischen und subtropischen Kolonien Englands als Freihandelsgebiete, die den englischen und anderen Waren zu gleichen Bedingungen geöffnet sind, ist aber auch wohl das Verbleiben der Kolonien einer Reihe anderer Staaten im gleichen zollpolitischen Zustande geknüpft. Deutschland, die Niederlande, wohl auch Italien (in der Erythräa und dem freilich zum Teile in das sogenannte östliche Kongobecken fallenden Somaliland) müssen schon deshalb, um nicht ihrem Interesse an der Aufrechterhaltung zollpolitischer Gleichheit in den britischen Kolonien zu schaden, in ihren eigenen Kolonien fremde und eigene Waren den gleichen Zöllen unterwerfen. Bei Holland kommt noch das starke Zwischenhandelsinteresse dieses Landes hinzu, das einer Differenzierung holländischer und anderer Waren in den niederländischen Kolonien durchaus widerstreitet.

Hierbei ist nicht zu übersehen, daß schon jetzt innerhalb des britischen Weltreiches, mögen nun liberale oder konservative Regierungen am Ruder sein, hinsichtlich der öffentlichen Lieferungen bereits seit Jahren eine entschiedene Tendenz zur Auffassung dieses Weltreiches als einer gegen außen hin geschlossenen wirtschaftlichen Einheit insofern zutage tritt, als in den Kolonien Produkte des Mutterlandes oder anderer Kolonien, im Mutterlande koloniale Produkte vor denen dritter Länder bei öffentlichen Lieferungen bevorzugt werden. Diese Praxis hat sich sogar in Ägypten bereits vor dem britisch-französischen Kolonialvertrage in bedeutendem Ausmaße geltend gemacht.

Sollte es aber in absehbarer Zeit unwahrscheinlicherweise zu einer mehr oder weniger weitgehenden zollpolitischen Absperrung der tropischen und subtropischen Kolonien Englands gegenüber dem nichtbritischen Auslande kommen, so wären für ein Weltreich, das (abgesehen vom Mutterlande selbst sowie den autonomen Kolonien in gemäßigter Zone) Gebiete vom Umfange sowie der Menschenzahl und dem Produktenreichtum Indiens (einschließlich Ceylon und Straits), Ägyptens, Nigerias usw. umfaßt, diejenigen Gesichtspunkte, die in dieser Beziehung hinsichtlich

des französischen Reichs- und Kolonialzollvereines entwickelt wurden, in noch verstärktem Maße anwendbar, „daß nämlich bei der Zolleinigung solcher Riesenreiche, falls sie überhaupt vom Standpunkte des Gegensatzes zwischen Schutzzoll und Freihandel beurteilt wird, weniger die größere oder geringere Höhe ihrer Zollsätze als vielmehr der Umstand in Frage kommt, daß es gelingen konnte, Gebiete von so großer Erstreckung und Volkszahl einem von Zollmauern wenig oder (bis auf einige fiskalische Zölle) gar nicht behinderten Handelsverkehre zu erschließen".

So läßt sich zusammenfassend sagen: Noch heute sind insbesondere in den Tropen und Subtropen Kolonien (d. h. Gebiete, in welchen die von Regierung und Verwaltung verfolgte Wirtschaftspolitik prinzipiell darauf ausgeht, in erster Reihe agrarische oder bergbauliche Rohstoffproduktion zu fördern unter matter Begünstigung, wenn nicht geradezu Vernachlässigung und Bekämpfung industrieller Entwicklungen) als lebenskräftige Gebilde von enormer Größe und Volkszahl vorhanden, und zwar lebenskräftig, weil auf Reichtum schaffender Erzeugung hochwertiger Rohstoffe, insbesondere der Textilindustrien gestützt. Diese Gebilde erleichtern schon durch ihre bloße Existenz die Fabrikatenausfuhr nicht nur ihrer Mutterländer, sondern auch direkt und indirekt die anderer Industriestaaten; vermöge der schlechteren Eignung der Tropengebiete für industrielle Entwicklung großen Stiles bei gleichzeitiger Neigung zu schnellerem Wachstum der einem zivilisierten Regime unterworfenen dortigen Bevölkerungen, als es in Gebieten gemäßigter Zone zu verzeichnen ist, bilden die Kolonialgebiete ein an Bedeutung stets zunehmendes Absatzgebiet für die Industriestaaten gemäßigter Zone. Dem belebenden Einflusse der kolonialen Tropen- und Subtropengebiete auf die Industrie der Länder gemäßigter Zone kann mit um so größerem Vertrauen entgegengesehen werden, als wohlbegründete Aussicht besteht, daß der nach Flächenraum, Bevölkerungszahl und Produktenreichtum stark überwiegende Teil der großen Kolonialgebiete und insbesondere jene Englands, für absehbare Zeit zu gleichen Zöllen den Waren des Auslandes wie jenen des Mutterlandes offenstehen werden.

Die moderne Bankenkonzentration.*)

Von

Dr. **W. Ed. Biermann,** Privatdozenten a. d. Universität Leipzig.

Ich bin eingeladen worden, vor Ihnen über die moderne Bankenkonzentration zu sprechen. Ich muß gleich hinzufügen — um nicht zu große Erwartungen zu erwecken und mein Thema richtig zu begrenzen — über die Konzentration der modernen Spekulations- oder Anlagebanken, nicht aber über die der Noten- oder der Hypothekenbanken. Ich spreche nur über den neuesten Zweig unseres Bankwesens, über dessen Namen man sich in der Banktheorie noch nicht recht einig geworden ist, den wir jedoch am besten als den der Spekulations- oder Anlagebanken bezeichnen können. Andere sprechen von Industrie-, Effekten-, Emissions-, Unternehmungs- oder endlich, nach dem ersten französischen Vorbild von Crédit mobilier-Banken.[1]) Wenn man von diesen Anlage- und Spekulationsbanken etwa vor einem Jahrzehnte hätte erzählen sollen, wäre man in Verlegenheit gewesen, da die Literatur über diesen jüngsten Zweig äußerst spärlich war. Das hat sich erfreulicherweise geändert. Wir besitzen jetzt tüchtige Darstellungen der deutschen Spekulations- und Anlagebanken, wenn es freilich auch an monographischer Literatur noch gebricht.[2]) Vor allen Dingen ist die Geschichte des neuen Bankzweiges durch einige vorzügliche Schriften der letzten Jahre aufgehellt worden.

Wir verstehen unter den Anlage- und Spekulationsbanken jene Banken, deren wichtigste Geschäftstransaktion das irreguläre oder speku-

*) Die vorliegende Arbeit gibt im wesentlichen den Inhalt eines Vortrages wieder, den der Verfasser im letzten Winter gehalten hat. Er sollte das Problem auf Grund der neuesten Literatur möglichst zusammenfassend würdigen.

[1]) Über die sonstigen Namen dieser modernen Großbanken (Kredit-, Industrie-, Effekten-, Emissions-, Unternehmungs-, Crédit mobilier-Banken) vgl. Riesser, Zur Entwicklungsgeschichte der deutsch. Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen, 1905, p. 17/18. Ich habe die Bezeichnungen Adolf Webers („Spekulationsbanken") und Joh. Plenges („Anlagebanken") gewählt. Vgl. auch P. Wallich, Die Konzentration im deutsch. Bankwesen, 1905, p. 1.

[2]) Cf. Adolf Weber, Die Konzentration im deutsch. Bankwesen, Krit. Blätter f. d. gesamten Socialwissenschaften, Juli 1906, p. 299, und Otto Warschauer, Die Konzentration im deutsch. Bankwesen, Conrads Jahrb., August 1906, p. 159.

lative Aktivgeschäft ist, nämlich das Effekten-, Emissions- und Gründungsgeschäft, und deren deutsche Eigenart in der Verknüpfung dieser Aktivmit der Passivtransaktion des verzinslichen Depositengeschäftes besteht. Ganz im Gegensatz zur englischen Entwicklung, welche eine scharfe Trennung zwischen reinen Depositen- und Spekulationsbanken aufweist.[1]) Daß sich aus der deutschen Eigenart große Gefahren für die Kunden einer Bank ergeben können, das brauche ich vor Ihnen, in deren aller Erinnerung noch die Leipziger Bankkatastrophe ist, nicht näher auszuführen. Aber die deutsche Entwicklung hat auch ihre Vorzüge, vor allem verhindert sie eine Forcierung des Gründungsgeschäftes, die bei reinen Spekulationsinstituten nur zu oft eintritt.[2]) Die erste moderne deutsche Anlage-Bankgesellschaft ist der A. Schaafhausensche Bankverein, dessen Reorganisation und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1848 bewirkt wurde. Ein Mann „aus den Frühlingstagen des Liberalismus", der Rheinländer Gustav von Mevissen, ist es gewesen, der diese Neuorganisation durchführte, und dem als Aufgabe des Bankvereins die planmäßige Umgestaltung der rheinisch-westfälischen Industrie durch das Kapital als das Grundprinzip des modernen Wirtschaftslebens vorschwebte.[3]) Von der Bank, als der regulierenden Sammelstelle der Kapitalbewegung, wie sein Biograph, Joseph Hansen,[4]) es ausdrückt, wollte er in die Industrie, den Handel und das Verkehrswesen der Heimat und damit des ganzen Vaterlandes anregend und befruchtend eingreifen. Das sucht er im Schaafhausenschen Bankverein zu erreichen, indem er zum erstenmal in Deutschland die Verbindung von Gründungs- und Depositenbank durchsetzt und zugleich zu diesem Zwecke die Form der Aktiengesellschaft benutzt, deren späteren Sieg über die Privatbanken wir im Laufe unserer Darstellung ausführlich zu schildern haben werden.[5]) Es ist ungemein interessant, daß bei Mevissen die Anregungen stark zur Geltung kamen, die er seiner Jugendbeschäftigung mit dem großen französischen Kommunisten Saint-Simon[6])

---

[1]) Darüber unterrichtet am besten Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, 1902.

[2]) Riesser, l. c., p. 137. — Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II, p. 475.

[3]) Jos. Hansen, Gustav von Mevissen, Bd. I, 1906, p. 603 f. — Dazu Friedrich, Preuß. Jahrb., CXXVII, 1, Januar 1907.

[4]) Hansen, l. c., p. 605/06.

[5]) idem, p. 618.

[6]) idem, p. 606.

und seinem industriellen Systeme zu verdanken hatte, und daß von demselben Geiste die Begründer der ersten französischen Spekulationsbankgesellschaft, die Gebrüder Pereire, erfüllt waren.[1]) Ihre Gründung des Crédit mobilier in Paris vom Jahre 1852 reizte Mevissen zur Nachahmung; und so entsteht 1853 die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank).[2]) 1851 war bereits die Diskontogesellschaft von Hansemann in Berlin als eine „Kreditgesellschaft" begründet worden, deren Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien 1856 unter der Firma „Direktion der Diskontogesellschaft" erfolgte. Weitere Gründungen sind die der Berliner Handelsgesellschaft von 1856, der Deutschen Bank von 1870, und der Dresdner Bank von 1872, auf deren Entstehung ich hier nicht näher eingehen kann. Das große Mißtrauen, dem früher diese neuen Spekulations- und Anlagebanken auch in der Literatur begegneten, ist jetzt einer objektiveren und optimistischeren Beurteilung gewichen.[3]) Man hat längst eingesehen, daß die mächtige Assoziation des Kapitals im Zeitalter des Kapitalismus solche neuen Institute dringend benötigte, die dann auch den Siegeslauf unserer Großindustrie mitbewirkt haben. Den Konzentrationsprozeß dieser Spekulations- und Anlagebanken Deutschlands, der das Hauptcharakteristikum ihrer Geschichte etwa seit 1870 bildet, seine äußere Entwicklungsgeschichte, seine Formen, seine Ursachen und seine Wirkungen möchte ich Ihnen jetzt schildern.

Ich beginne mit der äußeren Entwicklungsgeschichte. Da eine der wichtigsten Erscheinungen in der Konzentration des Bankwesens die Verdrängung des Privatbankiers durch die Aktiengesellschaft ist, und für diese eine ganz ungeahnte Entwicklungsmöglichkeit durch die Aufhebung der Konzessionspflicht geschaffen wird, so beginnen wir zweckmäßigerweise unsere historische Schilderung mit dem Jahre 1870, d. h. mit dem Jahre, in welchem durch das Aktiengesetz jene Konzessionspflicht aufgehoben wurde.[4]) In diesem Jahre 1870, von dem unsere Betrachtung somit ihren Ausgang nimmt, war die Organisation des deutschen Bankwesens im allgemeinen noch recht einfach, ja primitiv geartet.[5]) Die später so mächtig einsetzende Differenzierung war

---

[1]) Riesser, p. 33. — Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit mobilier, 1903, pp. 47 ff., 69 ff.

[2]) Hansen, l. c., 648 ff.

[3]) Man vgl. etwa die Bücher von Heinr. Sattler, Die Effektenbanken, 1890 und Adolf Weber, l. c. (s. S. 420 Anm. 1) miteinander.

[4]) Cf. Wallich, l. c., p. 12.

[5]) Idem, p. 1 ff.

noch wenig entwickelt, zumal noch keine deutsche Zentralnotenbank mit der Reichsbank geschaffen war, und auch die bestehenden Privatnotenbanken noch nicht gesetzmäßig von allerlei mit einer soliden Notenemission unvereinbaren Bankgeschäften ausgeschlossen worden waren. Man kann darum auch für 1870 noch keine strenge Scheidung der deutschen Banken im modernen Sinne vornehmen, etwa in Noten-, Hypotheken- und Spekulationsbanken, sondern man tut für diese Zeit gut, die Schilderung auf die Banken auszudehnen, die nicht ausschließlich Hypotheken- oder Notenbanken waren.[1]) Das Hauptcharakteristikum des deutschen Bankwesens von 1870 ist das Überwiegen der Privatbankiers. Und das war ja nur der natürliche Abschluß jener Entwicklung, die mit dem Beginn eines Effektenhandels eingesetzt hatte: nämlich der Monopolisierung des Effektenhandels in den Händen der Privatbankiers, ein Monopol, das vor der Begründung des Crédit mobilier, also etwa bis 1850, ganz allgemein anerkannt war.[2]) 1870 galt noch immer das stolze Frankfurt a. M. als Hochburg des Privatbankierstandes.[3]) Hier herrschten die soliden alten Häuser, wie Gebr. Bethmann, M. A. v. Rothschild & Söhne, Gebr. Metzler, Jakob S. M. Stern und andere. Das gleiche kann man von Berlin sagen, wo die Firmen Mendelssohn & Co., S. Bleichröder und F. W. Krause besonders zu nennen sind. Endlich sehen wir solche gut fundierte Privatbankhäuser auch in Hamburg (S. Heine, Jenisch & Godeffroy), Köln (Deichmann & Co., Sal. Oppenheim jun.) und Leipzig (Frege, Becker & Co.) — Wohlverstanden, sie waren keine Alleinherrscher mehr in der Domäne des Effektenbankwesens, denken Sie an die bereits vorhandenen Organisationen der Diskontogesellschaft, der Darmstädter Bank, des Schaafhausenschen Bankvereins und der 1870 konzessionierten Deutschen Bank, von denen früher die Rede war. Aber ihre Zahl überwiegt noch bei weitem die der Gesellschaften. Geographisch gesprochen,[4]) läßt sich um 1870 der Süden Deutschlands als Domäne des Privatbankierstandes bezeichnen, während im Norden schon die Gesellschaftsbanken überwiegen. Von den Gründungen der großen Gesellschaften habe ich bereits gesprochen. Ich füge noch einige Daten hinzu: 1856 wurde der Schlesische Bankverein zu Breslau gegründet, Sachsen verfügt schon seit demselben Jahre über die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Bayern seit 1869 über die Bayrische Vereins-

[1]) idem, p. 2.

[2]) Sattler, l. c., p. 68.

[3]) Zum folgenden cf. Wallich, p. 2 ff., dem ich überhaupt in der historischen Skizze der Konzentrationsvorgänge folge.

[4]) Wallich, p. 4, 5.

bank und die Bayrische Handelsbank, Baden seit 1870 über die Rheinische Kreditbank in Mannheim, usw. An der Spitze marschierte damals die Diskontogesellschaft mit 30 Millionen Mark Kapital.[1]) Welch' Unterschied bezüglich der Kapitalziffern gegen heute, wo man sich daran gewöhnt hat, von „Großbanken" erst dann zu sprechen, wenn das Grundkapital mindestens 100 Millionen Mark erreicht!

Dem aufmerksamen Beobachter zeigt das Jahr unseres Ausgangspunkts, 1870, bereits deutlich die Keime der künftigen Entwicklung. Noch herrscht ein tüchtiger Privatbankierstand, aber schon befindet er sich, wie im Norden, in der Defensive, schon sind Gesellschaften neben ihm erfolgreich tätig. Zahlreiche Aktienbanken entstehen am Anfang der siebziger Jahre, und wir können somit die erste Periode der Konzentration mit dem Geschichtsschreiber dieses Prozesses, mit Wallich,[2]) von 1870—1880 datieren.

Neben der Aktiengesetzgebung waren es noch andere Faktoren, welche die Intensität der ersten Bankkonzentrationsbewegung in dem soeben skizzierten Zeitraume beeinflußt haben. Sie können hier nur kurz angedeutet werden, da wir uns in einem spätern Abschnitt speziell mit den Ursachen der Konzentrationsbewegung noch zu beschäftigen haben werden. — Namentlich ist der französische Milliardensegen zu nennen; freilich fallen bereits während der Krisis von 1873 viele neue Unternehmungen in sich zusammen. Endlich ein Faktor von größter Bedeutung, der auch zum Ausbau der Bankaktiengesellschaften das Seinige beigetragen hat, ist die Gründung der Reichsbank vom Jahre 1875. Durch ihr Filialensystem hat sie mit dahin gewirkt, daß der Privatbankier immer mehr ausgeschaltet wurde. Eine eigenartige Form der Konzentration, die später noch zu schildern ist (wenn wir von den Formen der Konzentration sprechen) erscheint zuerst in der Epoche bis 1880: das sogenannte „Bankenkonsortium", d. i. ein Kreis von Banken, die zur Durchführung einer bestimmten Transaktion und ursprünglich nur für deren Dauer zusammengetreten sind.[3]) Es wird zu längerem Leben fähig, da meistens bei späteren Geschäften immer wieder die alten Firmen zusammentreffen. Inwieweit es auch direkt zur Verschmelzung führt (Diskontogesellschaft—Norddeutsche Bank 1895), davon später! Im Jahre 1860 haben sich die ersten Konsortiengebildet,[4])

[1]) idem, p. 6.

[2]) Zum folgenden cf. Wallich, p. 9—48.

[3]) Wallich, p. 14 f.

[4]) Cf. Loeb, Schriften des Vereins f. Socialpolitik, CX, 6, p. 257 ff. — Auch Wallich, 15 ff.

das Preußenkonsortium zur Übernahme preußischer Anleihen und die Rothschildgruppe für Finanzgeschäfte mit dem österreichischen Staat. Neben der eigenartigen Konsortienausbildung können wir mit Wallich noch drei besonders charakteristische Momente dieser ersten Konzentrationsepoche unterscheiden, ich meine die Gründung von Provinzialbanken, die Schaffung eines Bankenkonzerns durch die Darmstädter Bank und endlich die sogenannten „Entgründungen" oder Liquidationen. Zunächst die Provinzialbanken.[1]) Hatten bisher die größeren Gesellschaften ihren Wirkungskreis durch Gründung von Filialen und Kommanditen zu erweitern getrachtet (namentlich Mitteldeutsche Kreditbank, Darmstädter Bank), so schlagen jetzt die Bankgesellschaften, die nach 1870 die Führung der Konzentration übernehmen, einen andern Weg ein: sie gründen sogenannte „Provinzialbanken", d. s. Banken, die von einer andern Bank an dem Orte, an dem sie selbst ihren Sitz hat, errichtet werden, und die ihrerseits wieder durch Errichtung von Filialen und Kommanditen an den Nebenplätzen einer bestimmten Provinz das Bankgeschäft dieser Plätze auf sich vereinigen.[2]) Als Beispiele[3]) nenne ich die Süddeutsche Provinzialbank von der Stuttgarter Bank, und die Allgemeine Deutsche Filialenkreditanstalt in Leipzig von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt gegründet, in Berlin die Provinzialdiskontogesellschaft von der Diskontogesellschaft, die Provinzialwechslerbank von der Berliner Wechselbank gegründet und andere mehr. Endlich erinnere ich an die Süddeutschen Zentralbanken, die 1873 von einer Berliner Bankfirma errichtet wurden, und zwar in München, Karlsruhe, Nürnberg und in Frankfurt. Aber ihnen war durchweg keine lange Lebensdauer beschieden. Die Provinzialbank war lediglich Organ der leitenden Gründerbank, und Wallich hat wohl recht, wenn er diese Art von Konzentrationstätigkeit in erster Linie auf den rein spekulativen Betätigungsdrang des damaligen deutschen Geschäftslebens zurückführt. Denken Sie doch, daß es sich um die Gründerperiode handelt, die mit dem Krach von 1873 endet. Die bedeutendste dieser neuen Tochtergesellschaften, wie man sie nennen kann, war die Provinzialdiskontogesellschaft, die 1871 mit 30 Millionen Mark Kapital begründet wurde. Was die Diskontogesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen bezweckte, hat sie uns selbst in ihrer Festschrift

---

[1]) Wallich, pp. 16 ff.

[2]) Die Definition habe ich von Wallich, p. 17 übernommen.

[3]) Idem, p. 18.

zum 50jährigen Jubiläum geschildert.[1]) Danach ließ sie sich von folgenden Erwägungen leiten: Sie braucht wegen der Ausdehnung ihrer Geschäfte, neue Geschäftsmittelpunkte in der Provinz. Agenturen und Filialen erschienen wegen der persönlichen Haftpflicht Hansemanns zu gefährlich (die Diskontogesellschaft war ja nur als Kommanditgesellschaft auf Aktien erlaubt worden), daher die Gründung der Provinzialdiskontogesellschaft! Mit Recht sieht Hübener[2]) in ihrer Tätigkeit den ersten größeren Versuch, die kleinen Banken in die Botmäßigkeit der großen zu zwingen und alle Geschäfte möglichst zu zentralisieren. Die Provinzialdiskontogesellschaft stand unter der Verwaltung von drei Inhabern der Diskontogesellschaft, darunter dem späteren preußischen Finanzminister Miquel. Sie hat viele kleine Banken angekauft oder kommanditiert, endlich auch neue gegründet, wie die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld, die Aachener Diskontogesellschaft in Aachen. An beiden ist sie dauernd beteiligt. Aber gar bald gerät sie in Bedrängnis, seit 1872 gibt sie keine Dividende mehr, und 1878 schreitet man zum Liquidationsbeschluß, der 1880 durch Ankauf der Restbestände durch die Diskontogesellschaft vollzogen wurde. Die meisten anderen Provinzialbanken haben eben so unrühmlich, ja noch früher geendet, und van der Borght und Wallich scheinen recht zu haben, wenn sie meinen, die überhitzte Erwerbs- und Spekulationsgier jener Tage habe die noch nicht bewährte Tragkraft der Aktiengesellschaft überschätzt.[3]) Der erste Versuch einer Konzentration des Bankwesens war gescheitert.

Einen anderen Weg,[4]) als den des Provinzialgeschäftes, hat die zweitgrößte damalige Bank, Mevissens Gründung, die Darmstädter Bank, eingeschlagen. Sie versuchte, die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes in einen Kreis von Instituten, deren oberste Leitung sie selbst haben wollte, zu vereinigen. Man hat diese Form den „kombinierten Bankbetrieb" genannt. Er entsteht, indem die Darmstädter Bank an Stelle von Kommanditen, Filialen usw. selbständige Aktienbanken gründet, die sie durch Aktienbesitz zu beherrschen sucht. Sie gründet 1871 die Süddeutsche Bodenkreditbank in München und die Süddeutsche Immobiliengesellschaft in Mainz. Der Kreis wird durch neue Effektenbanken erweitert, so daß schließlich ein förmlicher süddeutscher Bankenring entsteht. Die Beziehungen des Kreises zur Mutterbank haben sich

[1]) Cf. Die Denkschrift der Diskontogesellschaft z. 50jähr. Jubiläum, p. 205 ff. — Hübener, Die deutsch. Wirtschaftskrisis von 1873, 1905, p. 64 ff.

[2]) l. c., p. 65.

[3]) Wallich, p. 24, Anm. 2.

[4]) Zum folgenden Wallich, p. 25—48.

später stark gelockert, aber im allgemeinen waren ihre Bemühungen, durch Kombination zu konzentrieren schon von einigem Erfolg begleitet. Waren nun bis 1873 etwa die „ausdehnungsfreudigen" (Wallich) Banken die Träger der Vorwärtsbewegung gewesen, so treten 1873 an ihre Stelle die bedrängten Institute, die sich unter dem Einfluß der vernichtenden Spekulationskrisis bestreben, eine Sanierung von den stärkeren Banken zu erreichen. Das ist die dritte Form dieser ersten Periode: Das „Entgründen", wie es Glagau genannt hat,[1]) wurde zum gewinnbringenden Geschäft und bestand darin, daß der in Liquidation befindlichen Bank die Flüssigmachung ihrer Bestände durch die Mitwirkung der anderen erleichtert wurde, während diese in der Übernahme wertvoller neuer Geschäftsverbindungen ihren Vorteil fand. Solche Liquidationen begannen Ende 1873. Namentlich die Deutsche Unionbank war ungemein stark an Liquidationen beteiligt, daneben auch schon die Deutsche Bank, für Sachsen die Dresdner Bank, die ja erst 1872 gegründet worden war, und endlich die Würtembergische Vereinsbank. Diese Liquidationen der ersten Epoche sind übrigens — wie hier gleich bemerkt sei — später, während der achtziger Jahre, namentlich von der Deutschen Bank noch fortgesetzt worden. — Den Nutzen aus der ganzen Bewegung ziehen die aufstrebenden Banken, namentlich die Deutsche Bank, die weitsichtig genug waren, sich über eine momentan ungünstige Konjunktur zu trösten. Rekapitulieren wir, so ergeben sich als die Charakteristiken der ersten Konzentrationsepoche: die Konsortienbildung, die Provinzialbankengründung, die Darmstädter Bankkonzentration und die Liquidationen.

Wir kommen zur zweiten Konzentrationsepoche von 1880 bis 1895.[2]) Sie ist charakterisiert durch die lokale Konzentration des Bankwesens in Berlin und durch die Fusionen. An die Stelle von Frankfurt a. M., das noch 1870 eine Art Zentrum bildet, tritt als Konzentrationspunkt für das gesamte deutsche Bankgeschäft 1880 die Reichshauptstadt Berlin. Zunächst werden die Konsortien immer mehr gefördert. Die alten verlieren ihre Exklusivität. Man schafft ferner für eine Reihe gemeinsamer ausländischer Interessen dauernde Zentralisationspunkte in der Form von neugegründeten Aktienbanken, die eine Art von dauernden Konsortien darstellen.[3]) Von besonderer Bedeutung für die Vorherrschaft Berlins wird jetzt aber die Errichtung von Filialen

[1]) s. Wallich, p. 35.
[2]) Zum folgenden s. Wallich, p. 49—80.
[3]) Beispiele siehe bei Wallich, p. 51.

und Kommanditen von Berliner Banken in der Provinz und die von Provinzbanken in Berlin, eine Entwicklung übrigens, deren Anfänge bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Die erste Kreditbank, die jetzt in der zweiten Epoche eine dauernde Filiale in Berlin errichtet, war die Dresdner Bank im Frühjahr 1881. Andere Provinzbanken beteiligen sich an der Errichtung der Nationalbank für Deutschland und schaffen sich somit indirekte Beziehungen zu Berlin. Eine Filiale eröffnet 1891 der Schaafhausensche Bankverein, ihm folgen 1896 die Breslauer Diskontobank und 1897 die Hamburger Kommandit- und Diskontobank, indem sie Berliner Privatbankgeschäfte erwerben, ein Verfahren, das umgekehrt bei Filialgründungen in der Provinz schon längst eingeführt war. Was nun die Einflußerweiterung des Berliner Bankwesens in der Provinz angeht, so beginnt diese Bewegung erst Anfang der neunziger Jahre, indem die Deutsche Bank in München, die Dresdner Bank in Hamburg und Bremen neue Filialen errichten, die bekanntlich durch Fusionen der Dresdner mit der Anglo-Deutschen Bank in Hamburg 1892 und mit der Bremer Bank 1895 entstanden sind. Von besonderer Bedeutung für diese ganze Konzentrationsbewegung der zweiten Epoche ist jedenfalls der Umstand, daß sich hier bereits der letzte Grund aller Konzentration zeigt, die rücksichtslose Ausmerzung aller schwächeren Betriebe, die sich der Form der sogenannten „Fusion" bedient, welche die Epoche von 1880 bis etwa 1895 beherrscht. Was haben wir darunter zu verstehen?[1]) Nach Zustimmung der Generalversammlung und vorhergegangener Einigung zwischen beiderseitigen Bankleitungen, überträgt die aufgelöste Bank ihre gesamten Aktiven und Passiven auf die übernehmende, welche die Aktien jener in dem vorher vereinbarten Verhältnis gegen ihre eigenen neuen Aktien umtauscht. Eine Form, die sich allmählich aus den früher geschilderten Liquidationen entwickelt hat. Die erste größere Fusion war die zwischen der Berliner Handelsgesellschaft und der Internationalen Bank 1891. — Charakteristisch für die Konzentration der Epoche von 1880 bis 1895 ist endlich noch die Konzentration innerhalb der einzelnen Landesteile.[2]) Als Beispiele führe ich die Breslauer Diskontobank, die Breslauer Wechslerbank und den Schlesischen Bankverein an, die an allen wichtigen schlesischen Plätzen Filialen und Kommanditen errichten. Ferner Württemberg, wo 1881 die Württembergische Bankanstalt mit der Württem-

[1]) s. Wallich, p. 61.

[2]) Cf. Alfred Salzmann, Ursprung und Ziel der modernen Bankentwicklung, Leipz., Diss., 1904, p. 36—45.

bergischen Vereinsbank eine Interessengemeinschaft auf dreißig Jahre abgeschlossen hat. Endlich Sachsen, wo die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig das ganze Land erobert. Und noch manche Beispiele ließen sich hinzufügen. — Wallich verweilt während der Schilderung dieser zweiten Epoche noch bei den ehemaligen Notenbanken,[1]) die seit 1875 zum Teil auf ihr Notenprivileg verzichtet und damit die lästigen Beschränkungen einer Notenbank abgestreift hatten. Sie wenden sich jetzt vor allem dem Anlage- und Spekulationsgeschäft zu. Ich nenne hier nur die Bremer Bank, die Leipziger Bank, die Bayrische Wechsel- und Hypothekenbank und die Hannoversche Bank. Alle diese ehemaligen Notenbanken haben keinen aktiven Einfluß auf die Konzentrationsbewegung geübt, da sie meistens „Ruhe im Hafen einer großen Effektenbank fanden". Wir können darauf nicht näher eingehen und merken uns als Hauptfaktoren der zweiten Epoche lokale Konzentration und Fusionen!

Die dritte Epoche wollen wir mit Wallich[2]) von 1895—1903 datieren. In ihr, die unter dem Einfluß des Börsengesetzes, der machtvollen Kartellierung der Großindustrie und vorübergehend auch unter der Wirtschaftskrisis von 1901 ff. steht, entwickeln sich die Berliner Großbanken zu den Alleinherrschern im deutschen Bankwesen.[3]) Als neue, später zu würdigende Form erscheint jetzt die „dauernde Beteiligung" oder „mittelbare Unternehmerschaft", wie sie Wallich getauft hat, d. h. die Beteiligung durch Aktienaustausch und wechselseitige Vertretung im Aufsichtsrat bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Bank. Von den Ursachen und den Formen der Konzentration sprechen wir unserm Programm gemäß später im Zusammenhange. Ich fahre hier einstweilen mit der rein tatsächlichen Schilderung des Entwicklungsganges fort. Die Hauptvorbedingung für eine fortschreitende Konzentration im Bankwesen ist mit der Benachteiligung der kleinen Bankgeschäfte durch die Börsengesetzgebung gegeben. Da die Konkurrenz geschwächt ist, so dringen die großen Berliner Banken immer mehr zur Alleinherrschaft vor, zumal seit 1895 auch die Konsortienbildung immer mehr gestärkt worden ist. Natürlich fördert das wieder die gegenseitige Zusammengehörigkeit und Solidarität und überbrückt teilweise die Kluft, die früher die großen

---

[1]) l. c., p. 74—80.

[2]) Zum folgenden cf. Wallich, p. 81—148.

[3]) Cf. auch Nußbaum, Zur neuesten Entwicklung des deutsch. Bankwesens, Zeitschr. f. Socialwissenschaft, Mai 1906, p. 306.

Institute voneinander getrennt hatte. Wie sah es denn in Berlin im Jahre 1895 aus, als die große Hausseperiode einsetzte, die etwa bis 1900 gedauert hat, um in der Krisis von 1901 auszulaufen? Gewiß, Berlin stand anerkanntermaßen im Zentrum des gesamten deutschen Bankwesens. Aber es gab daneben in der Provinz doch noch Institute, die nicht in Berlin vertreten waren. Das waren z. B. die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, die in Sachsen herrschte, die Norddeutsche Bank in Hamburg und der Schlesische Bankverein in Breslau, ferner die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld und die Pfälzische Bank in Ludwigshafen. Alle diese größeren und einstweilen noch unabhängigen Banken müssen jetzt den Weg nach Berlin antreten und treffen sich dabei mit den Berliner Großbanken, die den Weg in ihre Heimat suchen.

Aus diesem Zusammentreffen ist dann als neue Konzentrationsform die schon vorhin genannte dauernde Beteiligung entstanden. Sie entsteht zum Teil zwanglos aus der bisher üblichen Kommanditierung.[1]) Warum gerade diese neue Form gewählt wird, erklärt Wallich[2]) m. E. treffend aus dem Umstande, daß die Provinzbanken, die bis dahin ihre Selbständigkeit gewahrt hatten, zu bedeutend waren, als daß die Berliner Institute sie einfach hätten überschlucken können, und daß umgekehrt diese Großbanken Berlin so vollkommen beherrschen, daß die Provinzbanken gar keine Aussicht hatten, mit selbständigen Filialen Erfolg zu haben. Die Gründe der einzelnen Beteiligungen sind von der verschiedensten Art: Einmal ist die Absicht maßgebend, solide Kleinbanken an sich zu fesseln, um an deren Domizil vertreten zu sein. Z. B. die Beteiligung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt an der Vogländischen Bank im Jahre 1899. Ein noch stärkeres Motiv ist die Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Programms.[3]) Das schildert selbst als ihren Hauptgrund die Deutsche Bank bei ihrer Beteiligung an der Bergisch-Märkischen Bank und am Schlesischen Bankverein. Damit ist sie in die beiden wichtigsten Domänen der Großindustrie, namentlich der Montanindustrie, in Rheinland-Westfalen und in Schlesien eingedrungen. Beide Provinzbanken betreiben namentlich die Unterstützung von Handel und Industrie durch das reguläre Konto-Korrentgeschäft. Ferner kann ein schon bestehendes gemeinsames Interesse an dritten Unternehmungen das treibende Motiv sein. (Diskonto-

[1]) Cf. Fleischhammer, Zentralisation des Bankwesens in Deutschland, Schmollers Jahrb., 1901, p. 247.

[2]) l. c., p. 95.

[3]) Wallich, l. c., p. 98.

gesellschaft und Norddeutsche Bank in Hamburg, die gemeinsames Interesse an überseeischen Unternehmungen hatten.) Das wichtigste Motiv aber[1]) ist in den maßgebenden Beziehungen einer Provinzbank zur Industrie ihres Kreises zu suchen und deren Bedeutung für die Berliner Großbank. Wir werden später sehen, daß der Einfluß der Industrie auf die Bankenkonzentration von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist.

Bei allen diesen Konzentrationen hat die Form der dauernden Beteiligung die Begründung von Filialen zwar in den Hintergrund gedrängt, desgleichen erschien sie zweckmäßiger als die Hauptform der zweiten Epoche, als die Fusion. Während vor der Wirtschaftskrisis 1901 namentlich die Diskonto-Gesellschaft und die Deutsche Bank ein Konto dauernder Beteiligungen aufzuweisen haben,[2]) ist freilich nach der Krisis wieder die ältere Konzentrationsform der Fusion in den Vordergrund getreten. Und das hängt zweifellos mit der Krisis zusammen, die eine gründliche Sanierung der schwächeren Banken durch die stärkeren nötig machte.

Aber auch die dauernde Beteiligung wirkt nach 1901 fort. So z. B. bei der Deutschen Bank in ihrem Verhältnis zur Duisburg-Ruhrorter Bank 1902. Endlich spielen sich auch Fusion und dauernde Beteiligung gegenseitig in die Hände, so z. B. bei der Vereinigung der Breslauer Diskontobank mit der Darmstädter Bank. Als das Ergebnis dieser dritten Epoche können wir jedenfalls verzeichnen, daß seit 1895 Berlin nicht nur seine Stellung als Zentrum des deutschen Bankwesens behauptet, sondern, namentlich durch die dauernde Beteiligung, den bedeutendsten Teil des Bankgeschäfts ganz Deutschlands von sich abhängig gemacht hat. Ein trefflicher Kenner der deutschen Spekulationsbanken (Adolf Weber) meint direkt,[3]) die Geschichte des Schaafhausenschen Bankvereins, der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft könne jetzt gleichzeitig als die Geschichte des rheinisch-westfälischen Bankwesens angesehen werden. Und dieses Wort können wir mutatis mutandis getrost auf andere wichtige deutsche Wirtschaftsgebiete ausdehnen.

Wenn wir mit Wallich seit 1903 resp. seit der Krisis eine vierte Epoche der Konzentration des Bankwesens datieren wollen, so wäre in erster Linie auf die Tätigkeit der Deutschen und vor allem auf die

[1]) Beispiele siehe bei Wallich, p. 98, 99 u. 122.

[2]) Darüber Wallich, p. 128, 130.

[3]) Schriften des Vereins f. Socialpolitik, CX, 6, p. 336. — Auch zitiert bei Wallich, p. 140, Anm. 1.

der Dresdner Bank einzugehen. So tritt die erstere 1902 in Verbindung mit der Essener Kreditanstalt; und von weit größerer Bedeutung noch ist die 1903 abgeschlossene Interessengemeinschaft der Dresdner Bank mit dem Schaafhausenschen Bankverein. Ein „Ereignis von größter Tragweite",[1]) weil sich hier zwei ebenbürtige Großbanken gegenüberstehen und weil beide gleichwertig und selbstständig nebeneinander weiter wirken. Also eine ganz neue Form der Konzentration, die „Interessengemeinschaft", die nur einmal bislang 1881 zwischen der Württembergischen Vereinsbank und der Württembergischen Bankanstalt vormals Pflaum & Co. eingerichtet worden war. Auf die Dauer von 30 Jahren werden die Geschäfte der Dresdner Bank und des Schaafhausenschen Bankvereins gemeinsam geführt, die erzielten Reingewinne nach dem Verhältnis der jeweiligen Aktien- und Reservekapitalien geteilt. Die Möglichkeit verschiedener Dividenden bleibt bestehen. Die gemeinsame Führung unterliegt dem Delegationsrat, der sich aus Mitgliedern beider Direktionen zusammensetzt.

Mit diesen Angaben, welche die neuesten Ereignisse nicht erwähnen,[2]) deren Wirkungen und Bedeutung sich noch nicht übersehen lassen, möchte ich die historische Skizze schließen, die ich Ihnen hier von der Entwicklung der deutschen Bankkonzentration entwerfen durfte. —

Bevor ich die Formen genauer präzisiere, in denen sich dieser gewaltige volkswirtschaftliche Prozeß abgespielt hat, möchte ich kurz das Ergebnis der Konzentrationsbewegung zusammenfassen[3]): Es haben sich seit etwa 1895 vier große mehr oder weniger zusammenhängende Bankengruppen gebildet, die von Berlin aus regiert werden. Es sind die Gruppen der Darmstädter Bank, der Deutschen Bank, der Diskontogesellschaft und der Dresdner Bank-Schaafhausenscher Bankverein. Man hat sie auch kurz die „vier D-Banken" genannt.[4]) Eine kartographische Darstellung (wie sie Salzmann 1904 entworfen hat) zeigt uns, daß die Diskontogesellschaft namentlich in Rheinland-Westfalen und Sachsen, in Süddeutschland und Frankfurt a. M.

[1]) Wallich, l. c., p. 154 ff.

[2]) Cf. darüber Wallich, 157 ff. und für später die regelmäßigen Zusammenstellungen in der „Volkswirtsch. Chronik" von Conrads Jahrb., in Ernst von Halles „Weltwirtschaft", Calwers „Wirtschaftsjahr" und Glasers „Wirtschaftspol. Annalen". — Cf. auch F. Hildebrand, Unsere Großbanken, deutsch. Bankenbeamtenzeitung, 15. IV. 07.

[3]) s. Salzmann, l. c., p. 56/57.

[4]) Zur Veranschaulichung sei auf die Tabellen bei Riesser, p. 178 ff., Steinberg, Die Konzentration im Bankgewerbe 1906, p. 7/8, Dépitre, le Mouvement de Concentration dans les Banques Allemandes, 1905, p. 41—44 verwiesen.

und in Hamburg und Bremen stark vertreten ist, daß man die Darmstädter Bankgruppe vorfindet in Süddeutschland, Schlesien, Posen und Bremen, dagegen die Deutsche Bank und die Gruppe Dresdner Bank-Schaafhausenscher Bankverein, die am weitesten sich ausbreitet haben, in Rheinland-Westfalen, Schlesien und Sachsen, in Süddeutschland und in Hamburg und Bremen. Aus dieser geographischen Übersicht geht auch ohne weiteres hervor, daß noch große Betätigungsgebiete der vier gewaltigen Gruppen und ihrer Kapitalsphäre harren.

Was nun die Formen der Konzentration im deutschen Anlage-Bankwesen angeht, so hat Riesser[1]) folgendes Schema aufgestellt: Er unterscheidet die lokale Konzentration der Banken in Berlin, von der wir bereits früher gesprochen haben, von der Kapital- und Machtkonzentration, die sich entweder auf direktem oder indirektem Wege vollzieht. Der direkte Weg weist als Formen und Wege Kapitalserhöhungen, Angliederung von Unternehmungen und dauernde Interessengemeinschaften auf, der indirekte bevorzugt dagegen die Dezentralisation des Betriebes durch Begründung von Kommanditen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen. Und auch die Konsortien gehören im gewissen Sinne mit hierher. Wir folgen im wesentlichen bei der Analyse der einzelnen Formen diesem Schema, wir gestatten uns aber, einige Abweichungen, namentlich bezüglich des Terminus der Interessengemeinschaft vorzunehmen, der uns von Riesser viel zu weit gefaßt erscheint (soll er doch die „dauernde Beteiligung" und die eigentliche Interessengemeinschaft durch Vertrag miteinander vereinigen). Das erste und vornehmste Mittel der direkten Kapital- und Machtkonzentration bildet augenscheinlich die Kapitalerhöhung,[2]) für die sowohl äußere Gründe, wie die Begründung von Filialen oder die Aufnahme anderer Banken, als auch innere maßgebend sein können, wie die Stärkung des laufenden Geschäftes und die Verbesserung der Liquidität. Vor allem, so meint Riesser,[3]) muß eine Erhöhung der eigenen Kapitalien dann erfolgen, wenn der Geschäftsumfang sich durch Zuschuß fremden Kapitals stark vergrößert hat.[4])

---

[1]) Riesser, l. c., p. 204.

[2]) Zum folgenden vgl. Riesser, l. c., p. 214 ff.

[3]) idem, p. 215.

[4]) Man vergleiche folgende Zahlen: Die Grundkapitalien erhöhten sich bei der Darmstädter Bank von 17,1 auf 154 Mill. Mk., bei der Diskontogesellschaft von 30 auf 170 Mill. Mk., bei dem Schaafh. B.-V. von 15,6 auf 145 Mill. Mk., bei der Dresdener Bank von 9,6 auf 180 Mill. Mk. und endlich bei der Deutschen Bank von 15 auf 200 Mill. Mk.

Die zweite direkte Form ist die Angliederung von Bankgeschäften und Banken. Soweit diese Form die Aufnahme von Privatbankgeschäften darstellt, kommen wir später auf sie zurück, wenn wir von den Wirkungen der Bankenkonzentration reden werden. Man wünschte durch dieses Mittel namentlich einen starken Kreis von Kunden und geschäftlichen Beziehungen für die Errichtung von Filialen zu gewinnen. So ist z. B. bei der Dresdner Bank die große Mehrzahl ihrer Filialen auf solche Weise entstanden. Es vollzieht sich diese Angliederung auch auf dem Wege der Fusion, und auch diese erfolgt meistens behufs Schaffung einer Basis für die Errichtung von Filialen. Sie hat aber längst nicht die Rolle in Deutschland gespielt, wie z. B. in Schottland oder England, oder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die dritte direkte Form der Konzentration ist die Gründung von Tochter- oder wie wir auch sagen können, von „Beteiligungsgesellschaften".[1])

Jeidels[2]) unterscheidet drei Formen von Tochtergesellschaften:

1. solche zur Gründung von Unternehmungen einer bestimmten Industrie, z. B. die Zentralbank für Eisenbahnenwerte in Berlin;

2. Tochtergesellschaften, von einer einzelnen industriellen Unternehmung gegründet, um ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern. Dieser Typus gehört nicht hierher;

3. Gründungsgesellschaften zu spekulativen Zwecken, wie die Bank für Bergbau und Industrie, die Aktien-Gesellschaft für Montanindustrie usw.

Die Beurteilung dieser Gesellschaften ist sehr kontrovers. Manche[3]) behaupten, daß sie nur die Nachteile der Filialen, aber nicht deren Vorteile haben, da sie sich leicht jedem Einfluß auf ihre Geschäftsführung entziehen können, ja sogar jeder dauernden Kontrolle derselben. Dabei erfordern sie einen dauernden Aktienbesitz und stellen gerade in kritischen Zeiten erhebliche Kapitalansprüche an die Mutterbank.

Eine vierte direkte Form wird durch die sogenannte „dauernde Beteiligung" (oder nach Wallich: „mittelbare Unternehmerschaft") repräsentiert. Das klassische Beispiel dafür bietet die dauernde Beteiligung der Deutschen Bank am Schlesischen Bankverein und der Bergisch-Märkischen Bank vom Jahre 1897. Die dauernde Beteiligung ist der auf längere Dauer berechnete Aktienbesitz einer Bank an einer anderen

[1]) Hier trennen wir uns von Riesser, p. 220 ff. Der Ausdruck „Beteiligungsgesellschaft" stammt von Liefmann, Schutzzoll und Kartell, 1903, p. 69.

[2]) Jeidels, Das Verhältnis der deutsch. Großbanken zur Industrie, 1905, p. 77.

[3]) Cf. Riesser, l. c., p. 221.

und ähnelt somit stark der Kommanditbeteiligung.[1]) Die Gründe, die für die rege Benutzung dieser neuen Konzentrationsform sprechen, haben wir früher schon eingehend geschildert. Sie hat vor der Fusion den Vorzug, daß die juristische Selbständigkeit beider Banken bestehen bleibt und daß vor allem der Geschäftsbetrieb der übernehmenden Bank vor weiteren Kompliziertheiten bewahrt bleibt. Aber sie hat auch Nachteile, auf die namentlich Wallich[2]) hingewiesen hat, so die dreifache Besteuerung, die starken Stempelkosten und andere. Falsch erscheint es mir jedenfalls, mit Wallich[3]) der dauernden Beteiligung eine große prinzipielle Bedeutung zu vindizieren, die sie so weit über die Aktiengesellschaft erhebe, wie diese über den Privatunternehmungen stehe. Das ist stark übertrieben, und der diesbezügliche Exkurs des Wallichschen Buches (13. Kapitel) scheint mir wertlos. Hat die Dresdner Bank mehr die direkte Aufnahme von Provinzbanken betrieben, so eignet die Form der dauernden Beteiligung mehr der Deutschen Bank und zeitweise der Diskontogesellschaft und der Darmstädter Bank.

Die fünfte direkte Form ist die vertragsmäßige Interessengemeinschaft, wie sie 1903 von der Dresdner Bank und dem Schaafhausenschen Bankverein inauguriert wurde. Viele glauben, im Jahre 1903 so z. B. Wallich) einen Wendepunkt der modernen Bankkonzentrationsgeschichte zu erblicken, der deutlich auf eine Kartellierungstendenz (hinweist. Wir kommen am Schlusse unseres Vortrages auf diese Zukunftsprognosen zurück. Trotz der augenscheinlichen Machtfülle der beiden genannten Unternehmungen werden die Aussichten dieser neuen direkten Form ziemlich skeptisch von vorsichtigen Fachmännern beurteilt. So meint z. B. Geh. Rat Riesser,[4]) daß diese neue Form keine Aussicht auf große Verbreitung habe, da die Fälle zu den seltenen gehören dürften, daß sich zwei ebenbürtige Geschäftsbetriebe so glücklich ergänzen könnten, wie die Dresdner Bank und der Schaafhausensche Bankverein.

Wie sieht es nun mit den indirekten Formen aus? Ein kurzes Wort der allgemeinen Orientierung[5]) dürfte hier genügen: Wir haben zwischen Filialen, Kommanditen, Agenturen und Depositenkassen zu ent-

---

[1]) Cf. Anm. 37. — Wallich, a. a. O., p. 94, 100 ff.

[2]) l. c., p. 102 ff. — Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften, 1902, p. 75.

[3]) Das richtet sich gegen Wallich, p. 109—117. — Cf. auch Nußbaum, a. a. O., p. 306.

[4]) a. a. O., p. 225.

[5]) Zum folgenden cf. Riesser, a. a. O., p. 229—246. — Salzmann, a. a. O., p. 17—21. — Jeidels, a. a. O., p. 68—72.

scheiden. Alle vier Formen vertreten das Prinzip der Dezentralisation. Bei der Beurteilung der Filialen ist folgendes zu beachten:

1. Daß die Provinzbanken mehr Filialen haben, als die Berliner Großbanken; das zeigt, daß diese Form der Expansion für Provinzbanken geeigneter erscheint.

2. Daß sehr häufig der Schwerpunkt der Bank auf seine Filiale verschoben wird, eine Entwicklung, die sowohl die Darmstädter Bank, als auch der Dresdner und Schaafhausensche Konzern durchgemachthaben. Das zeigt auch, daß die Filialen einer Großbank entweder ganz automatisch gehorsam arbeiten oder sich bald emanzipieren.

3. Es zeigt sich, daß die meisten Filialen der Großbank ihre Entstehung der Aufnahme eines fremden Bankhauses verdanken. Wir berührten das ja schon vorhin. — Eine besondere Form der Filiale ist die Depositenkasse, die ähnliche Zwecke erfüllt, sich aber an demselben Platz befindet als das Hauptgeschäft. Anders die Kommanditbeteiligung, die aber ebensowenig, wie die Filiale von den Großbanken bevorzugt wird. Sie ist eigentlich nur bei der Darmstädter Bank systematisch ausgebildet worden.[1]) Auch der Schaafhausensche Bankverein hat von der Kommanditierung Gebrauch gemacht. Die Kommanditierung hat den Vorzug vor der Filiale, daß das Risiko beschränkter ist, aber dafür ist auch den Einfluß geringer, den die Kommanditierung auf die fremde Firma gewährt. Auch die Darmstädter Bank ist darum von dieser Ausbreitungsform mehr und mehr abgekommen.

Endlich eine Form, die zwischen Filiale und Kommandite liegt, ist die Agentur, die gewöhnlich in kleinen Städten begründet und meistens als Nebengeschäft betrieben wird.[2]) Ihr Hauptmangel liegt darin,[3]) daß sie keine juristische Persönlichkeit besitzt. Daher wird sie gerade von vielen Behörden nicht anerkannt. So wird von der Reichsbank die Agentur nicht zum Giroverkehr zugelassen, die Post liefert ihr keine Briefe, Wertsendungen usw., ab. Daher ist es gekommen — namentlich in Mecklenburg und Oldenburg —, daß meistens die Agentur als „Nebengeschäft" von vertrauenswürdigen Personen betrieben wird, die dann als ‚Handlungsagenten" (§ 84, HGB.) auftreten.[4]) Das wären die wichtigsten indirekten Konzentrationsformen! Ob man zu ihnen auch die Konsortien rechnen soll, die ja zweifellos zur Expansion der Banken und auch zur Stärkung ihrer Solidarität beigetragen haben und noch beitragen,

[1]) Cf. Jeidels, p. 70.
[2]) Cf. Salzmann, l. c., p. 20.
[3]) s. Riesser, p. 241 f.
[4]) s. Salzmann, p. 20.

ist bestritten. So meint Riesser[1]) z. B., daß die Konsortien doch keineswegs bewußt die Konzentration zum Zwecke hätten, und zwar weder die direkt, noch die indirekt herbeiführende, sondern auf ganz anderen Beweggründen beruhe, namentlich auf dem Prinzip der Risikoverteilung und der Erleichterung der Emissionsdurchführung. Wir verzichten darum darauf, die Konsortialbildungen hier noch weiter zu untersuchen, und ziehen es vor, uns jetzt den Ursachen der Konzentration zuzuwenden, die wir ebenfalls, um den Prozeß genau verständlich zu machen, der Reihe nach Revue passieren lassen wollen.

Wenn wir die Ursachen der Konzentration im modernen Bankwesen ins Auge fassen, so unterscheiden wir am besten deren vier, nämlich 1. allgemein-ökonomische Gründe, 2. Gesetzgebungsfehler, 3. Gründe technischer und endlich 4. solche psychologischer Art.[2])

Sehen wir uns zunächst die allgemeinen ökonomischen Gründe etwas genauer an, so nehmen wir wahr, daß der Konzentrationsprozeß im Bankwesen keineswegs so unerhört neu und eigenartig dasteht, wie manche angenommen haben. Denn er ist, wie Herm. Schuhmacher[3]) es richtig ausdrückt, nur eine Erscheinung unter vielen und hängt mit der dem industriellen Zeitalter immanenten Tendenz zum Großbetrieb und zur Konzentration auf das innigste zusammen.[4]) Gerade so wie das früher ganz allgemein vom Vulgärliberalismus aufgestellte alleinseligmachende Dogma von der freien Konkurrenz im Handel und namentlich in der Großindustrie von einem machtvollen Streben abgelöst worden ist, die regellose und dadurch häufig zum Ruin führende Konkurrenz durch eine straffe Organisierung des betreffenden Gewerbes auszuschalten, so zeigt sich auch im Bankwesen die Konkurrenzausschaltung durch Konzentration. Wir leben eben, wie es der Leipziger Kulturhistoriker Lamprecht treffend genannt hat, in einer Zeit „der gebundenen Unternehmung". Darum ist vor allem der kreditbedürftigste Teil der modernen Volkswirtschaft, die Industrie, mit ihrer Neuorganisation von maßgebendem Einfluß auf die Konzentration im Bankwesen gewesen. Der industrielle Großbetrieb,[5]) der bei uns seit 1893 in den

---

[1]) l. c., p. 204.

[2]) Vgl. zum folgenden Riesser, a. a. O., p. 149 ff. — Dépitre, p. 47—115.

[3]) H. Schuhmacher, Die Ursache und Wirkung der Konzentration im deutsch. Bankwesen, Schmollers Jahrbuch, 1906, 3., p. 4.

[4]) Cf. Jeidels, a. a. O., p. 1. — Dépitre, a. a. O., p. 47 („une tendance générale à la concentration des capitaux et des entreprises"). — Schanz, Wörterbuch d. Volkswirtschaft, 2. Aufl. Bd. I, p. 321.

[5]) Schuhmacher, a. a. O., p. 5.

Riesengebildeten des Kohlensyndikats, des Roheisensyndikats und des Stahlwerksverbandes am offenkundigsten auftritt, er hat auch die Kreditansprüche an die Banken ganz ungemein gesteigert, und ihnen vermochte die bisherige Kreditorganisation nicht zu genügen. Zerlegen wir diesen wichtigen allgemeinen Faktor des industriellen Großbetriebs und seiner neuen Ansprüche an den Kreditmarkt in seine einzelnen Teile, so ist vor allen Dingen der Kartellbewegung in der Industrie zu gedenken, die von größtem Einflusse auf die Bankenkonzentration gewesen ist. Das läßt sich namentlich für die dritte Epoche seit 1895 im einzelnen nachweisen.[1]) Denken Sie daran, daß im Gründungsjahre des rheinisch-westfälischen Roheisensyndikats, 1897, die Deutsche Bank sowohl in Rheinland-Westfalen, als auch in Schlesien festen Fuß durch ihre dauernde Beteiligung an der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein faßte. Denken Sie ferner daran, daß 1897 der Schaafhausensche Bankverein eine Gesellschaft m. b. H. „Syndikatskontor des A. Schaafhausenschen Bankvereins" gründete, welche dem Verbande Deutscher Drahtseilfabrikanten, dann aber auch anderen Syndikaten, Kartellen und Verbänden, sich als Verkaufsbureau und Abrechnungsstelle zur Verfügung stellte. Ferner setzten von nun an die Banken den Eintritt in den Aufsichtsrat wichtiger Montanunternehmungen durch.[2]) Aus solchen Beziehungen sind oft dauernde Engagements der Banken an großen industriellen Betrieben entstanden,[3]) so z. B. das der Diskontogesellschaft an der Dortmunder Union und das der Deutschen Bank an den Mannesmannwerken. Es ist nicht leicht, die allgemeine Rolle der Banken in der ersten großen Kartellperiode von Kohle und Eisen zu verstehen. Diese Kartelle wollen[4]) den gewaltigen Konzentrationsprozeß der Eisenindustrie und des Kohlenbergbaues vollenden, beide Industrien aber miteinander verknüpfen und ihre Gruppierung um die großen kombinierten Eisenwerke anbahnen. Nach der Krisis zeigen sich die Resultate dieser Bestrebungen, in der Notlage der „reinen" Walzwerke, dem neuen Kohlensyndikat, den Zechenfusionen, dem Stahlwerkverband, der Vorherrschaft Thyssens und seiner Verbündeten. Den nicht minder interessanten Einfluß, den umgekehrt die Bankenkonzentration auf die Industrie ausgeübt hat, werden wir später noch zu erörtern haben. Als Ergebnis

---

[1]) Zum folgenden s. Riesser, p. 160 ff.

[2]) Beispiele siehe bei Riesser, p. 161.

[3]) Schuhmacher, a. a. O., p. 6.

[4]) Vgl. die ausgezeichneten Darlegungen von Jeidels, a. a. O., p. 255, der die vier verschiedenen Richtungen dieser Bewegung schildert.

dieser Beobachtungen können wir jedenfalls mit Jeidels[1]) den Satz aufstellen, daß in dem Maße als die in der Industrie und im Handel angelegten Kapitalien größer werden, in demselben Maße die Stellung der reinen Geldmächte, der Banken, sich verändert. Die Banken müssen eben engere Beziehungen zur Industrie suchen, je schneller und großartiger diese Kapitalien investiert. Aber nicht nur durch die Organisation der großindustriellen Betriebe, also gleichsam durch eine natürliche Tendenz, sondern auch durch die Gesetzgebung ist die Konzentrationsbewegung der letzten Zeit in ihrem Tempo stark beeinflußt worden. Wir haben das früher schon kurz hervorgehoben. Ich meine die fehlerhafte Stempel- und Börsengesetzgebung.[2]) Die Gesetze vom 27. April 1894 und vom 14. Juni 1900, sowie das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 haben die Monopolisierung des Bankgeschäfts in wenigen mächtigen Händen ungemein gefördert. Namentlich gilt das von dem Börsengesetz, das durch das Verbot der Termingeschäfte in Montan- und Industriepapieren erreichte, daß seit 1897 das Kassageschäft in den Vordergrund der börsenmäßigen Umsätze gestellt wurde, das eine viel größere Kassahaltung erforderlich macht.[3]) Diese konnten aber die mittleren und kleinen Bankiers nicht befriedigen, und ihre Kundschaft fiel vielfach den kapitalstarken Gesellschaften zu. Gewiß wäre diese Bewegung auch sonst eingetreten, denn sie zeigt sich z. B. auch in London und in der englischen Provinz,[4]) aber daß sie so schnell eintrat, ist von allen Sachkennern auf die deutsche Börsengesetzgebung zurückgeführt worden.[5]) Und man wird mit Recht die dritte Epoche der Bankenkonzentration, die wir von 1895—1903 datierten, unter den Einfluß der Börsengesetzgebung zu stellen haben. Zu dieser „Geschwindigkeitssteigerung" (Riesser) der letzten Epoche hat dann jedenfalls auch die Krisis der Jahre 1900 ff. mit beigetragen. Denn man kann ganz allgemein die Beobachtung machen,[6]) daß „stets nach einer Krisis die Intensität vorhandener Konzentrationstendenzen und die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung sich in sehr erheblichem Umfange vergrößern."

Das wären im kurzen dargestellt die wichtigsten allgemeinen, ökonomischen und gesetzgeberischen Ursachen der Bankenkonzentration. Widmen wir nun ein Wort den technischen. In seinem gesellschaft-

---

[1]) l. c., p. 2.

[2]) Vgl. Riesser, a. a. O., p. 162 ff., namentlich p. 166.

[3]) Vgl. auch Wallich, a. a. O., p. 87. — Steinberg, a. a. O., p. 17.

[4]) Im Anschluß an Jaffé Riesser, p. 167.

[5]) s. Wallich, p. 81 ff. — Dépitre, p. 89 ff. — Schanz, p. 321.

[6]) Riesser, p. 174.

lichen System der menschlichen Wirtschaft[1]) hat Schaeffle darauf hingewiesen, daß das Bankwesen rein technisch zur Zentralisation am besten befähigt sei, „weil Kapital in der Form von Geld und Geldsurrogaten die sammelbarste und transportabelste Vermögensform sei". Und dem entsprechen die Tatsachen. Für die einzelne Bank erhebt sich als technische Grundfrage die, wie das fast unablässig steigende Risiko sich mindern lasse.[2])

Der Risikoverteilungstechnik kommt in jeder Weise die Eigenart der Aktiengesellschaft als Unternehmungsform zur Hilfe. Denn sie ist, wie Riesser es glücklich formuliert hat,[3]) „die schärfste und sicherste Waffe, die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur Durchfechtung ihrer Konzentrationstendenzen zur Verfügung steht. Sie übt durch ihre Eigenart eine ungemein starke Attraktionskraft auf verfügbare Kapitalien aus. Sie besitzt darum in höherem Grade als jede andere Unternehmungsform die Möglichkeit, ihre Kredit- und Erweiterungsbedürfnisse durch Kapitalerhöhungen zu befriedigen. Und diese Leichtigkeit der Kapitalbeschaffung ruft wieder die Tendenz zur Kapitalvergrößerung hervor". Der unpersönlichen Unternehmung wohnt eine Fähigkeit zur unbeschränkten Dezentralisation und Betriebsvereinigung inne, wie sie der persönlichen Unternehmung niemals eignen kann. Das ist der Hauptunterschied. Und darum hat die Aktiengesellschaft den Sieg davongetragen. Ihre Eigenart hat schon Gustav v. Mevissen deutlich erkannt, wenn er 1852 in der Aktienbank den Regulator der modernen Kapitalsentwicklung sieht.[4])

Über den ökonomisch-legislativen und den aus den Eigenschaften der Aktiengesellschaft entspringenden technischen Ursachen dürfen wir aber nicht die psychologischen vergessen. Ich meine den rein menschlichen Drang nach „Machterweiterung", um mit Steinberg[5]) zu sprechen. Er beseelt alle mehr oder weniger groß angelegten Naturen und spielt nicht nur im politischen und staatlichen, sondern auch im wirtschaftlichen Leben der Völker eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diesem Drange kommt natürlich die Konzentrationstendenz des heutigen Kapitals und somit der modernen Kreditorganisation ganz außerordent-

---

[1]) Bd. II, 2., 1867, p. 156. — Auch zitiert bei Adolf Weber, p. 59; Wallich, p. 10 und Dépitre, p. 1.

[2]) Darüber vergleiche im einzelnen Schuhmacher, p. 7 ff.

[3]) p. 151. — Cf. auch Wallich, p. 11 und Salzmann, p. 15—17.

[4]) Cf. Hansen, a. a. O., I, p. 645/6.

[5]) a. a. O., p. 24. — Cf. auch die Artikel von Brinkmann in der deutsch. Bankbeamtenzeitg., 1. X. 06 ff.

lich entgegen, und die Leiter der Großbanken, die von ihm beseelt sind, fördern diese Bewegung verständnisvoll. Der „Wille zur Macht", um mich des Schlagworts eines modernen Philosophen zu bedienen, tritt ergänzend zu den ökonomischen und technischen Ursachen der Bankkonzentration.

Gerne möchte ich noch länger bei diesen Ursachen verweilen, aber ich fürchte, ich habe Ihre Geduld schon reichlich lange in Anspruch genommen, und muß mich darum beeilen, noch ein Wort über die Wirkungen der Konzentration hinzuzufügen und zwar über die Wirkungen auf das Bankgewerbe selbst, auf die Börse, auf die Industrie und endlich auf die Angestellten. Zunächst auf das Bankgewerbe selbst. Das läßt sich in wenigen Worten andeuten, denn ich habe früher schon des öfteren darauf hingewiesen, daß der Privatbankier durch die Aktiengesellschaft aus seiner früher prädominierenden Stellung zum guten Teil verdrängt worden ist.[1]) Das geschah teilweise durch Fusionen oder Angliederung an Gesellschaftsbanken oder doch Beteiligungen der letzteren, teils wurde er auf dem Effektenmarkt zur Einflußlosigkeit verdammt, und ihm nun eine Art Vermögensverwaltung vorbehalten. Und bei diesem Verdrängungsprozeß ist es vorgekommen, daß mächtige, bisher der Banktätigkeit gewidmete Kapitalien ausgeschaltet wurden, so z. B. die Kapitalien des alten Frankfurter Stamm-Bankhauses Rotschild,[2]) die über 200 Millionen betragen. Wer die Geschichte des Rotschildschen Hauses kennt, etwa in der anschaulichen Darstellung, die Rich. Ehrenberg im 1. Bande seiner „Großen Vermögen" (1902) von ihm entworfen hat, der kann sich nicht des Eindruckes einer gewissen Tragik erwehren, die mit dem Eingehen dieser mächtigsten Privatunternehmung verbunden ist.[3]) Und viele haben sich gewundert, daß im Jahre 1901, als der letzte Frankfurter Rotschild ohne männliche Erben starb, sich kein Mitglied der anderen Zweigfamilien (Paris, London, Neapel und Wien) fand, der die Leitung des ehrwürdigen Stammhauses hätte übernehmen können. Nun ist die Liquidation in der Tat durchgeführt worden, und als Nachfolger erschien in Frankfurt die mit dem Hause Rotschild längst eng befreundete Diskontogesellschaft, deren Jahresbericht im Jahre 1901 mit Befriedigung konstatieren konnte, daß „fast ausnahmslos die Kundschaft des liquidierenden Bankhauses zu ihr übertrat".[4])

---

[1]) Vgl. die Polemik Adolf Webers, Krit. Bl., p. 301 gegen Steinberg, p. 10. — Ferner Wallich, p. 143—148.

[2]) s. Schuhmacher, p. 33.

[3]) Zum folgenden s. Wallich, p. 146/7.

[4]) Wallich, p. 147/8.

Ganz anders war die Wirkung der Konzentration auf die Großbanken selbst,[1]) deren Wirkungsfeld jetzt ganz Deutschland ist. Ihr Wettbewerb ist stärker geworden, und daraus entstand hinwieder das Bestreben, die Konkurrenz friedlich zu regeln. Denken Sie an die Interessengemeinschaft Dresden-Schaafhausen und die einstweilen noch unabsehbaren Folgen, die viele in einer Kartellierung, einer Vertrustung unseres Bankwesens sehen. Wir kommen darauf zurück.

Ebenfalls von größtem Einfluß war die Konzentration auf die Börse, die zum Teil durch die Großbanken direkt aus ihrer Machtstellung verdrängt worden ist. Denn die Großbanken ziehen, indem sich Angebot und Nachfrage häufig innerhalb desselben Bankbetriebes begegnen und darum einfach kompensiert werden, einen Teil des Börsenverkehrs an sich. Ihr Umsatz muß sich infolgedessen vermindern und das schädigt wieder ihre Machtposition. Die Banken werden immer unabhängiger der Börse gegenüber, ja sie erringen den maßgebenden Einfluß auf sie. Dann ist die Börse aber nicht mehr, wie Schuhmacher[2]) mit Recht betont, des „Gehirn der Volkswirtschaft", wie sie noch Schmoller genannt hat, und die Folgen dieser neuen Machtsphären sind gar nicht abzusehen. — Wie steht es nun aber mit der Wirkung der Bankenkonzentration auf die Industrie, deren Einfluß auf die Bankenkonzentration wir schon erörtert haben. Denn an und für sich ist ja die Konzentration der Großindustrie viel älteren Datums. Ich kann hier nur ganz kurz bei dem Einflusse der Banken auf die industrielle Konzentration verweilen: für Einzelheiten verweise ich auf Riessers lehrreiche Darstellung (247 ff.). Durch die Gruppenbildung im Bankwesen wird das Interesse der Bank[3]) an einzelnen industriellen Unternehmungen vermindert, da sie häufig zugleich an den konkurrierenden Unternehmungen interessiert ist. So sind unsere Großbanken an dem gewaltigen Neuorganisierungsprozeß unserer Großindustrie beteiligt. Und immer häufiger wird die Frage aufgeworfen, wer die Führung hier behalten wird, die Großindustrie oder die Großbanken, eine Frage, die recht verschieden beantwortet wird: Schuhmacher entscheidet sie z. B. zu Ungunsten der Banken, die an Kapitalkraft, Organisation und Persönlichkeiten, wie er meint, hinter dem Material der Großindustrie zurückstehen. Ich darf Sie auch an die Worte des Geh. Kommerzienrats Kirdorf[4]) (Mann-

[1]) Schuhmacher, p. 34.
[2]) idem, p. 36/37. — Schanz, a. a. O., p. 539.
[3]) Schuhmacher, p. 140. — Jeidels, p. 180.
[4]) Cf. Schuhmacher, p. 42. — Liefmann, Conrads Jahrb., März 07, p. 344.

heim 1905) erinnern: „Niemals war die Macht der Banken uns gegenüber so schwach wie heute." Anders beurteilt z. B. Nußbaum[1]) die Sachlage, der meint, die Selbständigkeit der Industrieleiter werde durch die Großbanken beschränkt. Und ihre Anhänger verweisen gar auf den Fall Phoenix-Stahlwerksverband,[2]) der doch deutlich zeige, welche Macht die Banken ausüben könnten, worüber sich ja auch die Verwaltung des Phoenix im Gegensatz zum Syndikat beschwert habe. Alles in allem ist jedenfalls die ganze Frage noch nicht spruchreif. Völlig klar ist dagegen m. E.,[3]) daß die enge Verbindung von Industrie und Bank notwendig ist, und an dieser Einsicht kann auch der Zusammenbruch verschiedener Banken während des letzten Wirtschaftskrise nichts ändern. Wir sind gerade in jüngster Zeit durch ausgezeichnete Studien über das englische Depositenbankwesen (Ad. Weber-Jaffé) unterrichtet worden und haben aus ihnen lernen können, daß das dortige System der Arbeitsteilung (Depositenbanken und Spekulationsgeschäfte getrennt) nicht den Vorzug vor dem deutschen System der Arbeitsvereinigung (Depositenbanken und Spekulationsbanken, in einen Betrieb vereinigt) verdient, wie uns die ältere Banktheorie (Ad. Wagner-Sattler) und mancher pessimistische Beurteiler (Lindenberg) der Verhältnisse von Industrie und Bank früher glauben machen wollten. Der Zusammenbruch von Baring Brothers & Co. hat gezeigt, daß die Solidität dort nicht im System an sich liegt. Auf die Darstellung der Formen der Beziehungen der Banken zur Industrie muß ich hier verzichten. Jeidels hat sie zum ersten Male anschaulich zusammengestellt; es sind der Kontokorrent-Verkehr, die Emission, die Besetzung von Aufsichtsratsstellen der Industriegesellschaften durch Vertreter der Bank[4]) und endlich die direkte Beteiligung, von der auch schon gesprochen wurde. Über den Einfluß der Banken auf die Industrie und vice versa gibt vorzüglichen Aufschluß das „Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte", aus dem sich für die enge Verbindung beider treffende Indizienbeweise deduzieren lassen. Gern würde ich noch auf die Förderung des Auslandbankwesens[5])

[1]) a. a. O., p. 308.

[2]) Cf. Steinberg, p. 51.

[3]) s. Jeidels, p. 268. — Salzmann, p. 69.

[4]) Cf. den Aufsatz von Enlenburg, Die Aufsichtsräte der deutsch. Aktiengesellschaft, Conrads Jahrb., Juli 1906, p. 92 ff.

[5]) Darüber vgl. Rosendorff, Die deutsch. Banken im überseeischen Verkehr, Schmollers Jahrbuch, 4, 1904. — Ders., Zur neuesten Entwicklung des deutsch. Auslandsbankwesens, Schmollers Jahrb., 2, 1906. — Ders., Le Développement des Banques Allemandes à l'Etranger, 1906. — R. Hanser, Die deutsch. Überseebanken, 1906.

durch die Konzentration eingehen, aber das führt mich zu weit. Dagegen noch ein paar Andeutungen über die socialpolitische Seite unseres Problems, d. h. über die Wirkungen der Bankkonzentration auf die Angestellten. Eine Frage, die ganz besonderes Interesse verdient, aber so kompliziert ist, daß sie in einem besonderen Vortrage für sich zu behandeln sein dürfte, zumal bei der großen Bedeutung, die den Privatangestellten und speziell wieder den Bankbeamten als der Kerntruppe eines „neuen Mittelstandes" zukommt.[1]) Es liegt ja auf der Hand, daß nur ein gutbezahlter, intelligenter Bankbeamtenstand, der vor allem keine Zukunftssorgen hat (daher Pensionsversicherung der Privatangestellten erwünscht, wie jetzt in Österreich!), seine Aufgaben erfüllen kann. Denn nur die absolute Sicherstellung der materiellen Position vermag dem Privatbeamten einen Ersatz für die großen Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten, je eine volle Selbständigkeit zu erhalten, zu bieten. Das Fehlen individueller Behandlung,[2]) welches die beinahe militärische Organisation ja von selbst mit sich führt, die Schwierigkeit eines guten Nachwuchses, das alles sind Fragen, die nicht speziell den Bankbeamten und den Bankenkonzentrationsprozeß angehen, sondern sie treffen die kapitalistische Wirtschaftsordnung als solche und namentlich das socialpolitische Problem der Privatangestelltenfrage, eine der wichtigsten Fragen der nächsten Zukunft.[3]) Daß die Organisation der Bankbeamten ihren großen Segen hat, das hat sich ja erst jüngst dem sogenannten D Bankenkartell gegenüber gezeigt, das erfreulicherweise seine die Freizügigkeit hart einschränkenden Beschlüsse zurückgezogen hat, nicht zum mindesten infolge des Vorstellungen des unermüdlichen Leiters des deutschen Bankbeamtenvereins.[4]) Aber, wie gesagt, ich muß es mir versagen, auf diese Fragen hier näher einzugehen, in der Literatur finden Sie reichlichen Aufschluß darüber.

Die vorgeschrittene Zeit nötigt mich, meine Schilderung hier abzubrechen. Gestatten Sie mir nur noch einige Worte über den gesamten Prozeß, den wir hier untersucht haben und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Wenn ich mich auch einer Spezialkritik enthalten muß, so möchte ich doch nicht von Ihnen scheiden, ohne ein Gesamturteil versucht zu haben.

Ich muß es mir versagen, die deutschen Verhältnisse, die ich Ihnen

[1]) Vgl. O. Warschauer, a. a. O., p. 149 ff. — Jaffé, p. 193. — Schuhmacher, p. 37 f.

[2]) s. Schuhmacher, p. 38.

[3]) Cf. Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, 1907, p. 808 ff.

[4]) s. Bankbeamtenzeitg. vom 15. 9. 1906. — G. Bernhard in „Plutus", Sept. 1906.

hier vorführen durfte, mit den ausländischen zu vergleichen, namentlich mit Österreich, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Aus einem solchen Vergleiche[1]) würde hervorgehen,[2]) daß Deutschland immer mehr den Vereinigten Staaten den Rang streitig macht, „das Land der großen Zahlen zu sein". Bezüglich der Konzentration im Bankwesen marschiert jedenfalls Deutschland an der Spitze, und das ist doppelt erfreulich angesichts des relativ geringen Nationalreichtums unseres Vaterlandes. Desgleichen muß ich auf die Erörterung der zahlreichen Reformvorschläge verzichten, die man zu einer solideren Fundamentierung unserer Spekulationsbanken zur Diskussion gestellt hat. Sie finden die wichtigsten Vorschläge mit großer Sachkenntnis und nüchterner Kritik bei Riesser[3]) besprochen. Ein eingehender Vergleich des deutschen und englischen Bankwesens, wie ihn zuerst Adolf Weber vorgenommen hat, beweist jedenfalls auf das deutlichste, daß beide Länder die ihnen am besten konvenierende Organisation ausgebildet haben und daß eine künstliche Aufpfropfung englischer Verhältnisse auf die unsrigen kaum von segensreichen Folgen begleitet sein dürfte. Ich habe schon früher darauf hingewiesen und dabei gleichzeitig gegen die pessimistische ältere Banktheorie polemisiert.

Wenn wir uns auch hüten wollen, Prophezeiungen auszusprechen, so wird es doch nötig sein, daß wir uns fragen, nach welcher Richtung des künftigen Geschehens weisen denn die Tendenzen, deren starkes Wirken in der Gegenwart wir aufzudecken vermochten? Wird ein mächtiger Kartellierungsprozeß die Konzentrationsbewegung einsweilen abschließen, oder wird eine lebhafte Konkurrenz zwischen den Großbanken bestehen bleiben? Die Frage ist verschieden beantwortet worden: Manche Bankiers und Schriftsteller[4]) haben sich für ein großes Kartell ausgesprochen. Ja ein jüngerer Autor[5]) ruft sogar emphatisch nach einem Bismarck für das deutsche Bankwesen, der mit eiserner Faust zum Heile der Volkswirtschaft die streitenden Brüder vereinigen und eine deutsche Bank schaffen solle. Andere denken

[1]) s. Riesser, p. 216, 219, 232. — Fleischhammer, p. 258. — Steinberg, p. 6. — Jaffé, p. 190 ff. — Nußbaum, p. 303. — Dépitre, p. 2—6. — Eugen Lopuszánski, Das Bankwesen Österreichs, 1907. — Die Artikelserie der „Vossischen Zeitung" vom 26.—31. Januar 1905, über die Konzentrationsbewegung im Auslande, die sehr gerühmt wird, war mir leider, da bereits vergriffen, nicht zugänglich.

[2]) s. Nußbaum, p. 302/302.

[3]) l. c., p. 118 ff.

[4]) Steinberg, p. 30. — Jeidels, p. 265. — Schuhmacher, p. 35.

[5]) Salzmann, p. 57.

nüchterner, sind aber auch der Überzeugung, daß ein Kartell mit festen Vereinbarungen geschlossen würde. Ein mitteldeutscher Bankdirektor schlägt vor,[1]) daß für den Fall eines „Run" sämtliche kartellierte Banken dem betroffenen Institut beizuspringen verpflichtet sein müßten. Ja, ein Bankentrust scheint vielen gar nicht mehr in weiter Ferne zu sein.[2]) Gerade in der innigen Verknüpfung unserer Großbanken mit der Industrie finden die ersteren manche Gelegenheit, gemeinsam vorzugehen und sich enger zusammenzuschließen. Nach Jeidels zeigt sich das besonders deutlich beim sogenannten „Loewe-Konzern.[3]) Und um noch ein bekannteres Beispiel anzuführen: Denken Sie an die große Interessengemeinschaft der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, des Aachener Hüttenaktienvereins Rothe Erde und des Schalker Gruben und Hüttenvereins vom 1. Januar 1905,[4]) deren Gelingen dem Zusammenwirken der Deutschen Bank, der Diskontogesellschaft und des Konzerns Dresden-Schaafhausen zuzuschreiben ist. Sie sehen an diesen Beispielen,[5]) daß sich der Zusammenschluß im Bankwesen heute gleichzeitig mit einer monopolistischen Entwicklung im Bergbau und in den Industrien vollzieht, die in Kartell und Trustbestrebungen an der Spitze marschieren. Ja, man kann sagen, daß der oberste Grundsatz der Industriepolitik unserer Großbanken heute „die bewußte Förderung" der industriellen Konzentration ist.[6])

Aber nicht alle erblicken in einer Kartellierung die zukünftige Tendenz unseres Anlagebankwesens, sondern manche[7]) meinen, daß die Großbanken sich vielmehr bemühen würden, sich nach Möglichkeit in jeder Beziehung ihre ungehinderte Aktionsfähigkeit zu erhalten. Mehr wie eine „freundschaftliche Entente" würde jedenfalls von den Großbanken selbst gar nicht erstrebt werden! Sei dem, wie ihm wolle, es wäre müßig, heute schon in diesem Kampfe Partei zu nehmen. Ebenso müßig wäre es aber — und damit möchte ich ganz kurz mein Urteil über das gesamte Phänomen, das uns hier beschäftigt hat, aussprechen — die Konzentrationsbewegung künstlich aufhalten oder gar zurückschrauben zu wollen. Sie entspricht den Tendenzen unserer hoch-

---

[1]) Steinberg, p. 30.

[2]) Schuhmacher, p. 35.

[3]) idem, p. 35/36.

[4]) Cf. Jeidels, p. 265 und Rabius, Die Entstehung und Entwicklung des Aachener Hütten-Aktien-Vereins in Rothe Erde, Leipz. Diss., 1906, p. 105—117.

[5]) s. Wallich, p. 166.

[6]) Jeidels, p. 268.

[7]) Cf. z. B. Nußbaum, p. 307.

kapitalistischen Zeit, sie ist in letzter Linie erklärt aus dem unwiderstehlichen Assoziationsdrang des Kapitals.

Und so dürfen wir im allgemeinen optimistischen Sinnes unsere Betrachtungen schließen. Gegen Mißbräuche können gesetzgeberische Eingriffe nicht helfen, sondern da entscheidet allein die moralische Integrität der Leiter unserer Banken, und über diese kann nur der Bankierstand selbst wachen. Es gelten hier die Worte Riessers[1]):

„Vor allem wird die Zukunft des deutschen Bankwesens wesentlich von der Frage abhängen, ob auch in der Folge am Steuerruder, wie dies im wesentlichen bisher der Fall war, vorsichtige Führer stehen werden, die ganz genau wissen, daß man nicht ohne Gefahr lange mit überhitzten Kesseln fahren kann.

Ich habe die Zuversicht, daß das deutsche Bankwesen aus sich heraus die Kraft finden wird, alle Elemente aus leitenden Stellungen auszuscheiden, die, wie sich Waentig ausdrückt, ein „robustes Gewissen" haben und alle socialen und ethischen Rücksichten als unnützen Ballast über Bord werfen.

Sollte es aber wider Verhoffen und wider Erwarten einmal anders kommen, so wird rascher und energischer, als dies irgend je in einer Epoche unserer wirtschaftlichen Entwicklung der Fall war, die Öffentlichkeit reagieren, die gerade die größten Unternehmungen in schärfster Weise überwacht. Es ist eine der erfreulichsten Begleiterscheinungen unseres wirtschaftlichen Werdeganges, daß das sociale Empfinden und die Empfindlichkeit gegen jeden Übergriff nicht nur in gleichem, sondern in weit höherem Maße gestiegen ist, als der Umfang und die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung."

Auch an der Spitze des Bankwesens brauchen wir darum Männer, um mit Gustav von Mevissen[2]) zu reden —, denen „die kulturfördernde Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung höher steht, als die bloße Mathematik des Unternehmergewinnes!"

---

[1]) p. 266.

[2]) Hansen, a. a. O., I, p. 605.

Das „Grundproblem" der deutschen Verfassungsgeschichte.

Von

Prof. Dr. **Keutgen** in Jena.

Als besonderer Vorzug unserer deutschen Geschichtswissenschaft, im Gegensatz zu der anderer Länder, ist es mir stets erschienen, daß sie fast immer bestrebt gewesen ist, bei der Erforschung unserer älteren Verfassungszustände die öffentlichen und die privaten Momente säuberlich zu scheiden. Sie verdankt das in großem Maße — neben der strengen begrifflichen Schulung, die uns schon auf unseren humanistischen Gymnasien zuteil wird — der engen Fühlung, die sie mit der Rechtswissenschaft unterhalten hat. Deshalb macht sie z. B. auch sparsamen Gebrauch von dem Worte „feudal", während in englischen und französischen Büchern — außer denen einiger Meister — alles was „man nicht deklinieren kann", d. h. zu „deklinieren" nicht gelernt hat, eben mit jenem schönen und vielsagenden Ausdruck abgetan zu werden pflegt. Jetzt aber wird uns ein deutsches Buch dargebracht, das die ganze Errungenschaft oder vielmehr Grundlage unserer Wissenschaft mit Absicht verleugnet, indem es die Begriffe staatlich, öffentlich und privat nicht mehr rechtlich, sondern sociologisch gefaßt wissen will; das die Bezeichnung „Feudalstaat" für den älteren deutschen Staat programmatisch an die Spitze stellt; das dabei den Anspruch erhebt, zum erstenmal das „Grundproblem" der deutschen Verfassungsgeschichte in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken, und fast alle bisherigen Forscher verworrener Begriffe und des Mangels an Tiefe zeiht.[1]) Ohne Frage wird man von solch erneuter Untersuchung der theoretischen Voraussetzungen unserer Disziplin sich reichen Ertrag erhoffen: wie höchst willkommen wäre es, wenn es in der Tat gelänge, durch Gewinnung richtiger allgemeiner Gesichtspunkte endlich Einigkeit in den wichtigsten Einzelfragen zu erzielen, in denen sich bisher die Ansichten schroff entgegenstanden!

I.

Was ist aber dieses Grundproblem, das wir alle, Historiker wie Juristen, nicht fest ins Auge gefaßt haben, weshalb uns unsere selbstgesetzte Aufgabe, die Erforschung der deutschen Verfassunggeschichte, notwendig hat mißlingen müssen? Es ist, „sich des Zusammenhanges zwischen den Erscheinungen des gegenwärtigen und des vergangenen Staatslebens bewußt zu werden" (S. 2); „die Verständigung . . . über die Bedeutung des Feudalismus im Unterschied zum modernen Staat" (S. 9) oder, wie der Verfasser es dort sogleich präzisiert, „über den mittelalterlichen Gegensatz städtischer und ländlicher Verfassung." In wenig veränderten Formulierungen kehrt dieser Gedanke das Buch hindurch immer wieder: diese parallele Gegenüberstellung Feudalstaat und moderner Staat, mittelalterliches Land und mittelalterliche Stadt — eine Gegenüberstellung, deren Bedeutung von einigen Forschern

[1]) Paul Sander, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin, A. Bath, 1906. V und 196 S. M. 4.—.

dunkel empfunden, von andern verwischt, von keinem recht erfaßt worden ist. Freilich, wenn nur überhaupt „sich die Parteien bewußt gewesen wären, wie verschwommen die Grundvorstellungen seien, aus denen heraus sie einander bekämpften" (S. IV)!

Es ist methodisch eine nicht uninteressante Frage, wie weit der Vergleich als erstes Erfordernis der Erkenntnis zu gelten hat. Gewiß wird ein Vergleich der Besonderheiten von Tier und Pflanze die Einsicht in das Wesen der Organismen überhaupt fördern und, wenn man will, vertiefen: allein die eigentliche Aufgabe wird doch die Kenntnis der Eigenschaften zunächst der einzelnen Tiere und Pflanzen sein, ihre Anatomie und Physiologie, dann die gemeinsamen ihrer aller, zuletzt der Gesamtheit aller Lebewesen und ihre Entwicklungsgeschichte. Ähnlich verhält es sich in der Kunst. Nicht den Unterschied zwischen moderner und Renaissance-Kunst, zwischen italienischer und deutscher, Florentiner und Venetianischer Kunst festzustellen, ist das wahre Ziel der Kunstgeschichte, sondern das Wesen jeder dieser Kunstgattungen an sich: zu erkennen, was es denn ist, was jeder von ihnen in ihren größten Erzeugnissen den Stempel einer Kunst von hoher Art aufprägt.[1]) So will auch der Historiker zunächst die Ereignisse und Zustände der Vergangenheit an sich kennen lernen, dann ihre Verknüpfung: ein Vergleich mit denen der Gegenwart oder einer andern Vergangenheit wird lehrreich sein, aber das ist nur ein Hilfsmittel, nicht das letzte Ziel. Doch mag die Methode auf sich beruhen, die Hauptsache sind die Ergebnisse, die man dank ihrer erreicht.

Da wird es zuerst auf die Aufhellung jener Grundvorstellungen ankommen, die bisher so verschwommen gewesen sind! Schon in seinem Vorwort (S. III) führt Sander als Beispiel hierfür einen Satz Karl Hegels an: „Das Verkehrsrecht ist ein natürliches Recht, das so alt ist wie das Recht des Eigentums", das Verkehrsrecht oder „das Recht, überhaupt am Orte Handel zu treiben" (Die Entstehung des Deutschen Städtewesens. Leipzig, 1898. S. 55). Indem nun Sander diesen Gedanken ausdenkt, findet er, daß vielmehr „ein Verkehrsrecht immer nur genau soweit besteht, als es durch stillschweigendes oder ausdrückliches Übereinkommen anerkannt und verfassungsmäßig geschützt ist", auf Grund staatlicher Organisation. „Verkehrsrecht ist in letzter Linie die Verfassung selbst." „Wie kann da noch von historischen Forschungen tiefere Einsicht in den Ursprung städtischer Verfassung erwarten, wer sich von vornherein zu dem Hegelschen Satze bekennt?" Allein, indem ich nur im Vorbeigehen auf die Kundgebung über die Beziehungen von Verkehr und Verfassung hinweise, ist es wohl klar, daß Sander selbst zweierlei verwechselt: das subjektive Recht auf Verkehr, das Hegel dem auf Eigentum vergleicht, und das Recht, das den Verkehr erst regelt. Da jedoch nach Sander der Verkehr selbst für den Menschen eine Naturnotwendigkeit ist (S. 37), so wird sich auch ein Naturrecht, sich an ihm zu beteiligen, dem Menschen nicht abstreiten lassen, ja sogar ein Verkehrsrecht in dem Sinne, den Verkehr insoweit selbst zu regeln, als nicht andere Gewalten es beschränken. Weiter aber hat Hegel nichts gewollt.

---

[1]) Ich verdanke diesen Gedanken einem Vortrage Wölfflins, gehalten im Januar 1906 in der „Gesellschaft von Kunstfreunden in Jena und Weimar."

Überhaupt läßt es Sander bei der Auffassung der Ansichten anderer an dem Maße von Sorgfalt fehlen, das man bei einem Forscher, der so über alle Vorgänger zu Gericht sitzt, erwarten sollte. So wirft er mir einmal vor, daß nach mir Notker „das kaufmännische Gewohnheitsrecht oder ius negotiale als purgrecht bezeichne", während Notker „vielmehr dem Gewohnheitsrecht der Kaufleute . . . . das purgrecht . . . . ausdrücklich gegenüber" stelle (S. 163[3]). Aber an der von Sander angezogenen Stelle konstatiere ich ausdrücklich diesen Gegensatz,[1]) wie ich auch schon fünf Jahre früher in meinem Buche über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung (S. 214) getan hatte. Ich sage: „In der Tat lassen die unschätzbaren Worte Notkers ja keinen Zweifel darüber, daß zu seiner Zeit, um das Jahr 1000, sich zwar auch bereits ein kaufmännisches Gewohnheitsrecht oder ius negotiale eine gewisse Anerkennung verschafft hatte, daß es aber daneben und in einem Gegensatze zu ihm und ihm an Geltung vorangehend ein anderes Recht gab, das er als purgreht bezeichnet . . . Es ist die erste Grundlage des späteren Gesamtstadtrechts, zu der das ius negotiale erst als zweites Element hinzukommt." Man sollte meinen, daß das klar genug sei! Da sich aber außerdem meine ganze Theorie eben auf dem Gegensatz — Burgrecht einerseits, Landgemeinderecht plus kaufmännisches Gewohnheitsrecht andrerseits — aufbaut, so kann man wohl nur folgern, daß Sander überhaupt die Sache nicht recht verstanden hat![2])

Es würde viel zu weit führen, Sander in seiner Auseinandersetzung mit der ganzen Phalanx der Verfassungs- und Rechtshistoriker zu folgen. Sie haben sich der Begriffe „staatlich", „öffentlich" und „privat" bedient, wie Schillers Philosophenschüler seiner Nase, und haben einander dabei leidlich verstanden. Es mag ja sein, daß sie sich über die Tragweite jener Ausdrücke dabei nicht völlig im klaren gewesen sind, und gewiß ist es gut und nützlich, wenn jemand endlich das Versäumte nachholt und die Begriffe schärfer definiert; immerhin brauchen darum noch nicht, wie Sander meint, alle früheren Operationen mit ihnen nutzlos und verkehrt, beispielsweise es „ein ganz müßiges Beginnen" gewesen zu sein, sich „über den Ursprung der Bede, ob sie als grundherrliche Abgabe oder öffentliche Leistung entstanden sei, herumzustreiten" (S. 32). So sei denn nur noch das Eine erwähnt, daß Sander im Grunde allein von Schmoller zu rühmen vermag, daß er nicht „nach Klarheit auf Kosten der Tiefe" strebt (S. 13), bei dem jedoch „die Verschwommenheit . . . nicht, wie man gemeint hat, als das Symptom tadelnswerter Oberflächlichkeit, sondern im Gegenteil als die Folge tieferen Eindringens in das Wesen der Dinge zu verstehen ist" (S. 167). Die Hauptfrage bleibt ja, was der Verfasser selbst Neues und Besseres zu bieten hat: Ausgangspunkt und Grundlage bildet da sein soziologisches System.

II.

Sanders Darlegungen, soweit sie sich auf dem soziologischen Gebiete bewegen, stehe ich nicht an, als anregend und gedankenreich zu be-

[1]) Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum. Jahrgang 1900. I. Abteilg., Bd. V, S. 285 f.

[2]) Ein andermal tadelt er bei mir die Einführung des Begriffs „Friedensgerichtsbarkeit". „Jede Gerichtsbarkeit dient dem Frieden" (S. 22[2]). Freilich, aber nicht jede ist eine Gerichtsbarkeit über Friedbrüche, wovon allein an der Stelle die Rede sein konnte.

zeichnen, nur daß unablässige Wiederholung, ein Einhämmern des einmal Demonstrierten zuletzt ermüdend wirkt. Es handelt sich dabei um die notwendige Wechselwirkung der Menschen aufeinander; die ebenso naturnotwendige zweckvolle Ausgestaltung dieser Wechselwirkungen im Verkehr (S. 37);[1]) und die Verwandlung des „dynamischen Abhängigkeitsverhältnisses" „in ein gefühlsmäßig empfundenes und verstandesmäßig begriffenes", seine Erhebung zu einem „gesellschaftlichen Verband" mit einem Verbandswillen, der die aufeinander einwirkenden Individualwillen gemeinsam beherrscht (S. 38f.). Nur muß ich sogleich in Frage stellen, daß „die Wahl der Zwecke, welche er in das Verbandsleben hineintragen, der ‚Geist', in welchem er es ausgestalten will", „vom Belieben des einzelnen" abhängt (S. 39). Dieser „Geist" ist ihm doch ebenfalls angeboren oder anerzogen, durch die Umstände eingegeben; von einem „Belieben" sehe ich da keine Spur.[2]) Umgekehrt sehe ich keinen Grund, den Aristotelischen Geselligkeitstrieb zugunsten eines Geselligkeitszwanges abzusetzen (S. 39): der Trieb ist schließlich nur der ins Bewußtsein getretene subjektive Zwang. Überhaupt scheint mir Sander in der Verwendung des Zwangsbegriffes nicht ganz konsequent, mindestens inneren und äußeren Zwang nicht streng genug zu scheiden. „Die Gesinnung, die Absicht, der Zweck, kurz die Motive, aus denen er sich von Fall zu Fall entschließt, Zwang und Gewalt so oder so auszuüben oder zu ertragen, sind das Erzeugnis seines freien Willens" (S. 40). Das wäre zu bestreiten: wenn einmal von Zwang die Rede sein soll, in dem Sinne, den Sander seinen Ausführungen zugrunde gelegt hat,[3]) so sind auch die Motive Erzeugnis von Zwang, von Naturanlage und Wechselwirkung, wobei auch die besondere Naturanlage des einzelnen sich noch in letzter Linie auf Wechselwirkung der Eltern zurückführen ließe. Jedenfalls ist kein Grund ersichtlich, warum die Natur des einzelnen sociologisch anders bewertet werden soll, als die allgemein menschliche.

Mag man immerhin dieser Frage mehr nur ein erkenntnis-theoretisches Interesse beimessen, so wird es dagegen für alles weitere, für Sanders Methode in der Behandlung seines Hauptthemas schon von grundlegender Bedeutung, wenn er den „Zwang" für „nichts anderes" erklärt, „als die übermächtige Kausalwirkung, welche ein Wille auf einen andern ausübt" (S. 40). Wir erhalten damit eine Ankündigung davon, wie das Schwergewicht der ganzen Frage auf das Psychologische hinübergespielt wird: nicht äußere Umstände, wirtschaftliche Faktoren, logischer Zwang des vorhandenen Rechts, sondern psychische Einwirkung von Mensch zu Mensch ist das in Wahrheit Entscheidende und darum für die Forschung in den Vordergrund zu stellen. Nur kann „niemand das Tun und Lassen eines andern nach eigenem Wünschen und Wollen . . regeln, ohne dieses Wünschen und Wollen selbst zu ordnen" (S. 40). Damit eben kommt zwischen beiden Faktoren eine Willensgemein-

[1]) Der durch Stammler (Wirtschaft und Recht, S. 108) gesetzte Fall, daß „Menschen als Tiere durcheinander liefen, als Tiere sich zusammenfänden", ist eben durch die Natur des Menschen ausgeschlossen (Sander S. 37[1]). Übrigens spricht Stammler von einer solchen Möglichkeit nur als a priori denkbar, was Sander nicht unterschieden hat.

[2]) Wie weit wir freilich nach Sander das Belieben treiben sollen, darüber vgl. unten S. 452 und 453.

[3]) Vgl. oben S. 450[1].

schaft, jener Verbandswille, zustande, der „die Bedeutung einer über das Einzelbelieben des Augenblicks erhabenen, für alle Beteiligten .... in gleicher Weise gültigen Norm" erhält (S. 41). Diese Norm wird der Maßstab, an dem alle Verkehrsakte, ob sie im Sinne des Verkehrs „recht" oder „unrecht" seien, gemessen werden. „Und damit wird die innerhalb des Verbandswillens sich dynamisch betätigende Gewalt .... zu einer .... ‚Recht' schaffenden", und der von ihr beherrschte Verband zu einem Rechtsverband (S. 42). Aber „nicht die Regel an sich, sondern die in der Regel sich offenbarende Gewalt" macht das Wesen des Rechts aus (S. 43). Freilich ist es nicht immer leicht zu unterscheiden, was dem Einzelwillen, in dem der Verbandswille zur Erscheinung kommt, eigentümlich und was wirklich Ausfluß des Verbandswillens ist, wodurch denn in dem Verbande zwischen Recht und Gewalt ein Konflikt entstehen kann (S. 43).

Je nachdem sich nun „die Beteiligten .... mehr von der Person des Wollenden", des Schöpfers des Verbandswillens, „als von der Qualität seines Willensinhalts bestimmen lassen, gewinnt der Verbandswillen einen mehr herrschaftlichen oder mehr genossenschaftlichen Charakter" (S. 44). Es ergibt sich schon hieraus, daß Herrschaft und Genossenschaft „keineswegs absolute Gegensätze, sondern Unterscheidungen relativer Natur" sind (S. 45). Daher kann denn für den, der „menschliche Verbände nicht in ihrem augenblicklichen Wirken, sondern in ihrer Entwickelung begreifen will, ... die mittelalterliche Markgenossenschaft oder die Stadtgemeinde ebenso sehr als Herrschaft, wie die Grundherrschaft, das obrigkeitliche Handwerksamt oder das landesherrliche Territorium als Genossenschaft erscheinen" (S. 46).

Indem der Verbandswille aber unter der Herrschaft eines Verbandswillens höherer Ordnung steht, entstehen Verbandsysteme, wobei der obere Verbandswille die rechtschaffende Kraft der unteren einschränkt. Nach der Fähigkeit aber, die einem Verbande „innewohnenden kausalen Gewaltwirkungen nach eigener Vernunft und aus eigener Kraft in Recht umzusetzen", oder der Verkümmerung dieser Fähigkeit „treten im Verbandsysteme die Verbände in staatliche und nichtstaatliche auseinander" (S. 47, vgl. S. 79f.). „Auch diese Unterscheidung gründet sich auf relative Werturteile"; und ebenso kann „innerhalb der Verbandsysteme bald ein unterer, bald ein oberer Verband seinen staatlichen Charakter stärker entfalten oder auch .... ganz verlieren" (S. 48). Staatliche Verbände, staatliche Gewalten in diesem Sinne sind heute Trusts und Arbeiterverbände, die in Konkurrenz mit der offiziell sogenannten Staatsgewalt „Verordnungen erlassen, Umlagen erheben, Polizei ausüben und über die Widerspenstigen" mit Erfolg „zu Gericht sitzen" (S. 83).

Diesen sociologischen Darlegungen gegenüber mußte ich mich zunächst in der Hauptsache referierend verhalten: die Kritik wird sich aus der Folge ergeben. Nun aber folgt Sanders Stellungnahme zu dem, was wir bisher unter Verfassung und Verfassungsgeschichte verstanden haben.

„Mit dem Worte Staatsverfassung oder Verfassung schlechthin" bezeichnet er „die Gesamtheit der organisatorischen Beziehungen, vermöge deren eine Mehrheit von Verbänden als ein System von staatlichem Charakter, ein Staatsganzes erscheint". „Die Verfassung eines Staates ist in diesem allgemeinsten Sinne des Wortes nichts als eine Ordnung, in welcher die ihn

konstituierenden staatlichen Gewalten oder Verbände zusammenwirken. Wer sie verstehen will, muß dem Wesen und Wirken dieser Teilgewalten nachgehen" (S. 48). „Was ‚die' Staatsgewalt gewesen ist, gilt es festzustellen, indem geprüft wird, welche Verbände jeweilig staatliche Gewalt ausübten, und in welchem Umfang es jeder einzelne tat" (S. 49).

Nun aber „erhebt sich auch der das Recht realisierende Verband selbst wieder zu einem rechtlich geregelten, und der Staatsbegriff wird damit zu einem Rechtsbegriff, die Verfassung aus einer faktisch bestehenden Ordnung zu einem System von Rechtsregeln" (S. 49). Mit diesem beschäftigt sich die Rechtswissenschaft; für sie „geht .... der konkrete politische Machtfaktor in dem Begriff der logischen Verursachung des Rechts unter, und die Vielheit der realen Staatsgewalten fließt unter der Hand des Juristen in die abstrakte Einheit der Staatsgewalt zusammen" (S. 49f.). Ganz ohne „Erkenntnis des den Regeln zugrunde liegenden, staatlichen Verbandsystems" kann indes auch die Rechtsgeschichte nicht auskommen (S. 50); und so ist es geschehen, daß sie die ihr von Hause aus fremdartige Verfassungsgeschichte mit Beschlag belegt hat, und zwar in dem Maße, daß bei uns selbst die Forscher, die nichts als Verfassungshistoriker sein wollen, fast völlig in der juristischen Betrachtung aufgehen. Selbst für sie verkehrt sich so das Problem, ob die Landsteuern des späteren Mittelalters staatlicher oder nichtstaatlicher Natur sind, „in die juristische Doktorfrage: kann der spätmittelalterliche Steuerherr seine Autorisation zur Steuererhebung auf einen frühmittelalterlichen König zurückführen oder nicht?" — eine Frage, die allenfalls „für einen mittelalterlichen Rechtsanwalt oder Diplomaten" entscheidend gewesen sein mag. Dagegen „die soziale Funktion der alten Königsteuern und der späteren Landsteuern" bleibt unerforscht, und „so lange bleibt für die Verfassungsgeschichte ihr staatlicher Charakter dunkel" (S. 51f.).

Wäre also gegen den bisherigen Betrieb der deutschen Verfassungsgeschichte einmal der Vorwurf rechtswissenschaftlicher anstatt gesellschaftswissenschaftlicher Betrachtungsweise zu erheben, so kommt hinzu als das, was auch innerhalb dieser so beschränkten Betrachtung eine allgemeine Verwirrung verschuldet hat, die irrtümliche Gleichsetzung der Begriffe Staatsgewalt und öffentliche Gewalt. „Und doch beruht die Unterscheidung von öffentlicher und nichtöffentlicher Gewalt auf einer Zwiespältigkeit des gesellschaftlichen Lebens, welche mit der Unterscheidung von staatlichen und nichtstaatlichen Verbänden nicht das geringste zu tun hat" (S. 53).

Verkehr nämlich, die allgemeine Grundtatsache menschlicher Beziehungen, kann entweder räumlicher oder persönlicher Natur sein: dieses unter Menschen, die „sich seelisch verbunden fühlen". Danach unterscheiden wir „allgemeinen oder öffentlichen" und „besonderen oder privaten" Verkehr (S. 53f.). Es versteht sich aber, daß beide Arten sich mannigfach durchkreuzen und durchdringen (S. 54). Als öffentlichen bezeichnen wir einen Verkehr, „sobald die in ihm enthaltenen räumlich-allgemeinen Momente größere Bedeutung für uns erlangen, als die individuell-persönlichen" (S. 55). Wohlbemerkt, für uns! Denn es „hängt wesentlich von dem Vorstellungskreis ab, in welchem wir uns momentan bewegen", wie denn den Wörtern „öffentlich" und „privat" genau genommen überhaupt nur „komparative Bedeutung" innewohnt (S. 55).

Sind wir den soziologischen Darlegungen soweit mit Aufmerksamkeit gefolgt,[1]) um die Begründung von Sanders System würdigen zu lernen, so ist es doch nun Zeit zu bekennen, daß wir Verfassungshistoriker aller Schulen mit einer solchen allgemeinen Relativität aller Begriffe schlechterdings nichts anzufangen wissen. Zugegeben, daß der „Verkehr" einer „frühmittelalterlichen Kleinstadt" einen intimeren Charakter getragen hat, als der einer „modernen Riesenstadt", so kann uns doch schlechterdings nicht damit gedient sein, wenn wir ihn bei einem Vergleich mit dieser als „privaten", im Vergleich mit dem eines gleichzeitigen Dorfes als „öffentlichen" bezeichnen sollen. Wenn wir einmal mit dem Begriffe „öffentlich" operieren müssen, so verlangen wir ein ganz bestimmtes Merkmal, das ihm, wenigstens für die der Betrachtung unterworfene Periode, ein für allemal zukommt. Wenn sich dagegen Sander zu dem Satze versteigt: „Sinnlos und unverständig hingegen müßte dem Hörer meine Aussage erscheinen, wenn er sich beifallen ließe, die von mir beliebte[!] Bezeichnung ‚öffentlich' aus einem Vergleich der mittelalterlichen Kleinstadt mit einer modernen Riesenstadt zu interpretieren" (S. 55), nämlich behufs Anwendung auf die Kleinstadt, so beweist das nur, auf welche schiefe Ebene man mit seinem Vergleichssystem von heute und früher geraten würde.

Und nun wird dieselbe Relativität der „Öffentlichkeit" auch für die aus dem „Verkehr" herauswachsenden Verbände selbst proklamiert (S. 58 ff.), „je nachdem sie sich mehr auf die zwischen Menschen obwaltenden allgemeinräumlichen oder individuell-persönlichen Wechselwirkungen gründen". So sinkt „selbst[!] ein gewerblicher Riesenbetrieb wie Krupp" zwar neben dem modernen Staate zu einem „privaten" Verbande herab (S. 59 ff.); neben einer Kleinstadt der jetzigen oder der früheren Zeit aber, so müssen wir folgern, würde er als „öffentlich", sie als „privat" zu kennzeichnen sein. Daß diese Unterscheidungen auf irgend einem Lebensgebiete, insbesondere dem des heutigen Rechts, ihren Wert, unter Umständen ausschlaggebende Bedeutung haben können, fällt uns natürlich nicht ein zu leugnen; das sind aber Dinge, von denen wir als Verfassungshistoriker nichts wissen. Nur werden wir uns von vornherein mißtrauisch gegen eine Terminologie verhalten, die uns zumutet, etwa Freiburg im Vergleich mit Villingen als öffentlichen, mit Straßburg dagegen als privaten Verband einzustellen. Unser Endurteil werden wir immerhin zurückhalten, bis wir die praktische Anwendung auf den „Feudalstaat" des näheren kennen.

Inzwischen freilich gewinnt es den Anschein, als ob es mit der Relativität, dem Schwanken der Grenzbestimmung doch nicht so schlimm stehe. Wir werden nämlich belehrt, daß im Unterschiede von dem privaten der öffentliche Verband sich Organe schafft, der Organe bedarf, die seinen Willen allen individuellen Widerständen zum Trotz von Amts wegen durchsetzen. Der öffentliche Verband also zeichnet sich aus durch den Besitz einer Verfassung, vermittels deren der Gesamtwille von dem Sonderwillen jedes einzelnen sich deutlich abhebt: das Merkmal der Körperschaft (S. 71).

[1]) Erwünscht wären ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und Kolumnentitel gewesen, zumal ein Register fehlt.

Damit wäre in der Tat etwas wesentliches, ein fester Anhaltspunkt gewonnen. Allein unsere Befriedigung ist von kurzer Dauer; unsere Hoffnung wäre falsch, daß etwa bei der praktischen Beurteilung der historischen Verfassungserscheinungen dieses Merkmal folgerichtig angewandt werden sollte. Vielmehr gibt es auch unter den Verbandsystemen „weder absolut private noch absolut öffentliche . . , sondern die Unterscheidung ist auch hier eine durchaus relative; und zwar nicht etwa nur deshalb, weil in jedem Verbande sich private und öffentliche Verkehrsmomente mischen, sondern weil diese Mischungen innerhalb des Verbandsystemes so verschieden ausfallen, daß . . . das System selbst . . aus zwei in sich verschiedenen Verbandsarten gemischt erscheint" (S. 77).

Die Aufgabe der deutschen Verfassungsgeschichte endlich ist, darzustellen, „mit welchem Erfolg unsere Vorfahren daran gearbeitet haben, Verbände von politischer Erheblichkeit zur Regelung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen, wie sich in ihrem staatlichen Verbandsysteme die öffentlichen und die nichtöffentlichen Verbandsmomente jeweilig miteinander mischten" (S. 81 f.). [Ich sehe hier, wie überhaupt, davon ab, daß die Verfassungsgeschichte sich auch noch damit beschäftigen soll, „welche Folgen die wechselnde Ausgestaltung der Verfassung im Guten und Bösen für das Gesamtleben des Volkes gehabt hat" (S. 82). Ich will das nicht unbedingt ablehnen, da ja ohne Zweifel der „Kulturfortschritt" durch die Verfassung wesentlich bedingt wird. Allein es ist unumgänglich, das Feld der Kritik auf das Notwendige einzuschränken.]

III.

Wir kommen zum historischen Teil und damit zur Probe: allein wir sehen uns enttäuscht, wenn wir eine einigermaßen folgerichtig durchgeführte Anwendung der in den systematischen Abschnitten niedergelegten Ergebnisse, wenn auch nur in Umrissen, erwartet haben. Materiell kennzeichnet bereits die Überschrift „Der mittelalterliche Staat als System vorwiegend privater Verbände" Sanders Auffassung und worauf er hinaus will.

Da ist jedoch schon von der germanischen Urzeit nicht als richtig anzuerkennen, daß nur unter Ausnahmezuständen, während der Völkerschaftsversammlung, die ein- oder zweimal im Jahre stattfand, Spuren öffentlichen Verbandlebens sich zeigen: vielmehr können auch jene regelmäßigen Hundertschaftsversammlungen, von denen Tacitus und auch Caesar berichten, nur unter den Begriff des öffentlichen gefaßt werden.

Diese aber sind für alle Zukunft die Grundlage des öffentlichen Lebens geblieben, mit dem von der fränkischen Monarchie errichteten Oberbau.

Völlig abzulehnen sodann ist die Auffassung, als wäre es durch die Wirren, die den Investiturstreit begleiteten, dahin gekommen, „daß seit der Stauferzeit öffentliche Verbände von einiger Bedeutung fast nur noch in provinzialer Beschränkung und auch hier zumeist nur vorübergehend begegnen" (S. 89), im späteren Mittelalter „ein intensiveres Wirken öffentlicher Gewalt" nur noch an wenigen bestimmten Stellen, außer in den „von intensiverem öffentlichen Leben erfüllten . . . . Städten" (S. 90; vgl. S. 93).

Das Ganze läuft hinaus auf einen Versuch, die glücklich totgeglaubte privatrechtliche Anschauung des germanisch-romanischen Staates in moderner „sociologischer" Vermummung neuerdings ins Leben zurückzurufen. Das deutsche Fürstentum insbesondere soll noch einmal privatrechtlich begründet werden, wobei des weiteren der Lehnsverband als ein schlechthin privates Verhältnis postuliert wird. Die landesherrliche Gewalt wäre zwar staatlich, weil der weitere staatliche Verband, das Reich, ihrer nicht Herr werden konnte, sie gewähren lassen mußte. Aber sie wäre eine private, weil sie angeblich auf lauter wesentlich persönlichen Beziehungen beruhte.

Durch diese Behauptungen liefert Sander den schlagenden Beweis, wie einzig richtig die von ihm verspottete Methode gewesen ist. Es kommt so gut wie alles darauf an, erst einmal den Ursprung der landesherrlichen Befugnisse festzustellen: nämlich in dem vom König verliehenen Grafenamt, und nicht aus der Grundherrschaft. Dies letzte aber würde für Sanders weitere Ausführungen Voraussetzung sein. Auch auf dem bloßen Lehnrecht beruht das Territorialfürstentum nicht. Die Anwendung des Lehnssystems, soweit es die Landesherrschaft berührt, ist nur ein Versuch, das staatsrechtliche Band fester zu knüpfen. Die alte Grundlage, das königliche Richteramt, wurde dadurch nicht erschüttert.[1]) Das praktische Ergebnis war ein geringes und zwar gerade im Sanderschen Sinne individueller Beziehungen. Das neue „persönliche", „private" Band machte die Fürsten und andern Reichsunmittelbaren dem obersten Lehnsherrn nicht geneigter, als sie vorher dem König gewesen waren: als Vasallen wurden sie nicht gehorsamer oder treuer und leisteten sie nicht mehr denn als Beamte. Übrigens würde man auch nach Sanders Definitionen die Landesfürstentümer nicht als private Verbände zu finden erwartet haben. Denn die Landesherrschaft beruht doch wohl auf einem räumlichen Verband, also einem „öffentlichen". Doch nein, es war auch hier alles persönlich; geschlossene Grenzen gab es nicht[2]) und so auch keine verfassungsmäßigen Organe des „Verbandswillens"[3]): woraus sich ergibt, daß das verkehrte Bild, das Sander sich einmal von diesen Dingen gemacht hatte, durch seine neue Methode auch da nicht einmal berichtigt zu werden vermochte, wo sie in der Tat Handhaben dazu geboten hätte.

Realien haben, wie schon bemerkt, für Sander wenig Bedeutung: ihm kommt alles auf das Psychologische an. Natürlich, in „privaten" Verbänden spielen persönliche Beziehungen eine größere Rolle als in den öffentlichen. Allein als ein vergebliches Unterfangen muß es bezeichnet werden, aus einem Vorwiegen persönlicher, gefühlsmäßiger Beziehungen den privaten

---

[1]) Über die Fortdauer des alten Amtsrechts („alt" im Gegensatz zu dem neu sich bildenden, doch auch öffentlichen Amtsrecht der Territorien) s. jetzt Fehr, Fürst und Graf im Sachsenspiegel. Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. Bd. 58. (1906) 1. Leipzig 1906.

[2]) Abschnitt IV, 6: „Der geographische Charakter des Feudalstaates", S. 117 ff. — Willkommen ist der Nachweis S. 119 Anm. 1, daß der Handelsgrenzpunkt Breemberga in dem Diedenhofener Kapitular Karls des Großen nicht Pfreimt, sondern Premberg bei Burglengenfeld ist. Vgl. aber auch Paul Honigsheim, der „limes Sorabicus". Z. d. V. f. Thüring. Geschichte und Altertumskunde. N. F. XVI, (1906), S. 317 f.

[3]) Abschnitt IV, 4 und 5: näheres unten.

Charakter eines Verbandes feststellen zu wollen. Dazu sind diese Momente viel zu wenig greifbar, hängt ihre Abschätzung viel zu sehr von subjektivem Empfinden ab.

Was Sander im einzelnen an psychologischen Beobachtungen für seine These beibringt, ist denn auch nichts weniger als stichhaltig, und zwar schon deshalb nicht, weil es sich meist gar nicht um normale Vorgänge handelt, sondern um außerordentliche, von den Berichterstattern eben deshalb erzählte Fälle. Daß die damaligen Menschen sich leichter von Leidenschaft beherrschen ließen und schwerer der Vernunft und dem Gesetze beugten als die Mehrzahl heute, leugnet ja niemand. Aus manchen der von Sander angeführten Beispiele ergibt sich dagegen nur, wie stark trotzdem die Macht des Gesetzes war. So aus der Geschichte von dem kaiserlichen Villicus in Wiehe, der pflichtgemäß an die Boten Heinrichs II. einen verwundeten gräflichen Hausfriedensbrecher auslieferte, der bei ihm Zuflucht gesucht hatte.[1]) Daß ihm das „bei seinen Landsleuten Schmach und Schande" gebracht hätte, wie Sander behauptet, davon steht bei Thietmar nichts. Nur der Onkel des Verbrechers, der Bischof von Merseburg selbst, scheint den Beamten „iniquitatis plenus" zu nennen. Allein der Schein trügt! Denn Kurzes Konjektur „plenus" — an sich unwahrscheinlich — ergibt sich aus dem weiteren als falsch. Thietmar nämlich erzählt (c. 6), daß er auf die Nachricht von der Schandtat seines Neffen Gott angefleht habe, den von Mitleid bewegten Kaiser an sein Gelübde zu erinnern, daß er, so lange er lebe, jeden Hausfriedensbruch strafen werde. „Optimi quique" hätten dem Kaiser die Verfolgung der Verbrecher bis in den Tod geraten, sowie die Hinrichtung des schuldigen Grafen, sobald der von seiner Wunde genesen sein würde. Thietmars eigener Bruder Heinrich wurde darauf mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Statt „iniquitatis plenus" aber wird zu lesen sein „inimicus iniquitatis": der gleiche Anfang der zwei auf einander folgenden Wörter hat verschuldet, daß eins beim Schreiben ausgefallen ist.

Andere von Sanders Beispielen sind nichtssagend. Was hat es etwa für einen allgemeinen Wert, den gelungenen Versuch Siegmunds, das von Panik erfaßte Konzil zusammenzuhalten, und den mißlungenen Umritt Friedrich Wilhelms IV. einander gegenüberzustellen (S. 113)? Wären die Konzilsväter vorher von Siegmund beschossen worden, wie die Berliner von ihrem König, so hätte auch jener kein Vertrauen errungen. Oder, was ist dabei merkwürdiges, daß Kaiser Otto sich erzürnte, weil in seiner Abwesenheit der Erzbischof von Magdeburg den Sachsenherzog mit königlichen Ehren empfing (S. 101)? Mir scheint, der Verfasser unterschätzt doch, wie stark auch heute das persönliche Moment in Staatsangelegenheiten mitspielt.

Daß bei Männern wie Karl dem Großen und Konrad II. der Wunsch des Schutzes der Schwachen aus purem christlichen Empfinden entsprungen sei, anstatt aus den Gedanken des um öffentliche Interessen besorgten Staatsmannes (S. 98), ist auch schlechterdings nicht zuzugeben — abgesehen davon, wie immer wiederholt werden muß, daß für die Verfassungsgeschichte damit auf keinen Fall etwas bewiesen sein würde.

[1]) Aus Thietmar (VIII [VII] c. 5, Schulausgabe S. 196; Sander S. 96 f.).

Vollends falsch aber wieder ist der Kern dessen, was Sander über „Die Technik der feudalen Staatsverwaltung" und über „Die Organe des Feudalstaates" beibringt (S. 101 ff., 109 ff.). Ich will nicht untersuchen, ob er nicht auch in diesem Zusammenhange das Gefühlsmäßige in der hohen Politik der damaligen Zeiten zu hoch anschlägt, weil das eben zum großen Teil Sache persönlicher Schätzung bleiben wird. Daß aber im Verkehr unter den Mächten von heute, in der Zeit der ständigen Botschaften und außerordentlichen Gesandtschaften, der Kongresse, Konferenzen und Fürstenbesuche mündliches Verhandeln hinter dem schriftlichen zurückträte, ist doch eine gar zu merkwürdige Vorstellung (S. 105).

Daß einem „mittelalterlichen Verwaltungsmanne" Akten nichts haben nützen sollen, „da für seine Entscheidungen und Entschlüsse vor allem[?] das rein persönliche Verhältnis maßgebend war, in welchem er . . . . zu seiner Umgebung stand" (S. 106), ist eigentlich unfaßbar. Wenn die Worte Sinn haben, so schildern sie patriarchalische Verhältnisse, die in schroffstem Widerspruch mit der zähen rechtlichen Regelung stehen würden, die in Wahrheit die damalige Verwaltung kennzeichnet. Sander glaubt, daß „statt einer erschöpfenden Beschreibung von Leistung und Gegenleistung . . . ein Händedruck oder ein Kuß" genügt habe, „um den Dienstvertrag perfekt zu machen" (S. 110). Ja meinetwegen, „wie noch heut in jedem privaten Vertrauensverhältnis", sonst aber nicht. Was bedeutet wohl in dem von Sander angezogenen Rechenschaftsbericht Gerhards von Sinzig die genaue Abrechnung über alle Eingänge und Ausgaben, wenn schließlich alles der Gnade seines Herrn anheimgestellt bleiben sollte (S. 110)?[1]) Diese Bemerkung in dem Aktenstück selbst bezieht sich doch nur auf die nicht genau abzuschätzenden Verluste, die der Amtmann nebenher erlitten hatte.

Wenn die Akten der Zeit nicht so erschöpfend waren wie die von heute, so ist das vielmehr großenteils auf den angedeuteten festen Bestand aller Rechtsverhältnisse zurückzuführen. Welche Unterlagen hätte wohl unsere gesamte Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, falls die Dinge sich wirklich so verhalten hätten, wie Sander glaubt? Sein Glaube ist in der Tat nur aus einer weitgehenden Unkenntnis jener Unterlagen zu erklären. Als privates Vertrauensverhältnis ließe sich wohl das Siegmunds zu Konrad von Weinsberg bezeichnen (S. 112, 115). Allein Sander scheint vollständig zu übersehen, daß neben diesem diplomatischen Agenten es für die Erledigung der regelmäßigen Regierungsgeschäfte so etwas wie eine Kanzlei gab! Wie sicher man übrigens Privatbeamte und öffentliche Beamte zu unterscheiden wußte, ergibt sich z. B. daraus, daß die römischen Abbreviatoren, anfangs Privatbeamte der päpstlichen Notare, später von der Kanzlei selbst in Pflicht genommen wurden. Was soll man endlich dazu sagen, wenn es heißt: „Ja, die Urkunden selbst, welche über Rechtshandlungen aufgenommen werden, wollen nicht so sehr den Inhalt des Geschäfts schriftlich fixieren, als symbolisch an ihn erinnern" (S. 107)! Unrichtig ist auch, daß die tironischen Noten von den Schreibern nur verwandt worden seien, „um den Urkunden geheimnisvolle Schnörkel einzufügen" (S. 106): vielmehr, nicht auf eine mystische Be-

[1]) Vom 2. Mai 1242. MG. Const. II. Nr. 338; Zeumer, Quellensammlung Nr. 61.

glaubigung ist es dabei angekommen, sondern auf eine sehr reale, insofern es Fälschern schwer geworden sein würde, die tironischen Noten nachzuahmen. —

Wie meilenweit Sanders Auffassung unseres älteren Verbandslebens auch rein psychologisch von der wirklicher Kenner abweicht, dafür möchte ich zum Schluß nur zwei Sätze Brunners anführen: „Ein hervorstechendes Merkmal des älteren germanischen Rechtes ist die unbeugsame Strenge, mit der es die einzelne Persönlichkeit den herrschenden Lebensverhältnissen, den einzelnen Rechtsfall den Anschauungen der Gesamtheit unterwirft. Der individualistische Charakter, den man nicht selten unserem ältesten Rechte beilegen will, fehlt ihm ganz und gar" (Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 111; 2. Aufl., S. 153). Und dieser individualistische Charakter ist für Sander die Voraussetzung von allem! Sein Standpunkt erinnert unwillkürlich an den Sombarts gegenüber dem angeblich mangelnden Erwerbssinn unserer Vorfahren.[1]) Man könnte ihn den impressionistischen nennen. Die Gemälde der Impressionisten geben gewiß mit unvergleichlicher Kunst den Eindruck wieder, den die Gegenstände in gewisser Gruppierung, in gewisser Beleuchtung auf gewisse Beschauer machen; allein jede gelehrte Gesellschaft würde sich bedanken, wenn ein von ihr unterstützter Forschungsreisender zur Begründung seiner Theorien nichts als impressionistische Bilder mit heimbrächte.

IV.

Gelangt man nun gar zur Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung, so mischt sich da so unendlich vieles Schiefe, falsch Angebrachte mit wenigem Richtigen — rari nantes in gurgite vasto von sociologischen Formeln —, daß der Entschluß schwer wird, wo ansetzen, will man dem Verfasser nicht Absatz für Absatz folgen. Auch hier tritt an die Stelle quellenmäßiger Forschung das Operieren mit sociologischen Kategorien und psychologischen Faktoren. Dagegen wird die Bewertung wirtschaftlicher Momente und logischer juristischer Zusammenhänge nach wie vor in die zweite Linie gerückt oder gar lächerlich gemacht (z. B. S. 128). Als „billige Weisheit" wird es bezeichnet, „wenn uns die Rechtsgeschichte erzählt, wie sich [wohl bemerkt!] unter dem Einflusse veränderter Verhältnisse aus alten Rechtssätzen neue ‚entwickelt' haben", wodurch man „dem Verlauf der Dinge selbst" um keinen Schritt näher komme (S. 140 f.).

Im übrigen ist natürlich auch hier unhistorische Voraussetzung der vorwiegend private Charakter des gesamten Staatswesens der Zeit, in der die Städte entstanden sind. In diesem aus „kleinen socialen Kreisen" zusammengesetzten „Verbandsystem", kommen die Städte auf als „öffentliche Verbände", und das Problem des Ursprungs der deutschen Stadtverfassung läge also darin, wie dieses möglich war. Es handelte sich um „die Schaffung einer Lokalorganisation für die Ansiedelung im großen socialen Kreise"; es kam darauf an, wie man es „verstand, öffentlich-allgemeine Interessen mit

[1]) Vgl. darüber Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. IV, bes. S. 316 ff.; eine ähnliche Auffassung bei Sander S. 140, daß „der Landmann, welcher sein Vieh und seinen Honig zu Markte führte, ... als Geizhals der Verachtung seiner Nachbarn anheim fiel". Unglaublich!! Wovon die Städter nur lebten? Eine Marktordnung jener Zeit scheint unserem sociologischen Umstürzler nie zu Gesicht gekommen zu sein.

den hochgespannten Forderungen eines überempfindlichen persönlichen Lebens in Einklang zu bringen" (S. 152). In der Tat, so mögen sich die Vorgänge, um die es sich handelt, zum Teil allenfalls charakterisieren lassen — aber, wenn die Forschung davon ihren Ausgang genommen und darauf weiter gebaut hätte, so würde sie nie dahin gelangt sein, wo sie heute zum Glück steht. Und im übrigen ist es doch eben nur zum Teil richtig, gerade der Ausgangspunkt falsch.

Denn der wirkliche Ausgangspunkt ist einerseits der Fortbestand einer öffentlichen Gerichtsverfassung und öffentlicher Regierungsfunktionen überhaupt, die durch Übertragung auf die Bischöfe nichts von ihrer „Öffentlichkeit" verloren hatten. Andrerseits aber das unveräußerliche Recht der Landgemeinde auf Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten, das, war es auch nicht „öffentlich", in dem bisher gebräuchlichen Sinne von „staatlich", doch auch ganz gewiß nicht als „privates" gekennzeichnet werden kann.[1]) Mögen persönliche Beziehungen eine noch so große Rolle in diesem „kleinen socialen Kreise" gespielt haben, so sind die etwa sich erhebenden Streitfragen doch auch hier, soweit unsere Rechtsgeschichte zurückblicken kann, nicht nach bloßem persönlichen Ermessen, sondern nach allgemein als gültig überlieferten Normen erledigt worden.[2]) Daß bei der Erweiterung dieses Kreises, zumal unter dem Einfluß der „Kaufleute" mit ihren besonderen Rechtsanschauungen, Neuregelungen des Gemeinderechts und die Schaffung neuer Organe nötig wurden, ist aber längst allgemein anerkannt.[3]) Mit Feststellung des „Wie" im einzelnen jedoch ist die Stadtverfassungsgeschichte beschäftigt.

Es entspringt einer völlig falschen, man möchte sagen heute unbegreiflichen Auffassung, wenn Sander als Verwaltungsorgane vor dem Aufkommen der Städte und andauernd neben ihnen auf dem Lande nur „privates Dienstpersonal" kennt, „wie es bisher nach Landesbrauch mit primitiver Kunst[!] Richteramt und Kriegerdienst im kleinen Kreise versehen hatte" (S. 153). Auch die bischöflichen Beamten kann man als private doch nur bezeichnen, soweit sie mit der Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes befaßt waren, — womit wir denn wieder auf den alten Gegensatz kommen, der die Stadtverfassungsgeschichte seit 50 Jahren beschäftigt!

Sander bemerkt selbst, aber wie etwas neues, daß es bei den Immunitätsprivilegien für die Bischöfe darauf ankomme, ob sie für eine Stadt oder etwa für „den befestigten Wirtschaftshof eines ländlichen Grundherrn" verliehen worden waren, daß es sich danach entscheide, ob die so „bestätigte Gerichtsbarkeit als öffentliche oder private zu erachten sei" (S. 155 f.). Das leugnen die wenigsten: z. B. bin ich selbst in meinen „Untersuchungen über

[1]) Sander (S. 22 Anm. 2) glaubt irrtümlich, daß durch Künzels Nachweis staatlicher Fürsorge für Maß und Gewicht die Lehre von der unabhängigen Bedeutung der Landgemeinde für die Stadtverfassungsgeschichte überhaupt aufgehoben sei. — Über jene Spezialfrage vgl. seit Küntzels und v. Belows Kontroverse, da Sander in meinen früheren Arbeiten ein Eingehen darauf vermißt, meine „Ämter und Zünfte" Kap. VI.

[2]) Vgl. dazu die oben S. 458 angeführten Sätze Brunners.

[3]) Auch der neue korporative Charakter der Stadtgemeinde. Vgl. Groß, Gild Merchant, I p. 93 ff.; meine Besprechung davon GGA. 1891 S. 926; meine Besprechung von Hegel, Städte und Gilden, Engl. Hist. Rev. 1893 p. 121; für Deutschland Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes I. S. 191; dazu GGA. 1893 S. 556. Sander, S. 73, scheint den Gedanken außer bei Gierke erst wieder bei Maitland zu finden.

den Ursprung der deutschen Stadtverfassung" eben von dieser Gegenüberstellung ausgegangen und habe den größten Wert darauf gelegt. Falsch ist aber, wenn Sander erklärt, daß die Privilegien selbst nichts darüber aussagen, z. B. ob es sich bei dem Ottos I. für Adaldag von Bremen 965 um das eine oder das andere handele (S. 156). Er hätte eben das oft gedruckte Privileg selbst einsehen, nicht aber sich auf Adam von Bremens kurze Angabe verlassen sollen. Freilich würde der dort mitgeteilte Tatbestand für ihn doch wahrscheinlich nicht dieselbe Tragweite besitzen wie für uns andere. Für uns liegt das Ausschlaggebende in dem a priori feststehenden Rechtscharakter des Institutes, das dem Schutze und der Gerichtsbarkeit des Bischofes unterstellt wird, hier ein königlicher, ein öffentlicher Markt, eine Kaufmannsansiedlung. Für Sander dagegen liegt der Scheideweg zwischen öffentlich und privat erst in der Folge. Insofern erkennt er auch in der Hofrechtstheorie „ungeachtet aller Irrtümer einen theoretisch wie praktisch gleich wertvollen Grundgedanken" (S. 166; vgl. S. 167). Die Zahl der kaufmännischen Betriebe, die „sich, den Schwalben unter dem Hausdach vergleichbar, im Schatten eines Münsters oder unter den Mauern einer Burg einnisteten", mußte erst aus einer kleinen eine große geworden sein (S. 132, 133), um als Gegenstand der „organisatorischen und erzieherischen Arbeit" des Bischofs (S. 156) dienen zu können: man sieht, echt hofrechtlich; auch Rietschel, Beyerle oder Philippi existieren für den Verfasser nicht.

Auf amtliche Rechtserklärungen legt Sander keinen Wert. „Mochte der Burgkommandant Friedenskreuze aufrichten so viel er wollte: selbst amtliche Plakate mit der Aufschrift ‚Hier herrscht kraft Recht und Gesetz der Friede der Königsburg' hätten ihm nichts geholfen" (S. 163). Mit dem Frieden, der im „kleinen Kreis" der Burg geherrscht hatte, war es aus, sobald sie sich „mit Hunderten oder gar Tausenden[l] von Kaufleuten anfüllte". „Sondern, ob dem Ort der zu seinem Gedeihen nötige Burgfrieden gewahrt blieb, hing einzig und allein davon ab, wie es denen, die es anging, gelang, die Lokalorganisation, sei's mit, sei's ohne königliche Autorisation, so auszugestalten, daß sie fähig wurde, die Ruhe, welche bisher im kleinen Kreise geherrscht hatte, auch unter den ganz andern Verhältnissen des vergrößerten socialen Kreises zu gewährleisten" (S. 163). Dies ohne Frage. Allein, wir meinen, daß dabei die „königliche Autorisation" ganz wesentlich war, daß ohne sie an gedeihliche Ordnung nicht zu denken gewesen wäre, und daß es daher vor allem darauf ankommt, neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen das Recht festzustellen.

Es klingt ja sehr schön, wenn es heißt: „Ist die Stadt die Niederlassung im großen socialen Kreise, so ist die Stadtverfassung die politische Organisation der örtlich Zusammenwohnenden im überwiegend öffentlichen Verbandsystem" (S. 135); ferner, daß die „zweckvolle Verwertung" der „Kausalwirkungen durch den Menschen selbst" das Entscheidende ist; daß „jede Erweiterung des socialen Kreises . . . . zu unendlich komplizierten Willenskonflikten führt, aus denen" man „sich nur durch eine fortlaufende Kette von Kompromissen herausziehen kann" (S. 139); daß Widersprüche und Interessengegensätze „organisatorisch überwunden werden" mußten (S. 143); daß dabei viel von der „moralischen Kraft" abhing, die „hinter der Logik stand" (S. 141); daß es der „gemeinschaftlich vollbrachten Tat mutiger und

weiser Männer" bedurfte (S. 142); und was dergleichen Wendungen mehr sind. Allein: „Was ist daran zu lesen?" „Das Moralische versteht sich ja immer von selbst!" Faßbare historische Tatsachen sind auf diesem Wege nicht zu gewinnen; er führt, wie wir sehen, nur zu Schiefheiten und Unrichtigkeiten, und das Ende ist, daß gerade bei Sander, trotz seiner Betonung menschlicher Zwecksetzungen, die Verfassungsgeschichte infolge seiner Zurückweisung der rechtswissenschaftlichen Methode, statt zu einem wohlgegliederten Baum sich auszugestalten — wenn dies Bild erlaubt ist —, sich in ein verworrenes, polypenartiges Gewächs verwandeln muß.

Den Wandel der Rechtsanschauungen in der Stadt gegenüber denen des Landes sucht Sander uns an dem Beispiel des Gerichtsverfahrens besonders klar zu machen, genauer an dem Verbot der Eidesschelte und des gerichtlichen Zweikampfs. Bezeichnend für seine Denkweise ist dabei insbesondere die Meinung, daß durch den Reinigungseid der Beklagte nicht den Tatbestand, sondern nur seine böse Absicht habe leugnen wollen (S. 146): das einzige, was im „kleinen socialen Kreise" in Frage stehen konnte (S. 144). Das wäre gar zu modern human gedacht![1]) Unter primitiven Verhältnissen kommt es vielmehr ganz wesentlich auf den Tatbestand an; und in zahlreichen Fällen, bei Streit über das Recht an einer Sache, spielte die Absicht überhaupt keine Rolle. Es handelte sich nicht um kleine, sondern um zwar dünnbevölkerte, jedoch räumlich weite „sociale Kreise"; wo leicht Verbrechen zeugenlos begangen wurden; so ließen sich mangels Schreibwerk auch Eigentumsrechte häufig nicht nachweisen: daher man sich denn an das Glaubwürdigkeitszeugnis der Eidhelfer zu halten hatte. Wenn die Vermutung gegen den Angeklagten galt, auch den völlig unbescholtenen, so würde das naivem Empfinden auch heute entsprechen, und widerstrebt nur dem sittlich geläuterten: indes läßt es sich doch nicht wohl so charakterisieren, wenn, nach damaliger Redeweise, der Beklagte „näher zum Beweise" war. Und wie will er von seinem Standpunkt aus die zahlreichen Meineide erklären, die er zugibt (S. 144 Anm. 1)? Übrigens wird auch dieses Thema nicht etwa konsequent durchgeführt. —

Auch sonst ist seine Psychologie reichlich „christlich-germanisch". Manches von dem, was er über germanisches Rechtsempfinden bemerkt, ist gewiß gut beobachtet. Aber recht fragwürdig ist, wenn nicht nur Perser und Römer, sondern auch die Griechen als Volk „oberflächlicherer Charakteranlage" bezeichnet werden (S. 91 Anm. 1). Und so bereitwillig man ihm zustimmen wird, wenn er Fustel de Coulanges' Ansicht von der Zerstörung der antiken Welt ablehnt (S. 125), so ist es doch gewiß zu weit gegangen, den Germanen „ein starkes Empfinden für die Gefahren" zuzusprechen, „welche dem persönlichen Leben aus der rechtlichen Unzulänglichkeit der morschen Reichsorganisation erwuchsen", oder ein entschlossenes Darangehen, „zu vernichten was faul war" (S. 126). —

Um zusammenzufassen: der Verfasser mag auf dem Gebiete der theoretischen Sociologie gut zu Hause sein, aber sein Versuch von dieser Richtung her Fragen zu lösen, denen nur auf Grund ausgedehntester Kenntnis der

[1]) Sander beruft sich auf Arnims Äußerung gegen Bismarck: „Das Leugnen einer Dame darf der Bitte um Entschuldigung gleichgeachtet werden" (S. 146): so der Reinigungseid dem Eingeständnis von böser Absicht freier Missetat!

urkundlichen und verwandten Quellen beizukommen ist, mußte notwendig schon darum mißlingen, weil es ihm an dieser Kenntnis offenbar fehlt. Belesenheit in einigen Dichtern und Geschichtschreibern kann darüber nicht weghelfen. Daß er anfangs gute Gedanken entwickelt, gebe ich gerne zu. Allein, da er nebenher von dem Wunsche beseelt ist, Schmollers Anschauungen wieder zu Ehren zu bringen, die er infolge seiner eigenen ungenügenden Kenntnis der neueren Forschungsergebnisse zu den seinen gemacht hat, so wird er dazu geführt, das relative Moment in seinen Grundbegriffen übermäßig zu betonen, wodurch er auch seine sociologischen Darlegungen des größten Teiles ihrer Brauchbarkeit selber beraubt.

Auch im besten Falle, bei wirklichem Einblick in die Seele der Vergangenheit, würde sein Verfahren und das seines Meisters, das er als Muster hinstellt (vgl. oben S. 449), sich nur vergleichen lassen mit dem des Malers, der uns das Spiel der Wellen, das Spiel von Licht und Wolkenschatten auf ihnen schildert, und damit ja auch einen willkommenen Beitrag zur Kenntnis des Meeres liefern kann, der aber die Erforschung der Ursachen von Ebbe und Flut, der Strömungen, der Tiefen und Temperaturen, kurz der Eigenschaften und Kräfte des Meeres, durch seine Kunst niemals ersetzen wird.

Wie beherzigenswert ist da auch angesichts von Sanders Generalangriff auf den ganzen bisherigen Betrieb der deutschen Verfassungsgeschichte der bescheidenere Standpunkt Wittichs, der zwar für sich als „Socialhistoriker" die „Feststellung der gesellschaftlichen Bedeutung" „der Formen des socialen Lebens in der Vergangenheit" beansprucht, die Feststellung der Formen selbst aber „den dazu berufenen Juristen und Historikern" anheimstellt, der Rechtsgeschichte, von der er „sich auch gern" darüber „belehren läßt".[1]) Die Worte sind von mir gesperrt.

Dem Historiker wird man das Recht zugestehen, bald mehr an der wirtschaftsgeschichtlichen, bald mehr an der rechtsgeschichtlichen Seite der gemeinsamen Arbeit sich zu beteiligen. Daß wir noch keine „Deutsche Verfassungsgeschichte" besitzen, wissen wir. Daß sie nicht einseitig rechtsgeschichtlich ausfallen, sondern auch die politischen und persönlichen Momente gebührend berücksichtigen wird, beweist die Hochschätzung, deren sich Stubbs' Englische Verfassungsgeschichte bei uns erfreut. Doch liegt eine Schwäche dieses großen Werkes immerhin eben in der nicht genügend scharfen Formulierung der rechtsgeschichtlichen Probleme. Daß wir aber mit unserem bisherigen Verfahren nicht über unfruchtbare Streitereien hinauskommen, ist nicht wahr. Nicht nur, daß fortwährend neue Probleme aufgeworfen werden, es kann auch nicht der geringste Zweifel sein, daß über die lange debattierten, wie über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, unter den Forschern ein ausgiebiges Maß der Übereinstimmung in allem Wesentlichen erreicht ist.

Auch aus der Gesellschaftswissenschaft werden wir indes gern Belehrung schöpfen, nur muß sie in tauglicher Gestalt geboten werden und weniger „programmatisch" auftreten.

[1]) Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Stuttgart 1906. S. V f.

Die ersten drei Jahre des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.

Von
Julius Wolf.

Rechenschaftsbericht, erstattet auf der ersten ordentlichen Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland in Dresden am 27. Mai 1907 in Gegenwart Seiner Majestät des Königs von Sachsen.

Majestät!

Hochgeehrte Herren!

Mein Rechenschaftsbericht über die drei Jahre, die der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein jetzt besteht, hat sich zu gliedern in

1. eine Darstellung der inneren Entwicklung des Vereins,
2. eine Darstellung dessen, was er auf dem Boden der deutschen Volkswirtschaft zu leisten versucht hat,
3. den Nachweis seiner internationalen Arbeit.

Die Entwicklung, die der Verein genommen hat, ist eine erfreuliche zu nennen. An seiner Wiege hat die Skepsis gestanden. In seiner ersten Zeit hat die Verzagtheit auch manchen Freund gepackt. Aber selbst Männer, die an seine robuste Entwicklung glaubten, haben seiner Entwicklung Grenzen gesteckt, die schon heute überschritten sind. 500 Mitglieder etwa sollten die höchste Ziffer sein, zu welcher er gelangen könne. Es darf unter solchen Umständen nicht ohne Genugtuung konstatiert werden, daß, während der Verein 14 Tage nach der Gründung, d. h. Anfang Februar 1904, 159 Mitglieder hatte, und ein Jahr später, im März 1905, 372, wieder nach Jahresfrist, März 1906, 447, er heute über ihrer 700 verfügt. Diese Zahl wäre für einen Agitationsverein, der sich an die großen Massen wendet, immer noch gering zu nennen; der Verein ist aber keine Organisation, die in Stimmungsmache ihre Hauptaufgabe sieht, sondern ein Arbeitsverein, und kann auf Verständnis immer nur bei einer „Elite" rechnen, so daß jene Ziffer angesichts der oft konstatierten Hypertrophie an wirtschaftlichen Vereinen in Deutschland überraschend, mindestens sehr befriedigend zu nennen ist. Die Zahl der dem Verein angeschlossenen Korporationen ist 60, darunter 19 Handelskammern.

Die Gebiete, auf welche der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein bei seinem Ausbau in Deutschland bisher sein besonderes Absehen richtete, waren Oberschlesien, Rheinland und das Königreich Sachsen mit Thüringen.

Oberschlesien betreffend ist es unter anderem gelungen, den dort führenden Berg- und Hüttenmännischen Verein im Juni vorigen Jahres zu einer Enunziation zu veranlassen des Inhalts, daß die Generalversammlung des Vereins es „im Interesse des gesamten deutschen Erwerbslebens liegend" erachte, daß die Bestrebungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins „allseitig" nach Kräften unterstützt würden. Ähnliche Resolutionen sind ja vielfach auch anderwärts, insbesondere von Handelskammern, beantragt und gefaßt worden, aber bei der Opferwilligkeit Oberschlesiens Aufgaben der nationalen Wirtschaft gegenüber war jener einstimmig abgegebenen Erklärung besondere Bedeutung beizumessen.

Erfolge bei Stadtgemeinden und Handelskammern hatten wir vornehmlich im Rheinland. Von den 19 Handelskammern, die wir zählen, gehören 14 dem Rheinland an, von den drei Städten, die wir bisher haben,[1]) sind zwei rheinisch: Duisburg und Düsseldorf. Auch eine im Vorjahre unter Assistenz der gesamten rheinischen Industrie in Köln stattgefundene Propagandaversammlung konnte als Erfolg gebucht werden.

Eine Förderung in Wort und Tat ist uns schließlich in dem für große Konzeptionen allezeit empfänglichen Sachsen zuteil geworden, hier Dank insbesondere auch der gnädigen Unterstützung, welche Eure Majestät unserer Sache entgegenbrachten. Die in diesem Jahre hier wie in Thüringen eingeleitete Propaganda hat uns den Beitritt einer Anzahl namhaftester Männer gebracht.

Insgesamt hat nach dem Gesagten die innere Entwicklung des Vereins im Laufe dieser drei Jahre unter einem günstigen Stern gestanden, und ich darf hier den Dank der Vereinsleitung an alle jene zum Ausdruck bringen, die im Bewußtsein, damit wie sich, so auch der Volksgemeinschaft Nutzen zu stiften, die Unseren geworden sind.

Was — um zum zweiten Teil meiner Aufgabe überzugehen — die Arbeiten des Vereins betrifft, so war dieser in einer Zeit begründet worden, wo die Verhandlungen über die großen europäischen Handelsverträge zu Ende gingen und man sich mit den überseeischen Traktaten zu beschäftigen begann. Der Verein mußte, da er auch mit einem handelspolitischen Programm ins Leben getreten war, die hier sich bietende Gelegenheit der Betätigung benutzen. In einer handelspolitischen Prinzipienerklärung hatte ich bei Begründung des Vereins ausgesprochen, daß weiterhin die Meistbegünstigung nicht so schematisch behandelt und vergeben werden sollte wie bisher, daß diese höchste handelspolitische Auszeichnung, über welche der moderne Staat verfüge, nicht verschleudert werden dürfe, daß vielmehr in den handelspolitischen Abmachungen der Völker eine schärfere Kasuistik Platz greifen, von verschiedenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, jeder Fall individuell behandelt werden solle. Unter Umständen sei die volle und uneingeschränkte Meistbegünstigung zu gewähren, unter anderen nur eine partielle Meistbegünstigung und unter wieder anderen Verhältnissen nur die sogenannte Reziprozität, wie sie seitens der Union geübt und zum Grundsatze erhoben ist, — all das selbstverständlich aus der Auffassung heraus, auf diese Weise die Behandlung ganz anders dem Falle anpassen und mehr an handelspolitischen Zugeständnissen erhandeln zu können, als bei Anwendung des bisherigen Systems möglich war.

Die erste Gelegenheit, auf die der Verein die Anwendung dieses Prinzips befürwortet hat, die erste „Probe aufs Exempel", war der Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten. Die handelspolitische Rechtslage der Union gegenüber war ungeklärt und dunkel, widersprechende Interpretationen waren im Laufe der Zeit von beiden Seiten verkündet und demgemäß widersprechende Aktionen in die Wege geleitet worden. Seine erste Aufgaben erblickte der Verein unter diesen Umständen darin, die Rechtslage aufzuhellen, und das geschah

[1]) Seit Erstattung des Berichts sind zwei weitere beigetreten, darunter eine rheinische: Köln.

u. a. durch das Mittel einer Publikation, die, gleichzeitig eine Geschichte der Meistbegünstigung an der Hand der Prüfung von 700 bis 800 Handelsverträgen enthaltend, heute wohl das umfassendste Werk dieses Gebietes genannt werden kann.

Als Heft II der Veröffentlichungen des Vereins publiziert,[1]) bot dieselbe die Voraussetzung, um mit Heranziehung noch der Ergebnisse einer Enquete, welche der Verein ähnlich anderen Organisationen über die besonderen Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Industrieen veranstaltete, eine umfangreiche Denkschrift auszuarbeiten, die der Reichsregierung mitgeteilt wurde. Der Verein darf heute, wie schon Seine Hoheit der Herr Vorsitzende angedeutet hat, mit Genugtuung auf diesen Teil seiner Tätigkeit zurückblicken. Er kann konstatieren, daß der jetzt zustande gekommene neue Vertrag mit der Union in wesentlichen Verbesserungen, die er gegen den bisherigen enthält, Fleisch von seinem Fleische, Bein von seinem Beine ist. Während, als der Verein mit seinen Auffassungen hervortrat, dieselben in einem größeren Teil der Presse als eine Provokation der Union bezeichnet werden konnten, geeignet, möglicherweise einen Zollkonflikt heraufzubeschwören, ist heute die Auffassung allgemein, daß es nichts Unrechtes sei, zu fordern, daß die Zugeständnisse Amerikas ungefähr den unseren entsprechen und umgekehrt. Es hat sich gezeigt, daß auch die Union und vor allem ihr einsichtsvoller Präsident diesen Standpunkt versteht und weit entfernt davon ist, als eine zollpolitische Kriegserklärung oder auch nur als Äußerung des Übelwollens aufzufassen, was nichts ist als die Geltendmachung des Grundsatzes „do ut des", der wie jedes Geschäft auch das handelspolitische beherrschen muß. Der neue Vertrag mit der Union ist seitdem vom Reichstag angenommen worden. Wir geben immer noch zu viel, aber es ist durchaus zu begreifen, daß man in seinen Abschluß willigte. Es ist ein nicht zu verachtender Fortschritt, wenn Amerika, das bis vor kurzem den ganzen Konventionaltarif, ja die Meistbegünstigung von uns genoß, nunmehr nur etwa die Hälfte des Konventionaltarifs erhält und von den Konzessionen, die ihm besonders wertvoll sein müssen, auch nur ungefähr $^9/_{10}$, während wir uns allerdings begnügen müssen mit den bekannten, nicht sehr wertvollen Zollzugeständnissen auf Wein, Kognak, Weinstein, Gemälde, Bildhauerarbeiten, zu denen jetzt noch der Schaumwein getreten ist. Ähnliches, wenn auch weiter Reichendes hat der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein gewollt. Wir erklärten, wenn Frankreich, Portugal, Italien schon für einen Teil ihres Konventionaltarifs das erhielten, ja nach Lage der Dinge mehr als uns für Gewährung des ganzen Konventionaltarifs gegeben wurde, dies eine Zurücksetzung Deutschlands in sich schließe, für welche ein innerer Grund nicht ausfindig zu machen sei; und diesem Standpunkt, mit dem wir uns damals selbst in Widerspruch zu mächtigen wirtschaftlichen Körperschaften setzten, ist nunmehr durch Gewährung der „beschränkten" Meistbegünstigung an Amerika Rechnung getragen. —

Ähnliche Aufgaben wie im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten hat sich der Verein mit Bezug auf Argentinien gesetzt, d. h. im Hinblick auf ein Land, das den nordamerikanischen verwandte Entwicklungsmöglichkeiten besitzt und ein Markt von den größten Proportionen zu werden verspricht.

Deutschland ist neben Großbritannien Argentiniens bester Kunde, ein

[1]) Vgl. Glier, Die Meistbegünstigungsklausel. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 434 S.

viel besserer als beispielsweise die Vereinigten Staaten, überdies behandelt Deutschland argentinische Waren überaus viel besser als Nordamerika es tut, trotzdem war Argentinien schon 1898 bereit, mit Nordamerika einen Tarifvertrag zu schließen und Zollnachlässe zu gewähren, welche Deutschland bisher für sich nicht zu erkämpfen vermochte. Daß es sie zu erkämpfen Anstalt mache, einen Tarifvertrag durchsetze, abgesehen von der Meistbegünstigung, dafür suchte der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein die Reichsregierung zu gewinnen. Und es ist vielleicht zu hoffen, daß, nachdem dieselbe verstanden hat, das handelspolitische Verhältnis zu den Vereinigten Staaten einer, wenn auch nur vorläufigen, so doch sehr schätzbaren Reform zu unterziehen, es auch Argentinien gegenüber gelingen wird, die beiden Schalen der handelspolitischen Wage ungefähr gleich zu belasten.

Eine dritte Aktion des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins galt Kanada. Hier scheint Aussicht auf Beilegung des Zollkriegs zu bestehen, mit welchem jenes Deutschland überzogen hat. Der kanadische Minister Fielding ist, wie es heißt, im Begriffe, den Weg nach Deutschland zu nehmen, um vertragliche Festsetzungen mit Deutschland zu treffen, bzw. vorzubereiten. Gleiches, d. h. Anbahnung des Zollfriedens bezweckte unsere ausführliche Denkschrift.

Eine vierte größere Arbeit, die der Verein auf Wunsch einer Anzahl seiner Mitglieder und nicht außer Fühlung mit der Reichsregierung unternahm, hat die Neuregelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Portugal und mittelbar zu Spanien zum Gegenstand. Für den deutsch-portugiesischen Handelsverkehr mangelt seit $1^1/_2$ Jahrzehnten jede vertragliche Grundlage. Auf portugiesische Provenienzen kommt also der Generaltarif zur Anwendung und umgekehrt. Portugal leidet darunter, wir erheblich weniger. Immerhin zahlen Wollprodukte bei der Einfuhr nach Portugal 66 %, Baumwollprodukte 40 % des Wertes. Derartige Ansätze verurteilen unsere Ausfuhr speziell in Textilprodukten zur Beharrung und machen einen Vertrag erstrebenswert.

Dann aber sollte man es auch nicht versäumen, durch Verhandlungen mit Portugal einen Druck auf Spanien auszuüben, welches aus der besseren Behandlung seiner Produkte gegenüber jenen Portugals — es genießt die Vertragssätze — großen Nutzen zieht, ohne daß es sich doch den Bemühungen Deutschlands, zu einem Tarifvertrag zu kommen, zugänglich erweisen würde. In diesem Sinne war die Denkschrift gehalten, die der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein als vierte der Regierung überreicht hat, und er darf der Hoffnung sein, daß auch hier seine mit Material reich ausgestatteten Darlegungen den Eindruck nicht verfehlen werden.

Darf sonach der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein für sich geltend machen, die Interessen der deutschen Volkswirtschaft im Rahmen seines Programms bei jeder sich bietenden Gelegenheit sachverständig und politisch wirksam wahrgenommen zu haben und das Kapital, das aus der handelspolitischen Konstellation zu schlagen war, redlich aus ihr geschlagen zu haben zu Nutz und Frommen der heimischen Volkswirtschaft, und kann er wohl auch der Genugtuung Ausdruck geben darüber, daß dies unter Wahrung und Nutzbarmachung des prinzipiellen Standpunktes geschah, der bei seiner Gründung mit Bezug auf die Behandlung von Staaten, welche die Meistbegünstigung nicht gewähren, postuliert worden ist, so hat er weiter in dem Augenblicke, wo

die gemeinsame Arbeit mit dem österreichischen und ungarischen Verein infolge der wenigstens halben Klärung, welche die politischen Verhältnisse in der Donaumonarchie erfahren hatten, möglich wurde, sofort auch diese gemeinsame Arbeit aufgenommen und Hand in Hand mit den Brudervereinen zu gewissen Erfolgen geführt.

Am 20. und 21. November vorigen Jahres hat die erste mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz — in Wien — stattgefunden.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, des näheren über sie zu berichten; immerhin sei von Fragen, die auch für die sächsische Industrie erhebliche Bedeutung haben und die in Wien verhandelt wurden, erwähnt: 1. das Zollauskunftswesen und die Zollschiedsgerichte, 2. der Ausbau der Fernsprechverbindungen zwischen Deutschland und Österreich, 3. die Vereinheitlichung des Binnenschiffahrtsrechts mit besonderer Berücksichtigung der Elbe, und von Fragen, die ihre Bedeutung für einen weiteren Bereich besitzen, 4. die Zahlungsvermittlung von Land zu Land durch Einrichtung eines internationalen Umschreibeverkehrs, 5. die Frage der Vereinfachung der Formalitäten bei der Waren-Ein- und -Ausfuhr und 6. die seitdem dank dem deutsch-amerikanischen Abkommen zu einem gewissen Abschluß gediehene, auch für Österreich-Ungarn bedeutsame Frage des Zollverfahrens der Union. Alle diese Gegenstände wurden in — ich darf das ohne Bedenken sagen — geradezu glanzvoller Weise auf der Wiener Konferenz von ersten Fachmännern der drei Staaten diskutiert und mit heute bereits mehrfach sichtbarem Gewinn.

Indem ich für das Nähere auf das jetzt ausgegebene stenographische Protokoll der Wiener Verhandlungen verweise, sei nur kurz erwähnt zum Thema „Zollschiedsgerichte", daß der deutsche Referent einer Entwicklung der Zollschiedsgerichte zu letztinstanzlichen Zollauskunftsstellen das Wort sprach, wobei er insbesondere auf die in Deutschland bereits geltenden Vorschriften über die Pflicht der Zollbehörden zur Auskunftserteilung zurückgriff. Ähnliches müsse auch in anderen Staaten geschaffen werden. Denn Voraussetzung für die ihm vorschwebende Tätigkeit des Zollschiedsgerichts als oberster Zollauskunftsstelle sei, daß die Auskünfte der Zollbehörden nach dem deutschen Vorbilde in den einzelnen Staaten bindend gemacht würden. In Österreich ist man inzwischen in dieser Richtung vorgegangen! Zum zweiten Thema, die Telephonverbindungen betreffend, ist auszusprechen, daß schon die Ankündigung der Diskussion in Österreich gute Früchte trug, indem, während die Vorstellungen des nordmährisch-schlesischen industriellen Verbandes und der Handelskammern Olmütz und Troppau im Juni 1905 bei der österreichischen Verwaltung nur den Bescheid ausgelöst hatten, daß man die Anträge zur Kenntnis nehme und ihnen nach Tunlichkeit Rechnung tragen werde, sofort nach Ankündigung der Telephonfrage für die Wiener Konferenz die Verwaltung — ich zitiere hier wörtlich den österreichischen Referenten — eine überaus entgegenkommende Haltung einnahm und knapp vor der Konferenz eine größere Anzahl von Verbindungen zwischen dem österreichischen und dem deutschen Fernsprechnetz herstellte. — Das Binnenschiffahrtsrecht betreffend wurde bewirkt, daß österreichischer- und ungarischerseits die einfache Übernahme des deutschen Gesetzes wenigstens in allem Wesentlichen in die österreichische und ungarische Gesetzgebung empfohlen wurde,

womit Wesentliches für die Flußschiffahrt Deutschlands, insoweit sie zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vermittelt, gewonnen wäre.

Besonders interessant gestalteten sich die Verhandlungen über die Schaffung eines internationalen Giroverkehrs, ausgehend von der Geldknappheit unserer Tage und der Notwendigkeit, Mittel des Geldersatzes zu benutzen, wo immer sie sich bieten. Die technische Möglichkeit der Einrichtung eines internationalen Umschreibeverkehrs wurde zugegeben, falls nur die leitenden Notenbanken, d. h. in diesem Falle die Deutsche Reichsbank und die Österreichisch-ungarische Bank es wollten.

Es ist also, das kann — so denke ich — gesagt werden, eine reiche und fruchtbare Tätigkeit, die der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein national und international in verhältnismäßig kurzer Frist entfaltet hat. Man hat ihm öfter zum Vorwurf gemacht, daß er in der Öffentlichkeit sich nicht mehr geltend, „nicht mehr von sich reden" mache. Ich darf wohl sagen, daß uns kein Vorwurf weniger schmerzt als dieser. Der Verein will nicht reden, sondern wirken, und er hofft sich auf diese Weise mit der Zeit die Anerkennung selbst widerstrebender Faktoren zu erringen. —

Ein Wort ist noch zu sagen über den Ausbau des Vereins nach der Schweiz und anderen Staaten Mitteleuropas hin. Die Frage dieses Ausbaues ist nie aus dem Gesichte verloren worden. Fühlung wird nach allen in Betracht kommenden Ländern dauernd unterhalten. Wenn man noch nicht weiter ist, so darum, weil entgegen aller socialistischen Geschichtstheorie die politischen Rücksichten bei den Völkern immer noch stärker sind als die wirtschaftlichen Interessen. Wir hoffen jedoch allmählich die Staaten und Staatsmänner im Süden und Westen Deutschlands zu überzeugen, daß der Zusammenschluß mit uns, weit entfernt davon, irgendwelche Gefahr für sie zu bedeuten oder ihre Aktionsfreiheit zu beeinträchtigen, in ihrem Interesse genau so liegt und unter Umständen sogar noch mehr als in dem unseren; und wir haben ja auch schon ausgezeichnete Männer in diesen Ländern zu Freunden, die nur auf den Augenblick warten, wo mit Aussicht auf Erfolg bei ihnen vorgegangen werden kann. Wie mir der Führer der mitteleuropäischen Bewegung in der Schweiz, der Durchstecher des Simplon, Nationalrat Sulzer-Ziegler, vor einigen Wochen telegraphierte: „Habe Gründung Initiativkomitees immer im Auge, muß aber günstigen Zeitpunkt abwarten." Übereilt darf ja nichts werden in diesen Dingen. Wie im Privatleben, heißt es auch im öffentlichen, „seine Stunde wahrzunehmen". Das ist dann die halbe Gewähr des Erfolges. —

Ich habe meinen Rechenschaftsbericht erstattet. Ich hoffe, Majestät und hochgeehrte Herren, daß es auch Ihre Wohlmeinung ist, daß wir im großen und ganzen mit dem Gefühl der Befriedigung auf das, was die drei ersten Jahre der Tätigkeit des Vereins gebracht haben, zurückblicken dürfen, und die Rückschau den Wahrscheinlichkeitsschluß auf eine Zukunft, die nicht ungünstig ist, gestattet. Voraussetzung alles Erfolges ist freilich, daß dem Verein die Gönner und Freunde und Parteigänger, die er besitzt, erhalten bleiben und neue hinzutreten, und jeder an seinem Orte bereit sei, für die Sache, welche der Verein vertritt, zu tun, was in seinen Kräften steht.

Der neue Stahlwerksverband.

Von

Dr. **Fritz Diepenhorst** in St. Johann, Saar.

I. Allgemeines.

Für die Wirtschaftsgeschichte des Jahres 1907 ist der 30. April ein Tag von weittragender Bedeutung: der mit Wirkung ab 1. März 1904 bestehende Stahlwerksverband wurde auf die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. Juni 1912 erneuert. Durch dieses Ereignis ist der Kartellgedanke aufs neue in der deutschen Industrie zum Siege geführt, indem der Fortbestand des nächst dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat wichtigsten und größten Kartells gesichert ist, das den Weiterbestand einer ganzen Reihe von Produktions- und Verkaufsvereinigungen in der Eisenindustrie zur Folge hat. Zwei Momente sind es hauptsächlich, welche noch in zwölfter Stunde die Erneuerung des deutschen Stahlwerksverbands bewirkt haben und zu wichtig sind, um einfach übergangen zu werden. Das Hintansetzen der eigenen Werksinteressen den allgemeinen der deutschen Eisenindustrie gegenüber und nicht zuletzt das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, welche die Verbandsmitglieder durch ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen für unsere Eisen- und Stahlindustrie auf sich nehmen würden. Daß ein Fehlschlagen der Verhandlungen gerade jetzt für die gesamte deutsche Eisenindustrie sowohl als auch für die Wirtschaftslage überhaupt geradezu verhängnisvoll hätte werden können, mußten sogar verbandsfeindliche Stimmen unumwunden zugeben.[1]) Die wegen der sich hinziehenden Erneuerungsverhandlungen sich geltend machende Unsicherheit während der letzten Wochen des alten Verbands hatte viel dazu beigetragen, das Vertrauen zu der Fortdauer der günstigen Geschäftslage zu untergraben und eine allgemeine Zurückhaltung der Käufer herbeizuführen. „Ein Scheitern des Verbands im gegenwärtigen Augenblick wäre jedenfalls das unaufhaltsame Ende der guten Konjunktur gewesen. Es hätte nicht nur den rücksichtslosen Kampf[2]) „aller gegen alle" heraufbeschworen, der in diesem Falle der Entscheidungskampf zwischen den Großen und den Kleinen, zwischen den gemischten und reinen Werken gewesen wäre. Es hätte auch zweifellos das Ende der sonstigen Eisenverbände bedeutet, die, soweit sie nicht überhaupt bereits abgelaufen waren, gerade mit Rücksicht auf die Entscheidung im Stahlwerksverbande nur auf kurze Zeit provisorisch verlängert wurden. Endlich aber — und das ist ein Punkt, der in den nächsten Jahren zweifellos noch viel stärker als bisher in den Vordergrund treten wird — hätte die Eisenindustrie bei einem Scheitern des Stahlwerksverbands eines ihrer wertvollsten Rüstzeuge für den Kampf auf dem Weltmarkt eingebüßt. Angesichts der festen Vertrustung des amerikanischen, angesichts der engen räumlichen Verbreitung des britischen Wettbewerbs ist der deutschen Industrie ihr Zusammenschluß zu einheitlichem Vorgehen nach einheitlichen Gesichtspunkten

[1]) Frankfurter Zeitung, Nr. 190 vom 1. Mai 1907.
[2]) Ebenda.

und Richtlinien schon jetzt eine Stütze von eminenter Wichtigkeit auf dem Weltmarkte geworden. Und daß im Gegensatz zu früher jetzt auch für die Auslandverkäufe der deutschen Eisenwerke angemessene, den inländischen ähnliche Preise erlöst werden, das ist, wenn auch begünstigt durch die allgemeine Weltkonjunktur, jedenfalls dem Stahlwerksverbande und seiner Politik zuzuschreiben. Die amerikanische Gefahr besteht doch eben so lange nicht, als die deutsche Eisenindustrie einen festgeschlossenen Block bildet, welcher den Stahltrust zwingen kann, zu internationalen Verständigungen und Abmachungen die Hand zu bieten. Und auf dem Weltmarkte haben derartige Übereinkommen eine nicht geringe Bedeutung, da sie manches Absatzgebiet der einheimischen Industrie sicher stellen, das im allgemeinen Kampfe wahrscheinlich verloren gehen würde. Für die gesamte Volkswirtschaft ist aber ein sicheres Absatzgebiet für Fertigerzeugnisse auf dem Weltmarkte von allergrößter Bedeutung, was um so mehr für uns in Frage kommt, als unsere führenden Industrien unbedingt auf ausländische Absatzgebiete angewiesen sind. Für den Wettbewerb auf dem Auslandsmarkte bedeutet ein einzelnes Werk unserer deutschen Eisenindustrie aber nichts; der Stahlwerksverband als geschlossene Gesamtheit der einzelnen Betriebe dagegen alles. Aus diesem Grunde kommt der geldliche und finanzielle Nutzen des Auslandsgeschäfts mehr der Allgemeinheit als dem einzelnen Eisen- und Stahlwerk zu Nutzen und es ist schwer auseinanderzuhalten, wer unter den Verbandsmitgliedern den größten Nutzen nach dieser Richtung hin hat. Mit großer Tatkraft hat die Verbandsleitung den Ausbau der internationalen Verständigungen gepflegt und dadurch der deutschen Eisenindustrie einen stärkeren Schutz angedeiben lassen, als die Zölle dazu imstande waren. Auf diese Weise hat aber der Verband die Leistungsfähigkeit unserer Eisenwerke erhöht, woran auch der Staat großes Interesse wegen ihrer vergrößerten Steuerkraft haben muß. Deshalb möge der Staat auch fernerbin Sorge tragen, daß dem Verband das durch weitgehendste Selbstzucht verdiente Selbstverwaltungsrecht nicht beschnitten werde. Die Geschichte des ersten deutschen Stahlwerksverbandes zeigt zur Genüge, daß der Staat alle Veranlassung hat, hier einen überflüssigen und schädlichen Eifer polizeistaatlicher Anwandlungen zu brechen. Welchen lebhaften Anteil die preußische Staatsregierung an der Erneuerung des Stahlwerksverbandes genommen hat, beweist am besten das Glückwunschtelegramm ihres Finanzministers, das als eins der ersten nach Bekanntwerden der Verlängerung des Verbandes einlief.

Daß die Verhandlungen zwecks Verlängerung des Stahlwerksverbandes auf zahlreiche Schwierigkeiten gestoßen sind, hat seine mannigfachen Gründe, die meist aus den natürlichen und technischen Eigenarten der einzelnen Werke entsprangen, die zum größten Teil alle ihre Berechtigung batten und daher einen billigen Ausgleich erforderten. Wie mancher sah in dem Stahlwerksverband vom März 1904 schon ein wirtschaftliches Gebilde, das befähigt und ausreichend sei, sich allen weiteren Bedürfnissen der weiteren Jahre anzupassen. Und 1907 bedurfte es langwieriger Verhandlungen, den Stahlwerksverband zu erneuern. Der Sonderinteressen waren eben zu viele, um schnell und leicht überwunden werden zu können. Werke mit einer

historisch gewordenen Position[1]) sahen sich dem Vorwärtsdrängen jüngerer, nach weiterem Ausbau ihrer Fabrikation strebender Betriebe gegenüber; und so berechtigt dort die Aufrechterhaltung der traditionellen Stellung war, so natürlich war der Ausdehnungsdrang der jüngeren Werke. Mit wieviel stolzen Namen ist Deutschlands Eisenindustrie verbunden und an wie manchem Werk haftet heute schon der Schweiß von Generationen aus derselben Familie. In Amerika genügte schon eine Verständigung zwischen zwei Personen, Carnegie und Morgan, um den größten Teil der Eisenwerke in der Union zu einem Zusammenschluß zu führen und diesem Gebilde innere Festigkeit zu geben. Bei uns in Deutschland dagegen kommt das individuelle Moment mehr zu seinem Recht, das in der deutschen Eisenindustrie besonders stark entwickelt ist und hier wie überall auf die Dezentralisation gerichtet ist. Außerdem war die gute Geschäftslage der Eisenindustrie einem schnellen Fortgang der Verhandlungen durchaus nicht förderlich, obgleich die finanziellen und sonstigen Ergebnisse der ersten drei Jahre überall befriedigten. Und so ist denn erst in zwölfter Stunde die Verlängerung des Verbandes erreicht, der aus den Umständen der Zeit heraus für die Zeit geschaffen ist ohne Rücksichtnahme auf volkswirtschaftliche Theorie. Deshalb werden wir aufs neue die Tätigkeit des Verbandes mit unseren Hoffnungen und Wünschen begleiten, daß es der Verbandsleitung gelingen möge, ihre Maßnahmen stets den Bedürfnissen der Zeit anzupassen und den großen Aufgaben gerecht zu werden, welche im folgenden näher ausgeführt werden sollen.

II. Unterschiede zwischen dem jetzigen und früheren Verbandsvertrage.

a) Die Abschaffung des Beirats.

Der neue Vertrag ist dem alten gegenüber entschieden als ein Fortschritt in mehr als einer Beziehung anzusehen. In ihm sind die vielfachen Lehren berücksichtigt worden, welche sein Vorgänger und die Leitung der Geschäfte ergeben haben. Der neue Vertrag ist ein Beweis dafür, daß unsere „Industrie aus sich selbst heraus die für ihre notwendige Organisation zweckmäßigen Formen herauszubilden vermag".[2]) Auf einer gegen früher wesentlich erweiterten wirtschaftlichen Unterlage, die wir noch unten weiter bei der Frage der Beteiligungsziffern ausführlich behandeln werden, hat die Erneuerung des Verbandes vor allem auch wesentliche Veränderungen in seiner Organisation mit sich gebracht. Die Grundform seiner Organisation ist allerdings dieselbe geblieben, indem sich wiederum die Verbandsmitglieder in der Form einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen haben und diese Aktiengesellschaft — eben der Stahlwerksverband — mit jedem einzelnen Verbandswerke und diese wieder unter sich einen besonderen, das Wesen der Verbandstätigkeit ausmachenden Vertrag vereinbarten. Aber dieser im allgemeinen seinem Vorgänger ähnliche und sogar gleichlautende Vertrag bringt in vielen Punkten durch klarere und bessere Fassung eine ganze Anzahl von Einzelbestimmungen, welche bislang zu heftigen Meinungs-

[1]) Vgl. Stahl und Eisen, Nr. 19 vom 8. Mai 1907.
[2]) Stahl und Eisen, Nr. 19 vom 8. Mai 1907.

äußerungen Veranlassung gegeben haben. Die wichtigste Abänderung besteht aber in der Beseitigung des Beirats, auf dessen Wirkungen man 1904 so große Hoffnungen gesetzt hatte. Bis jetzt stand jedem Stahlwerksbesitzer bzw. jeder Gruppe von Stahlwerksbesitzern das Recht zu, für jede 500000 t der Hauptbeteiligungsziffer A ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zum Beirat zu ernennen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter wurden alljährlich in der ersten Versammlung der Stahlwerksbesitzer ernannt und zwar aus der Zahl der zur Teilnahme an den Versammlungen berechtigten Vertreter auf die Dauer bis zur ersten Vollversammlung des nächsten Jahres. Es war nun Aufgabe des Beirats, Anweisungen an die einzelnen Verbandsmitglieder zu erteilen, ihre Abnehmer mit allen gesetzlichen Mitteln zur Erfüllung ihrer Abnahmeverpflichtungen aus Verbandsgeschäften anzuhalten. Weiterhin lag es ihm ob, Vorschriften bezüglich der Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen zu erlassen und den auf die Tabellenpreise zu vergütenden bzw. von denselben in Abzug zu bringenden Satz für die monatlichen Abrechnungen festzusetzen. Wegen der geringen Mitgliederzahl des Beirats, die nach der Gesamtsumme der Beteiligungsziffern in den Produkten A neun betrug, sollte er gewissermaßen das Bindeglied zwischen Verbandsleitung und der Hauptversammlung der Stahlwerksbesitzer sein. Das Interesse der Verbandsmitglieder an Verlauf und Inhalt der Beiratssitzungen führte bald dahin, daß sämtliche Stahlwerksbesitzer bzw. ihre Vertreter diesen Sitzungen als Zuhörer und späterhin auch als Berater anwohnten. Deshalb unterschieden sich die Beiratsversammlungen von den Hauptversammlungen bald nur noch dadurch, daß außer den neun ordentlichen Beiratsmitgliedern keiner der anderen Stimmrecht besaß. Was dann von sämtlichen Verbandsmitgliedern bereits in einer Beiratssitzung behandelt und beraten worden war, mußte hinterher die Hauptversammlung noch einmal beschäftigen, soweit es eben deren Zuständigkeit betraf. Dadurch ist aber der Zweck des Beirats, durch ihn die Hauptversammlung zu entlasten, nicht erreicht worden. Es hatte sich allzu bald gezeigt, daß die Verbandsmitglieder ebenso leicht und schnell zu einer Hauptversammlung berufen werden konnten als neun von ihnen zu einer Beiratssitzung. Deshalb hat man im neuen Vertrag die Einrichtung des Beirats aufgehoben, und die ihm vor drei Jahren zugesprochenen Befugnisse der Hauptversammlung übertragen, die ja ohnehin zu den Beschlüssen des Beirats ihre Zustimmung geben mußte. Dieser Hauptversammlung der Verbandsmitglieder steht nach wie vor die letzte Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten zu. Die Hauptversammlung wählt für die Dauer eines Jahres aus ihrer Mitte den Vorstand und gewährt jedem Mitgliede des Verbandes, genau wie früher, für jede angefangenen 10000 t seiner Hauptbeteiligungsziffer in den Produkten A eine Stimme. Auf Grund der Beteiligungsziffern der einzelnen Werke beträgt nach dem augenblicklichen Stande bei einer Gesamtsumme von 6054084 t in den Produkten A die Stimmenzahl 956. Daß die Stimmenzahl nicht auf die eigentliche Höhe von 606 sich beschränkt, hat seinen Grund in der Abrundung der Beteiligungsziffern jedes einzelnen Werkes nach oben hin. Das Stimmrecht wird im neuen Vertrag durch besondere Vorschriften geregelt. Die Einrichtung der Kommissionen hat man dagegen beibehalten. Ihnen liegt die

Digitized by Google

Entscheidung ob, in Zweifelsfällen zu bestimmen, unter welcher Position ein Fabrikat zu verrechnen ist, ferner die Tabellen- und Skalapreise festzusetzen und endlich die Höhe etwaiger Entschädigungen gntachtlich zu bestimmen. Alles in allem also ist der Verwaltungsapparat des Stahlwerksverbandes durch Beseitigung des Beirats nicht unwesentlich vereinfacht. Der Stahlwerksverband ist somit das erste unter den größten drei deutschen Kartellen gewesen, welches das Bindeglied zwischen Verbandsleitung und Hauptversammlung beseitigt hat. Der Stahlwerksverband konnte sich um so eher zu diesem Vorgehen entschließen, da die Zahl seiner Verbandswerke sich nur auf 32 beläuft, während einer gleichen Handlungsweise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats mit seinen Mitgliedern schon größere Bedenken gegenüberstehen. Gegen diesen Entschluß des Stahlwerksverbandes sprechen allerdings die großen Entfernungen einzelner Verbandsmitglieder von dem Orte der Geschäftsleitung.

b) Die neuen Beteiligungsziffern.

Da es dem alten Verband nicht gelungen ist besonders die in der ersten Zeit seines Bestehens eifrig geführten Verhandlungen mit den reinen Walz- und Martinwerken um Syndizierung der in den Produkten B zusammengefaßten Erzeugnisse zu einem positiven Ergebnis zu bringen, hat man auch im neuen Verband die Einteilung sämtlicher Fabrikate in Produkte A und B wieder aufgenommen. Als Grundlage für die Beteiligung am Gesamtabsatze des Verbandes gilt also wiederum diejenige Rohstahlmenge A, welche mit dem Stahlwerksbesitzer bei Abschluß des neuen Vertrages vom 30. April vereinbart ist. Diese Rohstahlmenge setzt sich aus Eigen- und Zukaufsrohstahl zusammen und umfaßt wie bisher Halbzeug, Eisenbahnoberbaumaterial und Formeisen. Die Produkte B, welche nicht an den Verband verkauft werden, sondern von jedem Werke selbst abgesetzt werden, schließen wieder Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren sowie Guß- und Schmiedestücke ein. Die den einzelnen Mitgliedern zugewiesenen Beteiligungsziffern dürfen aber auch in den Produkten B keinesfalls überschritten werden.

Der Unterschied von weittragendster Bedeutung zwischen den beiden Verbandsverträgen liegt indes in der eingetretenen Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Produkte A auf die Seite der Produkte B. Diese Schiebung ist so stark gewesen, daß die Gesamtsumme der Beteiligungsziffern aller Werke in Halbzeug sich künftig erheblich niedriger stellt als bisher und daß gleichzeitig die Beteiligungsziffern in den Produkten B, namentlich in Stabeisen und Walzdraht, sehr wesentliche Erhöhungen gegenüber dem bisherigen Stande aufweisen. Daneben weisen einzelne Werke ganz bedeutende Verschiedenheiten gegen ihre alten Beteiligungsziffern auf, wenn auch in Betracht gezogen werden muß, daß einzelne Werke mit anderen zu einem einzigen Unternehmen verschmolzen sind und durch die Aufnahme der Westfälischen Stahlwerke eine bisher vorhandene Lücke im Verbande ausgefüllt worden ist. Das gilt beispielsweise vom Hörder Verein, der mit dem Phönix und vom Aachener Hüttenverein, der mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft fusioniert wurde. Und die Huldschinsky-

schen Hüttenwerke gingen in der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfsgesellschaft auf. Im einzelnen stellen sich die Beteiligungsziffern wie folgt:

	Produkte A				Produkte B						Summe Produkte A und B
	Halbzeug	Eisenbahnmaterial	Formeisen	Summe	Stabeisen	Walzdraht	Bleche	Röhren	Schmiedestücke	Summe	
	Tausende Tonnen				Tausende Tonnen						1000 t
I. Rhein.-Westf. Werke.											
Gelsenk. Bergw.-Akt.-Ges.	74	74	134	283	162	60	—	—	3	225	508
Eisen- u. Stahlwerk Hösch	—	84	86	170	205	31	40	—	7	283	454
Deutsch. Kaiser u. Thyssen	19	179	156	355	377	29	125	84	4	619	974
Gute Hoffnungshütte	37	185	66	289	114	42	95	—	44	296	585
Hasper Eisen- u. Stahlwerk	13	—	42	55	69	49	—	—	—	118	174
Phönix	104	214	111	430	230	180	208	—	79	699	1129
Rheinische Stahlwerke	90	130	52	273	120	—	71	—	25	216	389
Union	46	133	92	272	140	—	—	—	24	164	436
Bochumer Verein / Gesellschaft f. Stahlindustrie	75	125	4	205	27	—	—	—	102	130	335
Georgs-Marien-Verein	5	90	—	90	32	—	—	—	22	54	145
Friedr. Krupp, A.-G.	200	251	73	526	219	8	51	1	169	450	976
Ver. Stahlw. van d. Zypen	7	5	25	39	42	—	—	—	25	68	107
Westfälische Stahlwerke	—	51	17	69	63	—	—	—	27	90	160
Summen	670	1527	864	3062	1803	400	591	85	534	3416	6478
II. Süddeutsche Werke.											
Deutsch-Luxemburg	92	36	123	251	55	50	—	—	—	105	356
Burbacher Hütte	3	75	178	257	128	29	—	—	—	157	415
Röchlingsche Werke	10	74	168	253	118	38	—	—	4	161	415
Gebrüder Stumm	23	93	130	247	133	35	—	—	—	168	415
de Wendel & Co.	12	79	186	277	218	35	90	—	2	345	622
Rombacher Hüttenwerke	176	67	104	348	135	45	—	—	1	181	529
Dillinger Hüttenwerke	67	56	—	124	—	—	122	—	12	134	258
Eisenh.-Akt.-V. Düdelingen	128	47	47	222	23	—	—	—	—	23	245
Lothringer Hüttenverein	160	52	88	302	80	—	—	—	—	80	382
Rümelingen und St. Inghert	—	35	18	53	50	28	—	—	5	78	132
Maximilianshütte	5	68	64	137	62	—	15	—	—	77	214
Summen	678	686	1109	2474	1003	261	227	—	20	1512	3986
III. Oberschles. Werke.											
Ver. Königs- u. Laurahütte	—	58	30	88	120	2	62	23	25	233	322
Oberschles. Eisenbahnbed.-Akt.-Ges., Friedenshütte / Kattowitzer Akt.-Ges. / Oberschl. Eisenind. Gleiwitz	—	63	118	181	217	78	80	30	33	438	620
Summen	—	122	148	270	337	80	142	53	59	672	942[1])
IV. Mitteld. Werke.											
Peiner Walzwerk	—	6	201	208	132	—	—	—	—	132	340
Sächsische Gußstahlfabrik	—	38	—	38	28	—	—	—	7	35	74
Summen	—	45	201	246	160	—	—	—	7	168	414

[1]) In diesen Ziffern sind 49000 t schlesisches Halbzeug nicht enthalten.

Diese Ziffern können aber nur die Grundbeteiligung der einzelnen Werke für die Dauer des Verbandes festlegen, da bei der Zuteilung der Beteiligungen den einzelnen Werken noch besondere Zugeständnisse und für später beträchtliche Zusatzbeteiligungen bewilligt worden sind. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft hat beispielsweise bis zum 1. Januar 1909 das Recht, bis zu 45000 t Halbzeug mit Wirkung ab 1. April 1908 nach der Gruppe Stabeisen zu schieben. Die Rombacher Hüttenwerke haben sich vorbehalten, für die Zeit bis 1. Oktober d. J. 70000 t Stabeisen und 45000 t Walzdraht nach der Gruppe Halbzeug zu schieben.[1]) Bei der Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke werden ab 1. Januar 1908 25000 t Halbzeug mit 5000 t nach der Gruppe Eisenbauobermaterialien und 20000 t nach Stabeisen geschoben. Der Eisenhütten-Aktienverein Düdelingen hat das Recht, ab 1. April 1911 30000 t Halbzeug nach Stabeisen zu schieben und der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede schiebt für die Zeit vom 1. April 1907 bis 30. September 1907 30000 t Jahresbeteiligung von Stabeisen nach der Gruppe Halbzeug. Sodann erhält der Eisenhütten-Aktienverein Düdelingen vom 1. April v. J. ab weitere 6000 t Halbzeug, 2000 t Eisenbahnbauobermaterialien, 2000 t Formeisen und 3000 t Stabeisen, zusammen also 13000 t; die Rümelinger und St. Ingberter Hochöfen und Stahlwerke erhalten vom 1. September 1907 ab eine um 2000 t Halbzeug, 1500 t Eisenbahnbauobermaterial, 6689 t Stabeisen und 9 t Guß- und Schmiedestücke erhöhte Gesamtbeteiligung. Dagegen verringert sich die Walzdrahtbeteiligung von St. Ingbert an demselben Tage um 2198 t, so daß sich sein Gesamtzuwachs auf 10000 t beläuft. Gerade mit diesem Werke bestanden zu Zeiten des alten Verbandes die weitgehendsten Sonderabkommen, die sich namentlich auf die Verrechnung der Tabellen- und Skalapreise bezogen. Vom 1. Mai n. J. ab erhält dasselbe Werk noch zugeteilt 10000 t Halbzeug, 13345 t Eisenbahnbauobermaterial, 8269 t Formeisen, 1050 t Walzdraht und 450 t Guß- und Schmiedestücke oder insgesamt 40000 t. Die Maximilianshütte bekommt ab 1. Oktober 1907 6650 t Eisenbahnbauobermaterial, 7650 t Formeisen und 10700 t Stabeisen, zusammen also 25000 t. Endlich ist hinsichtlich der Beteiligung noch eine besondere Abmachung mit den oberschlesischen Werken getroffen worden, die alle aufzuführen aber sich erübrigt, da sie nur von zeitweiser Dauer sind. Aber ohne all diese später eintretenden Abänderungen sind die bereits am 1. Mai in Kraft getretenen schon sehr zahlreich. Ein starkes Plus ergibt sich in der Gesamtbeteiligung z. B. bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft (Aachener Hüttenverein) mit 64000 t, bei der allerdings die Beteiligungsziffer in Halbzeug um fast 30000 t zurückgegangen ist, die Beteiligung in den Produkten B aber eine Zunahme von 64000 t ergeben hat. Einen Rückgang der Gesamtbeteiligung weisen nur vereinzelte Werke auf: der Phönix, rechnerisch allerdings nur, infolge seiner Fusion mit dem Hörder Verein, weiter kommen hier die Rheinischen Stahlwerke, deren Anteil in den Produkten A um 63000 t zurückgegangen, während die B-Beteiligung nur um 44000 t gewachsen ist, dann die Dortmunder Union wegen ähnlicher

[1]) Kölnische Zeitung, Nr. 496 und 502.

Verschiebungen und endlich der Eisenhütten-Aktienverein Düdelingen in Betracht. Während vor drei Jahren Thyssen und Deutscher Kaiser mit rund 694000 t Gesamtbeteiligung an erster Stelle unter den Verbandswerken stand, hat heute Phönix-Hörde die größte Beteiligung, die allerdings nur um 20% gestiegen ist. Den größten Zuwachs hat die Kruppsche Beteiligung erfahren, die von 456000 auf 976000 t, also um mehr als 100% angewachsen ist, was durch die gewaltigen Kruppschen Neuanlagen in Rheinhausen erklärt wird. Krupp ist der stärkste Halbzeughersteller und sein Eisenbahnbauobermaterial und sein Formeisen nehmen noch heute wegen ihrer Güte eine herrschende Stellung auf dem deutschen Eisenmarkte ein. Die Beteiligungen der Werke de Wendel, Gute Hoffnungshütte und Rombach sind um 40% gewachsen. Eine solche gewaltige Zunahme der Beteiligungsziffern hatte man bei Gründung des ersten deutschen Stahlwerksverbandes sicherlich nicht erwartet; die Gesamtbeteiligung ist von 7472582 t Rohstahl am 1. März 1904 auf 11871617 t am 1. Mai 1907 angewachsen. Das bedeutet also ein Mehr von rund 4,4 Millionen Tonnen.

Stellt man an Hand der obigen Tabelle die prozentuale Beteiligung der einzelnen Werksgruppen, wie sie durch ihre geographische Lage sich ergeben, zusammen, dann ergibt sich, daß beteiligt sind an den Produkten A:

die niederrheinisch-westfälische Gruppe mit . . .	46,0911%
die südwestdeutsche mit	41,6115 „
die mitteldeutsche mit	5,5735 „
die schlesische mit	4,4578 „
die Maximilianshütte mit	2,2661 „

Ferner an den Produkten B:

die niederrheinisch-westfälische Gruppe mit . . .	57,7827%
die südwestdeutsche mit	24,6700 „
die mitteldeutsche mit	3,8254 „
die schlesische mit	12,3957 „
die Maximilianshütte mit	1,3262 „

Hiernach behaupten also die Werke Niederrheinland-Westfalens sowohl in Produkten A als auch B die erste Stelle. Die oben angegebenen späteren Zusatzmengen und der Hinzutritt der Stahlwerke in Rodingen werden dies Verhältnis nicht wesentlich verändern. Aus diesen Beteiligungsziffern geht aber auch zur Genüge hervor, daß die Werke im Ruhrbezirk ihren Mitbewerbern an der Mosel und Saar in der Weiterverarbeitung der Erzeugnisse doch um ein gutes Stück voraus sind. Besonders zeigt sich das Übergewicht der Werke am Niederrhein und in Westfalen in den Beteiligungsziffern für Stabeisen den südwestdeutschen gegenüber, welches durch das Verhältnis von 50:30 wiedergegeben wird. Stabeisen ist in seinen verschiedenen Sorten und Abstufungen mit das wichtigste im Eisenhandel befindliche Erzeugnis; es wird erfahrungsgemäß von den großen Werken in besonderem Maße dazu benutzt, als Ausgleichsventil zu dienen, wenn auf anderen Gebieten des Eisenmarktes eine Stockung eintritt, die den Beschäftigungsgrad beeinträchtigt. Dieser Umstand erklärt zur Genüge das zutage getretene Bestreben der Werke in Rheinland-Westfalen, ihre Beteiligungsziffern in Stabeisen stark zu erhöhen, da ihnen dadurch auch gleichzeitig eine größere Entwicklungsmöglichkeit gesichert ist. Dann aber ist Stabeisen

auch die schärfste Waffe, welche die großen gemischten Werke im Verbande gegen die Außenseiter anwenden können. Vorläufig dürfen aber die außenstehenden reinen Walzwerke beruhigt sein, da in den nächsten Monaten die Beteiligungsziffern in Stabeisen nicht völlig ausgenutzt werden können.

Sowohl nach den Bestimmungen des alten als auch des neuen Verbandes dürfen die zugestandenen Beteiligungsziffern in den Produkten A und B keineswegs überschritten werden. Unter der Herrschaft des alten Verbandes galt diese Bestimmung auch für die einzelnen Gruppen der Produkte A. Wegen dieser starren Vorschriften konnten Härten in der Zuteilung der Aufträge durch die Verbandsleitung nicht ganz vermieden werden, da Ungleichheiten in der Zuteilung nicht zu verhindern waren. Und deshalb hatte die Verbandsleitung oft mit zahlreichen Einsprüchen sich abzufinden, die bald in dieser, bald in jener Gruppe mehr Aufträge für das betreffende Werk wünschten. Diese Härten sind fortan ganz wesentlich gemildert. Die Gesamtbeteiligung in den Produkten A und B ist genau wie früher durch bestimmte Zahlen festgelegt; aber die einzelnen Gruppen sind jetzt nur im Vomhundertsatze zur Gesamtbeteiligung in den betreffenden Produkten bestimmt. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder wird also künftighin nicht mehr wie bisher nach Tonnen berechnet, sondern in Verhältniszahlen nach außen hin in die Erscheinung treten. Daneben hat jedes Verbandswerk das Recht, eine beliebige seiner Beteiligungsgruppen in den Produkten A als „arbeitsreichste" der Verbandsleitung anzugeben, damit nach Möglichkeit die technischen Eigenarten des einzelnen Werkes ausgenutzt werden können. Aus dieser arbeitsreichsten Gruppe sollen dem Mitglied Ergänzungsaufträge zufallen, wenn sich bei der monatlichen Abrechnung eine Ungleichheit der Zuteilung zuungunsten des Werks ergibt. Ein Werk kann den an ihn ergangenen Auftrag zurückweisen, sofern er nicht die arbeitsreichste Gruppe betrifft; es setzt sich dadurch aber der Gefahr aus, eine genügende Ergänzungslieferung aus der arbeitsreichsten Gruppe nicht immer zu erhalten. Bleibt aber das Werk mit seinen Lieferungen in den Produkten A hinter 95% seiner Hauptbeteiligungsziffer in einem Jahre zurück, dann soll seine Gesamtbeteiligung um die Menge gekürzt werden, um die es eben hinter 95% zurückgeblieben ist. Indes darf die Jahresbeteiligungsziffer A nicht auf weniger als 75% der bei Vertragsabschluß vereinbarten Grundbeteiligung gekürzt werden. Auf diese Weise will man das Interesse der einzelnen Werke an der Einhaltung der aus ihrer Beteiligung in den Produkten A sich ergebenden Lieferungsverpflichtungen noch stärker als bisher wach halten und andererseits doch der Verbandsleitung einen großen Einfluß auf die Regulierung des Marktes überlassen. Eine Verminderung des Absatzes in den einzelnen Gruppen der Produkte B ist dagegen genau wie bisher den Stahlwerksbesitzern ohne weiteres gestattet, soweit sie eben nicht durch andere Verbände, wie beispielsweise den Walzdrahtverband, hier gebunden sind. Eine Vermehrung des Absatzes in den Produkten B ist dagegen durch die Hauptversammlung zu beschließen. Für derartige Beschlußfassungen hat man in bezug auf die Erteilung des Stimmrechts zwischen den Produkten A und B keine Unterscheidung getroffen. Beide haben hier das gleiche Stimmrecht, d. i. für je 10000 t eine Stimme. Handelt es sich dagegen um Preisfest-

setzungen, dann kommt auf je 10000 angefangene Tonnen der Produkte A und erst auf je 15000 t der Produkte B eine Stimme. Somit hat man dem Interesse Rechnung getragen, welches die in den Produkten B beteiligten Werke an den Preisfestsetzungen für Halbzeug haben; andrerseits hat man aber auch den Beteiligungsziffern in den Produkten A ein größeres Stimmrecht eingeräumt.

Eine wichtige Veränderung bringt der neue Vertrag in den Bestimmungen über Fusion und Verkauf von Stahlwerken, die ja aufs engste mit der Frage der Beteiligungsziffern verknüpft sind. Es ist festgesetzt worden, daß die Mitglieder des Verbandes ohne vorherige Genehmigung der Hauptversammlung ihre Anlagen an Nichtmitglieder weder verkaufen noch verpachten dürfen, ebenso ist es den Stahlwerksbesitzern untersagt, Werke von Nichtmitgliedern zu kaufen oder unter eigenem oder fremden Namen zu betreiben, sofern durch Bestimmung vom 31. April d. J. den Mitgliedern für eine solche Anlage nicht schon ein Zugeständnis bewilligt wurde. Auch dürfen die einzelnen Werke ihr Halbzeug nicht in fremden Betrieben weiter verarbeiten lassen, mit alleiniger Ausnahme der Firma Krupp, welche auch fernerhin Walzdraht genau wie bisher bis zur Höhe ihrer Beteiligung in Lohn auswalzen lassen kann. Im übrigen sind aber alle früheren Sonderabkommen, soweit sie eben die Festsetzung der Beteiligungsziffern betreffen, beseitigt worden, wenn man von den oben angeführten Übergangsbestimmungen absieht. Die Lösung der Beteiligungsfrage hat jedenfalls zu den schwierigsten bei den Verhandlungen gehört, besonders nachdem es sich gezeigt hatte, daß das Schema der bisherigen Festsetzung von nun ab nicht mehr zur Anwendung kommen konnte, da die durch dasselbe gefundenen Beteiligungsziffern viel zu hoch waren. Keine andere Frage liegt so in den technischen und natürlichen Eigenarten der Werke begründet wie die der Beteiligungsziffern. Deshalb hatten auch wohl alle Ansprüche der einzelnen Stahlwerksbesitzer ihre Berechtigung, für welche aber eine Lösung schwer zu finden war. Die Verbandsgegner machten während der langwierigen Verhandlungen aus ihrer Freude keinen Hehl, wenn Mehransprüche der einzelnen Mitglieder gestellt wurden und deshalb die Verhandlungen mehr als einmal abgebrochen wurden. Die Verbandsgegner behaupten ja auch heute noch, daß die Regelung und Befriedigung der Beteiligungsziffern und Beteiligungsansprüche über kurz oder lang den Stahlwerksverband sprengen würden. Dem gegenüber aber darf nicht vergessen werden, daß man in den schon oben erwähnten Bestimmungen sich seitens des Verbandes ein vorzügliches Sicherheitsventil geschaffen hat.

c) Die Neuregelung der Frachten- und Händlerfrage.

Was die Frachtenfrage anbelangt, so haben die Bestimmungen des alten Verbandes und die während der drei Jahre nach dieser Richtung hin gemachten Erfahrungen eine glückliche Lösung dieses schwierigen Streitgegenstandes gefunden. Die Grundzüge und Ausführungen der neuen Frachtenberechnungen sind von denen der bisherigen wohl ihrem Grade nach, aber nicht grundsätzlich verschieden. Die Frachtenfrage hatte zu vielen Meinungsverschiedenheiten unter den einzelnen Mitgliedern Anlaß gegeben und zu

vielfachen Härten in der Behandlung der rheinisch-westfälischen und südwestdeutschen Werke geführt. Durch ihre geographisch ungünstige Lage waren die Eisen- und Stahlwerke an der Mosel und Saar ihren Mitbewerbern an der Ruhr und dem Niederrhein gegenüber so ungünstig gestellt, daß die Frachtbestimmungen eine Neuregelung von Grund auf erforderten, um diese ungleichen Behandlungen aus der Welt zu schaffen. Wegen der sich der Lösung dieser Angelegenheit entgegenstellenden Schwierigkeiten ließ die Verbandsleitung denn auch schon frühzeitig durch einen besonderen Ausschuß die erforderlichen Vorarbeiten erledigen. Bisher verstanden sich die Tabellenpreise, das sind die von der Verbandsleitung bzw. dem früheren Beirat festgelegten Preise der einzelnen Gruppen nur für Eisenbahnoberbaumaterial ab Werksstation; für Halbzeug dagegen galten diese Tabellenpreise nur ab besonders festgelegten Schnittpunkten, wie z. B. Siegen, Ruhrort, Dortmund und für Formeisen war Diedenhofen bestimmt. Diese verschiedenartige Behandlung von Eisenbahnbauobermaterial, Halbzeug und Formeisen kommt fortan in Wegfall, da die Werke in Lothringen und an der Saar als Haupterzeuger für Halbzeug ihre Hauptabsatzgebiete in Rheinland-Westfalen und dem übrigen nördlichen und östlichen Teile des Reichs haben. Die Fracht für Halbzeug und Formeisen von der Werksstation bis zu dem betreffenden Frachtschnittpunkt ging zu Lasten der Erzeuger. Diesen Nachteil ihrer geographischen Lage konnten die südwestdeutschen Werke aber nicht dauernd auf sich nehmen, weil dadurch der natürliche Vorsprung der Werke am Niederrhein und an der Ruhr noch unnötig gefördert wurde. Deshalb hat man auch für Formeisen und Halbzeug dieselbe Frachtberechnung wie vordem für Eisenbahnbauobermaterial festgelegt, indem für jede einzelne Werksstation die Frachtsätze genau rechnerisch bestimmt sind in bezug auf jede einzelne Absatzzone, in welche das inländische Absatzgebiet eingeteilt ist. Jeder in Betracht kommende Seehafen bildet eine Absatzzone für sich. Diese Festsetzungen gelten für nach dem Thomasverfahren hergestelltes Material. Diese Tabellenpreise haben aber für die in den Produkten B zusammengefaßten Gruppen natürlich keine Gültigkeit, da die B-Erzeugnisse nicht den Preisfestsetzungen durch den Verband unterliegen. Aufgabe der Verbandsleitung wird es nun sein, die Frachtlagen der einzelnen Werke auszunützen und Fälle unnötiger Frachtkosten durch Verkaufsaufträge zu vermeiden.

Zu den vielerlei zu lösenden Fragen gehörte auch die Händlerfrage. Die hier zu überwindenden Schwierigkeiten bestanden hauptsächlich darin, daß eine Anzahl von Verbandswerken sich sogenannte Werkshändler zugelegt hat und nun für diese, die entweder ganz neu entstanden sind oder doch bisher keinen Anspruch auf eine Beteiligung in den Produkten A erheben konnten, eine solche forderten. Im Interesse einer gesunden und kräftigen Kartellierung der Eisenindustrie und im Interesse unbeschränkter Beweglichkeit wäre es wohl besser gewesen, die Händlerfrage nicht mit den Erneuerungsverhandlungen zu verknüpfen. Daß dann tatsächlich die Lösung dieser Angelegenheit gleichzeitig mit den Verlängerungsverhandlungen versucht wurde und auch schließlich in gewissem Grade zum Abschluß gebracht worden ist, war eben eine Folge der Vorrechtsstellung, welche man den

Händlerfirmen im alten Vertrage eingeräumt hatte, und nicht zuletzt eine wohl zu weitgehende Überschätzung des Wertes, den einzelne Werke aus einer solchen Verbindung mit einer Händlerfirma erwarten. Wie gefährlich die Händlerfrage unter Umständen für die Erneuerungsverhandlungen hätte werden können, zeigt die Auflösung des Oberschlesischen Stahlwerksverbandes, der an der Händlerfrage gescheitert ist. Werkshändlerfirmen haben nur für solche Verbandsmitglieder wirklichen Wert, deren Schwerpunkt in der Beteiligung der Produkte B liegt, wie z. B. das Hasper Eisenwerk, das mit 73% seiner Erzeugnisse auf der Seite der Produkte B steht und andrerseits die Verbände dieser Produkte im allgemeinen arg gefährdet sind. Die Händlerfrage ist deshalb auch noch nicht endgültig gelöst worden, sondern nur in der Weise geregelt, daß jedem Werk das Recht zugestanden ist, eine bestimmte Händlerfirma als seine Werkshändlerfirma zu benennen, die den Anspruch hat, von dem Verband einen bestimmten prozentualen Anteil (25%) der Beteiligung des betreffenden Werks in Formeisen zu beziehen. Das konnte nur dadurch erreicht werden, daß die den Trägervereinigungen 1906 zugewiesenen Mengen bis auf 60% gekürzt wurden. Das Recht der Benennung einer Händlerfirma ist mit dem 31. Mai abgelaufen, nachdem viele Verbandsmitglieder hiervon Gebrauch gemacht haben.

III. Der neue Stahlwerksverband und die Halbzeugverbraucher.

Durch die Verschiebung großer Mengen der Produkte A auf die Seite der Produkte B hat der Verband einem Umstande Rechnung getragen, wie er eben in der technischen Entwicklung unserer Eisenindustrie gegeben ist. Die Umgestaltung der großen Eisenwerke in gemischte bringt es mit sich, daß bei ihnen die Neigung, ihre Erzeugnisse in Form von Fertigerzeugnissen auf den Markt zu bringen, größer geworden ist. Da die Preisfestsetzungen der Produkte B aber nicht dem Verbande unterstehen, die Preisbildung also von dem freien Wettbewerb abhängt, der wiederum auf einen möglichst niedrigen Selbstkostensatz bedacht sein muß, liegt in der Verteilung der Produkte A und B ein starker Antrieb für den Ausbau der Werke nach dieser Richtung hin. Die einzige Möglichkeit zur Erreichung dieses Zieles wird aber nur dadurch gegeben, daß der gesamte Kohlen- und Koksverbrauch aus eigenen Zechen gewonnen wird und keine Umlage des Syndikats zu tragen hat. Kann ein Werk das eigene Roheisen bis zum Fertigfabrikat verarbeiten, dann stellt sich die Tonne Fertigerzeugnis um 15 M. billiger, als wenn beispielsweise Halbzeug an ein reines Walzwerk verkauft wird, das dann die Weiterverarbeitung übernimmt. Hat nun ein solches kombiniertes Werk noch eigene Kohlengruben und Koksöfen, dann erzielt es nicht nur an Ersparnis die oben angedeutete Umlage des Syndikats, sondern auch noch den Unterschied zwischen eigenen und Sydikatskokspreisen, der nach dem heutigen Stand allein schon 6,80 M. auf die Tonne beträgt. Gegenüber solchen Umständen wird es den reinen Walzwerken wirklich schwer fallen, beim Wettbewerb mit den gemischten Werken des Stahlwerksverbandes Schritt zu halten. Im freien Wettbewerb der Produkte B liegt außerdem für die Verbandswerke ein starker Anreiz, nach dieser Richtung hin sich noch mehr auszubauen, wie es in letzter Zeit häufig durch Aufnahme eines reinen Werks

geschehen ist. Diese Entwicklung würde allerdings durch Verbände für alle Gruppen der Produkte B stark gehemmt werden. Aber das Zustandekommen derartiger Kartelle wird auf große Hindernisse stoßen. Zurzeit ist es schwer zu beurteilen, ob mit den reinen Walzwerken eine Verständigung überhaupt möglich ist. Eine Änderung in dem bisherigen Stande der Dinge ist noch nicht eingetreten.

Angesichts dieser Tatsachen, welche ihre Hauptgründe in der technischen Ausbildung des einzelnen Werkes haben, sind die Halbzeugverbraucher in einer nicht gerade beneidenswerten Lage. Wie schon oben angegeben, hat die Beteiligung vieler Werke in Halbzeug eine Verminderung, namentlich bei den rheinisch-westfälischen erfahren. Halbzeug ist bekanntlich derjenige im Verband syndizierten drei Rohstoffe, an dem am wenigsten verdient wird. Jedes Verbandswerk erzeugt deshalb nicht mehr Halbzeug als es verpflichtet ist, es sei denn, daß dieses Hauptfabrikat des betreffenden Werkes ist, wie z. B. bei der Firma Krupp. Während des ganzen Jahres 1906 ist die Halbzeugerzeugung um 22% gestiegen, die Nachfrage aber um mehr als das Doppelte. Ein solches ungesundes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat naturgemäß die nachteiligsten Folgen für die reinen Walzwerke, die besonders im letzten Jahre über ungenügende Anlieferung dieses Erzeugnisses klagten. Die Not wäre noch größer gewesen, wenn nicht die Martinfabrikate, zu deren Herstellung in letzter Zeit wieder einige Werke übergingen, einen teilweisen Ausgleich gegeben hätten. Solche Umstände sind natürlich für die Halbzeugverbraucher sehr ungesund. Und die Klagen nach dieser Richtung hin sind wegen der Schiebung der Produkte A auf die Seite der Produkte B noch lauter geworden. Nicht nur weniger Halbzeug, sondern auch eine Mehrerzeugung von Stabeisen, Walzdraht, Blechen, Röhren, Guß- und Schmiedestücken hat der Verband geschaffen. Diese Worte kennzeichnen kurz die Lage der Halbzeugverbraucher, die ausnahmsweise, sofern sie nicht zur Anlage von Martinöfen übergegangen, vom Stahlwerksverband abhängig sind. Deshalb hat die Vereinigung zur Wahrung der Interessen der Halbzeugverbraucher aufs neue den Beschluß zur Anlage eigener Stahlwerke gefaßt. Die Ausführung dieses Planes wäre in der Tat denn auch die beste Klärung der jetzigen Lage. Und die Verwirklichung dieses Gedankens würde gute Erfolge zeitigen, da er im Verfolg der oben angedeuteten Entwicklung unserer Eisenindustrie von reinen zu gemischten Werken liegt. Diese Umbildung wird sich vollziehen; solange wir aber in der Übergangszeit uns befinden, wird an der Lage der Dinge wenig geändert werden können. Eine Übergangsperiode bedeutet in den meisten Fällen eben eine Krise, was für die Eisenindustrie besonders zutrifft. Denn die Beunruhigung unter den Halbzeugverbrauchern nach Bekanntgabe der neuen Beteiligungsziffern des Verbandes war nicht unbegründet wenn, man die Zunahme von rund 576 000 t Produkte B in Betracht zieht.

Wenn wir wiederholt den Ausbau der Werke zu gemischten als die einzigste Möglichkeit der Existenzfähigkeit der Eisenwerke betont haben, so kann eine solche Umbildung naturgemäß nicht von heute auf morgen geschehen und auch nicht in der Weise, daß alle Betriebe, auch die mit Herstellung verfeinerter Fertigfabrikate beschäftigten, zu gemischten über-

gehen. Eine gewisse Grenze wird aus natürlichen Gründen stets von selbst eingehalten werden müssen, was auch für die Angliederung reiner Werke an schon bestehende gemischte gilt. Andernfalls würden Riesenunternehmungen entstehen, die Trusts in des Wortes wahrster Bedeutung sein würden. Ob die Formen unseres modernen Wirtschaftslebens zu einer solchen Entwicklung drängen, kann hier nicht entschieden werden. Nach unserer Ansicht sind alle Befürchtungen nach dieser Richtung hin unbegründet und haltlos. Aber es mag hier nur kurz angedeutet werden, daß der Stahlwerksverband kein Trust nach amerikanischem Muster ist, wie gerade jetzt in der Tagespresse wieder mehrfach fälschlich behauptet wurde, besonders von Kartellgegnern.

Möge der Stahlwerksverband seinen großen Aufgaben in eben demselben Maße gerecht werden, wie es ihm mit Umsicht und Entschiedenheit in den ersten drei Jahren seines Bestehens gelungen ist. Dieser Wunsch sei der Schlußgedanke unserer Ausführungen.

Die Entwicklung des Kupferpreises während der letzten 25 Jahre.

Ein Beitrag zur Theorie des Preises und der Trusts.

Von

Dr. **R. Bürner,** Syndikus in Berlin.

Durch keine Preisbewegung eines Rohstoffes ist die deutsche Metallindustrie in den letzten Jahren so stark beunruhigt worden, als durch die des Rohkupfers; nicht etwa, weil derartige Preiserhöhungen nicht auch bei anderen Materialien vorkommen, sondern weil das Emporschnellen des Kupferpreises aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse für unsere Industrie bietet, speziell für die elektrotechnische. Zunächst hat der Verbrauch keines Metalls im Laufe des letzten Jahrhunderts so zugenommen wie der des Kupfers; sodann muß die Elektrotechnik bestimmte Anforderungen an die Beschaffenheit des von ihr verwendeten Kupfers stellen, indem sie nur das metallisch reine Elektrolytkupfer gebrauchen kann; endlich wird dies Kupfer von besonderer Qualität nur in verschwindender Menge im eigenen Lande erzeugt und muß daher vorwiegend aus dem Auslande bezogen werden. Treten nun in einem solchen Material Knappheit, sogar Mangel und namentlich bedeutende Preisschwankungen ein, wie es in den letzten Jahren der Fall war, dann ist es leicht erklärlich, wenn sich des deutschen Fabrikanten in seinem Abhängigkeitsgefühl große Besorgnis und Beunruhigung bemächtigen.

Der Londoner Durchschnittspreis für eine englische Tonne Rohkupfer, best selected, betrug im Januar 1904: 61,58 Pfd. Sterl., im Januar 1905: 72,31 Pfd. Sterl., im Januar 1906: 85,81 Pfd. Sterl. und im Januar 1907: 112,75 Pfd. Sterl., so daß die Steigerung innerhalb dieses Zeitraumes rund 82 % beträgt. Noch unerfreulicher ist das Bild, wenn wir uns nach der

folgenden Tabelle die Preisverteilung für die gewöhnliche Marktware, das Standardkupfer, in den letzten 25 Jahren vor Augen führen, wobei zu bemerken ist, daß das Elektrolytkupfer immer um einige Prozent höher notiert. Nach den statistischen Zusammenstellungen der Metallgesellschaft und der Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. stand der Londoner Durchschnittspreis für 1 Metertonne Standardkupfer:

1882	66,50	Pfd. Sterl.	1895	43,00	Pfd. Sterl.
1883	62,90	„ „	1896	46,75	„ „
1884	53,90	„ „	1897	49,13	„ „
1885	43,50	„ „	1898	51,90	„ „
1886	40,10	„ „	1899	73,63	„ „
1887	46,00	„ „	1900	73,63	„ „
1888	81,60	„ „	1901	67,00	„ „
1889	49,75	„ „	1902	52,50	„ „
1890	54,25	„ „	1903	58,13	„ „
1891	51,50	„ „	1904	59,00	„ „
1892	45,63	„ „	1905	69,60	„ „
1893	43,75	„ „	1906	87,50	„ „
1894	40,38	„ „			

Wir ersehen hieraus, daß der Kupferpreis vor 25 Jahren 66,50 Pfd. Sterl. betrug, um im Jahre 1886 auf 40 Pfd. zu sinken. Dann kam im Jahre 1888 ein jähes Emporschnellen auf 82 Pfd. Sterl., dem wieder im nächsten Jahre ein Preissturz bis auf 50 Pfd. Sterl. folgte. Die folgenden fünf Jahre brachten ein weiteres Abbröckeln des Preises bis auf $40^1/_2$ Pfd. Sterl., um dann, dem Zuge der aufsteigenden Konjunktur folgend, in den Jahren 1899 und 1900 den Höchststand mit $73^3/_4$ Pfd. Sterl. zu erreichen. Die darauf eintretende Abflauung der Wirtschaftsverhältnisse auf dem ganzen Weltmarkte drückte den Kupferpreis in den nächsten Jahren bis auf $52^1/_2$ Pfd. Sterl. herunter und erst im Jahre 1903 setzte wieder eine ständige Abwärtsbewegung ein, die bis in die ersten Monate des Jahres 1907 anhielt. Damals hatten wir einen Preisstand erreicht, der niemals vorher bekannt war. Selbst die schwindelhafte Höhe von 82 Pfd. Sterl. im Jahre 1888, die durch die bekannten Spekulationsgeschäfte der Pariser Rothschildgruppe unter Führung von Secretan hervorgerufen wurde, ist in diesem Jahre um ein Bedeutendes überholt worden.

Ziehen wir nun aus den Jahrespreisen der letzten 25 Jahre das Mittel, so finden wir einen Durschnittspreis von etwa 56,45 Pfd. Sterl., so daß der Preis von 112,75 Pfd. Sterl. im Januar 1907 diesem gegenüber eine Steigerung von rund 100 % aufweist. Ziehen wir aber den niedrigsten Kurs in den letzten 25 Jahren, nämlich 40 Pfd. Sterl. im Jahre 1886, in Betracht, so stellt sich die Differenz auf nicht weniger als 180 %.[1])

Bekanntlich ist das Kupfer nächst dem Gold und Silber das dem Menschen am frühesten bekannt gewordene Metall. Kupfer- und Bronzegegenstände aus vorgeschichtlicher Zeit sind in weiter Verbreitung gefunden worden, meistens als Schmuck- und Ziergegenstände, Münzen und Waffen. Das Bestreben, ihr Vermögen in Kupferwaren anzusammeln und zur Schau zu stellen, herrscht heute noch bei vielen Völkern, namentlich im Orient. Eine

[1]) Es ist mir nicht verständlich, wie Herr Dr. Schmidt in seinem Aufsatze „Die Zukunft des Kupfers“ (vgl. Nr. 6 dieser Zeitschrift) den heutigen Kupferpreis einen „niedrigen“ nennen kann.

große Vermehrung des Kupferverbrauches trat aber erst dann ein, als man es in gesteigertem Umfange zu Haushaltungsgegenständen, zu Geschützen, zu Bekleidungen von Schiffen usw. verwendete, und besonders, als die fortschreitende Industrie sich seiner immer mehr bediente. Es geschah hauptsächlich deshalb, weil das Kupfer außer verschiedenen anderen vorteilhaften Eigenschaften eine größere Geschmeidigkeit aufweist als das Eisen und eine bedeutende Festigkeit besitzt, denn bekanntlich reißt ein 2 mm dicker Kupferdraht erst bei einer Belastung von 137 kg. Der vermehrte Begehr nach Kupfer regte die Menschen an, die bekannten Fundstätten nach Möglichkeit auszubeuten, und so stieg die Bergwerksproduktion, für die damals in erster Linie die europäischen Gruben in Betracht kamen, von 10000 t im Jahre 1800 auf 30000 t im Jahre 1830. Aber erst nachdem im Jahre 1844 die Copper Cliff-Mine am Oberen See in den Vereinigten Staaten von Amerika eröffnet und im Jahre 1883 die Anacondagrube im gleichen Lande entdeckt worden war, die sich zur größten Produktionsstätte der Welt entwickelt hat, konnte die Kupfergewinnung eine Entwicklung nehmen, wie sie nachstehende Übersicht näher erläutert:

Der Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika an der Welt-Bergwerksproduktion von Kupfer (in engl. Tonnen à 1016 kg):

Jahr	Weltproduktion	Vereinigte Staaten von Amerika	Anteil %
1882	181 622	40 470	22,30
1885	225 592	74 050	32,90
1890	269 455	116 325	43,20
1891	279 391	128 179	45,90
1892	310 472	152 620	49,10
1893	303 530	147 310	48,60
1894	324 505	159 695	49,20
1895	334 565	172 300	51,80
1896	373 363	203 893	54,60
1897	398 755	216 060	54,20
1898	429 626	234 271	54,50
1899	472 244	262 206	55,50
1900	479 514	263 502	55,00
1901	516 628	265 250	51,30
1902	541 295	292 870	54,10
1903	574 740	307 570	53,50
1904	640 935	361 980	56,50
1905	684 380	389 420	56,50
1906	732 500	429 400	58,60

Hieraus ist zu entnehmen, daß einer Gesamtgewinnung von 182000 t im Jahre 1882 eine solche von 269000 t im Jahre 1890 und von 480000 t im Jahre 1900 gegenübersteht; sie stieg im Jahre 1903 auf 575000 t und erreichte im letzten Jahre die ungeheuere Höhe von 732500 t. Diese Steigerung ist in erster Linie auf die Ausdehnung der nordamerikanischen Bergwerksproduktion zurückzuführen, die im Jahre 1845 nur 100 englische Tonnen umfaßte, im Jahre 1852 bereits 1100 t, um im Jahre 1867 schon 10000 t zu erreichen, im Jahre 1877 21000 t, im Jahre 1883 51 574 t, im Jahre 1888 101054 t, im Jahre 1896 203893 t, im Jahre 1903

307 570 t und im letzten Jahre gar 429 400 t. Interessant ist es auch, die Entwicklung des prozentualen Anteils der Vereinigten Staaten von Amerika an der Welt-Bergwerksproduktion von Kupfer zu untersuchen. Dieser Anteil betrug im Jahre 1882 nur 22,30 %, war im Jahre 1890 bereits auf 43,20 % gestiegen und erstreckte sich vom Jahre 1895 ab ständig auf mehr als die Hälfte, um im letzten Jahre mit 58,60 % zu schließen.

Natürlich bildet die stetig vermehrte Nachfrage nach Kupfer auch einen Anreiz für die übrigen Länder, ihre Kupferschätze auf den Weltmarkt zu bringen. Am ungünstigsten lag hier die Sache für die europäischen Minen, die nicht in der Lage waren, ihre Erzeugung im letzten Jahrzehnt nennenswert auszudehnen, denn diese bewegte sich innerhalb dieser Zeit um 90 000 t herum und weist im letzten Jahre eine Menge von 100 000 t auf gegen 91 403 t im Jahre 1901. Näheres zeigt folgende

Übersicht über den Anteil der Länder außer den Vereinigten Staaten an der Welt-Bergwerksproduktion von Kupfer in den letzten sechs Jahren
(in englischen Tonnen).[1])

	1901	1902	1903	1904	1905	1906[2])
Spanien und Portugal	53 621	49 790	49 730	47 035	44 810	51 000
Deutschland	21 720	21 605	21 205	21 045	22 160	26 200
Rußland	6 740	8 000	10 320	10 700	8 700	10 000
Norwegen und Schweden	3 375	4 565	5 915	5 805	6 855	6 500
Italien	3 000	3 370	3 100	3 335	2 950	3 100
Österreich-Ungarn	1 435	1 500	1 306	1 450	1 325	1 500
Türkei	980	1 100	1 400	950	700	1 000
England	532	480	500	500	200	750
Europa	91 403	90 410	93 476	90 820	87 700	100 050
Mexiko	23 795	35 785	45 315	50 945	65 185	60 000
Chile	30 780	28 930	31 100	30 110	29 165	30 000
Japan	27 475	29 775	31 360	34 850	35 910	37 000
Kanada	18 000	17 485	19 320	19 185	20 535	24 000
Australien	30 875	28 640	29 000	34 160	36 560	43 000
Peru	9 520	7 580	7 800	6 775	8 625	11 500
Kapkolonie	6 400	4 450	5 230	7 775	7 325	8 500
Neufundland	2 000	2 000	2 060	2 200	2 280	2 500
Bolivien	2 000	2 000	2 000	2 000	1 325	2 000

Die Hauptproduktionsländer Europas, Spanien und Portugal, zeigen einen Rückschritt von 53 621 t im Jahre 1901 auf 51 000 t im letzten Jahre. Äußerst günstig entwickelten sich dagegen die Verhältnisse in Mexiko, wo im Jahre 1901 erst 23 795 t, im letzten Jahre aber 60 000 t gewonnen wurden. Einen geringeren, aber immerhin noch erfreulichen Aufschwung nahm die Kupferproduktion in Japan, Kanada und Australien, indem sie innerhalb der letzten sechs Jahre in Japan von 27 475 t auf 37 000 t, in Kanada von 18 800 auf 24 000 t und in Australien von 30 875 t auf 43 000 t sich erhöhte. Die übrigen Gewinnungsländer zeigen nur geringe Schwankungen, so Peru von 11 500 t im letzten Jahre gegen 9520 t im

[1]) Nach Angaben der Firma Henry R. Merton & Co., Ltd., London.
[2]) Schätzung der Firma Aron Hirsch & Sohn in Halberstadt.

Jahre 1901, die Kapkolonie von 8500 t gegen 6400 t und Neufundland von 2500 gegen 2000 t, während Bolivien auf einer Menge von 2000 t stehen blieb.

Das wichtigste Bezugsland ist also für uns vorläufig noch Nordamerika, nicht allein wegen seines maßgebenden Anteils an der Weltgewinnung an Rohkupfer, sondern weil es auch das meiste Elektrolytkupfer hervorbringt. Zuweilen ist nun — das sei hier eingeflochten — die Meinung verbreitet, daß hiermit das Kupfer gemeint sei, das auf elektrochemischem Wege direkt aus den Erzen gewonnen werde, doch ist dies ein Irrtum, denn dies Verfahren hat noch wenig befriedigende Erfolge gezeitigt und wird deshalb auch selten angewandt. Elektrolytkupfer wird vielmehr aus Rohkupfer durch ein elektrisches Niederschlagverfahren raffiniert. Diese Darstellung von reinem Kupfer (99,99 %) wurde zuerst in einer kleinen Anlage der Mansfelder Gewerkschaft versucht. 1878 gelangte die erste Dynamomaschine auf dem Kommunionhüttenwerke zu Oker im Harz zur Aufstellung und bald darauf fand das Verfahren in Nordamerika, wo es die größte Entwicklung erfuhr, Eingang. Die großen elektrischen Raffinerien Nordamerikas raffinieren jetzt etwa drei Fünftel der ganzen dortigen Kupferproduktion, während die Mansfelder Gewerkschaft etwa 10 % ihrer Gesamtgewinnung elektrolysiert. Das elektrolytische Verfahren ist nämlich nach Angaben von Fachleuten nur dann rentabel, wenn das zu raffinierende Rohkupfer erhebliche Mengen Edelmetalle enthält. In Amerika elektrolysiert man deshalb kein Kupfer mit weniger als 900 g Silber in der Tonne und hat auch große Mengen derartigen Rohkupfers zur Verfügung, während von anderen Ländern nur noch Chile mit geringeren Mengen eine Rolle spielt.

Die letzte Haussebewegung auf dem Rohkupfermarkte erinnert sehr an die Vorfälle im Jahre 1899. Damals waren es die Agenten der Amalgamated Copper Company, die durch Zurückhalten des vorhandenen Vorrats die Preise von Kupfer künstlich in die Höhe trieben, um die Ausgabe der Aktien der genannten Gesellschaft zu erleichtern. Ob jetzt nicht ähnliche Interessen im Spiel gewesen sind, läßt sich schwer beurteilen. Die Spekulation in Kupferwerten hat in der letzten Zeit ungeahnte Dimensionen angenommen. Vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1906 wurden z. B. nach einem deutschen Konsularberichte gehandelt:

	Aktien	Preisdifferenz niedrigste	höchste
Amalgamated Copper Company . . .	7045025 à 100 Dollar	$103^{7}/_{8}$	$118^{1}/_{4}$
American Smelting & Refining Company	1623610 „	$153^{7}/_{8}$	174
Anaconda	2333340 „	230	300

Die American Smelting & Refining Company ist eigentlich keine Kupfer produzierende Gesellschaft, sondern führt für die Kupfergruben die Verhüttung aus. Ihre Aktien werden aber durch diese Verbindung mit den Kupfergruben stark beeinflußt. Die oben genannten Aktien sind nur diejenigen, die an der Stock Exchange zum Handel zugelassen sind. Auf der sog. „Straßenbörse" sind noch viele Millionen Kupferaktien gehandelt worden, hauptsächlich Consolidated Copper Company und United Copper Company, so daß in den beiden genannten Monaten etwa 6 Milliarden Mark im Kupfer-Spekulationsgeschäfte umgesetzt wurden, wobei aber die Börsen außer der New-Yorker gar nicht in Betracht gezogen worden sind. Es ist

ersichtlich, daß bei solchen Umsätzen ein Interesse von seiten der großen Kupfer leute vorherrscht, die Preise so hoch wie möglich zu halten, und daß es sich bezahlt machen kann, Kupfer nach China zu verschiffen nur zu dem Zweck, es aus dem heimischen Markt herauszubringen, wie es vor einiger Zeit geschah.

Ein anderes Ereignis von größter Wichtigkeit war im letzten Jahre die Einigung, welche zwischen Augustus F. Heinze, dem großen Minenbesitzer in Montana, und den Interessenten der Amalgamated Copper Company stattgefunden hat. Gerüchte über eine derartige Einigung wurden schon Ende 1905 verbreitet, fanden aber wenig Glauben, da man sie für eins der vielen Börsenmanöver hielt. Mitte Februar 1906 fand dann doch die offizielle Übertragung der gesamten Heinzeschen Minen an den Vertreter der Amalgamated Copper Company statt. Hiermit war ein Streit beendigt, der sieben Jahre gedauert und unendliche Gelder verschlungen hatte. Heinze war derjenige, der durch Festhalten an seinen Rechten und durch seine Taktik es der Amalgamated Copper Company unmöglich gemacht hatte, ein Monopol in den Vereinigten Staaten zu erwerben. Von seiten der genannten Gesellschaft wurde alles aufgeboten, um Heinze zu vernichten, und nicht weniger als 100 Prozesse schwebten zur Zeit des Friedensschlusses. Die Amalgamated Copper Company änderte ihre Taktik Heinze gegenüber wohl, weil sie des langen Streites müde war und weil sie glaubte, ohne Heinzes Minen niemals in die Lage zu kommen, einen entscheidenden Einfluß auf den Kupfermarkt ausüben zu können Der Kaufpreis für das gesamte Grundeigentum soll 25 Millionen Dollar betragen haben. Über die Einzelheiten der Verkäufe und die ferneren Absichten der Standard Oil-Leute — die letzteren sind bekanntlich bei der Amalgamated Copper Company stark beteiligt — ist nichts zu erfahren gewesen. Nach dieser Erwerbung kontrolliert die Amalgamated Copper Company etwas mehr als die Hälfte des in den Vereinigten Staaten produzierten Kupfers. Damit ist die Gesellschaft ihrem Ziel, ein Monopol zu besitzen, einen bedeutenden Schritt näher gekommen, und es erscheint außer Zweifel, daß sie ihr Ziel in nicht zu ferner Zeit erreichen wird, da sie mit dem weiteren Ankauf von Kupferminen seit dem Überwinden des Heinzeschen Widerstandes kaum Schwierigkeiten haben dürfte.

Natürlich haben auch, wie der letzte Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S. ausführt, die geschäftliche Prosperität in Europa, besonders in Deutschland, und die längere übergroße Zurückhaltung des Konsums einen guten Teil der derzeitigen ungewöhnlichen Preiserhöhung beigetragen. Ferner erklärt sich der hohe Preisstand aus der Tatsache, daß die Kupfergewinnung in Amerika unter allen möglichen Schwierigkeiten, wie Arbeitermangel bei den Minen und Eisenbahnen usw., zu leiden gehabt hat, so daß die erhoffte Mehrproduktion bei weitem nicht erreicht ist, sondern kaum 5 % betragen hat. Demgegenüber steht in den Vereinigten Staaten allein ein Mehrverbrauch von 25000 t, rund 8 %.

Über die Aussichten der Kupferproduktion in den verschiedenen Ländern der Welt hat der Schmidtsche Aufsatz in der letzten Nummer dieser Zeitschrift genügenden Aufschluß gegeben. Es sei hier nur noch hervorgehoben, daß Japan in letzter Zeit nichts unversucht gelassen hat, die Produktion zu steigern und in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1906

4500 t nach Europa abgeladen hat gegenüber 2500 t in derselben Zeit des Vorjahres. Auch Chile hat den Wettbewerb mit den nordamerikanischen Unternehmungen wieder aufgenommen, ebenso werden in Norwegen und Serbien mit Hilfe des ausländischen Kapitals Vorbereitungen getroffen, die Gewinnung aufzunehmen; dabei ist deutsches Kapital beteiligt. Die neueste Phase der Kupferhausse ist die Wiederaufwältigung der irischen Kupfergruben.

Immerhin wird dies nichts an der Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande ändern, wenn auch die geschäftlichen Beziehungen zu anderen Staaten für uns angenehmer sein müssen als diejenigen zu den „vertrusteten" amerikanischen Kupferproduzenten. Der deutsche Verbrauch an Kupfer ergibt sich aus der nachstehenden Hirschschen Zusammenstellung:

	Einfuhr t	Ausfuhr t	Produktion t	Verbrauch t
1880	12 301	6 478	13 839	19 622
1885	13 168	5 706	17 737	27 199
1889	29 643	7 146	22 134	44 631
1891	34 153	6 244	24 688	56 868
1892	32 498	6 597	25 406	56 103
1893	38 455	7 517	24 011	60 513
1894	37 032	6 608	25 857	62 955
1895	44 365	6 329	26 013	60 362
1896	56 114	5 996	29 700	85 160
1897	67 572	7 182	29 468	96 303
1898	73 290	6 972	30 703	101 518
1899	70 094	7 061	37 646	102 618
1900	83 502	5 504	32 423	116 900
1901	58 620	5 090	31 572	89 785
1902	76 049	4 678	30 728	108 906
1903	83 260	4 332	31 446	117 615
1904	110 231	4 223	30 456	145 085
1905	102 217	5 957	30 533	136 875
1906	126 045	7 242	32 741	163 098

Der Verbrauch von Kupfer in Deutschland ist hiernach in den letzten 15 Jahren von 56000 t auf 163000 t, also um 191 % gestiegen. Dabei ist die eigene Kupfergewinnung aus eigenen und fremden Erzen nur sehr mäßig in die Höhe gegangen, nämlich von 25406 t im Jahre 1892 auf 32741 t im letzten Jahre (Vermehrung ca. 30 %), während gar die deutsche Bergwerksproduktion in den letzten zehn Jahren kaum eine Veränderung aufweist, sondern sich ständig um 21—22000 t herum bewegte. Wir waren deshalb gezwungen, im letzten Jahre 126000 t Rohkupfer (gegen 32498 t im Jahre 1892) aus dem Auslande einzuführen, wodurch unsere Abhängigkeit von den fremden Märkten am besten zum Ausdruck kommt. Fragen wir nach den hauptsächlichsten Verbrauchern dieser Mengen, so gibt uns eine Statistik aus dem Jahre 1903 die Auskunft, daß auf die elektrotechnische Industrie 37 % entfallen, auf die Kupferwalzwerke 14,5 %, auf die Messingwerke 26 %, auf die chemischen Fabriken einschließlich Vitriolwerke $12/3$ % und auf die Schiffswerften, Eisenbahnen, Gießereien und Armaturenfabriken 15 %. Diese Zahlen dürften sich in den letzten Jahren noch bedeutend zugunsten der elektrotechnischen Industrie verschoben haben.

MISCELLEN

Deutschland und England als Konkurrenten in der Weltwirtschaft und Weltpolitik. Der stets geistvolle und ideenreiche Alexander v. Peez veröffentlicht unter dem Titel „Großbritannien und das Deutsche Reich" in der „Österreichischen Rundschau" einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Großbritanniens Industrie und Handel steht in voller Blüte. Die kleine Insel, deren Fläche nur 3%, deren Bevölkerung nur 10% Europas ausmacht, produziert in allen industriellen Hauptartikeln 50—70% der Gesamterzeugung Europas.

Wenn man die von den europäischen Hauptländern (mit Hinzufügung der Vereinigten Staaten von Nordamerika) dem Welthandel übergebenen Beträge vergleicht, so fallen auf Großbritannien:

an Schafwollwaren	40 %
„ Eisen und Eisenwaren	50 %
„ Maschinen	55 %
„ Baumwollwaren	73 %
„ Baumwollgarnen	84 %

Der Anteil in Jutewaren ist noch größer und von Herrenkleidern und von Sportartikeln sowie von Schiffen, die dem Welthandel übergeben werden, dürften bis zu 80% auf England fallen. Ein einziger Artikel (Baumwollwaren) erreichte in der Ausfuhr im Jahre 1906 einen Betrag, welcher der Gesamtausfuhr Österreich-Ungarns (2400 Millionen Kronen) oder dem dritten Teile der Ausfuhr des Deutschen Reiches gleichkommt! Weit entfernt also, daß die Stellung Großbritanniens als ersten Industriestaats der Erde in jüngster Zeit erschüttert worden wäre, hat sie sich, zumal seit 1906, noch weiter befestigt.

Und damit niemand glaube, daß man es nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun habe, erhebt sich die stets vorsichtige, zurückhaltende Finanzverwaltung Englands zu rechtzeitiger Aussprache. Da im modernen Staate die Finanzen nur der Niederschlag des Standes der schaffenden Arbeit sind, so erwartete man immerhin ein günstiges Budget. Wer aber hätte gedacht, daß Herr Asquith seinem Volke das Vorhandensein eines Überschusses von über fünf Millionen Pfund Sterling verkündigen werde? So kurz nach dem afrikanischen Kriege und gleichzeitig mit enormer Flottenvergrößerung! Während die Festlandstaaten durch neue Steuern und Anlehen mühsam ihre Kosten decken, schreitet England zu Steuernachlässen und Schuldentilgung (letztere Post im Betrage von 300 Millionen Mark)! Bedarf es noch weiteres, um die Not des „von Deutschland hart bedrängten Großbritanniens" in das rechte Licht zu setzen?

Digitized by Google

Unerschüttert — den Beweis habe ich für die Wirtschaft geführt — thront Britannien über den Wellen. Steht es mit der Politik anders?

Ihren schärfsten, unbestreitbarsten Ausdruck findet die Politik in Eroberung und möglichst großem Anteil am Landbesitze der Erde. Ist nun etwa hier der Deutsche dem Briten zu nahe getreten? Hat er ihn verkürzt, zurückgedrängt, überholt?

Das englische Weltreich umfaßt heute gegen 30 Millionen Geviertkilometer oder mehr als $^1/_5$ der Erdoberfläche. In 50 Jahren ist es um 50% gewachsen. Auf diesem Boden leben 400 Millionen Menschen. Die Bewohnerzahl ist seit 50 Jahren um 60% gestiegen und begreift etwa $^1/_4$ der Bevölkerung der Erdoberfläche in sich.

Eine Hinweisung auf diesen unermeßlichen Besitz an Land und Leuten hört man in England nicht gern, doch war sie notwendig, um die fast alltäglich in englischen oder englisch beeinflußten Blättern ertönenden Klagen über fremde Begehrlichkeit auf ihr rechtes Maß zurückzuführen.

Es scheint aber, daß gerade dieser Besitz der tiefere Grund für die Nervosität ist, die sich seit Disraeli, dem Erfinder des Imperialismus, mit steigender Heftigkeit der englischen Politik bemächtigt hat.

Solange England nur mit zwei Mächten zu tun hatte, mit Frankreich und Deutschland, war sein Verhalten im Grunde einfach: es spielte eine gegen die andere aus und half mit eigener Kraft nur nach, bis beide Mächte, jedenfalls aber die augenblicklich überwiegende, genügend geschwächt waren, um dann selbst, als Erbe beider, die Bedingungen des Friedens zu gebieten. Den innersten Kern dieser Diplomatie hat schon vor mehr als 200 Jahren Shakespeare-Bacon dem Könige Heinrich IV. von England in den Mund gelegt:

„Die Klugheit will ich segnen,
Wenn Frankreichs sich und Österreichs Schuß begegnen."

Von 1648 (Westfälischer Friede) bis 1871 war das stärkere Frankreich der Feind und das schwächere Deutschland der Freund. Im Jahre 1871 nach der Schlacht von Sedan, drehte sich die Kurbel automatisch und seitdem erblickt England im schwächeren Frankreich den Freund und im stärkeren Deutschland den Feind.

Dies Wechselspiel der Kräfte, wobei die stolze Britannia bald dem Tanzmeister, bald dem Schulmeister die Fingerspitzen der Hand reicht, gilt auch heute noch, ist jedoch komplizierter geworden durch das Emporschwellen von zwei neuen Großstaaten: Rußland und die Vereinigten Staaten.

Dies Volk der Yankees ist Großbritanniens schwerste Sorge, und letztere drückt um so empfindlicher, als von ihr um keinen Preis gesprochen werden darf.

Peez fragt zum Schlusse „Was aus dem allen werden wird?" Er antwortet: Nun, entweder werden wir die Trabanten Englands, oder die im Schoße des alten Europas arbeitenden geheimen Kräfte gewinnen trotz vorübergehender Niederlage die Oberhand.

Mitteleuropa hat sich auf alle Möglichkeiten vorzubereiten. Auch in der Weltpolitik sind die Möglichkeiten „unbegrenzt". Dem dient auf der einen Seite die Rüstung zur See, auf der anderen die Zusammenfassung der mitteleuropäischen Staaten zu gemeinsamer Vertretung aller gemeinsamen Interessen. Vide Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein.

Aus dem Laboratorium der Schutzzollagitation in den Vereinigten Staaten. Ein Korrespondent der „Frankf. Ztg." erzählt darüber: Herr Wakemann, der Generalsekretär der American Protective Tariff League, führte ihren Korrespondenten dann durch die Räume der Schutzzoll-Liga. Man findet dort einen Apparat zur Beeinflussung der Wählerschaft, wie ihn wohl noch nie eine politische Partei geschaffen hat. Nichts ist vergessen worden, nichts übersehen, was das Volk für den Schutzzoll gewinnen und erhalten kann. In den Kampagnen arbeitet die Liga intensiver als sonst, aber in den Zeiten politischer Stille ist sie auch am Werk. Ich sah z. B. eine nach Art der Karten-Kataloge eingerichtete Adressen-Sammlung, die nicht weniger als 300000 Namen aufweist. Es sind die von jungen Leuten, welche bis zur nächsten Präsidentenwahl 21 Jahre alt werden und mithin zum ersten Male an die Wahlurne treten. Jede Karte enthält Name und Adresse, Beschäftigung, Schulbildung des jungen Mannes und Parteizugehörigkeit des Vaters. Schon jetzt werden jedem dieser „first voters" kurze anregend geschriebene Broschüren über den Schutzzoll zugesandt, wobei natürlich sein Bildungsgrad und seine Beschäftigung nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Die Schutzzoll-Liga hat einen eisernen Drucksachenbestand von 70 Büchern und Broschüren, die beständig auf Lager gehalten und alljährlich in vielen Tausenden von Exemplaren kostenfrei versandt werden. Soeben gibt sie einen neuen Katechismus für junge Wähler heraus, der besonders in Hinblick auf die nächste Kongreßwahl gearbeitet ist. Von jetzt bis zur Wahl bekommt jeder junge Wähler in bestimmten Zeiträumen seine Schutzzoll-Literatur. Natürlich wird auch die ältere Wählerschaft nicht vernachlässigt. Seit ihrer Gründung im Jahre 1885 hat die Liga 6000 politische Karikaturen herausgebracht. Sie werden von den besten Zeichnern des Landes hergestellt und wirken manchmal recht packend. Die Karikaturen werden Tausenden von Blättern, als Klichees umsonst geliefert, den Zeitungen auf dem Lande auch zwei bis drei Spalten Plattensaz wöchentlich. Letzterer besteht aus größeren und kleinen Artikeln, so daß der kleine Landredakteur Füllmaterial ganz kostenlos erhält. Das Organ der Schutzzoll-Liga, der „American Economist", erscheint wöchentlich 14 Seiten stark — es enthielt, nebenbei gesagt, in seiner letzten Ausgabe nicht weniger als 19 Artikel über das neue Handelsabkommen mit Deutschland, das ja in Hochzollkreisen außerordentlich verstimmt hat.

Von der nordamerikanischen Landwirtschaft. Über interessante Entwicklungen im nordamerikanischen Staate North-Dakota, dem Staate der Riesenfarmen, berichtet Kaumanns, landwirtschaftlicher Sachverständiger beim Kaiserlichen Konsulat in Chicago: Der Staat North-Dakota zählt gegenwärtig 500000 Einwohner; er ist dünn besiedelt. Bei einer Größe von 70195 (engl.) Quadratmeilen = 181403,4803 qkm kommen nur acht Menschen auf die Quadratmeile. Nur der fünfte Teil des Areals wird landwirtschaftlich verwandt. Indes ist doch der Wert der landwirtschaftlichen Produkte in diesem Staate auf den Kopf der Bevölkerung ein höherer, als sonst in irgend einem Staate der Union.

Vor noch nicht langer Zeit, vor vier Jahrzehnten höchstens, war North-Dakota kaum vom Pfluge berührt. Die klimatischen Verhältnisse, die strengen

Winter, die sehr früh einsetzen und lange anhalten, und die Bodenqualität schienen dem Landsucher nicht einladend. Die wenigen Leute, welche zuerst Unternehmungslust und Optimismus genug hatten, um die Ansiedlung in North-Dakota zu versuchen, erwarben das Land zu wahren Spottpreisen, ungeheure Flächen mit wenig Mitteln. So entstanden die Riesenfarmen, die eine Eigentümlichkeit dieses Staates bis heute bilden, wenn sie auch lange nicht mehr so zahlreich sind, wie noch vor wenigen Jahren. Die Zerstücklung der ganz großen Farmen bringt Land auf den Markt, das sehr begehrt ist; es wird meist in Gütern von 320—640 acres geteilt, deren Ankauf gerade von den Farmern des Mittelstandes aus andern Staaten, wo sie ihr Land sehr teuer verkaufen, wie Pennsylvania, Illinois, Jowa usw., bevorzugt wird. Diese Farmer wollen neuen Besitz, der groß genug ist, den herangewachsenen Söhnen volle Beschäftigung zu gewähren und nach ihrem Tode eine Aufteilung unter die Kinder zu ertragen. Für die kleinen Ansiedler, denen die Bodenpreise der besser gelegenen Gebiete zu hoch sind, wird in den westlichen Landesteilen genügend viel Grund und Boden in solchen Preislagen angeboten, die ihren finanziellen Kräften angemessen sind. Die Mehrzahl der Zuströmenden sind Einheimische aus den östlichen und südlichen Staaten.

North-Dakotas landwirtschaftliche Hauptproduktion ist der Weizenbau. Es ist der Staat der großen Weizenfarmen, 15000—75000 acres, von denen noch ein guter Teil von der Zerstücklung verschont geblieben ist, wie z. B. die Dalrymple-Farm im Red River-Tale, die ich besuchte. Bis vor wenigen Jahren 75000 acres groß, sind heute dem Besitzer noch 19000 acres geblieben. 1882 kaufte Herr Dalrymple mit einigen anderen Herren den ganzen Komplex für $1\frac{1}{2}$ Dollar für den acres. Die bei der Teilung vor einigen Jahren Herrn Dalrymple gebliebenen 19000 Ar haben heute einen Wert von 40 Dollar für den Ar.

In den achziger Jahren wurden 30—35 Bushels Weizen vom Ar geerntet, im Durchschnitt der letzten sechs Jahre nur 12 Bushels. Gute Farmen geben nur 15, die meisten zehn, einige sogar nur sechs Bushels Weizen. Der Durchschnittsertrag stellt sich nicht über 12 Bushels vom Ar, d. h. nicht ganz die Hälfte dessen, was in Europa im Durchschnitt erzielt wird.

Die Aufteilung der großen Farmen hat ihren Grund in der Arbeiterfrage und in der zunehmenden Erschöpfung des Bodens. Die Bewirtschaftung der Farmen wurde trotz der immer mehr vervollkommneten Maschinen und besten Hilfsmittel zu teuer, sobald Düngung des Bodens oder eine Abwechslung im Anbau der Früchte notwendig wurde. Und man muß während der Erntezeit in Dakota gewesen sein, um sich ein Bild über die Feldarbeiterverhältnisse zu machen. Löhne bis zu 15 M. für den Tag wurden von manchem verzweifelten Farmer während der letzten Ernte bezahlt (während vor einigen Jahren noch 20 Dollar für den Monat bezahlt wurden). Er sah seine prachtvolle Ernte auf dem Halm verderben und die Garben verfaulen. Mit einem kleinen Bündel Wäsche in der Hand ziehen die Saisonarbeiter der Vereinigten Staaten von einem County zum andern; je nach Erntezeit besuchen sie die verschiedenen Staaten und verdienen sich in kürzester Zeit viel Geld. So fleißig und angestrengt diese Männer während der kurzen Erntezeit arbeiten, ist diese vorüber, so treiben sie sich in den Städten herum und vermehren, nachdem sie in wenigen Tagen ihren reichen Verdienst im Spiel und Trunk vergeudet,

nur das Proletariat derselben. Ein trauriges Leben, und von diesen Menschen hängt die Existenz der großen ungeteilten Farmen vor allem ab.

Eine Besserung der Landwirtschaft North-Dakotas liegt schon bis zu einem gewissen Grade in der Parzellierung der großen raubbautreibenden Farmen selbst. Der mittlere Farmer ist besser befähigt, unter Mitwirkung seiner Familienmitglieder dem Grund und Boden eine sorgsamere Pflege angedeihen zu lassen. Er kann eine Fruchtwechselwirtschaft leichter durchführen. Trotzdem aber lassen es auch die mittleren Farmer an dem Richtigen in dieser Beziehung recht oft fehlen. Auf den sozusagen fabrikmäßigen, gleichförmigen Abbau des Bodens bis zu dessen Erschöpfung ist die amerikanische Produktionsweise und der Absatz zumeist eingerichtet.

Einem Berichte des Generallandamtes in Washington zufolge befinden sich in North-Dakota 4033871 acres Bundesländereien, die noch der Besiedlung offen stehen. In Anbetracht der furchtbaren Kälte im Staate und da die vielen Heimstättenbesitzer nur dürftig die ersten Jahre eingerichtet sind und ihnen die Mittel fehlen, sich vor dem strengen Winter genügend zu schützen, soll jetzt den Ansiedlern gestattet werden, sich im Winter drei Monate von der Heimstätte zu entfernen, ohne daß sie das Anrecht auf das Land dadurch einbüßen. Bekanntlich soll ja der Farmer auf einer Heimstätte ununterbrochen wohnen, bis er den Besitztitel erlangt hat.

Wertsteigerung des Farmlandes in der Union. Der Wert der Farmen ist in den Vereinigten Staaten in den fünf Jahren von 1900—1905 um 35 % gestiegen. Der Gesamtwert der Farmen betrug nach dem Zensus von 1900 rund 16614 Millionen Dollar und nach der Schätzung des Ackerbaudepartements ist derselbe bis 1905 um 6130 Millionen gewachsen. Diese Schätzung beruht auf Erhebungen, die das Ackerbauministerium durch Vermittlung seiner 45000 Ernteberichterstatter angestellt hat.

Das statistische Bureau des Ackerbauministeriums hat auch zu ermitteln versucht, in welcher Spannweite die Wertsteigerung der Farmen erfolgt ist. Nach den angestellten umfangreichen Erhebungen betrug der Wert pro acre auf der Durchschnittsfarm der Vereinigten Staaten 29,11 Dollar in 1905 gegen 21,80 Dollar in 1900. Diese Wertsteigerung stellt sich in den verschiedenen Bezirken folgendermaßen:

	Wert pro acre in Dollars	
	1905	1900
Nordatlantische Staaten	44,26	39,—
Südatlantische „	18,63	13,70
Nördliche Zentralstaaten	43,13	31,87
Südliche „	16,09	11,43
Westliche „	18,55	13,22
Vereinigte Staaten	29,11	21,80

Von allen Staaten der Union steht Wyoming mit einer Wertsteigerung von 81,3 % in fünf Jahren an der Spitze; es folgt Oklahoma mit 76,7 % Zuwachs, Nord-Dakota mit einem Gewinn von 70,6 %, Illinois mit 37,4 %, Iowa mit 20,4 %, Kansas mit 57 %, Nebraska mit 54 % und Wisconsin mit 42 %.

Der Holzkonsum der Vereinigten Staaten. Sowohl von amtlicher amerikanischer Stelle, als auch in der amerikanischen Presse wird darüber Klage geführt, daß der Holzkonsum der Vereinigten Staaten weit über die durch die Rücksichten der Forstwirtschaft gebotene Schonung der Bestände hinausgeht. In runden Ziffern und unter Berücksichtigung der Unvollständigkeit der Berichte läßt sich der Konsum für das Jahr 1880 auf 18 Millionen Fuß veranschlagen. Im Jahre 1890 waren es bereits 24 Millionen Fuß, und man darf annehmen, daß im Jahre 1900 35 Millionen Fuß verbraucht wurden. Die Steigerung des Konsums beträgt in den beiden Dezennien des verflossenen Jahrhunderts 94 %, während sich die Bevölkerung der Union gleichzeitig um 52 % vermehrt hat; dies im „Zeitalter des Eisens". Das Forstdepartement knüpft an die Ziffern die Mahnung, für eine rechtzeitige Nachforstung Sorge zu tragen.

Die argentinische Pampa. Viel hängt für die landwirtschaftliche Zukunft Argentiniens von der Leistungsfähigkeit der Pampa-Ländereien ab. Die Urteile über dieselben schwanken. Wohl abgewogen und auf voller Kenntnis der Verhältnisse beruhend scheint das folgende eines Fachmanns zu sein. Er beginnt:

„Es gibt viele absprechende Urteile über die Kulturfähigkeit der Pampa Central", und fährt fort: „Ich bin jahrelang im Lande und habe über einige Gegenden vor Jahren dieselben absprechenden Urteile gehört, die heute große Ackerbauzentren bilden und wo das Land mit Gold aufgewogen wird. Ohne Zweifel ist viel, viel Land in der großen Pampa unbrauchbar für Ackerbau. Sand und Salitralland und Buschwald begünstigen nicht den Ackerbau. Aber es gibt viele Sektionen, in denen das Land sich prächtig für Ackerbau eignet. Es gibt Erde, die Weizen hervorbringt, der dem besten der Republik sich zur Seite stellen kann und mit gutem Rendement. Weizen von Santa Rosa de Toay gaben in der Umgegend bis 84 Kilo pro Hektoliter im letzten Jahre.

Die Herren Engländer haben bereits eine schöne Anzahl von Kilometern Eisenbahn durch die Pampa gezogen und wissen ganz genau, daß dieses produktionsfähige Land ihnen gute Frachterträge geben wird.

Wie sträubten sich vor langen Jahren die russischen Kolonisten von Hinojo und Olavarria, die Ländereien bei Coronel Suarez zu besiedeln? Und heute ist dieses als Weizenland erster Klasse anerkannt. So wird es auch bald mit den guten Ländereien der Pampa kommen. Die Praxis wird es zeigen, daß es viel kulturfähiges Land gibt. Grau ist alle Theorie, grün ist des Lebens goldener Baum."

Städtegründung in Argentinien. Die „Laplata Post" meldet: In Gegenwart eines zahlreichen Publikums wurde am Sonnabend in der Pampa Central, Sektion 1, Buchstabe A, Los 3 der Grundstein zu der neuen Ortschaft Realico gelegt. Kurz darauf fand die Auktion von Stadtplätzen, Quintas (Villengrundstücken) und Chacras (Bauerngrundstücken) statt. Die Preise waren folgende: für Stadtplätze 0,30—1,40 Pesos per Quadratmeter,

für Quintas 140—225 Pesos per Hektar und für Chacras 80—125 Pesos per Hektar. Die neue Ortschaft erhielt auch eine Station der neuen Zweiglinie der Pazifikbahn Huinca Renanco-Catrilo.

Landpolitik in Kanada. Der Landwirtschaftliche Sachverständige bei dem Kaiserlichen Konsulat in Chicago, Dr. H. Hucho, schreibt darüber folgendes:

Das schätzungsweise auf 100—150 Millionen Hektar anzunehmende landwirtschaftlich brauchbare Land Kanadas findet sich zum weit überwiegenden Teile im inneren Prairiegebiete, in beträchtlicheren Mengen auch noch in Ontario und abnehmend dann in British Columbia, Quebec und den Ostprovinzen bis herab zu den nördlich davon gelegenen Territorialgebieten, wo für absehbare Zeit kaum etwas davon vorhanden ist.

Von dem gesamten Grund und Boden sind erst etwa 30—35 Millionen Hektar oder rund 3,5 % in Privathände übergegangen. Der übrige (940 Millionen Hektar) ist noch in Staatsbesitz, doch mit dem Unterschiede, daß das Land der alten Gebiete (im Osten bis Ontario einschließlich, und British Columbia im Westen) Provinzeigentum geblieben ist, während alle übrigen Provinzen, also auch die Prairiegebiete und die Territorien, Dominalbesitz bilden, der von der Bundesregierung aus verwaltet und vergeben wird.

Teilweise viel größere Landeigentümer als die Provinzregierungen sind mehrere Privatgesellschaften, die, wie noch eine Anzahl kleinere Landgesellschaften, gleichfalls bestrebt sind, in mehr oder weniger geregelter Weise Vorteile aus ihrem Besitz zu ziehen. Während der Hudsonbay-Gesellschaft vertragsweise etwa 3 Millionen Hektar zukamen, gelangten verschiedene Eisenbahngesellschaften nach und nach in den Besitz von zusammen 23 bis 25 Millionen Hektar. Da gewöhnlich von der Dominalregierung für jeden Kilometer gebauter Eisenbahn 1610 ha (6400 acres für die Meile) anliegendes Land gewährt wurde und der Bahnbau begreiflicherweise, wie auch beabsichtigt war, sich vor allem in das fruchtbare und zukunftsreiche Prairiegebiet verlegte, so versteht man leicht auch die Bedeutung des Eisenbahnlandes für die landwirtschaftliche Besiedlung.

Als größte und wichtigste Landgesellschaft tritt in dieser Beziehung die Kanadische Pacific-Eisenbahnkompagnie hervor. Sie erhielt durch eigene Bahnbauten 10—11 Millionen Hektar, und durch spätere Übernahme anderer Linien noch über 2 Millionen Hektar, die zumeist in Manitoba, Saskatchevan und Alberta in 80 km breiten Streifen zu beiden Seiten der Schienenstrecken — in abwechselnden Sektionen — lagen. Von ihrem 12,86 Millionen Hektar betragenden Gesamtareal sind zurzeit gegen 7,5 Millionen verkauft, und verbleiben noch 5—5½ Millionen Hektar übrig. Davon entfallen rund 4 Millionen Hektar auf das Prairiegebiet, sie sind zumeist als brauchbares Ackerland oder Weideland anzusehen. Der Rest von 1½ Millionen Hektar liegt in British Columbia und wird landwirtschaftlich nur in geringem Maße nutzbar gemacht werden können.

Da sie nicht den Verkauf des Landes an sich anstrebt, sondern diesen hauptsächlich nur als Mittel für einen einkömmlicheren Eisenbahnbetrieb an-

sieht, so ist ihre Landpolitik auch entsprechend umfänglicher und weitblickender als die aller Landgesellschaften.

Konnte vor 25 Jahren und selbst noch in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht viel anders als 30—40 Mk. für 1 ha gefordert werden, so schwanken jetzt die Preise zwischen 40, 100 und 150 Mk. und mehr. Und konnte man damals hauptsächlich nur in Manitoba die höheren Preise erlangen, so wird heute tausende von Kilometern nordwestlich (Prinz Albert, Battleford, Edmonton u. a.) unter Umständen dasselbe dafür gefordert wie dort. Die Landpreise sind um das zehnfache und mehr in den letzten Jahren gestiegen, und auch in bahnentfernten, 40—60 km von der nächsten Station gelegenen Distrikten sind schon bis 100 Mk. und mehr für 1 ha bezahlt worden.

Die Zahlungsbedingungen sind leicht. Die CPR. verlangt eine Barzahlung von $^1/_5$ des Gesamtpreises, die Restzahlung kann mit einer Verzinsung von 6 % in 9jährigen Raten erfolgen. Für Stadt- und Dorfland muß $^1/_3$ bar, das übrige nach 6—12 Monaten mit 8 % Verzinsung entrichtet werden.

Als weitere Eisenbahngesellschaft mit größerem vom Staate überlassenen Landbesitz ist die kanadische Nordbahn (Canadian Northern) zu nennen. Sie erhielt etwa 3—3,5 Millionen Hektar, die entlang ihrer von Manitoba aus nördlich und nordwestlich laufenden Linien liegen und zu einem gutem Teile sich über die fruchtbaren Gefilde eines nördlichen Armes des Saskatchevanflusses erstrecken. Auch sie macht so viel wie möglich von dem über zwei Prairienprovinzen sich breitenden Lande der Besiedlung zugänglich und hat das Verdienst, damit einige der besten landwirtschaftlichen Distrikte mit erschlossen zu haben. Erst seit 1903 hat sie damit begonnen; bis jetzt sind von ihr etwa 275000 ha zu durchschnittlich 50 Mk. unter ähnlichen wie den vorhergenannten Bedingungen verkauft worden.

Über den Schiffsgroßbetrieb unserer Tage gegen den Mittelbetrieb früherer Zeit liefert Ernst von Halle in dem weiter unten besprochenen Vortrage „Handelsmarine und Kriegsmarine" bemerkenswerte Daten. Bei der Hamburg-Amerika-Linie war im Jahre 1855 der Durchschnittswert einer Schiffsladung im Verkehr von Nordamerika 240000 Mark, 1885 341000 Mark, 1904 1092000 Mark, im Verkehr nach Nordamerika betrug der Wert 1855 204000 Mark, 1895 407000 Mark, 1904 1013000 Mark. In zum Teil noch stärkeren Progressionen hat der Wert der Schiffe zugenommen. Nicht zu reden von den niedrigen Preisen der einstigen Segelschiffe, die wenige Zehntausend Mark kosteten, stellte sich der Preis des ersten Dampfers der Hamburg-Amerika-Linie, der „Hammonia" (mit 2026 Registertonnen brutto) 1855 auf 1200000 Mark, sie konnte 520 Passagiere und 1600 Gewichtstonnen Ladung befördern. Der anfangs der 70er Jahre gebaute Dampfer „Thuringia" (3300 Registertonnen brutto) hatte einen Wert von 1600000 Mark, bei Raum für 1020 Passagiere und Ladefähigkeit von 2500 Gewichtstonnen. Der schnellste Post- und Passagierdampfer zu Anfang der 90er Jahre „Fürst Bismarck", mit Platz für über 500 Kajütspassagiere und 500 Zwischendecker,

kostete 5 500000 Mark. Dieser Typus erreicht seinen Höhepunkt bei den Schnelldampfern „Deutschland" und „Kaiser Wilhelm II" (ein Bremer Schiff), die 12½ bis 15 Millionen Mark kosten. Die „Deutschland" kann 825 Kajütspassagiere, 330 Zwischendecker und 300 Tonnen Ladung aufnehmen.

Die Statistik des Werts der Ladungen wegen „Havarie grosse" taxierter Schiffe weist in jüngster Zeit häufig Summen von 1 200000, 2 600000, und selbst 3 Millionen Mark auf. Normale Kaffeeladungen von Brasilien auf den Dampfern „Sevilla" und „Granada" repräsentierten 7 500000 und 6 500000 Mark.

Der Durchschnittswert aller in den Jahren 1862 und 1902 zwischen Bremen und den transatlantischen Ländern beförderten Ladungen zeigt bei den ankommenden Schiffen eine Steigerung von 214000 Mark pro Ladung im Jahre 1862 auf 964000 Mark im Jahre 1902 und die entsprechenden Werte für die ausgehenden Schiffe stiegen im gleichen Zeitraum von 99000 Mark auf 551000 Mark.

Der Nelkenverbrauch von Paris. Die Nelkenzufuhren nach Paris von der Riviera betragen alljährlich 5—6 Millionen Dutzend, also rund 70 Millionen Stück, welche Mengen einen Wert von über 2 Millionen Franks repräsentieren.

Einige Daten zur Volksschulbildung in Rußland. Der russische Minister der Volksaufklärung hat in einer Rede, die er in der Duma kurz vor deren Auflösung hielt, über die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschulbildung einige interessante statistische Daten angeführt, die hier mitgeteilt seien.

Von je 100 Männern und Frauen können von der Bevölkerung Rußlands lesen und schreiben:

Russen	29	Männer	9	Frauen
Polen	35	„	29	„
Finnen	35	„	27	„
Juden	49	„	28	„
Littauer und Letten	52	„	52	„
Deutsche	59	„	58	„

„Nur neun russische Frauen auf 100", wiederholte der Minister wehmütig, „können lesen und doch ist die Frau von der Natur selbst zur ersten Lehrerin des Kindes bestimmt."

Der Schmuggel an der deutsch-russischen Grenze. Aus Myslowitz wurde Mitte Juni berichtet: Das Schmuggelgeschäft steht jetzt in der Hochsaison und wird durch das hohe Getreide begünstigt. Es vergeht fast keine Nacht, wo nicht von den Soldaten der Grenzbesatzung auf fliehende Schmuggler geschossen wird.

Erwerbstätige Frauen in der Schweiz. Nach der letzten Schweizer Volkszählung waren von je 100 Tätigen des Berufes solche weiblichen Geschlechtes:

Durchschnitt aller Berufe	28	Tagelöhnerei ohne nähere Angabe	61
Damenschneiderei	100	Stickerei	58
Modisterei	100	Lehrtätigkeit	48
Wäscherei und Glätterei	99	Herstellung von Schokolade	46
Herstellung von Weißzeug	98	Hausierhandel	42
Kostgeberei, Wohnungsvermietung	93	Herstellung von Uhren und Uhrwerkzeug	33
Wirkerei und Strickerei	92	Eigentlicher Handel (ohne Hausierhandel	33
Häusliche und persönliche Dienste	88	Zuckerbäckerei	21
Verarbeitung des Strohes	83	Post-, Telegraph- und Telephonbetrieb	18
Herstellung von Seidengespinsten	82	Landwirtschaft und Viehzucht	17
Seidenstoffweberei	81	Haar- und Bartpflege	12
Bearbeitung des Tabaks	67	Herrenschneiderei	11
Leitung und Bedienung von Gesundh., Krankenanstalten u. dgl.	67	Versicherungswesen	8
Leitung und Bedienung von Unterrichtsanstalten	61	Bank- und Vermittlungswesen	6
Gasthöfe und Wirtschaft	61	Gartenbau	6

Die Frauen sind unter den Erwerbstätigen verhältnismäßig stark vertreten. Dabei ist die Beschäftigung in der Industrie und Landwirtschaft im Rückgang begriffen; überall anders, im Handel, in der Verwaltung, im Unterrichtswesen, in persönlichen Diensten zeigt sie einen Fortschritt.

Schweizerisches Steueridyll. Ein eigenartiges Steuerwesen besitzt der Kanton Appenzell Innerrhoden. Der Kanton hat kein eigentliches Steuergesetz und sein sehr einfaches und dabei originelles Steuersystem beruht auf Art. 9 der Kantonsverfassung, wo es heißt: „Zur Führung des Staatshaushaltes wird nach Erfordernis eine Grundsteuer erhoben". Das Eigenartige liegt darin, daß auf Grund dieses Verfassungsartikels einzig der Kataster zur Besteuerung herangezogen wird, während das bewegliche Vermögen und das Einkommen in Innerrhoden steuerfrei sind. Das Kapital unterliegt nur insofern der Besteuerung, als der Hypothekarschuldner berechtigt ist, die Staatssteuer vom Zins abzuziehen.

Dieses einseitige Steuersystem ist in Innerrhoden schon wiederholt als veraltet und revisionsbedürftig bezeichnet worden und zahlreich waren die Anläufe zu einer Änderung. Gleiches ist jetzt im Gange. In der letzten Session des innerrhodischen Großen Rates sind Postulate für eine Reform des Steuerwesens aufgestellt worden; es sind folgende: Besteuerung alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Einführung einer Einkommensteuer, Progression für Vermögen über 100000 Fr., Progression für die Einkommensteuer, Aufstellung eines Existenzminimums, Einführung einer Personal-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer, sowie der amtlichen Inventarisation. Die Gemeinde-, Bezirks-, Schul- urd Kirchensteuern sollen nach den Grundsätzen des Staatssteuergesetzes erhoben werden.

Nach diesen Postulaten, welchen der Große Rat seine Sanktion erteilt hat, soll nun ein innerrhodisches Steuergesetz ausgearbeitet werden. Ob dann der Entwurf später auch die Billigung der Landsgemeinde finden wird, ist allerdings eine Frage, die heute im Appenzellerlande selbst mit Achselzucken beantwortet wird. Die innerrhodische Landsgemeinde hat sich bis jetzt in der Steuerfrage als ungemein konservativ erwiesen. Im Jahre 1878 hatte man in der Landsgemeinde eine schwache Mehrheit für die Einführung einer Ver-

mögenssteuer zustande gebracht; im folgenden Jahre aber verwarf dann der Souverän das ausgearbeitete Gesetz und wollte sowohl von der reinen Vermögenssteuer, als von der Besteuerung des beweglichen Vermögens und des Einkommens neben der Katastersteuer nichts wissen. Im Jahre 1885 nahm die Landsgemeinde eine Initiative auf Einführung eines reinen Vermögenssteuergesetzes an; im folgenden Jahre aber wurde der fertige Entwurf wieder mit Glanz bachab geschickt. Die Chancen für den neuen Anlauf sind also nicht gerade groß und daß Handänderungs- und Erbschaftssteuer, sowie die amtliche Inventarisation im Appenzellerlande populäre Dinge seien, wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen.

Der Steuerfuß beträgt in Innerrhoden seit Jahren 5 pro Mille, wovon $3\,^1/_2$ pro Mille auf die Staats- und $1\,^1/_2$ pro Mille auf die Armensteuer entfallen. Der sparsame und einfache Staatshaushalt kommt mit wenigem aus; das Budget für das laufende Jahr verzeigt 250000 Fr. Einnahmen und 265000 Fr. Ausgaben.

Wahlrecht der Frauen in Norwegen. Das norwegische Storthing hat am 15. Juni dieses Jahres mit 96 gegen 25 Stimmen einen Vorschlag genehmigt, der den Frauen ein beschränktes staatsbürgerliches Stimmrecht verleiht — mit denselben Begrenzungen, wie das bereits vor einigen Jahren eingeführte Stimmrecht in Gemeindesachen.

Zufolge des Storthingbeschlusses erhält Stimmrecht jede norwegische über 25 Jahre alte ledige oder verheiratete Frau, deren Mann oder die selbst Steuern für ein Einkommen von 400 Kronen in der Stadt oder 300 Kronen auf dem Lande bezahlt hat. Im Jahre 1906 waren 470858 Männer stimmberechtigt, während man die Anzahl der nun stimmberechtigt gewordenen Frauen auf rund 300000 anschlägt. Aber nicht allein stimmberechtigt, sondern auch wahlberechtigt sind die norwegischen Frauen durch den Storthingbeschluß geworden; es dürfte also nicht lange dauern, bis Frauen auch als Abgeordnete im Storthing Sitz und Stimme erhalten. Der Jubel der Frauen über den unverhofft glänzenden Sieg ist natürlich groß.

Sind Volksunruhen (und Streiks) Force majeure? Die für Rußland wichtige Frage, inwieweit die allgemeinen Unruhen im Staate und die Streiks als höhere Gewalt (force majeure) anzuerkennen sind, welche die Eisenbahnen von jeder Verantwortung den Verfrachtern gegenüber für Verluste infolge verspäteter Zustellung, für verdorbene Ware usw. freispricht, ist vom Dirigierenden Senate entschieden worden. Streiks und Volkunruhen sind, der Erklärung des Senats gemäß, nicht als Force majeure wie Naturereignisse usw. zu betrachten.

Das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Berliner Stadtbahn. Am 7. Februar 1907 waren 25 Jahre verflossen, seit die Berliner Stadtbahn dem öffentlichen Verkehr übergeben und damit die Reichshauptstadt um eine Einrichtung bereichert worden ist, die nicht nur einen gewaltigen, von Jahr zu Jahr sich steigernden Einfluß auf die gesamte Entwicklung Berlins und

seiner Vororte gewonnen hat, sondern auch gleichzeitig einen hervorragenden Fortschritt auf dem Gebiete deutscher Kulturarbeit bedeutet.

Mit dem Bau der Bahn wurde im Anfange des Jahres 1875 begonnen. Durch Gesetz vom 26. Juni 1878 wurde die Auflösung der „Berliner Stadt-Eisenbahngesellschaft" herbeigeführt, d. h. wurde die Stadteisenbahn Staatsbahn.

Der Verkehr auf der Stadtbahn hat die an ihn bei der Eröffnung geknüpften Erwartungen weit übertroffen. In einer der Gesetzesvorlage, betreffend die Verstaatlichung des Unternehmens, beigegebenen Ertragsberechnung war der eigentliche Stadtverkehr, den man damals vom Schlesischen bis zum Lehrter Bahnhofe rechnete, auf täglich 10000, der Verkehr zwischen der Stadt und Charlottenburg auf täglich 4000, der Gesamtverkehr also auf jährlich rund 5 Millionen Personen angenommen worden. Schon im ersten vollen Betriebsjahre 1882/83 wurden aber gegen 7,5 Millionen Fahrkarten verkauft. Im Jahre 1906 hat die Berliner Stadtbahn insgesamt 138525187 Personen befördert.

Die Stadtbahn ist heute wohl an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen. Eine Steigerung ihrer Leistungen mit den jetzigen Betriebseinrichtungen ist kaum noch möglich. Der Plan, auf der Stadtbahn den elektrischen Betrieb einzurichten, tritt daher neuerdings immer mehr in den Vordergrund.

Fahrkartensteuer und Reiselust. „Der Arbeitsmarkt" stellt darüber bemerkenswerte Betrachtungen an. Er schreibt: Schon an den Vorbereitungen ist es zu merken, daß die Reiselust in diesem Jahre viel matter ist als im Jahre 1906. Die verschiedensten Umstände wirken diesmal zusammen, um eine rechte Reiselust, wie sie im Vorjahre bestand, nicht aufkommen zu lassen. Da ist vor allem die Fahrkartensteuer, die nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar einen ungünstigen Einfluß auf die Reiselust ausübt. Denn einmal gibt es viele Leute, die Reisen, besonders größere Reisen, aufgeben und lieber in die Nähe der Städte auf Sommerwohnung gehen, einfach, weil die Fahrt den Sommeraufenthalt in der Ferne zu kostspielig macht. Sodann aber haben eine große Anzahl Leute im letzten Jahre die Gelegenheit noch auszunutzen gesucht und haben, da die Steuer erst nach dem 1. August erhoben wurde, im Juni und Juli größere Reisen begonnen, die dann gleich für zwei Jahre vorhalten mußten. Die Prosperität des Verkehrsgewerbes im vergangenen Jahre spricht für die Richtigkeit dieser Auffassung. Nach dem übergroßen Andrang der Reisenden im Vorjahre dürfte in diesem Jahre naturgemäß eine Reaktion eintreten.

Ein Mückenstich als Betriebsunfall. Ein Magazinarbeiter in einer Farben- und Lackfabrik wurde während der Arbeit von einer Mücke gestochen; infolge Blutvergiftung wurde sein Arm schwer mitgenommen. In höchster Instanz wurde demselben eine Unfallrente von 45% zuerkannt, mit der Begründung, daß sowohl wegen der Arbeit des Betriebs, wie seiner örtlichen Lage in der Nähe von Mistgruben ein Mückenstich in diesem Betriebe als Betriebsunfall anzusehen sei.

Digitized by Google

Der Indianer als Arbeiter und Christ. Der österreich-ungarische Konsul in Mexiko schreibt darüber: Es gibt in der Republik ungefähr 152000 große und kleine Anwesen mit zusammen 12137000 ha kultiviertem Boden, 46762000 ha Weideland und 17787000 ha Waldbestand. Beschäftigt sind in diesen Anwesen 1359000 Taglöhner (Jornaleros) und 64000 Taglöhnerinnen. Der Taglohn der Frauen schwankt von 5 bis 75 Centavos, der der Männer von 12 Centavos bis zu $1^1/_2$ Dollar. Diese Tagwerker sind Indianer; ihre Ansprüche sind die geringsten, die gedacht werden können; einige Tortillas (Teigflecken), die auf dem Herde gebacken werden, mit etwas Chile (spanischem Pfeffer) oder einer anderen Zutat befriedigen sie ganz und gar. Sie verwenden auf ihren Lebensunterhalt kaum die Hälfte dessen, was ein untergeordneter europäischer Arbeiter für sich beansprucht. Die Indianer können mit ihrem kärglichen Taglohn ihre Bedürfnisse bestreiten, weil ihnen schon das Klima in betreff der Kleidung einen großen Vorteil gewährt. In der tierra caliente (heißer Landstrich) tragen sie eine Hose aus grober Leinwand oder Baumwolle, Sandalen und einen Strohhut, und in der tierra templada (gemäßigtes Klima) fügen sie dieser Tracht noch ein Hemd hinzu. Ein derartiger Anzug kostet wenig und hält Jahre.

Die Hauptabnehmer von Heiligenbildern sind die Indianer. Wer ihre elenden Hütten besucht, wird fast in jeder derselben eine Art Altar finden, auf dem die Statue eines Heiligen steht; hinter ihr ist die Wand mit allen möglichen Heiligenbildern geschmückt. Man sieht derartige Bilder auch auf Blech gemalt und oben mit einer Strahlenrosette verziert; der Käufer gibt diesen Bildern den Vorzug. Auch Heiligenstatuen können für den Export ins Auge gefaßt werden. Josef, der Nährvater, die Jungfrau mit dem Jesusknaben, Christus selbst und je nach den Kirchensprengeln die betreffenden Heiligen, denen die Kirche geweiht ist: Santo Domingo, San Bernardo usw. mit oder ohne Allegorien.

Vorehe bei den Wapogoro. Im „Globus" berichtet darüber Dr. med. Hermann Fabry, Assistenzarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika: Schon in früher Jugend werden die unmündigen Kinder verlobt. Zwei befreundete Familienväter kommen überein, daß das kleine Söhnlein des einen das Töchterlein des andern heiraten solle. Ist der Junge so weit, daß er Arbeit leisten kann, etwa im 7. Lebensjahre, so dient er ein Jahr dem Schwiegervater. Zwischendurch oder am Schlusse dieser Zeit baut er ein Haus für sich und seine Zukünftige. Mit 7 oder 8 Jahren — man sollte es kaum glauben — werden die Kinder zusammengebracht. Sie schlafen zusammen in dem neuen Hause und verkehren auch schon geschlechtlich bis zum Eintritt der ersten Periode.

Hat das Mädchen die erste Periode bekommen, etwa im 10. Lebensjahre, so werden die beiden Heiratskandidaten auseinandergebracht. Beide schlafen nunmehr wieder getrennt; denn nun muß der Gatte sich seine Gattin erst erkaufen. Er sucht das Heiratsgut zusammen. 10 Ziegen, 2 Gewehre, 10 Spaten sind so der Normalsatz, die der Jüngling mit Hilfe seines Vaters schneller oder langsamer zusammen sucht. Während dieser Zeit ist ihm ein weiterer geschlechtlicher Verkehr mit seiner Braut verboten. Kann

er sich in dieser Beziehung nicht bezähmen, so macht er sich strafbar. Der Schwiegervater liefert beleidigt das bereits ausgehändigte Heiratsgut zurück und vereitelt die Ehe. Ist aber alles Heiratsgut besorgt, so ist der Brautstand vorbei und die Ehe für dauernd geschlossen.

Das Recht der Hauptfrau und der Nebenfrauen. Auch darüber wird von Fabry referiert: Die durch obigen Ritus erworbene Frau wird später die Großfrau; denn im Laufe der Jahre kann es der Mpogoro bis auf zehn Frauen und darüber bringen. Jede einzelne Frau wohnte früher in einem eigenen Hause. Jetzt, wo die Hüttensteuer vom Gouvernement eingeführt ist, kann der Mpogoro sich das nicht mehr leisten. Alle Weiber wohnen in seinem Hause, nur hat eine für sich ein Abteil im Hause. Die Großfrau hat gewisse Rechte; in Abwesenheit des Mannes vertritt sie ihn Händlern und durchziehenden Soldaten gegenüber. Ihr müssen die andern Frauen gehorchen. Auch beim geschlechtlichen Verkehr fällt ihr der Hauptanteil zu. Der Mann schläft bei ihr etwa vier bis fünf Nächte hintereinander. Dann zwei bis drei Nächte bei der zweiten Frau und je zwei Nächte bei den übrigen in regelrechtem Turnus. Da, wo der Mann schläft, nimmt er auch seine Mahlzeit zu sich.

Mangelhafte Kochkunst der Frau als Scheidungsgrund bei den Wapogoro. Fabry berichtet darüber: Beim Mpogoro (nur bei diesem? Anm. d. Red.) geht die Liebe durch den Magen. Kocht eine Frau schlecht, so ist die Liebe bald verflogen, und dieser Mangel an Fertigkeit genügt als Grund zur Ehescheidung.

Digitized by Google

BUCHBESPRECHUNGEN

Ernst Untermann. Dialektisches. Volkstümliche Vorträge aus dem Gebiete des proletarischen Monismus. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1907. XVI und 142 S.

Der in Chicago lebende Verfasser bezeichnet sich selbst als einen auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Parteigänger des strikten Marxismus. „Die sozialistische Partei muß eine revolutionäre Partei bleiben, ja sie muß sogar um so revolutionärer werden, je mehr sich der Kapitalismus den kritischen Übergangsstadium zum Sozialismus nähert" (S. 140). — Wenn man sich durch ein Stück „proletarischer" Literatur von der Art des vorliegenden Buches durchgearbeitet hat, was besonders für einen Biologen eine saure Arbeit ist, so hat man den Eindruck, als bestände der Plan, eine unübersteigbare Scheidewand zwischen der „bürgerlichen" und „proletarischen" Gedankenwelt zu errichten, viel größer z. B. als die zwischen gläubigen Katholiken und Protestanten desselben Landes bestehende. Man erhält aber auch den Eindruck, daß in einem Lande, das durchaus in dem Sinn und in der Tendenz regiert würde, in welcher dieses Buch verfaßt ist, keine Stätte mehr wäre für eine mit der herrschend gewordenen Richtung nicht harmonierende Wissenschaft. Unser Autor scheint sogar zur Entscheidung naturwissenschaftlicher und insbesondere erbbiologischer Streitfragen Forschungen mikroskopischer und experimenteller Art für entbehrlich zu halten. Hat ja doch, wie er versichert, „der Philosoph des Proletariats" Josef Dietzgen „die Bedingungen, Gesetze und Denkmethoden enthüllt, mittels deren man in allen (!) Gebieten des Wissens die Wahrheit vom Irrtum unterscheiden kann" (S. 51). Hierdurch scheint sich Untermann auch über die auf dem Gebiete der Erbbiologie herrschende „Konfusion" mit Leichtigkeit hinweggeholfen zu haben. Er erklärt: „Die Entdeckung der Mutation durch Mendel (!) und de Vries hat die Konfusion noch vermehrt. Ein Verständnis des dialektischen Monismus von Josef Dietzgen, welcher eine sehr wichtige Vervollständigung des historischen Materialismus von Marx ist, würde den Naturforschern sehr zustatten kommen" (S. 73). Nämlich „Darwins natürliche Auslese ist auch ein dialektischer Vorgang" (S. 51), und es gibt Naturforscher von solcher Unzulänglichkeit, daß sie „Vererbung und Milieu scharf voneinander trennen ohne dialektische Verbindung". Nach der vorliegenden Arbeit Untermanns zu schließen, scheint die Dialektik wie ein Narkotikum zu wirken und so auch dem biologisch Unorientierten das Gefühl voller Zulänglichkeit und eine beneidenswerte Sicherheit zu geben. Objektiv aber scheint sie mit naiver Verschwommenheit der Begriffe und Anschauungen und mit den herzhaftesten Konfusionen Hand in Hand zu gehen. Belege hierfür liefert das Buch in Hülle und Fülle.

Was eigentlich der Inhalt dieser „Vorträge" Untermanns ist, läßt sich nicht leicht zusammenfassend angeben. Sie berühren zahlreiche soziologische, biologische und philosophische Themata. Sucht man aber nach einem Kern, so findet man auch bei peinlichstem Suchen keinen, wenn man nicht die Verherrlichung des „Gedankentempels" des

sozialdemokratischen Philosophen Dietzgen als Kern gelten lassen will. Dieser von der Mitwelt bisher allzuwenig gewürdigte Philosoph wird Darwin und Marx an die Seite gestellt: „Die Entdeckung der besonderen gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze ist das Verdienst von Karl Marx. Die Entdeckung der besonderen Entwicklungsgesetze der organischen Natur ist das Verdienst Charles Darwins. Die Entdeckung der eigentümlichen Bedeutung dialektischer Unterscheidung und Verbindung, welche die beiden anderen Entdeckungen erst wirklich instand setzt, exakte (!) Resultate hervorzubringen, ist das Verdienst Josef Dietzgens" (S. 49). Er hat „das Erkenntnisprohlem gelöst, er hat das Wesen der menschlichen Denkkraft klargelegt".

Folgende von Untermann reproduzierte Sätze Dietzgens geben eine Probe dieser Erkenntnistheorie: „Das Ding ist für sich nur, indem es für andere ist, indem es wirkt oder scheint" . . . „Das Verständnis des Denkprozesses lehrt uns, daß nicht das Denkvermögen die Gedanken bildet, sondern daß umgekehrt aus einzelnen Gedanken der Begriff Denkvermögen gebildet ist, daß also, wie das Gesichtsvermögen durch die Summe unserer Gesichte, so das Denkvermögen nur als Gesamtsumme unserer Gedanken praktisch da ist". Nun läßt aber die Physiologie keinen Zweifel darüber zu, daß in Wirklichkeit „das Gesichtsvermögen" (die bürgerlichen Dentschen nennen es Sehvermögen) schon vor jedem Sehen vorhanden ist, und daß die Praktizierung des Sehvermögens zeitlich nachfolgt, also nicht das Vermögen schafft. Die welterschütternde „dialektische Lösung des Erkenntnisprohlems" durch Dietzgen scheint mehr geistreich als richtig zu sein und verdient kaum als „unerschütterlich" gepriesen zu werden. Was Untermann von dem „dialektischen Monismus" Dietzgens sonst vorführt, kann solchen Lenten, deren Literaturkenntnis nicht anf die Literatur des Klassenkampfes beschränkt ist, weder hervorragend originell noch epochemachend erscheinen, und anch mancher proletarische Leser dürfte lächeln, wenn er liest: „Der Gedanke, daß Denken eine natürliche Widerspiegelung natürlicher Dinge außerhalh des menschlichen Gehirns im menschlichen Gehirn ist, ist nicht neu . . . Aher er ist niemals konseqnent ausgearbeitet und angewandt worden, bis der sozialdemokratische Philosoph Josef Dietzgen ihn klar gefaßt und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit auf das ganze Weltall und den menschlichen Verstand selhst angewandt hat" (S. 41).

Den Monismus Ernst Häckels bezeichnet Untermann mit Josef Dietzgen (unzutreffend) als materialistisch — er ist in Wahrheit psychophysischer Art — und sagt ihm nach, er suche noch immer jenseits des natürlichen Weltalls einen Riesengeist. Hier wie sonst zeigt sich Untermann über die Anschauungen „bürgerlicher" Autoren, hesonders wenn sie ausgesprochene Antisozialisten sind, auffallend schlecht orientiert. Doch muß ja die Weltanschauung eines Socialistengegners wie Häckel von den speziellen Schriftstellern des Proletariats unbedingt als unwissenschaftlich verworfen werden, obgleich sein Monismus mit der sozialen Frage gar nichts zu tun hat. Wissenschaftlich kann für diese nur ein proletarisch angestrichener Monismns sein, der nicht wie der bürgerliche vor der socialen Revolntion stille steht (S. 41), und diese Farbe hat der von Dietzgen gelehrte „dialektische Monismus". — Einiges von Häckel hat Untermann gelesen, wie durch viele in polemischer Absicht vorgeführte Zitate bewiesen wird. Diese Polemik ist aber typische Unterstellungspolemik. Doch darf man dem Autor diese Tendenz gar nicht übel nehmen, denn „der Mensch denkt und handelt nicht, wie er will, sondern wie er muß", predigt Untermann. Würde es wirklich üblich, so zu denken, so müßte der als Kampfmittel so beliebte und gepflegte Klassenhaß aus unserem Parteileben verschwinden. In Wirkiichkeit aber wird man auf diesen so wirksamen „Apell an die Gefühle" der klassenbewußten Genossen nicht so leicht verzichten.

Von der übrigen „bürgerlich-darwinistischen" Literatur außer Häckel scheint nnser Autor nichts oder fast nichts zu kennen, nnd von all dem, was er nicht kennt, versichert er, scheinbar auf Grund umfassender Belesen-

heit, daß es noch nicht existiere. So erscheinen ihm von anderen längst begangene Gedankenpfade (darunter auch solche, die schon in Darwins bekanntesten Schriften enthalten sind, z. B. die über den biologischen Ursprung der menschlich Ethik) als völlig neu.

Entsprechend dem Titel des Buches kommt die dialektische Schablone und Sprache in hundertmale wiederkehrenden, zum Teil recht verschrobenen Phrasen zur Geltung. Im allgemeinen hat ja die wissenschaftliche Menschheit sich von der geistigen Epidemie der Hegelschen Dialektik und Begriffsdichtung glücklich erholt. Aber in einem Teil der sozialdemokratischen Literatur wird dieser Spuk noch immer gehegt und gepflegt — eine Nachwirkung des Umstandes, daß der göttliche Marx von jener zu seiner Zeit herrschenden Epidemie auch nicht verschont geblieben war. Daß die Vorträge durch solche Pflege dialektischer Phrasen und dialektisch verschrobener Anschauungen sowie durch die Hantierung mit verschiedenen gelehrten schulphilosophischen Begriffen an Volkstümlichkeit gewinnen, kann schwerlich behauptet werden. Die Volkstümlichkeit besteht nur in Verherrlichung des Proletariats und seiner Wissenschaft, in kräftiger Betonung des Klassenkampfes, in allerlei Derbheiten der Ausdrucksweise, in zahlreichen Banalitäten und herzhaften Übertreibungen und in der unfehlbaren Sicherheit, mit der jede Frage von Belang als gelöst behandelt wird.

Obwohl das Buch stellenweise recht vernünftige Gedanken bringt, ist es im ganzen doch nur als Typus proletarischer Wissenschaftlichkeit bemerkenswert.

München. W. Schallmayer.

Dr. Felix Borchardt. Entwicklungsgeschichte der Meistbegünstigung im Handelsvertragssystem. Königsberg i. Pr., Verlag Hartung, 1906.

Diese Schrift zerfällt in zwei ungleich große Teile: Der eine enthält die Geschichte der Meistbegünstigung, der andere behandelt auf wenigen Schlußseiten die Zukunft der Meistbegünstigung. In beiden Beziehungen trifft dieses Buch vielfach mit Dr. Glier's umfangreicherer Arbeit „Die Meistbegünstigungsklausel" (Heft 2 der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht) zusammen, mit welcher es ziemlich gleichzeitig entstanden ist. In der Geschichte der Meistbegünsigungsklausel hat Borchardt vor Glier den einfacheren, ungezwungeneren Standpunkt voraus. Er geht nicht wie Glier von einem einzigen, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückten Vertrag, jenem zwischen Preußen und Amerika vom Jahre 1828 aus, von dem aus die Fäden nach der Vergangenheit (zumeist nur bis Mitte des 18. Jahrhunderts) und den späteren Ereignissen (bis zur unmittelbaren Gegenwart) gezogen werden. Borchardt beginnt vielmehr, dem Verlauf der Dinge folgend, mit den ersten Anfängen des handelspolitischen Vertragswesens im ausgehenden Mittelalter und verfolgt die Entwicklung bis zur Gegenwart.

Wenn er auch in vielen wichtigen, die Geschichte der Meistbegünstigung betreffenden Fragen mit Glier übereinstimmt, so insbesondere hinsichtlich der Inkongruenz der vollen, glatten Meistbegünstigung mit der anfänglichen Bedeutung des preußisch-amerikanischen Vertrags von 1828 und des deutsch-argentinischen von 1857, so bewirkt doch auch wiederum seine rein historische, nicht juristisch-analytische Arbeitsweise eine schärfere Auffassung gerade der historischen Anfänge der Meistbegünstigung. Sein wertvollstes Resultat besteht hier in dem Nachweise, daß die Formen des handelspolitischen Vertragsabschlusses bestimmt worden sind durch den Inhalt, den sie je nach der wirtschaftspolitischen Entwicklung der einzelnen Perioden umschlossen, und daß man von vornherein zu schiefen Resultaten gelangen müsse, wenn man die älteren, einem andersartigen Inhalte entsprechenden Formen auf einen neueren Inhalt beziehen will. Es ist dies ein Schicksal, dem Glier nicht ganz entgangen ist.

So weist Borchardt nach, daß die ältere

Handelspolitik bis tief in das 18. Jahrhundert hinein einen Hauptgegenstand hatte, der heute in den meisten Kulturstaaten überhaupt nicht mehr den Gegenstand vertraglicher Regelung bildet, sondern durch autonome Festsetzung im Sinne der Gleichstellung mit den eigenen Untertanen bestimmt wird, nämlich die personenrechtliche Stellung der Untertanen ausländischer Staaten. Gerade an dieser Materie hat sich die Meistbegünstigung entwickelt, zuerst im Sinne einer vor den anderen am meisten begünstigten Nation, sodann durch allmähliche Gleichstellung der anderen Staaten mit der einen meist begünstigten Nation, wodurch eine Annäherung sum modernen Meistbegünstigungsbegriffe vollzogen wurde.

Halb personenrechtlichen Charakter hatten auch die in jene älteren Zeiten so wichtigen zahlreichen Abmachungen über Schiffahrt, da in der herrschenden Auffassung die Person des Frachtführers noch nicht von der Ware getrennt war. Insoweit die Handelspolitik der Merkantilzeit bis sum Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt die Waren selbst ins Ange faßte, arbeitete sie weit weniger mit Zollsätzen von verschiedener Höhe, ohne welche Praxis wir Moderne uns eine Handelspolitik überhaupt kaum vorstellen können, sondern vorwiegend mit Verboten der Einfuhr und Ausfuhr. Diesbezüglich hieß Meistbegünstigung einfach, von keinen anderen bsw. von keinen weitergehenderen Verboten betroffen zu sein als die meistbegünstigte Nation, bestenfalls dem gleichen Generaltarif su nnterliegen wie andere Staaten, während, wie auch Glier ausführlich darlegt, Vertragszölle so gut wie außerhalb des Rahmens jener Sache lagen, die man damals Meistbegünstigung nannte. Begreiflicherweise muß es zu Mißverständnissen und Unebenheiten führen, wenn die moderne, hiegsame, im Materiale vielfach abgestufter Zollsätze arbeitende Meistbegünstigung mit Verträgen im Zusammenhang gebracht wird, welche die früher angebenen weit spröderen Stoffe enthalten, wie es die personenrechtlichen Verhältnisse einschließlich der Vereinbarungen über die Schiffsfrachtführer sowie die an Stelle der modernen Zölle befindlichen Einfuhr- und Ausfuhrverbote sind. Zum besseren Verständnisse dieser fremdartigen und für uns kaum mehr vorstellbaren handelspolitischen Atmosphäre sei bemerkt, daß ein durchaus unjuristischer Umstand, den Borchardt nicht erwähnt, die hiermit verbundenen Härten milderte, vielleicht sogar die Existenz dieses handelspolitischen Systems auf die Dauer überhaupt erträglich machte, nämlich der Schmuggel, der in jenen Ländern, die das Verbotssystem besonders rücksichtslos handhabten, bisweilen den Wert der regelmäßigen Umsätze nahezu erreicht haben soll. (Vgl. diesbezüglich „Die Handelsbeziehungen swischen Schweden und Deutschland" von Gunnar Söderberg, Leipsig 1906, S. 68.) Dieses durch Schmuggel gemilderte Verbotssystem erinnert einigermaßen an die bekannte „Definition" der russischen Verfassung als „Absolutismus gemildert durch Meuchelmord".

Sofort nach der großen Unterbrechung regelmäßiger handelspolitischer Tätigkeit durch die Kriegsperiode 1792 bis 1815 setzt jene den Inhalt und damit allmählich auch die Form der Meistbegünstigung umändernde Entwicklung ein, von der man Spuren bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts findet. Diese Entwicklung geht in dreifacher Hinsicht vor sich: Das Fremdenrecht entzieht sie überhaupt der Meistbegünstigung, indem sie es autonom durch die innere Gesetzgebung im Sinne der Gleichstellung der Fremden mit den Einheimischen regeln läßt; die Behandlung der Waren verliert den personalrechtlichen Zusammenhang mit dem Frachtführer bsw. der Schiffsflagge, und die Waren sowie die darauf rubenden Zölle werden immer mehr zur Hauptsache in der Handelspolitik, während die Einfuhr- nnd Ausfuhrverbote an Bedeutung rasch verlieren. Bezüglich der nunmehrigen Entwicklung der Meistbegünstigung ergeben sich mancherlei Differenzen zwischen Borchardt und Glier, wobei Borchardt sum großen Teile, wenn auch nicht ganz im Rechte su sein scheint. Dies gilt vor allem für die Auffassung der berühmten, auch für

den preußisch-nordamerikanischen Vertrag von 1828 charakteristischen Formel, wonach besondere Begünstigungen, die einer der kontrahierenden Teile in der Folge anderen Nationen in betreff des Handels und der Schiffahrt zusteht, sofort auch dem anderen Teile mit zugute kommen sollen; dieser wird die besondere Begünstigung, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden wurde, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft wurde, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen.

Diese Formel wird von Glier auf Zollsätze bezogen, wobei er sich an die diesbezügliche nordamerikanische Auffassung hält, die freilich mit voller dogmatischer Schärfe erst seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nachweisbar ist. Borchardt hält diese Formel für das Gebiet des Warenverkehrs schon wegen der Unbestimmtheit des Begriffes „Unentgeltlichkeit" für ungeeignet und will sie vielmehr auf das Gebiet des Personalrechts und des Verkehrs bezogen wissen, auf welchem damals die autonome Gesetzgebung nicht selten den Fremden allerlei Gleichstellungen mit den Einheimischen gewissermaßen „unentgeltlich" zuwies, für die nach der älteren Praxis mehr oder minder schwere Zugeständnisse auf demselben Gebiete oder in anderer Beziehung zu entrichten waren. Man muß Borchardt zugestehen, daß sich hierbei ein viel ungezwungeneres Verständnis des Unterschiedes zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Konzessionen ergibt, als bei der Auffassung Gliers, der diese Formel im Hinblick auf den Warenverkehr verstanden wissen will. Für den Warenverkehr konnte die Formel (wie Glier und Borchardt übereinstimmend, aber Borchardt mit eingehenderer historischer Begründung ausführen) höchstens den Sinn haben, daß kein damit bedachter Staat vom Genusse des Generaltarifes ausgeschlossen bleiben darf.

Ein zweiter minder bedeutender Differenzpunkt zwischen Borchardt und Glier liegt in der Auffassung eines von Glier aufgedeckten Netzes europäischer Verträge in der Periode 1845 bis 1860 mit reziproker, nicht etwa glatter Meistbegünstigung, in deren Mittelpunkt Sardinien stand und die eine wohltätige Tendenz in der Richtung auf allmähliche Ermäßigung der Zölle der ihnen angehörenden Länder aufweisen. Glier hält dieses Vertragsnetz nach Form und Inhalt für eine große, aussichtsvolle Errungenschaft der handelspolitischen Praxis, die leider durch den blendenden Eindruck des englisch-französischen Cobdenvertrages von 1860 der Vernachlässigung und schließlich der Vergessenheit anheimgefallen sei. Borchardt erblickt in diesem Vertragsnetz mit reziproker Meistbegünstigung ein lebensunfähiges Zwischengebilde, das dem großen Strome der damaligen handelspolitischen, zur unbedingten glatten Meistbegünstigung führenden Strömung nicht entsprochen habe. Borchardt mag von rein historischem Standpunkte im Rechte sein. Ob er aber auch vom Standpunkte des für die nächste Zukunft zu Erwartenden und Empfehlenden im Rechte ist, dürfte minder klar liegen. Borchardt erblickt nämlich in der unbedingten und glatten Meistbegünstigung mit oder ohne Vertragstarif die der Gegenwart und absehbaren Zukunft entsprechende Formel und betrachtet die reziproke Meistbegünstigung einfach als handelspolitische Reaktion. Dagegen wäre aber nicht nur auf die Handelspolitik der Vereinigten Staaten hinzuweisen, die man ja immerhin als einen trotzigen Reaktionsversuch auffassen könnte, sondern vielmehr auf den von Deutschland in den beiden jüngsten Abkommen mit den Vereinigten Staaten von 1906 und 1907 mit aller Energie festgehaltenen Standpunkt, der Union keineswegs eine Formel unbedingter glatter Meistbegünstigung zu gewähren, sondern ihr nur einzelne Vertragszölle zuzugestehen.

Dies führt zu einer anderen verwickelten Streitfrage zwischen Borchardt und Glier, indem nämlich der letztere den gewohnheitsrechtlichen Anspruch der Vereinigten Staaten und Argentiniens auf volle Meistbegünstigung in Deutschland leugnet, da die deutsche Reichsverfassung kein Gewohnheits-

recht kenne, während Borchardt sowohl die Tatsache der vollen Meistbegünstigung der Vereinigten Staaten in Deutschland, als auch die gewohnheitrechtliche Sanktion dieser Tatsache behauptet. Die Tatsache selbst, die übrigens gegenüber der Union auf einem zum Teil auch mit weltpolitischen Rücksichten zusammenhängenden Opportunismus beruhte, wurde ja auch von Glier kaum geleugnet. Auf die Argumente pro und kontra aus dem deutschen Staatsrecht glaubt der Referént nicht eingehen zu sollen, da ihm die Angelegenheit mehr eine Frage des allgemeinen Völkerrechts, als speziell des deutschen Staatsrechts zu sein scheint. Denn diese Umwandlung alter Verträge zwischen europäischen und überseeischen Ländern aus Verträgen mit reziproker in solche mit vollkommener, glatter Meistbegünstigung ist ja nicht auf Deutschland beschränkt geblieben, sondern charakterisiert auch z. B. das Verhältnis Österreich-Ungarns zu den Vereinigten Staaten. Für Glier spricht andrerseits wieder der Umstand, daß in beiden neueren Abkommen Deutschlands mit den Vereinigten Staaten, in dem von 1906 sowie in jenem von 1907 die volle Meistbegünstigung nicht mehr zu finden ist. Im Vertrage von 1906 waren freilich die den Nordamerikanern entzogenen deutschen Vertragssätze gering an Zahl und Bedeutung. Aber im Vertrag von 1907 sind die nordamerikanischen Ansprüche ausdrücklich auf eine, wenn auch beträchtliche Anzahl deutscher Vertragssätze beschränkt geblieben. Auf diese Weise ist jedenfalls das den Nordamerikanern so günstige Gewohnheitsrecht, wenn es überhaupt je bestand, zu einer historischen Erinnerung geworden. Bezüglich Argentiniens ist aber dieses Gewohnheitsrecht wohl schwer zu bestreiten.

Schließlich behauptet Borchardt, die weitere Anwendbarkeit der vollen glatten Meistbegünstigung könne einerseits durch die internationalen Kartelle, andererseits durch die Tarife der im staatlichen Besitze befindlichen Eisenbahnen gefährdet werden. Aber vorläufig haben die internationalen Kartelle, von einigen wenigen Branchen abgesehen, noch nicht jene überragende Bedeutung erlangt, die eine Gefährdung der vollen Meistbegünstigung durch sie befürchten ließe. Überdies ist es seit der Brüsseler Zuckerkonvention in den meisten Ländern völkerrechtliche Überzeugung geworden, daß die Klausel der vollen Meistbegünstigung durch Ausgleichs- und Strafzölle gegen Waren, die Exportprämien genießen, nicht verletzt werde. Die Eisenbahntarife sind aber eine viel zu schwankende, unfaßbare Materie, als daß ihre Verbindung mit dem Meistbegünstigungsproblem etwas anderes als schädlichste Verwirrung hervorrufen könnte.

Der Inhalt der zwar nur 83 Seiten umfassenden, aber ungemein reichhaltigen Arbeit Borchardts ist durch diese Ausführungen noch lange nicht erschöpft. Zusammen mit dem Buche Gliers bildet sie eine Aufhellung der ungemein schwierigen und verwickelten, dabei aber auch praktisch hochwichtigen Meistbegünstigungsprobleme, worauf die deutsche nationalökonomische Wissenschaft als solche stolz zu sein Ursache hat.

Wien. Sigmund Schilder.

Dr. Hugo Bonikowsky. Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Jena, Gustav Fischer, 1907. 318 S.

Verfasser behandelt in seinem umfangreichen, das vorhandene Material voll nutzenden Werke eine Frage, die schon lange der Bearbeitung harrte.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die bisher vielfach schwankende und irrtümliche Beantwortung derselben wird das Thema in seinen Einzelheiten sorgfältig und erschöpfend behandelt. Verfasser hat vor allem den Nachweis erbracht, daß die Auffassung von der „naturgemäß" feindlichen Stellung der Produzentenkartelle gegen den Handel und umgekehrt — von taktischen Mißgriffen abgesehen — nicht Stich hält. Freilich verfällt B. an einigen Stellen in das Gegenteil einer allzustarken Betonung der

Gemeinsamkeit der Interessen. Verführt mögen ihn dazu vor allem die Aussagen des Handels in der Kartellenqnête haben, die er sehr fleißig zitiert, die aber, wie schon mehrfach hervorgehoben, nicht ganz „sine studio "abgegeben wurden. Zu kurz gekommen scheint mir die Behandlung der Exporthandelsfrage, die für die Weiterentwicklung unseres Kartellwesens wohl in absehbarer Zeit von besonderer Bedeutung werden wird. Insgesamt bietet die Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag zur Kartellliteratur und füllt in gründlicher Weise eine fühlbare Lücke aus.

Düsseldorf. S. Tschierschky.

Wirtschaftspolitische Annalen. Ein Kalendarium der Wirtschafts-, Social- und Finanzpolitik der Kulturstaaten, ihrer Kolonien und Dependenzen. Erster Jahrgang 1906, herausgegeben von Friedrich Glaser. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., 1907. 468 S.

Das vorliegende Buch stellt ein Register dessen, was das In- und Ausland während des Jahres an für uns wichtigem legislatorischem Material sei es herausgebracht, sei es zur Beratung gestellt hat, dar und kann bei der Korrektheit und verhältnismäßigen Vollständigkeit, wie Übersichtlichkeit des gebotenen nur dankbar aufgenommen werden. Es handelt sich um den wirtschafts- und socialpolitischen Stoff und die Auswahl ist mit Sorgfalt und Unparteilichkeit getroffen. Wiedergegeben ist nicht nur jeweils das wichtigste aus der parlamentarischen Behandlung, sondern auch was wirtschaftliche Körperschaften jeder Art und stellenweise auch was hervorragende Fachleute zu den vielerlei behandelten Gegenständen geäußert haben. Insgesamt stellt die Arbeit also ein wertvolles Nachschlagewerk dar, dem wir schon im eigenen Interesse eine günstige Aufnahme wünschen, da nur diese das Unternehmen sicher zu stellen und das Erscheinen weiterer Jahrgänge zu garantieren vermag.

J. W.

Ernst von Halle, Handelsmarine und Kriegsmarine. (Neue Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von der Gehestiftung in Dresden, 4. Jahrgang, Heft 4 und 5). Dresden 1907, von Zahn & Jaensch, 69 Seiten.

Dieser Broschüre liegt ursprünglich ein Vortrag von Professor von Halle in der Gehestiftung zugrunde, der aber dann offensichtlich durch verschiedenartige Gesichtspunkte und Materialien erweitert worden ist. In der vorliegenden Form gibt die Abhandlung nicht nur einen Überblick über die im Strom der Zeiten wechselnden Beziehungen zwischen Kriegs- und Handelsmarine; es fallen dabei auch nach allen Seiten Streiflichter auf mancherlei andere Gebiete der Schiffahrtspolitik und Schiffahrtsgeschichte. So ist die Schrift ungemein anregend und erweckt mehrfach den Wunsch, vieles daraus möchte einmal mit größerer Ausführlichkeit behandelt werden.

So gleich bei ihrem Ausgangspunkte. Die gemeinsame historische Wurzel der Kriegs- und Handelsmarine sieht der Verfasser in der Raubschiffahrt. Deren Entwicklung, historische Bedeutung und schließliche Beseitigung skizziert er in großen Zügen. In diesem Thema steckt noch viel unbenutzter Stoff für eine ausführliche, einheitlich zusammenfassende Monographie über den tiefgehenden Einfluß der Piraterie auf Technik und Ausdehnung des Seeverkehrs, auf Fortbildung der Schiffs- und Schiffahrtsformen durch die Seeräuber und zu ihrer Abwehr, auf Entdeckungen und Kolonisation, Politik und Wirtschaftsleben.

Dann zeigt der Verfasser, wie Krieg und Handel sich am Anfang aller Schiffahrtsperioden der gleichen Fahrzeuge bedienten, wie erst allmählich eine Trennung der Typen eintrat, so schon im Altertum bei Karthagern und Römern, so wieder im Mittelalter und am Anfang der Neuzeit mehrfach. Noch einmal schien in den Anfängen der Dampfschiffahrt der Dampfer ein gemeinsames Werkzeug für Krieg und Handel zu werden — von Halle erinnert an die deutsche Flotte von 1848 — bis der Bau des ersten eng-

lischen Panzerschiffs die Trennung stärker denn je markierte. Der Gemeinsamkeit des Schiffstyps folgte die gegenseitige Hülfeleistung und Ergänzung. Die Handelsschiffe wurden regelweise zur Verstärkung der Schlachtflotten im Kriege benutzt, die Kriegsschiffe den Handelsflotten zum Schutz gegen Piraten und Kaperschiffe beigegeben.

Dieser historischen Darstellung folgt die Schilderung der neusten Lage. Da werden die Fortschritte in Größe, Bauart, Leistungsfähigkeit und Organisation der Kriegsschiffe wie der Handelsflotten skizziert. Die Kriegsflotte hat jetzt auch ihre eigenen Kreuzer, Brander (Torpedoflotten) und dergl. Aber noch jetzt werden auch die Handelsschiffe zu vielseitigen kriegerischen Zwecken gebraucht und von vornherein bestimmt: die schnellsten zur Aufklärung und zum Kaperkriege, die anderen zu Truppen-, Pferde-, Proviant- und Materialtransporten, Kohlenversorgung, Hafensperrung usw. Für die Gewinnung tüchtiger Seeleute, für die höchste Entwicklung der Schiffbautechnik, für die Ausnutzung und Sicherung vorteilhafter überseeischer Beziehungen ist ein planmäßiges Zusammenwirken von Kriegs- und Handelsmarine von größter Bedeutung. Beide benutzen und entwickeln gemeinsam den Schiffbau, die Meeresforschung und die nautische Wissenschaft, die Schiffahrtskanäle, das Telegraphenwesen, die Kohlenstationen usw. Beide können nicht, ohne gleichen Schrittes miteinander gefördert zu werden, ihre höchste Leistungsfähigkeit und ihren vollen Nutzen erreichen. Der Verfasser schildert das näher und nennt beide „die zwei Lungenflügel, durch welche hindurch die stärkende Seeluft dem nationalen Wirtschaftsorganismus zugute kommt". Auch da liegt noch viel Stoff zu Sonderuntersuchungen. Insbesondere sollte ein Fachmann einmal genau und kritisch prüfen, wie weit die alte, landläufige Argumentation, wonach unsere Handelsmarine die beste und ausgiebigste Personalreserve für die Kriegsflotte stellt und stellen muß, sich verträgt mit der neueren Feststellung: in unseren Schnelldampfern, Reichspostdampfern, sowie in all den großen zu Transport-, Proviant- und Kohlenschiffen herzurichtenden Dampfern hätten wir eine überaus wertvolle und notwendige Ergänzung unserer Kriegsflotte. Ist das letztere richtig, dann brauchen diese großen Schiffe, die gerade bei uns mehr als unter anderen Flaggen vorwiegen, im Kriege selbst eine so tüchtige und vollständige Besatzung wie nur je in Friedenszeiten und können an die Kriegsschiffe nichts abgeben. Daß zudem heute deutsche Schiffe in aller Welt tätig sind und bei Kriegsausbruch immer ein großer Teil von der Heimat abgeschnitten sein würde, erwähnt auch von Halle. Das Ergebnis solcher Untersuchung wird wahrscheinlich die Einsicht sein, daß wir die andere Grundlage der natürlichen Flottenreserve, unsere Seefischerei und ihr Personal, sehr viel tatkräftiger als bisher fördern müssen und auf die Höhe bringen, deren sich die anderen Seemächte: England, Frankreich, Japan, Amerika durchweg erfreuen.

von Halle schließt mit einer Untersuchung der völkerrechtlichen Fragen einer weiteren Trennung von Kriegs- und Handelsmarine: einer Einschränkung des Seebeuterechts, des Blockaderechts und des Begriffs der Konterbande. Er empfiehlt, diese Einschränkungen nur gemeinsam vorzunehmen, beurteilt aber die Aussichten dieser Reform für absehbare Zeiten nicht sonderlich optimistisch.

Danzig. K. Thiess.

H. Engels, Die Not ums Wasser. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 25 S.

In den „Neuen Zeit- und Streitfragen" (8. Heft 1907) veröffentlicht der bestbekannte Wasserbautechniker, Professor H. Engels von der Technischen Hochschule Dresden, einen Vortrag, den er in der Gehe-Stiftung zu Dresden gehalten hat.

Professor Engels erläutert zuerst die meteorologischen Grundgesetze und stellt dabei manche in Laienkreisen vorhandenen Irrtümer richtig. So wird unter anderm der Einfluß des Waldes auf die Wasserverteilung auf das richtige Maß zurückgeführt.

Erfahrungsgemäß haben die Klimaschwankungen eine Schwingungsdauer von etwa 35 Jahren, so daß etwa alle $17^1/_2$ Jahre eine Trockenzeit mit einer gleichlangen nassen Periode wechselt.

Unsere Wasserwirtschaft, unter welcher Professor Engels in erster Linie die Regelung der Wassermenge in Gelände und in den Flüssen im Interesse der Landeskultur und des Verkehrs auf dem Wasser versteht, beruht nach ihm auf einem unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden wirtschaftlichen Interessen zu bemessenden Ausgleiche des zeitlich und örtlich auftretenden Mangels des Überflusses an Wasser. Die Wasserführung unserer Wassersammler, der Flüsse, hängt ab von der Größe und Verteilung der atmosphärischen Niederschläge, den Einwirkungen die letztere bis zum Eintritt in den natürlichen Sammler und der Gestaltung des Flußbettes selbst. Jeder sich selbst überlassene Fluß verwildert in kurzer Zeit.

Die Wirkung großer Sumpfgebiete auf die Wasserführung und Entsumpfung wird vielfach stark überschätzt; doch kann letztere wegen ihrer Einwirkung auf die allgemeine Landeswohlfahrt nicht hoch genug bewertet werden. Erstens wird dem Grund und Boden erst durch die Entwässerung ein Ertragswert verliehen und dann werden die Fieberkrankheiten erzeugenden Ausdünstungen beseitigt.

Der Vortragende tritt auch der irrigen Ansicht entgegen, daß Acker und Wiesengründe weniger als bisher mit Drainnetzen und Abwässerungsgräben durchzogen werden sollten. Der Boden wird durch sie aufnahmefähiger, als vorher. Diese Arbeiten stellen aber vor allem einen wichtigen wirtschaftlichen Fortschritt dar. Die bauliche Behandlung unserer Wasserläufe geschah früher lediglich mit Rücksicht auf die Landeskultur. Später, bei uns etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, wurden die Regelungsarbeiten auch zur Förderung der Schiffahrt ausgeführt, kam aber auch der Landwirtschaft zugute. Geschädigt wird allerdigs die Fischerei. Die Eindeichungen zum Schutze der Niederungen gegen Hochfluten wird neuerdings lebhaft bestritten. Sie entziehen den Niederungen die Düngung durch den Hochwasserschlamm. Wenn auch ältere Deiche meist planlos und fehlerhaft angelegt sind, so hat sich der Kultur- und Besitzstand doch diesen alten Anlagen so angepaßt, daß in vielen Fällen eine durchgreifende Besserung unmöglich ist.

Da wo die Flußbetten tief genug eingeschnitten sind, daß die Aufstauung des Niedrigwassers nicht mit den Landeskulturinteressen in Widerstreit gerät, werden mit gutem Erfolge bewegliche Wehre angewendet, die bei Hochwasser niedergelegt werden. Im Gebiet der preußischen Elbe z. B. ist dieses technische Mittel nicht anwendbar.

Bedeutsamer ist das zweite technische Mittel, der Bau von Talsperren, die aber nur im undurchlässigen Gebirge angelegt werden können. Nach Professor Engels liegen aber die Verhältnisse sehr selten so, daß die Anlage von Sammelbecken lediglich zum Schutze gegen Hochwasser wirtschaftlich berechtigt ist. So hätten z. B. im Steinlachgebiet in Württemberg zur Zeit der Planung die jährlichen Verzinsungs- und Unterhaltungskosten der zu errichtenden Sammelbecken 248 000 Mark betragen, denen nur durchschnittliche Hochwasserschäden von 4000 Nark und Nutzerträge von 30 000 Mark gegenüberstanden. Im Gegensatz zu damaliger Zeit werden aber gegenwärtig — und damit kommt Professor Engels, wenn auch nur flüchtig, auf einen Gedanken zu sprechen, den der Unterzeichnete wiederholentlich, so auch in dieser Zeitschrift vertreten hat — solche Sammelbecken zu Kraftzentralen ausgenutzt, wohl auch für Wasserversorgung. Zugleich bietet die Vermehrung des Niedrigwassers den Vorteil, daß sie die Benutzbarkeit des fließenden Wassers für die unschädliche Fortbewegung der Abwässer der Industrie und Wohnplätze erhöht. Zum Schluß will auch Professor Engels, um eine Zersplitterung zu vermeiden und eine wirksame Durchführung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu ermöglichen, ein Wassergesetz geschaffen sehen. Ob er freilich mit dem Vorschlage die Einteilung der Gewässer

in öffentliche oder private zu vermeiden, und alle fließende Gewässer als Gemeingut zu erklären, unter gegenwärtigen Verhältnissen sobald durchdringen wird, dürfte zweifelhaft sein. Wünschenswert freilich bleibt eine allgemeine Regelung des Wasserrechts.

Charlottenburg-Berlin. Friedrich Vogel.

Albert Benedict Wolfe. The Lodging-House Problem in Boston (Harvard Economic Studies vol. II); Boston and New York; Honghton, Mifflin & Co. 1906. 200 S.

Mit der Veröffentlichung dieser Untersuchung füllt der Professor der Nationalökonomie und Soziologie am Oberlin College A. B. Wolfe eine wesentliche Lücke in der Literatur über die Wohnungsfrage in den Vereinigten Staaten aus. Zahlreiche amtliche und private Erhebungen haben uns eingehende Kenntnisse von der Wohnweise der amerikanischen Arbeiterfamilie vermittelt, von den Einfamilienhäusern, die die Regel bilden, berab bis zu den Mietskasernen in den Slums der Riesenstädte. Auch über die Unterbringung alleinstehender Männer und Frauen in den Zufluchtsstätten der Ärmsten wie in den Pensionen (boarding houses) für die bessergestellten Arbeiter, die kaufmännischen Angestellten usw. sind wir einigermaßen unterrichtet, wenn schon die Quellen hier spärlicher fließen. Der Verfasser hat sich nun der mühevollen Aufgabe unterzogen durch eine sorgfältige Untersuchung die Aufmerksamkeit auf einen Typus von Wohnhäusern zu lenken, von dessen Verbreitung und Bedeutung innerhalb der Vereinigten Staaten bisher wohl nicht viele Amerikaner und sicherlich nur vereinzelte Europäer Genaueres wußten: die Chambregarnistenhäuser (in Boston „lodging-houses", in Philadelphia „furnished-room houses", in New York, Chicago u. a. „rooming-houses"). Diese scheinen aber in der Tat bestimmt mehr und mehr die Pensionen zu verdrängen. Der hauptsächliche Grund hierfür ist die größere Ungebundenheit, deren sich der Chambregarnist gegenüber dem Pensionär erfreut und die größere Leistungsfähigkeit der Restaurants im Vergleich zu den Pensionen. In Boston speziell sank die Zahl der Pensionäre von 1885 bis 1895 von 15938 auf 9496, während die Zahl der Chambregarnisten von 24280 auf 44926 stieg. Und in dem folgenden Jahrzehnt ist nach Ansicht des Verfassers die Entwicklung n der gleichen Richtung fortgeschritten, so daß sich nunmehr die Zahl der Chambregarnisten in Boston auf 75000 bis 80000 beläuft. Davon leben 25000 bis 30000 allein im Sonth End-Distrikt.

Sehr lehrreich ist die Geschichte der Besiedelung dieses Bezirkes. Der Verfasser gibt ein anschauliches Bild davon, wie dieser Stadtteil Jahrzehnte hindurch das bevorzugte Wohnviertel der Wohlhabenden war, bis er, insbesondere unter dem Einfluß der Krisis von 1873, plötzlich an Beliebtheit verlor und schon zu Ende der 80er Jahre im wesentlichen nur mehr Chambregarnisten beherbergte. Gegenwärtig hält ihn der Verfasser für vielleicht den größten und geschlossensten Chambregarnistendistrikt, den es überhaupt in irgend einer Stadt gibt. Die Schilderung dieses Bezirkes bildet den wesentlichen Inhalt des Buches.

Von den Vermieterinnen — etwa 95% der Vermieter sind weiblich — war nahezu die Hälfte älter als 45 Jahre. Die Mehrheit war im Auslande geboren. Reichlich die Hälfte waren verwitwet oder geschieden, etwa ein Viertel verheiratet, nahezu ebensoviele waren ledig — größtenteils ältere unverheiratet gebliebene Mädchen. Der überraschend große Anteil Lediger erklärt sich wohl damit, daß das Vermieten an Chambregarnisten in den Vereinigten Staaten nicht wie bei uns in kleinem Maßstabe und als ein wenig zeitraubender Nebenerwerb, sondern geschäftsmäßig als ein eigentlicher Beruf betrieben wird. Die Häuser enthalten in der Regel 16 bis 18 Zimmer. Der durchschnittliche Mietspreis, den die Vermieterin dafür bezahlt, beträgt 1000 Dollar jährlich. Dazu kommt für Kohlen 90 Dollar, für Gas 120 Dollar, für Wasser 22 Dollar, für Wäsche 75 Dollar,

für Abnutzung der Möbel 75 Dollar, für Erneuerung der Teppiche usw. 50 Dollar, für verschiedene kleinere Ausgaben 50 Dollar. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Jahresausgabe 1482 Dollar. Der durchschnittliche Mietspreis, den der Chambregarnist zu zahlen hat, schwankt zwischen 1,60 Dollar die Woche (29 Mark im Monat) für ein Hinterzimmer im 3. Stock und 4,50 Dollar die Woche (82 Mark im Monat) für das beste Zimmer im Parterre. Unter Berücksichtigung der Ausfälle infolge des Leerstehens von Zimmern ergibt sich eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 1640 Dollar. Der Überschuß würde demnach 158 Dollar betragen, wobei keinerlei Ausgabe für Versicherung des Mobiliars, Zeitungsinserate, Vermittelungsgebühren, Bedienung usw. gerechnet ist. Hat die Vermieterin gar, wie dies häufig der Fall ist, die Möbel auf Abzahlung genommen, so sind ihre Aussichten auf die Kosten zu kommen verschwindend gering. Überdies ist ihre Arbeit eintönig und aufreibend. Unerfahrenheit einerseits und die Überredungskunst von Möbelhändlern auf der anderen Seite sind denn auch nicht selten die Momente, die für die Eröffnung eines Chambregarnistenhauses von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Während unter den Pensionären in Boston die im Auslande Geborenen überwiegen, bilden die Einheimischen unter den Chambregarnisten die Mehrheit. Fast alle sind unverheiratet, etwa die Hälfte sind weiblich. Dem Berufe nach sind kaufmännische Angestellte und gelernte Arbeiter am stärksten vertreten. Verhältnismäßig groß ist auch der Anteil der freien Berufe bei beiden Geschlechtern. Die durchschnittlich gezahlte Miete beträgt 2 Dollar pro Woche (36 Mark im Monat). Die volle Verpflegung in Restaurants kostet in der Regel 3,50 Dollar für Männer und 3 Dollar für Frauen (63 bzw. 54 Mark im Monat). Bei Bezahlung einzelner Mahlzeiten und beim Speisen à la carte erhöht sich der Preis etwas. Niedriggelöhnte Arbeiter und Angestellte sind daher nicht in der Lage hier zu leben. Sie müssen, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen, in den billigsten Stuben von Mietskasernen Unterkunft suchen. Andererseits werden Personen mit einem Einkommen von vielleicht 25 Dollar die Woche ein Zimmer in einer Vorstadt vorziehen. Es sind im wesentlichen die mittleren Einkommensstufen von kaufmännischen Angestellten und gelernten Arbeitern, die hier zu finden sind.

Durch die gründliche Erforschung der ökonomischen Seiten der Chambregarnistenfrage in Boston hat sich der Verfasser ein unbestreitbares Verdienst erworben. Besonders hervorzuheben sind auch seine methodisch einwandfreien und sehr anschaulichen graphischen Darstellungen. Dem gegenüber spielen einige kleinere Versehen, die sich in den Text eingeschlichen haben, keine Rolle. Hätte sich der Verfasser auf die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen beschränkt, so würde man demnach seinem Buche unbedingte Anerkennung zollen können. Leider faßt er aber die Chambregarnistenfrage als ein im wesentlichen sittliches Problem auf, und wo er die Sittlichkeit der Chambregarnisten und der Vermieterinnen zu bewerten sucht, versagt er vollständig. Seine Verurteilung des Billardspieles, des Rauchens und ähnlicher Vergnügungen sind zwar in einem Buche, das in Boston entstanden ist, entschuldbar, hätten jedoch in einer wissenschaftlichen Arbeit ohne Not entbehrt werden können. Geradezu peinlich berührt aber die absolute Hilflosigkeit des Verfassers in der Beurteilung des geschlechtlichen Lebens der Chambregarnisten. Was er hier in seitenlangen Ausführungen über Konkubinate und Prostitution zu sagen hat, ist derartig oberflächlich und kritiklos, daß man nur bedauern kann, daß der Verfasser, der sich in dem Rest des Buches als ein nationalökonomisch und statistisch trefflich geschulter Forscher erweist, sich hier auf ein Gebiet verirrt, das ihm völlig fernliegt, und zu dessen Behandlung ihm offenbar nicht nur die notwendigen Kenntnisse, sondern vor allem auch die erforderliche Objektivität fehlen.

Friedenau-Berlin. R. Kuczynski.

Friedrich Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller und Sering, Band XXVI. H. 2). Leipzig, Duncker und Humblot, 1906. XLIII, 304 und 215 S.

Von den 304 Textseiten des vorliegenden Werkes nimmt im Widerspruch zum Titel die Steuergeschichte nur den kleineren Teil ein (S. 16—119, 167—173). Bis 1428 und wieder seit 1576 sind in Frankfurt direkte Steuern eine ständige Einrichtung gewesen. In der Zwischenzeit werden sie unregelmäßig nach Bedarf erhoben, fallen auch zweimal Jahrzehntelang ganz weg. Im Mittelalter werden neben einer einheitlichen Herdsteuer die einzelnen Vermögensbestandteile nach besonderen Sätzen besteuert; dabei werden die Immobilien, namentlich das Ackerland, stark begünstigt. Im Jahre 1495 geht Frankfurt zu der in den meisten Städten üblichen einheitlichen Besteuerung des Vermögens über. Die starke Degression des Steuerfußes und die Einrichtung eines Steuermaximums geben seitdem der Steuerpolitik ein plutokratisches Gepräge.

Bothe bringt das Material zur Steuergeschichte in großer Fülle herbei und benutzt es im allgemeinen vorsichtig; leider hat er aber den Stoff nicht zu bewältigen verstanden. Eine systematische Darstellung des Steuerrechts — etwa innerhalb jeder der zwei eben genannten Perioden — wäre geboten gewesen. So waren die Vermögenssteuer, der Herdschilling, die Heerfahrtsteuer zu sondern, bei ersterer der Steuerfuß, die Steuersubjekte, -objekte usw. zusammenhängend zu behandeln. Statt dessen folgt der Verfasser vorwiegend einem chronologischen Faden, den er zuweilen durch längere Betrachtungen und sonstige Einschaltungen unterbricht. Eine rasche Orientierung über eine bestimmte Frage ist meist unmöglich. S. 104 Anmerk. 3 enthält ein Verzeichnis der Bedebücher. Die Gründe der differentiellen Besteuerung der Vermögensbestandteile und der Steuerbefreiungen werden eingehend erörtert, doch fordern manche Darlegungen, z. B. S. 43 hinsichtlich der Bevorzugung der Immobilien, zum Widerspruch heraus.

Der übrige Inhalt des Buches ist sehr mannigfaltig. S. 117—166 enthalten Beiträge zur Statistik der Bevölkerung und der Vermögensverteilung. Sie geben freilich nur einen Vorgeschmack von den Schätzen der Bedebücher, deren gründliche Hebung leider in weiter Ferne zu stehen scheint (vgl S. VIII). Übrigens liefern die Darstellung und die Belege wertvolles Material zur Kritik der bekannten Schriften Büchers, so hinsichtlich der Bedeutung des Handels und der Vermögenslage der Handwerker. Wie es bei so gediegenen, geistvollen Arbeiten zu geschehen pflegt, hat die Literatur nicht immer genügend zwischen den fest und den schwach fundamentierten Teilen der Ausführungen Büchers unterschieden.

Fast die Hälfte des darstellenden Teils (von S. 167 ab) ist dazu bestimmt, die Frage zu beantworten, wie schwer der Steuerdruck auf der ärmeren Bevölkerung gelastet habe; von einer Untersuchung der Ursachen des Fettmilchaufstandes (1612—1614) her ist Bothe ja zur Bearbeitung der Steuergeschichte gelangt. Um die jeweilige Steuerbelastung richtig zu beurteilen, müßte man offenbar die Veränderungen des Haushaltungsbudgets des Frankfurter Handwerkers und Arbeiters kennen oder doch abschätzen können. Ferner ist ein Hinweis nötig auf diejenigen Faktoren, welche die Lage der Steuerzahler beeinflussen, wie Krisen, Münzelend usw.

Von diesen richtigen Gesichtspunkten geht Bothe aus. Aber das Ziel erforderte sehr große Vorarbeiten. Statt nun entweder vorläufig auf die Beurteilung des Steuerdrucks zu verzichten oder kurz das Ergebnis seiner anderwärts niederzulegenden Forschungen mitzuteilen, preßt Bothe je eine Geschichte der Löhne, der Warenpreise, der Münznöte, der Großindustrie vornehmlich für die Jahre 1550—1612 in die Steuergeschichte hinein. Alles wird breit und doch nicht erschöpfend behandelt, der Stoff nicht durchdrungen.

Das reiche und interessante Material, das hier dem Wirtschaftshistoriker dargeboten wird, ist leider schwer zu benutzen.

Für die Geschichte der Löhne (S. 173 ff.) bilden die Lohntarife die hauptsächliche Grundlage. Die gesetzlich festgelegten Löhne sind im 16. Jahrhundert nicht entsprechend den Warenpreisen gestiegen, namentlich bei den Bauhandwerkern. Dagegen scheinen die der freien Vereinbarung überlassenen Löhne mit der Preissteigerung Schritt gehalten zu haben (vgl. S. 228). Die Geschichte der Löhne überhaupt kann man nicht auf Grund der Tarife allein ermitteln. Darin ist selbst der vorsichtige Wiebe (Geschichte der Preisrevolution S. 170 ff.) nicht behutsam genug.

Aus dem mit großem Fleiß gesammelten preisgeschichtlichen Material greift Bothe die Preisveränderungen von 9 (bez. 11 oder 12) der wichtigsten Waren heraus und zieht aus ihnen den Durchschnitt (S. 190 und Beilagen S. 213). Er glaubt, so annähernd die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes festgestellt zu haben und damit die Veränderung der Tagelöhne vergleichen zu können. Diese Vergleichung ist aber verfehlt, da die Bedeutung der einzelnen Waren für den Haushalt des Tagelöhners nicht berücksichtigt wird. Bei der Beurteilung der großen Preissteigerung des Brotgetreides von 1470—1612 sind die abnormen Preise der Jahre 1610—1612 zu berücksichtigen. Überhaupt reicht für diese Ware das Material des Verfassers nicht aus, um die Entwicklung der Durchschnittspreise klarzulegen.

Besonders interessant ist der Abschnitt über die „Industrialisierung" Frankfurts S. 221 bis 239. Seit 1554, namentlich aber seit etwa 1567 ziehen aus den Niederlanden eine unternehmende Kaufmannschaft und eine große Seidenindustrie, etwas später auch die Edelsteinindustrie in Frankfurt ein und verändern das Wirtschaftsleben der Stadt von Grund aus. Weiteres interessantes Material über dieselben Vorgänge enthalten Bothes gleichzeitig erschienene „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt", Beilage zum Jahresbericht der Liebig-Realschule zu Frankfurt a. M. 1906 S. 58 ff., 78 ff. Eine eingehendere Untersuchung namentlich der Anfänge der Einwanderung wäre erwünscht.

In einem Exkurse S. XXXIII ff. nimmt Bothe zu der bekannten Streitfrage über die Entstehung der großen Vermögen in vermittelnder Weise Stellung. Es bedürfte aber viel gründlicherer Untersuchungen, um das Problem für Frankfurt quellenmäßig zu lösen. Manche Behauptungen sind recht übereilt. So hätte ein Blick auf die Neuzeit Bothe davon abhalten sollen, ein psychologisches Rätsel darin zu sehen, daß Großhändler „sich inmitten all der Betriebsamkeit und des Strebens nach Gewinn zur Ruhe setzten" und zur Landwirtschaft übergingen (S. XLII).

Der Darstellung sind auf 215 Seiten wertvolle Quellenbelege und Tabellen beigegeben. Die Edition macht den Eindruck der Zuverlässigkeit (S. 9* Z. 4 von unten lies offenbar marczal statt martzal). Leider hat der Herausgeber die Texte so, wie er sie vorgefunden hat, abgedruckt. Mag man im einzelnen darüber streiten, wie weit die Normalisierung gehen soll, so sind doch namentlich die Einführung einer sinngemäßen Interpunktion, feste Regeln für die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben, Auflösung der Abkürzungen Mindestforderungen des Benutzers. Die Nachteile solcher Eingriffe in den Text (S. XII) sind gering anzuschlagen gegen die Zeitersparnis und die Unterstützung des mit alten Texten weniger vertrauten Lesers.

Wir hoffen, Bothe noch oft auf dem so ergiebigen Felde der Frankfurter Wirtschaftsgeschichte zu begegnen. Doch wird er in Zukunft bedacht sein müssen auf Übersichtlichkeit der Darstellung und Lesbarkeit der Quellenbelege, vor allem aber auf die systematische Verarbeitung des Stoffes zu einem geschlossenen Ganzen. Dann werden der ernste historische Sinn des Verfassers und seiner Liebe zur Sache erst die rechten Früchte tragen.

Ober-Stephansdorf. H. v. Loesch.

Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1906. 258 S.

Seit einigen Jahren besteht eine Blüte der Studien zur Geschichte des Kirchenrechts und namentlich der Kirchenverfassung. Alle Teile Deutschlands und Deutsch-Österreichs, vom Süden bis zum Norden, haben ihren Anteil daran. Zwei größere Arbeiten sind kürzlich den kirchlichen Verhältnissen der Mark Brandenburg gewidmet: Curschmann mit seiner auf breiter Grundlage ruhenden Darstellung „Die Diözese Brandenburg" (Leipzig 1906) und die vorliegende. Diese betrifft einen wichtigen Ausschnitt aus den interessanten Vorgängen der Bildung von Landeskirchen vor der Reformation. Bekanntlich hat sich diese zu einem sehr beträchtlichen Teil im Zusammenhang mit Konzessionen vollzogen, die die Päpste, wenn sie durch Gegenpäpste oder durch ein Konzil bedrängt waren, den Staaten machten. Bei Deutschland ist es nun von außerordentlicher Wichtigkeit, daß solche Konzessionen in erster Linie nicht dem Reich, sondern den Territorien gemacht wurden, und eben in dieser Hinsicht ist das Thema, das Hennig hier bearbeitet, sehr lehrreich. Er bemerkt, er habe seine Untersuchung unternommen „in der Überzeugung, daß in den dem einzelnen Fürsten vom Papsttum gemachten Zugeständnissen, in dem Sonderkonkordat, welches das Territorium mit der Kurie schloß, das eigentliche positive Ergebnis der Konzilsperiode und die Anfänge des durch die Reformation vollendeten Staatskirchentum zu suchen sind." So wird seine Arbeit zugleich zu einem wichtigen Beitrag zur Geschichte der Territorialverfassung.

Die Bedeutung der päpstlichen Privilegien des Jahres 1447 liegt, kurz ausgedrückt, darin, daß die Kurie den brandenburgischen Markgrafen zum Lohn für ihre Rückkehr zur römischen Obedienz die innerhalb der Landesgrenzen gelegenen Kirchen preisgab. Hennig erläutert zuerst in eingehender und zutreffender Weise diese ihre Bedeutung. Instand gesetzt wird er dazu namentlich dadurch, daß es ihm gelungen ist, über das Datum und den Text der Privlegien zum ersten Male zuverlässig zu unterrichten.

Er setzt nun auseinander, in wie hohem Maße die Kurie die brandenburgischen kirchlichen Institute der staatlichen Gewalt unterwarf. Die einzelnen Kapitel des Buchs haben die wichtigsten Gebiete des Kirchenregiments, auf denen in der Mark die Ansprüche von Kirche und Staat aufeinander trafen, zum Gegenstand. Als Zweck seiner Arbeit bezeichnet Hennig: „Die prinzipielle Bedeutung des Privilegienkomplexes, des brandenburgischen Konkordates von 1447, zu erweisen. Es war eine bis zum endgültigen Bruch mit der alten Kirche dauernde Verbindung der Mark mit dem Papsttum, die dadurch geschaffen wurde. Der Schritt Friedrichs II. war noch bestimmend für die Stellungnahme Brandenburgs während der eigentlichen Reformationsepoche. Joachim I. ist der direkte Fortsetzer der durch Friedrich begründeten Kirchenpolitik." Hennig hat gewiß recht, wenn er hervorhebt, daß von den deutschen Territorien so weitgehende Privilegien wie Brandenburg nur noch Österreich durch die Kurie erhalten hat. Doch möchte ich nicht seiner Behauptung (S. 8) beistimmen, daß „dem Beispiel" Österreichs und Brandenburgs die anderen bedeutenderen Territorien Deutschlands „gefolgt" seien. Denn an anderer Stelle beginnt die Entwicklung schon früher. Hier ist vor allem auf das inhaltlich zwar den brandenburgischen Privilegien nachstehende, aber durch sein Alter bedeutungsvolle Privileg des Papstes Bonifax den IX. von 1400 hinzuweisen, durch welches den Untertanen des Herzogs von Berg zugestanden wurde, daß sie in Sachen, die vor das weltliche Gericht gehören, der Ladung des geistlichen Richters nicht Folge zu leisten brauchen. Diese Urkunde, die Varrentrapp seiner Zeit veröffentlichthat, ist in der soeben erschienenen

bedeutenden Publikation von O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, 1. Band (Bonn 1907) von neuem gedruckt. Hennig hat Redlichs Werk noch nicht benutzen können; hätte es ihm vorgelegen, so hätte er seine Darstellung nach ihm in manchen Punkten ergänzen können.

In interessanter Weise stellt Hennig die Auffassungen, die einerseits Droysen und die zahlreichen ihm folgenden Autoren (so noch neuerdings Prutz und Lamprecht) andererseits Ranke, Maurenbrecher, F. v. Bezold, H. v. Srbik von der territorialen Kirchenpolitik jener Zeit haben, gegenüber. Übrigens habe ich diese in ähnlicher Weise wie Hennig (allerdings nur kurz) in meinem „Territorium und Stadt" S. 289 f. und in der Historischen Zeitschrift 75, S. 452 ff. gewürdigt. An letzterer Stelle habe ich die Parallele der städtischen Kirchenpolitik zu der territorialen gezogen. Auch einige Städte erlangen päpstliche Privilegien der oben genannten Art.

Mit besonderem Dank ist es aufzunehmen, daß Hennig sein Thema nicht zu eng faßt und sich nicht darauf beschränkt, die Geschichte der päpstlichen Privilegien zu schreiben, sondern auch den Zustand schildert, den diese vorfanden. Durch die starke Berücksichtigung des Zuständlichen erhält sein Buch einen erhöhten Wert, und um dieser Eigenschaft willen verdient es auch ganz besonsonders die Erwähnung in einer nationalökonomischen Zeitschrift.

Der hiermit angedeutete Charakter des Buchs kommt auch in seiner Disposition zum Ausdruck: nach einem Überblick über den äußeren Hergang der Dinge setzt Hennig auseinander, wie die päpstlichen Privilegien die verschiedenen Gebiete des kirchlichen Lebens beeinflussen: die Kollegiat- und Domstifte, die Besetzung der Bistümer, die Kalande, die Klöster, die geistliche Gerichtsbarkeit. Der „Kaland" ist bekanntlich eine (nur auf sächsischem Boden vorkommende) geistliche Bruderschaft, die von der Weltgeistlichkeit ausgeht. Bezeichnend sind die Rechte, die dem Markgrafen von Brandenburg durch den Papst hinsichtlich dieser Bruderschaften gewährt werden: er erhält die Befugnis, einen Teil der Einkünfte der Kalande nach freiem Ermessen zu anderen „frommen Zwecken" zu verwenden. Die Säkularisation sämtlicher Kalandsgüter erfolgte erst in der Reformation (1539). Interessant ist aber dabei, daß die Form, in der sie vollzogen wurde, unter Joachim II. keine andere war als die, welche Friedrich II. gewählt hatte (S. 115). Zu den auf S. 102 Anmerkg. 2 notierten Literaturangaben zur Geschichte der Kalande sei hinzugefügt: Ed. Reibstein, eine Memorienstiftung des Lüchower Kalands, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1900. Bemerkt sei auch noch, daß der verstorbene Bibliotheksdirektor O. Hartwig viel Material zur Geschichte der Kalande gesammelt hatte. Gewiß werden seine Erben dies gern für weitere Forschungen zur Verfügung stellen.

Zu wünschen wäre der Darstellung Hennigs eine etwas leichtere Schreibweise. Aber jedenfalls hat er uns ein lesenswertes Buch geschenkt.

Freiburg i. Br. G. v. Below.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Digitized by Google

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das Edictum
de eo quod certo loco.

Eine rechtshistorische Untersuchung

von

Dr. Gerhard Beseler,
Privatdozenten in Kiel.

Preis: 2 Mark 50 Pf.

Die Anweisung
als Vollmacht und im Konkurse.

Von

Dr. Friedrich Lent.

Preis: 4 Mark.

Die Verfassung des deutschen Reichs.

Sechs Hochschulvorträge.

Von

Dr. Heinrich Geffcken,
Professor der Rechte.

Preis: 2 Mark 50 Pf., eleg. kart. 3 Mark.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

GEBRÜDER A. SCHRAMM, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 9.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Schücking, Walter, Dr., Professor in Marburg. Der Kosmopolitismus der Antike.

Gerson, Adolf in Filehne. Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. I.

Inhalt:

Aufsätze.

Bráf, Albin, Dr., Professor, Mitglied des österreichischen Herrenhauses in Prag. Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

(Fortsetzung umstehend)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung – Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck – London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker – New-York: G. E. Stechert & Co
Antwerpen: O. Forst – Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. September 1907.

Auf den beiliegenden Prospekt vom Verlag D. Wedekind & Comp., G. m. b. H., Berlin SW. 11, Kommandantenstraße 14, machen wir besonders aufmerksam.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Sexuelle Vorschläge zur Ehereform. (Nach Günther v. Le Suire.)

Die Unebenbürtigkeit von Mann und Frau und das Recht an die Witwe des Freundes bei den Wapogoro. (Nach Hermann Fabry.)

Egoismus und Altruismus beim Neger. (Nach Karl Oetker.)

Russische Beamtenbestechlichkeit.

In welchen Berufen findet man in der Schweiz die meisten und wo die wenigsten Ausländer?

Wassertrinksitten in den Vereinigten Staaten.

Die Stillfähigkeit der Frauen.

Die Überwälzung der erhöhten Brausteuer in Deutschland.

Hochkonjunktur und Luxus.

Der Goldbergbau in den Vereinigten Staaten.

Gewinnung von Kulturland durch Be- und Entwässerung in den Vereinigten Staaten.

Rückgang der Grundrente an der französischen Riviera.

Baumwollkultur in Deutschostafrika.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle in England.

Der Verbrauch an Reichspostwertzeichen in Deutschland unter dem Einfluß der Ansichtspostkarte.

Gesetzliche Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Prostituierter während einer Geschlechtskrankheit. (Nach Carl Stern.)

Die Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung in Canada.

Buchbesprechungen.

Willmann, Otto. Die Hochschulen in der Gegenwart. (Ferdinand Hueppe-Prag.)

v. Mayr, Georg. Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. (R. van der Borght-Berlin.)

Diehl K. Über Socialismus, Kommunismus und Anarchismus. (G. T. Masaryk-Prag.)

Kobatsch, Rudolf. Internationale Wirtschaftspolitik. (Sigm. Schilder-Wien.)

Baumgarten, Ferdinand, und Meszlény, Arthur, Kartelle und Trusts. (S. Tschierschky-Düsseldorf.)

von Halle, Ernst. Die großen Epochen der neuzeitlichen Kolonialgeschichte. (Alfred Zimmermann-Berlin.)

Hugo, Eduard. Kolonialerziehung des deutschen Volkes. (Alfred Zimmermann-Berlin.)

Die Eisenbahnen Afrikas. Grundlagen und Gesichtspunkte für eine koloniale Eisenbahnpolitik in Afrika. (Alfred Zimmermann-Berlin.)

Mittstein, K. A. Die Strafverschickung in deutsche Kolonien. (Alfred Zimmermann-Berlin.)

Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876–1901. (Max Duncker-Danzig.)

Kaufmann, Richard. Die Kommunalfinanzen. (Georg Adler-Kiel.)

AUFSÄTZE

Der Kosmopolitismus der Antike.[1]

Von

Walther Schücking,

o. ö. Professor der Rechte in Marburg.

Verfolgen wir den Gedanken des Kosmopolitismus historisch und begeben uns zunächst auf den Boden der asiatischen Urheimat der Zivilisation, so scheint uns die vielgerühmte Weisheit der Brahmanen für die Idee des Kosmopolitismus keine Ausbeute zu liefern, sie macht dem einzelnen Staate vielmehr Eroberungskriege zur Pflicht und empfiehlt jeden Nachbarn des Staats als Feind und nur des Nachbarn Nachbar wieder als Freund anzusehen.[2]) Bei den Völkern Vorderasiens finden wir dagegen wenigstens das bewußte Bestreben, den ganzen Kulturkreis der damaligen Welt ihrer Herrschaft zu unterwerfen.[3]) Das gilt zunächst von der assyrischen Herrschaft, die der Prophet Jesaias den assyrischen König so unvergleichlich mit den Worten schildern läßt: „Ich ließ die Grenzen der Völker verschwinden und plünderte ihre Vorräte und wie ein Allmächtiger stieß ich die Thronenden herunter. Und meine Hand griff nach dem Reichtum der Völker, wie nach einem Nest und wie man verlassene Eier nimmt, so nahm ich die ganze Erde, ohne daß einer die Flügel regte oder den Schnabel aufsperrte und zirpte."

Die assyrischen Könige nennen sich nicht nur „Herren der Gesamtheit, des Alls und der Welt", „Könige der vier Himmels- oder Welt-

[1]) Die obige Studie bildet, abgesehen vom Schlußwort, einen Abschnitt aus einer größeren Abhandlung des Verfassers über die Idee der internationalen Organisation, die im Frühjahr 1908 als Einzelheft erscheinen wird.

[2]) Siehe Gumplowicz. Geschichte der Staatstheorien, Innsbruck 1905 S. 20.

[3]) Vgl. zum folgenden, soweit es sich um Vorderasien und das Reich Alexanders des Großen handelt, namentlich das hervorragende Werk von Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters, Bd. 1, Leipzig 1901.

gegenden", sondern sind auch unausgesetzt bemüht, entsprechend diesen Ansprüchen ihre tatsächliche Herrschaft auszudehnen. Immerhin handelt es sich dabei mehr um den natürlichen Willen zur Macht, — heute würden wir vielleicht Imperialismus sagen — als um das bewußte Streben, zum Besten der Menschheit selbst die Menschheit zu organisieren. Die unterworfenen Völker wurden mehr ausgebeutet als regiert. Besser stand es in dieser Beziehung schon mit dem Reich der Perser. Hier breitete sich unter der Herrschaft der Achämeniden ein Reich aus, von den Grenzen Indiens bis zum Schwarzen Meer, vom Jaxartes bis zum Nil. Auch dieses sollte die damals bekannte Welt umfassen, des zum Zeichen nannte sich der Perserkönig: „Herr aller Menschen von der aufgehenden Sonne bis zur untergehenden," „Großkönig, König der Könige, König der Länder, König dieser großen Erde auch fernerhin." Das persische Weltreich hatte seine Weltstraßen, seine Weltpost und seine Weltmünze in dem berühmten Dareikos. Und doch fehlt ihm noch der Gedanke des Weltbürgertums. Vielmehr sind die Perser, abgesehen davon, daß bei der theokratischen Auffassung des Königtums die Beherrschten nur als Untertanen und nicht als Staatsbürger in Betracht kommen, für sich allein hier das herrschende Volk, sie halten sich nach Herodots Erzählung für die besten der Menschen, bestimmt die anderen zu beherrschen. Da nun aber tatsächlich ihre Kultur jedenfalls derjenigen Griechenlands unterlegen, so stehen wir bei den Perserkriegen mit allen unsern Sympathien selbstverständlich auf Seite der letzteren. — Unter diesen wird uns Sokrates als der erste Weltbürger genannt.[1]) Auf die Frage, woher er sei, habe er geantwortet: ein Weltbürger. Kein geringerer wie Zeller zweifelt nun freilich diese Überlieferung an. Sie sei unvereinbar mit der besonderen Staatsgesinnung des Sokrates, der von jedem Befähigten Teilnahme an der Staatsverwaltung gefordert habe, der selbst alle seine Bürgerpflichten getreulich erfüllt und der lieber gestorben sei, als daß er die Gesetze verletzt hätte. Allein diese Kritik der Überlieferung erscheint mir nicht berechtigt. Denn sie beruht auf der logisch nicht begründeten wenn auch weit verbreiteten Annahme, daß Staatsgesinnung und Weltbürgertum einander ausschlössen, während der wahre Kosmopolitismus eines tiefen Denkers sich ebenso wohl mit der Vaterlandsliebe vereinigen kann, wie die Staatsgesinnung mit dem Familiensinn oder mit der besonderen Liebe

[1]) Als Quellen für das im folgenden über den Kosmopolitismus in der griechischen Philosophie Gesagte dienten vornehmlich Zellers Philosophie der Griechen, ferner Dörings Geschichte der griechischen Philosophie, auch Poehlmann, Antiker Kommunismus und Sozialismus, Bd. I, München 1903.

zur engeren Heimat. Anders stand es freilich mit dem Weltbürgertum der auf Sokrates aufbauenden Cyniker und Cyrenaiker. Wie die Cyniker als die unbedingten Rationalisten des Altertums zuerst die Sklaverei für naturwidrig erklärten, so meinten sie, so namentlich Diogenes[1]), auch im Gegensatz zum Nationalstolz der Griechen und Athener, daß ihr Vaterland die Welt sei. Aber ebensowenig wie sie den Versuch machten, die Sklaverei abzuschaffen, erhoben sie sich in ihrem Kosmopolitismus über die reine Negation. Sie wollten nur ihrem Lebensideal entsprechend von den Banden des Staatslebens und den Schranken der Nationalität befreit sein. Dagegen lag es ihnen fern, eine positive Verwirklichung des Weltbürgertums in einen Weltstaat der Kulturnationen anzustreben Deutlich kommen diese Tendenzen auch bei dem Cyrenaiker Aristipp zum Vorschein. Dieser will überhaupt keinem Staate angehören, weil er seine Freiheit nicht aufgeben möchte, und in geistreicher Weise meint er, was daran liege, in seinem Vaterland zu sterben, wo es doch von jedem Ort gleich weit sei zum Hades. Wenn die etwa 100 Jahre nach Aristipp begründete Schule der Stoa ihrem Kosmopolitismus einen ganz anderen Inhalt gab, so sehen wir darin die Nachwirkung Alexanders des Großen. Denn als der um 340 geborene Stifter dieser Richtung, Zeno, noch ein minderjähriges Knäblein, war Alexander schon der Herr des persischen Reichs geworden und suchte von da eine wahre Weltherrschaft zu organisieren. Es läge nahe zu denken, Alexander der Große sei in seinen staatsmännischen Ideen von seinem Jugendlehrer Aristoteles beeinflußt. Allein offenbar ist er über dessen politische Theorien weit hinausgewachsen, denn der Idealstaat des Aristoteles ist nur von mäßiger Größe, nicht größer, als das alle Bürger einander kennen; ihm schwebt offenbar noch der alte griechische Stadtstaat als das Normale vor. Anders bei Alexander. Er übernimmt von den Cynikern den Kosmopolitismus, aber er reißt die Schranken der Nationalität nur nieder um einen Weltstaat mit ebenso positiven Kulturzielen zu begründen, wie sie im kleinsten Rahmen der von den Cynikern bekämpfte griechische Stadtstaat angestrebt hatte. So prägt Alexander der Große den Weltstaatsgedanken der Antike, indem er den Kosmopolitismus der Cyniker vereint mit der Tendenz des Kulturstaates, den die griechische πόλις entwickelt hat. Im Rahmen des Weltstaates strebt er die Ziele des Stadtstaates an. Im Gegensatz zum persischen Großkönigtum, das der persischen Art die Welt hatte unterwerfen wollen, feiert er bei dem großen Hochzeitsfest zu Susa in der ehelichen Verbindung des maze-

[1]) Über Diogenes, siehe speziell Natorp in Wissowas Realencyklopädie S. 765.

donischen und persischen Adels die Verbindung von Morgenland und Abendland. So fallen mit den lokalen Schranken der Herrschaft auch die nationalen, die nationalistische Opposition der eigenen mazedonischen Truppen wird siegreich überwunden. Die *οἰκουμένη* soweit man sie kannte und noch zu erforschen hoffte, sollte zu einem Kulturstaat vereinigt werden. Die auf das Höchste gesteigerte persönliche Herrschaft ist das Machtmittel zur Überwindung aller Gegensätze; deshalb werden überirdische Vorstellungen für dieses Königtum zu Hilfe genommen. Wie gesagt erhebt sich Alexander in seinem Kosmopolitismus turmhoch über seinen Lehrer Aristoteles, der ihm den denkwürdigen Rat gegeben, die Hellenen als Führer zu betrachten, die Barbaren als Herr, sich um die einen wie um Freunde und Angehörige zu kümmern, gegen die andern sich aber wie gegen Tiere oder Pflanzen zu verhalten. Hat Alexander doch sogar ein großartiges Projekt zur Verpflanzung der verschiedenen Elemente seines Reiches ausarbeiten lassen. Aber im Gegensatz zu den Cynikern ist ihm sein Kosmopolitismus nur Mittel zum Zweck einer Weltkultur. Der hellenischen *πόλις* gleich soll sein Staat durch positive Fürsorge Tugend und Glück seiner Bürger fördern, in unvergleichlicher Weise sucht er deshalb in seinem Weltreich zunächst den Verkehr zu fördern. „Indem er die Schatzhäuser des Morgenlandes öffnete, ging," wie ein alter Schriftsteller sagt, „der Tag des Reichtums für die Welt auf." Mit der wirtschaftlichen Kultur sucht er die geistige auf jegliche Weise zu heben. So nennt ihn nicht ohne Grund schon Plutarch den „Ordner und Versöhner, der alle die Oikumene als gemeinsames Vaterland ansehen, die Guten als Verwandte, die Schlechten als Friede betrachten hieß." Ist auch mit seinem frühen Tode sein Reich zusammengebrochen, so war durch ihn doch für die Antike der Gedanke der staatlichen Organisation der Kulturwelt zu Kulturzwecken gewonnen. Die Idee eines Weltkulturreiches sollte von Rom aus verwirklicht werden.

Die klassische Philosophie der Antike, die Stoa, sorgte dafür, daß dieser Gedanke der damaligen Welt nicht wieder verloren ging. Zeno selbst, ihr Begründer, bezeichnenderweise übrigens Halbgrieche, soll freilich, als er seine Schrift über den Staat verfaßte, noch in seiner cynischen Sturm- und Drangperiode gestanden haben, weshalb seine Schrift auch der späteren Stoa als anstößig galt. In seinem Weltstaat soll das Recht keiner Gerichtshofe, der Gottesdienst keiner Tempel, die Erziehung keiner Gymnasien und der Verkehr keines Tauschmittels mehr bedürfen. Indessen entfernt sich Zeno doch schon von den rein negativen Zielen der Cyniker zu einem positiven Kosmopolitismus: in seinem Weltstaat soll die ganze menschliche Gesellschaft ein einheitliches

Leben führen in Ordnung und Gebundenheit, nur daß diese statt durch äußere Macht durch die bloße Herrschaft der Vernunft begründet werden.

So bedeutet Zeno den Übergang von einem bloß abbrechenden zu einem aufbauenden Kosmopolitismus, wie ihn in seinen letzten Konsequenzen schon Alexander der Große zu verwirklichen versucht hatte. Mit Recht meint Zeller, gerade der stoische Kosmopolitismus könne zur Bestätigung des Satzes dienen, daß die Philosophie immer nur die geschichtlich gewordenen Zustände spiegele. Waren sich doch die Stoiker selbst, wie Äußerungen von Eratosthenes und Plutarch beweisen, des Zusammenhanges ihrer Ideale mit den Taten Alexanders des Großen wohl bewußt. Mit der Stoa kam der Gedanke des Weltbürgertums nach Italien. So lehrte Cicero: „Universus hic mundus una civitas est communis Deorum atque hominum existimanda. Alle Menschen, meint Seneka, sind Glieder eines Leibes aus einerlei Stoff für die gleiche Bestimmung gebildet: und sein unvergeßlicher Zeitgenosse, der Sklave Epictet nannte alle Menschen Brüder, weil sie alle in gleicher Weise Gott zum Vater haben. Den Menschheitsstaat, sagt Seneka, wird der Weise höher stellen, wie den zufälligen Staat der Geburt, und darauf, meint Plutarch, müssen wir hinarbeiten, daß sich alle als Bürger eines Staates erkennen und unter dem gemeinsamen Gesetz der Vernunft zusammen wohnen. Bis dann schließlich der gekrönte Philosoph Marc Aurel in seinen Selbstbetrachtungen den geistvollen Vergleich prägt, daß sich die Einzelstaaten nur verhalten wie die Häuser der Stadt zum Ganzen. Da haben wir den Kosmopolitismus in seinen letzten, großen aufbauenden Zielen. Und auch hier spiegelt die Anschauung des römischen Philosophen ja, in gewissem Sinne, nur die tatsächlichen Verhältnisse des römischen Weltreichs.

Ursprünglich freilich hatten die Väter der Stadt Rom nichts gewollt und begehrt als die Herrschaft über Italien, möglichst lange hatte man an dem nationalen Charakter der Herrschaft festgehalten und sich gesträubt, das Reich über seine natürlichen, italienischen Grenzen auszudehnen. Aber die Verhältnisse hatten eine solche Beschränkung nicht gestattet, gegenüber Hannibal und Karthago konnte es für Rom nur heißen: „Sein oder Nichtsein." So hatte man, obgleich Mommsen geradezu von einer sehr verständigen Eroberungsfurcht der römischen Politik spricht,[1]) sein Reich über alle Mittelmeerländer ausdehnen müssen.

[1]) Über Roms außeritalienische Politik vgl. Mommsen, Römische Geschichte 3. Aufl. Bd. I, S. 777 ff., Bd. III, S. 65. Über die Völkermischung im römischen Reich, ebendort, S. 412 ff., über die Romanisierung des Occidents, Bd. III, S. 207, über Cäsars politische Tendenzen, ebendort, S. 445 ff.

Die äußere Einigung so vieler Länder unter römischem Szepter mußte eine Vereinheitlichung der Kultur anbahnen, die bei der geistigen Überlegenheit des Griechentums mindestens ebenso viele griechische wie römische Elemente in sich bergen sollte. Hatte die römische Republik sich noch von dem Vorurteil nicht lösen können, daß ihr Reich in der Stadt Rom aufgehen müsse, ähnlich wie einst Darius die Welt hatte für die Perser erobern wollen, so nimmt Cäsars Monarchie bewußt den Weltstaatsgedanken Alexanders wieder auf. Die Souverenetät der Stadt Rom über das Reich verwandelt sich, wie Mommsen sagt, in eine beschränkte Kommunalfreiheit innerhalb des Reiches. Der Imperator Cäsar sucht aus den Provinzen, die man bis dahin als Landgüter des römischen Volkes nutzte, Glieder eines Weltreiches zu machen, denn wie uns überliefert ist, das Bild Alexanders des Großen weicht nicht aus seiner Seele. Freilich ist es ihm selbst nur vergönnt gewesen, diese Entwicklung anzubahnen, aber seine Nachfolger setzten sie fort. Zu Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christus ist das römische Bürgerrecht auf den ganzen städtischen Reichsverband erstreckt.[1]) Der Römerstaat der Kaiserzeit wird sozusagen offiziell mit dem Erdkreis gleichgestellt und innerhalb dieses Weltstaats ist das Weltbürgertum aus einer Tatsache zu einem Rechtssatze erhoben.

Mochte diese Entwicklung zahlreichen Nationen ihre Selbständigkeit und Eigenart gekostet haben, sie hat der Menschheit dennoch reichen Segen gebracht. Das römische Kaiserreich hat, wie Mommsen sagt,[2]) den Frieden und das Gedeihen der vielen vereinigten Nationen länger und vollständiger gehegt, als es irgend einer anderen Macht in der Geschichte jemals gelungen ist und noch heute gibt es manche Landschaft des Orients, wie Occidents, für welche die Kaiserzeit den vorher wie nachher nie erreichten Höhepunkt der Kultur bedeutet. Ja, Mommsen meint sogar, es sei zweifelhaft, ob die Summe von Gesittung und Völkerglück in den Grenzen des alten römischen Reichsgebiets heute größer oder nicht vielmehr geringer ist. Die Freude der Kulturwelt in der Organisation des römischen Reiches unter Augustus den Weltfrieden gewonnen zu haben, spiegeln die Verse des Horaz wieder, von ihr berichtet die großartige neuerdings ausgegebene ara pacis,

---

[1]) Vgl. Mommsen, Abriß des römischen Staatsrechts, S. 77 und 72. Außerhalb der Reichsbürgerschaft stehen nur die nicht städtisch geordneten gentiles in der Form der Förderation oder der tolerierten Autonomie, die Fürsten der Sarazenen und Goten, die Satragen der Armenier und die Stämme an der afrikanischen Grenze.

[2]) Mommsen, Römische Geschichte, Bd. V, S. 4 und 5.

bezeichnenderweise der Mittelpunkt der Augustinischen Kunstgeschichte.[1])

Es ist bekannt, wie noch das Mittelalter, wenigstens in seiner scholastischen Doktrin an dem Gedanken des Weltstaates festgehalten hat. Eine vielgerühmte nationale Erziehung hat uns dann gelehrt, daß das Nebeneinander unabhängiger Staaten, wie es in der Renaissance praktisch und theoretisch zum Durchbruch gekommen, der Weisheit letzter Schluß sei. Man hat uns nicht gesagt, daß wir wenigstens in unserm Zeitalter gerade um die letzten Ziele unserer einzelstaatlichen Organisation zu erreichen, die Kulturstaaten unter einander rechtlich verknüpfen müssen. Man hat uns jeglichen Kosmopolitismus vielmehr als destruktiv verdächtigt. Der Einfluß der Pacifisten wird die Kraft dieser Vorurteile brechen. Ein neuer Weltstaat wird kommen, den veränderten Verhältnissen entsprechend wird er diesmal die Einheit in der Vielheit bringen, wie es für Deutschland das Reich getan und dann erst wird sich das prophetische Wort Mark Aurels ganz erfüllen, das wir schon oben wiedergaben: Die verschiedenen Staaten werden sich zueinander verhalten wie die Häuser einer Stadt. Möchte die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, wo im Rechtsfrieden dieser Stadt die Bewohner der einzelnen Häuser ihrer Hantierung nachgehen können, ohne wie gegenwärtig im Deutschen Reich jährlich $1^1/_8$ Milliarde für Kriegsrüstungen, d. h. die Organisation des Waffenmordes aufwenden zu müssen.

Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung.

Ein gewerbphysiologischer Versuch.

Von

Adolf Gerson in Filehne.

Inhaltsübersicht: Einleitung. I. 1. Die Differenzierung der Individuen. 2. Kraftaufwand und ökonomische Arbeitsleistung. 3a. Kraftersparnis durch Verminderung der bewegten (erregten) Masse und zwar: α) durch Hemmung von Mithewegungen, β) durch Verminderung der inneren Reihung in den bewegten Gliedmaßen, γ) durch Anpassung des Muskelsystems in der Richtung auf den kleinstmöglichen Muskel hin. 3b. Kraftersparnis infolge von Modifikation der Geschwindigkeit der Bewegung und zwar: α) durch Summation der Nachwirkungen der Muskelerregungen, β) durch Mechanisierung der Funktionen. 4. Entwicklungsgeschichtliche Beweisgründe. II. 5. Arbeitsleistung zwischen Mann und Weib.

[1]) Michaelis, Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts, S. 219.

6. Berufliche Arbeitsteilung. 7. Technische Arbeitsteilung. 8. Gewerbliche Entwicklung infolge fortschreitender Mechanisierung der Funktionen. Schluß.

Erster Artikel.

Die Tatsachen der Arbeitsteilung sind von Gustav Schmoller umfassend und entwicklungsgeschichtlich dargestellt worden.[1]) Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung, der Zusammenhang zwischen den Erscheinungen unseres tierischen Lebens und dem Fortschreiten der Arbeitsteilung sind dagegen meines Wissens noch nicht dargestellt worden; die nachfolgende Abhandlung ist ein erster Versuch, sie darzustellen.

Besteht denn überhaupt die Möglichkeit, die bekannten Tatsachen der Arbeitsteilung auf Tatsachen und Gesetze der Physiologie zurückzuführen? Diese Frage soll zunächst und zwar auf deduktivem Wege beantwortet werden.

In der neueren Nationalökonomie haben sich die historische und die psychologische Erklärungsweise socialer Erscheinungen längst Anerkennung verschafft und bedeutende wissenschaftliche Erfolge gezeitigt. Wer Bau und Leben des socialen Körpers erforschen will, der muß auch das historische Werden dieses Körpers erforschen; denn so erkennt er, was im socialen Körper in Entfaltung, was in Degeneration begriffen ist, was zweckmäßig ist und was nicht. Da die socialen Gebilde sich aus menschlichen Individuen als letzter unteilbarer Einheit zusammensetzen, so kann jede sociale Funktion letztlich nur als aus psychischer Tätigkeit der einzelnen Individuen entspringend aufgefaßt werden, und es müssen darum alle socialen Erscheinungen auf psychische Vorgänge zurückgeführt werden können. Die historische und psychologische Erklärungsweise socialer Erscheinungen führt dann rückschreitend auf das von jeder socialen Verbindung losgelöste reine Individuum, auf den (wenigstens der Theorie nach) außerhalb aller socialen Gebilde stehenden Urmenschen zurück. Hat es ein solches „reines Individuum" je gegeben? Und stand der Urmensch tatsächlich außerhalb eines ständigen und geregelten Verkehrs mit gleichartigen Genossen? Wohl kaum! Denn nicht nur die meisten höheren Tiere, sondern auch zahlreiche niedere zeigen ein Zusammenleben der Individuen über die Geschlechtsgemeinschaft hinaus, und eine wenn auch geringe Arbeitsteilung innerhalb des Verbandes (Bau, Herde, Stamm, Volk usw.) beweist, daß derselbe als socialer Organismus anzusehen ist. Selbst bei einzelnen der mikroskopisch kleinen

[1]) „Die Tatsachen der Arbeitsteilung". Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft i. d. R. 1889 III 57 ff.

einzelligen Protisten hat man Koloniebildung, Anhäufung vieler freilebender Individuen an einem Orte wahrgenommen.[1])

Eine scharfe Grenze, wo das individuelle Sein aufhört und das sociale anfängt, läßt sich wohl kaum ziehen. Denn da, wo z. B. infolge von Eingeschlechtlichkeit die geschlechtlichen Beziehungen zu gleichartigen Individuen aufhören, wird durch den noch rätselhaften Vorgang der Konjugation (Austausch der Zellkerne zwischen zwei Einzelligen derselben Spezies)[2]) ein ähnliches Band zwischen den einzelnen Individuen geknüpft. Und ferner, im Körper der niedersten vielzelligen Lebewesen (Infusorien, Rhizopoden, Diatomeen, Volvocinen u. a.) stehen die einzelnen Zellen in so losem Gefüge, daß man den Organismus als eine Socialität von Zellen auffassen kann. Also könnte allenfalls die Zelle das reine Individuum sein, zu dem wir der Theorie nach gelangen müssen, wenn wir die socialen Tatsachen rückschreitend historisch und psychologisch erforschen.

Damit sind wir in unserer Deduktion zu dem Punkte gelangt, wo der Zusammenhang zwischen Sociologie und Physiologie deutlich wird. Denn die Socialität der Zellen im vielzelligen Cönobium ist der Ursprung der physiologischen Prozesse im Körper aller Organismen bis zum Menschen hinauf und zugleich der Ursprung der socialen Prozesse in allen tierischen und menschlichen Verbänden. So ist auch die Gliederung des menschlichen Körpers in zahlreiche Organe, deren Funktionen wunderbar den Anforderungen des socialen Lebens angepaßt sind, eine Folge der Arbeitsteilung im Zellenstaate, den der menschliche Körper darstellt. Aufgabe der Physiologie ist es, die Funktionen der Organe des menschlichen Körpers auf die Tätigkeit der sie zusammensetzenden Zellen zurückzuführen. Da nun die Zellen, wie wir es noch an den niederen vielzelligen Organismen beobachten können, ursprünglich nur Zellvereine mit lockerem Gefüge bildeten, da es ferner vorkommt, daß eine und dieselbe Art sowohl einzellig als auch gesellig in Verbänden lebt, (z. B. Carchesium, Eudorina u. a.) so muß es möglich sein, die Bildung der Zellverbände und die fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb derselben außer unter dem physiologischen auch unter dem sociologischen Gesichtspunkte zu betrachten und zu deuten. Das ist tatsächlich auch schon seit Jahrzehnten in der Wissenschaft geschehen; denn das Prinzip der modernen Entwicklungswissenschaft, das Darwinsche Selektionsprinzip, ist ein sociologisches Prinzip. Der heftige Kampf, der um dieses

[1]) Z. B. bei den Paramäcien. Vgl. Verworn, M., Allg. Physiologie. S. 443 f. 575 ff.

[2]) Verworn, M., Ebenda S. 204 f.

Prinzip und seine Anwendung seit Jahrzehnten tobt, ist wesentlich nur durch den Irrtum der Biologen verursacht, die diesem Prinzip den Wert einer biologischen Tatsache, eines ewigen Naturgesetzes gaben. Daß aber der Kampf ums Dasein eine sociale Erscheinung und das Selektionsprinzip ein sociologisches ist, bedarf eigentlich gar keines Beweises, sie bezeichnen eben Beziehungen der Individuen zueinander. Wundt[1]) nennt den Kampf ums Dasein ein teleologisches Prinzip und will damit der verbreiteten Meinung entgegentreten, als ob das Selektionsprinzip für eine tiefergehende spekulative Deutung der Erscheinungen ausreiche. Die Auffassung des Selektionsprinzips als eines teleologischen und die als eines sociologischen unterscheiden sich aber nur in methodologischer Hinsicht.

Es gibt also in der Organismenwelt dreierlei Arten von Socialität: 1. die Socialität der Zellen im Zellkomplex der vielzelligen Tiere, 2. die Socialität der tierischen Individuen in den tierischen Socialverbänden, 3. die Socialität der menschlichen Individuen in der Gesellschaft. Die drei Socialitäten sind nicht sowohl ihrem Wesen als nur dem Grade nach verschieden; denn jede folgende Socialität baut sich auf die vorhergehende auf. Die menschliche Socialität gründet sich auf die tierische; denn die menschliche Kultur beruht auf den in der Tierheit erworbenen Instinkten (Liebe der Eltern zu den Jungen, Herdentrieb usw.). Die tierische Socialität gründet sich wiederum auf die der Zellen; denn der tierische Organismus setzt sich aus Zellen und Zellgeweben zusammen. Eine Tatsache der menschlichen Socialität psychologisch deuten, heißt nichts anderes, als sie auf die tierische Socialität zurückführen; eine Tatsache der tierischen Socialität physiologisch erklären, heißt nichts anderes, als sie auf die Socialität der Zellen zurückführen.

Wir sehen also, daß Sociologie und Physiologie in enger Berührung miteinander stehen und die Frage, die wir oben aufwarfen, ob es mögsei, die Tatsachen der Sociologie in ihrem Zusammenhange mit den Tatsachen der Physiologie zu betrachten, muß demnach bejaht werden. Indem wir nun weiterhin die physiologischen Grundlagen einer einzelnen sociologischen Tatsache, nämlich der Arbeitsteilung, erforschen werden, werden wir das bisher deduktiv Erschlossene auf dem Wege der Induktion bestätigt finden.

Bevor auf die physiologischen Ursachen der Arbeitsteilung eingegangen wird, soll noch eine kurze Übersicht über die anderen speziell wirtschaftlichen Ursachen der Arbeitsteilung gegeben werden. Da

[1]) Wundt, W., „Grundzüge der physiologischen Psychologie." III 689.

das wirtschaftende Individuum, wie die psychologische Richtung der Nationalökonomie vorzugsweise betont, ein nach Zwecken handelndes ist, so ist hier in erster Reihe als Ursache der Arbeitsteilung die Zwecksetzung ihrer Wirkungen zu nennen. Hat das wirtschaftende Individuum durch Erfahrung oder durch Schlüsse aus Erfahrungen ermittelt, daß die Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung bei einer besonderen Arbeitsverrichtung Vorteile gewährt, so wird um dieser Vorteile willen die Arbeitsverrichtung dauernd nach diesem Prinzip gestaltet. Das nach Zwecken handelnde Individuum fragt also nach den Wirkungen der Arbeitsteilung. Diese sind:

1. die (quantitative und qualitative) Steigerung der (materiellen und geistigen) Produktion,
2. die fortschreitende Konzentration des Kapitals,
3. die fortschreitende Differenzierung der (körperlichen und geistigen) Menschentypen.

ad 1): Die fortschreitende Arbeitsteilung bewirkt zunächst eine Verbilligung der Produktion, diese bewirkt dann eine Vermehrung der Konsumtion, diese bewirkt wiederum die Vermehrung der Produktion. Die Verbilligung der Produktion erfolgt auf folgende Weise:[1])

a) Weil der Arbeiter in einem arbeitsteiligen System stets eine und dieselbe Verrichtung auszuführen hat und dieselbe in meist sehr kurzen Zeiträumen unendlich oft wiederholt, so steigert sich seine Geschicklichkeit (physiologische Ursachen!) er vermag dieselbe Arbeit in immer kürzerer Zeit mit immer geringerer Kraft (bis zu einer gewissen Grenze) auszuführen.

b) Das Arbeitermaterial wird in einem System mit fortgeschrittener Arbeitsteilung nach seiner Leistungsfähigkeit geschieden und rationell ausgenützt. Die bestqualifizierten und teuren Arbeitskräfte werden kontinuierlich nur für die schwierigeren Verrichtungen und verantwortungsvollen Posten verwandt; für die geringwertigen und leichten Arbeiten dagegen gelangen schwache, ungelernte, billige Arbeitskräfte zur Verwendung, die sonst vielleicht gar nicht eingestellt und ausgenützt worden wären, z. B. Jugendliche und Frauen.

c) Wenn der Produktionsvorgang bei der Herstellung eines Gegenstandes zusammengesetzt und weitläufig ist, die Arbeitsteilung in dem betreffenden Gewerbe aber gering und rückständig ist, so muß der Arbeiter oft das Werkzeug, das Material, den Arbeitsort wech-

[1]) Das Folgende gilt sowohl für das einzelwirtschaftliche System mit technischer Arbeitsteilung, als für das volkswirtschaftliche System mit beruflicher Arbeitsteilung.

seln, ferner Pausen machen, um den Verlauf chemischer oder physikalischer Prozesse abzuwarten und dergleichen mehr. Da in einem System mit fortgeschrittener Arbeitsteilung derselbe Arbeiter kontinuierlich mit demselben Werkzeug an demselben Arbeitsorte dasselbe Material bearbeitet, so kann beträchtlich an Zeit gespart werden.

ad 2): Größere Betriebe haben vor kleineren, wie bekannt, gewisse kommerzielle und verwaltungstechnische Vorzüge. Auch gelingt es in größeren Betrieben leichter, die Arbeiter zu Fleiß, Aufmerksamkeit und außergewöhnlichen Anstrengungen anzuspornen. Man gründet Großbetriebe der ebengenannten Vorteile halber; da aber bei einer größeren Arbeiterzahl die Möglichkeit einer weitergehenden Arbeitsteilung gegeben ist und da bei einer größeren Arbeiterzahl die Zahl verschieden Befähigter größer und die Extreme der Befähigung krasser zu sein pflegen, so ergibt sich aus dem Anwachsen eines Betriebes oft unbeabsichtigt ein Fortschritt in der Arbeitsteilung. Umgekehrt: je weiter in einem Gewerbe die Arbeitsteilung fortgeschritten ist, desto größer ist die Zahl der Personen, die für den Betrieb als Mindestzahl erforderlich ist; Betriebe, die diese Mindestzahl von Arbeitern nicht aufweisen, sind infolge der damit verknüpften Rückständigkeit der Arbeitsteilung nicht mehr rentabel und gehen ein. Nun ist aber der durchschnittlichen Größe der Betriebe eines Landes die Konzentration seines Kapitals proportional. In Volkswirtschaften mit nur Kleinbetrieben ist das Kapital wenig konzentriert, in Volkswirtschaften mit vielen Großbetrieben ist es stark konzentriert. Die fortschreitende Arbeitsteilung bewirkt demnach eine fortschreitende Konzentration des Kapitals, oder besser: Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration stehen in Wechselwirkung. Doch ist das Verhältnis zwischen beiden verwickelter, als es nach dem eben Gesagten den Anschein hat. Insbesondere ist zu scheiden zwischen jener vorübergehenden Konzentration des Kapitals, wie sie durch Raubkriege, Raubhandel, Aussaugung von Arbeitermassen, glücklichen Handelsspekulationen usw. von Zeit zu Zeit, bald hier, bald dort bewirkt wird,[1]) und jener stetig und überall gleichmäßig fortschreitenden Konzentration des Kapitals, wie sie eine Begleiterscheinung der fortschreitenden Arbeitsteilung ist. Ferner wird das Verhältnis zwischen Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration modifiziert durch das Eingreifen eines dritten Faktors, der Maschine. Durch fortschreitende Zerlegung eines Arbeitsvorgangs gelangt man nämlich bis zu der Grenze, wo der Arbeitsvorgang nicht weiter zerlegt werden

[1]) Sombart, W., „Der moderne Kapitalismus". Bd. I, S. 190ff, 332ff.

kann und wo alle Teilfunktionen rein (oder vorwiegend) geistige und rein mechanische sind. Ist die Arbeitsteilung aber bis zu rein mechanischen Teilfunktionen gelangt, so ist die Möglichkeit vorhanden, diese mechanischen Funktionen von Maschinen ausführen zu lassen. Da Maschinen also nur in Systemen mit fortgeschrittener Arbeitsteilung, mithin nur in Systemen mit starker Kapitalkonzentration, verwandt werden können, und da sie die Anlagekosten eines Betriebes beträchtlich erhöhen, während sie wiederum wegen der durch sie bewirkten vielfachen Verbilligung der Produktion einen mächtigen Anreiz zur Einführung arbeitsteiliger Systeme ausüben, so hat die fortschreitende Maschinentechnik als ein Bindeglied zwischen Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration zu gelten.

ad 3): Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Fortschritt der Arbeitsteilung zum Teil auf der verschiedenen körperlichen und geistigen Befähigung der Menschen beruhe (ad 1 b) und daß diese Differenzierung der Menschen durch die Arbeitsteilung befördert werde (ad 1 a). Die Differenzierung der Menschen läßt sich sowohl unter dem Gesichtspunkt einer Wirkung der Arbeitsteilung als unter dem einer Ursache der Arbeitsteilung betrachten, und wir gelangen mithin bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen Arbeitsteilung und Differenzierung der Individuen zu unserm eigentlichen Thema, den physiologischen Ursachen der Arbeitsteilung, auf die nunmehr eingegangen werden soll.

I.

1. Es ist bekannt, daß jeder Beruf gewisse besondere Anlagen und Fähigkeiten erheischt, ferner daß für gewisse Berufe sich nur eine sehr beschränkte Anzahl Menschen eignet und daß manche Menschen sich nur für eine beschränkte Anzahl Berufe eignen. Als physiologische Ursache der Arbeitsteilung hat demnach zunächst die Differenzierung der Individuen zu gelten. Diese Differenzierung entsteht

1. phylogenetisch durch Vererbung von den menschlichen und tierischen Vorfahren des Individuums,
2. ontogenetisch durch Vererbung von dem mütterlichen Organismus während des embryonalen Lebens,
3. sociogenetisch durch Anpassung und Übung während des Lebens nach der Geburt.

Die phylogenetischen und ontogenetischen Ursachen der Differenzierung der Individuen sind noch fast gar nicht erforscht undes können über ihren indirekten Zusammenhang mit der Arbeitsteilung selbst nicht Vermutungen vorgebracht werden; dagegen sind die sociogenetischen

Ursachen der Differenzierung der Individuen besser erforscht; insbesondere ist von den Anthropologen reichhaltiges Material über die Anpassung der Individuen an geographische, klimatische, sociale und sonstige Umstände ihrer Umgebung zusammengetragen worden.[1]) Die Differenzierung der Individuen durch Übung ihrer Organe ist — was leicht erklärlich ist — von Psychologen und Pädagogen in ausreichendem Maße gewürdigt worden, sonderbarerweise aber nur wenig von den Physiologen. Eine zusammenhängende und geistreiche, leider aber nur kurze und wenig umfassende Darstellung der Wirkungen der Übung auf die Differenzierung der Individuen finden wir in einem Vortrage Du Bois-Reymonds.[2]) In der übrigen physiologischen Literatur begegnen wir nur hin und wieder einer kurzen Auslassung über diesen Gegenstand, der für die Physiologie noch ein Feld fruchtbarer Forschung bietet. Du Bois bespricht in seinem Vortrage die anatomischen und physiologischen Veränderungen der Organe unseres Körpers, wie sie durch fortgesetzte Tätigkeit derselben nach einer Richtung hin, z. B. Berufstätigkeit, Schulung, Sport usw. entstehen und zwar zieht er alle Organe unseres Körpers ohne Ausnahme in den Kreis seiner Untersuchung, so die Muskeln, die Bindesubstanzen, das Horngewebe, die Drüsen, die Sinnesorgane und die Nervengebilde. Diese Organe werden durch die Übung zweckmäßiger, den ihnen aufgenötigten Funktionen angepaßter gestaltet, und diese durch Übung (Anpassung) erworbenene Zweckmäßigkeit besteht darin, daß sie 1. größeren Schutz gegen schädliche Einwirkungen auf den Organismus gewähren (dies gilt besonders für die Übung der Bindesubstanzen, Horngewebe und Drüsen) 2. größere aktive Leistungen hervorbringen (dies gilt besonders für die Übung der Muskeln, der Sinnesorgane und der Nerven). Auf die Differenzierung des Organismus durch die Berufstätigkeit, die uns bei der Erforschung der Ursachen der Arbeitsteilung am meisten interessiert, geht Du Bois nicht tiefer ein. Wie einschneidend der Einfluß der Berufstätigkeit auf den menschlichen Organismus ist, zeigt unter anderem das große, zunehmende Heer der Berufskrankheiten. Es soll nun ein kurzer Überblick über den Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Arbeitsteilung und der Differenzierung der Individuen gegeben werden, eine eingehendere Darstellung folgt später.

Die ursprünglichste Form der Arbeitsteilung ist die zwischen Mann und Frau.[3]) Die körperliche Differenzierung der Geschlechter ist augen-

[1]) Ranke, J., „Der Mensch". 1894. I 476 ff, II 63 ff und an vielen andern Orten.
[2]) Bois-Reymond, E. du, „Über die Übung." Rede, 1881.
[3]) Vgl. Schmoller, „Die Tatsachen d. A." S. 60 ff.

fällig, und ein guter Teil der Unterschiede läßt sich auf Anpassung an die verschiedene Beschäftigungsweise beider zurückführen. Die Wirkung, die die vorgeschichtliche Teilung der Urmenschheit in Jäger- (Fischer-), Hirten- und Ackerbauvölker auf den Organismus ausübte, läßt sich durch die vergleichende Anthropologie der heute noch wild lebenden Jäger-, Hirten- und Ackerbauvölker annähernd feststellen; besonders streng scheiden sich Nomaden- und seßhafte Ackerbauvölker an Typus und Charakter.[1]) Die geringe berufliche Teilung, die sich innerhalb dieser wilden Völker findet, kann dagegen nur wenig in Betracht kommen; denn die Zahl der Berufe ist und war nicht nur eine geringe (Krieger, Priester, Ackerbauer und als Handwerker etwa Schmied und Weber), sondern die Trennung der Berufe ist und war auch keine konsequente; der Krieger war auch zugleich Ackerbauer, der Priester oft alles in allem (wie vergleichsweise noch die Mönche des Mittelalters) und Ackerbau und Handwerk waren erst recht wenig geschieden, wie ja in unsern Kleinstädten und auf dem platten Lande der Handwerker heute noch Ackerbau treibt oder der Bauer hier und dort ein Hausgewerbe. Erst wo in höher entwickelten Volkswirtschaften die Zahl der Berufe, besonders der Handwerker größer wird, und wo sich die Trennung der Berufe konsequenter durchsetzt (etwa unter dem Einfluß von Kasten- und Zunftbildungen), erst da zeigt sich die Wirkung der Arbeitsteilung auf die körperliche und geistige Differenzierung der Menschen mit voller Deutlichkeit. Die körperliche Differenzierung ist bei jenen Berufen besonders auffallend, wo die Berufstätigkeit nur einzelne Organe des Körpers hervorragend beansprucht. Den Schmied verraten die starke Oberarmmuskulatur, die knöchernen Hände mit harter schwielenreicher Oberhaut, die vorgewölbten buschigen Augenbrauen, die das Auge vor dem herabrinnenden Schweiß und dem grellen Feuer schützen sollen; Tischler und Schuhmacher erkennt man an ihren nach innen gekrümmten Beinen, den Fleischer an seinem Fleischessertypus (starke Kiefer- und Kaumuskeln), und ebenso werden oft andere Berufe leicht kenntlich; Lehrer, Geistliche, Schauspieler, Offiziere geben sich als solche durch Physiognomie und Gebahren zu erkennen. Auf der körperlichen Differenzierung durch die Arbeitsteilung beruht es auch, wenn sich in kultivierteren Völkern eine größere Verschiedenheit der Physiognomien findet als in unkultivierten, in den höheren Volksschichten eine größere als in den niederen. — Auch die Differenzierung der geistigen Persönlichkeit nimmt mit fortschreitender Arbeitsteilung zu. Wie schon erwähnt wurde, er-

[1]) Ranke, J., „Der Mensch". II 86 ff.

folgt allmählich eine strenge Scheidung der Berufe in rein geistige und rein mechanische, eine Zerlegung der Arbeitsvorgänge in rein geistige und rein mechanische Funktionen. So z. B. war im Altertum und im Mittelalter der Handwerker meist auch Künstler; seine Produkte, bloße Hausgeräte und Gebrauchsgegenstände, trugen den Stempel der Kunst. Heute ist Handwerk, Kunsthandwerk und Kunst geschieden, und im eigentlichen Kunsthandwerk sind die rein geistigen und künstlerischen Funktionen von den ausführenden, rein technischen getrennt. Dieser Scheidung der Berufe entspricht eine Differenzierung der Berufstätigen in bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten. Die Differenzierung der geistigen Persönlichkeit, wie sie allmählich durch die fortschreitende Arbeitsteilung in den einzelnen Berufen erfolgt, wird dann noch gesteigert und zum Teil vor weggenommen durch das Fachschulwesen. Das gilt besonders von den gewerblichen Fachschulen, in denen an den Zöglingen einseitig die Anlagen und Fähigkeiten entwickelt werden, die sie für einen besonderen Beruf befähigen.

Die fortgesetzte Übung der Organe, wie sie z. B. die Berufstätigkeit erfordert, bewirkt also deren fortschreitende Differenzierung. Wir fragen nun nach den physiologischen Gesetzen, auf denen jene fortschreitende Differenzierung der Organe beruht, und die als die letzten eigentlichen Ursachen der fortschreitenden Arbeitsteilung anzusehen sind. Das müßte denn für jedes Organ, für jede Gewerbeform des menschlichen Körpers besonders nachgewiesen werden, wieso durch Übung ihre Differenzierung erfolgt; denn bei jedem Gewebe ist die physiologische Ursache eine andere, den eigentümlichen Zwecken und Funktionen jedes Gewebes entsprechende. Es wird in dieser Arbeit aber nur die Differenzierung des Muskelsystems und jenes Teiles des Nervensystems, der bei der Muskeltätigkeit vorwiegend in Aktion tritt, behandelt; denn das Muskelsystem ist nebst dem mit ihm in engerer Verbindung stehenden Teile des Nervensystems, den motorischen Zentren und Bahnen bei der Berufstätigkeit der wesentlichste Faktor und kommt demnach bei einer Untersuchung der physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung am meisten in Betracht; ferner hat das Muskelsystem vor den andern Geweben des Körpers das voraus, daß es der exakten und methodischen Forschung am leichtesten zugänglich und daher von den Physiologen am eingehendsten erforscht worden ist. Eine umfassende und erschöpfende Darstellung der physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung, die auch die andern Gewebe und Organe berücksichtigt, ist aber bei dem heutigen Stande der physiologischen Forschung noch nicht ausführbar.

2. Die vom menschlichen (wie überhaupt vom tierischen) Körper produzierte lebendige Kraft — mechanische Arbeit und Wärme — entsteht durch Umsetzung der chemischen Spannkräfte, die dem Körper mit der Nahrung zugeführt werden. Aus den Kohlehydraten, die neben den Eiweißstoffen und Fetten den wichtigsten Teil der Nahrung bilden, resultiert das Glycogen, das im Muskel aufgespeichert wird und die ergibigste Kraftquelle bei dessen Tätigkeit bildet.[1]) Nach dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft, das auch auf dem Gebiete des animalischen Lebens volle Geltung hat, muß die Summe der vom Körper geleisteten Arbeit und der von demselben abgegebenen Wärme genau gleich sein der Größe der mit der Nahrung aufgenommenen chemischen Spannkraft. Der Nachweis, daß die vom Tierkörper produzierte Wärme und Arbeit gleich ist der Wärmemenge, welche die Verbrennung der Nahrung außerhalb des Organismus liefert, wurde zuerst 1780 von Lavoisier, sodann in neuerer Zeit exakter und mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik von Rubner ausgeführt.[2]) Die Arbeit, welche gemessen wird durch das Produkt aus bewegtem Gewicht und dessen Hubhöhe, wird dabei gleichgesetzt einer entsprechenden Wärmemenge, die durch Umsetzung jene Arbeit zu erzeugen vermag, und zwar sind 425 m/kg äquivalent einer Wärmeeinheit (Calorie), d. h. einer Wärmemenge, durch die 1 kg Wasser um 1^0 C. erwärmt wird.

Auch bei der Tätigkeit einer Dampfmaschine wird chemische Spannkraft (die des Feuerungsmaterials) in Wärme und mechanische Arbeit umgesetzt; aber selbst bei den vollkommensten Dampfmaschinen wird nur etwa $^1/_{10}$ der verbrauchten chemischen Spannkraft in mechanische Arbeit umgesetzt; die übrigen $^9/_{10}$ der Spannkraft gehen als ausgestrahlte

---

[1]) Die chemische Spannkraft der organischen Nahrungsstoffe, die der Tierkörper aufnimmt, wird erzeugt in den Pflanzen durch Umsetzung der lebendigen Kraft des Sonnenlichtes; denn das Sonnenlicht zerlegt in den Blättern der Pflanzen die von der Pflanze aufgenommenen anorganischen Verbindungen Kohlensäure und Wasser und erzeugt damit chemische Spannkraft.

[2]) Wo es sich im folgenden um physiologische Tatsachen handelt, die seit langem unbestritten feststehen und demnach in den Lehrbüchern der Physiologie übereinstimmend dargestellt sind, ist von der Verweisung auf die oft Jahrzehnte zurückliegende Originalliteratur Abstand genommen worden. Man vergleiche die einschlägigen Abschnitte, insbesondere die zur Muskel- und Nervenphysiologie in den Lehrbüchern der Physiologie von Bunge, G. (1901), Frey, M. v. (Vorlesungen 1904), Hermann, L. (13. A. 1905), Munk, Im. (1904), Tigerstedt, R. (3. A. 1905). Ferner Verworn, M., Allg. Physiologie (4. A. 1903), Rosenthal, J., Allg. Physiologie der Muskeln und Nerven (2. A. 1899), Bois-Reymond, R. du, Spezielle Muskelphysiologie oder Bewegungslehre (1903), woselbst die Originalschriften angeführt sind.

Wärme unbenutzt verloren. Im Muskel wird die chemische Spannkraft der Nahrungsstoffe viel rationeller verwertet; etwa $^1/_4$ wird in mechanische Arbeit umgesetzt, und nur etwa $^3/_4$ geht als Wärme verloren. Im ganzen kann ein erwachsener Mensch durchschnittlich 10 bis 11 m/kg in der Sekunde leisten (ein Pferd leistet im Durchschnitt eine „Pferdekraft", d. i. 75 m/kg in der Sekunde).

Die Kraft, mit der 1 kg um 1 m gehoben wird, ist immer die gleiche, in welcher Form auch die allgemeine Energie wirksam ist, ob als mechanische, chemische, thermische oder elektrische Kraft. So müßte auch die Kraft, die dazu gehört, einen Hufnagel zu schmieden oder eine Leiter zu ersteigen, immer und überall dieselbe sein. Aber schon die alltägliche Erfahrung lehrt, daß dem nicht so ist. Vollbringt man eine Verrichtung zum erstenmal, so erfordert sie viel mehr Kraft, als wenn man sie zum so und so vielten Male vollbringt. Man denke nur an die unverhältnismäßige Menge der Kraft, die der Schulnovize beim Schreiben des ersten Buchstabens aufwendet, wie er den Stift krampfhaft preßt und ihn drückend tiefe Rinnen in den Schiefer gräbt, wie sein ganzer Körper in Erregung gerät, so daß ihm der Schweiß von der Stirn rinnt; und man vergleiche damit die Leichtigkeit, mit der das Erlernen schwieriger Buchstaben oft schon nach wenigen Wochen erfolgt. Durch Übung, durch wiederholte Verrichtung einer und derselben Tätigkeit, wird also das Verhältnis zwischen Kraft und Leistung zugunsten der letzteren geändert, es wird Krafterspar nis erzielt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß auch die fortschreitende Arbeitsteilung das Verhältnis zwischen Kraft und Leistung zugunsten der letzteren ändert. Da die fortschreitende Arbeitsteilung physiologisch auf der Differenzierung der Individuen begründet ist, die Differenzierung der Individuen aber wesentlich durch Übung erzeugt wird (s. oben), so ist der Schluß berechtigt, daß als treibendes Motiv der Differenzierung die in ihrem Gefolge auftretende Krafterspar nis zu gelten habe. Differenzierte Individuen erwiesen sich im Kampfe ums Dasein den weniger differenzierten unter anderem deswegen überlegen, weil die Tätigkeit der höher differenzierten Organe mit geringerem Kraftaufwande erfolgte; die Differenzierungen, welche Krafterspar nis gewährten und damit für die Erhaltung von Individuum und Art vorteilhaft waren, wurden so durch natürliche und geschlechtliche Auslese gezüchtet und vererbt.

Wenn wir sagen, daß bei fortschreitender Arbeitsteilung und Differenzierung das Verhältnis zwischen Kraft und Leistung sich zugunsten der letzteren ändere, so liegt darin kein Widerspruch zu dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft, welches lehrt, daß in der ganzen Natur

das Verhältnis zwischen Kraft und Leistung (Kraftwirkung) konstant ist. Die vom lebendigen Organismus geleistete Arbeit steht zweifellos in einem konstanten Verhältnis zur aufgewandten Kraft; aber man muß unterscheiden zwischen der physikalischen und der ökonomischen Arbeitsleistung des Organismus. In der letzteren, die an dem sogenannten Arbeitsprodukt zutage tritt, steckt immer nur ein Teil der bei der Arbeit aufgewandten Kraftäußerung. Es wurde schon oben bemerkt, daß bei der Muskeltätigkeit bis zu $^3/_4$ der umgesetzten chemischen Spannkraft, in manchen Fällen vielleicht noch mehr für die ökonomische Leistung des Muskels verloren geht. Der größte Teil davon wird als Wärme frei; der Arbeitende spürt diese zunächst im arbeitenden Gliede, sodann im ganzen Körper. Die ökonomische Arbeitsleistung und der dabei entstandene Kraftverlust bilden zusammen die physikalische Arbeitsleistung des Muskels. Die physikalische Arbeitsleistung steht in konstantem Verhältnis zur aufgewandten Kraft; die ökonomische Arbeitsleistung aber fällt oder steigt in dem Maße wie der begleitende Kraftverlust steigt oder fällt. Das Verhältnis zwischen der ökonomischen Arbeitsleistung und der aufgewandten Kraft ist demnach kein konstantes, und die folgenden Darlegungen werden zeigen, daß mit fortschreitender Differenzierung der Individuen das Verhältnis zwischen Kraft und ökonomischer Leistung zugunsten der letzteren geändert wird, daß der Kraftverlust immer geringer, mithin die ökonomische Arbeitsleistung immer größer wird.

3. Die Mechanik lehrt, daß die Arbeit gemessen wird durch das Produkt aus dem gehobenen Gewicht mit der Hubhöhe und daß die Arbeit stets gleich ist der auf sie verwandten lebendigen Kraft. Die lebendige Kraft aber wird gemessen durch das Produkt der halben Masse mit dem Quadrate der Geschwindigkeit. Es ist darum notwendig, den Kraftaufwand bei der Muskeltätigkeit in Beziehung zu setzen zu den beiden Faktoren, deren Produkt das Maß der lebendigen Kraft abgibt, zu bewegter Masse und Geschwindigkeit.

3a. Wir untersuchen zunächst das Verhältnis zwischen dem Kraftaufwand und der Größe der bewegten (erregten) organischen Masse. Dabei wird sich zeigen, daß eine Verminderung der bewegten Masse Krafterspamis bedeutet. Die Verminderung der bewegten Masse kann erfolgen:

α) Durch Hemmung von Mitbewegungen. Die motorischen Nerven, die nach den Muskelgruppen eines Gliedes laufen, stehen kurz nach ihrem Austritte aus dem nervösen Zentralorgan noch in inniger Verbindung miteinander; sie bilden einen Strang, dessen einzelne Fasern

(Fibrillen) sich kaum voneinander trennen und entwirren lassen; erst nahe an dem Gliede, dessen Muskeln durch die Fasern des Stranges innerviert sind, verzweigen sich die Fasern und treten jede gesondert in den zugehörigen Muskel. Diese Beschaffenheit der motorischen Leitung rührt daher, daß bei der Fortbewegung und den einfachen Tätigkeiten, wie sie das Tier und der Naturmensch ausführen, meist mehrere oder alle Muskeln eines Gliedes gleichzeitig in Aktion treten und nur selten ein Muskel allein tätig ist.[1]) Beansprucht nun eine Arbeitsverrichtung nur einige wenige Muskeln eines Gliedes, wie etwa das Schreiben, das nur die Muskeln des Daumens und Zeigefingers der rechten Hand (allerdings zeitweise auch andere Muskeln) beansprucht, so gelingt es dem Schulnovizen anfänglich nicht recht, die motorische Erregung auf die allein beanspruchten Muskeln zu beschränken. Je mehr der Schüler sich anstrengt, die Vorschrift nachzuahmen, desto größer ist die Erregung, die längs des motorischen Nerven fortgeleitet wird und desto größer ist die Ausstrahlung der nervösen Erregung nach anderen als den gewünschten Muskelgruppen hin. Man kann es deutlich beobachten, wie das Kind krampfhafte Anstrengungen macht, um die durch Ausstrahlung unnötig in Erregung versetzten Gliedmaßen ruhig zu halten. Auch bei der Tätigkeit des gewerblichen Lehrlings, des ungeübten Turners, des noch nicht ausgebildeten Rekruten kann man die Mitbewegung von Gliedern infolge der Ausstrahlung der motorischen Erregung auf benachbarte Leitungsbahnen beobachten. An mir selbst kann ich eine interessante Mitbewegung (das ist der psychologische Fachausdruck für das eben zur Besprechung stehende Phänomen) noch heute, trotz jahrelanger Bemühungen sie zu unterdrücken, beobachten. Beim kalligraphischen Schreiben, beim Zeichnen, überhaupt bei jeder Tätigkeit der rechten Hand, welche Anstrengung und Geschicklichkeit erfordert, gelangt die Zunge in Mitbewegung. Meist schiebe ich die Zungenspitze unwillkürlich zwischen die zusammengepreßten Lippenränder, woselbst ihre unfreiwilligen Bewegungen meiner Umgebung oft ein Lächeln entlockt haben, oder ich presse sie an die obere Zahnreihe; beides tue ich instinktiv, um die unerwünschte Mitbewegung der Zunge zu hemmen. Die Mitbewegung der Zunge und überhaupt der Sprachwerkzeuge bei der Tätigkeit der Gliedmaßen kann man auch bei Kindern im ersten Lebensjahre wahrnehmen. Jede anstrengende Bewegung der Arme oder Beine, wie sie etwa das Gehenlernen hervorruft, bewirkt eine Mitbewegung der Sprachwerkzeuge, welche meist zur Ausstoßung von Sprach-

[1]) du Bois-Reymond, R., Spezielle Muskelphysiologie S. 241.

lauten führt. Die Mitbewegung der Sprachwerkzeuge ist nun nicht sowohl aus einer Ausstrahlung von motorischer Erregung auf benachbarte Fibrillen eines Stranges oder auf benachbarte Stränge der motorischen Leitungsbahnen zu erklären als aus einer Ausstrahlung längs der Assoziationsbahnen des Gehirns; und wenn besonders die Tätigkeit der rechten Hand die Mitbewegung der Sprachwerkzeuge hervorruft, so kann dies daher rühren, daß die bei der seit Jahrtausenden geübten Tätigkeit des Schreibens erworbenen Assoziationen zwischen Handbewegungen und Laut- bezw. Wortvorstellungen sich vererbt und zur Ausbildung zahlreicher Assoziationsbahnen zwischen der motorischen Sphäre der rechten Hand (in der Hirnrinde) und dem motorischen Sprachzentrum geführt haben.

Die Mitbewegung der Sprachwerkzeuge bei der Tätigkeit der Gliedmaßen ist auch von Bedeutung für die gewerbliche Tätigkeit. Bücher zeigt in seiner interessanten Studie „Arbeit und Rhythmus", daß die unkultivierten Völker ihre gewerblichen und häuslichen Verrichtungen nicht anders ausführen, als daß sie dabei alte herkömmliche Arbeitslieder singen oder solche improvisieren.[1]) Auch der moderne, kultivierte Arbeiter pflegt bei seiner Arbeit gern zu singen oder zu pfeifen, und Johann der muntere Seifensieder ist keine Fabel. Wir kommen auf diese Erscheinung der Mitbewegung der Sprachwerkzeuge bei der gewerblichen Tätigkeit noch zurück; ihren Grund hat sie, wie gesagt in der Ausstrahlung der motorischen Erregung auf benachbarte oder assoziierte Leitungsbahnen.

Aber diese Ausstrahlung ist doch nichts anderes als Kraftvergeudung, und die mitbewegten Organe stören oft sogar die Tätigkeit der bei der beabsichtigten Verrichtung beanspruchten. Die Beseitigung der Mitbewegung und die Verhinderung von Ausstrahlungen der motorischen Erregung ist darum ein wesentlicher Zweck aller Erziehung und Ausbildung. Den ausgebildeten gewerblichen Lehrling, den perfekten Turner und den einexerzierten Soldaten erkennt man daran, daß sie die Mitbewegung der bei einer Verrichtung unbeteiligten Organe hemmen gelernt haben. Die Kraftersparnis, wie sie durch Hemmung von Mitbewegungen erzielt wird, ist vom Standpunkte der Mechanik als auf einer Verminderung bewegter Masse beruhend aufzufassen. Auf einer solchen beruht auch die Kraftersparnis, welche erzielt wird

β) durch Verminderung der inneren Reibung in den bewegten Gliedmaßen. Daß die Muskelfasern, die Sehnen und die

[1]) Bücher, K., „Arbeit und Rhythmus". 2. A. 1899. S. 40ff.

Knochen sich bei der Bewegung eines Gliedes aneinander reiben, ist selbstverständlich; und die Reibung kann unter Umständen sogar schmerzhaft empfunden werden, so nach starker Ermüdung eines Muskels, nach epileptischen Krämpfen, bei Entzündungen u. dgl. Die Reibung erzeugt Wärme, welche mit der durch die Umsetzung der chemischen Spannkraft erzeugten zugleich verfliegt und für die ökonomische Leistung verloren geht. Ebenso, wie man bei Dampfmaschinen die Reibung der Teile des Getriebes aneinander im Interesse der Krafterspamis durch Ölen und Einfetten zu vermindern sucht, mag auch mit fortschreitender Differenzierung der Bewegungsorgane die innere Reibung durch Zwischenbettung löslicher Substanzen immer mehr vermindert werden. Bei kleinen Muskeln kann auch die härtere oder weichere Beschaffenheit der Epidermis von Einfluß sein auf die Größe der inneren Reibung; eine harte lederne Oberhaut muß die innere Reibung beträchtlich vermehren. Auch die Durchgängigkeit des Muskels für den Blutstrom kommt hier in Betracht. Wo die Blutadern den Zustrom des Blutes beschwerlich machen, da leidet nicht allein infolge unzureichender Zufuhr von Nahrungsstoffen mit dem Arterienblute und unzureichender Abfuhr der schädlichen Stoffwechselprodukte mit dem Venenblute die Ernährung und Leistungsfähigkeit des Muskels, sondern durch die Hemmung des Blutstromes an den Wandungen der Blutgefäße wird die Reibung gesteigert; auf dieser Reibung beruht zum Teil die Erwärmung einzelner Glieder bei Blutkongestionen. Genauere Details über die innere Reibung in den Bewegungsorganen sind nicht bekannt. Die Verminderung der inneren Reibung bei fortschreitender Differenzierung der Muskeln würde eine Krafterspamis auf Grund Verminderung bewegter Masse bedeuten. Die wesentlichste Krafterspamis aber und die bedeutsamste für die fortschreitende Arbeitsteilung wird dadurch erzielt, daß sich

γ) die Größe des Muskels der von ihm geforderten Funktion anpaßt. In Muskeln, die häufig und angestrengt tätig sind, ist der Stoffwechsel lebhaft, und infolgedessen tritt ein reichlicher Blutzufluß ein. Ist die Beanspruchung des Muskels eine dauernde und gleichmäßige, so paßt sich zunächst die Blutzirkulation dem an, indem der Zufluß des Blutes durch Erweiterung und Vermehrung der Blutgefäße eine dauernde Vermehrung erfährt. Das ermöglicht ein Wachstum des Muskels bis zu der Größe, wie sie für die Ausübung der dauernd oder am häufigsten verlangten Funktion ausreichend ist. Umgekehrt tritt bei Muskeln, die wenig gebraucht werden, fettige Metamorphose ein, Stoffwechsel und Blutzufluß nehmen allmählich ab, und wird dieser Zustand chronisch, so nimmt der Muskel auch an Größe ab und verkümmert;

bei dauerndem Nichtgebrauch, wie er infolge von Lähmungen auftritt, verlieren die Muskeln auch ihre Querstreifung.

Durch Vermehrung oder Verminderung des Blutzuflusses paßt sich jeder Muskel so der Tätigkeit an, deren Ausführung von ihm auf die Dauer beansprucht wird. Das Verhältnis zwischen der Größe des Muskels und seiner Leistungsfähigkeit ist eben ein feststehendes, und zwar ist die Belastung, die ein Muskel zu überwinden vermag, proportional dem Querschnitt des Muskels. Der menschliche Skelettmuskel vermag bis zu 10 kg auf 1 qcm Querschnitt zu heben. Gewerbliche Arbeiten, die große momentane Kraftleistungen erfordern, erfordern demnach auch große Muskeln, wie sie an Oberarm und Oberschenkel vorhanden sind, und die dauernde Ausführung solcher gewerblicher Arbeiten befördert das Wachstum dieser Muskeln. Für Arbeiten mit geringerem momentanen Kraftverbrauch genügen die kleineren Muskeln des Unterarmes und der Hand; bei dauernder Bevorzugung kleiner Muskeln, wie sie in gewissen Berufen (Uhrmacher, Schneider, Schreiber u. a.) stattfindet, verkümmern die größeren Muskeln.

Auch die Form und Struktur des Muskels paßt sich der Tätigkeit an, für die er dauernd beansprucht wird. Die Hubhöhe des Muskels ist proportional der Länge des Muskels (gleiche Belastung vorausgesetzt). Gewerbliche Arbeiten, die die Bewegung der Hand oder des Fußes über große Entfernungen hin erfordern, erfordern darum lange Muskeln, wie sie an Oberarm und Oberschenkel vorhanden sind, und für Arbeiten bei denen Finger oder Fingerglieder über eine kleine Entfernung hin fortbewegt werden, genügen die kurzen Muskeln an den Enden der Extremitäten. Der Muskel besteht aus Zellen, die sich durch ihre langgestreckte Form von den andern Zellen des Körpers unterscheiden; einzelne werden bis zu 12 cm lang. Während das Protoplasma der andern Zellen Bewegungen nach allen Richtungen hin ausführen kann, ist dem Protoplasma der Muskelzelle nur die Kontraktion in der Richtung der Längsaxe verstattet (welche Kontraktion selbstverständlich zugleich eine Verdickung in der Richtung der Queraxe bewirken muß). Weil die Muskelzelle eine langgestreckte Form hat, durchlaufen ihre Enden bei der Kontraktion einen unverhältnismäßig viel längeren Weg, als die Pseudopodien kugelförmiger Zellen; und es ist ihr deshalb möglich, ein Organ des Körpers oder sonst einen Gegenstand in kurzer Zeit über eine bedeutende Entfernung hinweg zu befördern. Die langgestreckte Muskelzelle mit eindimensionaler Bewegungsmöglichkeit ist aber wie alle Zellformen und Zellgewebe durch Differenzierung aus einer kugeligen Urzelle entstanden, die ihre Pseudopodien, wie dies viele ein-

zellige Protisten noch heute tun, nach allen Richtungen bewegte. Die langgestreckte Form der Muskelzelle ist die Folge der Beschränkung der Bewegungsmöglichkeit auf eine Richtung; und diese Beschränkung und die daraus resultierende Form erwies sich als nützlich, weil sie eben, wie oben gesagt wurde, die Bewegungsgröße unermeßlich steigerte. Weil nun die Individuen, die mit langgestreckten Muskelzellen begabt waren, bei der Fortbewegung und demnach auch im Kampfe ums Dasein den anderen Individuen überlegen waren, mußten sich die langgestreckten Muskelzellen durch fortgesetzte Auslese der Individuen immer weiter in der Längsrichtung entwickeln.

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Von

Hofrat Professor Dr. **Albin Bráf,**

Mitglied des österreichischen Herrenhauses, in Prag.

I.

Die im März laufenden Jahres dem deutschen Reichstage unterbreitete Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten, welche die wesentlichsten Ergebnisse der von den Organisationen der Privatangestellten im Oktober 1903 unternommenen Erhebungen in übersichtlicher Weise darstellt und eine Berechnung der Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für diese Berufskreise bringt, hat auch in Österreich nicht verfehlt ein lebhaftes Interesse zu wecken. Der erste Teil der Denkschrift bildet ein Analogon der im Jahre 1898 vom österreichischen Ministerium des Inneren veröffentlichten „Ergebnisse der über die Standesverhältnisse der Privatangestellten im Jahre 1896 eingeleiteten amtlichen Erhebungen". Diese haben auch hierzulande zum ersten Male einiges Licht geworfen auf die Einkommens- und Versorgungsverhältnisse jener Schichten des dienenden Mittelstandes, welche nicht zum Status der öffentlichen Beamten in der juristischen Bedeutung dieses Wortes gehören. Der zweite Teil der deutschen Denkschrift läßt hingegen durch Aufstellung der Annahmen für seine Kostenberechnung die Hauptlinien des versicherungstechnischen Planes durchblicken, auf welchem die einschlägigen Abschnitte des zu erwartenden Gesetzentwurfes beruhen dürften. In dieser Beziehung ist wieder eine Vergleichung mit den Bestimmungen unseres am 1. Januar laufenden Jahres verlautbarten Gesetzes „betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten" möglich und lohnend.

Was nun die Ergebnisse der statistischen Erhebungen anbelangt, so ist eine vergleichende Gegenüberstellung der Daten der deutschen Denkschrift und der österreichischen amtlichen Publikation allerdings nur unter Vorbehalten und mit großer Vorsicht anzustellen. Gewiß schon wegen des

zwischen der Vornahme beider liegenden Zeitraumes von sieben Jahren, in welchen bei uns vielfache Gehaltsregulierungen, namentlich bei großen Privatbetrieben und bei öffentlichen Korporationen gefallen sind. Sodann insbesondere wegen des Umstandes, daß der Grad der Vollständigkeit der Erhebung beiderseits kein gleicher ist und daß endlich die der Bearbeitung zugrunde gelegten Klassifikationen recht wesentlich von einander abweichen. Soweit Angestellte bei privaten Dienstgebern in Betracht kommen, gelang die Erhebung in Österreich[1]) vollständiger als im deutschen Reiche, weil bei uns diesfalls die politischen Behörden erster Instanz selbst als Erhebungsstellen wirkten, welchen dabei das Eingreifen der Berufsorganisationen zustatten kam. Die kaiserliche königliche statistische Zentralkommission in Wien nimmt an, daß etwa 70 % der bei privaten Dienstgebern angestellten Personen mit Beamtencharakter die Personalzählkarten abgeliefert haben. Von diesen, im ganzen 104491, mußten aus verschiedenen Gründen 4954 ausgeschieden werden (rund 900 deshalb, weil sie sich tatsächlich auf „in öffentlichen Diensten Angestellte" bezogen haben). Freilich ist das Ergebnis der Erhebungen auch nicht gleichmäßig in allen Kronländern. In Böhmen, Mähren, Schlesien erreicht die Zahl der abgegebenen Zählkarten 80—90 % des wirklichen Standes. Auf diese Länder entfällt nahezu die Hälfte der ermittelten Gesamtziffer. Gerade das für die in Frage stehenden Verhältnisse so interessante Wien hat unbefriedigende Resultate inbezug auf die Vollständigkeit geliefert. Im deutschen Reiche gingen die Erhebungen von den Berufsorganisationen der Privatangestellten selbst aus und die Denkschrift stellt fest, daß diese Erhebungen länderweise zwischen 9,1 bis 33,8 % der nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 nachgewiesenen Zahlen der Privatangestellten umfassen, im Durchschnitt 24,9 %. Noch größer sind die Abweichungen der Erhebungen von der Berufsstatistik nach den einzelnen Berufsgruppen. Die eingehende Vergleichung mit den respektiven Daten der deutschen Berufstatistik von 1895 zeigte auch, daß sich bei dem männlichen Geschlechte die verheirateten Personen an der Ausfüllung der Fragebogen der Erhebungen weit mehr beteiligt haben, als die ledigen, verwitweten und geschiedenen, während bei den österreichischen Ermittelungen für eine ähnliche Annahme kein Grund vorliegt.

Leider sind damit die Hindernisse der Vergleichbarkeit noch nicht erschöpft. Unter den 154843 in den statistischen Nachweisen der deutschen Denkschrift verarbeiteten Fragebogen (von 157390 beantworteten) sind auch solche der Privatangestellten der Verkehrsgewerbe, sowie des einschlägigen Dienstpersonals öffentlicher Behörden einbezogen, wogegen unter den 99537 verarbeiteten Fragebogen des ersten Teiles der österreichischen Erhebungen die Angestellten der Privatbahnen und der Seeschiffahrtsbetriebe, wie nicht minder die Bediensteten der öffentlichen Behörden nicht aufgenommen sind. Rücksichtlich der Angestellten der Privatbahnen und der erwähnten Schiffahrtsunternehmungen wurde die Erhebung im Wege der Unternehmungen selbst und zwar sehr vollständig durchgeführt und ergab 8095 beziehungs-

[1]) Unter „Österreich" werden hier durchwegs, der Kürze des Ausdrucks wegen, die „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder", also der cisleitanische Teil Österreich-Ungarns verstanden.

weise 1147 Personen,[1]) für die jedoch einige Daten, welche für den erwähnten großen Kreis der Privatangestellten gegeben erscheinen, nicht vorliegen. Die gleichfalls abgesondert vorgenommenen Erhebungen über die Personalverhältnisse der „in öffentlichen Diensten Angestellten" bezogen sich auf Bedienstete der autonomen Landesverwaltungen, der Bezirksvertretungen und Bezirksstraßenausschüsse, der Gemeinden und Kultusvorstehungen (mit Ausschluß der dem geistlichen Stande angehörenden), sodann gewisser öffentlicher Fonde (Religionsfond, Wiener Stadterweiterungsfond u. dgl.). Die von den eigenen vorgesetzten Behörden veranstaltete Erhebung umfaßt nicht bloß die bei der eigentlichen Administration und dem Baudienste (einschließlich Feuerwesen) dieser Korporationen Bediensteten, sondern auch die bei industriellen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, bei Banken, Sparkassen, Sanitäts- und Lehranstalten derselben angestellten höheren und niederen Beamten. Es hing jedoch mit den für die Abfassung des Pensionsgesetzes im voraus aufgestellten Direktiven zusammen, daß nicht sämtliche Angestellte dieser Art, sondern nur diejenigen in die Erhebungen einbezogen wurden, welche keine normalmäßigen Pensionsansprüche für sich und ihre Angehörigen besitzen, im ganzen bloß 10493 Personen.

Mit allen durch diese Abweichungen bedingten Vorbehalten gehen wir also zunächst auf eine Vergleichung wenigstens der allgemeinen Ergebnisse beider Erhebungen ein, weil diese Vergleichungen dennoch die Unterschiede zwischen dem Versicherungsplane unseres Gesetzes und demjenigen der deutschen Denkschrift aufhellen und damit auch für die Beurteilung des letzteren nicht ohne Belang sind.

II.

Die Erhebungen im deutschen Reiche — bei welchen nach dem früher Gesagten allerdings die weit geringere Vollständigkeit und der spätere Zeitpunkt berücksichtigt werden müßen — ergaben als Durchschnittseinkommen der sämtlichen gezählten männlichen Angestellten 2064 Mark und 1135 Mark bei den weiblichen. Zwar wird in der Denkschrift (S. 11) unter Hinweis auf die korrespondierenden Zahlen der Berufsstatistik die relativ geringere Beteiligung der höheren Altersklassen bei den Erhebungen betont und aus derselben gefolgert, daß sich der Durchschnittsgehalt bei entsprechender Beteiligung dieser Schichten höher herausgestellt hätte, allein angesichts des nicht minder konstatierten geringeren Interesses der unverheirateten, also überwiegend jüngeren Angestellten, scheint diese Schlußfolgerung doch nicht fest begründet zu sein. Wie dem nun immer sei, es zeigen die Durchschnittsziffern der deutschen Erhebung gegenüber den österreichischen ein weitaus günstigeres Ergebnis. Da die österreichischen Erhebungen die Gehaltsverhältnisse der männlichen und weiblichen Angestellten nicht abgesondert zur Darstellung bringen, so müssen wir nach den deutschen Erhebungen den Durchschnitt des Diensteinkommens beider Geschlechter ermitteln, welcher sich nach den Ziffern auf Seite 10 mit rund 2042 Mark

[1]) II. Teil der österreichischen „Ergebnisse".

herausstellt. Nach unseren österreichischen Erhebungen ergab sich bei den 99537 Angestellten der privaten Dienstgeber ohne diejenigen der Privatbahnen und der Seeschiffahrtsunternehmungen 891 fl = (rund) 1485 Mark. Werden zwecks größerer Vergleichbarkeit die Daten über die 8095 Privatbahnbeamten (mit dem Durchschnitt von 1546 fl) und über die 1147 Bediensteten der genannten Schiffahrtsbetriebe (mit dem Gehaltsdurchschnitte von 1361 fl) einbezogen und aus der gesamten Gehaltssumme aller drei Gruppen und ihrer Gesamtzahl der Durchschnitt berechnet, so macht dieser 941 fl = 1568 Mark aus. Er fehlen zwar zu einem verläßlicheren Vergleiche immer noch die Gehaltsdaten für die bei öffentlichen Korporationen Angestellten, die in den deutschen Durchschnitten enthalten sind, für welche bei uns aber erschöpfende Angaben nicht vorliegen, weil die normalmäßige Pensionsansprüche besitzenden überhaupt nicht mit gerechnet wurden. Da hier aber gerade die zahlreichen Gemeinden den Ausschlag geben, welche überwiegend nur gering entlohnte Beamte besitzen, so würden die entsprechend vervollständigten Daten den Durchschnitt kaum erhöhen. Nicht einmal in Wien — soweit die verhältnißmäßige Mangelhaftigkeit der dortigen Daten Vergleiche gestattet — erreicht das durchschnittliche Diensteinkommen der Privatbetriebsbeamten (mit Ausschluß derjenigen der erwähnten Transportunternehmungen, für welche nur summarische Angaben vorlagen) den deutschen Gesamtdurchschnitt. Jenes beträgt 1076 fl = 1793 Mark. Überragt wird bei uns der deutsche Durchschnitt überhaupt bloß in der Gruppe der höheren technischen Beamten um ca. 25 %, in derjenigen der höheren administrativen und kommerziellen Beamten um beiläufig 50 %, in der der schriftstellerisch tätigen rund um 12 %. Den in den deutschen Erhebungen ermittelten Diensteinkommensdurchschnitt der weiblichen Angestellten überragt der österreichische Gesamtdurchschnitt des Diensteinkommens der Angestellten von Privatunternehmungen um nicht ganze 40 %. Diese Tatsachen werden für uns von hoher Bedeutung werden, wenn wir weiter unten die Höhe der nach unserem Gesetze zugesicherten Anwartschaften mit der den Berechnungen der deutschen Denkschrift zugrunde gelegten in Vergleichung ziehen. Die in der Zwischenzeit von 1896 bis 1903, dem Jahre der deutschen Erhebung, in Österreich eingetretenen Gehaltaufbesserungen mögen im besten Falle den nach den Daten von 1896 ermittelten Durchschnitt um 10 % erhöht haben. Dafür kommt in Betracht, daß obiger Durchschnitt von 1568 Mark für die nunmehr unter unser Pensionsgesetz fallenden Privatbetriebsangestellten nicht mehr gilt. Zufolge der in Anbetracht der bevorstehenden neuen Verstaatlichungen bewirkten ausdrücklichen Ausscheidung der Privatbahnangestellten aus dem Kreise der nach dem österreichischen Gesetze Versicherungspflichtigen, gestaltet sich — immer natürlich nach den Erhebungen von 1896 — der Diensteinkommensdurchschnitt der unter das Gesetzfallenden Angestellten überhaupt auf 866 fl oder 1443 Mark. Hier sind nämlich die Angestellten der Privatbahnen ausgeschieden, hingegen die „in öffentlichen Diensten" ohne normalmäßige Pensionsansprüche (10493 Personen mit einem durchschnittlichem Jahresbezug von 579 fl!) einbezogen. Erst wenn wir eine mittlerweilige durchschnittliche Erhöhung des Dienstbezugs um 10 % annähmen — eine zulässige Annahme — kommen wir auf einen

den oben berechneten Durchschnitt von 941 fl oder 1568 Mark wenig überragenden Betrag[1]) zurück.

Auch in bezug auf die Veranschaulichung der Häufigkeit des Dienstwechsels, sowie der Häufigkeit und durchschnittlichen Dauer der Stellungslosigkeit waren die beiderseitigen Erhebungen nicht auf Tatsachen genau gleicher Art gerichtet. Die Häufigkeit des Dienstwechsels hat an sich, wenn alle Versicherten einer Kasseneinrichtung angehören, nicht die gleiche Bedeutung als wenn mehrfache Erfüllungsarten der Versicherungspflicht vorgesehen sind und damit, zwecks Wahrung der Freizügigkeit, die Pflicht zur Übertragung von Prämienreserven bei Dienstwechseln gegeben erscheint, wie eben nach dem neuen Gesetze in Österreich. Die österreichischen Erhebungen haben daher bei der Gruppe der Angestellten bei Privatbetrieben mit Ausschluß derjenigen der Privatbahnen und Seeschiffahrtsbetriebe, sodann bei den in öffentlichen Diensten stehenden nicht nur die Zahlen über die Länge der Dienstzeit überhaupt, sondern insbesondere auch über die Länge der Dienstzeit bei einem und demselben Dienstgeber länder- und berufsweise ermittelt. In ersterer Beziehung wurde bezüglich der Angestellten bei Privatbetrieben mit Ausschluß der erwähnten Verkehrsgewerbe sichergestellt, daß von 97 289 Personen, über welche die diesfälligen Angaben vorlagen, 24 % eine Dienstzeit bis zu 5, 48 % eine solche von über 5 bis 20, und 28 % von mehr als 20 Jahren aufweisen. Hier ist selbstverständlich das Lebensalter selbst von Bedeutung und es fallen von den ersteren 92 %, von den zweiten 80 % auf die Altersstufen bis zu 40 Jahren. Die Zahl derjenigen, welche im Zeitpunkte der Erhebung mehr als 5 Jahre bei einem und demselben Dienstgeber in Angestellung standen, betrug 51 % aller und 67,6 % von denjenigen, welche überhaupt schon seit 5 Jahren angestellt waren. Bei den „in öffentlichen Diensten" Angestellten, rücksichtlich derer sich die Erhebung auf die normalmäßige Pensionsansprüche nicht besitzenden beschränkt hatte, stehen die Verhältnisse ziemlich analog. Es besaßen 31,5 % eine Dienstzeit bis zu 5 Jahren, 44,9 % von über 5 bis 20 und 28,3 % von über 20 Jahren, aber von den eine mehr als fünfjährige Dienstzeit ausweisenden hatten 77,4 % während der letzten fünf Jahre den Dienstherrn nicht gewechselt.[2])

Die deutschen Erhebungen besitzen ähnlich weitgehende Ermittelungen nicht. In bezug auf die Stellenlosigkeitsdaten weichen sie bei sonst gleicher Reichhaltigkeit von den österreichischen darin ab, daß die letzteren die

[1]) Der dem Berichte des sozialpolitischen Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses (Nr. 2462 der Beilagen zu den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses XVII Session) beigegebene „Technische Bericht" spricht sogar von einem Durchschnittsgehalte von 1540 Kr. (770 fl oder 1284 Mark), allein dieser Durchschnitt ist das Ergebnis einer künstlichen Operation. In dem damaligen Stadium der parlamentarischen Verhandlung wurde mit der weitesten Einbeziehung des kaufmännischen Hilfspersonals und der Werkmeister fabrikmäßiger Betriebe in die Versicherungspflicht gerechnet und diese in eine supponierte Gehaltsstufe eingereiht.

[2]) Bei den Bediensteten der Seeschiffahrt wurden die Dienstzeiten in keiner der beiden obigen Beziehungen ermittelt, wohl aber bei den für das Pensionsgesetz nicht mehr in Betracht kommenden Privatbahnbeamten. Bei diesen ist die Stabilität des Dienstverhältnisses so groß, daß Dienstdauer überhaupt mit der Dienstzeit bei demselben Unternehmer nahezu zusammenfällt.

Stellenlosigkeitsfrequenz und die Stellenlosigkeitsdauer während der letzten fünf Jahre nur rücksichtlich derjenigen bringen, welche im Zeitpunkte der Erhebung eine mehr als fünfjährige Dienstzeit besaßen, während die deutschen Erhebungen überhaupt diejenigen ermittelt haben, welche im Verlaufe der letzten fünf Jahre stellungslos wurden. Von 99537 Personen der österreichischen Angestellten bei Privatbetrieben (mit Ausschluß der beiden Verkehrsgewerbegruppen) hatten 78229 eine wenigstens fünfjährige Dienstzeit und von diesen waren innerhalb der letzten fünf Jahre 4918 in 6863 Fällen durch 38287 Monate stellungslos, so daß bei den hier also ausschließlich in Betracht kommenden, schon durch fünf oder mehr Jahren Bediensteten auf je 100 Personen ihrer Gesamtzahl 1,75 Fälle der Stellungslosigkeit, auf alle durchschnittlich 2.93 Stellenlosigkeitstage im Jahre, aber auf einen Stellenlosigkeitsfall im Durchschnitt 167 Tage entfallen. Bei den „in öffentlichen Diensten" Angestellten sind zwar die Fälle der Stellenlosigkeit seltener, aber die Stellenlosigkeit dauert durchschnittlich länger; auf 100 Angestellte, welche eine mehr als fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, kommen im Jahr bloß 0,9 Stellenlosigkeitsfälle, auf einen Angestellten durchschnittlich 2,38 Stellungslosigkeitstage auf eine Stellungslosigkeit 263,2 Tage. Von den 150056 männlichen Personen der deutschen Erhebung waren in den letzten fünf Jahren 16225 (10,97 %) in 22121 Fällen durch 2452978 Tage stellungslos, was im Durchschnitte jährlich 30,2 Tage auf den Kopf ergibt. Bei den weiblichen ist die Durchschnittsdauer der Stellungslosigkeit noch größer (36,8 Tage). Berechnen wir die durchschnittliche Dauer der Stellungslosigkeit auf den Kopf der gezählten Privatangestellten überhaupt, so entfallen auf einen männlichen Angestellten 3,2, auf einen weiblichen 7,5, auf einen Angestellten überhaupt 3,3 Tage, was von dem österreichischen, bloß für die mit mehr als fünfjähriger Dienstzeit geltenden Durchschnitte von 2,9 Tagen nicht sehr erheblich abweicht. Beide Ermittelungen haben jedoch übereinstimmend ergeben, daß mit dem fortschreitenden Alter die durchschnittliche Dauer der Stellungslosigkeit zunimmt. Auf die angeführten Tatsachen hat sich im österreichischen Regierungsentwurfe eine besondere Regelung der Stellenlosigkeitsunterstützungen gegründet (§ 14—16) und sollten diese Unterstützungen nebst dem Erfordernis für Erziehungsbeiträge und Abfertigungen, wie auch dem Resterfordernisse für die durch feste Prämien etwa nicht gedeckten Invaliditätsrenten, durch ein Umlageverfahren (Ergänzungsbeiträge der Dienstgeber) aufgebracht werden. Allein schon das Abgeordnetenhaus war in dem Bestreben, lediglich bei festen Prämien zu verharren, von diesem Plane abgegangen und hat sich lediglich auf die Bildung eines Unterstützungsfonds für Stellenlose bei der Pensionsanstalt beschränkt, welchem die gemäß der Strafbestimmungen des Gesetzes eingehenden Strafgelder zufließen werden. Das dürfte nun allerdings ein äußerst dürftiger Ersatz sein. Aber es bleibt hier eben ein Problem einstweilen ungelöst, das im Bereiche des eigentlichen öffentlichen Dienstes fehlt und dessen Überwindung im Bereiche von Privatbedienstungen notwendig sein wird, soll die Analogie des Pensionssystems des öffentlichen Dienstes möglichst erreicht werden.

Viel Aufmerksamkeit haben beide Erhebungen der Beschaffung von Daten über Art und Umfang der von den Privatangestellten selbst oder von

ihren Dienstgebern außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Verpflichtungen gepflegten Versicherungseinrichtungen gewidmet. Diese Daten waren von hohem Werte für das österreichische Projekt, denn hier gibt es, abgesehen von den äußerst bescheidene Ansprüche gewährenden Bergbruderladen und der in bezug auf den Gegenstand der Versicherung dem deutschen Vorbilde folgenden Arbeiterunfallsversicherung noch keine Zwangsversicherung für Invalidität und Alter. Es lag daher im Umfang jener freiwilligen Fürsorge ein Maßstab nicht bloß für den Grad der Einsicht der betreffenden Kreise, sondern auch für die Frage, inwieweit die geplante obligatorische Versicherung Neubelastungen herbeiführt, während die Arten dieser Fürsorge nicht ohne Bedeutung waren für die Entscheidung, inwieferne der Gesetzgeber die bestehenden Einrichtungen dadurch zu schonen hätte, daß er die Ausführung der neuen Zwangsversicherung auf ihrer Grundlage gestatte. Im deutschen Reiche mit seinem weitausgebauten System der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung, in welche auch ein großer Kreis von Betriebsbeamten einbezogen ist, war die Frage des Umfangs und der Arten der neben dem Zwangsversicherungssystem bestehenden freiwilligen Versicherungen in allen soeben berührten Richtungen ebenfalls nicht ohne Wichtigkeit, wenn auch in der Denkschrift selbst die Größe der durch freiwillige Versicherungen aufgebrachten Lasten zunächst nur als Maßstab für die Tragfähigkeit in bezug auf die Kosten der neuen Zwangsversicherung in den Vordergrund tritt.

Die Tabellen der deutschen Denkschrift besitzen gerade infolge dieses Umstands größere Vollkommenheit, als diejenigen unserer amtlichen „Ergebnisse" vom Jahre 1896, denn erstere suchen ein erschöpfendes Bild zu geben von der Gesamthöhe der Prämienleistungen auf die hier in Betracht kommenden Versicherungen, während in unserem Elaborate auf diese Frage nur durch mehrere kasuistische Darstellungen im Begleittexte eingegangen wird. Dafür haben die österreichischen Erhebungen ihre besondere Aufmerksamkeit einer Art von Versorgungseinrichtungen zugewendet, über welche die deutsche Denkschrift aufklärende Mitteilungen vermissen läßt, es wäre denn, daß die Rubrik „von der Firma anderweitig auf Pension versichert" diese Versorgungsart mit umfassen sollte. Es handelt sich um die in Österreich bei Großgrundbesitzern, Geldinstituten und Korporationen (Gemeinden u. a.) ziemlich verbreitete Bestreitung von Beamtenpensionen und Reliktenversorgungen aus den laufenden Einnahmen des Dienstherrn ohne förmlichen Pensionsfond oder allenfalls auch mit Bestand eines Fonds, der aber freies Eigentum des Dienstherrn bleibt. An die Tatsache des Bestandes solcher Einrichtungen bei zahlreichen unzweifelhaft leistungsfähigen Dienstgebern gründet sich im österreichischen Gesetze die Zulassung der später noch näher zu erwähnenden „Ersatzverträge", während die dauerhaft leistungsfähigen Versorgungen im Wege von förmlichen Pensionsfonden, beruflichen Pensionsvereinen u. dgl. die Grundlage bilden für die selbstverständlich an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Zulassung von sogenannten Ersatzinstituten. Es wird auch bei der Abfassung des Entwurfs eines deutschen Reichsgesetzes die Erwägung der Zulassung derartiger Einrichtungen nicht umgangen werden können.

Von allen einschlägigen Daten sind — wenigstens für den österreichischen Leser der deutschen Denkschrift — die überraschendsten jene, welche

sich auf die Pflege der Lebensversicherungen in den Kreisen der Privatangestellten beziehen, also auf die Kapitalversicherungen für den Erlebens- oder den Todesfall oder für beide in den üblichen Arten kombiniert. Soweit die Zwangsversicherung für Alter und Invalidität nicht reicht oder soweit sie als unzulänglich empfunden wird, spielt die Kapitalversicherung auf den Erlebensfall doch auch die Rolle eines Ersatzes der Altersrentenversicherung und rücksichtlich der Hinterbliebenen ist die Kapitalversicherung auf den Todesfall des Ernährers der allgemein bevorzugte Ersatz der privaten freiwilligen Rentenversicherung aus Gründen, die in der deutschen Denkschrift (S. 16) ganz richtig hervorgehoben sind. Die obligatorische Einführung der Witwen- und Waisenversicherung in der Gestalt der Beamtenversicherung gewinnt also den Charakter eines Zwanges zur Überleitung der Kapitalsversicherung auf die Geleise der Rentenversicherung, wenigstens für alle, welche neben der höheren, freiwillig eingegangenen Last der ersteren die Kosten der letzteren nunmehr zu erschwingen nicht vermöchten.

Während nun die deutschen Erhebungen sicherstellen, daß von den 150056 befragten männlichen Angestellten 42380, also über 28 % derselben, eine Lebensversicherung eingegangen haben, von welchen 34077 (22,71 % der Befragten) 4641880 Mark an Versicherungsbeiträgen entrichten, weisen die österreichischen rücksichtlich der Angestellten bei privaten Dienstgebern mit Ausschluß der Privatbahnen und Schiffahrtsbetriebe Kapitalversicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften für den Erlebensfall nur bei 0,05 %, für den Todesfall bei 0,23 %, für Erlebens- oder Todesfall bei 0,38 % von allen auf. Diese Ziffern mögen vielleicht hinter den Tatsachen zurückgeblieben sein, aber es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß diese Versicherungsart in den hier in Frage stehenden Schichten nur annähernd jenen Umfang besäße, wie wir ihn innerhalb der analogen Kreise Deutschlands finden. Es nimmt deshalb nicht Wunder, wenn in Österreich bei der genannten Gruppe noch die anderweitigen Versicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften mit sehr geringen Prozentanteilen der gesamten einschlägigen Personenzahl ausgewiesen erscheinen. So Rentenversicherungen für den Erlebens- oder Todesfall oder beide Fälle zusammen mit 0,38 % und sonstige mit 0,21. Alles in allem 1,04 %. Dagegen sind nach den deutschen Erhebungen 7,9 % der befragten männlichen Angestellten auf Pension versichert, bei 7,9 % derselben Gesamtzahl bestehen Witwenversicherungen. Daten über die Versicherung gegen Unfälle — in Deutschland rücksichtlich der männlichen Angestellten 26,1 % bei Berufsgenossenschaften, 15,6 % bei privaten Gesellschaften — fehlen in der österreichischen Erhebung. Lediglich in bezug auf die Zahl derjenigen, welche an einen bei der Unternehmung bestehenden Pensionsfond Versorgungsansprüche besitzen, überragt das Prozent der beteiligten Angestellten in Österreich (11,35) die respektive Prozentzahl in Deutschland (6,1). Dazu kommen für Österreich noch von den bei privaten Dienstgebern Angestellten (mit Ausschluß der Privatbahn- und Seeschiffahrtsbeamten) 2,30 % bei beruflichen Pensionsvereinen und 0,86 % bei Unterstützungskassen Versicherter nebst 1,47 % solcher, welche bei Sparfonden beteiligt sind, endlich 8,03 %, welchen aus den eigenen Mitteln des Dienstgebers Versorgungsansprüche zugesichert sind (je-

doch nur für 2,55 % mit rechtlichem Anspruch). In diesen, die korrelaten Ziffern der deutschen Erhebungen ziemlich überragenden Daten, zeigt sich lediglich der Einfluß des größeren moralischen Zwanges in Verhältnissen, wo einschlägige Zwangseinrichtungen noch fehlen.

Fassen wir also das bisher besprochene Ergebnis der österreichischen Ermittelungen zusammen, so ergibt sich, daß 25,05 % aller in der Erhebung einbezogenen Angestellten privater Dienstgeber mit Ausschluß der Privatbahn- und der Seeschiffahrtsbeamten an irgend einer der sämtlichen erwähnten Versorgungsarten in geldbetragsmäßig nicht erhobenem Umfange teilnehmen. Ziehen wir noch die Angestellten der beiden Verkehrsgewerbe mit in Berechnung, so erhöht sich die Verhältniszahl für das Ganze auf 30,7 % der Dienstnehmer, also auf nicht viel mehr, als in Deutschland lediglich für die, dort doch vielfach nur ergänzende Kapitalversicherung ausgewiesen sind. Zu bemerken wäre noch, daß die obigen 25,05 % der Angestellten bei 11,58 % der gesamten einschlägigen Dienstgeberzahl bedienstet sind, so daß vornehmlich nur Angestellte größerer Betriebe in dieser relativ glücklicheren Lage sich befinden. Es ist möglich, daß sich das Gesamtprozent noch erhöht hätte, wenn sich die österreichischen Erhebungen rücksichtlich der „in öffentlichen Diensten" Angestellten nicht im voraus auf solche beschränkt hätten, welchen normalmäßige Versorgungsansprüche nicht zustehen. Ja man kann mit Sicherheit annehmen, daß hier namentlich diejenigen eine stattliche Zahl repräsentieren, welchen solche Versorgungen — Pensionen, Witwen- und Waisenrenten — aus den laufenden Einnahmen des Dienstgebers gewährt werden.

Eines tritt aus dem Gesagten klar zutage. Der nähere Einblick in die nach Einkommensstufen spezialisierten Nachweise der deutschen Denkschrift laßt zwar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Privatangestellten, welche entsprechend der Höhe ihrer Bezüge nicht mehr dem Zwange der Invaliden- und Altersversicherung unterliegen, an den freiwilligen Versicherungen ganz vornehmlich und mit den relativ größten Einkommensquoten beteiligt sind, daß aber der Bestand einer auf breiten Grundlagen durchgeführten Invaliden- und Alters-Zwangsversicherung das Bestreben der dieser Zwangsversicherung unterworfenen Personen nach einer möglichst ausgiebigen Beteiligung an verschiedenen ergänzenden Versicherungsarten nicht abschwächt, ja durch seine erziehlichen Wirkungen kräftigt. Daß dieses Bestreben sich auch wirksam betätigen könne, dafür muß freilich in den Einkommensverhältnissen die Möglichkeit gegeben sein, und die oben angestellte Vergleichung der diesfälligen deutschen und österreichischen Erhebungen hat diese größere Möglichkeit für Deutschland erwiesen. Teilweise mag sogar diese Tatsache mit dem Umstande zusammenhängen, daß Wohnungs- und Lebensmittelpreise in manchen Städten und Industriegegenden Österreichs höher sind. Allein es scheint doch auch die größere Leichtlebigkeit unserer österreichischen Bevölkerung mit im Spiele zu sein, so daß bei den allerdings weit beschränkteren Einkommensverhältnissen in bezug auf Zukunftsfürsorge im Durchschnitte nicht einmal das geleistet wird, was verhältnismäßig geleistet werden könnte. Sei dem wie immer — die ausschlaggebenden Voraussetzungen für die Schaffung eines Pensionsgesetzes für Privatangestellte lagen in Österreich anders als für die Pläne eines solchen Gesetzes im deutschen

Reiche. Das erklärt die Unterschiede in dem, was unser Gesetz zu fordern und zu bieten sich getraute und was die Kostenberechnung der deutschen Denkschrift zur Grundlage zu nehmen sich nicht scheute. Darauf wollen wir nun eingehen.

III.

Für denjenigen, welcher die Höhe der Anwartschaften, die unser neues Gesetz zusichert, nicht sehr genau besähe, wäre von allen Unterschieden zwischen den Bestimmungen dieses Gesetzes und dem versicherungstechnischen Teile der deutschen Denkschrift derjenige der auffälligste, welcher die Kosten der Versicherung betrifft. Erscheint doch die Durchschnittsprämie der deutschen Berechnung gerade um 100 % höher als die vorgeschriebene österreichische. Zunächst müssen also die Versorgungsansprüche des österreichischen Gesetzes und die der Kostenberechnung der deutschen Denkschrift zugrunde liegenden betrachtet werden.

Nach dem österreichischen Gesetze sind die bei inländischen Betrieben beschäftigten Personen, auf welche die aufgestellten objektiven Merkmale der Privatbeamtenqualität passen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit versicherungspflichtig, wenn sie an Jahresgehalt einschließlich des Wertes der Naturalempfänge wenigstens 600 Kronen (= rund 500 Mark) beziehen, nicht unter 18 Jahre und bei Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes nicht über 55 Jahre alt sind. Das Gesetz räumt ihnen nachstehende Ansprüche ein:

1. Eine Invalidenrente, wenn sie infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens ihren bisherigen Berufspflichten nicht obliegen können und nicht durch eine ihren Arbeitskräften angemessene Beschäftigung einen die Invalidenrente übersteigenden Betrag, mindestens jedoch 600 Kronen verdienen, natürlich vorausgesetzt, daß sie die Invalidität nicht vorsätzlich oder bei Begehung eines strafgerichtlich festgestellten Verbrechens herbeigeführt haben. In letzterem Falle kann jedoch die Invalidenrente ganz oder teilweise der Familie zugebilligt werden.

2. Eine Altersrente in der Höhe der einer Beitragszeit von 480 Monaten entsprechenden Invaliditätsrente. Eine mit der Erreichung eines bestimmten Lebensalters zufallende Altersrente wird nicht eingeräumt.

3. Renten für Hinterbliebene und zwar eine Witwenrente, wenn der verstorbene Ehegatte eine Invalidenrente bezogen hat oder bereits den Anspruch auf eine solche besaß und unter der gleichen Voraussetzung Erziehungsbeiträge, auf welche die ehelichen und legimitierten Kinder männlicher und alle Kinder weiblicher Versicherten bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahrs den Anspruch besitzen.

Die Wartezeit, deren Ablauf den Anspruch auf die Invaliditätsrente beziehungsweise die soeben erwähnten Hinterbliebenenrenten begründet, beträgt 120 Monate, ein Erfordernis, das nur dann entfällt, wenn die Erwerbsunfähigkeit oder der Tod des Versicherten infolge eines in Ausübung des Dienstes erlittenen Unfalls eingetreten ist. Ansonsten gebührt im Falle des Todes des Versicherten der Witwe oder in deren Abgang den hinterbliebenen Kindern der versicherten Person eine Abfertigung in der Höhe von 200 % des Pensionsbetrages, welcher dem verstorbenen versicherten Elternteile nach

120 Beitragsmonaten gebührt hätte. Die Höhe der Prämien hängt nicht von dem Eintrittsalter ab, sondern richtet sich lediglich nach der jeweiligen Gehaltsklasse, in welcher sich der Versicherte befindet. Die Höhe der Invaliditätsrente hängt von der Zahl der in den einzelnen Gehaltsklassen durchgemachten Beitragsjahre beziehungsweise Jahresteile ab. Die Abhängigkeit der Rentenhöhe von allen diesen Umständen wird jedem Kenner der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung, deren Einrichtungen hier nachgebildet sind, aus nachfolgender Tabelle erhellen.

Gehaltsklasse		Grundbetrag der Invaliditätsrente (nach 120 Mon.)	Steigerung für je 12 Beitragsmon.	Monatsprämie	Von dieser trägt der Dienstherr
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	
I	über 600— 900	180	9	6	$66\frac{2}{3}\,\%$
II	„ 900—1200	270	13,50	9	
III	„ 1200—1800	360	18	12	
IV	„ 1800—2400	540	27	18	
V	„ 2400—3000	720	36	24	$50\,\%$
VI	„ 3000	900	45	30	

Nur wenn der Jahresbezug des Versicherten 7200 K. übersteigt, fallen diesem die Prämien ganz zur Last.

Die Witwenrente beträgt die Hälfte der vom verstorbenen Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise seiner bis zum Zeitpunkte seines Ablebens erworbenen Antwartschaft. Die Erziehungsbeiträge richten sich aber nicht nach der Höhe der letzten Anwartschaft des verstorbenen Elternteiles, sondern nach dem Grundbetrage des bezüglichen Pensionsanspruchs. Dieselben können bei doppelt verwaisten Kindern bis zu $200\,\%$ dieses Grundbetrages steigen, jedoch nie mehr ausmachen als jene Anwartschaft beziehungsweise Rente, welche dem verstorbenen Elternteile im Zeitpunkte des Ablebens zustand oder zugestanden hätte.

Wie aus der Tabelle leicht abzulesen, beträgt der nach Ablauf der Wartezeit anrechenbare Grundbetrag der Pension $30\,\%$ des niedrigsten Gehalts (der Untergrenze) der betreffenden Gehaltsklasse oder — für II—IV genauer — $30\,\%$ der Obergrenze der nächst niederen Gehaltsklasse. Der Steigerungsbetrag in jeder Gehaltsklasse für je ein Jahr (= 12 Beitragsmonaten) beträgt $1\frac{1}{2}\,\%$ derselben Basis, so daß, wenn man sich an die Prozente hält, mit 40 vollen Dienstjahren (480 Beitragsmonaten) $30\,\% + 30 \times 1\frac{1}{2}\,\%$ das ist $75\,\%$ herauskommen. Aber es sind nicht eben $75\,\%$ des höchsten erreichten Gehaltes. Ist der Versicherungspflichtige mit der Zeit in höhere Gehaltsklassen vorgerückt, so bleibt der Grundbetrag seiner Pension immerfort gleich, angemessen der Gehaltsstufe bei Ablauf der Wartezeit und die Höhe des Restbetrags hängt ausschließlich von der Länge der Zeit ab, die er je in den einzelnen Gehaltsklassen zugebracht hat. So stellt sich beispielsweise nach einer Tabelle, die dem Berichte des socialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses (Z. 2462 Beil.) beigedruckt ist, bei einem Versicherten, dessen Versicherungspflicht in der 2. Gehaltsklasse begonnen hat und welcher in dieser und den beiden nächsthöheren Klassen je 6, in der V 3 und in der VI volle 19 Jahre und zwar zuletzt mit einem Ge-

halte von 8400 K. gestanden ist, die Pension mit 1520 K. heraus. Sie wäre selbstverständlich genau so hoch, wenn sein letztes Gehalt 5000, 4000 oder nur 3001 K. betragen hätte, aber selbst beim letzten Gehalte von 8400 K. noch geringer als 1520 K., wenn der betreffende Angestellte beispielsweise statt 3 in der V Klasse 10 Jahre zugebracht hätte. Und selbst wenn er während der ganzen vierzigjährigen Dienstzeit in der höchsten Gehaltsklasse gestanden wäre, seine Altersrente betrüge nicht mehr als 2250 K., das ist eben 75 % von 3000 K., der Obergrenze der nächst niederen Klasse. Dabei ist noch festzuhalten, daß von einem Staatszuschusse als Analogie der deutschen Reichszuschüsse zu den Invaliden- und Altersrenten wenigstens einstweilen noch keine Rede sein kann. Es war eben eine von der österreichischen Regierung gegenüber aller lebhaften Anfechtung festgehaltene Maxime, daß die Kosten dieser Pensionsversicherung von den Interessenten, Dienstgebern und Dienstnehmern, allein getragen werden sollen. Nur mit diesem Vorbehalte wurde die Sanktion in Aussicht gestellt und lediglich im Laufe der parlamentarischen Behandlung der Vorlage das Herantreten an die Frage von Staatszuschüssen dem Zeitpunkte vorbehalten, wo die allgemeine Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter der gesetzgeberischen Erledigung zugeführt werden wird.

Die Analogie mit dem System der staatlichen Beamtenpensionen, deren Grundlage immer der letztbezogene Gehalt ist, liegt also nur scheinbar vor. Es hat sich kurz darum gehandelt, ein in seiner Höhe allerdings von den durchlaufenen Gehaltstufen und der auf jede entfallende Beitragszeit abhangiges Existenzminimum zu gewähren. Nicht ohne Einfluß war für die Wahl der eben erwähnten Berechnungsart das in Petitionen aus Privatbeamtenkreisen gestellte Verlangen, daß die Prämienlast 10 % nicht übersteigen möge. Die Berechnungen der Regierung für den im Abgeordnetenhause festgestellten versicherungstechnischen Plan ergaben für die Versicherung von 100 K. Altersrente die konstante Prämie von 16 %. Um auf die zehnprozentige zu kommen, wurde auf die Höhe der Altersrente von 66,50 statt 100 zurückgegangen. Das dauernde Verbleiben in derselben Gehaltsklasse vorausgesetzt, stellt sich in der Tat die Altersrente nach 480 Beitragsmonaten auf 66 ½ % des Durchschnittseinkommens dieser Klasse, was dem Betrage von 75 % der Obergrenze der nächst niedrigen gleichkommt.[1]) Sobald aber mehrere Gehaltsklassen aufsteigend durchgemacht wurden, wird die Höhe von 66 ½ % der Obergrenze der nächst niedrigeren Gehaltsklasse nicht mehr erreicht, fällt vielmehr unter 66 ½ % derselben desto tiefer, je geringer die Zahl der in der Gehaltsklasse des höchsten Jahresbezugs beziehungsweise in den höheren überhaupt verbrachten Dienstjahre war. Demnach kann die Altersrente selbst unter 30 % der Obergrenze der nächst niederen Gehaltsklasse sinken. Das alles läßt sich nach der obigen Tafel leicht berechnen.

Stellt man nun dieser Tatsache die Grundannahmen der deutschen

[1]) Die Durchschnittsgehalte der Klassen waren allerdings nicht lediglich nach den Ziffern der Erhebungen ermittelt, sondern berechnet, indem man die Daten der Berufszählung mit verwendete. Dies war für notwendig erkannt worden, weil das Abgeordnetenhaus die Handelsgehilfen und die Werkmeister fabrikmäßiger Betriebe ausdrücklich einbezogen hatte, was, wie erwähnt, dann wieder entfiel.

Denkschrift entgegen, so tritt der große Unterschied klar zutage. Die Direktive bildet hier die Analogie mit den Pensions-, Witwenrenten- und Waisengeldanwartschaften bei Reichsbeamten, also namentlich eine Pension von 75 % des letzten Gehaltsbezuges nach 40 Jahren Dienstzeit. Und wenn auch die Witwenrente mit 40 % der Mannespension — statt 50, wie im österreichischen Gesetze — festgelegt ist, so erwächst doch zufolge der steigenden Basis eine weit größere Witwenrente und dies gilt nicht minder von den prozentuell nach der Pensionsanwartschaft des versicherten Elternteiles zu bemessenden Waisengeldern, während sich diese in Österreich durchgehend nur nach dem Betrage des nach 120 Beitragsmonaten erwachsenden Grundbetrages der Pension richten. Nach dieser Richtschnur sind in den versicherungstechnischen Berechnungen der deutschen Denkschrift die Prämiensätze kalkuliert, nebstdem wird in diesen Berechnungen der Anspruch auf die Altersrente mit der Vollendung des 65. Lebensjahrs vorausgesetzt, was wiederum, wenn auch verhältnißmäßig nicht wesentlich, die Prämie erhöht. Die lebensstatistischen Grundlagen der beiderseitigen Berechnungen sind teils gemeinsam und wo sie es nicht sind, weichen sie wenigstens nicht so weit ab, um besonders auffallende Unterschiede der Kosten zu bewirken. Jedenfalls fällt der Unterschied des zugrundegelegten Zinsfußes mehr ins Gewicht. Dieser ist in den deutschen Berechnungen mit 3, in den österreichischen mit $3^1/_2$ % angenommen und da unser durchschnittlicher Zinsfuß bei pupillarsicheren Anlagen um 4 % herum sich bewegt, so wird für die nächste Zeit ein entsprechender Überschuß erhofft, der den Reserven zugute kommen soll.

Endlich fehlt den österreichischen Berechnungen ein Umstand ganz. In den deutschen wird, — entsprechend einer Forderung des „Hauptausschusses für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten" — eine analoge Behandlung des Heilverfahrens, wie selbe in § 18 u. ff. Invalidenversicherungsgesetz als Präventiveinrichtung vorgesehen ist, in Berücksichtigung gezogen, was nach der Denkschrift an und für sich schon einen Zuschlag von 8,15 % der Beitragseinnahmen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung in Anspruch nimmt. Dieser Zuschlag bildet einen Bestandteil des in den deutschen Berechnungen mit den Regiekosten- und Sicherheitsquoten zusammen auf 20 % veranschlagten Zuschlages zu den Nettoprämien. Und hierin ist ein weiterer Unterschied gegenüber der österreichischen Rechnung. In dieser wird lediglich mit einem Regiekostenzuschlage von zirka 5 % gerechnet. Dieser ergibt sich freilich als Durchschnittszuschlag, wobei ein Moment mitspielt, das jedenfalls nicht unerwähnt bleiben sollte. Unser österreichisches Gesetz nimmt gleich hohe Prämien für die männlichen wie für die weiblichen Angestellten an. Wenn auch die Absterbeordnung für beide Geschlechter abweicht, so begreift man es, daß ein versicherungstechnischer Plan, der die Prämien nicht nach dem Beitrittsalter bemißt, sondern die Höhe der Anwartschaften nach der Beitragsdauer bestimmt, die Gleichheit der Prämien für beide Geschlechter festsetzt, insoweit eben bloß Invaliditäts- und Altersrente in Frage kommen. So also auch das deutsche Reichsgesetz betreffend die Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter. Allein bei einer die Witwen- und Waisenrenten mit einschließenden Pensionsversicherung wird der Unterschied der Geschlechter sehr bedeutsam. Denn

muß die Prämie des Mannes auch eine Quote für die Witwenversicherung enthalten, so entfällt diese letztere selbstverständlich bei einer unmittelbar versicherungspflichtigen weiblichen Angestellten, gleichviel ob sie verheiratet ist oder nicht. Um die Tragweite dieses Umstandes näher zu beleuchten, wollen wir dem versicherungsmathematischen Teile des österreichischen Abgeordnetenhausberichtes einige Daten entnehmen. Unter Voraussetzung einer 16 prozentigen konstanten Prämie für die Versicherung von 100 K Altersrente nach 40 Beitragsjahren wurden die Quoten für die respektiven Anwartschaften je nach den Beitrittsaltern für männliche und für weibliche Versicherte folgendermaßen berechnet beziehungsweise ausgeglichen:

	Beitrittsalter Jahre	Für die Versicherung der				Für den Reservefonds	Für die Verwaltungskosten bis	Summa
		Invaliditäts- und Altersrente	Witwenrente	Erziehungsbeiträge	Abfertigung			
Für männliche Angestellte	20	9,32	4,19	0,90	0,03	1,65	—0,09	16
	25	8,44	4,40	1,00	0,11	1,12	0,93	16
	30	8,30	4,50	1,01	0,20	0,92	1,07	16
	35	8,81	4,50	0,94	0,31	0,74	0,70	16
	40	9,62	4,33	0,82	0,45	0,53	0,25	16
	45	10,13	3,92	0,67	0,66	0,29	0,33	16
	50	9,84	3,30	0,55	0,90	0,00	1,41	16
Für weibliche Angestellte	20	9,32	—	0,90	0,03	**1,86**	**3,89**	16
	25	8,44	—	1,00	0,11	**1,69**	**4,76**	16
	30	8,30	—	1,01	0,20	**1,66**	**4,83**	16
	35	8,81	—	0,94	0,31	**1,76**	**4,18**	16
	40	9,62	—	0,82	0,45	**1,92**	**3,19**	16

Es ist augenfällig, in welch höherem Maße bei Aufrechthaltung der Gleichheit der Prämie die Bruttoprämie der weiblichen Versicherten im Gegensatze zu derjenigen der männlichen zur Dotierung des Reservefonds und Tragung der Regie beisteuert. Darin liegt — warum sollte man es nicht offen gestehen — ein nicht eben nobler Zug unseres Gesetzes. Er ist wohl nicht ganz unbemerkt geblieben, zumal es offenbar ist, daß diese Benachteiligung der weiblichen Angestellten bei weitem nicht durch die Vorteile wettgemacht wird, welche unser Gesetz der direkt versicherungspflichtigen Frau dadurch bietet, indem es ihr, wenn sie binnen zwei Jahren nach der Verehelichung aus der Versicherung ausscheidet, die erwachsene volle Prämienreserve zurückstellt (nicht bloß, wie in allen übrigen Fällen der Ausscheidung, die aus eigenem gezahlten Prämienbeträge), daß es ferner auch ihren unehelichen Kindern den Anspruch auf Erziehungsbeiträge gibt. Denn man darf nicht übersehen, daß auch bei der doch nur bei Eintreffen gewisser Voraussetzungen fällig werdenden vollen Prämienreserve die versicherungsrechnerisch ungebührlichen Mehrleistungen in den Händen der Versicherungsanstalt (Pensionsanstalt) bleiben. Die große Mehrheit der Interessenten des Pensions-

gesetzes bilden die Männer. Aber es ist gar nicht stichhaltig, wenn die soeben erwähnte Ungleichheit der Behandlung dadurch beschönigt wird, daß die entsprechend niedrigere Prämie zur Bevorzugung weiblicher Kompetenten um Anstellungen zum Schaden der männlichen führen könnte. Die deutschen Erhebungen zeigen die Größe des Unterschiedes in der Entlohnung der männlichen und der weiblichen Angestellten. Die um etwas niedrigere Prämie weiblicher Angestellten vermöchte ihn nicht so zu vergrößern, daß daraus ein besonders wirksamer Anreiz in der genannten Richtung entstünde. Nur das bei dem nahenden Sessionsschluß des Reichsrats begreifliche Drängen der Interessenten wegen rechtzeitiger Verabschiedung des Gesetzentwurfs, die im Falle einer Umarbeitung der versicherungsmathematischen Grundlagen gefährdet worden wäre, erklärt es, daß die Bedenken zurückgehalten wurden. Aber es bleibt eine große Ungerechtigkeit, denn erst die Mehrleistungen der Frauen mußten die Aufrechterhaltung der Durchschnittsbruttoprämie von 10% ermöglichen, sie haben einen doch schon nennenswerten Mehranteil an dem in dieser Bruttoprämie enthaltenen, durchschnittlich mit beiläufig 5% entfallenden Regiekostenzuschlage zur Nettoprämie. Unsere Sachverständigen hoffen mit diesem Zuschlage und dem Staatsbeitrage von 100000 K zu den Verwaltungskosten der Pensionsanstalt auszukommen und sie berufen sich, wie schon oben bemerkt, ausdrücklich auf die Erfahrungen der reichsdeutschen Invaliden- und Altersversicherung.[1]) Die Prämien sind für die Zeit von 20 Jahren festgestellt. Dann wird es sich schon zeigen, ob ihre Zuversicht berechtigter war, als die anscheinend zu große Vorsicht der Autoren der deutschen Denkschrift.

IV.

Die prinzipielle Frage, ob eine besondere Art gesetzlicher Fürsorgeeinrichtung für Privatangestellte und ihre Hinterbliebenen vorzunehmen sei, scheint für die gesetzgebenden Faktoren des deutschen Reiches nicht mehr zweifelhaft zu sein. Und auch das Motiv dürfte kein anderes sein, als für die diesfällige, allerdings in bescheideneren Grenzen vollzogene gesetzliche Regelung in Österreich. Das wäre die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der Lebenshaltung einer socialen Schicht, welche eine derjenigen der öffentlichen Beamten analoge Stellung einnimmt. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen besitzt hier eine besonders hervortretende Bedeutung, da bei dieser gebildetsten Arbeitnehmerschichte die Frau an dem Erwerbsleben neben dem Manne selbständig nicht teilzunehmen pflegt, und die Kinder zufolge der zu ihrer Erziehung notwendigen längeren Zeit in der Regel weit später erwerbsfähig werden, als der eigentliche Arbeiternachwuchs. Wenn lediglich Invaliden- und Altersrenten der Privatangestellten in Frage stünden, für die ja in einem bestimmten Umfange schon in der deutschen Invaliden- und Alters-

[1]) Es heißt in dem mehrfach zitierten Berichte des socialpolitischen Ausschusses (S. 26): „Einen Maßstab für den relativen Bedarf scheinen die staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten im deutschen Reiche und die Regiezuschläge der hierländischen Privatversicherungsgesellschaften zu bieten. Bei den ersteren betrug derselbe innerhalb der Jahre 1891—1900 zwischen 4,13 bis 6,40% der Gesamteinnahmen, die letzteren schlagen den Prämien der Rentenversicherungen ca. 5 bis 10% der Nettoprämie zu."

versicherung gesorgt wird, so wäre die entsprechende Ausgestaltung im Rahmen der Organisation dieser Versicherung ohne große Schwierigkeiten denkbar. Die engste Verknüpfung mit der Witwen- und Waisenfürsorge drängt erst zu Sondereinrichtungen. Wenn man in Österreich, von den soeben berührten Motiven geleitet, zu solcher Sonderbehandlung vor der durch die Regierungsstudien von 1900 schon in nähere Aussicht gestellten Einführung der allgemeinen Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter geschritten ist, so war eben noch ein weiterer Beweggrund im Spiel, ein staatsfinanzieller. Dieser hat in der von der Regierung nachdrücklich betonten Formel seinen Ausdruck gefunden, diese Versicherung solle aus den eigenen Mitteln der beteiligten Kreise bestritten werden. Der Entwickelungsgang war im deutschen Reiche vom socialpolitischen Standpunkte logischer, weil die Lösung der dringenderen Aufgabe, der allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, vorausging, die minder dringliche, die Spezialversicherung der Privatangestellten, nunmehr sozusagen bloß als Zubau zu dem großen fertigen Gebäude in Betracht kommt. Und der Ausdruck „minder dringlich" — ausdrücklich nur als Komparativ und nicht als Anfechtung gebraucht — gilt von der Zwangsversicherung der Privatangestellten für Deutschland sogar mehr als für Österreich, weil ja im letzteren die minder entlohnten Kategorien der Privatangestellten noch keiner gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung überhaupt teilhaftig waren.

Nehmen wir also an, daß die Frage des „Ob" auch vom Standpunkte der Kosten, sei es im vollen Umfange der Annahmen der Denkschrift oder etwa in einem beschränkteren, für das deutsche Reich nicht mehr in Diskussion stehe, so dürfte der relativ mindere Grad socialpolitischer Dringlichkeit für die Art der Durchführung doch nicht ohne Belang sein, insbesondere rücksichtlich der Zulassung von Ersatzeinrichtungen.

Ehe wir auf diese eingehen, möchten wir nur kurz eine gesetztechnische Frage streifen, nämlich die in das Gesetz aufzunehmende legale Definition des Privatangestellten. Sie hat in Österreich in den einzelnen Stadien der verfassungsmäßigen Behandlung Schwierigkeiten bereitet. Noch nach den mannigfach einschneidenden Änderungen, welche das Herrenhaus in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen hatte, griff letzteres diese Frage abermals verbessernd auf. Die Einzelheiten des Vorgangs lassen wir beiseite und beschränken uns auf das Wesentlichste. Der Regierungsentwurf ging von der Voraussetzung aus, daß die Feststellung des Kreises der Versicherungspflichtigen nur im Wege der Aufstellung allgemeiner objektiver Merkmale erfolgen könne, weil bei der Unmasse der üblichen Nomenklaturen und der bunten Mannigfaltigkeit der Verhältnisse eine erschöpfende Aufzählung der unter das Gesetz einzubeziehenden Bedienstetenkategorien untunlich wäre. Neben positiven wurden zwecks größerer Klarheit negative aufgestellt. Allein das Abgeordnetenhaus durchbrach dieses Prinzip, indem es zwei Kategorien besonders nennen zu müssen glaubte, das kaufmännische Hilfspersonal und die Werkmeister in fabrikmäßigen Unternehmungen. Weil dies aber gar zu weite Begriffe sind, wurden andrerseits die negativen Merkmale vermehrt, so daß tatsächlich ganze Gruppen, welche unter diese besonders hervorgehobenen Kategorien fallen, dennoch ausgeschieden wurden.

Digitized by Google

Größere Klarheit und Sicherheit wurde also gar nicht gewonnen und deshalb griff das Herrenhaus auf die strikte Anwendung des ursprünglichen Prinzipes zurück und es blieb dabei. Demnach lautet die positive Umgrenzung (§ 1 Abs. 1 und 2) „alle in privaten Diensten Angestellte, für deren Entlohnung ein Monats- oder Jahresgehalt üblich ist und deren Bezüge bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 K jährlich erreichen; dann auch solche in öffentlichen Diensten Angestellte, sofern sie keine normalmäßigen Ansprüche auf Invaliden- und Alterspensionen, sowie auf Pensionen zugunsten ihrer Hinterbliebenen besitzen . . . Als Angestellte im Sinne des vorhergehenden Absatzes gelten alle Bediensteten mit Beamtencharakter, sowie überhaupt alle jene bediensteten Personen, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben." Daran schließt sich die negative Umgrenzung (§ 1 Abs. 3), gemäß welcher als unter das Gesetz nicht fallend bezeichnet werden: Bedienstete, welche unmittelbar bei der Warenerzeugung und sonstigen vorwiegend physischen Arbeitsverrichtungen als gewerbliche (in weitestem Sinne), bergbauliche, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, beziehungsweise Lehrlinge und Diener verwendet werden, dann solche, auf welche die Gesindeordnungen Anwendung finden oder welche ausschließlich oder doch vorwiegend Gesindedienste verrichten. Speziell und aus anderen Gründen wurden dann noch Angestellte ausgeschieden, die im Hofdienste, im Dienste des Staates, einer staatlichen Anstalt und der dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahnunternehmungen stehen. Auch bei Zutreffen der obigen gesetzlichen Merkmale unterliegen ferner der Versicherung nicht Personen, welche bei Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes das 55. Lebensjahr überschritten haben werden, dann auch für die Zukunft solche, welche erst nach Erreichung dieses Alters in eine die Versicherungspflicht begründende Anstellung treten werden, nicht minder solche, die sich schon auf Grund einer früheren Anstellung im Genusse einer Invaliden- oder Alterspension befinden, falls diese die im Gesetze festgesetzte niedrigste Anwartschaft erreicht oder übersteigt. Eine bald nach der Verlautbarung des Gesetzes an alle politischen Behörden, Selbstverwaltungskörper, Interessenvertretungen usw. ergangene Regierungsumfrage will nunmehr eine umfassende, allerdings bloß demonstrative Aufzählung der den objektiven Merkmalen des Gesetzes entsprechenden Dienstnehmerkategorien für die Zwecke der Ausführungsverordnung beschaffen. Es soll dann der Spruchpraxis überlassen werden, das noch erübrigende Gebiet der strittigen Fälle allmählich möglichst einzuengen. Das ist also das Ergebnis des wohl überhaupt ersten Versuches einer gesetzlichen Feststellung des Begriffs „Privatbeamte", die auch uns nicht vollkommen befriedigt, die wir aber besser nicht getroffen haben.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung zur Frage der organisatorischen Ausführung der Privatangestelltenversicherung, so ist selbstverständlich der Charakter der Lösung ein anderer, je nachdem man entweder an eine einheitliche, alle ausnahmslos verpflichtende Kasseneinrichtung denkt oder verschiedene Möglichkeiten der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zugibt, dafern nur den gesetzlichen Anforderungen in bezug auf die Art und Höhe der Versorgungsansprüche entsprochen wird. Als Unterfrage innerhalb der zweit-

genannten Lösungsart könnte dann noch die aufgestellt werden, ob ausschließlich Rentenversicherung geboten werden soll oder ob unter Umständen und bei gewissen Voraussetzungen, eventuell nur für ein Übergangsstadium auch Kapitalversicherungen (auf den Erlebens- oder Todesfall bezw. kombiniert) als Ersatzeinrichtung zuzulassen wären. Letztere Frage hatte, angesichts des unbedeutenden Umfanges der in den amtlichen Erhebungen ausgewiesenen Kapitalversicherungen, für Österreich keine besondere Berücksichtigung erheischende Wichtigkeit. Dem Verfasser kam als Referenten des Herrenhauses ein einziger Privatbrief zu, dessen Autor unter Hinweis auf seine jahrelangen Einzahlungen für eine Kapitalversicherung erklärt hat, beide Arten von Prämien, die für die Kapitalversicherung und die neue für die Pensionsversicherung, ohne äußerst störende Einbußen an der gewohnten Lebenshaltung nicht bestreiten zu können, aber der Schade aus der Einstellung der ersteren überwöge bei ihm den Vorteil aus der letzteren. Hingegen hat es an Petitionen und Privatbitten nicht gefehlt, welche sorgenvoll auf die Gefährdung von bei großen Betrieben bestehenden Pensionsfonden hinwiesen, wenn die Privatbeamtenversicherung ausschließlich bei einer neuen, einzigen zentralen Anstalt erfolgen müßte. Unser österreichisches Gesetz hat letzteren Bedenken in größerem Umfange Rechnung getragen, als seine Terminologie ahnen ließe. Im formellen (organisatorischen) Teile des Gesetzes nimmt zwar selbstverständlich die für die Zwecke der neuen Zwangsversicherung einzurichtende öffentliche Anstalt unter der Bezeichnung „Pensionsanstalt" den größten Raum ein und die materiellen Bestimmungen über die Prämien sind selbstverständlich nur auf diese Anstalt gemünzt, welcher für gewisse Verrichtungen territoriale Organe —. Landesstellen — mit (fakultativen) lokalen Agenturen untergeordnet sind. Allein die Versicherung bei dieser Pensionsanstalt ist ja nicht die einzige Art der „Erfüllung der Versicherungspflicht". Es sind eben noch andere Möglichkeiten dieser Erfüllung im Gesetze vorgesehen, von deren einigen es sogar im Gesetze heißt, daß sie als Ersatzeinrichtungen anzuerkennen sind, während anderen unter bestimmten Voraussetzungen diese Eigenschaft von der Staatsverwaltung zuerkannt werden kann. Darnach wird die Pensionsanstalt tatsächlich den Charakter einer subsidiären Zwangskasse besitzen. Die, wie gesagt, in gewissen Fällen und bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen gar nicht zu verwehrenden „anderweitigen Erfüllungsarten" lassen sich unter zwei Haupttypen subsummieren: die Versicherung durch ein Ersatzinstitut und die Zusicherung des Mindestmaßes der gesetzlichen Versorgungsansprüche im Wege von bestimmt qualifizierten Dienstverträgen, die als Ersatzverträge bezeichnet werden.

Als Ersatzinstitute sind vom Ministerium des Innern anzuerkennen „Pensionsinstitute, Pensions- und Provisionskassen u. dgl., ferner bereits bestehende registrierte Hilfsklassen, wenn die den versicherungspflichtigen Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen zugesicherten Ansprüche im Durchschnitte den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichkommen. Die Beiträge dieser Mitglieder dürfen einerseits das für solche im Gesetze festgestellte Ausmaß, andrerseits den vom Dienstgeber zu leistenden Prämienteil nur in jenem angemessenen Verhältnisse übersteigen, als die Leistungen des Ersatzinstitutes höher sind als die im Gesetze vorgesehenen. Für den Fall des Übertritts

eines versicherungspflichtigen Mitgliedes zu der Pensionsanstalt oder einem anderen Ersatzinstitute[1]) muß die Verpflichtung des Ersatzinstitutes zur Überweisung eines Betrages vorgesehen sein, welcher der für diese Person im Falle ihrer Versicherung bei der Pensionsanstalt anzusammelnden Prämienreserve gleichkommt." Staatliche Aufsicht, periodische technische Fondsprüfungen, Pflicht zur Sicherstellung der hierbei versicherungsmathematisch ermittelten Abgänge, besondere Sicherheitsreserven bei Bestand von weniger als 100 Mitgliedern usw. bilden den Gegenstand weiterer Detailvorschriften.

Unter der gleichen Voraussetzung in bezug auf das Mindestmaß der Ansprüche, das Verhältnis der Leistungen und die Überweisung der Prämienreserven wurden sodann unter dem Titel von Ersatzverträgen der Erfüllung der Versicherungspflicht gleichgesetzt: Versicherungsverträge mit inländischen oder zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassenen ausländischen Versicherungsanstalten; ferner Dienstverträge mit Ländern, Vertretungsbezirken und Gemeinden, durch welche versicherungspflichtigen Bediensteten und ihren Hinterbliebenen gegen die Körperschaft unmittelbar oder im Wege eines von derselben ganz oder teilweise erhaltenen nicht selbständig bestehenden Fonds Ansprüche gesichert sind; endlich auch Dienstverträge mit anderen Dienstgebern, wenn diese für ihre rechtsverbindlichen Zusicherungen die nach Art und Umfang von der Staatsverwaltung je nach den Umständen besonders festzustellende besondere Sicherstellung gewähren.

Um den Grund dieser weitgehenden Einräumungen zu verstehen, muß man sich erinnern, daß unser österreichisches Pensionsgesetz nur die von der Regierung selbst als Existenzminima bezeichneten Ansprüche einräumt, während viele Pensionsfonde und Dienstgeber aus den laufenden Einnahmen größere gewähren, so daß es im Interesse der Bediensteten selbst gelegen war, daran nicht zu rütteln, wenn ihnen so wie so gewisse Minimalansprüche rechtlich gesichert werden. Hierzu gesellte sich in Ansehung der Dienstgeber, welche aus ihren laufenden Einnahmen Pensionen zahlen (Großgrundbesitzer, Geldinstitute, Gemeinden usw.), die Rücksicht, daß gerade diejenigen, welche bisher als ethische Pflicht aus freien Stücken das und mehr geleistet haben, was das Gesetz jetzt erst allen auferlegt, durch Zutritt der neuen Last zu der laufenden für längere Zeit prägraviert und so für ihre durch die bisherigen Vorsorgen bewährte Einsicht förmlich bestraft würden. Vielfach wird in dergleichen Fällen von den Bediensteten kein Beitrag erhoben und wo es geschieht, ist er infolge der durch die Kanzleikräfte des Dienstgebers besorgten Agenda billiger, weil der Regiezuschlag entfällt. Unter Garantie der Erfüllung des materiellen Gesetzeszweckes sollte also in Verhältnisse nicht störend eingegriffen werden, die sich vor dem Zustandekommen des Gesetzes gebildet hatten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß von der durch das Gesetz eingeräumten Befugnis reichlich Gebrauch gemacht wird, ja daß nicht nur bestehende Pensionsfonde unter Anpassung an die Vorschriften des Gesetzes als Ersatz-

[1]) Voraussetzung des Übertritts ist der Dienstwechsel, denn es gilt als Regel, von welcher nur in bestimmten Fällen Ausnahmen zulässig sind, daß versicherungspflichtige Bedienstete eines Dienstgebers, wenn sie nicht bei der Pensionsanstalt versichert sind, nur bei einem und demselben Ersatzinstitut versichert sein dürfen.

Digitized by Google

institute eingerichtet, sondern auch neue solche erst begründet werden. Nebstdem haben einzelne Versicherungsanstalten die Bestimmung des Gesetzes uber die Ersatzverträge aufgegriffen und machen sich schon gegenwärtig anheischig, die Pensionsversicherung von Privatbeamten selbst gegen niedrigere Prämien, als die der Pensionsanstalt sind, zu übernehmen.

Unstreitig wird bei so bewandten Verhältnissen der Regierung d. i. zunächst den politischen Behörden und insbesondere der bezüglichen Abteilung unseres Ministeriums des Innern eine nicht geringe Arbeit erwachsen. Denn es liegt auf der Hand, daß in den wenigsten Fällen die bisherigen Einrichtungen der Pensionstonde und ähnlichen Institute, die Bestimmungen der als Ersatzverträge anzuerkennenden Dienstverträge und die aus den Verträgen mit privaten Versicherungsanstalten sich ergebenden Anwartschaften so beschaffen sein werden, um ohne Anderungen allen gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen. Wenn auch schon gegenwärtig zahlreiche Versicherungsmathematiker, die mit dem versicherungstechnischen Departement unseres Ministeriums des Innern direkt oder indirekt Fühlung genommen haben, an der Arbeit sind, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden versicherungsmathematischen Umgestaltungen der Statuten vorzubereiten und möglichst einwandfreie Vorlagen zu liefern, so wird doch eine gewaltige Uberprüfungsarbeit der zahlreichen Operate nötig sein, wozu sich dann noch ein verzweigter Evidenzdienst in personaler Beziehung und in versicherungsmathematischer Richtung (Prüfung der periodischen Bilanzen der Ersatzinstitute usw.) gesellen wird. Auch wäre es unbedacht, wollte man nicht im voraus damit rechnen, daß Überweisungen von Prämienreserven, zumal für eine Rentenversicherung, die lediglich auf Beitragsdauern ohne Berücksichtigung der individuellen Altersverhältnisse basiert, für Pensionsinstitute mit geringeren Mitgliederzahlen, bei welchen Zufälligkeiten einschneidendere Wirkungen üben, nicht jenen Grad versicherungsmathematischer Zuverlässigkeit besitzen wie im Bereiche großer, nach Tausenden zählender Mitgliederkomplexe. Das dürfte für die spätere Zeit im Gefolge der gesetzlich angeordneten periodischen Fondsprüfungen auch für die beteiligten Dienstgeber und Angestellten in Ansehung der Deckungserfordernisse seine Folgen zeigen.

Allein alle diese während der Vorbereitung und Beratung der Gesetzentwürfe nicht unterlassenen Erwägungen konnten gegenüber den schon angedeuteten Gründen nicht als ausschlaggebende Fürsprecher einer strikten Vereinheitlichung der neuen Zwangsversicherung geltend werden.

Ob die Sachen ähnlich auch im deutschen Reiche liegen mögen? Ein Fernstehender kann allerdings nur mit großer Reserve ein Urteil wagen. Eines ist unzweifelhalt: in welchem Umfange immer anderweitige Erfüllungsarten zugelassen würden, ja selbst wenn bloß bereits eingegangenen Renten- und Kapitalversicherungen von bestimmter Höhe und Art der Anwartschaften als reine Übergangsmaßregel die Ersatzeignung zuerkannt würde, dürften doch die wenigsten der einschlägigen Verhältnisse ohne mehr oder minder wichtige Detailmodifikationen aufrecht erhalten werden. Bei allem ist es aber doch nicht dasselbe, die Statuten eines Pensionsinstituts in Anknüpfung an bereits erworbene Rechte für geänderte Ansprüche mit der Wirkung ex nunc umzugestalten, ja selbst den Versicherungsvertrag einer Einzelperson bei einer

verschiedenen Agenden obliegenden Versicherungsanstalt in dieser oder jener Richtung neuen Anforderungen anzupassen, als ein bestehendes Versicherungsverhältnis der Notwendigkeit eines völligen Abbruchs der bisherigen Prämienleistungen auszusetzen, wenn eben den Versicherten die gleichzeitige Tragung dieser und der mit einer neuen Zwangsversicherung verbundenen Lasten unmöglich würde. Zwar enthalten moderne Versicherungsverträge auch für Auflösungseventualitäten entgegenkommende Klauseln, aber immerhin pflegen solche totale oder partielle Abbrüche mit mehr oder minder fühlbaren Einbußen verbunden zu sein. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es wohl billig, geordnete, versicherungstechnisch unanfechtbare, die gesetzlichen oder ihnen gleichwertige Leistungen verbürgende Verhältnisse schonend zu behandeln.

Andrerseits wird man aber nicht schwer auch gewisse Unterschiede zwischen der Lage der Verhältnisse in Österreich und im deutschen Reiche wahrnehmen können.

Schon die Beweggründe der Erhaltung bestehender Pensionsinstitute werden nicht die gleichen sein. Je mehr die im neuen deutschen Reichsgesetze einzuräumenden Anwartschaften an dasjenige Maß heranreichen werden, welches die Voraussetzungen der Denkschriftberechnungen gebildet hat, desto weniger wird der in Österreich vielfach so wichtige Beweggrund ihrer Erhaltung — die Höhe ihrer Leistungen — für die beteiligten Bediensteten selbst Bedeutung besitzen. Und da auch die Rücksicht auf die größere Wohlfeilheit der Regie aufgewogen werden kann durch die Gefahr, verhältnismäßig höhere Reserven zwecks Ordnung rechnungsmäßiger Abgänge aufbringen zu müssen, so dürfte aus diesen Umständen eine größere Neigung zu Arrangements entspringen, wenn die Möglichkeit gewährt wird, die für die Deckung der bisherigen Anwartschaften vorhandenen Prämienreserven auf die neue Kasseneinrichtung für die obligatorische Angestelltenversicherung zu übertragen, so daß letztere auf diese Weise im Wege freiwilliger Versicherung die eventuell entsprechend modifizierten Verpflichtungen der betreffenden Pensionsfonde übernähme. Vollends bei Fonden, deren Leistungen versicherungsmathematisch nicht ausreichend gewährleistet erscheinen, könnte sich aus der allgemeinen Neuordnung des Pensionswesens die Veranlassung zu Liquidationen ergeben, vermöge welcher die vorhandenen Beträge nach Maßgabe der bisherigen Statutenbestimmungen verhältnismäßig auf Prämienreserven aufgeteilt und diese, selbst mit Einschränkungen bisheriger Ansprüche, im Wege der Übertragung auf die neue Kasseneinrichtung zur Grundlage sicherer Anwartschaften gemacht würden. Die Schaffung des Gesetzes gäbe hier somit einen geeigneten und vielen nicht unwillkommenen Anhaltspunkt zu wertvollen Sanierungen im Interesse der Anwärter.

Daß in jenen Fällen, wo der Dienstherr eine öffentliche Korporation mit Besteuerungsrecht (oder, wie wir in Österreich sagen, mit Umlagenrecht) ist, gegen welche privatrechtliche Ansprüche auf dieser Grundlage exequierbar sind, kein zwingender Grund vorliegt, gerade auf der Form der Versicherung zu bestehen, wenn nur die Korporation normalmäßige Ansprüche in der Art und Höhe der gesetzlichen oder ihnen gleichwertige zusichert, gehört wohl zu den Selbstverständlichkeiten, welchen s. Z. auch das deutsche Invalidenversicherungsgesetz in § 8 Rechnung getragen hat.

Digitized by Google

Schwieriger steht es um die Frage der Einräumung der Ersatzeignung an bereits bestehende Kapitalversicherungsverträge, welche nach Zeugnis der Denkschrift selbst ein beliebtes Ersatzmittel insbesondere für die Hinterbliebenenversicherung bilden. Natürlich kämen nur diejenigen in Betracht, welche im Verhältnis zu dem Einkommen der Versicherten eine namhaftere Last bilden, weil bei kleinen zumeist keine Schwierigkeit in bezug auf ihre vertragsmäßige Weiterleistung neben den Lasten der neuen gesetzlichen Rentenversicherung sich äußern dürfte. Die völlige Nichtbeachtung der verhältnismäßig größeren, deren laufende Prämienlast neben der neuen nicht erschwungen werden könnte, bedeutet einen mannigfach nicht ohne fühlbare Einbußen realisierbaren radikalen Zwang zur Überleitung der Versorgungseinrichtungen von den Geleisen des Kapitals- auf diejenigen der Rentenversicherung. Wenn oben von dem minderen Grade der Dringlichkeit der speziellen Angestelltenversicherung gegenüber der allgemeinen Arbeiterversicherung gesprochen wurde, so gilt das auch von der Durchführungsart. In gegebenen Lebenslagen kann die Aufrechthaltung der Kapitalversicherung, auch abgesehen von etwaigen Einbußen, erwünschter sein als der Übergang auf den Boden der Rentenversicherung. Hier scheint Schonung gerechtfertigt zu sein, zumal es sich um intelligente Kreise handelt, die ihre Interessen richtig abzuwägen in der Lage sind. Die Denkschrift selbst hat den belehrenden Versuch unternommen, die Höhe der Kapitalsumme zu berechnen, welche durch die von den befragten Angestellten ziffernmäßig angegebene Prämienleistung für den Todesfall versichert werden könnten (S. 15). Das beweist, daß es ebenso möglich ist, versicherungsmathematisch zu ermitteln, welche Art und Minimalhöhe der Kapitalversicherung rechnungsmäßig als gleichwertig angesehen werden könnte der vom Gesetze in Aussicht genommenen Rentenversicherung. Selbstverständlich müßte bis zu jener Minimalhöhe der Anwartschaften die Unverschuldbarkeit der versicherten Kapitalien ausgesprochen und wirksam gewahrt werden. Wo Dienstgeber und Bedienstete an den Prämien entsprechend dem gesetzlichen Verhältnisse teilnehmen, könnte bei Vorhandensein eines als gleichwertig anerkannten Minimalanspruchs nach Wunsch des Versicherten selbst volle Ersatzeignung zuerkannt werden, beziehungsweise, wo es sich umder Invaliden- und Altersversicherung zwangsweise unterworfene Personen handelt, die Anerkennung einer ergänzenden Kapitalversicherung in einem neuen der gesetzlichen Mehrlast angemessenen Mindestumfange. Abgesehen von diesem Falle könnte, wenn der Versicherungspflichtige allein in entsprechender Höhe die Prämien der Kapitalversicherung trägt und den Fortbestand der letzteren bevorzugt, durch die Beiträge des Dienstgebers in gesetzlicher Höhe die Rentenversicherung in halber Höhe neben der auf den Beiträgen des Versicherten beruhenden Kapitalversicherung zugestanden werden. Selbstverständlich alles dies nur als Übergangsmaßregel in Ansehung der schon bei Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes in bestimmter Art und Höhe auf Kapital Versicherten und über deren Verlangen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergäbe sich — wenn wir die österreichische Terminologie anwenden — in bezug auf Zulässigkeit von Ersatzinstituten und Ersatzverträgen eine wesentliche Abweichung von dem österreichischen Vorbilde, welche ihren Grund hat zunächst in der Höhe der

in der deutschen Denkschrift in Aussicht genommenen Anwartschaften, sodann in dem mutmaßlich geringeren Umfange der Pensionsbestreitungen privater Dienstgeber aus den laufenden Einnahmen, endlich in der gegenüber Österreich ganz besonders hervorragenden Beteiligung deutscher Angestellter an der Kapitalsversicherung. Die Qualität von Ersatzinstituten wäre also lediglich schon bestehenden, versicherungsmathematisch unanfechtbaren Pensionsinstituten mit angemessen zahlreicher Mitgliederzahl gegen entsprechende Sicherstellungen für Abgänge bei obligatorischen Fondsprüfungen einzuräumen, wenn ihre Erhalter oder Teilnehmer es nicht vorziehen, ihre Bestände auf die neue allgemeine Kasseneinrichtung gegen Übernahme der statutenmäßigen oder versicherungsmathematisch richtiggestellten Leistungen zu übertragen. Die Qualität von Ersatzverträgen wäre Dienstverträgen mit das Umlagenrecht besitzenden Korporationen nach Analogie des § 8 Invalidenversicherungsgesetz unbedingt zu gewähren, als Übergangsmaßregel aber auch in den oben angedeuteten Arten, entweder voll oder ergänzend, unter Aufstellung genauer Voraussetzungen der Gleichwertigkeit bestimmten Kapitalsversicherungsverträgen.

Da jedoch andrerseits im Falle des Zutreffens der obigen Annahmen die Motive zur Aufrechterhaltung bestehender Pensionsinstitute vielfach hinfällig würden und die Neigung zur Übertragung ihrer Totalbestände an die neu vorzusehende allgemeine Kasseneinrichtung unter Übernahme der entsprechenden Leistungen vielfach sich äußern dürfte, so wäre für die Anfangszeit das Feld freiwilliger Versicherungsübernahmen von seiten dieser Kasseneinrichtung weit größer als nach den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes, dessen oben schon berührter § 31 den freiwilligen Einkauf von Anwartschaften für die ersten fünf Jahre nach Eintritt eines Angestellten in die Versicherungspflicht in der Art beschränkt hat, daß dadurch die normale Wartezeit um höchstens 60 Beitragsmonate, also um die Hälfte gekürzt werden könnte. Darüber hinaus räumt unser österreichisches Gesetz die freiwillige Versicherung lediglich in zwei Richtungen ein: für die Wahrung der in versicherungspflichtiger Stellung erworbenen Anwartschaften, wenn die Versicherungspflicht durch Austritt aus dem versicherungspflichtigen Verhältnisse aufhört, oder im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des späteren Eintritts in die Versicherungspflicht. Letztere Möglichkeit freiwilliger Versicherung ist ausdrücklich beschränkt auf Angestellte von ausländischen Betrieben inländischer Unternehmungen. Solche sind namentlich in Ungarn zahlreich und in Ansehung derselben wurde diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, um die Freizügigkeit zwischen den hier- und jenseitigen Angestellten einheimischer Unternehmungen zu erleichtern. Auch die freiwillige Fortsetzung bisher pflichtiger Versicherung ist in Hinsicht auf Versetzungen von Angestellten inländischer zu auswärtigen Betrieben derselben Unternehmungen eingeräumt worden; allerdings beschränkt sich diese Gestattung nicht lediglich auf den soeben erwähnten Fall. Auch für das zu gewärtigende deutsche Reichsgesetz über die Pensionsversicherung der Privatangestellten dürften ähnliche Rücksichten von Wichtigkeit werden. Soweit Angestellte bei in Österreich errichteten Betrieben reichsdeutscher Unternehmungen, deren es ja sehr viele gibt, in Betracht kämen, ist allerdings zu bemerken, daß sie auch hier in Österreich nach Maßgabe des neuen Gesetzes versicherungs-

pflichtig sein werden. Im Falle ihrer Zulassung zur freiwilligen oder zu einer dieser Voraussetzung entsprechenden, bedingt pflichtigen Versicherung nach dem deutschen Pensionsgesetze müßte, um Doppelzahlungen zu vermeiden, ihre Enthebung von der hierseitigen Versicherungspflicht, gegen Nachweis der freiwilligen (eventuell bedingt pflichtigen) Versicherung nach dem deutschen Gesetze, ermöglicht werden. Ob dies auf Grund der Ermächtigung des letzten Absatzes in § 1 unseres Pensionsgesetzes oder auf andere Weise zu bewerkstelligen wäre, ist gegenwärtig zu erörten noch nicht von Belang.

MISCELLEN

Seltsame Vorschläge zur Ehereform. In der Zeitschrift „Mutterschutz", herausgegeben von Dr. Helene Stöcker (Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag) führt Günther v. Le Suire in einem Aufsatz über „Ethik und Rechtsordnung der Ehe" aus:

Das Recht kann nur anknüpfen an äußere Kennzeichen. Diese haften dem Geschlechtsverkehr an sich nicht an. Sichtbare Form gewinnt der Geschlechtsverkehr erst in seiner Frucht, im Kinde. An die Geburt eines Kindes muß also der bürgerlich-rechtliche Eheabschluß gebunden werden. Hierin müssen sich die Gesetze des Staates mit denen der Ethik treffen. Nur in diesem Sinne hatte von je und hat heute der Staat ein wesentliches Interesse an der Ehe und ihrer Erhaltung.

Ob sonst ein Mann und eine Frau in rein geistiger Gemeinschaft nebeneinander leben, oder ob diese Gemeinschaft sich auch auf die geschlechtliche Vereinigung erstreckt, ist für den Staat gleichgültig. Die kinderlose Geschlechtsgemeinschaft ist ein Internum zwischen Mann und Frau, ihre Erhaltung kann allein vom beiderseitigen Übereinkommen, nie aber von einer Genehmigung des Staates abhängen. An der folgenlosen Geschlechtsgemeinschaft und ihrer Erhaltung hat die Allgemeinheit und mit ihr der Staat nicht das geringste Interesse.

Aus diesen Gesichtspunkten erwarten wir eine Reform der Ehegesetzgebung. Das Kind muß die Grundlage und die rechtliche Voraussetzung eines gültigen Eheabschlusses sein. Dann ist jeder Geschlechtsverkehr ehelich, insofern er zur Zeugung und damit zur Ehe führt. Dann sind eine Menge heute als brennend betrachteter Nebenfragen gelöst, ein großer Teil jener Unsittlichkeit verschwindet, der heute nicht in der Anschauung der Handelnden, sondern auf den unethischen und unsittlichen Anschauungen der Beurteiler beruht.

Wenn ich noch einige gesetzestechnische Bemerkungen anfüge, so ist vor allem zu fordern, das auch die nach bisherigem Recht geschlossenen Ehen, soweit sie kinderlos sind, durch einfache, übereinstimmende Erklärung der beiden Ehegatten vor dem Standesbeamten gelöst werden können. Die „Ehe" der Zukunft gilt solange als unvollendeter Tatbestand, als sie kinderlos ist, d. h. ihre Scheidung ist solange ohne Grundangabe nach obigem Prinzipe zulässig.

Die Unebenbürtigkeit von Mann und Frau und das Recht an die Witwe des Freundes bei den Wapogoro. Im vorigen Hefte wurde

einiges aus der Praxis der Ehe bei den Wapogoro mitgeteilt. Die gleiche Quelle bringt interessante Details mit Bezug auf die Wertschätzung, der das männliche und das weibliche Geschlecht bei diesen Afrikanern begegnet. Fahry berichtet darüber: Interessant ist, daß die Wapogoro der Ansicht leben, männliche Kinder blieben länger im Mutterleib als weibliche. Es entspricht dies der ganzen Wertschätzug des Mannes, hinter dem die Frau als Dienerin zurücktritt. Diese Auffassung kommt auch beim Tode der Gatten zur Geltung. Stirbt der Mann, so trauert die Witwe ein Jahr. Um den Hals bindet sie sich als äußeres Abzeichen der Trauer drei oder vier Windungen eines Strickes. Erst nach Ablauf dieser Zeit darf sie wieder heiraten. Gewöhnlich nimmt ein Freund des Verstorbenen von ihr Besitz. In diesem Falle braucht der Betreffende kein Heiratsgut herauszurücken. Bestehen jedoch keine Beziehungen zwischen dem verstorbenen und dem neuen Gatten, so muß die Witwe abermals mit Heiratsgut erkauft werden. Beim Tode der Frau hingegen trauert der Mann nicht einen Tag. Ebenso trauert die Mutter beim Tode des Sohnes zwei Monate, beim Tode der Tochter wieder nicht. Das weibliche Familienglied ist dem männlichen eben nicht ebenbürtig.

Egoismus und Altruismus beim Neger. Dr. Karl Oetker, früher Leiter des Gesundheitsdienstes beim Bahnbau Daressalam-Morogoro (Ostafrika), schreibt darüber in seiner Schrift „Die Neger Seele und die Deutschen in Afrika, ein Kampf gegen Missionen, Sittlichkeits-Fanatismus und Bürokratie vom Standpunkt moderner Psychologie“ (München, J. F. Lehmanns Verlag, 1907): Wir finden beim Neger — im Gegensatz zu der geradezu erstaunlichen Aufopferungsfähigkeit der Mongolen — eine Selbstsucht und Eigenbeziehung (Egozentrizität) der primitivsten Art.

Ein Afrikareisender, hielt eines Tages mit seinen Trägerführern einen Rat ab, ob es zweckmäßig sei, den großen Weibertroß, der sich seiner Karawane angeschlossen hatte und ihm viele Verdrießlichkeit verursachte, abzustoßen. Er erhielt von ihnen eine bejahende Antwort. Als er aber ihre Ansichten auf ihre Ursache hin näher analysierte, fand er zu seinem Erstaunen, daß sie samt und sonders nur aus dem eigennützigsten Interesse geurteilt hatten. Der eine konnte als alter Haschischraucher keine „Liebste“ gebrauchen und gönnte infolgedessen auch den übrigen keine: der zweite glaubte die „Seinige“ behalten zu dürfen, und ein dritter wollte seine keifende und ihm das Leben verbitternde Ehehälfte gern los sein. Nur einer hielt sich zurückhaltender, weil ihm schwante, daß auch er von seiner „Bibi“ hätte Abschied nehmen müssen. „Bei solchen Gelegenheiten“, schreibt der betreffende Gewährsmann, „zeigt sich so recht die Unfähigkeit der meisten Neger, selbst wenn sie eine gewisse Verantwortung tragen, über ihre Empfindungen und Wünsche hinweg nach einem uneigennützigen Urteil zu streben. Die Frage wurde jüngst an der Küste gelegentlich der Zusammensetzung der kommunalen Verbände berührt und besonders betont, daß es nach den Erfahrungen, die dort nicht nur mit Negern, sondern überhaupt mit Farbigen gemacht wurden, starke Zweifel beständen, ob ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Verlockung, amtliche Kenntnisse zu eigenem Vorteil zu verwerten, groß genug wäre.“

Dies Urteil, meint Oetker, wird jeder unterschreiben, der sich die Mühe genommen hat, nur einigermaßen in das Seelenleben der Neger einzudringen. Die Abstraktion vom „Ich" wird der Negerrasse ebenso schwer, wie bei uns den Kindern mit ihren unentwickelten Gehirnen und den Greisen, wenn bei ihnen Rückbildungsprozesse Platz gegriffen haben.

Russische Beamtenbestechlichkeit. Ein Mitarbeiter der „Schlesischen Zeitung" konstatiert, daß auch auf diesem Gebiete die Verhältnisse sich allmählich bessern. Er schreibt darüber: Es sind in den letzten Jahren krasse Fälle von Beamtenbestechung bekannt geworden. Die Aktiengesellschaften stehen in Rußland unter Staatsaufsicht. Mir erzählte nun vor zwei Jahren ein Vertreter einer solchen, wie bei ihnen die Revision vor sich gehe. Der Beamte erscheint morgens und setzt sich zur Prüfung der Bücher nieder. In das Hauptbuch hat der Direktor vorher eine Anzahl größerer Geldscheine gelegt. Nach einiger Zeit kommt der Revisor heraus und sagt, er müsse nachmittags wiederkommen, die Bücher schienen ihm nicht in Ordnung zu sein. Schleunigst werden noch einige Scheine in das Buch hineingetan, und dann erklärt der Beamte, daß alles stimme. Ein anderer Fall! In St. Petersburg geht ein Student in die Kanzlei des Stadthauptmannes, um seinen Auslandspaß zu erneuern. Als er den Paß dem Sekretär überreicht, meint dieser bedeutungsvoll: „Sie wissen, daß für den Vermerk dreißig Rubel zu zahlen sind. Es geht aber auch . . . ohne den Vermerk." Darauf werden dem Beamten fünf Rubel in die Hand gedrückt, er bedankt sich, und der Student erhält seinen Paß einen Tag früher, als ihn die anderen, die 25 Rubel mehr bezahlten, bekommen. Diese Betrügereien, die ich hier erwähne, sind aber nur Einzelfälle und bilden nicht etwa die Regel. Sie sind keineswegs so allgemein verbreitet, wie man gewöhnlich annimmt. Die aus den Ostseeprovinzen stammenden deutschen Beamten, die man in allen Zweigen der Staaatsverwaltung findet, sind von einer musterhaften Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Beamtenbestechungen ereignen sich ja in allen Staaten. In Preußen sind sie allerdings selten, wohl seltener als irgendwo anders. Deswegen darf man in dieser Beziehung Rußland nicht mit Preußen, sondern etwa mit Nordamerika vergleichen. Dann wird der Unterschied wohl nicht sehr groß sein.

Es gibt einige Verwaltungszweige, wo die Beamten von alters her sehr unzuverlässig sind. Das ist die Eisenbahn und zum Teil die Post. Auf meiner letzten Reise merkte ich wie früher, daß auf allen Eisenbahnen sowohl in Polen wie in Zentralasien, in Nord-, Mittel- und Südrußland, wenn der Schaffner erschien, um die Fahrkarten zu revidieren, eine Anzahl Reisende geheimnisvolle Bewegungen machte und später dem Schaffner offen Geld in die Hand drückte. Unter den Bänken fand ich ebenso wie früher „Hasen", d. h. billettlose Passagiere. Bei dem Gütertransport kamen in letzter Zeit auf der sibirischen Bahn unerhörte Unterschleife vor. Ganze Waggons sind da von den Beamten an ihre Hehler veräußert worden. Die Post läßt auch noch sehr viel zu wünschen übrig. Eingeschriebene Briefe kommen ja an. Jedesmal, wenn man aber in einen einfachen Brief außer einem Briefbogen noch etwa anderes hineinlegt, kann man hundert gegen eins wetten, daß der

Brief nicht an seine Adresse gelangt. Die Beamten scheinen noch heute jeden Brief darauf zu prüfen, ob Geld- oder Geldeswert in ihm enthalten ist, öffnen die „verdächtigen" und lassen sie, wenn sie nichts darin finden, einfach verschwinden. Auf der Eisenbahn und der Post ist das geschilderte Unwesen so eingewurzelt, daß es wohl noch einiger Zeit bedürfen wird, ehe es vollständig ausgerottet werden kann.

Ferner finden wir in Rußland etwas anderes sehr verbreitet. Das ist die Vorstellung, daß ein Beamter für die Erfüllung seiner Dienstpflicht noch besonders belohnt werden muß. Diese Auffassung hatte früher eine gewisse Berechtigung, weil die niederen Beamten nicht so viel Gehalt bekamen, daß sie davon hätten leben können. Noch vor kurzer Zeit erhielten Polizisten in mittleren Städten ein monatliches Gehalt von 15 Rubel, also etwa 33 Mark. Wenn diese Beamten von den Hausbesitzern zu Weihnachten und Ostern nicht bestimmte Geschenke erhalten hätten, so hätten sie nicht auskommen können. Es war dies ebenso wie mit den Kellnern, die in Rußland wie auch anderswo kein Gehalt bekommen. Die Regierung mußte den Beamten dies nachsehen. Der Staat sparte Geld, und die Bürger mußten zahlen. Für sie bestand aber hierzu keine Rechtspflicht, und so mußten sich die Polizisten das Geld erbetteln. Dafür ließen sie sich von ihren Patronen alles gefallen. Bisher konnte in Rußland jeder, der etwas hatte und etwas vorstellte, sich alles erlauben. Die Polizisten wurden schlimmer als die eigenen Dienstboten behandelt. Ich hörte früher in Rußland vielfach sagen: „Wenn mir ein Polizist etwas verbietet, so haue ich ihm eine runter und schenke ihm nachher drei Rubel, da küßt er mir noch die Hand." Wurde zu einem Kaufmann in einer Provinzialstadt ein Polizist geschickt, um ihn an die Erfüllung irgend welcher Vorschriften zu Zwecken des Allgemeinwohls zu mahnen, so schrie ihn wohl der Kaufmann an: „Ihr Halunken, habt Ihr letzte Ostern nicht genug gekriegt?" Der Polizist duckte sich bescheiden und erklärte, er könne ja nichts dafür, er sei vom Kommissarius geschickt worden. Die Verordnung blieb natürlich unerfüllt.

Vielfach wurden in letzter Zeit gegen den russischen Richterstand Vorwürfe erhoben. Auch in der letzten Duma hörte ich, daß die russische Justiz als käuflich bezeichnet wurde. Das ist, wie ich bestimmt behaupten kann, eine Unwahrheit. Die von Alexander II. geschaffenen ordentlichen Gerichte sind durchaus unbestechlich geblieben.

Wie gesagt, auf Grund meiner vieljährigen Studien bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß man der russischen Beamtenschaft ein Unrecht tut, wenn man sie kurzweg als bestechlich bezeichnet. In Rußland selbst hört man freilich oft eine andere Ansicht. Ich erlaube mir aber doch bei meiner Auffassung zu bleiben. Die russische Meinung ist noch ein Ausfluß der mittelalterlichen Anschauung, daß jeder, der die Macht hat, sie auch mißbraucht, und daß einzig und allein der Zar unbestechlich ist, weil er nichts zu nehmen braucht, da ihm alles gehört. Es gibt keinen Menschen in Rußland, von dem ich nicht gehört hätte, daß er „stehle". Verlangte ich aber irgend einen Nachweis, so stellte es sich heraus, daß alles nur Gerede war. In Tula beschuldigte mir gegenüber ein russischer Händler den großen Schriftsteller des Russenlandes Leo Tolstoi kurzweg der Unterschlagung. Wir

sprachen darüber, daß dem Dichter während der Hungersnot viele Gaben zugeflossen seien, die er an die hungernden Bauern verteilt habe. Plötzlich aber meinte der Russe: „Glauben Sie, daß er eine richtige Abrechnung aufgestellt hat? Ich trau' ihm nicht!" Und er zwinkerte schlau mit den Augen.

In welchen Berufen findet man in der Schweiz die meisten und wo die wenigsten Ausländer? Die letzte Volkszählung gibt darüber Auskunft. Danach sind in der Schweiz von je 100 Tätigen der einzelnen Berufe Ausländer:

	in der		in der
Erstellung von Eisenbahnen	91	Öffentliche Verwaltung	5
Maurerei	52	Landwirtschaft und Viehzucht	2
Stein- und Marmorbruch	51	Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe	1
Bierbrauerei	42	Käserei	1
Haar- und Bartpflege	41	Polizei und Strafvollziehung	1

An der Spitze stehen also die (italienischen) Bau- und Erdarbeiter, die (deutschen) Brauer und Friseure; zu unterst die öffentliche Verwaltung, die nationale Landwirtschaft und Käserei.

(Wasser-)Trinksitten in den Vereinigten Staaten. Die Trinkwasserverhältnisse sind in den Vereinigten Staaten so schlecht, daß die Stadtbehörden selbst vielfach vor dem Genusse des von ihnen gelieferten Wassers warnen.

Unter solchen Umständen wird viel Mineralwasser getrunken. Auch in den „barrooms" der amerikanischen Schanklokale sind Mineralwasser zu finden. Von den 7000 in Chicago bestehenden „Bars" setzen die 1000 allein in der inneren Stadt etablierten nicht unbeträchtliche Quantitaten Mineralwasser ab. Von den restlichen 6000 „Bars" sind auch wieder zwei Drittel solidere Lokale, die Mineralwasser auf Lager halten müssen. Denn bei der in Nordamerika bestehenden Sitte des „treaten's" (Traktierens), wonach einer die Kosten für die ganze Gesellschft zahlt, der Zweite um sich zu revanchieren, diesem Beispiele folgt usw., bis jeder seinen „treat" gehabt hat, entschließen sich viele, um der Gefahr der Betrunkenheit zu entgehen, Mineralwasser zu wählen. Es wäre weit gefehlt, anzunehmen, daß bei solchen Anlässen das Mineralwasser aus großen Flaschen ausgeschänkt werden kann; dem Charakterzug des Amerikaners mit Überfluß zu prunken, entsprechend, muß jede Ration Mineralwassers aus einer vollen, eben geöffneten Flasche gereicht werden. Es wird daher das Mineralwasser meistens in sogenannten Splitflaschen von einer halben „pint" geliefert, deren Inhalt gerade für einen „Drink" reicht.

Die Stillfähigkeit der Frauen geht, wie in dem Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1905 auf Grund der von den Hebammen geführten Stilltabellen ausgeführt wird, nicht wie vielfach behauptet wird, allgemein mehr und mehr zurück. Im Gegenteil, nach den vorzüglichen Resultaten, die man in Leipzig mit der Belehrung widerstrebender und indolenter Mütter gemacht habe, werde bei Fortsetzung solcher Belehrungen durch die Hebammen die Gewohnheit des Stillens allmählich

wieder häufiger werden. Nach den Tabellen wurden 69,2% aller lebendgeborenen Kinder gestillt, von diesen 85,3% länger als sechs Wochen. 30,8% wurden nicht gestillt, davon 15,8% wegen Krankheit oder Todes der Mutter, 38,6% wegen mangelnder Milchsekretion, 9,4% aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und falscher Scham der Mütter, 4,3% wegen Widerspruchs der Angehörigen, 21,5% wegen Rückkehr zur Erwerbsarbeit. Diese drei letzten Gruppen umfassen die Mütter, die der Pflicht des Stillens noch hätten genügen können. Es betrifft dies 10,8% aller Lebendgeborenen. Anstatt 69,2% aller Lebendgeborenen hätten mithin 80% gestillt werden können. Das große Hindernis des Stillens bildet die Rückkehr zur Erwerbsarbeit, weniger für Fabrikarbeiterinnen, denen die sechswöchige Schutzzeit in vielen Fällen das Stillen wenigstens während dieser Zeit ermöglicht, als bei Dienstmädchen, Köchinnen, Wirtschafterinnen usw., die genötigt sind, möglichst bald ihrem Berufe wieder nachzugehen.

Die Überwälzung der erhöhten Brausteuer in Deutschland. Der „Arbeitsmarkt" bemerkt darüber: Bei dem vorjährigen Kampfe um die Frage, wer die Kosten der Brausteuererhebung zu tragen habe, wurden zumeist nur Brauereien und Biertrinker in Betracht gezogen; tatsächlich aber hat den fühlbarsten Nachteil von der Brausteuererhöhung, sowie von dem ganzen Kampf um den Bierpreis das Gastwirtsgewerbe gehabt. Denn wie eine Prüfung der Rentabilität im Brauereigewerbe während der letzten Jahre lehrt, haben die Brauereien sehr gut vermocht, die nachteiligen Wirkungen der Steuer von ihrem Geschäft abzuwälzen. In den Jahren 1904 und 1905 war die Brauerei so außerordentlich von der Witterung begünstigt gewesen, daß der Bierabsatz bei der intensiven Hitze stark zunahm und die Rentabilität der Brauereien eine bedeutende Steigerung erfuhr. Wenn nun im letzten Jahre trotz der lebhaften Klagen über die schlimmen Wirkungen der Brausteuer, welche die Brauerei so sehr belaste, und trotz der im Vergleich zu den Vorjahren ungünstigen Witterung die Rentabilität noch weiter steigen konnte, so hat eben die Brauerei von den am Bierkonsum interessierten Gruppen bei der Erhöhung der Brausteuer am besten abgeschnitten. Nicht wenig zu der Widerstandskraft der Brauereien den ungünstigen Wirkungen der Steuererhöhung gegenüber hat aber der Umstand beigetragen, daß schon nach Annahme der Brausteuervorlage das Bestreben erwachte, sich durch festeren Zusammenschluß in Interessenvertretungen, Kartellen usw. gegen die Folgen der Steuer zu schützen. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit machte der Kartellgedanke im Brauereigewerbe nach Einführung der Steuer Fortschritte. Das letzte Halbjahr 1906 hat eine ganze Reihe von Brauereiverbänden zustande kommen lassen und noch immer folgen sich die Gründungen von Verbänden im Brauereigewerbe ununterbrochen. Vornehmlich die kleineren und mittleren Brauereien sind es, welche durch den Zusammenschluß den Großbrauereien gegenüber, die durch die Erhöhung der Brausteuer weit weniger getroffen wurden, widerstandsfähiger zu werden suchten.

Hochkonjunktur und Luxus. Als ein Symptom des durch die Hochkonjunktur der letzten Jahre in industriellen und anderen Kreisen ge-

steigerten Wohllebens darf angesehen werden, daß Henry Clay and Bock die berühmte Zigarrenfirma, für 1906 die Rekorddividende von 30% zahlt, gegenüber 15% im Jahre 1905 und 0% in den Jahren 1903 und 1904.

Der Goldbergbau in den Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten sind heute das zweite Goldland der Erde und werden nur vom Transvaal im Umfang ihrer Goldproduktion übertroffen. War der Wert der Goldproduktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1904 80723000 Dollar und 1905 88181000 Dollar, so wird er offiziell für 1906 auf96000000 Dollar geschätzt und für das laufende Jahr wird angenommen, daß die Produktion 100000000 Dollar übersteigen wird. In dieser starken Vermehrung der Produktion sieht Münzdirektor Robert die Ursache, welche die Vereinigten Staaten vor einer ernsthaften geschäftlichen Reaktion bewahrt hat.

Am wichtigsten sind zuletzt außerordentlich reiche Gold- und Kupferfunde im südlichen Nevada und im südöstlichen Kalifornien geworden, welche auf eine neue Blüte des Bergbaues im Westen der Vereinigten Staaten hinzuweisen scheinen.

Gewinnung von Kulturland durch Be- und Entwässerung in den Vereinigten Staaten. Wie schon aus früheren Berichten bekannt, beabsichtigt die Vereinigte Staaten-Regierung, Ödländereien in den Gegenden des Westens in den Staaten Utah, New Mexiko, Arizona, Kalifornien, Oregon, Washington, Idaho und Wyoming durch Anlage von Bewässerungskanälen und Zufuhr von Wasser kulturfähig zu machen und ist dafür eine Gesamtausgabe von 200000000 Dollars geplant. In den letzten vier Jahren sind über 1000000 Acres Land für Irrigationszwecke ausgelegt und ungefähr 200000 Acres sind mit Gräben versehen, 800 Meilen Kanäle und Gräben, sowie Tunnels in einer Gesamtlänge von 30000 Fuß gegraben worden. 10000 Arbeiter mit 5000 Pferden sind unter Leitung von 400 Ingenieuren an diesen Arbeiten beschäftigt. Von besonderer Wichtigkeit ist es auch, daß die Besiedlung der bewässerten Ländereien möglichst auf der Basis der 40 Acres-Farm erfolgen soll, um neben intensivster Bewirtschaftung und Nutzung des Bodens möglichst viel Platz für eine starke, selbständige Farmbevölkerung zu schaffen. Jegliche Spekulation soll von diesen Landstrecken ferngehalten werden. Der ausgelegte Betrag soll wieder aus dem Verkaufe der Ländereien und aus der Wassertaxe, die pro Acre bewässerbarem Lande zu bezahlen ist, hereingebracht werden. Daß aber auch Privatpersonen sich mit Bewässerungsprojekten im großen beschäftigen, geht daraus hervor, daß im Staate Colorado die Vorarbeiten für den Bau eines Reservoirs gemacht werden, das 24 Quadratmeilen groß und durchschnittlich 26 Fuß tief sein wird und das überschüssige Wasser aus dem Plattflusse aufnehmen soll. Es soll damit 1000000 Acres Ödlandes bewässert und kulturfähig gemacht werden.

Mit Untersuchungen über ein Gebiet von 60000000 Acres Sumpfländereien, für welche nichts als Entwässerung erforderlich ist, um ihren Wert von $1^1/_4$ auf 30 $ zu bringen, ist gegenwärtig auf Anordnung des Kongresses die geologische Vermessung der Bundesregierung beschäftigt.

Minnesota haben sich die Sachverständigen der geologischen Vermessung zum Felde einer ersten ausgedehnteren Tätigkeit auf diesem Gebiet ausersehen. Vor mehreren Monaten schritten sie zu der genauen Vermessung des großen Gebietes, welches die Chippewa-Indianer abgetreten haben. Die ganze Region stellt ein ungeheures Sumpfgebiet dar. Das Gelände hat einen Umfang von etwa 3500000 Acres, welche die Bundesregierung bis jetzt an Ansiedler zum Preise von $ 1,25 pro Acre in derselben Weise abließ, wie die öffentlichen Ländereien. Bis jetzt hat aber nur weniger als die Hälfte Liebhaber unter den Ansiedlern gefunden, und für den Rest wird die Bundesregierung ein Entwässerungssystem anlegen müssen, ehe er in Kultur genommen werden kann. Nach den Ermittlungen der Vermessungsbeamten kann die Urbarmachung unter Aufwand von etwa $ 1,25 bis 1,50 pro Acre erfolgen. Wenn man den Preis hinzurechnet, der schon gegenwärtig den Ansiedlern abverlangt wird, den sie aber keine Lust haben zu zahlen, so lange das Land das Jahr hindurch unter Wasser steht, so könnte dieser ganze unheure Distrikt zu weniger als 3 $ pro Acre auf den Markt gebracht werden. Wenn man nach der Preissteigerung der berieselten Ländereien im Westen während der letzten Jahre und nach der der drainierten Ländereien urteilen darf, auf welchen ein ausgedehnter Gemüsebau betrieben wird, so würde die Bundesregierung die jetzt wertlosen Ländereien auf der Stelle verwerten können, sobald nur die Entwässerungsarbeiten weit genug vorgeschritten sind. Und selbst, wenn sich nicht genug Ansiedler finden sollten, welche bereit wären, die neuentwickelten Ländereien sofort zu besetzen, so würde der Grundbesitz doch zweifellos Käufer in der Person von Spekulanten finden, welche ihren wirklichen Wert unter den neuen Verhältnissen zu schätzen wissen würden.

Genaue Kostenanschläge werden erst veröffentlicht werden, wenn die Erhebungen, welche dem Kongreß zur Erwägung unterbreitet werden, fertiggestellt sind. Im allgemeinen weiß man aber bereits, daß die Kosten sich nicht so hoch belaufen werden, wie bei der Berieselung, da hier keine Dämme und andere kostspielige Konstruktionsarbeiten erforderlich sind.

Vor einer langen Reihe von Jahren trat der Kongreß Tausende von Acres Sumpfländereien an die Staaten ab, in welchen sie lagen, aber unter der Bedingung, daß die Staaten sie auf ihre Kosten urbar machten. Dies ist jedoch nicht geschehen und so werden voraussichtlich kaum große Schwierigkeiten bezüglich der Wiedererlangung der Ländereien entstehen, wenn die Bundesregierung die Verbesserungen selbst vornehmen will. Ein Staat, welcher etwas hinsichtlich der systematischen Entwässerung der öffentlichen Ländereien getan hat, ist Wisconsin.

Rückgang der Grundrente an der französischen Riviera. Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Nizza berichtet darüber nach den Erfahrungen hauptsächlich der Riviera: Vor noch 20 Jahren gab es in Frankreich 150000 ha mit Olivenbäumen bestanden; heute gibt es deren kaum mehr 25000. Der Wert des Hektars war vor 25 Jahren in einigen Gegenden 10000 bis 12000 Franks; derselbe ist heutzutage auf 2000 bis 3000 Franks gesunken, ein Betrag, der kaum den Wert des Holzes repräsentiert.

Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika. A. Leue berichtet darüber in der Deutschen Kolonialzeitung in einer Weise, die nicht geeignet ist, die vielfältigen Versuche, Amerika in der Baumwollkultur Konkurrenz zu machen, als zu hoffnungsvoll erscheinen zu lassen. Er schreibt von einem Besuche in Deutsch-Ostafrika: Auffallend war mir, daß niemand Meinung für die Baumwollenkultur hatte. Der leiseste Hinweis darauf erregte schon allgemeines Schütteln des Kopfes, und wer sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, als Böotier zu gelten, tat am besten, diese Kultur gar nicht zu erwähnen. Wie ich hörte, haben alle Pflanzer, die sich mit der Baumwollkultur befaßt haben, ihr Geld damit verloren. Nicht, daß die Baumwolle in Deutsch-Ostafrika nicht wüchse. Im Gegenteil; daß der Boden dort ein gutes Produkt liefert, haben wir ja schon vor 20 Jahren festgestellt. Die Schuld liegt nur an der Unsicherheit der Regenverhältnisse in den Küstenlandschaften. Wahrscheinlich wird daher die Baumwollkultur in Zukunft auf das Innere Deutsch-Ostafrikas, vor allem auf die Gegend von Tabora, wo die Regenverhältnisse stabiler sind, beschränkt werden müssen. Hierzu bedarf es aber auch noch einer Eisenbahnverbindung von Tabora mit der Küste. — Zur Hebung der Baumwollkultur sind in Deutsch-Ostafrika an einzelnen Plätzen öffentliche Dampfginanlagen geschaffen worden. Ich habe sie aber weder in Tanga, noch in Bagamoyo in Betrieb sehen können. Zur Zeit wird meines Wissens nur noch bei Saadani Baumwolle gebaut. Mit welchem Erfolg, habe ich leider nicht erfahren können, da ich, als ich auf dem Gouvernements-Dampfer „Rufidji" vor Saadani lag, des Seegangs wegen nicht landen konnte.

Die Frage des Erwerbs der englischen Eisenbahnen und Kanäle durch den Staat wird, wie das „Archiv für Eisenbahnen" feststellt, neuerdings wieder lebhaft erörtert. In einer Reihe von Aufsätzen, die in der Zeitschrift „The Railway News" über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind, wird unter anderem der Versuch unternommen, den von der Regierung für die Eisenbahnen zu zahlenden Preis annähernd zu schätzen und festzustellen, welcher finanzielle Erfolg bei Zahlung dieses Preises sich für den Staat ergeben würde. Es wird zu diesem Zwecke eine Berechnung aufgestellt, der die Annahme zugrunde liegt, daß untilgbare $2^1/_2$ prozentige staatliche Eisenbahnwerte an die Stelle der Aktien, Vorzugsaktien und Obligationen der Eisenbahnen treten sollen.

Die Kosten für die Regierung würden betragen:

Ersatz für die vorzugsberechtigten Papiere	1073835000 £
„ „ „ nicht vorzugsberechtigten Papiere	498614000 „
„ „ das keine Dividende beziehende Kapital etwa .	30000000 „
zusammen	1602449000 £
Die Verzinsung dieser Summe mit $2^1/_2$ v. H. jährlich würde beanspruchen	40000000 „
Dieser Betrag ist abzuziehen von der Reineinnahme der Eisenbahnen im Jahre 1905	43500000 „
Es würde somit ein jährlicher Überschuß für den Staat von verbleiben.	3500000 „

Indeß ist der Zins von $2^1/_2$ Prozent seitdem obsolet geworden.

Der Verbrauch an Reichspostwertzeichen in Deutschland und die Rolle der Ansichtspostkarte. Die auffälligste Erscheinung in der Entwicklung des Verbrauchs der Postwertzeichen in Deutschland ist das gewaltige Übergewicht, das im Laufe der Jahre die Fünfpfennigmarke über alle anderen Postwertzeichensorten erlangt hat. Während sich von den seit 1875 bestehenden Postwertzeichen die Zahl der Marken zu 2 Mark ungefähr verdoppelt, die der Marken zu 10, 20 und 25 Pfg. ungefähr verdreifacht, die der Marken zu 50 Pfg. und der Postkarten ungefähr verfünffacht und die der Marken zu 3 Pfg. nicht ganz verachtfacht hat, ist die Zahl der verbrauchten Fünfpfennigmarken nahezu auf das Achtzehnfache gewachsen. Der Gesamtverbrauch an Postwertzeichen hat sich in dem gleichen dreißigjährigen Zeitraume nur etwa auf das Sechsfache und der Gesamterlös auf das Fünffache erhöht. Im Jahre 1875 machte die Fünfpfennigmarke mit 9,86 v. H. noch nicht den zehnten Teil aller Postwertzeichen aus, 1905 entfallen dagegen mehr als zwei Siebentel (29,04 v. H.) des Gesamtverbrauchs auf die Fünfpfennigmarke. Der Hauptgrund für die große Zunahme des Verbrauchs an Fünfpfennigmarken ist in der starken Ausbreitung der Ansichtspostkarte zu suchen. Es sind zwar auch noch einige andere Ereignisse gewesen, die ihren Absatz begünstigt haben, so z. B. die durch Verordnung des Reichskanzlers vom 23. Mai 1890 erfolgte Einführung einer ermäßigten Gewichtsstufe für Drucksachen über 50 bis 100 g mit dem Portosatze von 5 Pfg., sowie die Ausdehnung der Ortsgebührentaxe auf den Verkehr zwischen Nachbarpostorten und die Herabsetzung des Stadtbriefportos in Berlin von 10 auf 5 Pfg. vom 1. April 1900 ab. Die Wirkungen dieser Maßnahmen kommen aber bei dem allgemeinen Anwachsen des Verbrauchs in den Zahlen für die betreffenden Jahre nicht zum Ausdrucke. Die Ansichtspostkarte und ihre Zunahme ist das ausschlaggebende Moment.

Gesetzliche Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Prostituierter während einer ansteckenden Geschlechtskrankheit. Dr. Carl Stern, leitender Arzt des städtischen Barackenkrankenhauses in Düsseldorf, plädiert in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1907, unseres Erachtens mit Recht, für die gesetzliche Bestrafung des Geschlechtsverkehrs Prostituierter während des Bestehens einer ansteckenden Geschlechtskrankheit. Er führt darüber aus: „Die gegenwärtigen Polizeistrafen von einigen Tagen Haft und mehr, selbst wenn sie sich häufen, wirken bei den Prostituierten im allgemeinen nur sehr wenig nachhaltig. Vielfach erlebt man es auch, daß derartige Haftstrafen bei richterlicher Entscheidung als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden, so daß von einer nachhaltigen Wirkung dieser Bestrafung kaum die Rede sein kann und gerade das Moment, worauf ich immer das Hauptgewicht legen würde und gelegt habe, nämlich der Person das Bewußtsein zu schärfen, daß sie sich mit der Darbietung ihres kranken Körpers eines Verbrechens schuldig macht, durch die Haftstrafe und wenn sie sich bis zur Höhe von Gefängnisstrafe anhäuft, nicht geweckt wird. Viel nachhaltiger wirkt schon die Zuweisung an die Landespolizeibehörde. Hier habe ich doch im Laufe der Jahre erstaunliche Besserungen im Gesamtverhalten der Prostituierten gesehen, Personen, die

vorher durch keinerlei disziplinarische Maßregeln zu bändigen waren, waren nach einem Aufenthalt von sechs Monaten in der Arbeitsanstalt oft wie umgewandelt, lenkbar und fügsam. Ich zweifle nicht, daß wenn wir dahin kommen werden, durch längere ernste Bestrafungen das Bewußtsein der Prostituierten zu schärfen, wir sowohl nach der Seite des Prophylaxe wirken werden, als besonders auch in dem Sinne, daß wir solche Personen, die trotz aller unserer Vorhaltungen und Maßnahmen sich als zur Prostitution ungeeignet erweisen (Latentstadium der Syphilis, chronische Gonorrhoe) für längere Zeit auch von der menschlichen Gesellschaft fernhalten können. — Dr. Stern hat in diesem Sinn einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, den er in der vorgenannten Zeitschrift veröffentlicht.

Die Vermehrungsfähigkeit der Bevölkerung in Kanada. Hierüber teilt der Landwirtschaftliche Sachverständige bei dem Kaiserlichen Konsulat in Montreal, Dr. H. Hucho (vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Beilage Nr. 18 zu Stück 30 vom 27. Juli 1907) mit: Die Besiedlung Kanadas beschränkt sich nur auf einen südlichen schmalen Streifen, und auch hier ist sie noch lückenhaft. Man hat noch für lange hinaus Land vorrätig und glaubt noch mehr als die zehnfache Bevölkerung unterbringen zu können. Die Bevölkerung ist gegenwärtig 6000000. An anderer Stelle seines Berichts bemerkt Hucho, man glaube noch Platz für 100000000 Menschen zu haben, doch hält Hucho diese Annahme für übertrieben und bemerkt: Dafür müßte wohl vorausgesetzt werden, daß die klimatischen und wirtschaftlichen Grenzen sich nach Norden hin wesentlich weiter (und viel mehr) verbesserten, als unter den heutigen Verhältnissen angenommen werden kann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Otto Willmann, Die Hochschule der Gegenwart. (Neue Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von der Gehestiftung zu Dresden.) Dresden, Verlag von v. Zahn und Jaensch, 1906. IV, Heft 1, 21 S.

In diesem Vortrage geht der Verfasser auf die verschiedenen Formen der hohen Schulen ein, welche zum Teil zur Bildung der Universität führten, zum Teil sich daneben mehr oder weniger selbständig erhielten. Er erörtert in diesem Sinne die Beziehungen der 4 bis 6 freien Künste, welche als Fakultäten die Universitäten bildeten, zu den artes illiberales oder mechanicae.

Er berührt dabei die verschiedenen Wissensgebiete nach der Art ihres Betriebes um ihrer selbstwillen, als auch in ihrer praktischen Anwendung, berücktichtigt besonders aber die Beziehungen zu dem Selbstbestimmungsrechte der Hochschulen. Auf den Universitäten wurden bald „die Köpfe mit nahrungslosen Subtilitäten verdüstert", bald das Nützliche und Praktische soweit betont, daß man von ihnen als Beamtenfabriken sprechen konnte.

Verfasser macht besonders auf die neueren Handelshochschulen aufmerksam, die ihm nach mancher Hinsicht geradezu mustergültige Einrichtungen zur Ergänzung der Universitäten sind, besonders auch nach der Richtung, daß sie die modernen sozialen Verhältnisse wieder stärker berücksichtigen und in ihrer Autonomie eine Freiheit bieten, welche die Universitäten bei der Untrennbarkeit ihrer Privilegien von ihrem Staatscharakter vielfach nur noch scheinbar besitzen. Gerade durch diese neueren Hochschulformen sei ein bedeutsamer Weg für die Unterrichtsfreiheit beschritten worden, der in weiterer Folge die Anerkennung der vorbereitenden modernen Reformschule nach sich gezogen habe.

Mit allen diesen Einrichtungen sei das frühere Bildungsmonopol beseitigt. Die Hochschulen seien gezwungen gewesen, eine zeitgemäße Vorbildung für die angewandten Wissenschaften zu fordern. Daraus folgert der Verfasser, daß auf die Dauer auch der Gelehrtenhochschule nicht verwehrt werden könne, als Vorschule das Gymnasium zu fordern, als den klassisch-gelehrten Typus der Vorschule.

In diesem Punkte ist Verfasser nicht ganz klar, denn dieser klassisch-gelehrte Typus der Mittelschule ist für mindestens die Hälfte aller Universitätshörer eine längst nicht mehr zureichende, zum Teil geradezu widersinnige Vorschule. Wenn also eine reinliche Scheidung, wie sie dem Verfasser vorschwebt, zustande kommen soll, so müßte die Universität selbst eine vollständige Reform durchmachen, die weder historisch noch sachlich genügend begründet sein würde. Immerhin ist es erfreulich zu sehen, daß die Frage der Hochschulen auch zu einer Beschäftigung mit der Frage der Vorbildung führt, deren Lösung für das ganze Unterrichtswesen von einschneidender Bedeutung ist.

Indem die Hochschulen der Gegenwart nach dem Ausdrucke des Verfassers „nicht bloß Pioniere der Unterrichtsfreiheit, sondern auch der sozialen Rekonstruktion" sind, mahnen sie die Universitäten an ihren eigenen Ausgangspunkt und die Wurzeln ihrer Kraft.

Prag. Ferdinand Hueppe.

Georg von Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1906. 2. Aufl., VIII und 130 S.

Die Schrift ist aus des Verfassers Vorlesungen über die Enzyklopädie der Staatswissenschaften hervorgegangen und ursprünglich als Teil der Festgaben zu Schäffles 70. Geburtstag veröffentlicht worden. Die zweite Auflage ist durch Literaturübersichten, durch Sach- und Verfasserverzeichnis ergänzt worden. Die Schrift will in das Studium der Staatswissenschaften einführen dadurch, daß sie einen planmäßigen Überblick über das weitverzweigte Gebiet der Staatswissenschaften im wörtlichen und im übertragenen Sinne gibt. Der Verfasser selbst nennt sie „die kleinste der Enzyklopädien der Staatswissenschaften". Ob sie gerade zur Einführung in das Studium geeignet ist, scheint mir zweifelhaft. Dazu setzt der Verfasser eigentlich zu viel beim Leser voraus. Auch ist die Sprache hierfür wohl nicht einfach genug. Das Streben, in knappester Form eine Fülle von Gedanken und Gesichtspunkten auszudrücken, birgt immer die Gefahr in sich, daß zu viel in die einzelnen Sätze hineingepreßt wird. Auch ein so formgewandter Schriftsteller wie der Verfasser kann sich dieser Gefahr nicht ganz entwinden. Dem Fachmann verschlägt das nichts, und Fachmännern wird die Schrift viel mehr Interesse abnötigen, als Anfängern. Der Verfasser nennt seine Arbeit einen „Sonntagsgang, der ihn von den Tälern und Schluchten, in denen seine Tiefbohrarbeit einsetzt, hinan zu den Kammhöhen der in weiterem Umkreis ihn interessierenden Wissensgebirge geleitet;" er will „von freier Zinne in weiter Überschau die Lagerung der einzelnen Wissensgebiete . . . erkennen", in denen seine Sonderarbeit einsetzt oder die doch dem Standort seines Arbeitens nahe liegen. Diese Aufgabe wird in der Schrift tatsächlich erfüllt, und für alle, die im weiten Umkreis der Staatswissenschaften engbegrenzte Sondergegiete wissenschaftlich bebauen, liegt darin ihr Hauptreiz und ihr eigentlicher Wert. Das umfassende Vielwissen früherer Zeiten hat längst von vertieftem Sonderwissen abgelöst werden müssen. Es ist dabei oft schwer, den Überblick über das Ganze zu behalten. Gerade hier setzt die Schrift ein. Auch wer ihren Standpunkt nicht in allen Einzelheiten teilt, wird sie mit Nutzen und meist auch wohl mit Genuß lesen. Sie ist ein wohldurchdachter, geistvoller Versuch, den an sich uferlosen Begriff der Staatswissenschaften fest abzugrenzen, ihre Teilgebiete richtig einzugliedern und in das rechte Verhältnis zueinander zu bringen und endlich den so ausgestalteten Staatswissenschaften ihren Platz gegenüber den Gesellschaftswissenschaften überhaupt anzuweisen. Daß derartige Untersuchungen auch eine praktische Bedeutung für die Gliederung der Fakultäten und für die Ausgestaltung des Lehrbetriebes an den Universitäten gewinnen können, zeigen die Schlußbetrachtungen des Verfassers. Weniger „zur Einführung" in das Studium der Staatswissenschaften, als zur Vertiefung ihrer Gesamtgliederung und ihres Gesamtlehrbetriebes ist die Schrift geeignet, und darin liegt kein Tadel, sondern die beste Anerkennung, die ihr gezollt werden kann.

Berlin W. R. van der Borght.

Prof. K. Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Jena, G. Fischer, 1906. 228 S.

Zwölf populäre Vorlesungen, die der Autor (an den Universitäten Halle, Rostock, Königsberg) für Studierende aller Fakultäten gehalten hat. Daß ein Spezialist über Proudhon und Ricardo über Sozialismus und Anarchismus etwas zu sagen weiß, läßt sich von vornherein erwarten. Das Buch ist wohl durchdacht und sorgfältig stilisiert; trotzdem habe ich einige Bedenken. Vorerst: sind so knappe Definitionen der Hauptbegriffe, wie z. B. des Sozialismus (S. 4) nötig und nützlich? „Sozialismus ist diejenige Richtung der Nationalökonomie, welche die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln als wünschenswert betrachtet oder meint, daß wir in der Entwicklung zu dieser Gesell-

chaftsordnung begriffen sind." Wie die meisten Definitionen, kann auch diese als vorläufige und beiläufige Orientierung gelten, aber geht man näher auf die Sache ein, so hält die Definition nicht Stand. Gewiß ist der zweite Satz der Definition sehr anfechtbar; hauptsächlich ist aber daran zu erinnern, daß der Sozialismus nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch alle übrigen Verhältnisse ändern will — selbst für den historischen Materialismus Marx' ist die Diehlsche Definition zu eng. Das ist im Verlaufe der Darstellung an Einzelheiten ersichtlich; z. B. kann Bax nicht so unbedingt als Marxist hingestellt werden, wie es Diel (S. 139) tut. Diehl selbst untersucht die Stellung des Sozialismus zur Religion, Ehe, zum Staat, zur Nationalität und zur Revolution und durchbricht dabei seine eigene Definition des öfteren.

Gut ist das Kapitel über den Anarchismus; die Geschichte des englischen, französischen und deutschen Sozialismus gibt eine knappe Übersicht der Theorie und der sozialischen Politik (der Parteien und Strömungen).

Prag. T. G. Masaryk.

Rudolf Kobatsch, Internationale Wirtschaftspolitik. (Ein Versuch ihrer wissenschaftlichen Erklärung auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage.) Wien, Manzscher Verlag, 1907.

Diese Arbeit verdient insofern besonderes Interesse, als ihr Verfasser, von den Gedanken der Friedensbewegung ausgehend, die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen der Völker darzulegen sucht. Während bei Betrachtungen dieser Art gewöhnlich die Handelspolitik in den Vordergrund gestellt und die sonstigen wirtschaftlichen Beziehungen der Völker, innerhalb der Weltwirtschaft, wenn überhaupt, nur nebenbei behandelt werden, geht der Verfasser ganz anders vor. Er faßt die Handelspolitik in seiner Betrachtung der internationalen Beziehungen nur als einen Primus inter pares auf, als einen Einzelfall des „Sachlichen internationalen Verkehres" neben dem „Internationalen Kapitalienverkehr", wozu noch der „Persönliche internationale Verkehr" (Ein- und Auswanderung, kommerzieller- und touristischer Reiseverkehr usw.) kommt. Es ist dies nicht etwa bloß der Ausfluß eines öden Strebens nach neuen Bezeichnungen für alte Dinge, sondern es ergibt sich hieraus tatsächlich der Vorteil ungezwungenerer Anordnung schwer übersichtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher Stoffmassen. Manches was früher nur als „Illustrationsfaktum" diente, rückt nun in den systematischen Aufbau der Darstellung.

Obwohl bei Kobatsch die Form, das System, in welchem er sein Material an Tatsachen und Erscheinungen vorbringt, nämlich die Kombination der erwähnten verschiedenen Tatsachengruppen und Wissenszweige zu einer zusammenfassenden Lehre der Internationalen Wirtschaftspolitik, das wichtigste ist, so ist doch auch das Materielle seiner Darstellung, wie zu Anfang erwähnt, infolge ihrer Beherrschung durch die Ideen der Friedensbewegung von besonderem Interesse. Er übernimmt von dieser in Österreich-Ungarn und wohl auch Deutschland zu immer größerer Macht gelangenden Strömung die Lehre, daß der Gang der Entwicklung von den barbarisch-kriegerischen Verhältnissen der internationalen Zusammenlebens in der Urzeit zu immer umfassenderen staatlichen und zwischenstaatlichen Formen gesicherter Befriedung vorwärts schreite. Den Endpunkt dieser Entwicklung bilde ein der Garantie des Weltfriedens dienender internationaler Wirtschaftsbund vorwiegend freihändlischer Färbung. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt Kobatsch die in das Gebiet der Internationalen Wirtschaftspolitik fallenden Tatsachengruppen. Er verweilt mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe zur Sache beim „Persönlichen internationalem Verkehr", bezüglich dessen die Idee der Freizügigkeit und der weltwirtschaftlichen Einheit bereits in weit höherem Maße anerkannt ist als hinsichtlich des „Sachlichen internationalen Verkehres". Beim letztgenannten Verkehr hebt er wiederum den

von Grenzschranken weit weniger behinderten internationalen Kapitalienverkehr hervor.

Den historischen handelspolitischen Systemen, die er wohl richtiger als solche der „Internationalen Wirtschaftspolitik" bezeichnet, dem Merkantilismus (wovon er die unentwickeltere, gröbere Form als Monetarismus abtrennt), dem freihändlerischen Liberalismus, dem schutzzöllnerischem Nationalismus, den Bestrebungen nach Schaffung größerer Zollvereine zu Defensivzwecken (Kontinentalismus), sowie den Bestrebungen um jeden Preis, sei es auf gütlichem oder gewaltsamen Wege, große Ländermassen zu agressiven Zollvereinen zusammenzuschweißen (Imperialismus), allen diesen historischen Formen setzt der Verfasser in seinem Schlußkapitel im Sinne der Friedensbewegung die von ihm „Internationalismus" genannte Form der internationalen Wirtschaftspolitik entgegen. Er erblickt die Keime dieses einem friedlichem internationalem Wirtschaftsbunde zustrebenden Systems allerwärts verstreut, so in zahllosen „Privaten und offiziellen Akten internationaler Verständigung" über wirtschaftliche und wissenschaftliche Angelegenheiten, über Produktions-, politische sowie sozialpolitische Fragen, in den bekannten umfassenden internationalen Verständigungen über Verkehrsangelegenheiten, Rechtsschutz, in den internationalen Büros, in den Bemühungen um internationale Maße, Gewichte, Münzen, eine internationale Sprache, einen internationalen Giro- und -Klearingverkehr, sowie in den Bemühungen um gemeinsame gleichartige Rechtssätze in den hierfür geeigneten Materien, endlich vor allem in den Bemühungen, die Austragung wirtschaftlicher und politischer Streitigkeiten auf friedlichem, statt auf kriegerischem Wege zu organisieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieses Buch einen interessanten Versuch darstellt, die gesamten wirtschaftlichen und nicht bloß wirtschaftlichen Beziehungen der Völker der Erde von einem einheitlischen und zwar dem streng pazifistischen Gesichtspunkte systematisch aufzufassen. Dagegen wäre zu bemerken, daß der Verfasser das von ihm im Keime bereits erblickte und gegenüber den bisherigen historischen Systemen der Internationalen Wirtschaftspolitik herbeigesehnte und gepriesene System des Internationalismus eigentlich mehr postuliert als mit zwingender Notwendigkeit begründet. Es scheint ihm nicht völlig klar zu sein, daß er sich mit der Aufstellung des Wirtschaftssystemes des Internationalismus jener Region bedenklich nähert, in welcher „Weltauffassung" oder „Moralphilosophische Überzeugung", kurz was man „Glaube" nennt, die Herrschaft führt. Bei einer solchen Annäherung ergibt sich für den wissenschaftlichen Forscher die zwingende Pflicht des äußersten, schärfsten Mißtrauens gegen sich selbst, gegen die eigenen Lieblingsneigungen. Denn von nichts läßt man sich leichter betrügen. Gerade dieser Gefahr ist Kobatsch nicht ganz entgangen. Vielleicht wird die Geschichte künftiger Jahrhunderte seiner Ansicht über die bevorstehende Entwicklung zum Internationalismus als System der Internationalen Wirtschaftspolitik völlig Recht geben. Begründet als zwingende Notwendigkeit und unentrinnbare Gewißheit hat er eine solche Entwicklung nicht. Er hat bestenfalls einige Wahrscheinlichkeitsgründe, einige dafür sprechende „Historische Parallelismen" angegeben, das übrige lieferte ihm seine pazifistische „Weltauffassung". Aber vielleicht holt er in einer späteren, mehr auf das Detail gehenden Arbeit dasjenige nach, was er in dieser Skizze des ungeheuer umfangreichen Gebietes versäumt hat.

Wien. Sigm. Schilder.

Dr. Ferdinand Baumgarten und **Dr. Arthur Meszlény.** Kartelle und Trusts. Ihre Stellung in Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten. Berlin, Otto Liebmann, 1906. 302 S.

Die von der ungarischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönte umfangreiche Arbeit zeichnet sich vor ähnlichen wissenschaftlichen Monographien — an denen die

in- und ausländische Kartellliteratur heute längst nicht mehr Mangel leidet — durch eine gründliche systematische Gliederung des Stoffes und eine nicht gut übertreffbare Heranziehung des wichtigsten literarischen Materials aus. Der Aufbau des Werkes ist der durch die Behandlung eines so vielseitigen Stoffes gebotene und übliche: ausgehend von den Verhältnissen, die zur Bildung von Kartellen führten, folgt nach einer — übrigens etwas kurz geratenen — Beschreibung der Arten der Kartelle und Trusts eine gute Übersicht über die Entwicklung dieser Organisationen in Deutschland, Österreich-Ungarn und den übrigen Staaten.

Ein weiteres sehr gründliches Kapitel ist den Wirkungen der Kartelle und Trusts gewidmet. Hier scheint mir bedenklich, daß die Verfasser die Kartell- und Trustorganisation als gleichwertig einschätzen. Seit Abfassung des Werkes ist ja nun schon wieder ein inhaltreiches Jahr vergangen und es dürfte uns noch mehr als bisher die Überzeugung beigebracht haben, daß in der großkapitalistischen Monopolherrschaft der Trusts eine wirtschaftliche und soeiale Gefahr liegt. Von den Verfassern wird weiterhin ein Kapitel über die Stellung der Kartelle und Trusts im Rechtssystem geboten, welches eine gediegene Übersicht über die rechtliche Behandlung dieser Organisationen in Deutschland, Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten bringt. Nach diesen sorgfältigen und kritischen Ausführungen fällt um so mehr auf, daß Verfasser zu dem Ergebnis der Notwendigkeit eines positiven Eingreifens der Staatsgewalt gelangen. Die verschiedenen Vorschläge, die namentlich im Anschluß an die bekannten Schmollerschen Pläne über die Beschränkung des Übergewinnes der Organisationen in der Forderung eines besonderen Kartellsenates zur Aburteilung wucherischer Kartellpreispolitik gipfeln, werden wohl noch vielseitiger Klärung bedürfen, bevor sie in die Praxis umzusetzen sind.

Abgesehen von diesen Meinungsverschiedenheiten kann ich mich aber dem günstigen Urteil der ungarischen Akademie nur anschließen. Das Werk nimmt unter den englischsprachigen Monographien sicherlich eine der ersten Stellen ein.

Düsseldorf. S. Tschierschky.

Dr. Ernst von Halle, Die großen Epochen der neuzeitlichen Kolonialgeschichte. Berlin, W. Susserott, o. J. (Koloniale Abhandlungen. Heft 7.) 38 S. 8°.

Eduard Preuß, Kolonialerziehung des deutschen Volkes. Berlin, Alexander Duncker, 1907. 76 S. 8°.

Die Eisenbahnen Afrikas. Grundlagen und Gesichtspunkte für eine koloniale Eisenbahnpolitik in Afrika. Reichstagsdrucksache Nr. 262. I. Session 1907. 363 S. Fol.

K. A. Wettstein, Die Strafverschickung in deutsche Kolonien. Zürich, Züreher u. Furrer, 1907. 24 S. 8°.

Man wird den Verfassern der vorliegenden Arbeiten kaum Unrecht tun, wenn man annimmt, daß es ihnen weniger darauf ankam, der Forschung und Wissenschaft damit zu dienen als Zwecken des Tages. Es war offenbar ihr Bestreben, die Gleichgültigkeit, die sich angesichts der ewigen Mißerfolge und Skandale auf kolonialem Gebiete immer weiterer Kreise bemächtigt hatte, zu bekämpfen, und die Begeisterung für überseeische Unternehmungen, die vor 20 Jahren das deutsche Volk eine Zeitlang beherrschte, neu zu beleben. Unter diesem Gesichtspunkte ist es begreiflich, daß keine dieser Schriften die wichtige Frage, ob denn koloniale Politik heute wirklich ganz noch denselben Wert besitzt wie in früheren Jahrhunderten, sowie die weitere, ob an die heute für koloniale Politik in Frage kommenden Gebiete derselbe Maßstab anlegbar ist, wie an die früher kolonisierten, ernstlich einer Prüfung unterzieht. Für sie alle steht es vielmehr von vornherein fest, daß, wie Ernst von Halle sich ausdrückt, „der koloniale Drang ein kategorischer Imperativ der staatsschöpferischen Kräfte bei allen aufstrebenden Völkern" ist, und daß „das deutsche Streben nach kolonialer Ent-

wicklung ein naturgemäßes Produkt des geschichtlichen Werdegangs darstellt". Selbst wenn man diese nach dem Stande der heutigen Wissenschaft höchst zweifelhaften Voraussetzungen nicht als richtig anerkennt, wird indessen der Leser die Hallesche Flugschrift nicht ohne mancherlei Anregungen durchsehen. In seinem Streben, die Notwendigkeit einer kolonialen und Flottenpolitik möglichst unumstößlich erscheinen zu lassen, erörtert er nämlich die Entwicklung der modernen Kolonialpolitik unter den verschiedensten Gesichtspunkten. Er legt dar, in welcher Art die religiösen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Beweggründe, die bei den kolonialen Unternehmungen allenthalben in verschiedener Weise mitgewirkt haben, bei den einzelnen Völkern sich bemerkbar gemacht und noch heute fühlbar sind. Er wirft dann einen Blick auf die Gesetzgebung, die die verschiedenen Völker auf den Gebieten der Verwaltung, des Handels, der Schiffahrt und des Gewerbes ihren Tochterstaaten gegenüber zu verschiedenen Zeiten angewendet haben, erörtert kurz das Wesen der privilegierten Kompagnien und zerlegt schließlich die Kolonialpolitik der letzten vier Jahrhunderte in einzelne Epochen. Wer die Arbeiten von Roscher und Janasch über koloniale Fragen kennt, wird in der Halleschen Schrift allerdings vielen bekannten Auffassungen begegnen. Der Verfasser stellt sich eben durchaus auf denselben Standpunkt, den Roscher als junger Mann in den vierziger Jahren angesichts der damals in Deutschland beginnenden Bewegung zum Erwerb eigener überseeischer Besitzungen eingenommen hat. Nur darin unterscheidet er sich von seinem Vorbild, daß er von dem Erwerb überseeischer Gebiete zum Zwecke der Ansiedlung unserer Auswandrer, der einst der Hauptzweck kolonialer Bestrebungen in Deutschland war, nichts mehr wissen will. Er meint, daß, abgesehen von dem Mangel an geeigneten Gebieten, es richtiger wäre, wenn die überschüssige deutsche Bevölkerung in Osteuropa neue Niederlassungsplätze suchte. Den Hauptwert von Kolonien für Deutschland erblickt er, entsprechend der bei der Reichstagsmehrheit heute maßgebenden Auffassung, in der Möglichkeit der Versorgung mit Rohstoffen aus eigenen Gebieten und der Gelegenheit zur Stärkung unserer Seemacht.

Unter anderen Gesichtspunkten zu beurteilen ist die Preußsche Schrift. Der Verfasser möchte Lehrern und insbesondere den Militärbehörden einen Leitfaden für Unterricht der Soldaten in kolonialen Dingen bieten. Seine Ausführungen beruhen im wesentlichen auf den wissenschaftlicher Kritik bekanntermaßen nicht standhaltenden letzten Denkschriften und Agitationsreden der Kolonialverwaltung. Wie nicht anders zu erwarten, macht der Verfasser nicht den leisesten Versuch, seine aus dem erwähnten Material abgeleiteten Behauptungen zu beweisen, sondern erklärt im Grunde jedermann, der ihnen nicht beistimmt, für einen unwissenden Dummkopf.

Die in der Tagespresse mit lebhaftesten Beifall begrüßte umfangreiche amtliche Denkschrift über die Eisenbahnen Afrikas, dürfte bei allem darauf verwendeten Fleiße der Verfasser die Ansprüche tiefer unterrichteter sachkundiger Kreise auch kaum vollauf befriedigen. Das darin zusammengetragene Material ist recht ungleichwertig, und gar zu deutlich tritt das Bestreben hervor, unter allen Umständen die Notwendigkeit und den Nutzen von Bahnbauten in Kolonien zu beweisen. Verfehlt dürfte es von vornherein sein, Bahnen in Gebieten mit gemäßigtem Klima, verhältnismäßig dichter weißer Bevölkerung und alter Kultur, wie Algier, Tunis, Ägypten und englisch Südafrika unter demselben Gesichtspunkte wie solche in neugegründeten tropischen Kolonien betrachten zu wollen. Nicht einmal in dem kleinen Europa könnten Schlüsse vom englischen, französischen und deutschen Bahnwesen auf das z. B. in Rußland oder der Türkei gezogen werden! Ja selbst in Kolonien wie Kongostaat, Goldküste und Nigeria liegen die Verhältnisse schon ganz anders als in den Nachbargebieten. Was in einem wasserreichen, dichtbewohntem und verhältnismäßig zivilisiertem Gebiete angebracht ist, kann in einem andern, wo es

an Wasser fehlt und eine dünne Bevölkerung auf tieferer Stufe steht, ganz verfehlt sein! Ein wirkliches Verdienst würde sich die Kolonialverwaltung erwerben, wenn sie durch die amtlichen Organe zuverlässigeres und reichlicheres Material auf dem Gebiet des Verkehrswesens für die einzelnen Kolonien mit der Zeit zusammenbrächte und es den Lesern überließe, selbst die nötigen Schlüsse darauszuziehen.

Der Oberleutnant a. D. Wettstein hat lange in Südwestafrika gearbeitet. Seine Erfahrungen daselbst haben ihn veranlaßt, den von anderer Seite wiederholt befürworteten Plänen betreffs Verwendung von Strafgefangenen in dieser Kolonie als Arbeiter energisch entgegenzutreten. Wer sich ohne vorgefaßte Meinung mit dem Deportationswesen eingehender beschäftigt hat, wird aber seinen Vorschlag, Strafgefangene in den deutschen Südseekolonien zu verwenden, nicht minder mißbilligen, als die Südwestafrika betreffenden, oft erörterten und von Unkundigen warm gelohten Pläne.

Berlin. A. Zimmermann.

Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876—1901. Bd. 1: XL u. 639 S. (1902); Bd. 2: XXXI u. 809 S. (1905); Bd. 3: XLVII u. 750 S. (1905). Berlin, J. Guttentag.

Der Zentralverband deutscher Industrieller, die bedeutendste und einflußreichste auf freiwilligem Zusammenschluß beruhende Interessenvertretung der deutschen Industrie, hat das dritte Dezennium seines Bestehens vollendet. Als Jubiläumsfestgabe überreicht der Verband seinen Mitgliedern in drei starken Bänden eine Darstellung seiner Geschichte und seiner Arbeit. Der erste Band, der die Wirksamkeit auf handelspolitischem Gebiete enthält, umfaßt die ersten 25 Jahre der Verhandstätigkeit, während die Schilderung der socialpolitischen Wirksamkeit in den beiden anderen Bänden bis zum Jahre 1905 fortgeführt ist. Das Werk erhebt sich weit über das Niveau der landläufigen Festschriften; es wird vielmehr durch seine erschöpfende Methode zu einer Darstellung der gesamten deutschen wirtschaftlichen Entwicklung im letzten Vierteljahrhundert.

Allerdings ist es Geschichtsschreibung von einem bestimmten wirtschaftspolitischen Standpunkt aus. Dieser Standpunkt ist durch den Namen des Verfassers H. A. Bueck, des langjährigen Geschäftsführers des Verbandes, gegeben. Der Name Bueck bedeutet ein Programm. Gebrochen durch das Prisma des politischen Temperaments dieser Persönlichkeit, erhalten wir im Rahmen einer Geschichte des Zentralverbandes ein Bild von den wirtschaftlichen Vorgängen und Kämpfen der deutschen Handels- und Socialpolitik in den letzten Jahrzehnten und zwar in einer Form, die mit Vornehmheit in der Behandlung der politischen Gegner eine äußerst fesselnde, weil persönliche, Diktion verbindet.

Bueck war von Anfang an einer der führenden Geister des Zentralverbandes. Seit 1887 steht er als Geschäftsführer an der Spitze seiner Verwaltung. Er hat nicht nur der Politik des Verbandes seinen Stempel aufgeprägt, sondern diesen auch zu einer Organisation ausgebaut, die als Interessenvertretung im wirtschaftspolitischen Leben eine Stellung einnimmt, mit der, was den Einfluß anbelangt, vielleicht nur der „Bund der Landwirte" in Vergleich gebracht werden kann. In der Arbeitsmethode aber ist der Verband auch von diesem ganz verschieden. Die Mittel, die er zur Erreichung seiner Ziele anwendet, sind charakteristisch für ihn. Während der „Bund der Landwirte" hauptsächlich durch die Massigkeit seiner Gefolgschaft wirkt, tritt beim Zentralverband das persönliche Element in den Vordergrund. Einmal besitzt er in seiner Mitte eine stattliche Anzahl von hervorragend sachverständigen und arbeitswilligen Mitgliedern, durch die er stets in den Stand versetzt wird, für die den Verband interessierenden, neu auftauchenden wirtschaftlichen Fragen wertvolles Material zu sammeln, Auskünfte und Gutachten an die Regierung bereit zu halten. Oft ist die Regierung bei Beschaffung der für neue wirtschaftliche Gesetzvorschläge notwendigen

Unterlagen geradezu auf die Unterstützung des Zentralverbandes hingewiesen, will sie nicht Gefahr laufen, ihre Vorlagen der vernichtenden Kritik einer überlegenen Sachkenntnis zum Opfer fallen zu sehen. So gewinnt der Verband durch die Möglichkeit der Gewährung oder Versagung seiner Hülfe einen bedeutenden Einfluß auf das Zustandekommen mancher Regierungsvorlagen. Außerdem ist es dem Verband gelungen, jederzeit Anschluß zu haben an Männer von weitgehendem Einfluß bei den maßgebenden Kreisen. Zweifellos ist z. B. die Interessierung Bismarcks für die Schutzzollideen zu einem großen Teil auf persönliche Bearbeitung seitens des Zentralverbands zurückzuführen.

Der Zentralverband ist aus den Bestrebungen der schweren Eisen- und Textilindustrie, eine Umkehr vom Freihandel zum Schutzzoll herbeizuführen, hervorgewachsen. Mit Rücksicht auf diesen handelspolitischen Ursprung des Verbandes erhalten wir als Einleitung im ersten Band eine bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückreichende Übersicht über die deutsche Handelspolitik, im wesentlichen also eine Geschichte des deutschen Zollvereins. Als Anhänger des Listschen Prinzips vom Schutz der nationalen Arbeit verurteilt der Verfasser hierbei den Übergang Preußens zum Freihandel, entschuldigt ihn aber damit, daß Preußen mit Rücksicht auf seine rein politischen Aufgaben — die Gewinnung der Hegemonie in Deutschland — hierzu gezwungen war. Er stellt es so dar, als ob Preußen sich nach und nach dem vollen Freihandel ergab mit dem klaren Bewußtsein, damit die wirtschaftlichen Interessen seiner Industrie zu opfern. Zuzugeben ist, daß die rein politischen Zwecke die Handelspolitik maßgebend beeinflußten, aber das geht selbst noch aus der Darstellung Buecks hervor, daß der Freihandel das handelspolitische Glaubensbekenntnis vieler damaligen Regierungsmänner war.

Die beiden ersten Hauptabschnitte des Werkes bringen die Chronik und die Geschichte der handelspolitischen Arbeit des Zentralverbandes. Wir sehen, daß der Übergang zum Schutzzoll seit dem autonomen Tarif von 1879 zu einem großen Teil auf die gewaltige Agitation des Verbandes zurückzuführen ist, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß andere wirtschaftspolitische Momente — die Krisis nach 1873, die veränderte Stellung der Landwirtschaft auf dem Weltmarkt, die finanzpolitischen Pläne Bismarcks — ebenfalls einflußreich für den Umschwung der Meinungen waren.

Bezüglich der späteren handelspolitischen Tätigkeit des Verbandes, besonders bei den jüngsten agrarischen Schutzzollkämpfen, versucht der Verfasser den Eindruck zu erwecken, als ob der Verband zur nahezu gänzlichen Einflußlosigkeit verurteilt gewesen sei. Sollte dies nicht eine etwas übertriebene Bescheidenheit sein, eine Darstellung, um den Vorwurf der Hochschutzzöllnerei zu entkräften? Woher kommen die Unstimmigkeiten innerhalb des Verbandes, über die der Verfasser selbst klagt, der Gegensatz zwischen der mehr freihändlerischen Kleinindustrie und der mehr schutzzöllnerischen Schwerindustrie, die im Verband das Übergewicht hat, wenn der Verband nach dieser Richtung keinen Einfluß üben kann?

Auf handelspolitischem Gebiet betätigte sich der Verband hauptsächlich in der ersten und dritten Periode seines Bestehens, die zweite Periode war dagegen im wesentlichen angefüllt mit der Behandlung socialpolitischer Fragen. Die Schilderung dieser Arbeit füllt Band 2 und 3. Hier ist durch Beibringung eines gewaltigen Aktenmaterials der Nachweis gelungen, daß der Zentralverband bei der Lösung der socialpolitischen Probleme, wie sie in dem programmatischen Vermächtnis Kaiser Wilhelms I. von 1881 vorgezeichnet war, eine erstaunliche Arbeit geleistet hat. Dabei war der Verband bezüglich der Verwirklichung der Arbeiterversicherungsgesetze zweifellos produktiv und in seinen Vorschlägen originell. Seine Wirksamkeit für die Arbeiterschutzgesetzgebung wird aber füglich einer verschiedenartigen Beurteilung unterworfen werden.

So viel die Versicherungsgesetze, besonders das Unfallversicherungsgesetz, von der fördernden Arbeit des Zentralverbandes profitiert haben, so kann man sich doch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß das Streben trotz der immer wiederkehrenden Beteuerung der aufrichtigen Bewunderung für das hohe socialpolitische Programm des großen Kaisers und seines Kanzlers, doch letzten Endes sich darauf zuspitzte, bei der Verwirklichung der Arbeiterfürsorge die Unternehmer möglichst vor zu hohen Lasten zu schützen und besonders eine Stärkung der Position des Arbeiters gegenüber der des Unternehmers in der socialpolitischen Verwaltung zu verhindern. Wo dies letztere gelingt, bei der Unfall- und Invaliditätsversicherung, ist man einverstanden, wo es nicht gelingt, bei der Krankenversicherung, verharrt man in Opposition.

Die Geschichte der gesamten Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist im zweiten Bande geschildert. Mit Rücksicht auf die erstaunliche Fülle des zusammengetragenen Aktenmaterials und die Sorgfalt und Lückenlosigkeit der Darstellung wird gerade dieser Band ein vortreffliches Nachschlagewerk abgeben.

Dem Arbeiterschutz ist der dritte Band gewidmet. Während der Verband bis dahin im allgemeinen auf realem, socialreformerischem Boden stand und eine fruchtbringende Tätigkeit entwickelte, wird jetzt der Unternehmerstandpunkt stark hervorgekehrt. Der Zentralverband half zunächst der Regierung bei Revision der Gewerbeordnung zu einer Überwindung des krassen Manchestertums, stoppte dann aber hart ab und konzentrierte sich auf die Sorge um die Wahrung der Unternehmerinteressen. Es wird hier der Vorwurf erhoben, daß die socialdemokratische Bewegung eine Übertreibung der Schutzgesetzgebung zum Schaden der gesamten Industrie zeitige. Die Regierung gebe dem Treiben aus Schwäche nach, die Parteien aus Popularitätshascherei. In der Kardinalfrage aber, nämlich nach dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird eine Theorie entwickelt, die dem Geschichtsschreiber des Zentralverbandes selbst von ihm politisch nahestehender Seite den Vorwurf eingebracht hat (Hugo Böttger, Volkswirtschaftliche Blätter V, 15/16), daß sie in ihrer Bizarrheit und Weltfremdheit den Zentralverband zu dem Schicksal verdammen könne, als politischer Säulenheiliger ein unfruchtbares Dasein zu fristen.

Alles in allem: die Geschichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller von H. A. Bueck ist zwar kein objektiv geschriebenes Geschichtswerk, für den Wirtschaftshistoriker aber eine willkommene Gabe, schon weil sie ihm Gelegenheit gibt, dem Spruch zu folgen: Audiatur et altera pars!

Als Extrakt aus dem starken Werk hat der Verfasser eine wenige Bogen umfassende Schrift herausgegeben: „Der Zentralverband deutscher Industrieller und seine dreißigjährige Arbeit von 1876—1906", 88 Seiten. Berlin, J. Guttentag, die, wie schon der Titel erkennen läßt, bis in die neueste Zeit reicht; gleichzeitig ist in derselben kursorisch auch die Tätigkeit des Verbandes auf den verschiedensten anderen wirtschaftlichen Gebieten beleuchtet. Der Verfasser beabsichtigt, hierüber noch einen vierten abschließenden Band dem großen Werke hinzuzufügen.

Danzig. Max Duncker.

Richard v. Kaufmann, Die Kommunalfinanzen (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von K. Frankenstein, fortgesetzt von M. v. Heckel, II. Abteilung: Finanzwissenschaft 5. Band). Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906. 2 Bände, 336 und 534 S.

Mit der Entwicklung des Städtewesens und mit dem immer größeren Kreise von Aufgaben, die die städtische Selbstverwaltung zu bewältigen hat, hat die kommunale Finanzwirtschaft von Jahr zu Jahr immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die theoretische Behandlung der die kommunalen Finanzen betreffenden Fragen ist aber dieser Entwicklung bei weitem nicht gefolgt: denn wenn auch

die Literatur über Spezialfragen des genannten Gebietes in den letzten Jahren erheblich bereichert worden ist, so fehlte es doch bisher an einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung des Gesamtgebietes der Kommunalfinanzen. Diese Lücke sucht das Buch Kaufmanns über die Kommunalfinanzen der drei wichtigsten und für fast alle andern zivilisierten Länder vorbildlich gewordenen Kulturstaaten: Großbritannien, Frankreich nnd Preußen, auszufüllen. Bekanntlich hat die kommunale Verwaltung und demgemäß die kommunale Finanzwirtschaft in jedem dieser drei Länder eine andere Stellung und Bedeutung: Großhritannien ist der Typus eines Landes mit weitgehendster kommunaler Selhstverwaltung; in Frankreich löst eine zentralistisch organisierte Staatsverwaltung den größten Teil der lokalen Verwaltungsaufgaben; und in Preußen zeigt sich durchweg eine Mischung lokaler Staatsverwaltung und kommunaler Selhstverwaltung.

In seinem Werke sucht nnn Kaufmann ganz sachgemäß speziell drei Fragen ausführlich zu beantworten: 1. welche Aufgahen die kommunalen Verbände zu erfüllen haben: d. h. also „wofür" diese eine eigne Finanzwirtschaft zu organisieren haben; 2. welcher Bedarf von Ausgaben den kommunalen Verbänden erwächst, also „was" sie auszugeben haben; 3. „wie" den kommunalen Verhänden die diesen Ausgaben entsprechenden Einnahmen zufließen. Und hierauf giht Kaufmann die Antwort nicht hloß in allgemeinen Ausführungen, sondern er führt auch ein mächtiges, den genannten drei Staaten entnommenes Tatsachenmaterial an, das diese Ausführungen hinreichend illustriert.

Man muß anerkennen, daß es Kaufmann gelungen ist, eine wissenschaftliche Darstellung zu liefern, aus der der Leser ein klares Bild der kommunalen Finanzwirtschaft gewinnt, wie sie tatsächlich in jenen drei Ländern geführt wird. Diese Leistung ist um so anerkennenswerter, als das finanzstatistische Material, was die französischen und deutschen Verhältnisse hetrifft, teilweise recht lückenhaft ist. Sehr richtig war es auch, daß der Verfasser am Schlusse seines Werkes einen Vergleich zwischen den drei genannten Großstaaten in Hinsicht der Entwicklung der Organisation, der Ausgaben und der Bedarfsdeckungsmittel der Kommunalkörperschaften aufgestellt hat: dadurch treten die wichtigen, für die Eigenart der drei Länder bezeichnenden Ergebnisse seiner Untersuchungen ganz besonders deutlich hervor.

Die Disposition des großen Werkes ist klar nnd übersichtlich, so daß der Leser in der Lage ist, sich schnell zu orientieren. Die Darstellung ist streng sachlich gehalten, — leider neigt der Verfasser dazu, seine Ansichten in langen Perioden zu formulieren, weshalh die Lektüre seines Buchs nicht ganz leicht ist. Das Urteil des Verfassers ist klug und verständig und läßt stets den genauen Kenner der Materie erkennen. Somit kann das Werk allen denen, die sich — sei's als Gelehrte, sei's als Politiker und Praktiker — mit dem Kommunalfinanzwesen vertraut machen wollen, aufs Wärmste empfohlen werden.

Kiel. Georg Adler.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Die Jagd

in

volkswirtschaftlicher Beziehung.

Von

Dr. Karl Theodor von Eheberg,

Professor der Staatswissenschaften in Erlangen.

Preis: 1 Mark.

Der

Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft.

Reformfragen und Bedenken

von

Dr. f. Stier-Somlo,

Professor in Bonn a. Rh.

Preis: 2 Mark.

Roesler, Prof. Dr. H., **Über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie.** 2. Auflage. 3 Mark.

— —, **Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts.** 1. Band: Das soziale Verwaltungsrecht. 1. Abteilung: Einleitung, Personenrecht, Sachenrecht. Mark 8.— 2. Abteilung: Berufs- und Erwerbsrecht. Mark 10.—.

— —, **Vorlesungen über Volkswirtschaft.** Mark 7.—.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

GRESSNER & SCHRAMM, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 10.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Goldstein, Ferdinand in Berlin-Charlottenburg. Die soziale Dreigliederung. I

Schlider, Sigmund, Dr. in Wien. Die Monopolität in der Weltwirtschaft. I

Inhalt:

Aufsätze.

Stöcker, Helene, Dr. in Berlin-Wilmersdorf. Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral. I

Gerson, Adolf in Flehne. Die psychologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. II

Fortsetzung folgt.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—, Einzelheft M. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Oktober 1907.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Der erste deutsch-amerikanische Postvertrag.
„Was dem Rußländer in Deutschland auffiel!"
Heitere Standesfragen in Rußland.
Holz und Kohle, ihre Erschöpfung und Verstaatlichung.
Überzahlung und Überspekulation bei Landpachten in Rumänien.
Diamanten. (Nach K. Weegmann.)
Aussichten der Smaragdgewinnung.
Technischer Fortschritt im Goldbergbau.
Japans „nationale Industrieen"
Zur Technik der sibirischen Landwirtschaft.
Die Heilsarmee als Auswanderer-Organisation englischer Armer.
Zur Würdigung der Vielweiberei. (Nach Gutmann.)
Der sittliche und der ökonomische Wert des Frauenkaufs. (Nach demselben.)
Der Negerintellekt.
Die moralische Minderwertigkeit des Negers.
Die Prostitution in Japan. (Nach K. Hintze.)
Geschlechtskranke Ehemänner. (Nach Ferdinand Winkler.)

Buchbesprechungen.

Thomas William. J. Sex and Society. Studies in the Social Psychology of Sex. (A. Vierkandt-Berlin.)
Du Bois-Reymond. Erfindung und Erfinder. (Robert Kuczynski Berlin.)
Freudenthal, Berthold. Amerikanische Kriminalpolitik. (Gustav v. Rohden-Düsseldorf.)
Mischler, Ernst. Tatsachen der Verwahrlosung. (Othmar Spann-Brünn.)
Mischler, Ernst und Wimbersky, H. Die landwirtschaftlichen Dienstboten in Steiermark. (Othmar Spann-Brünn.)
Wittschieben, Otto. Das Findelwesen in Steiermark. (Othmar Spann-Brünn.)
Gudeliek. Die Gemeindewaisenpflege und die Generalvormundschaft in Straßburg. (Othmar Spann-Brünn.)
Neuhauer, Paul. Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857—1907. (W. Ed. Biermann-Leipzig.)
Grunzel, Josef. System der Handelspolitik. (Richard van der Borght-Berlin.)
Bödeker, Diedrich. Jahrbuch für den Oberamtsbezirk Dortmund. Ein Führer durch die rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenwerke und Salinen in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung. VII. Jahrgang. (Red.)

Entgegnung. Von P. Sander, Berlin.

AUFSÄTZE

Die sociale Dreistufentheorie.

Von

Ferdinand Goldstein

in Charlottenburg.

I.

Die Lehre, daß der Mensch erst Jäger war, dann Viehzüchter wurde und schließlich zum Ackerbau überging, ist von Friedrich List in die moderne Wissenschaft eingeführt worden,[1]) aber er ist nicht ihr Schöpfer, denn wenn Schiller von dem beweglichen Zelt spricht, das in friedliche, feste Hütten umgewandelt wurde, drückt er schon den Gedanken aus, daß sich der Nomade zum Ackerbauer entwickelt habe. Von wem diese Lehre tatsächlich stammt, vermag niemand zu sagen; als wissenschaftlich kann sie nicht bezeichnet werden, denn weder früher noch heute ist sie durch Gründe bewiesen worden, sie gehört vielmehr in das Gebiet der „populären Wahrheiten", d. h. ihr wurde gleich bei ihrer Aufstellung eine so handliche Form gegeben, daß sie in den Wissensschatz der gebildeten Welt überging, und sie hat sich dadurch, daß man in breiteren Volksschichten viel über sie sprach, ihr Ansehen auf dem Gebiet, für das sie ursprünglich bestimmt war, rückwirkend befestigt.[2]) Wenn der Mensch ursprünglich Jäger gewesen wäre, so müßte die ihm von der Natur vorgeschriebene Nahrung das Fleisch sein. Als Beweis hierfür könnte man aus der Physiologie den Eckzahn, der das Gebiß des Menschen wie das des Raubtiers auszeichnet, ferner die saure Reaktion des Urins anführen. Aber die Reaktion des Urins hängt von der Nahrung ab. Beim Pflanzenfresser ist er alkalisch, läßt man das Tier aber hungern, sodaß es von seinem eigenen Körper zehren muß, so wird er sauer, und umgekehrt ist er beim Menschen bei gemischter Kost sauer, er wird aber alkalisch, wenn der Mensch reichlich pflanzliche Nahrungs-

[1]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, IV. Aufl., S. 104.

[2]) Bücher, a. a. O. S. 331.

mittel zu sich nimmt, da die pflanzensauren (essigsauren, zitronensauren, apfelsauren, weinsteinsauren) Salze vom Organismus in kohlensaure übergeführt werden. Es bleibt also der Eckzahn. Indessen auch dieser genügt nicht, die Karnivorennatur des Menschen zu beweisen, da auch die anthropoiden Affen, die Herbivoren sind, einen haben.

Die Frage nach der Verwandtschaft von Mensch und anthropoiden Affen ist jetzt von den Anthropologen dahin beantwortet worden, daß sie zwei verschiedene Arten einer und derselben Familie darstellen, daß sie sich also zu einander verhalten wie beispielsweise das Pferd zum Esel, und daß, da die Pferdearten auf eine gemeinsame Grundform zurückgehen, das Hipparion, so auch Mensch und anthropoider Affe einem gemeinsamen Stammwesen entsprossen sein müssen. Dies ist das missing link, nach dem so eifrig gesucht wird.[1]) Ob die Arten sich von einer gemeinsamen Mutterform differenziert haben, mag auf sich beruhen, die Lehre von der Artverwandtschaft des Menschen mit den anthropoiden Affen ist jedenfalls in neuester Zeit durch die Blutserumreaktion Uhlenhuths, Wassermanns und Schützes zur experimentell bewiesenen Wahrheit erhoben worden, und da sie uns zu dem wichtigen Schlusse führen wird, daß der Mensch ursprünglich Herbivor, nicht, wie man heute fast allgemein annimmt, Karnivor gewesen ist, so muß ich auf sie näher eingehen.[2])

Läßt man Blut, das man durch Aderlaß vom lebenden Menschen oder durch Schnitt oder Stich vom lebenden Tiere gewonnen hat, in einem Glasgefäß stehen, so sondern sich die korpuskulären Elemente von der Blutflüssigkeit, dem Blutserum, ab. Spritzt man solches Blutserum vom Menschen an mehreren Tagen in die Bauchhöhle oder in eine Vene eines Kaninchens ein, so ruft diese Operation in der Blutflüssigkeit des Kaninchens eine bemerkenswerte Veränderung hervor, die für die forensische Medizin dadurch von großer Bedeutung geworden ist, daß sie mit Sicherheit gestattet, Menschenblut von jedem anderen Blute zu unterscheiden. Löst man nämlich eingetrocknete Blutflecke in einem genügend großen Quantum Kochsalzlösung auf, filtriert bis zu völliger Klarheit und setzt dem Filtrat einige Tropfen von dem Blut-

[1]) Ich bemerke hierzu, daß verschiedene Arten sich freiwillig so gut wie nie miteinander paaren, und daß die vom Menschen herbeigeführten Kreuzungen zu hybriden Bildungen führen, die fast immer steril sind. Eine Maultierzucht kann niemals mit Maultieren, sondern immer nur mit Pferden und Eseln unterhalten werden.

[2]) Ich folge dabei den Ausführungen C. Strauchs in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte vom 15. November 1902 (S. 467 ff.)

serum des mit Menschenblut behandelten Kaninchens (Menschenblut-Kaninchenserum) hinzu, so bleibt die Flüssigkeit absolut klar, wenn die Blutflecke von Rind, Schaf, Pferd, Gans, Hund oder irgend einem anderen Tiere stammen, nur wenn sie vom Menschen stammen, tritt eine Trübung ein, und dasselbe ist beim Affenblut der Fall. Man hat das Menschenblut-Kaninchenserum auf das Blut von 46 verschiedenen Affensorten wirken lassen und dabei gefunden, daß es eine starke positive Reaktion beim Zusatz zu den Blutlösungen der anthropoiden Affen, eine schwächere bei den Meerkatzenaffen und eine ganz schwache bei den Halbaffen gab. Behandelt man das Kaninchen anstatt mit Menschenblutserum mit Blutserum von Tieren, so verhält sich sein Tierblut-Kaninchenserum beim Wirken auf die Blutlösungen der entsprechenden Tiere ganz analog. So gibt Schweineblut-Kaninchenserum einen Niederschlag in der Blutlösung vom Schwein und eine etwas schwächere in der vom Wildschwein. Pferdeblut-Kaninchenserum gibt einen Niederschlag in der Blutlösung vom Pferde und einen etwas schwächeren in der des Esels; umgekehrt verhält sich das Eselblut-Kaninchenserum usw. „Aus diesen hier angeführten Tatsachen ergibt sich, daß man imstande ist, die Verwandtschaft verschiedener Tiere im Reagensglas ad oculos zu demonstrieren" (Uhlenhuth). Warum Herr Strauch diesen selbstverständlichen Schluß nicht auch bei Mensch und Affen zieht, ist mir unverständlich.

Da somit die längst vermutete Artverwandtschaft des Menschen mit den anthropoiden Affen erwiesene Tatsache ist, und letztere zu den Herbivoren gehören, so muß sich auch der Mensch im Urzustande von Vegetabilien genährt haben, und die (unbewiesene) Lehre, er habe vom Fleisch der Tiere gelebt, die er auf Jagd erbeutete, ist widerlegt. Welche Pflanzen ihn ursprünglich ernährt haben, darüber kann man noch nicht einmal Vermutungen hegen. Sehr unwahrscheinlich ist, daß es Gras- oder Getreidesamen war, denn dieser verlangt, ob er gekocht oder verbacken wird, das Feuer, und dies war dem Urmenschen natürlich unbekannt. Anderseits kann er aber auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, denn das Gebiß wie überhaupt der Organismus des Menschen hat durch das Erweichen der Nahrung mit Hilfe des Feuers und die Konsumtion von Fleisch aller Wahrscheinlichkeit nach Veränderungen erfahren. —

Über die Bedeutung der Viehhaltung bei den Naturstämmen ist jetzt insofern eine Einigung erzielt worden, als man erkannt hat, daß bei ihnen von wirklicher Viehzucht, also von wirtschaftlicher Verwertung des Viehes, keine Rede ist, daß es vielmehr seines selbst wegen gehalten wird. Schon Schweinfurth sagte, daß die Dinka (am oberen

Nil) ihr Vieh aus Liebe zum Besitz halten,[1]) Ratzel nannte die Viehhaltung des Negers Luxus,[2]) und Bücher bezeichnete sie als Liebhaberei.[3]) Indessen der Viehhaltung muß das Einfangen vorangegangen sein, und zwischen Fangen und Halten gähnt eine weite Kluft, weil sich nur die Tiere mit Regelmäßigkeit in der Gefangenschaft vermehren, die wir als Haustiere zu bezeichnen pflegen. Gefangene Tiere pflanzen sich entweder garnicht oder doch äußerst selten fort, und dann ist es nicht ausgeschlossen, daß ihre Nachkommen unfruchtbar bleiben. Daher sind die Dircktoren der zoologischen Gärten genötigt, die Bestände durch Kauf frisch gefangener Tiere zu ergänzen, während es doch viel einfacher und wohlfeiler wäre, wenn sie die alten durch ihre Jungen ersetzen könnten. Das ist jedoch nur in seltenen Fällen möglich, und geschieht es, so zeichnet noch nach Jahren den Käfig oder den Stall ein Schild mit der Aufschrift „Im Garten geboren" aus. Im zoologischen Garten von Berlin sind vor einiger Zeit ein Elefant, ein Nilpferd und eine Giraffe zur Welt gekommen. Von diesen sind die ersten beiden bald nach der Geburt wieder eingegangen, die Giraffe lebt, aber ob sie fruchtbar ist, muß abgewartet werden. Der Gepard wird seit uralten Zeiten im Orient als Jagdgehülfe gebraucht, aber von Fortpflanzung ist bei ihm keine Rede; in Indien werden viele tausend Elefanten benutzt, sie sind aber alle im Urwald eingefangen und gezähmt. Von Vögeln sind seit alten Zeiten die Raubvögel, vom Adler bis zum Habicht und Sperlingsweih zur Jagd benutzt worden, aber an ihre Züchtung hat man niemals gedacht.[4]) Nur die sogenannten Haustiere vermehren sich mit Regelmäßigkeit in der Gefangenschaft, und daher kommt es, das wir, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, dieselben Haustiere haben wie die ältesten Zeiten, und es ist ganz unwahrscheinlich, daß wir ihre Zahl, zumal die der wichtigen Tiere vermehren werden.[5])

Ließe sich nun erweisen, daß der unzivilisierte Mensch alle möglichen Tiere einfängt und hält, so wäre der Ursprung der Viehzucht gefunden, denn wir wären dann zu dem Schlusse berechtigt, daß sie sozusagen zufällig entstanden ist, indem die Natur einigen von den wahl- und zwecklos eingefangenen Tieren ihre Zeugekraft ließ, die sie der Mehrzahl nahm. Und tatsächlich fängt der Naturmensch alles mögliche und unmögliche Getier und hält es bei seiner Hütte oder seinem Hause.

[1]) Im Herzen von Afrika, Bd. I, S. 177.
[2]) Völkerkunde, Bd. II, S. 97.
[3]) Die Entstehung der Volkswirtschaft, S. 61.
[4]) Eduard Hahn, Die Haustiere, S. 26—32.
[5]) Hahn, a. a. O., S. 32.

Der Schingu Indianer hielt Papageien und krächzende Araras, ferner Specht, Reiher und Hokkohuhn und ergötzte die Gemeinde durch den fauchenden Adler. Bei anderen findet man Affen in großer Zahl, unter denen jedes Familienmitglied seinen besonderen Liebling hat, ferner Ameisenfresser und Faultier. Die Insulaner von Nauru in Ozeanien lieben besonders Fregattvögel und eine Schnepfenart, die bei sämtlichen Häusern auf eigens dazu errichteten Gerüsten gehalten werden. Die Urbewohner Japans, die Aino, hielten zahme Eulen als Haustiere.[1]) Diese Art der Tierhaltung verliert sich auch nicht, wenn der Mensch zu höherer Entwicklung gelangt ist. Als Nachtigal am Hofe des Scheichs von Bornu weilte, beeilte sich alle Welt, ihm Ehrenbezeugungen zu erweisen, und glaubte dies durch nichts besser als durch Übersendung von allem möglichen Getier tun zu können, sodaß sich Nachtigals Wohnung allmählich in eine Menagerie verwandelte. Der Scheich übersandte ihm ein Straußenpaar, das er aber vorher der besten Federn beraubt hatte, ferner Eulen und Gänse. Andere schickten ein Pärchen Zwergschafe, eine junge Hyäne, einen Schakal und einen falkenähnlichen Raubvogel. Einer glaubte das Herz des Europäers durch ein Zebra erfreuen zu können, ein anderer durch eine Zibethkatze, andere durch Gazellen und noch andere durch Landschildkröten. Wer sonst nichts zu schenken hatte, der brachte einen Affen, und der Scheich hatte nicht übel Lust, seinen harmlosen Tiergaben Löwen, Leoparden, Luchse und andere Raubtiere hinzuzufügen, deren sich Nachtigal nur mit Mühe erwehren konnte. Der Scheich hatte eine ganze Sammlung davon, die von einigen Sklaven verpflegt wurden. Die Tiere waren mittels Ketten an Pfähle gefesselt, und die Leute wohnten ohne jede Furcht dicht neben ihnen. Vielleicht wurden sie dadurch besonders zahm und konnten von den Wärtern ohne Schwierigkeit über die Straße getragen werden,[2]) ein Beweis, daß es nicht ihre Wildheit gewesen ist, die ihre Domestikation verhindert hat. Es bestehen verschiedene Vermutungen darüber, warum sich der Mensch solch seltsame Sammlungen angelegt hat. Man glaubt, daß er die Tiere als Spielzeug gehalten hat, oder daß es der Hang zur Geselligkeit war, der ihn zu ihrer Zähmung führte. Vielleicht ist beides richtig, und dazu könnte noch ein drittes kommen; es ist möglich, daß sich ein Mann manche Tiere hielt, um sich durch sie selber oder, soweit es sich um Vögel mit schönem Gefieder handelte, durch ihre Federn die Liebe eines Weibes zu erkaufen, das sich mit ihnen putzte.

[1]) Schurtz, Die Urgeschichte der Kultur, S. 258f. 247.
[2]) Sahara und Sudan, Bd. I, S. 634ff.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß der unzivilisierte Mensch alle möglichen Tiere in seiner Hütte hält, deren er habhaft werden kann, daß diese aber eine Zucht in der Regel nicht gestatten, da sie in der Gefangenschaft ihre Fortpflanzungsfähigkeit einbüßen. Einige Tiere aber vermehren sich, trotzdem sie der Mensch ihrer Freiheit beraubt hat, ob gekreuzt oder in Reinzucht, kann auf sich beruhen, und sobald er in den Besitz von solchen kam, ging eine gewaltige Veränderung in seinen ökonomischen Verhältnissen vor sich. Die Ethnographie hat bisher den Unterschied zwischen Kultur- und Naturstamm nicht ermitteln können und sie war dazu auch völlig unfähig, da sie unter Virchows Einfluß zur reinen Anatomie geworden ist, indem sie die Dinge beschrieb, die sie sah, oder Schädel maß, tieferes Suchen aber vermied und Männer, die es unternahmen, ignorierte.[1]) Die Natur des Menschen ist immer und überall dieselbe, er ißt, trinkt, schläft, schwitzt in der Hitze, friert in der Kälte, liebt, haßt, fürchtet, hofft, und da man hierauf und die entsprechenden Äußerungen ausschließlich achtete, so war es folgerichtig, wenn Luschan sagte, daß niemand imstande sei, eine genaue Grenze zwischen Kultur- und Naturvölkern zu ziehen.[2]) Um die Wirtschaft kümmerte man sich nicht, mit recht sagt Bücher, daß in den geschwätzigen Registern der ethnographischen Sammelwerke das Stichwort „Wirtschaft" nicht zu finden ist,[3]) und gerade durch sie unterscheidet sich der Naturstamm vom Kulturstamm. Die Kulturstaaten beruhen auf der Arbeit, für den unzivilisierten Menschen aber ist Arbeit Schande; selbst wenn ihm durch dieselbe ein noch so hoher Verdienst in Aussicht gestellt wird, so kann er sich ihr dennoch nicht widmen, da er sich durch sie deklassierte. Eine Hererochristin, die im Hause eines Missionars aufgewachsen war, sagte ganz klar: „Meinst du, wir Herero seien so töricht wie ihr? Wir arbeiten uns den Rücken nicht krumm wie ihr. Wir haben Milch genug und können ohne schwere Arbeit leben." Einige Herero waren von den Missionaren zu Schmieden und Wagenbauern ausgebildet worden, als sie aber verheiratet waren, machten sie von ihrer Kunst keinen Gebrauch, sondern kauften Wagen, ferner Fenster und Türen für ihre Häuser. „Wir sollen arbeiten wie die Weißen", sagten sie höhnisch, „fällt uns garnicht ein; wir haben Ochsen genug,

[1]) S. das vernichtende Urteil über die bisherigen Leistungen der Ethnographie bei Fritsch, die ethnographischen Probleme im tropischen Osten. Zeitschrift für Ethnologie 1906. S. 347 f.

[2]) Leitfaden zu seinen populären Vorträgen über Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete, S. 1.

[3]) a. a. O., S. 46.

um uns Wagen zu kaufen und die alten bei den Weißen wieder machen zu lassen.[1]) Der Araberstamm der Aulad Soliman hatte sich nach ruhmvoller Vergangenheit in die Wüste zurückziehen müssen und führte dort ein Räuber- und Nomadenleben. Nachtigal versuchte, sie zu überreden, ihr verbrecherisches Leben aufzugeben und zur Seßhaftigkeit überzugehen, und einzelne hatten schon vor ihm dergleichen Vorschläge gemacht, die Mehrzahl aber wollte davon nichts wissen. „Wir leben freilich", sagten sie, „ausschließlich von Unrecht und Sünde, doch auf welche andere Weise könnten wir unsern Lebensunterhalt erwerben, ohne zu arbeiten? Gearbeitet aber haben unsere Vorfahren nie und es würde eine Schande und ein Verrat sein, von dieser Sitte der bevorzugten Erdenbewohner abzuweichen. Wozu sind auch diese verdammten Kerâda (Schwarzen) anders auf der Welt, als um für die höherstehenden Menschen zu arbeiten?[2]) Dieselbe Meinung haben die Tuâregedelen in der Wüste von der Arbeit; niemals würden sie welche übernehmen,[3]) und analog denken sämtliche Naturstämme. Die Arbeit ist für die verachteten Klassen, die Herren widmen sich ihr niemals. Dagegen üben die letzteren eine ökonomische Tätigkeit, die in Kulturstaaten nur in ganz untergeordnetem Grade bekannt ist. Man hat den Urmenschen Sammler genannt und sich dabei vorgestellt, er habe Nahrungsmittel gesammelt. Das ist vollständig irrig. Die Sorge um die Ernährung, die für den Kulturmenschen an erster Stelle steht, steht für den Naturmenschen an letzter. Der Buschmann lebt von Heuschrecken, Eidechsen, Schlangen, kommt er aber in den Besitz von Fleischvorräten, so verfährt er mit ihnen nicht sparsam, damit er möglichst lange von ihnen hat, sondern er verzehrt von ihnen sofort so viel, wie er nur kann.[4]) In Uganda sollen manche Leute auf einen Sitz eine ganze Ziege essen. Foureau erzählt von einem Tuâreg, der nach einem Ritt von vier Tagen mit einem Trupp zusammentreffen sollte und für diese Zeit Proviant erhielt; er aber verzehrte sofort alles, ritt dann ab und traf richtig mit den Leuten zusammen.[5]) Ist demnach das Sammeln von Nahrungsmitteln als Tätigkeit der Herren bei unzivilisierten Stämmen

---

[1]) Irle, Die Herero, S. 115f.

[2]) Sahara und Sudan, Bd. II, S. 97.

[3]) Clapperton und Denham, Narrative of Travels and Discoveries in Northern and Central Africa, 3. Aufl., Bd. IV, S. 99. Duveyrier, Les Touareg du Nord, S. 331f., 358.

[4]) Die Annahme, daß es die Schwierigkeit der Konservierung sei, die zum möglichst schleunigen Vertilgen der Fleischvorräte führt, ist irrig. Die Wüstenstämme trocknen das Fleisch geschlachteter Kamele an der Sonne und leben von ihm, so lange es reicht.

[5]) Une mission au Tademayt, S. 36.

auszuschließen, so suchen sie anderseits irgendwelche Dinge zusammenzutragen und anzuhäufen, die in ihrem Stamme für Schätze gelten, und je mehr sie davon besitzen, für um so angesehener gelten sie im Volke und für um so reicher halten sie sich selber. Es ist ihnen ganz gleichgültig, daß sie nackt gehen und frieren, in einer erbärmlichen Hütte wohnen, die jeder stärkere Regen wegspülen muß, von Schmutz und Ungeziefer starren, die ekelhaftesten Speisen zu sich nehmen, von Schreiben und Lesen keine Ahnung haben, von größter Wichtigkeit aber ist es, ob sie Besitzer der vermeintlichen Schätze sind oder nicht. Diese können für die Unterhaltung des Lebens ohne jeden Wert sein. Der Bongo speichert Eisenplatten in Spatenform auf,[1]) der Fitschiinsulaner Taparindenstoff,[2]) der Dayak auf Borneo alte chinesische Porzellangefäße; viele afrikanische Häuptlinge sammelten früher, bevor noch der europäische Handel zu ihnen gedrungen war, große Massen von Elefantenzähnen[3]) Das merkwürdigste Beispiel von Tesaurierung erzählt Du Chaillu von den Leuten des Kammastammes (Franz. Kongo). Diese stellen sich Truhen auf und sammeln in ihnen alle möglichen Dinge, die für Schätze gelten. Je mehr solcher gefüllter Truhen einer besitzt, für um so reicher gilt er, wer aber keine Schätze hat, stellt sich doch Truhen hin, um seine Mitmenschen zu täuschen.[4]) Hierher gehört auch das Ansammeln der Goldmassen im alten Mexiko und Peru. Ein Teil der Schatzobjekte hat seinen Wert von der Putzsucht erhalten. Der unzivilisierte Mensch kennt nichts Anderes wie seine Person und sucht diese so hoch wie möglich über seine Mitmenschen zu erheben. Dazu dient ihm Bemalung und Verunstaltung des Körpers, ferner Schmuck. Für die männlichen Bongos ist der vornehmste Schmuck das Einschmieden des Armes in eine Anzahl eiserner Ringe, und ihre Frauen tragen solche am Handgelenk, am Oberarm und an den Fußknöcheln. Die Häuptlinge lassen sich auf Fitschi in Tapamassen einwickeln, die 200 m lang sein können, und Gold ist noch heute überall als Schmuck hoch geschätzt. Dieser Schmuck- und Putzsucht verdankt auch das Geld seinen Ursprung, doch kann ich darauf nicht näher eingehen, da ich dadurch zu weit vom Thema abgeführt würde.[5])

---

[1]) Schweinfurth, Im Herzen von Afrika, Bd. I, S. 306.

[2]) Ratzel, Völkerkunde, Bd. I. S. 229.

[3]) Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes, S. 23, 50.

[4]) Reisen in Zentralafrika. Kletkes Afrika, Bd. II, S. 291 f.

[5]) Wer sich dafür interessiert, sei auf das bereits zitierte Werk von Schurtz, über die Entstehung des Geldes, verwiesen.

Aus dieser individuellen Tesaurierungspolitik ist die Viehhaltung der Naturstämme entstanden. Die Freude an den Tieren vorausgesetzt und den Hang zum Schätzesammeln gegeben, läßt sich tatsächlich kein besseres Schatzobjekt denken als die sogenannten Haustiere, denn während die leblosen Schätze quantitativ blieben, wie sie waren, und zur Vermehrung neue Sammeltätigkeit verlangten, bereicherten jene durch ihre Fruchtbarkeit ganz von selbst ihren Besitzer. Jetzt konnte sein Reichtum ins Unendliche wachsen — in Uganda haben manche Häuptlinge über 1000 Rinder gehabt, und Stanley kam auf seiner Reise an den Hof Mtesas an eine Stelle, an der sich so viel Vieh befand, daß der Boden geradezu weiß aussah —, sein Ansehen wuchs dadurch bei seinen Landsleuten kolossal, aber nach unseren Begriffen bleibt er immer auf der Stufe des Naturmenschen, da er seinen Reichtum niemals wirtschaftlich verwertete und daher niemals zu feinerer Lebensführung und Lebensart gelangen konnte. Sein Streben war ja einzig und allein auf die Vergrößerung seines Schatzes gerichtet, und da dieser sich durch den Verkauf von Tieren verkleinert hätte, so wäre letzterer, die Tesaurierungspolitik einmal zugegeben, tatsächlich ein Wahnsinn gewesen. Es ist das schwere Unglück der deutschen Politik in Südwestafrika gewesen, daß man das nicht wußte oder beachtete. Die Händler hatten die Herero durch ihr Kreditsystem zu leichtsinnigem Schuldenmachen verführt, ihre Verschwendungssucht gefördert und sie zum Veräußern des Viehes gezwungen, dessen Preis durch ihren gewissenlosen Raubhandel noch dazu gedrückt wurde. Das ließen sich die Eingeborenen unter Murren gefallen, solange man ihnen nur ihre Ochsen nahm, als aber auch die Kühe und Kälber und damit der Grundstock ihres Schatzes angegriffen wurde, versuchten sie, ihre Bedrücker abzuschütteln.[1]) (Schluß folgt.)

Die Monokultur in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. Sigmund Schilder in Wien.

I.

Der Ausdruck „Monokultur" stammt aus Brasilien. Dort wurde er seit der scharfen Überproduktionskrise in der brasilianischen Kaffeegewinnung, die in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, zur Kennzeichnung der Übel benützt, die aus der allzu weitgehenden Fundierung der brasilianischen Volkswirt-

[1]) Seiner im Globus, Bd. 87, S. 2.

schaft und insbesondere Handelsbilanz auf die Kaffeekultur und Kaffeeausfuhr entstanden sind. So lange die Kaffeekultur gute Erträgnisse abwarf, war sie ein landwirtschaftlicher Produktionszweig Brasiliens, wie irgend ein anderer, der höchstens wegen des großen Umfanges der darin investierten Kapitalien und beschäftigten Personenkreise eine besondere staatliche Fürsorge benötigte, bezw. entsprechend der Wucht der daran beteiligten Interessen erzwang. Den ominösen Namen „Monokultur" erhielt die Kaffeekultur erst, seitdem sie ihre frühere Prosperität verloren hat und eben deshalb zum Gegenstande vielfacher staatlicher Heilversuche gemacht wurde. In analoger Weise wird nun seither der Ausdruck „Monokultur" auf andere Fälle angewandt, in welchen die agrarische Bevölkerung einzelner Gebiete — und zwar sind dies aus sofort zu besprechenden Gründen namentlich tropische und subtropische Gebiete — ihre Kapitalien und Arbeitskräfte vorwiegend auf den Anbau einer einzelnen Handelspflanze, bezw. einer einzigen, damit zusammenhängenden landwirtschaftlichen Industrie konzentriert und hierüber alle sonstigen agrarischen Produktionsmöglichkeiten mehr oder weniger vernachlässigt. Abgesehen von der Kaffeeproduktion Brasiliens ist bezw. war dies der Fall in der griechischen Korinthenkultur, im Zuckeranbau Britisch Westindiens, desgleichen in jenem von Mauritius, eine Zeit lang auch in der Teekultur Ceylons, im übermäßigen Weinanbau einer Reihe westlicher Mittelmeerländer einschließlich Portugals usw.

Derartige Fälle wiederholen sich bald da, bald dort zu häufig, als daß man sie als abnorme Vorkommnisse falscher wirtschaftlicher Berechnung abtun könnte, die einer größeren Bedeutung für die Weltwirtschaft im ganzen entbehren. Dies geht um so weniger an, als hierbei nicht selten auch die Marktverhältnisse wichtiger Welthandelsartikel im entscheidenden Maße beeinflußt werden. Man hat es vielmehr mit Vorkommnissen zu tun, die auf dauernd wirkenden Ursachen beruhen, welch letztere nur je nach den besonderen Verhältnissen bald da, bald dort wirksam werden; eben deshalb sind diese Vorkommnisse für die Gestaltung des Weltverkehrs von hoher Bedeutung. Es handelt sich hierbei gerade um Entwicklungen, die als Beihilfen im Sinne einer absoluten und relativen Steigerung des Weltverkehres im Vergleiche zum Binnenhandel wirken.

Es müssen nämlich die Erzeugnisse aller jener anderen Agrarproduktionen in größeren oder geringeren Mengen aus dem Auslande bezogen werden, die möglicherweise im betreffenden Lande hergestellt werden könnten, aber infolge der Konzentrierung der verfügbaren Arbeits-

kräfte und Kapitalien auf die eine begünstigte Produktion tatsächlich dort nur in einem für den Inlandsmarkt ungenügendem Ausmaße, wenn überhaupt zur Herstellung gelangen; daher ist die Volkswirtschaft des Monokulturlandes, sowohl durch ihre tonangebende Exportproduktion, als auch durch ihre Importbedürfnisse in ganz besonders hohem Ausmaße auf den Weltmarkt angewiesen. Dies ist um so mehr der Fall, als die tropischen und subtropischen Monokulturgebiete zumeist Kapitalien nicht im Überflusse verfügbar haben, sondern diese importieren müssen und ihre Arbeitskräfte sich schon aus klimatisch-physiologischen Gründen an Arbeitsenergie mit den Arbeitern gemäßigter Zonen nicht messen können. Der Weltmarkt, der hinsichtlich was immer für einer Handelspflanze nur in beschränktem Maße aufnahmefähig ist, wird durch eine derartige einseitige Produktionsrichtung schließlich überladen, die Preise des betreffenden Artikels sinken und die Volks- und Staatswirtschaft des betreffenden Landes kommt in die für den Begriff einer Monokultur charakteristischen krisenhaften Zustände.

Solche Entwicklungen treten nicht selten mit überraschender Schnelligkeit ein, obwohl in den allerletzten Jahren infolge der weltbekannten abschreckenden Beispiele des brasilianischen Kaffeebaues, der westindischen Rohrzuckerproduktion, der griechischen Korinthenerzeugung usw. in der tropisch-subtropischen Landwirtschaft mit einigermaßen größerer Vorsicht vorgegangen wird. Ist aber eine Monokultur einmal „eingenistet", so schleppen sich die damit verbundenen krisenhaften Zustände wie eine unheilbare oder schwer heilbare Krankheit unglaublich lange Zeit, selbst durch Jahrfünfte und Jahrzehnte fort, wie im weiteren erklärt und begründet werden soll. Diese krisenhaften Zustände führen nun nicht selten zu handelspolitischen Aktionen oder wenigstens Neigungen, die einem relativen und absoluten Wachstum des internationalen Handelsverkehres günstig sind. Die in socialer und politischer Beziehung zumeist sehr einflußreichen Interessenten der Monokultur sind gerne bereit, für eine Zollermäßigung des Auslandes für ihr in übergroßen Mengen erzeugtes Produkt große Zugeständnisse hinsichtlich der Gestaltung des Zollwesens ihres eigenen Landes zu machen, insoweit sie in dessen Zollangelegenheiten freie Hand haben und nicht etwa einer unselbständigen Kolonie angehören. Zur Gewährung solcher Zugeständnisse bedarf es nicht einmal förmlicher Verträge; es genügt hierzu diplomatische Einwirkung gelegentlich der in manchen dieser Länder nicht gar seltenen Zolltarifnovellierungen.

Die Gründe, welche zur Entwicklung von Monokulturen und zur

Verlängerung der hieraus erwachsenden wirtschaftlichen Krisen führen, wären folgendermaßen zu gruppieren:

1. Wenn agrarische Bevölkerungen schon an und für sich an wirtschaftlicher Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit hinter industriell-kommerziellen Kreisen zurückstehen, so gilt dies in erhöhtem Maße für die Gebiete der Tropen und Subtropen, wo die wirtschaftliche Energie und intellektuelle Spannkraft durch die klimatischen Verhältnisse ungünstig beeinflußt wird. Hierzu kommt noch der freilich nicht unbedingt als dauernd zu betrachtende Umstand, daß die dortigen Völkerschaften an Bildungsgrad und Wissen, namentlich aber an Fähigkeit und Gewohnheit der Naturbeherrschung hinter den Völkern des Nordens häufig in beträchtlichem Maße zurückstehen. Besonders in den Tropen und dem diesen zunächst gelegenem Teile der Subtropen artet die mit klimatischen Verhältnissen zusammenhängende Indolenz und Willensträgheit der dortigen Bevölkerungen trotz ihrer öfters vorhandenen, großen, angeborenen intellektuellen Begabung schließlich in eine Art von Geistesträgheit aus. Man ist einmal auf die betreffende Produktion eingerichtet, an sie gewöhnt und kann sich daher schwer zu einer Änderung entschließen.

2. Ein weiterer, hier in Frage kommender wichtiger Umstand ist der südliche, fantastisch-leichtgläubige Optimismus, der den geringsten Anschein einer Besserung in der Preislage oder in den Ernte- bezw. Bedarfsverhältnissen des betreffenden Produktes als den verheißungsvollen Beginn einer vollständigen Rettung der Sachlage betrachtet.

3. Von Wichtigkeit ist auch die in tropischen und subtropischen Ländern besonders stark entwickelte Neigung, in mißlichen Lagen der Volkswirtschaft eine gewissermaßen mechanische Besserung der Verhältnisse vom Eingreifen des Staates zu erwarten; hierbei gibt man sich der Hoffnung hin, durch dieses Eingreifen der Unbequemlichkeit und den Kapitalverlusten eines Überganges zu anderen Kulturen zu entrinnen.

4. In manchen Fällen mag das Festhalten an einer Monokultur auch mit der Agrarverfassung des betreffenden Landes zusammenhängen, indem es diesen Ländern zwar möglich wäre, bei intensivem Kleinbetriebe eine größere Anzahl anderer lohnender Produkte zu erzeugen; da aber die dortigen Großgrundbesitzer oder Plantageneigentümer (Kaffee, Rohrzucker) einen derartigen Umschwung nicht mitmachen können, wird nun mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, die Fortführung der betreffenden, minder lohnend gewordenen Monokultur zu ermöglichen, ungeachtet

der vielen entgegenstehenden wirtschaftlichen und sogar eventuell politischen Schwierigkeiten. In manchen Fällen (Weinbau im westlichen Mittelmeerbecken) mag wiederum gerade der Bestand einer zahlreichen Schichte von Kleingrundbesitzern und Kleinpächtern, die durch ihre Masse einen bedeutenden politischen Einfluß ausüben, an die betreffende Monokultur gebunden sein.

5. In nicht wenigen Fällen von Monokultur handelt es sich um eine Produktion, die schon direkt landwirtschaftliche Industrie ist, wie z. B. die Zuckerproduktion auf Britisch Westindien und Mauritius; andere Fälle betreffen wiederum eine Rohstoffproduktion, die mit einer derart großen Investition von Kapital und Arbeit notwendigerweise verbunden ist, daß der Wert des betreffenden Monokulturproduktes den vieler Halbfabrikate und sogar Ganzfabrikate übersteigt. Dies ist z. B. unter den von der tropischen Landwirtschaft gelieferten Rohstoffen bei Kaffee, Tee, Kautschuk, Kakao, Vanille usw. der Fall. Bei solchen wertvolleren Erzeugnissen einer Monokultur ist es bisweilen ebenso schwer, die investierten größeren Kapitalien einfach im Stiche zu lassen, wie etwa bei irgend einem industriellen Betriebe oder Bergwerke. Beispiele hierfür bieten die mehr oder minder beträchtlichen Anlagen, die für die Rohrzuckerproduktion in Britisch Westindien oder Mauritius, für die Kaffeekultur in Brasilien oder für die Teeproduktion in Ceylon und Assam usw. notwendig sind.

6. Bisweilen wurde eine Monokultur auch durch die ungeregelten Valutaverhältnisse des betreffenden Landes, wenn schon nicht gefördert, so doch zum mindesten eingeleitet oder angeregt. Die fragliche Produktion entwickelte sich nämlich, begünstigt durch eine den Export erleichternde Verschlechterung bezw. Verminderung des Wertes der Landesvaluta über das den Verhältnissen ihrer Absatzgebiete bezw. des Weltmarktes entsprechende Ausmaß hinaus. Dies zeigte sich z. B. bei der Monokultur von Kaffee in Brasilien, bei der griechischen Korinthenmonokultur, der spanischen und portugiesischen Weinproduktion usw.

Hierbei ist, wie schon in den einleitenden Worten kurz erwähnt wurde, zu beachten, daß die noch so einseitige Widmung der landwirtschaftlich benützten Böden, Kapitalien und Arbeitskräfte eines Landes für eine einzige Kultur nur als gutes Geschäft betrachtet wird und weder den Bewohnern des betreffenden Landes, noch dem Weltmarkt als Monokultur zum Bewußtsein kommt, solange eben keine Überproduktionskrise tatsächlich eingetreten ist. So gilt z. B. die heutige, alle wirtschaftlichen Kräfte des Landes allmählich an sich ziehende ägyptische Baumwollkultur keineswegs als Monokultur, obwohl sie bei

einem (für absehbare Zeit freilich wenig wahrscheinlichen) Wechsel der Baumwollkonjunktur dazu werden kann. Das gleiche gilt für die gegenwärtig in den verschiedensten Tropengebieten so eifrig betriebenen Anpflanzungen von Kautschuk und Kakao. Andrerseits können selbst die mit großer wirtschaftlicher Voraussicht und Energie begabten Völker in eine Überproduktionskrise eines tropisch-subtropischen Agrarproduktes geraten; entscheidend ist aber dann, ob es ihnen gelingt, durch Einschränkung der betreffenden übermäßigen Produktion und durch den Übergang zu anderen momentan lohnenderen Kulturen die Krise zu überwinden[1]) oder ob sich aus der vorübergehenden akuten Überproduktionskrise das bösartige schleichende Übel einer Monokultur entwickelt.

Das interessanteste und weltwirtschaftlich wichtigste Beispiel einer Monokultur bildet die ungemein weite Verbreitung der Kaffeekultur innerhalb der brasilianischen Staaten Rio de Janeiro und Sao Paulo, von kleineren Kaffeedistrikten in Minas Geraes, Bahia usw. ganz abgesehen, so daß z. B. im Jahre 1905 in Sao Paulo mehr als die Hälfte der dortselbst überhaupt in Kultur genommenen Ländereien mit Kaffee bepflanzt war. Der Kaffeeanbau hat sich im zentralen Brasilien als beherrschende Nationalproduktion erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt, indem die Kaffeeausfuhr des Landes, nach minimalen Anfängen in den ersten zwei Jahrzehnten des genannten Jahrhunderts, im Jahre 1820: 97500 Sack (ein Sack 60 kg) erreichte. Die weitere schnelle Steigerung ging folgendermaßen vor sich: im Jahre 1830: 391785, im Jahre 1860: 2127219 Sack, da die mit unbezahlter Sklavenarbeit in den unermeßlichen tropischen Wäldern des zentralen Brasiliens Raubbau treibenden Kaffeepflanzer bei den herrschenden hohen Preisen enorme Gewinnste einstreichen konnten. Begreiflicherweise wurden nicht nur die in Brasilien selbst aufzutreibenden Arbeitskräfte so weit als möglich dem Kaffeeanbau zugeführt, und z. B. nach der Sklavenbefreiung im Jahre 1888 nicht wenige Neger aus Nordbrasilien nach den Kaffeedistrikten in Zentralbrasilien gebracht; es wurde auch zum Teile sogar mittels Staatsunterstützung eine starke Einwanderung[2]) insbesondere aus Südeuropa (Italien, Portugal usw.)

[1]) Dies ist z. B. den Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts in schlimmen Verhältnissen befindlichen Baumwollpflanzern der Südstaaten der Union seither durch vorsichtige Zurückhaltung in der Erweiterung der Baumwollplantagen, teilweisen Übergang zu ausgedehnterem Anbau von Getreide usw. im Vereine mit der günstiger gewordenen Weltkonjunktur der Baumwollindustrie in weitgehendem Maße gelungen.

[2]) Diese Einwanderung führte freilich infolge der wenig günstigen Arbeiterverhältnisse der brasilianischen Kaffeeplantagen mehr zu vorübergehenden Arbeitsverträgen mit den Pflanzern, als zu dauernder Besiedelung der Kaffeedistrikte. Besonders seit der Ende der neunziger Jahre eingetretenen Kaffeekrise ist im Staate Sao Paulo die Auswanderung stärker als die Einwanderung. Denn in dem der Sklaverei kaum entwachsenen Gebiete galt es als nabeliegendstes Hilfsmittel, die den der Landesverhältnisse unkundigen, europäischen Einwanderern gemachten Versprechungen hinsichtlich der Behandlung und Entlohnung (unter stillschweigender Duldung der Staatsregierungen) einfach nicht zu halten. Erst eine zu Beginn 1907 erlassene bundesgesetzliche Verfügung hat den Rechtsschutz der Plantagenarbeiter einigermaßen wirksam gestaltet.

behufs Verfügung über die nötigen Arbeitskräfte in den Kaffeeplantagen anzulocken gesucht.

Noch im Erntejahr 1874/1875 stand die brasilianische Kaffeeproduktion von 3843600 Sack einer beträchtlich größeren Erzeugung der übrigen Länder von 4295406 Sack gegenüber. Im Jahre 1888/1889, das durch die völlige Aufhebung der Sklaverei und den Sturz des brasilianischen Kaisertums für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes epochemachend war, hatte die brasilianische Kaffeeproduktion zwar die Höhe von 6735000 Sack erreicht, während die der übrigen Länder sogar einen kleinen Rückgang auf 3863000 Sack zu verzeichnen hatte; doch diese Steigerung der gesamten internationalen Kaffeeproduktion von 8,14 auf 10,60 Millionen Sack übertraf die gleichzeitige Zunahme des Weltverbrauches so wenig, daß der Jahresdurchschnitt der Notierung in Havre für 50 kg von „Santos good average" bloß von 103 Frs. im Jahre 1874/1875 auf 97 Frs. im Jahre 1888/1889 gesunken war. Aber im Zusammenhang mit den parteipolitischen Wirren und Unruhen nach dem Sturze des Kaiserreiches und mit der zu deren Bewältigung notgedrungen durchgeführten Inflationspolitik trat eine empfindliche Entwertung der brasilianischen Valuta ein, und der Durchschnittskurs des Milreis sank von 27 d im Jahre 1889 auf 22 d im Jahre 1890, 12 d im Jahre 1894 und $5^7/_8$ d im April 1898 herab.

Die Senkung des Milreiskurses bis zum Jahre 1898 wirkte auf die brasilianische Kaffeeproduktion wie eine gewaltige Ausfuhrprämie ein und bewog die Plantagenbesitzer zu möglichst ausgedehnten Neuanpflanzungen, so daß diese herrschende Klasse erst durch die größte Finanznot bewogen werden konnte, gegen den ihr gar nicht unangenehmen Rückgang des Milreiskurses überhaupt etwas zu tun. Sie hegte nämlich die keineswegs unbegründete Hoffnung, mittels der im niedrigen Milreiskurse steckenden Ausfuhrprämie die Konkurrenz der anderen Kaffeegebiete völlig zurückzudrängen. Die Neigung, so vorzugehen, war um so größer, als noch im krisenhaften Jahre 1898 (nach Oskar Canstatt „Das republikanische Brasilien", Leipzig 1899, S. 134) ein fleißiger Mann, der 2 ha Landes mit Kaffee bepflanzte, auf guten Boden und bei recht günstigen Ernteverhältnissen immerhin einen Reingewinn von mehr als 1200 Milreis erzielen konnte, während im Großbetrieb bei der Kaffeepflanzung Vermögensgewinne von 2—12, ausnahmsweise sogar bis 20% erzielt wurden. Noch für die ersten neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde der Gewinn der Kaffeeplantagenbesitzer Brasiliens auf 150 bis 200% geschätzt (Jahresbericht pro 1901 des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in Rio de Janeiro, S. 26). Die hieraus hervorgehende Tendenz zur Erweiterung der Kaffeeanpflanzungen konnte nicht sofort in den Produktions- und Ausfuhrverhältnissen Brasiliens zum Ausdrucke gelangen, da neue Anpflanzungen erst nach 5—6 Jahren Früchte zu tragen beginnen. Deshalb machte sich die damit zusammenhängende Überproduktion erst vom Jahre 1896/1897 an als schwere wirtschaftliche Krise unangenehm fühlbar, indem einer brasilianischen Kaffeeproduktuion von 8,68 Millionen Sack nur mehr eine anderweitige von 3,93 Millionen gegenüberstand bei einem Sinken der früher erwähnten Havreser Notierung von 97 auf 61 Frs. Diese Verhältnisse verschlimmerten sich noch im Jahre 1897/1898, da die vom Präsi-

denten Campos Salles mit Eifer betriebene Wiederherstellung der brasilianischen Finanzen (funding loan) ihre für die Staatswirtschaft wohltätigen, aber der Kaffeeausfuhr hinderlichen Einfluß auf den Milreiskurs geltend zu machen begann; dieser stieg bereits im Jahre 1900 auf $9^1/_2$ d, betrug in der Periode 1901—1904 ca. 12 d und ging Ende 1905 auf $16^1/_2$ d empor. Das Jahr 1897/1898 brachte auch eine bis dahin unerhört große brasilianische Kaffeeernte von 11,11 Millionen Sack bei einer anderweitigen Produktion von 4,6 Millionen und einem Sinken der Havreser Notierung auf 39 Frs. Diese, den Bedarf des Weltmarktes bedeutend übersteigende Erzeugung hat sich, abgesehen von einem nur relativ, nicht an und für sich bedeutendem Rückgange der nichtbrasilianischen Produktion, noch immer erhalten, indem im Jahre 1905/1906 die brasilianische Kaffeeproduktion 11,5, die anderweitige 3,5 Millionen Sack betrug. Die Weltvorräte dieser Dauerware kamen dem auf ungefähr 15 Millionen Sack zu berechnenden jährlichen Weltverbrauch[1]) nahezu gleich, indem sie anfangs 1904 ca. 13,76, anfangs 1905 ca. 13,92 und anfangs 1906 ca. 12,65 Millionen Sack betrugen. Die erwähnte Havreser Notierung sank bis 1903 auf 37 Frs. und stieg auch 1904 sowie 1905 nur auf $43^1/_4$ bezw. $46^1/_2$ Frs., Ende August 1907 wieder nur 38 Frs. bei brasilianischer Ernte von 1906/1907 von 20 Millionen Sack.

Daß die in Brasilien schon in der monarchischen Periode übermäßig entwickelte Kaffeekultur gerade durch den Anreiz einer Periode niedrigen und noch dazu beständig sinkenden Geldwertes in eine unwirtschaftliche Monokultur überging,[2]) ist keineswegs als ein besonders unglücklicher Zufall aufzufassen; denn in den häufig an wenig geordneten politischen Zuständen leidenden tropischen und subtropischen Staaten treten verworrene Geldverhältnisse als Folgeerscheinung politischer Störungen nicht gar selten ein. Auch die Korinthenmonokultur Griechenlands hängt, wie später des näheren ausgeführt werden soll, zum Teile mit den dortigen ungünstigen Agioverhältnissen zusammen.

Unter dem Regime der Kaffeemonokultur im zentralen Brasilien wurde vorerst die gesamte landwirtschaftliche Produktion Brasiliens außerhalb der Kaffeedistrikte auf die Befriedigung der Bedürfnisse dieser Distrikte an Nahrungsmitteln hin betrieben. Überdies mußten aus dem Ausland in weitgehendstem Maße Lebensmittel bezogen werden, wie Mehl, Getreide, Reis, Fleisch, Molkereiprodukte und Fettwaren, geistige Getränke usw., da eben die für Ackerbau und Viehwirtschaft in Brasilien verfügbaren Arbeitskräfte, Kapitalien und Unternehmerenergien von der Kaffeekultur in allzu weitgehendem Ausmaße in Anspruch genommen wurden.

Es ist leicht zu begreifen, in wie hohem Maße hierdurch die brasilianische Volkswirtschaft in Produktion und Verbrauch vom Weltmarkt abhängig wurde, indem die dortige Landwirtschaft ihre Hauptenergie auf

---

[1]) Es mag dahingestellt bleiben, inwiefern an der Kaffeekrise die Entwicklung der Löhne beteiligt war, welche seit der Aufhebung der Sklaverei (bei wenig besserer Arbeit der den Müßiggang als Recht des freien Bürgers betrachtenden Schwarzen) beständig gestiegen sind.

[2]) Neuere Schätzungen, die vom brasilianischen Produzenten- und Händleroptimismus nicht frei zu sein scheinen, andrerseits aber vermöge der tiefgesunkenen Preise einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, sprechen von einem Weltverbrauche von 17000000 Sack.

die Erzeugung eines Ausfuhrartikels (bezw. zweier), nämlich Kaffee (und Kautschuk), konzentrierte, weshalb in dem der Landwirtschaft so große Flächen bietenden Reiche der Verbrauch zahlreicher wichtiger Nahrungsmittel dem Auslande tributpflichtig wurde. So betrug im Jahre 1904 die gesamte Einfuhr (ohne Edelmetall und Münzen bezw. Banknoten) 496,7 Millionen Milreis, wovon auf Lebensmittel, Futter und lebende Tiere nicht weniger als 181,7 Millionen kamen. Freilich entfielen auch von der im Jahre 1904 ca. 776,3 Millionen Milreis betragenden brasilianischen Ausfuhr auf Kaffee allein 391,6 Millionen (ca. 50,4 %) und vom Rest nicht weniger als 221,1 Millionen auf Kautschuk (ca. 29,5 %); dieser rentiert sich zwar gegenwärtig für Nordbrasilien geradezu glänzend, da die in allen hierfür halbwegs geeigneten tropischen Gebieten zur Errichtung gelangenden Kautschukpflanzungen erst einen kleinen Teil des Weltbedarfes befriedigen können, nimmt aber bereits jetzt fast alle in Nordbrasilien zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und Kapitalien in Anspruch. Speziell in Amazonas und Para, den wichtigsten brasilianischen Kautschukstaaten tritt jedwede landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit gegenüber dem Kautschuksammeln in den Hintergrund. Wären die beiden genannten nordbrasilianischen Staaten Amazonas und Para nicht im Bereiche des brasilianischen Schutzzollsystemes mit eingeschlossen, so würden sie eines der bedeutendsten Absatzgebiete für Industrieartikel aller Art, einschließlich allerlei Nahrungsmittel in Fabrikatenform darstellen. Aber auch innerhalb des brasilianischen protektionistischen Zollsystemes bleiben die Kautschukgebiete noch immer von großer Wichtigkeit für den Export der europäischen und sonstigen Industriestaaten, zumal Europa und Nordamerika mit verhältnismäßig geringen Kosten ihre Waren nach den dortigen für Seeschiffe unmittelbar zugänglichen Haupthandelsplätzen Para und Manaos bringen können.

Obwohl sich die brasilianische Kaffeekrise schon im Erntejahre 1896/1897 unangenehm geltend zu machen anfing, kamen die stets optimistischen Interessenten erst ungefähr im Jahre 1901 zur Einsicht, daß diese Krise nicht böswilligen Machinationen der „Spekulation" ihren Ursprung verdanke, sondern in erster Linie auf die durch den tiefen Milreiskurs geförderte Überproduktion in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zurückzuführen sei. Der naheliegendste Ausweg einer Produktionseinschränkung bezw. des Überganges zu anderen Kulturen (Polykultur) wurde nicht ergriffen, sondern höchstens Neuanpflanzungen unterlassen. Als aber ein Gesetz des Staates Sao Paulo, des wichtigsten brasilianischen Kaffeestaates, die Anlage neuer Kaffeekulturen vom 1. Dezember 1903 an für fünf Jahre verbot, bezw. mit prohibitiven Steuern belegte, wurden in aller Eile von den optimistischen Kaffeeproduzenten im letzten Moment noch massenhaft Neuanpflanzungen vorgenommen, um in die von ihnen infolge dieser Produktionseinschränkung erwartete Ära günstigerer Preisverhältnisse mit größerer Leistungsfähigkeit einzutreten. Diesem Optimismus konnte der Gang der Dinge um so weniger entsprechen, als die übrigen Kaffeestaaten Brasiliens nur moralisch, aber bis zum später zu besprechenden Taubateabkommen von 1906 nicht rechtlich verpflichtet waren, diesem Beispiele Sao Paulos[1]) zu folgen. Auch die Be-

[1]) Auch in Sao Paulo wird dieses Gesetz jetzt lässig durchgeführt (siehe „Zur wirtschaftlichen Lage Brasiliens" von Karl Bolle im Berliner „Export" vom 18. Juli 1907).

mühungen der Einzelregierungen, sowie der Bundesregierung um Einführung bezw. Erweiterung anderer Kulturen (Polykultur) erzielten gerade in den Kaffeestaaten Sao Paulo und Rio de Janeiro bei den Landwirten geringe Erfolge, und hauptsächlich nur die von der Monokultur nie ergriffenen brasilianischen Südstaaten, insbesondere Rio Grande do Sul, haben unter den zur Förderung der Polykultur eingeführten enormen neueren Nahrungsmittelzöllen Brasiliens ihre diesbezüglichen Produktionen erweitert.

Während so die Selbsthilfe der brasilianischen Kaffeeproduzenten auf nennenswerte Leistungen nicht hinzuweisen hat, wurde um so mehr Eifer darauf verwandt, die Gesetzgebung und Verwaltung Brasiliens zu allerlei Versuchen zu bewegen, die Lage der Kaffeeproduktion durch staatliche Beihilfe zu verbessern. Bereits in den Jahren 1900 und 1901 wurde die brasilianische Bundesregierung mit Vorschlägen bestürmt, sie möge die bösen Spekulanten dadurch unschädlich machen, daß sie ohne Zeitverlust auf diese oder jene Weise eine große Hausspekulation im Kaffeemarkte unter Aufwendung staatlicher Mittel in Szene setze oder kurzerhand ein staatliches Monopol für den Kaffeehandel einführe, wozu eine im Hauptkonsumgebiete, den Vereinigten Staaten, aufzunehmende Anleihe von 60 Millionen Dollar die Mittel liefern solle. Indem die Bundesregierung auf derartige Vorschläge nicht einging, machte sie einfach aus der Not eine Tugend, da Brasilien damals (1898—1901) nur mit weitgehender Beihilfe der europäischen Kapitalmärkte eine schwere Finanzkrise überwinden konnte. Dieser Vorschlag wurde natürlich nicht besser, wenn er von einer Bank mit ausländischem Kapital durchgeführt werden sollte unter Zinsengarantie für dieses Kapital durch die brasilianische Regierung. Dann kamen wiederum Vorschläge, man solle zur Hebung der Kaffeepreise jährlich 20% des zur Ausfuhr bestimmten Ernte-quantums, d. h. etwa $2^1/_2$ Millionen Sack der mindesten Kaffeesorten in Steuerform einheben und verbrennen, endlich das bereits früher erwähnte Verbot von Neuanpflanzungen, das, abgesehen von seiner mangelhaften Durchführung, vermöge der gleichfalls erwähnten Konsequenzen, zu denen es in Sao Paulo führte, den Stand der Dinge eher verschlimmerte als verbesserte.

Das relativ vernünftigste und erfolgreichste unter den angewandten Abhilfsmitteln, das den die Außenhandelsbeziehungen fördernden Charakter der Monokultur klar erkennen läßt, bestand darin, die größere oder geringere Eröffnuug des brasilianischen Absatzmarktes von der Höhe der Kaffeezölle der nach Brasilien exportierenden Kaffeestaaten abhängig zu machen. Zuerst versuchten es die Brasilianer mit bloßer Pression, indem sie ihren bisherigen Zolltarif in einen Minimaltarif umtauften und Zollermäßigungen für Kaffee unter Androhung eines um 50% höheren Maximaltarifes (brasilianisches Bundesgesetz für 1900 und die folgenden Jahre) verlangten. Die hierdurch erzielten Erfolge beschränkten sich aber auf vertragsmäßige, noch heute geltende Herabsetzungen des französischen Kaffeezolles von 156 auf 136 und des italienischen von 150 auf 130 Frs. bezw. Lire per 100 kg (französisch-brasilianischer Vertrag vom Jahre 1900 und italienisch-brasilianisches Abkommen vom 5. Juli 1900). In Deutschland und Österreich-Ungarn begnügte man sich darauf hinzuweisen, daß die deutschen Kaffeezölle (40 Mark per 100 kg) bezw. die österreichischen (88 K per 100 kg

bei Einfuhr zur See) weit niedriger sind als die französischen oder italienischen. Seit dem Budgetgesetz für 1902 stellen aber die Brasilianer in jedes Budgetgesetz (mit Ausnahme jenes für 1905) noch die weitere Bestimmung hinein, daß für entgegenkommende Behandlung ihrer Ausfuhrwaren, insbesondere des Kaffees, ein Abschlag von den brasilianischen Einfuhrzöllen für gewisse wichtige Waren bis zu 20% des Zollbetrages gewährt werden könne. Auf Grund dieser Bestimmung gelang es Brasilien, sich die Zollfreiheit für Kaffee auf seinem wichtigsten Absatzmarkte, den Vereinigten Staaten, vertragsmäßig zu sichern, die im Jahre 1904 von der gesamten, 10·025 Millionen Sack für 391,59 Millionen Milreis betragenden brasilianischen Kaffeeausfuhr nicht weniger als 6·235 Millionen Sack für 246,05 Millionen Milreis aufnahmen; Brasilien gewährte nämlich der Union während des zweiten Semesters 1904 zwanzigprozentige Vorzugszölle für Weizenmehl, kondensierte Milch, Gummiwaren, Uhren, Farben, (exkl. Schreibtinten) Lacke und gestand ihr solche auch seit Anfang Juli 1906 für die genannten Waren, sowie noch überdies für Schreibmaschinen, Eiskästen, Klaviere, Wagen und Windmühlen. Abgesehen davon glückte es bisweilen einzelnen Staaten unter Hinweis auf ihre mäßigen Kaffeezölle, gewisse ihren Ausfuhrinteressen nachteilige Zollerhöhungen zu verhindern, bezw. rückgängig zu machen.[1]) Auf solche Weise gelang es z. B. Österreich-Ungarn, die großen Zollerhöhungen des brasilianischen Budgetgesetzes für das Jahr 1903 auf Möbel aus gebogenem Holze bereits Ende 1903 wieder in Wegfall zu bringen.

Aber alle diese Hilfsmittel erwiesen sich gegenüber der durch die Werterhöhung des Milreiskurses[2]) hervorgerufenen Verschlimmerung der Sachlage als völlig unzureichend. Da sich aber die brasilianischen Kaffeepflanzer noch immer nicht entschließen können, ihre Produktion zu verringern und hierdurch an ihren freilich bereits stark hypothezierten Grundwerten namhafte Verluste zu erleiden, kamen sie schließlich in ihrer äußersten Verlegenheit auf die anfänglichen Pläne einer staatlichen Kaffeehaußespekulation wieder zurück. Es ist dies das bekannte Taubateabkommen (nach dem Orte des Abschlusses genannt) vom Januar 1906. Darin verpflichten sich die drei Kaffeestaaten Sao Paulo, Rio de Janeiro und Minas Geraes zur Erhebung eines Ausfubrzolles (Zuschlagszolles zu den bisherigen Ausfuhrzöllen auf Kaffee) von 3 Frs. per Sack (zu 60 kg) Kaffee, dessen Ertrag zur Garantie eines Anlehens im Höchstbetrage von 15 Millionen Pfund Sterling dienen soll; das Anlehen hat wiederum die „Regulierung des Kaffeemarktes", d. h. den Ankauf und die Zurückhaltung großer Kaffeemengen durch die drei

[1]) Jedenfalls ist es sehr zu beklagen, daß die europäischen Staaten in blindem (? Red.) Fiskalismus von der günstigen Gelegenheit in den ersten Jahren der Monokulturkrise keinen Gebrauch machten, bedeutende, für langjährige Fristen vertragsmäßig gebundene Herabminderungen der brasilianischen Industriezölle gegen ebenfalls bedeutende Zugeständnisse an den europäischen Kaffeezöllen einzutauschen. Mag auch gegenwärtig, da die brasilianische Handelspolitik in so hohem Maße von den Vereinigten Staaten in Schlepptau genommen worden ist, die Stimmung in Brasilien hierfür nicht mehr so günstig sein, wie etwa noch vor fünf Jahren, so ließe sich nichtsdestoweniger durch ein diesbezüglich gemeinsames Vorgehen der Länder Mitteleuropas vielleicht noch viel erreichen.

[2]) Der Milreiskurs hob sich im Jahre 1905 zeitweilig auf 17—18 d, nachdem schon der Durchschnittskurs der Jahre 1901—1904 von 12 d für die brasilianische Kaffeeausfuhr sehr drückend war.

brasilianischen Regierungen zum Zwecke, während die Bundesregierung selbst die Garantie für dieses Anlehen übernimmt. In Sao Paulo wird die Zuschlagsabgabe von 3 Frs. zum Kaffeeausfuhrzoll bereits seit 1. Dezember 1906, in Rio de Janeiro und Minas Geraes seit 1. Januar 1907 erhoben. Die bisherige Wirkung dieser von staatswegen betriebenen Kaffeehaußespekulation dürfte zwar ihre Urheber bereits arg enttäuscht haben, obwohl diese im erwähnten Abkommen bescheiden genug sind, einen optimistischen Höchsterfolg in einer Havreser-Notierung von 55 Frs. zu erblicken;[1]) diese staatliche Spekulation wird aber zur Folge haben, daß mindestens für eine Reihe weiterer Jahre durch Neubelebung bereits halb erstorbener Hoffnungen der Monokulturcharakter der zentralbrasilianischen Landwirtschaft unverändert bleibt. Hiermit erhält sich in der Produktion und Volkswirtschaft Brasiliens auch fernerhin die Richtung zum Massenexport eines Genußmittels und zum Massenimport großer Mengen unentbehrlicher Nahrungsmittel und dieser zum Teil in Fabrikatenform. In dieser Beziehung sind folgende Ziffern über die Einfuhr Brasiliens im Jahre 1904 (in Millionen Milreis) charakteristisch: Kartoffeln 3,673, Getreide 25,064, Reis 12,142, Mehl 31,105, Käse 2,285, Butter 5,994, Wein 31,262, gedorrtes Fleisch 25,102, Vieh 2,078, Stockfisch 11,613.

(Schluß folgt.)

[1]) Am 3. Juli 1907 notierte in Havre Kaffee (Santos good average) per Juli bloß 35,75 Frs.! Das brasilianische kommerzielle Fachblatt „Brazilian Review" charakterisierte in seiner Nummer vom 16. April 1907 die Sachlage folgendermaßen: Sichtbarer Vorrat am 1. April 15398000 Sack, Eingang bis zum 5. April 16554000 Sack, wahrscheinliche Eingänge bis zum 30. Juni 1907: 2833000 Sack, Summe 34785000 Sack; dagegen Regierungserwerbungen bis Ende März 5000000 Sack, mögliche Erwerbungen von April bis Juni inkl. 4000000 Sack Verbrauch 1906/1907: 17000000 Sack, Summe 26000000 Sack. Hiermit verbleibt eine den Markt belastende Masse von 8785000 Sack, auf deren Übergang in den Konsum ohne argen Preissturz nur bei einer sehr schlechten diesjährigen Kaffeeernte gezählt werden kann. Es mag sogar fraglich erscheinen, ob die schlechteste brasilianische Ernte der letzten zehn Jahre, die des Jahres 1898/1899, die bloß 8,74 Millionen Sack brachte, hierzu ausreichen wird, da das am 30. Juni 1907 zu Ende gegangene Kaffeejahr 1906/2907 nach neuerlichen Nachrichten („Frankfurter Zeitung" vom 4. Juli 1907) nicht weniger als 19,63 Millionen Sack lieferte (ausschließlich von 550000 Sack, die über Bahia und Viktoria zur Ausfuhr gelangten). Hiermit ist die seinerzeitige Riesenernte des Jahres 1901/1902 beträchtlich und die des Jahres 1905/1906 um nahezu das doppelte übertroffen. Demgemäß ist die Hamburger Notierung für „good average Santos" von 36½ Pfg. zu Anfang 1906 zwar auf ca. 41 Pfg. zu Ende Juni 1906 gestiegen, um aber seither unter verschiedenen Schwankungen auf etwa 28 Pfg. zu Ende Juni 1907 zu fallen, obwohl die Valorisationsankäufe der Regierung von Sao Paulo statt der ursprünglich ins Auge gefaßten 2000000 Sack 8—9000000 erreicht haben. Dagegen sind die sichtbaren Weltvorräte von 9,77 Millionen Sack zu Ende Juni 1906 auf 16,31 Millionen zu Ende Juni 1907 gestiegen. Freilich hat sich gerade durch diese Überproduktionsverhältnisse das brasilianische tatsächliche Erzeugungsmonopol sehr befestigt, indem für das Erntejahr 1906/1907 (nach der „Neuen freien Presse" vom 13. Juli 1907) einer brasilianischen Kaffeeproduktion von ca. 20,2 Millionen Ballen nur 3,57 Millionen anderweitiger Produktion entgegenstehen sollen. Die Hartnäckigkeit der brasilianischen Kaffeeinteressenten und die Nachgibigkeit der Regierungsmänner ihnen gegenüber geht sogar soweit, daß die Regierung des Staates Sao Paulo eine der wertvollsten Staatseisenbahnlinien, die Sorocabana-Bahn, zur Garantie eines Valorisierungsanlehens von zwei Millionen Pfund Sterling Ende Juni 1907 an ein nordamerikanisches Konsortium verpachtet hat.

Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral.

Von

Dr. phil. **Helene Stöcker**, Berlin-Wilmersdorf.

I.

Unsere praktische Arbeit.

Als wir vor nun beinahe drei Jahren den Bund für Mutterschutz und die gleichnamige Monatsschrift, „Mutterschutz", Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik (Verlag von I. D. Sauerländer, Frankfurt a. M.) begründeten, traf uns das Schicksal, das jede neue Bestrebung nun einmal begleitet. Es erhob sich ein Sturm von Entrüstung über unsere angeblich so „unsittlichen", Staats- und Gemeinwohl gefährdenden Ziele, und eine ganze Reihe von wohlwollenden Freunden und Interessenten der Sache trat ganz erschrocken von einem Werke zurück, das so gefährliche Prinzipien haben sollte.

Nun sind nur wenige Jahre vergangen, und doch hat sich inzwischen schon unsere Hoffnung erfüllt, daß auch ein großer Teil derjenigen, die anfänglich mit Mißtrauen und Feindschaft unserer Arbeit gegenüberstanden, alsbald an ihr teilnehmen und sie als eine Notwendigkeit begreifen lernten.

Wir waren uns von vornherein klar, daß unsere Arbeit eine doppelte sein würde, eine praktische und eine ideelle. Unsere praktische Arbeit ging darauf, unverheirateten Müttern und deren Kindern vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung Schutz zu gewähren und die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen. Unsere Arbeit gilt aber nicht nur den unverheirateten Müttern allein, durch deren Unterstützung wir angeblich ja sogar die Ehe angreifen sollten, sie gilt auch der Besserstellung der Frau als Mutter überhaupt, so daß wir vor allen Dingen eine Mutterschaftsversicherung für alle Frauen, eheliche wie unverehelichte, erstreben.

Die Begründung des Bundes ging einerseits von der Tatsache aus, daß jährlich 180000 uneheliche Kinder in Deutschland geboren werden. nahezu ein Zehntel aller Geburten überhaupt. Diese gewaltige Quelle unserer Volkskraft, bei der Geburt meist von hoher Lebensstärke, da ihre Eltern in der Blüte der Jugend und der Gesundheit stehen, lassen wir verkommen, weil eine rigorose Moralanschauung die ledige Mutter brandmarkt, ihre wirtschaftliche Existenz untergräbt, und sie damit zwingt, ihr Kind gegen Bezahlung fremden Händen anzuvertrauen.

Die verhängnisvollen Konsequenzen dieses Zustandes zeigen sich u. a. darin, daß der Durchschnitt der Totgeburten bei den unehelichen Kindern 5 % beträgt, gegen 3 % insgesamt, der im ersten Lebensjahr sterbenden 28,5 % gegen 16,7 % insgesamt. Und während nur ein verschwindender Prozentsatz militärtauglich wird, rekrutiert sich die Welt der Verbrecher, Dirnen und Landstreicher zu einem erschreckenden Teil aus unehelich Geborenen. So züchten wir durch ein hartes moralisches Vorurteil künstlich ein Heer von Feinden der menschlichen Gesellschaft. Dabei ist die Geburtenziffer in Deutschland an sich in relativem Rückgang begriffen: Auf 1000 Lebende entfielen 1876 noch 41 Geburten, 1900 nur noch 35½.

Diesem Raubbau an unserer Volkskraft Einhalt zu tun, erstrebt der Bund für Mutterschutz. Man hat bereits versucht, mit Kinderkrippen, Findelhäusern und dergl. hier einzugreifen. Aber Kinderschutz ohne Mutterschutz ist und bleibt Stückwerk. Denn die Mutter ist die kräftigste Lebensquelle des Kindes und zu seinem Gedeihen unentbehrlich. Wer ihr Ruhe und Pflege in ihrer schwersten Zeit gewährt, ihr eine wirtschaftliche Existenz für die Zukunft sichert, sie vor der kränkenden und das Leben verbitternden Verachtung ihrer Mitmenschen bewahrt, der schafft damit auch die Basis für leibliches und geistiges Gedeihen des Kindes und zugleich einen starken sittlichen Halt für die Mutter selbst. Darum will der Bund für Mutterschutz vor allem die Mütter sicherstellen, indem er ihnen zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich ist, — insbesondere solchen, die ihre Kinder selbst aufzuziehen bereit sind, durch Schaffung von ländlichen und städtischen Mütterheimen, in welchen überdies für zweckmäßige Pflege und Erziehung der Kinder, Gewährung von Rechtsschutz und ärztliche Hilfeleistung Sorge getragen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein derartiges Vorgehen auch den Wünschen vieler Väter entspricht, und dazu beiträgt, deren Beihülfe und Interesse für Mutter und Kind zu erhalten.

Der Bund will aber auch vor allem die Quellen verstopfen, aus denen die gegenwärtige Notlage der ledigen Mutter entsteht, und diese sind insbesondere die moralischen Vorurteile, welche sie heute gesellschaftlich verfehmen, und die Rechtsbestimmungen, die ihr nahezu allein die wirtschaftliche Sorge und Verantwortlichkeit für das Kind aufbürden, und den Vater garnicht, oder in ganz unzureichender Weise zur Mittragung der Lasten heranziehen.

Die sittliche Verfehmung der Mutter wäre vielleicht verständlich, wenn wir unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen lebten, die es jedem ermöglichen, bald nach erlangter Geschlechtsreife in die Ehe zu treten, so daß unfreiwillige Ehelosigkeit erwachsener Personen ein anormaler Zustand wäre. In einer Zeit wie der unserigen aber, in der nicht weniger als 45 % aller gebärfähigen Frauen unverheiratet sind, und die sich wirklich verehelichenden größtenteils erst in verhältnismäßig spätem Alter in die Ehe treten können, muß eine Auffassung als unhaltbar bezeichnet werden, welche die unverehelichte Frau, welche einem Kinde das Leben gibt, als Verworfene gleich dem niedrigsten Verbrecher aus der Gesellschaft ausstößt und der Verzweiflung preisgibt.

Ebenso unhaltbar erscheint aber darum auch die heutige Rechtsauffassung, welche bei Mangel der vom Staat für die Eheschließung geforderten Formen den leiblichen Vater nicht als Vater im Rechtssinne anerkennt, ihm keine Verwandtschaft mit dem von ihm gezeugten Kinde zugesteht, ihm keine Verantwortung für das Kind und dessen Mutter auferlegt, obwohl in den meisten Fällen diese die wirtschaftlich Schwache, er selbst der wirtschaftlich stärkere Teil ist. Es muß daher eine Reform der Gesetzgebung im Sinne moglichster Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde dem Vater gegenüber erstrebt werden.

Endlich ist die — eheliche, wie uneheliche — Mutterschaft überhaupt, ein für die Gesellschaft so außerordentlich wichtiger Faktor, daß es dringend

erwünscht erscheint, sie nicht mit allen ihren Konsequenzen ausschließlich der Privatfürsorge zu überlassen. Im Interesse des Gemeinwohls muß vielmehr eine allgemeine Mutterschaftsversicherung erstrebt werden, deren Kosten durch Beiträge beider Geschlechter, sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind. Diese Versicherung muß nicht nur jeder Frau für den Fall ihrer Schwangerschaft Bereitstellung zureichender ärztlicher Beihilfe und sachkundige Pflege während der Zeit der Niederkunft gewährleisten, sondern auch weiter die Erziehung des Kindes bis zu dessen Erwerbsfähigkeit sicherstellen.

Um diese Anschauungen und Bestrebungen planmäßig und auf breitester Basis propagieren zu können, war die tätige Hilfe und Beteiligung weiter Volkskreise unerläßlich. Deshalb richteten wir an alle Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, durch Anschluß an den Bund für Mutterschutz die Erreichung jener Ziele sichern und beschleunigen zu helfen.

Unter den Persönlichkeiten, die sich dem Bunde anschlossen, bezw. seinem Ausschuß beitraten, nennen wir nur den Grafen v. Hoensbroech, den Strafrechtslehrer Geheimrat v. Liszt, den Historiker der Ehe Professor Dr. Kohler, Professor Forel, Geheimrat Dietrich aus dem Kultusministerium, Professor Franke, Erb, Eulenburg, Flechsig in Leipzig, Dr. Georg Hirth in München, verschiedene Reichstagsabgeordnete, Dr. Iwan Bloch, den Verfasser des Buches „Ursprung der Syphilis“ und des jetzt so viel genannten „Das Sexualleben unserer Zeit“, und den Herausgeber der „Politisch-Anthropologischen Revue“, den kürzlich leider verstorbenen Ludwig Woltmann, Franz Oppenheimer, Alfred Plötz, Schriftstellerinnen wie Gabriele Reuter und Hedwig Dohm, Führerinnen der Frauenbewegung wie Marie Stritt, Maria Lischnewska, Adele Schreiber u. a. Dank der inneren Notwendigkeit unserer Sache und auch dank der Unterstützung von den verschiedensten Seiten haben wir unsere Arbeit bis heute führen können und dürfen glauben, damit eine notwendige soziale Aufgabe zu erfüllen. Was wir an praktischer Arbeit leisten konnten, ist natürlich der großen allgemeinen Not gegenüber nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Immerhin glauben wir auch hier von Erfolgen reden zu dürfen. Im Gegensatz zu der Auffassung der christlichen Anstalten zur Rettung der „Gefallenen“ hat der Bund für Mutterschutz dem Vorhandenen dadurch etwas Neues an die Seite gesetzt, daß er den Standpunkt, daß es sich durchweg nur um die Rettung „Gefallener“ handelt, ablehnt, und indem er durch Zentralisation der Fürsorge für Mutter und Kind der unehelichen Mutter von einer Stelle aus alles gibt, was sie braucht. Wie schon der Bericht von Maria Lischnewska über unsere praktische Arbeit auf der ersten Generalversammlung erwähnte, stehen unsere Türen jeder Schwangeren offen, ganz gleich ob sie das erste oder vierte uneheliche Kind erwartet. Noch immer finden sich Schutzstellen, welche zwar der erstmalig Geschwängerten helfen, oder aber bei starker Nachfrage diese bevorzugen. Wenn wir die Mutter nicht tadeln und ermahnen, so ist das, weil wir glauben, daß die Verlassenheit von Mutter und Kind, die Leiden der Schwangerschaft und Geburt viel eindringlicher reden, als alle Worte es können, wenn die Hingebung aus Leichtsinn geschehen ist. War aber Liebe und Vertrauen die Ursache, so meinen wir, daß wir auf diesem persönlichsten Gebiet uns

Zurückhaltung auferlegen müssen. Uns scheint auch hier Verstehen und Helfen besser zu sein, als Richten.

Wenn man unsere ungesunden sozialen Verhältnisse bedenkt, die fast die Hälfte aller Frauen in gebärfähigem Alter von Ehe und Mutterschaft ausschließen, wenn man bedenkt, daß doch die Mutterschaft als die eigentliche Aufgabe der Frau gilt, dann wird einem die ganze Widersinnigkeit unserer Anschauungen zum Bewußtsein gebracht, daß man junge, gesunde Frauen in Verzweiflung, gebrochen zu uns kommen sieht, weil sie ein Kind erwarten. Was jede Frau, die den Gang zum Standesamt hat tun dürfen, mit Stolz und Freude erfüllt, — bei der unverehelichten Frau bedeutet es ein todeswürdiges Verbrechen, das mit allen Mitteln totgeschwiegen werden muß, das ihren eigenen Ruin und oft auch den ihrer Angehörigen in Bezug auf die bürgerliche Ehre bedeutet. Hier gilt es zu helfen: einmal den einzelnen Müttern Unterkunft und Arbeit zu verschaffen und den unehelichen Vater heranzuziehen, wobei die Erkenntnis der Notwendigkeit der Generalvormundschaft dauernd wächst. — Die Frauen, die sich an uns gewandt, gehören den verschiedensten Ständen und Berufsklassen an: Dienstmädchen, Wirtschafterinnen, Stenographinnen, Verkäuferinnen, Erzieherinnen, Schauspielerinnen und Malerinnen. Das Alter schwankt zwischen 16—45 Jahren und zwar stellen sich die Zahlen folgendermaßen: Schwangere und Mütter

22 zwischen 16—19 Jahren, darunter eine 16,
79 „ 20—25 „
69 „ 26—45 „ darunter drei 43—45 Jahre,
darunter auch 10 verheiratete Frauen.

Bei brieflichen Anfragen war das Alter nicht festzustellen. Die Berufsangehörigkeit wies folgendendes Ergebnis auf:

59 Dienstmädchen
12 Stützen
39 Handlungsgehilfinnen, Kontoristinnen
33 Heimarbeiterinnen
16 Arbeiterinnen
3 Schauspielerinnen
4 Berufslose
3 Lehrerinnen

Der Konfession nach waren:

132 evangelisch
23 katholisch
9 jüdisch
4 reformiert
2 dissident

Das Gehalt auf der letzten Stelle betrug: bei Dienstmädchen monatlich Mk. 10, 15, 17, 17,50, 18, 20, 21, 25, 30; bei einem Dienstmädchen, welches bei einem Arzt in Stellung war, Mk. 60. Heimarbeiterinnen konnten es bei angestrengtester Arbeit nur auf wöchentlich Mk. 8, 14 bis 20 bringen. Stickerinnen verdienten wöchentlich Mk. 20, 25, 35; Arbeiterinnen im Akkord wöchentlich Mk. 8, 10, 12, 20, 25, 32.

Schauspielerinnen bezogen ein Gehalt von 70—180 Mk. monatlich inkl. Garderobe. — Handlungsgehilfinnen, Kontoristinnen usw. erhielten Gehälter von monatlich Mk. 18, 20, 40, 60, 65, 70, 90, 100, eine Mk. 140. Ohne

Gehalt arbeiteten zwei. Unregelmäßig arbeiteten fünf. — Lehrerinnen bezogen ein Gehalt von Mk. 100 monatlich. — Krankenpflegerinnen Mk. 60, resp. Mk. 3—5 täglich. — Fast alle waren in den letzten Monaten ohne Stellung, und mit sehr geringen Mitteln versehen, mehrere hatten überhaupt nichts.

Die Pflegefrauen, welchen in den meisten Fällen die Kinder bald nach der Geburt übergeben werden, erhalten Mk. 20, 23, 24, 28, 30 und mehr, exkl. Wäsche, Kleidung usw. für das Kind. Vergleicht man diese Zahlen mit den Einnahmen, z. B. der Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen usw., so springt das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben scharf ins Auge, und manches ehrliche Mädchen gerät dadurch in Versuchung und zu Fall: denn in den seltensten Fällen ist der Vater zur Zahlung der Alimente heranzuziehen.

Über die Aussicht auf Heirat haben sich folgende Resultate ergeben: Unter 180 Fällen waren 37 Heiraten in Aussicht, fast alle noch sehr unsicher. Die Schwangeren kamen ganz vereinzelt im 2. und 3., die meisten im 6.—8. Monat, einige erst wenige Tage vor der Geburt des Kindes.

Das Alter der Väter war nur selten festzustellen, die wenigen sicheren Angaben waren folgende:

5	zwischen	19 - 20	Jahren
22	„	21—25	„
15	„	26—30	„
1		42	Jahre

Beruf der Väter:

33	Handwerker
22	Kaufleute
10	Beamte
9	Künstler
8	Militär
6	Arbeiter
3	Diener

Je 2—3 Offiziere, Ärzte, Schriftsteller, Rentner, Dr. phil., Dr. med., 1—2 Lehrer, Schüler, Studenten, Baumeister, Ingenieure, Gutsbesitzer, Juristen, Journalisten; 19 verheiratete Männer.

Zahlungsfähig	waren	99	Väter
Nichtzahlungsfähig	„	40	„

Der Konfession nach, soweit sie festzustellen war, waren:

20	evangelisch
9	katholisch
8	jüdisch

So ungefähr stellen sich die Zahlen, soweit Alter, Beruf, Zahlungsfähigkeit usw. zu ermitteln waren, denn oftmals weigern sich die Mütter, den Namen des Vaters zu nennen, oder irgendwie Angaben über ihn zu machen.

Die verheirateten Frauen lebten teils von ihren Männern getrennt, teils waren sie geschieden, teils durch Mißhandlungen veranlaßt, das Haus zu verlassen; alle in der größten Armut und Not mit ihren kleinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis zu 13 Jahren; Mütter mit 4—5 Kindern waren darunter. Alle zeichneten sich durch besonders aufopfernde Liebe zu ihren Kindern aus.

Es ist unmöglich, in diesen Ausführungen ein Bild von der ungeheuren Last und Verzweiflung zu geben, welche die unehelichen Mütter durch die physische und seelische Not, durch die Verachtung der Gesellschaft zu tragen haben. Dazu kommen noch die Ausbeutungen durch gewissenlose Frauen, welche durch Annoncen unentgeltlichen Aufenthalt vor und nach der Entbindung verheißen, Mädchen aus der Provinz heranlocken, und wenn sie ihnen ihr erspartes Geld auf geschickte Weise abgenommen haben, sie kurz vor der Entbindung auf die Straße setzen und das arme Opfer der Verzweiflung preisgeben. Um diesem Übel zu begegnen, hat der Bund für Mutterschutz bei mehreren Eisenbahndirektionen die Erlaubnis nachgesucht und erhalten, Plakate auf den Bahnhöfen anbringen zu dürfen, welche die zugereisten Mädchen warnen sollen. Da in den meisten Städten eine organisierte Fürsorge für Schwangere fehlt, hat der Bund für Mutterschutz an eine ganze Reihe von Städten den Antrag gestellt, doch dafür in ihrem eigenen Interesse sorgen zu wollen. Nur so kann auch dem Kindermord und dem sogen. Verbrechen gegen das keimende Leben gesteuert werden, die doch angesichts unserer sinkenden Geburtenziffer eine Einbuße an „Volksvermögen" bedeuten. Eine ganze Reihe von Städten hat auch ihr Interesse für diese Fragen ausgesprochen und unsere Eingabe zu berücksichtigen versprochen.

Unter Mithilfe von Geheimrat Professor Dr. Mayet wurde dann eine Petition, die Mutterschaftsversicherung betreffend, auf der ersten Generalversammlung des Bundes beschlossen und vor kurzem dem Bundesrat und dem Reichsamt des Innern eingereicht. Sie weist auf die starke Zunahme der Frauenarbeit in der Fabrik hin, sowie darauf, daß auch andere Zweige der nationalen Arbeit, Heimarbeit, Handel und Landwirtschaft eine sehr starke Teilnahme der Frauen zeigen. Da es sich bei dieser Erscheinung nicht um eine vorübergehende Tatsache, sondern um eine notwendige Folge der Entwickelung handelt, so hat der Staat unserer Meinung nach die Pflicht, neue Formen zu schaffen, innerhalb welcher sich das Schicksal der Mütter ohne Schaden für das Volksganze gestalten kann. Das Maß von Schutz, welches die Fabrikarbeiterinnen heute bereits als Schwangere und Entbundene in den reichsgesetzlich organisierten Krankenkassen finden, ist ein hochwichtiger Anfang auf dem von uns bezeichneten Wege. Völlig ungeschützt sind aber noch die Landarbeiterinnen, Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen, also die überwiegende Masse der arbeitenden Frauen. Aus diesem unentwickelten Stande des staatlichen Mutterschutzes ergeben sich große soziale Mißstände, welche die Zukunft unseres Volkes bedrohen: z. B. die Höhe der Säuglingssterblichkeit, die Zunahme der Militäruntauglichkeit, die Zunahme der Unterleibsleiden bei den arbeitenden Frauen. So stehen wir vor der Gefahr einer Rassenverschlechterung, welche die gesunde Entwickelung des Volkes an der Wurzel bedroht. Unsere großartige Versicherungs-Gesetzgebung erscheint daher als ein Torso, solange der wichtigste Schutz für die Lebensquelle der Familie fehlt. Daher ersucht der Bund für Mutterschutz um die Angliederung der Mutterschaftsversicherung an die Krankenversicherung unter Erhöhung der in Prozenten des Lohnes ausgedrückten Beiträge unter vorläufiger Beibehaltung der Verteilungsart auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zur Beitragsleistung sollen bei derselben Kasse alle Kassenmitglieder, männliche

und weibliche, nach dem gleichen Prozentsatz verpflichtet sein. Zur Aufbringung der Mittel wird zu den Beiträgen ein Staatszuschuß erbeten, sowie eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf die Dienstboten, Heimarbeiter und Hausindustriellen. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung sollen für die weiblichen Mitglieder bestehen in Unterstützungen während der Dauer der gesetzlichen Arbeitsruhe in voller Höhe des Lohnbetrages, Gewährung der Hebammendienste, Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle nach Ermessen des Kassenvorstandes, Gewährung von Stillprämien, Unterstützung von Schwangeren, Wöchnerinnen, Müttern, Säuglingsheimen usw.

Bei der nicht zu leugnenden Bedeutung, die die Frage des Mutter- und Kinderschutzes für die Gesamtheit, für alle Parteien, welcher Richtung sie auch angehören, haben muß, ist zu hoffen, daß ein Ausbau der Versicherung in dem von uns vorgeschlagenen Sinne in absehbarer Zeit erfolgt. Längere Zeit wird es vielleicht dauern, bis einige andere Vorschläge, die im Anschluß an die Referate von Professor Dr. Flesch, Direktor Dr. Böhmert und Dr. Othmar Spann, Frankfurt a. M. auf der Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz gefaßt wurden, sich verwirklichen:

1. In der gesetzlichen Ehe völlige Gleichberechtigung von Mann und Frau, auch in ihrer Stellung dem Kinde gegenüber.

2. Gesetzliche Anerkennung der freien Ehe insofern, als

a) diese freien Vereinigungen keinem behördlichen Eingriff unterworfen sind,

b) daß die aus ihnen hervorgegangenen Kinder rechtlich denen der legalen Ehe völlig gleichgestellt werden.

3. Die Beibringung eines Gesundheitsattestes vor der Eheschließung.

4. Die prinzipielle rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, namentlich im Erbrecht, während das Erziehungsrecht der Mutter, resp. auf Antrag beiden Eltern zufallen soll. Die Kosten der Erziehung des unehelichen Kindes sollen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend auf Vater und Mutter verteilt werden. Die gegenwärtig üblichen Alimentationsbeträge werden als viel zu niedrig betrachtet. Die gegenwärtig bestehende Fürsorge- und Zwangserziehung soll im Sinne der fachmännischen Forderungen ausgebaut werden, sowie eine Berufsvormundschaft nach dem Vorbilde der Leipziger und Frankfurter Berufsvormundschaften eingeführt werden. Ihre Tätigkeit hat sich auf die ärztliche Kontrolle, die Pflegeverhältnisse und die Fürsorge für eine angemessene Berufsausbildung zu erstrecken.

Daß die Bestrebungen des Bundes ein immer weiteres Echo finden, davon ist der beste Beweis, daß heute in einer ganzen Reihe von Städten, Ortsgruppen oder vom Bund gegründete Vereine existieren, die in seinem Sinn arbeiten: in München, Hamburg, Bremen, Breslau, Mannheim, Dresden, Liegnitz, Freiburg. Aber auch über Deutschland hinaus haben unsere Bestrebungen Interesse erweckt, und nicht nur zu ähnlichen Gründungen, wie z. B. in Österreich, geführt; auch aus England, Holland, Schweden, Rußland, Ägypten, Finnland, Amerika usw. kommen Nachrichten, daß entweder dort

bereits ähnliche Vereinigungen bestehen, oder aber, daß man im Begriff ist, sie zu schaffen, so daß wir hoffen dürfen, in den nächsten Jahren eine internationale Organisation für Mutterschutz gründen zu können.

Über unsere theoretische Arbeit sei uns gestattet, in einem zweiten Aufsatze zu reden.

Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung.

Ein gewerbphysiologischer Versuch.

Von

Adolf Gerson in Filehne.

Zweiter Artikel.

Bisher ist gezeigt worden, daß Größe, Form und innere Struktur des Muskels sich der Tätigkeit anpassen, die dem Muskel auf die Dauer obliegt; und es wurde darin die Ursache gefunden für das Vorhandensein mehrerer Größenklassen von Muskeln an unsern Bewegungsorganen. Nun ist es eine Eigentümlichkeit im Gebrauche der einzelnen Muskeln unseres Muskelsystems, die wir als das Prinzip des kleinstmöglichen Muskels bezeichen wollen, daß keine Tätigkeit von einem größeren Muskel vollzogen wird, für die ein kleinerer ausgereicht hätte. Eine Reihe von Funktionen, die wir mit den Muskeln des Unterarms und der Hand ausführen, könnten wir sehr wohl mit den Muskeln des Oberarms allein ausführen. Wenn uns die Muskeln des Unterarms fehlten, so würden wir die Verrichtungen des Hämmerns, Nähens, Schneidens, Schreibens u. a. m., die wir unter reger Beteiligung der Unterarmmuskeln ausführen, mit den Muskeln des Oberarms allein ausführen gelernt haben. Besäßen wir statt der Handmuskeln ein anderes Organ zum Festhalten von Gegenständen, so könnten wir in einigen Fällen auch für die Handmuskeln die Oberarmmuskeln eintreten lassen. Das Einfädeln eines Zwirnfadens in eine Nähnadel mit steifem Arm, also mit alleiniger Anwendung der Oberarmmuskeln ist ein bekanntes Kunststück. Wenn aber der menschliche Körper Muskeln verschiedener Größe besitzt und die einzelnen Funktionen je nach der Kraft, die sie beanspruchen, und je nach der Raumgröße, die bei ihrer Ausführung durchmessen wird, den einzelnen Größenklassen der Muskeln zugeteilt sind und zwar so, daß keine Funktion, für die ein kleinerer

Muskel ausgereicht hätte, von einem größeren ausgeführt wird, so rührt dies eben daher, daß auf diese Weise Kraftersparnis erzielt wird. Wird eine Funktion, die ein kleinerer Muskel ausführen kann, von einem größeren ausgeführt, so erfordert dies einen größeren Kraftaufwand. Vergleichsweise stelle man sich vor, eine Schnellzugslokomotive würde vor einen Kleinbahnzug gespannt. Die Portion Kohlen, deren Wärme die Kleinbahnlokomotive samt allen angehängten Wagen in Bewegung setzen kann, reicht nicht im Entferntesten dazu aus, die Schnellzugslokomotive allein, ohne angehängte Wagen in Bewegung zu setzen. Indem nun für jede Verkehrsleistung, für Kleinbahnzug, Vollbahnzug und Schnellzug besondere Lokomotivgrößen verwandt werden, kann bedeutend an krafterzeugendem Material gespart werden. Bei dem Muskel liegen die Verhältnisse ähnlich. Daß die Kraftersparnis, wie sie durch Verwendung verschiedener Muskelgrößen erfolgt, in letzter Reihe und vom Standpunkt der Mechanik aus betrachtet auf eine Verminderung bewegter Masse zurückgeht, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

Die Tätigkeit einer Dampfmaschine beginnt nicht in dem Augenblick, wo das Heizmaterial angezündet wird, sondern erst später. Die zuerst erzeugte Wärme dient dazu, die Wände des Heizraumes und des Kessels und das in diesem enthaltene Wasser zu erhitzen; erst wenn eine ausreichende Menge Wassers in Dampf verwandelt ist, tritt die Maschine in Tätigkeit. Erlischt das Feuer, so hört die Dampfentwicklung auf, und sobald die Dampfspannung unter eine gewisse Grenze gesunken ist, steht die Maschine still. Nach dem Stillstand der Maschine ist aber immer noch ein Teil der Heizwirkung der Kohlen vorhanden, in den verglimmenden Kohlen, in den erhitzten Eisenteilen, im erhitzten Wasser und in der noch vorhandenen Dampfspannung. Die Wärmemenge, die vor dem Eintritt der Maschinentätigkeit erzeugt wird und die nach dem Stillstand der Maschine übrig bleibt, gehen für die ökonomische Leistung der Maschine verloren. Jede Maschinengröße erfordert ein bestimmtes Wärmequantum zur Anheizung und erst wenn die Anheizungsgrenze überschritten ist, tritt die Maschine in Tätigkeit. Sinkt die entwickelte Wärmemenge unter die Anheizungsgrenze, so steht die Maschine still. Die unter der Anheizungsgrenze verbleibende Heizwirkung geht für die ökonomische Leistung der Maschine verloren.

Analog liegen die Verhältnisse beim Muskel. Der Anstoß zur Tätigkeit wird dem Muskel durch den vom nervösen Zentralorgan ausgehenden Neuriten zugeführt. Man kann den Muskel aber auch künstlich in Erregung versetzen, indem man auf den Nerven oder auch direkt auf den Muskel gewisse Reize einwirken läßt, und zwar kommen nur

starke mechanische und thermische und einzelne chemische und elektrische Reize in Betracht. Bei den physiologischen Experimenten mit präparierten Tiermuskeln kommen seit du Bois Reymonds (E.) bahnbrechenden Untersuchungen meist elektrische Reize in Anwendung; die Kontraktion des Muskels erfolgt dabei in der Regel im Moment der Schließung und der Öffnung des elektrischen Stromes. Wird der Nerv eines ausgeschnittenen Skelettmuskels durch einen einzelnen momentanen Reiz in Erregung versetzt, so erfolgt eine einmalige rasche Kontraktion des Muskels, eine sogenannte Zuckung. Die Größe der Kontraktion hängt von der Intensität des Reizes ab, ist aber bei dem gewöhnlich verwandten Froschmuskel im Maximum nur so groß, daß der kontrahierte Muskel etwa $^4/_5$ der Länge des ruhenden ausmacht. Von dem Moment an, wo der Reiz bewirkt wurde, bis zum Aufhören der Zuckung pflegen 0,08 bis 0,1 Sekunde zu verfließen; die Zuckung tritt aber nicht sofort nach dem Reize ein, sondern erst nach einiger Zeit. Von dem Reizmoment bis zum Beginn der Zuckung verfließen etwa 0,01 Sekunde. Jeder Muskel hat nämlich eine bestimmte Reizschwelle (vgl. Anheizungsgrenze bei der Dampfmaschine); Reize, die so schwach sind, daß die Reizwirkung unter der Reizschwelle verbleibt, lösen keine Zuckung aus, und bei genügend starken Reizen tritt die Zuckung erst dann ein, wenn die allmählich zunehmende Reizwirkung die Reizschwelle übersteigt. Oder anders ausgedrückt: Bei schwachen Reizen wird nicht die ganze Masse des Muskels, sondern nur ein Teil derselben in Erregung versetzt, und deshalb bleibt die Zuckung aus; bei genügend starken Reizen werden zuerst nur diejenigen Muskelzellen erregt, die der Eintrittsstelle des Nerven am nächsten liegen und am innigsten von den Verzweigungen des Nerven berührt werden, erst wenn allmählich die ganze Masse des Muskels erregt worden ist, kontrahiert sich der Muskel. Die Reizwirkung, die zwischen dem Reizmoment und dem Beginne der Zuckung liegt, kann man die Vorwirkung des Reizes nennen. Ihr entspricht eine Nachwirkung des Reizes. In dem Augenblick nämlich, wo die Erregung des Muskels wieder zu sinken anfängt, wo die lebendige Kraft des Reizes dazu verbraucht worden ist, die in dem Muskel aufgespeicherte chemische Spannkraft in mechanische Arbeit umzusetzen, hört die Kontraktion auf und es erfolgt vermöge der Elastizität der Muskelfasern die Expansion des Muskels. Der Kulminationspunkt der Kontraktion bezeichnet also den Augenblick, wo die Erregung des Muskels wieder zu sinken anfängt, und während der Expansion sinkt sie so rapide, daß sie vor dem Ende der Expansion schon unter die Reizschwelle des Muskels gesunken ist. Aber ganz und gar ist die Erregung

auch nach vollzogener Expansion noch nicht geschwunden, schwache Spuren derselben dauern noch lange fort. Die Erregung des Muskels, die das Stadium der Kontraktion überdauert, ist die oben genannte Nachwirkung des Reizes. Die Nachwirkung der Erregung des Muskels kann man nicht wahrnehmen; zum besseren Verständnis der Tatsache sei hingewiesen auf die analoge Tatsache der Nachwirkung sensorischer Reize in den Sinnesorganen, welche wahrnehmbar ist. Von intensiven Lichtreizen bleiben Eindrücke auf der Netzhaut zurück, die noch minutenlang nach dem Erlöschen des Reizes empfunden werden, auch bei anderen Reizqualitäten sensorischer Art können die Nachwirkungen empfunden werden.

Wie nun bei den verschiedenen Größenklassen der Dampfmaschine die Anheizungsgrenze eine verschiedene ist, so ist bei den verschiedenen Größenklassen der Muskeln die Reizschwelle eine verschiedene. Bei kleinen Dampfmaschinen liegt die Anheizungsgrenze niedriger als bei großen, bei kleinen Muskeln liegt die Reizschwelle niedriger als bei großen. Die unter der Reizschwelle verbleibenden Reizwirkungen gehen für die ökonomische Leistung des Muskels ebenso verloren wie die unter der Anheizungsgrenze verbleibenden Heizwirkungen für die ökonomische Leistung der Maschine. Läßt man nun eine Tätigkeit, für die ein kleiner Muskel genügt hätte, von einem größeren ausführen, so ist der Kraftaufwand des größeren Muskels um so viel größer, als seine Reizschwelle über der des kleineren Muskels liegt; denn der Betrag der für die ökonomische Leistung verloren gehenden Nachwirkung der Erregung ist bei dem größeren Muskel um so viel größer als bei dem kleineren, als seine Reizschwelle über der des kleineren Muskels liegt.

Wo die Funktionen, welche die Bewegungsorgane auszuführen hatten, nach dem beanspruchten Kraftaufwande und der erforderten Bewegungsgröße in mehrere Größenklassen zerfielen, bildeten sich infolge allmählicher Anpassung einzelner Muskeln an einzelne Funktionen den Größenklassen der Funktionen entsprechende Größenklassen von Muskeln. Indem nun die Tiere, die mit Muskeln verschiedener Größe begabt waren, die verschiedenartigen Funktionen nicht mehr mit einem einzigen Muskeltyp auszuführen brauchten, sondern zu jeder Funktion die entsprechende Größenklasse verwenden konnten, konnten sie, wie im Vorangehenden dargetan wurde, mit geringerem Kraftaufwande dieselben Leistungen erzielen, also an Kraft sparen. Da sie demnach im Kampfe ums Dasein den Wesen mit geringer differenziertem Muskelsystem überlegen waren, so entstand durch Auslese und immer weitere

Differenzierung allmählich jenes vollkommene Muskelsystem, das den Menschen zu den höchsten künstlerischen und technischen Leistungen befähigt.

Wir resümieren: Fortschreitende Arbeitsteilung steht in Wechselwirkung mit fortschreitender Differenzierung des Organismus. Die fortschreitende Differenzierung im Bereiche des Muskelsystems beruht auf der Erzielung von Kraftersparnis bei der Tätigkeit differenzierter Muskeln. Diese Kraftersparnis steigt mit fortschreitender Differenzierung der Muskeln. Die Kraftersparnis wurde bisher zurückgeführt auf die Hemmung von Mitbewegungen, auf die Verminderung der inneren Reibung und auf die Anwendung des Prinzips des kleinstmöglichen Muskels. In diesen drei Fällen handelte es sich, vom Standpunkt der Mechanik aus beurteilt, um Verminderung bewegter Masse. Da lebendige (konstante) Kraft gemessen wird durch das Produkt aus bewegter Masse mit dem Quadrate der Geschwindigkeit, so bedarf noch das Verhältnis zwischen Kraftäußerung und Geschwindigkeit bei der Muskeltätigkeit einer eingehenden Untersuchung und Klärung.

3 b) Zwar verhalten sich die konstanten Kräfte, welche gleiche Massen in Bewegung setzen, wie die Quadrate ihrer Geschwindigkeiten und die ökonomische Leistung des Muskels müßte demnach mit zunehmender Geschwindigkeit der Muskeltätigkeit relativ abnehmen, es wird aber weiterhin gezeigt werden können, daß auch mit zunehmender Geschwindigkeit der Muskelbewegung eine Kraftersparnis gepaart ist, welche so bedeutend sein kann, daß sie das nach den Gesetzen der Mechanik bestehende ungünstige Verhältnis zwischen Geschwindigkeitssteigerung und Kraftverbrauch wett macht. Leider sind in bezug auf den zur Erörterung gelangenden Punkt die Forschungen der Physiologie nicht so weit vorgeschritten, daß eine umfassende Darstellung des Verhältnisses zwischen Kraftersparnis und Geschwindigkeit bei der Muskeltätigkeit gegeben werden könnte. Darum soll hier nur kurz darauf hingewiesen werden, daß die Geschwindigkeit der Muskeltätigkeit unter anderem von dem Verhältnis zwischen Muskellänge und Knochenlänge des bewegten Gliedes (Gesetze des einarmigen Hebels!)[1]), von der Entfernung des Gliedes vom nervösen Zentralorgan, von der Leistungsfähigkeit der von und zu dem Gliede verlaufenden Nerven, von der gesamten Blutzirkulation und von dem Blutzufluß des bewegten Gliedes wesentlich beeinflußt wird; und diese Umstände müßten bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Kraftaufwand und der Geschwindigkeit

[1]) du Bois Reymond, R. „Spezielle Muskelphysiologie" 1904. S. 210ff.

einer Muskeltätigkeit ohne Frage berücksichtigt werden. Aus dem ebengenannten Grunde behandeln wir von den Ursachen der Kraftersparnis, wie sie mit steigender Geschwindigkeit der Muskeltätigkeit erfolgt, nur eine einzige eingehend: die Summation der Nachwirkungen der Reize.

α) Es wurde vorhin ausgeführt, daß bei der künstlichen Erregung eines präparierten Muskels der einzelne Reiz, falls seine Stärke das durch die Reizschwelle des Muskels angezeigte Maß überschreitet, eine Zuckung des Muskels auslöst und daß nach dem Aufhören der Zuckung die Erregung noch eine zeitlang fortdauert. Tritt nun zu dem Reiz, der einen Muskel in Zuckung versetzt hat, ein anderer gleichartiger, bevor die Nachwirkung der vom ersten Reiz bewirkten Muskelerregung verflogen ist (oder schon während des Expansionsstadiums der Muskelzuckung), so entsteht eine Summation von Nachwirkung und neuem Reize. Wird eine größere Zahl solcher Reize dem Muskel zugeführt und zwar in dem Tempo, daß jeder Reiz in die Nachwirkung des vorhergehenden fällt, so summieren sich alle unter der Reizschwelle verbliebenen Nachwirkungen der einzelnen Reize. Bei einer solchen Aufeinanderfolge der einzelnen Reize ist demnach die Gesamtwirkung der einzelnen Reize größer, als wenn die einzelnen Reizwirkungen sich nicht berühren. Die durch einen n-maligen Reiz hervorgebrachte Gesamtsumme der Muskelerregungen ist um die summierten Nachwirkungen größer als das n-fache der durch einen einzelnen Reiz hervorgebrachten Erregung, wenn eben jeder neue Reiz in die Nachwirkung des vorhergehenden fällt. Infolgedessen können Reize, die einzeln wegen ihrer geringen Intensität keine Muskelzuckung auslösen konnten, bei häufiger Wiederholung in einem gewissen Tempo endlich doch eine Muskelzuckung herbeiführen, weil sich durch die Summation der Nachwirkungen die Muskelerregung derart steigert, daß sie die Reizschwelle überschreitet. Soll ferner ein Muskel längere Zeit in einem Stadium der Kontraktion verharren, so muß man kurz nach Beginn der Muskelexpansion einen neuen Reiz zuführen und dies so lange fortsetzen, wie die Kontraktion dauern soll; in dem Maße aber, wie die Muskelerregung durch Summation der Nachwirkungen anwächst, kann man die Intensität der einzelnen Reize verringern.

Folgen die Reize so schnell aufeinander, daß jeder Reiz vor Beginn der Muskelexpansion eintritt, und nehmen die Reize in ihrer Intensität nicht ab, so erfolgt eine sich (bis zu einer gewissen Grenze) stetig steigernde Muskelerregung und eine andauernde Kontraktion des Muskels, der Tetanus. Die Kontraktion des Muskels ist beim Tetanus im Maximum derart, daß der kontrahierte Muskel etwa $^1/_3$ der Länge

des ruhenden Muskels einnimmt. Um einen Muskel in tetanische Erregung zu versetzen, müssen pro Sekunde mindestens 20 Reize aufeinanderfolgen.

Diese physiologische Tatsache verknüpfen wir wieder mit einer analogen im Bereich der Dampfmaschine. Je größer eine Dampfmaschine (oder überhaupt eine Feuerungsanlage) ist, desto mehr Heizmaterial wird zum Anheizen verbraucht, desto mehr Heizkraft geht nach Schluß des Betriebes verloren. In Großbetrieben, wo Dampfmaschinen und Feuerungsanlagen größter Dimensionen verwandt werden, pflegt man dieselben darum in ununterbrochenem Betrieb zu halten, die Heizung erfolgt Tag und Nacht ohne Unterbrechung; man baut sogar neuerdings Feuerungsanlagen mit ununterbrochen tätiger automatischer Heizung. Dadurch erspart man nicht nur das mühselige und zeitraubende Anheizen, sondern man spart vor allem die Heizkraft, die sonst bei der täglichen Unterbrechung des Betriebes verloren ging. Ebenso wie aber durch ununterbrochenen Betrieb der Dampfmaschine Heizmaterial erspart wird, wird bei der ununterbrochenen Aufeinanderfolge von Muskelreizen Muskel- bzw. Nervenkraft erspart.

Die Muskelkontraktionen, wie sie bei den alltäglichen und den meisten gewerblichen Verrichtungen des Menschen ausgeführt werden, sind wahrscheinlich tetanische, und es erfolgt demnach bei sehr vielen unserer Verrichtungen die eben dargestellte Summation der Nachwirkungen. Was aber von der Aufeinanderfolge mehrerer Reize gilt, gilt ohne Zweifel auch von der Aufeinanderfolge mehrerer Kontraktionen. Folgen mehrere Kontraktionen eines Muskels so aufeinander, daß die Muskelerregung jeder neuen Kontraktion einsetzt, bevor die Nachwirkung der voraufgegangenen Erregung verflogen ist, oder so, daß jede Kontraktion nach Schluß der vorhergehenden eintritt, so entsteht eine Summation der Nachwirkungen der einzelnen Kontraktionen.

Es ist wohl kein Beruf, bei dem nicht wenigstens zeitweise solche Verrichtungen vorkommen, wo ein und derselbe Muskel mehrere Male oder häufig nacheinander kontrahiert wird und wo demgemäß eine Summation der Nachwirkungen entsteht. Das Drehen eines Rades, einer Kurbel, das Treten des Blasebalgs, der Nähmaschine, das Hämmern, Feilen, Hobeln, Anstreichen, Schreiben usw. sind solche Verrichtungen, bei denen ein und derselbe Muskel häufig nacheinander dieselbe Kontraktion auszuführen hat. Werden diese Tätigkeiten nun so beschleunigt, daß die Kontraktionen ohne Pause aufeinanderfolgen, so entsteht infolge der nun eintretenden Summation der Nachwirkungen Kraftersparnis; denn in dem Maße, wie die Summe der Nachwirkungen anwächst, kann der Kraftaufwand verringert werden. Wollte die Technik aus dieser

physiologischen Tatsache Nutzen ziehen, so mußte sie die Produktion nach zweierlei Richtung hin regeln und gestalten, einmal so, daß jeder Arbeiter möglichst dauernd nur Kontraktionen eines und desselben Muskels auszuführen hat, und zum andern Male mußte sie es bewirken, daß die Arbeiter ihre Tätigkeit so beschleunigten, daß der oben angegebene kraftsparende Erfolg eintreten konnte. Beides erreichte die Technik auf dem Wege fortschreitender Arbeitsteilung, wie weiter unten gezeigt werden soll (siehe 2. Teil).

In einzelnen Fällen kann die aus der Summation der Nachwirkungen resultierende Kraftersparnis so bedeutend sein, daß sie sich fühlbar macht. Mancher wird schon gemerkt haben, daß er viel eher ermüdete, wenn er eine längere Strecke langsam schlendernd zurücklegte, als wenn er sie schnellen Schrittes durchmaß; beim schnellen Schreiten war eben die Summation größer und der Kraftverbrauch mithin kleiner. Die enormen Marschleistungen unserer Tänzer und Tänzerinnen während einer Tanznacht erklären sich daraus, daß der Tanz diejenige Gehbewegung ist, bei welcher die Summation der Nachwirkungen am größten ist. Hier soll auch noch kurz die Bedeutung des Rhytsmusgefühls für die gewerbliche Tätigkeit gestreift werden. Die Tätigkeiten, bei denen eine Summation der Nachwirkungen erfolgt, wie die oben genannten gewerblichen oder das eben genannte Marschieren und Tanzen, werden stets oder doch in den meisten Fällen rhytmisch ausgeführt. Früher war die Arbeit auch viel mehr als das heute der Fall ist von Gesang, zum Teil auch von Tanz begleitet; und wenn die Mitbewegung der Sprachwerkzeuge bei der Tätigkeit der Gliedmaßen, von der wir oben sprachen, nicht wie andere Mitbewegungen gehemmt, sondern im Gegenteil gefördert wurde, wenn Gesang und Arbeit sich innig miteinander verwebten, so rührt dies eben daher, daß der Gesang zu rhythmischer, tempomäßiger Gestaltung der Arbeitstätigkeit nötigte; und diese Rhythmisierung der Arbeitstätigkeit erwies sich dann als zweckmäßig, weil sie Summation der Nachwirkungen und mithin Kraftersparnis im Gefolge hatte. Ja schon der bloße Anblick rhythmischer Bewegung und das rhythmische Getön der Arbeitswerkzeuge nötigt zur Rhythmisierung der Arbeitstätigkeit. Sieht man andre marschmäßig im Gleichschritt gehen, so paßt man sich ihnen unwillkürlich an; und wo zwei Drescher im Takte klopfen, zwei Steinsetzer im Takte rammen, zwei Hämmer im Takte klingen, da hält selbst der lässigste Arbeiter fast gegen seinen Willen mit.[1])

[1]) Vgl. Bücher, K. „Arbeit und Rhythmus". 2. Auflage. S. 27 ff., 31, 40 ff. u. ö. Leipzig, 1899.

Die Kraftersparnis, wie sie durch Hemmung von Mitbewegungen, durch Verminderung der inneren Reibung und durch Anwendung des Prinzips des kleinstmöglichen Muskels erzielt wird, führt, wie oben dargetan wurde, zu fortschreitender Differenzierung des Organismus; daß auch die Kraftersparnis, wie sie durch Summation der Nachwirkungen im tätigen Muskel erzielt wird, Anlaß zu fortschreitender Differenzierung des Organismus wird, ist nicht so einleuchtend; und doch ist dies der Fall. Während aber auf der erstgenannten Kraftersparnis, die in letzter Reihe eine Verminderung bewegter Masse darstellt, wesentlich die Differenzierung des Muskelsystems beruht, beruht auf der letztgenannten Kraftersparnis, die bei Steigerung der Geschwindigkeit auftritt, wesentlich eine Differenzierung des Nervensystems, besonders jenes Teiles des nervösen Zentralorgans, der mit dem Muskelsystem in direkter Verbindung steht. Es soll nun dargestellt werden, wie die aus der Summation der Nachwirkungen resultierende Kraftersparnis auf Differenzierung im Bereiche des nervösen Zentralorgans hinwirkt, dabei werden wir noch eine neue Form der Kraftersparnis kennen lernen, die ebenfalls unter den Gesichtspunkt der Verminderung bewegter Masse fällt; aber früher noch nicht dargestellt werden konnte.

β) Wenn ein Arbeiter eine Verrichtung zum ersten Male ausführt, so muß er sie, sei sie auch noch so einfach, mit vollem Bewußtsein ausführen, ist sie zusammengesetzt, so muß er ihren einzelnen Phasen mit gespannter Aufmerksamkeit folgen. Das zeigt sich auch bei den sonstigen Verrichtungen des Menschen. Das Kind, das die ersten Schritte geht, das den Löffel zum ersten Male selbständig zum Munde führt, das schreiben lernt, der Soldat, der zum ersten Male das Gewehr schultert und die Jungfrau, die tanzen lernt, sie lernen alles nur bei voller Teilnahme des Bewußtseins. Aber allmählich, bei einfachen Verrichtungen früher, bei zusammengesetzten später, tritt das Bewußtsein zurück. Tausenderlei tägliche Verrichtungen, wie Gehen, Essen, Trinken, Ankleiden, Auskleiden, das Pfeifen eines Liedes u. a. verrichten wir nur mit halbem Bewußtsein, und häufig sind unsere Gedanken so mit andern Dingen beschäftigt, daß wir erst nachträglich dessen gewahr werden, was wir mechanisch, d. h. ohne Bewußtsein, verrichtet haben. Als ich eben diesen Gedanken niederschrieb, da stand im Vordergrunde des Bewußtseins der niederzuschreibende Gedanke, und auch Wort für Wort des niederzuschreibenden Satzes zog langsam, wie ichs niederschrieb, durch das Bewußtsein. Die einzelnen Buchstaben, die ich schrieb, kamen mir dagegen nur wenig zum Bewußtsein, selten nur erforderte die Aufeinanderfolge der Buchstaben eines Wortes eine kurze

Überlegung, und die Form der Buchstaben gar schrieb ich rein mechanisch, die Fingerbewegung, welche die Form der Buchstaben hervorbrachte, erfolgte unbewußt. Der Schmied tritt den Blasebalg, der Scherenschleifer das Rad, der Schneider die Nähmaschine ohne daran zu denken; da sie ihre Gedanken auf die Herstellung des Arbeitsproduktes konzentrieren müssen, könnten sie ihre Arbeit gar nicht verrichten, wenn sie das Treten auch mit Bewußtsein ausführen müßten. Und nicht nur einfache Verrichtungen, sondern auch die zusammengesetztesten können allmählich mechanisch ausführbar werden; wir können das Einmaleins oder ein Gedicht hersagen, ein Lied singen, ein Musikstück spielen und dabei an ganz andere Dinge denken. Kurzum: Alle Verrichtungen, die wir erlernen, werden bei andauernder Übung zu mechanischen, d. h. ohne Bewußtsein ausführbaren; andauernde Übung führt zur Mechanisierung der Funktion.

Verwandte Tatsachen sind die Reflexhandlungen und die Instinkte. Andauernde Übung einer Verrichtung während mehrerer Generationen einer Spezies bewirkt unter Mitwirkung von Auslese und Vererbung, daß jene Verrichtung allmählich mechanisch ausführbar wird, ohne daß die Fähigkeit dazu während des individuellen Lebens durch Übung erworben wurde; das Vermögen, Reflex- und Instinkthandlungen auszuführen, wird zu einem von Generation auf Generation vererbbaren. Da die genannten geistigen Funktionen vererbt werden können, so müssen sie irgendwo im nervösen Zentralorgan lokalisiert sein. Der fortschreitenden Entwicklung der Reflexe und Instinkte in der Tierwelt muß demnach eine fortschreitende Differenzierung des nervösen Zentralorgans entsprechen. Das bestreitet heute kein Psychologe mehr. Ebensowenig ist es aber dem Psychologen zweifelhaft, das die mechanische Gedächtnisfunktion (so kann man die Fähigkeit, erlernte Bewegungsreihen oder Wortreihen mechanisch zu reproduzieren, nennen) nicht wesentlich von jener Gedächtnisfunktion verschieden ist, auf der die Reflex- und Instinkthandlungen beruhen. Demnach darf man annehmen, daß auch das Erlernen von Bewegungsreihen durch andauernde Übung einer Differenzierung des Gehirns gleichkommt.

Es ist nun der Nachweis zu führen, daß diese Differenzierung des nervösen Zentralorgans ebensowie die Differenzierung im Bereiche des Muskelsystems zum Zwecke der Kraftersparnis und auf Grund solcher erfolgt. Der Beweis läßt sich hier naturgemäß nicht so exakt führen, wie beim Muskel, wo wir ihn auf seit Jahrzehnten feststehende physiologische Tatsachen gründen konnten. Der Satz, daß die Mechanisierung der Bewegungsfunktionen und die ihr entsprechende Differenzierung des Ge-

hirns auf Grund von Kraftersparnis und zum Zwecke seiner Erzielung erfolgt, kann nur als Hypothese aufgestellt werden; diese Hypothese stützt sich aber auf folgende Erfahrungstatsachen.

Verrichtungen, die einen hohen momentanen Kraftaufwand erfordern, können nur mit Bewußtsein ausgeführt werden. Es ist wohl auch dem Stärksten unmöglich, eine Last von mehr als einem Zentner rein mechanisch zu heben; und sollte er sie auch mehr als hundert Male hintereinander heben, so wird doch zu jeder Hebung das Eingreifen des bewußten Willens erforderlich sein. Dagegen kann man ein Gewicht von 2—3 Kilogramm schon beim zehnten oder zwanzigsten Male (tempomäßige Ausführung vorausgesetzt!) ohne Bewußtsein heben. Zum Heben eines Zentners gehört auch nicht die geringste geistige Überlegung, nur das erforderliche hohe Kraftmaß ist es, welches die Mitwirkung des Bewußtseins bedingt. Also Handlungen, die wegen ihrer Einfachheit sehr gut mechanisch ausgeführt werden könnten werden mit Bewußtsein ausgeführt, wenn sie hohen momentanen Kraftaufwand erfordern. Ebenso treten mechanisch ausgeführte Verrichtungen sofort ins Bewußtsein, wenn infolge eines plötzlichen Hindernisses der Kraftaufwand erhöht werden muß. Der Klavierspieler, der eben traumverloren ein Liedchen klimperte, wird aus seinem Sinnen aufgerüttelt, schon wenn eine Taste, wie es manchmal vorkommt, dem leisen Druck des Fingers nicht sofort nachgibt und einen stärkeren Druck nötig macht. Für den Kraftaufwand jedes Muskels gibt es also im Bewußtsein einen besonderen Schwellenwert; wenn der zu einer Verrichtung erforderliche Kraftaufwand jenen Schwellenwert überschreitet, kann die Verrichtung nur unter Mitwirkung des Bewußtseins vollzogen werden. Verrichtungen können demnach nur dann mechanisch ausgeführt werden, wenn der erforderliche Kraftaufwand (im Verhältnis zur Muskelgröße) eine bestimmte Grenze nicht überschreitet.

Wir können nun dreierlei in Übereinstimmung miteinander bringen:

1. Bei der wiederholten tempomäßigen Ausführung derselben einfachen Verrichtung wird infolge der Summation der Nachwirkungen Kraftersparnis erzielt.

2. Diese Verrichtungen werden beim Erlernen bewußt ausgeführt und werden allmählich mechanisch ausführbar.

3. Verrichtungen sind nur dann mechanisch ausführbar, wenn der Kraftaufwand jedes Muskels eine im Verhältnis zu seiner Größe stehende Grenze, den Bewußtseinsschwellenwert, nicht überschreitet.

Wenn nun jede gewerbliche, wie überhaupt jede erlernbare Verrichtung anfänglich nur unter Mitwirkung des Bewußtseins ausgeführt

werden kann, allmählich aber zu einer mechanisch ausführbaren wird, so ist auf Grund der ebenerwähnten Tatsachen zu schließen, daß die Mechanisierung nur darum erfolgen konnte, weil die andauernde Übung der Verrichtung einen kraftsparenden Erfolg zeitigte und daß diese Kraftersparnis aus Summation von Nachwirkungen resultierte. Erfordern Verrichtungen beim zehnten und hundertsten Male ihrer Ausführung denselben Kraftaufwand wie beim ersten Male, so kann sich nun und nimmer ihre Mechanisierung einstellen und sie bleiben für immer bewußte Willenshandlungen. Vermindert sich dagegen der Kraftaufwand des tätigen Muskels infolge Summation der Nachwirkungen so, daß er unter den Bewußtseinsschwellenwert hinuntersinkt, so ist damit die Möglichkeit gegeben, daß die Verrichtung unbewußt, mechanisch, wird. Man beachte eben, daß die Mechanisierung am ehesten bei solchen Verrichtungen eintritt, die tempomäßig ausgeführt werden können; es hat ja wohl schon jeder die einschläfernde Wirkung des Rhythmus, seine Fähigkeit das Bewußtsein zu bannen, erfahren, und bei diesen Verrichtungen ist die Kraftersparnis durch Summation der Nachwirkungen mit Sicherheit anzunehmen. Also sehen wir, daß die fortschreitende Differenzierung im Bereiche des nervösen Zentralorgans ebenso wie die des Muskelsystems auf der Erzielung von Kraftersparnis beruht. Diejenigen Organismen, die ihre Gliedmaßen so geschickt zu bewegen verstanden, daß eine Summation von Nachwirkungen entstand, konnten ihre Bewegungsfunktionen allmählich mechanisieren; sie waren darum im Kampfe ums Dasein den andern überlegen. Durch Auslese und Vererbung erfolgte eine immer weitergehende Differenzierung des nervösen Zentralorgans, diese befähigte wieder die Organismen zum zweckmäßigeren Gebrauch der Glieder, und so setzte sich der Prozeß der Differenzierung ad infinitum fort.

Es wurde oben bemerkt, daß bei der Differenzierung des Nervensystems infolge Mechanisierung der Bewegungsfunktionen Kraftersparnis in einer neuen bisher noch nicht erwähnten Form auftrete. Die Mechanisierung von Verrichtungen beruht nicht nur auf Kraftersparnis, sondern sie bewirkt auch Kraftersparnis. Daneben hat die Mechanisierung der Verrichtungen noch einen andern bedeutenderen Erfolg. Beides soll hier nur kurz erörtert werden.

Das nervöse Zentralorgan ist nach dem Prinzip der aufsteigenden Komplikation der Leitungswege gebaut. „In den Zentralorganen der höheren Wirbeltiere kommt deutlich das Gesetz zur Geltung, daß die Verzweigungen der Leitungsbahnen und die durch dieselben vermittelten Beziehungen funktionell verschiedener aber irgendwie zu-

sammengehöriger Zentralgebiete zueinander rasch von unten nach oben zunehmen. Im Rückenmark ist die Verbindung irgend einer im peripheren Nerven einheitlich zusammengefaßten Leitungsbahn mit Nebenbahnen von verhältnismäßig beschränkter Art. Im verlängerten Mark und im Mittelhirn nehmen diese Verbindungen schon sehr erheblich zu. In dem Mittelhirnteil der Acusticus- und Opticusbahn z. B. sehen wir Verbindungen teils mit andern sensorischen, teils mit motorischen Zentren wie sie im Rückenmark nur nach einem verhältnismäßig einfachen Schema beobachtet werden, in ungemein viel komplizierter Form sich wiederholen. In der Großhirnrinde findet diese Steigerung der Leitungsbahnen schließlich darin ihren Ausdruck, daß an jeder Stelle der Rinde, so verschieden auch vermöge der nächsten Leitungsverbindungen ihre unmittelbare Funktion sein mag, doch Leitungssysteme der verschiedensten Art zusammentreffen, so daß irgend eine sogenannte Sinnesrinde immer zugleich partiell die Bedeutung einer Bewegungs- und daneben noch selbst die einer Assoziationsrinde besitzt." (Wundt.)[1] Nun haben die Versuche von Fr. v. d. Goltz, H. Munk u. a. an Hunden und anderen Wirbeltieren mit exstirpiertem Großhirn gezeigt und ebenso zeigen es die Beobachtungen an mikrocephalen Lebendgeborenen und bei Erkrankungen und Beschädigungen des Gehirns, daß die bewußten Willenshandlungen der höheren Tiere und des Menschen allein durch die Tätigkeit des Großhirns erfolgen, daß aber ein Teil der mechanischen Funktionen, wie Fortbewegung, Essen, Hervorbringung von Lauten u. dgl. reflektorisch auch dann ausgelöst werden kann, wenn das Großhirn nicht vorhanden ist; sie erfolgen dann wesentlich durch die Tätigkeit des Kleinhirns.[2] „Man könnte vielleicht das Cerebellum geradezu als ein Hilfsorgan bezeichnen, welches das Großhirn von einer großen Zahl von Nebenfunktionen entlaste, die ursprünglich unter der fortwährenden Kontrolle des Willens eingeübt worden sind und für die daher auch das Großhirn immer wieder teilweise eintreten kann. Dabei mag dann aber jene erste Einübung hier wie in manchen andern Fällen ebensowohl erst während des individuellen Lebens wie in der vorausgegangenen Lebensgeschichte der Spezies erfolgt sein, die vor allem auch in der Organisation der Zentralteile ihre bleibenden Spuren zurückgelassen hat." (Wundt.)[3]

Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß die Muskeln bei den bewußten und bei den mechanischen Verrichtungen von verschiedenen

[1]) Wundt, W. Grundzüge der physiol. Psychologie I 225.

[2]) v. Bunge, G., Lehrb. d. Physiologie d. Menschen. 1901. I 159, 188 ff.

[3]) Wundt, W. Grundzüge der physiol. Psychologie I 280.

Digitized by Google

Teilen des Gehirns aus innerviert werden und daß bei der Mechanisierung der Funktionen das Großhirn oder doch ein Teil desselben außer Tätigkeit gesetzt wird. Die Mechanisierung einer Funktion führt demnach zur Verminderung der bewegten Masse, und das ist der kraftsparende Erfolg der Mechanisierung. Der wesentlichste Nutzen der Mechanisierung ist aber folgender. Die Enge des Bewußtseins, die uns hindert, zwei Sinneseindrücke, die uns durch dasselbe Sinnesorgan zugeführt werden, gleichzeitig wahrzunehmen und scharf auseinander zu halten, hindert uns auch, mehrere Gliedmaßen gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin zu bewegen. Wo Arme und Beine gleichzeitig bewegt werden, pflegt die Bewegung der Arme bewußt, die der Beine mechanisch zu erfolgen, wie z. B. beim Maschinennähen; wo das Bewußtsein von höheren geistigen Prozessen in Anspruch genommen wird, pflegt auch die Bewegung der Arme mechanisch zu erfolgen z. B. beim Niederschreiben eines Gedankens. Die Möglichkeit, gewisse Bewegungen ausführen zu können, während das Bewußtsein von höheren geistigen Prozessen in Anspruch genommen wird, ist von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der Technik in den gewerblichen Berufen und damit auch für die fortschreitende Arbeitsteilung, die höheren technischen und künstlerischen Berufe, wären ohne sie gar nicht entstanden.

Wir fassen zusammen: Die fortschreitende Arbeitsteilung beruht auf der fortschreitenden körperlichen Differenzierung der Individuen (als ausschließlich physiologischer Ursache). Die Differenzierung erfolgt durch Variation, Anpassung und Übung, Auslese und Vererbung und zwar aus dem Grunde, weil die differenzierteren Individuen den anderen im Kampfe ums Dasein überlegen sind. Diese sociale Überlegenheit der differenzierteren Individuen ist, wie die voranstehende Untersuchung gezeigt hat, im letzten Grunde nichts anderes als die Fähigkeit, gewisse Tätigkeiten, besonders die des Muskelsystems mit geringerem Kraftaufwande ausführen zu können als die weniger differenzierten Individuen. Die Kraftersparnis, die sich darin kundgibt, daß dieselbe ökonomische Leistung mit geringerem Kraftaufwand erfolgt, stellt sich dar 1. als eine Verminderung bewegter Masse, 2. als eine indirekte Folge der Steigerung der Geschwindigkeit der Bewegung.

Im einzelnen wird Kraftersparnis erzielt:

α. durch Hemmung von Mitbewegungen,
β. durch Verminderung der inneren Reibung,
γ. durch Anwendung des kleinstmöglichen Muskels,
δ. Durch Summation der Nachwirkungen,
ε. durch Mechanisierung der Verrichtung.

4. Unsere Theorie kann dreifach begründet werden:

a) Durch die physiologische Forschung. Diesen Weg haben wir bisher ausschließlich verfolgt. Unsere obigen Darlegungen knüpfen an an physiologische Tatsachen, die seit Jahrzehnten unbestritten feststehen und jederzeit durch das Experiment nachgeprüft werden können; es wurde auch versucht, die physiologischen Erscheinungen am Muskel durch die analogen physikalischen bei der Dampfmaschine zu erläutern.

b) Durch die Entwicklungsgeschichte der Bewegungsorgane. Die Entwicklungsgeschichte der Bewegungsorgane, speziell des Muskelsystems und der mit ihm in direkter Verbindung stehenden Nervenzentren muß zeigen, daß die Bewegungsorgane in aufsteigender Tierreihe immer vollkommener werden, insofern sie dieselben ökonomischen Leistungen mit immer geringerem Kraftaufwand vollbringen können, und sie muß zeigen, daß diese Vervollkommnung in den oben angeführten fünf Formen erfolgt. Der Nachweis kann hier nicht gegeben werden, weil er nicht in den engen Rahmen dieser Abhandlung fällt und auch weil ihr Verfasser mit den einschlägigen zoologischen Disziplinen, insbesondere mit der tierischen Entwicklungsgeschichte nicht so vertraut ist, wie es notwendig wäre. Wir wollen hier nur die Entwicklung eines Bewegungsorganes in kurzem Umriß erörtern, wo der Einfluß der oben geschilderteu physiologischen Tatsachen augenfällig hervortritt, die Entwicklung der menschlichen Hand.

Kleine Muskeln besitzen einige Vorzüge vor größeren. Bei kleineren Muskeln liegt die Reizschwelle niedriger als bei größeren (s. oben), es ist deshalb weniger Kraft nötig, um eine Zuckung auszulösen, und da demnach der Betrag der für die ökonomische Leistung verloren gehenden Nachwirkung bei kleinen Muskeln geringer ist als bei größeren, ist die Anwendung kleiner Muskeln in vielen Fällen rationeller. Da die Wirkung des Reizes bei kleinen Muskeln schneller einsetzt als bei großen, können kleine Muskeln auch bedeutend schneller arbeiten, und der Betrag, den die Summation der Nachwirkungen pro Zeiteinheit erreichen kann, ist im Verhältnis zum ganzen Kraftaufwand bei den schneller arbeitenden kleinen Muskeln höher als bei den größeren. Da ferner kleine Körper eine im Vergleich zur Masse des Körpers größere Oberfläche haben als größere Körper derselben Form, so ist bei kleinen Muskeln die Hautoberfläche im Vergleich zur Muskelmasse größer als bei großen Muskeln. Da nun in der Haut die Endigungen des Tastnerven liegen, so sind demnach die kleinen Muskeln reicher mit Nervenenden ausgestattet als die größeren Muskeln. Besonders zahlreich sind

die Verzweigungen des Tastnerven auf der inneren Handfläche und an den Fingerspitzen. Weil die kleinen Muskeln in einer viel innigeren Verbindung mit dem Nervensystem stehen als die größeren, können die Glieder mit kleinen Muskeln viel genauer dirigiert werden als die Glieder mit großen Muskeln; die Finger des Präzisionsmechanikers oder des Mikroskopikers gehen selbst um Teile eines Millimeters nicht fehl; aber der vom Oberarmmuskel geschwungene Hammer des Schmiedes fehlt gar leicht den Kopf des Nagels. Inwiefern die Direktion eines Gliedes von der Ausstattung der Muskeloberfläche mit Verzweigungen des Tastnerven beeinflußt wird, soll hier nicht gezeigt werden, daß ein solcher Zusammenhang stattfindet, ist nicht zu bezweifeln.

(Fortsetzung folgt.)

MISCELLEN

Der erste deutsch-amerikanische Postvertrag. Postrat Weise in Bremen erzählt darüber im „Archiv für Post und Telegraphie“ (1907 Nr. 16): Ein Vertrag mit dem Postmaster-General zu Washington über eine Postverbindung zwischen New York und Bremen wurde am 29. März/26. Juni 1847 abgeschlossen und bildete nicht nur für Bremen, sondern auch für ganz Deutschland ein wichtiges folgenreiches Ereignis.

Der First Assistant Postmaster-General erschien bei der ersten Reise des Dampfschiffs „Washington“ in Bremen und erklärte, er sei beauftragt worden, einen Postvertrag mit „Germany“ abzuschließen. Es wurde ihm bedeutet, daß das sehr schwierig wäre, da Deutschland aus 17 verschiedenen Postgebieten bestände, die sämtlich von einander unabhängig seien. Er meinte, das sei ein „humbug“, er könne sich darum nicht kümmern, denn er sei abgeschickt einen Vertrag nur mit „Germany“ zu schließen, und dürfte nicht wieder zurückreisen, ohne ihn abgeschlossen zu haben. Unter diesen Umständen war es nicht leicht, einen Vertrag aufzustellen und eine passende Form für ihn zu finden. Der kaufmännische Sinn der Bremer fand jedoch bald eine Lösung, indem vorgeschlagen wurde, daß die bremische Postverwaltung eine Agentur in Europa für den Postmaster-General in Washington übernehmen und sich ihrerseits mit den anderen deutschen Postverwaltungen weiter ins Benehmen setzen solle. Der Vertrag wurde daher mit Bremen allein geschlossen, sollte aber für den Briefverkehr aus und nach allen deutschen und europäischen Staaten gelten, die sich ihm anschließen würden. Beide Teile waren darüber einig, die Bedingungen müßten derart gestellt werden, daß es im Interesse aller läge, sie auch zu erfüllen. Es wurde vertragsmäßig das Seeporto festgesetzt auf 24 Cents für einen Brief bis zum Gewichte von einer halben Unze, das „uniform postage“ in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 5 Cents für die Entfernung bis zu 300 engl. Meilen von New York aus und auf 10 Cents für größere Entfernungen. Das deutsche „uniform postage“ betrug 12 Cents für ganz Deutschland, mit Ausnahme von Hannover, Oldenburg und Hamburg, insgesamt das Porto für den Brief also 41 bis 46 Cents. Es kam nun darauf an, die übrigen deutschen Postverwaltungen zur Annahme des „uniform postage“ von 12 Cents an Stelle der bestehenden Tarifsätze nach Maßgabe der Entfernung zu bewegen. Nachdem der Vertrag mit dem First Assistant vereinbart und unterzeichnet worden war, wurde daher an alle deutschen Postverwaltungen gleichzeitig der Antrag gerichtet, dieser Tariffestsetzung beizutreten. Da alle Verwaltungen das Vorteilhafte des Vorschlags einsahen, traten sie bei mit Ausnahme von Österreich, das mehr

Transitporto an Sachsen, Preußen und Hannover zu zahlen hatte, als die Portotaxe betrug. Auf diese Weise kam der Vertrag für fast ganz Deutschland zustande, und Bremen war plötzlich Amerika gegenüber der Vertreter Deutschlands geworden. Der Vertrag würde ohne Zweifel eine weitere Ausdehnung erlangt haben, wenn nicht die Ereignisse im Frühjahr 1848 dergleichen Bestrebungen ein Ziel gesteckt hätten.

Was dem Rußländer in Deutschland auffiel! Unter diesem Titel hat die Odessaer Zeitung vor kurzem Artikel eines Deutschrussen aus ihrer Gegend gebracht, aus denen einige Bemerkungen hier mitgeteilt zu werden verdienen.

Auf der Eisenbahn war dem Reisenden auffallend das Verhalten der Vorgesetzten und der Untergebenen zu einander und zu ihren Pflichten. „Habe es später in den Handlungshäusern der Städte noch oft beobachten können; doch zuerst sah ich's auf der Eisenbahn; die höheren Beamten erteilen überhaupt wenig Befehle; denn das Bahnpersonal kennt seine Pflichten und tut sie. Das „Abfahren!" der Stationschefs klingt wohl bestimmt, aber nicht barsch; denn auch die anderen Angestellten haben hier ein Selbstbewußtsein. Auch sie identifizieren sich mit dem Staat; auch sie sind Regierung, nicht bloß ihre Chefs. Man tut seine Obliegenheiten daher nicht gezwungen, sondern weil man die ordnungsgemäße Pflichterfüllung für etwas ganz Selbstverständliches und Notwendiges (nicht für eine „verflixte Sache" — „проклятое дѣло") hält. O dieses Pflichtbewußtsein, das einem hier auf Schritt und Tritt begegnet!"

„Im Waggon" sind Beobachtungen gemacht wie die folgenden: „Wenn hier (d. h. in Deutschland), unterwegs ein Reisender den andern fragt, wann sie ans Ziel der Reise kämen, so kann man aus der Antwort sofort erkennen, ob der Gefragte ein Rußländer oder ein Reichsdeutscher ist. Jener sagt: „Nach Mittag" oder: „Gegen Abend". Der Hiesige dagegen gibt die Zeit immer genau bis auf die Minute an: „Um 2 Uhr 17 Minuten" oder: „Drei Minuten vor sechs". Der Russe achtet also nicht die Zeit. Und: „Wer hierzulande eine ganze Nacht" oder einen „ganzen Tag" per Bahn fahren muß, der meint eine große Reise zu machen."

Und noch etwas fällt unserm Reisenden auf: „Immer sind besondere Wagen für Raucher und Nichtraucher (in Sachsen sogar in der 4. Klasse) und besondere Damenabteils; aber diese Sonderung steht hier nicht bloß auf den Schildern, sondern wird auch strenge durchgeführt."

Nicht übel sind auch die Streiflichter, die von den Schilderungen des Marktlebens und -treibens mehr auf russische als auf deutsche Zustande fallen. Unser Gewährsmann erstaunt sich über folgendes: „Wir sind in einer kleinen Stadt mit etwa 30000 Einwohnern. Der Marktplatz liegt in der Mitte des Städtchens in der Nähe des Rathauses und bildet ein Quadrat. Kunst- und schmucklos zusammengeschlagene Bretter laufen ringsherum an den Außenseiten und bilden auch in dem Zwischenraum kleine Vierecke. Auf diesen Doppelbänken sitzen nun die Verkäuferinnen (denn meistens sind es Frauen) in zwei Reihen, mit dem Rücken zueinander gekehrt. Jede hat vor sich den Tragkorb und darauf die Bütte; die schlichten Weiblein sitzen dicht

nebeneinander; aber obwohl sie doch Konkurrentinnen sind, so ist nichts von Brotneid zu merken. Ganz still oder auch ein freundliches Wechselwort austauschend, harren sie; bis einer oder eine aus dem vorüberziehenden Menschenstrom sie ansprechen werde. Niemand schreit; kein Mensch flucht; alles geht ordentlich und still zu und überall ist es reinlich und sauber."

Auch die gute Behandlung der Tiere fällt dem „Rußländer" auf: „Völlig unbekannt ist hier jenes unsinnige Jagen durch die Straßen, wie sich's in deutschen Kolonien die behosten Geldkoffer so oft erlauben, welche, wenn sie hinten im Phaeton oder der Droschke sitzen: Bauch 'raus und Kopf nach hinten, sich einbilden, niemand könne ihre in Wirklichkeit durch jedes Knopfloch sichtbare innere Hohlheit bemerken. Auch wird sich hier ein höherer Beamter, der etwa wie ein russischer Gouverneur sein Gebiet bereisen wollte, schön davor hüten, bei seinem Besuch so und soviel Paar Pferde totzujagen." „Dagegen kommt einem Rußländer trotz solcher entschieden sehr humanen Behandlung die hier sehr übliche Benutzung der Hunde als Zugtiere sehr närrisch vor. Der Hund hat sicherlich eher die Bestimmung, Wächter und noch manches andere zu sein, denn die als Zugtier zu dienen.

Heitere Standesfragen in Rußland. In Jaransk ist zum ersten Mal in Rußland ein Bauer zum Vorsitzenden des Landschaftsamtes gewählt worden. Seine Bestätigung stieß beim Gouverneur auf Schwierigkeiten und rief einen regen Briefwechsel zwischen diesem und dem Ministerium des Innern hervor, welcher der „Slowo" zufolge folgenden Verlauf nahm.

„Der Ukas vom 5. Oktober 1906 hat bekanntlich den Bauern das Recht zum Eintritt in den Staatsdienst verliehen, von dem aber bisher noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Nunmehr ist in Wjatka zum ersten Male eine derartige Frage akut geworden. Die Jaransker Kreislandschaftsversammlung hatte den Bauern Gagarin zum Vorsitzenden des Landschaftsamtes gewählt. Der Gouverneur Fürst Gortschakow hatte Bedenken, die Wahl zu bestätigen und wandte sich mit einer Anfrage nach Petersburg. Das Präsidium im Landschaftsamt verleiht die Zugehörigkeit zur 7. Klasse des Staatsdienstes. Nun schreibt aber das Gesetz vor, daß Leute ohne Vorbildung nicht in den Staatsdienst aufgenommen werden dürfen. Aus dem Ministerium erfolgte die Antwort, daß nach dem Ukas vom 5. Oktober 1906 die Bauern bezüglich des Rechts auf Eintritt in den Staatsdienst den Edelleuten gleichgestellt seien, welche bei fehlender Vorbildung nach Ablegung eines Examens in der Grammatik und den vier Spezies in den Staatsdienst aufgenommen werden können. Der Gouverneur hatte aber noch weitere Bedenken. Dem Gesetze zufolge muß dieses Examen vom Sekretär der Behörde, in die der Betreffende einzutreten beabsichtigt, abgehalten werden. Es sei doch nicht angängig, daß der Amtssekretär seinen eigenen künftigen Präsidenten examiniere. Daraufhin hat das Ministerium die Erläuterung gegeben, daß das Examen von einem Gliede der Gouvernementsverwaltung oder dem Kanzleivorsteher des Gouverneurs abgehalten werden könne.

Jaransk wird demnach, wenn Gagarin das Examen in Grammatik und den vier Spezies besteht, den ersten bäuerlichen Landschaftsamts-Präsidenten haben.

Holz und Kohle, ihre Erschöpfung und Verstaatlichung. Hierüber schreibt die „Monatsschrift für christliche Socialreform", (herausgegeben von C. Decurtins und A. Joos): Die Angst vor Erschöpfung der Kohlenvorräte der Erde ist so alt wie die Verwendung von Steinkohle selbst. Schon vor fast 120 Jahren schreibt der Weltreisende George Förster in seinem Reisewerke „Geschichten vom Niederrhein 1790":

„Überall sieht man schon in hiesiger Gegend Kamine von Steinkohlenöfen. Niemand heizt noch mit Holz. Wie aber, wenn auch die Gruben sich endlich erschöpfen lassen und kein neues Substitut gefunden wird, zu dessen Wärme wir im Winter unsere Zuflucht nehmen, und wobei wir unsere Speisen bereiten können." Dem guten Manne war damals schon um die Erschöpfung der Gruben bange, er hatte Angst um die warme Stube und um die Freuden der Küche. Welches Gefühl würde ihn heute angesichts der Förderung aus den Gruben, und vor den Bataillonen von Fabrikschornsteinen, vor den Heeren von Lokomotiven ergreifen?

Übrigens hatte Forster damals auch schon Sorge um die Wälder. Er hält es für wahrscheinlich, „daß der Mensch die von Waldung ganz entblößten Gegenden des sogenannten gemäßigten Erdstriches als unbewohnbar wird verlassen müssen."

Forster betrachtet den Holzmangel auch (1790) als mitwirkende Ursache für eine allgemeine Revolution in Europa, „wenn schon das unübersehbare System unserer Kenntnisse, die Auflösung der Sitten, das Mißverhältnis der Religionsbegriffe und der Regierungsformen zu dem jetzigen Zeitalter, der Verfall der Hierarchie, das gestörte Gleichgewicht der Mächte, die Treulosigkeit der Politik, die Veränderungen des Handelssystems, die herannahende Blütezeit des amerikanischen Freistaates ungleich schneller und kräftiger zu diesem Ziele wirken." So schrieb der deutsche Weltreisende kurz vor der wilden Revolutionsära Frankreichs im Zeitalter des Holzes. 107 Jahre später im Zeichen der Kohle paßt seine Schilderung leider auch zu sehr auf unser Zeitalter. Dieselben Sorgen wie 1790 hat die Kulturwelt auch 1907. Die Angst vor Kohlennot und Kohlenwucher schuf die heutige Kohlenfrage in den Kulturländern.

Die Verstaatlichung der Kohlenwerke ist eine seit einigen Jahren in verschiedenen Staaten auftretende Frage, welche sogar schon zu praktischen Schritten geführt hat, wie teilweiser Ankauf der Hiberniaaktien durch die preußische Regierung; leider scheint man aber dort auch schon nach dem ersten Schritt stehen geblieben zu sein. Auch in Bayern besteht eine Bewegung zugunsten der Erwerbung von Kohlengruben durch den bayerischen Fiskus. Vor einigen Jahren schon fand in der Münchener volkswirtschaftlichen Gesellschaft ein Vortrag über dieses Thema statt, dem auch Prinz Ludwig von Bayern beiwohnte. Der Vortragende Dr. Heymann empfahl damals dem bayerischen Staate eigene Kohlenzechen zu erwerben oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, eigene Kohlenfelder im nördlichen Ruhrrevier zu kaufen. Da Bayern keine nennenswerten Kohlengruben selbst hat, so würde es sich hier bei Verstaatlichung des Kohlenhandels um ein staatliches Kohlenmonopol handeln, etwa wie in Österreich beim Tabak, welchen die Staatsregierung selbst vom Auslande her beziehen muß.

Auch in England, dem heute zweitgrößten Kohlenstaate, wird für Verstaatlichung der Kohlengruben lebhaft agitiert, besonders, nach den letzten Wahlen, welche 23 Socialisten ihren Einzug ins Parlament ermöglichten. Diese und die Konsumenten arbeiten da gemeinsam einem Ziele zu. Dort hat eine eigene Kommission schon Vorberatungen gepflogen. Nach den Beratungen derselben würde unter Zugrundelegung einer jährlichen Kohlenproduktion von 232 Millionen Tonnen im Bruttowerte von etwa 110 Millionen Pfund Sterling, das durchschnittliche Reinerträgnis mit nur $^1/_2$ Schilling pro Tonne angenommen, der Reingewinn mindestens 5800000 Pfund Sterling betragen. Den Tatsachen soll sich aber eher eine Berechnung nähern, die den Reingewinn pro Tonne auf 1 Schilling taxiert, was einen Gesamtreingewinn von 11600600 Pfund ergeben würde. So berechnen die den Grubenbesitzern günstig Gesinnten, weil dann der Gesamtgrubenwert mit etwa 200 Millionen Pfund anzunehmen wäre, bei $^1/_2$ Schilling Reingewinn hätten die Grubenbesitzer nur auf die Hälfte des Kapitals zu rechnen. 200 Millionen Pfund sollen angeblich in den englischen Gruben investiert sein. Um diesen Betrag sind aber die Gruben nicht zu haben, wie heute schon bedeutet wird. Die Studienkommission hat berechnet, daß die noch nicht abgebaute Kohlenmasse genügt, um die Welt (?) noch 400 Jahre lang mit Kohlen zu versorgen. Die Herren verschweigen aber, daß, je tiefer nach der Kohle gegriffen werden muß, desto teurer die Gewinnung kommt. In England sollen die oberen Schichten schon ziemlich gelichtet sein, während die Amerikaner nicht weit unter die Oberfläche zu gehen brauchen, und dadurch Kohle auch billiger geben können als wie die Engländer. Die Kommission schätzte nun die sichtbaren Kohlenvorräte der heutigen englischen Gruben auf rund 100000 Millionen Tonnen und deren Wert auf 7568 Millionen Pfund Sterling. Nach ihrer Meinung wäre dies auch die Ablösungssumme für die Kohlenfelder! Der Staat soll nach dieser Berechnung also Kohle, welche vielleicht nur mit großen Kosten und in 200 bis 400 Jahren erst gehoben werden kann, heute schon mit derem vollen Werte bezahlen! Man muß bekennen, die Grubenbesitzer hatten gute Freunde in der königlichen Kommission.

In Österreich beantragt die christlich-soziale Partei im Parlamente die Verstaatlichung des Bergbaues überhaupt, namentlich aber der Kohlenwerke.

Überzahlung und Überspekulation in Landpachten in Rumänien. Hierüber schreibt der österreichische Konsul in Jassy: Infolge der guten Erfolge in der Landwirtschaft in den letzten Jahren sind die Pachtschillinge rapid in die Höhe gegangen. Die Konkurrenz um die Pachten ist eine derartige, daß die Pachtschillinge reichlich um 150—200 Prozent gegen 4—5 Jahre früher höher sind. Außerdem wurden Pachtungen, deren Pachtverträge erst nach 4—5 Jahren abgelaufen sein werden, mit abnorm hohen Pachtschillingen gegen einen neuen festen Vertrag auf weitere 10—20 Jahre schon im voraus neuerdings vergeben. Gleichzeitig steigen aber die Bestellungsspesen und Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr, ja sogar von Saison zu Saison fortwährend ganz empfindlich. Diese Überspekulation im Pachtwesen dürfte darum in Bälde eine allgemeine Deroute nach sich ziehen.

Diamanten. Von K. Weegmann, Stuttgart, wird in der Deutschen Kolonialzeitung (17. Aug. 07), geschrieben:

„Von einem Freunde wurde mir Ihre Nummer 28 vom 13. Juli 1907 mit dem Bericht über die „Aussichten der Diamantgewinnung in Deutsch-Südwestafrika" zugesandt, und als früherer Afrikaner und als Vaterlandsfreund muß ich die nach und nach vor sich gehende Entwicklung unserer Kolonien als etwas sehr erfreuliches begrüßen.

Aber leider ist nicht alles Gold, was glänzt, und Diamanten sind ein solch heikler und gegen äußere Eindrücke empfindlicher Artikel im Handel, daß ich mich veranlaßt sehe, als alter Praktiker der großen Freude über die Entdeckung diamanthaltigen Grundes in Deutsch-Südwestafrika einen kleinen Dämpfer aufzusetzen.

Vor allem sind Diamanten kein Verbrauchsartikel im eigentlichen Sinne des Wortes; denn die bisher zutage geförderten Vorräte bleiben, bis auf eine verschwindend kleine Menge, welche aus irgend einem Grunde im Laufe der Zeit verloren geht, bestehen.

Nehmen wir nun an, daß seit der Entdeckung der südafrikanischen Diamantfelder im Jahre 1872 in der Umgebung von Kimberley bis zum heutigen Tage (andere Quellen für Diamanten will ich bei dieser Berechnung als weniger bedeutend aus dem Spiel lassen) im Durchschnitt nur für drei Millionen Pfund Sterling im Jahre erschlossen wurden, so macht dies für diese 35 Jahre einen Betrag von 105 Millionen Pfund Sterling oder rund zwei Milliarden Reichsmark aus, und diese ungeheure Summe repräsentiert einfach „totes Kapital."

In Anbetracht dessen, daß aber schon früher sehr viele Diamanten existiert haben, daß Brasilien und andere Plätze ebenfalls solche Steine liefern, und daß überhaupt die Annahme von drei Millionen Pfund Sterling jährlicher Durchschnittsproduktion viel zu niedrig gegriffen ist, obgleich solche in den ersten Jahren diese Höhe nicht erreicht haben wird, bin ich mit meiner Berechnung noch lange nicht dem wirklichen Sachverhalt nahe gekommen, und das Mehrfache dieses Betrages wäre viel eher am Platze. Der Gesamtwohlstand hat ja in den letzten Jahrzehnten in überraschender Weise zugenommen; trotzdem sollten aber schon diese zwei Milliarden zu Bedenken Anlaß geben. Man wird mir sagen, daß bei 1400 Millionen Menschen Erdbevölkerung bloß ca. $1^1/_2$ Mark auf den Kopf kommen, und daß bis jetzt das Tragen von Brillanten nichts weniger als allgemein sei, und so lange die Dienstmädchen nur in Amerika und nicht diejenigen der ganzen Welt mit solchen versorgt seien, habe es noch lange keine Gefahr mit der Überproduktion.

Ich gebe zu, daß sogar die Halbwelt als bedeutender Abnehmer auf dem Markt figuriert, möchte aber dennoch als alter Junggeselle feststellen, daß wenn einmal das Brillantentragen so allgemein geworden ist, und europäische, australische, asiatische und afrikanische Dienstmädchen sich diesen Luxus verschaffen können, dann „die Damen", welche beim Diamanthandel doch mehr ins Gewicht fallen, sich des Tragens solchen Allgemeinguts vielleicht entschlagen, und damit sinkt auch der Preis.

Bringt man die Aussichten auf dem Diamantenmarkt mit der Börse in

Zusammenhang, so geben die Kurse der De Beers-Aktien vielleicht einen Anhaltspunkt.

Diese Aktien von 50 sh = £ 2. 10 sh Nennwert wurden trotz des flauen Standes der Börse für sonstige afrikanische Werte vor einiger Zeit von etwa £ 17. — sh auf ungefähr £ 32. — sh und darüber hinaufgetrieben — ein Kurs, welchen De Beers-Shares nicht einmal während der größten Schwindelzeit früher erreicht hatten.

Die früheren Besitzer haben höchstwahrscheinlich einen großen Teil ihrer Shares abgeschoben, und nun sinken diese langsam wieder, und wer weiß — mit der Zeit vielleicht noch tiefer als früher.

Diese Prozedur könnte ein Anzeichen dafür sein, daß bei der gegenwärtigen vermehrten Produktion der bisherige Diamantpreis nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, und dies sollte Unternehmer zur Vorsicht mahnen, ehe sie große Summen baren Geldes in „neue" derartige Betriebe versenken.

Überdies ist der Abbau von Diamantgruben, abgesehen von ihrer Ergiebigkeit, im großen Maße von billigem Brennmaterial und von einer unbegrenzten, billigen Wasserversorgung neben billigen Arbeitskräften abhängig. Weiter muß ich — so leid es mir tut — noch betonen, daß, wenn die Regierung nicht dazu bereit ist, einen Diamantbetrieb durch Ausnahmegesetze wie in der Kapkolonie in jeder Hinsicht zu schützen und zu unterstützen, eine Rentabilität — auch unter sonst günstigen Umständen — von vornherein ausgeschlossen ist.

Solche Ausnahmegesetze aber zu erlassen, dazu kann sich unser Reichstag unmöglich hergeben; so etwas geht nur in der Kapkolonie unter einem Cecil Rhodes oder in einer südamerikanischen Republik!

Es wäre deshalb meinen Landsleuten viel mehr zu empfehlen, sich auf die Ausbeutung der Vorkommen an Kupfer, Zink, Eisen, Kohlen usw. zu legen, als ihr Geld in Diamantgewinnung und -handel zu stecken.

Aussichten der Smaragdgewinnung. Ein Bericht der Kaiserlichen Ministerresidentur in Bogotá verbreitet sich über die Smaragd-Minen von Muzo in Columbien und teilt mit, daß dieselben im vorigen Jahre nicht weniger als eine Million $ Gold einbrachten. Er fügt hinzu: „Wenn man bedenkt, daß die ganze Ausdehnung der Smaragde enthaltenden Berge mehr als 100 qkm beträgt, und die jetzt bearbeitete Fläche nur 1 qkm ausmacht, so kann die Ausbeute an diesen kostbaren Steinen noch unabsehbare Zeiten dauern."

Technischer Fortschritt im Goldbergbau. In den letzten Jahren sind infolge der technischen Verbesserungen der Verpochungswerke und Cyanidanlagen große Fortschritte am Witwatertrand erzielt worden. Vor einiger Zeit wurde noch eine Extraktion von 85 % als ein recht günstiges Resultat erachtet, während heute die Mehrzahl der neueren Anlagen nahezu 95 % des ursprünglichen Wertes der Erze vor der Behandlung extrahiert und, was von besonderer Bedeutung ist, zu geringeren Kosten als vor einigen Jahren. Es dürfte wohl außer Frage stehen, daß man nicht eher in den Bemühungen für die Produktionsverbesserungen locker lassen wird, bis die

vollen 100% bei Minimumkosten auch wirklich extrahiert werden. Von Sachverständigen ist kürzlich auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die Arbeitsstellen unter Tage in guter Verfassung zu erhalten, so daß bei Erreichung noch ökonomischerer Behandlungsmethoden die Möglichkeit gegeben ist, die geringgrädigen Erzzonen abzubauen, die zuvor, angesichts der hohen Kosten, unberührt gelassen blieben. Die allerneueste Idee in der Behandlung der Erze wird einem Professor Dobson zugeschrieben, der in jüngster Zeit Experimente mit einer Methode angestellt hat, bei der die Konzentrierung mittelst Elektrizität erfolgt. Irgendwelche nähere Informationen hierüber liegen jedoch noch nicht vor.

Japans „nationale" Industrien. Der Pekinger Berichterstatter der Times schreibt: Jeder englische Beobachter weiß, daß der japanische Handel in China zum großen Teil aus offenen oder verhüllten japanischen Nachahmungen britischer und anderer ausländischer Waren besteht. Diese Art Geschäft nimmt nachgerade die Ausdehnung einer großen nationalen Industrie an. China wird mit japanischen Nachahmungen geradezu überschwemmt und ein Rechtsmittel dagegen ist nicht vorhanden. England hat mit Rußland, Deutschland, Frankreich und anderen Mächten Vereinbarungen für gegenseitigen Markenschutz in China abgeschlossen, allein Japan verweigert seine Beteiligung und verlangt, China müsse zuerst die Eintragung der Geschäftsmarken einführen. Auch die Verlagsrechtsfrage bedarf der Regelung. Englische Geschäftsleute werden entmutigt, wenn sie finden, daß englische Unterrichtsbücher, die die Ursprungsangabe einer bekannten Edinburger Firma tragen, jedoch in Tokio phototypiert (!) sind, sich an der Pekinger Universität im allgemeinen Gebrauche befinden.

Zur Technik der sibirischen Landwirtschaft. In der Odessaer Ztg. wird darüber geschrieben: Das Wachstum und das Reifen der Feldfrüchte hängt fast ausschließlich von der Lage des Ackers ab. Der Auswahl der Stelle zum Besäen widmet der dortige Einwohner eine ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Die besten Plätze sind höher gelegene Stellen; je höher, je besser zum Getreidebau. — Es dürfte bekannt sein, daß die kalte Luft schwerer ist, als die wärmere; daher sinkt jene in die tiefer gelegenen Stellen, bringt Kälte und Reif mit sich und schädigt die Saaten. Bei uns (in Rußland) zieht man tief gelegene, dort höhere Stellen vor. Gepflanzt wird vorzüglich: Sommerroggen, Sommerweizen, Gerste und Hafer und nur selten Winterroggen. Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste und Hafer säet man gewöhnlich auf Höhenzügen, Bergen und Hügeln, Winterroggen hingegen hinter Zäunen und Gehegen, in den Niederungen, wo der Schnee, der die Saat vor dem kalten Nordwinde schützt, nicht weggetrieben wird. Gewöhnlich pflügt man das Feld im Frühjahre, läßt es so ein ganzes Jahr liegen, ackert es im nächsten Frühling wieder um und säet es erst dann ein, denn erst dann ist das Land „gar" und fähig, einen Ertrag zu liefern. Auf gutem schwarzen Boden kann man nach je 2 Jahren 7—8 mal säen, dann aber läßt man das Land 7—8 Jahre als Weide ruhen.

Die Heilsarmee als Auswanderer-Organisation englischer Armer. Hierüber weiß Hucho (vgl. die vorige Miszelle) Folgendes zu berichten: In der Einwanderungs- und Besiedelungsfrage leistet neuerdings die Heilsarmee eine bemerkenswerte Hülfe. Sie hat es übernommen, in Großbritannien jährlich ihre arbeitsbedürftigen Anhänger und Pflegebefohlenen für die Auswanderung zu sammeln und sie in den verschiedenen Einwanderungsländern, vornehmlich Süd- und Nordamerikas, unterzubringen. Und sie unterhält dafür Einwanderungsstellen und Agenturen, die gleichfalls zugleich dem Arbeitsnachweise dienen, und sie chartert im zeitigen Frühjahr große Dampfer, die viele Tausende von Familien über See zu bringen. Es wurden Kanada von dieser Seite für das Jahr 1907 etwa 30000 Personen in Aussicht gestellt und man beabsichtigte, sie in erster Linie auf dem Lande unterzubringen, zu welchem Zwecke bei den Farmern im voraus zur Deckung ihres Arbeiterbedarfs Formulare zur Ausfüllung bereit liegen. Ob das nun freilich alles gute Elemente, wie es versprochen wird, sind und der Landwirtschaft die nötigen Kräfte bringen, dürfte billig bezweifelt werden. Zunächst aber wird beiden Seiten geholfen. England wird einen Teil seiner Hülfsbedürftigen los und Kanada erhält den erwünschten Bevölkerungszuwachs.

Zur Würdigung der Vielweiberei liefert Missionar Gutmann (Masama) unter dem Titel „Die Frau bei den Wadschagga" im „Globus" einige Beiträge, die bemerkt zu werden verdienen. Er führt aus: Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man das meiste Unglück in den Familien der Wadschagga auf die Eifersucht der Frauen eines Mannes zurückführt. Nach Meinung eines ihrer Märchen ist sogar der Tod durch den Neid einer Mitfrau in die Welt gekommen. Wer das schon rein äußerlich entwürdigende Bild einer Vielehe sehen will, muß einen Besuch beim Häuptling Mareale in Marangu machen. Bis vor seiner Flucht wenigstens traf man ihn stets umgeben von einem Schwarm fetter Frauen, die um den Biertopf hockten, wie die Raben um ein Aas und mit frechem Grinsen alle Reden begleiteten. Ihre Üppigkeit stand in recht bezeichnendem Gegensatze zu dem verlebten Gesichte der Hauptlings.

Der sittliche und ökonomische Wert des Frauenkaufs. Auch darüber läßt sich der oben genannte Autor aus und bringt für die Würdigung des Frauenkaufs Gesichtspunkte auf, die den Sociologen verleiten möchten, dem Frauenkauf vor dem bei uns üblichen System der Mitgiftausstattung der Frau den Vorzug zu geben. Die Sitte des Frauenkaufes ist, sagt Gutmann, von hohem moralischen Werte für das Dschaggavolk, denn er hindert die allzufrühen Heiraten. Der Bursche muß nicht nur werben, sondern vor allem auch erwerben, ehe er heiraten kann. Allerdings kommt es vor, daß die Entschädigung an die Eltern am Hochzeitstage noch nicht gezahlt werden kann oder doch nur teilweise. Ja, manche bleiben sie ihr ganzes Leben lang schuldig. Dafür wird dann von den Schwiegereltern oder ihren Söhnen usw. — denn alle Rechtstitel erben sich in der Familie ohne jede Verjährung fort — der Kaufpreis für das erstgeborene Mädchen, wenn

es verheiratet wird, in Beschlag genommen. In anderen Bezirken macht man noch Kindeskinder für diese Versäumnis ihrer Väter auf dem Prozeßwege haftbar.

Neger-Intellekt. Der gleiche Autor verbreitet sich auch über den Neger-Intellekt. Er sagt darüber: Keineswegs aber ist der Neger geistig minderwertig. In den elementaren Wissenschaften erreicht der Neger recht Gutes, ich habe viele kennen gelernt, die eine geradezu vorzügliche Handschrift besaßen und auch schnell und sicher mit größeren Zahlen rechnen konnten und damit als Schreiber recht brauchbare Dienste leisteten. Ich habe auch viele kennen gelernt, die z. B. im Schneider- und Schuhmacherhandwerke Erstaunliches leisteten. Ein offenkundiges Verständnis zeigt der Neger für die maschinellen Einrichtungen. So sieht man z. B. im Hafen von Duala Schwarze im Dienste der verschiedensten Firmen Dampf- und Motorfahrzeuge mit erstaunlicher Sicherheit lenken; man kann in den Werkstätten usw. beobachten, wie der Neger mit Geschick Maschinen bedient.

Und doch kann ich mich zum Schluß des Eindrucks nicht erwehren, daß der Eingeborene nur im Nachahmen etwas leistet, daß er nicht selbst erfinderisch ist. Wie fabelhaft gering, wie armselig ist doch das, was die sogenannte Negerkultur bis jetzt geschaffen hat, und darin wird auch nie ein großer Wandel eintreten. Den Beweis dafür können wir ebenfalls wohl durch die sogenannten Kulturneger Südafrikas und Amerikas als erbracht ansehen. Damit ist aber auch der Beweis geliefert, daß der Neger stets der höheren Leitung des „Weißen" bedarf.

Die moralische Minderwertigkeit des Negers. Vortreffliche Bemerkungen darüber finden sich in einer Einsendung in Nr. 33, 1907, der Deutschen Kolonialzeitung. Es heißt daselbst: Drei Hauptuntugenden: die gänzlich fehlende Gewissenhaftigkeit, die Unehrlichkeit und die Lügenhaftigkeit, die an sich schon in ungewöhnlich hohem Maße ausgeprägt sind, habe ich gerade bei den aufgeklärten Negern bis zur raffiniertesten Potenz gesteigert gesehen. Geistig gut ausgebildete, wie z. B. Missionslehrer, ehemalige Zöglinge der Regierungsschule, die beispielsweise bei der Post angestellt waren, machten sich der größten Unterschlagungen schuldig, beteuerten unter Anrufung Gottes ihre Unschuld und leugneten selbst dann noch ihre Schuld, wenn sie auf frischer Tat ertappt waren. Bei jedem Neger ohne Unterschied habe ich die Bemerkung gemacht, daß ihm das Lügen ein Lebensbedürfnis ist. Es mag sich um die gleichgültigsten Dinge handeln, er gibt nie sofort eine klare Antwort. Selbst ein Missionsangestellter, mit dem ich über diesen Punkt sprach, gab mir dies ohne weiteres zu.

Ich behaupte aber weiter, daß die oben genannten Laster beim Neger, je weiter er in der äußeren Kultur fortschreitet, immer mehr hervortreten: er wird durch die geistige Aufrüttelung immer raffinierter im Gebrauch seiner Untugenden, wofür wir zum Beweise nur einmal einen Blick nach Amerika und Südafrika zu werfen brauchen. In meinen vorstehenden Behauptungen liegt durchaus kein Vorwurf für alle diejenigen, die an der Erziehung der Neger arbeiten — im Gegenteil, wir stehen nur einer unabwendbaren Tatsache

gegenüber, der gegenüber wir allerdings die richtigen Mittel anwenden müssen, um den schlau gewordenen Neger niederzuhalten. Ihm gegenüber darf keine Schlaffheit, keine angebrachte Milde Platz greifen; die ganze Machtentfaltung europäischer Kulturstaaten muß er täglich als einen Druck auf sich fühlen, damit er aus Furcht davor von der Ausübung seiner verbrecherischen Neigungen abläßt.

Die Prostitution in Japan. Ausgehend von der Beschreibung des Bordellviertels von Tokio durch Murray, den englischen Baedeker für Japan, wo dieser sagt: Etwa eine Meile nördlich vom Asakusapark liegt das weltberühmte Yoshiwara, das Hauptquartier der öffentlich anerkannten Hetären der Hauptstadt. Viele von den Häusern innerhalb des Distrikts haben ein fast palastähnliches Aussehen und gewähren am Abend ein Schauspiel, das wahrscheinlich in keinem anderen Lande seinesgleichen hat, aber in geringerem Maße sich in den japanischen Provinzialstädten wiederholt. Geschmückt mit schimmernden Gewändern sitzen die unglücklichen Insassinnen in Reihen, hinter sich goldene Schirme und nach anßen durch eiserne Stäbe geschützt. Da das ganze Viertel unter besonderer städtischer Aufsicht steht, so herrscht vollkommene Ordnung, die es dem Fremden ermöglicht, während er die Straßen entlang geht, die Art und Weise zu studieren, wie die Japaner eine vielumstrittene Frage aller Zeiten gelöst haben.

Und von eigenen Wahrnehmungen, welche besagen:

Abend für Abend sieht man von dem etwa $^3/_4$ Stunden entfernten Imperial Hotel die Rikshas heranrollen; Herren und Damen in eleganten Toiletten entsteigen ihnen und mischen sich unter die lachende und schwatzende Menge jeden Alters und Geschlechts, die hier in den Straßen auf- und niederwogt; niemand belästigt sie, niemand stört sie in der Beobachtung dieser durch ein 300jähriges Alter, man möchte fast sagen, ehrwürdigen Einrichtung und in der Betrachtung eines farbenprächtigen Bildes, das in dieser Art in der ganzen Welt sicher nicht seinesgleichen hat. Es ist wahr, wer das Yoshiwara nicht gesehen hat, hat ein sehr charakteristisches Stück aus dem Leben der Millionenstadt Tokio und man kann sagen, Japans überhaupt nicht gesehen, bemerkt Dr. K. Hintze, Rostock, in einem Artikel „Yoshiwara, Die Regelung der Prostitution in Japan" in der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten": Es ist hier nicht der Ort, in eine Erörterung darüber einzntreten, ob kasernierte Prostitution vorzuziehen sei oder nicht kasernierte, nur auf zwei Punkte möchte ich noch kurz hinweisen. Der eine ist die außerordentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit, welche innerhalb und außerhalb des Viertels herrscht. In welcher Stadt der Welt wäre es möglich, in einem Stadtteil, welcher nahezu von 3000 Prostituierten bewohnt ist, inmitten einer nach Hunderten, ja manchmal nach Tausenden zählenden Menge von Männern, Frauen und Kindern jeden Alters, zwischen welchen sich zweifellos eine Reihe dunkler Existenzen befinden, ruhig auf- und niederzugehen, ohne auch nur im geringsten belästigt zu werden. Wie Puppen sitzen die aufgeputzten Mädchen in ihren Käfigen hinter den Stäben, ein farbenprächtiges Bild von vollkommener Ruhe.

Eine unmittelbare Folge dieser strengen Zentralisation ist das Fehlen der vagabundierenden Prostitution. Zu keiner Zeit und auch nicht an den entlegensten Orten ist etwas davon zu bemerken. Das ist aber ein Vorzug, der garnicht hoch genug zu schätzen ist und die japanischen Städte nach dieser Richtung hin weit über die europäischen und amerikanischen stellt. Denn gerade diese vagabundierende Prostitution ist es, welche am meisten anlockt und die meisten Opfer fordert, da sie nie so genau zu kontrollieren ist wie die kasernierte.

Der zweite Punkt ist die außerordentliche Höflichkeit, Bescheidenheit und — sit venio verbo — die Beständigkeit der japanischen Prostituierten. Diese Eigenschaften sind natürlich nicht eine Folge der Kasernierung, sondern Wirkungen der japanischen Frauenmoral, die selbst auf dies dunkle Gebiet nicht ohne Einfluß geblieben ist. Nach den Lehren des japanischen Sittenlehrers Kaibara Ekken, welcher die im Volke seit langem bestehenden Anschauungen über Frauenmoral in seinem Werke „Onna Daigahu" zusammengefaßt hat, sind die Haupttugenden einer Frau: unbedingte Unterordnung unter die elterliche Autorität, Selbstaufopferung, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Nachsicht, kurz Uneigennützigkeit im weitesten Sinne. Nur aus dieser Auffassung heraus ist es zu verstehen, daß auch heute noch in Not geratene Familien ihre Töchter gegen einen Betrag von so und soviel auf eine Anzahl von Jahren einem Bordell überlassen.

Wenn es auch durchaus irrig ist, anzunehmen, daß ein derartiges Mädchen nach Ablauf der Zeit, als ob nichts vorgefallen wäre, gleichsam mit dem Glorienschein töchterlicher Liebe umgeben, in den Kreis ihrer Familie zurückkehrt, so ist doch zuzugeben, daß sie nicht ganz auf dieselbe Stufe mit ihren Berufsgenossinnen im Westen gestellt werden kann. Wenn zwei dasselbe tun, so ist es immer noch nicht dasselbe. Die japanische Prostituierte steht höher in ihrer Art. Die besseren unter ihnen scheinen eine Art Stellung eingenommen zu haben, wie sie einzelne Hetären in Griechenland hatten. Da die japanische Sitte eine außerordentliche Zurüchhaltung im Verkehr der Jugend beider Geschlechter verlangt, so scheinen die jungen Leute in ihrem Zuge zum ewig Weiblichen zum Teil ein Äquivalent im Umgang mit den besseren Courtisanen gesucht zu haben. Das kommt am markantesten zum Ausdruck in dem Einfluß, den einzelne dieser Damen auf die Literatur und bildende Kunst ausgeübt haben. Hat es doch ein Künstler von der Bedeutung Kitagawa Utamaros nicht unter seiner Würde gehalten, Darstellungen aus dem Leben des Yoshiwara gewissermaßen zu seiner Spezialität zu machen; seine besten Werke behandeln dieses Thema. Das war nur möglich bei der Stellung, welche die Courtisane in Japan einnahm.

Geschlechtskranke Ehemänner. Hierüber schreibt Dr. Ferdinand Winkler, Arzt der k. k. Nordbahn in Wien in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten: Es ließe sich ganz gut unter den Eisenbahnbedientesten, ähnlich dem Guttemplerorden und anderen auf Alkoholabstinenz hinzielenden Vereinigungen, eine Bewegung einleiten, die auf Fernehaltung des außerehelichen Verkehrs hinzielt. Mindestens würden die verheirateten Leute, denen in entsprechender Weise Belehrungen zu teil ge-

worden sind, sich vor den Gefahren des außerehelichen Verkehrs scheuen, und es dürfte nicht vorkommen, daß unter den in meinen Notizen aufgeführten Geschlechtskranken fast ein Drittel verheiratet ist. Diese Zahl stimmt übrigens mit der Angabe von Flesch überein, der am zweiten Kongreß der D. G. B. G. mitteilte, daß ein Drittel aller Geschlechtskranken Ehemänner seien. Letztere Ziffer wirft auch ein Licht auf den Umfang des außerehelichen Geschlechtsverkehrs der Ehemänner und das Genügen, das sie physio- und psychologisch in der Ehe finden.

BUCHBESPRECHUNGEN

William I. Thomas, Sex and Society. Studies in the Social Psychology of Sex. Chicago, The University of Chicago Press. London, Unwin, T. Fischer, 1907.

Der erste Aufsatz dieses Buches behandelt die organischen Verschiedenheiten beider Geschlechter; die folgenden sechs befassen sich mit den Anfängen der Familie, der Moral und der Wirtschaft; der vorletzte erörtert die Vorliebe des weiblichen Geschlechtes für die Waffen des Schwachen (List, Ausdauer, Neigung zur Unterordnung, Betonung des Äußeren) und den Zusammenhang dieser Tatsache mit dem Übergewicht des Mannes in der Gesellschaft. Der letzte Aufsatz endlich verficht die Gleichheit der Begabung bei den verschiedenen Rassen und bei den beiden Geschlechtern.

Teilweise bewegen sich die Abhandlungen in geläufigen Geleisen; so der vorletzte Aufsatz und der ihm voraufgehende, welcher das Schamgefühl auf die innere Verwirrung zurückführt, die aus der Verletzung der Sitte und der daraus folgenden Bloßstellung vor der öffentlichen Meinung entsteht — eine Auffassung, welche kurz und klar bereits von Karl von den Steinen vertreten worden ist. Die den Anfängen der Kultur gewidmeten Aufsätze schöpfen nur teilweise aus dem reichen Material der Völkerkunde; teilweise bevorzugen sie den Weg der reinen Deduktion, indem sie von gewissen Voraussetzungen über die inneren und äußeren Zustände des Urmenschen ausgehen, die sich namentlich auf eine fast schrankenlose Herrschaft des allgemeinen Kriegszustandes beziehen. Gegen dieses Verfahren der Konstruktion lassen sich freilich Einwendungen erheben; mit Recht hat in dieser Beziehung jüngst Wodon gegen das verwandte Bemühen Büchers, auf ähnlichem Wege den wirtschaftlichen Urzustand abzuleiten, gewichtige Bedenken geäußert. Jedenfalls ist es heute nicht mehr statthaft, vermittelst rein psychologischer Deduktion die Anfänge der Familie, insbesondere das Hervorgehen der mutterrechtlichen Organisation aus dem Zustande der Promiskuität zu konstruieren. Anregender ist der Versuch des Verfassers, die Bedeutung der geschlechtlichen Bewerbung für die Herausbildung der Sympathiegefühle und der Rücksichtnahme auf die Meinung anderer zu erhärten. Auch der Aufsatz über die Anfänge der Wirtschaft enthält manche interessante Belege für die wirtschaftliche Selbständigkeit, welche die Frau gerade auf den tiefsten Stufen auszeichnet.

Berlin. A. Vierkandt.

A. du Bois-Reymond, Erfindung und Erfinder. 284 S. Berlin, Julius Springer, 1906.

Dies Buch, das Werk eines Berliner Patentanwalts, wendet sich zwar in erster Reihe an den Juristen und an den Techniker, ist aber nichtsdestoweniger als eine wesentliche Bereicherung der nationalökonomischen und sozialwissenschaftlichen Literatur zu begrüßen. Wer immer sich mit der Entwicklung der Bedürfnisse des Menschen oder mit der Bevölkerungsfrage, mit der Arbeiterfrage oder mit den Beziehungen von Wirtschaft und Technik beschäftigt, wird aus

dem Studium dieser Schrift mannigfache Anregungen schöpfen können.

Besonderes Interesse dürften — um nur ein Beispiel beranszugreifen — die Ausführungen über die Teilnahme der einzelnen Völker an Erfindungen gerade in der Gegenwart erwecken. Der Verfasser stellt fest, daß Deutschland zwar in bezug auf die Zahl der wirklich bedeutenden Erfinder unter allen Ländern der Welt die erste Stelle einnimmt, und es verdanke dies „ohne Zweifel vornehmlich der musterhaften Ausbildung seines höheren wissenschaftlichen Unterrichts"; eingehende Berechnungen führen ihn aber andererseits zn dem Ergebnisse, daß die erfinderische Produktivität, d. h. die Häufigkeit von Patentanmeldungen überhaupt, in Deutschland verhältnismäßig viel geringer ist als z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese ungünstige Stellung Deutschlands, deren verhängnisvolle Wirkungen der Verfasser anschaulich schildert, führt er im wesentlichen darauf zurück, daß die industriellen Arbeiter, die ja vor allen anderen berufen seien, Verbesserungen aufzufinden oder die Aufmerksamkeit auf Verbesserungsmöglichkeiten zn lenken, bei uns im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten so selten Erfindungen machen. Dies liege einmal an der verhältnismäßig niedrigen Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, die in einer großen Anzahl von tüchtigen Köpfen jede Möglichkeit der geistigen Leistung einfach durch Nahrungssorgen ersticke. Dazu komme, daß es bei uns noch zum Teil als Recht gelte, daß alle Erfindungen technischer Angestellter einfach dem Unternehmer gehören, während die amerikanische Gesetzgebung vorschreibe, daß nur dem wahren Erfinder in Person ein Patent auf seine Erfindung erteilt werden dürfe, so daß der Unternehmer, selbst wenn er wollte, gar nicht in der Lage sei, sich die Erfindungen seiner Angestellten anzueignen, ohne mit ihnen zn paktieren. Aber abgesehen davon, daß bei uns vielfach die wirtschaftlichen Vorbedingungen für eine geistige Leistung und der Anreiz zu erfinderischer Tätigkeit mangels ausreichenden gesetzlichen Schutzes des eigentlichen Erfinders fehlten, würden viele Arbeiter durch eine systematisch betriebene Verkürzung der Akkordsätze bei steigenden Leistnngen von einer erfinderischen Tätigkeit oder wenigstens von der Bekanntgabe ihrer erfinderischen Erfolge direkt abgeschreckt: „Wenn die einzige Folge jeder Verbesserung der Produktionsmittel, die der Arbeiter empfindet, darin besteht, daß seine Akkordsätze verkürzt werden, so würde er Selbstmord begehen, wenn er sich abmühen wollte, solche Verbesserungen zu erfinden, und in neunundneunzig Fällen aus hundert wird er sich hüten, diejenigen Erfindungsideen überhaupt bekannt werden zu lassen, die bei der beständigen Beschäftiguug mit den Arbeitsmaschinen doch nicht auszubleiben pflegen."

Auch wer nicht mit allen Schlußfolgerungen des Verfassers einverstanden ist, wird die Vorurteilslosigkeit, mit der er an jedes einzelne Problem herantritt und die Klarheit seiner Beweisführung anerkennen müssen.

Berlin. R. Kuczynski.

Berthold Freudenthal, Amerikanische Kriminalpolitik. Berlin, J. Guttentags Verlag, 1907. 23 S.

In Bezug auf den Strafvollzug und seine Reform können wir von den Amerikanern recht viel lernen. Die Vereinigten Staaten sind ein für Kriminalpolitik merkwürdig veranlagtes Land. Alles drängt dort auf praktische Bewährung, auf Erfolge. Der Idealismus kommt dabei nicht zu kurz. Wenn es sich um die Alternative handelt „Seelen oder Dollar zu retten", so gelten die Seelen doch weit mehr. Aber man berechnet auch, daß das System im Endergebnis das billigste ist, das den relativ größten Schutz gegen Rückfall gewährt und das den Jugendlichen zunächst lebens- und konkurrenzfähig, nicht weltscheu macht und ihn dann in geeignete Stellung, sowie unter Schutzaufsicht zur Entlassung bringt.

Damit ist gegeben, daß die Freiheitstrafe drüben in weit geringeren Ansehen steht als

bei uns. Die Union setzt an ihre Stelle, wenigstens den Jugendlichen gegenüber, entweder von vornherein die Schutzaufsicht (Probation) oder läßt diese nach teilweisem Vollzug der Freiheitstrafe eintreten (Parole). In Amerika hat man ferner nicht gewartet, bis der große Streit von Vergeltung- und Zweckstrafe im Schoße der Wissenschaft ausgetragen ist, sondern man wendet einfach praktisch die Zweckstrafe, genauer die Besserungstrafe auf die jüngeren, noch hoffnungsvolleren Verbrecherklassen unter gewissen Bedingungen an und überläßt die Gewohnheitverbrecher der gerechten Vergeltung. Der Besserungzweck schließt das Progressivsystem, das Aufsteigen der Zöglinge in Führungsklassen und sodann das unbestimmte Strafurteil und die vorläufige Entlassung in sich.

Ganz besonders wichtig erscheinen uns die erfolgreichen Versuche, die man drüben mit der Einrichtung der Jugendgerichtshöfe gemacht hat. Die jungen Verbrecher auch strafprozessual anders anzufassen und zu behandeln als selbständige erwachsene Menschen, ist so sehr eine Forderung elementarster Pädagogik und des gesunden Menschenverstandes, daß man nicht recht einsieht, warum die allerdings schon recht lebhafte Erörterung dieser Frage bei uns immer noch im akademischen Stadium sich befindet.[1]) Mit Recht bemerkt Freudenthal, dessen Vortrag vor der Frankfurter Versammlung der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, Landesgruppe Deutsches Reich" wir soeben kurz skizziert haben, hierzu folgendes: „Möchte uns Amerika vor allem in einem vorbildlich sein: etwas weniger Geduld zu besitzen als wir bisher auf diesem Gebiete gehabt haben. Warum erproben wir z. B. das Reformsystem nicht, wie man es in England getan, in ein oder zwei geeigneten Anstalten für Jugendliche, statt uns den Kopf zu zerbrechen, wie es wohl ausfallen könnte? Alljährlich werden bei uns über 50000 Jugendliche verurteilt. Ist es nicht erstaunlich, wie unser Staat die Juristen über Fragen von so unmittelbarer praktischer Bedeutung weiter streiten läßt, — auf die Gefahr hin, daß indessen Geschlechter junger Menschen der Volkswirtschaft, der Wehrkraft des Landes verloren gehen? Der Gesetzgeber sollte die Einigung der Juristen darüber nicht abwarten, ob es theoretisch berechtigt ist, einen jungen Rechtsbrecher, ehe man ihn als Verbrecher abstempelt, erst einmal zu verwarnen oder darüber, ob man ihn in der Strafanstalt länger oder kürzer sitzen lassen soll, als nach dem Urteil aller am Vollzug Beteiligten für ihn und die Gesellschaft gut wären.

Von den mitgeteilten interessanten Einzelheiten erwähne ich nur eine, die uns fast komisch berührt: Auf der höchsten Stufe des Progressivsystems werden die Zöglinge zu ihrer Erprobung auch auf Botengänge in die Stadt geschickt; man empfiehlt, die Aufträge hierzu lieber die weiblichen als die männlichen Gefängnisbeamten erteilen zu lassen; einem jungen Gentleman ist es schwerer, einer Frau sein Wort zu brechen und etwa zu entweichen! — Man sieht, wir können nicht einfach kopieren!

Düsseldorf. G. von Rohden.

[1]) Vor dem Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge in Berlin Oktober 1906 hielt ich einen Vortrag über jugendliche Verbrecher, in dem ich über neuere Versuche, die in einigen Bezirken des Oberlandesgerichts Hamm auch bei uns veranstaltet werden, nähere Mitteilungen machte (im Sonderdruck bei Hermann Beyer & Söhne, Langensalza, erschienen).

Ernst Mischler, Tatsachen der Verwahrlosung. (Separatabdruck aus: Schriften des l. österreichischen Kinderschutzkongresses, Band I). Lex. 8°; 33 S. Wien, Staatsdruckerei, 1907.

Ernst Mischler und **H. Wimbersky,** Die landwirtschaftlichen Dienstboten in Steiermark. Auf Grund amtlichen Materials mit Unterstützung des k. k. Ackerbau-Ministeriums dargestellt. (Dem VIII. internationalen

landwirtschaftlichen Kongreß überreicht). 8°, 27 S. Graz, Selbstverlag des Verfassers, 1907.

Otto Wittschieben, Das Findelwesen in Steiermark. XVII. Heft der Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Steiermark. Gr. 8°, 118 S. Graz, Leuschner & Lubensky, 1907.

Die Gemeindewaisenpflege und die Generalvormundschaft in Straßburg i. E. Im Auftrage des Bürgermeisters erstatteter Bericht durch Assessor Godelück.

Die erstgenannte der obigen Schriften entstammt einer Erhebung über die sittlich verwahrlosten und gefährdeten Kinder in Steiermark, welche das statistische Landesamt im Jahre 1899 unter Mischlers Leitung durchgeführt hat. Sie betrifft Tatsachen, über die bisher zum Teil überhaupt noch keine Nachrichten vorhanden waren und schon darum nähere Beachtung verdienen.

Die Erhebung zählte 690 sittlich verwahrloste und 188 sittlich gefährdete Kinder, d. i. zusammen 5% der schulpflichtigen Jugend, wozu zu bemerken ist, daß Steiermark ein ganz vornehmlich agrikoles Land mit geringer städtischer und industrieller Entwicklung ist. Von der Gesamtzahl (878) war der weitaus größere Teil männlichen Geschlechtes (725 gegen 153 weiblichel). Die Verwahrlosung steigt im allgemeinen vom siebenten Jahr an sehr rasch nnd scheint gegen Ende der schulpflichtigen Zeit (14 Jahre) einen gewissen Gleichgewichtszustand zu erlangen. — Als der eigentliche Nährboden der Verwahrlosung erschienen die mangelhaften Erziehungsverhältnisse: Die Eltern fehlen entweder oder sind durch Arbeit an der Erziehung verhindert oder sind selber minderwertig. — Die unehelich Geborenen nehmen ca. ein Drittel der Verwahrlosten ein, während sie in der Geburtsbevölkerung nur ca. ein Viertel einnehmen, in der schulpflichtigen Bevölkerung aber jedenfalls einen ganz erheblich geringeren Anteil, wegen ihrer größeren Sterblichkeit. Ihre Verwahrlosungsintensität ist also recht groß. — Die in meinen Frankfurter Untersuchungen über die Unehelichen als günstig dargestellte Erziehungsform der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs (die eintritt, wenn die Mutter einen andern Mann als den natürlichen Vater des Kindes heiratet, so daß dieses einen Stiefvater erhält) bestätigt sich auch bei dieser Erhebung als eine solche. Denn die in einer Stiefvaterfamilie befindlichen Verwahrlosten unehelich Geborenen betragen in Mischlers Material nur ca. 15% der unehelichen Verwahrlosten, während die Gruppe der Stiefvaterfamilie in der Gesamtmasse der Unehelichen jedenfalls einen viel größeren Raum einnimmt, nämlich nach meinen Frankfurter Untersuchungen ca. ein Drittel. — Die Erhebung gibt auch über die Abstammungsverhältnisse interessante Aufschlüsse. Die Gesamtzahl der körperlich oder geistig defekten Kinder beträgt 46, d. i. über 5% (diese Zahl ist in Wirklichkeit jedenfalls erheblich höher, denn sie beruht nicht auf ärztlichen Untersuchungen der Kinder). In 122 Fällen waren beide Elternteile oder einer mit körperlichen oder sittlichen Defekten behaftet. Trunksucht und Schwachsinn spielen dabei die Hauptrolle. Z. B. entstammen 49 schwachsinnigen Eltern 22 defekte Kinder, 127 trunksüchtigen Eltern 20 defekte Kinder.

In methodischer Hinsicht ist zu rühmen, daß der Verfasser es fertig gebracht hat, die großen Schwierigkeiten, welche diese Untersuchnng bot — der Begriff der Verwahrlosung ist kein feststehender! — soweit dies überhaupt möglich war, zu überwinden.

Das Material der zweitgenannten Arbeit entstammt ca. 4300 Gesuchen, die im Jahre 1905 von landwirtschaftlichen Dienstboten um Dienstprämien und Renten an das statistische Landesamt von Steiermark gelangten. Die Beobachtungsmasse besteht dementsprechend aus landwirtschaftlichen Dienstboten, die sich durch längere Dienstzeit als besonders qualifiziert auszeichneten. Über Alter, Familienstand, Erwerbstätigkeit und Erwerbsfähigkeit, über die Vermögens-

verhältnisse, innere Wanderung, die Dienstdauer und die Abstammungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Dienstboten Steiermarks, gibt die Erhebung Aufschluß, also vielfach über Daten, über die nur wenige oder gar keine statistischen Kenntnisse vorliegen. — Auf die sehr eindringliche und klare Bearbeitung kann hier nicht näher eingegangen werden. Jedoch sei von den Ergebnissen, die besonders für die in Österreich eben vorbereitete Einführung der Versicherung für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer wichtig sind, einiges mitgeteilt.

Bis zur Altersklasse von 61—65 Jahren ist die Zahl der Dienstboten mit erspartem Vermögen eine stetig steigende: sie beträgt bei den weiblichen Dienstboten ca. $17^1/_2\%$, bei den männlichen ca. $8^1/_2\%$. Hieraus und aus anderweitigen Daten geht hervor, daß die Aufbringung der Prämien für eine Alters- und Invaliditätsversicherung der landwirtschaftlichen Dienstboten einer großen Klasse dieser keine Schwierigkeiten bereiten wird. — Hinsichtlich der Abstammungsverhältnisse ergab sich, daß sich die Dienstboten im wesentlichen aus zwei Schichten ergänzen: aus denjenigen Nachkommen der Grundbesitzer, die infolge des in Obersteiermark herrschenden geschlossenen Hofsystems nicht zur Übernahme eines selbständigen Grundbesitzes gelangen und aus den unehelichen Kindern der ledigen Haustöchter oder Dienstboten (die Unehelichkeit ist in Steiermark besonders groß).

Die Arbeit Wittschiehens entstammt dem statistischen Seminar der Grazer Universität und behandelt neben den Problemen des Findelwesens (benutzt ist das Material der dortigen Findelanstalt) auch die verwandten Probleme der Unehelichkeit und des Armenwesens. Auf die mannigfachen Ergebnisse einzugehen, würde hier allzuweit führen. Ich behalte mir dies für später vor. Das Buch tritt für die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung eines reformierten Findelhaussystems in Österreich ein. Dem möchte ich entgegentreten. Es scheint mir zweifellos, daß in der Institution der Berufsvormundschaft der weitaus bessere Ersatz für die Findelanstalten gelegen ist. Denn daß das Findelhaus notwendig eine gewisse demoralisierende Wirkung auf die Bevölkerung immer ausüben muß, kann nicht geleugnet werden, auch ist seine Wirksamkeit doch stets territorial begrenzt. Die Berufsvormundschaft aber ist eine generell wirksame, ungleich mehr leistende, tiefer greifende und würdigere Einrichtung.

Die letztgenannte der oben angeführten Druckschriften berichtet von den in vieler Hinsicht musterhaften Einrichtungen und Erfolgen der Straßburger Generalvormundschaft.

Brünn. Othmar Spann.

Paul Neubaur, Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857 bis 1907, 2 Bände Text und ein Illustrationsband. Leipzig, F. W. Grunow, 1907.

Das außerordentlich üppig ausgestattete Werk gibt ein anschauliches Bild von der imponierenden Entwicklung der großen Bremer Schiffahrtsgesellschaft.

Man darf es freilich nicht als eine objektive Geschichtsdarstellung auffassen, denn dazu trägt es doch zu deutlich den Stempel einer etwas panegyrischen Fest- und Jubiläumsschrift an der Stirn. Kein Wort der Kritik bei der Benutzung von Quellen der betreffenden Institutionen selbst. Kein Tadel, nur Festfanfaren!

Man mag diesen Charakter des Buches bedauern — namentlich tut ja eine unbefangene Kritik der Sozialpolitik des Norddeutschen Lloyd bitter not — aber einen bösen Vorwurf gegen den Verfasser wird man gerechterweise daraus nicht ableiten dürfen; denn es ist das gute Recht wie des Festredners, so auch des Festschriftstellers, die Schatten zurückzudrängen und nur das Strahlende und Ruhmvolle aus dem Leben des Jubilars zu berichten. Ganz davon abgesehen, daß der Fachmann allein schon für die gewissenhafte und fast lückenlose Materialvermittlung nicht dankbar genug sein kann.

Digitized by Google

Im ersten Bande bietet Neubaur eine Geschichte des Norddeutschen Lloyd im allgemeinen und bezüglich der Entwicklung der einzelnen Linien und des Dampfermaterials. Ungemein fesselnd ist dabei in erster Linie die Hervorhebung der innigen Wechselwirkung zwischen den allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Verhältnissen und der Seeschiffahrt. Gleichfalls sehr interessant wird die Entwicklung des Dampfermaterials geschildert, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Schiffsbauindustrie. Der zweite Band schildert anschaulich den Einfluß des Norddeutschen Lloyd auf die eben erwähnte deutsche Schiffbauindustrie, seine Anlagen am Lande und — speziell für den Nationalökonomen von Wert — die Entwicklung der inneren Organisation der großen Gesellschaft. Es folgen Biographien, besondere Begebenheiten aus der Geschichte des Lloyd, endlich Dokumente und einige statistische Angaben über die Flotte und die einzelnen Linien im Jubiläumsjahr 1907. Den zwei starken Bänden ist ein mächtiger Illustrationsatlas beigefügt, aus dem sich viel für die Entwicklung des Dampfertyps und der dekorativen Ausstattung lernen läßt. Auch einige Porträts der Leiter fehlen hier nicht.

Alles in allem eine treffliche, aus dem Vollen schöpfende Festschrift mit überaus interessantem Material, aber eben — eine Festschrift! Über den künstlerischen Wert des Buchschmuckes und der Illustrationen (Heine, Rath, Bollhagen) wird man sehr verschiedener Meinung sein können.

Leipzig. W. Ed. Biermann.

Josef Grunzel, System der Handelspolitik, 2. Auflage, 8°, IX und 615 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1901, war also in wenigen Jahren erschöpft, gewiß ein Zeichen, daß das Buch den Bedürfnissen weiter Kreise entsprach. Es behandelt die Handelspolitik systematisch und gliedert sich deshalb naturgemäß in zwei Teile, deren erster die innere und deren zweiter die äußere Handelspolitik umfaßt. Vorangestellt ist in der Einleitung ein Abschnitt über Begriff, Bedeutung und „Abarten" des Handels und die Aufgaben der Handelspolitik, sowie ein zweiter über die Entwicklung des Handels. Im ersten Teile (innere Handelspolitik) werden die Betriebsformen des Handels, die Märkte und Messen, die Börsen, die Konkurrenz, die Handelsgesellschaften, die Interessenvertretungen, das kaufmännische Bildungswesen und die soziale Frage im Kaufmannsstande derart behandelt, daß sich einer kurzen Umschreibung des Wesens der zu besprechenden Erscheinungen eine Übersicht und Würdigung der hierauf bezüglichen Maßnahmen der inneren Handelspolitik in den verschiedensten Ländern anreiht. In entsprechender Weise sind im zweiten Teile (äußere Handelspolitik) bearbeitet die handelspolitischen Systeme, die Zölle und Verbote, die Zolltarife, die Handelsverträge, die Steuern und Prämien, die zollpolitischen Verkehrsbegünstigungen, die zollpolitischen Verkehrsanstalten, die Handelsstatistik und Handelsbilanz, die Institutionen für Exportförderung. Ein Sachregister bildet den Schluß.

Die hier angedeutete Gliederung des Stoffes ist nicht einwandfrei; da aber Gliederungsfragen vor allem Zweckmäßigkeitsfragen sind, läßt sich darüber nicht rechten. Die Art der Behandlung bei den einzelnen Kapiteln ist jedenfalls geeignet, einen guten Überblick zu verschaffen. Daß die Auffassungen, die der Verfasser im einzelnen vertritt, nicht von allen gebilligt werden können, liegt in der Natur der Sache; in solchen Fragen ist nach wie vor die persönliche Überzeugung maßgebend. Das Wertvollste an der Schrift ist die bei aller Knappheit weit ausgreifende Übersicht über die Tatsachen der Handelspolitik. Diese Übersicht erstreckt sich auf eine große Zahl von Kulturstaaten und stellt überall das Wesentliche in den Vordergrund. Dabei sind die Angaben sorgfältig geprüft und mit ganz vereinzelten Ausnahmen zutreffend. Ein sachlicher Mangel ist es, daß das durch die Vertragsschlüsse von 1904 ff. erneuerte und erweiterte System der mitteleuropäischen

Digitized by Google

Handelsverträge eine ausreichende Darstellung und Würdigung nicht erfährt.

Die Literaturangaben zu den einzelnen Unterabschnitten hat der Verfasser absichtlich in engen Grenzen gehalten. Er ist aber darin doch wohl zu knapp, wenn man den Lehrzweck ins Auge faßt, und es ist nicht immer erkennbar, warum aus der umfangreichen Literatur gerade die Schriften ausgewählt sind, die der Verfasser nennt. Die neueste Literatur, die auf den verschiedenen Gebieten der Handelspolitik eine Reihe sehr tüchtiger Arbeiten hervorgebracht hat, kommt dabei im ganzen zu kurz.[1]) Solche Mängel lassen sich in einer späteren Auflage leicht beseitigen und können der raschen Verbreitung des Buches keine ernsten Hindernisse bereiten.

Berlin. R. van der Borght.

Diedrich Baedeker, Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ein Führer durch die rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenwerke und Salinen in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung. 7. Jahrgang (1905 bis 1906). 724 S. Essen, G. D. Baedeker, 1907.

Das vorliegende Jahrbuch, vergleichbar dem bekannten Buche „Salings Börsenpapiere", ist eine Zusammenstellung aller wissenswerten Daten mit Bezug auf Zechen und Eisenhütten des deutschen Westens. Es enthält auch wissenschaftlich verwertbares Material in großer Fülle. Wo es anging, hat der Herausgeber bei Aufzählung der Förder-, Belegschafts-, Lohn-, Arbeits-, Effekt-, Selbstkosten- usw. Ziffern die Ergebnisse auch weiter zurückliegender Jahre eingestellt. Er läßt überdies dem Nachweis der einzelnen Unternehmungen und Verbände und ihrer persönlichen wie „sachlichen" Verhältnisse einen statistischen Anhang folgen. Er bedient sich hierfür insbesondere der vom englischen Board of Trade herausgegebenen „Coal Tables" und „Iron and Steel"-Statistiken über Produktion, Arbeiterzahl, Wert, Löhne, Ein- und Ausfuhr, Verbrauch usw. bei Kohle und Eisen in den verschiedenen Ländern der Erde, zieht daneben aber selbstverständlich das amtliche deutsche Material an der Hand verschiedener Veröffentlichungen heran. Das Jahrbuch stellt sich danach auch als statistisches Spezialhandbuch für Kohle und Eisen dar. Vorausgeschickt ist dem Buche Bild und Lebenslauf des Geheimen Bergrats Emil Krabler, eines Mannes, in dem sich die vielseitigen Bestrebungen und Erfolge verkörpert finden, welche die gewaltige Entwicklung der deutschen Bergwerksindustrie in den letzten 30 Jahren gezeitigt hat. Red.

[1]) Die S. 117 mir zugeschriebene Schrift „Die volkswirtschaftliche Bedeutnng des Abzahlungsgeschäftes" ist von A. Cohen verfaßt und nicht 1897, sondern 1891 erschienen.

Entgegnung.

Von der Besprechung, die Keutgen in Nr. 7/8 dieser Zeitschrift meinem Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte gewidmet hat, appelliere ich an den Leser selbst. Ich bedaure lebhaft, daß ich in einem Punkte irrtümlich dem Rezensenten eine falsche Meinung zugeschrieben habe. Aber im Rahmen meiner Ausführungen handelte es sich dabei wenigstens nur um eine ganz beiläufige Anmerkung. Keutgen hingegen schreibt mir jetzt Ansichten zu, die, wenn sie wirklich die meinen wären, meine Kenntnisse des Mittelalters in der Tat als höchst mangelhafte und die Mehrzahl meiner Ausführungen als verkehrt erscheinen lassen müßten. — Ich spreche von dem starken Hervortreten persönlich-individueller Beziehungen im mittelalterlichen Verbandsleben. Das versteht Keutgen so, als ob ich das mittelalterliche Verbandsleben als ein individualistisches charakterisieren wolle. „Dieser individualistische Charakter ist für Sander die Voraussetzung von allem." Ach nein, ich setze das wirklich nicht voraus!

Wer sich die Mühe gibt, meinen Ausführungen mit einiger Aufmerksamkeit zu folgen, wird vielmehr finden, daß sie auf das gerade Gegenteil hinauslaufen. Denn als individualistisch bezeichnen wir einen Gesellschaftszustand doch wohl nur dann, wenn die individuellen Beziehungen zwischen den einzelnen so weit zurücktreten, daß die Individuen sich der Gesamtheit als zusammenhanglose Einzelwesen gegenübergestellt sehen und sich dieser ihrer Vereinzelung in der Masse entsprechend aller ihnen eigentümlichen persönlichen Besonderheiten voll bewußt werden. Mit den überwiegend individuellen Beziehungen, von denen ich rede, ist also der Begriff des Individualismus von vornherein negiert. Auch die unbeugsame Strenge, mit der nach Brunner das mittelalterliche Recht die einzelne Persönlichkeit den herrschenden Lebensverhältnissen unterwirft, soll ich leugnen. Ich denke garnicht daran! Sie ist ja gerade die notwendige Folge jener individuellen Beziehungen, die ich im mittelalterlichen Gesellschaftszustand so stark vor den allgemeinen hervortreten sehe. Keutgen scheint das Vorwalten der gefühlsmäßigen Willensantriebe, welches für diese individuellen Beziehungen charakteristisch ist, mit der Herrschaft von persönlicher Willkür und Laune zu verwechseln. Ich brauche hiergegen nur daran zu erinnern, daß noch heute der engste, fast ganz vom Gefühlsleben beherrschte Lebenskreis, die Familie, soweit sie noch intakt ist, als der festeste Hort von Zucht und Sitte gilt. Ungefähr so wie heut die Familie, nur noch intensiver wirken im Mittelalter die Hausgemeinschaft, die Dorfgemeinde die Zunft, die Dienstherrschaft und wie alle die individuellen Verbände heißen, in denen sich das Gesellschaftsleben damals in der Hauptsache erschöpfte. Impulsives Handeln und Herrschaft strengen Rechts gehen in diesen gefühlsmäßig verbundenen kleinen Kreisen durchaus parallel.

Meine Auffassung des Mittelalters unterscheidet sich von der des „wirklichen Kenners", die mir Keutgen entgegenhält, ganz und gar nicht. Nur darin gehe ich weiter, daß ich die Fremdartigkeit der früheren Zustände, für die ja auch Keutgen ein gewisses Gefühl zu haben scheint, nicht als etwas Selbstverständliches hinnehme, sondern in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu erforschen versuche. Vielleicht wandelt auch Keutgen noch einmal die Lust an, sich mit diesem Problem, das ihm augenblicklich noch ziemlich fremd zu sein scheint, ernstlicher zu beschäftigen. Dann wird er allerdings philosophische Fragen nicht ganz ausschalten können, und am Ende wohl gar selbst noch die Entdeckung machen, daß im letzten Grunde alle menschlichen Werturteile relativer Natur sind, in der Relativität der von mir aufgestellten Unterscheidungen, so unbequem sie auf den ersten Blick auch erscheinen mag, also noch nicht notwendig der Beweis ihrer Unbrauchbarkeit beschlossen liegt.

Auch in den Einzelheiten seiner Kritik trifft Keutgen, wie mir scheint, an dem Kern der Sache z. T. recht weit vorbei. Was soll z. B. der hochentwickelte, nahezu moderne Verwaltungsapparat der römischen Kurie für die mittelalterliche Reichsverfassung beweisen? Und daß — um nur eins noch zu berühren — in Thietmars Erzählung dem kaiserlichen Villicus, der den vertrauensvoll in sein Haus geflüchteten Verwundeten verriet (hospitem infirmum prodidit), der Ehrentitel eines „iniquitatis inimicus" zugedacht gewesen sein sollte, ist doch wohl eine Vermutung, die selbst dann noch nicht ganz überzeugend wirkt, wenn sie uns von Keutgen ex cathedra verkündet wird. Die Hauptsache bleibt in diesem Falle, daß ein Friedensbrecher keinen Arg darin findet, als Flüchtling die Gastfreundschaft eines kaiserlichen Beamten in Anspruch zu nehmen, woraus ich schließe, daß er über Freundespflicht und Beamtenpflicht andere Vorstellungen hatte, als die uns geläufigen.

Berlin. P. Sander.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen
des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland
geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der [illegible]

Preis: 2 Mark 80 Pf., [illegible] geb. [illegible] Mark 30 Pf.

[illegible]

1907. X. Jahrgang. Heft II.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Auhagen, Otto, Dr. Professor in Berlin. Die Zukunft der russischen Landwirtschaft I.

Goldstein, Ferdinand in Berlin. Die sociale Dreistufentheorie. II. (Schluß.)

Stöcker, Helene, Dr. in Berlin. Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral. II. (Schluß.)

Inhalt:

Aufsätze.

Gerson, Adolf in Filehne. Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. III.

Schilder, Sigmund, Dr. in Wien. Die Monokultur in der Weltwirtschaft. II. (Schluß.)

(Fortsetzung umstehend.)

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 5.—. Einzelheft M. 2.—.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. November 1907

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Stellungnahme des „Vorwärts" zu den Ehebruchsstrafen.
Über Eheschließung und Ehetrennung bei den Wadschagga. (Nach Gutmann.)
Frauen als Erbstücke. (Nach demselben.)
Über die Hetze gegen die „Fremdstämmigen" in Rußland.
Automobil statt Eisenbahn — aus strategischen Gründen — im russisch-deutschen Verkehr
Das Automobil in Afrika. (Nach A. Dix.)
Automobil und Pferd in Frankreich.
Über die diesjährige Fremdensaison in der Schweiz.
Der österreichische Staat als Unternehmer. (Nach A. G. Raunig.)
Zur Geschichte der Geschütze. (Nach J. Castner.)
Die neuentdeckten Eisenerzlager auf Kuba in ihrer Bedeutung für die amerikanische [illegible] für die deutsche Eisenindustrie.
Wandel der Kleidung in China.
Der Siegeszug des Grammophons.
Der deutsche Muster-Reisende als „Musterreisender".
Annonceneinnahmen gegen Abonnementseinnahme in den Vereinigten Staaten.
Ist die Zahlung an die Prostituierte als „Lohn", „Geschenk" oder „Ehrensold" zu bezeichnen?
Gefahr einer Überproduktion von Jasmin.
Goldvorkommen in der Mongolei.
Die Anziehungskraft des Heims für die Frau.
Sprachentalent als Negerbegabung und Deutsch gegen Englisch in Südwestafrika.

Buchbesprechungen.

Pflaum, Chr. D. Die individuelle und die sociale Seite des seelischen Lebens. (A. Vierkandt-Berlin.)
Wilser, Ludwig. Menschwerdung. (Ferdinand Hueppe-Prag.)
David, J. I. Die Zeitung. (Robert Brunhuber-Köln.)
Wagner, Moritz. Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung. (Otto Mugdan Berlin.)
Gisi, Max. Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- und privatrechtlicher Natur in den Staaten Europas, Australiens und Amerikas. (Eugen Schwiedland-Wien.)
Kneer, A. Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. (Arthur Nußbaum-Berlin.)
Gutmann, Julius. Über den amerikanischen Stahltrust mit Berücksichtigung des d[illegible]hen Stahlwerksverbands. (Lorenz Glier-Berlin.)
Pirenne, H. Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von F. Arnheim. Dritter Band. (Georg v. Below-Freiburg i. B.)

AUFSÄTZE

Die Zukunft der russischen Landwirtschaft.

(Nach einem Vortrage)

Von

Prof. Dr. **Otto Auhagen** in Berlin.

Die gegenwärtigen Umwälzungen in Rußland können auch der Landwirtschaft nicht gleichgültig sein. Rußland ist eins der ersten Agrarexportländer und liegt noch dazu unmittelbar vor unseren Toren. Seine Bedeutung in dieser Hinsicht läßt sich durch wenige Zahlen ersichtlich machen. Im Jahresdurchschnitt von 1903 bis 1905 führte Rußland landwirtschaftliche Erzeugnisse im Werte von $1^{3}/_{4}$ Milliarden Mark aus. An Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten gab Rußland im Durchschnitt der genannten Jahre annähernd 11 Millionen Tonnen ab; hiervon entfielen auf Weizen (einschl. Mehl) 4,6 und auf Roggen (einschl. Mehl) 1,3 Millionen Tonnen. Da Deutschland in demselben Zeitraum durchschnittlich 2,1 Millionen Tonnen an Weizen und Roggen (einschl. Mehl) mehr einführte als ausführte, so ergibt sich, daß allein mit Rußlands Überschuß der deutsche Bedarf an ausländischem Brotgetreide annähernd in dreifachem Betrage hätte gedeckt werden können.

So bedeutsam diese Tatsachen sind, so würden sie allein die Wahl meines Themas doch nicht genügend rechtfertigen. Auch Nordamerika, Argentinien, Indien und Australien sind wichtige Gebiete für die Versorgung Westeuropas mit Erzeugnissen der Landwirtschaft. Zwar glaube ich, daß gerade Rußlands Bedeutung für den deutschen Markt den Charakter der größten Dauerhaftigkeit hat und sich vielleicht noch als ungemindert erweisen wird zu einem Zeitpunkt, wo der nordamerikanische Weizenbauer aus dem Wettbewerbe auf dem Weltmarkt ausgeschieden ist. Doch dies ist eine Frage der ferneren Zukunft, die für heute in den Hintergrund gestellt werden darf. Was mich vor allem bewegt, Ihre Aufmerksamkeit heute auf Rußland zu lenken, ist der Umstand, daß

über keines der übrigen wichtigen Agrarexportländer augenblicklich so unklare und widerspruchsvolle Vorstellungen herrschen, wie über das Zarenreich. So vielen erscheint Rußland wie ein ungeheurer einförmiger Block, der nirgends eine Handhabe zu einem befriedigenden Verständnis bietet, und in unseren Tagen zugleich wie ein Chaos mit gewaltigen wildgärenden Kräften. Und es drängt sich die Frage auf: werden diese Kräfte einander neutralisieren, sich gegenseitig verzehren, oder werden sie sich zu einem mächtigen Gebilde gestalten, wird der slavische Riese erstehen, der nach den Träumen des Panslavismus dereinst über den europäisch-asiatischen Kontinent gebieten wird? Dasselbe nebelhafte Dunkel hüllt die russische Landwirtschaft ein. Ja, man darf sagen: gerade weil über die russische Landwirtschaft so verworrene Ansichten herrschen, deshalb erfahren die Aussichten des russischen Volkes überhaupt eine so verschiedenartige Beurteilung. Denn das fühlt jeder: Rußlands Wohl und Wehe hängt von seiner Landwirtschaft ab, Rußland wird zweifellos für alle Zeiten ein Agrarstaat bleiben, die Ernten des eigenen Landes und nicht die Beziehungen zum Weltmarkt werden hier stets den hauptsächlichen Gradmesser des wirtschaftlichen Wohlergehens des Ganzen bilden.

Was für abweichende Meinungen hört man doch über die Zukunft der russischen Landwirtschaft! Vom russischen Bauer schon gar nicht zu sprechen — der Mushik ist vielen geradezu eine mystische Persönlichkeit. Aber auch die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft werden sehr verschieden beurteilt in optimistischer und pessimistischer Beleuchtung.

Mir liegt heute besonders daran, die gegenwärtige Agrarkrisis und die Aussichten für ihre Lösung zu besprechen. Zuvor aber, um festen Boden unter den Füßen zu haben, wollen wir einen Blick auf die natürlichen Bedingungen der russischen Landwirtschaft und ihre hauptsächlichsten Betriebsformen werfen. Selbstverständlich muß ich mich hierbei auf die allerwichtigsten Tatsachen beschränken.

I.

Mit einer Fläche von über 21 Millionen Quadratkilometer ist das russische Reich fast 40 mal so groß wie Deutschland. Das europäische Rußland nimmt von dieser Fläche nur 23 %, also weniger als ein Viertel ein. Trotzdem wird das Gebiet diesseits des Urals für alle Zeit den weitaus wichtigsten Bestandteil der russischen Macht darstellen. Der Hauptgrund liegt nicht etwa in einer schlechteren Bodenbeschaffenheit der transuralischen Besitzungen. Das asiatische Rußland weist große

Gebiete mit ausgezeichnetem Boden auf; entwertet wird es vor allem durch das Klima, das nur einen winzigen Teil des Landes dem Ackerbau gönnt. Aus eben diesem Grunde steht seinerseits wieder das europäische Rußland weit hinter den Ländern Westeuropas zurück. Seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit nach ist es allerdings dem Deutschen Reiche bei weitem überlegen. Eine Fläche, die mehrfach so groß wie Deutschland ist, weist einen Boden auf, wie er bei uns nur in den besten Lagen anzutreffen ist; aber das Klima drückt die durchschnittlichen Erträge auch des besten russischen Bodens erheblich unter das Fruchtbarkeitsniveau deutscher Mittelböden herab. Etwa der vierte Teil des europäischen Rußland, der hohe Norden, kommt für den Ackerbau so gut wie gar nicht in Betracht. Das übrige Rußland können wir im wesentlichen in zwei Gebiete scheiden durch eine Linie, die in nordöstlicher Richtung etwa über Kijew, Tula und die Mündung der Kama in die Wolga (unterhalb von Kasan) läuft. Nördlich davon erstreckt sich ein waldreiches Land mit Bodenverhältnissen, die von den Eiszeiten beeinflußt sind und unserm norddeutschen Diluviallande nahe stehen. Nur im westlichen Teil dieser Zone: in Polen und in den baltischen Provinzen begegnen wir einer verhältnismäßig intensiven Kultur. Ungleich wertvoller für die Landwirtschaft ist das Gebiet südlich von jener Linie; es ist die Zone des berühmten Tschernosjom, der russischen Schwarzerde. Richtiger würde man übrigens statt „Schwarzerde" sagen: „Löß". Nach Richthofens Theorie ist der Löß, wie er in Asien und Osteuropa in so gewaltiger Ausdehnung vertreten ist, ein Boden, der sich unter dem Einfluß eines trockenen Steppenklimas im Laufe von Jahrtausenden durch Staubablagerung gebildet hat; er ist also „äolischen" Ursprungs im Gegensatz zu den sedimentären Böden. Seiner Entstehung gemäß ist die Lößerde in trockenem Zustande pulverförmig, in die Haut verreibbar, und aus gleichem Grunde ohne horizontale Schichtung, dafür aber zu vertikalen Abspaltungen neigend. Der Löß ist reich an Pflanzennährstoffen, insbesondere auch an Kalk. In der nördlichen Hälfte dieser Zone ist der Boden durch starken Humusgehalt schwarz gefärbt, und nur insoweit sollte man die Bezeichnung „Schwarzerde" anwenden. Weiter nach Süden und nach Südosten wird der Humusgehalt geringer, der Boden nimmt eine bräunliche und selbst eine gelbe Farbe an. Das Klima im Lößgebiet hat im Vergleich zu der nördlichen Zone Vorzüge, aber auch Nachteile. Wohl ist es wärmer, und es begünstigt daher den Anbau wertvollerer Feldfrüchte. Dafür aber ist es trockener; besonders leidet der Ackerbau in den südlichen und östlichen Strichen sehr unter Dürre. Aus eben dieser Ursache ist hier der Boden so arm an Humus geblieben.

Im Lößgebiet sind die Hauptquellen des russischen Getreideexports zu suchen. In früheren Zeiten ging dieser namentlich von der nördlichen Zone aus; vom Tschernosjom waren nur die westlichen und nördlichen Teile in breitem Umfange unter den Pflug genommen. Roggen war ehedem die wichtigste Ausfuhrfrucht. Der Süden und Osten des Lößgebiets, die früher einer ganz extensiven Weidewirtschaft unterlagen, sind erst in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr urbar gemacht und besonders in den Dienst des Weizenbaues gestellt worden. Seit geraumer Zeit ist daher der Weizen der weitaus wichtigste Ausfuhrartikel.

Das Lößgebiet verdient aber auch deshalb besondere Beachtung, weil hier — und zwar gerade in den allerbesten Teilen, auf der eigentlichen Schwarzerde — die „russische Agrarfrage" ihren eigentlichen Sitz hat. Und schließlich: es ist gerade der Lößboden, der heute so häufig eine schiefe Beurteilung erfährt und daher etwas eingehender charakterisiert werden muß.

Wurde früher die Fruchtbarkeit der Schwarzerde als geradezu wunderbar gepriesen, so wird sie heute vielfach als gänzlich verdorben geschildert. Der Boden sei völlig ausgesogen, die Landwirtschaft daher hoffnungslos verfallen. In beiden Richtungen ist übertrieben worden, namentlich auch von russischer Seite. Kein Zweifel — die Bodenbeschaffenheit ist ausgezeichnet, aber wie nachteilig wirkt das Klima auf den Ertrag! 100 Pud Weizen von der Deßjatine haben auch in früheren besseren Zeiten als recht gute Ernte gegolten. Das sind nur 16 dz pro Hektar (8 Zentner pro Morgen), während in Deutschland durchschnittlich, reiche und arme Böden, schlechte und gute Jahre durcheinander gerechnet, 18—19 dz pro Hektar geerntet werden. Mithin: so glänzend, wie gerühmt wurde, stand es früher nicht; andrerseits ist es aber auch nicht so bergab gegangen, wie jetzt geklagt wird. Zwar sind die Ernten im Durchschnitt wohl etwas schwächer geworden; die erste jungfräuliche Kraft des Steppenbodens ist verloren gegangen, dies Schicksal teilt das russische Lößgebiet mit allen übrigen jungen Anbauländern. Aber auch noch heute können gute Ernten selbst von dem abgewirtschaftetsten Bauernacker erzielt werden, wenn es nur genug regnet.[1]) Von den Niederschlägen hängt die Landwirtschaft auf dem osteuropäischen und asiatischen Löß mehr ab als von allen anderen Bedingungen. Das Wort „ausgesogen" ist auf den Tschernosjom kaum irgendwo anwendbar. Der

[1]) „Nicht die Erde, sondern der Himmel läßt wachsen", sagt der Bauer in Südrußland.

Boden befindet sich wohl vielfach in verhältnismäßig schlechtem Kulturzustande, doch kann er durch bessere Bewirtschaftung leicht wieder in die Höhe gebracht werden. Solche Schwierigkeiten, wie sie in Deutschland oft zu überwinden sind, um einen verqueckten, versumpften oder sonst schwer vernachlässigten Boden wieder in guten Zustand zu bringen, kommen auf russischem Löß nicht in Frage.

Weit ernster zu nehmen ist die Verschlechterung, die in den Wasserverhältnissen der Lößzone in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist. An der Tatsache einer ungünstigen Veränderung der hydrographischen Bedingungen in der Südhälfte Rußlands und vor allem im eigentlichen Tschernosjom-Gebiet ist nicht zu zweifeln. Für viele Gegenden wird bezeugt, daß Quellen versiegt seien, daß der Wasserstand in den Brunnen sich ganz bedeutend gesenkt habe oder daß dürftige Rinnsale, die kaum den Namen eines Baches verdienen, in früherer Zeit Mühlen getrieben haben. Es hat den Anschein, als ob die nördliche Tschernosjom-Zone mehr und mehr den Charakter des südrussischen Steppenklimas annehme. Die Ursache wird zum Teil in den umfangreichen Abholzungen erblickt, denen nach Erbauung der Eisenbahnen der größere Teil der ehemals umfangreichen Eichenwaldungen im Tschernosjom-Gebiete zum Opfer gefallen ist. Wichtiger noch ist ein anderer Umstand, und dieser hat für das ganze Lößgebiet Geltung, nämlich die zunehmende Zerklüftung der Oberfläche des Landes. Die Bildung von Klüften oder „Owragen", die nicht nur in ihren Wirkungen auf die Wasserverhältnisse, sondern auch an und für sich einen großen Schaden bedeutet, ist eine der schwersten Sorgen für den Landwirt des Lößbodens.

Zum ersten Male begegnete ich einem solchen Owrag auf einer Gemeindeweide im Gouvernement Kursk, wo sich ganz unversehens eine etwa 9 m tiefe Kluft mit steilen Wänden vor mir öffnete. Ich folgte dem Rande dieses Owrags etwa 200 m weit, wo er in eine Bachniederung auslief. Von hier hatte die Bildung des Owrags ihren Ausgang genommen. Das Wasser von der Schneeschmelze oder von Gewittergüssen hatte beim Abfluß in die Niederung eine Rinne ausgewaschen, ein Wasserfall war entstanden, der allmählich mehr und mehr zurückgetreten war und so eine immer größere Kluft in den Löß gerissen hatte. Damals war jener Owrag noch in starkem Wachstum begriffen. Schließlich aber muß er zum Stillstand kommen, vor allem weil beim Zurücktreten des Owrags das ihn speisende Abwässerungsgebiet entsprechend kleiner wird. Im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten schrägen sich die Wände der Kluft mehr und mehr ab, und wie auch die Sohle bedecken sie sich mit Gras, Busch und Bäumen; so verwan-

delt sich der Owrag schließlich in einen „Log". Ein Owrag oder Log bildet nun seinerseits wieder die Basis für die Entstehung neuer Owrage, und so greifen diese polypenartig um sich, als tiefe Schlöte die ehemals nahezu ebene Lößsteppe mehr und mehr zerfressend.

Es sind mancherlei Schäden, die der Owrag verursacht. Zunächst ein erheblicher, unter Umständen die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Besitzer hart treffender Landverlust; dann die Störung der Feldereinteilung und der Wege, die Versandung der Wiesen in den vorliegenden Bachniederungen, und schließlich die Verschlechterung der Wasserverhältnisse. Der Grundwasserstand wird bedeutend gesenkt, und außerdem wird die Schneedecke der Wintersaaten beeinträchtigt, da die Owrage dank den häufigen winterlichen Steppenstürmen als gewaltige Schneefänge wirken.

Neuerdings breitet sich dies Übel in erschreckendem Maße aus. Die Ursache dieser Tatsache wird vor allem in dem Landmangel erblickt, der den Bauer gerade in jener Zone drückt und der ihn verleitet, die früher als Weideland genutzten Abhänge an den Niederungen aufzupflügen und so dem Wildwasser Angriffsflächen für ihr Zerstörungswerk zu schaffen. Dem Pflug ist aber nicht allein die Schuld zuzuschreiben. In Sibirien, bei Semipalatinsk, konnte ich die Beobachtung machen, wie schon die Einführung eines regelmäßigen Weidegangs auf Steppen, wo das Gras bisher jahraus jahrein vermodert war und so eine aufsaugungsfähige Decke gebildet hatte, die Zerklüftung des Bodens nach sich zog. — In altbesiedelten Gouvernements der Lößzone gibt es Kreise, in denen 5% der gesamten Fläche von Owragen eingenommen werden. Welch' ungeheuren Verlust dies bedeutet, liegt auf der Hand.

Unter dem zunehmenden Druck dieses wirklichen Krebsschadens haben Staat und Selbstverwaltung (Semstwo) den Kampf gegen die Owrage aufgenommen. Am wirksamsten sind künstliche Abschrägungen und Terrassierungen in Verbindung mit Buschpflanzungen; doch sind die Kosten sehr bedeutend, und das finanzielle Unvermögen des Landes läßt es daher auch hier nicht zu einem wirklich durchgreifenden Hilfswerke kommen. Es fehlt in Rußland immer an der Kopeke, die nötig ist, um den Rubel zu retten oder zu gewinnen.

So findet also im Lößgebiet tatsächlich ein ausgedehnter Zerstörungsprozeß statt, ein Vorgang, der nicht nur die Produktionsfähigkeit des Bodens vermindert, sondern den Boden selbst vernichtet und das ganze Relief des Landes nachteilig verändert. Das Schlagwort von der Aussaugung der Bodenkraft dagegen ist falsch, und trotz der ungünstigeren Gestaltung seiner Oberfläche bleibt der Tschernosjom (im

weiteren Sinne) ein höchst beneidenswerter Besitz, dessen Produktion einer unabsehbaren Steigerung fähig ist. Vorläufig wird er noch sehr extensiv genutzt. Fast nur in Gutsbetrieben (bei weitem aber nicht in allen) und bei deutschen Kolonisten ist eine intensivere, nach unseren Begriffen aber auch noch extensive Wirtschaftsweise zu finden. Auf Gütern hat namentlich die Brennereiwirtschaft und in den letzten Jahrzehnten besonders auch der Zuckerrübenbau[1]) den Hebel des Fortschritts gebildet. Bei den Bauern dagegen und auch beim größeren Teil der Gutsbetriebe herrscht im europäischen Rußland bis heute die Dreifelderwirtschaft vor. Noch primitivere Systeme machen sich in den östlichsten Teilen (vom Norden nicht zu sprechen) breit, besonders in den an und für sich fruchtbaren Steppen jenseits der Wolga. Hier stehen sogar noch umfangreiche Distrikte für die Kolonisation offen.

Das Transwolgaland bildet einen allmählichen Übergang zu den Besitzungen Rußlands in Nordasien, zu Sibirien. Zwar ist Sibirien durch ein wegen seiner Längenausdehnung geographisch sehr hervortretendes Gebirge vom europäischen Rußland getrennt. Doch der Ural ist nicht hoch — wo ihn die von Samara nach Tscheljabinsk führende Bahn überschreitet, erinnert er an unser Harzgebirge, — und er hat nicht die Bedeutung einer wichtigen klimatischen Scheide. Das für Rußland allgemeingültige Gesetz: je östlicher, um so rauher und exzessiver das Klima, erfährt bei Überschreitung des Urals keine besondere Verschärfung. Der Unterschied ist nur gradweise. Mit Recht nennt Leroy-Beaulieu Sibirien ein gesteigertes Rußland und Rußland ein gemäßigtes Sibirien. Die positiven kulturfreundlichen Eigenschaften Rußlands schwächen sich in Sibirien ab, während die negativen, lebensfeindlichen Momente in Sibirien stärker hervortreten. Diesem Charakter Sibiriens entspricht auch das Verhalten seiner Kulturzonen im Vergleich zum europäischen Rußland. Diesseits wie jenseits des Urals, indessen nur in der westlichen, landwirtschaftlich weitaus wichtigeren Hälfte Sibiriens, lassen sich dieselben Zonen unterscheiden: subpolare Tundra — rauhe Nadelwaldregion — gemischtes Gebiet von Nadel-, Laubwald und Ackerland — eigentlicher Tschernosjom mit verstreuten Waldungen — ackerbaufähige waldlose Steppe — dürre, für den Ackerbau ohne künstliche Bewässerung ungeeignete Steppe (im europ. Rußland die Kaspische Senkung). Also drei nördliche und drei südliche Zonen; jede der nördlichen hat, von der Mitte aus gemessen, ihr Gegenstück in einer südlichen, die aber in

[1]) 1905 umfaßte der Zuckerrübenbau Rußlands 500000 ha (im Deutschen Reich nach der Zuckergewinnungsstatistik 472000 ha).

jedem Falle ungleich wertvoller ist als die entsprechende nördliche. Im Vergleich zum europäischen Rußland erstrecken sich in Westsibirien die Regionen von extrem sterilem Charakter viel weiter in der Richtung zur Mitte, und gerade die besten Striche, der Tschernosjom und der gemischte Wald, sind hier besonders schmal. Dieser fruchtbare Mittelgürtel, den die Sibirische Bahn durchzieht, hat im Westen (bei Tscheljabinsk und Kurgan) etwa eine Breite von 300 bis 400 km, nach Osten verengt er sich allmählich.

Jenseits des Irtysch, des großen Nebenflusses des Obs, ändert sich die Konfiguration des Landes. Die politische Südgrenze Sibiriens rückt weit nach Norden, die Zone der sterilen Steppe scheidet aus; statt dessen wird der Süden des Landes von den innerasiatischen Gebirgssystemen beherrscht, deren westlichen Teilen sich nordwärts fruchtbare Ebenen anschließen, so vor allem das ausgedehnte ackerbaufähige Steppenland, das dem Altaigebirge vorgelagert ist, und ein kleineres Gebiet am oberen Jenissej, bei Minussinsk. Hierdurch wird die Ackerbauzone Westsibiriens (Minussinsk liegt schon auf der Grenze zwischen West- und Ostsibirien und kommt mit den Produkten seiner Landwirtschaft kaum noch für den europäischen Markt in Betracht) sehr bedeutend erweitert.

Jenseits des Jenissejs tritt die nördliche Nadelwaldzone in immer engere Nachbarschaft und schließlich in unmittelbare Berührung und Vereinigung mit dem von Süden herstreichenden Gebirge; die fruchtbaren Böden werden immer spärlicher, und die Gouvernements Irkutsk und Transbaikalien haben häufiger Mangel als Überschuß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufzuweisen.

Erst im äußersten Osten, wo der Stille Ozean seinen klimatischen Einfluß geltend macht, im Amur- und besonders im Ussuri-Lande, trifft man wieder ein Gebiet von größerer landwirtschaftlicher Zukunft; für den westeuropäischen Markt werden aber auch diese Länder kaum je Bedeutung erlangen.[1])

Im westlichen Sibirien, das somit allein als Konkurrenzland für den europäischen Landwirt in Betracht kommt, sind zwei Gebiete auseinanderzuhalten: die zum eigentlichen Sibirien gehörigen Gouvernements Tobolsk, Tomsk und Jenissejsk und die Kirgisensteppe.

Die besseren Böden des eigentlichen Westsibirien sind dem russischen Tschernosjom ähnlich; auch sie bestehen im wesentlichen aus Löß; die humose schwarzerdige Schicht ist allerdings weniger tiefgründig. Der harte Winter — Fröste bis 40° R. kommen fast in jedem Jahre

[1]) Eine nennenswerte Ausnahme bildet der Ket (Amurlachs).

vor — verbietet in Verbindung mit dem Umstande, daß der Schnee oft nur eine dünne Decke bildet, in den wichtigsten Teilen den Anbau von Wintergetreide. Der Sommer ist dafür um so wärmer, und so gedeiht in den besseren Strichen ein vorzüglicher Weizen. Ein starker Konkurrent auf dem Weltmarkt wird indessen der sibirische Weizenproduzent nicht werden. Bei den obwaltenden Frachtrelationen kann im wesentlichen nur der Weizen aus dem Gebiet diesseits des Obs einschließlich der Randdistrikte der Kirgisensteppe und aus dem Altaibezirk zum Export nach Europa gelangen. Innerhalb dieser Gebiete dürften die zum Anbau in absehbarer Zeit[1]) geeigneten Ländereien kaum eine größere Fläche als die des Deutschen Reichs einnehmen. Der größte Teil des anbaufähigen Areals ist in den besseren Gegenden bereits in bäuerlichem Besitz. Eine Kolonisation größeren Umfangs kann nur noch in der nördlichen, jenseits der Weizenregion liegenden Nadelwaldzone und in einigen Teilen der fruchtbaren Altaisteppe stattfinden. Allerdings kann der Bodenertrag durch Verbesserung der Wirtschaftsweise sehr gesteigert werden. Gegenwärtig herrscht fast überall das System der „wilden Feldgraswirtschaft" vor, wonach der Bauer in regellosem Wechsel ein Stück Land aufbricht und einige Jahre bestellt, um es darauf liegen zu lassen, bis sich nach 3 oder 5 Jahren oder auch nach einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren irgend jemand des Grundstücks wieder annimmt. Die Dreifelderwirtschaft gilt in Sibirien als kaum erreichbares Ideal intensiver Wirtschaft; nur in der Nähe des Urals begegnet man ihr. Wenn demzufolge die Bodenerträge einer großen Steigerung fähig sind, so wird diese Entwicklung doch langsam vor sich gehen, und parallel mit ihr wird auch der Eigenbedarf Sibiriens — seiner Städte und Montandistrikte — zunehmen. Aus diesen Erwägungen und im Hinblick auf die Weite des Landweges,[2]) der zwischen Sibirien und den europäischen Häfen liegt, komme ich zu dem Schlusse, daß die Weizenausfuhr Sibiriens nach Europa einstweilen auch in günstigsten Jahren schwerlich den Betrag von 600000 Tonnen überschreiten wird.

Verhältnismäßig weit größere Bedeutung für den europäischen Markt hat die westsibirische Molkereiwirtschaft, die durch die umfangreichen Weideflächen ungemein begünstigt wird und sich seit Erbauung der sibirischen Bahn rapide entwickelt hat, freilich aber auch wegen des gegenwärtig noch oft eintretenden Mangels an Winterfutter erheblichen

[1]) Im Laufe der Jahrhunderte wird die Kultur natürlich auch von den großen Sumpf- und Salzbodenflächen Besitz ergreifen, an deren Urbarmachung heute noch nicht zu denken ist.

[2]) Die Ausfuhr über das Eismeer von der Mündung des Obs und Jenissejs aus schließt ein zu großes Risiko in sich.

Rückschlägen ausgesetzt ist. In Westsibirien hat heute in erreichbarer Nähe der Bahn bis in das Altaigebirge hinein fast jedes größere Dorf eine modern eingerichtete Sammelmolkerei oder doch wenigstens eine Entrahmungsstelle, und im Sommer geht aus Sibirien fast jeden Tag ein langer Zug von Spezialwaggons in der Richtung nach den baltischen Häfen ab, um Dänemark, England und neuerdings namentlich auch Deutschland mit einer zwar nicht erstklassigen, aber doch auch nicht schlechten Butter zu versorgen. Im Jahre 1906 erreichte die Butterausfuhr Sibiriens nahezu den Betrag von einer Million Zentner.

Was die Kirgisensteppe betrifft, so reichen in ihrem nördlichen Teil die Niederschläge aus, um auf dem auch hier vorherrschenden Lößboden Ackerbau in breitem Umfange zu ermöglichen. Weiter nach Süden muß sich die Bodenkultur auf die Niederungen der spärlich vorhandenen Flüsse beschränken. Seit der Erbauung der sibirischen Bahn ist die russische Bauernansiedlung — unter Rücksichtnahme auf den Landbedarf der kirgisischen Nomadenwirtschaft — immer tiefer in die Steppe vorgedrungen, und es steht der Zeitpunkt nahe bevor, wo der letzte verfügbare Landkomplex vergeben sein wird. Für den europäischen Markt ist namentlich die Viehzucht der Kirgisensteppe von Wichtigkeit. Zum Herbst werden gewaltige Herden von Rindvieh und Schafen an die Sibirische Bahn getrieben, wo sie nach Eintritt der ersten Fröste in den großen Anstalten von Omsk, Petropawlowsk, Kurgan usw. der Massenschlachtung verfallen. Das Fleisch geht im Laufe des Winters ratenweise in gefrorenem Zustande nach Europa, vor allem nach den beiden Hauptstädten Rußlands. Ganz neuerdings wird in der Kirgisensteppe auch das Merinoschaf mit Erfolg gezüchtet, das namentlich aus den ciskaukasischen Steppen, wo der Weizenbau den Boden für die Schafzucht zu teuer macht, hierher verpflanzt worden ist.

Schließlich noch einige Worte über die Besitzungen Rußlands in Mittelasien: Turkestan (mit Transkaspien). Auch in Turkestan finden sich — neben großen Sandwüsten — breite Lößsteppen. Bei dem trockenen Klima würden diese ebenso tot daliegen, wie der südliche Teil der Kirgisensteppe, wenn nicht mächtige Schneegebirge den heißen Niederungen Wasser im Sommer zukommen ließen. Und in Turkestan ist nicht nur die physische, sondern auch die wirtschaftliche Möglichkeit für künstliche Bewässerung gegeben, da die südliche Sonne den Anbau von subtropischen Früchten wie Reis und vor allem Baumwolle gestattet, deren hoher Wert auch hohe Produktionskosten erträgt. Das Land der großen Zwillingsströme Amu- und Syr-Darja ist im Besitz einer alten intensiven Ackerkultur; die Bemühungen Rußlands um Verbesserung

und Ausdehnung namentlich des Baumwollbaus fielen hier daher auf fruchtbaren Boden. 1906 deckte Turkestan den russischen (bekanntlich sehr großen) Bedarf an Baumwolle fast zur Hälfte. Ein großer Teil des von den Bergen herabkommenden Wassers bleibt gegenwärtig noch ungenutzt; Beweis: die große Wassermasse, die Amu und Syr in den Aralsee ergießen. Durch Schaffung neuer Bewässerungsoasen kann daher der Baumwollkultur und zugleich auch der politisch erwünschten Ansiedlung russischer Bauern (für die in den alten Oasen fast gar kein Platz ist) noch ein weites Feld geöffnet werden. Natürlich ist eine auf Kanäle und Stauwerke aufgebaute Kolonisation kostspielig, und Rußland hat bisher infolge seiner grundsätzlichen Sparsamkeit in produktiven Ausgaben nur wenig in dieser Richtung geleistet. Wird es in Zukunft anders sein? Rußland brauchte in seinem Flottenplan nur 2 oder 3 Schiffe zu streichen, um in Turkestan umfangreiche, dauernd nutzbringende Kulturwerke zu schaffen und damit den wirtschaftlichen und politischen Wert dieser zuverlässigsten Basis seiner asiatischen Macht gewaltig zu erhöhen. — In bezug auf Getreide und sonstige wichtigere Lebensmittel ist Turkestan nicht Ausfuhr-, sondern Einfuhrland, und je mehr sich hier die gartenmäßige Kultur ausdehnen wird, um so mehr wird die Nachfrage Turkestans nach Weizen aus Ostrußland, oder auch, wenn erst die geplante Bahnverbindung hergestellt ist, nach westsibirischem Weizen sich steigern. (Schluß folgt.)

Die sociale Dreistufentheorie.

Von

Ferdinand Goldstein

in Charlottenburg.

II.

Das Rind ist in ganz Afrika der wichtigste Schatzbildner. Der Neger genießt die Milch seiner Kühe, die nebenbei in der Regel sehr schlechte Milcherinnen sind,[1]) aber ihre Gewinnung ist nicht der Zweck der Zucht, denn es gibt auch Rinderzüchter, die ihre Kühe nicht melken, z. B. die Bagos am Rio Nunez.[2]) Als Schlachttier kommt es nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten in Betracht, im allgemeinen läßt man

[1]) v. Lieberl im Globus, Bd. 84, S. 263. Schweinfurth, a. a. O., Bd. I, S. 179. Irle, Die Hereros, S. 121.

[2]) Caillié, Journal d' un voyage à Temboctou et à Jenné, Bd. I, S. 241.

die Tiere in der Herde, bis sie an Altersschwäche zugrunde gehen. Ihr Zweck ist eben die Schatzbildung und dementsprechend sind ihre Besitzer auf ihre Erhaltung bedacht. Irle sagt von den Herero, daß sie die Viehzucht mit größter Leidenschaft betreiben. Ihre Phantasie beschäftigt sich Tag und Nacht mit ihren Herden wie hier ein Börsenkönig mit seinen Papieren. Für ihr Vieh leben und sterben sie; seine Eigenschaften besingen sie. Es besteht gewissermaßen eine Sympathie zwischen ihnen und ihrem Vieh. Ihre ganze Liebe und Zeit gehört ihren Lieblingen. Der Herero kennt jedes Stück an seinem Gehörne und seiner Farbe. Um sein Vieh zu vermehren scheut er keine Mühe. Er kann wochenlang hungrig, müde und matt herumlaufen und um Vieh betteln. Um eine Ziege oder Schaf zu erhalten, ist ihm kein Weg zu beschwerlich und zu weit. Er bettelt sich durch bis er es hat, nimmt es auf seine Schulter und trägt es nach Hause. Für sein Vieh vergießt er seinen Schweiß. Nach den Eigenschaften des Viehs benennt er die Berge, Flüsse und Plätze. In seinem Epochenkalender stehen Namen und Erlebnisse seines Viehes, in seinem Wochenkalender bezeichnet ein Brettchen oder ein Stock den Gewinn oder Verlust daran. Nicht nach der Menge seiner Leute, sondern nach der Zahl der Herden wird der Herero geachtet und geehrt. Von den Dinka sagt Schweinfurth, daß sich ihr ganzes Dichten und Trachten um Rinderbesitz dreht. Diesen Tieren wird sogar ein förmlicher Kult gewidmet, und alles, was vom Rinde kommt, gilt für edel und rein: der Mist, zu Asche gebrannt, um darauf zu schlafen oder um sich weiß anzutünchen, und der Harn als Waschwasser und zum Ersatz für das in allen Teilen Afrikas den Negern fehlende Kochsalz sind ihre täglichen Bedürfnisse. Nie wird ein Rind geschlachtet; kranke pflegt man mit Sorgfalt in eigens dazu errichteten großen Hütten, nur die gefallenen und verunglückten Tiere werden verspeist. Unbeschreiblich ist ihr Gram und das tiefe Leid, welches derjenige empfindet, den der Tod oder hartherzige Fremdlinge seiner Rinder beraubten; in solcher Lage ist der Dinka bereit, den Wiederbesitz des Verlorenen mit den schwersten Opfern zu erkaufen, denn die Kühe sind ihm teurer als Weib und Kind. Verreckt ein Tier, so veranstalten die Nachbarn einen Schmaus, bei dem es verzehrt wird, der Betroffene selber aber ist durch den Verlust zu sehr erschüttert, um es übers Herz bringen zu können, Hand anzulegen an die teure Hülle des Verschiedenen. Nicht selten gewahrt man solche Leute schweigsam und verstört in ihrem Gram viele Tage zubringen; solches Unglück erscheint ihnen kaum ertragbar.

Aus dieser Haltung des Rindes als Schatzobjekt erklärt sich das

materielle und geistige Leben der afrikanischen Hirten. Nur wer Kühe besitzt, wird zur vornehmen Gesellschaft gerechnet, wer keine hat, ist ein Proletarier, und ein ganzer Stamm ohne Rinderzucht gilt für minderwertig, ist aber anderseits gegen Kriege ziemlich gesichert, denn letztere sind fast immer auf Rinderraub gerichtet. Wird ein Stamm unterjocht, so wird er keineswegs mit schwerer Arbeit oder Steuern belastet, sondern der Sieger nimmt nur die Weiden und das eventuell vorhandene Vieh in Besitz, die Besiegten können, wenn sie fleißige Ackerbauer oder Handwerker werden, ein recht behagliches Leben führen. So sind die Fulbestaaten zu verstehen. Die Vornehmen unter den siegreichen Fulbe bilden den Herrenstand in den Haussaländern und sind die eigentlichen Viehzüchter, die Eingeborenen dagegen sind Handwerker, Händler oder Ackerbauer. Mit ersteren ist mit den gewöhnlichen Handelsmethoden des Europäers ebensowenig etwas anzufangen wie mit den anderen afrikanischen Rinderzüchtern; wenn der Sudan überhaupt für den europäischen Handel Wert gewinnen kann, so ist es nur durch die von den Fulbe verachteten Eingeborenen möglich.[1]) Indessen ist auch hierbei noch mancherlei zu erwägen, worauf ich weiter unten eingehen werde. Ganz analog lagen zu Stanleys Zeit die Verhältnisse in Uganda. Die Wahuma bildeten den herrschenden Stamm, dem auch die königliche Familie angehörte; diese waren die eigentlichen Viehzüchter des Landes. Den Grundstock der Bevölkerung dagegen bildeten die Waganda und diese waren Ackerbauer. Ihre Lage war nach europäischen Begriffen keineswegs schlecht. Stanley sagte vom Bauer, dem Kopi, daß er das Ideal des Glücks, nach dem alle Menschen streben, in sich realisiere; denn seine Gärten gedeihen, seine Pflanzungen knospen, und auf seinen Feldern wogen die Ähren. Sein Häuschen ist eben erst gebaut und braucht keine Reparaturen, und die eingezäunten Höfe befinden sich alle in gutem Stande.[2]) Der Despot konnte mit ihm allerdings verfahren, wie es ihm seine Laune eingab, aber darin unterschied sich der Kopi nicht vom Höfling, der ebenfalls der Despotenlaune preisgegeben war. Dennoch war der Bauer ein verachteter Mensch, da er kein Vieh hatte, und Kopi war ein Schimpfwort.

Es ist schon gesagt worden, daß alles, was vom Rinde kommt, für edel gehalten wird. In erster Linie gilt das von der Milch. Wer Milch trinken kann, muß Kühe haben, und da man durch reichlichen Milchgenuß Fettleibigkeit erzielen kann, so gelten fette Menschen für besonders

[1]) Vergl. Hutter im Berliner Tageblatt 1907, Nr. 203.

[2]) Durch den dunkeln Weltteil, Bd. I, S. 416.

vornehm, und da Frauen gegen Kühe eingetauscht werden, so muß eine die viel Milch getrunken hat, also recht fett ist, besonders hohen Wert haben und ihrem Vater viele Kühe einbringen. Die Sitte, Mädchen mit Milch zu mästen, werden wir bei den Kamelzüchtern der Sahara besonders ausgebildet finden, ich verfüge indessen über einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß auch die Rinderzüchter den Wert ihrer Töchter durch Milchmast zu erhöhen suchen. Speke sah nämlich, daß ein Häuptling von Karagwe (heute Deutsch-Ostafrika) mit der Rute in der Hand darüber wachte, daß seine sechzehnjährige Tochter, die bereits abnorm fettleibig war, sich tüchtig mit Milch vollsog.[1]) Hierin liegt der Grund, warum sich der Fettsteiß der Weiber in Afrika so hohen Ansehens erfreut, er ist gleichsam eine von der Natur gewährte Abschlagszahlung auf die allgemeine Fettleibigkeit, die von den Menschen künstlich und unter Anwendung grausamer Strenge erzielt wird. Außer der Milch spielt das Blut der Rinder eine Rolle als Nahrungsmittel; man zapft es ihnen ab und genießt es entweder selber oder verkauft es.[2]) Ich glaube, dies ist der einzige Handelsartikel, den der stolze Rinderzüchter kennt. Frauen werden gegen Kühe eingetauscht. Man pflegt diesen Tausch als Kauf zu bezeichnen. Das ist indessen nicht ganz richtig, denn auch die Frauen sind Wertobjekte, die man wie Rinder sammelt, sie sind im wahren Sinne des Wortes die Schätze des Rinderzüchters. Der Tausch der Kühe gegen eine Frau, des tierischen Naturproduktes gegen das menschliche, ist demnach nur eine Änderung des Schatzes. Eine wirkliche Ehe kann bei den Rinderzüchtern nur der eingehen, der für eine Frau Kühe geben kann, wer unter dem ortsüblichen Rinderpreis ein Mädchen erwirbt, lebt nach Kaffernvorstellung im Konkubinat.[3]) Wer nun viel Frauen kaufen kann, muß viel Kühe besitzen, also ein vornehmer Herr sein. Käme es dem Neger nur auf den Geschlechtsverkehr an, so könnte er sich an die Freudenmädchen halten, die es sogar bei den menschenfressenden Niam Niam gibt; sie rekrutieren sich aus kinderlosen und darum von ihren Männern weggejagten Gattinnen. Aber der Geschlechtsverkehr ist beim Frauenbesitz nur eine Zugabe wie die Milch beim Kuhbesitz, das wirklich die Polygamie veranlassende Motiv ist dasselbe, das zur Viehhaltung, zur Ansammlung von Metall oder — bei den Fulbe — zur Anlegung der Sklavendörfer (Rumde) geführt hat, das Tesaurierungsbedürfnis. Im Orient kann nur der viele Frauen haben,

[1]) Bei Ratzel, Völkerkunde, Bd. II, S. 179.

[2]) Hartmann, Abessinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas, S. 158.

[3]) Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas, S. 114.

der reich genug zu ihrer Erhaltung ist, bei den afrikanischen Naturvölkern aber spielt die Erhaltung keine Rolle, da jede Frau sich selber ernähren muß, und Boden dazu im Überfluß vorhanden ist, ihre Anschaffung dagegen ist kostspielig. Aber Besitz allein genügt dem Naturmenschen nicht, er will mit ihm auch protzen. Daher erhält jede Frau des Negers ihre eigene Hütte, in der sie allein wirtschaftet, und hat er viele, so gruppiert sich eine ganze Anzahl von Frauenhütten um seine eigene, sodaß man schon von weitem sehen kann, daß er in eine hohe Schatzklasse gehört. Die Frauen selber empfinden ihren Eintausch gegen Vieh keineswegs als Erniedrigung, im Gegenteil, sie sind stolz darauf, wenn ihr Besitzer recht viele Kühe für sie hat zahlen müssen, wohl aber kommt es zu herzzerreißenden Szenen, wenn sie nicht dem Manne gegeben werden, den sie lieben.

Ich wende mich jetzt zu einer zweiten Tiergattung, dem Kamel. Das Kamel bildet heute das unentbehrliche Transportmittel zwischen dem Sudan und dem nördlichen Afrika, aber diejenigen Bevölkerungsschichten, die sich dem Handel widmen, leisten nützliche Arbeit und stehen daher nach der Vorstellung der Herrenstämme in der Wüste auf einer tiefen sozialen Stufe. Den wichtigsten Teil der Saharabevölkerung bilden Stämme, die unter dem Namen Tuâreg zusammengefaßt werden. Sie zerfallen, wie die meisten Naturstämme, in eine Anzahl sozialer Schichten, von denen die reinen Kamelzüchter und Räuber für die vornehmsten gelten und den Adel des Landes bilden wie bei uns im Mittelalter die Ritter und besonders die Raubritter. Diese widmen sich niemals dem Karawanenhandel, das einzige, was sie für ihn tun, ist, daß sie die Karawanen eskortieren, aber auch hierzu geben sich anscheinend nur die Scheichs niederen Grades her. Auch andere Volksschichten sind stolz darauf, wenn sie Kamele besitzen, ohne sie zum Transport zu verwenden. Als Richardson mit Barth und Overweg auf seiner Reise durch die Wüste war, machte er in der Nähe der Oase Misdah (Tripolis) die Bekanntschaft eines jungen, reichen Marabuts, der neben Herden von Schafen 100 Kamele besaß, die immer im Tale blieben und sich vermehrten, niemals aber in der Karawane gingen.[1]) Die Haltung des Kamels entspricht bei den Tuâregscheichs so vollständig der der Rinder bei den Negern, daß ich aus der Parallele zwischen beiden den Schatzcharakter des Kamels habe nachweisen können. Die darauf bezügliche

[1]) Narrative of a Mission to Central Africa, Bd. I, S. 35. Der Marabut gehörte zum Stamme der Ueled Bu Ssaef, von denen Barth sagte, daß sie ihre Kamele fast wie Glieder der Familie behandeln. Reisen und Entdeckungen in Nord- und Zentralafrika, Bd. I, S. 129.

Arbeit ist im Globus (Bd. 91, Nr. 24) erschienen. Indem ich auf diese verweise, werde ich hier im wesentlichen nur die Resultate geben. Das Kamel ist im allgemeinen nicht Schlachttier, aber bei besonders festlichen Gelegenheiten wird eine recht fette Kamelstute geschlachtet und verzehrt. Die Frau kauft der Tuâreg für Kamele, doch ist hierbei zu bemerken, daß der adlige Tuâreg (nur dieser) in monogamer Ehe lebt, daß das Mädchen über seine Hand verfügen kann und die Kamele als sein Eigentum behält. Kamelmilch ist die geschätzteste Nahrung, und darum gelten Mädchen, die durch ihren Konsum möglichst fett geworden sind (tebúlloden), für besonders vornehm und schön. Die Tuâreg gelangen bei der Mädchenmast zu einer Höhe, über die der Mensch schwerlich hinaus kann. Manche Frauen werden so dick, daß sie nur mit Hilfe einiger Personen gehen können, und sollen so schwer sein, daß sie eine Kamellast (150 kg) bilden. Die Mast wird in jugendlichen Jahren begonnen und auf die grausamste Weise durchgeführt. Mungo Park sah eine junge Maurin, welche mit der Milchschale am Munde wohl eine Stunde lang weinend saß, während ihre Mutter, mit dem Stock in der Hand, auf sie Achtung gab und den Stock unbarmherzig arbeiten ließ, sobald sie sah, daß ihre Tochter nicht mehr schluckte.[1]) Kamelraub bildet die wichtigste Beschäftigung der Tuâregscheichs und sie unterziehen sich den größten Strapazen, wenn sie einige Tiere zu erbeuten hoffen. Käme es ihnen bei ihren Kamelräubereien auf den Gewinn an, den sie beim Wiederverkauf der Tiere erzielen könnten, so würden sie sie natürlich bei günstiger Gelegenheit losschlagen, aber das tun sie nicht, sie wollen ihren Kamelschatz vergrößern. Duveyrier erzählt von einem Raubzug auf Kamele (Rhazzia), durch den einem Stamme der Asgertuâreg 20 Kamele der Aulad Bu Hammu in die Hände gefallen waren. Letztere suchten die Tiere wieder zu erlangen und boten den Räubern den doppelten Preis der Tiere, dennoch wurden sie abgewiesen und nur nach langen Unterhandlungen erreichten sie, daß ihnen zwei Kamele und ein Junges zurückgegeben wurde.[2]) Das Kamel ist für den Tuâreg wie überhaupt die Wüstenstämme der Inbegriff alles Wertes und das kostbarste Geschenk, der Inhalt seiner meisten Gespräche und das Wesen, das sein Lied verherrlicht. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die unterworfenen Stämme (Imrhad) ebensowenig ein Kamel halten können wie der Kopi in Uganda ein Rind, sie müssen die Tiere aber hüten und dürfen sie sogar benutzen, nur zu eigen können sie keins haben.

[1]) Reise in das Innere von Afrika, S. 173.

[2]) Les Touâreg du Nord, S. 356.

Die Ziege ist da, wo sie neben dem Rinde gehalten wird, von untergeordnetem Wert, immerhin streift sie ihren Schatzcharakter nicht ganz ab. Als Stanley bei Mtesa war, wurde einer seiner Begleiter von den Eingeborenen verhöhnt, und dabei meinte einer, er sei ungefähr eine Ziege wert.[1]) Wo aber das Rind fehlt, steigt ihr Wert bedeutend. Bei den Wapogora in Deutsch-Ostafrika bilden zehn Ziegen mit einigen anderen Gaben den Preis, für den ein junger Mann ein Mädchen zur Frau erwirbt. Die Leute wohnen mit ihren Ziegen in ihrem Hause und schlachten niemals ein Tier.[2]) Ähnlich denken die Eingeborenen Sansibars über die Ziege. Ihr höchstes Glück ist ein Gärtchen, in dem sie einige Nährpflanzen ziehen, einige Frauen, Hühner und eine Ziege die sie verhätscheln. Als Du Chaillu seine Reise machte, erhielt er von einem Häuptling eine Ziege zum Geschenk, die einen ungeheueren Wert hatte, da man in jener Gegend keine Haustiere kannte.[3]) Ob das Schaf noch heute als Schlachttier gehalten wird, vermag ich nicht zu sagen, es scheint aber im Altertum der Fall gewesen zu sein. Darauf deutet ein Bericht bei Herodot, nach dem die zum thebäischen Zeus gehörende Bevölkerung Ägyptens sich der Schafe enthielt und Ziegen opferte, während umgekehrt der zum Tempel des Meudes gehörende Teil sich der Ziegen enthielt und Schafe opferte (II, 42). Das Huhn dagegen gilt heute noch stellenweise als Schatzbildner wie bei den alten Britanniern. Von diesen sagt Cäsar, daß sie Hühner und Gänse besaßen, sie aber niemals aßen. Die Wapogoro haben neben ihren Ziegen Hühner, die sich zwar nicht in ihrem Hause aufhalten, für die sie vielmehr kleine Ställe bauen, die sie aber ebensowenig wie ihre Ziegen schlachten. Ehrenreich sah, daß Indianer Hühner gegen Waren der weißen Ansiedler austauschten, sie also gewissermaßen als Geld benutzten, aber weder sie noch ihre Eier aßen.[4]) Caillié traf auf seiner Reise einen Stamm, der Hühner hatte, sie aber nicht aß und sich auch weigerte, ihm ein Stück zu verkaufen. Die Leute lebten neben pflanzlicher Nahrung von Mäusen.[5]) Wenn ich endlich erwähnt habe, daß bei den Ozeaniern das Schwein von der ganzen Familie verhätschelt wird, die Ferkel nicht selten von der Frau gesäugt werden, Schweinefleisch aber nur an Festtagen von den Vornehmen gegessen wird, so denke ich den Schatz-

[1]) Durch den dunkeln Weltteil, Bd. I, S. 207.

[2]) Fabry im Globus, Bd. 91, S. 198f., 221.

[3]) Reisen in Zentralafrika. Klettes Afrika, Bd. II, S. 237.

[4]) Bei Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 258.

[5]) Voyage à Temboctou etc., Bd. II, S. 71f. Ferner Bd. I, S. 442f.

charakter der Haustiere bei unzivilisierten Stämmen ausreichend bewiesen zu haben und diesen Abschnitt verlassen zu dürfen. —

Aus der Viehzucht soll sich nach der alten Dreistufentheorie der Ackerbau entwickelt haben. Es ist ein bleibendes Verdienst Eduard Hahns, für das er hoffentlich noch bei seinen Lebzeiten den ihm zukommenden Lohn empfängt, nachgewiesen zu haben, daß diese Lehre falsch ist. Er weist darauf hin, das Nord- und Südamerika vor der Entdeckung, Ozeanien und Melanesien Bodenkultur hatten, bei der man auf die Hilfe der Tiere verzichten mußte, weil keine da waren. Er weist ferner darauf hin, daß die Feldbestellung mit Pflug und Rind nicht das Primäre gewesen ist, daß der Boden vielmehr ursprünglich mit der Hacke bearbeitet worden ist. Diese Wirtschaftsform, für die Hahn die Bezeichnung Hackbau vorgeschlagen hat, herrscht noch heute im gesamten tropischen Afrika trotz seines Viehreichtums. Der südlichste Punkt Afrikas, an dem man bisher den Pflug gefunden hat, war bei Agades, der Hauptstadt Airs, in der Südsahara. Hier traf Barth einen pflügenden Mann, aber er hatte nicht Rinder vorgespannt sondern Sklaven, die er wie Vieh antrieb, ein widerwärtiges Bild.[1]) Auf anderem Wege kommt man zu demselben Schluß, daß der Ackerbau nicht aus der Viehzucht entstanden sein kann. Die Viehzüchter bilden den Herrenstand bei den Naturstämmen, die Arbeit ist für die minderwertigen Klassen; das Vieh ist der Schatz und der Stolz der Naturmenschen, die Arbeit Gegenstand seiner Verachtung. Wer nun annimmt, daß der Viehzüchter zum Ackerbauer geworden ist, der muß auch als möglich zugeben, daß der Adel des Mittelalters freiwillig in den Stand des Leibeigenen hätte hinabsteigen können! Die Feldarbeit liegt, wie alle Arbeit auf primitiver Stufe, in der Hand verachteter oder doch nicht voll berechtigter Menschen. Von den Imrhad der Tuâreg und dem Kopi in Uganda habe ich das schon gesagt, aber daß auch bei so vielen anderen Stämmen nur die Frauen das Feld bestellen, die Männer sich dagegen nur selten dazu hergeben, zeigt, wie gering letztere von der Bodenbearbeitung denken. Es gibt in Afrika Stämme, bei denen es den Frauen streng verboten ist, ein Euter zu berühren, wie hätte man solch verachteten Wesen ein Rind anvertrauen sollen, damit es ihnen bei ihrer schändenden Arbeit helfe! Wenn in der biblischen Sage der Ackerbau als Strafe verhängt wird, so ist das ganz in der Ordnung; auf primitiver Stufe ist er eine solche.

Wo aber der Ackerbau zur Staatsgrundlage erhoben worden ist,

[1]) Reisen etc., Bd. I, S. 424.

da hat der herrschende Adel mit seiner zwecklosen Tesaurierungspolitik gestürzt werden müssen, war also eine blutige Umwälzung notwendig, die von außen oder — selten — von innen kommen konnte. In Afrika hat sie bei den wenigsten Stämmen stattgefunden, die Viehtesaurierung herrscht in umfangreichem Maße, und wo wir sie gering entwickelt, den Ackerbau dagegen herrschend finden, da macht entweder die Tsetsefliege das Halten von Rindern unmöglich, oder wir haben es mit Stämmen zu tun, die aus Furcht vor Feinden die Viehzucht aufgegeben haben und zum Ackerbau übergegangen sind. Diese Stämme darf man sich nicht als höher kultiviert vorstellen, im Gegenteil, sie sind sehr oft entartet. Wollte die Kolonialpolitik mit ihnen rechnen, d. h. nicht nur ihre Arbeitskraft ausnutzen, sondern sie zur Stütze ihrer Macht machen, so müßte sie ihnen zunächst ihren Stolz wiedergeben, den sie verloren haben. Ob das möglich ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Bei manchen anderen Stämmen aber ist die Entstehung jeder Wirtschaft ausgeschlossen, und muß alle politische Kunst zerschellen. Hierher gehörten die Herero. Wo, wie in Uganda, neben den Viehzüchtern eine zahlreiche Ackerbau treibende Bevölkerung existierte, ist wenigstens theoretisch die Umwandlung der Tesaurierungspolitik in Volkswirtschaft möglich, da hier nach Vernichtung des Einflusses des Viehzüchters der Ackerbauer an seine Stelle treten kann, in Deutsch-Südwestafrika aber nicht, da hier jeder, auch der ärmste, Viehzüchter war, eine Ackerbau treibende Bevölkerung dagegen fehlte, und wurde hier nun die Tesaurierungspolitik gestürzt, so war alles vernichtet, was ja auch geschehen ist. Auch im Sudan ist theoretisch der Erfolg kolonialer Politik möglich, da es hier neben den herrschenden, viehzüchtenden Fulbe eine arbeitende Bevölkerung gibt. Dieser auf rein wissenschaftlich-ethnographischem Wege gefundene Schluß steht mit den praktischen Erfahrungen Hutters im Einklang, nach dem wir uns auf die Seite des Sudannegers, nicht auf die der Fulbe stellen müssen. Aber wird das wirklich zu realisieren sein, werden sich das die Fulbe gefallen lassen? Sie werden allgemein als sehr intelligent geschildert, sie werden daher meiner Meinung nach sehr bald merken, worauf die Weißen zielen und dann erst recht den Versuch machen, sie loszuwerden. Fraglich ist es auch, ob der Sudanneger die nötige Reife besitzt, um als Stütze der Politik dienen zu können. Dagegen glaube ich, daß man bei den Fulbe durch Ausnutzung ihrer Tesaurierungspolitik Erfolge wird haben können. Sie haben das Sprichwort, die Kuh übertrifft durch ihre Nützlichkeit alle anderen Werke der Schöpfung. Wenn man sie nun bei der Viehzucht unterstützte, indem man ihre geleisteten Dienste durch Kühe bezahlt, so wird

es vielleicht möglich sein, ihre Geneigtheit zu gewinnen. Und analog müssten alle Viehzüchterstämme behandelt werden. So führen uns diese rein ethnographischen Erörterungen zu dem praktisch wichtigen Schluß, daß auch die viehreichsten Stämme Afrikas niemals Viehexport- sondern immer Viehimportländer sein müssen. Das Vieh ist für den einzelnen Viehzüchter in Afrika das, was bei uns das Gold für das ganze Reich ist. Zwischen beiden besteht der wesentliche Unterschied, daß das Gold nicht zwecklos bei uns angehäuft wird wie das Vieh des Afrikaners, sondern als Bedeckung des Papiergeldes dient, aber insofern entsprechen sie sich, als bei uns durch Angreifen des Goldschatzes die Integrität des Reichs leidet, während der Viehzüchter durch Verkleinerung seines Viehschatzes in seiner sozialen Stellung sinkt, zur Verzweiflung getrieben und schließlich zum Räuber und Mörder werden kann.

Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral.

Von

Dr. phil. **Helene Stöcker,** Berlin-Wilmersdorf.

II.

Unsere theoretische Arbeit.

Ein unwiderleglicher Beweis, daß die Ziele, die wir uns gesteckt, keine utopischen sind, sondern daß sie mit Naturnotwendigkeit aus den jetzigen Kulturzuständen hervorgehen, ist die Tatsache, daß verwandte Bestrebungen sich in fast allen andern Kulturländern regen, in England, Dänemark, Holland, Österreich, Frankreich, Amerika, Schweden, Finnland usw. Diese Tatsache ist auch die beste Widerlegung des Vorwurfes, der uns besonders in den Anfängen unserer Bewegung von allzu klugen und vorsichtigen Leuten gemacht wurde: die Verbindung unserer praktischen Arbeit mit dem Streben nach einer Reform der sexuellen Ethik bringe uns den größten Schaden. Zweifellos wäre, äußerlich betrachtet, unsere Aufgabe viel einfacher gewesen, wenn wir erklärt hätten, nur ein paar unglücklichen Müttern helfen zu wollen. Viele Schmähungen und Verdächtigungen wären uns erspart geblieben. Aber im Interesse der Kulturentwicklung schien es uns doch besser, diese Erschwerung unserer Arbeit und die Verkennung unserer Absichten hinzunehmen, als daß wir unser Bestreben so gefährlich hätten verengen mögen. Immer noch finden sich vereinzelte Gegner, die uns, völlig ununterrichtet wie sie sind, vorwerfen, daß wir die Einzelarbeit verschmähen. Ihre Psychologie reicht nicht so weit, um sich zu sagen, daß es für Frauen, die Reformen auf dem Gebiete der Liebe, der Ehe und der Mutterschaft erstreben, nicht eine so sehr große Annehmlichkeit ist, sich deswegen als Vertreterinnen einer „Hetärenmoral" oder dergleichen hinstellen zu lassen, daß man, um

dies zu ertragen, immerhin von einer tiefbegründeten Überzeugung ausgehen muß. Als wir nun vor fast drei Jahren zum ersten Mal in unserem Bund unsere Ansichten aussprachen, waren wir keineswegs der Meinung, damit etwas so Außerordentliches und Aufregend-Neues zu sagen. Uns schien im Gegenteil, daß wir nur dem Ausdruck gaben, was im Denken und Empfinden aller Kulturmenschen heute lebt, und daß keiner, der an eine Höherentwicklung zu einer größeren Freiheit glaubt, allzu wesentlich anderer Meinung sein könnte. Wir hatten uns geirrt. Unsere Worte wurden aus dem Zusammenhang gerissen, ihnen ein ganz anderer Sinn gegeben, und uns dann die Zerstörung von Ehe und Familie, die Aufhebung der Verantwortlichkeit, das Predigen laxester Lebensmaximen zum Vorwurf gemacht. Wir sind der Überzeugung, daß es hier wie überall mit der praktischen Arbeit allein keineswegs getan ist, da außer den wirtschaftlichen Verhältnissen doch auch die religiösen und moralischen Anschauungen das Verhalten der Menschen beeinflussen. So scheint es eine gebieterische Notwendigkeit, auf die Schäden und Unzulänglichkeiten der vielleicht einst echten, heute aber so oft unwahren sexuellen Moral hinzuweisen. Stammen doch die alten Anschauungen aus einer sonst längst überwundenen Kulturepoche, und lasten darum heute unter ganz veränderten Verhältnissen mit um so stärkerem Druck auf uns.

Wir alle leiden darunter, ob wir uns nun darüber klar geworden sind oder nicht. Man hat zuerst, als man anfing, sich dieses Druckes bewußt zu werden, nach einem Schuldigen gesucht. Man hat ihn in der Kirche, in den sozialen Verhältnissen, in der Gewaltherrschaft des Mannes, in der Abhängigkeit des Weibes zu finden geglaubt. Gewiß, all die erwähnten Faktoren tragen ihren Anteil von Schuld; aber im letzten Grunde müssen wir doch fragen: liegt die Schuld nicht an uns selbst? Warum haben wir uns nicht aufgemacht, gegen das, was wir als unerträglich empfinden, zu kämpfen? Warum haben wir uns nicht schon energisch zusammengeschlossen und unserer veränderten ethischen Empfindung Geltung verschafft? Vielleicht, weil bis dahin die Zeit noch nicht erfüllt war. Vielleicht, weil erst jetzt die einzelnen Stimmen, die für eine neue Ethik eintreten, so stark und klar verständlich geworden sind, daß sie sich zusammenschließen können zu einem machtvollen Chor.

Es ist ein großes Ziel, das wir uns da stecken: eine neue Ethik schaffen helfen zu wollen — insbesondere auf sexuellem Gebiet — und wir wollen es mit all dem Ernst erstreben, den dieses kühne Unterfangen verdient. Wenn wir darin nur allein ständen, so müßten wir vielleicht verzagen. Aber ein Rückblick auch auf das letzte Jahrhundert nur lehrt uns, daß hier die größten Geister uns führend und lehrend vorangeschritten sind. Ich brauche nicht den Namen dessen zu nennen, der auf die ungeheure Bedeutung der ethischen Bewegung zuerst hingewiesen, der mit der ganzen Glut und Intensität seiner Seele um eine neue Ethik gerungen. Seit den Tagen der italienischen Renaissance ist von keinem anderen so die Unerträglichkeit, ja die Schädlichkeit der alten Moral ans Licht gezogen worden, wie von Nietzsche. Nun wissen wir, daß wir, wenn wir unser Urteil über die Dinge umändern, umwerten, wir damit auch die Dinge selber ändern, — daß

wir mit unserer Auffassung selber es sind, die unser Leben glücklich oder unglücklich, würdig oder unwürdig gestalten. Wenn wir uns so der Macht bewußt geworden sind, die in der ethischen Bewertung liegt, dann werden wir alles daran setzen, unsere alten Sittlichkeitsbegriffe so umzuändern, wie es für das Glück, wie es für die Hebung und Veredelung der Menschheit am besten scheint. Starke, gesunde, frohe Menschen von Körper, von Adel der Gesinnung, von geistiger Reife, von Reichtum der Seele, das scheint uns allen wohl das höchste Ziel.

Das Weib als Inkarnation des Teufels, das Weib als Hexe, das Weib als Dirne — das war die letzte Konsequenz jener Anschauungen, die das Leben auf dieser Erde, und gleicherweise die Liebe auf ihr verleumdet und vergiftet.

Hat sich nun auch starker Wille zum Leben und Lieben immer gegen diese Verleumdung empört, — allen Schwachen und Halben, allen Nichtliebenden ist sie eine willkommene Rechtfertigung ihrer eigenen Unzulänglichkeit gewesen. Noch heute stehen selbst solche, die sich um eine „Veredelung" unserer geschlechtlichen Sittlichkeit bemühen, ganz unter dem Bann der mittelalterlichen Lebens- und Liebesverneinung: sie sehen die eigentliche Veredelung in der Askese — sie befürworten die Ehe vor allem wegen der Kinder und der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur. Reinheit bedeutet ihnen: ohne Liebe leben. Sie ahnen nicht, daß Liebe tiefere, echtere Reinheit in sich trägt, als alle Askese der Welt. Auf der anderen Seite sehen alle, die in roher Willkür jede Verantwortung von sich geworfen, bei denen die „Liebe" wirklich nur ein Laster, eine zügellose Ausschweifung wie Trunk und Spiel, oder ein seelenfängerischer Sport ist, ihre Rechtfertigung darin, daß die Liebe nun einmal die „Sünde", das „Böse" ist. — Aus diesen beiden Extremen die Menschheit wieder herauszuführen auf die Höhe, wo Seele und Sinne eins sind — das ist die Aufgabe, die der neuen Ethik gestellt ist.

Ihr Wesen kann nicht in düsterer Lebensentsagung und Verneinung bestehen, ebensowenig natürlich in roher genußsüchtiger Willkür, sondern in freudiger Bejahung des Lebens und all seiner gesunden Kräfte und Antriebe. Was das für das sexuelle Problem bedeutet, ist klar genug. Auch hier wird dann nicht mehr der nächst dem Hunger elementarste Lebenstrieb, der sich naturnotwendig in jedem gesunden Menschen regt, von Jugend auf als etwas Böses gebrandmarkt, und dadurch der Mensch mit seiner inneren Qual und Not, mit einem ewigen schlechten Gewissen belastet, das die Schwachen noch feiger und verächtlicher macht, die Starken aber um ihre beste Frische betrügt. Wir werden, wenn wir uns selber nicht mehr schmutzig und sündig fühlen, auch unsere Kinder die geheimnisvolle Schönheit der Menschwerdung lehren können, uns als einen Teil des großen Ganzen der Natur zu fühlen, das ewige Werden, die Schaffenslust überall in der Natur zu spüren. Wir alle wissen vielleicht noch, wie wir als Kinder von der unschönen oder frivolen Art, in der uns die ungeeignetsten Menschen über diese Dinge belehrten, gequält worden sind. Das Kind hat noch nicht, wie der Erwachsene, die Macht, solche Dinge abzuschütteln. Es ist gar nicht auszudenken, was es für die Entwicklung der Menschen bedeutet, wenn beim

Kinde gleich die Reform der sexuellen Ethik beginnt. Wenn der dunkel sich regende Trieb gleich als etwas den Menschen Eingeborenes, und von ihm zu Beherrschendes, aber auch als Naturnotwendiges erkannt wird, und nicht mehr als eine furchtbare, teuflische Macht, der er hilflos gegenübersteht. Es ist nur eine Konsequenz dieser Anschauungen, wenn wir dann auch Knaben und Mädchen nicht mehr so klösterlich voneinander absperren, wenn wir sie nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule gemeinsam erziehen. Das wird dann auch unter den herangewachsenen Geschlechtern ein ganz anderes Verhältnis begründen. In reicherem unbefangenem Verkehr werden wir erst die Möglichkeit haben, eine feinere Unterscheidungsfähigkeit zu entwickeln für all die Nuancen von Kameradschaft, Freundschaft und Liebe. Wenn Mann und Frau beide zu einem Beruf erzogen werden, der sie pekuniär unabhängig von einander macht, dann kann erst das sittliche Verhältnis zwischen ihnen die richtige Weihe erhalten.

Denn was heute überall herrscht, das sind die traurigen Kehrseiten eines glücklichen Sexuallebens: Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Geldheirat und Askese der Frau. Ja, gerade die berufstüchtigsten Frauen, wie die Lehrerinnen z. B., die um ihrer pekuniären Unabhängigkeit willen doch die Möglichkeit zur Gründung einer Familie hätten, — sind von Staatswegen zum Zölibat verdammt, heute noch im Jahre 1907 — vierhundert Jahre nach der Reformation! Aber von Luther und Luthers wesentlichsten Taten darf man heute im Deutschen Reich kaum noch reden!! Die alten Anschauungen haben es dahin gebracht, wo wir heute stehen: daß man die Menschen aus falschen Sittlichkeitsbegriffen um die köstlichsten Lebensgüter, um Gesundheit und Jugend, um die herrliche Gabe der Liebe ohne böses Gewissen, um die Freude an dem Besitz von Kindern betrügt.

Gewiß hat die Gesellschaft Recht, die Ehe als die normale Form der menschlichen Geschlechtsgemeinschaft anzusehen. Sie gibt dem einzelnen Menschen einen konkreten Mittelpunkt für sein Handeln, und ihre Dauer garantiert den besten Schutz für die Kinder.

Aber wenn die Ehe diesen Schutz wirklich erfüllen soll, müßten alle Hindernisse weggeräumt werden, die einer wirklichen Beschützung im Wege stehen. So lange der größere Teil des menschlichen Geschlechtsverkehrs sich außerhalb der Ebe abspielt, — wie das bei unseren heutigen Kulturverbältnissen der Fall ist, — so lange kann man doch nicht sagen, daß die Ehe ihre Mission wirklich erfüllt. Wenn in Berlin nach Schätzungen Sachverständiger 80 % aller Männer geschlechtskrank sind, so können wir ermessen, wie groß ihre Beteiligung an der Prostitution ist. Wir können begreifen, daß der Mann sich einst von dem für die Frau in mancher Beziehung vorteilhaften Mutterrecht emanzipierte, „nach welchem die Kinder der Frau gehörten, von ihr Namen und Eigentum hatten, wo der Mann ein bloßer Anstoß zur Weiterführung der Generation für das Weib war, im übrigen ein von den Kindern meist ungekannter Vater, ein von der Mutter oft mißhandelter Liebhaber.“ Aber ebenso klar ist es, daß heute die Ehe nach Vaterrecht, die der Historiker Lamprecht selbst als das Urbild für die Unfreiheit des mittelalterlichen Staates bezeichnet, daß beute, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wiederum geändert haben, die Ehe nach Vater-

recht — nicht die Ehe an sich! — eine überwundene Kulturform repräsentiert. Da jetzt außer den wirtschaftlichen Veränderungen auch noch vertiefte sittliche Erkenntnis gebieterisch Wandel verlangt, so ist zu hoffen, daß die Umwandlung aus der Epoche einseitigen Vaterrechts in die eines beiden Teilen gerecht werdenden Elternrechts nicht ebenfalls Jahrtausende in Anspruch nimmt. Die Ehe nach dem Vaterrecht hat die Frau in Gruppen geschieden, deren jede nur einen Teil dessen besitzt, was ihr vorher als Ganzes gehörte. Heute hat sie die Wahl zwischen folgenden vier Lebensmöglichkeiten:

1. der völligen Askese, 2. der prinzipiellen Abhängigkeit und Unmündigkeit in der Ehe nach Vaterrecht, 3. der Schande der außerehelichen Mutterschaft, 4. der Prostitution. Wahrlich eine wundervolle Wahl! Man weiß nicht, was man vorziehen soll! Das ist das eigentliche Problem der Frau: ihre große Leistung für die Welt ist die Mutterschaft; hat diese sie in den Zeiten des Mutterrechts zur Herrschaft geführt, so war es in den Zeiten des Vaterrechts eben diese Mutterschaft, die sie hörig und abhängig machte. Wir müßten also heute Mittel und Wege finden, ihrer Mutterschaftsleistung die tatsächliche Anerkennung wieder zu verschaffen, sie durch diese Leistung ebenso frei und unabhängig zu machen, wie sie unter dem Vaterrechte unfrei und gebunden war.

Die einzigen heute vom Staate offiziell anerkannten Formen des Sexuallebens sind die Ehe und die reglementierte Prostitution. Wenn die Ehe eigentlich den Zweck hat, den menschlichen Geschlechtsverkehr zu regeln, so kann man wohl sagen, daß sie heute diesen Zweck nicht mehr erfüllt, da ja wohl weitaus der größte Teil des menschlichen Geschlechtsverkehrs (wenigstens in den gebildeten Ständen unserer Kulturstaaten) sich außerhalb der Ehe abspielt. Nun hat ja der Staat, aus der Erkenntnis heraus, daß der menschliche Geschlechtstrieb sich nicht auf die Ehe beschränken läßt, eine anderweitige Regelung in die Hand genommen. Er hat dabei nur auf die Bedürfnisse des Mannes Rücksicht genommen, und die wirtschaftlich unselbständige oder schwächere Frau entweder zur Askese oder zur geschlechtlichen Ausnutzung verurteilt. Gegen die Greuel der Prostitution und ihrer Begleiterscheinungen wissen nun viele, die auch eine Verbesserung unserer sittlichen Verhältnisse erstreben, nichts Besseres, als die absolute Abstinenz, als die Predigt von der Entsagung. Wir haben es der alten Moral zu danken, daß bis heute auf sexuellem Gebiet selbst bei wissenschaftlich gebildeten Leuten noch ein märchenhafter Aberglaube herrscht. Daß es im Grunde bei normal veranlagten Menschen gar keine absolute Abstinenz gibt, sondern daß eine erzwungene Askese höchstens zu einer unnatürlichen Befriedigung natürlicher Bedürfnisse führt, darüber sollten sich jedenfalls die klar werden, die in der Askese die Lösung des sexuellen Problems suchen. Besonders, da diese Askese ja gerade für die zehn bis zwanzig Jahre des Menschen verlangt wird, in denen der Trieb nach Liebe und Fortpflanzung am heftigsten ist. — Wenn wir heute beginnen, die Frau pekuniär unabhängig zu machen, sie intellektuell zu schulen, wenn Mann und Frau auf gleicher Stufe stehen, dann erst kann ein würdiges Verhältnis zwischen Mann und Frau beginnen.. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, daß gebildete

Frauen und Männer sich auch außerhalb der konventionellen Geselligkeit kennen lernen. In dieser Beziehung stehen andere Länder: Amerika, England, Skandinavien, schon auf einem höheren Standpunkt. Wir würden viel mehr gewinnen, wenn dieser unbefangene und kameradschaftliche Verkehr selbstverständlich wäre, als durch viele Gesetze. Wenn sich dann das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihnen bis zu einem ehelichen Verhältnis verdichtet (selbst ohne eine formelle Eheschließung), so ist bei gegenseitiger Achtung und pekuniärer Unabhängigkeit eine ganz andere sittliche Grundlage gegeben, als bei dem heutigen Ausbeutungszustand. Wenn sich zwei Persönlichkeiten gegenüberstehen, dann wird die Ehrfurcht vor einander ihrem Verhältnis die Weihe geben, die es ohne diese Ebenbürtigkeit weder durch den kirchlichen Segen, noch durch das Standesamt erhält. Die Sittlichkeit eines Verhältnisses liegt eben nicht in der Liebe als solcher, ebenso wenig in der Ehe als solcher, sondern jedes Verhältnis zwischen Menschen wird ebenso sittlich oder unsittlich sein, wie die Menschen sind, die diese Ehe oder dieses freie Verhältnis haben. Aber die größte Schwierigkeit des sexuellen Problems liegt ja nicht im Verhältnis von Mann und Frau allein; es erhält seine größte Kompliziertheit erst durch das Kind. Wir wollen nicht in die Heuchelei verfallen, zu behaupten, daß der Geschlechtsverkehr nur sittlich sei, wenn er der Erzeugung von Kindern diene. Wie der Mensch alle anderen Dinge seiner vernünftigen Einsicht unterworfen hat, so muß er auch immer mehr Herr werden über eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit: die Schaffung eines neuen Menschen. Man wird zwischen Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung trennen müssen. Man wird z. B. auch Mittel finden müssen, um unheilbare Kranke oder Entartete ganz an der Fortpflanzung zu verhindern.

Es ist vielleicht der traurigste Mißbrauch der Natur, daß bisher auch die Mutterschaft der Frau so oft ungewollt war. Oder — bestenfalls — willenlos, gedankenlos. Und doch sollten es nur ihre höchsten Augenblicke, die Zeichen körperlicher und seelischer Harmonie sein, in denen die Eltern ihr Leben über sich hinaus in einem anderen zu verewigen wünschen. Vielleicht ebenso verhängnisvoll ist es, daß es ebenfalls die Mutterschaft, diese große Leistung der Frau für die Welt war, die sie nicht nur in körperlicher, sondern auch in geistiger und pekuniärer Abhängigkeit hielt. Daher die Notwendigkeit der Berufstätigkeit der Frau, der pekuniären Bewertung ihrer hauswirtschaftlichen Verwaltung in der Ehe, sowie die Anbahnung der staatlichen Mutterschaftsversicherung. Hier ist erst die sittliche Grundlage zu schaffen, die unserem heutigen ethischen Empfinden Genüge tut.

Das hat aber nicht, wie wohl von Gegnern gern behauptet wird, die Auflösung der Ehe, der Lebensgemeinschaft, der Familie zur Folge. Es hieße die menschliche Natur und alle glücklichen Eheu beleidigen, wenn man behaupten wollte, daß es nur der Zwang sei, der sie zusammenhalte. Das dauernde Zusammenleben zwischen persönlich sich anziehenden Menschen, die Dreieinigkeit von Vater, Mutter und Kindern wird immer das höchste Ideal bleiben. Insofern muß ich der Anschauung widersprechen, daß etwa die Frau mit dem Kinde schon eine ganze vollkommene Familie darstelle. Es ist eine traurige Unzulänglichkeit des Lebens, daß es so oft zu dieser

Trennung kommt, es ist gewiß unsere Pflicht, alles zu tun, um dieses schwere Los zu mildern, wie z. B. der Bund für Mutterschutz es will. Aber nie werden die Menschen aufhören, auch über den physischen Genuß und die Fortpflanzung hinaus nach einer seelischen Verschmelzung, nach einem Ineinanderwachsen, nach einer gemeinsamen Verantwortung den Kindern gegenüber zu streben. Selbst der primitivste Mensch will in dem Gatten auch noch den Freund und Kameraden sehen. Wir, die wir dem Geschlechtstrieb seine natürliche Unschuld wiedergeben wollen, wir wollen ihn eben deshalb auch immer mehr mit unserem gesamten geistigen und seelischen Leben vereinen und verschmelzen. Diese Vergeistigung und Verinnerlichung hat unsere seelisch-sinnliche Liebe zu einer so köstlichen, seltenen Wunderblume der Kultur gemacht.

Durch positive Reformen: wie wirtschaftliche und geistige Emanzipation der Frau, Erleichterung der Familiengründung, Aufhebung des Zölibats der weiblichen Beamten, Verbesserung der rechtlichen Lage der Mutter, Reformen des Eherechts, die Mutterschaftsversicherung und endlich die dauernde Beeinflussung der öffentlichen Meinung, der ethischen Anschauungen, wie wir sie uns in Schrift und Reden, vor allem auch in der von mir herausgegebenen Monatsschrift „Mutterschutz", Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik zum Ziel gesetzt haben, glauben wir die Schäden unseres heutigen sexuellen Lebens erfolgreicher zu bekämpfen, als etwa durch die Ächtung der unehelichen Mutter und ihres Kindes.

Die Tatsache, daß Männer und Frauen gemeinsam daran gegangen sind, an einer neuen ethischen Grundlage für das Verhältnis zwischen Mann und Frau zu arbeiten, kann uns wohl Mut mitgeben auf den Weg, den wir gehen wollen. So können Mann und Frau miteinander einer höheren Entwicklung entgegengehen, so können sie versuchen, Nietzsches Wort zu erfüllen: „Eurer Kinder Land sollt Ihr lieben. Diese Liebe sei Euer neuer Adel!"

Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung.

Ein gewerbphysiologischer Versuch.

Von

Adolf Gerson in Filehne.

Dritter Artikel.

Die Vorzüge des kleinen Muskels vor dem großen sind so bedeutend, daß sie die Entwicklung der tierischen Bewegungsorgane beeinflußt haben; man kann in aufsteigender Tierreihe eine allmähliche Anpassung des Muskelsystems in der Richtung vom großen zum kleinen Muskel hin, eine allmähliche Verkleinerung der

durchschnittlichen Muskelgröße nachweisen. Die Ungeheuer der Vorzeit mit Muskeln riesenhafter Größe sind ausgestorben, und die heutigen Riesen der Tierwelt sind ebenfalls, wo der Mensch ihre Erhaltung nicht fördert, wie beim indischen Elefanten, dem Untergang verfallen; die Tiere mit kleinen Muskeln scheinen dagegen lebensfähiger zu sein. Ebenso haben sich an den Gliedmaßen der höheren Tiere zuerst die Oberschenkelmuskeln und nach und nach erst die kleineren Muskeln entwickelt. Unter den Säugetieren bewegen sich die Vierfüßler (Tetrapoden) aus dem aufrechten Stande auf den vier Gliedmaßen fort. Die Fortbewegung beansprucht, wie der Bau der Gliedmaßen zeigt, vornehmlich die großen Muskeln des Oberschenkels; denn diese sind bei allen Vierfüßlern sehr stark entwickelt, während die Muskeln des Fußes, besonders der Zehen, unverhältnismäßig klein sind. Der größte Teil der Vierfüßler besitzt nur eine oder zwei Zehen und die Raubtiere scheinen nur deshalb vier oder fünf Zehen zu besitzen, weil dieselben mit Krallen bewehrt sind und als Waffe dienen. Während so die Fortbewegung bei den Vierfüßlern wesentlich mit Hilfe der großen Muskeln des Oberschenkels bewerkstelligt wird, treten bei der Fortbewegung der höher entwickelten Säugetiere, der Vierhänder (Affen), mehr die kleinen Muskeln der Hand hervor. Die Muskeln des Oberarms und des Unterarms sind bei den meisten Affen gedehnt und haben nur einen geringen Querschnitt und demnach eine niedrige Belastungsgrenze; dagegen sind die Hände äußerst groß und ihre Muskulatur ist wohlgebildet.[1]) Das hängt damit zusammen, daß die Vierhänder meist auf den Bäumen leben und sich an ihren Ästen hängend fortbewegen; wenn sie sich auch zeitweise auf den Bäumen oder dem Erdboden aufrecht gehend fortbewegen, so pflegen sie dabei die vorderen Hände, indem sie sich an Ästen festhalten oder auf Stäben stützen, doch in derselben Weise wie bei der hängenden Fortbewegung zu verwenden. Während nun bei der aufrechten Fortbewegung der Vierfüßler wesentlich die großen Oberschenkelmuskeln beansprucht werden, werden bei der hängenden Fortbewegung der Vierhänder wesentlich die kleinen Handmuskeln beansprucht. Wenn sich außerdem beim Affen nicht ein einziger großer Handmuskel, sondern die fünffache Zahl kleiner Muskeln ausbildete, so zeigt das eben, daß der kleine Muskel da, wo nicht große momentane Kraftleistungen verlangt werden, dem großen Muskel überlegen ist, daß er in diesen Fällen rationeller arbeitet. Als sodann bei der Menschwerdung der Urmensch

[1]) Ranke, J. „Der Mensch" II S. 7 ff.

von den Bäumen herabstieg und den Erdboden wieder zum ausschließlichen Wohnsitz wählte, da hätten sich die Hände der vier Gliedmaßen wieder in Füße zurückverwandeln müssen, und bei der Fortbewegung hätten die Oberschenkelmuskeln wieder die Hauptfunktion übernehmen müssen. Weil sich aber erwiesen hatte, daß die kleinen Muskeln der Hand in vielen Fällen rationeller arbeiteten als die großen Muskeln, brachte der Urmensch das Kunststück fertig, die vorderen Gliedmaßen von der Mitwirkung bei der Fortbewegung auszuschalten und auf den Hinterbeinen allein zu gehen; dadurch allein blieben ihm an den vorderen Gliedmaßen die Hände erhalten. Dem Urmenschen muß das Gehenlernen auf den hinteren Gliedmaßen noch viel schwerer geworden sein als unseren Jährlingen; denn durch eine jahrtausendelange Differenzierung sind unsere hinteren (unteren) Gliedmaßen schon in bedeutendem Maße dem aufrechten Gange auf ihnen angepaßt, was beim Urmenschen doch nicht der Fall war. Wie bedeutend muß also der Vorteil gewesen sein, den die Hand schon dem Urmenschen bei seinen einfachen täglichen Verrichtungen gewährte, wenn er seinetwegen die großen Mühen und Schwierigkeiten, die ihm das Gehenlernen auf den hinteren Gliedmaßen bereitete, willig in den Kauf nahm. So entstand beim Menschen eine Arbeitsteilung zwischen Hand und Fuß. Die Fortbewegung, bei der es darauf ankommt, die große Last des Körpers über eine möglichst große Entfernung hinwegzuheben, wurde den großen Muskeln der Beine übertragen; die Verrichtungen, die geringeren Kraftaufwand erfordern, wurden den kleineren Muskeln der Arme, besonders denen der Hände übertragen.

Ein anderer ausschlaggebender Vorteil der Hand besteht allerdings darin, daß der Daumen gegen jeden der andern vier Finger hin bewegt werden kann. Aber der eigentliche Grund für die Entstehung der Hand, dieses Werkzeugs aller Werkzeuge, beim Affen und für die Arbeitsteilung zwischen Hand und Fuß beim Menschen, wie überhaupt für die allmähliche Ausbildung kleiner Muskeln an den Bewegungsorganen der Wirbeltiere ist unzweifelhaft dieser, daß bei den kleinen Muskeln die Kraftersparnis durch Summation der Nachwirkungen, Mechanisierung der Funktionen usw. bedeutender ist als bei den großen Muskeln und daß demnach in allen Fällen, wo die Wahl zwischen großen und kleinen Muskeln für die Ausführung einer bestimmten Verrichtung freistand, die kleineren als die rationeller arbeitenden vorgezogen wurden. Eine eingehendere Begründung unserer Theorie durch die Entwicklungsgeschichte der Bewegungsorgane kann aber, wie schon oben bemerkt wurde, im Rahmen dieser Arbeit nicht gegeben werden. Dafür versuchen wir sie zu begründen:

c) durch die Geschichte der wirtschaftlichen Arbeitsteilung. Es soll an einzelnen Tatsachen der Arbeitsteilung gezeigt werden, wie sie aus physiologischen Ursachen entsprungen sind. Dies geschieht in dem nun folgenden Teil.

5. Auf den niedrigsten Stufen der Kultur, bei den „wilden" Völkern Afrikas, Australiens und Amerikas finden wir noch jene Form minimalster Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib, wie sie im Urzustand der Menschheit allverbreitet war. Der Mann zieht auf Jagd und Krieg hinaus und verrichtet vielleicht noch einige selten vorkommende Arbeiten, wie das Anfertigen von Waffen und Werkzeugen, das Bauen des Zeltes und des Kahnes; der Frau dagegen obliegen die laufenden Arbeiten in Haus und Feld, die Feldbestellung, das Ernten, das Mahlen, Kochen, Spinnen, Weben usw.[1]) Von einer „Arbeitsteilung" zwischen Mann und Weib kann hierbei eigentlich gar keine Rede sein; denn die ganze Arbeitslast, die Sorge für den Unterhalt der Familie einschließlich des Mannes, fällt fast ausschließlich dem Weibe zu. Der Mann arbeitet dagegen nur in außergewöhnlichen Fällen; Jagd und Krieg treibt er nicht als Arbeit, sondern als ein heitres Spiel; sie bieten wohl Gefahren aber nur wenig Anstrengungen, und der Wilde begrüßt sie mit Gesang und Tanz als angenehme Unterbrechung der tödlichen Langeweile, die ihn plagt, wenn er daheim bei den Zelten untätig lungert. Spiel und Tanz, Musik und Gelage sind auf den niedrigsten Kulturstufen fast ausschließliches Vorrecht des Mannes. Das Weib hat keine Zeit zu Vergnügungen; denn vom frühen Morgen bis in die späte Nacht plagt sie die Sorge für den Unterhalt der Familie. Man bedenke, wie primitiv bei den Wilden die Geräte zur Feldbestellung, zur Feuererzeugung, zum Mahlen, Spinnen und Weben sind, und man wird verstehen, warum das Weib auf den niedrigen Stufen der Kultur so unerträglich belastet ist. Die Berichte aller Forschungsreisenden lassen übereinstimmend die Lage des Weibes bei den Wilden als eine mitleiderregende erscheinen. Übrigens fällt selbst in dem Proletariat der höheren Kulturvölker, in der Land- und Industriearbeiterfamilie dem Weibe ein verhältnismäßig hoher Anteil an der Ernährung der Familie zu, und die Fälle sind gar nicht selten, wo der Mann seine Ausgaben für Alkohol und Tabak aus dem Verdienste seines Weibes bestreitet.

Welches sind nun die Gründe dieser Arbeitsteilung zwischen Mann

---

[1]) Vgl. Schmoller, H. „Die Tatsachen der Arbeitsteilung". S. 60.

und Weib, wie wir sie bei den wilden Völkern Afrikas, Australiens und Polynesiens finden? Kann etwa das Weib die Arbeiten des Mannes, der Mann die Arbeiten des Weibes deshalb nicht ausführen, weil ihre körperliche Konstitution und ihre geistigen Anlagen sie daran hindern? Das ist wohl nicht der Fall. In den Kulturvölkern der Gegenwart, wo infolge jahrtausendelanger Differenzierung das Weib körperlich ganz anders geartet ist als der Mann, mag das Weib allerdings für gewisse Männerberufe ganz und gar unfähig sein; aber auf den niedrigen Kulturstufen und noch in unserem Landvolk ist der körperliche Unterschied zwischen Mann und Weib — abgesehen von den geschlechtlich charakterisierten Organen — nicht so bedeutend. Hier könnte das Weib entschieden die Arbeiten des Mannes, Jagd und Krieg ebenfalls verrichten, sowie es die Arbeiten verrichtet, die auf höherer Kulturstufe vom Manne ausgeführt werden. Umgekehrt gibt es aber keine Weibesarbeit, die der Mann nicht ausführen könnte, und tatsächlich sehen wir auf den höheren Kulturstufen, wie der Mann nach und nach alle die Arbeiten übernimmt, die früher das Weib ausführte, sogar Backen und Kochen, Spinnen und Weben.

Es können demnach nicht körperliche oder geistige Unterschiede sein, die die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in den Anfängen der Kultur durchsetzen; die entscheidende Macht übt vielmehr die Sitte aus. Es gilt dem Wilden in hohem Grade für schändend, wenn der Mann Verrichtungen des Weibes ausführt oder sein Weib zu Männerarbeiten anhält. Es wäre eine lohnende Aufgabe, dem Einfluß der Sitte auf den Fortschritt der Arbeitsteilung nachzugehen; die ethischen Grundlagen der Arbeitsteilung korrespondieren mit den physiologischen und beruhen auf den letzteren. Warum verbietet aber die Sitte dem Manne Weibesarbeit? Die strenge Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in den wilden Völkern derart, daß der Mann Jagd und Krieg pflegt, das Weib die Arbeiten in Haus und Feld verrichtet, muß doch für die Erhaltung der Art förderlich gewesen sein, sonst hätte die Sitte sie nicht geheiligt und wenigstens für einen gewissen Zeitraum aufrecht erhalten. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir den Grund für den geschilderten Urzustand der Arbeitsteilung darin erblicken, daß durch die ausschließliche Beschäftigung des Mannes mit Jagd und Krieg dessen Wehrfähigkeit gesteigert wird, und daß umgekehrt durch die Beschäftigung des Mannes mit hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten seine Wehrfähigkeit gemindert wird. Daß im Kampfe ums Dasein diejenigen Völker erhalten blieben, deren Mannschaft die größte Wehrfähigkeit besaß und daß die Sitte demnach jene Lebensweise und

Digitized by Google

Betätigung des Mannes sanktionieren mußte, bei welcher seine Wehrfähigkeit wuchs, ist klar. Daß aber die hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten geeignet sind die Wehrfähigkeit des Mannes zu beeinträchtigen, können wir aus unsern Darlegungen über die physiologischen Ursachen der Arbeitsteilung direkt erschließen. Die Waffen der Wilden, im wesentlichen Schwert, Spieß, Beil und Schild- sind Waffen, die mit großem momentanen Kraftaufwand und in großem Bogen geschwungen werden; sie beanspruchen vornehmlich die großen Muskeln des Oberarms. Die hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten erfordern dagegen nur selten hohen momentanen, meist geringeren aber dafür andauernden Kraftaufwand, und sie beanspruchen mehr Unterarm und Hand. Dauernde hauswirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit muß demnach die Muskeln beeinträchtigen, auf denen die Wehrfähigkeit beruht; Wehrfähigkeit und dauernde wirtschaftliche Tätigkeit sind demnach auf den niedrigen Kulturstufen unvereinbar. Und aus diesem Grunde entzieht sich der Wilde instinktiv den hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten — unsere Kolonialbeamten und Plantagenbesitzer klagen mit Unrecht über die Faulheit des Wilden — allenfalls übt er noch das Schmieden, Holzfällen, Zimmern, Rudern aus; und diese Verrichtungen scheinen eben solche zu sein, die die Wehrfähigkeit nur minimal beeinträchtigen. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau erfolgte in den Anfängen der Kultur, wie wir sehen, in Rücksicht auf die Erhaltung und Förderung der Wehrfähigkeit des Mannes; denn auf dieser beruhte die Erhaltung der Art in erster Reihe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Monokultur in der Weltwirtschaft.

Von

Dr. Sigmund Schilder in Wien.

Das zweite hochinteressante Beispiel einer das Schicksal eines Landes in ausgedehntem Maße bestimmenden Monokultur bildet die griechische (vorzugsweise im Peloponnes und den jonischen Inseln, daneben noch in Akarnanien betriebene) Produktion von **Korinthen**.[1]) Diese sind weltwirtschaftlich sowohl als Rohmaterial für geistige Getränke, Kunstwein und

[1]) Die nachfolgenden Angaben entstammen zum großen Teile dem vorzüglichen „Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse Griechenlands" von Regierungsrat Dr. Josef Grunzel, Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums, Wien 1906.

Spirituosen, als auch als Bestandteil von Bäckereien verschiedener Art von nicht geringer Bedeutung. Infolge der Notwendigkeit, die Korinthen in der Sommersonne zu trocknen, haben die subtropischen Mittelmeergebiete mit trockenen Sommern und unter diesen wieder speziell Griechenland für die Erzeugung dieser kleinfrüchtigen und kernlosen Spielart des gewöhnlichen Weinstocks gewissermaßen ein natürliches Monopol. Die griechischen Korinthenpflanzungen umfaßten im Jahre 1830 etwa 3800 ha (bezw. 38000 Stremata zu 10 a) mit einem Erträgnisse von 10 Millionen venetianischen Pfund (1 venetianisches Pfund ist 0,48 kg), im Jahre 1851 bereits 17,258 ha mit einer Erzeugung von 86,3 Millionen venetianische Pfund. Nach Überwindung von Rebenkrankheiten, die in den fünfziger Jahren den Ertrag der Korinthenproduktion minderten, stand man schon im Jahre 1870 wieder bei einer Anbaufläche von 34,633 ha und einer Erzeugung von 150 Millionen venetianischen Pfund.

Ein günstiger Umstand, der die griechische Korinthenproduktion in ähnlicher Weise anstachelte, wie die brasilianische Kaffeeerzeugung in der ersten Hälfte der neunziger Jahre durch das Sinken des Milreiskurses vorwärts gepeitscht wurde, war die schwere Einbuße, welche der französische Weinbau in den achtziger Jahren durch die Phylloxera erlitt. Man behalf sich in Frankreich durch Steigerung des Importes der zur Kunstweinerzeugung dienenden Korinthen, so daß damals Preise von 300—600 Goldfrancs für 1000 venetianische Pfund erzielt wurden. Auch trug die aus den starken Schwankungen des Drachmenkurses[1]) hervorgehende spekulative Atmosphäre zu der unmäßigen Steigerung der Korinthenproduktion nicht wenig bei, ähnlich wie in Brasilien der Sturz des Milreiskurses im Laufe der neunziger Jahre die Kaffeeproduktion und Kaffeespekulation belebte. So war die griechische Korinthenproduktion im Jahre 1891 auf mehr als das doppelte ihres Umfanges vor zwei Jahrzehnten gestiegen, nämlich auf 343 Millionen venetianische Pfund, die auf einer Anbaufläche von 67 000 ha erzeugt wurden. Frankreich importierte aber nach Wiederherstellung der verseuchten Weinberge und starker Abnahme des Bedarfes an Materialien für Kunstweinerzeugung die mit einem hohen Zolle belegten Korinthen in immer kleineren und schließlich ganz verschwindenden Mengen (ein Vorgang, der in die Jahre 1892—1897 fällt). Der nunmehr bloß auf die Anforderungen für Backwerk beschränkte und nur mehr in geringem Grade mit der Kunstweinerzeugung zusammenhängende Bedarf an Korinthen verringerte sich in bedeutendem Maße auf etwa 250 Millionen venetianische Pfund, welcher Betrag während der neunziger Jahre von der Produktion alljährlich um etwa 50 bis 100 Millionen venetianische Pfund überschritten wurde. Auch die Mißernte des Peronosporajahres 1900 mit einer Erzeugung von 93 Millionen Pfund brachte nur eine vorübergehende Erleichterung, und die Preise sanken bis-

[1]) Der Jahresdurchschnitt des Drachmenkurses stand in den neunziger Jahren des 19. und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts noch viel tiefer als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, so notierten im Durchschnitt der Jahre 1885—1890 der Wechselkurs von Athen auf Paris (in Drachmen per 100 Frs.) 120, stieg 1891—1900 auf 160 und belief sich auch 1901—1905 noch auf 149, im Durchschnitt des Jahres 1905 freilich nur mehr auf 123,12, im Durchschnitt von 1906 gar nur mehr auf 1,10, was nicht zum mindesten mit den starken Rücksendungen der griechischen Auswanderer in ihre Heimat zusammenhängt.

weilen, je nach den Sorten, bis auf 100—300 Drachmen. Die Korinthenkultur ist aber selbst bei diesen Preisen noch immer bedeutend lohnender als etwa die in Griechenland den Eigenbedarf nicht deckende Weizenkultur. Die Überproduktion wird am besten dadurch charakterisiert, daß während des Jahrzehnts 1895—1904 die Korinthenkultur durchschnittlich (einschließlich des Mißerntejahres 1900) 306,6 Millionen venetianische Pfund betrug, während im Export nur 244,1 Millionen abgingen. Der verbleibende Rest konnte in der Wein- und Spirituosenerzeugung für den lokalen Verbrauch keine hinlängliche Verwendung finden, und was an Korinthen binnen 2 bis 3 Jahren nicht aufgebraucht wird, verdirbt.

Wie sehr die in den einleitenden allgemeinen Bemerkungen im allgemeinen dargestellten und sodann am Beispiel Brasiliens im einzelnen erörterten wirtschaftspsychologischen Züge der Monokultur auch auf die griechische Korinthenproduktion zutreffen, mag aus nachfolgenden, dem vorerwähnten Grunzelschen (im April 1906 abgeschlossenen) Berichte wörtlich entnommenen Zeilen ersehen werden; diese Zeilen sind um so bezeichnender, als Grunzel ja nur ein scharfes Bild der Korinthenüberproduktion und keine allgemeine Darstellung der Monokulturgefahr in tropischen und subtropischen Gebieten liefern wollte:

„Regierung und Parlament Griechenlands beschäftigen sich seit mehr als zehn Jahren mit den mannigfaltigsten Vorschlägen zur Heilung der Korinthenkrise. Das einzige radikale Mittel bestünde in der Einschränkung der Korinthenproduktion und in dem Übergange zu anderen Kulturen, wie jener von Getreide, das heute zum großen Teile vom Auslande bezogen werden muß, von Tabak, Maulbeerbäumen, Oliven usw. Von selbst vollzieht sich aber dieser Übergang nicht, weil die Preisverhältnisse, zum Teil infolge der staatlichen Hilfe, noch nicht so schlecht geworden sind, um einen unbedingten Zwang ausüben zu können, dann deshalb, weil die Grundbesitzer wenigstens mit einer momentanen Entwertung ihres Besitzes und mit mancherlei neuen Aufwendungen rechnen müßten, schließlich wohl auch deshalb, weil der Korinthenbau den alle anstrengende Arbeit scheuenden Bewohnern am besten entspricht. Zu einer kartellartigen Vereinigung fehlt es den Pflanzern an Verständnis für große wirtschaftliche Fragen und an der nötigen leichten Kommunikationsmöglichkeit der verschiedenen Produktionszentren. Der Staat aber, der ohnedies mit einer politisch allzu lebhaften Bevölkerung zu rechnen hat, vermag eine von vornherein unpopuläre Maßnahme nicht durchzuführen. So versucht man sich denn in allerlei kleinen Palliativmitteln, welche wohl zeitweise Erleichterungen, aber keine Lösung bringen."

Unter diesen von Grunzel angeführten Palliativmitteln ist vor allem das Retentionsgesetz vom 14. Juli 1895 zu nennen, das eine nach der jeweiligen Ernte zu bemessende Naturalsteuer von 10—20% der zur Ausfuhr gelangenden Mengen vorsieht. Die eingelieferten, vorwiegend minderwertigen Korinthen sollten im Inlande zu Cognac, Spiritus usw. verwendet werden. Das ähnliche Maßregeln treffende Korinthengesetz vom 17./29. Juni 1899 ordnete noch überdies die Errichtung der „Korinthenbank" zur Unterstützung der Korinthenproduzenten an. Diese Unterstützung hätte mittels Vorschüsse

und Übernahme der Naturalabgabe zur Verwertung (Verkauf an die Spirituosenfabrikanten) zu erfolgen.

Als sich aber alle diese Maßregeln als unzureichend erwiesen, suchte man im Mai 1903 durch Begründung eines von einem englischen Kapitalistenkonsortium zu finanzierenden und durchzuführenden Korinthenverkaufsmonopols zu helfen. Dagegen wandte sich die britische Regierung mit der Drohung, sie würde den griechisch-britischen Handelsvertrag vom 16.—28. März 1890 mit dem mäßigen Vertragszoll für Korinthen von zwei Schilling per cwt[1]) im Falle der Einführung des Korinthenmonopols kündigen. Diese Warnung, die dem wichtigsten Konsumlande für Korinthen entstammte, brachte den Monopolvorschlag zu Falle und führte freilich auch zu Unruhen unter den peloponnesischen Korinthenbauern. Es wurde nun der britische Widerstand gegen energische preissteigernde Maßregeln durch den neuen griechisch-britischen Handelsvertrag vom 10.—23. November 1904 beseitigt, worin Großbritannien wertvolle, übrigens auch den anderen Staaten vermöge der Meistbegünstigung nützliche Zugeständnisse für Fischereiprodukte, Zuckerwaren, Zwirne und einzelne Textilartikel erhielt, was ein neues Beispiel der die Handelsvertragspolitik bezw. den internationalen Handelsverkehr fördernde Seite der Monokultur darstellt. Erst nach dieser neuerlichen Ausnützung der überragenden Konsumentenstellung Großbritanniens durch die Regierung dieses Landes, ein Seitenstück zur Brüsseler Zuckerkonvention, konnte von der griechischen Gesetzgebung ein durchgreifenderer Schritt behufs Besserung der Lage des Korinthenmarktes unternommen werden. Mit Hilfe eines britischen Syndikates wurde nämlich eine gesetzlich privilegierte Aktiengesellschaft (Societé Privilégiée du raisin de Corinthe) gegründet mit einem Kapital von 20000000 Frs. und mit der für 20 Jahre (10. August 1905 bis 9. August 1925) erteilten Befugnis, das Recht der Retention von 20% des gesamten Korinthenertrages, sowie der Einhebung der Grundsteuer in natura (15% des Ertrages) auszuüben.

Es würde allzu weit führen, die der Gesellschaft im Interesse der Korinthenprodnzenten und auch des griechischen Staatsschatzes auferlegten Verpflichtungen, sowie die ihr zum Nutzen und zur Sicherstellung ihrer Aktionäre eingeräumten Berechtigungen in allen Einzelheiten aufzuzählen. Nur soviel sei bemerkt, daß die Gesellschaft alle ihr angebotenen gut getrockneten Korinthen zum Minimalpreise von 115 Drachmen für 1000 venetianische Pfund übernehmen muß; aber andrerseits ist sie (zur Verhütung wilder Preissteigerungen in Jahren des Mißwachses) verpflichtet, ihre Vorräte zum Höchstpreise von 200 Drachmen für 1000 venetianische Pfund abzugeben. Auch darf sie ihre Korinthenvorräte nicht als solche exportieren, sondern nur an griechische Spirituosenerzeuger für deren Bedarf absetzen, zu welchem Zwecke sie eine besondere Gesellschaft für Spirituosenerzeugung begründet hat. Bemerkenswert ist noch die von der griechischen Regierung übernommene (an eine ähnliche brasilianische Abmachung in der Taubatekonvention erinnernde) Verpflichtung, die Nenanpflanzung von

[1]) Dieser Zoll entspricht 3,94 Mark per 100 kg oder bei einem Preise von ca. 25 bis 42 Mark für die gangbarsten Sorten loco griechischer Hafen einem Wertzolle von ungefähr 9,5—16%.

Korinthengärten durch eine prohibitive Besteuerung solcher Neuanlagen unmöglich zu machen. Ferner wurde der Privilegierten Gesellschaft das wertvolle Monopolrecht erteilt, in den wichtigsten Hafenplätzen Griechenlands Lagerhäuser (Freilager) errichten zu dürfen, wofür sie im Mai 1907 eine eigene „Privilegierte Gesellschaft für Lagerhäuser in Griechenland" begründete.

Nun wirkte gerade im ersten Betriebsjahre der Privilegierten Gesellschaft die den Verhältnissen des Jahres 1900 ähnliche Korinthenmißernte des Jahres 1906 gewissermaßen wie eine Rettung der Situation, zumal sie durch ungenügende Rosinen- und Sultaninenernten in Kleinasien und Spanien in ihrer Einwirkung auf die Preise unterstützt wurde. Hierdurch gewann die Privilegierte Gesellschaft nicht nur einen guten Anfang, sondern auch einen Fond für spätere, schlimmere Zeiten, d. h. gute Ernten. Denn es ist für den Korinthenanbau ebenso charakteristisch wie für andere Monokulturerzeugnisse der tropisch-subtropischen Landwirtschaft, daß das sonstige Ziel des landwirtschaftlichen Betriebes, nämlich gute Ernten, im Lichte von Katastrophen erblickt werden und auch tatsächlich die in der Überproduktion an sich liegenden Schwierigkeiten auf den Gipfelpunkt bringen; dagegen werden Mißernten als Rettung herbeigewünscht oder gar, wie bei der brasilianischen Kaffeevalorisierungsaktion geradezu in Rechnung gestellt (man denke an die steten Mißerntebericht der großen Kaffeehandelsfirmen in Santos und Rio de Janeiro). Tatsächlich wirken Mißernten bisweilen auch als momentane Rettung, wie in den Jahren 1900 und 1906 hinsichtlich der Korinthen, aber keineswegs immer. (So sind z. B. gelegentliche Mißernten in den letzten Jahren auf die Monokulturkrise des südfranzösischen Weinbaues ohne Wirkung geblieben). Ob aber die Privilegierte Gesellschaft trotz des durch ihren guten Anfang gewonnenen Fonds kräftig genug sein wird, auch nur zwei aufeinanderfolgende gute Ernten ohne starke Kapitaleinbuße und Erschütterung ihres Bestandes zu überdauern, mag dahingestellt bleiben.

Wenn man von der Korinthenmonokultur spricht, hat man auch schon die Vorgeschichte jener monokulturähnlichen Krise geliefert, die gegenwärtig in den Weingebieten des westlichen Mittelmeeres, in Spanien, sowie dem benachbarten Portugal, in Algerien, Tunis und namentlich in Südfrankreich herrscht. Nur Italien bildet gegenwärtig mit einem ungewöhnlichen, durch Zölle geschützten Hochstand der Weinpreise eine Ausnahme.[1]) Frank-

[1]) Diese Ausnahme ist um so bemerkenswerter, als sie mit dem Aufhören der sogenannten Weinzollklausel zusammenfällt, die bis zum Jahre 1904 den italienischen Weinen in Österreich-Ungarn den Einlaß zu bedeutend ermäßigten Zöllen gewährte. Gegenwärtig (d. h. nach einem datenreichen Artikel über die Weinkrise im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 12. Juni 1907) kosten die apulischen Weine um ca. 70% mehr als zur Zeit der Weinzollklausel, und der italienische Weinexport nach Nordamerika wird zum großen Teile mit Hilfe der nach Italien gebrachten französischen Weine bestritten. Es ist dies vorwiegend eine Folge der schweren Schäden, welche durch die Peronospora in verschiedenen italienischen Weingebieten und durch die Phylloxera besonders in Sizilien hervorgerufen wurden, so daß im Jahre 1906 sogar der sizilianische Bedarf zum nicht geringen Teile durch Importe apulischen und sonstigen süditalienischen Weines gedeckt werden mußte. Übrigens war noch Ende 1904 — Anfang 1905 die Lage der süditalienischen Weinproduzenten nichts weniger, als günstig. Dies geht nämlich aus zwei Tatsachen hervor: aus dem heftigen Drängen der süditalienischen Weininteressenten um allerlei staatliche Be-

reich und speziell Südfrankreich stehen zwar gegenwärtig infolge der schweren politischen Krise, in welche die dortige Weinmonokultur, die sogenannte mévente du vin, ausgeartet ist, im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Aber die Zustände im Weinbau Spaniens, Portugals und Algeriens sind womöglich noch ärger und werden nur vermöge eines halborientalischen, geduldigen Fatalismus leichter ertragen.[1]) Wie tief eingewurzelt bei den Landwirten der Länder des westlichen Mittelmeerbeckens die Vorliebe für den Weinbau ist, geht nicht nur aus dem großen Umfange hervor, den der Weinbau unter den französischen, spanischen und italienischen Einwanderern nach Algerien inmitten einer weitaus überwiegenden, dem Weingenuß nicht huldigenden mohammedanischen Bevölkerung gewonnen hat, sondern auch aus manchen anderen Beispielen. Auch die italienischen bezw. sizilianischen Auswanderer nach Tunis wußten sogar in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, da die Periode der Hochkonjunktur für das Weingeschäft dahinzuschwinden begann, daselbst nichts besseres anzufangen, als mit schwerer Mühe Weinberge anzupflanzen. Speziell in Südfrankreich in den vier Departements Aude, Gard, Herault und Pyrénées-Orientales, den Hauptsitzen der Unruhen gegen das Ministerium Clemenceau, hat der Wein-

günstigungen, das zu diesem Zeitpunkte stattfand, sowie aus der stürmischen Bewegung unter den süditalienischen Weinproduzenten, die gegen die Gewährung der Meistbegünstigung für spanische Weine gemäß dem (schließlich auch unbestätigt gebliebenen) spanisch-italienischen Handelsabkommen vom 18. November 1905 gerichtet war. Diese stürmische Bewegung hatte sogar eine entfernte Ähnlichkeit mit der südfranzösischen Winzerrevolte vom Juni 1907.

[1]) Auf den Kopf der französischen Bevölkerung von ca. 39 Millionen kommen bei einer Durchschnittsweinlese in den Jahren 1900—1906 von 53,6 Millionen Hektoliter ungefähr 137,3 l; auf den Kopf der weit weniger wohlhabenden und daher nur eines weit schwächeren Inlandsverbrauches fähigen spanischen Bevölkerung (ca. 19000000 Einwohner bei einer Weinlese von ca. 18,5 Millionen Hektoliter im Durchschnitt der letzten Jahre) entfallen immerhin noch 97,4 l; auf den Kopf der gleichfalls ziemlich armen portugiesischen Bevölkerung (5000000 Einwohner bei einer Weinlese von ca. 4000000 hl (ca. 80 l, wobei im Falle Spaniens die Kanarischen Inseln, in jenem Portugals die Azoren und Madeira, alle drei verhältnismäßig bedeutende Weingebiete, nicht einbezogen wurden. Dabei ist der spanische Weinexport, der gegen den Ausgang der französischen Phylloxeraperiode im Jahre 1891 9000000 hl erreichte, im Durchschnitt der letzten Jahre auf bloß 1000000 hl gesunken! Noch ausgeprägtere Überproduktionsverhältnisse haben sich in Algerien entwickelt. Dort besteht bei einer Bevölkerung von ca. 5 Millionen, die bis auf etwa 600000 Europäer (Christen) und Juden durchwegs den Weingenuß verschmähende Mohammedaner sind, eine Weinproduktion, die im Jahre 1906 ca. 6,9 Millionen Hektoliter erreicht hat (algerische Weinberge im Jahre 1880 bloß 23,724 ha, Produktion 433000 hl; im Jahre 1890 unter der günstigen Konjunktur der Phylloxeraverwüstungen in Frankreich 110,042 ha, Produktion 2,23 Millionen Hektoliter; im Jahre 1905 trotz des völligen Umschlags der Konjunktur 167,057 ha, Produktion 7,74 Millionen Hektoliter, so daß in Algerien nicht minder über mévente du vin geklagt wird, als in Südfrankreich). Selbstverständlich wendet sich die algerische Weinproduktion, abgesehen vom bescheidenen lokalen Verbrauch und 20—30000 hl jährlichem Export in das nichtfranzösische Ausland, vorwiegend in das den algerischen Weinen zollfrei offenstehende französische Absatzgebiet, und zwar mit 1,97 Millionen Hektoliter im Jahre 1890, bereits 4,17 Millionen Hektoliter im Jahre 1902 und 4,82 Millionen Hektoliter im Jahre 1905. Daher verschärfen sich die Weinkrisen in den beiden zollvereinten Gebieten Frankreich und Algerien (seit der Wiederherstellung der französischen Weinberge von den Verwüstungen der Phylloxera zu Beginn der neunziger Jahre) durch ihre Einwirkung aufeinander immer mehr.

bau den Charakter einer Monokultur in weitgehendem Ausmaße erworben.[1]) In einer in der „Neuen Freien Presse" am 21. Juni 1907 erschienenen Korrespondenz wird klar und anschaulich zur Darstellung gebracht, wie die hohen Weinpreise zu Ende der achtziger und Beginn der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts (bei 10 Frs. per Hektoliter Selbstkosten und Verkaufspreis von ca. 30 Frs.) im südwestlichen Frankreich Anlaß zur Überproduktion gaben: „Zunächst beseitigte man alle anderen Kulturpflanzen. Die Rebe überwucherte alles. Von Carcassone bis Narbonne und von Narbonne bis Lunel, an den Hügelhängen und in der Ebene ist das ganze Land nur ein ungeheurer Weingarten. Nicht einmal ein Gärtchen um sein Haus duldet der Weinbauer; er kauft lieber Salat und Gemüse auf dem städtischen Markt, dem es die Händler von anderen Gegenden her zuführen, als daß er der Rebe den kleinsten Fleck entziehen möchte. Daß der Weinbauer unter solchen Umständen allen Wirtschaftsbedarf teuer bezahlen muß, liegt auf der Hand. Die ganze Lebenshaltung jener Weinbauern wurde komplizierter und kostspieliger als die der Städter. Das ganze wirtschaftliche Leben der Gegend kannte nur ein Auskunftsmittel, nur einen Regulator: den Wein. Diese Südfranzosen begingen die sprichwörtliche Unvorsichtigkeit, alle Eier in einen Korb zu legen."

Unter solchen Umständen mußten die Durchschnittspreise der französischen Weinlese beim Produzenten, die (unter Einschluß edlerer, teuerer Weine) in den achtziger Jahren zumeist zwischen 35—40 Frs. per Hektoliter schwankten, bereits in den neunziger Jahren auf 25—30 Frs. herabgehen, um in den Jahren 1900—1905 des weiteren bis auf 15—20 Frs. herabzusinken. Hierbei sanken die massenhaft erzeugten billigeren Sorten sogar noch viel tiefer, in den letzten Jahren sogar bis unter die Sebstkosten. Aber auch solange die Preise über die Selbstkosten noch etwas hinausgingen, d. h. in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, waren die kapitalschwachen Weinbauern in Frankreich und Algerien nicht mehr vermögend genug, sich die nötigen Kelleranlagen und Fässer zum Durchhalten der von der früheren Weinlese her verbliebenen Weinmengen zu beschaffen. Unmittelbar vor der neuen Weinlese mußten große Weinmengen um jeden Preis verkauft werden. Bedeutende, nicht anzubringende Mengen wurden von den Winzern lieber weggeschüttet, als daß sie sich mit den Anschaffungskosten neuer Behältnisse belastet hätten.

---

[1]) Im Jahre 1850 waren in diesen vier südfranzösischen Departements 309,764 ha mit einer Produktion von 6,12 Millionen Hektoliter mit Reben bepflanzt, d. h. ungefähr ein Siebentel der 2181609 ha Weinberge ganz Frankreichs mit einer Produktion von 45,27 Millionen Hektoliter. Im Jahre 1890 befanden sich unter der Einwirkung der Phylloxera in den vier Departements zwar nicht viel mehr Weinberge, als früher nämlich 325,014 ha; aber die mehr auf Quantität als auf Qualität abzielenden Ersatzanlagen der durch die Phylloxera beschädigten Reben lieferten 11,78 Millionen Hektoliter, d. h. auf die vier Departements entfiel mehr als ein Seebstel der mit Wein bepflanzten Fläeben und nahezu ein Drittel der Weinproduktion von ganz Frankreich, nämlich von 1816544 ha und 27,42 Millionen Hektoliter. Eine weitere Verschärfung erfuhren diese Verhältnisse bis zum Jahre 1905, da auf die vier Departements 462,025 ha kamen, mehr als ein Viertel (27,7%) der gesamten französischen Weingärten (1669257 ha), mit einer Produktion von 21,69 Millionen Hektoliter, d. i. nahezu vier Zehntel (genauer 38,2%) der gesamten französischen Weinproduktion (56,67 Millionen Hektoliter).

Es halfen zur Herbeiführung dieser krisenhaften Verhältnisse wohl noch andere Umstände mit. Dies gilt insbesondere von den hohen Zöllen auf die alkoholreichen, billigen Verschnittweine Italiens, Spaniens und Portugals, wodurch die großen Mengen französischer Weine minderer Qualität in größerem Maßstabe hätten exportfähig gemacht werden können. Das unentwegte Schutzzöllnertum ging sogar so weit, den Verschnittoperationen in den französischen Freilagern, entgegen der liberalen Praxis im Hamburger Freihafen, Schwierigkeiten zu bereiten. Auch sind in diesem Zusammenhange die den Verbrauch von Mineralwässern begünstigende Antialkoholbewegung. zu nennen, ferner die während der Phylloxerakrise eingetretene Gewöhnung der ärmeren Volksklassen Frankreichs an die aus Wein, Obst, Melasse, Getreide usw. erzeugten Spirituosen, schließlich in ganz besonderem Maße die Kunstweinerzeugung, sowie die Weinfälschungen mittels Zucker und Wasser.

Es stimmt auch zum Bilde anderer Monokulturen, daß der Weg der Selbsthilfe, sei es durch teilweisen Übergang zu anderen Produktionen, sei es durch Qualitätsproduktion auf dem Gebiete des Weinbaues[1]) von den südfranzösischen Weininteressenten geradezu zurückgewiesen wird. Auch in diesem, nach dem fantastisch-optimistischen Charakter der Bevölkerung gewissermaßen schon subtropischen Lande wird alles vom Staate erwartet, von drakonischen Maßregeln gegen gezuckerte und Kunstweine, von Schutzzöllen gegen Algerien, von irgend welchen Hilfsmitteln, welche die Minister in Paris und ihre Beamten ersinnen mögen, wie es die während der Aufruhrbewegung im Juni 1907 öfters von den Weinbauern Südfrankreichs geäußerte Redensart besagt: „Que le gouvernement se debrouille." Die Situation ist um so schwieriger, als die französische Regierung mit bedeutenden Steuernachlässen zugunsten der sogenannten „hygienischen" Getränke, Wein, Bier, Obstmost, Meth, Mineralwässer, (gegen Branntwein und Spirituosen) bereits im Gesetze über die Besteuerung alkoholischer Getränke vom 29. Dezember 1900 (in Wirksamkeit seit 1. Januar 1901) vorgegangen ist. Dabei liegt aber gerade eine besondere Schwierigkeit der Weinmonokultur darin, daß man doch nicht so unentwegt, wie etwa bei Kaffee, Tee, Zucker usw., auf eine Erhöhung des Verbrauches lossteuern kann, angesichts der in der öffentlichen Meinung selbst der romanischen Länder Europas und speziell Frank-

[1]) Der italienische Weinbau befindet sich seit einigen Jahren, trotz des seine Ausfuhr schwer treffenden, ins Jahr 1904 fallenden Anfhörens der Weinzollklausel im Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn vom Jahre 1891, in günstigerer Lage als in den anderen Ländern am westlichen Mittelmeere. Er verdankt dies, abgesehen von den Verheerungen der Peronospora und Phylloxera in Süditalien nnd Sizilien (auch hier das charakteristische Kennzeichen der von Monokultnrkrisen bedrohten tropisch-subtropischen Produktionen, daß Katastrophen im technischen Sinne zu Rettungen im wirtschaftlichen Sinne werden können!) sowie der seit 1904 erfolgten Belebung des inneren Verbrauchs durch Steuernachlässe, steuerliche Begünstigung des aus Wein erzeugten Alkohols vor dem aus Getreide, Kartoffeln usw. hergestellten und billige Eisenbahntarife, vor allem folgendem Umstande: Der italienische Weinbau sah seit jeher und noch bis heute mehr auf Qualität als auf Quantität des Erzeugnisses, was auch in den italienischen Durchschnittsziffern der Erzeugung pro Hektar gegenüber den französischen zum Ausdruck gelangt. Ob nicht hierin durch die Ersatzanlagen der von der Phylloxera zerstörten sizilianischen Weinberge eine ungünstige Veränderung eintreten wird, ist abzuwarten.

reichs immer mehr erstarkenden, auch vor dem Weine nicht Halt machenden Antialkoholbewegung. Sogar die unbedenklichsten französischen Befürworter eines stärkeren Weinverbrauches wollen diesen in „mäßigen" Grenzen gehalten wissen. Hierbei nennen sie aber Ziffern (1—2 l täglich, oder gar $^1/_2$ l zu jeder Mahlzeit), worüber erfahrene Nervenärzte den Kopf schütteln. Auch der Vorschlag dieser Leute, der Weinkrise durch tägliche Verabreichung größerer Weinmengen (1—2 l) an die französischen Soldaten wenigstens zum Teile abzuhelfen, dürften an der gerade in den leitenden französischen Armeekreisen (General Gallieni) sich verbreitenden Überzeugung gescheitert sein, daß alkoholische Getränke die physischen und moralisch-intellektuellen Kräfte der Mannschaft weit eher herabzumindern als zu steigern geeignet sind.

Die den Weltverkehr anregende Tendenz der Monokultur, wonach das Monokulturland Zugeständnisse zugunsten seiner Spezialproduktion gern für weitgehende Einräumungen innerhalb seiner eigenen Zölle eintauscht, zeigt sich auch bei der Weinmonokultur der westlichen Mittelmeergebiete. Frankreich selbst hat seit jeher und besonders seit Ende der neunziger Jahre in allen seinen Handelsverträgen auf Erlangung günstiger Weinzölle großes Gewicht gelegt, so namentlich in seinen neuen Verträgen mit Rußland und einzelnen Balkanstaaten. Der praktische Erfolg war freilich (abgesehen von Schaumwein) infolge der den Verschnittoperationen bereiteten Hindernisse relativ gering.[1]) Doch fehlte den Franzosen und Algeriern der in Monokulturländern nicht selten anzutreffende Exportanreiz, der in einem niedrigen Werte der Landeswährung (bezw. in ungeregelten, einen schwankenden Geldwert bewirkenden Valutaverhältnissen) steckt. Aber gerade dieser Faktor war in Spanien und Portugal, sowie bis in die neunziger Jahre hinein auch in Italien in hohem Maße wirksam.

Einen Anreiz für die italienische und speziell für die süditalienische Produktion bildete auch die dem dortigen Weinexporte günstige, mit Verheerungen der Phylloxera in den ungarischen Weingärten zeitlich zusammenfallende Weinzollklausel des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn vom Jahre 1891; das Erlöschen dieser Klausel im Jahre 1904 führte zu einer Einschränkung der italienischen Zugeständnisse im neuen österreichisch-italienischen Handelsvertrage von 1906 (Pferdezölle statt der früheren Zollfreiheit usw.). Nun stellen in Frankreich und Italien die Bemühungen, günstige Zölle für den Weinexport zu erlangen, nur einen unter mehreren, bei der Entstehung des Vertragstarifs wirksamen Faktoren dar, wie z. B. Österreich-Ungarn im Jahre 1891 für die Weinzollklausel eine Reihe wertvoller italienischer Zugeständnisse erhielt; aber in Spanien bilden die Verträge mit der Schweiz seit fünfzehn Jahren (Verträge vom 13. Juli 1892 und vom 1. September 1906), deren wichtigste Zugeständnisse auf dem Gebiete der Weinzölle liegen, die Hauptgrundlage des Vertragstarifes überhaupt, und die Weigerung des italienischen Parlaments, den mit Spanien abge-

[1]) Frankreichs Ausfuhr von Wein in Fässern (im Spezialhandel) bewegte sich in den neunziger Jahren zwischen 700—850000 hl, überschritt in den Jahren 1901 und 1902 eine Million Hektoliter um ein Geringes, betrug in den Jahren 1903 und 1904 etwas mehr als 700000 hl, um freilich im Jahre 1905 nahezu 1,5 Millionen Hektoliter zu erreichen.

schlossenen Meistbegünstigungsvertrag vom 18. November 1905 auch für Wein zu genehmigen, führte seit Anfang 1906 zu einem Zollkriege zwischen beiden Ländern unter Anwendung der beiderseitigen Generaltarife. Desgleichen hat das sonst so starr an seiner Zollautonomie festhaltende Portugal mit der Schweiz, hauptsächlich im Hinblick auf die mäßigen Schweizer Weinzölle, einen beiderseitigen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen. Auch die Vereinigten Staaten haben sich in ihrer Hoffnung nicht getäuscht, durch Einstellung von Wein in die Zollermäßigungen des zum Abschlusse von Handelsabkommen ermächtigenden Abschnitts III des Dingleytarifs mit Frankreich, Italien, Spanien, Portugal zu mehr oder minder vorteilhaften kommerziellen Abmachungen zu gelangen, wobei jene mit Spanien den nordamerikanischen Waren sogar die Meistbegünstigung brachte.

Schließlich wären noch einige Monokulturen zu erwähnen, die nicht, wie die bisher genannten, den größten oder doch einen stark überwiegenden Teil der Weltmarktsproduktion darstellen, sondern nur dem betreffenden Produktionsgebiete ihren Stempel aufdrücken. Die Kaffeekultur in Brasilien, die Korinthenkultur in Griechenland, der Weinbau im westlichen Mittelmeerbecken beeinflussen schon durch ihren überwiegenden Anteil an der Weltproduktion des betreffenden Artikels auch die internationalen Marktverhältnisse dieser Waren in der einschneidensten Weise. Dies gilt aber nicht in gleichem Maße von der Zuckerproduktion in Britisch Westindien, Mauritius, Martinique, Guadeloupe, Reunion, der Teekultur auf Ceylon, sowie für die mancherlei sich geltend machenden Tendenzen in tropischen und subtropischen Ländern, unter Vernachlässigung anderer landwirtschaftlicher Zweige einer einzelnen, Exportzwecken dienenden Kultur das möglichst große Ausmaß von Arbeitskräften, Kapitalien, Unternehmerenergien und verfügbaren Böden zu widmen. So lange die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage sowie die Preisverhältnisse auf dem Weltmarkte günstig liegen, kann man in solchen Fällen nicht von einer Monokultur im vollen Sinne des Wortes sprechen. Man darf sich aber auch nicht darauf verlassen, daß nach den momentanen Weltmarktsverhältnissen eine Überproduktion etwa in Baumwolle, Kautschuk, Kakao usw. kaum denkbar erscheint, so daß daher von einer Gefahr keine Rede sei bei der ausschließlichen oder vorwiegenden Produktion von Baumwolle in Ägypten, von Kautschuk in den verschiedensten Tropengebieten,[1]) von Bananen auf Jamaika, von Kakao in Ecuador, auf Grenada und Trinidad usw. Derartige Gefahren können ganz überraschend in Artikeln eintreten, bezüglich welcher noch wenige Jahre vor Eintritt der Katastrophe kaum jemand an eine solche Möglichkeit gedacht hätte. Der Kaffeepflanzer in Brasilien, der Weingartenbesitzer in den Departements an der französischen Mittelmeerküste von den Pyrenäen bis zur Rhonemündung, galten noch in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts und bis in die ersten neunziger Jahre hinein als wohlhabende, wenn nicht geradezu reiche Männer, als Besitzer sogen. „Goldgruben" im geschäftlichen Sinne dieses Wortes. Es wäre damals

[1]) Okkupatorische Gewinnungsart des Kautschuk in Nordbrasilien und im Kongostaat, energische Bemühungen um Platagenkautschuk auf Ceylon, in den Straits Settlements und zahlreichen sonstigen Tropenländern.

jedermann als absurde Phantasie erschienen, sich diese Produzenten als bittflehende, verzweifelte Petenten um Staatshilfe vorzustellen. Die Zuckerpflanzer Britisch Westindiens waren noch in den siebziger Jahren in ähnlich günstiger Lage, und erst die große britische amtliche Untersuchung von Mitte der achtziger Jahre über die schwere Depression in Großbritannien Handel und Industrie (Königliche Kommission von 1885/1886) brachte die Schwierigkeit der westindischen Zuckerindustrie gegenüber der Konkurrenz des kontinentalen Prämienzuckers der Öffentlichkeit zum vollen Bewußtsein. Irgendwelche ausländische Steuermaßregeln (z. B. die britischen Teezollerhöhungen während des Burenkrieges unter Schädigung der Teeproduktion Ceylons und Assams) oder Produktionsverschiebungen (wie das treibhausartige Aufschießen der kontinentalen Zuckerproduktion infolge des Ausfuhrprämiensystems gegenüber Britisch Westindien, Mauritius, Reunion usw.), gar nicht zu reden von Bedarfs- oder Preisverschiebungen infolge des Aufkommens von Surrogaten (Erfolge der deutschen Chemiker gegenüber der Indigoproduktion in Behar, verstärkte Gewinnung des Manilahanfes auf den Philippinen gegenüber jenes des Sisalhanfes im südlichen Mexiko, vielleicht einmal auch Bemühungen deutscher und anderer Chemiker um Surrogate für Baumwolle aus Holz bzw. Holzstoff, Bestrebungen der Chemiker verschiedenster Nationen um ein Kautschuksurrogat), all dies vermag mit überraschender Geschwindigkeit eine irgendwo stark vorherrschende nutzbringende Produktion in eine Monokultur zu verwandeln, die weder leben noch sterben kann. Die wirtschaftspsychologischen Vorbedingungen der Monokultur zeigen sich natürlich schon in jenem vorbereitenden oder Eventualstadium der stark vorherrschenden, aber einstweilen noch gewinnbringenden Kultur; desgleichen sind bereits in diesem Stadium hochentwickelter, einseitiger Exportproduktion gewisse den Weltverkehr anregende Seiten der Monokultur zu bemerken, so der bedeutende Importbedarf an allerlei Fabrikaten und namentlich an Nahrungsmitteln in Fabrikatenform, wie Mehl, Konserven usw. Minder dringlich wird natürlich, so lange befriedigende Absatz- und Preisverhältnisse des betreffenden Exportproduktes bestehen, das Bedürfnis nach vertragsmäßiger Sicherung seiner Ausfuhrmöglichkeit zu mäßigen Zöllen der Konsumländer empfunden.

Die Monokulturen, bzw. Vorbereitungsstufen solcher Monokulturen, welche von der Weltproduktion des betreffenden Artikels nur einen verhältnismäßig bescheidenen Prozentsatz umfassen, aber in der Produktion bzw. Exportproduktion eines kleineren Gebietes stark vorherrschen, sind bezeichnender Weise besonders häufig auf räumlich beschränkten Inseln oder Inselgruppen zu finden. Insoweit diese Monokulturen bescheideneren Umfangs bzw. ihre vorbereitenden Stadien in angelsächsischen Herrschaftsgebieten (oder im Bereiche anderer, den Angelsachsen an wirtschaftlicher Energie und Umsicht nahestehender Nationen) vorkommen, ist freilich zu hoffen, daß diese nordischen Beherrscher indolenter Tropengebiete noch rechtzeitig den Ausweg aus der Sackgasse der Monokultur zu finden wissen werden, worin sich das tropisch-subtropische Wirtschaftsleben so leicht verliert. Tatsächlich hat Chamberlains Energie für Mauritius und Britisch Westindien den Ausweg aus den Schwierigkeiten der Zuckerkrise mittels

indischer Ausgleichszölle und der Brüsseler Zuckerkonvention wenigstens für absehbare Zeit zu finden gewußt. Hierdurch wurde speziell Britisch Westindien zum mindesten eine Frist zur technischen Verbesserung seiner Zuckerindustrie und zur erweiterten Aufnahme anderer landwirtschaftlicher Produktionen gegeben. Desgleichen haben sich die britischen Teepflanzer in Ceylon und Assam (seit den Anfängen einer Überproduktion in ihrem Artikel gegen Ende der neunziger Jahre, welche durch die britischen Zollerhöhungen für Tee während des Burenkrieges noch beträchtlich verschärft wurde), durch Anwendung verschiedener Mittel über die schwierige Situation hinweggeholfen, so durch energische Agitation für ihre Teesorten auf verschiedenen nichtbritischen Märkten, durch erfolgreichen Kampf um Ermäßigung der britischen Teezölle nach Beendigung des Burenkrieges, sowie durch Inangriffnahme anderer Kulturen, insbesondere des Kautschuks.

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Monokulturen läßt sich kurz etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die bald in diesem, bald in jenem Tropen- und auch Subtropengebiete auftauchenden Monokulturen bringen bereits in ihrem Vorbereitungsstadium, das den Schein eines besonders üppigen, festbegründeten Wohlstandes vortäuscht mehr oder minder ausgedehnte und kaufkräftige Gebiete in weitgehende Abhängigkeit vom Weltmarkte, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Produktion, als auch ihres Verbrauchs. Handelt es sich um Monokulturdistrikte innerhalb größerer Zollgebiete, so werden diese letzteren zum mindesten von einer Annäherung an wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit in stärkerem Maße zurückgehalten. Ist erst die Monokulturkrise in vollem Umfange ausgebrochen, dann bleibt diese Abhängigkeit vom Weltmarkte bezüglich des Absatzes des Spezialerzeugnisses und bezüglich der Bedarfsdeckung in den verschiedensten Waren nichtsdestoweniger noch längere Zeit in nur allmählich abnehmenden Ausmaße bestehen. Nach wie vor müssen neben verschiedenen Rohprodukten der Land- und Forstwirtschaft große Mengen von Erzeugnissen der sogenannten landwirtschaftlichen Industrien und insbesondere bedeutende Quantitäten von Lebensmitteln in Fabrikatenform eingeführt werden. Diese Vorkommnisse bilden eine besondere Erscheinungsform der in einem anderen Zusammenhange (vgl. den in dieser Monatsschrift erschienenen Aufsatz des gleichen Verfassers „Die Tropen in der Weltwirtschaft") bereits erörterten mangelhaften Eignung der Tropenbevölkerungen (und bis zu einem gewissen Grade auch der Bewohner der Subtropen) für ein hochentwickeltes, in geordneten Bahnen verlaufendes Wirtschaftsleben. In dem zitierten früheren Aufsatze wurde nachzuweisen gesucht, daß diese eigentümliche Geistes- und Gemüts-, sowie physiologische Verfassung der Tropenbevölkerungen ganz besonders der

Entwicklung eines großindustriellen Wirtschaftslebens nach Art der Industrieländer gemäßigter Zone ungemein hinderlich sei; hierdurch würden diese Bevölkerungen vielmehr für landwirtschaftliche und sonstige Rohstoffproduktionen, sowie etwa noch für mittlere und Kleinindustrien gewissermaßen prädestiniert. Die sich hieraus ergebende Tendenz eines absoluten und (bei der raschen Vermehrung der einem zivilisiertem Regime unterworfenen Tropenbevölkerungen) sogar relativen Wachstums der internationalen Handelsbeziehungen erfährt durch die dem gleichen Milieu und ähnlichen Ursachen entspringenden Monokulturen noch eine Verschärfung. Denn selbst innerhalb gewisser den Tropenbevölkerungen besonders angepaßten agrarischen Produktionen, im Anbaue der sogenannten Handelspflanzen, entsteht durch die Monokulturen ein besonderes, den internationalen Handelsverkehr belebendes, die betreffenden Tropen- und Subtropengebiete in Produktion und Bedarfsdeckung vom Weltmarkt stark abhängig machendes Moment. Dieses Moment ist um so bedeutsamer, als es auch in den subtropischen Gebieten in nicht geringem Ausmaße zu bemerken ist, während der Komplex jener Ursachen, welche eine mindere Eignung der Tropengebiete zur großindustriellen Entwicklung herbeiführen, sich in vielen Subtropengebieten nur in beträchtlicher Abschwächung geltend macht.

MISCELLEN

Stellungnahme des „Vorwärts“ zu den Ehebruchsstrafen. In der Rubrik des „Vorwärts” „Aus der Frauenbewegung,“ wird von Natalie Fuchs für Abschaffung der Ehebruchsstrafen plädiert. Frau oder Fräulein Fuchs führt aus:

Der § 1312 des Bürgerlichen Gesetz-Buches bestimmt, daß, wenn die Ehe wegen grober Verletzung der ehelichen Treue, d. h. wegen Ehebruchs, geschieden und dieser Ehebruch als Grund der Scheidung in dem Scheidungsurteil festgestellt ist, die Ehe zwischen dem Ehegatten und demjenigen, mit welchen er den Ehebruch begangen hat, verboten ist. Das Eheverbot ist weder moralisch, noch paßt es in die heutigen Verhältnisse hinein. Die Jetztzeit fordert vielmehr eine freiere Gestaltung des Eheverhältnisses, bei dem in erster Reihe die gegenseitige Zuneigung ausschlaggebend sein soll, nicht aber eine starre Begrenzung des Rechtes der Ehegatten gegeneinander.

Fast alle sogenannten zivilisierten Völker Europas nehmen in dieser Frage dieselbe Stellung ein: eine rühmliche Ausnahme bildet England.

Das englische Recht steht auf dem Standpunkt, daß die Ehe durch die Scheidung, ebenso wie durch den Tod, aufgelöst sei.

Nehmen also der im Auslande wegen Ehebruchs geschiedene Ehegatte und sein Mitschuldiger ihren Wohnsitz in England, so können sie dort die Ehe miteinander eingehen, auch wenn sie deutsche Staatsangehörige bleiben.

Der Ehebruch ist aber auch mit Freiheitsstrafe bedroht. Der Ehebruch wird, wenn wegen desselben die Ehe geschieden ist und der geschiedene Ehegatte innerhalb 3 Monaten nach der Scheidung Strafantrag stellt, an dem geschiedenen Ehegatten und dessen Mitschuldigen mit Gefängnisstrafe von einem Tage bis zu 6 Monaten bestraft. Ist der Strafantrag gestellt, so kann er nicht wieder zurückgenommen werden; auch kann nicht Bestrafung nur eines Teiles verlangt werden.

Sowohl das Betreiben der Scheidung, als auch die Stellung des Strafantrages stehen im Belieben des „verletzten Ehegatten“. Daraus geht hervor, daß der Gesetzgeber, da er die Ahndung des Vergehens völlig dem anderen Ehegatten anheimgestellt hat, weniger die Institution der Ehe schützen, als vielmehr nur die Verletzung des Rechtes auf eheliche Treue strafen wollte.

Würde der Ehebruch, der zur Scheidung geführt hat, bestraft wegen der dadurch bewirkten Zerrüttung der Ehe, so müßten auch „böswillige Verlassung“ und alle anderen Gründe, welche zur Ehescheidung führen, bestraft werden. Das geschieht nicht. Aber die anderen Ehescheidungsgründe

geben mehr die Veranlassung zur Scheidungsklage, als der Ehebruch. Ja oft ist der Ehebruch das bewußte Mittel, der den vom formalen Recht verlangten Grund abgeben muß zur Lösung einer Ehe, deren Scheidung von den Gatten aus anderen Gründen erwünscht wird.

Der wunde Punkt bei vielen Antragsvergehen, d. h. die Rechtsverfolgung als Mittel zur Ausübung der Rache oder Schikane, ist bei den Strafanträgen wegen Ehebruchs wohl am stärksten vorhanden.

Und was wird durch die Bestrafung des Ehebruchs erreicht?

Selbst die strengen Strafen des Mittelalters, von denen Dr. Foresta bemerkt: „Es war mit dem Ehebruch wie mit der Zauberei und Hexerei, daß sie am strengsten bestraft wurden, je weniger sie es verdienten", waren erfolglos.

Durch Bestrafung des Ehebruchs wird das „Recht auf eheliche Treue" nicht geschützt; die Strafandrohung hat wohl nicht vermocht, auch nur „einen" Ehebruch zu verhindern.

Welchen Wert aber hat die Treue zweier Ehegatten, die nur aus Furcht vor dem Staatsanwalt nicht gebrochen wird? Die Bestrafung des Ehebruchs ist lediglich eine Herabwürdigung der Ehe und wird auch als solche in weiten Kreisen des Volkes empfunden, denn wenn ein Antragsvergehen so häufig begangen wird und die Antragstellung so selten erfolgt, wie dies gerade beim Ehebruch der Fall ist, so darf man wohl schließen, daß die betreffende Strafbestimmung vielfach mit den allgemeinen Anschauungen kollidiert.

Noch weniger entspricht es dem Rechtsgefühl, das der Mann die Frau wegen Ehebruch bestrafen lassen, und doch die aus dem Ehebruch stammenden Kinder bei sich behalten und als die seinigen anerkennen kann.

Der § 1593 des B. G.-B. spricht dem Manne allein das Recht zu, die Ehelichkeit des Kindes anzufechten. Tut er dies nicht, so steht ihm das volle gesetzliche Recht an, das Kind eines anderen Mannes zu begehren, auch dann, wenn er die Frau verlassen und seit Jahren von ihr getrennt lebt. Der Zuchthäusler, dessen Frau sich von ihm hat scheiden lassen, kann die Kinder, die während der Ehe und noch bis 302 Tage nach der Scheidung geboren wurden auch wenn er zu dieser Zeit schon jahrelang im Gefängnis gesessen hat, auf Grund seiner väterlichen Gewalt der Mutter einfach wegnehmen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, das Familienrecht betreffend, werden durch diesen, jeder Vernunft Hohn sprechenden § 1593 des B. G.-B. illusorisch, Erbrechte werden geschaffen und gegenstandslos, Unterhaltsansprüche begründet oder vereitelt und dergleichen mehr. Diese willkürliche Veränderung des Personenstandes, die sonst kriminelle Bestrafung nach sich zieht, wird hier durch ein die Rechte von Mutter und Kind schädigendes Gesetz als eheherrliches Recht ausdrücklich privilegiert.

Über Eheschließung und Ehetrennung bei den Wadschagga macht der im vorigen Hefte erwähnte Missionar Gutmann im „Globus" Mitteilungen, aus denen die Verfechter der Annäherung der Ehe an den Zustand der freien Liebe ersehen können, daß ihr Ideal von den westlichen Wadschagga bereits adoptiert ist. Die Ehe ist bei den Wadschagga kein auf immer

verpflichtender Bund. Meist ist es aber die Frau, die das Verhältnis dauernd löst und sich einem anderen zugesellt. Es gibt Frauen, die zehn Männer gehabt haben. Um die geringfügigste Ursache trennen sie sich vom ersten und zweiten, um dann beim letzten auch unter den widrigsten Umständen aushalten zu müssen, weil nun alles Begehrenswerte an ihnen verloren gegangen ist.

Frauen als Erbstücke. Über das Erbrecht der Frau und das Erbrecht an der Frau bei den Wadschagga weiß Missionar Gutmann folgendes zu berichten: Das einzige, was eine Frau erben kann, sind Kleidungsstücke und Kochgeräte ihrer weiblichen Angehörigen, sonst kommt kein Erbe für sie in Frage. Sie selber wird vielmehr beim Tode ihres Mannes mit vererbt. Ein Mann erbt die Frauen seines verstorbenen Bruders, die er nun fortan als seine Frauen betrachtet. Sie müssen freilich als Erbfrauen oft eine Rolle zweiten Ranges spielen und gelten nur als Arbeitskräfte. Ist ein erwachsener Sohn vorhanden, so erbt er auch die Frauen seines Vaters mit Ausnahme selbstverständlich seiner Mutter. Darum gibt es hier Burschen von 14 Jahren, die schon vier Frauen in aller Form Rechtens haben.

Uber die Hetze gegen die „Fremdstämmigen" in Rußland, wie sie von einigen russischen Blättern betrieben wird, schreibt man der „Schles. Ztg." aus Petersburg: Es gäbe ein langes und trostloses Kapitel, wollte man schildern, wie barbarisch in unseren Reaktionsblättern der uralte Haß des Großrussentums gegen die „Fremdvölker", der durch die Bewegung der drei letzten Jahre ein Weilchen unterdrückt schien, jetzt wieder auflebt. Vor allem ist es der Deutsche, den diese Hetze der blöden Chauvinisten unerbittlich verfolgt, an zweiter Stelle ist es Finnland, an dritter alles übrige Nichtrussische, sofern es dem wahrhaft Russischen kulturell überlegen ist und seine Selbständigkeit behauptet. Vor der Staatsreform gingen die berufsmäßigen journalistischen Deutschenfresser, die „Nowoje Wremja" und die „Moskowskija Wedomosti", in ihrem Verfolgungswahn so weit, die deutschen Untertanen Rußlands für vorgeschobene Posten eines listig geplanten Eroberungszuges des Deutschen Reiches in die sarmatische Ebene zu erklären, und diese Vorstellung führte zu einer jahrelang betriebenen Hetze, insbesondere gegen die deutschen Kolonisten in den Südprovinzen. Die Ministerien ließen sich, obschon ihnen die politische Harmlosigkeit der Kolonisten gut genug bekannt war, von dem chauvinistischen Geschrei hypnotisieren und unterwarfen damals die Kolonisten argen Bedrückungen. Die Freiheitsbewegung verkündete den Grundsatz, daß alle treuen Staatsbürger, die dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, in ihren Rechten gleichgestellt, in ihren Interessen geschützt sein sollen, doch gerade diesen Grundsatz griff die Gegenreformation am heftigsten an, und je höher sie ihr Haupt erhob, desto leidenschaftlicher trat dann abermals der alte Deutschenhaß hervor. Folglich war zu erwarten, daß die „Nowoje Wremja" nach einiger Zeit auch wieder die Kolonisten unter ihr Feuer nehmen würde, und in der Tat hat sie vor einigen Tagen den Anfang damit gemacht. Aus der Krim — nach den

früheren Versicherungen dem zweiten „Einfallstor" der Deutschen, denn Riga ist das erste — läßt sich das Blatt einen Klagebericht darüber schreiben, daß die deutschen Kolonisten wieder anfingen, große Güter durch Kauf in ihren Besitz zu bringen. Der Bericht zählt sieben Rittergüter auf und kündigt noch weitere bedeutende Landerwerbungen durch Deutsche an. Die russischen Großgrundbesitzer würden auf diese Weise „vertrieben", und der Deutsche bemächtigte sich des besten Teiles im Flachlande der Krim. Der Deutsche ist eben der Feind! Warum weicht denn aber der russische Gutsherr freiwillig dem „Feinde"? Weil er arbeitsscheu ist, sein Besitztum verfallen läßt und es vorzieht, irgendwo im Auslande sein Kapital sorglos zu verleben. Der deutsche Kolonist läßt sichs sein Lebtag sauer werden, er setzt sein Alles ein für den Fortschritt seiner wirtschaftlichen und geistigen Wohlfahrt. Allmählich wird er eingesessen, während derjenige, der das reiche Land nur durch das Schwert zu gewinnen verstand, nach Paris auswandert."

Den angeführten Artikel der „Now. Wr." gibt, wie jetzt in russischen Blättern ausgeführt wird, die Schl. Ztg. nicht ganz richtig wieder. Der Korrespondent eiferte in demselben tatsächlich mehr gegen die russischen Gutsbesitzer, welche aus Furcht vor der Revolution ihre Güter Hals über Kopf verkaufen und davon eilen; die Käufer seien die weniger furchtsamen Deutschen.

Daß aber in einem Teil der russischen Presse die Deutschenhetze wieder in üppigster Blüte steht, beweist folgende geradezu hirnverbrannte Korrespodenz aus Akmolinsk in der „St. Pet. Wed." „Eine so überaus reiche Gegend des westlichen Sibiriens, wie das Gebiet von Akmolinsk, wird methodisch, mit der größten wohlberechnetsten Zähigkeit von Tag zu Tag dichter und dichter von Untertanen des deutschen Reiches besiedelt. Die meisten von ihnen verstehen nicht ein Wort russisch und verspüren auch nicht den geringsten Wunsch, die Sprache des Landes kennen zu lernen, in welchem sie Reichtümer erwerben. Auf den Straßen von Omsk hört man jetzt mehr deutsch sprechen als russisch. Beinahe überall gibt es deutsche Kontore, deutsche Buden, deutsche Einfahrten; die Schilder sind deutsch, die Geschäftssprache ist deutsch. Sogar die Häuser in der Stadt gehen mehr und mehr in deutsche Hände über. Mit einem Worte — es ist die vollkommenste Germanisierung. Mehr und mehr sehen sich die Russen genötigt, wegen ihrer Geschäftsverbindungen mit den Deutschen auch die Sprache derselben zu erlernen. Die kleinen Kinder der russischen Einwohner lernen unwillkürlich deutsche Worte gebrauchen, weil sie beständig mit den deutschen Kindern zusammen sind, ja es zeigt sich, daß manche ihre Muttersprache nur ganz gebrochen sprechen. (Bei kleinen Kindern wohl öfter der Fall! Red.). Gott allein weiß, was hier nach wenigen Jahren aus der russischen Sprache geworden sein wird — wenn erst die jetzige Generation, die von kleinauf mehr ans Deutsche als ans Russische gewöhnt ist, herangewachsen ist . . . Welch ein Unsinn!"

Automobil statt Eisenbahn im russisch-deutschen Verkehr. Die russische Regierung verhält sich allen Projekten gegenüber, die auf eine Weiterführung der in Memel endigenden deutschen Eisenbahntrace über die russische Grenze hinauszielen, aus strategischen Gründen ablehnend. Nun

beabsichtigt die „Erste Kurländische Gesellschaft für Automobilverkehr" von Libau aus nach der deutschen Grenze einen regelmäßigen Automobilverkehr zu eröffnen. Die Verhandlungen mit den zuständigen preußischen Behörden haben zu günstigen Resultaten geführt. Die russische Regierung hat ihre Genehmigung zu der Verkehrseinrichtung bereits erteilt.

Das Automobil in Afrika. Hierüber berichtet Arthur Dix in seiner vortrefflichen Schrift „Afrikanische Verkehrspolitik", Berlin 1907, Hermann Paetel, folgendermaßen:

Auch das neueste Lastenbeförderungsmittel der modernen Technik hat sich in verschiedenen Teilen Afrikas Eingang verschafft.

Schon vor Jahren ist von deutscher Seite in Südwestafrika ein Versuch gemacht worden, mit Hülfe von Automobillastzügen den Dünengürtel zu überwinden. „Dampfochse" hieß er bei seiner Ausfahrt und „Luther" ward er scherzhaft von den südwestafrikanischen Ansiedlern genannt, als er drüben im Sande unrettbar stecken blieb und man ihm in verändertem Sinne den Ausspruch beimaß: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders." Es war das erste deutsche Lastenautomobil in Afrika, richtiger gesagt: ein Automobilzug eigener Konstruktion, erfunden, hinübergeführt und mit gänzlichem Mißerfolg ausprobiert von Oberleutnant Troost. Manches Jahr ist darüber vergangen, und die afrikanischen Automobilpläne sind in der Zwischenzeit durch jenen Mißerfolg nicht verringert worden. Sehen wir doch eben jetzt den Versuch, ganz Afrika von Dar-es-Salam bis Swakopmund im Automobil zu durchqueren — ein in dieser Form freilich aussichtsloser Versuch.

Heute beginnt das Automobil in Afrika aber eine Rolle zu spielen, deren künftige Bedeutung erheblich genug ist, daß auch die Denkschrift Dernburgs nicht an ihr vorbeigehen konnte. In dieser Denkschrift kann man über das Automobil im dunklen Erdteil folgendes lesen:

„Als Ersatz für die bezw. Ergänzung zu den Eisenbahnen wird der Automobillastenverkehr in größerem Maßstabe für Afrika empfohlen. Tatsachlich sind auch Versuche mit der Finführung des Automobilverkehrs besonders auf Madagaskar, im Kongostaat und in Tunis zum Teil mit gutem Erfolg gemacht worden. Einer allgemeinen Einführung dieses Verkehrsmittels an Stelle der Eisenbahn steht aber entgegen die oft nicht leichte Beschaffung von Benzin und die Ausführung von Reparaturarbeiten. Um der ersten Schwierigkeit zu begegnen, hat man einen belgischen Kraftwagen für Holz- und Spiritusfeuerung zunächst im Kongostaat eingeführt, und es werden zur Zeit auch Versuche mit demselben seitens des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in Deutsch-Ostafrika gemacht. Ausschlaggebend bleibt aber auch für den Automobilverkehr die Straßenfrage. Wo eine Grassteppe oder Sandwüste den Automobilverkehr ohne kostspieligen Straßenbau ermöglicht — in ähnlichen Fällen sind auch im südlichen Argentinien Automobilverkehrsstraßen zu finden —, mag dieses Verkehrsmittel sogar als Ersatz für Zubringerbahnen in Betracht kommen. Die Hauptbahnen selbst kann es nicht ersetzen. In vielen Fällen wird auch die Frage zu erwägen sein, ob nicht eine Feldbahn, auch für einen mit Menschenkraft zu betreibenden Lastenverkehr, vorteilhafter als eine Landstraße zu stehen kommt. Alle diese Landverkehrsmittel, ein-

schließlich der bestehenden Verkehrspfade für den Trägerverkehr, können sehr wohl als Zubringer zu den Eisenbahnen dienen, aber diese nicht ersetzen."

Scbon vor Jahren war man (wie oben berichtet) im Kongostaat bestrebt, eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Stromsystem des Kongo und dem Nil zu schaffen. Natürlicher Ausgangspunkt der Route würde Stanleyville sein. Der Plan einer Eisenbahnverbindung zwischen Stanleyville und dem Albertsee bezw. dem weißen Nil mußte indessen einstweilen zurücktreten, als das Minengebiet von Katanga in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit der Kolonialinteressen auf sich lenkte. Denn hierdurch trat zunächst die Eisenbahnverbindung von Stanleyville aus südwärts in den Vordergrund. Das erste Projekt wurde daher verschoben; aber während sich alle Anstrengungen auf die Herstellung einer Verbindung zwischen Stanleyville und dem Katanga richteten, hat man docb auch die Verbindung swischen dem Kongo und dem Nil nicht ganz außer Acht gelassen, sondern versucht, nach vorläufiger Zurückstellung der Eisenbahnpläne einen regelmäßigen Automobilverkehr einzuführen. Hierfür ist nun allerdings nicht die ganze Straße von Stanleyville bis zum Albertsee gewählt, sondern man hat der Benutzung der vorhandenen Flußläufe auf möglichst weiten Strecken den Vorzug gegeben, und geht daher nicht von dem Kongo selbst aus, sondern von seinem Nebenfluß Itembiri und benutzt als längeres Zwischenglied einen schiffbaren Teil des Uelle — jenes Stromes, nach dessen Gebiet in erster Linie auch die große, zur Zeit stattfindende Studienreise des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg gericbtet ist.

Ein amtlicher Bericht der Generalsekretäre des Kongostaats hat sich kürzlich über die Automobilversuche folgendermaßen geäußert:

„Die Umwandlung der Trägerstraßen oder -pfade in Automobilstraßen hat lange Vorstudien und zahlreiche Vorarbeiten erfordert. Andererseits hat die Wahl eines Automobilfrachtwagens, der alle Vorbedingungen der Leichtigkeit, der Stärke und der Einfachheit, welche für den Dienst auf afrikanischen Straßen erforderlich sind, erfüllen würde, sehr langwierige Untersuchungen gebraucht, und erst nach 7jährigen ununterbrocbenen Versuchen. die immer wieder erneuert werden mußten, ist die Verwaltung dabin gelangt, einen Wagentyp zu erlangen, der allen Ansprüchen genügt. Der Gebrauch dieser Dampfwagen macht auf die Eingeborenen einen großen Eindruck, weil sie darin das Ende des Trägerdienstes erblicken. Daher bieten sich auch freiwillige Arbeiter in großer Zahl für die Fertigstellung der Straße an, während die Bevölkerung der benachbarten Dörfer die für ihre Beköstigung erforderlichen Lebensmittel liefert.

In Brüssel wird behauptet, daß der Kongostaat in ca. 6 Wochen schon alle seine Kosten für Motorwagenversuche abzuschreiben bofft! Indessen muß man sich dieser vielleicht docb etwas zu optimistischen Meldung gegenüber noch etwas skeptiscb verhalten.

Besonders bemerkenswert ist, daß die Regierung des Kongostaates für den Bau der Automobilstraße nicht mehr als durchschnittlich ca. 2000 Franken für den Kilometer ausgegeben haben soll. Der Unterschied gegenüber den Kosten für den Bau einer Eisenbahn ist sebr bedeutend, so daß die Einrichtung von Automobiltransporten in den tropischen Kolonien hierdurch außerordentlich begünstigt wird.

Automobil und Pferd in Frankreich. Es ist, wie ein Bericht der österreicbisch-ungarischen Handelskammer in Paris ausführt, eine viel verbreitete Ansicht, daß die rapide Entwicklung des Automobilwesens eine Rückwirkung auf die Pferdezucht ausübe und eine Abnahme des Pferdestandes zur Folge habe. Aber die jüngst in Frankreich veröffentlichten offiziellen Daten weisen seit dem Jahre 1896—1905 eine jährliche Vergrößerung des Pferdestandes in Frankreich aus. Dieser ist von 2849658 Stück im Jahre 1896 auf 3169224 Stück im Jahre 1905 (bis zu welchem Jahre die Statistik reicht), somit um 319566 Stück gestiegen. Im Jahre 1904 betrug die Zunahme 56444 Stück und im Jahre 1905 30717 Stück.

Über die diesjährige Fremdensaison in der Schweiz berichtet das Luzerner „Vaterland": „Eine Statistik, die ziffernmäßig über den Stand der Fremdengeschäfte im weitern Sinne orientierte, gibt es nicht; was wir Statistisches haben, das sind einzig die Monatsbulletins des Verkehrsvereins Luzern und der Eisenbahnen und Dampfschiffe. Daraus aber ergibt sich statt des prozentualen Fortschrittes ein Rückschritt. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Zahl der Fremden nicht zu-, sondern eher abgenommen hat. Und nun dieser Tatsache gegenüber die stets wachsende Konkurrenz, eine Konkurrenz, die sich auf alles erstreckt, das dem Fremdenverkehre dient, vom kleinsten Bazar bis zur Bergbahn, vom bescbeidenen Pensiöncben bis zum Grand Hotel! Es braucht da keine Statistik, um den Scbluß zu ziehen, um zu resümieren, was uns heute alles sagt: Wir baben keine gute Saison hinter uns, obwohl der August und der Spätsommer überhaupt vieles gut gemacht, was die Vorsaison insbesondere verschuldet hat.

Wober kommt der Rückgang der Reisenden? Zweifellos haben da viele Faktoren mitgewirkt: Die wachsende Konkurrenz der Fremdenplätze auf dem ganzen Kontinent, die Konkurrenz der Winterkurorte, die Erböhung der Fahrpreise der deutschen Eisenbahnen, am meisten vielleicbt die allgemeine Teuerung, die die Hoteliers selbst zu Mehrforderungen zwingt, denen gegenüber aber besonders der Bürgerliche mehr und mebr rückhaltend wird. Man klagte dieses Jahr insbesondere über eine „mindere Qualität" der Reisenden, über eine auffallend starke Zunahme der „Rucksäckler"; allein man vergißt dabei, daß das Reisen ein Luxusartikel ist und daß man in teurern Zeiten naturgemäß an dem kürzt, das nicht unbedingt sein muß, am — Luxus.

Im allgemeinen haben die kleinen, einfach betriebenen Häuser besser gearbeitet als die erstklassigen und die „ganz erstklassigen", wie eine neueste Terminologie lautet. Die Berge hatten keine schlechte, aber eine sehr kurze Saison. Sonderbar, dort pflegt man mit Ende August auszuziehen; und wenn eine herrliche Sonne über dem Hochtal flutet, vom Morgen bis zum Abend, (während in der Tiefe der graue Nebel lagert), wenn droben die schönste Jahreszeit anhebt, — der Schablonenmensch zieht hinab; „die Zeit ist um."

Der österreichische Staat als Unternehmer. Hierüber bringt in den Mitteilungen des Industriellen Klubs Nr. 102 A. G. Raunig folgende Betrachtungen und Ziffern. Der Staat ist der größte Unternehmer. Er erzeugt nicht nur monopolistisch Tabak, Salz und Münzen, er hat nicht nur

Digitized by Google

die Post-, Telegraphen- und Telephonanstalten ausschließlich in seinen Händen und betreibt sie ohne Konkurrenz, sondern er ist auch Besitzer von Bergwerken, von Forsten und Domänen und Pferdezuchtanstalten, offiziellen Zeitungen, die er in einer eigenen Druckerei herstellt, die mit den privaten Unternehmungen in Konkurrenz tritt. Er unterhält ein Telegraphenkorrespondenzbureau, hat die größten Eisenbahnlinien in seiner Hand, macht Bankgeschäfte durch die Postsparkasse und bereichert sich schließlich an dem Verlust der Spieler beim Lotto.

Der Gewinn, den der österreichische Staat aus allen diesen Unternehmungen zieht, beträgt nach dem Budget für 1907 rund 247 Millionen Kronen. Wie groß die Verzinsung des Anlagekapitals ist, kann nicht festgestellt werden, denn der Betrieb der staatlichen Unternehmungen wird nicht nach kaufmännischen Grundsätzen, sondern nach veralteten Formen und bureaukratisch geführt. Für die größten Staatsbetriebe, ausgenommen die Eisenbahnen, besteht weder eine Inventur, noch wird das Anlagekapital ausgewiesen, so daß ein Urteil über die Ertragsfähigkeit der einzelnen Betriebe nicht gefällt werden kann.

Am einträglichsten sind die Monopolunternehmungen.

	Millionen Kronen
Es trägt das Tabakmonopol rein	147
„ Salzmonopol „	34
die beiden daher zusammen	181

Die nächst größere Einnahmsquelle liefern die staatlichen Verkehrsanstalten mit rund 58.6 Millionen Kronen, wovon auf

	Millionen Kronen
Eisenbahnen und Schiffahrt .	36,1
Post- und Telegraphenanstalten	11,5
Postsparkasse	5,9
entfallen, zusammen somit	53,5

Die Staatsforste und Domänen weisen nur einen Überschuß von 2,5 Millionen Kronen auf. Die Spekulation auf die Dummheit der großen Masse, das Lotto, bringt dem Staat rund 12 Millionen ein. Die Hof- und Staatsdruckerei arbeitet mit einem Überschuß von 0,67 Millionen Kronen, bei den offiziellen Zeitungen halten sich die Einnahmen und Ausgaben die Wage, während die staatlichen Montanwerke bei einer Einnahme von 17,5 Millionen Kronen nur 0,78 Millionen Kronen eintragen.

Zur Geschichte der Geschütze. Hierüber liefert J. Castner einen Aufsatz im „Promotheus“ 1907. Die neuesten Feldgeschütze haben eine Feuerschnelligkeit von etwa 20 Schuß in der Minute und die englische Geschützfabrik Vickers Sons u. Maxim gibt an, daß ihre 20,3 cm-Schiffskanonen, deren Geschoß 113,4 kg wiegt, in der Minute sechs Schuß abgeben. Im 14. Jahrhundert brachten es Geschütze, deren Geschosse kaum halb so schwer waren wie jene 20,3 cm-Granaten, alle drei Tage auf einen Schuß; es war daher schon ein großer Fortschritt, als man Geschütze solcher Größe täglich fünfmal abfeuern konnte. In der Minute 6 Schuß würde schon auf die Stunde 360 Schüsse ergeben und auf den Tag von 12 Stunden entsprechend mehr. Auch hier ist also der technische Fortschritt immens.

Die neuentdeckten Eisenerzlager auf Kuba in ihrer Bedeutung für die amerikanische und deutsche Eisenindustrie. „Stahl und Eisen", teilt näheres über die Entdeckung gewaltiger Eisenerzlager zu Mayari auf Kuba mit, die in einer Zeit, wo die Frage der Deckung des Eisenerzbedarfes der Hochöfen immer brennender wird, um so mehr ins Gewicht fällt, als das Erzvorkommen zu Mayari kaum weniger umfangreich zu sein scheint, als die bedeutsamen Mesabierzlager, die Grundlage der blühenden Pittsburger und Chicagoer Eisenindustrie. Die neuentdeckten Erzlager liegen an der Nordküste von Kuba, ungefähr 12 Meilen südlich von der Bai von Nipe. Bis Juli 1904 rechnete man auf Grund der Bohrresultate auf ein Erzvorkommen von 53000000 t. Heute ist man der bestimmten Überzeugung, daß daselbst mindestens 500000000 t Erz gewonnen werden können. Man schätzt das gesamte Vorkommen bei einer Oberfläche von annähernd 75 qkm und 4,5 m Tiefe auf 605000000 t.

Die neuentdeckten Eisenerzlager zu Mayari dürften, meint „Stahl und Eisen", nicht nur das allgemeine Interesse der Eisenhüttenleute erregen, sondern nicht zum wenigsten auch das der deutschen Eisenindustrie, sofern nämlich die amerikanischen Versuche zur Stahlerzeugung aus dem chromhaltigen Roheisen auch im Großbetrieb von Erfolg begleitet sein werden. Sollte dies der Fall sein, so würde die deutsche Hochofenindustrie den Erzreichtum der griechischen Inseln, auf denen zurzeit gewaltige Lager chromhaltiger Eisenerze brach liegen, zur Deckung ihres Erzbedarfes heranzuziehen und, was die Hauptsache ist, billig ausnutzen können.

Wandel der Kleidung in China. Der österreichisch-ungarische Konsul in Hongkong berichtet, daß das Tragen europäischer Kleidung, insbesondere beim Militär und in den Schulen usw. in Südchina von Jahr zu Jahr zunimmt. „Wenn auch der Chinese die europäische Tracht nicht annimmt, so trägt er doch schon gerne einige Bestandteile derselben und verändert die Nationaltracht teilweise nach dem europäischen Geschmack."

Der Siegeszug des Grammophons. Die Zeitschrift „Der Welthandel", Beilage der Deutschen Export-Revue, schreibt darüber: Im vergangenen Jahre wurden von den vereinigten deutsch-amerikanischen Grammophonwerken 15 Millionen Platten und 200000 Zugwerke hergestellt. Der Umsatz betrug 65 Millionen Mark. Mit Einschluß der kleineren Betriebe schätzt man den Gesamtumsatz auf 80 Millionen Mark und die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf 15000. Welche Anforderungen zeitweise an die Industrie gestellt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß nach den ersten Aufführungen der „Lustigen Witwe" in London innerhalb einer Woche 10000 Platten mit den Hauptschlagern der Operette verlangt (und geliefert) wurden. Für die Aufnahme beziehen die Künstler und Künstlerinnen große Honorare, Caruso für eine einzige (doch wohl etwas längere!? Red.) Aufnahme 20000 Mark.

Der deutsche Musterreisende als „Musterreisender". Hohes Lob spendet der französische Vizekonsul in Oporto dem deutschen Geschäftsreisenden. Der deutsche Handlungsreisende, so schreibt er, ist der eigent-

liche Trumpf des deutschen Außenhandels, Deutschland, früher das Land des idealen Schulmeisters und des idealen Soldaten, ist jetzt auch das Land des idealen Handlungsreisenden geworden. Der deutsche Handlungsreisende ist ein Mann mit guter Gesundheit und vieler Lebensweisheit, welcher 11 Monate im Jahre auf Reisen ist. Er erhebt sich über alle Widerwärtigkeiten, er weiß, daß die Eisenbahnen auf der Pyrenäischen Halbinsel weder komfortabel noch schnell sind, daß die Hotels oft schauderhaft sind, daß die Küstendampfschiffe sich nicht mit den Frachtdampfern des Norddeutschen Lloyd vergleichen lassen und es ist ihm gleichgültig, wenn die Kunden manchmal nervös und ungemütlich sind, falls sie nur kaufen.

Er ist geschmeidig, zäh und liebenswürdig, kommt, wenn er durch die Tür hinausgeworfen worden ist, durch das Fenster wieder herein, den Zollbeamten gegenüber geduldig, den Behörden gegenüber ehrerbietig, mit einem Wort, ein wohldisziplinierter Mann.

Seine Musterkollektionen sind erschöpfend und gut assortiert, er weiß, daß durch den Augenschein die beste Propaganda für die Ware gemacht wird und daß sich die Kunden leichter zum Ankauf eines Artikes bewegen lassen, den sie sehen können, als eines Artikels, über den sie bloß sprechen hören.

Er besucht sowohl die großen wie die kleinen Städte, sowohl die großen wie die kleinen Abnehmer. Seine Warenproben bleiben immer in schmucker Aufmachung und seine Musterkoffer erregen die Bewunderung der Zollbeamten.

Er ist stets im Besitze der erforderlichen Informationen über die Solvenz und die kommerzielle Position der gewerblichen und kaufmännischen Firmen und weiß, wem er Kredit geben kann und wie lange. Er spricht meistens vier Sprachen, französisch, englisch, deutsch und spanisch, und versäumt nicht, auch noch portugiesisch zu lernen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß der große Export deutscher Produkte ihren billigen Preisen zu danken sei. Die wahre Ursache dafür ist, daß überall der deutsche Handlungsreisende auftaucht, während man die der anderen Nationen selten trifft.

Selbstverständlich ist es für deutsche Exporthäuser ebenso schwierig wie für die der anderen Nationen, die beträchtlichen Spesen für einen oder mehrere Geschäftsreisende zu tragen. Aber man richtet sich derart ein, daß mehrere Handlungshäuser oder Fabriken verschiedener Branchen, die untereinander nicht Konkurrenten sind, sich zusammentun und gemeinschaftlich die Ausgaben für einen Geschäftsreisenden teilen, der sie alle zugleich vertreten kann. Dieses System hat die besten Erfolge gehabt und allein dadurch kann die große Menge deutscher Geschäftsreisender erklärt werden, die überall die Welt durchstreifen.

Annonceneinnahmen gegen Abonnementseinnahmen in den Vereinigten Staaten. Nach dem jüngst erschienenen Zensusbericht über das Druckerei- und Zeitungswesen der Vereinigten Staaten von Amerika waren 1880 Einnahmen aus Zeitungsabonnement und Zeitungsverkauf noch etwa um 11 Millionen Dollars und beim Zensus von 1890 noch um 1 Million Dollars größer, als die aus Annoncen. Zwischen 1890 und 1900 wendete sich das Blatt. Beim Zensus von 1900 waren bereits die Einnahmen aus Annoncen größer und zwar um 16 Millionen Dollars, beim Zensus von

1905 war das Plus der Annonceneinnahme auf 34 Millionen Dollars gestiegen. Die Wendung beruht selbstverständlich nicht auf einem Rückgang im Absatz der Blätter, sondern auf der außerordentlichen Entwicklung des Annoncenwesens.

Ist die Zahlung an die Prostituierte als „Lohn", „Geschenk" oder „Ehrensold" zu bezeichnen? Darüber bringt die Zeitschrift „Mutterschutz" eine Äußerung, welche besagt: „Es soll gezeigt werden, ‚daß obgleich es gebräuchlich ist, von der Prostituierten als von einer Frau, die sich ‚verkauft' zu sprechen, dies nur eine rohe oder ungenaue Ausdrucksform ist, die typische Form, die Beziehungen zwischen den Prostituierten und ihren Klienten auszudrücken. Eine Prostituierte ist nicht eine Bequemlichkeit des täglichen Lebens, mit einem Marktpreis, wie ein Laib Brot, oder eine Hammelkeule, sie ist vielmehr zu der Sphäre der beruflichen Arbeiter zu zählen, die Lohn empfangen für geleistete Dienste. Die Höhe des Lohns ist verschieden, — auf der einen Seite den Mitteln des Klienten entsprechend, und er kann unter besonderen Umständen gänzlich fortfallen. Wir sprechen nicht davon, daß eine Pflegerin sich verkauft, obgleich die Dienste, die sie für ihre Patienten leistet, oft äußerst unangenehm sind und selbst als erniedrigend angesehen werden könnten, wenn sie nicht vom Standpunkt der Menschlichkeit als notwendig betrachtet würden. Genau genommen ist solch ein Fall kein Verkauf. Von einer Prostituierten zu sprechen, die sich verkauft, ist nicht nur eine verzeihliche rhetorische Übertreibung, sondern sowohl ungenau als ungerecht. Der Autor — es ist Dr. Havelock Ellis — bezieht sich schließlich auf die Äußerung zweier Spanier Bernaldo de Quiros und Llanos Agnielaniedo, welche in ihrem Buche „La Mala Vida de Madrid" die Auffassung der Prostituierten selbst heranziehen und darüber schreiben: Die Abmachungen der Prostituierten können nach ihrer Meinung nicht mit einem Kauf verglichen werden, noch mit einem Arbeitskontrakt, noch mit irgend einer anderen Form des Handels, die unsere Gesetze kennen. Sie sind der Meinung, daß in solch einem Abkommen immer ein Element ist, das das alles mehr zu einer Gabe macht, der keine Bezahlung entsprechen kann. „Einer Frau Körper ist unbezahlbar", ist eine sprichwörtliche Redensart unter den Prostituierten. Das Geld, das in die Hand derjenigen gelegt wird, die die geschlechtlichen Wünsche der Männer befriedigen, ist nicht der Preis für diesen Geschlechtsakt, sondern eine Gabe, welche die Priesterin der Venus zu ihrem Unterhalt verwendet. Zum Schluß heißt es hier: Für den Spanier ist in der Tat jede Handlung, die irgendwie einem Handel gleicht, abstoßend, aber das Prinzip, das dieser Empfindung zu Grunde liegt, scheint im allgemeinen die Prostituierten höher zu schätzen.

Gefahr einer Überproduktion von Jasmin. Hierüber teilt der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Nizza mit: Die Kultur des Jasmin befindet sich in einer Phase der Prosperität. An vielen Orten werden die Olivenkulturen durch solche von Jasmin ersetzt. Von seiten der Pafümerie ist die Blume immer gesuchter und der Jasminpreis hat im verflossenen Jahre 4 Franks pro kg überstiegen. Nach wie vor behauptet sich eben Jasmin als die Basis aller guten Parfüms, die Erfahrung hat gelehrt, daß in Jasmin auch

das vorzüglichste künstliche Essenzfabrikat dem natürlichen Produkte an Güte nicht gleichzukommen vermag. Der wachsenden Ausdehnung der Jasminpflanzungen sollte aber bald Einhalt getan werden, denn die Gefahr einer Überproduktion erscheint schon jetzt nahegerückt.

Goldvorkommen in der Mongolei. Der Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg schreibt darüber: Ein großer Reichtum der Mongolei harrt noch vollständig der Erschließung: ihre Mineralreichtümer. Auch ihre Erschließung ist von Rußland versucht worden; bei Urga wurde einer russischen Gesellschaft der Goldbergbau gestattet. Moderne Maschinen wurden dorthin gebracht, der Direktor wurde angeblich reich und die Gesellschaft brach vor einigen Jahren zusammen. Seitdem hat die chinesische Regierung den Bergbau nicht wieder gestattet, der auch den eigenen Untertanen in der Mongolei streng verboten ist. Stellenweise soll das Gold so zu Tage liegen, daß man eine Hand voll Sand nehmend und den Sand wegblasend Gold erhält, „an anderen Stellen lasse es sich mit den Fingern aus dem Gestein lösen", es wird behauptet, daß der eine und andere russische Händler diese Gelegenheit des Erwerbens nebenher benutze.

Die Anziehungskraft des „Heims" für die Frau erhellt u. a. aus jüngsten Berichten über den Fortgang der Arbeiten am Panamakanal. Um die mit dem Bau des Panamakanals beschäftigten Arbeiter seßhaft zu machen und sie zu veranlassen, sich für längere Zeit auf dem Isthmus niederzulassen, hat die amerikanische Bundesregierung sich erboten, jedem verheirateten Paar ein eigenes Heim zu bauen. Seither treffen, wie aus Colon gemeldet wird, auf dem Isthmus so viel Frauen von Arbeitern und Bräute solcher ein, daß die mit der Errichtung der Familienhäuser beauftragten Zimmerleute dieselben nicht schnell genug fertigstellen können.

Sprachentalent als Negerbegabung und Deutsch gegen Englisch in Südwestafrika. Hierüber läßt sich ein Mitarbeiter der deutschen Kolonialzeitung aus Duala wie folgt vernehmen: Ich habe selbst bei den tiefstehenden Hinterlandnegern wahrgenommen, mit welch spielender Leichtigkeit sie fremde Sprachen erlernen. Dies Moment müßte hier viel mehr ausgenutzt werden. Statt dessen begnügt man sich damit, daß das entsetzliche Küstenenglisch in Kamerun immer weiter um sich greift, einen fast amtlichen Charakter annimmt, wie z. B. bei Gerichtsverhandlungen, ja es ist sogar die Verkehrssprache mit den eingeborenen Soldaten der Schutztruppe. Unterhalten sich zwei Neger verschiedener Stämme miteinander, so sprechen sie dies entsetzliche Englisch, selbst wenn sie beide deutsch können. Wollen wir aber wirklich den Neger zu uns heranziehen, so wollen wir mit der Sprache beginnen, denn mit dieser allein ist es möglich, ihn auch unserem Wesen näher zu bringen; verlangen wir es nur, es wird schon gehen. Warum geht es in englischen und französischen Kolonien! Ich habe eine Reihe Neger aus französischen Kolonien kennen gelernt, sie sprachen sämtlich französisch, ohne daß sie es in einer Unterrichtsanstalt gelernt hatten.

BUCHBESPRECHUNGEN

Chr. D. Pflaum, Die Individuelle und soziale Seite des seelischen Lebens. 65 S. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, 1906.

Die Schrift unternimmt es die Frage zu beantworten, welcher Teil unseres Bewußtseinsinhaltes aus dem eigenen Ich, welcher Teil aus der geistigen Umwelt entstammt, welches m. a. W. die soziale und welches die individuelle Komponente dieser Inhalte ist. Der Stoff ist nach dem geläufigen Schema von Vorstellen, Fühlen und Wollen gegliedert. Vorausgeschickt ist ein historisch-kritischer Überblick, welcher sich vorzüglich mit den prinzipiellen Anschauungen der Wundt'schen Völkerpsychologie beschäftigt und mit Recht bestreitet, daß hier Wundt der psychologischen Forschung ein neues spezifisches Tatsachengebiet erschlossen habe.

Der dem Vorstellen gewidmete Abschnitt weist zunächst auf die Abhängigkeit hin, in welcher selbst die anscheinend so elementaren Vorgänge des Wahrnehmens, der Sinnestäuschungen oder der Zeitanschauung von der geistigen Umwelt stehen. Die sprachlichen Betätigungen des Individuums beleuchtet der Verfasser dagegen mehr von einer anderen Seite, indem er davor warnt, die hier stattfindende Gemeinsamkeit irgend wie als etwas Substantielles aufzufassen. Für die Erscheinungen des Gefühls- und Willenslebens wird weiterhin in Verbindung mit verschiedenen gleichzeitigen Erörterungen anderer Art an einer Reihe von Beispielen die durchgängige Existenz einer sozialen Komponente nachgewiesen. Eine wesentliche Schwäche der Erörterungen besteht darin, daß sie immer nur an die direkten Einwirkungen der Umwelt denken, welche sich bei dem einzelnen Bewußtseinsvorgang als solchem bemerklich machen, und nicht auch an dessen durchgängige Abhängigkeit von der gesamten Art der Persönlichkeit, die ihrerseits auf einer Wechselwirkung zwischen der angeborenen Ausstattung und äußeren Einwirkungen beruht.

Auf 65 Seiten konnte der Verfasser natürlich nur eine vorläufige Skizze geben, obschon auch eine solche den Gegenstand wohl gründlicher hätte anfassen können. Eine wirkliche Lösung der hier aufgeworfenen Frage würde in der Tat nichts Geringeres bedeuten als die lang ersehnte Gesellschaftslehre schreiben.

Berlin. A. Vierkandt.

Ludwig Wilser, Menschwerdung. VI und 137 S., 21 Abbildungen und 7 Tafeln. Stuttgart 1907; Verlag von Strecker und Schröder.

Verfasser, einer der verdienstvollsten, aber wegen seiner Eigenart auch viel angefeindeten deutschen Anthropologen, hat es unternommen, die Ermittlungen über die Vorgeschichte des Menschen in populärer, aber den strengsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender Weise darzustellen. Er geht aus von den wichtigsten Daten über die Wanderwege der Tiere und schildert daran anknüpfend die Funde über den Vormenschen, dessen Ausgang von einer „arctogaea" er begründet.

Die wichtigsten Funde, wie die des Pithecanthropus erectus, des homo primigenius (Neandertal, Spy usw.) werden eingehend ge-

würdigt und durch die Rekonstruktionsversuche, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, illustriert. Interessant sind in dieser Hinsicht die Tafeln, welche die von verschiedenen Künstlern unternommenen Darstellungen des Vormenschen wiedergeben. Der erste, ziemlich verunglückte Versuch von Gabriel Max, der mehr einen mit Elephantiasis behafteten Trottel, als einen kräftigen Naturburschen darstellt, zeigt mit einem Blick, gegenüber den späteren Versuchen, welche großen Fortschritte man in der Erkenntnis des Vormenschen gemacht hat.

Der spätere Kopf des Vormenschen von Gabriel Max, der jagende Urmensch von Bernuth, der Pithecanthropus nach Dubois geben schon bessere Vorstellungen. Die meisten Künstler beachten dabei den Schädel und den Gesichtsausdruck allein oder mehr als den übrigen Körper, und die Rekonstruktion des Vormenschen, die Fräulein Kilz auf dem Titelbild auf Veranlassung von Wilser selbst gemacht hat, berücksichtigt ebenfalls nur den Kopf ausreichend, während der Körper eine einfache Kopie eines modernen Athleten ist. Das schmale Becken, den vermutlich noch recht flachen Oberschenkel, den etwas knickebeinigen Gang, die mangelhafte Entwicklung der Waden beachtet keine dieser Rekonstruktionen, so daß man auch nach diesen Versuchen nicht sagen kann, daß eine vollständig befriedigende Darstellung der Vorstufen existiert, welche allen durch die Ausgrabungen beförderten Befunden vollständig gerecht wird.

Aber gerade diese künstlerischen Vergleiche sind geeignet, das Interesse wachzurufen, daß das Menschengeschlecht sich wirklich stufenweise entwickelt hat bis zum homo sapiens und zu dessen edelster Rasse, der nordischarischen.

Die Darstellung von Wilser ist von allen bis jetzt erschienenen durch die meisterhafte Beherrschung des Materials und ihre verständliche Ausführung am meisten geeignet, ein Bild über die gegenwärtige Lage der Frage der Menschwerdung zu geben.

Prag. Ferd. Hueppe.

I. I. David. Die Zeitung. 5. Band der „Sammlung socialpsychologischer Monographien, herausgegeben von Martin Buber. 98 S. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt von Rütten & Loening.

Eine interessante Schrift, aber sie hat einen Kardinalfehler. Dieser liegt darin, daß es mit allzu großen Prätensionen auftritt. Es betitelt sich schlankweg: „Die Zeitung“ und erscheint in einer Sammlung, die ihren Bändchen — soviel ich sehe, bisher mit vollem Recht — den Namen „Socialpsychologische Monographien“ beilegt. Bei einem so anspruchsvollen Auftreten ist man aber wohl berechtigt mehr Tiefe verlangen zu können. Das Buch ist nicht schlecht, im Gegenteil, es ist nur das nicht, als was es sich ausgibt. Es sind gut geschriebene „Plaudereien über das Zeitungswesen“, eine Studie, deren charakteristisches Merkmal das Feuilletonistische in Stil und Inhalt ist.

Wenn man von diesem sehr störenden Kardinalfehler einmal absieht, findet man gar manches fesselnd und fein Geschriebene, das auch einer gewissen Psychologie keineswegs ermangelt, allerdings nur einer Psychologie der äußeren Erscheinungsformen nicht auch des Wesens des behandelten Gegenstandes. Mit dem, was David uns an sachlichem Inhalte gibt, bin ich durchweg vollkommen einverstanden. So mit seiner Anschauung über die Zermalmung jeglicher Individualität durch das moderne Zeitungswesen. David sagt darüber auf Seite 95: „Wer einmal den Goetheschen Satz: „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“ recht begriffen hat, der muß auch verstehen, daß es gar keine größere Versündigung gibt, noch geben kann, als die Knechtung und Entmannung der Persönlichkeiten, wie sie der moderne Journalismus zur Voraussetzung hat und stündlich und immer wieder aus seinem eigensten Recht vollstreckt.“ In überzeugender Weise deckt David die Disproportion auf zwischen der steigenden Macht der Institution bei sinkender Achtung ihrer einzelnen Glieder. Die Gründe für diese Erscheinung sehe ich zum Teil gerade in solchen Erscheinungen, die

David zwar sehr richtig darstellt, aber in zustimmendem Sinne, ohne ihre Gefährlichkeit zu beleuchten. Es ist jener Zug des Alleswissens, den der Verfasser auf den Seiten 26 ff. treffend schildert. Ein bischen Historie, ein bischen Jurisprudenz, nationalökonomische Kenntnisse so nebenher und Beschlagenheit in der Philosophie ohne dabei die schöngeistige Literatur in Vergangenheit und Gegenwart zu vernachlässigen. So geht das mehrere Seiten fort, bis man sich zum Schluß sagt, ja so — — sollte es eben nicht sein und das ist der Grund der mangelnden Achtung für die Leistungen des Durchschnittsjournalisten, der nichts vollkommenes leisten kann, weil er alles wissen will. Nun liegen die Dinge in Wirklichkeit doch lange nicht so schlimm, als es nach Davids Schilderung den Anschein hat. Die wirklich ernsthafte Presse hat so gut ihre Fachleute und Spezialisten, wie jedes wissenschaftliche Institut, sie sollte aber auch darauf halten und nicht ihre Redakteure zu unwürdigen Aufgaben degradieren. Bedeutende Persönlichkeiten aber werden sich im Journalismus erst dann heimisch fühlen, wenn ihre Persönlichkeit zur Geltung kommen kann, wenn einmal die Anonymität aufgehoben wird. Hier liegt aber gerade das Dilemma zwischen dem Interesse des geistigen Schöpfers und dem des materiellen, des Verlegers, und ich fürchte, es wird noch große Kämpfe kosten, bis sich dieses allerdings immer mehr vordringende Prinzip völlig durchgerungen hat. Eins darf bei der Lektüre des Buches nicht aus dem Auge gelassen werden, daß vielfach, wenn nicht die meisten der praktischen Beispiele aus dem Leben des modernen österreichischen Journalismus entnommen sind, der sich bekanntlich ganz erheblich von unserem norddeutschen unterscheidet.

So erfreulich also die elegant geschriebene Darstellung und die freimütige, offen die Schäden aufdeckende Gesinnung des Büchleins sind, so ist die Herausgabe der Schrift doch nur mit geteilten Gefühlen zu begrüßen. In einer solchen Sammlung hätte der deutsche Journalismus nicht allein in seiner Erscheinungsform geschildert werden dürfen, sondern auch seiner Wirkung, seiner objektiven Bedeutung in unserem modernen Kulturleben gedacht werden müssen. Der Journalismus an sich ist feuilletonistisch genug, es würde ihm nicht schaden, wenn wenigstens die in Buchform erscheinenden Abhandlungen über seine Wesenart mit größerem wissenschaftlichen Rüstzeug ans Werk gingen. Eine erschöpfende, tiefgründige Untersuchung, wie wir sie auf dem Gebiete der Zeitungsgeschichte von Salomon besitzen und wie Löbl sie in seinem ausgezeichneten Werk Kultur und Presse versucht hat, tut uns wahrlich not, nicht zuletzt im Interesse des höherstehenden Teiles unseres deutschen Journalistenstandes.

Cöln. Robert Brunhuber.

Moritz Wagner, Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiterversorgung, 1906. 312 Seiten.

Das Buch ist eine sehr dankenswerte Bereitung der socialpolitischen Literatur. Der Verfasser behandelt zuerst die Vorläufer der Arbeiterversicherung, geht von der ersten Haftpflichtversicherung, der lex Aquilia aus, beschreibt die vor dem Haftpflichtgesetz bestandenen, die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer regelnden Bestimmungen, gibt dann eine Darstellung des Knappschaftskassenwesens und der Hilfskassen, des Haftpflichtgesetzes und schildert die privaten Bestrebungen, die im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts aufkamen und sich zum Ziele setzten, an Stelle von Wohltaten dem Arbeiter ein Recht auf Fürsorge zu geben. Im zweiten Teile werden alle gesetzgeberischen Phasen der deutschen Arbeiterversicherung geschildert, vom ersten Entwurfe des Unfallversicherungsgesetzes ab bis zu den letzten Novellen. Es folgt dann eine Darstellung, in welcher Weise schon jetzt in der deutschen Arbeiterversicherung die Hinterbliebenenfürsorge geregelt ist; daran schließt sich eine Schilderung der Bestrebungen zur Einführung einer selbständigen Witwen- und Waisenver-

sicherung an. Dann ward die Arbeitslosenversicherung behandelt, für deren Verbindung mit Arbeitsnachweisen Verfasser eintritt und zuletzt die Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung besprochen.

Das Buch ist sehr verständlich geschrieben nnd giht ein ausgezeichnetes Material für die Entstehungsgeschichte, den Bestand und die gewünschte Ergänzung der Arbeiterversicherung, so daß es als ein hervorragendes Nachschlagewerk allen, die sich praktisch und wissenschaftlich mit der Arbeiterversicherung beschäftigen, empfohlen werden kann. Durch ein Sachregister könnte der Wert des Buches noch erhöht werden.

Berlin. Otto Mugdan.

Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- nnd privatrechtlicher Natnr in den Staaten Europas, Australiens nnd Amerikas. Im amtlichen Anftrag zusammengestellt von Max Gisi, cand. jur. Basel, Helhing und Lichtenhahn, 1907. 215 S.

Diese Zusammenstellung verdankt ihren Ursprung einem Antrage, in Kanton Baselstadt das Zustandekommen verbindlicher kollektiver Arbeitsverträge und die schiedsgerichtliche Erledigung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zu befördern. Der Bearbeiter hat seine Aufgahe unter auffälliger Außerachtlassung der einschlägigen Literatur erfüllt. Zum Schlusse (S. 202f.) hebt er hervor, daß die Entwicklung auf das obligatorische Schiedswesen hindränge. Der Gesetzgeber dürfe hiebei nicht bei der Verhandlungsmaxime stehen hleiben, sondern müsse die Offizialmaxime mit befolgen. Die Anerkennung des Schiedsspruches sei unter Strafandrohung zn erzwingen. Indirekt wäre Zwang zu üben, indem man im Ohligationenrechte an Stelle des richterlichen Ermessens die erlassenen Schiedssprüche als materielle Normen in Geltnng setzt (vgl. S. 208).

Beim Abschlusse öffentlicher Lieferungs- und Werksverträge sei die Beachtnng der schiedsgerichtlichen Normen zu bedingen; Unternehmer, die sich einem Schiedsspruche nicht unterzogen, wären bei der Vergehung von Arbeiten auszuschließen. Beamte und öffentliche Angestellte will G. dem Einfluße schiedsgerichtlicher Organe entziehen und zu ihrem Schutze Ausschüsse der Angestellten einrichten.

Endlich empfiehlt G. die Sühnung von Ausschreitungen bei Streiks und Aussperrungen, sowie der Gewaltanwendung terroristischer Gruppen innerhalh der Partei. Er wünscht „die regelrechte Ermittelung des Gesamtwillens der einen Streik bezw. eine Aussperrung beschließenden" Interessenten, den Schutz der freien Willenserklärung der Beteiligten und Kautelen gegen überstürzte Streik- und Aussperrungserklärungen, sowie gegen eine dem Willen der Mehrheit nicht mehr entsprechende Fortsetzung des Kampfes — vermeidet es aber, darauf hinzuweisen, daß dies einen gesetzlichen Korporationscharakter der Berufsvereine hzw. der Arbeiter des nämlichen Vereines oder gar den Zwang zu ihrer Schaffung auf Seiten der Arheiter wie der Unternehmer voraussetzt. Das ist der Standpunkt der von Millerand zuletzt im Juni 1906 wieder eingebrachten Vorlage, deren richtiger Titel im übrigen lautet: Proposition de loi sur le règlement amiahle des différends relativs aux conditions du travail.

Wien. E. Schwiedland.

A. Kneer, Rechtsanwalt in Trier. Znr Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. (Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, M.-Gladbach). 26 S.

Die bevorstehende Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens wird auf keinen Stand eine so einschneidende Wirkung äußern, wie auf die Rechtsanwaltschaft. Damit ist eine Frage aktuell geworden, die schon an sich allgemeineres Interesse vollauf verdient. Handelt es sich doch um einen Stand, dem in

Deutschland mehr als 8000 Akademiker angehören, von dem ca. 25000 Büroangestellte abhängen und der vor allem über die hieraus sich ergebende wirtschaftliche Bedeutung hinaus von größter Wichtigkeit für das Rechtsleben und überhaupt für das öffentliche Leben Deutschlands ist. Der Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine „Bilanz" über den Status der Rechtsanwaltschaft vorzulegen. Diese auf unanfechtbaren statistischen Grundlagen beruhende Bilanz ist, wie von jedem Kenner der Verhältnisse vorauszusehen war, recht unerfreulich ausgefallen. Es besteht und wächst, wie der Verfasser mit Recht ausführt, für die Anwaltschaft in Deutschland die Gefahr eines nicht bloß wirtschaftlichen Rückgangs. Anscheinend ist die Gesetzgebung, die dem Anwaltstande schon manche tiefe Wunde geschlagen hat, wieder im Begriff, den Rückgang noch zu verschärfen. Mögen deshalb die streng sachlichen Ausführungen des Verfassers an den maßgebenden Stellen Beachtung finden und dazu beitragen, daß bei den bevorstehenden Veränderungen in der Gerichtsverfassung auch den berechtigten Interessen des Anwaltstandes Rechnung getragen wird.

Berlin. Arthur Nußbaum.

Julius Gutmann, Über den amerikanischen Stahltrust mit Berücksichtigung des deutschen Stahlwerksverbandes. Essen, D. G. Bädeker, 1906.

Nach einer einleitenden Übersicht über die Entwicklungstendenz in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie schildert der Verfasser in Kapitel I die Entstehung der Untergesellschaften der U. St. Steel Corporation und in Kapitel II die Entstehung dieses Gebildes selbst. Hier hätte er sich — diese 2 Kapitel nehmen den vierten Teil der Broschüre in Anspruch — viel kürzer fassen können, da gerade diese Seiten der Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie bereits ausführlich bearbeitet worden sind, und der Verfasser nach meinem Dafürhalten Neues nicht vorgebracht hat. Hingegen bietet er Solches in mannigfacher Hinsicht in Kapitel III: Struktur und Verwaltungsorganisation der Korporation, und ebenso in Kapitel VI: Arbeiter und Beamte des Trusts. Hervorhebung verdienen da insbesondere die Ausführungen über den von den Weißblecharbeitern aufgebrachten Exportprämienfond und über den Verkauf von preferred stock an die Arbeiter und Angestellten. In Kapitel IV behandelt der Verfasser die Stellung der U. St. St. Corporation im Rahmen der gesamten Eisen- und Stahlindustrie der Vereinigten Staaten und in Kapitel VII die Finanzen und die Finanzpolitik der Korporation.

Hat uns so der Autor mancherlei Altes und Neues über den „Stahltrust" gesagt, um das Problem ist er in einem großen Bogen herumgegangen. Wie die Korporation entstanden ist, wie es um ihre Finanzen steht, das interessiert uns lange nicht so wie die Frage: Welchen Einfluß übt die Korporation auf die Preise? Manchmal macht der Verfasser im Abschnitt V, der von der Korporation und den Kartellen handelt, einen Versuch, wobei er aber gewöhnlich daneben tappt. Ich kann im Rahmen dieser Besprechung nur auf Einiges verweisen.

Daß Gutmann sich gar keinen Überblick über die Gestaltung der Eisenpreise in den Vereinigten Staaten verschafft hat, ergibt sich schon aus einer Bemerkung auf Seite 26 seiner Darlegungen. Er moniert, daß Weißblech in Newyork vor Gründung der American Tin Plate Company 2,80 Dollar pro Kiste kostete, Ende Dezember 1899 aber 4,83 Dollar. Ich bin nicht geneigt, Moore und seine Gründertätigkeit in Schutz zu nehmen; aber die Billigkeit gebietet festzustellen, daß die Tonne Bessemerroheisen im Dezember 1898 mit 10½ und ein Jahr später (Dezember 1899) mit 25 Dollar bezahlt wurde. Wenn Roheisen binnen Jahresfrist um 150% teurer wurde, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der Preis für Weißblech (inzwischen hatte auch eine Steigerung der Löhne der Weißblecharbeiter um etwa 20% stattgefunden) ihm zu folgen versuchte und um 75%

stieg. Wenn Gutmann ferner meint, daß „eine rapide Steigerung der Drahtpreise die Folge der mächtigen Fusionierung" der Drahtindustrie gewesen sei, so ist erneut daranf hinzuweisen, daß zwar die Drahtstiftpreise (Basis Chicago) von 1,59 Dollar per Keg auf 3,53 Dollar hinaufgingen (120%), daß aber das Roheisen um 150% stieg. Ich habe mich über Gates und seine Tätigkeit in den Schmollerschen und Conradschen Jahrbüchern ergiebig ausgelassen und dort gezeigt, daß dem Mann das Prinzip, „sein Heu in die Scheune zu bringen, so lange die Sonne scheint", nicht fremd war. Die Billigkeit jedoch gebietet auch hier festzustellen, daß für die ungeheuere Preissteigerung der Drahtstifte neben dem Selbstinteresse von Gates auch noch andere Momente von Einfluß waren. Der Drahttrust, sowie der Weißblechtrust mußten ihr Roheisen bezw. Halbzeug zum Teil zukanfen; und daß Carnegie für Knüppel und Platinen nahm, was er bekommen konnte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Der Versuch, einzig und allein mit der Vertrustung die Preiserhöhung für Drahtprodukte und Weißblech während 1899 zu begründen, ist nicht ernst zu nehmen.

Diese zwei Beispiele genügen, um zu zeigen, daß der Autor sich keinen Überblick über die Preisgestaltung in der amerikanischen Eisenindustrie verschafft hat, über die Zusammenhänge sich nicht klar geworden ist. Ich habe daher anch keinen Grund (und hier auch nicht Ranm genug), meine seinerzeit in den „Preußischen Jahrbüchern" gemachten Darlegungen über die Verbände der amerikanischen Eisenindustrie und ihren Einfluß auf die Preise zu revidieren und gegen die Angriffe Gutmanns zn verteidigen, beschränke mich vielmehr auf die Erklärung, daß mir in den letzten drei Jahren viel Material zngeflossen ist, welches bestätigt, daß ich mit den von mir im Jahre 1903 gemachten Ausführungen die Entwicklung richtig vorherbestimmt habe.

Die Politik der Korporation ist äußerst konservativ; eine preistreibende Wirkung hat die Gründung der Korporation nicht ausgeübt. Was Gutmann über die Gestaltung der Schienenpreise sagt, kann dies mein Urteil nicht beeinflussen, weil für die Preisanstellung bei Schienen (der Natur des Produktes und des Absatzes entsprechend) in der ganzen Welt andere Normen gelten als für Handelseisen, Bleche usw. Die besonderen Gründe, welche das Schienenkartell zur Festhaltung der Preise im Jahre 1904 veranlaßten, hat Gutmann gar nicht erwähnt, geschweige gewürdigt oder widerlegt. Ob er sie kennt? Bisher ist nur ein „Gewaltakt" der Korporation zu verzeichnen gewesen; im November 1904 wurde der Preis für Flußstabeisen mit einem Schlag um fast 20% herabgesetzt. Flußstabeisen kostete im Oktober 1903 in Chicago 1,76 Dollar per 100 Pfund; Schweißstabeisen 1,44 Dollar. Wenn das Flußstabeisen nicht aus dem Markt verschwinden sollte, mußte ein radikaler Preisabschlag erfolgen. Sonst ist mir aber keine Tatsache bekannt geworden, welche mich in meiner Anschauung von einer generellen konservativen Preispolitik der Korporation — sie hat ihre guten Gründe, eine solche zu treiben — hätte beeinflussen können.

Die Existenz des Bessemer Steel Pools von 1896 war mir entgegen der Ansicht Gutmanns wohl bekannt. Daß ich ihn bei Schmoller seinerzeit nicht erwähnte, hängt damit zusammen, daß dieser Pool für den Entwicklungsgang der amerikanischen Eisenindustrie meines Erachtens nicht von ausschlaggebender Bedeutung war. Ich glanbte dort nur jene Kartelle berücksichtigen zu sollen, welche die Taktik Carnegies, der in den 90er Jahren die Industrie vorwärts schob, besonders hervortreten ließen. Und ebenso war mir der Drahtstiftverband von 1896 bekannt; ich glaube mich darüber in Conrads Jahrbüchern sehr ergiebig ausgelassen zu haben. Wenn ich aber bei der Besprechung der Gewinne der Gründung der Korporation mein Urteil dahin zusammenfaßte: „Die Größe der Unternehmungen der Korporation und nicht minder der Gewinn der Underwriters fordern unsere ungeteilte Bewunderung heraus," — und wenn der Verfasser dieses

mein Resume unter Anlegung seines socialethischen Maßstabes verurteilt und verdammt, so bitte ich ihn, den Satz nochmals zu lesen. Vielleicht merkt er dann, daß ich zwei verschiedenen Arten von Bewunderung Ausdruck leihen wollte.

Berlin. Lorenz Glier.

H. Pirenne, Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von F. Arnheim. Dritter Band: vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1567). Gotha 1907, F. A. Perthes. XXI und 606 S. (Geschichte der europäischen Staaten, hera. von Heeren, Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. 30. Werk, 3. Band.)

Pirenne's Geschichte Belgiens ist ein so vorteilhaft bekanntes Werk, daß ein neuer Band desselben keiner besonderen Empfehlung bedarf. Wir wollen aber unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß es dem Verfasser vergönnt ist, die einzelnen Bände der auf den gründlichsten Studien ruhenden Darstellung verhältnismäßig schnell aufeinander folgen zu lassen. Es verdient dies um so mehr Bewunderung, als er neben der Ausarbeitung seiner Geschichte Belgiens auch noch andere wichtige Veröffentlichungen fertig zu bringen vermag. So hat er im Verein mit G. Espinas eben erst ein Jahr vor dem Erscheinen des vorliegenden Bandes den monumentalen Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapiere en Flandre, tome premier (Bruxelles 1906) herausgegeben.

Der vorliegende Band behandelt eine sowohl hinsichtlich der äußeren wie der inneren Geschichte der Niederlande sehr bedeutungsvolle Zeit. Pirenne verteilt den Stoff dieses Landes auf drei Bücher: der Verfall, der Wiederaufbau und die Abrundung des burgundischen Staates; die niederländische Kultur im 16. Jahrhundert; Philipp II. und die ersten Verwicklungen. Für die Wirtschaftsgeschichte finden sich hier die mannigfaltigsten Belehrungen an den verschiedensten Stellen; vor allem aber kommt der zweite Abschnitt des zweiten Buchs in Betracht: „Die wirtschaftliche Entwicklung und die socialen Umwandlungen." Es handelt sich hier um höchst bedeutungsvolle Vorgänge, von denen wir nur folgendes hervorheben. Die im Mittelalter weltberühmte flandrische Tuchfabrikation, eine städtische Industrie, sinkt herab. Sie wird verdrängt von einer in den Niederlanden sich ausbildenden ländlichen Textilindustrie und von der englischen Tuchfabrikation. In jener alten flandrischen Tuchfabrikation bestand eine zünftlerische Organisation; in der neuen ländlichen Textilindustrie kommen kapitalistische Elemente obenauf. Der Mittelpunkt der alten war Brügge; die neue hat zwar nicht ihren hauptsächlichsten Standort, aber ihren namhaftesten Absatzplatz in Antwerpen. Das Aufsteigen Antwerpens auch in anderer Beziehung, die Ablösung Brügges durch diese Stadt mit all' den Beziehungen zum großen Handel, den sie gewann, wird hier ferner geschildert. Pirenne hebt in seiner Darstellung die wesentlichen Punkte energisch hervor und erfreut uns gleichzeitig durch charakteristische Details. Nichts ist für die nationalökonomische Forschung lehrreicher als die Beobachtung, wie und aus welchen Gründen die wirtschaftlichen Verhältnisse an einer Stelle sich aufwärts, an einer andern abwärts entwickeln, und zu solchen Beobachtungen haben wir in jenem Abschnitt überreiche Gelegenheit.

Wenn es erlaubt ist, gegenüber der Darstellung eines so sachkundigen Forschers einige Abweichungen der Auffassung geltend zu machen, so scheint mir Pirenne die Bedeutung des Neuen, das sich im 16. Jahrhundert zeigt, etwas zu hoch anzuschlagen und das Maß der erreichten „Handelsfreiheit" zu überschätzen. S. 294 spricht er geradezu davon, daß „die kommerzielle Bevormundungssucht durch die Handelsfreiheit, das Schutzzollsystem durch den freien Wettbewerb und das genossenschaftliche Privileg durch den wirtschaftlichen Individualismus ersetzt wurden." Er läßt das „Wirtschaftsleben beim Anbruch der Neuzeit eine nicht weniger tiefgehende

Veränderung durchmachen, als dies etwa im 12. Jahrhundert der Fall gewesen war." Allerdings schränkt er diese Schilderung im Einzelnen dann wieder ein, indem er die Relativität der Neuerungen betont (S. 296). Aber an den Stellen, an denen er allgemeine Urteile abgibt, scheint mir eben doch der Unterschied zwischen alter und neuer Zeit etwas zu scharf formuliert worden zu sein.

Ich habe vor mehreren Jahren in meiner Abhandlung „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft", Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 76, für Deutschland nachweisen zu können geglaubt, daß die mittelalterliche Stadtwirtschaft beim Beginn der Neuzeit hauptsächlich nur den Regenten (früher Stadt-, später Landesherr) gewechselt, im übrigen aber in wesentlichen Stücken noch lange weiter bestanden habe (vgl. auch diese Zeitschrift Jahrg. 1904, S. 367 ff.). Nun könnte es zwar sein, daß es sich hiermit in den Niederlanden anders verhielte. Indessen Rachfahl, der in dem 1906 erschienenen ersten Bande seines Werks „Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand" (Halle a. S., M. Niemeyer) den wirtschaftlichen Verhältnissen der Niederlande im 16. Jahrhundert ebenso wie Pierenne eingehende Aufmerksamkeit widmet,[1]) gelangt zu Resultaten für die Niederlande, die den von mir für Deutschland gewonnenen entsprechen. Er sagt z. B. (S. 301): „Die Stufe der wirtschaftspolitischen Entwickelung, auf der Handel und Gewerbe standen, trug die Signatur eines Kompromisses zwischen mittelalterlicher Stadtwirtschaft und neuzeitlichem Merkantilismus." Ferner (S. 302): „Die Grundlagen, auf denen der leichte Oberhau ruhte, waren die der mittelalterlichen autonomen Stadtwirtschaft." Mit dem Hinweis auf die ‚autonome" Stadtwirtschaft deutet Rachfahl an, daß in den Niederlanden sogar mehr als in Deutschland von der politischen Selbständigkeit der Stadt erhalten blieb.[1]) Übrigens erkennen wir gern an, daß Pirenne manche bisher nicht oder nicht genügend beachtete Tatsachen zur Diskussion stellt, die auf den ersten Blick seine Auffassung nahe legen können.

Wie erwähnt, erfuhr die alte flandrische Tuchindustrie die Gegnerschaft der neuen, ländlichen niederländischen und der englischen Textilindustrie. Bei der Frage, welche von beiden Konkurrentinnen in höherm Grade die flandrische Wollweberei zerstört hat, scheint mir Pirenne die Wirkung der englischen etwas mehr, als es den Verhältnissen entspricht, zurücktreten zu lassen. Es hängt dies auch damit zusammen, daß er die allgemeine Bedeutung des „kapitalistischen Betriebs", der sich in der ländlichen niederländischen Textilindustrie geltend machte, zu sehr betont. Ebenfalls ein Ausfluß dieser Auffassung ist es, wenn er S. 350 die große Menge der obdachlosen Herumtreiber, die sich im 16. Jahrhundert finden, zu einem zu beträchtlichen Teil aus dem „Industrieproletariat" sich rekrutieren läßt. Die unbeschäftigten Söldner stellten ohne Zweifel ein stärkeres Kontingent. Vergl. meine Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. 1, S. 140 Anm. 233 und S. 212 ff.

Natürlich fehlt es Pirenne nicht an der Kenntnis von der Fortdauer der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Was er z. B. S. 271 f. darüber sagt — er deutet die flandrischen Unruhen der Jahre 1477—92 als einen gewaltsamen Versuch zur Wiederherstellung und sogar zur Stärkung der mittelalterlichen

[1]) Pirenne hat Rachfahls Werk noch nicht benutzen, sondern nur in den Nachträgen (S. 605) darauf verweisen können. Natürlich gewährt es großen Reiz, die Auffassung der beiden Autoren auch in andern Beziehungen mit einander zu vergleichen.

[1]) Auch Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 2) S. 8 Anm. 1 erinnert neuerdings an den stadtwirtschaftlichen Charakter Hollands. Freilich behauptet er sich in Holland wohl noch mehr als im späteren Belgien. — Für Deutschland tritt Meinecke, das Zeitalter der deutschen Erhebung (1906) meiner Auffassung bei. S. ferner meinen Art. „Wirtschaftsstufen" in der 2. Aufl. des Wörterbuchs der Volkswirtschaft.

Stadtwirtschaft —, ist sehr interessant. Aber in dem, was er dann über das „Freihandelssystem“ und den Parallelismus mit dem 12. Jahrhundert ausführt (S. 272), vermag ich ihm doch wiederum nicht ganz zu folgen.

Als die Träger der neuen wirtschaftlichen Erscheinungen des 16. Jahrhunderts führt P. uns die „neuen Reichen“ vor, wobei er sich an einen von Sombart gebrauchten Ausdruck anschließt, dessen Theorie vom Ursprung des Kapitalismus er jedoch ablehnt (S. 321 Anm. 1) Nach P. sind die Kapitalisten des 16. Jahrhunderts ganz überwiegend „neue Männer.“ Das Material, aus dem die Frage zu beantworten wäre, stellt er uns nicht zur Verfügung, was wir ihm nicht zum Vorwurf machen, da sein Zweck ja nur eine zusammenfassende Darstellung ist. In Deutschland stammen die Mitglieder der großen Handelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts teils aus patrizischen teile aus neuen Familien. S. 321 scheint P. die Einrichtung der Post auf die „neuen Reichen“ zurückzuführen. Das wäre nicht zulässig.

Hingewiesen sei schließlich noch auf die eingehende Schilderung der von der kirchlichen Reformation vorgefundenen sozialen Zustände in den Niederlanden. Zu dem, was P. über das religiöse Ideal des Erasmus bemerkt (S. 414 ff.), vgl. Hermelink, die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus (Tübingen 1907).[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei (zu Rachfahl a. a. O. S. 303) auf die, soviel mir bekannt, in der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur noch nicht verwerteten Arbeiten von P. G. Bos, Het Groningsche gild-en stapelrecht tot de reductie in 1594 (Groningen 1904), und Het Groningsche gild-en stapelrecht na de reductie in 1594 (Sonderabdruck aus Historische avonden II, Groningen 1907) aufmerksam gemacht.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie; Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

GRESSLER & SCHRAMM, LEIPZIG.

1907. X. Jahrgang. Heft 12.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. der Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

Aufsätze.

Feld, Wilhelm, Dr. in Oberkassel. Die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten.

Oppenheimer, Franz, Dr. in Berlin. Am Tage nach der socialen Revolution.

Inhalt:

Aufsätze.

Gerson, Adolf in Filehne. Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. IV. (Schluß.)

Auhagen, Otto, Dr., Professor in Berlin. Die Zukunft der russischen Landwirtschaft. II. (Schluß.)

Fortsetzung umstehend.

Leipzig

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

(Georg Böhme).

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Eduard Raschers Erben
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: G. E. Stechert & Co
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.

Preis vierteljährlich M. 5.—, Einzelheft M. 2.—.

12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 15. Dezember 1907.

Auf die beiliegenden Prospekte vom Verlag C. L. Hirschfeld in Leipzig und Schmidt & Günther, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, machen wir besonders aufmerksam.

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit [illegible] Sexualreform. (Nach Christian von Ehrenfels.)
Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. (Nach Gustav Wustmann.)
Über die Prostitution in Japan.
Volksfeste in der Schweiz.
Hungersnot und Notstandsarbeiten in Britisch-Indien.
Traurige Lage der Auswanderer nach Sibirien. (Nach J. K. Jwanowsky.)
Besiedelung von Krongütern durch Kleinpächter in England.
Die erste in China ohne Zuhilfenahme „weißen" Kapitals und „weißer" Techniker gebaute Eisenbahn.
Weiteres über nationale Wirtschaftspolitik in China.
Zinsfußverhältnisse in Mandschurien.
Exportprämien in Indien für Reklame- und verwandte Zwecke.
Die Münchner Botenordnung aus dem Jahre 1565. (Nach Korzendorfer.)
Stempelfreiheit des Checks in Deutschland gegen Stempelpflicht desselben anderwärts.

Buchbesprechungen.

Spann, Othmar. Untersuchungen über den Begriff der Gesellschaft zur Einleitung in die Soziologie. I. Bd. (G. T. Masaryk-Prag.)
Anthropophyteia. Jahrbücher für volkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Herausgegeben von Friedrich S. Krauß. (W. Godel-Straßburg.)
Price, L. L. A Short History of Political Economy in England from Adam Smith to Arnold Toynbee. (F. Lifschitz-Bern.)
Steinmetz, Rudolf. Die Philosophie des Krieges. (W. Schallmayer-München.)
Rumpf, M. Gesetze und Richter. Versuch einer Methodik der Rechtanwendung. (Arthur Nußbaum-Berlin.)
Grundheim, Alfred, Salutiferentutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten zwei Lebensjahren des Menschen. (Heinrich Pudor-Weimar.)
Arndt von Liszt. Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und der Entwurf einer künftigen Versicherungsordnung. (Otto Mugdan-Berlin.)
Heinrich, Albert. Studien zur Lehrentwicklung Proudhons und Geschichtauffassung. (Max v. Below-Freiburg i. B.)
Rodbertus, Richard. Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaften. (Eugen Schwiedland-Wien.)
Kuntzel, H. Was bringt uns die Nationalbank? (F. Lutsch-Berlin.)
Hackett, Max. Die neuen Zechenbeteiligungen an der Ruhr. (Franz Dreyfus-Saarbrücken.)

AUFSÄTZE

[1]) Im wesentlichen zu derselben Begriffsbestimmung der praktischen Volkswirte kommt H. E. Krueger, nach welchem für diesen Beruf „das volkswirtschaftliche Wissensgebiet Ausgangspunkt und Boden bildet", und zwar „der Praxis gewidmet" im Gegensatz zu den Gelehrten. (Volksw. Blätter VI, 246).

INHALTSVERZEICHNIS

Miscellen.

Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit [illegible]
reform. (Nach Christian von Ehrenfels.)

[illegible]

P. T.

Wir ersuchen um gefällige

umgehende Abonnementserneuerung

und bitten: der „Zeitschrift für Socialwissenschaft" durch persönliche Empfehlung weitere Kreise gewinnen zu helfen. Jede Buchhandlung, Postanstalt und der unterzeichnete Verlag nimmt Bestellungen an.

Weiter empfehlen wir

elegante Einbanddecken

für den Jahrgang à 1 Mark (nur durch die Buchhandlungen und die Unterzeichnete zu beziehen).

Hochachtungsvoll

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme)
in Leipzig.

AUFSÄTZE

Die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten.

Von

Dr. **Wilhelm Feld** in Oberkassel bei Bonn.

Immer größer ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl derjenigen Berufsstellungen geworden, die aus volkswirtschaftlichen oder allgemeiner sozialen Erwägungen heraus errichtet wurden, um handelnd in den Ablauf des menschlichen Zusammenlebens einzugreifen. Sei es, daß man im unmittelbaren Interesse der Gesamtheit, der Volkswohlfahrt, humanitären und sozial-politischen Zwecken zu dienen sucht; sei es, daß man seine eignen, privatwirtschaftlichen Interessen auf volkswirtschaftlicher Grundlage verfolgen will durch wirtschaftliche Interessenvereinigungen, Arbeiter- und Unternehmerverbände, volkswirtschaftliche Beiräte einzelner Großbetriebe usw. Und mit diesen Stellungen ist als ihr Träger allmählich ein neuer Stand von Fachbeamten entstanden: die „praktischen Volkswirte",[1]) so verschiedenartig im einzelnen ihre Tätigkeit sein mag und so verschieden auch, selbst bei annähernd gleichen Berufsaufgaben, ihre Berufsvorbildung häufig ist: Studierte aller Fakultäten, untermischt mit einer ziemlichen Anzahl Nichtakademiker. Und gerade unter den bedeutendsten Vertretern waren und sind manche aus ganz anderen Berufen herübergekommen.

Es liegt unter solchen Verhältnissen nahe, daß, nachdem das Standesbewußtsein der praktischen Volkswirte sich entwickelte und mehrere hundert Fachgenossen sich in einem „deutschen volkswirtschaftlichen Verband" vereinigt hatten, daß dann allmählich die Neigung auftauchte,

[1]) Im wesentlichen zu derselben Begriffsbestimmung der praktischen Volkswirte kommt H. E. Krueger, nach welchem für diesen Beruf „das volkswirtschaftliche Wissensgebiet Ausgangspunkt und Boden bildet", und zwar „der Praxis gewidmet" im Gegensatz zu den Gelehrten. (Volksw. Blätter VI, 246).

zur Hebung des Standes das Erfordernis bestimmter Berufskenntnisse zur allgemeineren Anerkennung zu bringen. Nebenher ging wohl die Absicht, dem jüngeren Nachwuchs einen rationelleren Weg zur Vorbereitung auf die volkswirtschaftliche Praxis zu weisen, als er ihnen selbst, die oft erste Pfadfinder gewesen waren, beschieden gewesen. Aber auch eine allgemeine, politische Erwägung spielte mit, die in dem kürzlichen Rundschreiben des volkswirtschaftlichen Verbands an die akademischen Lehrer ihren Ausdruck fand in der Frage: ob sie eine Laufbahn für wünschenswert halten, „welche die höheren Beamtenstellungen des Staats und der Kommunen nicht lediglich oder wesentlich aus den Kreisen von Referendaren und Assessoren rekrutiert, sondern die Laufbahn von volkswirtschaftlichen Fachbeamten, auch wenn diese nicht im Hauptberuf Juristen sind, als empfehlenswertes oder zulässiges Vorstadium der Anstellung in höheren Posten des äußeren und inneren Dienstes anerkennen."

Im Verlaufe dieser Bestrebungen regte der volkswirtschaftliche Verband beim Verein für Sozialpolitik an, das Thema der Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten zu erörtern. Auf der diesjährigen Tagung des letzteren bildete bekanntlich diese Frage den ersten Verhandlungsgegenstand. Der Gepflogenheit entgegen waren die Voruntersuchungen hiefür nicht vom Verein für Socialpolitik selber, sondern vom Volkswirtschaftlichen Verband unternommen. Ihr Ergebnis liegt in einem umfangreichen Bande von „Materialen und Gutachten"[1]) vor, den Professor von Halle als Herausgeber zeichnet.

Das wichtigste und erfreulichste des Buches ist die Einstimmigkeit, mit der jeder Zwang zur einheitlichen Reglementierung des Vorbildungsganges abgelehnt wird.[2]) Ferner die stets wieder durchklingende Einsicht, daß es in erster Linie persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten sind, die zu einem praktischen Volkswirt qualifizieren.

Daneben besteht ziemliche Einigkeit darüber, daß dem abgeschlossenen Hochschulstudium eine längere praktische Tätigkeit folgen müsse, ehe eine feste Anstellung gesucht wird. Und allgemein wird es

---

[1]) Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten. Materialien und Gutachten. Band II der Schriften des deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes. Berlin, Heymann 1907. 362 S. M. 6.—

[2]) Indessen konnte trotz dieser allgemeinen Stimmung einer der Hauptwortführer die „Forderung der Einrichtung eines Kameral-Assessorexamens" für diskutabel erklären. (Behrendt in seinen Leitsätzen zur Tagung des V. f. Soz.-Pol.). Würde nicht besser mit allem Nachdruck versucht, durch das Einbringen examenfreier, praktisch bewährter Volkswirte in die öffentliche Verwaltung eine erste Bresche in die examenbeherrschte Bürokratie zu legen?

als wünschenswert bezeichnet, daß befähigten volkswirtschaftlichen Fachbeamten auch ohne Ablegung der sonst verlangten Staatsprüfungen der Übergang in den höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst ermöglicht werde; daß die namentlich in Preußen und Elsaß-Lothringen wesentlich nur formale Ausbildung der Juristen durch ein obligatorisches vertieftes Studium der Volkswirtschaftslehre zu einer lebensvolleren Vorbereitung auf den Verwaltungsdienst erweitert werde. Es klingt durch den ganzen Band die Forderung Büchers auf der Magdeburger Tagung: „So soll uns der praktische Nationalökonom nach zwei Seiten hin befreien: vom Assessorismus und vom weltfremden Dogmatismus!"

Dies sind dann freilich auch beinahe die einzigen Übereinstimmungen. Im übrigen wird der Leser mit einer solchen Fülle einander widersprechender Ratschläge und Reformen überschüttet, daß er nach kurzem Lesen betäubt das Buch zuklappt und zunächst nach einigen roten Fäden allgemeiner Gesichtspunkte sucht, an deren Hand er dann allerdings mit großem Vorteil die Lektüre in Ruhe zu Ende zu bringen vermag. Und vielleicht gewinnt auch eine Anzahl Leser mit mir den Eindruck, daß trotz all der Verschiedenheiten und namentlich trotz all der durch die ganze Anlage des Buches begünstigten[1]) Vorschläge auf weitgehende Spezialisierung schon in der Vorbildung dennoch die den meisten volkswirtschaftlichen Berufsspezialitäten gemeinsamen Erfordernisse die auseinandergehenden weitaus überwiegen.

Es erscheint mir eines der wichtigsten Verdienste dieses Buches ebenso wie der Verhandlungen im Verein für Sozialpolitik, angeregt zu haben zu einer klaren Feststellung und Scheidung der verschiedenen sehr bedeutsamen Fragen, welche, bisher oft noch unbewußt, das eigentliche Problem der Berufsvorbildung verwirren. Bevor aber die Hauptfragen gestellt werden können, sind die Vorfragen zu beantworten. Die m. E. wichtigsten dieser Vorfragen möchte ich hier zunächst skizzieren.

I.

Wenn man die Forderungen überblickt, die von vielen der Gutachter an die Vorbildung der ausübenden Volkswirte gestellt werden,[2]) so wird man

[1]) Der Hauptteil besteht aus 50 Gutachten, unter denen 33 von einer „ausgewählten kleinen Anzahl von hervorragenden Vertretern der einzelnen Gruppen" geliefert wurde, welche darin für ihr Spezialgebiet zu der Frage der Berufsvorbildung Stellung nehmen. (S. 6). Es wäre zu bedauern, wenn deshalb die späteren Verhandlungen mehr als nötig zu Gunsten einer Differenzierung des Ausbildungsganges ausschlagen würden.

[2]) Ein Beispiel für viele: Dr. Wernicke (S. 113) fordert außer einer praktischen 1 bis 2jährigen Lehre „a) ein gründliches Studium der juristischen Disziplinen, tunlichst mit Re-

nicht leugnen können, daß ein leitender Fachbeamter auf der Höhe seiner Wirksamkeit in der Tat die meisten der verlangten Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen sollte. Aber darf man die Anforderungen an die selbständige leitende Ausübung des Berufs ohne weiteres an die Vorbildung zu diesem Berufe stellen? Es ergibt sich damit als erste Aufgabe, den Begriff der beruflichen Vorbildung zu umgrenzen. Zunächst ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der Regel der junge Nationalökonom erst allmählich von mehr oder weniger untergeordneter Tätigkeit in leitende Stellungen aufrückt. Hat es nicht vielleicht überhaupt erst dann eine Berechtigung, Grundsätze für die Vorbildung zu einem Berufe zu suchen, wenn dieser Beruf sich zu einer allmählich aufsteigenden Laufbahn gefestigt hat? Das tatsächliche Vorhandensein solcher schrittweisen Karrière scheint nicht immer genügend gewürdigt zu sein. Scheinbar auch nicht von Prof. Thiess, wenn er von den Anfängern verlangt „nicht daß sie möglichst früh, sondern daß sie möglichst fertig in die Stellungen kommen" (S. 305). Tatsächlich aber spricht hier Thiess von denjenigen Stellen, die nach dem „volkswirtschaftlichen Referendariat", nach der ersten Etappe der beruflichen Laufbahn übernommen werden. Die Frage ist also die: Wo ist prinzipiell in der aufsteigenden Karrière der Einschnitt zu machen, der die Grenze der Vorbildungszeit, des „Referendariats" bezeichnet? Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß ein äußerliches Merkmal des Vorbildungsabschlusses meist nicht vorhanden ist. Thiess legt auf die Verwendbarkeit als Angestellter im praktischen Dienst Gewicht (S. 304). von Halle spricht gelegentlich von einer „Bewerbung um eine feste Stellung" (S. 336). Auch wird die Lebensstellung den Durchgangsposten gegenübergestellt. Vielleicht läßt sich in der einen oder andern dieser Richtungen zu einer Begriffsbestimmung kommen. Ohne daß durch eine solche Umgrenzung eine einheitliche Grundlage geschaffen ist, wird eine gedeihliche Diskussion über das Problem der Berufsbildung nicht möglich sein.

Ohne das würden die vorliegenden Gutachten mehr nur eine Anregung zur Berufswahl abgeben, indem sie zeigen, was alles ein erfolgreicher Fachbeamter kennen und leisten muß. Es ist eben sehr zu beachten, daß ein großer Teil spezieller und sogar allgemeiner Kenntnisse und Erfahrungen erst ziemlich spät während der eigentlichen Berufsarbeit erworben wird, wenn von einer Vorbereitungszeit auf den Beruf längst nicht mehr geredet werden kann. Weil das oft übersehen wurde, darf ich vielleicht etwas ausführlicher zwei Stellen im Wortlaut anführen. „Jeder von uns weiß, daß gerade er, was er in seiner Stellung als Dozent, Handels-Gewerbekammersekretär; Bankier usw. an Kenntnissen braucht, sich erst in der Stellung und im Leben nachträglich aneignen muß; und er wird das leicht können, wenn er einerseits Begabung und Fleiß besitzt, andrerseits sich die Grundanschauungen und wissenschaftliche Schulung angeeignet hat" (Prof. Conrad S. 280). Im besonderen für die Handelskammerbeamten weist Syndikus Simon auf die Unmöglichkeit hin, ihn „derart theoretisch und praktisch vorzubilden, daß er schon auf Grund dieser Vorbildung in der Lage wäre, ohne weiteres die Fragen zu

ferendarexamen, b) daneben (!) ein möglichst gründliches Studium α) der Volkswirtschaftslehre mit Doktorexamen β) der philosophischen Disziplinen und γ) der Technologie und der praktischen Handelswissenschaften."

beherrschen und zu bearbeiten, die in den Handelsvertretungen, zu deren Geschäftsführung er im Laufe seines Lebens berufen werden könnte, an ihn herantreten. Überall, sowohl in der ersten wie in jeder neuen Stellung, hat er neu zu lernen, mit neuen Verhältnissen, Bestrebungen und Richtungen zu rechnen. Die Vorbildung der Handelskammerbeamten kann deshalb niemals einen vollen Abschluß gewähren" (S. 64/5).

Wahrscheinlich wird neben der logischen Festsetzung des Begriffs der Berufsvorbildung für eine ganze Reihe von volkswirtschaftlichen Berufsspezialitäten auch eine materielle Umgrenzung der Vorbildung Platz greifen müssen. Das kann aber zweckmäßiger Weise erst geschehen, wenn man sich zuvor über eine andere Unterscheidung verständigt hat.

II.

Ausgehend von der Forderung Prof. Büchers[1]) an den akademischen Unterricht: „Die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten zu wecken und auszubilden, nicht aber die Erzielung eines breiten enzyklopädischen Wissens" — habe ich bereits in den volkswirtschaftlichen Blättern (VI. Jahrg. S. 377) darzustellen versucht, daß das Problem der Berufsvorbildung der praktischen Volkswirte aus zwei großen, von einander unabhängig zu haltenden Gebieten besteht: der wissenschaftlichen Ausbildung und der praktischen Ausbildung der ausübenden Volkswirte, welch letztere entweder allgemein für alle volkswirtschaftlichen Berufe oder nur speziell für einzelne Berufsarten gilt.

Die Forderung einer wissenschaftlichen Grundlage der Berufsbildung wird aufrecht zu halten sein, „obwohl nicht geleugnet werden soll, daß in einigen volkswirtschaftlichen Beamtenstellungen das Bedürfnis nach Spezialbildung so überwiegt, daß ein Minimum wirtschaftlicher Allgemeinbildung zur Erfüllung der Obliegenheiten genügt" (Prof. Voigt S. 318). Denn jene Stellungen sind Ausnahmen. Vgl. auch die Begründung Voigts. Immerhin aber ist über das Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher Praxis und Wissenschaft noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ich erinnere z. B. daran, daß außer von Praktikern auch von Hochschullehrern ernsthaft bezweifelt wurde, ob der jetzige Betrieb der Doktorpromotion mit dem Erfordernis einer umfangreichen und viele Zeit raubenden wissenschaftlichen Dissertation über irgend ein Spezialthema für die späteren Männer des praktischen volkswirtschaftlichen Handelns geeignet sei usw. Auseinandersetzungen über diese ganze Frage versprechen aber nur dann einen Erfolg, wenn sie von Leuten geführt werden, die als tüchtige Praktiker zugleich eine gediegene wissenschaftliche Bildung besitzen. Ein Blinder soll nicht von der Farbe reden. — Dabei ist zu beachten, daß die hartnäckige Gegnerschaft gegen die „wissenschaftliche" Ausbildung zu großem Teil[2]) der berechtigte Kampf gegen den weltfremden

[1]) In den Leitsätzen zu seinem Bericht im Verein für Sozialpolitik.

[2]) Nicht immer! Z. B. nach Dr. Borgius ist jedes allgemeine Verständnis der wirtschaftlichen Erscheinungen unnütz. Über die Degradation, die er dem akademischen Studium zumutet: den volkswirtschaftlichen Beamten auf die handwerkerliche Rutine seines Bürodienstes einzudrillen (man lese seine bizarren Vorschläge für Prüfungsarbeiten) ist natürlich kein Wort zu verlieren.

Dogmatismus ist. Die Herren, die aber glauben, mit diesem Kampf gegen den Dogmatismus die wissenschaftliche Auffassungsweise überhaupt zu bekämpfen, übersehen, daß auch eine wahrhaft wissenschaftliche Betrachtung der sozialen und insbesondere der wirtschaftlichen Vorgänge des Lebens eine vorurteilslose Kenntnis und lebendige Anschauung von diesen Vorgängen selbst zur Voraussetzung hat. Ebenso gut wie diese Herren wollen auch die Verfechter eines grundlegenden wissenschaftlichen Studiums der Nationalökonomie dem angehenden Volkswirt dazu verhelfen, die wirklich vorhandene „wirtschaftliche Welt" vorurteilslos verstehen zu lernen. Weshalb auch für einen gut vorgebildeten Anfänger die Gefahr m. E. gar nicht so groß ist, der in seiner ersten praktischen Stellung herrschenden politischen oder sozialen Anschauungsweise rettungslos zum Opfer zu fallen (S. 111). — — Freilich wird nicht vielleicht bisweilen der Mangel wissenschaftlicher Bildung sich mehr in logisch falschen Argumentationen äußern als in der Motivierung falscher (d. h. vom Standpunkt des Interessenten unzweckmäßiger) Handlungen und Forderungen? —

Es genügt nicht, lediglich den logischen Gegensatz zwischen dem wissenschaftlichen und praktischen Teile der Berufsvorbildung klar zu stellen. Sondern nach dieser Einteilung wäre die Fülle der einzelnen positiven Forderungen zu scheiden, um einen Überblick über den tatsächlichen materiellen Inhalt namentlich der allgemeinen und speziellen praktischen Vorbildung zu bekommen.

III.

Im Anschlusse hieran wäre die unter I am Schluß berührte Frage zu behandeln, in wie weit prinzipiell die praktische Ausbildung für eine Berufsspezialität bereits in der Vorbereitungszeit zu erwerben ist. Ich verweise dafür auf das obige Zitat von Conrad und auf Voigt S. 324. Und dann käme die wichtige Aufgabe, in concreto zu untersuchen, in welchem Stadium der Berufsausbildung die Spezialisierung für eine der speziellen volkswirtschaftlichen Berufsarten zu erfolgen habe. Hier muß, vielleicht noch mehr als bei II, tief in den Tatsachen geschürft werden. Ohne eingehende Kenntnis der bestehenden Zustände, der Aufgaben der geschaffenen Stellen, der Arbeitsgebiete der einzelnen praktischen Volkswirte in all' den verschiedenen Berufsarten ist hier nicht zum Ziele zu gelangen. Eine einheitliche Normierung darf man von vorne herein nicht erstreben wollen. Man wird sich in weitem Umfange nach der Eigenart der einzelnen Berufsbesonderheiten zu richten haben. Z. B. müssen die landwirtschaftlichen Fachbeamten schon vor Beginn des Hochschulstudiums eine landwirtschaftliche Praxis absolviert haben.

Die meisten der angehenden praktischen Volkswirte aber können ohne Schaden die ersten Jahre der Berufsvorbereitung gemeinsam zurücklegen, ohne sich schon gleich im Anfang für einen der ihnen offen stehenden Spezialberufe entscheiden zu müssen. Glücklicher Weise! Einmal kommt das der gesamten Ausbildung zu gute; die beschränkte Einseitigkeit zu frühzeitigen Spezialistentums wird vermieden. Zum andern erleichtert es in erheblichem Maße das

berufliche Vorwärtskommen im praktischen Leben, wenn der Volkswirt eine breite Grundlage allgemeinerer Kenntnisse besitzt, die ihm Zutritt zu einer Mehrheit volkswirtschaftlicher Spezialberufe gewährt. Und vor allem: je später der junge Mann vor die Entscheidung gestellt wird, welchem Zweige der volkswirtschaftlichen Berufe er sich zuwenden will, um so eher verfügt er über die Kenntnisse, die für eine fachgemäße, seinen Neigungen und Fähigkeiten angemessene Berufswahl nötig sind. In diesem Zusammenhange wäre etwa auch der Vorschlag zu erwägen, das Hochschulstudium durch ein zwischen geschobenes praktisches Jahr in einen ersten allgemeineren und einen zweiten mehr der speziellen Berufsausbildung gewidmeten Teil zu zerlegen. Wobei die in diesem Zwischenjahr erworbenen praktischen Anschauungen des wirtschaftlichen Lebens u. a. eine wertvolle Erleichterung der engeren Berufswahl abgäben. Übrigens liegen, wenigstens heute noch, die Verhältnisse tatsächlich so, daß es oft vom Zufall abhängt, welcher Berufsspezialität der Nationalökonom sich zuwendet, beim Abgange von der Universität und auch noch später, bei einem Wechsel der Stellung. Er geht eben im Durchschnitt dort hin, wo er das Glück hat, angenommen zu werden. Dem gegenüber wird gewiß in Zukunft eine Differenzierung des Ausbildungsganges auch schon vor dem Verlassen der Universität häufiger am Platze sein können. Hüten wir uns aber, darin auch nur einen Schritt weiter zu gehen, als es unbedingt erforderlich ist!

Hiermit sind die drei Vorfragen skizziert, deren Beantwortung Klarheit verschaffen soll über die Grenzen der Vorbildung und über die verschiedene Bedeutung der einzelnen Lehrgegenstände für den praktischen Beruf. Daß diese Vorfragen erledigt sein müssen, bevor man über die Gestaltung des Studienganges im einzelnen berät, wird wohl jeder zugeben, dem eine logische Orientierung über kompliziertere Gedankenreihen Bedürfnis ist. Hoffentlich werden von dieser Notwendigkeit aber auch noch andere überzeugt, wenn sie versuchen, durch das Labyrinth der Materialien und Gutachten durchzukommen. Wie wollen sie sonst die in den mannigfachsten Richtungen sich widersprechenden praktischen Vorschläge gegen einander abwägen können!

Die Beratung über zweckmäßige Wege für die wissenschaftliche[1]) Ausbildung (auch hier wird sich wohl eines nicht für alle schicken) scheint mir in der Hauptsache den Hochschullehrern vorbehalten werden zu müssen. Damit sollte sich der Volkswirtschaftliche Verband nicht befassen. Er hat zu untersuchen, wie die übrigen, die „praktischen" Vorkenntnisse der ausübenden Volkswirte zu erwerben sind, wobei das Hauptinteresse zunächst der allgemeinen, den meisten volkswirtschaftlichen Berufsarten gemeinsamen praktischen Vorbildung zu widmen ist. Über die speziellen Fachkenntnisse hätten daran anschließend Sonder-

[1]) Wohl bemerkt fällt darunter längst nicht das ganze akademische Studium.

kommissionen der engeren Berufsgenossen zu beraten. So auch v. Halle (S. 357). Natürlich werden sich im einzelnen diese Trennungen nicht immer scharf aufrecht halten lassen.

Gleich eine der lebhaftesten Streitfragen: die Bedeutung des juristischen Studiums ist ein Beispiel hiefür. Für die wissenschaftliche Ausbildung halten verschiedene Professoren ein intensives Rechtsstudium für unerläßlich zu einer streng logischen Schulung, wogegen man ihnen einwendet, daß die Probleme der theoretischen Nationalökonomie mindestens in gleichem Maße sich didaktisch verwenden ließen.[1]) Dagegen betont Prof. Brentano scharf die Bedeutung juristischer Kenntnisse aus einem andern sehr wichtigen Gesichtspunkte: „Wer das geltende Recht nicht kennt, kann auch nie zum richtigen Verständnis des Wirtschaftslebens gelangen" (S. 275). — In Bezug auf ihren Wert für die praktische Ausübung des Berufs wird in sehr verschiedenem Umfange ein Rechtsstudium empfohlen; dabei bisweilen die Bedürfnisse einer kleinen Interessentengruppe verallgemeinernd. Am weitesten geht wohl Handelskammersyndikus Dr. Behrendt auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik, indem er aus den Anforderungen seiner eigenen Stellung heraus schließlich das gesamte hauptberufliche Rechtsstudium neben dem Volkswirtschaftsstudium verlangte.

Auch in die schon berührte Frage des „praktischen Jahres" spielen die Interessen der wissenschaftlichen und der praktischen Ausbildung hinein. Anschauliche Kenntnisse der tatsächlichen Vorgänge im Wirtschaftsleben sind in großem Umfange für ein gedeihliches wissenschaftliches Studium der politischen Ökonomie eben so nötig wie für die ausübende volkswirtschaftliche Tätigkeit. Während nun eine praktische Lehrzeit vor der Hochschule in erster Linie dem wissenschaftlichen Studium zu gute kommt, dient sie nach Abschluß der akademischen Jahre vor allem dem praktischen Einarbeiten in den Beruf. Beiden Zwecken zugleich aber würde das erwähnte praktische Jahr inmitten

[1]) Ad. Wagner, im Verein f. Soz.-Pol. Wenn derselbe Gelehrte aber in seinem Gutachten (S. 332) bemerkt, daß die Juristen in den Parlamenten trotz ihrer oft so beschränkten Kenntnisse auf anderen Fachgebieten die Leitung in der Hand haben, weil sie dank ihrer freilich wesentlich formalen, aber eine gute logische Schulung bietenden Ausbildung den andern überlegen sind, so darf vielleicht, dies einschränkend, daran erinnert werden, daß die Juristen neben den erst neuerdings aufkommenden Volkswirten unter den akademisch gebildeten Kreisen noch am ehesten mit den Fragen des sozialen Zusammenlebens sich beruflich befaßt haben. Zum andern ist zu beachten, daß die Tätigkeit der Parlamente doch im wesentlichen eine „gesetzgebende" ist, also der Beratung durch Gesetzeskundige nicht gut wird entbehren können.

der Universitätszeit förderlich sein.[1]) — Neuerdings scheint die Neigung an Boden zu gewinnen, auf die regelmäßige Forderung eines Volontärjahres für Anwärter bei Korporationen hinzuwirken. Das verlangte auch z. B. Dr. Vosberg-Reckow kürzlich im Volkswirtschaftlichen Verband, mit der Begründung, die Zahlung eines Anfangsgehaltes auch für Anwärter in der üblich gewordenen geringen Höhe sei nicht geeignet, das Ansehen des Standes zu heben. Es komme hinzu, daß diese Anwärter manchmal noch gar nicht soviel leisteten, daß eine Bezahlung gerechtfertigt sei, und daß in Folge der zu frühzeitigen Bezahlung die Ansprüche sehr bald, manchmal in keinem Verhältnis zu den Leistungen, steigen (Volksw. Bl. VII, 393). Einige Gutachten stellen an die vorbereitende Praxis sehr hohe Anforderungen. Sie verlangen für mehrere Jahre hindurch Praktizieren teils mit häufigem, teils mit seltenerem Wechsel der Stellungen und der Arbeitsgebiete. Bisweilen werden die rein technischen, kaufmännischen und gewerblichen Kenntnisse ziemlich maßlos betont. Borgius gelingt es auch hier zu überraschen: Es muß „der künftige volkswirtschaftliche Beamte ein bis zwei Jahre seiner Vorbildungszeit dafür opfern, um (etwa als Volontär) je einige Monate lang die Technik der Landwirtschaft, der Industrie, des Großhandels, des Eisenbahn- und Schiffahrtswesens, vielleicht auch des Nachrichtendienstes (Presse und dergleichen) praktisch kennen zu lernen" (S. 103). — Es findet sich aber auch öfter ein starker Widerspruch. Wird durchschnittlich diese embarras de richesse überhaupt nötig sein? Und wird nicht ein großer Teil des wirklich nützlichen unter den verlangten Kenntnissen ohne viel Mühe im Berufe selbst erworben werden können? Um so mehr, als dann für die feinen Untertöne, z. B. im Charakter der verschiedenen Organisationen und ihrer Arbeitsweisen die Sinne des Beobachtenden viel mehr geschärft sind. Gerade hier scheint mir die unter I besprochene Abgrenzung der Vorbildung von Wichtigkeit. — Im einzelnen wird über die zweckmäßigen Arten der praktischen Vorbereitung noch manches beherzigenswerte gesagt werden können. Mehrere harte aber wohl berechtigte Urteile bringen die Gutachten. Häufig fehlt noch eine rationelle Ausgestaltung der Volontär- und Assistentenstellungen. Namentlich wäre bei der Auswahl der dem Assistenten zu übertragenden Arbeiten nicht ausschließlich an die für die Korporation zweckmäßigste Ausnutzung seiner Arbeitskraft zu denken. Die

[1]) Ausführlicher habe ich diesen Vorschlag in den Volkswirtschaftlichen Blättern angedeutet. Nachträglich finde ich in dem Gutachten von Prof. Herkner, daß er „dem Gedanken, die akademische Studienzeit durch 1—2 Jahre Praxis zu unterbrechen, durchaus mit Sympathie" gegenübersteht (S. 288).

Anstellenden könnten sich manchmal mehr auf ihre erzieherischen Pflichten besinnen. Bisweilen hätten sie auch vor der Schaffung von Anfängerstellungen besser zu überlegen, ob sie dem jungen Nationalökonomen durch die Art der Beschäftigung eine für sein Fortkommen genügend vielseitige Ausbildung werden geben können. Der Vorschlag von Thieß, zur Einführung in die volkswirtschaftliche Praxis als Privatsekretär bei einem älteren Berufsgenossen einzutreten (S. 306), sollte viel mehr als bisher befolgt werden.

Um bereits während der Universitätsjahre Fühlung mit dem praktischen Leben zu gewinnen, werden wiederholt Besichtigungen von charakteristischen Wirtschaftsbetrieben, charitativen und öffentlichen Einrichtungen empfohlen. Auch Bücher trat, wenn ich recht berichtet bin, im Verein für Sozialpolitik für Exkursionen und Besichtigungen mit den Studenten ein, aber nur für land- und forstwirtschaftliche. Von Fabrikbesichtigungen sei er immer mehr abgekommen. In dieser Beziehung möchte ich lieber Borgius zustimmen, der es für den volkswirtschaftlichen Beamten — gleichviel welcher Gruppe im Wirtschaftsleben er dient — für unerläßlich hält, „daß er wenigstens innerhalb gewisser Grenzen eine zureichende Kenntnis davon hat, wie die technische Herstellung der wichtigsten Gebrauchsgegenstände und Materialien erfolgte. Läßt doch die Bedeutung und Wirkung wirtschaftlicher Vorgänge und wirtschaftspolitischer Maßnahmen sich in den meisten Fällen gar nicht genügend beurteilen ohne einen gewissen Einblick in die Betriebsformen und die Technik der davon berührten Erwerbszweige" (S. 102).

Einige Studiensemester im Auslande werden häufig empfohlen. Auch Reisen im In- und Ausland. Mit Recht wird aber dabei „vielfach mit Entschiedenheit betont, daß sie nur Zweck haben nach theoretischer Ausbildung und mehrjähriger praktischer Tätigkeit mit gereiftem Urteil" (S. 57). Um nationalökonomische Studienreisen mehr als bisher zu ermöglichen, schlägt Prof. Conrad die Stiftung von Kapitalien zu Reisestipendien vor. „Nur durch Reisen wird sich der Nationalökonom die nötige Weltkenntnis, den weiten Blick, die objektive Beurteilung der heimischen Verhältnisse aneignen können" (S. 279).

Die Frage nach Reform oder Ersatz des Doktorexamens ist bereits erwähnt worden.

Ich muß hier ein Ende machen mit der Aufzählung, die lediglich an einigen Beispielen zeigen sollte, welcher Art die zur Behandlung stehenden Fragen sind. Großen Teils sind sie auch über den Bezirk der Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Verbandes des Interesses wert. Frei-

lich, daß die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den vorliegenden Band von Materialien und Gutachten gerichtet würde, scheint mir wenig zu wünschen, so wertvoll und verdienstlich diese Sammlung zweifellos als Vorbereitung weiterer Maßnahmen ist. Es wäre zu fürchten, daß eine allgemeine Diskussion auf der Grundlage dieses Buches sich zersplitterte und dadurch die Aussicht auf eine einheitliche Betrachtungsweise des Problems immer schwerer würde.

Um aber weitere Kreise, namentlich auch die Staats- und Kommunalbeamten mit volkswirtschaftlicher Tätigkeit zur Meinungsäußerung über die vorliegenden Fragen zu veranlassen, vor allem auch zur Klärung der Ansichten innerhalb des volkswirtschaftlichen Verbandes selbst, dürfte es sich empfehlen, unter Benutzung des bisher vorhandenen Materials eine Denkschrift abzufassen, welche die aufgetauchten Streitpunkte über die Berufsvorbildung in systematischer Weise darstellt. Die Einleitung hätte den Andeutungen Simons und von Halles (S. 66 u. 353) gemäß zu betonen, daß der große Vorzug der volkswirtschaftlichen Fachbeamten, in ihrem Bildungsgange an keine engen Vorschriften gebunden zu sein, nicht aufgegeben werden dürfe, daß aber dennoch für die Mehrzahl hier wie in anderen Berufen eine gewisse Regel auf die Dauer sich einstellen müßte. Dann kämen etwa Voigts Ausführungen über wirtschaftliches Denken (S. 300 ff.). Es folgte eine eingehende Bearbeitung der oben angedeuteten drei Vorfragen und nun erst bespräche der Hauptabschnitt (aber nicht getrennt für die einzelnen Berufsspezialitäten!) die Vorbildungsvorschläge, unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen praktischen Ausbildung. Die einzelnen Fragen würden getrennt behandelt, tunlichst ließe man bei jeder derselben die bezeichnendsten Vertreter der strittigen Meinungen zu Worte kommen. Wenn der Leser gegen das Ende hoffte, sich das Ideal eines allgemeinen Studienganges zurecht legen zu können, würde ihm das Gutachten Stegemanns (S. 68) als ein abschließender Dämpfer gegen etwa eingeschlichene Normierungsbestrebungen gute Wirkung tun. Denn die Freiheit der Berufsvorbildung der ausübenden Volkswirte dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Der Prüfungen und der geregelten Studiengänge haben wir in Deutschland übergenug.

„Am Tage nach der socialen Revolution."

Von

Dr. **Franz Oppenheimer** in Berlin.

Karl Kautsky, der wissenschaftliche Führer der Socialdemokratie, läßt in zweiter Auflage sein Buch „die sociale Revolution" erscheinen.[1]) Es zerfällt in zwei erweiterte Vorträge, die betitelt sind: 1. Socialreform und sociale Revolution" und 2. „Am Tage nach der Revolution."

Der erste Abschnitt bietet kein besonderes Interesse. Er entwickelt in ruhiger, leicht verständlicher Darstellung den bekannten Standpunkt Kautskys, der die Revolution im socialen Sinne, entgegen seinen, auf die Evolution vertrauenden Gesinnungsgenossen, nach wie vor für notwendig erklärt. Natürlich nicht unbedingt „im Heugabelsinne der Gewalt". Eine Revolution ist nach Marx die „Umwälzung des ganzen ungeheuren juristischen und politischen Überbaues der Gesellschaft, die aus der Veränderung ihrer ökonomischen Grundlagen hervorgeht"; Kautsky legt sich für einen noch etwas engeren Begriff fest. Er will unter Revolution verstanden haben jene Umwälzung des Oberbaues, die der Eroberung der politischen Macht durch eine neue Klasse folgt. Diese „Revolution" kann unter Umständen friedlich verlaufen, während einfache „Reformen", d. h. Auseinandersetzungen zwischen regierenden Klassen den Charakter der fürchterlichsten Bürgerkriege annehmen können: aber Kautsky, obgleich ein ausgesprochener Mann des Friedens, scheut natürlich auch nicht vor der Aussicht zurück, daß im letzten Augenblick die Gewalt als Geburtshelferin der fertig ausgebildeten neuen Gesellschaft auftreten werde, um sie aus dem Schoße der alten Gesellschaft zu entbinden. Auch bei der Geburt pflegt ja Blut zu fließen, und Kautsky faßt denn auch die Geburt als den revolutionären Abschluß einer langen Evolution auf, ein altes, aber immer gutes Bild. Daß die Revolution in diesem Sinne, und nicht die Evolution sich als notwendig erweisen wird, daran zweifelt Kautsky keinen Augenblick. Er hält daran fest, daß die Klassenlage der Arbeiterschaft sich, wenn überhaupt, nur in einem ganz verschwindendem Maße absolut gebessert habe, und daß sie, im Verhältnis zu dem ungeheuren ökonomischen Aufstieg der oberen Klassen, relativ unvergleichlich schlechter geworden sei. Ebensowenig wie die ökonomischen Gegensätze sieht er die socialen, die Klassengegensätze sich mildern; zwar wächst die Demokratie im Parlamentarismus, Genossenschaft, Gewerkschaft, Kommunal- und Socialpolitik: aber es wachsen auch die Gegenkräfte im mindesten gleichen Maße, die großen Kapitalsvereinigungen, der Militarismus; und im gleichen Schrittmaß, wie die socialdemokratische Vertretung in den Parlamenten zunimmt, verfällt auf der anderen Seite mögliche die Bundesgenossin, die Demokratie, in immer ohnmächtigere und immer reaktionärere Splitter.

Wenn man die Dinge so sieht, kann man natürlich an ihre friedliche Lösung nicht glauben, und so erwartet denn Kautsky in einer nicht näher bestimmten, aber augenscheinlich — auch darin ist er schwarzer Pessimist — sehr fernen Zeit die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiter-

[1]) Berlin 1907. Buchhandlung „Vorwärts". 112 Seiten.

klasse. Über die Mittel dazu zerbricht er sich nicht viel den Kopf: vielleicht wird der Massenstreik bis dahin seine Organisation wirksam ausgestaltet haben; vielleicht wird ein großer Krieg den westeuropäischen Feudalkapitalismus zusammenschlagen, wie die napoleonischen Kriege den westeuropäischen, und der japanische Krieg den russischen Agrarfeudalismus, aber kommen wird es einmal, denn die Zahl der Lohnproletarier wird ja zu einer immer gewaltigeren Mehrheit innerhalb der Kulturvölker, und ihre Organisation und Disziplin wird ja augenscheinlich immer stärker. Mit diesen Waffen muß sie eines Tages siegen!

Ich will hier die tatsächlichen und statistischen Grundlagen dieser gesamten Kautskyschen Auffassung nicht bekritteln, obgleich sie, wie immer, wenn Kautsky mit Statistik arbeitet, äußerst bedenklich sind, sondern ich will mich auf seinen Standpunkt stellen. Das Proletariat soll tatsächlich zu irgend einer gegebenen Zeit die politische Macht erobern: was fängt sie „am Tage nach der socialen Revolution" mit der politischen Macht an? Kautsky bestimmt seine Aufgabe in streng wissenschaftlicher Weise. Er will „die auftauchenden Probleme in ihrer einfachsten Form untersuchen, in der sie sich in Wirklichkeit nie zeigen werden, und will von allen komplizierenden Umständen abstrahieren". Selbstverständlich kann der historische Verlauf nicht so einfach sein, daß die Menschheit sich abends als kapitalistische Gesellschaft zu Bett legt, um morgens als socialistische zu erwachen: aber eine reine Deduktion muß, darin ist Kautskys Methode unzweifelhaft gerechtfertigt, von solchen Störungen durch Raum und Zeit absehen; und sie kann ebenso wenig darauf Rücksicht nehmen, daß zu dem Zeitpunkt der erfolgreichen Revolution die technische und ökonomisch-sociale Grundlage der Gesellschaft wesentlich von der heute gegebenen verschieden sein wird. Wenn man sich überhaupt ein Bild von dem Zukunftsstaat oder wenigstens vom Übergang in den Zukunftsstaat machen will, so muß man nach der von Kautsky gewählten Methode vorgehen.

Was wird das Proletariat also am Tage nach der socialen Revolution anfangen?

Es wird zunächst eine Reihe demokratischer Forderungen durchführen, die die Demokratie selbst nicht hat durchsetzen können: das allgemeine Wahlrecht zu allen Körperschaften, Trennung von Staat und Kirche, Aufhebung aller erblichen Vorrechte, volle Entfesselung der Selbstverwaltung, Beseitigung des Militarismus zunächst durch Volksbewaffnung, später womöglich auf dem Wege internationaler Vereinbarung durch Abrüstung. Ferner Umwälzung des Steuerwesens, d. h. Abschaffung aller indirekten Steuern und ihren Ersatz durch direkte, namentlich progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, schließlich Demokratisierung des Schulwesens. Die demokratische Schule würde, nebenbei gesagt, in Deutschland jährlich $1^1/_2$ bis 2 Milliarden erfordern — fast das Doppelte des heutigen Militär-Budgets.

All das ist, die Voraussetzung einmal gegeben, möglich. Nun folgen die spezifisch proletarischen Programmpunkte. Der erste ist eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen. Dadurch wird das Kraftverhältnis zwischen Bourgeoisie und Proletariat so verschoben, daß der Bourgeois zwar noch Leiter der Fabriken, aber nicht mehr ihr Herr und Ausbeuter sein wird.

Die Unternehmer werden nur noch das Risiko und die Lasten des kapitalistischen Betriebes zu tragen haben, aber bei enorm steigenden Löhnen und unendlich gehobener Klassenlage der Arbeiter keinen wesentlichen Vorteil mehr daraus ziehen können. Sie werden daher darauf drängen, daß ihnen der Staat ihren unrentabel gewordenen Besitz ablöse, gerade so, wie die irischen Landlords auf dem Höhepunkt der Pächterbewegung das Verlangen an die Regierung stellten, sie abzulösen. Auch das läßt sich noch hören. Die Großbetriebe werden also, je nach ihrer besonderen Art, entweder vom Staate oder von Gemeinden oder von Gewerkschaften oder von Genossenschaften übernommen werden; und zwar würde Kautsky den Anskauf der Konfiskation vorziehen. Er scheint sich allerdings nicht recht klar gemacht zu haben, daß unter den von ihm vorausgesetzten Verhältnissen all diese Großbetriebe — für die landwirtschaftlichen Großbetriebe gilt dasselbe — kaum noch einen erheblichen Wert repräsentieren können. Denn der Wert ist die kapitalisierte Rente, und wenn die Rente so ungeheuer absinkt, muß der Wert folgen. Die Herrschaft des Proletariats und die Verschiebung des Kraftverhältnisses zwischen Kapitalist nnd Arbeiter bedeutet also bereits die rein wirtschaftliche, nicht juristische, Konfiskation des größten Teils des Produktivkapitals.

Anders stehe es mit dem Geldkapital. Dieses könnte man ohne Schwierigkeit mit einem Federzug expropriieren, weil der Geldkapitalist im Wirtschaftsleben keine persönlichen Funktionen zu erfüllen hat. Aber Kautsky will auch hier von der direkten Konfiskation Abstand nehmen. Bei der Übertragung der privatkapitalistischen Betriebe auf gesellschaftliche werden die Inhaber der Obligationen, Aktien usw. ohnehin Gläubiger des Staates respektiv der Gewerkschaften nnd Genossenschaften.[1]) Ein Gesetz braucht nur zu bestimmen, daß alle Schuldverschreibungen auf den Namen lauten müßten,[2]) und der Staat hätte für eine progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer eine fast vollkommene statistische Unterlage und könnte diese Steuer allmählich so hoch schrauben, daß sie einer Konfiskation der großen Vermögen nahe oder gleich käme.

Auch das ist, immer von der gegebenen Voraussetzung aus, noch denkbar, und Kautsky hat auch darin recht, wenn er eine solche allmähliche Konfiskation der plötzlichen Expropriation aller großen Vermögen vorzieht. „Sie ermöglicht es, den Vorgang der Konfiskation auf Jahrzehnte auszudehnen, so daß sie erst für die neue Generation voll wirksam wird, die unter den neuen Verhältnissen herangewachsen und nicht mehr darauf angewiesen ist, mit Kapitalien und Zinsen zu rechnen. Die Konfiskation verliert so ihre Härte, sie wird anpassungsfähiger und schmerzloser" (S. 78).

Aber nun kommen die Schwierigkeiten, die Kautsky selbst nicht verkennt: „Die Schwierigkeiten für das proletarische Regime liegen nicht auf dem Gebiete des Eigentums, sondern auf dem der Produktion."

Die erste Frage ist, wie soll man im Zukunftsstaat die Arbeiter zur Arbeit heranziehen? Das Mittel der Hungerpeitsche steht dem neuen Regime

[1]) Zu welchem Kurse? Er muß nach K's Voraussetzung nicht mehr weit vom Nullpunkt stehen.

[2]) Kautsky schreibt „auf den Inhaber": augenscheinlich ein lapsus calami.

nicht zur Verfügung, noch weniger das Mittel des physischen Zwanges; nie wird sich ein siegreiches Proletariat eine zuchthäuslerische oder kasernenmäßige Reglementierung gefallen lassen. Aber es bedarf deren auch nicht, andere Mittel stehen zu Gebote, die Arbeiter an der Arbeit zu halten.

Hier rechnet Kautsky zunächst auf die große Macht der Gewohnheit. Sehr wenige Menschen würden sich ohne jede Arbeit auf die Dauer glücklich fühlen. Wenn die Arbeit den abstoßenden Charakter der Überarbeit verliert, und die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt ist, so wird schon die Gewohnheit hinreichen, eine große Menge von Arbeitern bei der Arbeit festzuhalten. Ferner rechnet er auf die Disziplin des Proletariats: „Wenn es möglich ist (bei Ausständen), durch die Kraft der Disziplin die Arbeiter aus den Fabriken herauszuholen, so wird es auch möglich sein, sie dadurch dort festzuhalten." Hier merke ich an, daß mir doch ein ganz kleiner psychologischer Unterschied zwischen einer Disziplin zu bestehen scheint, die den Menschen veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, und einer solchen, die ihn veranlaßt, sie festzuhalten. Im ersten Falle geht sie mit der natürlichen Trägheit des Menschen eines Weges, im zweiten wirkt sie ihr schnurstracks entgegen. Kautsky ist denn auch bedenklich, ob diese beiden Antriebe, Gewohnheit und Disziplin, ausreichen werden, um das Problem zu lösen, und sucht neue Unterstützung. Dabei kommt er auf den berühmten Fourierschen Utopismus von der „Anziehungskraft der Arbeit": man wird trachten müssen, die Last zur Lust zu machen durch Verkürzung der Arbeitszeit usw. Bei Fourier hatte diese Idee noch einen gewissen Sinn, denn er wollte die Arbeiter fortwährend zwischen den verschiedensten Arbeiten wechseln lassen, um der Eintönigkeit vorzubeugen; davon ist natürlich bei Kautsky keine Rede, kann auch keine Rede mehr sein, da alle qualifizierte Arbeit heute viel mehr als zu Fouriers Zeit Spezialität ist, und man unmöglich etwa in einer großen Textilfabrik oder in einem Kohlenbergwerk alle zwei Stunden neue Arbeiterschichten einstellen kann. Wie sich übrigens Kautsky die Verannehmlichung der Arbeitsräume, in den von ihm ausdrücklich genannten Bergwerken vorstellt, bleibt sein Geheimnis. Der Kohlenhäuer vorm Ort wird auch im socialistischen Staat halb nackt, auf dem Bauche liegend, von Kohlenstaub bedeckt, seine Arbeit verrichten müssen, wenn man nicht auf die Steinkohlenproduktion überhaupt verzichten will. Kautsky fühlt denn auch wohl das Utopistische seines Gedankens heraus, denn er kommt dann mit einem letzten Hilfsmittel, das allerdings das Problem lösen wird; es ist aber leider kein Mittel aus der socialistischen Apotheke, sondern aus der Hexenküche des Manchestertums. Er will die Löhne abstufen. „Den nötigen Ausgleich kann man dadurch herbeiführen, daß man dort, wo sich zu viel Arbeiter melden, die Löhne herabsetzt, dadurch in jenen Industriezweigen, wo es an Arbeitern mangelt, den Lohn erhöht, bis man es erreicht, daß jeder Arbeitszweig soviel Arbeiter hat, als er braucht." Wenn man diesen Gedanken zu Ende denkt, so ist die Konsequenz, daß ein Arbeiter, der sich für den vielleicht trotz Gewohnheit, Disziplin und travail attractif am stärksten begehrten „Industriezweig", nämlich das dolce far niente meldet, gar keinen Lohn erhält, und das heißt denn doch wohl „Hungerpeitsche?" Daß Kautsky diese höchst gefährliche Stelle von dem

Dampf der Marxschen Wertteorie umbrodeln läßt, wird vielleicht überzeugten Marxisten dieses Einschmuggeln der verruchten freien Konkurrenz in die socialistische Gesellschaft unsichtbar machen: einen Gegner wird es kaum bekehren. Wir werden noch mehrfach auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, die nur durch das Wiedereinführen der freien Konkurrenz gelöst werden können. Zunächst wollen wir, der Disposition des Buches folgend, sehen, wie Kautsky die zweite schwierige Frage löst, die der socialistische Staat am Tage nach der socialen Revolution zu lösen haben wird, nämlich diejenige nach der Steigerung der Produktion.

Will man nämlich, so sagt Kautsky, die Masse der Arbeiterschaft auch ohne Zwang bei der Arbeit festhalten, so muß man, wie gesagt, die Arbeitszeit verkürzen und die Löhne erhöhen. Wie soll das geschehen? Bei gleichmäßiger Verteilung des gesamten Nationaleinkommens könnte man freilich den Arbeiterlohn heute schon verdoppeln: aber einerseits muß die Funktion, die heute der Kapitalist erfüllt, dann der Staat selbst erfüllen: er muß einen großen Teil des Nationaleinkommens „kapitalisieren", d. h. einen bedeutenden Teil der Arbeit nicht auf die Herstellung von Gütern des unmittelbaren Verzehrs, sondern von Gütern zum Zweck der Gütererzeugung verwenden. Ferner werden die Staatsausgaben mit der Vermehrung der vom Staat übernommenen Kulturlasten (Schulen usw.) enorm wachsen, so daß aus dieser Quelle für die Erhöhung des Lohnes wenig oder nichts übrig bleiben würde.

Hier will Kautsky nach der Methode der amerikanischen Trusts helfen. Man legt alle kleinen, produktionsschwachen, veralteten Betriebe still und beschäftigt sämtliche Arbeiter nur in solchen Riesenbetrieben, die mit den vollkommensten Maschinen usw. ausgestattet sind. Dadurch wird die pro Kopf hergestellte Gütermenge — und das bedeutet im socialen Staate auch die pro Kopf verteilbare Gütermenge — ungeheuer wachsen, und gleichzeitig wird, auch das ist schon eine Errungenschaft der modernen Trusts, die Gütereinheit bei stark verminderten Kosten hergestellt werden, so daß der für die Verteilung verfügbare Reinertrag auch von dieser Seite her stark wächst.

Das läßt sich, immer wenn man die Voraussetzung, die Eroberung der politischen Macht, zugibt, wieder hören; die Schwierigkeiten wären in der Tat schon heute nicht mehr absolut unüberwindlich und werden es mit jedem Tag weniger, da wirklich, wie Kautsky mit Recht betont, der Schwerpunkt der Gütererzeugung sich in immer steigendem Maße auf die Großbetriebe verlegt. Aber ich habe hier eine Anmerkung zu machen, die von bedeutender Wichtigkeit ist: Kautsky, dieser oberste Professor der Marxschen Hochschule, hat in der Tat das „nationalökonomische Erstaunen" noch nicht empfunden, das genau so die Schwelle zu einem wahrhaft wissenschaftlich begründeten Socialismus darstellt, wie das „philosophische Erstaunen" die Schwelle zur wissenschaftlichen Philosophie. Es gibt eine Begründung des Socialismus, die jeden, der sie einmal erfaßt hat, unbedingt zu dem Wunsch bringen muß, den Socialismus verwirklicht zu sehen, so große Zweifel ihm auch an der Verwirklichung dieses Zustandes bestehen bleiben mögen. Und diese Begründung bezieht sich gerade auf die Vermehrung der Produktion im socialistischen Staat!

Es gibt nämlich zwischen Gütererzeugung und Güterverteilung zwei Beziehungen von Ursache und Wirkung, die reziprok verlaufen. Die eine liegt auf der Hand und ist denn auch überall zur Grundlage weiterer Untersuchungen gemacht worden: es kann nicht mehr an Gütern verteilt werden, als vorher hergestellt worden ist. Auch Kautsky kennt nur diese eine Beziehung und will deshalb die Gütererzeugung vermehren, um den „Lohn", d. h. im socialistischen Staat nichts anderes als die auf den Kopf entfallende Quote genußreifer Güter, zu vermehren. Aber auch er ahnt nichts von der zweiten verborgenen Beziehung, die umgekehrt rückwärts von der Verteilung zur Erzeugung der Güter geht, und die lautet: es kann nicht mehr an Gütern hergestellt werden, als nachher verteilt werden kann!

Diese Beziehung ist, soviel ich weiß, zuerst von Theodor Hertzka aufgedeckt worden, und stellt, wenn er der Entdecker ist, den einzigen neuen großen Gedanken dar, den dieser, in vieler Beziehung geniale Denker der Wirtschaftswissenschaft geschenkt hat. Ein kleiner Kommentar wird wünschenswert sein:

Im kapitalistischen Staat erfolgt die Produktion nicht zum Zwecke der Güterversorgung der Gesamtheit, sondern zum Zwecke der Vermögensvermehrung der Unternehmer. Nicht die höchste Produktivität für die Volkswirtschaft, sondern die höchste Rentabilität für die einzelne Privatwirtschaft ist ihr Endzweck. Darum ist die mächtigste Maschine, die in der kapitalistischen Ära aufgestellt werden kann, diejenige, deren Produkt die vorhandene, kaufkräftige Nachfrage decken kann, aber niemals die ungleich gewaltigere Maschinerie, die die absolute Nachfrage decken könnte. Man stelle sich beispielsweise vor, daß eine einzige Schuhfabrik alle anderen deutschen Schuhfabriken niederkonkurriert habe und den Markt allein versorge, und ferner, daß das durchschnittliche Einkommen der Deutschen so groß sei, um jedem alle drei Jahre ein Paar neue Stiefel zu gestatten. Dann wird die Maschinerie bei einer Leistungsfähigkeit von 20 Millionen Paar Stiefeln jährlich ihre äußerste Produktionsgrenze erreicht haben. Im Augenblicke aber, wo jeder Deutsche durchschnittlich, entsprechend dem Konsum der wohlsituierten Klassen, sich jährlich zwei Paar neue Stiefeln anschaffen kann, ist die Produktivitätsgrenze dieser Maschinerie auf das sechsfache gestiegen. Nach dem von Kautsky selbst so beredt auseinander gesetzten Gesetz der Produktivität sind aber für diese versechsfachte Erzeugung sehr viel weniger als sechsmal soviel Unkosten notwendig.

Allgemein gesprochen: unsere Herrschaft über die Naturkräfte, die sich wirtschaftlich in der Herstellung ungeheuer leistungsfähiger Maschinen äußert, hat bisher keine sichtbaren technischen Grenzen gefunden; so weit das Technische in Frage kommt, läßt sich die Produktivität beliebig steigern: aber sie hat eine volkswirtschaftliche Grenze gefunden; das Gesetz der Rentabilität hindert uns, die heute schon virtuell vorhandenen, produktivsten Maschinen faktisch aufzustellen und dadurch die Gütererzeugung auf das vielfache der heutigen zu vermehren, weil diese Güter heute zwar einem leidenschaftlichen Bedürfnis, aber leider keiner kaufkräftigen Nachfrage begegnen.

Und was schränkt diese Nachfrage ein? Unser Lohnsystem![1]) Indem das Lohnsystem die Kaufkraft der Massen auf nur einen Bruchteil der von ihnen hergestellten, und auf einen noch viel geringeren Bruchteil der von ihnen herstellbaren Güter einschränkt, setzt es der Produktivität starre sociale Schranken, die weit vor den technischen Schranken liegen. Der privatwirtschaftliche Unternehmer kann nicht mehr herstellen, bei Strafe des finanziellen Zusammenbruchs, als die Kaufkraft der Masse später aufnehmen wird. Das ist die Rückwärtsbeziehung zwischen Erzeugung und Verteilung, von der der socialistische Ober-Exeget nichts ahnt.

Vielleicht wird ein Bild dem nationalökonomisch weniger geschulten Leser näher bringen, was hier vorliegt. Er vergleiche den Markt mit einem vollkommen geschlossenen Kessel, in den oben ein Zuflußrohr hinein, von dem unten ein Abflußrohr herausführt. Das Zuflußrohr ist die Gütererzeugung, das Abflußrohr der Güterkonsum, die Güter selbst mögen die oben zu- und unten abströmende Flüssigkeit darstellen. Ich kann nun das Zuflußrohr oben im Querschnitt verzehnfachen, verhundertfachen, vertausendfachen: wenn ich nicht gleichzeitig das Abflußrohr entsprechend vergrößere, so gelingt es mir nicht, mehr Flüssigkeit durch den Kessel zu treiben. Versuche ich es, einen Druck auszuüben, so wird die Flüssigkeit zurückstrudeln: das sind die unverkäuflichen Güter, die dem Fabrikanten auf dem Halse bleiben; und wenn ich den Druck sehr stark steigere, so kann es geschehen, daß der ganze Kessel mit einem „Krach" auseinanderbirst. Der Markt ist gesprengt, die Krise ist da.

Genau das hat nun die kapitalistische Wirtschaft getan. Sie hat das Zuflußrohr fortwährend erweitert, indem sie die Produktivität des Fabrikkapitals fortwährend vermehrte. Nun hat sich zwar auch das Abflußrohr erweitert, durch die Vermehrung der Bevölkerung zuerst, durch den Export an fremde Märkte an zweiter Stelle, und, was auch Kautsky nicht leugnen wird, durch die durchschnittliche Vermehrung der Kaufkraft jedes Einzelnen. Aber diese Erweiterung des Abflußrohres ist nicht entfernt in dem Maße erfolgt, wie die des Zuflußrohres; Zeugnis davon sind die dauernden Stockungen und Krisen, denen wir ausgesetzt sind. Was aber für unsere Betrachtung von viel größerer Bedeutung ist, das Zuflußrohr konnte nicht entfernt so sehr erweitert werden, wie unsere technische Kraft das erlaubt hätte. Denn mehr als unten abfließt, kann man oben doch nicht hereinbringen.

Nun heißt aber Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems, d. h. Eroberung des Mehrwertes durch die Arbeiterklasse, nichts anderes, als daß das Abflußrohr sich automatisch in genau demselben Maße erweitert, wie das Zuflußrohr. Wenn es nur noch Arbeiter[1]) gibt, und jeder Arbeiter berechtigt ist, als Lohn seiner Arbeit den vollen Wert der von ihm in den Marktkessel hineingeschütteten Güter aus dem Marktkessel wieder abzuzapfen, dann ist die sociale Schranke der Produktivität gefallen, und die Mensch-

[1]) „Arbeiter" bedeutet selbstverständlich in einer Gesellschaft, wie sie hier vorgestellt wird, jede unmittelbar und mittelbar an der Produktion beteiligte Person. Der Standpunkt von Marx, daß nur der mit der Hand arbeitende Werte schafft, ist unhaltbar.

heit stößt in der Frage der Güterversorgung nur noch auf die technische Grenze der Produktivität, und die weicht mit jedem Tage weiter vor uns zurück; wir können heute schon von einer fast grenzenlosen Herrschaft des Menschengeschlechts über die Naturkräfte sprechen.

Fällt das Lohnsystem und der Mehrwert, so ist es vollkommen gleichgültig für die regelmäßige Funktion des Marktes, welches Quantum von genußreifen Gütern der durchschnittliche Arbeiter herstellt. Stellt er Güter her, die nach dem heutigen Wertmaßstab 3000 M. repräsentieren, und nimmt er andere Güter im selben Werte aus dem Markt, so funktioniert der Markt, d. h. die Verteilung, nicht regelmäßiger, als wenn jeder Arbeiter Güter hineintut, die nach dem heutigen Wertmaßstab 3 Millionen Mark repräsentieren, und den gleichen Wert in anderen Waren herausnimmt. So lange die absolute technische Grenze der Produktivität oder jene psychologische Grenze nicht erreicht ist, bei der der Mensch, mit Gütern aller Art voll gesättigt, eine Mehrnachfrage nicht mehr ausübt, kann nach Fortfall des Lohnsystems der Wohlstand der Menschen, daß heißt ihre Versorgung mit genußreifen Gütern, bis zu einem Grade gesteigert werden, der für unsere Begriffe übermenschlich ist. Die Möglichkeit, jedem Mitglied der Gesellschaft ein durchschnittliches Einkommen zu gewähren, wie es heute der Millionär hat, ist durchaus gegeben.

Das ist die logische Begründung der Notwendigkeit des Sozialismus; und sie verstanden zu haben, ist das „nationalökonomische Erstaunen". Aber da es im Marx nicht zu finden ist, wird Kautsky vermutlich darüber die Achseln zucken: „Quod non est in actis!"

Kommen wir nach diesem Exkurs zu unserem kritischen Tage und Kautskys Buch zurück! Die nächste Schwierigkeit ist die der Ordnung dessen, was Kautsky den Zirkulationsprozeß nennt. Er meint damit die geregelte Zufuhr der Rohstoffe, Halbfabrikate usw. zu denjenigen Betrieben, die die endgültigen Genußgüter herstellen. „Das Proletariat allein kann diese Regelung der Zirkulation dieser Produkte durchführen, durch Aufhebung des Privateigentums an den Betrieben, und es kann sie nicht bloß, es muß sie durchführen ... es muß die Höhe der Produktion jeder einzelnen gesellschaftlichen Produktionsstätte auf Grundlage einer Berechnung der vorhandenen Produktivkräfte (Arbeiter und Produktionsmittel) und des vorhandenen Bedarfs festsetzen und dafür sorgen, daß einer jeden Arbeitsstätte nicht bloß die notwendigen Arbeiter, sondern auch die notwendigen Produktionsmittel zugeführt, und die fertigen Produkte an die Konsumenten abgesetzt werden." (pag. 92).

Hier haben wir das berüchtigte statistische Amt. Kautsky selbst erklärt die Aufgabe nicht für einfach. „Sie ist die schwierigste unter jenen, die dem proletarischen Regime zufallen und wird ihm manche harte Nuß zu knacken aufgeben. Aber man darf die Schwierigkeit auch nicht übertreiben." Er meint mit Recht, daß jetzt schon eine gewisse Proportionalität der einzelnen, ineinandergreifenden Betriebe bestehe, und man könne um so leichter an das historisch gegebene anknüpfen, als die großen und Riesenbetriebe heute schon bei weitem überwiegen und nach der schon oben geschilderten Methode in einige Riesentrusts zusammengefaßt werden können. Wenigstens gilt das

für die Produktion der Produktionsmittel. Bei den Konsumartikeln herrsche allerdings der Kleinbetrieb im wesentlichen vor, indessen sei der notwendige Konsum ein ziemlich beständiger, leicht zu berechnender; und der Konsum der Luxusartikel werde im socialistischen Staate, wo die Mode keine Klassenauszeichnung mehr sei, ihren sprunghaften Charakter einbüßen. Auch das kann man bis zu einem gewissen Grade zugeben.

Trotzdem bleiben hier Schwierigkeiten, die Kautsky nicht erwähnt. Ich will nicht einmal die Möglichkeit bestreiten, daß sich im Laufe der Zeit eine leidlich brauchbare Statistik der wichtigeren Produkte gewinnen ließe, obgleich mir das sehr zweifelhaft ist. Ich will ferner nicht bemängeln, daß die natürlichen Schwankungen in den Erntemengen die schönsten statistischen Berechnungen kreuzen werden, und ebensowenig, daß durch die doch zu erwartende Verdichtung der Bevölkerung alle Zahlen unsicher würden; schlimmstenfalls würden einige Waren eine Zeit lang im Übermaß produziert werden und entweder vernichtet werden müssen oder irgendwie „billiger" abgegeben werden müssen, um damit zu räumen; und auf der andern Seite würde eine Zeit lang die Nachfrage nach einer aus irgend welchen Gründen stärker als berechnet begehrten Ware nicht befriedigt werden können. Das alles wäre kein Unglück, da doch die durchschnittliche Güterversorgung ungemein stark gewachsen wäre. Jeder Not könnte man unter allen Umständen vorbeugen. Auch jene Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß einerseits die Nachfrage der expropriierten Kapitalistenklasse nach den von ihnen bisher konsumierten Erzeugnissen rapid absinken würde, während andererseits der Konsum der Arbeiterschaft sich intensiviert und verfeinert, lassen sich ebenfalls als lösbar denken. Natürlich nicht ohne Verluste an Nationaleinkommen, aber doch ohne ernste Krisen. Und jedenfalls wäre, wenn der Socialismus auf keinem anderen Wege erreichbar wäre, selbst eine der mechanischen Gleichmacherei ziemlich nahe kommende Güterverteilung dem heutigen Zustand weit vorziehbar, wenn nur die Masse und Qualität dieser Güter wesentlich über dem heutigen Leistungszustand gehalten werden kann.

Aber nun kommt der Hauptknacks! Ein solches statistisches Amt kann natürlich nur dann, wenn auch mit tausend Schwierigkeiten, funktionieren, wenn die ganze Produktion zentralisiert ist. Das wird aber in Kautskys Zukunftsstaat nicht der Fall sein! Er läßt zunächst einmal sämtliche Bauern in ihrem Eigentum. Die bäuerlichen Wirtschaften sollen sogar durch das neue Regime eine Stärkung erfahren, „es bringt ihnen Aufhebung des Militarismus, Steuerentlastung, Selbstverwaltung, Verstaatlichung der Schulen und Wegelasten, Aufhebung der Armenlasten, Verstaatlichung, vielleicht auch Herabsetzung der Hypothekenzinsen." Dazu kommen einige kleine Betriebe, die übrig bleiben werden, z. B. Friseure, Schornsteinfeger, Künstler usw. Wie soll die Produktion dieser Betriebe ohne bureaukratische Einmischung von Seiten der Zentralbehörde so geregelt werden, daß sie die statistischen Berechnungen nicht zerstören? Man kann sich ja allenfalls noch vorstellen, daß die Behörde jedes Jahr bei den Bauern feststellen läßt, welche Flache sie im neuen Produktionsjahr mit Korn, Kartoffeln usw. zu bestellen gedenken, wie viel Vieh sie zu halten gedenken, und dann den Rest der

notwendigen Produktion auf die Staatsbetriebe verteilt. Aber es gibt ja außer den Bauern und den Staatsbetrieben noch eine sehr große Anzahl von Betrieben, die zwar „vergesellschaftet" aber durchaus nicht „verstaatlicht" sind, die gewerkschaftlichen und kommunalen Betriebe, die großen bäuerlichen Produktivgenossenschaften usw. Wie soll deren Produktion bestimmt werden? Von oben her? Ja, dann haben wir doch, wenn nicht den Zuchthaus-, so doch den Kasernenstaat. Denn wenn eine bestimmte Anzahl von Arbeitern eine bestimmte Menge bestimmter Produkte herstellen muß, dann müssen sie eben an bestimmten Maschinen eine bestimmte Zahl von Stunden täglich arbeiten, und der Privatinitiative der technischen Leiter bleibt nicht der mindeste Spielraum. Sie werden Beamte, die weiter keine Aufgaben haben als etwa, wie Lokomotivführer, zu einer bestimmten Sekunde an einer bestimmten Stelle anzulangen. Das wird ihre höchste Tugend sein. Würden sie etwa durch technische oder organisatorische Neuerungen eine Vermehrung der Produktivität ihrer Fabrik erzielen, so würden sie wahrscheinlich vom Zentralbureau aus gerüffelt werden müssen.

Allen diesen Schwierigkeiten wäre ja abzuhelfen, wenn man dasselbe Prinzip der freien Konkurrenz, das die Zuweisung der Arbeiter an die einzelnen Produktionsstätten durch Erhöhung resp. Erniedrigung des Lohnes bewirken soll, auch hier einführte. Dann brauchte man überhaupt kein statistisches Amt. Dann würde Sinken des Preises einer Ware anzeigen, daß sie zu viel, und Steigen, daß sie zu wenig produziert war. Und zwar würde diese automatische Regelung voraussichtlich mit viel weniger Reibung und Verlusten arbeiten als das Zentralarbeitsamt, und zugleich den ungeheueren politischen Vorteil haben, daß sie nicht eine unkontrollierbare Macht in die Hände einiger Männer legt, die ruhig unbedingte Engel sein dürften, und dennoch fortwährend von den Vorwürfen des Nepotismus und der Parteilichkeit umschwirrt werden würden.

Nun, Herr Kautsky muß am besten wissen, was mit dem Marxschen Kollektivismus vereinbar ist. Wenn zwar der Preis der Ware Arbeit im Zukunftsstaat durch die freie Konkurrenz festgestellt werden darf, aber nicht der Preis der übrigen Waren, so hat das gewiß seine, in dem Kern des Mysteriums begründeten Ursachen, vor denen dem Laien nichts anderes übrig bleibt als das „credo quia absurdum".

Das absurdeste und darum wahrscheinlich das heiligste dieser Geheimnisse ist aber die Stellung des Geldes in dieser Gesellschaft. Das Geld soll erhalten bleiben, aber es soll seinen Charakter als „Wertmesser" einbüßen. Ich muß annehmen, daß Kautsky hier einen wieder im tiefsten Kern des Mysteriums begründeten Unterschied zwischen Wert- und Preismesser macht: denn wenn das Geld auch nicht „Preismesser" sein soll, d. h. nicht die Fähigkeit haben soll, eine bestimmte Menge beliebiger Waren von bestimmtem Preise für den Privatverzehr zu entnehmen, dann sehe ich wirklich nicht ein, aus welchem Grunde ein Arbeiter durch höheren Lohn angelockt werden sollte, eine weniger begehrte Arbeitsstellung anzunehmen, oder durch niederen Lohn veranlaßt werden sollte, eine beliebte Arbeitsstelle aufzugeben. Wenn nämlich die Genußmittel keinen Preis haben, so weiß weder der Arbeiter, noch der Beamte der Zentralmagazine, welche Mengen von welchen Gütern

er den Käufern für die dargebotene Menge Geldes aushändigen soll. Und wie sollen ferner die Waren einen Preis erhalten? Etwa durch Festsetzung seitens der Zentralbehörde? Dann wird es erst recht sich ereignen, daß die begehrten Güter schnell vergriffen werden, während die weniger begehrten als Ladenhüter liegen bleiben. Und wenn das der Fall ist, wird dann die Zentralbehörde nicht die Ladenhüter im Preise herabsetzen und wenigstens vorläufig die begehrten Waren im Preise heraufsetzen? Und was ist das dann anderes, als daß der vorn herausgeworfene Markt und die Preisbildung im Wettbewerb der Käufer durch die Hintertür wieder hereingekommen ist?

Man sieht, es bleiben doch immerhin noch einige kleine Schwierigkeiten übrig, die Kautsky zum Teil unterschätzt, zum Teil nicht sieht, weil er eben kein Volkswirt, sondern lediglich Exeget der heiligen Marxschen Schriften ist.

Hoch angerechnet werden soll es ihm in jedem Falle, daß er den Mut hatte, das heiße Eisen anzufassen, wenn ich auch nicht glaube, daß er einen einzigen unbefangenen Leser, der auch nur die Anfänge volkswirtschaftlicher Bildung besitzt, davon überzeugen wird, daß dieses mixtum compositum von Zentralisation und Dezentralisation, von offiziell marktloser, behördlich geregelter Produktivwirtschaft und freiem Konsum, daß diese unmittelbare, ohne „Warentausch" erfolgende Güterverteilung, unter Einschiebung des Geldes, das aber seinen Charakter als Wertmesser eingebüßt hat, auch nur eine einzige Woche bestehen könnte, — selbst wenn es einmal eingeführt werden könnte, und selbst wenn der durchschnittliche Mensch so durch Gewohnheit und Disziplin lenkbar und gutartig wäre, wie Kautsky schon für den Anfang annimmt.

Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung.

Ein gewerbphysiologischer Versuch.

Von

Adolf Gerson in Filehne.

Vierter Artikel.

Die fortschreitende Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib, der Umstand, daß der Mann einseitig die Oberarmmuskeln ausbildete, weil auf ihnen seine Wehrfähigkeit beruhte, und daß das Weib einseitig die Muskeln der Hand und des Unterarms ausbildete, weil auf ihnen seine Geschicklichkeit in hauswirtschaftlichen und gewerblichen Verrichtungen beruhte, führten im Laufe einer jahrtausendelangen Entwicklung dahin, daß Männer- und Frauenarm sich nunmehr in äußerer Form und in anatomischer Struktur wesentlich unterscheiden. Diese Unterschiede sind so

augenfällig, daß ein besonderer Hinweis übrig ist; bei den entwicklungsgeschichtlich dem Menschen vorangehenden Vierhändern dagegen unterscheiden sich die Geschlechter hinsichtlich des Baues ihrer vorderen Gliedmaßen gar nicht oder wenigstens nicht merklich.

Die Differenzierung der Arme beider Geschlechter ist wesentlich gefördert worden durch die geschlechtliche Zuchtwahl. Denn naturgemäß beurteilt das Weib den Mann nach seiner Wehrfähigkeit, und der Mann das Weib nach seiner Geschicklichkeit in hauswirtschaftlichen und gewerblichen Verrichtungen; das gilt wenigstens für die Kulturperiode, die wir bisher ausschließlich im Auge hatten, ohne Einschränkung. Ist unsere Behauptung, daß die Wehrfähigkeit des Mannes auf den Oberarmmuskeln, die Geschicklichkeit der Frau auf den Muskeln der Hand und des Unterarms beruht, richtig, so muß sich bei der geschlechtlichen Zuchtwahl ergeben, daß das Weib den Mann nach den Muskeln des Oberarms, der Mann das Weib nach den Muskeln des Unterarms und der Hand bewertet. Die Muskulatur des Armes ist nur einer der vielen Wertmaßstäbe, die bei der geschlechtlichen Zuchtwahl maßgebend sind; aber sie ist gewiß oft ausschlaggebend. Das Schönheitsideal des Mannes enthält den großen Oberarmmuskel als einen wesentlichen Faktor; am Weibe schätzt man eine feine, schmale, wohlgegliederte Hand sehr hoch.

Man vergleiche nun daraufhin den Arm des „Herakles von Farnese" und den Arm der „mediceischen Venus." Niemand wird von der Hand oder von dem Fuß, von dem Oberschenkel oder von der Hüfte des „Herakles" solche bedeutende ästhetische Wirkung verspüren, wie von dem Oberarm; ich sah, wie ein junges Mädchen im Berliner Museum vor dem Herkulesabguß vorüberschlendernd unwillkürlich bewundernd stehen blieb, und da sie sich unbeachtet glaubte, ihrer sinnlichen Erregung lauten Ausdruck gab; ihre Worte sagten mir, daß vor allem die Oberarme ihre sinnliche Erregung hervorgerufen hatten. Für Kenner des Weibes hätte es dieser Anekdote nicht bedurft.[1]) — Die „mediceische Venus" soll die schamhafte Jungfrau darstellen; der Künstler läßt sie Scham und Busen mit den Händen bedecken. Er hätte zur Bedeckung aber statt der Hände auch ein Gewand oder irgend einen anderen Gegenstand wählen können, die Schöpfer anderer Venusgestalten haben andere Mittel mit gutem Erfolge benutzt. Das Bedecken der Schamteile mit

[1]) Der Künstler hat, weil er die Bedeutung des Antagonismus zwischen Oberarm und Hand für seinen bildnerischen Vorwurf instinktiv fühlte, dem rechten Arm eine solche Stellung verliehen, daß Unterarm und Hand verdeckt sind; das erhöht zugleich die Wirkung des Oberarmmuskels ungemein.

der Hand ist vielleicht das am wenigsten glückliche Mittel, um die Nacktheit als keusch erscheinen zu lassen; ich habe dabei das Gefühl, als ob die Handbewegung mehr auf das Verborgene hindeutet, als daß sie es verheimlicht. Was aber der Venusgestalt ihren eigenartigen Reiz und die hohe künstlerische Vollendung verleiht, ist trotzdem eben diese Handbewegung. Mit Bewußtsein und mit Absicht hat der Künstler die Hände dahin gelegt, wohin der Blick des Beschauers sich konzentriert; denn von den Händen an und für sich, von ihrer zierlichen Form, dem lebendigen Spiel ihrer Finger geht eine hohe ästhetische Wirkung aus. Wir würden eher über eine ungeschickte Form der Oberarme oder der Füße hinwegsehen können, als über eine ungeschickte Form der Hände, diese würden die ganze Komposition verderben.[1])

Wir können also zusammenfassen: Am Arm des Mannes kulminiert die ästhetische Wirkung im Oberarmmuskel, am Arm des Weibes kulminiert die ästhetische Wirkung nach der Hand hin. Daß unser ästhetisches Gefühl daraufhin abgestimmt ist, verdanken wir dem durch die Jahrtausende hindurch vererbten ästhetischen Instinkt der geschlechtlichen Zuchtwahl. Dieser Instinkt beruht auf der Tatsache, daß die Wehrfähigkeit des Mannes wesentlich von der Bildung seines Oberarmmuskels, die Geschicklichkeit der Frau wesentlich von der Bildung ihrer Hand abhängt. Das Weib aber wählt den Mann nach seiner Wehrfähigkeit, der Mann das Weib nach seiner Geschicklichkeit.[2]) Die Beziehungen zwischen der

[1]) Bei der „Barbarin", sogenannten „Thusnelda", (Uffizien, Florenz) ist ein ähnlicher Kunstgriff angewandt, wie beim farnesischen Herkules. Der Künstler hat hier beide Hände der Gestalt dem Blicke des Beschauers entzogen. Dadurch gelangt das Männliche und Robuste, das die Gesichtszüge der „Barbarin" kennzeichnet, auch an den oberen Gliedmaßen zum Ausdruck. Eine Barbarin muß, da bei ihr die Differenzierung der Armmuskulatur nicht so weit fortgeschritten sein kann wie bei dem Weibe der Hochkultur, unschöne Hände haben. Deshalb vermied der Künstler deren Darstellung, und er suchte die gleiche Wirkung zu erzielen, indem er durch Verdeckung der Hände die Oberarmmuskulatur stärker hervortreten ließ. Inbezug auf die Differenzierung der Armmuskulatur und die künstlerische Behandlung des Armes steht die „Barbarin" also im schroffen Gegensatz zur „mediceischen Venus."

[2]) Seit Michelangelo pflegen unsere Künstler die Hände und häufig auch die Füße ihrer idealen menschlichen Gestalten kleiner auszuführen, als es der Wirklichkeit entspricht. Hält nun der künstlerische Instinkt kleine Hände für schön, so muß der Instinkt der geschlechtlichen Zuchtwahl ebenfalls kleine Hände bevorzugen; denn in Bezug auf die Beurteilung der Formen des menschlichen Körpers kann zwischen künstlerischem (aesthetischem) Instinkt und dem Instinkt der geschlechtlichen Zuchtwahl kein Unterschied sein. Befördert aber die geschlechtliche Zuchtwahl die Vermehrung der kleinhändigen Individuen, so liegt darin ein Beweis für unsere Annahme, daß eine fortschreitende Differenzierung des Muskelsystems in der Richtung auf den kleinstmöglichen Muskel hin erfolge.

Arbeitsteilung der Geschlechter und den anderen Muskeln des Körpers, speziell den Muskelgruppen der unteren Extremitäten, sind von geringerer Bedeutung und sollen nicht erörtert werden. Es soll nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß wir bisher ausschließlich jene Form der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib im Auge hatten, wie sie sich im Beginn der Zivilisation vorfand und bei den Völkern niedrigster Kulturstufe noch heute vorfindet, wo eben der Mann nur Jagd und Krieg treibt, die reguläre Arbeit aber dem Weibe zufällt. In den späteren Zeiten und Kulturstufen erfährt die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib und erfahren die damit zusammenhängenden Erscheinungen eine tiefeingreifende Wandlung. Das soll hier nur kurz gestreift werden.

In den höher kultivierten Hirtenvölkern (wie sie sich heute noch hie und da in Afrika und Asien finden) nötigt den Mann die Notwendigkeit, die Herde gegen räuberische Überfälle und wilde Tiere zu schützen. dazu, daß er die Bewachung und Versorgung der Herde übernimmt, Der Erwerb der Nahrung fällt auf dieser Stufe dem Manne zu, dem Weibe bleibt nur die Zubereitung der Nahrung überlassen. Die erübrigte freie Zeit verwenden die Frauen zur Herstellung kunstreicher Gewänder, Matten, Teppiche usw.; wir finden darum in den Hirtenvölkern schon eine hochentwickelte Kunstfertigkeit. Auf einer noch höheren Stufe der Kultur, wo der Mensch gelernt hat, Viehzucht und Ackerbau zu verbinden, die Arbeitskraft und zum Teil den Dünger des Viehes zu nützen, pflegt der Mann außer der Sorge für das Vieh auch die schweren Verrichtungen bei der Feldbestellung und Ernte zu übernehmen, und so schreitet die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib von Stufe zu Stufe fort; die bald einsetzende berufliche Arbeitsteilung schafft bis etwa zum Anfange des 19. Jahrhunderts eine immer wachsende Zahl rein männlicher und rein weiblicher Berufe.

Aber die Gegenwart! Der Fortschritt der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib, wie wir ihn durch die ganze geschichtliche Entwicklung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verfolgen können, wird im Anfang des 19. Jahrhunderts jäh unterbrochen. Unaufhaltsam dringt das Weib in die Männerberufe ein. Es gibt in der Gegenwart kaum noch einen Produktionszweig, wo Mann und Weib nicht heftig miteinander konkurrieren, und der Wettbewerb des Weibes wäre gewiß noch stärker, wenn ihm Sitte, Herkommen und Gesetz nicht Hindernisse in den Weg stellten. Die Aufhebung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in der Gegenwart scheint nun unserer Darstellung zu widersprechen, wonach der Fortschritt der Arbeitsteilung, weil auf fortschreitender Differenzierung unserer Organe beruhend, ein stetiger sein sollte, und sie kann den Anschein erwecken,

als ob für die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau physiologische Tatsachen und Gesetze gar nicht maßgebend wären. Es wird aber weiter unten dargetan werden, daß dem nicht so ist und daß das Vordringen der Frauenarbeit in der Gegenwart nur eine vorübergehende Erscheinung sein kann.

6. Wir haben bisher die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib daraufhin untersucht, inwiefern sie von physiologischen Faktoren bewirkt und beeinflußt wurde. Nun wollen wir die Beziehungen zwischen der fortschreitenden Arbeitsteilung und der Klassenbildung betrachten und hier gleicherweise die geschichtlichen Vorgänge auf physiologische Faktoren zurückzuführen suchen.

Wir sahen oben, daß der unzivilisierte Mensch sich aller gewerblichen Arbeit entzog, weil der Instinkt ihn davon fernhielt, Verrichtungen auszuführen, die seine Wehrfähigkeit beeinträchtigen mußten. Solange nun die ganze Mannschaft eines Volkes an den Kriegszügen teilnahm, war es ausgeschlossen, daß Männer einen Teil der von den Frauen verrichteten Arbeiten übernahmen. Zweierlei Umstände waren es nun, die die Übernahme gewerblicher Arbeiten durch die Männer beförderten, die Sklaverei und das Kastenwesen. Die Sklaverei entstand aus der persönlichen Unfreiheit, in die einzelne Kriegsgefangene und unterjochte Völkerschaften gerieten, wenn ihre Wehrfähigkeit gegen die benachbarter Völker zurückblieb. Die Freien blieben nach wie vor aller gewerblichen Arbeit fern; die unfreien Sklaven mußten in dieser die Frauen unterstützen oder vertreten und waren vom Kriegsdienst ausgeschlossen. Diese Arbeitsteilung zwischen Freien und Unfreien übte naturgemäß eine Rückwirkung auf das Muskelsystem aus. An den Freien wurden vornehmlich die bei den Waffenübungen beanspruchten Muskeln des Oberarms, an den Unfreien mehr die bei der gewerblichen Arbeit beanspruchten Muskeln des Unterarms und der Hand ausgebildet. Der Gegensatz, der sich schon auf einer früheren Kulturstufe zwischen der Muskulatur des Mannesarms und der des Frauenarms entwickelt hatte, übertrug sich jetzt auf das Verhältnis der Freien zu den Unfreien, und nachdem sich einmal Freie und Unfreie als zwei verschiedene anthropologische Typen[1]) voneinander getrennt hatten, wirkte das wiederum auf die Klassenbildung zurück: der Freie blieb durch alle Generationen hindurch frei, weil er wehrfähig war und weil er sich durch Entziehung von gewerblicher Arbeit wehrfähig zu halten wußte; der Unfreie blieb auch in seinen Kindeskindern unfrei, weil er nicht

[1]) Ranke, J., „Der Mensch", II 77 f.

nur wehrunfähig war, sondern durch seine Beschäftigung von Generation zu Generation immer wehrunfähiger wurde.

Diese Schlüsse, die aus den oben angeführten physiologischen Tatsachen und Gesetzen erschlossen wurden, können wir gleicherweise, wie wir es oben bei der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib taten durch Beziehung auf die geschlechtliche Zuchtwahl stützen. Der soziale Instinkt, den wir Sitte nennen, und der ästhetische Instinkt oder das Schönheitsgefühl wirken vereint dahin, die Differenzierung zwischen Freien und Unfreien zu erhöhen, indem sie die geschlechtliche Vermischung zwischen ihnen hindern. Ehen zwischen Freien und Unfreien sind überall da, wo persönliche Unfreiheit bestand, verboten gewesen, und wo Freie und Unfreie verschiedenen Rassen angehörten oder der Haß zwischen den freien Eroberern und den unfreien Unterjochten lebendig blieb, wurde die geschlechtliche Vermischung durch lange Zeiten vermieden. Dort konnten sich dann Freie und Unfreie zu spezifischen anthropologischen Typen entwickeln. Aber im großen und ganzen ließ sich die geschlechtliche Vermischung nirgends auf die Dauer vermeiden; allenfalls unterblieben Ehen zwischen den Unfreien und den Töchtern der Freien; aber die Freien — rohe Fremdlinge — nahten überall gar bald den durch Schönheit und feine Sitte ausgezeichneten Töchtern des alten Kulturvolks; die Töchter der verachteten Sklaven gebaren freie Söhne.

Ein Teil der Rassentheoretiker behauptet, daß die Rassenmischung die Volkskraft veredele und stärke, ein anderer Teil behauptet, daß Rassenmischung zum Untergange des Volkes führe. Die Geschichte bietet Belege für beide Behauptungen. Es dürfte vielleicht möglich sein, der Lösung des Rassenproblems durch die Zurückführung auf die oben behandelten physiologischen Gesetze näher zu kommen. Zeichnet sich nämlich das unterworfene Kulturvolk, die gewerblich tätige Klasse der Unfreien, durch größere Differenzierung des Muskelsystems der Arme in der Richtung auf den kleinsten Muskel hin aus und sind sie demnach minder wehrfähig als das Eroberervolk, die Freien, so muß bei der Rassenmischung der aus Ehen zwischen Freien und Unfreien stammende Nachwuchs stärkere Differenzierung des Muskelsystems und demnach mindere Wehrfähigkeit aufweisen als der aus reinem Blute stammende Nachwuchs. Durch häufige Ehen zwischen Freien und Unfreien mußte also die Wehrfähigkeit des Volkes beeinträchtigt werden, und daraus erklären wir die geschichtliche Tatsache, daß große Völker nach Eintritt starker Rassenmischung zu Grunde gingen. Das Verbot der Ehen zwischen Freien und Unfreien lag eben im Interesse der Erhaltung der Rasse, sonst

hätte es die Sitte nicht überall geheiligt und durchgesetzt; und wir erklären diesen Zusammenhang zwischen Zuchtwahl und Rassenproblem daraus, daß die Rassenmischung die Wehrfähigkeit der herrschenden Rasse stets bedrohte, weil der Nachwuchs aus Ehen zwischen Freien und Unfreien eine stärkere Differenzierung des Muskelsystems in der Richtung auf den kleinsten Muskel hin zeigte, ein Erbteil des unfreien Blutes. Danach wären die Rassentheoretiker im Rechte, die der Rassenmischung eine schädigende Wirkung zuschreiben. Aber es zeigt sich, daß auch die entgegengesetzte Anschauung der andern Rassentheoretiker nicht unberechtigt ist: Die Rassenmischung fördert die wirtschaftliche Kultur des von ihr betroffenen Volkes. Wir sehen es in der griechischen und römischen Geschichte, auch in der Geschichte anderer alter Völker, wie der Stand der Unfreien durch gewerbliche Tüchtigkeit, Fleiß und Klugheit immer höher emporsteigt, einzelne bringen es zu Reichtum und Ansehen und treten auch wohl zu Freien in verwandtschaftliche Beziehungen. Das verführerische Beispiel dieser Unfreien und die Macht des Reichtums locken dann auch die Freien zur Beteiligung an gewerblichen und Handelsunternehmungen, wobei sie ihre Hörigen gewinnbringend verwenden können. Der freigeborene Nachwuchs aus Ehen zwischen Freien und Unfreien neigt wegen seiner ererbten Anlagen erst recht zu gewerblichen Berufen hin, und so kommt es, daß mit dem Fortschritt der Rassenmischung eine fortschreitende Beteiligung der Freien an der Volkswirtschaft einhergeht. Daraus resultiert wiederum eine kulturelle Blütezeit. Es ist eine alte Erfahrung, daß im Leben der Völker Blüte und Verfall kurz aufeinander folgen, und sie erklärt sich aus der fortschreitenden Rassenmischung; diese bewirkt zunächst eine stärkere Beteiligung der freien Rasse an der Volkswirtschaft, was deren Blüte zur Folge hat, gleichzeitig und im weiteren Verlaufe aber eine Verminderung der Wehrfähigkeit der freien Rasse, infolgedessen sie einer neuen andringenden Eroberrasse unterliegt. Das tiefere Verständnis für diese geschichtlichen Vorgänge wird man aber erst dann gewinnen, wenn man die Wechselwirkung zwischen den geschichtlichen Vorgängen und der fortschreitenden Differenzierung der Individuen umfassend erforscht haben wird, in Erweiterung unserer Untersuchung über die Wechselwirkung zwischen sozialer Arbeitsteilung und den physiologischen Tatsachen und Gesetzen des Muskels.

Der Fortschritt der Arbeitsteilung, der mit dem Entstehen der persönlichen Unfreiheit verknüpft war, kann hier gar nicht in seinem ganzen Umfange gewürdigt werden. Es soll nur noch auf zwei Hauptpunkte hingewiesen werden. Der Sklave war vom Waffendienst ausgeschlossen

und wurde ausschließlich zu persönlichen Diensten und gewerblichen Verrichtungen verwandt. Die Arbeiten, die auf früherer Kulturstufe zeitweilig von den freien Männern ausgeführt worden waren, fielen nun den Sklaven zu; vor allem aber wurden die Frauen und nicht nur die der Freien, sondern zum Teil auch die der Unfreien bedeutend entlastet; denn die Feldbestellung und ein großer Teil der gewerblichen Verrichtungen, die früher den Frauen oblagen, wurden nun (in den größeren Betrieben ausschließlich) von Sklaven verrichtet. In den größeren Betrieben mit vielen Sklaven mag es sich bald als vorteilhaft herausgestellt haben, jedem Sklaven dauernd nur eine und dieselbe Verrichtung zu übertragen, dem einen Feldbau, dem andern die Bäckerei, dem dritten die Küche usw. So bildete sich in den großen Sklavenbetrieben die sogenannte berufliche Arbeitsteilung heraus. Es ist fraglich, ob sich ohne die persönliche Unfreiheit überhaupt eine berufliche Arbeitsteilung, wie wir sie heute haben, entwickelt hätte. Denn fortschreitende Arbeitsteilung beruht zum Teil auf fortschreitender Differenzierung der Individuen; fortschreitende Differenzierung der Individuen kollidiert aber, wie wir sahen, mit ihrer Wehrfähigkeit und konnte sich demnach nur da durchsetzen, wo ein Teil des Volkes vom Waffendienst ausgeschlossen war.

In bezug auf diesen Zusammenhang zwischen Klassenbildung und Arbeitsteilung findet ein tiefgehender Unterschied zwischen dem Altertum und dem Mittelalter statt. Das Mittelalter, das in so vielen Dingen gegen das Altertum gehalten einen Rückschritt darstellt, stellt in diesem Punkte einen Fortschritt dar. Man schätzt das Mittelalter im großen und ganzen meist zu niedrig ein; es wäre nicht der Ausgangspunkt einer so glänzenden Kulturperiode, wie sie die Neuzeit ist, geworden, hätte es nicht bedeutende Vorzüge vor den vorangegangenen Kulturperioden besessen, und einer der wertvollsten Vorzüge ist der, den wir hier berühren wollen. Hatte nämlich das Altertum der Unvereinbarkeit zwischen Waffendienst und gewerblicher Tätigkeit, zwischen der fortschreitenden Differenzierung der Individuen und ihrer Wehrfähigkeit dergestalt nachgegeben, daß es den gewerblichen Arbeiter zum Waffendienst unfähig und dem freien Krieger dienstbar machte, so schlug das Mittelalter den umgekehrten Weg ein, es machte den gewerblichen Arbeiter frei und die Kriegsmacht den wirtschaftlichen Interessen dienstbar. Das bedarf einer ausführlichen Darlegung.

Im Altertum tritt die Bedeutung des freien Handwerks stark zurück gegen die Sklavenindustrie. Darum war im Altertum die gewerbliche

Arbeit verachtet und ächtend. Im Mittelalter gab es allerdings in der Guts- und Hofwirtschaft auch unfreie gewerbliche Arbeiter, Gutsschmiede, Gutsstellmacher usw.; aber die meisten Handwerke und Gewerbe blühten ausschließlich in den Städten und wurden dort von freien Meistern betrieben. Unzweifelhaft war das ein großer Segen für die Entwicklung der Gewerbe wie für die Kultur überhaupt; denn die unfreie Arbeit steht der freien an Quantität und Qualität nach. Die vollendete Technik, die das Handwerk des ausgehenden Mittelalters auszeichnet, hätten Sklavenbetriebe gewiß nicht erreicht, sie ist eine Frucht der freien Arbeit. War aber die freie Arbeit der unfreien überlegen, so mußte notwendig im Laufe der Geschichte eine Verdrängung der unfreien Arbeit durch die freie erfolgen, was sich eben im beginnenden Mittelalter verwirklichte. War ferner die gewerbliche Arbeit im Altertum — weil Sklavenarbeit — verachtet, so war sie im Mittelalter — weil sie die Macht und den Wohlstand des freien Städters gründete — geehrt, sie ward „des Bürgers Zierde". Auch im Berufe des Kriegers vollzog sich mit Anbruch des Mittelalters eine Umwertung; aber nach der entgegengesetzten Richtung. Im Altertum war der Krieger Herr der Welt; er allein war frei. Er zog in den Krieg, wenn er ihn wollte; denn jeder freie Krieger hatte Stimme in der Volksversammlung, die über Krieg und Frieden entschied. Im beginnenden Mittelalter war der Krieger allerdings ebenfalls mitratender und mittatender Volksgenoß; aber gar bald bildete sich das Lehnswesen heraus, die Zahl der hörigen und unfreien Bauern mehrte sich unter ihm rapide und die Zahl der freien und allein kriegspflichtigen Bauern nahm in demselben Verhältnis ab. Je mehr sich die Zahl der freien Bauern verminderte, desto drückender wurde für sie die Pflicht der Heeresfolge, und da die Lehnsherren ihre Hörigen tunlichst von der Heeresfolge dispensierten, ihnen auch sonst Schutz und Förderung angedeihen ließen, so begaben sich viele freie Bauern von selbst in Unfreiheit, verschrieben ihr Gut einem Fürsten oder Herren oder auch der Kirche und nahmen es dann von diesen als Lehen. So kam es, daß die Heere des späteren Mittelalters fast ganz aus unfreien Bauern bestanden, die als Mannen oder reisige Knechte im Gefolge ihres Lehnsherrn zogen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag nur in der Hand des Lehnsherrn, der unfreie Bauer hatte da nicht mitzureden; er war tatsächlich nichts anderes als ein Kriegssklave, willenlos mußte er den Willen seines Herrn vollführen. Dem Kaiser und den reichsunmittelbaren Fürsten waren auch die niederen Lehnsherren, die Ritter und Grafen unbedingten Gehorsam schuldig. Wir sehen also: der wehrunfähige Gewerbssklave des

Altertums hatte sich frei gemacht, der Krieger war dagegen trotz Schwert und Schild unfrei geworden.

Für den Staat des Altertums gab es eben nur ein Ziel: Weltherrschaft, und dahin nur einen Weg: kriegerische Machtentfaltung. Darum bevorzugte er den Krieger. Damit der Krieger keine seine Wehrfähigkeit schädigende Arbeit zu verrichten brauchte, damit er sich ausschließlich der Übung des Kriegswerks hingeben und seinen Körper diesem anpassen konnte, wurde der größere Teil des Volkes — bekanntlich waren in den höher entwickelten Staaten des Altertums die Sklaven den Freien an Zahl überlegen — zu Sklavendienst bestimmt, geknechtet; der Sklave war dazu da, daß er für die Bedürfnisse des Kriegers sorge. Der Staat des Mittelalters aber begann schon frühzeitig den Weg einzuschlagen, der zu dem modernen Handelsstaat geführt hat; man denke nur an die volkswirtschaftlichen Bestrebungen Karls des Großen. Die Staaten des Altertums scharrten ihren Reichtum meist durch Raubkriege und Aussaugung unterworfener Länder zusammen; diese Quellen versiegten aber dann und wann und der Reichtum zerrann. Der mittelalterliche Staat dagegen begann damit, die nationale Wirtschaft zur Quelle seiner Macht zu machen; diese Quelle versiegte nie und spendete um so reichlicher, je mehr der Staat die wirtschaftlichen Berufe schützte und die Ausbreitung der nationalen Wirtschaft förderte. Hatte das Altertum die gewerbliche Arbeit geknechtet zum Dienste der bewaffneten Macht, so wurde in der Folgezeit die bewaffnete Macht dem Gewerbefleiß dienstbar, für dessen Schutz und Ausbreitung sie zu sorgen hatte.

Das ist der Sieg des Schwachen über den Starken; der wehrunfähige Sklave siegte über seinen wehrfähigen Herrn. Dieses historische Wunder, diese weltgeschichtliche Wandlung wurde in erster Reihe durch zwei zivilisatorische Mächte bewirkt: durch das mittelalterliche Christentum und die mittelalterliche Monarchie. Das Christentum, das überall den Sieg des Schwachen über den Starken verkündigt, hat ihn in dem Punkte, von dem wir sprachen, auch verwirklicht. Und zwar so: Die christlichen Mönche verpflanzten die Kenntnis der Gewerbe vom Boden der Antike nach den Ländern der mittelalterlichen Kultur, und das Ansehen und die hohe Verehrung, welche die Mönche im Volke genossen, übertrug sich so unmittelbar auf die von ihnen ausgeübten und gelehrten gewerblichen Berufe. Den Mönchen ist es zu danken, daß es die freien Männer der germanischen Wälder nicht unter ihrer Würde hielten, den Gebrauch der Hämmer, des Meißels und der Säge zu erlernen, daß der freie Städter stolz auf sein Handwerk war, daß

das Handwerk geehrt, geschützt und gefördert wurde. Hätte das Christentum seinen Einzug ins Abendland nicht gehalten, so hätte sich auch dort ein gewerbliches Sklaventum entwickelt und wir hätten bei uns heute ähnliche gewerbliche Zustände, wie sie zur Zeit etwa in den Ländern des mohammedanischen Bekenntnisses herrschen. Hand in Hand mit dem Christentum wirkte aber die monarchische Idee. Nur der blinde Gehorsam, den der Krieger seinem Lehnsherrn entgegenbrachte, die Treue, die jeder Germane gegen seinen Fürsten unwandelbar hegte, befähigten ihn, den von ihm gehaßten Städter, den verachteten Krämer und den stolzen Zünftler neben sich zu dulden und mit seinem Schwerte deren Besitz zu schützen. Das mittelalterliche Christentum und die mittelalterliche Monarchie sind darum für den Fortschritt der Kultur von großer Tragweite gewesen, und man tut unrecht, wenn man sie, wie es so oft geschieht, geringschätzt und herabwürdigt.

Man könnte einwenden, das Wort vom Siege der Schwachen über die Starken passe gar nicht auf das Verhältnis zwischen den städtischen Gewerbetreibenden und den bäuerlichen Kriegern des Mittelalters; die Macht der Hansa und der andern Städtebünde, die Macht Genuas und Venedigs zeige, daß die Städte nicht die Schwachen, sondern die an Macht Überlegenen waren. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß in der obigen Untersuchung Krieger und Gewerbetätige nach ihrer Wehrfähigkeit, nach dem Maße ihrer körperlichen Stärke als Starke und Schwache unterschieden wurden. In wirtschaftlicher Beziehung sind die gewerbetätigen Städter während des Mittelalters allerdings die Stärkeren gewesen; aber in Rücksicht darauf, daß die bei ihnen weiter fortgeschrittene Differenzierung des Muskelsystems in der Richtung auf den kleinsten Muskel hin ihre Wehrfähigkeit minderte, waren sie die Schwächeren zu nennen. Vereint sind eben auch die Schwachen mächtig. Wenn ferner die mittelalterlichen Stadtchroniken so häufig von den kriegerischen Heldentaten ihrer Zünfte berichten, so mögen ja wohl einige Zünfte, wie die Schmiede, Fleischer, Gerber den geübten, reisigen Knechten des Ritters an Wehrfähigkeit ebenbürtig gewesen sein; aber die Mär vom tapferen Schneiderlein und andere Schandmären verkünden gegenteils, daß Gevatter Schneider und Handschuhmacher auf dem Felde der Ehre nicht zu gebrauchen waren. Im Durchschnitt war der Städter weniger wehrfähig als der übrige Teil des Volkes. Wir sehen es ja an den analogen Verhältnissen der Gegenwart; heute, wo in Folge der veränderten Kriegswaffen die Bedingungen der Wehrfähigkeit wesentlich andere sind als vor der Erfindung des Schießpulvers, wo die Wehrfähigkeit die Beschäftigung mit gewerblichen Arbeiten nicht mehr so

streng ausschließt wie vordem, ist dennoch die Tauglichkeit der Gewerbetätigen zum Militärdienst eine geringere als die der bäuerlichen Bevölkerung. Um wie viel mehr muß in jener Zeit vor der Erfindung des Schießpulvers, wo der Waffendienst viel größere Ansprüche an die Muskelkraft der Arme stellte als heute, die gewerblich tätige Bevölkerung der Städte in der Wehrfähigkeit gegen die bäuerliche Bevölkerung zurückgestanden haben! Wenn wir also oben sagten, das Mittelalter habe den Sieg der Schwachen über die Starken verwirklicht, so sollte das heißen, daß der wehrfähigere Teil des Volkes, statt wie einst im Altertum den wehrunfähigen zu knechten, diesen vielmehr geschützt und in seinen Bestrebungen gefördert habe.

Bei unserm Bemühen, den Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Arbeitsteilung und ihren physiologischen Ursachen historisch nachzuweisen, haben wir nunmehr zwei große Epochen der Entwicklung dargestellt. In der ersten Epoche beschränkte sich die wirtschaftliche Arbeitsteilung auf die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern; diese Epoche umfaßt den größten Teil der vorgeschichtlichen Zeit; in der zweiten Epoche kam es im Zusammenhang mit der Klassenbildung zur beruflichen Arbeitsteilung, diese Epoche umfaßt Altertum und Mittelalter. Wir gelangen nunmehr zu einer dritten Epoche der geschichtlichen Entwicklung, welche die Neuzeit umfaßt und sich durch die Entwicklung der sogenannten technischen Arbeitsteilung charakterisiert.

7. Seitdem die Klassenbildung es den Gewerbtätigen ermöglicht hatte, mit Vernachlässigung ihrer Wehrfähigkeit ihr Muskelsystem gänzlich der speziellen Berufstätigkeit, der sie sich unterzogen hatten, anzupassen, war die Differenzierung des Muskelsystems und im Zusammenhang damit die berufliche Arbeitsteilung stetig fortgeschritten. Die Erfindung des Schießpulvers bewirkte nun zunächst einen rascheren Fortschritt von Differenzierung und Arbeitsteilung. Denn die neuen Kriegswaffen veränderten die Bedingungen der Wehrfähigkeit dergestalt, daß die Wehrfähigkeit nicht mehr die Gewerbtätigkeit ausschloß. Den Ansprüchen, die die neue Waffe an das Muskelsystem stellte, konnte der größte Teil der Gewerbtätigen genügen. Sind ja die Schießwaffen in ihrer Wirkung geradezu unabhängig von der Struktur und Kraft der sie tragenden Muskeln, und es ist sogar wahrscheinlich, daß die Gewerbtätigkeit für die Handhabung der Schießwaffen geschickter mache als die Tätigkeit in anderen Berufen. Da nunmehr die Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Wehrfähigkeit die Differenzierung der Individuen und die fortschreitende Arbeitsteilung nicht mehr so stark hemmte wie

früher, so konnten sich beide erstaunlich entfalten. Die Zeit kurz nach der Erfindung des Schießpulvers ist darum die Blütezeit des Handwerks geworden.

Aber die Entwicklung, die durch die Erfindung des Schießpulvers angebahnt wurde, führte noch über die berufliche Arbeitsteilung und den ihr zugrunde liegenden Differenzierungsgrad hinaus; sie führte zur technischen Arbeitsteilung. Wir betrachten nun die technische Arbeitsteilung in ihrem Zusammenhang mit der Differenzierung des Muskelsystems; wir greifen hierbei besonders auf die früheren Ausführungen über die Summation der Nachwirkungen bei tempomäßiger Bewegung desselben Muskels[1]) zurück. Zur Verdeutlichung diene das folgende Beispiel von der Herstellung eines schmiedeeisernen Nagels.

Die Herstellung eines solchen Nagels ist eine zusammengesetzte gewerbliche Verrichtung, die aus einer Reihe ungleichartiger Funktionen besteht. Nachdem das Schmiedefeuer durch Treten oder Ziehen des Blasebalgs zur Glut entfacht ist (1) wird das Eisen hineingelegt (2) nach dem Erglühen herausgezogen (3) auf den Ambos gelegt (4) durch Hämmern angespitzt (5), der zum Nagel bestimmte Teil wird vom Stabe abgemeißelt (6), der abgeschlagene Teil in eine Form gesteckt (7), der Nagelkopf gehämmert (8), der Nagel aus der Form entfernt (9) und verpackt (10). Von diesen zehn Funktionen können einzelne, wie das Ziehen (Treten) des Blasebalgs, das Hämmern, das Hin- und Herwenden des Eisenstabes mit der linken Hand beim Zuspitzen, in eine Reihe gleichartiger Teilfunktionen zerlegt werden. Beim Hämmern z. B. ist jeder Schlag eine Teilfunktion der ganzen Verrichtung und bei jedem Schlag vollziehen (im großen und ganzen) dieselben Muskeln dieselbe Bewegung. Ebenso lassen sich andere einfache gewerbliche Verrichtungen wie das Sägen, das Feilen, das

[1]) Siehe Zeitschrift für Socialwissenschaft, Heft 10, Seite 619 ff. Um einem Mißverständnis vorzubeugen, sei hier im Anschluß an die im 1. Teil gegebene Darstellung der Summation von Nachwirkungen der Muskelerregung bemerkt, daß dort unter Muskelerregung nicht einseitig die innerhalb des Muskelgewebes allein sich ausbreitende nervöse Erregung, sondern die gesamte bei der Muskeltätigkeit wirksame Erregung auch die des motorischen Zentrums und der zuleitenden (motorischen) Nervenfaser verstanden wurde. Nicht nur im tätigen Muskel, sondern auch in dem Zentralorgan und in der Nervenfaser können sich die Nachwirkungen der Erregungen summieren. Langendorff (in Nagels Handbuch der Physiologie des Menschen, 1905, IV 1. S. 243) vertritt allerdings die Ansicht, daß die Summation der Reize nicht in der peripheren Nervensubstanz, sondern ausschließlich im nervösen Zentralorgan erfolge. Ich weiß nicht, auf welche Tatsachen sich diese Ansicht Lanzendorffs stützt; in Hinsicht auf die Summation bei chemischen Hautreizen sieht er sich zudem genötigt, auch in der Peripherie Summationswirkungen anzunehmen (S. 242).

Hobeln, das Drehen (Treten) eines Rades, das Kneten, das Anstreichen und viele andere in eine Reihe gleichartiger Funktionen zerlegen. Es wurde bei der Darstellung der Muskeltätigkeit[1]) darauf hingewiesen, daß der Arbeiter bei jenen gewerblichen Funktionen, die sich in gleichartige Teilfunktionen zerlegen lassen, unwillkürlich jenes Tempo anwendet, wo eine Summation der Nachwirkungen eintritt; denn auf Grund der summierten Nachwirkungen kann Kraftersparnis erzielt werden.

Nun läßt sich aber bei den zusammengesetzten gewerblichen Verrichtungen, die aus ungleichartigen Funktionen bestehen, ebenfalls Kraftersparnis erzielen und zwar nach demselben Prinzip. Man muß nur so viel Arbeitspersonen bei der Herstellung des betreffenden Produktes beteiligen als der Arbeitsvorgang aus ungleichartigen Funktionen besteht, so daß jeder Arbeiter dauernd nur eine und dieselbe einfache Funktion auszuführen hat. Bei der Herstellung eines Nagels wären auf Grund der oben gegebenen Zerlegung des Arbeitsvorgangs zehn Arbeiter zu beteiligen (für eine und dieselbe Funktion kann allerdings eine unbegrenzte Zahl von Arbeitern eingestellt werden). Hat jeder Arbeiter auf diese Weise dauernd nur eine und dieselbe einfache Funktion auszuführen, so kommt die von jedem Arbeiter erzielte Kraftersparnis dem ganzen Arbeitsvorgang zugute; und um nun auch bei den zusammengesetzten gewerblichen Verrichtungen, die aus ungleichartigen Funktionen bestehen, die kraftsparende Summation der Nachwirkungen ausnützen zu können, hat die neuzeitliche Wirtschaft eine fortgeschrittene technische Arbeitsteilung entwickelt.

Bei dem Fortschritt der technischen Arbeitsteilung kommt es auf dreierlei an: 1. In jedem Produktionszweig sind die Betriebe zu solcher Größe zu bringen, daß für jede einfache Funktion innerhalb des Arbeitsvorgangs mindestens ein Arbeiter vorhanden ist. 2. Das Tempo, in dem die einzelnen einfachen Funktionen, ausgeführt werden muß derart beschleunigt werden, daß die Summe der summierten Nachwirkungen eine möglichst große ist, daß die Nachwirkungen nach ihrem ganzen Betrage summiert werden. 3. Für jede einfache Funktion von ausgesprochenem technologischen Charakter muß ein besonderer Arbeitertyp geschaffen werden, dessen Muskulatur für die Ausübung der betreffenden Funktion am geeignetsten ist.

ad 1: Die Vergrößerung der Betriebe auf das für die konsequente

[1]) Siehe Zeitschrift für Socialwissenschaft, Heft 10, Seite 621.

Durchführung der technischen Arbeitsteilung erforderliche Maß wird bewirkt im Gefolge der Konzentration des Kapitals.[1])

ad 2: Die Beschleunigung des Arbeitstempos erfolgt a) durch Maßnahmen der Arbeitgeber; der Arbeiter wird durch Aufseher angetrieben, durch Belohnung (Prämienlohnsystem, Stücklohnsystem) oder Strafe angespornt, den minder schnellen Arbeitern wird ein begünstigter schnell arbeitender Vorarbeiter beigesellt, nach dem sich die andern in dem Maße wie die einzelnen Funktionen des Arbeitsvorgangs mehr oder minder innig miteinander verknüpft sind, richten müssen. b) Durch Maßnahmen der Arbeiter; denn die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie infolge des Drängens der Arbeiter in allen Produktionszweigen durchgesetzt wird, führt meist dazu, daß die Arbeiter schneller arbeiten. Die Arbeitgeber sind bei Verkürzung der Arbeitszeit meist nicht in der Lage, die Produktionsmenge zu verringern. Um die unverändert gebliebene Nachfrage nach den betreffenden Waren zu befriedigen, suchen sie es zu erreichen, daß die Arbeiter das bisherige Arbeitsquantum auch in der kürzeren Zeit bewältigen, und meist gelingt es ihnen, die Arbeiter dazu zu vermögen, daß sie in schnellerem Tempo arbeiten.

Nun ist es aber eine alte nationalökonomische Erfahrung, daß bei einer mäßigen oder nur allmählich zunehmenden Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion statt verringert zu werden oder statt, wie wir eben sagten, auf dem alten Fuße erhalten zu werden, im Gegenteil quantitativ oder qualitativ gesteigert wird. Der englische Spinner fertigt in 8 Stunden mehr und besseres Garn als der deutsche in 9—10 und der russische in 12—15 Stunden. Diese wunderbare Tatsache, daß Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermehrung der Produktion führen kann, hat bisher noch keine genügende Erklärung gefunden; sie beruht, wie im folgenden gezeigt werden soll, zum größten Teile auf der Summation der Nachwirkungen.

Eine bestimmte Warenmenge *(w)* werde in einer bestimmten Zeit *(z)* hergestellt, die Arbeiter arbeiten ständig in dem Tempo *(t)*.[2]) Wird nun die Arbeitszeit auf $\frac{z}{\tau'}$ verkürzt, so müßte die Produktion auf $\frac{w}{\tau'}$ sinken. Soll aber die Produktion w in der Zeit $\frac{z}{\tau'}$ bewältigt werden, so muß das Tempo auf $t\tau'$ beschleunigt werden. Diese Beschleunigung des Tempos führt, wie die Darlegungen im ersten Teile dieser Arbeit

[1]) Siehe Heft 9, S. 530.

[2]) t = Zahl der einfachen gleichartigen Funktionen pro Zeiteinheit.

zeigten, dazu, daß die Nachwirkungen der Muskelerregungen summiert werden oder — wo eine Summation schon erfolgte — daß die Nachwirkungen in weiterem Umfange summiert werden als dies früher stattfand. So führt die Beschleunigung des Arbeitstempos eine Kraftersparnis *(e)* herbei. Wo nun ein Stücklohn- oder ein Prämienlohnsystem besteht, wird jeder Arbeiter, um seinen Lohn zu erhöhen, die durch Summation der Nachwirkungen ersparte Kraft dazu verwenden, mehr Waren herzustellen. Die Produktion wird im Verhältnis der ersparten Kraft, also auf we erhöht. Da die Arbeitszeit nunmehr $\frac{z}{v}$ beträgt, so muß der Arbeiter, um in dieser Zeit die Warenmenge we herstellen zu können, das letzthin angewandte Tempo tv auf tve erhöhen. Durch die erneute Beschleunigung des Tempos wird eine erneute Kraftersparnis erzielt, und so wechseln Kraftersparnis, Produktionsvermehrung und Tempobeschleunigung stetig miteinander ab, bis jene Grenze erreicht ist, wo die Nachwirkungen der Muskelerregungen ihrem ganzen Betrage nach zur Summation gelangen und demnach eine weitere Tempobeschleunigung nicht mehr eine weitere Kraftersparnis herbeiführt. Ist also durch eine der oben genannten Maßnahmen der Arbeitgeber oder der Arbeiter das Tempo einer Arbeitsleistung so weit beschleunigt worden, daß eine Summation der Nachwirkungen eintritt, so liegt in den physiologischen und nationalökonomischen Faktoren der Produktion selber jener Antrieb, der zu einem steten Fortschritt der wirtschaftlichen und gewerblichen Entwicklung in der einmal eingeschlagenen Richtung führt; Arbeitstempo und Produktion erhöhen sich stetig bis zu jener Grenze, zu der sie überhaupt erhöht werden können.

Diese Grenze wird der wirtschaftlichen Entwicklung aber durch den Grad der Differenzierung gesteckt, welchen das Muskelsystem der Arbeiter erreicht hat. In dem Maße, wie nun die Differenzierung des Muskelsystems der Gewerbetätigen in der Richtung nach dem kleinsten Muskel hin fortschreitet, wächst die Möglichkeit, wiederum durch Tempobeschleunigung erhöhte Summation von Nachwirkungen zu erzielen und demgemäß die Möglichkeit die Produktion zu vermehren. Betrachten wir die eben geschilderte gewerb-physiologische Tatsache in ihrem Zusammenhang mit der technischen Arbeitsteilung, so erkennen wir in ihr wohl den machtvollsten Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere jener ungeheuren industriellen Entwicklung, wie sie das 19. Jahrhundert gezeitigt hat, und sie erklärt uns die wunderbare national-ökonomische Tatsache, daß Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion, statt sie zu vermindern, sie zu steigern fähig ist.

ad 3. Die zusammengesetzteren Arbeitsverrichtungen beschäftigen fast ohne Ausnahme alle Muskeln des Armes. Beim Schmieden eines Nagels werden von der Schürung des Feuers bis zur Verpackung alle Muskeln beider Arme in Bewegung gesetzt. Ist aber in allen Produktionszweigen die technische Arbeitsteilung konsequent durchgeführt, so wird ein Teil der Arbeiter vorwiegend die Oberarmmuskeln, ein anderer Teil vorwiegend die Unterarmmuskeln, ein dritter Teil vorwiegend die Muskeln der Hand brauchen, in einzelnen Arbeiterkategorien wird der oder jener Muskel gänzlich zur Untätigkeit verdammt werden, und so gibt es heute schon Berufe, für deren Ausübung eigentlich nur ein einzelner Muskeltyp in Frage kommt. Es ist einleuchtend, daß dies einschneidende Folgen für die Differenzierung der Individuen haben muß, so z. B. werden diejenigen männlichen Individuen, die in Betrieben mit konsequent durchgeführter technischer Arbeitsteilung ausschließlich die Muskeln des Unterarms und der Hand beschäftigen, im Laufe der Zeit und unter der Voraussetzung, daß die Anpassung des Muskelsystems und die Vererbung der durch Anpassung entstandenen Charaktere mehrere Generationen hindurch ohne Unterbrechung stattfindet, die Muskulatur des Frauenarmes entwickeln. Auf diese Weise würde dann für jede einfache gewerbliche Funktion ein besonderer Arbeitertyp erzeugt, dessen Armmuskulatur für die Ausübung der betreffenden Funktion am geeignetsten ist.

Aber wir leben noch nicht im Zeitalter des ewigen Friedens, und eine so weitgehende Differenzierung der Individuen in bezug auf ihre Armmuskulatur ist so lange ausgeschlossen, als die Völker wegen der drohenden Kriegsgefahr noch Rücksicht nehmen müssen auf die Wehrfähigkeit ihrer Mannschaft und als für die Wehrfähigkeit die harmonische Ausbildung der Armmuskulatur und insbesondere ein leistungsfähiger Oberarmmuskel noch Voraussetzung ist. Die Notwendigkeit, die Nationen wehrfähig zu erhalten, beeinflußt auch heute noch ihre gewerbliche Kultur; während aber die Wehrfähigkeit im Altertum und Mittelalter die Gewerbtätigkeit fast ganz ausschloß, schließt sie in der Gegenwart nur die konsequente Durchführung der technischen Arbeitsteilung aus.

Es hat sich jedoch ein Ausweg gefunden, der gestattete, die technische Arbeitsteilung weiter auszubauen, als es die Rücksicht auf die Wehrfähigkeit der Männer eigentlich gestattet, und wir kommen hier auf einen Punkt zurück, den wir oben noch zu erörtern versprachen, auf die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in der Gegenwart. Es wurde (S. 679 ff.) darauf hingewiesen, daß die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib von den frühesten Zeiten her bis zum Anfange

des 19. Jahrhunderts stetig fortgeschritten sei, und zwar habe der Mann in immer weiterem Umfange die Arbeiten übernommen, die ursprünglich das Weib allein ausführte. Während dem Weibe auf der niedrigsten Kulturstufe die ganze Sorge für den Unterhalt und die Ernährung der Familie zufiel, übernahm auf einer höheren Stufe der Mann die Aufsicht über das Vieh und später einige Arbeiten bei der Feldbestellung, sodann zum Teil die Anfertigung der häuslichen Geräte, der Kleidung, der Zubereitung der Nahrungsstoffe u. a. Verfolgen wir diese Entwicklung weiter, so müssen wir für die Zukunft eine Form der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern erwarten, wo der Mann alle Arbeiten übernommen hat, die früher das Weib ausführte, selbst die Arbeiten, die in der Gegenwart noch unbestrittene Domäne der Frau sind. Dieser Zustand wäre dann der gerade Gegensatz zu dem Urzustande, wo der Mann aller Arbeit ledig, das Weib allein mit ihr belastet war. Man wird aber die Vorhersage einer solchen sozialen Umwälzung, der gänzlichen Umgestaltung der wirtschaftlichen Struktur der heutigen Ehe, für eine Utopie halten, umsomehr als die Gegenwart das gerade Gegenteil, nämlich eine zunehmende Beteiligung der Frau am wirtschaftlichen Leben uns vor Augen führt. Wohin wir heute sehen, steht die Frau in heftigem Konkurrenzkampfe mit dem Manne; in sehr vielen Berufen, in denen früher ausschließlich Männer beschäftigt waren, sind jetzt zahlreiche Frauen beschäftigt, aus manchen Berufen haben sie die Männer fast ganz verdrängt, und prozentual steigt ihr Anteil am wirtschaftlichen Leben unausgesetzt. Da das Weib fleißiger, besonnener und solider ist als der Mann, und da es mit einem geringeren Lohne zufrieden ist, würde es höchst wahrscheinlich den Mann noch in weiterem Umfange aus dem Berufsleben verdrängen, setzte dieser nicht dem Andrängen der weiblichen Konkurrenz die rohe Gewalt des Gesetzes und des Boykotts entgegen.

Um diesen eben geschilderten Vorgang, der etwa mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzt, zu verstehen, vergegenwärtige man sich folgende Tatsachen, 1. daß in der Gegenwart bei der durch die technische Arbeitsteilung bewirkten Zerlegung der Arbeitsverrichtungen in ihre Funktionen eine Reihe von industriellen Berufen geschaffen wurden, bei denen ausschließlich oder vorwiegend die Muskeln des Unterarmes und der Hand oder gar nur die der Hand allein zur Verwendung kommen, 2. daß das Weib wegen jahrtausendelanger Beschäftigung mit gewerblicher Kleinarbeit eine Muskulatur der Arme ausgebildet hat, die es für die genannten Berufe ausnehmend befähigt, 3. daß der Mann dagegen, weil er sich die Wehrfähigkeit bewahren muß, die Ausbildung

seiner Oberarmmuskeln gegen die des Unterarms und der Hand nicht zurücksetzen darf. Beachten wir diese drei Tatsachen, so kann es uns nicht zweifelhaft sein, welche Gründe die zunehmende Beteiligung der Frau am wirtschaftlichen Leben hat und warum gerade in der Gegenwart die Frauenarbeit so um sich greifen konnte. Der Mann hat eben in vielen gewerblichen Berufen vor allem deshalb dem Weibe weichen müssen, weil das Weib hinsichtlich seiner Armmuskulatur für die Ausübung jener Berufe geeigneter war als der Mann. Das gilt fast ausschließlich für die Betriebe mit fortgeschrittener technischer Arbeitsteilung und in diesen sind es dann die leichteren mechanisch ausführbaren Funktionen, die der Frau zufallen.

Sind uns die Gründe klar, die zum Eindringen der Frau in die gewerblichen Berufe geführt haben, speziell die physiologischen Eigenschaften, die sie zur Konkurrenz mit dem Manne befähigen, so können wir auch die Frage nach dem endgiltigen Ausgang der Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib beantworten die Frage, ob die Entwicklung; in die alten Bahnen zurücklenken werde, welche sie von der Urzeit. bis zum 19. Jahrhundert gegangen, wo der Mann in immer weiterem Umfange die Arbeit der Frau übernahm, oder ob sie die Bahn, die sie seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts eingeschlagen und die die entgegengesetzte Richtung einhält, weiter verfolgen werde. Sobald nämlich die hinter die industrielle Entwicklung zurückgebliebene Differenzierung der männlichen Individuen weiter fortgeschritten sein wird, sobald insbesondere das Kriegswesen sich derart entwickelt haben wird, daß der fortschreitenden Differenzierung aus der Rücksichtnahme auf die Wehrfähigkeit keine Hemmnisse mehr erwachsen, dürfte die Differenzierung der männlichen Individuen bald den Grad erreichen, welcher diese auch zur Ausübung derjenigen Funktionen und Berufe geeignet macht, für welche das Weib heute noch geeigneter ist als der Mann; alsdann wird es dem Manne möglich sein, den verloren gegangenen Boden zurückzuerobern und das Weib allmählich gänzlich von der Gewerbetätigkeit auszuschließen. Zwar dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es nicht physiologische Gründe allein sind, die dem Weibe das Eindringen in Gewerbe und Industrie ermöglicht haben und jene anderen Gründe, wie die Billigkeit der Frauenkraft, die leichtere Disziplinierung der Frauen usw. könnten sehr wohl ein weiteres Verbleiben der Frau in den berührten Berufen verursachen; aber dennoch dürfen wir hoffen, daß die fortschreitende Differenzierung der männlichen Individuen als maßgebendster Faktor diesen endlich zum Siege verhelfen werde.

Und es ist eine Vorbedingung für die Erhaltung der Völker,

daß die Frau aus dem gewerblichen und industriellen Wirkungskreise verdrängt wird. Denn 1. Jede gewerblich tätige Frau raubt ihren Platz einem Manne; werden die Frauen entfernt, so treten Männer an ihre Stelle; auf der Zahl der Männer aber beruht wesentlich die Wehrmacht des Volkes. 2. Der größeren Zahl der Männer würde eine größere Zahl der Ehen entsprechen, die Vermehrung des Volkes wäre eine stärkere. 3. Drückt die billige Frauenarbeit nicht mehr den Preis der Männerarbeit, so wird das Einkommen der gewerblich tätigen Männer wachsen, sie werden eher zur Gründung einer Familie schreiten können, was wiederum die Volksvermehrung fördert. 4. Die Unsittlichkeit würde im Verhältnisse der Zunahme der Eheschließungen gemindert. 5. Der Frau wird durch die Tätigkeit im öffentlichen und Berufsleben Sinn und Fähigkeit entzogen, in des Hauses Stille als Hausfrau und Mutter zu wirken, darunter leidet das Familienleben. 6. Darunter leidet die Erziehung des kommenden Geschlechts und besonders da, wo die Frau die gewerbliche Tätigkeit während ihrer Schwangerschaft und als Mutter unerzogener Kinder ausübt.

Allerdings werden — da die Frauenarbeit billiger ist als die Männerarbeit — im wirtschaftlichen Kampf und Wetteifer der Nationen gar leicht diejenigen das Übergewicht gewinnen, die der Frau weitgehende Beteiligung an der Volkswirtschaft verstatten. Da aber die Vermehrung des Volkes und die Erziehung des kommenden Geschlechts bei starker Beteiligung der Frau am gewerblichen Leben leidet, so müssen am Ende und besonders da, wo nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige, sittliche, militärische und andere Kräfte den Ausschlag geben, doch die Völker die Oberhand behalten, wo die Frau auf die Häuslichkeit beschränkt bleibt. Die Völker werden zu der Einsicht gelangen, daß sie um der vergänglichen wirtschaftlichen Vorteile willen, die die Frauenarbeit gewährt, nicht von dieser das Wachstum des Volkes und sein Volkstum gefährden lassen dürfen. Es ist also zu erhoffen, daß wir rückschreitend wieder an die Entwicklung anknüpfen werden, welche die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib nahm, bevor die technische Arbeitsteilung in dem gegenwärtigen Umfange eingeführt wurde, und daß wir dann fortschreitend die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib verbreitern, in dem die Männer die Arbeiten übernehmen, die bisher den Frauen oblagen, bis zuletzt das Weib ausschließlich der Aufgabe leben kann, die ihm die Natur als erste und wichtigste gestellt hat, die Zeugung und Erziehung des kommenden Geschlechts.

Vorstehende Ausführungen verfolgen in erster Reihe den Zweck, die Beziehungen darzulegen, die zwischen der gewerblichen Entwicklung,

insbesondere der technischen Arbeitsteilung und der Summation der Nachwirkungen im Muskel bestehen. Es sind nun noch die Beziehungen nachzuweisen, die zwischen der gewerblichen Entwicklung und dem an letzter Stelle behandelten physiologischen Problem, der Mechanisierung der Funktionen, bestehen.

8. Es wurde oben im ersten Teile[1]) nachgewiesen, daß bei der Mechanisierung der Funktionen Kraftersparnis erzielt wird. Aber neben diesem Vorteil hat die Mechanisierung der Funktionen auch einen unerwünschten Nachteil. Sobald nämlich der Arbeiter seine Verrichtung mechanisch ausführen kann, schweifen seine Gedanken nur zu leicht von der Arbeit ab; er denkt an seine Liebste oder baut Luftschlösser. Infolgedessen entstehen Irrtümer, es wird Material verdorben und das Arbeitsprodukt wird fehlerhaft. Jeder Fabrikant weiß, daß Maschinenarbeit in den meisten Fällen nicht nur mehr und billigere Ware, sondern auch Ware von besserer Qualität liefert als die Handarbeit des Durchschnittsarbeiters. Aber es gelingt diesem Nachteil auszuweichen. Sobald nämlich die Arbeiter eines Betriebes dazu gelangt sind, daß sie ihre Arbeit mechanisch ausführen können, erhöht der Arbeitgeber die an sie gestellten Anforderungen. Hat z. B. im Spinnereibetriebe der Spinner gelernt, die Bedienung von n-Spindeln mechanisch auszuführen, so wird es dem Arbeitgeber nicht lange verborgen bleiben, daß seine Arbeiter nicht mit voller Kraft und vollem Bewußtsein arbeiten, und er wird die Zahl der zu bedienenden Spindeln so lange erhöhen, bis das Unvermögen des Arbeiters, eine noch größere Spindelzahl zu bedienen, deutlich zutage tritt Oder aber der Arbeiter, der der mechanischen Ausübung seiner Verrichtung fähig geworden ist, erhöht freiwillig, um einen höheren Verdienst zu erzielen, seine Produktion dermaßen, daß sie seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Es wurde oben dargelegt, daß bei der fortdauernden Ausübung einer Verrichtung das Bewußtsein dann zu schwinden pflege, wenn das Kraftmaß, das die Verrichtung beansprucht, unter einer bestimmten „Schwelle" bleibt, und daß die Verrichtung wieder bewußt wird, wenn aus irgend einem Grunde die aufgewendete Kraft jene Schwellengröße überschreitet. Wird also, nachdem die Mechanisierung einer Verrichtung eingetreten ist, von dem Arbeiter eine größere Arbeitsleistung (in derselben Zeit) verlangt, so wird, wenn der Kraftaufwand pro Zeiteinheit die bestimmte Schwelle überschreitet, die Verrichtung wieder bewußt, d. h. nur unter Mitwirkung des Bewußtseins ausführbar. Will also der Fabrikant das mechanische

[1]) Siehe Zeitschrift für Socialwissenschaft Heft 10, Seite 622 ff.

Arbeiten seiner Arbeiter mit ihren üblen Folgen vermeiden, so muß er von den Arbeitern eine Erhöhung ihrer Leistungen fordern und diese Anforderungen so lange steigern, bis die Arbeiter ihre volle Kraft einsetzen.

Der Arbeiter muß nunmehr, da er in derselben Zeit wie früher eine höhere Leistung auszuführen hat, das Arbeitstempo beschleunigen, infolgedessen tritt erneute Summation der Nachwirkungen von Muskelerregungen und demnach weitere Kraftersparnis ein, dies bewirkt wiederum erneute Mechanisierung der Funktionen, wiederum muß der Arbeitgeber, um die üblen Folgen der Mechanisierung abzuwenden, die Anforderungen an seine Arbeiter erhöhen und so führt die Entwicklung in ewigem Kreislauf fort.[1]) Bei der Besprechung der technischen Arbeitsteilung wurde nachgewiesen, daß die wegen Verkürzung der Arbeitszeit, Produktionserhöhung oder aus andern Gründen erfolgende Beschleunigung des Arbeitstempos, weil sie Kraftersparnis bewirkt, wieder eine Steigerung der Produktion bewirke, diese aber erneute Tempobeschleunigung nach sich ziehe und so fort. Bei der Untersuchung über die Mechanisierung der Funktionen sehen wir einen damit übereinstimmenden Wechsel der Erscheinungen; Mechanisierung, Produktionsvermehrung, Tempobeschleunigung und erneute Mechanisierung folgen aufeinander. Das kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir die mannigfachen Beziehungen in betracht ziehen, die nach unsern Untersuchungen im ersten Teile zwischen der Summation von Nachwirkungen der Muskelerregung und der Mechanisierung der Funktionen bestehen.

Die Mechanisierung der Funktionen hat aber eine noch wichtigere Bedeutung für die Entwicklung der Technik. Es wurde oben (S. 627.) darauf hingewiesen, daß die „Enge" des Bewußtseins uns hindere, mehrere Gliedmaßen gleichzeitig verschiedenen Zwecken dienstbar zu machen; so z. B. gelingt es für gewöhnlich nicht, gleichzeitig mit der rechten Hand zu schreiben und mit der linken Klavier zu spielen oder gleichzeitig Körper und Geist auf verschiedene Weise zu beschäftigen. Wenn es uns nun trotzdem bei unzähligen gewerblichen Verrichtungen möglich geworden ist, mehrere Gliedmaßen gleichzeitig nach verschiedenen Zwecken zu bewegen, z. B. mit den Füßen die Nähmaschine zu

[1]) Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das Stücklohn- und Prämiensystem, das die Fabrikanten anzuwenden pflegen, um die Arbeiter zur Tempobeschleunigung und Produktionsvermehrung anzufeuern, ist kulturwidrig und sinnlos. Eine Ausmergelung der Arbeiter findet nicht statt, da aus der eintretenden Summation der Nachwirkungen und aus der Mechanisierung der Funktionen mindestens so viel Kraft erübrigt werden dürfte, wie sie die Vermehrung des Arbeitspensums erfordert.

treten und gleichzeitig mit den Händen die Näharbeit zu leiten oder bei der Anfertigung eines zeichnerischen Entwurfs einer Unterhaltung. geschäftlichen Besprechung usw. zu folgen, so verdanken wir dies eben der Mechanisierung der Funktionen. Ich sah als Kind einst einen fahrenden Musikus, der in sich ein ganzes Orchester vereinigte. Das Hauptinstrument war der Dudelsack, welcher Mund, Finger und rechten Oberarm beschäftigte. Auf dem Rücken trug der Spieler eine große Pauke, die Schlegel, mit denen er sie schlug, waren an den Ellenbogen befestigt und wurden durch die Unterarme bewegt. Durch Bewegung eines oder beider Beine wurden zwei auf der Pauke befestigte Metallscheiben gegeneinander geschlagen. Auf dem Kopfe trug er einen hohen Helm, an dem abgestimmte Glocken hingen, diese wurden durch Bewegung des Kopfes zum Klingen gebracht. Als fünftes Instrument hatte er einen Triangel, doch ist mir nicht erinnerlich, auf welche Weise er diesen zu schlagen vermochte. Dergleichen Musiker sollen in slavischen Ländern noch heute umherreisen, ihre Kunst beruht auf reich entwickelter Mechanisierung von Funktionen. In Indien trifft man reisende Goldschmiede, deren ganzes Handwerkszeug in einem kleinen Amboß und einem Hämmerchen besteht, und oft muß die Stelle des ersteren ein gewöhnlicher Feldstein ersetzen. Während ihre Hände mit dem Hämmern und Glätten des Metalles beschäftigt sind, versehen die Beine das Amt des Schraubstockes, die Zähne das der Zange, und trotz dieser unzulänglichen Werkzeuge zeigen ihre Arbeiten künstlerische Vollendung. Auch hier hat eine weitgehende Mechanisierung von Funktionen stattgefunden. Je mehr Kunstfertigkeit ein Beruf erfordert, desto zahlreichere Mechanisierungen gehören zu seiner Ausübung, und der Beruf des Künstlers, des darstellenden wie des bildenden, ist derjenige, der die meisten Mechanisierungen beansprucht; jede Geste eines Schauspielers, jeder Pinselstrich eines Malers ist eine mechanische Funktion, die von den Vorstellungen ausgelöst wird, welche als Gebilde der Phantasie, als künstlerische Idee das Bewußtsein des Künstlers erfüllen.

Es dürfte sich zeigen lassen, daß die Fortschritte der Technik in den einzelnen gewerblichen Berufen, zu einem Teile auf der Zunahme mechanisierter Funktionen beruhen. Als Urzustand der gewerblichen Entwicklung dürfen wir uns einen solchen denken, wo die Fähigkeit, gewerbliche Verrichtungen mechanisch auszuführen, noch nicht verbreitet war; die Verrichtungen, die der Wilde mit Beil und Hammer, seinen einzigen Werkzeugen, auszuführen verstand, waren sehr einfacher Art und wurden selten derart tempomäßig ausgeführt, daß sie mecha-

nisiert werden konnten. Hammer und Beil zu schwingen verstand jeder, jeder konnte darum Schmied und Zimmerer, ebenso konnte jeder Schuster und Bäcker sein. Aber bald lernte der und jener den Kunstgriff, durch tempomäßige Ausführung die Verrichtung zu mechanisieren: er konnte nun andere, bisher untätig gewesene Gliedmaßen bei der Verrichtung mitwirken lassen, er konnte später bei weiter fortgeschrittener Mechanisierung mehrere Verrichtungen zu gleicher Zeit mechanisch ausführen; und je mehr das Bewußtsein bei den einzelnen Verrichtungen entbehrlich wurde, konnte es dazu verwendet werden, die gleichzeitig ausgeführten mechanisierten Funktionen zu überwachen und zu regeln, logisches Schließen, neuschaffende Phantasie und ästhetisches Gefühl für die Arbeit nutzbar zu machen. Die Kunstfertigkeit, die der Einzelne so erworben hatte, übertrug er auf andere, er gewann Lehrlinge für die berufliche Ausbildung; er hielt diese dazu an, daß sie durch fortgesetzte Übung die Mechanisierung der Funktionen, die ihm ohne Wissen und Willen geglückt war, absichtlich herbeiführten. Nun war nicht mehr jedermann zur Ausübung aller Berufstätigkeiten fähig. Es konnte nur der ein wahrer Schmied sein, der die Kunstfertigkeiten dieses Berufes erlernt hatte, der durch fortgesetzte Übung gewisse Funktionen, wie das Hämmern, das Wenden des Eisens mit der Linken usw. mechanisiert hatte. Wer nicht gelernter Schneider, gelernter Stellmacher, gelernter Weber war, konnte sich gegen die Konkurrenz der gelernten nicht behaupten und ging zugrunde.

Daraus geht hervor, daß die Mechanisierung der Funktionen den eigentlichen Anstoß zur beruflichen Arbeitsteilung gegeben hat. Solange eben noch niemand verstand, gewerbliche Verrichtungen mechanisch auszuführen, solange es infolgedessen noch keine komplizierten Arbeitsmethoden gab, solange deshalb niemand einen Beruf erlernen brauchte und jeder noch alle (damals bekannten) Berufstätigkeiten ausführen konnte, konnte sich auch keine Berufsteilung entwickeln. Als aber durch fortschreitende Mechanisierung von Funktionen sich komplizierte Arbeitsmethoden und Kunstfertigkeiten entwickelt hatten, da hatte die Berufsteilung begonnen und breitete sich immer weiter aus; denn wer wettbewerbsfähig bleiben wollte, mußte nun einen bestimmten Beruf erlernen und sich ihm ausschließlich widmen, die erforderlichen Mechanisierungen erwerben und sie, gleichen Schritt mit den Berufsgenossen haltend, weiterentwickeln. Zwar war die Mechanisierung der Funktionen nicht die alleinige Ursache für das Eintreten der Berufsteilung, wir haben ja schon andere Ursachen kennen gelernt, aber fraglos war sie die wirksamste.

Auch der Fortschritt der technischen Arbeitsteilung ist zum Teil von der Mechanisierung der Funktionen abhängig. Was als Vorzug der technischen Arbeitsteilung gerühmt wird, nämlich, daß bei ihr die Ausbildung der Lehrlinge rasch, mühelos und billig erfolgt, rührt im Grunde daher, daß bei ihr die Mechanisierung der Funktionen am schnellsten erfolgt und fortschreitet. Denn bei der konsequent durchgeführten technischen Arbeitsteilung hat jeder Arbeiter dauernd nur eine und dieselbe einfache Funktion auszuführen, und es ist daher am ehesten möglich, durch deren tempomäßige Ausführung ihrer Mechanisierung zu erzielen.

In dem nunmehr abgeschlossenen zweiten Teil der vorliegenden Abhandlung sind einzelne Tatsachen der Arbeitsteilung auf ihre physiologischen Ursachen zurückgeführt worden, im besonderen sind die Beziehungen zwischen der geschlechtlichen, der beruflichen und der technischen Arbeitsteilung einerseits und der Differenzierung des Muskelsystems, der Summation von Nachwirkungen der Muskelerregungen und der Mechanisierung der Funktionen andererseits aufgedeckt worden.

Zum Schluß noch ein Wort pro domo: Die vorliegende Abhandlung ist meines Wissens der erste Versuch, soziologische Tatsachen auf physiologische zurückzuführen oder mit den Worten der Einleitung, die Sozialität der menschlichen Individuen in der Gesellschaft auf die Sozialität der Zellen in den Zellkomplexen des tierischen Körpers zu begründen. Da es ein erstmaliger Versuch ist — eine denselben Gegenstand behandelnde Literatur habe ich trotz eifrigen Suchens nicht gefunden — und auch nicht mehr als ein bloßer Versuch sein soll, so dürfen die Lücken und Mängel dieser Arbeit nicht befremden. Eine erschöpfende Darstellung der physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung zu geben, war schon aus dem Grunde nicht möglich, weil weder die Nationalökonomie noch die Physiologie genügendes Material für eine solche Darstellung bieten. Die vorstehende Arbeit hat sich darum in ihrem Ziele darauf beschränkt, die Grundlinien für eine spätere erschöpfende Darstellung zu ziehen und die Richtung zu geben, welche die nationalökonomische und die physiologische Forschung einzuschlagen haben, um das für eine erschöpfende Darstellung benötigte Material zutage zu fördern.

Ich möchte noch dem Verdacht begegnen, als ob ich jene materialistische Anschauung vertrete, wonach die geistigen Lebenserscheinungen — hier die Gesetze der fortschreitenden Arbeitsteilung — nur stumme Zeugen der materiellen Lebensvorgänge — hier der physiologischen — wären, wonach die physiologischen Vorgänge wohl die

soziologischen, nicht aber die soziologischen die physiologischen gestaltend zu beeinflussen vermöchten. Demgegenüber erkläre ich, daß mir eine solche Anschauung fern liegt; vielmehr bin ich der Ansicht, daß die physiologischen und die soziologischen Kräfte in einer eigentümlichen Wechselwirkung miteinander stehen, welche Ansicht ich kurz mit folgendem begründe.

Es ist ein Gemeinplatz der Entwicklungswissenschaft, daß die Natur nicht sowohl die Erhaltung des Individuums als die der Art bezwecke. Nun unterscheiden sich physiologische und soziologische Kräfte eben dadurch, daß erstere direkt der Erhaltung des Individuums, letztere direkt der Erhaltung der Art dienen. Ist der oben genannte Gemeinplatz der Biologie richtig, und daran zweifelt niemand, so geht aus ihm hervor, daß in der Natur die soziologischen Kräfte den physiologischen übergeordnet sein müssen. Doch ist in Wirklichkeit das Verhältnis zwischen den beiden Kräftequalitäten innerhalb der Entwicklungsreihe der Organismen kein konstantes zu nennen, und wir ziehen es darum vor, statt von einer Überordnung der soziologischen über die physiologischen Kräfte nur von einer eigentümlichen Wechselwirkung zwischen beiden zu sprechen.

Wir müssen das Verhältnis der soziologischen zu den physiologischen Kräften eben innerhalb der drei Entwicklungskreise betrachten, die wir in der Einleitung unterschieden. Wir sprachen dort 1. von der Sozialität der Zellen im Zellkomplex der vielzelligen Organismen, 2. von der Sozialität der tierischen Individuen im tierischen Verbande (Herde, Stamm, Volk), 3. von der Sozialität der menschlichen Individuen in der Gesellschaft. In dem Zellkomplex der Vielzelligen (Metazoen) sind das Individuum (die einzelne Zelle) und die Art durch das Bindeglied der Zellkomplexe in ihrem Bestande so innig miteinander verknüpft, daß die Erhaltung des einen ohne die des andern nicht denkbar ist; die aus dem Zellkomplex der höheren Organismen entfernte Zelle stirbt sofort ab. Die physiologischen und die soziologischen Kräfte sind hier identisch und ihre wechselnde Benamung hängt nur von dem jeweiligen Gesichtspunkt ab, unter dem sie betrachtet werden. In dem nächsthöheren Entwicklungskreise ist der Zusammenhang zwischen Individuum und Art nicht mehr so innig. Für das Zusammenhalten der Individuen sind hier die physiologischen Kräfte nicht mehr so wichtig wie im Zellkomplex der Vielzelligen; allenfalls kommt noch bei der Begattung zweier Individuen das physiologische Moment in alter Stärke zum Ausdruck; sonst sind aber in den tierischen Verbänden vorwiegend soziologische Kräfte wirksam, und sie sind es fast allein, die hier die Er-

haltung der Art verbürgen. Die Bienen würden unfehlbar zugrunde gehen, wenn die soziologischen Kräfte, die ihren Staat zusammenhalten, außer Wirkung gesetzt würden. Aber obwohl soziologische und physiologische Kräfte auf dieser Stufe nicht — wie auf der vorhergehenden — identisch sind, stehen sie doch noch in innigem Zusammenhang miteinander, insofern sie in der Form vererblicher Instinkte auftreten. Denn die Instinkte, an sich soziologische Kräfte von tiefgehender Wirkung, sind an physiologische Vorgänge im Gehirn derart gebunden, daß sie nicht eher wirksam werden können, als bis die Entwicklung ihr psychologisches Korrelat im nervösen Zentralorgan vollendet hat. Zahllose aufeinanderfolgende Generationen derselben Spezies sind nötig, um in tausendfachen kleinen Ansätzen jenen Reflexmechanismus im nervösen Zentralorgan herzustellen, mit dessen Vollendung der Instinkt erst wirksam wird, und von der Qualität dieses Reflexmechanismus hängt das Wirken der sozialen Kräfte im tierischen Verbande ausschließlich ab. Zur unbeschränkten Herrschaft gelangen die sozialen Kräfte erst in dem dritten Entwicklungskreise, dem der Menschheit. Der Mensch unterscheidet sich vom Tiere u. a. dadurch, daß er eine Tradition besitzt, welche die aufgespeicherten Erfahrungen der früheren Generationen enthält. Das befähigt ihn, die Bedingungen seiner Existenz und die Gesetze seiner Entwicklung zu erforschen. In dem Maße aber, wie der Mensch die soziologischen Gesetze, die seine Entwicklung leiten, kennen lernt, wird er auch fähig, seine Entwicklung nach Gutdünken zu hemmen oder zu fördern, ja abzubrechen und in neue Bahnen zu leiten. Das ist nicht zu viel gesagt; denn beim Menschen liegen die Grenzen seines Könnens nicht in der Natur seines Leibes und in den physiologischen Prozessen seines tierischen Organismus; er zieht seine Organe zu Leistungen heran, deren sie ursprünglich nicht fähig waren; und selbst da, wo die physiologischen Kräfte nicht ausreichen, weiß er sich zu helfen, indem er Werkzeuge und Instrumente erfindet, die ihm Organe und übernatürliche Fähigkeiten ersetzen.

Die physiologischen Kräfte werden also den soziologischen und zwar in immer steigendem Maße untergeordnet. Während im Zellkomplex der Vielzelligen soziologische und physiologische Kräfte identisch sind, sind im tierischen Verbande die soziologischen Kräfte zwar noch so an die Mitwirkung der physiologischen gebunden, daß die tierische Entwicklung nur in den Grenzen fortschreiten kann, die die physiologischen Kräfte ihr stecken; aber immerhin zeigen die soziologischen Kräfte doch schon ihre überwiegende Bedeutung für die Erhaltung der Arten; endlich sind in der menschlichen Gesellschaft die soziologischen Kräfte zu

unbeschränkter Herrschaft gelangt und die physiologischen ihnen dienstbar geworden. Und je weiter die menschliche Kultur fortschreitet, je mehr der Mensch die Gesetze seiner Entwicklung kennen und anwenden lernt, desto geringer wird der Einfluß der natürlichen physischen Anlagen des Menschen auf die Gestaltung seiner allgemeinen Entwicklung. Die Materie ist auf unserer Erde nicht das geblieben, was sie einst war: Herrin des Seins; an ihrer Stelle regiert der Geist, dessen Reich wächst täglich und stündlich. Je tiefer der Mensch in den Zusammenhang zwischen Soziologie und Physiologie eindringt und je mehr er die Gesetze seiner Entwicklung bewußt anwenden lernt, desto mehr bewahrheitet sich das Wort unseres Dichterphilosophen, daß es der Geist sei, der sich den Körper baut.

Die vorstehende Abhandlung über die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung, entstanden aus dem Streben nach tieferer Erkenntnis der Gesetze unserer Entwicklung, hat ihren Zweck nicht erfüllt, wenn sie den Durst nach Erkenntnis bei Gleichstrebenden befriedigt; sie hat neben dem wissenschaftlichen auch den praktischen Zweck, den Gewerbetätigen und allen an der Entwicklung der Gewerbe Beteiligten den Weg zu weisen, auf dem ein weiterer Fortschritt der Arbeitsteilung und damit ein weiterer Fortschritt der Kultur erzielt werden kann. Nur dann, wenn dieser praktische Zweck erfüllt wird, wird sie Geist von jenem Geiste, von dem der Dichter spricht.

Die Zukunft der russischen Landwirtschaft.

(Nach einem Vortrage)

Von

Prof. Dr. **Otto Auhagen** in Berlin.

II.

Überblicken wir das gesamte Gebiet, das im Russischen Reich für eine Kolonisation größeren Maßstabes noch in betracht kommt, so handelt es sich wohl an und für sich um enorme Landflächen; aber deren Besiedelung wird voraussichtlich nur langsam vorwärts schreiten. In den großen Waldgebieten Sibiriens hindern die unentwickelten Verkehrsverhältnisse einen schnelleren Gang der Kolonisation, und in Turkestan

bedarf es zuvor der Anlage großer Bewässerungssysteme. Die im einzelnen Zeitpunkt tatsächlich vorhandene Aufnahmefähigkeit der asiatischen Besitzungen entspricht daher bei weitem nicht dem Zuwachs der bäuerlichen Bevölkerung im europäischen Rußland. Die russische Bauernschaft befindet sich augenblicklich in einer kritischen Periode. Bisher war sie von der Tendenz nach räumlicher Ausdehnung beherrscht; abgesehen von Asien standen hierfür riesige Territorien im Süden und Osten des Mutterlandes zur Verfügung. Nun aber ist die Zeit der Expansion (als Massenbewegung aufgefaßt) dem Abschluß nahe, und immer dringender wird das Gebot, daß die Bevölkerung sich mit der gegebenen Fläche abfinde, mit anderen Worten: daß das Volk im Maße seiner Zunahme zu intensiverer Bodenkultur übergehe.

Ein solcher Bruch mit einer in Jahrhunderten eingewurzelten wirtschaftlichen Denkart vollzieht sich natürlich nur unter großen Hemmungen; kein Wunder deshalb, daß der Bauer nach wie vor sein Heil in der Expansion sucht. Nach seiner Ansicht nämlich bietet sich die Möglichkeit hierzu in nächster Nähe: durch Aneignung der Gutsländereien, die sich zwischen den Dorfgemarkungen ausdehnen. Infolgedessen steht Rußland heute vor der Frage, ob ein verheerender Bauernkrieg ausbrechen und das Land damit um einen wer weiß wie langen Zeitraum in seiner Entwicklung zurückgeworfen werden wird. Um die russische Agrarkrisis zu verstehen, ist es nötig, einen Blick auf die Dorfverfassung des Landes zu werfen. Ich berücksichtige hierbei namentlich das eigentliche Schwarzerdgebiet Großrußlands, wo sich die Verhältnisse besonders zugespitzt haben.

Der Bauer dieser Gegenden seufzt vor allem unter dem Mangel an Land, und diese „Landnot" hat ihre Ursachen zum Teil in der Feldgemeinschaft, zum Teil in der bäuerlichen Erbsitte. Die russische Feldgemeinschaft trägt bekanntlich meistens (im Gegensatz zu der ehemaligen deutschen Dorfverfassung) einen kommunistischen Charakter. Danach gibt es kein Privateigentum am Ackerlande; der Boden gehört der Gemeinde, und jedes Mitglied hat den grundsätzlichen Anspruch auf gleichen Anteil. Um den Besitz der einzelnen Familie nach der Kopfzahl (oder nach der Zahl ihrer steuerpflichtigen Mitglieder) auszugleichen, finden in den meisten Gemeinden Großrußlands von Zeit zu Zeit Neuverlosungen statt. Natürlich beeinflußt ein solches Besitzrecht die Wirtschaftsweise sehr ungünstig; niemand wird viel für seinen Boden tun, wenn er mit der Möglichkeit zu rechnen hat, ihn binnen kurzem gegen andere Flächen austauschen zu müssen. Übrigens liegt in den periodischen Umteilungen unter den bestehenden Verhältnissen gar nicht der Hauptschaden. In

vielen Dörfern ist das Land schon seit Jahrzehnten nicht mehr umgeteilt worden, und doch sieht es hier auf den Feldern nicht besser aus. Die ganze Agrarverfassung steht so dem Fortschritt im Wege, daß es kaum etwas ausmacht, ob Umteilungen gebräuchlich sind oder nicht. Die übliche Dreifelderwirtschaft ist mit Gemengelage und Flurzwang verbunden, und es herrschen in der Gemarkung dieselben Mißstände der Landzerfetzung und Wirtschaftsbehinderung, wie sie in Deutschland vor den Separationen verbreitet waren. Dabei werden die Landanteile immer kleiner. Die Bevölkerung des Dorfes wächst, und auch der Zuwachs fordert sein Recht, entweder von der Gemeinde, oder, wo die Gemeinde von den Umteilungen abgegangen ist, muß das väterliche Erbe dazu dienen, nicht einen Anerben, sondern sämtliche Söhne mit Land auszustatten. So wird es immer enger im Dorfe, und noch dazu verschlechtern sich die Wirtschaftsbedingungen immer mehr. Nicht nur wegen der zunehmenden topographischen Übelstände der Zersplitterung, sondern auch deshalb, weil sich die Gemeinde veranlaßt sieht, das Ackerland auf Kosten von Weiden und Heuschlägen auszudehnen. Das Vieh wird immer kümmerlicher ernährt, und darunter leidet natürlich wieder die Kultur des Ackers; denn Düngung ist in den älter besiedelten Gegenden meistens nötig. So befindet sich die russische Landwirtschaft, seitdem das Ventil der Übersiedlung auf nahes oder fernes Neuland keine ausreichenden Dienste mehr verrichtet, auf einer schiefen Ebene, und ihr Verfall kann nur durch eine radikale Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung endgültig aufgehalten werden.

Es soll nicht verkannt werden, daß auch unter dem herrschenden Agrarrechte wirtschaftliche Verbesserungen in einzelnen Stücken zu beobachten waren. Besonders die Landschaftsbehörden (Semstwo) haben sich im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre manches Verdienst hierum erworben. Sie haben besseres Saatgut verbreitet, bessere Ackergeräte, besonders auch eiserne Pflüge unter bequemen Abzahlungsbedingungen in bäuerliche Hände gebracht. Der Bauer hat sich — dies übrigens mehr unter dem Einfluß benachbarter Gutsbetriebe — hier und da zu besseren Ackermethoden verstanden, so zum Gebrauch der Ackerwalze; ja, manche brechen schon im Herbst die Stoppel für die Sommerung um und werden hierin von der Gemeinde nicht gestört, obwohl dadurch die gemeinschaftliche Stoppelhutung beeinträchtigt wird. Unter dem Einfluß der Semstwos sind sogar ganze Gemeinden zu einem andern Bestellungsplan (z. B. zu einer Vierfelderwirtschaft) mit Einrichtung eines Futterschlages übergegangen, aber doch fast nur in dem graswüchsigen und vorläufig noch landreicheren Norden. In der Südhälfte Rußlands

ist der Futterbau unsicherer, und vor allem lautet angesichts der kleinen Landanteile im Schwarzerdgebiet die Parole: Brotgetreide für den eigenen Magen! Die kleine Getreidefläche noch einschränken, um auf dem Umwege durch den Viehstall zu größeren Erträgen zu kommen, ist dem hiesigen Bauer zu riskant; auch kann er großenteils die Kosten für eine derartige Umgestaltung des Betriebes nicht aufbringen. Das sei auf Grund dieser Betrachtungen festgestellt: stupide ist der russische Bauer keineswegs; nur ist er in der Mehrheit zu arm, um zum wirtschaftlichen Fortschritt die Möglichkeit oder doch den Mut zu finden.

Nun sieht er, um Luft zu bekommen, mit begehrlichem Blick auf das benachbarte Gutsland. Im Tschernosjom-Gebiete nehmen die Gutsländereien einen besonders großen Teil der Gesamtfläche in Anspruch, und eben hier ist unter den Bauern eine außerordentlich feindliche Stimmung gegen die Gutsbesitzer verbreitet. Wie erklärt sich dieser Antagonismus? Ländliche Klassenkämpfe gab es in Deutschland zur Zeit der Reformation; in Frankreich verbanden sie sich mit der großen Revolution. Damals war in Westeuropa der Bauer dem Grund- oder Gutsherrn untertänig, mit Frohnden und Abgaben schwer bedrückt. Jetzt ist das alles längst beseitigt, und im allgemeinen herrscht bei uns das beste Einvernehmen zwischen Groß- und Kleingrundbesitzer. Warum ereigneten sich nun in Rußland Vorfälle, die an das Jahr 1789 erinnern? Auch in Rußland ist die bäuerliche Unfreiheit doch schon seit langem (1861) abgeschafft.

Der russische Bauer hat eine ganz andere Rechtsanschauung als der Westeuropäer. Infolge der vorherrschenden Form der Feldgemeinschaft ist das agrarische Ideal des Russen ein kommunistisches. Das Land ist wie Luft und Wasser von Gott geschenkt und steht allen gemeinschaftlich zu. Großgrundeigentum eines einzelnen ist Diebstahl an der Gesamtheit. Das ist die psychologische Unterlage der Feindschaft der Bauern gegen die Gutsbesitzer. Dazu glaubt der Bauer auch einen bestimmten historischen Anspruch auf das Gutsland zu haben. Diese fixe Idee, stammt aus den Zeiten der Leibeigenschaft. Die Bauern waren damals Eigentum der Gutsherren. Natürlich gehörte diesem auch alles Land. Das Gut bildete mit den abhängigen Bauernwirtschaften einen einheitlichen Organismus. Die Bauern waren die Arbeiter des Gutes. Zu ihrer Unterhaltung bekamen sie vom Gute Landanteile; den Rest des Gutslandes mußten sie für die Herrschaft bearbeiten. Es gab daher (meistens) keinen eigenen Gutsbetrieb, sondern nur bäuerliche Wirtschaften. Der Gutsbesitzer, für den die Bauern säten und ernteten, glich in den Augen der letzteren einer überflüssigen Drohne. Nun erfolgte 1861 die Befreiung. Den Bauern

wurde die persönliche Freiheit verliehen; sie hatten aber weit mehr erwartet, nämlich die völlige oder fast völlige Überweisung des Gutslandes. Statt dessen wurden ihnen jetzt geringere Landanteile gesetzlich zugewiesen, als ihnen ehemals von den Gutsherren eingeräumt waren. Indessen machten sich die wirtschaftlichen Folgen der neuen Rechtslage zunächst noch nicht so fühlbar. Das alte Verhältnis wurde einstweilen auf freiwilliger Grundlage fortgesetzt. Ein großer Teil des Gutslandes wurde gegen sehr mäßiges Entgelt (gewöhnlich naturalwirtschaftlicher Art) den Bauern verpachtet; wenn überhaupt das Gut eigenen Betrieb einrichtete, so umfaßte dieser nur eine kleine Fläche. Die Gutswirtschaft unterschied sich in nichts von der Bauernwirtschaft: dasselbe — damals durchaus zeitgemäße — Dreifeldersystem, dieselben Ackergeräte, meistens wurde sogar auch das für die Gutswirtschaft reservierte Land mit bäuerlichem Inventar bearbeitet. Das Bauernvieh ging ungehindert über die Brach- und Stoppeläcker des Gutes. So wurde durch diese Fortsetzung des alten wirtschaftlichen Bandes die Vorstellung wachgehalten, daß der Gutsbesitzer nur ein Privilegierter sei, der vom Schweiß der Bauern lebe.

Seit etwa 20 bis 25 Jahren änderten sich diese Verhältnisse rapide. Durch die Eisenbahnen wurde das Innere Rußlands aufgeschlossen, Handel und Industrie haben sich entwickelt, und zugleich ist eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens möglich geworden. Bahnbrechend hat vor allem die landwirtschaftliche Industrie, an der Spitze die Rübenzuckerfabrikation gewirkt. Nun geriet der alte Zusammenhang zwischen Gut und Bauernwirtschaft in Auflösung. Die frühere für die Bauern so günstige Wirtschaftsorganisation hatte Sinn, so lange die Dreifelderwirtschaft das einzig anerkannte System war. Jetzt aber lernt der Gutsbesitzer, aus seinem Boden eine höhere Rente zu ziehen, und er will daher nunmehr das Gutsland selbst bewirtschaften oder doch von den Bauern eine Pacht erhalten, die jener Steigerung der möglichen Rentabilität entspricht. Diese Entwicklung wäre für den Bauer nicht so verhängnisvoll, wenn seine Wirtschaft mit der Verbesserung des Gutsbetriebes gleichen Schritt halten könnte. Der Bauer aber ist durch Feldgemeinschaft und Flurzwang gefesselt und kann aus dem veralteten Rahmen der Dreifelderwirtschaft schwer heraus. So sieht er sich jetzt vom Gutslande mehr und mehr ausgeschlossen, seine Nahrung muß er durch umfangreichere Lohnarbeit auf dem Gute zu ergänzen suchen, und soweit ihm doch noch Land vom Gutsbesitzer verpachtet wird, muß er den doppelten und dreifachen Zins gegen früher entrichten, d. h. er muß eine Pacht zahlen, die den tatsächlich erwirtschafteten Reinertrag über-

steigt und nur unter Beschneidung des persönlichen Arbeitseinkommens des Bauern bestritten werden kann. Um so empfindlicher ist dies für ihn, weil infolge der Bevölkerungszunahme auch sein Anteil an der Gemeindeflur immer knapper und dürftiger geworden ist. Wo die Zuckerrübe den Hauptanlaß zur Verbesserung des Gutsbetriebes gegeben hat, blickt der Bauer mit besonderer Erbitterung auf die Zuckerfabriken, gegen die er sich mit vandalischer Wut wendet, wenn er dazu übergeht, seine vermeintlichen Rechtsansprüche auf das Gutsland mit Gewalt zu verfolgen. In der an sich so auffälligen Erscheinung, daß Anlagen, die der Landwirtschaft dienen sollen, von Landwirten zerstört werden, äußert sich besonders drastisch das Wesen des russischen Agrarkampfes: ein technisch zurückbleibender Kleinbauernstand fürchtet durch die kapitalistische Entwicklung der Großlandwirtschaft in den Stand proletarischer Landarbeiter herabgedrückt zu werden.

An vielen Orten werden die Beziehungen zwischen Gut und Dorf noch besonders durch den Umstand vergiftet, daß bei der neuen Wirtschaftsordnung dem bäuerlichen Vieh der Zutritt auf das Gutsland verwehrt ist und es infolge des nahen Beieinanders, oft Durcheinanders von Guts- und Bauernland leicht zu Verfehlungen von bäuerlicher Seite kommt. Strenges Vorgehen hiergegen hat nicht selten Gewalttaten bis zu Mord und Totschlag hervorgerufen.

Bauernaufstände ganzer Distrikte ereigneten sich zum ersten Male im Frühjahr 1902, und es steht noch in frischer Erinnerung, einen wie beängstigenden Umfang solche Revolten im Jahre des Friedens von Portsmouth annahmen. Gegenwärtig ist es ruhiger geworden, aber die Ursachen der bäuerlichen Unzufriedenheit wirken fort, und viele glauben, daß die Entwicklung einem Bauernkriege zutreibe.

Mit sehr abweichenden Gefühlen stehen die Parteien der Bewegung gegenüber. Die Konservativen und der gemäßigte Fortschritt („Partei des Manifestes vom 17. Oktober 1905") und mit ihnen die Regierung suchen zu beschwichtigen. Die Sozialisten dagegen schüren in der Hoffnung, daß der Bauernkrieg den allgemeinen Umsturz herbeiführe. Dazwischen steht die demokratisch-fortschrittliche Partei: die „konstitutionellen Demokraten" oder Kadetten.[1]) Sie wünschen zwar einen allgemeinen Aufstand keineswegs herbei; im Innersten ihrer Seele wäre es ihnen aber doch nicht unlieb, wenn die Verhältnisse sich noch etwas bedrohlicher zuspitzten; um so eher würden sie Aussicht haben, ans Ruder zu kommen und das Land auf neuen Bahnen einer höheren

[1]) Nach den Anfangsbuchstaben des Namens ihrer Partei K. D. genannt.

Kulturstufe entgegenzuführen. Darin aber sind alle einig: etwas Großes muß geschehen, um den Bauer vor degenerierender Verelendung oder doch vor dem Herabsinken in den Stand von Gutstagelöhnern oder Wanderarbeitern zu schützen. In Frage kommt zweierlei: Vergrößerung des Bauernlandes und Führung zum Fortschritt, zu rationellerer, intensiverer Wirtschaft. Die Oppositionsparteien legen in radikaler Weise das Schwergewicht auf die Landverteilung. Die Sozialisten fordern Verstaatlichung des Bodens überhaupt; ein jeder solle nur eine so große Fläche zur Nutzung erhalten, wie er bearbeiten könne. Die Kadetten wollen den Bauern alles öffentliche Land (soweit für die Landwirtschaft verfügbar) und außerdem auf dem Wege der Zwangsenteignung die Gutsländereien, wenigstens über einen bestimmten kleinen Normalumfang hinaus, zuwenden, und zwar in der Art, daß aus diesen Flächen ein staatlicher Landfonds gebildet werde, der parzellenweise an landbedürftige Bauern billig zu verpachten sein würde.

Forderungen, die auf Hebung der bäuerlichen Wirtschaft abzielen, treten in den Agrarprogrammen der Opposition in den Hintergrund. Ganz besonders gilt dies gerade von der wichtigsten Maßnahme: Auflösung der Feldgemeinschaft. Der Gründe dafür sind mehrere. Bei manchen Parteigängern ist sicherlich eine demagogische Absicht im Spiele; gerade den strittigen Punkt, die Enteignung des privaten Großgrundbesitzes, will man als den einzig wesentlichen hinstellen, um gegen die Regierung und die rechtsstehenden Parteien erfolgreicher zu wühlen. Bei den meisten aber liegt die ehrliche Überzeugung zugrunde, daß erst nach einer Vergrößerung seines Landbesitzes der Bauer die wirtschaftliche Kraft finde, zu besseren Betriebssystemen überzugehen. Endlich bekennen sich viele als grundsätzliche Anhänger der hergebrachten kommunistischen Agrarverfassung; von diesen wird wohl auch eine Flurregulierung gewünscht, aber unter Beibehaltung des Gemeindeeigentums. Es wird geltend gemacht, daß die Feldgemeinschaft social günstig, weil ausgleichend, wirke und daß sich auch die Möglichkeit wirtschaftlichen Fortschritts mit ihr vereinige, wie durch zahlreiche Beispiele festgestellt sei. Von der Richtigkeit dieser Auffassung habe ich mich in Rußland nicht überzeugen können. Gewiß, möglich ist der Fortschritt auch bei der Feldgemeinschaft, aber im allgemeinen wird er sich ungleich schneller vollziehen, wenn die Initiative dazu nicht von der Gemeinde abhängt, sondern von dem freien Willen der tüchtigsten und energischsten Wirte ausgehen kann. Und in socialer Beziehung muß das Gemeindeeigentum überall bald früher bald später zur Entstehung eines Zwergbesitzes führen, der bei der vorwiegend auf Getreidebau angewiesenen Wirtschaftsweise allgemeine Armut bedeutet.

Eine befriedigende Lösung der russischen Agrarfrage ist nur denkbar, wenn auch dort der Bauer zum festen, freischaltenden Eigentümer seiner Scholle gemacht wird und damit zu einem Manne, der vor allem auf eigene Kraft vertraut.

Wie verhält sich nun die russische Regierung zu dieser Lebensfrage des Reiches? Sicher ist es ihr ernster Wille, den Bauern so schleunig und durchgreifend zu helfen, wie es nur möglich ist, ohne aber die Rechte Dritter zu verletzen. Eine gewaltsame Enteignung der Gutsländereien lehnt sie demgemäß ab. Sie sieht auch ein, daß es nicht im Bereich der Möglichkeit liegt, alle Bauern als selbständige Wirte zu erhalten; sie sucht daher einer sozialen Differenzierung des Dorfes die Wege zu ebnen.

Die Reformaktion der Regierung leidet selbstverständlich unter der herrschenden Finanznot. Dennoch ist es ungerecht, wenn man den leitenden Männern vorwirft, sie ließen es nur bei Worten bewenden. Es liegen auch nicht gering zu schätzende Taten vor.

Zunächst hat der Zar den Bauern die restierenden Loskaufszahlungen (für die Landverleihungen bei der Bauernbefreiung) erlassen. Der Steuerdruck der Bauern ist hierdurch um etwa 70 Millionen Rubel jährlich erleichtert worden.

Ferner sucht die Regierung dem Landmangel der Bauern abzuhelfen:

Für die Förderung der Kolonisation in Sibirien usw. sind wesentlich höhere Mittel angewiesen worden. Nach meiner Ansicht gibt sich die Regierung in dieser Beziehung allerdings zu optimistischen Erwartungen hin.

Der größte Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Domänen- und kaiserlichen Apanagenländereien — ca. 6 Millionen Hektar — soll billig an die Bauern abgetreten werden. Teilweise befinden sie sich allerdings jetzt schon in bäuerlichem Pachtbesitz, und zudem liegen sie größtenteils in Gegenden, wo das Land noch nicht knapp ist. Den Bauern in landarmen Gegenden kann daher in dieser Hinsicht nur durch Übersiedlung geholfen werden.

Von um so größerer Bedeutung für die landarmen Gouvernements sind die großen Operationen der staatlichen Bauern-Agrarbank auf Grund des Kaiserlichen Manifestes vom 3. November 1905.[1]) Es findet jetzt die käufliche Erwerbung von Gutsland durch Bauern eine weit umfangreichere Unterstützung als früher durch jenes Institut, dessen Kredit jetzt

[1]) Die Daten beziehen sich auf den russischen Kalender.

auch zu einem niedrigeren Prozentsatz als ehedem gewährt wird. Außerdem kauft die Bank jetzt selbst Güter für eigene Rechnung auf, um so einen Landfonds zur Verteilung an landarme Bauern zu gewinnen. Daß es sich um eine gewaltige Veränderung der Grundbesitzverteilung handelt, geht aus folgenden Angaben hervor:

In der Zeit vom 3. November 1905 bis zum 1. Oktober 1907 genehmigte die Bank für eigene Rechnung den Ankauf von 4671114 Deßjatinen (à 1,09 ha) zum Gesamtpreise von 516984452 Rubel[1]); gleichzeitig bewilligte sie für den Ankauf von 1475281 Deßjatinen unmittelbar durch Bauern zum Gesamtpreise von 190642816 Rubel Darlehen in Höhe von etwa 160 Millionen Rubel[2]). Im ganzen wurden also in dieser kurzen Zeit 6146395 Deßjatinen Gutsland zur Überführung in bäuerlichen Besitz unter finanzieller Beteiligung des Staats im Betrage von etwa 675 Millionen Rubel ausersehen.

Bedenklich bei diesem großen Werke ist die finanzielle Seite. Die Mittel zum Kauf von Gütern für eigene Rechnung und ebenso zur Gewährung von Darlehen an Bauern zum Zwecke der Landerwerbung beschafft sich die Bank durch teuren Kredit, entweder durch Aufnahme 6 proz. Buchschulden oder durch Ausgabe 5 proz. Zertifikate die gegenwärtig einen sehr ungünstigen Kurs haben. (Am 16. Nov. a. St. 1907 notierten 5 proz. Zertifikate der Bauernagrarbank an der Petersburger Börse 80, während sie auf 93,44 hätten stehen müssen, wenn sie mit der $74^{3}/_{4}$ notierenden 4 proz. Staatsrente gleich bewertet würden. Wie mir ein Beamter der genannten Bank sagte, soll diese ungünstige Einschätzung zu wesentlichem Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Zertifikate gewissermaßen eine staatliche Anleihe darstellen, die nach Gewährung der „Konstitution" eigenmächtig von der Verwaltung aufgenommen werde, während die Staatsrente unter der alten autokratischen Verfassung auf zweifellos legalem Wege ausgegeben worden sei.) Das Hauptbedenken aber ist in der Frage enthalten: wird der Bauer die Zinsen zahlen? In den letzten Jahren wurde er sehr durch Gnadenmanifeste verwöhnt, und leicht kann es dahin kommen, daß er sich zu diesen Zinszahlungen — sei es aus Unvermögen oder anderen Gründen — in Zukunft ebenso verhält wie bisher zu seiner Steuerpflicht.

[1]) Für 3100525 Deßjatinen (in obiger Fläche) war die Einwilligung der Verkäufer über den Preis erfolgt, und bei 2488810 Deßjatinen (darunter) war der Kauf für die Summe von 263733673 Rubel perfekt geworden.

[2]) Formell gingen unter Beleihung durch die Bank 1111326 Deßjatinen für den Betrag von 143115915 Rubel in bäuerliches Eigentum über.

Für die Aufteilung des Landfonds, den die Regierung auf diesen verschiedenen Wegen schafft, sind besondere örtliche Instanzen geschaffen worden, die sogenannten Landorganisations-Kommissionen, die in den letzten Monaten eine umfangreiche wenn auch — notgedrungen — grobzügige Tätigkeit entfaltet haben.

Aber auch der Fortschritt der bäuerlichen Wirtschaft wird mit Macht zu fördern gesucht. In der richtigen Einsicht, daß die Bauern hierzu Geld bedürfen, wurde ihnen (durch Ukas vom 15. November 1906) die Erlaubnis gegeben, ihre in der Gemeindeflur belegenen Ländereien zur Aufnahme von Darlehen bei der Bauernagrarbank zu verpfänden. Der Haken liegt nur darin, daß es wieder die staatliche Obligationenpresse ist, die am letzten Ende das Geld schaffen muß.

Schließlich ist die Regierung auch schon an die Kernfrage herangetreten, die Reform der Dorfverfassung, um so die erforderliche Rechtsbasis für den Übergang zu rationellerer Wirtschaft zu schaffen. Unter dem 9. November 1906 ist ein Ukas ergangen, der den Übergang zum Individualeigentum anbahnen will. Es ist nunmehr jedem Bauer freigestellt, aus der Feldgemeinschaft auszuscheiden, und er kann in diesem Falle seinen Landanteil in der bisherigen Gemengelage behalten oder Austausch gegen arrondierte Grundstücke (möglichst in einem Komplexe) fordern. Viele setzen große Hoffnungen auf das Gesetz. Nach meiner Ansicht leidet es aber an solchen Mängeln, daß ein bedeutender Erfolg nicht zu erwarten ist. Vor allem weil die Separation ganz in das Belieben des einzelnen Bauern gestellt ist. Die große Wirkung der deutschen Flurregulierungs-Gesetzgebung (Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung) beruht darauf, daß der Staat einen Zwang auf die Gemeinde ausübt, sobald von einem bestimmten Teil ihrer Mitglieder Antrag gestellt wird. Die ganze Gemeinde muß sich der Auseinandersetzung unterwerfen, und jeder — auch wer anfänglich nicht wollte — hat Vorteil davon. Der Bauer, der in der Feldgemeinschaft aufgewachsen ist, muß eben zu seinem Wohle gezwungen werden. In Rußland findet nach dem neuen Ukas die Separation nur für den Antragsteller statt; der einzelne Bauer steht der ganzen Gemeinde gegenüber. Wie leicht kann es da zu Differenzen kommen, und wenn keine gütliche Einigung stattfindet, so fällt die ungeheure Arbeit, die von unseren General- und Spezialkommissionen verrichtet wird, jenem unglücklichen Landamtmann (Semskij Natschalnik) zu, der in der russischen Bureaukratie das „Mädchen für alles" ist und schon früher nicht wußte, wie er seine mannigfachen Pflichten auch nur formal erledigen sollte. Und wenn ein Bauer wirklich mit Hilfe des Landamtmanns sein

Digitized by Google

Recht durchsetzt und er sich damit als Eigentümer seines Bodens über das Niveau der Gemeinde erhebt, wird er sich da nicht ähnlichen Groll zuziehen, wie ihn heute die Bauern gegen die Gutsbesitzer hegen? Leicht kann ihm dann in der Nacht der rote Hahn aufs Dach gesetzt werden.[1]) Hier und da mag trotzdem das Gesetz einen Erfolg erzielen.[2]) An eine wirklich durchgreifende Reform ist indessen nur zu denken, wenn auch Rußland das Zwangsprinzip annimmt. Ähnlich aber wie der Schulzwang genügend Schulen und Lehrer voraussetzt, so müssen für zwangsmäßige (wenn auch auf Antrag stattfindende) Auseinandersetzungen Behörden wie unsere Generalkommissionen zur Verfügung stehen, und natürlich lassen sich solche in Rußland nicht von heute auf morgen einrichten.

Trotz aller Bedenken und Mängel stellen die aufgeführten Maßnahmen der Regierung in ihrer Gesamtheit jedenfalls eine sehr bedeutende Reformaktion dar, wie sie vor dem Kriege sich kaum jemand im Traume vorstellte. Es sind Schritte auf dem Wege zum rechten Ziele. Aber das Ziel liegt noch in weiter Ferne. Wird es erreicht werden?

Zunächst hängt dies von einem elementaren Faktor ab. Wird das russische Volk, insbesondere die Bauernschaft geduldig genug sein, den weiten Weg zur Reform mitzugehen? Ein festes Ja oder Nein auf diese Frage wäre vermessen. Niemand, behaupte ich, kann gegenwärtig tief genug in die Seele des russischen Volkes blicken, um die

---

[1]) Eine Stimme aus der Praxis: Ein Bauer im Kreise Tambow verlangt auf Grund des Ukases die Zuweisung seines Landanteiles zum privaten Eigentum. Die Gemeinde lehnt (gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes) die Forderung ab mit der Begründung, daß dann viele mit gleichem Ansinnen kommen könnten, namentlich verarmte Wirte und Leute, die keine Landwirtschaft treiben und nicht in der Gemeinde leben. Das Gemeindeeigentum müsse aber aufrecht erhalten bleiben, 1. um den Verkauf von Dorfländereien an Fremde zu verhindern, 2. im Interesse bequemer Ausübung der Brach- und Stoppelweide, 3. weil ein Austausch gegen arrondierte Grundstücke wegen des zu verschiedenen und vielfach ganz unbrauchbaren Bodens nicht in gerechter Weise stattfinden könne und weil andererseits ein Durcheinanderliegen von Eigentumsparzellen und Gemeindeländereien mit Rücksicht auf die Neuverlosungen unstatthaft sei.

[2]) In den zahlreichen Gemeinden, wo periodische Umteilungen des Landes längst außer Übung gekommen sind, wird der formale Übergang zum Individualeigentum unter Beibehaltung der Gemengelage leicht veranlaßt werden können; in solchen Fällen wird also nur der tatsächliche Zustand rechtlich fixiert werden, ohne daß wirtschaftlich eine Änderung eintritt. Als handgreiflicher Fortschritt ist nur die Aufhebung der Gemengelage zu betrachten. — Die Vorteile, die sich aus der bloßen Umwandlung des Seelenlandes in Individualeigentum hinsichtlich der Verkaufsmöglichkeit und der Krediterweiterung in Zukunft ergeben können, sollen nicht in Abrede gestellt werden, so problematisch sie in der Gegenwart auch sind.

Möglichkeit von Explosionen zu berechnen. Nur mit allem Vorbehalt möchte ich folgendes als meine persönliche, nicht unfehlbare Ansicht äußern: Bauernunruhen der bisherigen Art werden sich wohl noch oft wiederholen. Ein allgemeiner gewaltsamer Umsturz ist nicht ausgeschlossen, aber für absehbare Zeit nicht wahrscheinlich. Die Revolutionsversuche der letzten Jahre sind m. E. unter dem Gesichtswinkel der voraufgegangenen nationalen Demütigung zu beurteilen. Die materiellen Schäden, die der Krieg den Bauern verursachte, sind durch die finanziellen Opfer der Regierung annähernd wieder ausgeglichen, und der noch immer große Fonds von Zarentreue und auch von Indolenz wird sich beruhigend geltend machen. Schwere Mißernten können in politisch gespannten Zeiten allerdings gefährlich wirken.

Die zweite Frage, von deren Beantwortung die Durchführbarkeit des Reformwerks abhängt, liegt auf finanziellem Gebiete. Mit Papier und Druckerschwärze kann Rußland auf die Dauer nicht operieren Binnen kurzem wird es wieder der Zufuhr von Gold aus dem Auslande durch eine Anleihe bedürfen. Wird das Ausland noch Kredit gewähren oder Rußland dem Staatsbankrott preisgeben? Nach meiner Ansicht ist Rußlands Kredit noch nicht erschöpft. Ich sage dies im Hinblick auf die wirtschaftlichen Kräfte des Landes; es kommt aber auch darauf an, wie diese Kräfte genutzt werden, mit anderen Worten auf die Wirtschaftspolitik der Regierung. Vor dem Kriege erzielte Rußland in seinem ordentlichen Budget einen durchschnittlichen Jahresüberschuß von etwa 180 Millionen Rubel (1899—1903 in Summa: 893607634 Rubel.) Diese Überschüsse fanden Verwendung für außerordentliche Ausgaben, vor allem für die großen asiatischen Bahnbauten. Gerade hatte der Finanzminister Kokowzew in seinem Neujahrsbericht (1904) die Absicht des Kaisers verkündet, daß diese großen außerordentlichen, der politischen Machterweiterung gewidmeten Ausgaben künftig zugunsten der Pflege der inneren Wohlfahrt eingeschränkt werden sollten. als der Krieg ausbrach. Er kostete dem Staate (unmittelbar) über 2 Milliarden Rubel; die Jahresbilanz ist hierdurch um mindestens 100 Millionen Rubel verschlechtert worden.[1]) Aber rechnet man auch die Ausfälle hinzu, die infolge der umfangreichen Engagements der Bauernagrarbank zu erwarten sind, so ist die Finanzlage des Staates

[1]) In den Voranschlag für 1904 war auf Konto der Staatsschulden eine Ausgabe von 289299183 Rubel eingestellt worden; für 1907 hatte sich dieser Posten auf 379123682 Rubel gesteigert. Daneben sind zu berücksichtigen die Minderung des Staatsschatzes und die Verluste, die der Staat wahrscheinlich bei der ihm später obliegenden Tilgung eines Teils der neuen Anleihen zum Nominalbetrage erleiden wird.

dennoch keine verzweifelte. Die Quellen, aus denen jene ordentlichen Jahresüberschüsse von 180 Millionen flossen, sind nicht versiegt; sie zeigen im Gegenteil — wie dies bei der zwar langsamen, immerhin doch aber spürbaren Aufwärtsbewegung der russischen Volkswirtschaft nur natürlich ist — die Tendenz zur Verstärkung. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß Rußland bei Aufrechterhaltung des äußeren und inneren Friedens sich vom Defizit frei machen kann, vorausgesetzt, daß seine Regierung davon absieht, mit Hülfe der Übersehüsse des ordentlichen Budgets uneinträgliche Bahnen zu bauen oder die Ausgaben für Heer und Flotte rapide zu steigern. Einer Regierung, die ernstlich gewillt ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die produktiven Kräfte des Landes aufzuschließen, können getrost noch Hunderte von Millionen geliehen werden. Es scheint aber, als ob an der Erfüllung dieser Bedingung gezweifelt werden müsse. Rußland plant den möglichst baldigen Wiederaufbau seiner Flotte, und bereits ist der Bau einer Amureisenbahn (für 180 Millionen Rubel) wesentlich aus strategischen Gründen in Aussicht genommen. Bleibt Rußland in dieser Weise im alten Fahrwasser, so wird sein Kredit über kurz oder lang einen schweren Stoß erleiden, und es wird nach wie vor an Geld für die Aufgaben der inneren Kultur fehlen. Insbesondere werden auch die Agrarreformen großenteils nur auf dem Papiere stehen.

Aber nicht nur Geld, sondern auch menschliche Tüchtigkeit ist für die Reform nötig. Wenn daher auch die finanziellen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt würden, so bleibt doch die Frage offen: ob eine wirklich erfolgreiche Durchführung erwartet werden darf angesichts der persönlichen Eigenschaften einmal derjenigen, die mit der Ausführung zu betrauen sind, sodann derer, denen die Reform zugute kommen soll. Der russische Tschinownik wird viel gesehmäht. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich im russischen Reich, in der Hauptstadt sowohl wie in den entlegensten Provinzen, Hunderte von Beamten kennen gelernt habe, die mit ihrer Einsicht und ihrer unbestechlichen Pflichttreue jedem Staate zur Zierde gereichen würden. Aber die Mehrzahl ist doch wohl der Aufgabe der Agrarreform einstweilen noch nicht gewachsen, so daß sich schon deshalb ein sehr sehnelles Vorgehen verböte. Und die Bauern? Die große Masse wird sich nur langsam ändern. Was der Regierung unausgesproehenermaßen vorschwebt: Bildung eines Standes größerer leistungsfähiger Wirte, die den kleinen Leuten des Dorfes sichere Arbeitsgelegenheit und ausreichenden Unterhalt bieten, dies Ziel wird sich bei dem gleichmacherischen Geiste der russischen Landbevölkerung vorläufig nur verhältnismäßig selten erreichen

lassen. Allgemeine Dürftigkeit, Mangel an Betriebskapital werden wohl noch auf lange für das russische Dorf charakteristisch sein.

Will Rußland den westeuropäischen Staaten ebenbürtig werden, so muß, wie ich glaube, der Hebel vor allem am Regierungssystem ansetzen. Rußland leidet entsetzlich unter der Zentralisation; eine Uniform und eine Schablone in großem und kleinem von der Weichsel bis zum Stillen Ozean! Für geringfügigste Dinge ist die Zentralregierung zuständig; zu ihr oder zum Batjuschka-Zar blickt der Bauer als zum Helfer in allen Nöten. Wiederum der Zentralregierung wird die Schuld für alles Schlechte im Lande beigemessen. Der extreme politische Radikalismus ist die natürliche Folge der Zentralisation. Auch Rußland muß dazu übergehen, eine kräftige örtliche Selbstverwaltung zu schaffen. In kleinem Rahmen werden alle die aus dem nachbarlichen, heimatlichen Zusammenschluß entspringenden Kräfte lebendig, die in Rußland heute noch schlummern. An Stelle des einen einförmigen Blocks, den das Land in der Gegenwart darstellt, muß eine ganze Reihe möglichst selbständiger Kulturgebiete treten, die im gegenseitigen Austausch ihrer Errungenschaften dem Fortschritt des Ganzen dienen. Ist dieser Weg (der natürlich eine lange Lehrzeit bedingt) nicht gangbar, so bleibt das Zarenreich nach meiner Überzeugung das, was es war: ein „Halbasien" mit einer an Stagnation grenzenden Langsamkeit der Entwicklung, die von Zeit zu Zeit durch verheerende Krisen unterbrochen wird.

MISCELLEN

Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit einer Sexualreform macht Professor Christian v. Ehrenfels zum Gegenstand einer Abhandlung im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Er führt u. a. aus: Bekannt ist, daß Darwin die Anregung zu seiner Theorie von den Erfolgen der in England so systematisch betriebenen praktischen Tierzucht empfangen hat. Hier sehen wir die Ausnützung des virilen Faktors in vollem Betrieb. Durch männliche Zeugung werden keineswegs nur die spezifisch männlichen, sondern alle Charaktere gezüchtet, die Schnelligkeit des Pferdes ebenso wie die Feinwolligkeit des Schafes, ja selbst spezifisch weibliche, wie die Ergiebigkeit der Milchdrüsen, welche bei Rindern auch durch Kreuzung mit einem Stier aus einer guten Milchrasse gehoben werden kann. Männliche Zuchttiere stehen daher, wegen ihrer um ein Vielfaches größeren selektorischen Potenz, auch überall in entsprechend höherem Wert als weibliche.

Wenn nun die Entdeckung der natürlichen Auslese durch die Kenntnis von den Erfolgen der Tierzucht angeregt wurde: — wie ist es zu verstehen, daß die Biologie sich gerade der Würdigung des virilen Faktors in der Natur so einseitig verschloß? Die Erklärung dieses Paradoxons wurde schon angedeutet. Unsere feminine, monogamische Moral war es, die dem Zoophilen für die Wirksamkeit des virilen Auslesefaktors blind machte. In der menschlichen Gesellschaft fand der Biologe als Folgen der nach Polygamie verlangenden „Sinnlichkeit" des Mannes nur Zwist und Hader, Frauenentehrung, Kinderverwahrlosung.

Die Polygamie war ihm daher eine unleidliche Vorstellung. Nur ungern gab er zu, daß seine Lieblinge, die Tiere des Feldes und des Waldes, die er den Menschen so gern als rührende oder sogar beschämende Beispiele natürlicher Unverdorbenheit des Empfindens vorführte, dieser verabscheuungswürdigen Sitte huldigen. Daß aber die männliche sexuale Bedürftigkeit die in der menschlichen Gesellschaft so viel Unheil und Elend anstiftete, in der Natur als eine der Hauptquellen von Gesundheit, Kraft und Entwicklungsfähigkeit der Stämme fungiere, — dieser Gedanke stellte sich garnicht ein, diese Möglichkeit wurde garnicht erwogen. Und doch ist diese Möglichkeit Tatsache.

Die praktischen Folgerungen aus dieser Feststellung wollen von v. Ehrenfels in einem nächsten Aufsatze gezogen werden. Ubrigens sagt Ehrenfels schon jetzt: Sollen die weißen Rassen sich im Kampf ums Dasein gegen die Mongolen behaupten, so ist Bruch mit der monogamischen Sexualordnung ein unentbehrliches Erfordernis.

Digitized by Google

Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. Hierüber schreibt Gustav Wustmann im Archiv für Kulturgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen, V. Band IV. Heft u. a.: Wie in allen großen und auch in vielen kleinen deutschen Städten gab es auch in Leipzig schon im Mittelalter öffentliche Frauen und Mädchen. Man nannte sie hier „freie Frauen". Aus der bürgerlichen Gesellschaft waren sie ausgeschlossen, wie am besten aus den Innungsordnungen der Handwerker hervorgeht. So bestimmt die Ordnung der Leipziger Bäckergesellen vom Jahre 1453: „Wo die Gesellen einen Ort haben oder zechen, so wollen die Meister und das ganze Handwerk, daß kein Gesell eine freie Frau bei sich setzen soll, bei einer Buße dem Handwerk und Gesellen!" Die Ordnung der Schuhmachergesellen von 1465 schreibt vor: „Wann die Gesellen beisammen sein in einer Urten (im Wirtshaus), so soll ein itzlicher seine Wehr von sich geben und keine freie Frau in die Urten nicht führen." Die Artikel der Leineweber von 1470 fordern von dem zugewanderten Knappen (Gesellen): „Bringt er ein Weib mit heim, so soll er in 14 Tagen Kunde bringen, daß es sein Eheweib sei." Die Schuhmacherordnung von 1497 endlich schreibt vor: „So ein Geselle ein unzüchtig sträflich Leben führet oder mit einem offenbarlichen Weibe einen Anhang haben würde, so solle ihm kein Meister Arbeit geben, bei Strafe von einem Pfund Wachs." Aber auch eine Ordnung für die Weinschenken vom Jahre 1467 setzt fest, daß kein Weinschenk eine „offenbare Fraue" in seinem Keller soll sitzen lassen und ihr Wein auftragen, weil davon zwischen den Studenten und den Handwerksknechten „viel Zwieträchte mit Schlagen, Mörderei und ander Untat mehr" geschehen sei; nur „auswendig des Hauses und Kellers" sollten sie an „fahrende Frauen" Wein verkaufen dürfen.

Um sie, die so Verachteten, nicht mit dem Hause und der Familie in Berührung kommen zu lassen und zugleich ihnen, den armen Schutzlosen, die von Seiten der Männer vielen Rohheiten ausgesetzt waren, einen gewissen Schutz zu gewähren, errichteten die Behörden die „Frauenhäuser". Was in der Gegenwart der Hauptzweck der Überwachung der öffentlichen Mädchen ist: die mit ihnen verkehrenden Männer vor Ansteckung zu schützen, fiel im Mittelalter weg, da es damals noch keine ansteckende Geschlechtskrankheit in Europa gab; die „französische Krankheit" (der morbus Gallicus) kam erst um 1495 nach Deutschland. In solche Frauenhäuser — in Leipzig auch „das freie Haus" genannt — begab sich aber doch immer nur ein Teil der freien Frauen; in den Stadtrechnungen von 1472 werden sie die „frommen Huren", d. h. die gefügigen, gehorsamen genannt. Daneben gab es immer auch andere, die es vorzogen, ihr Gewerbe auf eigne Hand zu treiben und in Bürgerhäusern zu wohnen. Diese nannte man in Leipzig die „heimlichen Dirnen", heimlich in dem Sinne, daß sie ihr Gewerbe in ihrem eigenen Heim betrieben.

Die Leitung und Bewirtschaftung der Frauenhäuser lag in den Händen von Wirtinnen, die natürlich selbst freie Frauen waren. In dem Türkensteuerbuch von 1481 werden sie genannt; da bezahlt die „Wirtin auf dem Hause, Grete von Frankfurt, für sich und ihre Dirnen" 13 Groschen, und die „Wirtin auf dem Hause Breida (Brigitta?) für sich und ihre Dirnen"

11 Groschen, „item für ihren lieben Mann" 1 Groschen. Da die Person jedenfalls mit einem Groschen eingeschätzt war, so lernt man hier zugleich die Anzahl der Dirnen kennen. Der „liebe Mann" aber war nicht etwa der Ehemann der einen Wirtin, sondern mit diesem zärtlichen Namen wurde der ständige Buhle einer freien Frau bezeichnet: die Wirtin hatte also ihren Zuhälter.

Weder die Wirtinnen noch die Dirnen durften Leipzigerinnen sein. Die Bestraften und Ausgewiesenen, die gelegentlich mit Namen genannt wurden, sind alle von auswärts.

Über die Prostitution in Japan und einige Zahlenverhältnisse auf dem Gebiete der Prostitution überhaupt werden im „Centralblatt für das Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Hilfswissenschaften" berichtet: die Zahl der öffentlichen Prostituierten betrug in Tokio in den Jahren 1900 bis 1904 durchschnittlich etwa 5000. Die für europäische Städte angegebene Mindestzahl von 3000 öffentlichen Mädchen für eine Stadt von mehr als 1 Million Einwohner wurde also auch für Tokio bestätigt gefunden. Doch gilt das nur für die „Kontrolldirnen". Wenn die Annahme, daß die Zahl der nicht autorisierten Prostituierten immer zehn- bis zwanzigmal größer ist, als die der Bewohnerinnen öffentlicher Häuser, auch für Tokio zutrifft, so gäbe es hier mindestens 30000 bis 40000 Mädchen erster Kategorie.

Volksfeste in der Schweiz. Die „N. Züricher Ztg." schreibt darüber: Einen lehrreichen und schmerzlichen Beitrag zur Festseuche in der Schweiz liefert folgende Statistik. Im Jahre 1906 fanden in der Waadt folgende Lustbarkeiten statt: Im ganzen 1044 Feste, davon 44 lokale Schützenfeste, 48 Zunftfeste, 40 Kirchweihen und Jahrmärkte, 23 Jugendfeste, 4 Waldfeste, 4 Hirtenfeste, 229 Soireen, 449 öffentliche Bälle, 163 Feste allgemeinen Charakters, 4 Schlittenwettfahrten, 2 Pferderennen, 2 internationale Feste (Simploneinweihung, Schwingfest), 1 kantonales Schützenfest usw. Nimmt man die Waadt als Maßstab, so hätten wir in der Schweiz etwa 10000 Feste im Jahr! Als Mittel zur Abhilfe diesen unhaltbaren Zuständen gegenüber wird das Zusammenlegen der Feste in einer Gegend und ihre Verlegung auf patriotische Gedenktage, kirchliche und weltliche Festtage vorgeschlagen. Zentralisation ist auch hier die Losung.

Hungersnot und Notstandsarbeiten in Britisch-Indien. Der deutsche Generalkonsul in Calcutta berichtet darüber: Die Hoffnungen für die Landwirtschaft, die man an das Auffrischen des Monsums in der zweiten Hälfte Juli und der ersten Hälfte August geknüpft hatte, sind durch das vorzeitige Verschwinden der regenbringenden Winde zerstört worden. Es besteht jetzt fast kein Zweifel mehr, daß ein großer Teil der Ernten, auf die vor einigen Wochen noch gute Aussichten bestanden hatten, nicht mehr zu retten ist. Dies gilt namentlich von Zentralindien, den vereinigten Provinzen Agra und Oudh und dem Punjab. Die Regierung bereitet umfangreiche Maßregeln gegen eine weite Teile Indiens heimsuchende Hungersnot vor.

Im Laufe der nächsten Wochen wird sich feststellen lassen, welche Gebiete eine solche Hungersnot am härtesten betreffen wird. In einzelnen Bezirken sind bereits sogenannte „testworks" angeordnet worden. Es sind dies Notstandsarbeiten, bei denen jegliche Art von Arbeitern gebraucht werden kann und vermittels derer an dem Zulauf Hilfsbedürftiger festgestellt werden kann, inwieweit eigentliche Notstandsarbeiten und unentgeltliche Unterstützungen notwentig sind. Der Gesundheitszustand derjenigen, die zu der durch diese „testworks" gebotenen Arbeitsgelegenheit ihre Zuflucht nehmen, sowie der in den Dörfern Zurückbleibenden wird von den Beamten sorgfältig beobachtet und verglichen, und es wird erst, wenn alle Zeichen das Vorhandensein wirklicher Not bestätigen, der ganze Apparat des Famine Relief in Bewegung gesetzt. Daß aber die Notwendigkeit hierfür im Bereich der Möglichkeit liegt, zeigt schon der Umstand, daß einzelnen Beamten der inneren Verwaltung angekündigt worden ist, daß der ihnen schon bewilligte Urlaub für nächstes Jahr zurückgezogen werden müßte und sie sich auf Beteiligung am Famine Relief gefaßt zu machen hätten.

Traurige Lage der Auswanderer nach Sibirien. Der gegenwärtig in St. Petersburg weilende Chef der sibirischen Bahn Ingenieur J. K. Iwanowskij hat einem Mitarbeiter der „Birsh. Wed." mit Bezug auf die „Organisation" der Auswanderung nach Sibirien folgende Mitteilungen gemacht:

„Die Organisation der Übersiedlung nach Sibirien ist unter aller Kritik. Ich trage die Farben nicht zu stark auf, aber es ist schwer, sich etwas Trostloseres vorzustellen als eine Lage, in welche die unglücklichen Übersiedler hineingeraten. Ganz unbegreiflich erscheint der Indifferentismus der Zentralverwaltung des Übersiedlungswesens.

Man muß es wissen, wie große Massen von Übersiedlern die Sibirische Bahn befördert. Allein im verflossenen Halbjahr passierten 250000 Personen.

Und was tut die Übersiedlungsverwaltung? Wie es den Anschein hat, beschäftigt sie sich ausschließlich mit der Verabfolgung von Fahrkarten zu ermäßigten Preisen. — Die Beamten in Petersburg vergessen ganz, daß ihre Aufgabe erstens in der Regulierung der Übersiedlungsbewegung, zweitens in der, sei es auch noch so primitiven, Unterstützung der am Ort ihrer Bestimmung angelangten Ubersiedler besteht.

Es geschieht weder das eine noch das andere. Die Behörde rechnet absolut nicht mit der Zahl der von ihr ausgestellten Scheine zur Erlangung von billigen Fahrkarten. Infolgedessen sammeln sich Tausende von Übersiedlern mit ihren Frauen und Kindern in Tscheljabinsk, Omsk und anderen Zentren an.

Natürlich hat die Sibirische Bahn nicht die Möglichkeit, für ein Unterkommen der Übersiedler zu sorgen; aber, so seltsam das auch klingen mag, die Übersiedlungsbehörde verfügt ebenfalls nicht über die erforderlichen Baulichkeiten — nicht das primitivste Obdach ist vorhanden.

So kommt es denn, daß die unglücklichen Leute, ihr Schicksal verfluchend, ganze Wochen in Frost und Nässe unter freiem Himmel kampieren müssen. Die Sibirische Bahn ist allerdings bemüht, durch Einräumung der Packhäuser und den Ban von Zelten aus Bresenten Hilfe zu leisten, doch

alles, was sie tun kann, ist viel zu ungenügend, um die Leiden der Armen zu lindern.

Darf man sich da über die große Sterblichkeit unter den Kindern wundern? Ist doch von ärztlicher Hilfe seitens der Übersiedlungsbehörde nichts zu hören.

Ebenso traurig ist die Lage der Übersiedler, wenn sie an ihrem Bestimmungsort angelangt sind. Die Behörde kümmert sich fast gar nicht um die Zuteilung der erforderlichen Ländereien, ja, sie schickt die Leute „versehentlich" nach Punkten, wo überhaupt kein Land für Übersiedler mehr vorhanden ist. Ein derartiges „Mißverständnis" gab es erst neulich auf den Schatullengütern Sr. Majestät im Gouvernement Tomsk. Trotz der Erklärungen des Gouverneurs, daß Land in dem Umfange nicht vorhanden sei, wie die Übersiedlungsbehörde „annehme", behauptete letztere das Gegenteil und blieb natürlich im Unrecht.

Oft kommt es vor, daß die den Übersiedlern zur Verfügung gestellten Landstücke entweder gänzlich unbrauchbar oder übermäßig schwer zu bearbeiten sind.

Die Folge ist, daß im Verlauf eines Halbjahres 50000 Übersiedler in die Heimat zurückkehren. Ein wahrhaft erschütternder Anblick: total verarmt, in Lumpen weinend, fahren diese Unglücklichen, nunmehr auf Freiplätzen nach Hause in ihre Dörfer.

Besiedlung von Krongütern durch Kleinpächter in England. Durch das kürzlich im Parlament angenommene Gesetz über Anlage von Kleinbetrieben und Arbeiterstellen (Small Holdings and Allotments Act) ist die Besiedlungsfrage in England in ein neues Stadium getreten.

Das Gesetz erteilt u. a. dem Landwirtschaftsministerium weitgehende Vollmachten. Dasselbe ist nicht nur ermächtigt, besondere Ansiedelungsbeamte zu ernennen (Small Holdings Commissioners), sondern auch da, wo die Grafschaftsräte, wie bisher, der Anlage von Kleinbetrieben ablehnend gegenüberstehen, die Besiedlung auf deren Kosten selbst in die Hand zu nehmen.

In der Absicht, das Ansiedlungswesen zu fördern, hatte bereits 1906 die Aufteilung von Kronland zur Anlage von Kleinbetrieben begonnen; ferner wurde durch den Crown Lands Act 1906 bestimmt, daß der Landwirtschaftsminister der Verwaltung der Kronländereien von Amtswegen als Vorstandsmitglied angehören solle.

Der jetzige Landwirtschaftsminister, Lord Carrington, der bereits auf seinen eigenen Gütern mit der Ansiedlung die besten Erfolge erzielt hat, beabsichtigt, sämtliche in Zukunft pachtfrei werdenden Kronfarmen, soweit angängig, in Kleinbetriebe aufzuteilen.

Im Jahre 1906 wurden die ersten Kronländereien bei Burwell in Cambridgeshire besiedelt, die Pächter sprechen sich, wie jetzt gemeldet wird, im allgemeinen zufrieden aus, und die gute Ernte dieses Jahres trägt nicht wenig dazu bei, ihnen vorwärts zu helfen.

Die selbständigen Kleinpächter haben fast sämtlich als landwirtschaftliche

Arbeiter begonnen oder sind Farmersöhne. Unter den andern Stelleninhabern herrschen Gewerbetreibende und Industriearbeiter vor.

Die Kleinverpachtung scheint zu einer Vermehrung des Getreidelandes zu führen.

Die erste in China ohne Zuhülfenahme „weißen" Kapitals und „weißer" Techniker gebaute Bahn. Es handelt sich um die neue Bahnlinie in Südchina von Swatow nach Chao-Chow-fu. Diese ca. 30 englische Meilen lange Linie verbindet den Vertragshafen Swatow mit dem Hauptorte des Distriktes Chao-Chow in der Provinz Kwangtung. Der österreichisch-ungarische Konsul in Hongkong teilt darüber mit: Die Bahn führt durch eine dicht bevölkerte und gut kultivierte flache Landschaft, so daß der Bau keinen technischen Schwierigkeiten begegnete. Trotzdem haben die Arbeiten über drei Jahre in Anspruch genommen. Was der Eröffnung dieser kurzen Bahnstrecke eine besondere Bedeutung in der Geschichte des Eisenbahnwesens in China beilegt, ist der Umstand, daß dieselbe die erste Bahn in China ist, welche von Anfang an ausschließlich mit chinesischem Kapital und ganz ohne Mitwirkung europäischer oder amerikanischer Ingenieure und Techniker gebaut worden ist. Der Konzessionär der Bahn war Cheung-Yung, einer der reichsten chinesischen Kaufleute in Swatow, der sein Vermögen in den Straits und in Java erworben hat. Die Arbeiten wurden um 3 Millionen Dollars einer japanischen Unternehmung übertragen, welche ausschließlich japanische Ingenieure und Werkführer verwendet hat. Das technische Personal, die Lokomotivführer inbegriffen, besteht gegenwärtig auch aus Japanern. Man hofft aber, diese letzteren mit der Zeit durch Chinesen ersetzen zu können. Das rollende Material ist gleichfalls japanischer Provenienz, mit Ausnahme der Lokomotiven, die in Amerika bestellt wurden. Die Schienen sind von Amerika, die Eisenbahnschwellen aber von Japan bezogen worden. Nachdem der Schienenstrang auf der ganzen Strecke auf einem Erddamm gelegt ist und der Unterbau nicht mit Steinen befestigt wurde, so fürchtet man, daß derselbe in der Regenzeit argen Beschädigungen durch die Witterung ausgesetzt sein wird. Die japanischen Ingenieure verkennen nicht diese schwache Seite der Konstruktion, behaupten aber, daß keine Möglichkeit geboten war, das erforderliche Steinmaterial in der Umgebung zu beschaffen. Obgleich die angrenzenden Berge reichlich Stein liefern könnten, mußten die wiederholten Versuche, dort Steinbrüche zu eröffnen, mit Rücksicht auf die hiedurch in der Landbevölkerung hervorgerufene Erregung aufgegeben werden. Bekanntlich haben die Chinesen eine abergläubische Furcht, die Lage der Felsen zu verändern oder die Gräber zu stören.

Weiteres über nationale Wirtschaftspolitik in China. Hierüber wird gemeldet: Die maßgebenden Kreise in China scheinen nunmehr zur Einsicht gekommen zu sein, daß bei den zahlreichen projektierten Eisenbahnbauten, wenn auch dieselben nunmehr unter Ausschluß der Fremden nur von Chinesen durchgeführt werden sollen, schon durch die Beschaffung des notwendigen Materials vom Auslande kolossale Summen dorthin fließen würden

Digitized by Google

und der nationale Reichtum Chinas eine Einbuße erleidet. Es ist daher eine Bewegung im Zuge, welche die Beschaffung sowohl der Schienen als der Eisenbahnschwellen in China selbst bezweckt. Eisenbahnschwellen sollen aus den Waldungen in Szechuen, Yunnan und Kwangsi und teilweise aus Nordchina bezogen werden. Was die Schienen anlangt, so sollen die Minen in Ta-yeh im stande sein, für Jahre hinaus die zu sämtlichen Eisenbahnbauten erforderlichen Materialien zu liefern. Die Werke in Han-yang verfertigen bereits Schienen und es wird dort gegenwärtig angeblich Tag und Nacht gearbeitet, um den bereits vorhandenen Bestellungen zu entsprechen.

Hier sind auch noch die Anstrengungen zu erwähnen, die von chinesischer Seite gemacht werden, um das zu den Bahnbauten erforderliche Kapital bei den im Auslande, insbesondere in den Straits und in Java wohnhaften reichen Chinesen aufzubringen. Zu diesem Zwecke wurde vor kurzem ein hoher Mandarin in spezieller Mission nach Singapore, Java, Rangoon und Penang entsendet. In Singapore hat derselbe einen langen Aufruf an die dortigen Chinesen veröffentlicht, welchem ein Prospekt der »Fokien Province Railway Co., Ltd.« angeschlossen war, wonach Aktien à 5 $ ausgegeben werden, welcher Betrag auch in Teilzahlungen à 1 $ erlegt werden kann, um auch den Minderbemittelten eine Teilnahme zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen bereits in Singapore allein Aktien im Werte von mehr als 500000 $ gezeichnet worden sein. Wenn es in Hinkunft gelingen sollte, die Kapitalien der im Auslande ansässigen reichen Chinesen zu Investitionen bei den in China projektierten Eisenbahnbauten in größerem Maßstabe heranzuziehen, so würde eines der größten Hindernisse, welches bisher den Eisenbahnbauten ohne Mitwirkung des Auslandes im Wege stand, nämlich der Kapitalsmangel, mindestens teilweise überwunden worden sein.

Bei den soeben geschilderten Umständen ist aber für ausländisches Kapital und für fremde Techniker absolut keine Aussicht vorhanden, bei den Eisenbahnbauten in China eine Verwendung zu finden. Immerhin wird auch in Hinkunft das rollende Material vom Auslande bezogen werden.

Zinsfußverhältnisse in Mandschurien. Hierüber geht dem „Handelsmuseum" von einer in Wladiwostock niedergelassenen angesehenen Firma ein Bericht zu, dem wir folgendes entnehmen: Als einziges Geldinstitut funktioniert die Russisch-Chinesische Bank. An Zinsen wird eingehoben: für Diskont 11—12%, für Vorschüsse 11%, 1—2% für Kommission. Für Kontokorrent-Einlagen werden gezahlt 2—3%. Diskont chinesischer Tratten kostet bis 18%.

Im südlichen Teil funktioniert eine größere Anzahl chinesischer Banken und Lombards mit größerem und geringerem Betriebskapital. Der Zinsfuß ist dort, wie überall in China, sehr hoch, bis 2% pro Monat.

Exportprämienpolitik in Indien für Reklame und verwandte Zwecke. Eine Bewegung, die der Aufmerksamkeit der deutschen Baumwollindustrie wert sein dürfte, hat sich seit etwa einem Jahre in dem Handel Indiens mit Baumwollgarnen durchgesetzt. Der mit den Handelsverhältnissen in der Levante aus früheren Jahren her vertraute Direktor of Commercial

Intelligence, Mr. Noel Paton, hat sich unter anderem zur Aufgabe gestellt, die Garnausfuhr Indiens wieder mehr als früher in die Levante zu lenken, die früher für dieselbe ein nicht zu unterschätzendes Absatzgebiet bildete. Mr. Noel Paton hat hiefür andauernd durch direkte Einwirkung auf die Spinner und die Handelskammern und durch sein Organ, die Indian Trade Journal, Propaganda gemacht.

Der Erfolg dieser Bemühungen tritt jetzt allmählich zutage. In diesem Jahre sind bereits 26390 Ballen Garn von Indien nach der Türkei, der Levante und Europa verschifft worden, und Bestellungen auf weitere 30000 bis 40000 Ballen liegen aus diesen Gebieten vor. Verschiedene Beobachter des indischen Baumwollhandels erklären, der so geleitete Handel trage alle Kennzeichen dafür, daß er von Dauer sein würde.

Daß der Gedanke, sich mehr dem levantischen und dem europäischen Markte zu widmen, in Kreisen der Baumwollspinner Freunde hat, geht aus dem letzten Jahresbericht der Bombay Millowners Association hervor. Hier ist der Vorschlag eines bedeutenden Industriellen zu finden, es sollten alle Spinnereien sich einer freiwilligen Steuer, ähnlich wie sie die Teeindustrie in ihrem Tea Cess eingeführt hat, unterwerfen, und deren Erträge sollten zur Förderung der Ausfuhr nach verschiedenen Teilen der Welt verwendet werden. Bekanntlich wird auf Grund des Tea Cess Act von 1903 auf das englische Pfund von Indien ausgeführten Tees $^1/_4$ Pie (1 Pie $= ^1/_8$ d) erhoben. Der Ertrag dieses Ausfuhrzolls ist für besondere Prämien und für Reklame in verschiedenen Ländern bestimmt. Die Übertragung dieses Gedankens auf die Baumwollspinnerei würde — bei einem Satze von 1 Pie für die Spindel und unter der Voraussetzung der Teilnahme sämtlicher indischen Spinnereien — jährlich 80000 Rupien ergeben. Die Spinnereien in und um Bombay würden hierzu allein 40000 Rupien beitragen.

Beiläufig darf bemerkt werden, daß der im Tea Cess Act zum Ausdruck gelangte Gedanke auch anderen Industrien einleuchtend erschienen ist. Wie verlautet, soll die Behar Planters Association eine Eingabe an die Regierung gerichtet haben, auch für den Indigoexport eine ähnliche Gesetzgebung in Erwägung zu ziehen.

Die Münchener Botenordnung aus dem Jahre 1565. Über das Botenwesen der deutschen Städte im Mittelalter fehlt eine abschließende Darstellung. Und doch wäre eine Feststellung über das erste nachweisbare Auftreten der städtischen Boten (im 12. Jahrhundert), über die Ausbreitung und Blüte des Botenwesens bis zu der Zeit, in der ihm durch die Taxissche Post nach und nach der Lebensfaden abgeschnitten wurde, von großem Werte. Eine solche Darstellung würde durch die Veröffentlichung der in den städtischen Archiven allenthalben noch schlummernden Akten über das Botenwesen und das Verkehrswesen überhaupt wesentlich vorbereitet werden.

Im Münchener Stadtarchiv finden sich nach Postassessor Korzendorfer in München einige Akten über das Verkehrswesen. Aus diesen Urkunden ergibt sich (vgl. Archiv für Post und Telegraphie, Oktober 1907), daß außer den in einer Zunft vereinten Boten noch drei andere Zünfte sich mit der Beförderung von Briefen, Personen und Waren beschäftigt haben; die Flöß-

Digitized by Google

leute, die außer den Flößen und den darauf verfrachteten Waren auch Briefe auf der Isar nach München und weiter bis zur Donau, nach Wien usw. beförderten; die Lehenrößler, die außer Personen auch Briefe zur Beförderung mit ihren Rossen übernahmen und darob mit den Boten mancherlei Händel vor dem Rate auszufechten hatten; die Trockenlader, welche die ankommenden und abgehenden Kaufmannsgüter in der Stadt verluden.

Die im Jahre 1565 vom Rate der Stadt München erlassene Botenordnung läßt erkennen, daß in dieser Zeit die Boten noch zu Fuß gingen; fahrende und reitende Boten, die es nach verschiedenen Stellen in den Ratsprotokollen später gegeben hat, waren noch nicht vorhanden. Sie mußten sich zweimal im Jahre auf Georgi (24. April) und auf Michaeli (29. September) beim Rate der Stadt vorstellen, dort wurden sie in das Botenbuch eingetragen. Unterwegs hatten die Boten blau-weiße Büchsen, in denen die Briefe verwahrt waren, zu tragen; es gab gewöhnliche und amtlich versiegelte Briefe. Die Boten mußten sich nach Erteilung des Auftrages sofort auf den Weg machen, es hätte denn der Auftraggeber erlaubt, daß der Bote noch andere Aufträge sammle. Der Botenlohn bemaß sich nach der Länge des Weges: die Meile vier Kreuzer. Mußte der Bote außer Briefen Gepäck tragen, so erhielt er für jedes Pfund und jede Meile einen Pfennig.

Von bestimmten Botengängen und Fahrten, wie sie später von und nach größeren Städten zu bestimmten Zeiten eingeführt wurden, wie der Venediger Bote von Augsburg, oder davon, daß der eine Bote in einer bestimmten Stadt zu einer bestimmten Zeit auf einen anderen warten mußte, wie z. B in Leipzig, wo der Breslauer Bote den Hamburger abzuwarten hatte (1635), ist noch keine Rede. Auch eine Bürgschaft wurde damals von den Boten noch nicht gefordert. Nach einer späteren Urkunde (1677) hatte der fahrende ordinari Salzburger Bote in München 1000 fl. Bürgschaft zu leisten.

Aus der „Poten-Ordnung, Mit der fuerstlichen Herrn Camer Räth guet achten vnnd wolgefallen, durch ainen fürsichtigen Weysen Rath allhie zu München also aufgericht den Achten Marty Anno etc. Im funffzehenhundert funffunndsechtzigistten" geben wir im folgenden einige Lohnsätze wieder:

Verzaichnis der genanten Lauff auf bestimten Lohn.

Wyenn in Oesterreich	vier Gulden
Viertzhurg	zwen Gulden drey schilling funfzehen Pfenig
Franckhfurdt	drey Gulden drey schilling funfzehen Pfenig
Nurnberg	Ain gulden zween schilling vierundzwaintzig Pfenig
Offen in Ungarn	Acht gulden
Prag	funff gulden
Stuetgart	zween gulden
Strassburg	drey gulden drey schilling funfzehen Pfenig
Innspruekh	Ain gulden sechs khreitzer.

Stempelfreiheit des Schecks in Deutschland gegen Stempelpflicht desselben anderwärts. Angesichts des Umstandes, daß der Scheck in Deutschland steuerfrei ist und bleiben soll, hat es sein besonderes Interesse, die Abgaben, mit denen er anderwärts belegt ist, kennen zu lernen und zu vergleichen.

Nachstehend (im Anschluß an Paul Steller, Nationale Bankpolitik, ein Beitrag zur Bankfrage in Deutschland) eine Aufstellung der Länder, die den Scheckstempel längst eingeführt haben:

Land:	Stempelbetrag:
England	1 Penny für jeden Scheck.
Frankreich	0,10 Cents für Platzschecks und 0,20 Cents für andere Schecks.
Oesterreich	0,10 Heller und 0,04 Heller (falls auf Depositenkassen gezogeo).
Italien	0,10 Cents für jeden Scheck.
Holland	0,5 Cents für Beträge über 10 holl. fl.
Portugal	20 Reis für Inhaberschecks über 5000 Reis und entsprechend steigend.
Rumänien	0,10 Nani für jeden Scheck.
Schweiz:	
Kanton Aargau	0,10 Cents für Beträge bis 500 Franks, 0,20 Cents bis 1000 Franks usf.
„ Bern	0,10 Cents für jeden Betrag.
„ Freiberg	0,20 Cents für jeden Betrag.
„ St. Gallen	0,10 Cents für Beträge über 50 Franks
„ Tessin	0,10 Cents für jeden Scheck.
„ Wallis	0,25 Cents für Beträge bis 200 Franks usf.
Spanien	0,10 Pesetas für Beträge bis 25000 Peseta usf.

Selbst Serbien und Bulgarien haben ihren Scheckstempel, wenn auch in irgend nennenswerten Umfang noch nicht den Scheck.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatz des Novemberhefts: „Die sociale Dreistufentheorie" von F. Goldstein soll es S. 667 Zeile 15 von oben statt: „Ob das Schaf noch heute als Schlachttier gehalten wird", heißen: „Ob das Schaf noch heute als Schatztier gehalten wird", — „vermag ich nicht zu sagen."

BUCHBESPRECHUNGEN

Othmar Spann, Untersuchungen über den Begriff der Gesellschaft zur Einleitung in die Sociologie. I. Bd. Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Sociologie. (Aus der Zeitschr. f. d. gesamte Staatsw.). 150 S. Tübingen, H. Laupp, 1905.

Die detaillierte Prüfung einer dreifachen Auffassung des Gesellschaftsbegriffes. Sehr ausführlich wird vorerst die „erkenntnistheoretische" Auffassungsart von Stammler (und Ihering) zurückgewiesen; der Autor verwirft auch die sachliche Begründuog des Stammlerschen Gesellschaftsbegriffes. In Simmel sieht Spann deo wichtigsteo Vertreter der „realistischen" = „empirischen" = „psychologischen" Fassung des Gesellschaftsbegriffes: Simmel sei darum so wichtig, weil er seine Theorie erkenntnistheoretisch schärfer durchgeführt hat als andere. Die dritte Auffassung wird an Schäffle und Dilthey demonstriert, es ist die „materielle" Auffassung des Gesellschaftsbegriffes.

Im Einzelnen erhält der Leser eine Übersicht über die meisten Sociologen seit Comte.

Ich könnte am ehesten mit der Abweisung des Stammlerschen Versuches übereinstimmen; die zwei übrigen Auffassungsarten scheinen mir nicht präzis gefaßt, die Disjunktion derselben nicht gelungeo.

Prag. T. G. Masaryk.·

Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen nnd Forschnngen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauß unter redaktioneller Mitwirkung von Gymnasialdirektor Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen; Dr. Iwan Bloch, Arzt für Haut- und Sexualleiden in Berlin; Professor Dr. Boas an der Columbia Universität New York; Geh. Medizinalrat Professor Dr. A. Eulenburg, Berlin; Professor Dr. A. Herrmann, Herausgeber der Ethnologischen Mitteiluogen aus Ungarn, in Budapest; Prof. Dr. Juljan Jaworsky in Kiew, Professor Dr. med. Bernhard Obst, Direktor des Museums für Völkerkunde in Leipzig; Dr. Giuseppe Pitrè, Herausgeber des Archivio per lo studio delle tradizioni popolari in Palermo; Dr. med. Isak Robinsohn in Wien; Professor Dr. Karl von den Steinen, Direktor am Museum für Völkerkunde in Berlin und aoderen Gelehrten. I. Band. Leipzig, Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft. 1904. II. Band 1905. III. Band 1906.

Selten ist ein literarisches Unternehmen, zu dem sich aus verschiedenen Gebieten des Wissens Gelehrte von klangvollem Namen zusammenfanden, so vielen Mißverständoissen begegnet als diese Jahrbücher. Erzählt man, daß es sich um Forschungen auf dem Gebiete der Sexualsphäre handelt, so wird die zaudernde Haltung der Öffentlichkeit erklärlich. Den Romantikern der Volksforschung, die sich zwar gerne Sittenergründer nannten, war das Gebiet der vielfältigen Erscheinungen und Ausstrahlungen des Geschlechtslebens von jeher ein „Rühr mich nicht an". Uod nun

kam Dr. Krauß und seine zahlreichen Mitarbeiter und brachten in drei kompendiösen Bänden, denen in Kürze ein weiterer Jahrgang folgen wird, ein Tatsachenmaterial, zu dessen Bewältigung man vor Widerwärtigem und Unästhetischen nicht zurückgeschreckt war, einfach aus dem Grunde, weil wahre Forschung nicht danach fragt, ob irgend eine Volkssitte und Anschauung schön, angenehm und zweckmäßig oder häßlich ist, sondern nur danach, ob diese Sitte und Anschauung besteht! Leitmotiv für die an diesen Jahrbüchern mitarbeitenden Forscher könnten fast die Worte Thünens: „Irrtum und Unwissenheit sind überall verderblich" (Isolierter Staat II. S. 49) gewesen sein. Die vielen Irrtümer, welche sich in das gesamte folkloristische Wissen eingeschlichen hatten, verdankten ihre Entstehung eben dem Umstand, daß man sich mit den moralischen und unmoralischen Ansichten der Völker nicht abgab. In der Volkswirtschaftslehre kam es wohl überhaupt erstmals zum Ausdruck, daß niemals ein Volk in seiner Gesamtheit teil hat an der nämlichen Moral; sittliche Anschauungen hängen ab von der Produktionsweise und von der wirtschaftlichen Beschaffenheit der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Herkner liefert hierfür in seinem Werke „Arbeiterfrage", im Kapitel über die socialen Zustände der Arbeiterklasse, manch interessanten Beitrag. Ich erwähne das, weil vielen Gebildeten, die aus dem kleinen Kreise der sogenannten höheren Stände stammen, jedes Verständnis für die Gedankenwelt der Niedriggeborenen abgeht. Krauß und seine Mitarbeiter wollen dieses Verständnis wecken, um damit auf eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen fördernd einzuwirken. Die Anthropophyteia suchen zu diesem Zweck die intimsten Äußerungen des Geschlechtslebens der Völker zu ergründen. Daß auf diesen systematischen Gängen in den Niederungen des Menschengeistes nicht die Maßstäbe der konventionellen Moral zur Anwendung kommen können, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es hat aber anfänglich nicht an Versuchen gefehlt, diese Jahrbücher als Erotica in Verruf zu bringen, ähnlich wie das Krafft-Ebing seinerzeit bei Herausgabe der Psychopathia Sexualis erleben mußte. Die Namen des Herausgebers wie der Mitarbeiter sprachen einer derartigen Verdächtigung das gebührende Urteil. Zur Vermeidung jedweden Mißbrauches werden, wie erwähnt sei, diese Jahrbücher nicht in den Buchhandel gebracht, sondern nur an akademisch Gebildete zu wissenschaftlichen Zwecken abgegeben. Auf den Inhalt der Anthropophyteia kann an dieser Stelle leider nicht näher eingegangen werden. Angedeutet sei aber, daß zahlreiche Beziehungen des geschlechtlichen Lebens mit dem Besitz behandelt werden z. B. Geldehe; eigenartig sind die Kapitel Volksglaube und Sexualdelikte, Zeitehe des Schwiegervaters oder der Schwiegertochter, Vielmännerschaft, gastliche Prostitution. Oft wird den Leser ein Gefühl niederdrückender Beklemmung überkommen und man muß sich Zwang antun, wenn man von all den Unterströmungen im menschlichen Leben Kenntnis nimmt und das in einer Sprache liest, welche das Derbe und Rohe mit ebenso derben Worten wiedergibt. In letzterwähnter Hinsicht dürften für die weiteren Bände Milderungen der Ausdrucksweise geboten sein, denn es ist eine schwere Zumutung für den Leser stets die krudesten Ausdrücke vor Augen zu haben.

Die Anerkennung kann man Dr. Krauß nicht vorenthalten, daß er kühnen Geistes das Gebiet folkloristischen Wissens mächtig erweitert hat und der Völkerforschung neue Aufgaben stellte: Aufgaben, die zwar heikel und mühevoll sind, deren Lösung aber dem ganzen Wissen vom Menschen zustatten kommen werden.

Straßburg i. E. W. Godelück.

L. L. Price, „A Short History of Political Economy in England from Adam Smith to Arnold Toynbee, London Methuen & Co. (New Issue).

Price ist ein durchaus talentvoller national-

ökonomischer Schriftsteller und genießt in der Literatur der englischen Wirtschaftswissenschaft einen guten Ruf. Es ist daher auch erklärlich, daß die uns vorliegende Schrift seit 1891 in sechster Auflage erscheint. Wie der Name dieser Schrift schon sagt, so will sie eine kurze Geschichte der Nationalökonomie in England geben. Sie bietet eine gehaltvolle Übersicht über die Geschichte der Nationalökonomie in England seit Adam Smith. Smith, Malthus, Ricardo, John Stuart Mill Cairnes, Bagehot, Jevons, Fawcett und Toynbee werden in der vorliegenden Schrift behandelt. Sehr fein sind die Hauptlehren von Smith, Malthus und Ricardo, d. h. die Lehren der klassischen englischen Nationalökonomie dargestellt und besprochen. Man wird wohl in einigen Punkten mit Price nicht einverstanden sein, was seine Auffassung der Lehren der englischen Klassiker anbetrifft, aber das darf nicht vergessen werden, daß die Studien über die klassische Nationalökonomie in England noch heutzutage nicht abgeschlossen sind.

Eine ähnliche Arbeit fehlt heute in der deutschen Literatur der Wirtschaftswissenschaft. Unter solchen Umständen dürfte eine Übersetzung der auch in gemeinverständlicher Sprache geschriebenen Schrift dem deutschen Publikum gute Dienste leisten.

Bern. F. Lifschitz.

Rudolf Steinmetz, Die Philosophie des Krieges. Band VI der „Natur- und kulturphilosophischen Bibliothek". Leipzig, J. A. Barth. XVI u. 352 S.

Es gibt Gelehrte, deren soeiologische Einsicht weit genug reicht, um zu erkennen, daß der Krieg in der Vergangenheit ein sehr bedeutungsvoller Faktor der menschlichen Socialentwicklung war, und die dennoch die gründliche Ausrottung des Krieges als ein unbedingt erstrebenswertes und auch erreichbares Zukunftsideal betrachten. Andere sehen im Krieg von Beginn an nichts weiter als ein riesengroßes Übel, und wieder andere, darunter viele einflußreiche Männer, wollen abfällige Urteile über den Wert des Krieges in Bezug auf die Gegenwart und Zukunft ebensowenig wie in Hinsicht auf die Vergangenheit gelten lassen. Jedoch größtenteils kommen sowohl die dem Krieg günstigen Urteile wie die ungünstigen vorwiegend gefühlsmäßig zustande, ohne durch umsichtige und unparteiische sociologische Ergründung dem wissenschaftlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Diesem Bedürfnis entspricht nun das vorliegende Werk. Schon im Jahre 1899 hatte Steinmetz in drei Schriften, von denen eine, „Der Krieg als sociologisches Problem" (Amsterdam), in deutscher Sprache erschien, den Krieg sociologisch zu erfassen und zu werten versucht.

Das Kernproblem des vorliegenden Buches läßt sich durch die Frage ausdrücken: „Wie beeinflußt der Krieg die kulturelle und erbbiologische Entwicklung der Menschheit? Um diese Frage in jeder Hinsicht zu beantworten, untersucht der Autor die Rolle, die der Krieg bei der bisherigen biologischen und sociologischen Menschheitsentwicklung gespielt hat, wobei einerseits seine günstigen, andererseits seine ungünstigen Wirkungen aufgedeckt, klargelegt und gegeneinander abgewogen werden. Dann stellt sich naturgemäß die Frage ein, welche Änderungen dieser früheren Wirkungen des Krieges sich aus den veränderten socialen und kulturellen Verhältnissen der Gegenwart und den zu erwartenden Verhältnissen der Zukunft ergeben, ferner ob und inwieweit die günstigen Wirkungen des Krieges sich durch andere Mittel, unter Ausschaltung des Krieges und der Kriegsbereitschaft, erzielen ließen, und außerdem — was ja nicht notwendig hiermit vereinigt ist — ob auch Aussicht vorhanden ist, daß die darauf gerichteten Bestrebungen, in absehbarer Zeit sich verwirklichen. Der Autor findet nur gegenteilige Anzeichen. Selbstverständlich war hierbei auch die gerade gegenwärtig aktuelle Frage des Wertes der Friedenskongresse und der Grenzen ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit in Betracht zu ziehen.

Weitaus das umfangreichste Kapitel handelt von den durch den Krieg verursachten Übeln, nämlich von der beabsichtigten und der unbeabsichtigten Vernichtung von Menschenleben, von der Zerstörung wirtschaftlicher Güter und den Hemmungen des Wirtschaftslebens, von der Demoralisation in der Kaserne und im Krieg, auch von der Gefahr der Förderung feudaler und absolutistischer Tendenzen durch das Heer. Der Autor ist weit davon entfernt, diese Übel bezw. Gefahren verkleinern zu wollen; aber die Übertreibungen der Friedenzfreunde zucht er, gestützt besonders auf die Tatsachen der Ethnographie und Geschichtschreibung, auf das richtige Maß zurückzuführen. Zu diesen Übertreibungen gehört u. a. auch die von A. Ferguson, Saint-Simon und H. Spencer behauptete, durch die neuere Geschichte aber tatsächlich wiederlegte Unvereinbarkeit von Industrialismus und Militarismuz. — Nach Abwägung aller von ihm dargelegten Kriegsübel gegen die guten Leistungen des Krieges kommt Steinmetz zu dem Urteil, daß der Krieg dem menschlichen Glück mehr zuträglich alz abträglich ist. Dieses Urteil kann offenbar nur dann richtig sein, wenn die wünschenswerten Wirkungen des Krieges von ungeheuerer Tragweite zind. Sie zind es in der Tat. Freilich bedarf es, um dies zu erkennen, eines freien, umsichtigen und weiten Blickz, der nicht nur auf die direkten und in die Augen zpringenden Wirkungen des Krieges gerichtet ist und sich auch nicht auf die jeweils lebenden Generationen beschränkt, sondern auch das Wohl der Nachfahren, inzbesondere in rasse- oder erbbiologischer Hinsicht, in Betracht zieht.

Der Krieg beeinflußt einerseits die phylogenetische oder erbbiologische, andererseits die sociale und kulturelle Entwicklung der Menschheit, und zwar auf zwei Wegen, erstens auf dem der Selektion, indem er schwächere Völker und deren zociale und kulturelle Zustände vernichtet oder zurückdrängt, und zweitens wohl stets daneben auch auf dem Wege der Erziehung, indem er die Völker und Staatenlenker unablässig zwingt, auf die drohende Eventualität einer über Sein und Nichtsein entscheidenden socialen Kraftprobe Rücksicht zu nehmen. Es ist der schon vor Jahrtausenden erkannte, in unserer Zeit aber zo gern und viel verkannte Wert des Kampfes überhaupt, den Steinmetz zugunsten des Krieges zunächst geltend macht: Die andauernde Notwendigkeit, einem starken Feind gewachsen zu sein, wirkt einerzeits auf mannigfachen psychischen Wegen alz zwingender Antrieb zur Wahrung und Steigerung aller individuellen und socialen Kräfte, soweit sie, direkt oder indirekt, zur Stärkung für diesen Kampf dienen, und treibt andererseits auch unabhängig von jeder Überlegung und Zielstrebigkeit, nämlich auf „mechanizch"-selektorische Weise, die sociale und die rasse- oder erbbiologische Entwicklung vorwärts in der Richtung zur Steigerung aller der Erbanlagen sowie der kulturell sich entwickelnden Kräfte und Mittel, die der individuellen und socialen Selbsterhaltung dienen. Sowohl im erzieherischen wie auch im zelektorizchen Sinn ist es also zu verstehen, daß, wie Steinmetz bemerkt, ein guter Feind zu den besten Gottesgaben gehöre, und man wird demzufolge seinem Urteil, es zei für die Menschheitsentwicklung sehr förderlich gewesen, daß kein mächtiger Instinkt Todfeindzchaften zwischen Individuen und Gruppen der Spezies Mensch unmöglich machte, und daß so der Mensch auch den Menschen zum Feinde bekam, d. i. den gefährlichsten Gegner, mit dem er es zu tun haben konnte, schließlich nur beipflichten können.

Die selektorischen Wirkungen des Krieges haben teils einen biologischen Bereich, sofern sie direkt die Individuen, Völker und Rassen betreffen, und andernteils einen social- und kulturgeschichtlichen Bercich, sofern sie sociale und kulturelle Schöpfungen betreffen, d. h. Traditionswerte, die nicht biologisch vererbbar sind. Wenn Staaten mit solchen politizchen und sonztigen socialen, sowie kulturellen Zuständen, die eine zu geringe Lebenz- und Widerstandskraft des Staates bedingen, im Kriege zusammenbrechen, so hat dies gewöhnlich die Ausmerzung un-

zulänglicher socialer und kultureller Entwicklungsprodukte zur Folge, sei es mit oder sei es ohne gleichzeitige Ausmerzung der besiegten Völker, welche diese socialen und kulturellen Zustände entwickelt oder übernommen hatten. Für diesen social- und kulturgeschichtlichen Bereich der Selektion verwirft Steinmetz die Bezeichnung als Selektion und will sie auf den biologischen Selektionsbereich beschränken, so daß für ihn selektorisch gleichbedeutend mit züchterisch ist, während nach der Meinung des Ref. der Auslesebegriff nicht auf die biologisch oder züchterisch wirkende Auslese einzuschränken, sondern eine weiter reichende Fassung zulässig und theoretisch wünschenswert ist, welche sowohl die Auslese unter den biologischen Erbwerten als auch die Auslese unter den nicht biologisch vererbbaren Traditionswerten als Unterabteilungen in sich schließt. Reinliche Auseinanderhaltung dieser zwei Abteilungen ist teilweise allerdings nötig.

Der Krieg kontrolliert selektorisch die gesamte generative Entwicklung der einer kriegerischen Konkurrenz ausgesetzten Gemeinwesen in Bezug auf Qualität und Quantität ihres Menschenmaterials, und zwar betreffen die züchterisch-selektorischen Wirkungen sowohl die zur individuellen Selbsterhaltung wie die zur socialen Selbsterhaltung dienenden Erbanlagen der Personen und Völker. — Steinmetz erkennt an, daß die Individualauslese wenigstens in Bezug auf sanitäre Erbanlagen, vielleicht auch in mancher anderer Hinsicht, schon durch die modernen Aushebungen zum Friedensheer, und noch mehr durch den modernen Krieg selbst, nicht günstig, sondern im Großen und Ganzen mehr kontraselektorisch beeinflußt wird. Aber er führt aus, daß für die Menschheit die durch diese individuelle Kontraselektion verursachte Schädigung mehr als wettgemacht wird durch die günstige Kollektivselektion des Krieges. „Diejenigen Eigenschaften, welche allen unterliegenden Völkern eigen sind, allen siegenden abgehen, werden allmählich ganz ausgejätet, die künftige Menschheit wird sie nicht mehr besitzen" (S. 249). Außerdem ändert sich auch beim Schwinden jeder einzelnen Nation oder Rasse die Zusammensetzung der Gesamtvererbungsmasse der Menschheit, und zwar um so mehr, je größer der Anteil war, mit dem die einzelnen Eigenschaften der ausgestorbenen oder an Kopfzahl verringerten Nation oder Rasse in jener Gesamtvererbungsmasse vertreten waren.

Auch auf sociale und kulturelle Schöpfungen erstreckt sich, wie erwähnt, die Auslesewirkung des Krieges, ja es ist sogar seine vornehmste Funktion, Vollstrecker der historischen Gerechtigkeit zu sein, wobei er sowohl oberster Richter über die Staaten als auch Exekutor („Staatenhenker") ist. — Steinmetz ist von der ausnahmslosen Gerechtigkeit der durch den Krieg gefällten und vollzogenen Urteile überzeugt. Denn „wenn die Gerechtigkeit nur tief genug blickt und weit genug umschaut, müssen Notwendigkeit und Gerechtigkeit sich decken" (S. 186). Jedoch so tief kann ja die Gerechtigkeit nicht einmal nachträglich blicken, daß sie (sc. die Geschichtsforschung, welche die Gerechtigkeit zu erkennen sucht) jede Zufälligkeit in Notwendigkeit aufzulösen vermöchte, und noch weniger ist solches (seitens der Staatenlenker) zum voraus möglich. Auf dieser unserer Unfähigkeit beruht ja die Existenz des Zufalls. Selbst die größten Feldherrn, unter ihnen Napoleon I., anerkannten den großen Machtbereich „seiner Majestät des Zufalls". Sogar bei dem für Einschränkung des Zufalls denkbar günstigsten Kampf, beim Schachspiel, bieten sich den Spielern vielfach unverdiente Zufallsvorteile: Bringt doch nicht selten ein Schachzug außer den beabsichtigten und berechneten Wirkungen auch unberechnete Änderungen der Kräftekonjunktur mit sich, die zuweilen dem einen der Partner zu unverdientem oder ungerechtem Erfolg über einen mit mehr Verständnis spielenden Gegner verhelfen. Und wie viel größer ist der Machtbereich des Zufalls in der Völkergeschichte! Gewiß, „es siegt, wer siegen mußte". Aber Notwendigkeiten oder Zusammenhänge, die sich unserer Erkennung und Berechnung völlig entziehen, für uns also notwendig Zufälligkeiten sind, decken sich

mit Gerechtigkeit nicht. Außerdem ist bei Völkern schon die Stärke ihrer Ausrüstung mit den einzelnen Machtfaktoren vielfach von unverdienter Gunst und Ungunst des Zufalls in Form der geschichtlichen Konjunktur abhängig. Auch ist es undenkbar, daß ein Volk, selbst wenn es wirklich sein Territorium s. Z. sich hätte wählen können, bei dieser Wahl alle die günstigen und ungünstigen Folgen, welche sich für seine Nachfahren im Laufe der Jahrhunderte an diese Wahl knüpfen, annähernd voraussehen konnte; diese Folgen, günstige und ungünstige, die für die Schicksale der Völker sehr bedeutungsvoll sein können, gehören also großenteils in die Kategorie des Zufalls.

Der Umstand, daß die Gerechtigkeit der vom Krieg getroffenen Entscheidungen keine vollkommene ist, vermag jedoch der Bedeutung des Krieges als Richter über Leben und Tod der Völker und Staaten keinen großen Eintrag zu tun. Denn der die Gerechtigkeit einschränkende Zufall ist unparteiisch, hilft bald dem Würdigen, bald dem Unwürdigen, und so tritt sein Einfluß auf den Verlauf der Völkergeschichte um so mehr in den Hintergrund, einen je größeren Teil dieser Geschichte der Blick umfaßt, d. h. im Großen und Ganzen fällt der Sieg jenen Völkern und Staaten zu, denen er wegen ihrer Eigenschaften, ihrer politischen und sonstigen socialen Entwicklung und ihrer kulturellen Hilfsmittel zukommt. Mit Recht betont Steinmetz, daß „im Krieg die vollständigen Resultanten aller Kräfte der Staaten mit einander gemessen werden", daß „Sieg und Niederlage das Endergebnis der ganzen bisherigen Volksentwicklung" sind, daß „keine Eigenschaft, keine Errungenschaft, keine Schwäche, kein Fehler und kein Vorzug der Völker ohne Einfluß auf den schließlichen Ausgang der Ringkämpfe der Völker bleibt".

Unter den Machtfaktoren, die von Einfluß auf den Verlauf des Krieges sind, wurde das Territorium (Lage, Größe und Beschaffenheit) schon erwähnt. Andere Machtfaktoren sind die Zahl der Bevölkerung, ihre Seelenkräfte, ihr Reichtum und Kredit, die Gesundheit aller moralischen Verhältnisse und des staatlichen Lebens, die Vitalität der Rasse. Insbesondere ist die geistige Begabung und Bildung eines Volkes von großer Bedeutung für seine militärische Kraft, teils direkt, teils indirekt, letzteres z. B., indem sie die wirtschaftliche und sonstige Wohlfahrt vorwiegend beeinflußt. Aber nicht weniger bedeutungsvoll für die kriegerische Leistungs- und Widerstandsfähigkeit eines Volkes sind die sittlichen Kräfte, über die es im Frieden und im Kriege verfügt.

Nach Steinmetz ist der Krieg die einzige wirklich entscheidende Kampfesart zwischen Staaten; vor dem Krieg haben sie ihr letztes Wort noch nicht gesprochen, nach und außer dem Krieg gibt es kein Kampfmittel mehr für sie (S. 204). Nach des Referenten Meinung gibt es wohl auch einen unblutigen Kampf zwischen Staaten, Völkern und Rassen. Steinmetz will die wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Völkern nur als eine individualistische gelten lassen. Aber auch, soweit sie das in der Tat ist, bedeutet eine hierbei sich ergebende Verschiebung der nationalökonomischen Verhältnisse der Völker, Staaten und Rassen auch eine Verschiebung ihrer Machtverhältnisse. Zudem kann ja der wirtschaftliche Kampf mehr oder weniger kollektivistisch organisiert sein. Eines der bekanntesten Beispiele eines auch staatlich organisierten wirtschaftlichen Kampfes zwischen Staaten bietet die von Napoleon I. über englische Waren verhängte Kontinentalsperre. Nicht staatlich organisiert, aber doch durch nationale Gefühle veranlaßt und kollektivistisch geführt war der Warenboykott, den vor etlichen Jahren die chinesischen Kaufleute gegen die nordamerikanische Union organisierten. Auch einen biologischen Konkurrenzkampf zwischen den Staaten, Völkern und Rassen gibt es. Das Bestreben, das Wachstum der eigenen Bevölkerung zu begünstigen und die Kollektivkonkurrenten an Bevölkerungszahl zu überflügeln, beeinflußt auf den verschiedensten Gebieten der Staatsverwaltung die Maßnahmen der Regierungen. Auch staatliche Einwanderungsverbote sind eine Form unblutigen bio-

logischen Konkurrenzkampfes zwischen Staaten und Rassen. Einzuräumen ist aber, daß bei diesen Kampfarten die Entscheidung nicht von den Resultanten aller den Staaten zur Verfügung stehenden Kräfte abhängt, wie dies im Kriege annähernd der Fall ist, und man wird darum dem Autor nicht widersprechen dürfen, wenn er den Verzicht auf den Krieg als gleichbedeutend mit der Huldigung vor der Schwäche selbst betrachtet und behauptet, daß dieser Verzicht zur Förderung aller Leiden für die Einzelnen und zum Verderben der Menschheit führen würde (S. 216).

Viele Völker und Rassen sind durch den Krieg direkt oder indirekt durch Unterjochung ausgerottet worden, und dieser Ausleseprozeß ist noch nicht zu Ende. Die Ausbreitung der mongolischen Rasse über die Erde oder ihre Einschränkung wird früher oder später von kriegerischen Machtprohen abhängen, und auch die Frage, welche Rasse in Znkunft in Afrika vorwiegen wird, ist noch offen. Über sie wird allerdings nicht ausschließlich direkt durch kriegerische Überlegenheit, sondern zum Teil durch den verfügbaren biologischen und den erreichbaren technischen Anpassungsgrad an das Klima entschieden werden. Jedenfalls aber ist die biologische Ausbreitung nur ausnahmsweise ohne entsprechende kriegerische Macht möglich.

Krieg und kriegerische Machtverhältnisse werden also hauptsächlich bestimmen, in welchem Verhältnis die künftige Menschheit aus Europäern, Mongolen und Negern bestehen wird. Die Menschheitsentwicklung im Groben ist demnach nicht, wie sanfte Gemüter glauben und glauben machen möchten, jetzt so ungefähr zum Abschluß gekommen, so daß sich die Völker ausschließlich friedlichen Bestrebungen widmen könnten.

Insbesondere betont wird von Steinmetz, daß der Krieg ein Erziehungsmittel zum Gemeinsinn ist, daß der Krieg innerhalb der kämpfenden Gruppen zum Altruismus führt, und zwar zu einem großen Teil nur erzieherisch, zum Teil auch selektorisch. Nur opferwilliges Zusammenhalten macht eine Gruppe genügend stark. Reichliche Betätigung von Selbstaufopferung und Heroismus ist eine Bedingung des Sieges, es siegt das Heer, das zu sterben bereit ist. Hunderttausende streifen im Kriege ihren natürlichen Egoismus in einem Maße ab wie nie im sonstigen socialen Leben, obgleich doch auch im Frieden manche entsetzliche sociale Übelstände genug Anlaß zur Betätigung selbstaufopfernden Gemeinsinnes böten. Dem Krieg verdanken wir auch die unschätzbar wertvolle Übung und Gewohnheit des Zusammenwirkens und des Gehorsams; das Bedürfnis zu siegen erzwang sie (S. 35). Eine analoge Folge des Krieges ist die Unterordnung kleiner Gemeinwesen unter größere (S. 32). Ohne den Krieg wäre es überhaupt nicht zur menschlichen Staatenbildung gekommen; aber auch die schon bestehenden Staaten bedürfen der ständigen Bedrohung durch gleichwertige Feinde, um nicht schwach und morsch zu werden (S. 40).

Bei Betrachtung der sittlichen Schäden, die der Krieg und das Soldatenleben im Frieden verursachen, handelt der Autor auch von der Möglichkeit und Notwendigkeit gründlicher Reformen in Bezug auf Erziehung des modernen Soldaten während seiner Dienstzeit. Sehr beachtenswert sind auch des Autors Anschauungen über die dringende Notwendigkeit, das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen in der Armee den modernen Anschauungen über allgemeine Menschenwürde anzupassen, und Mißbräuche der Befehlsgewalt, diese gefährlichsten Verbrechen gegen die Disziplin, mit derselben eisernen Strenge zu ahnden wie Insubordinationsverbrechen. Hoffentlich wird das Buch auch in Offizierskreisen viel gelesen, es könnte da besonders nützlich wirken.

Doch nicht nur wertvolle, selektorische und erzieherische Wirkungen schreibt Steinmetz dem Krieg zugute, sondern er glaubt, daß der Krieg auch manche direkte Hebung menschlichen Lebensgenusses mit sich bringt. „Der Kontrast des Schmerzes erhöht wirksam den Lebensgenuß" (S. 339). Volker und Individuen brauchen Not, Leiden und Gefahr nicht nur zu ihrer Erziehung, sondern

auch als Lebenswürze. Langweilige Sicherheit ist ein schlechter Tausch für den durch Gefahren bedingten Lebensgenuß (S. 220f.). Lebensabschnitte, in welchen wir unsere ganze und letzte Kraft einmal angestrengt und unser ganzes Ich für ein Streben hingegeben haben, bilden die Höhepunkte unseres Lebens, an die man sich am liebsten erinnert (S. 219). Alle sehr große Kraftanstrengung hat etwas Erhebendes, die aber, welche im Verein mit den Volksgenossen möglich ist, hat diese Eigenschaft in ganz besonderem Maße (S. 206). Ein ewig sicheres Vaterland würde kaum Vaterlandsliebe erwecken. Die Begeisterung für ein großes Ganzes ist aber die reellste, für den normalen Menschen mögliche Glücksvermehrung (S. 209, 210). — Unter den direkten Glücks- und Lustempfindungen, die der Krieg verursacht, führt Steinmetz auch die größere Freiheit des soldatischen Lebens im Kriege im Vergleich zu dem Leben im Frieden auf. Diesen kleinen Rechnungsposten zugunsten des Krieges dürfte mancher, in Anbetracht der fast unablässigen engen Gebundenheit des Soldatenlebens im Felde und in Anbetracht der strengen Kriegsgesetze, nicht anerkennen oder gar auf die Gegenseite schreiben wollen.

Vielleicht ließen sich in untergeordneten Punkten noch einige andere Einwendungen machen, aber das Übergewicht der unanfechtbaren Verdienstposten des Krieges über seine Schuldposten bleibt immer noch so groß, daß der Autor mit Recht behaupten durfte, die Ausschaltung jeden Krieges und jeder Kriegsmöglichkeit aus der künftigen Menschheitsgeschichte sei im Interesse einer gesunden und glücklichen Menschheitsentwicklung nicht wünschenswert.

München. W. Schallmayer.

Dr. M. Rumpf, Gerichtsassessor. Gesetz und Richter. Versuch einer Methodik der Rechtsanwendung. Berlin 1906. Otto Liebmann. 199 S.

Die entscheidende Frage für alle Methodik der Rechtsanwendung liegt, so lehrt der Verfasser, in der Frage: „Was für physische Faktoren treten im Richter bei der Rechtsanwendung in Tätigkeit?" (S. 31—38) — nicht also: „Auf welchem Wege ist der Wille des Gesetzgebers zu erforschen?" Der Verfasser wendet sich damit gegen den Positivismus, nämlich die Lehre, daß der gesamte Inhalt des Rechts aus dem positiven Recht (Gesetz und Gewohnheitsrecht) zu entnehmen sei. Dem Richter kommt vielmehr nach der Ansicht des Verfassers eine — freilich vom Verfasser alles andere als klar umschriebene — Selbständigkeit gegenüber dem Gesetz zu. Insbesondere sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der Richter mit der logisch-deduktiven Entwicklung des Gesetzinhaltes, dem „reinen Denken" nicht auskomme, sondern auch mit Werten, also Zweckmäßigkeitsrücksichten arbeite.

Bis zu einem gewissen Grade ist die letztere Behauptung freilich unanfechtbar. Abgesehen davon, daß der Richter ganz gewiß sich tatsächlich sehr häufig in unzulässiger Weise von Zweckmäßigkeitsrücksichten leiten lassen wird, namentlich da, wo das formelle aber doch einmal maßgebende Recht mit einer höheren Gerechtigkeit im Widerspruch steht, muß der Richter — und dies ist nicht nur zulässig, sondern notwendig — zum Behufe der Rechtsanwendung die Zweckmäßigkeitserwägungen, aus denen heraus das anzuwendende Gesetz entstanden ist, in vielen Fällen noch einmal durchdenken, um zu einer zutreffenden Erfassung des Gesetzinhaltes zu gelangen. Diese Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit ist aber nur ein Hebel für die logische Entwicklung des objektiven Rechtes, und wenn der Verfasser weitergehend dem Werten und Wollen des Richters eine selbständige methodische Bedeutung zuschreibt, so kann dem m. E. nicht ausdrücklich genug widersprochen werden.

Dieser Widerspruch gegen eine Meinung, die im Prinzip auch von Gelehrten wie Bülow, Geny, Ehrlich u. a. vertreten wird, kann hier freilich nicht begründet werden. Ich verweise nur auf meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 9, S. 1 ff., wo sich eine Reihe von Gegenargumenten findet, die die Berück-

sichtigung des Verfassers nicht gefunden haben.

Hier kann sich nur fragen, ob der Stand der Streitfrage durch die Erörterungen des Verfassers gefördert worden ist. Ich habe diesen Eindruck nicht gewinnen können. Der Verfasser, der seine Ansicht weit ausspinnt und häufig Seitenblicke auf Nebenfragen wirft, läßt es an einer hinreichenden Begründung seiner Hauptthesen fehlen. Bezeichnend ist es, wenn er gegenüber dem Positivismus bemerkt (S. 150), letzten Endes handele es sich hier um Glaubensfragen, man könne mancherlei für den einen und mancherlei für den andern Standpunkt anführen, für ihn, Verfasser, gebe den Ausschlag, daß der Positivismus den Quietismus begünstige und die Bedeutung einer tüchtigen Richterpersönlichkeit verschleiere. Aber es liegt auf der Hand, daß ein solches Argument nicht entscheiden darf, wo es sich um die Erkenntnis logischer Zusammenhänge handelt. Jencs Argument ist aber auch aus recht naheliegenden, hier nicht weiter zu erörternden Gründen ganz unzutreffend; und gerade wenn man praktische Gesichtspunkte heranziehen will, so scheinen mir, da man mit dem Durchschnittsrichter rechnen muß, überwiegende Bedenken dagegen zu sprechen, den Richter von der Bindung an das Gesetz zu befreien, zumal der Verfasser selbst bemerkt (S. 77), ein sicheres Kriterium dafür, wann man sich über den Wortlaut des Gesetzes hinwegsetzen dürfe, wann man neue Rechtssätze aufstellen dürfe, lasse sich nicht angeben.

Ganz besonders vermisse ich in der Schrift eine Erörterung des Verhältnisses zwischen Rechtstheorie (Rechtswissenschaft) und Rechtsanwendung (Rechtspraxis). Die Rechtspraxis ist m. E. (vgl. den oben zitierten Aufsatz S. 6) methodologisch etwa mit der ärztlichen Tätigkeit zu vergleichen; sie verwertet die Ergebnisse der Theorie, ist aber nicht selbst Theorie und noch weniger Wissenschaft. Der Verfasser aber unterscheidet hier nicht, sondern spricht (besonders im 7. und 13. Kap.) ganz unbefangen einmal von Rechtsanwendung und dann wieder von Rechtswissenschaft in demselben Sinne, wobei er die Zugehörigkeit der Jurisprudenz zu den „Kulturwissenschaften" (im Sinne Rickerts) vollkommen als Axiom hinstellt. Auf solche Weise wird m. E. eine klare Einsicht in die Methodik der Rechtsanwendung schwerlich gewonnen werden können.

Berlin. Arthur Nußbaum.

Alfred v. Lindheim, Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten zwanzig Lebensjahren des Menschen. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1908. 564 S.

Der 70jährige Verfasser führt uns in dem großen Werke die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung unserer Jugend und der Faktoren, die hierauf von Einfluß sind, vor Augen; dabei weist er der Abstammung von gesunden Eltern eine bedeutende Stelle an. Den Säuglingen müsse viel mehr, als dies zur Zeit üblich ist, die Mutterbrust gereicht werden, da viele Konstitutionsanomalien der folgenden Kinderjahre auf dieser Unterlassungssünde beruhen (Gutachten M. Seiffert-Leipzig). Mit Recht wird es gerügt, daß sich die öffentliche Fürsorge nur im engen Kreise mit den Kindern des 2.—6. Lebensjahres beschäftige; die sog. Schulkrankheiten nehmen meist bereits in diesem Alter ihren Anfang. Der Mangel einer guten Morbiditäts und Krüppelstatistik macht sich gerade hier am unangenehmsten fühlbar. Die zunehmende Verwahrlosung der Jugend, nicht bloß der armen, sondern auch der reichen, hat nach dem Verfasser ihre Ursache in den veränderten Lebensverhältnissen: in den untern Kreisen ist es neben anderem die Notwendigkeit für Vater und Mutter, den ganzen Tag außer dem Hause dem Verdienst nachzugehen, in den oberen die schlechte Gewohnheit, die Kindererziehung fremden (oft ganz ungeeigneten) Personen zu überlassen; ein Gutachten Altmanns beschäftigt sich eingehend mit den Maßnahmen, die gegen die Verwahrlosung getroffen werden

konnen (Aufstellung besoldeter Waisenräte, Einführung von Jugendgerichten usw.). Ganz richtig ist es, daß v. Lindheim nicht beim 15. Lebensjahre Halt macht, sondern die Jugendfürsorge bis zum 20. Lebensjahre ausgedehnt wissen will; ein noch kräftigerer Hinweis auf die Notwendigkeit einer Reform des Lehrlingswesen, als dies in dem Buche geschehen ist, wäre daher erwünscht gewesen. Dagegen hat die Wichtigkeit der Wahl eines den geistigen und körperlichen Fähigkeiten angemessenen Berufs gebührende Berücksichtigung gefunden.

Trotzdem v. Lindheim wegen der Mannigfaltigkeit des Themas eine größere Anzahl von Mitarbeitern beizuziehen genötigt war, ist es ihm doch geglückt, den Eindruck der Einheitlichkeit zu erhalten. Allen, die sich mit der Kindererziehung und Jugendfürsorge, sei es im Amt oder in der Familie, zu beschäftigen haben, wird das Studium des Buchs eine Vertiefung der Erkenntnisse dessen, was not tut, bringen, in jedem wird dabei der Wunsch rege werden, die Forderungen v. Lindheims verwirklichen zu helfen.

Ulm. F. Prinzing.

Dr. jur. Arndt v. List. Das geltende deutsche Arbeiterversicherungsrecht und das Problem seiner künftigen Vereinheitlichung. Berlin-Grunewald, Verlag der Arbeiterversorgung. A. Droschel. 256 S.

Der Verfasser gibt eine leicht verständliche Darstellung des geltenden deutschen Arbeiterversicherungsrechtes. Kurz und sachgemäß erläutert er die Versicherungspflicht, die freiwillige Versicherung, die Organisation der Versicherungsverrichtungen, die Wirkungen des Versicherungsverhältnisses, das Verhältnis der verschiedenen Versicherungsträger, die Entscheidung von Schwierigkeiten, die Aufsichtsbehörden; zuerst behandelt er die Krankenversicherung, dann die Unfallversicherung, schließlich die Invalidenversicherung. Eine genaue Paragraphenangabe ist der Darstellung in Fußnoten beigefügt, so daß jeder Laie es leicht hat, die Richtigkeit der Darstellung an der Hand der Gesetze zu prüfen. Im letzten Teil des Buches werden die das Vereinheitlichungsproblem behandelnden Ansichten von Schäffle, Freund, Seybold, Kulemann, v. d. Osten, Bodiker, Duttmann und Sagwitz wiedergegeben. Nicht erwähnt sind die diesbezüglichen Arbeiten Mayets, Seiffardts, Hahns, Lohmars und des Referenten und die Vorschläge des Zentralverbandes der deutschen Ortskrankenkassen. Eine bestimmte eigene Meinung über die Vereinheitlichung wird nicht ausgesprochen.

Das Buch eignet sich zum Erwecken des Verständnisses für die Fragen der Arbeiterversicherung und kann empfohlen werden.

Berlin. Otto Mugdan.

Albert Pötzsch, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. Leipzig 1907, R. Voigtländers Verlag. VII und 111 S. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausg. von K. Lamprecht, 3. Heft.)

Der Verfasser der vorliegenden Schrift spricht mit Recht von dem fehlenden Verständnis, das der Liberalismus den politischen Anschauungen der Romantiker entgegengebracht hat, und hebt treffend hervor, daß dadurch das Bild der historischen Auffassung lange getrübt worden sei. Die Romantik war so gebrandmarkt, daß der liberale Philister eine Gänsehaut erhielt, wenn er nur das Wort hörte. Die Romantiker galten nicht nur als Wirrköpfe, sondern auch als schlechte Menschen. Selbst innerhalb wissenschaftlicher Kreise scheute man sich, der Romantik ein erhebliches Verdienst zuzuerkennen. Aus solchen Stimmungen ist es z. B. wohl zu erklären, daß in der ersten Auflage von Bernheims Lehrbuch der historischen Methode die Bedeutung der romantischen Bewegung für die Geschichtswissenschaft so wenig gewürdigt wird (vergl. Göttingische, Gel.-Anz. 1892, S. 280ff. und Histor. Ztschr. Bd. 81, S. 199 Anm. 1 und Bd. 84, S. 153f.; später hat Bernheim seine Ausführungen berichtigt). Zwar fehlte es

nicht an namhaften Forschern, die die historische Stellung der Romantiker gründlicher festzustellen suchten. Vor allem sind hier Haym und Dilthey zu nennen. Wiewohl Haym (wie kürzlich Hensel in der Deutschen Literaturzeitung, Jahrg. 1907, Nr. 5, Sp. 277 von neuem betont) „ohne jedes persönliche Verhältnis zu der von ihm geschilderten Zeit war", so hat er doch durch emsigen Fleiß und scharfsinnige Untersuchung unsere Kenntnis von der romantischen Bewegung wesentlich vermehrt. Dilthey aber vereinigte umfassende Studien mit offenem Sinne für die Eigenart der Romantiker. Er hat sich ohne Zweifel am meisten um die Erforschung der romantischen Bewegung verdient gemacht. Auf seinen Schultern stehen alle, die sich mit ihr beschäftigen. Neuerdings wird mitunter Ricarda Huch so in den Vordergrund gestellt, als ob wir ihr erst eine tiefere Anschauung von der Romantik verdanken. Indessen wer sich in Diltheys Arbeiten vertieft, z. B. auch seinen Aufsatz über Schlosser gelesen hat, dem bietet Ricarda Huch nicht so viel neues. Ihre literarische Tätigkeit soll deshalb nicht gering geschätzt werden. Ihre Arbeiten geben uns tatsächlich reiche Belehrung. Doch ist sie mehr ein Teil einer großen Strömung, als daß sie sie hervorgerufen hätte. In den letzten Jahren hat man sich ja von verschiedenen Ausgangspunkten aus mit erhöhtem Eifer dem Studium der Romantiker zugewandt: Philosophen, Philologen, Literaturhistoriker und die im engeren Sinn sogenannten Historiker treffen darin zusammen. Und mit dem steigenden Interesse für die romantische Bewegung wächst auch ihre Wertschätzung.[1]) Heute ist es nicht mehr möglich, so abfällige Urteile über sie zu äußern, wie es noch vor wenigen Jahren geschah.

Pötzsch hat sich nun zum Ziel gesetzt, die socialen und politischen Anschauungen der Frühromantik, namentlich Friedrich Schlegels, im Zusammenhang mit der Welt- und Geschichtsanschauung, durch die sie bedingt sind, zu entwickeln. Die Darstellung soll im allgemeinen bis 1810 reichen, d. h. dem Jahre, in dem sich Fr. Schlegel mit seinen Vorlesungen über neuere Geschichte in Wien einführt. „Es ist die Epoche, in der die politischen Ideen der Romantik in Wien, Berlin und dem Rheinland die drei Zentren ihrer Wirksamkeit auf Deutschland finden." Von dieser geplanten umfassenden Darstellung legt Pötzsch jetzt ein erstes, übrigens in sich geschlossenes, Kapitel vor. Es hat die Bestimmung, die begrifflichen Voraussetzungen und geschichtlichen Grundlagen für das Ganze zu liefern. „Es ist eine der Aufgaben der Arbeit zu zeigen, wie das romantische Denken trotz Verschiebung seiner Inhalte in seinen Wesenszügen ein einziges ist." Dieser Teil schildert daher noch nicht die Entwicklung innerhalb des angegebenen Zeitraums und verzichtet darauf, die Anschauungen der einzelnen Romantiker gesondert zu betrachten.

Referent ist der Ansicht, daß Pötzsch seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat. Er verfügt über eine sehr gründliche Kenntnis der romantischen Literatur und weiß ihre Gedanken scharfsinnig und anschaulich herauszuarbeiten. Er findet oft den glücklichsten Ausdruck für die Formulierung des wesentlichen Inhalts der Ausführungen der Romantiker. Und man freut sich zugleich aus seiner Darstellung zu ersehen, welche wichtigen Erkenntnisse sie schon gewonnen haben.

Um auf einige Hauptfragen etwas einzugehen, so liest man mit besonderem Interesse den Abschnitt Seite 36 ff., der „Das Problem" überschrieben ist. Auf den ersten Blick zeigt die romantische Bewegung in ihren Anfängen ganz andere Elemente als die, die später in ihr vorhanden sind, und auch gleichzeitig begegnen in ihr Gegensätze. Pötzsch weiß nun treffend darzulegen, daß die Gegensätze keine Widersprüche sind. Übrigens mag hierbei zur Erläuterung dieses

[1]) Vgl. z. B. die Einleitung von O. Walzel zu Goethes Schriften zur Literatur in der Cottaschen Jubiläumsausgabe von Goethes Werken; Rickert, Histor. Ztschr. 86, S. 464; Gött. Gel.-Anzeigen 1907, S. 407.

Verhältnisses auf die spätere Entwicklung der Romantik hingewiesen werden. Auch später finden wir starke Gegensätze innerhalb der romantischen Kreise: neben H. Leo z. B. steht F. v. Raumer, ein Haupt der Liberalen, dessen Liberalismus sich doch aber von dem vulgären Liberalismus unterschied und zwar eben dadurch, daß er aus der romantischen Bewegung stammte. Die Gegner der Romantik haben den Begriff derselben im Kampfe gegen sie zu eng bestimmt, wie es ja oft geschieht, daß jemand, um einen Gegner bequem und erfolgreich bekämpfen zu können, dessen Programm entstellt.

Prächtig wird Seite 66f. die Bedeutung der Romantik für die Förderung der Geschichtswissenschaft hervorgehoben. Treffende Beobachtungen finden sich auf Seite 85ff. über die Stellung der Romantiker zur Kulturgeschichte. Freilich ließen sich hier einige Ausstellungen machen (vgl. Gött. Gel.-Anz. 1907, S. 401ff.), die teils die Beziehungen der romantischen Historiker zu der rationalistischen Kulturgeschichtsschreibung teils die Spezialisierung der kulturgeschichtlichen Forschung, die doch seit der romantischen Bewegung aufkommt, betreffen würden. Indessen liegt es ja nicht im Plan der vorliegenden Studie, auf diese mehr genetischen Fragen näher einzugehen. — Was die Form der Darstellung betrifft, so wünschte man einen etwas schlichteren, einfacheren, leichteren Ausdruck.

Mit Spannung sehen wir dem umfassenden Werk, das Pötzsch ankündigt, entgegen. Es wird auch der Literaturgeschichte der Nationalökonomie sehr zustatten kommen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Passow, Rich., Dr. phil. et jur., Dozent an der Akademie für Social- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M., Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft. Jena, G. Fischer, 1907. 240 S.

Eine sehr dankenswerte, klare Arbeit, welche jedoch die volkswirtschaftliche Rolle der Aktiengesellschaften außer Betracht läßt und ihren Gegenstand sozusagen in der Form eines wirtschaftlichen Kommentars zum Handelsgesetzbuche behandelt. Auch fehlt die Darstellung der Trustgesellschaften oder Rentenbanken auf Aktien. Erfreulich ist der Hinweis, daß die Aktiengesellschaft in sehr vielen Punkten „sich von der Form, die dem Gesetzgeber als Ideal vorgeschwebt hat, sehr weit entfernt, daß diese Abweichungen sich aber aus der Eigenart, aus dem wirtschaftlichen Charakter der Aktiengesellschaft erklären, daß der Aufbau der Aktiengesellschaft kein Produkt des Zufalls und der Willkür ist, sondern sich ganz organisch, naturgemäß entwickelt hat." Umsomehr bedaure ich, daß der Verfasser die Frage der Reform des Aktienrechtes nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. Auch wäre, scheint mir, ein Hinweis auf die Entstehungsgründe der Rechtsform von Gesellschaften mit beschränkter Haftung am Platze gewesen.

Wien. E. Schwiedland.

H. Kundert, Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank: Was bringt uns die Nationalbank? Wirtschaftliche Publikationen der Züricher Handelskammer, Heft 5. § 30. Zürich 1907. Verlag von Arnold Bopp.

Nach langen Kämpfen ist die schweizerische Nationalbank durch das Bundesgesetz (vom 6. Oktober 1905) ins Leben gerufen und im Sommer 1907 eröffnet worden. Das Bundesgesetz über die Nationalbank bedeutet einen Kompromiß mit Bezug auf die Bankentwürfe, welche ihm vorangingen. Dank diesem Kompromiß gelang es auch, die Idee der Zentralisation der Notenemission hier zu retten, welche von eminenter Wichtigkeit für die Volkswirtschaft der Schweiz ist.

In einer durchaus gemeinverständlichen und klaren Sprache stellt Kundert die Aufgaben dar, welche der schweizerischen Nationalbank gesetzt sind: die Notenemission, Diskonto- und Währungspolitik, Giro- und Abrechnungsdienst usw. Wie vorauszusehen

war, hat sich an der Hand dieser Schrift von Kundert in der schweizerischen Presse eine gewisse Diskussion entfaltet mit Bezug auf eine Erweiterung der Aufgaben des schweizerischen Nationalinstituts. Um so verdienstlicher die Schrift: sie bietet gehaltvolle Anregung und ist sachlich und ruhig geschrieben.

Bern. F. Lifschitz.

Max Dunker, Volkswirtschaftlicher Sekretär der Danziger Verkehrszentrale. Die neueren Zechenstillegungen an der Ruhr. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 8°. 206 S. u. 1 Karte.

Die Frage der Zechenstillegungen an der Ruhr in neuerer Zeit ist eine der schwerwiegendsten und einschneidendsten der letzten Jahre auf volkswirtschaftlichem Gebiete gewesen. Sie ist mehr oder weniger eine Folge der Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats und erregt deshalb auch von dieser Seite aus lebhaftes Interesse. Der Verfasser hat sich die zweifellos äußerst schwierige, aber auch dankbare Aufgabe gestellt, die Ursachen der Zechenstillegungen zu untersuchen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung darzulegen. Den eigentlichen Betrachtungen schickt Duncker eine ausführliche Schilderung der Entwicklungsbedingungen des Ruhrtalbergbaues voraus, die trotz ihrer Bedeutung wohl etwas zu ausführlich und vor allem zu stark nach der technisch-geologischen Seite hin ausgebaut ist. Aber auch der Nichttechniker liest sich schnell hinein und gewinnt somit einen breiten Untergrund, auf denen die weiteren Ausführungen fußen.

Der Verfasser unterscheidet zwischen „natürlichen" und „spekulativen oder Syndikats"-Stillegungen und zählt unter der ersteren Rubrik 98 Bergwerke auf, die seit 1881 im Ruhrgebiete infolge „Substanz mangels in quantitativer und qualitativer" Beziehung, ungünstiger Abbauverhältnisse, wachsender Lasten für Arbeitersorge usw. zum Stillstand kommen mußten. Für jedes Kohlenvorkommen gilt eben das Gesetz des abnehmenden Ertrages. Jene Zechen mußten zur Betriebseinstellung schreiten, da sie die Spuren des Verfalls trugen und ihre finanziellen Ergebnisse von Jahr zu Jahr ungünstiger wurden. Die Bezeichnung dieser Art Stillegung als „natürliche" trifft sehr gut den Kern der Sache. Ihnen gegenüber stellt der Verfasser die „spekulativen oder Syndikatsstillegungen". Die Eigenart des Syndikatsvertrages in seiner Form von 1903 bewirkte unter den Ruhrtalzechen eine große wirtschaftliche Auslese. Nach dem Syndikatsvertrage ist den Mitgliedern die Anlage neuer Schächte gestattet, welchen nach Inbetriebsetzung eine Jahresbeteiligung von 120000 t überwiesen wird. Viele Bergwerke, welche ihre Beteiligungsziffer zu erhöhen wünschten, legten oft neue Schächte an, um sie nach Zuteilung der für einen solchen Schacht in Anrechnung gebrachten Mehrsumme wieder einzustellen. Durch gesteigerte Förderung auch auf anderen Schächten wurde schon eine Verzinsung solcher „Syndikatsschächte" und auch noch ein Gewinn erzielt. Man fand aber bald noch einen anderen Weg, um dasselbe Ziel zu erreichen. Syndikatszechen, welche unter ungünstigen Verhältnissen arbeiteten und oft gar keinen Gewinn erzielten, wurden von Zechen angekauft, die infolge ihrer technischen Anlagen aus jeder Tonne einen erheblich größeren Nutzen ziehen konnten. Die angekauften Zechen wurden außer Betrieb gesetzt und ihre Beteiligungsziffer auf die Käufer übertragen. Ob derartige Maßnahmen unter dem Kartellvertrage wirklich zu Recht bestehen, ist bis heute leider noch nicht entschieden, da das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat niemals zu dieser Frage grundsätzlich Stellung genommen hat. Allerdings hat die Syndikatsleitung im Jahre 1904 ein juristisches Gutachten über einen eingetretenen Fall seinen Mitgliedern zugesandt, das in der Übertragung der Beteiligungsziffer der angekauften Zeche auf den Käufer keinen Verstoß gegen den Syndikatsvertrag erblickt. „Voraussetzung ist bei der Zulässigkeit der stattfindenden Übertragung nur, daß unter allen

Umständen die Erfüllung der Vertragspflichten gegen das Syndikat gewährleistet wird. Auf diese Weise sind 17 Zechenstillegungen durchgeführt worden.

In dieser Art Zechenstillegung sehen wir keine nachteilige Wirkung des Syndikats. Wenn Duncker dieselbe lediglich als eine Folge der schiefen Konstruktion des Syndikatsvertrages und nicht als eine absichtliche der Syndikatspolitik ansieht, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Das Syndikat kann nicht unrentable Zechen auf Kosten der wirtschaftlich stärkeren Mitglieder betriebsfähig erhalten. Sehr richtig bekämpft dagegen der Verfasser die Ansicht der Socialdemokratie, welche in jeder Zechenstillegung eine Verschleuderung unersetzlicher Nationalgüter sieht. Auch sind die wirtschaftlichen Folgen der Außerbetriebsetzung der 17 Zechen für die einzelnen Gemeinden nicht so schwerwiegender Natur gewesen, als Duncker annimmt. Die meisten ansässigen Bergleute gingen zu der Belegschaft einer Nachbarzeche über und nur die jüngeren wanderten ab. Eine solche Abwanderung ist im Kohlenbergbau aber nichts Ungewöhnliches. Auch heute findet auf den einzelnen Zechen ein fortwährendes Kommen und Gehen statt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß einzelne Gemeinden, die im Hinblick auf eine weitere Fortentwicklung der betreffenden Zeche große Anlagen machten, stark benachteiligt worden sind.

Einen besonderen Wert erhält die überaus fleißige und gewissenhafte Arbeit Dunckers dadurch, daß sie alle Fragen mit dem Maßstabe der neuen Berggesetznovelle mißt. Wer sich mit den wirtschaftlichen Fragen des Ruhrbergbaues und des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats befaßt, wird um die Dunkersche Arbeit nicht herumkommen. Wir begrüßen sie als eine kritische Zusammenfassung der die Ruhrkohlenindustrie in den letzten Jahren beschäftigten Fragen; es war uns eine besondere Genugtuung, aufs neue die Geschichte der jüngsten Zeit unserer mächtigsten Montanindustrie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wieder einmal an der Hand der Dunckerschen Arbeit überschlagen zu können, wenn wir in vielen Punkten auch anderer Ansicht sind als der Verfasser.

Saarbrücken. Fritz Diepenhorst.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 40.
Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Deutsche Patentgesetz

vom 7. April 1891.

Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestimmungen des Auslandes, der Pariser Übereinkunft und der von Deutschland geschlossenen Staatsverträge erläutert

von

Dr. Joseph Kaiser,
Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht.

1907. Preis: Mark 6.—, eleg. geb. Mark 6.80.

Die Eigenart dieses Kommentars besteht darin, daß neben notwendigen und wertvollen Hinweisen auf die ausländische Gesetzgebung die vom D. R. geschlossenen Staatsverträge im Anschluß an das deutsche Patentgesetz selbst und zwar an der ihnen nach dessen Inhalt gebührenden Stelle, also nicht gesondert behandelt werden. Es hat somit der Gedanke einer gewissen Verschmelzung des nationalen, ausländischen und internationalen Patentrechts, der sich durch die Motive selbst ohne weiteres als praktisches Bedürfnis erweist, hier seine Verwirklichung gefunden.

Die Stoffbehandlung ist eine ganz freie. Formalvorschriften wie auch solche Normen, die zu einem Streit kaum Veranlassung geben oder überhaupt wenig Interesse bieten, sind nur kurz behandelt, während die für die Praxis wichtigen Vorschriften eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Wo Streitfragen bestehen, sind sie nicht nur selbständig behandelt, sondern es ist durch geeigneten Hinweis die sofortige Auffindung des Materials ermöglicht.

Eine übermäßige Belastung mit Literaturangaben oder Zitaten ist vermieden, aber auf das Notwendige überall hingewiesen und der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung vollständig berücksichtigt.

So wird dieser neue Handkommentar zu dem deutschen Patentgesetz sich im besonderen auch als seiner Anlage wie seinem Inhalt nach vorzüglich geeignet erweisen für den praktischen Gebrauch derjenigen, die sich über die juristische Seite des Patentrechts häufig und schnell orientieren müssen.

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), Leipzig.

Das

Hypothekenbankgesetz

vom 13. Juli 1899

herausgegeben

mit kurzen erläuternden Anmerkungen und einem Anhang:

Das Recht der Hypothekenpfandbriefe

von

Dr. jur. Joseph Löhr,

Direktor der Bayerischen Handelsbank in München.

10 Bogen. Preis: 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark.

Das Reichsgesetz

über die

privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister,
sowie den einschlägigen Vollzugsinstruktionen

herausgegeben

von

Dr. Karl Deybeck,

kgl. Regierungsrat im kgl. bayer. Staatsministerium der Finanzen.

Preis: 2 Mark 80 Pf., eleg. geb. 3 Mark 30 Pf.

In Raucherkreisen hört man oft die Klage über Übelkeit nach dem Genusse einer Pfeife Tabak. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die meisten Pfeifen zu eng gebohrt sind und der Dampf dann nadelförmig auf die Zunge kommt, daher das stechende und beißende Gefühl. Bei den Fabrikaten der **Pfeifenfabrik Otto Henze & Hann Münden** ist dieser Übelstand vollständig gehoben und empfehlen wir den Rauchern der dieser Nummer beiliegenden Prospekt zur gefälligen Beachtung.
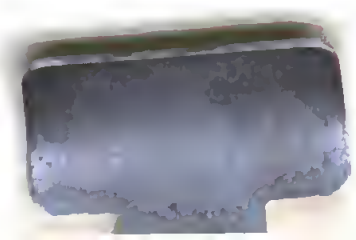
JUN 23 1910